This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

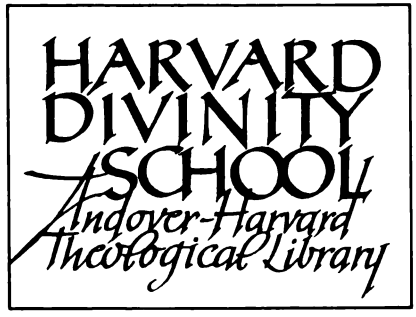
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Lutheran Church – Missouri Synod.
Michigan District.

Verhandlungen

4316
29

der

fünfundzwanzigsten Jahresversammlung

des

Nördlichen Districts

der

deutschen evang.-luth. Synode

von

Missouri, Ohio u. a. Staaten,

versammelt zu

Adrian, Michigan,

vom 9. bis 15. Juni A. D. 1880.

St. Louis, Mo.
Druckerei des „Lutherischen Concordia-Verlags".
1880.

1880-1892

J. M. J.

Der nördliche District der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. hielt seine diesjährige Versammlung vom 9. bis 15. Juni in der St. Johannisgemeinde des Herrn Pastor Trautmann zu Adrian, Mich. Am Vormittag des 9. Juni fand der Eröffnungs-Gottesdienst statt, bei welchem der Ehrw. Allgemeine Präses, Herr Pastor H. C. Schwan, die Predigt hielt über Judä 3. Die zehn Sitzungen wurden von Pastor Partenfelder mit einem liturgischen Gottesdienst eröffnet. Das Protokoll der Nachmittagssitzungen führten die Pastoren Müller und Weisel. Außer den zehn Sitzungen wurde noch eine Versammlung der Deputirten, sowie am Tage nach Schluß der Synode eine Pastoral- und eine Lehrer-Conferenz abgehalten.

Verzeichniß der Glieder des Districts.

I. Anwesend waren:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Arendt, F. W. M.,	Fraser.	Fraser, Macomb Co., Mich.
Bauer, A. Ch.,	Sandy Creek.	Monroe, Mich.
Bauer, H.,	Grand Haven Town und Jonia.	Box 58, Grand Haven, Mich.
Bernthal, G.,	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Bohn, Jos. A.,	Frankentrost.	Box 1282, East Saginaw, Mich.
Böling, F.,	Waldenburg.	Waldenburgh, Macomb Co., Mich.
Bundenthal, J.,	Lansing.	Box 1036, Lansing, Mich.
Burmester, W.,	Tawas und Alpena.	Tawas City, Mich.
Düver, F.,	Petersburg.	Petersburgh, Monroe Co., Mich.
Fürbringer. O.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Gose, H.,	Sturgis.	Sturgis, Mich.
Hahn, J. L.,	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Hattstädt, W.,	Monroe.	Monroe, Mich.
Häuser, F.,	Coldwater.	Box 608, Coldwater, Mich.
Henkel, G. A.,	Burr Oak.	Burr Oak, St. Joseph Co., Mich.
Himmler, J. C.,	St. Joseph.	Box 499, St. Joseph, Berrien Co., Michigan.
Hügli, J. A.,	Detroit.	377 Gratiot Ave., Detroit, Mich.

Name:	Pastor in:	Postamt:
Jüngel, H.,	Caledonia.	Caledonia, Kent Co., Mich.
Karrer, J.,	Leland.	Leland, Leelenaw Co., Mich.
Koch, H.,	Grand Rapids.	220 N. Division St., Grand Rapids, Michigan.
Lange, G. B.,	Dearborn und Wayne.	Box 60, Dearborn, Wayne Co., Mich.
Lemke, H.,	Manistee.	Manistee, Mich.
List, J.,	Roseville.	Roseville, Macomb Co., Mich.
Markworth, G.,	Wyandotte.	Wyandotte, Mich.
Moll, K. L.,	Detroit.	428 17. Str., Detroit, Mich.
Müller, J. F.,	Amelith.	Frankenlust, via West Bay City, Michigan.
Partenfelder, J. H. P.	Bay City.	Bay City, Mich.
Rohe, C. H.,	Detroit.	317 Jay Str., Detroit, Mich.
Schmidt, Jos.,	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Schöch, Th.,	Port Hope.	Port Hope, Huron Co., Mich.
Schröder, H. W.,	St. Clair.	St. Clair, Mich.
Schwankovsky, C.,	Norris.	Norris, Wayne Co., Mich.
Schwarz, W.,	White Rock.	White Rock, Huron Co., Mich.
Sievers, F.,	Frankenlust.	Frankenlust, near West Bay City, Michigan.
Torney, H.,	Montague.	Box 69, Montague, Muskegon Co., Michigan.
Trautmann, J.,	Adrian.	Adrian, Mich.
Weisel, C. A.,	Ida.	Ida, Monroe Co., Mich.
Witte, J. H.,	Dallas und St. John.	Fowler, Clinton Co., Mich.
Wuggazer, C. L.,	Big Rapids.	Big Rapids. Mich.

2. Berathende Glieder:

a) Der Ehrw. Präses der Allgemeinen Synode:

Herr Pastor H. C. Schwan von Cleveland, Ohio.

b) Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Druckenmiller, J. D.,	Rogers City.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Lohrmann, C.,	Lenox.	Lenox, Macomb Co., Mich.

c) Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Bernthal, G. C.,	Wyandotte.	Wyandotte, Mich.
Beyer, A.	Grand Rapids.	224 N. Division St., Grand Rapids, Michigan.
Brinkmann, L. F.,	Manistee.	Manistee, Mich.
Denninger, J. G.,	Adrian.	Box 201, Adrian, Mich.
Ernst, P. G.,	Detroit.	283 Gratiot Ave., Detroit, Mich.
*Etter, J. Gottfr.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Gräbner, C.,	Frankentrost.	Box 1535, East Saginaw, Mich.
Grauer, C. F.,	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.

* Wurden in dieser Synodalversammlung aufgenommen.

Name:	Lehrer in:	Postamt:
*Henſick, H. H.,	Manistee.	Manistee, Mich.
Helmreich, J. M.,	Bay City.	Bay City, Mich.
Himmler, J. B.,	Frankenluſt.	Frankenluſt, near West Bay City, Michigan.
Huſer, G.,	Detroit.	407 Gratiot Ave., Detroit, Mich.
Krauſe, L. E.,	Detroit.	454 Joſ. Campau Ave., Detroit, Mich.
Kuch, A.,	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Kurz, J. G.,	Roſeville.	Roſeville, Macomb Co., Mich.
Maurer, L.,	Detroit.	357 Dubois Str., Detroit, Mich.
Meyer, J. H. Ch.,	Monroe.	Box 548, Monroe, Mich.
Müller, E. A.,	Cady.	Cady, Macomb Co., Mich.
Nüchterlein, J.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
*Nimmer, R. F.,	Town Cheſter.	Lisbon, Kent Co., Mich.
Plumhoff, C.,	Detroit.	108 Maple Str., Detroit, Mich.
Riedel, S.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Riedel, C.,	Saginaw City.	Box 935, Saginaw City, Mich.
Ritzmann, G.,	Fraſer.	Fraſer, Macomb Co., Mich.
Schmalzriedt, Ch.,	Detroit.	508 18. Str., Detroit, Mich.
Selle, F. W.,	Grand Rapids.	106 East Bridge Str., Grand Rapids, Michigan.
Simon, J. S.,	Monroe.	Monroe, Mich.
Stünkel, F. H.,	Detroit.	446 18. Str., Detroit, Mich.
Uhlig, H. D.,	(Taubſtummenanſtalt.)	Norris, Wayne Co., Mich.
Wageſter, H.,	Adrian.	Adrian, Mich.
Walther, J. G., cand. rev. min.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Winterſtein, J. Ch.,	Amelith.	Frankenluſt, near West Bay City, Michigan.
*Weiß, J. A.,	Hermannsau.	Box 1195 Saginaw City, Mich.

II. Abweſend waren:

1. Stimmberechtigter Paſtor:

Name:	Paſtor in:	Postamt:
†Schmidt, H. D.,	Town Cheſter.	Lisbon, Kent Co., Mich.

2. Berathende Glieder:

a) Paſtoren: Keine.

b) Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
?Müller, J. H.,	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Onaſch, A.,	gegenwärtig ohne Amt.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
†Renner, W. v.,	Frankenluſt.	Frankenluſt, near West Bay City, Michigan.
*Pfeiffer, C. G.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Zacharias, Th.,	ohne Amt.	Fraſer, Macomb Co., Mich.
†Zeile, L.,	(Taubſtummenanſtalt.)	Norris, Wayne Co., Mich.

† Entſchuldigt. ? Kein Entſchuldigungsſchreiben und daher auch nicht entſchuldigt.

III. Folgende Herren wurden von der Synode anerkannt als Stimmberechtigte Gemeindedeputirte:

Name:	Aus der Parochie des Pastor
Johann Priehs	Arendt.
Paul Finzel	A. Ch. Bauer.
W. Behm	H. Bauer.
Georg Winkler	Bernthal.
Fried. Bender	Bohn.
Wilh. Liebig	Böling.
Gustav Neumann	Bundenthal.
Joh. Müller	Düver.
Matthäus Bierlein	Fürbringer.
Fried. Sadewasser	Gose.
Christian Bach	Hahn.
Kaspar Ferner	Hattstädt.
Wilh. Erb	Häuser.
Joh. Sindlinger	Henkel.
H. A. Christiansen	Hügli.
Julius Friedrich	Koch.
Wilh. Schulz	Lange.
Ferd. Behl	Lemke.
Carl Rein	Liſt.
Fr. Walter	Markworth.
Friedrich Otto	Moll.
Georg Rüger	Müller.
Michael Kolb	Partenfelder.
Theodor Salow	Rohe.
Joh. Gänsbauer	Joſ. Schmidt.
Friedrich Kirchner	H. D. Schmidt.
Fr. Ruff	Schröder.
Joachim Rewoldt	Schwankovsky.
Fried. Hanſelman	Schwartz.
Georg Mich. Beiſſer	Sievers.
Carl Rehbein	Torney.
Carl Bauernfeind	Trautmann.
Peter Hoppert	Weiſel.
Wilh. Roſſow	Witte.
Daniel Kienitz	Wuggazer.
Fried. Behm	Parochie Grand Haven.
Gotthardt Bröcker	Parochie Hadley.

Entſchuldigt wegen Nichtſendens eines Deputirten wurden die Gemeinden in Tawas, Caledonia und St. Joſeph.

Aufgenommen wurden:

Die Lehrer: J. G. Etter, H. H. Henſick, R. F. Nimmer, J. A. Weiß, L. Zeile.

Die St. Johannisgemeinde zu Port Hope, Huron Co.; die Immanuelsgemeinde zu Leland, Leelenaw Co., und die St. Petrigemeinde zu Petersburgh, Monroe Co.

Die Aufnahme des Herrn R. B. Anger, Lehrers zu Waldenburg, wurde verſchoben, bis die Sache mit Herrn Th. Zacharias erledigt iſt.

Als Gäſte wohnten der Synode bei und wurden willkommen geheißen:

Die Paſtoren: A. Trautmann, W. Uffenbeck aus dem Illinois-, F. A. Ahner aus dem Oeſtlichen, Halboth, Querl aus dem Mittleren Diſtrict; Paſtor Dammann aus der Ehrw. Ohioſynode; L. Lange sen., Herausgeber der „Abendſchule", und M. C. Barthel, der General-Agent unſerer Synode.

Nach vollzogener Organisation verlas der Hochw. Districtspräses, Herr Pastor O. Fürbringer, die Synodalrede und den Jahresbericht.

Synodalrede.

Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott dem Vater und Christo JEsu, unserm HErrn, in Einigkeit des Heiligen Geistes, Amen!

Ehrwürdige und geliebte Amts- und Glaubensbrüder!

Dem Bestande unserer Synodalgemeinschaft auf Grund ungefärbten lutherischen Glaubens und Bekenntnisses drohen in diesen letzten und betrübten Zeiten uns nicht unbekannte schwere Gefahren. Nur dadurch allein können wir solchen entgehen, daß unser Herz fest wird aus einer gegründeten Erkenntniß und gesegneten Erfahrung. Es ist leider der Selbstbetrug und die Verblendung Vieler, welche sich für rechte Gläubige halten, groß; und daher geschieht es auch leicht, daß Solche Anderen als erleuchtete, ja geförderte Christen sich aufdrängen, obgleich sie unter der Herrschaft ihres unseligen Verderbens stehen, und die allererste Wahrheit des Christenthums entweder noch keineswegs erfahren haben, was die Buße zu Gott und das Vertrauen des Herzens auf JEsum Christum in sich begreife, oder davon wieder abgekommen sind. Es gilt für dieselben, was dem Engel der Gemeinde zu Laodicäa Offb. St. Joh. 3, 17. zugerufen wird: „Du sprichst, ich bin reich, — und weißt nicht, daß du bist elend und jämmerlich, arm, blind und bloß.“ — Gewiß ist nach dem Anfang der Wiederkehr eines aus der Gnade seiner heiligen Taufe Gefallenen zu derselben jeder Solcher ein wahrer Christ bereits zu nennen; aber darum kann man nicht schon von ihm sagen, daß er einer besonderen Erfahrung im Geistlichen theilhaftig sei. Unmündige Kinder sind im Reich der Gnade, wie der Natur, noch zu jung, ihre Gemüthskräfte zu schwach, ihre Aufmerksamkeit ist zu unbeständig, als daß man bei ihnen dasselbe vermuthen könnte, was bei Jünglingen und Männern. Die Wirkungen der Gnade, die göttlichen, himmlischen Bewegungen in der Tiefe der Seele, die selige Veränderung seines innerlichen Zustandes werden von einem jeden Neuling ohne Zweifel empfunden. Allein das Beginnen eines zu Gott Gezogenwerdens ist dasjenige noch nicht, was hierbei in's Auge gefaßt werden soll; das Herz muß erst durch manche Prüfungen hindurch, und die Zeit ist auch die Lehrmeisterin des Gläubigen; je treuer er mit dem empfangenen Pfunde und in dem Nichtverlassen oder Erneuern der ersten Liebe ist, desto mehr werden ihm, wie Paulus redet, durch Gewohnheit geübte Sinne gegeben zum Unterschied des Guten und Bösen. Der Grund hiervon ist in dem, was zu eigen geschenkt worden ist, und in der Beschaffenheit der heilsamen göttlichen Wahrheiten zu suchen. Der Wiedergeborne legt dieselben bei sich nieder und bewahrt sie als einen köstlichen Schatz. Je tiefer und fester sie

in ſein Inwendiges ſich einſenken, deſto achtſamer merkt er nun auf die Wege und Führungen Gottes, und erinnert ſich daran, ſo oft entweder er ſelbſt oder Andere in ähnliche Umſtände gerathen; und je mehr Fälle dieſer Art im Geiſte angeſchrieben ſind, um ſo reichere Erfahrung hat er vor ſich. Die Lehre, daß ein jeder Menſch durchaus verderbt, todt in Sünde und Uebertretung, zu allem Guten untüchtig ſei, wird ihm zur zweifelloſeſten Gewißheit, nachdem ihm Gottes Geiſt die Augen geöffnet, und er bei ſich ſelbſt den Samen und die Neigung zu allem Böſen, heimlichen Haß und Feindſchaft gegen das höchſte Gute wahrgenommen hat, wenn er forthin überall in dem eignen Herzen und um ſich herum die Früchte des ſchrecklichen in die Welt gekommenen Elends und des Fleiſches Bosheit ſieht. Die Wunder der unerſchöpflichen Barmherzigkeit Gottes in Chriſto JEſu, die ſolchen Abgrund überſteigen, welchen er bloß Widerſtand entgegenzuſetzen vermocht hat, die Zucht des Heiligen Geiſtes, zu verleugnen das ungöttliche Weſen und die weltlichen Lüſte, die Vollführung des angefangnen guten Werks bei allen den unzähligen Hinderniſſen und Schwierigkeiten, Reizungen und Fallſtricken in und außer ſich, womit der Weg zur Seligkeit umgeben iſt, bei der Uebereilung von liſtigen Anläufen und Aengſtigung von feurigen Pfeilen des Satans, wo es einer ſteten Rüſtung bedarf wider alle gefährlichen Feinde im Hinterhalt verborgen, ſie werden die Gegenſtände desjenigen ſein müſſen, was eigentlich Erfahrung im Chriſtenthum zu nennen iſt, und wodurch Beruf und Erwählung, welche auf Seiten Gottes nicht fehlen kann, für den zum ewigen Leben Verordneten feſt gemacht wird.

Jederzeit iſt das göttliche Wort, die heilige Schrift, alleinige Regel und Richtſchnur, ſonſt iſt der Menſch unzähligen Irrwegen unterworfen. „Nach dem Geſetz und Zeugniß — werden ſie das nicht ſagen, ſo werden ſie die Morgenröthe nicht haben.“ Wehe Allen, die auf falſche Höhen geführt werden, unzufrieden mit den ordentlichen Wegen Gottes Etwas ſuchend, wozu Er auch die geringſte Anweiſung nicht gegeben hat, welche aus Vorwitz Gipfel eines Gebirges beſteigen, von denen ſie wieder herabzukommen nicht vermögen! Und von den Drohungen, wie von den Verheißungen des Höchſten gilt es, was Er ſo oft durch den Mund Seiner heiligen Propheten ſpricht: Ihr ſollt erfahren, daß Ich der HErr bin! ihr ſollt es erfahren, daß der HErr geredet hat. Was Er alſo kraft Seiner Zuſage an unſern Seelen thut, dieſem nachzudenken ſollen wir ein tägliches Werk ſein laſſen, und außer uns aufmerken, welche beſondere Proben Seiner Allmacht und der Wahrheit Seiner Verſprechungen Er in der Errettung Anderer, da Menſchenhilfe aus war, bewieſen, wie Er ſolchen Reichthum von großer Gnade und Treue an ihnen ausgeſchüttet, wie Er aber auch Denkmale Seines heiligen Zornes, die faſt mit Händen zu greifen ſind, vor unſere Augen geſtellt hat, daß wir uns die Exempel derer zu Nutze machen, welche in den Gefahren und Netzen dieſer Welt zu Grunde gegangen ſind.

Gottlose Menschen haben auch ihre Erfahrung bei dem Dienst der Sünde. Wie Viele sind so unglücklich, daß sie gleichsam alle Schulen durchgehen, und aus einem Bösen in das andere hineingeführt werden! Wohl denen, die nun im Gegentheil von dem göttlichen Erzieher, dem Heiligen Geiste, erkennen, daß sie bei ihm des Unterrichts genießen, und die Jüngerschaft des HErrn JEsu wahrhaftig von einer Stufe zur anderen erlernen! Innerlich, daß sie immer lauterer werden vor Gott und zu dem großen Tage des Gerichts und der Rechenschaft geschickt, dem zu ewigen Schrecken alle diejenigen anheimfallen, welche, nachdem sie die erste Schalkheit sich erlaubt, nicht alsobald sich wieder aufgerafft, sondern nur tiefer hineingerathen sind, bis sie aus den Verstrickungen derselben nicht mehr losgemacht werden sollten. Aeußerlich, daß man das sicherste Merkmal des Wachsthums, des Zunehmens in der Liebe und lebendigen Erkenntniß Gottes antreffe, die sich mehrenden Früchte der Gerechtigkeit, welche durch JEsum Christum zu Seinem Lob und Preise gewirkt werden. Der Gott aller Gnade, der uns berufen hat zu Seiner ewigen Herrlichkeit in Christo JEsu, wolle uns Alle vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen! Ihm sei Ehre und Macht jetzt und immerdar, Amen!

Jahresbericht

vom Juli 1879 bis Juni 1880.

Von dem, was im verflossenen Synodaljahr innerhalb des Nördlichen Districts der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten sich ereignet hat, ist einer Ehrwürdigen Synode folgender Bericht vorzulegen:

I. Eingetreten sind in unsern District:

A. Pastoren:

1. Herr Pastor H. W. Schröder, bisher an der Gemeinde zu Pembroke, Ontario, folgte dem Rufe der Gemeinde zu St. Clair, und wurde am Reformationsfest 1879 durch Herrn P. J. A. Hügli in sein Amt eingeführt.

2. Herr Pastor J. C. Himmler, früher in Dashwood, Ontario, wurde, nachdem er einen Ruf von der Gemeinde in St. Joseph erhalten und angenommen hatte, am Trinitatisfest 1880 durch Herrn P. Gose in sein neues Amt eingewiesen.

B. Lehrer:

1. Herr Adam Weiß, bisher in Reading, Ind., der Ehrwürdigen Ohiosynode angehörig, wurde, berufen von der Gemeinde des Herrn Pastor Jos. Schmidt für ihre Schule in Hermannsau, am 13ten Sonntag nach Trinitatis 1879 in sein Amt eingeführt.

2. Herr L. Zeile, bisher Lehrer in der separirt-lutherischen Gemeinde des Herrn P. Willkomm zu Niederplanitz im deutschen Königreich Sachsen, wurde, nachdem er einen Ruf zum Lehrer an unsrer Taubstummenanstalt zu Norris erhalten und angenommen hatte, am heiligen Pfingstfest 1880 durch Herrn P. Schwankovsky in sein Amt eingeführt.

3. Herr R. B. Anger, vorher in Decatur, Ill., erhielt einen Ruf von der Gemeinde des Herrn Pastor Böling in Waldenburg, und wurde daselbst am 2. Mai 1880 eingeführt.

4. Herr Gottfried Etter, eine Zeit lang provisorisch angestellt, wurde, als fünfter Lehrer in der Gemeinde Frankenmuth ordentlich berufen, am Sonntag Exaudi daselbst eingeführt.

II. Amtsveränderungen innerhalb des Districts:

Herr Pastor Jos. A. Bohn, seither in Rogers City, Mich., berufen von der Gemeinde in Frankentrost, Saginaw Co., ist am 1sten Sonntg nach Trinitatis 1880 durch Herrn P. Bernthal eingeführt worden.

III. Ausgetreten sind:

A. Um dem Rufe in einen andern District zu folgen:

1. Herr Pastor F. A. Ahner, bisher in Frankentrost, ward von dem Herrn der Kirche im Frühjahr 1880 nach Pittsburgh, Pa., versetzt; desgleichen

2. Herr Pastor E. C. Georgii, bisher in St. Joseph, nach dem Nordwestlichen District.

B. Durch Amtsniederlegung:

1. Herr Pastor M. Töwe gab am 5. October 1879 sein Amt in Hillsdale Krankheits halber auf.

2. Herr Pastor F. W. Spindler legte sein Amt in Grand Haven an dem Charfreitag 1880 wegen Mangels an gesegneter Wirksamkeit, und

3. Herr Theodor Metz seinen Lehrerberuf an der Schule der St. Paulusgemeinde zu Detroit am 5. Februar 1880 aus dem angegebenen Grunde eines anhaltenden Halsleidens nieder.

C. Durch einen seligen Tod:

Herr Pastor G. Speckhard, Director unsrer Taubstummenanstalt zu Norris und Pfarrer der Gemeinde zu Royal Oak, ist am 20. November 1879 mitten aus segensreichem Wirken heraus durch einen Schlagfluß plötzlich von Gott heimgeholt worden.

IV. Untersuchungen.

1. In der Gemeinde zu St. Clair durch Herrn Vicepräses Rohe und Herrn Visitator Markworth. Das Ergebniß war gegenseitige Versöhnung und Vereinigung der gespaltenen Theile. 2. In der Gemeinde zu Walden-

burg durch Herrn Vicepräſes Rohe wegen einer Klage zweier Glieder gegen Paſtor und Vorſtand, die als unbegründet ſich erwies, worauf die Einigung hergeſtellt wurde. 3. In der Gemeinde zu Grand Haven, zuerſt durch die Herren Paſtoren Joſ. Schmidt und Partenfelder an Stelle des Viſitators, Herrn Paſtor Sievers, und ſpäter durch Herrn Vicepräſes Rohe, worauf die oben erwähnte Amtsniederlegung des Herrn Paſtor Spindler erfolgte. 4. In Monroe, durch Herrn Vicepräſes Rohe und Herrn Präſes Kucher von der Ehrwürdigen Ohioſynode zur Beilegung einer Streitſache zwiſchen den Herren Paſtoren Hattſtädt und Dammann daſelbſt, welche zu beider Seiten Zufriedenheit gelang, nämlich in Betreff der Aufnahme von Gemeindegliedern.

Anmerkung. Was die Unterſuchung des Zerwürfniſſes in der Gemeinde Waldenburg, in Folge der Abſetzung des ehemaligen Lehrers, Herrn Zacharias, durch zwei Prediger aus andern Diſtricten, Herrn Präſes Straſen und Herrn Paſtor Reinke, betrifft, ſo iſt darüber ein Protokoll vorhanden, welches bei jener bis dahin beunruhigten Gemeinde aufbewahrt wird; Proteſte ſind hiergegen eingegangen.

V. Viſitationen.

Amtlich beſucht ſind worden: 1. Die vacante Gemeinde in Hillsdale durch Herrn Vicepräſes Rohe; 2. die Gemeinde des Herrn Paſtor Henkel zu Burr Oak durch Herrn Viſitator Markworth; 3. die Gemeinde des Herrn Paſtor Bernthal zu Frankenhilf durch Herrn Viſitator Sievers.

Der barmherzige, gnädige Gott ſteure dem Satan, wehre allen Feinden ſeines Worts, und gebe uns Friede um JEſu Chriſti willen, Amen!

Lehrverhandlungen.

Den Gegenſtand der diesjährigen Lehrverhandlungen bildeten die von Paſtor K. L. Moll verfaßten

Theſen über die heiligen Sacramente im Allgemeinen und über die heilige Taufe inſonderheit.

Die ehrwürdige Synode hatte die beiden erſten Theſen bereits in ihren letztjährigen Sitzungen beſprochen und ging nun über zur dritten Theſe, welche lautet:

Theſis 3.

Zwar wird in der Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion auch die Abſolution um der mit derſelben verbundenen Gnadenverheißung willen nicht mit Unrecht ein Sacrament genannt, aber nicht im eigent-

lichen, engen, ſondern nur in einem weiteren Sinne, da der Abſolution die genannte zweite Eigenſchaft eines Sacraments fehlt. Daher auch in Luthers kleinem Katechismus allein Taufe und Abendmahl als die zwei eigentlichen Sacramente vorgeſtellt werden.

Dieſe Theſe ſoll zeigen, daß man das Wort „Sacrament" auch wohl auf andere Sachen als Taufe und Abendmahl anwenden könne, daß man dann aber vom Sacrament nicht im eigentlichen, engſten Sinne redet.

Das Wort „Sacrament" iſt ein lateiniſches Wort und wird ſowohl im weiteren als im engeren Sinn gebraucht. So nannten die alten Römer das bei dem pontifex maximus niedergelegte Geld, den Militär- und jeden Eid ein Sacrament. In der Kirchenſprache wird es verſtanden von heiligen Dingen, bald im weiteren, bald im engeren Sinn. So nennt z. B. Hieronymus jede heilige Sache ein Sacrament, wenn er ſchreibt: „Sacramente Gottes ſind predigen, ſegnen, confirmiren, die Kranken beſuchen, beten" u. ſ. w. (Tom. IX, p. 59.) Bald bezeichnet es im engeren Sinn ein heiliges Zeichen ſowohl des Alten als auch des Neuen Teſtaments. So ſagt Lombardus: Sacrament ſei das Zeichen für eine heilige Sache; und Auguſtin: „Sacrament iſt ein heiliges Zeichen." (De Civ. Dei. Lib. 10. c. 5.) In dieſem Sinne haben denn auch die Kirchenlehrer manche Dinge, z. B. den Baum des Lebens, den Regenbogen, den blühenden Stab Aarons, das Fell Gideons u. ſ. w., Sacramente genannt. Im eigentlichen oder engſten Sinn aber wird es gebraucht von einer heiligen, von Gott eingeſetzten Handlung, in welcher durch gewiſſe äußerliche Zeichen die Verheißungen des Evangeliums angeboten, zugeeignet und verſiegelt werden. Reden wir daher von Sacramenten im eigentlichen Sinne, ſo gibt es im Neuen Teſtamente nur zwei, nämlich die heilige Taufe und das heilige Abendmahl, weil dieſe beiden allein die in unſrer zweiten Theſe genannten drei Eigenſchaften haben.

Im weiteren Sinne wird nun das Wort Sacrament oft auch von Luther und unſern Bekenntniſſen gebraucht. So heißt es z. B. in der Apologie, Art. 13.: „So ſind nun rechte Sacramente: die Taufe und das Nachtmahl des HErrn, die Abſolution. Denn dieſe haben Gottes Befehl, haben auch Verheißung der Gnade." (St. Louiſer Ausgabe S. 150. Müller S. 202.)

Die Abſolution wird alſo hier ein recht Sacrament genannt, weil durch dieſelbe, wie Chemnitz ſagt, die Verheißungen des Evangeliums dem Einzelnen, der ſie empfängt, dargereicht und zugeeignet werden; im Gegenſatz zu den erdichteten Sacramenten der Römiſchen, nämlich der Firmelung, letzten Oelung, Prieſterweihe, welche weder Gottes Gebot noch Verheißung haben und darum nicht rechte, ſondern erdichtete Sacramente genannt werden müſſen.

Daß aber die ſymboliſchen Bücher unſerer Kirche das Wort „Sacrament“ in verſchiedenen Sinnen gebrauchen, ſehen wir z. B. aus der Apologie (Art. 13. St. Louiſer Ausg. S. 151. Müller S. 204.), wenn ſie ſagt: „Darum ſo es (die Ehe) jemand will ein Sacrament nennen, fechten wir nicht hoch an. Es ſoll aber gleichwohl abgeſondert werden von den vorigen zweien (Taufe und Abendmahl), welche eigentlich Zeichen und Siegel ſind des neuen Teſtaments.“

Luther ſelbſt billigt ja die Apologie, aber in ſeinem kleinen Katechismus nennt er nur die Taufe und das heilige Abendmahl ein Sacrament, woraus erſehen werden kann, daß unſere Kirche nur dieſe beiden Sacramente im eigentlichen Sinne nennt.

Luther ſelbſt ſchreibt darüber: „Es iſt aber bekannt, daß das eigentliche Sacramente ſeien, die mit anhängenden Zeichen verheißen ſind. Die andern aber, wenn ſie nicht anhängende Zeichen haben, ſind nur bloße Verheißungen. Daraus folget, wenn wir auf das ſchärfſte wollen davon reden, daß in der Kirche Gottes nicht mehr, denn zwei Sacramente ſeien, die Taufe und das Brot (heilige Abendmahl). Denn das Sacrament der Buße, welches ich zu den zweien gethan habe, mangelt eines ſichtbarlichen und von Gott geſtifteten Zeichens.“ (Vom babyloniſchen Gefängniß. Walch XIX, 151.)

Daß es im eigentlichen Sinne nur zwei Sacramente gibt, welche die in Theſe 2. genannten Eigenſchaften haben, leugnet nicht nur die Römiſche Kirche, ſondern verflucht auch Alle, die nicht glauben, daß es ſieben Sacramente gebe. Hiermit aber kennzeichnet ſie ſich allein ſchon genug als die rechte Kirche des Antichriſts. In den Beſchlüſſen des Tridentiniſchen Concils heißt es nämlich: „Wenn jemand ſagt, die Sacramente des neuen Bundes ſeien nicht alle von Jeſu Chriſto, unſerm HErrn, eingeſetzt worden; oder es ſeien ihrer mehr oder weniger als ſieben, nämlich: die Taufe, die Firmung, die Euchariſtie, die Buße, die letzte Oelung, die Prieſterweihe und die Ehe, oder auch, daß eines von dieſen ſieben nicht wahrhaft und eigentlich ein Sacrament ſei, der ſei verflucht.“ (Concil. Trid. Sess. 7. Can. 1.)

Dieſer Canon enthält Dreierlei: 1. das richtige Axiom: Weil ein Sacrament ein wirkſames und kräftiges Gnadenmittel ſei, ſo müſſen nothwendig alle Sacramente des Neuen Teſtaments von Chriſto eingeſetzt ſein. 2. wird ohne allen Beweis behauptet, daß es nicht mehr und nicht weniger als ſieben Sacramente gebe. Den Beweis liefern ſie nicht, weil es keinen gibt. Und 3. wird behauptet, jene ſieben ſeien Sacramente im eigentlichen Sinne. — Zuerſt wurde die Lehre von ſieben Sacramenten behauptet von Lombardus und Hugo, Lehrer der Sorbonne, aber ſie geben wenigſtens noch zu, daß nicht alle ſieben Sacramente von Chriſto unmittelbar eingeſetzt ſeien. Wohl reden auch die alten Kirchenväter von noch mehr als ſieben Sacramenten, aber wenn ſie vom Sacrament im eigentlichen Sinne

reden, kennen ſie nur zwei; wie wir dies ſchon aus Auguſtins Worten ſehen: „Kommt das Wort zum Element, ſo wird ein Sacrament.“

Da die Papiſten keinen wirklichen Beweis aus der Schrift für ihre Lehre von den ſieben Sacramenten beibringen können, ſo haben ſie ſelbſt welche gemacht. Aber wie lächerlich ſind auch dieſe gar oft! So ſoll es deswegen ſieben Sacramente geben, weil es ſieben geiſtliche Krankheiten gebe. Die Taufe ſoll ſein gegen die Erbſünde, die Buße gegen Todſünden, die letzte Oelung gegen die erläßlichen Sünden, die Firmelung gegen die Schwachheit, die Prieſterweihe gegen die Unwiſſenheit, die Euchariſtie gegen die Bosheit und die Ehe gegen die böſe Luſt. Auch daraus wollen ſie ihre Lehre von den ſieben Sacramenten beweiſen, daß das Buch Offb. St. Joh. 5, 1. ſieben Siegel hatte; daß es ſieben Poſaunen der Engel gibt, Offb. St. Joh. 8, 2.; daß Chriſtus ſieben Sterne in ſeiner Hand hatte, und mitten unter den ſieben Leuchtern ſaß, Offb. St. Joh. 1.; daß Chriſtus mit ſieben Broden die große Menge ſpeiste. Ein Jeſuit behauptete ſogar, es müßten ſieben Sacramente ſein, denn es ſtehe geſchrieben, auf der Hochzeit zu Kana ſeien ſechs Waſſerkrüge geweſen, und noch kein Landsknecht habe je bei nur zwei Sacramenten geflucht. Mit derlei Unſinn ſuchen ſie ihre falſche Lehre zu beweiſen.

Theſis 4.

Zwar gehört zum heiligen Abendmahl auch das unter den irdiſchen Elementen gegenwärtige himmliſche Gut des Leibes und Blutes Chriſti; daher die rechtgläubigen lutheriſchen Theologen nach der Zeit der Reformation nicht mit Unrecht gelehrt haben, daß zu jedem Sacrament ein unter dem irdiſchen Element gegenwärtiges himmliſches Gut gehöre und alſo auch den Unwürdigen mitgetheilt werde: allein das himmliſche Gut in dem andern Sacrament iſt dem im heiligen Abendmahl nicht ganz gleich.

In dieſer Theſe wird nicht blos unterſchieden zwiſchen den Sacramenten des Alten und Neuen Teſtaments, ſondern es ſoll auch ein Unterſchied in Betreff der himmliſchen Güter der Sacramente des Neuen Teſtaments gezeigt werden. Nicht in derſelben Weiſe iſt das himmliſche Gut, nämlich, Chriſti Leib und Blut, weſentlich gegenwärtig und wird daher auch mit dem Munde genoſſen, laut den Worten der Einſetzung: Eſſet, das iſt mein Leib, der für euch gegeben wird; trinket, das iſt mein Blut, das für euch vergoſſen wird. Bei der heiligen Taufe iſt das himmliſche Gut nun freilich auch gegenwärtig, aber nicht in derſelben Weiſe wie bei dem heiligen Abendmahl. Das himmliſche Gut in der heiligen Taufe iſt nicht ſacramentlich mit dem Taufwaſſer vereinigt, wie Chriſti Leib mit dem Brod und Chriſti Blut mit dem Wein im heiligen Abendmahl. In dieſem erhält daher auch der un-

gläubige Communicant Chriſti Leib und Blut mit dem Brod und Wein; nicht aber empfängt der Ungläubige das himmliſche Gut mit dem Waſſer der heiligen Taufe. Vom Brod und Wein im heiligen Abendmahl heißt es in den Worten der Einſetzung, mit ihnen zugleich ſei Chriſti Leib und Blut vorhanden; ſo daß ich allerdings mit Recht wegen dieſer ſacramentlichen Vereinigung ſagen kann, das Brod ſei (zugleich) Chriſti Leib und der Wein ſei (zugleich) Chriſti Blut. Aber nirgends lehrt die Schrift, daß das Waſſer die heilige Dreieinigkeit, oder der Geiſt, oder das Wort oder das Blut Chriſti ſei. Die ſacramentliche Vereinigung im heiligen Abendmahl iſt klare bibliſche Lehre, aber für die ſacramentliche Vereinigung des himmliſchen Gutes mit dem Waſſer der Taufe fehlt uns das Wort der Schrift. Daher kommt es denn auch, daß unſere alten rechtgläubigen Theologen hierüber verſchiedener Ausdrucksweiſe ſich bedienen. So ſagen manche, die ganze hochheilige Dreieinigkeit, andere, das Wort der Einſetzung und Verheißung, andere, der Heilige Geiſt, wieder andere, das Blut Chriſti ſei das himmliſche Gut bei der Taufe.

Will man alſo von den Sacramenten im Allgemeinen reden, ſo muß man nur von dem reden, was auch allen gemeinſam iſt. Unſere alten rechtgläubigen Väter geben, wenn ſie von den Sacramenten im Allgemeinen reden, nur die drei in unſerer 2. Theſe genannten Eigenſchaften an; erſt mit Quenſtedt fing ein neuer τρόπος παιδείας (Lehrweiſe) an, dem Viele folgten; aber nicht in dem falſchen Sinne, wie jetzt die meiſten neueren Theologen.

Baier ſagt darüber in ſeinem Compendium: „Daß Einige ſagen, in jedem Sacrament ſei ein doppeltes, nämlich, ein irdiſches und ein himmliſches Gut, ermangelt nicht der Schwierigkeit, und kann nicht entſchieden werden, außer wo von der Natur und dem Weſen der einzelnen Sacramente aus ihrem eigentlichen Sitz, d. i., aus den Worten ihrer Einſetzung gehandelt wird. Sowohl der ſelige Gerhard (Loc. de Sacr. § 45), als auch der ſelige Himmel (Syntagm. Disp. XIX. § 38) erkennen dies an. Wenigſtens wenn bei einem jeden Sacrament außer dem irdiſchen auch ein himmliſches Gut es geben ſoll, ſo wird auch eine Vereinigung beider ſtattfinden müſſen, und folglich, wenn wir von den Sacramenten im Allgemeinen reden, auch eine Beſtimmung von der Vereinigung des doppelten Gutes der Sacramente im Allgemeinen gegeben werden müſſen. Nun aber ſchreibt der ſelige Menzer (Tom. II. Dispp. Giess. Disp. V. § 49. p. 164), wo er von dem himmliſchen und irdiſchen Gut der Sacramente und von der Vereinigung beider gegen die Calviniſten disputirt, alſo: ‚Eine allgemeine Art und Weiſe jener Vereinigung, die allem und jedem Sacrament des Alten und Neuen Teſtaments ununterſchieblich gemeinſchaftlich ſei, beſtimmen wollen, iſt in Wahrheit nichts Anderes als ſtreiten mit der Einſetzung der einzelnen Sacramente ſelbſt.‘ Wenn dieſes zugegeben wird,

wird es gerathener ſein, wie von einer Vereinigung des doppelten Gutes im Allgemeinen, ſo auch von dem himmliſchen Gute ſelbſt eines Sacraments im Allgemeinen zu ſchweigen, als Zweifelhaftes zu ſagen. Denn auch die älteren Lehrer unſerer Kirche, wenn ſie die Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen handeln, haben nicht gelehrt, daß in jedem Sacrament ein himmliſches Gut mit dem irdiſchen Element ſacramentlich vereinigt ſein müſſe. Wenigſtens erwähnt der ſelige Chemnitz in ſeiner Schrift gegen das Tridentiniſche Concil, da er die weſentlichen Beſtandtheile eines Sacraments nennt, des himmliſchen Gutes gar nicht. Vergleiche des ſeligen Muſäus Ausführliche Erklärung (L. XVI. Q. 84. sqq. p. 683). Gleicherweiſe antwortet der ſelige Aegid. Hunnius Lib. de Sacram. auf die Frage: ‚Wie vielerlei wird zur Subſtanz oder weſentlichen Vollſtändigkeit eines jeden Sacraments erfordert?‘ ‚Zweierlei, nämlich das Element oder die in die Augen fallende Sache und das hinzugefügte Wort, nach jenem Ausſpruch Auguſtins: Zu dem Element komme das Wort und es werde ein Sacrament.‘ Von dem himmliſchen Gut ſchweigt er. So lehrt auch der ſelige Eras. Sarcerius in Exam. Ordin. (fol. CCLVI. a. b.), der ſelige Jacob Heerbrand Comp. theol. (L. de sacram. p. 511. 512.), der ſelige Ambr. Reubenius, Alb. Grauer, Matth. Hafenreffer und Joh. Gerhard. — Daß aber Einige den andern Theil des Sacraments, nämlich das Wort der Einſetzung, aus welchem ſammt dem durch einen gewiſſen Act behandelten Element das Sacrament beſteht, die himmliſche und unſichtbare Materie des Sacraments nennen, ſo iſt zu bekennen, daß dies mehr die forma, d. i., das, was das Sacrament zu einem Sacrament macht, ſei als ein hinzukommender Beſtandtheil, wie wir bald ſehen werden. Und daß Einige unter dem himmliſchen Gut eine bezeichnete Sache, die dem Element als Zeichen bezüglich entgegengeſetzt ſei, nicht aber die Frucht des Sacraments ſelbſt, ſondern eine Sache, von der die Frucht und Wirkſamkeit des Sacraments abhängen, verſtehen, ſo bekennen ſie doch, daß dieſe Sache ſelbſt, welche ſie himmliſches Gut benennen, einigemal nicht einmal gegenwärtig ſei, wie wir bei den Sacramenten des Alten Teſtaments ſehen werden. Es iſt aber ſchwierig, für eine Materie und ſo für einen weſentlichen Beſtandtheil eines Sacraments etwas zu halten, was bei der Exiſtenz eines Sacraments doch nicht ſelbſt dann vorhanden iſt. Sonſt wenn ſelbſt das, was für eine himmliſche Materie gehalten wird, auch gegenwärtig iſt, erinnern doch wiederum Einige, daß weil etwas in einer Sache vorhanden iſt, daraus noch nicht folge, daß es ein weſentlicher Beſtandtheil ſei. Es muß aber etwas ein weſentlicher Beſtandtheil ſein, damit es ſo genannt werden könne. Was es aber bedeute, als weſentlicher Beſtandtheil bei einem Sacrament vorhanden zu ſein, erklären ſie ſelbſt nicht genugſam in Bezug auf die Sacramente im Allgemeinen, ſondern überlaſſen es hinſichtlich der einzelnen Sacramente aus der Einſetzung eines jeden zu erlernen. Daraus kann man

ſchließen, daß eine himmliſche Materie eines Sacraments im Allgemeinen nicht anerkannt werde, wenn ſie nicht in den einzelnen Sacramenten vorgefunden worden iſt. Und da im heiligen Abendmahl Leib und Blut Chriſti eine himmliſche Materie darum genannt wird, weil die Handlung des Austheilens, Eſſens und Trinkens nicht allein auf Brod und Wein, ſondern auch auf Leib und Blut Chriſti wahrhaftig und wirklich geht, ſo daß, wenn das Brod ausgetheilt und genoſſen wird, zugleich auch der Leib Chriſti ausgetheilt und genoſſen wird, und wenn der Wein ausgetheilt und getrunken wird, zugleich auch und wahrhaftig das Blut Chriſti ausgetheilt und getrunken wird, ſo wird zu bekennen ſein, daß eine himmliſche Materie dieſer Art nicht gleichmäßig in allen Sacramenten, zumal in ſolchen, wo das, was unter dem Namen himmliſche Materie genannt wird, gar nicht als wirklich vorhanden erkannt wird, ſtattfinden. Daher wenn ſelbſt, wo von den Sacramenten im Allgemeinen die Rede iſt, wir eine himmliſche Materie annehmen, wird doch der Begriff Materie ſo zu erweitern ſein, daß nicht auf dieſelbe Art, nach welcher etwas als weſentlicher Beſtandtheil in einem Sacrament vorhanden iſt, auch etwas Anderes in einem anderen Sacrament als weſentlicher Beſtandtheil vorhanden ſei. Woraus ferner folgen wird, daß in einem Sacrament etwas als weſentlicher Beſtandtheil im eigentlichen Sinn ſei, in einem andern aber in einem uneigentlichen Sinn. Ob nun auf dieſe Weiſe für Deutlichkeit und Gründlichkeit der Lehre geſorgt werde, wird nicht ſchwer zu beurtheilen ſein. — Es gibt fürwahr welche, denen die himmliſche Materie eines Sacraments dasſelbe iſt, als die im Verſtande faßbare bezeichnete Sache, welche die Sacramente als für die Sinne faßbare Zeichen erfordern. Daher werden wir eine ſolche Vereinigung haben, wie ſie ſtattfindet zwiſchen Bezeichneten und Zeichen. Ob aber für den Begriff Materie hinreiche, bezeichnete Sache zu ſein, zumal die bezeichnete Sache auch wirklich dem Zeichen abweſend ſein kann, wird weiter zu unterſuchen ſein. Inzwiſchen leugnen wir nicht, daß in allen Sacramenten auf ihre Art eine himmliſche Sache ſei, nicht allein als Frucht des Sacraments, ſondern auch als etwas, von dem, als von ihrer Urſache, die Frucht des Sacraments abhängt und welche von dem irdiſchen Element zu unterſcheiden ſei, ſondern geben es gerne zu. Obgleich wir Namen und Art einer Materie dieſem deswegen nicht ertheilen, wie wir bei den einzelnen Sacramenten an ſeinem Ort zeigen werden." (Comp. theol. pos. P. III. Cap. VIII. § 7. nota c.)

So war z. B. Chriſti Blut bei der Beſchneidung im Alten Teſtament wohl ſeiner Wirkung, nicht aber ſeinem Weſen nach gegenwärtig; ebenſo auch bei dem Paſſahlamm, weil ja Chriſti Leib damals noch gar nicht vorhanden war. Wolle man hieraus aber folgern, daß ja dann auch Chriſti Leib bei der Einſetzung des heiligen Abendmahls nicht hätte gegenwärtigſein können, ſo ſei zu antworten: Damals war Chriſti Leib doch dem Weſen, nicht blos der Wirkung nach, vorhanden, und darum konnte er auch ausgetheilt werden.

Aus den Worten Christi Joh. 3. „aus Wasser und Geist" folgert man oft: Weil Wasser und Geist hier verbunden werden, so müßten sie auch sacramentlich vereinigt sein. Allein mit Unrecht. Sie können wohl beisammen sein, ohne doch sacramentlich vereinigt zu sein. Geist ist hier nicht das Wort, sondern die Person des Heiligen Geistes, wie der Zusammenhang unstreitbar darthut. Aber niemand wird doch nun behaupten wollen, daß der Heilige Geist so mit dem Taufwasser vereinigt sei, wie Christi Leib mit dem Brod im heiligen Abendmahl.

Thesis 5.

Das Wesen der heiligen Sacramente hängt nicht von der Beschaffenheit derjenigen ab, welche dieselben verwalten (von ihrem Glauben, von ihrer Frömmigkeit, von der Rechtmäßigkeit ihres Berufs, oder von ihrer Ordination u. s. w.) oder empfangen, sondern davon, daß dieselben nach Gottes Einsetzung verwaltet werden. Daher Augustinus sagt: Kommt das Wort zum Element, so wird es ein Sacrament.

Diese These ist gegen die falsche Lehre der Römischen, der Episcopalen, der romanisirenden Lutheraner und anderer Secten gerichtet, welche das Wesen des Sacraments nicht von Gott, sondern von dem austheilenden oder empfangenden Menschen abhängig machen; die z. B. die Ordination, den Glauben, die Frömmigkeit des Predigers als zum Wesen, zur Kraft, Giltigkeit und Wirkung der Sacramente gehörend ansehen. Hätten aber diese recht, wer könnte dann seiner Seligkeit gewiß sein? wer wissen, ob er getauft und absolvirt sei, oder ob er das heilige Abendmahl empfangen habe; da, wenn auch alles Andere bei einem Prediger recht wäre, man doch nicht wissen kann, ob er den Glauben habe oder nicht.

Unter „Wesen des Sacraments" wird das verstanden, was etwas zu einem Sacrament macht. So ist das Wesen der Taufe die Eintauchung eines Menschen in das Wasser, oder Besprengung oder Begießung mit dem Wasser im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, abgesehen davon, wie der Taufende oder der Täufling beschaffen ist. Das Wesen des heiligen Abendmahls besteht in der in den Einsetzungsworten vorgeschriebenen Handlung, nämlich in dem Essen des Brodes und Leibes Christi und Trinken des Weines und Blutes Christi, laut der Worte der Einsetzung: Esset, das ist mein Leib; trinket, das ist mein Blut.

Die Römischen und Episcopalen lehren, daß nur ein solcher Priester die Sacramente verwalten könne, der rechtmäßig ordinirt sei von einem Bischof, der seine Ordination von den Aposteln herleite; und die Römische Kirche, daß ein Priester auch die rechte Intention dabei haben müsse; die falschen Lutheraner, wie Grabau, daß nur ein rechtmäßig

berufener und ordinirter Prediger die Sacramente verwalten könne; und die Calviniſten, daß nur die Gläubigen des Leibes und Blutes Chriſti im Himmel theilhaftig würden.

Das Tridentiner Concil ſagt z. B.: „Wenn jemand ſagt, daß alle Chriſten im Worte und allen Sacramenten die Gewalt der Verwaltung haben, der ſei verflucht.“ (Sess. VII. can. 10.) Und: „Wenn jemand ſagt, daß von den Kirchendienern, wenn ſie die Sacramente zubereiten und ertheilen, nicht die Abſicht erfordert werde, wenigſtens das zu thun, was die Kirche thut, der ſei verflucht.“ (Sess. VII. can. 11.)

Dagegen lehrt unſere lutheriſche Kirche nach Gottes Wort, daß, da ein Prediger nicht in ſeinem, ſondern in Gottes Namen die Sacramente verwaltet, ſeine Würdigkeit oder Unwürdigkeit der Vollſtändigkeit und Wirkſamkeit der Sacramente nichts geben noch nehmen kann; wenn nur das, was zum Weſen der Sacramente gehört, richtig und gehörig beobachtet wird. Dieſe Lehre beweiſen unter andern folgende Gründe.

1. Die Prediger handeln bei der Verwaltung der Sacramente nur als Gottes Werkzeuge. Johannes der Täufer ſagt Joh. 1, 26.: „Ich taufe mit Waſſer; aber er iſt mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennet“; und Vers 33.: „Derſelbige iſts, der mit dem Heiligen Geiſt taufet.“ (Vergl. Luc. 3, 2.) Und der Apoſtel Paulus ſchreibt 1 Cor. 3, 7.: „So iſt nun weder der da pflanzet, noch der da begeußt, etwas, ſondern Gott, der das Gedeihen gibt.“ Die Vollſtändigkeit und Wirkung der Sacramente hängt alſo ab von dem Stifter derſelben, und die Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Verwaltenden kann weder etwas dazu geben noch davon nehmen. Daher ſagt

Auguſtin ſehr ſchön: „Was mag ein böſer Diener thun, wo ein guter Herr iſt? was hindert ein boshafter Gerichtsdiener, wo ein wohlwollender Richter iſt? Die Taufe iſt ſo beſchaffen, wie derjenige iſt, auf deſſen Befehl und Macht ſie ertheilt wird, nicht wie jemand beſchaffen iſt, durch deſſen Dienſt ſie ertheilt wird.“ (Tract. V. in Joh.)

2. Die Beſchaffenheit eines Dieners, der eines andern Güter austheilt, gibt oder nimmt weder dem Wohlwollen des Herrn noch dem Werth der Güter etwas. Die Prediger aber theilen bei der Verwaltung der Sacramente eines Andern Güter aus, darum nimmt auch ihre Beſchaffenheit, ihre Unwürdigkeit und Gottloſigkeit der Vollſtändigkeit, Kraft und Wirkung der Sacramente nichts. Der erſte Satz iſt offenbar und klar, der keines weiteren Beweiſes bedarf. Der zweite Satz wird erwieſen aus 1 Cor. 3, 5.: „Wer iſt nun Paulus? Wer iſt Apollo? Diener ſind ſie, durch welche ihr ſeid gläubig worden; und dasſelbige, wie der HErr einem jeglichen gegeben hat.“ 1 Cor. 4, 1.: „Dafür halte uns jedermann, nämlich für Chriſti Diener und Haushalter über Gottes Geheimniſſe.“ Schön ſind die Vergleiche, mit denen ſchon die Alten dieſe Lehre erklären.

Nazianzenus, in ſeiner Predigt von der Taufe, vergleicht ſie (die

Taufe) mit dem Bilde eines Siegels, mag es nun einem goldenen oder eisernen Ringe eingegraben sein. Er sagt: „Es sind zwei Ringe, ein goldener und ein eiserner; beiden ist das königliche Bild eingegraben. Man drücke sie beide ins Wachssiegel, was wird zwischen beiden für ein Unterschied sein? Keiner. Finde heraus, wenn du der Klügste bist, welches Bild mit dem goldenen und welches mit dem eisernen Stempel aufgedrückt ist. Und so sei auch dir Jeder, der da taufet; obwohl der Eine den Andern übertrifft, so hat doch eines Jeden Taufe dieselbe Kraft." —

Augustin in seinem 5. Tract. in Joh. vergleicht sie mit dem Wasser, das den Garten bewässert. Es sei dasselbe Wasser, ob es durch eine steinerne oder silberne Rinne laufe. Im 3. Buch gegen Crescentium c. 8. vergleicht er die Verwalter der Sacramente mit einem Gärtner, dessen Same gedeiht, ob er ihn mit gewaschenen oder unreinen Händen ausgestreut hat, wenn es nur fruchtbares Land und guter Same ist, und Sonnenwärme und Regen nicht fehlt. Im Buch von der Taufe c. 10. vergleicht er die Kraft der Sacramente mit dem Sonnenlicht, welches rein bleibe, wenngleich es durch unreine Orte hindurchgehe.

3. Die Unwürdigkeit des Predigers benimmt der Kraft des Wortes, also auch der der Sacramente, nichts. Die Schriftgelehrten und Pharisäer waren der schwersten Sünden schuldig, und doch befiehlt Christus sie zu hören, wenn sie auf Mosis Stuhl sitzen. Matth. 23, 2. 3. — Phil. 1, 16. sagt der Apostel Paulus: „Jene verkündigen Christum aus Zank, und nicht lauter"; und Vers 18.: „Was ist ihm aber denn? daß nur Christus verkündiget werde allerlei Weise, es geschehe Zufalles oder rechter Weise; so freue ich mich doch darinnen, und will mich auch freuen." Gleichwie nun Gott durch die Predigt derjenigen, welche nicht wahrhaft fromm sind, doch wirksam ist, da sein Wort eine Gotteskraft bleibt, selig zu machen Alle, die daran glauben, Röm. 1, 16., so geht auch der Vollständigkeit und Kraft der Sacramente nichts ab durch die Gottlosigkeit des Predigers.

4. Wenn die Unwürdigkeit des Predigers der Kraft der Sacramente etwas nähme, so würde der Menschen Unglaube Gottes Glauben aufheben. Röm. 3, 3.

5. Wenn die Kraft und Wirkung der Sacramente von der Würdigkeit eines Predigers abhinge, so wäre unser Glaube gänzlich aufgehoben. Denn wenn ein Prediger äußerlich auch noch so würdig erschiene, wer könnte dennoch gewiß sein, daß derselbe nicht etwa heimlich in greulichen Sünden lebte?

Augustin sagt hierüber: „Wenn in denjenigen, welche die heilige Taufe empfangen haben, deswegen die göttliche Gültigkeit der Taufe für entkräftet erklärt wird, weil diejenigen, von welchen sie empfangen wird, als Sünder erachtet werden, so wird das ertheilte Sacrament so oft wiederholt werden müssen, so oft der Verwalter der dargereichten Taufe als unwürdig erfunden worden ist; und unser Glaube wird nicht abhängen von

unſerm (Gottgewirkten) Wollen, noch von der Gnade des göttlichen Geſchenkes, ſondern von der Verdienſtlichkeit der Prieſter und der Beſchaffenheit der Geiſtlichen. Es mögen eure Biſchöfe tauſend Concilien veranſtalten, auf dieſen einzigen Satz mögen ſie antworten, und wir ſtimmen mit euch überein in dem, was ihr wollen werdet. Immer iſt jene Gnade Gottes Gnade und das Sacrament Gottes Sacrament, dem Menſchen aber kommt nur die Verwaltung zu; welcher (Menſch) Gott anhängt und mit Gott wirkt, wenn er gut iſt; iſt er aber böſe, ſo wirkt Gott durch ihn die ſichtbare Handlung des Sacraments, er ſelbſt aber Gott ſchenkt die unſichtbare Gnade.

6. Auch aus der Geſchichte ſehen wir die Wahrheit dieſer Lehre beſtätigt. Auguſtin erinnert in ſeinem 5. Tract. in Joh., daß diejenigen, welche von dem Verräther Judas getauft waren, nicht noch einmal getauft wurden. Und an einer andern Stelle bemerkt er, daß ja Chriſtus ſelbſt von den Juden die Beſchneidung ſich habe ertheilen laſſen.

Dieſe Lehre finden wir denn auch in den Bekenntniſſen unſerer Kirche. So heißt es in der

Augsburgiſchen Confeſſion Art. 8.: „Item, wiewohl die chriſtliche Kirche eigentlich nichts anders iſt, denn die Verſammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in dieſem Leben viel falſcher Chriſten und Heuchler ſind, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben (Matth. 13, 3—8. 18—43. 47—50.), ſo ſind die Sacramente gleichwohl kräftig, obſchon die Prieſter, dadurch ſie gereicht werden, nicht fromm ſind; wie denn Chriſtus ſelbſt anzeigt Matth. 23, 2.: ‚Auf dem Stuhl Moſes ſitzen die Phariſäer‘ u. ſ. w. Derhalben werden die Donatiſten und alle andere verdammt, ſo anders halten.“ (St. L. Ausg. S. 28. f. M. S. 40.)

Luther ſchreibt: „Chriſtus iſt es, der die Taufe macht und gibt, und iſt alles ſein Werk, was in der Taufe geſchieht. Weil nun Er, deß die Taufe iſt und ſelbſt taufet, rein iſt und bleibet, was frage ich darnach, ob ich und du und alle Menſchen unrein ſind? Davon ſoll mein HErr Chriſtus und ſeine liebe Taufe wohl unbeſchmitzt bleiben. . . . Die Taufe und das Amt iſt nicht des Menſchen, ſondern Chriſti.“ (X, 2580.)

Ebenfalls hängt auch das Weſen der Sacramente nicht ab von der Ordination oder der Rechtmäßigkeit des Berufes. Auch das iſt ſehr wichtig, namentlich gegen die Römiſchen und alle Romaniſirenden. Die Römiſchen behaupten nämlich, daß wir gar keine rechten Prieſter hätten, weil ſie nicht von rechtmäßigen Biſchöfen ordinirt ſeien; und daß daher bei uns auch keine gültigen Sacramente vorhanden ſeien.

Keineswegs ſoll nun hiermit gelehrt werden, daß jeder Laie das Recht und die Macht habe, die Sacramente zu verwalten, außer dem Fall der Noth. Denn damit würde das Predigtamt, das doch Gottes Ordnung iſt, umgeſtoßen werden. Die Mehrzahl unſerer rechtgläubigen Theologen, Luther an der Spitze, hält dafür, daß das heilige Abendmahl nie privatim von

einem nicht im öffentlichen Predigtamt Stehenden oder ſogenannten Laien verwaltet werden ſolle, weil hier nicht, wie bei der Taufe und Abſolution, ein ſolcher Nothfall eintreten könne, welcher das Abgehen von Gottes Ordnung rechtfertige, theils, weil das heilige Abendmahl „ein offenbarliches Bekenntniß iſt und daher offenbarliche Diener haben ſoll", theils weil durch ſolche heimliche Communion leicht Spaltungen bewirkt werden können. Siehe Luthers Brief an Wolfg. Brauer. (Walch X, 2736. ff.) In dem Falle, daß ein Laie von Einigen berufen wird, ihnen das heilige Abendmahl auszutheilen, weil ſie nämlich keinen rechtgläubigen Prediger erreichen können, hat dieſer eben damit das Amt überkommen und handelt als ein berufener Diener. Etwas anderes iſt es bei der Taufe, wo im Falle der Noth ein jeder Chriſt auf Grund ſeines geiſtlichen Prieſterthums die Taufe vollziehen darf. Auch in dem Falle, wo ein Laie einem auf dem Sterbebette Liegenden, wegen ſeines ſchwer angefochtenen Zuſtandes, zu der ihm nöthigen Beruhigung, das heilige Abendmahl reicht, weil kein rechtgläubiger Prediger zu erreichen iſt, gründet dieſe Macht ſich ebenfalls auf das allgemeine Prieſterthum der Chriſten.

Durch dieſe Lehre wird alſo das Predigtamt und die Ordination nicht verachtet, denn nur um die Frage handelt es ſich: Ob das Amt oder die erhaltene Vollmacht zur Verwaltung des öffentlichen Amtes und die Ordination die Worte der Einſetzung kräftig machen, ſo daß zum Weſen der Sacramente nicht nur Wort und Element nebſt Gebrauch, ſondern auch eine beſtimmte Qualität des Adminiſtrirenden gehöre, wie die Römiſchen lehren. Und dazu ſagen wir: Nein. Dieſe falſche Lehre iſt denn auch ſtets von unſerer Kirche bekämpft und verworfen worden.

Luther ſpricht ſich hierüber alſo aus: „Das dritte Amt iſt ſegnen und reichen das heilige Brot und Wein. Hie rühmen ſie ſich eines beſondern Triumphs, die Beſchornen; hier trutzen ſie herrlich, und ſagen: ‚Dieſe Gewalt habe niemand ſonſt, weder der Engel, noch auch die Jungfrau und Mutter Gottes.' Doch laſſen wir fahren ihre Unſinnigkeit und ſagen, daß dies Amt auch allen Chriſten gemein iſt, gleichwie das Prieſterthum." Luther zeigt dann im Folgenden, daß, da alle Chriſten die Gewalt, das Wort zu verkündigen und zu taufen, haben, welches die allergrößte ſei, dieſelben um ſo viel mehr die Gewalt, das heilige Abendmahl zu verwalten, als die geringere, haben müßten. (Siehe: Luther's Brief an die Böhmen. Walch X, 1841. ff.)

Dies hat Luther nicht etwa nur in früheren Jahren, wie Manche behaupten, ſondern bis an ſeinen Tod gelehrt. Noch in ſeiner Schrift: „Von der Winkelmeſſe und Pfaffenweihe", vom Jahre 1533 ſchreibt

Derſelbe: „Und hier iſt abermal noth, zu merken den Unterſchied zwiſchen dem Greuel und heiliger Stätte. Denn die Winkelherrn fahren zu hoch mit ihrem Weihen und Chreſem, geben vor, als ſeien ſie die Leute, ſo das Sacrament machen oder wandeln, quasi ex opere operato, d. i.,

ſie rühmen ſich ſolcher Gewalt, daß uns kraft ihres Chreſems oder Weihe, durch ihr Sprechen über Brot und Wein alsbald der Leib und Blut Chriſti (wiewohl durch Wirkung Gottes) da ſein müſſe; darum ſie auch rühmen, daß kein Engel noch Mutter Gottes oder einiger Heiliger auf Erden könne wandeln; Urſache iſt, ſie ſind nicht geweiht und haben keine Platten. Wenn man aber Grund von ihnen fordert, womit ſie beweiſen wollen, daß Gott ſeine Macht alſo an ihren Chreſem (da Gott nichts von weiß) und an ihr opus operatum gebunden habe, ſo weiſen ſie uns in ihr Schlauraffenland, und ſagen: ‚Es ſei die Meinung der Kirche‘; das iſt gar genug, dürfen nichts mehr. Darum ſo merke du und wiſſe, daß ſolche Lehre des Greuels Lehre iſt, daß ein Prieſter aus Kraft des Chreſems oder Weihe das Brot wandle in den Leib Chriſti ex opere operato durch ihr Sprechen und Thun; es iſt alles ſo garſtig erlogen und erſtunken, als der Chreſem ſelbſt iſt. Die heilige Stätte oder Kirche lehrt alſo, daß weder Prieſter noch Chriſten ein einiges Sacrament machen, auch die heilige chriſtliche Kirche ſelbſt nicht. Unſer Amt heißt und ſoll ſein, nicht machen noch wandeln, ſondern allein reichen oder geben. Als ein Pfarrherr oder Prediger macht nicht das Evangelium, und durch ſein Predigen oder Amt wird ſein Wort nicht zum Evangelio, ſonſt müßte es alles Evangelium ſein, was er reden könnte; ſondern er reicht allein und gibt durch ſein Predigen das Evangelium. Denn das Evangelium iſt zuvor da, und muß zuvor da ſein, Das hat unſer HErr Chriſtus gemacht, hergebracht, und hinter ſich gelaſſen, und erſtlich in der Apoſtel Herz gedrückt, und immer für und für durch der Apoſtel Nachkommen in der Chriſten Herz gedrückt, daneben auch äußerlich in die Buchſtaben und Bilder laſſen malen. Alſo bleibt nichts im Pfarramt oder Predigtamt, denn das einige Werk, nemlich, geben oder darreichen des Evangelium, von Chriſto befohlen zu predigen. Der Pabſt und ſein Greuel haben wohl viel Lehre gemacht aus ihrem Kopf, aber es heißen nicht Gottes Wort, noch Evangelium. Alſo der Täufer macht keine Taufe, ſondern Chriſtus hat ſie zuvor gemacht; der Täufer reicht und gibt ſie allein. Denn da ſtehet Chriſtus Ordnung, die iſt, wie Auguſtinus ſpricht: ‚Accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum.‘ Wenn man Waſſer nimmt und thut ſein Wort dazu, ſo iſts eine Taufe, wie Er befiehlt Matth. am letzten V. 19.: ‚Gehet hin, lehret alle Heiden, und taufet ſie im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geiſtes.‘ Dieſer Befehl und Einſetzung, die thuts, die machen, daß Waſſer und Wort eine Taufe iſt; unſer Werk oder Thun ex opere operato thut's nicht. Denn es heißt nicht darum eine Taufe, daß ich täufe oder das Werk thue, wenn ich auch heiliger, denn St. Johannes oder ein Engel wäre. Sondern darum heißt mein Taufen eine Taufe, daß es Chriſti Wort, Befehl und Einſetzung alſo geordnet hat, daß Waſſer und ſein Wort ſollen eine Taufe ſein. Solche ſeine Ordnung (ſage ich) und nicht unſer Thun oder opus operatum macht die Taufe, unſer Thun aber reicht allein

und gibt ſolche Taufe, geordnet und gemacht durch Chriſti Befehl und Einſetzung. Darum iſt und bleibet Er allein der einige rechte ewige Täufer, der ſeine Taufe durch unſer Thun oder Dienſt täglich austheilt bis an den jüngſten Tag, daß unſer Taufen billig ſollte heißen ein Darreichen oder Geben der Taufe Chriſti, gleich wie unſere Predigt iſt ein Darreichen des Wortes Gottes. Man mag's aber unſere Predigt oder Taufe nennen, doch mit dem Verſtand, daß nicht durch unſer Thun eine Taufe oder Gottes Wort werde, ſondern, daß wir's von Chriſto empfangen und Andern geben oder austheilen; wie ein Hausknecht mag das Brot, ſo er austheilet, ſein Brot heißen, doch daß er ſeines Herrn Brot verſtehe und zu verſtehen gebe. Alſo auch, daß Brot und Wein Chriſti Leib und Blut werde, iſt nicht unſers Thuns, Sprechens noch Werks, viel weniger des Chreſems oder Weihe Schuld, ſondern es iſt Chriſti Ordnung, Befehl und Einſetzuug Schuld: derſelbe hat befohlen, wie St. Paulus ſagt 1 Cor. 11, 23.: ‚Wenn wir zuſammen kommen und ſeine Worte über Brot und Wein ſprechen, ſo ſoll es ſein Leib und Blut ſein'; daß wir hier auch nicht mehr thun, denn reichen und geben Brot und Wein mit ſeinen Worten, nach ſeinem Befehl und Einſetzung. Und ſolch ſein Befehl und Einſetzung vermag und ſchafft, daß wir nicht ſchlecht Brot und Wein, ſondern ſeinen Leib und Blut darreichen und empfahen, wie ſeine Worte lauten: ‚Das iſt mein Leib, das iſt mein Blut'; daß nicht unſer Werk oder Sprechen, ſondern der Befehl und Ordnung Chriſti das Brot zum Leibe und den Wein zum Blut macht, von Anfang des erſten Abendmahls bis an der Welt Ende, und durch unſern Dienſt oder Amt täglich gereicht wird. Denn wir hören dieſe Worte: ‚Das iſt mein Leib', nicht als in der Perſon des Pfarrherrn oder Dieners geſprochen, ſondern als aus Chriſti eignem Munde, der da gegenwärtig ſei und ſpreche zu uns: ‚Nehmet hin und eſſet, das iſt mein Leib.' Anders hören und verſtehen wir ſie nicht; wiſſen wohl, daß des Pfarrherrn oder Dieners Leib nicht ein Brot iſt, noch gereicht wird. So hören wir den Befehl und Ordnung, da er ſpricht: ‚Solches thut zu meinem Gedächtniß', auch nicht in des Pfarrherrn Perſon geſprochen, ſondern hören Chriſtum ſelbſt durch des Pfarrherrn Mund mit uns reden und befehlen, daß wir ſollen Brot und Wein mit ſeinem Wort (‚das iſt mein Leib' u. ſ. w.) nehmen und ſeinem Befehl nach darinnen ſeinen Leib und Blut eſſen und trinken. Denn das müſſen wir glauben und gewiß ſein, daß die Taufe nicht unſer, ſondern Chriſti ſei; das Predigtamt nicht unſer, ſondern Chriſti ſei; das Sacrament nicht unſer, ſondern Chriſti ſei; die Schlüſſel oder Vergebung und Behaltung der Sünden nicht unſer, ſondern Chriſti ſei. Summa, die Aemter und Sacramente ſind nicht unſer, ſondern Chriſti, denn er hat ſolches alles geordnet und hinter ſich gelaſſen in der Kirche, zu üben und gebrauchen bis an der Welt Ende, und leuget noch treuget uns nicht; darum können wir auch nichts Anderes daraus machen, ſondern müſſen ſeinem Befehl nach thun, und ſolches halten. Wo wir's aber ändern

oder beſſern, ſo iſt's nichts, und Chriſtus nicht mehr da, noch ſeine Ordnung, und ich will nicht ſagen, wie die Papiſten, daß kein Engel noch Maria könne wandeln u. ſ. w., ſondern ſo ſage ich: Wenn gleich der Teufel ſelbſt käme (wenn er ſo fromm wäre, daß er's thun wollte oder könnte), aber ich ſetze, daß ich's hernach erführe, daß der Teufel ſo herein in das Amt geſchlichen wäre, oder hätte ſich gleich laſſen als in Mannesgeſtalt berufen zum Pfarramt und öffentlich in der Kirche das Evangelium gepredigt, Meſſe gehalten, abſolvirt, und ſolch Amt und Sacrament als ein Pfarrherr geübt und gereicht nach dem Befehl und Ordnung Chriſti, ſo müßten wir dennoch bekennen, daß die Sacramente recht wären, wir rechte Taufe empfangen, recht Evangelium gehört, rechte Abſolution krieget, recht Sacrament des Leibs und Bluts Chriſti genommen hätten. Denn es muß unſer Glaube und Sacrament nicht auf der Perſon ſtehen, ſie ſei fromm oder böſe, geweihet oder ungeweihet, berufen oder eingeſchlichen, der Teufel oder ſeine Mutter; ſondern auf Chriſto, auf ſeinem Wort, auf ſeinem Amt, auf ſeinem Befehl und Ordnung. Wo dieſelben gehen, da muß es recht gehen und ſtehen, die Perſon ſei, wer und wie ſie wolle oder könne. Und ſo man die Perſon ſollte anſehen, was iſts für eine Predigt, Taufe und Sacrament, ſo Judas und alle ſeine Nachkommen nach Chriſti Befehl gethan und gereicht haben und noch thun, Anders, denn des Teufels Predigt, Taufe, Sacrament, das iſt, durchs Teufels Glieder uns gereicht und gegeben? Aber weil das Amt, Wort, Sacrament Ordnung Chriſti, und nicht Judas, noch des Teufels iſt, ſo laſſen wir Judam und den Teufel Judas und Teufel ſein, nehmen gleichwohl durch ſie die Güter Chriſti. Denn da Judas zum Teufel fuhr, nahm er ſein Apoſtelamt nicht mit ſich, ſondern ließ es hinter ſich und kriegts Matthias an ſeine Statt. Die Aemter und Sacramente bleiben immerdar in der Kirche, die Perſonen ändern ſich täglich. Man berufe und ſetze nur drein, die ſie können ausrichten, ſo gehen und geſchehen ſie gewiß. Der Gaul iſt gezäumt und geſattelt, ſetze darauf auch einen nackten Knaben, der reiten kann, ſo geht der Gaul ebenſowohl, als wenn ihn der Kaiſer oder Pabſt ritte. Ich habe in meiner Jugend eine Hiſtorie gehört, wie einſtmals der Prediger ſei plötzlich krank worden; als er jetzt hat ſollen predigen, da ſei Einer kommen zu ihm und hab ſich erboten, für ihn zu predigen, und eilend die Blätter im Buch herum geworfen und eine Predigt gefaſſet, hat aber ſo köſtlich und ernſtlich gepredigt, daß die ganze Kirche weinen mußte; am Ende hat er geſagt: ‚Wollt ihr wiſſen, wer ich bin? Ich bin der Teufel, und habe euch darum ſo ernſtlich gepredigt, auf daß ich euch deſto billiger und härter verklagen könne am jüngſten Gericht zu eurem großen Verdammniß, wenn ihrs nicht gehalten habt.' Ob dieſe Hiſtorie wahr ſei oder nicht, laſſe ich in ſeinen Würden; das weiß ich aber wohl, daß ſie der Wahrheit nicht unähnlich iſt, und von der Hauptſache recht ſagt, nemlich, daß der Teufel wohl kann das Wort, das Amt und Sacra-

ment Chriſti haben und geben; denn er ſich in einen Engel des Lichts und in die Majeſtät Gottes ſelbſt verſtellen kann. Matth. 4, 9. (2 Cor. 11, 14.) Und ich wollte nicht Bürge dafür ſein, daß der Teufel noch nie ſei Pfarrherr oder Prediger geweſen; es ſind wohl ſo ſcheußliche Dinge durch etliche Pfarrherren und Pfaffen geſchehen mit Zaubern und Gaukeln und dergleichen Teufelsgeſchäfte. Gehets doch in den Creaturen alſo zu, daß unſer Thun und Werk nichts ſchaffet, ſondern allein Gottes Befehl und Ordnung. Als wenn wir pflügen, ſäen und pflanzen, ſo thun wir unſer Werk, das uns geboten iſt, 1 Moſ. 3, 19. Aber ſolch unſer Werk bringet nicht ein Körnlein, ſondern der Befehl und Ordnung Gottes, da er zur Erde ſpricht 1 Moſ. 1, 11.: ‚Es bringe die Erde Gras, Kraut und allerlei Bäume‘; wie auch St. Paulus 1 Cor. 3, 7. ſagt: ‚Der da pflanzt, iſt nichts, der da begeußt, iſt auch nichts, ſondern Gott, der's Gedeihen gibt.‘ Es thue nun der Teufel oder Menſch, ein Schalk oder Frommer ſolch Werk; er pflanze, ſäe oder begieße, ſo gehet gleichwohl die Ordnung und Befehl Gottes vor ſich, und die Erde bringt Frucht. Item, Mann und Weib wird natürlicher Weiſe Ein Leib, wie Gott uns geboten hat und geſchaffen, 1 Moſ. 2, 24.; aber aus demſelben Werk wird nimmermehr keine Frucht oder Kind, ſondern aus dem Befehl und Ordnung, da Gott ſpricht: ‚Seid fruchtbar und mehret euch‘, 1 Moſ. 1, 28. Wenn nun gleich der Teufel Mann und Weib zuſammenbringt, als im Ehebruch und Hurerei geſchieht, dennoch gehet Gottes Ordnung vor ſich, und wird eine Frucht oder Kind daraus. Wenn ein Schalk, Hurenkind oder Dieb in ein fremd Erbgut kommt, ſo gilt alles Gut eben ſo viel, als wenns der rechte Erbe hätte. Alſo gehets hie mit den Sacramenten auch. Wir thun Waſſer und Wort zuſammen, wie er uns gebeut; aber ſolch unſer Thun machts nicht zur Taufe, ſondern Chriſti Befehl und Ordnung. Wir thun nach ſeinem Gebot Brot und Wein zum Worte Chriſti, aber ſolch unſer Thun wandelts nicht, ſondern Chriſtus Ordnung. Wenn nun hie der Teufel oder ſein Glied die Ordnung Chriſti hielte und danach thäte, ſo wäre es gleichwohl die rechte Taufe und Sacrament. Denn Chriſtus wird ums Teufels oder böſer Leute willen kein Lügner noch Betrüger ſeiner Kirchen, ſondern täufet ſie und gibt ihr ſeinen Leib und Blut, es ſei die Hand, dadurch ers thut, weß und wer ſie wolle. Bekennen doch die Papiſten ſelbſt, daß die Taufe, im Scherz oder beiſpielsweiſe gegeben, ſei eine rechte Taufe, wie in Historia Ecclesiastica von St. Athanaſio geſchrieben ſteht, daß er mit ſeinen Geſellen und Kindern am Meer ſpielete und täufete ſie, wie ers hatte geſehen in der Kirchen vom Biſchofe, und der Biſchof Alexander hielts für eine rechte Taufe und täufete dieſelben Kinder nicht wiederum. Desgleichen lieſet man in den Legenden, daß etliche Stocknarren wollten den Heiden hofiren in einem Spiel und der Chriſten ſpotten mit der Taufe, als wäre es ein närriſcher, lächerlicher Glaube, durchs Waſſer wollen heilig werden ꝛc. Aber dem Einen erſchien mitten im Spiel eine Schrift, die hielt ihm vor die Worte St. Pauli Eph. 4,

5. 6.: ‚Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unſer aller' ꝛc. Aus ſolcher Schrift wurde er gläubig, und nahm die Spieltaufe für eine rechte Taufe an, machte einen Ernſt daraus, und bekannte Chriſtum frei. Da aber die Heiden ſie alle griffen, und meineten, die Stocknarren hätten den Chriſten zu Ehren und den Heiden zum Trotz ſolch Spiel angerichtet, läſterten die Andern dieſen Einen, ihren Geſellen, und ſprachen, er wäre toll worden; er aber blieb bei ſeiner Taufe und Glauben, und ließ ſich darüber martern und fuhr alſo vom Spiel gen Himmel. Aber die Papiſten ſind blind und Blindenleiter, ſehen allein auf ihre Perſon und Werk, gerade als müßte das Sacrament darum werden oder nicht, daß ſie ſolche Perſonen ſind und ſolche Werke thun; fragen nichts nach der Ordnung oder Einſetzung Chriſti; und es kann doch ja unſer Perſon und Werk nichts dazu thun, es muß die Ordnung Chriſti allein thun. Chreſem, Platte, Caſel und dergleichen Gepränge hilft nicht. Darum wiſſen ſie fürwahr ſelbſt nicht, können auch nicht wiſſen, was ſie machen in ihren Meſſen. Und daß ich einmal auf die Frage antworte, die ich oben thät, nemlich, wie man ſich (in ſeinem Urtheil) halten ſolle gegen den Pfarrherrn im Pabſtthum, weil ſie allezeit nicht anders, denn von Winkelbiſchöfen zur Winkelmeſſe geweihet ſind; hier ſollſt du ſo thun: ſeinen Chreſem und Winkelweihe ſollſt du nichts achten noch anſehen, als die gewißlich nichts iſt, der Kirchen und dir auch nichts nützet, noch dienet; ſondern da ſchaue auf, daß er das Pfarramt innen hat, welches nicht ſein, ſondern Chriſti Amt iſt. Laß dich auch nicht irren, ob er ſei ordentlich berufen, oder habe ſich hinein gekauft, oder gedrungen, wie er hineinkommen iſt, über Haupt oder über Fuß, er ſei Judas, oder St. Peter, da laß dir nichts an liegen; ſcheide du das Amt von der Perſon und das Heiligthum vom Greuel. — Wohlan, er iſt Pfarrherr, und Chriſtus hat alſo im Pabſtthum unter dem Greuel ſein heiliges, liebes Pfarramt erhalten. Wenn er nun predigt den Text des Evangelii rein, ſo ſprich: Das iſt das Heiligthum Chriſti. Predigt er daneben andere Lehre wider das Evangelium, ſo ſprich: Das iſt der Greuel des Teufels, der das Wort verſtöret. Wenn er täufet und hält darin die Ordnung Chriſti (ob er gleich der Taufe rechten Verſtand nicht hat), ſo ſprich: Die Taufe iſt recht um Chriſti Ordnung willen, nicht um des Pfarrherrn oder ſeines Werks willen. Wenn er dich in der Beichte oder öffentlich abſolvirt oder Sünde vergibt, wiewohl kein Papiſt in der Welt iſt, der recht verſtehen möchte, was Vergebung der Sünden ſei, ſie wiſſen nicht (wie alle ihre Bücher zeigen), ob ſie Schuld oder Pein vergeben, da kehre du dich nichts an. Wenn er die Worte und Weiſe hält, und dich in Chriſtus Namen abſolvirt, ſo ſprich: Dieſe heilige, tröſtliche Abſolution gibt mir mein HErr Chriſtus ſelbſt durch ſeine Schlüſſel, die er der Kirche gegeben hat. Wo er dir daneben Buße auflegt, als damit du ſollſt für deine Sünde genug thun, ſo denke: Siehe, das iſt der Greuel, der mir die Abſolution Chriſti verſtören will, als ſollt mir Chriſtus ſeine Gnade um mein Verdienſt verkaufen. Meinem Nächſten

vor der Welt will ich genug thun, wo ich ihm zu nahe geweſen bin; aber vor Gott ſtehet mein Genugthun, Chriſtus ſelbſt mit ſeinem theuren Blut, dabei bleibe ich, darauf verlaſſe ich mich. Wenn er Meſſe hält, ſo merke mit Fleiß dieſen Unterſchied: So fern er die Ordnung und Einſetzung Chriſti hält, dazu das Sacrament auch Andern reicht und gibt, ſo wiſſe, daß da gewiß Chriſti Leib und Blut iſt, um Chriſti Ordnung willen, und nicht um des Pfarrherrn Werk und Heiligkeit willen. So fern er aber die Ordnung und Meinung Chriſti nicht hält, ſondern ändert und verkehret, iſt nicht noth, daß du gläubeſt, es ſei Chriſti Leib und Blut. Ja, du ſollſt nicht gläuben, gleichwie von andern Winkelmeſſen droben geſagt iſt. Denn es ſei Hohemeſſe oder Frühmeſſe, oder wie ſie mögen genannt ſein, ſo ſind es Winkelmeſſen, weil der Kirche nichts vom Sacrament gereicht noch gegeben wird. Denn da ſtehet Chriſti Ordnung und Einſetzung klar: ‚Solches thut zu meinem Gedächtniß.‘ Was ſollen wir thun? Und wie heißt das ‚ſolches‘? Nemlich das er thut und mit Werken und Worten weiſet, was er thut, als: ‚Er nahm das Brot, und dankt, und brachs, und gabs ſeinen Jüngern und ſprach: Nehmet hin, eſſet, das iſt mein Leib, der für euch gegeben, ſolches thut zu meinem Gedächtniß. Desgleichen nahm er auch den Kelch, dankte, und gab ihnen den, und ſprach: Trinket alle daraus, das iſt der Kelch des Neuen Teſtaments in meinem Blut, das für euch vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden; ſolches thut, ſo oft ihrs trinket, zu meinem Gedächtniß.‘ Soll nun Chriſti Ordnung gehalten werden (wie er ſpricht: ‚Solches thut‘), ſo müſſen wir das Brot und Wein mit den Worten Chriſti nicht allein nehmen, ſondern geben und Andern reichen.“ (Schrift von der Winkelmeſſe und Pfaffenweihe vom Jahre 1533. XIX, 1547—57. Luthers Volksbibliothek, Band 5, Seite 78—90.)

Auch iſt es ſehr wichtig, daß wir daran feſt halten, daß die Ordination dem Sacramente nichts geben kann, da ſie ja nicht einmal von Gott geboten und eingeſetzt, ſondern nur eine weiſe Einrichtung der Kirche iſt. Nicht nur die Römiſchen hegen dieſen Irrthum, auch die ſogenannten romaniſirenden Lutheraner, wie z. B. die Grabauianer, machen das Weſen, die Kraft und Vollſtändigkeit der Sacramente von der Ordination abhängig. Es iſt dies aber ein greulicher Irrthum, der von unſerer lutheriſchen Kirche ſtets verworfen worden iſt, wie wir dies aus Zeugniſſen unſerer rechtgläubigen Theologen erſehen. (Siehe „Kirche und Amt“. Seite 341—45 und 326—32.)

Wie weit die Lehrer unſerer Kirche von der ſchrecklichen, alle Gewißheit der Sacramente raubenden Lehre, daß durch die Rechtmäßigkeit des Berufes und die Ordination das Sacrament vervollſtändigt werde, entfernt ſind, zeigt ſchon der Umſtand, daß viele unſerer rechtgläubigen Theologen gelehrt haben, daß das im (angenommenen) Nothfall von einem Laien adminiſtrirte heilige Abendmahl nicht nur de facto (thatſächlich), ſondern auch de jure (von Rechts wegen) giltig ſein könne. Geleugnet hat keiner, daß das heilige

Abendmahl durch einen Laien verwaltet, rata (giltig) sei und de facto geschehen könne. So schreibt z. B.

M. Chemnitz zu dem oben angeführten 10. canon der 7. Sitzung des Tridentinischen Concils Folgendes: „Den Sinn dieses Kanons anlangend, wie die Worte gestellt sind, antworte ich bestimmt und klar: Wenn Manche dafür halten, daß jedem Christen ohne Unterschied ohne besondere und rechtmäßige Vocation die Macht verliehen sei, das Amt des Wortes und der Sacramente in der Kirche zu gebrauchen und auszuüben, daß dieselben mit Recht verdammt werden. Denn sie streiten wider jene göttliche Regel: Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden? Ferner: Ich sende sie nicht, noch liefen sie. Ferner gegen die Regel Pauli, daß alles in der Kirche ordentlich und ehrlich zugehen solle. Jedoch den Fall der Noth hat die Kirche immer ausgenommen, wie Hieronymus gegen die Luciferianer, und Augustinus im Fortunat bezeugen." (Exam. Conc. Trid. II. c. de min. sacr. f. 223.)

Johannes Corvinus, Professor in Erfurt, bejaht nach Gerhards Citat in seinem „Methodus der Lehre vom heiligen Abendmahl" (vom Jahre 1579), daß einem Laien im Nothfall erlaubt sei, das Mahl des HErrn zu verwalten, aus folgenden Gründen: 1) da Christus nicht den Jüngern allein die Macht, Sünden zu vergeben und zu behalten, gegeben habe, sondern allen Frommen, und weil der Befehl ein allgemeiner sei, den Brüdern, die darum bitten, das Evangelium zu verkündigen; 2) weil den Laien im Nothfall zu taufen erlaubt sei. (Gerhardi Loc. de sacra coena § 17.)

Johann Gallus, Professor der Augsburgischen Confession zu Erfurt, gestorben 1588, antwortet auf die Frage: „Ob auch einem Laien erlaubt sei, im Nothfall das heilige Abendmahl auszuspenden, und ob solche Ausspendung kräftig sei?" Folgendes: „Dieweil Christus nicht allein den Aposteln die Macht gegeben hat, Sünde zu erlassen und zu behalten, sondern allgemein allen Frommen und Gottseligen befohlen, ihren bußfertigen Mitbrüdern das Evangelium zu verkündigen: derenthalben so ist nicht allein den Kirchendienern, sondern auch den Laien erlaubt, auf den höchsten und äußersten Nothfall (das ist, zur Zeit, da man keinen Kirchendiener haben mag und von andern Mitchristen darum ersucht und erbeten wird) sowohl das heilige Abendmahl zu halten, als auch zu taufen und die Absolution zu sprechen. Wenn die Taufe und Absolution eines Laien kräftig ist in dem äußersten Nothfall, warum sollte nicht gleichfalls auch die Ausspendung des hochwürdigen Abendmahls kräftig sein, so da im Nothfall durch einen Laien geschieht? Sintemal zwischen diesen Stücken, nämlich, dem Taufen oder Absolviren und dem Nachtmahlreichen, kein Unterschied ist." (Bidembachii consil. Decad. 3. pag. 148 sqq.)

Tilemann Heshusius (gest. 1588) schreibt: „Im Fall der Noth, da man ordentlich berufene Kirchendiener nicht haben kann, ist kein Zweifel, daß jeglicher Christ Macht habe aus Gottes Wort und nach christlicher

Liebe befugt ſei, den Kirchendienſt mit Verkündigung Gottes Worts und Austheilung der Sacramente zu verrichten. . . . Von dem Nothfall aber reden wir hier, wenn man rechtſchaffene und wahre Diener der Kirche nicht haben kann, was alsdann einem Chriſten zuſtehe. Als wenn etliche Chriſten an dem Orte ſind, da überall kein beſtellter Seelſorger iſt; wenn etliche Chriſten um der Wahrheit willen gefangen liegen oder in Gefährlichkeit wären auf dem Meer; oder wenn etliche Chriſten unter den Türken ſäßen oder im Pabſtthum, da keine rechten Pfarrer ſind; wenn etliche Chriſten unter den Calviniſten oder Schwenkfeldianern oder Adiaphoriſten oder Majoriſten ſäßen, von denen, als von falſchen Lehrern, ſie ſich nach Gottes Befehl müßten abſondern; oder wenn etliche Chriſten unter ſolchen Pfarrern und Kirchendienern ſäßen, die öffentlich Tyrannei übeten und die rechten Bekenner der Wahrheit grauſamlich verfolgten, damit ſie dann genugſamlich an den Tag gäben, daß ſie nicht Gliedmaßen der wahren Kirche wären, und derhalben gottſelige Chriſten ſchuldig, ſich ihrer Gemeinſchaft zu enthalten, auf daß ſie ihre Tyrannei nicht ſtärken und die unſchuldigen Chriſten nicht helfen verdammen: in ſolchen und dergleichen Nothfällen, die denn gar oft ſich zutragen, daß man wahre Kirchendiener, deren Lehre und Bekenntniß rechtſchaffen wäre und mit Gottes Wort ſtimmte, nicht kann haben, iſt auch einer einzelnen Privatperſon und gläubigen Chriſten erlaubt, den bußfertigen Sünder von Sünden loszuſprechen, die Schwachen mit Gottes Wort zu tröſten, Kindlein zu taufen und das Nachtmahl Chriſti auszuſpenden, und darf ſich ein ſolcher Chriſt in ſolchem Fall nicht befahren oder Gewiſſen darüber machen, als griffe er in ein fremd Amt, ſondern ſoll wiſſen, daß er in rechtem, ordentlichem Berufe Gottes hereingehe, und daß ſein Dienſt ebenſo kräftig iſt, als wäre er mit Auflegung der Hände zum Predigtamt vor der ganzen Kirche und allen Engeln Gottes beſtätigt; welches denn, auch dieſen Grund zu beweiſen, im Büchlein „von Gewalt Prediger zu berufen" iſt zur Nothdurft genugſam ausgeführt und mit heiliger Schrift beſtätigt: daß der ganze Kirchendienſt, welcher ſtehet in Predigen, Vermahnen, Tröſten, Sünden vergeben, Sünde behalten, Sacramente adminiſtriren, ſei vom HErrn Chriſto nicht einem beſonderen Stande, weder dem geiſtlichen noch dem weltlichen, übergeben, ſondern der ganzen Gemeinde Gottes, wie der Spruch bezeuget: ‚Was ihr auf Erden binden werdet' ꝛc. Wer denn nun ein rechtgläubiger Chriſt und ein lebendiges Gliedmaß Chriſti iſt, der hat ſein Theil und Gerechtigkeit zum heiligen Predigtamt und zu allem, was zum Kirchendienſt gehört. Chriſtus gibt der ganzen Kirche Macht, nach Gottes Wort und Verheißung den Bußfertigen die Sünde zu vergeben, und daß ſolche Gewalt die berufenen Prediger üben, thun ſie nicht aus eigener Autorität ſondern in Kraft und aus Befehl der Kirche, die ſolche Herrlichkeit, ihr von Chriſto verehret, den Predigern zu verwalten befohlen hat. Wenn nun die Kirchendiener nicht vorhanden ſind, ſo iſt ja ein jeder Chriſt berechtigt,

ſolche Gewalt zu üben. Denn wenn die Prediger ihr Amt nicht verrichten, wie ſie ſchuldig ſind, oder keine vorhanden ſind, kommt ja das Amt wieder auf die Kirche, der es gebührt zu verleihen; als wenn ein Lehenträger verſtirbt, oder das Lehen verwirkt, fällt das Lehengut wieder zum Lehenherrn. Was aber nun der ganzen Kirche zuſtehet und eines jeden Chriſten iſt, das mag auch ein jeder Chriſt im Fall der Noth nach Gottes Wort in gemeinem Geiſt aller Gläubigen austheilen und verrichten. ... Nicht ſage ich, daß Zween oder Drei ſich von der wahren Kirche abſondern ſollen, die beſtellten ordentlichen Prediger fliehen und beſondere Rotten anrichten, ſondern auf den Nothfall, wenn entweder keine Prediger vorhanden ſind, oder dieſelben falſche Lehre ausgießen und derhalben zu fliehen ſind, dazu die Noth vorfällt, daß man den Brauch der Sacramente an andern Orten nicht kann ſuchen, daß alsdann ein jeder Chriſt auf Eines oder Zweier Verwilligung die Sacramente zu reichen und den Schwachen in Todesnöthen zu ſtärken befugt und berechtigt ſei. Die Pabſteſel ſind in dem Wahn geſteckt, es möchte niemand taufen, noch confirmiren, noch die Abſolution ſprechen, noch das Nachtmahl Chriſti ausſpenden, er müßte ein geweihter Prieſter ſein; aber ſolcher Irrthum, der mancherlei Lügen in ſich hat, iſt längſt aus Gottes Wort widerlegt und umgeſtoßen." (A. a. O. Seite 135—140.)

Johannes Fecht, der ſtrenge Vorkämpfer für lutheriſche Orthodoxie, ſchreibt: „Wenn es ſich zutrüge, daß jemand in dem Falle, daß ein Paſtor durchaus nicht zu haben iſt, in höchſter Todesgefahr in der guten Abſicht, ſeinen Glauben zu ſtärken, mit Berufung darauf, das Sacrament ſei dazu eingeſetzt, daß es im Fall der Schwachheit zum Worte hinzukomme und dasſelbe beſtätige, einen der Verwaltung des Sacraments Kundigen darum inſtändig bäte und auf deſſen Ermahnung ſich nicht beruhigen wollte, ſo möchte ich einen Solchen der Störung der Ordnung nicht zeihen. Da die Sacramente der Wurzel nach der Kirche übertragen ſind, dieſe aber im Nothfall in allgemeiner Zuſtimmung durch einen Laien tauft, lehrt und abſolvirt, und, obgleich überaus ſelten, auch in Betreff des Abendmahls, häufiger in Betreff der andern Handlungen, ein Nothfall ſich ereignet, ſo geſtehe ich, nicht anders zu urtheilen können, wenn der Fall ſich ſo, wie oben beſchrieben, ereignen ſollte." (Instruct. pastor. c. 14. § 3. pag. 157 sq.)

Deyling ſchreibt: „Es fragt ſich, was im äußerſten Nothfall und in Todesgefahr zu thun ſei, wo z. B. Laien durch Unwetter unter die Barbaren verſchlagen, oder eingekerkert ſind, oder da ſeßhaft ſind, wo durchaus kein Paſtor zu haben iſt, und ein Sterbender oder im Stand der Anfechtung Befindlicher vor Verlangen nach dem Genuſſe der Sacramente aufs höchſte brennt und in dem bloßen Wort und in der geiſtlichen Genießung nicht beruhen will? In dieſem Falle halten wir dafür, daß das Sacrament auch von einem frommen, zu dieſer Handlung außerordentlicherweiſe entweder ausdrücklich oder vorausſetzlich berufenen Laien adminiſtrirt werden könne." — Im Folgenden beruft ſich Deyling für dieſe ſeine Meinung auf jenes

Wort Tertullians: „Wo keine Glieder des kirchlichen Standes vorhanden ſind, opferſt du (d. i. hältſt du das Abendmahl) und taufſt du und biſt du allein Prieſter. Wo drei ſind, da iſt die Kirche, obgleich es Laien ſind, denn ein Jeder lebt ſeines Glaubens, und vor Gott iſt kein Anſehen der Perſon.“ Deyling ſetzt endlich hinzu: „Dem Tertullian ſcheinen die ſymboliſchen Bücher unſerer Kirche beizuſtimmen. Denn in dem den Schmalkaldiſchen Artikeln beigefügten Tractat wird gelehrt: ‚Wie denn in der Noth auch ein ſchlechter Laie einen Andern abſolviren und ſein Pfarrherr werden kann.‘ Alſo kann er auch das heilige Mahl bereiten und ausſpenden.“ (Instit. prud. pastoral. P. III. c. 5. § 5. pag. 468. 470.)

Ausführlich ſucht dasſelbe auch der berühmte däniſche Theolog Caspar Brochmand zu beweiſen in ſeinem Systema verae theol. I. II. fol. 371 und 485. — Endlich ſchreibt

Zach. Grapius, Prof. der Theologie zu Roſtock, geſtorben 1713: „Die Laien ſind Prieſter, aber nur vermöge einer inneren Fähigkeit zu allen kirchlichen Amtsverrichtungen geſchickt und ſo auch zur Verwaltung des heiligen Abendmahls; damit wir nicht meinen, das werde ein weniger wahres Sacrament ſein, was ein Laie, vielleicht durch Noth oder durch Irrthum dazu bewogen, gegeben haben mag.“ (System. noviss. controvers. IV. pag. 89.)

Aus dieſen angeführten Zeugniſſen erſieht man zur Genüge, wie die lutheriſche Kirche einſtimmig auf Grund des göttlichen Wortes das Weſen, die Wirkſamkeit und Kraft der heiligen Sacramente abhängig macht allein von Gottes Ordnung und Einſetzung, nicht aber im geringſten von dem, was Menſchen als Werkzeuge dabei thun.

Obwohl nun das Weſen und die Kraft der Sacramente weder durch die Unwürdigkeit, noch durch den Unglauben, noch durch die falſche Intention des Adminiſtrirenden, noch dadurch, daß es ein Nichtordinirter verwaltet, ungiltig und unkräftig wird, ſo feiern doch diejenigen falſchen Lehrer, welche mit Zuſtimmung ihrer Gemeinden die Worte der Einſetzung öffentlich verkehren und denſelben einen falſchen Sinn unterlegen, die alſo wohl den Laut der Worte behalten, aus denſelben aber das, was ſie zu Gottes Wort macht, nemlich, den göttlichen Sinn, herausnehmen und ſomit, wie z. B. die Zwinglianer und Calviniſten, das Weſen des heiligen Abendmahls und, wie die Antitrinitarier und ſogenannten „freien Gemeinden“, das Weſen der heiligen Taufe leugnen und aufheben, — keine Sacramente, wenn ſie auch angeblich die Einſetzungsworte beibehalten. So deuten die Reformirten die Worte der Einſetzung des heiligen Abendmahls: „Das iſt mein Leib, der für euch gegeben wird; das iſt mein Blut, das für euch vergoſſen wird“, alſo, daß der Sinn herauskommt: Das iſt mein Brot, denke dabei an meinen Leib, der im Himmel iſt; das iſt mein Wein, denke dabei an mein Blut, das im Himmel iſt. Nur Brot und Wein ſoll im heiligen Abendmahl vorhanden ſein, ausge-

theilt und genoſſen werden. Beza ſagt mit dürren Worten: „Chriſti Leib und Blut iſt vom Brot und Wein im heiligen Abendmahl ſo weit entfernt, als der Himmel von der Erde.“ Calvin ging nicht immer ſo ehrlich mit der Sprache heraus, wie Zwingli und Beza. Er redet zuweilen ſo, daß man ſeinen Worten den rechten Sinn unterlegen könnte, und Manche haben ſich dadurch täuſchen laſſen, als hätte er eine beſſere Lehre vom heiligen Abendmahl als Zwingli und Beza. Aber aus vielen Stellen in ſeinen „Institutiones“ erhellt, daß er im Grunde nichts Anderes lehre und glaube, als dieſe.

Da alſo nach reformirter Kirchenlehre Chriſti Leib und Blut im heiligen Abendmahl nicht wirklich gegenwärtig ſind, alſo auch nicht ausgetheilt und genommen werden, und da ſie (die Reformirten), obwohl ſie den Laut der Worte Chriſti beibehalten, doch das, was ſie zu Gottes Wort macht, nemlich, den göttlichen Sinn, herausnehmen, ſo haben ſie nicht mehr Gottes Wort bei dem heiligen Abendmahl und darum auch kein Abendmahl. Denn nur wenn Gottes Wort, Befehl und Verheißung zum Element kommt, wird ein Sacrament.

Luther ſchreibt daher in ſeinem allgemeinen Glaubensbekenntniß, mit welchem er ſein großes Bekenntniß vom Abendmahl vom Jahre 1528 beſchließt, alſo: „Ebenſo rede ich auch und bekenne das Sacrament des Altars, daß daſelbſt wahrhaftig der Leib und Blut in Brot und Wein werde mündlich gegeſſen und getrunken, obgleich die Prieſter, ſo es reichen, oder die, ſo es empfangen, nicht gläubeten oder ſonſt mißbrauchten. Denn es ſtehet nicht auf Menſchen Glauben oder Unglauben, ſondern auf Gottes Wort und Ordnung. Es wäre denn, daß ſie zuvor Gottes Wort und Ordnung ändern und anders deuten, wie die jetzigen Sacramentsfeinde thun; welche freilich eitel Brot und Wein haben; denn ſie haben auch die Worte und eingeſetzte Ordnung Gottes nicht, ſondern dieſelbigen nach ihrem eigenen Dünkel verkehret und verändert.“ (XX, 1381. Angeführt im Concordienbuch in der Wiederholung des 7. Art. der Concordienformel. St. L. Ausg. S. 445. M. S. 653.)

Derſelbe ſchreibt ferner in ſeiner „Warnungsſchrift an die zu Frankfurt am Main, ſich vor Zwingliſcher Lehre und Lehrern zu hüten“: „Wer ſeinen Seelſorger öffentlich weiß, daß er Zwingliſch lehret, den ſoll er meiden, und ehe ſein Lebenlang des Sacraments entbehren, ehe er's von ihm empfangen ſollte, ja, auch eher drüber ſterben, und alles leiden.“ (XVII, 2440.)

Derſelbe ſagt endlich in ſeinen Tiſchreden: „Wenn die Worte der Einſetzung des Abendmahls von der Kirche öffentlich gehört werden, ſo liegt die Gefahr dem gottloſen Prediger auf dem Halſe und nicht der Kirche, die da gläubet den Worten und empfähet das, wie die Worte lauten, und der Glaube hälts auch dafür, und gläubets. Allein habe man darauf Ach-

tung, daß der nicht öffentlich wider das Abendmahl predige und lehre.... Wo derohalben die öffentliche Bekenntniß des Wortes ist, Gott gebe, der Bube sei, wie er wolle, so gehet doch dem heiligen Sacramente nichts ab. Und dies ist die Ursache: Ein Bösewicht schwört auch bei dem Namen des HErrn, und es ist dennoch der wahre Name des HErrn; er sündigte auch nicht daran, wenn es nicht der wahre Name Gottes wäre, bei dem er geschworen.... Aber die Sacramentarii nehmen die Substanz gar hinweg, darum haben sie auch nichts im Abendmahl, denn schlecht Brot und Wein." (XXII, 906. f.)

Die Unirten sagen in Bezug auf die Lehre vom heiligen Abendmahl: Jeder mag glauben, was er will. Damit machen sie die Worte der Einsetzung zweifelhaft. Haben sie denn nun noch ein Abendmahl? Grundsätzlich nach dieser Lehre nicht. Doch muß man bei ihnen Grade unterscheiden; denn es gibt unter ihnen doch auch manche Prediger mit ihren Gemeinden, die es in dieser Lehre ganz und gar mit der reinen lutherischen ausgesprochenermaßen halten; und bei diesen ist dann auch das Sacrament vorhanden.

Was nun die heilige Taufe betrifft, so lehrt die Reformirte Kirche zwar auch falsch von der Kraft, Frucht und dem Nutzen derselben; und diese falsche Lehre der Reformirten Kirche von der heiligen Taufe ist so greulich, daß es nicht auszusagen ist. Allen Trost, welchen die Taufe einem Christen gibt, haben sie herausgenommen. Doch lassen sie das Wort Gottes, das zum Wesen der Taufe gehört, in seinem rechten Sinne stehen; darum wir zugeben, daß sie eine rechte Taufe haben.

Anders aber verhält es sich mit den Antitrinitariern und sogenannten „freien Gemeinden", sowie auch mit allen denjenigen falschen Lehrern, welche mit Zustimmung ihrer Gemeinden die Worte der Einsetzung der heiligen Taufe: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes", verkehren, denselben einen andern Sinn unterlegen und die heilige Dreieinigkeit leugnen. Mögen dieselben immerhin bei der Taufe die Formel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes", gebrauchen, so haben sie doch, da sie mit diesen Worten einen ganz andern Sinn verbinden, keine wirkliche, giltige und kräftige Taufe. Denn nicht der Schall der in der heiligen Schrift enthaltenen Worte ist das Wort Gottes, sondern der damit ausgedrückte Sinn. Käme es auf den Schall an, so wären nur die Worte des hebräischen und griechischen Grundtextes Gottes Wort. Wie aber die Worte in der Bibelübersetzung Gottes Wort enthalten, wenn sie nur den Sinn des Urtextes wiedergeben, so predigt hingegen derjenige Gottes Wort nicht, welcher sich zwar in der Bibel stehender Wörter, Zeichen und Laute bedient, aber dieselben erklärtermaßen in einem andern Sinn gebraucht, als sie in der Bibel gebraucht werden. Die articulirten Laute haben ihre Bedeutung nicht an

ſich, ſondern, jenachdem es nicht nur die Art der Sprache, ſondern auch der Gebrauch in einer Gegend und Geſellſchaft mit ſich bringt. Nicht nur haben z. B. die lateiniſchen Wörter: laus, haut, heu, bis u. ſ. w. eine ganz andere Bedeutung als die gleichlautenden der deutſchen Sprache, auch viele gleichlautende deutſche Wörter haben in verſchiedenen Gegenden verſchiedene Bedeutungen, je nach provinziellem Gebrauch und Uebereinkommen (z. B. „Hafen". Vergl. auch z. B. das Wort: „Reif".). Tauft daher ein ketzeriſcher Prediger zwar mit denſelben Lauten wie rechtgläubige, lehrt er aber mit ſeiner ganzen Gemeinſchaft öffentlich, daß er unter dem Wort „Vater" nicht die erſte von den drei Perſonen der Gottheit, ſondern Gott überhaupt, unter dem „Sohn" einen guten Menſchen, unter dem „Heiligen Geiſt" den Geiſt der Zeit und Aufklärung, oder doch nur eine angebliche Eigenſchaft oder Wirkung Gottes verſtehe, daß er alſo mit jenen Lauten nicht auf die hochheilige Dreieinigkeit taufe, ein ſolcher ketzeriſcher Menſch tauft nicht nur ohne Glauben, ſondern auch ohne Gottes Wort. Den Laut desſelben behält er wohl, aber zur Bezeichnung eines ganz andern Sinnes. (So die Unitarier, Campbelliten, Mormonen, freien Gemeinden.) Daher iſt denn auch die angebliche Taufe aller Prediger antitrinitariſcher Gemeinſchaften ebenſowenig, wie eine Taufe zum Scherz und Spott, für eine wahre Taufe anzuerkennen, und die von denſelben angeblich Getauften müſſen erſt getauft werden.

Friedrich Balduin (geſt. 1627) ſchreibt: „Mögen ſie (die Arianiſchen) immerhin die Worte der Einſetzung beibehalten, ſo wäre doch auf den Schall der Worte nicht zu achten, da wir denſelben keine magiſche Kraft beilegen, ſondern auch jenen wahren Sinn, welchen Chriſtus in der Einſetzung der Taufe beabſichtigte. In den Gemeinden der Arianer, welche den Artikel von der Dreieinigkeit umſtoßen, iſt alſo keine wahre Taufe; daher denn diejenigen, welche bei denſelben die Taufe empfangen haben, für Nichtgetaufte anzuſehen ſind. Daher Damascenus im 4. Buche vom orthodoxen Glauben Kap. 5. ſchreibt: ‚Ein Jeder, welcher nicht auf die hochheilige Dreieinigkeit getauft worden iſt, muß wieder getauft werden.' Um derſelben Urſache willen wurden einſt die Paulianiſten (eine von Paul von Samoſata, um 260 Biſchof von Antiochien, geſtiftete Secte) wieder getauft, weil ſie in den Gemeinden der Samoſatenianer getauft waren, welche den Artikel von der Dreieinigkeit leugneten; wie in dem 19. Kanon des Nicäniſchen und im 8. des Arelatenſiſchen Concils ſich findet." (Tract. de cas. conscient. p. 200 sq.) — Weiter ſchreibt

Paul Tarnov (geſt. 1633): „Man fragt, ob die Ketzer eine wahre Taufe verwalten? Ich antworte mit einer doppelten Unterſcheidung, erſtlich der Ketzerei, zum Andern des Subjects, dem dieſelbe anhaftet. Denn die eine Ketzerei verſtößt gegen die weſentlichen Stücke der Taufe, wie die der Antitrinitarier, Arianer, Photinianer, Macedonianer, Manichäer, Valentinianer und Aehnlicher, welche die Dreieinigkeit, in deren

Namen die Taufe zu ertheilen ist, verleugnen und verlästern; die andere verstößt gegen den Zweck und die Wirkung der Taufe, wie die der Calvinisten; die dritte thut, außer diesem Irrthum von Zweck und Wirkung der Taufe, zu den Ceremonien derselben noch menschliche Traditionen hinzu, wie die der Papisten. Von diesen können die beiden Letzteren, weil sie die wahre Taufe in den wesentlichen Stücken nicht ändern, rechtmäßig taufen; die Ersteren aber nur dann, wenn der Irrthum und die Ketzerei privatim und insgeheim nur von dem Prediger oder von Wenigen gehegt wird; wenn er aber frei öffentlich grassirt und die ganze Kirche einnimmt, so kann der Diener derselben keineswegs die wahre und rechtmäßige Taufe verwalten. Der Beweisgrund, auf welchem dieses unser Urtheil beruht, ist dieser: Welcherlei der Glaube einer Kirche von den wesentlichen Stücken dieses Artikels ist, solcherlei ist auch die Taufe derselben, wie aus der Einsetzung Matth. 28, 19. und aus dem 78. Briefe des Basilius erhellt. ‚Wir müssen', spricht er, ‚zwar so getauft werden, wie wir empfangen haben; aber auch so glauben, wie wir getauft werden; aber auch so preisen, wie wir geglaubt haben, nämlich den Vater und den Sohn und den Heiligen Geist.' Nun ist aber der Glaube jener ketzerischen Kirchen, von denen gesagt worden, in den wesentlichen Stücken nicht der wahre; also auch nicht ihre Taufe. Dieselbe Beweisführung hat ihre Gültigkeit auch im Gegentheil in Betreff einer rechtgläubigen Kirche und deren ketzerischen Dieners. Denn die Taufe ist ein Gut der Kirche, nicht des Dieners. Dieser gibt daher, sofern er ungläubig und ketzerisch ist, das öffentliche und gemeine Gut der rechtgläubigen Kirche, als der Mutter, nicht sein privates und persönliches." (Thesaur. consil. von Dedekennus, Vol. II. P. 2. fol. 29.)

Fecht erklärt dasselbe und zeigt, daß Athanasius, wenn er von den Arianern sage, sie tauften nicht auf den Vater und Sohn, sondern auf den Schöpfer und ein Geschöpf, damit nicht sagen wolle, daß die Arianer die Taufformel so verändert und verstümmelt, sondern in diesem veränderten Sinn getauft haben, obgleich sie die von Christo gebrauchte Formel beibehielten. (Siehe Philocalia sacra. Thes. ex theol. patrist. p. 219. sq.) — Endlich schreibt über diesen Punct

Deyling: „Wer wenigstens dem äußerlichen und öffentlichen Bekenntniß nach ein Lutheraner ist und die Person eines lutherischen Predigers darstellt, der gibt nicht seine, sondern Gottes und der Kirche Taufe. Und sein Taufen wird nicht für die Privathandlung des Dieners, sondern für eine öffentliche Handlung der Kirche gehalten. Anders steht die Sache bei dem, welcher die Taufe in dem Cötus der Arianer, oder Photinianer, oder Sabellianer und dergl., die das Geheimniß der Dreieinigkeit umstoßen, empfangen hat. Denn obgleich sie die vom Heiland vorgeschriebene Formel gebrauchen und das Kind im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser taufen, so verfälschen und vernichten

sie doch mit ihrer Meinung und im Namen ihrer Kirche und durch ihr öffentliches Lehrbekenntniß einen Wesenstheil des Sacraments. Denn ein Anhänger des Arius erkennt drei nach ihrem Wesen unter sich verschiedene und ungleiche Personen der Trinität an. Der Sabellianer versteht unter Vater, Sohn und Heiligem Geist nicht so viele Personen, sondern nur drei Bezeichnungen Einer Person. Daher muß ein Socinianer, wenn er zu unserer Kirche kommt, allerdings das heilige Bad empfangen, wenn er auch bei den Seinen mit Anwendung der gewöhnlichen Formel die Taufe schon erhalten hat. Hornbeck versichert freilich in seinem Apparat zu den socinianischen Streitigkeiten S. 78, daß diese Sectirer in Siebenbürgen auf Befehl des Fürsten im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes ihre Taufe vollzogen haben. Allein das Hersagen der Worte der Einsetzung genügt nicht, sondern es wird erfordert, daß es in einer (hierüber) recht glaubenden Kirche geschehe, an welche Christus seine Wohlthaten gebunden hat, Matth. 16, 18. 19. „Die Secte der Socinianer aber ist keine wahre (wirkliche) Kirche." (Inst. prud. past. p. 347. sq.)

Was hier von der Taufe der Socinianer gesagt ist, gilt natürlich auch von der Taufe der Swedenborgianer, Unitarier, Campbelliten, sogenannten freien Gemeinden und ähnlicher nicht zur Christenheit gehörender Rotten.

Das Wesen der Sacramente hängt endlich auch nicht ab von dem Glauben des Empfängers, wie dies die Stifter der Reformirten Kirche und diese Kirche selbst lehrt. Die Unirten freilich, wie z. B. Dr. K. H. Sack in Bonn (siehe „Evangelische Kirchenzeitung", August 1839, Nr. 62—66. und Sept. 1839, Nr. 73—75.), machen den Vorwurf, man thue wenigstens dem Calvin Unrecht, wenn man ihm Schuld gebe, bei ihm bestimme der Glaube den Inhalt des Sacraments und vermittle die Gegenwart Christi. Nun wollen wir Calvin selbst hören. Er sagt, daß wir nur so viel im Sacrament empfangen, als wir auch außerdem durch den Glauben empfangen würden (Inst. Lib. IV, 14, 14.). Die Kraft der Sacramente liegt nicht in ihnen selbst, auch nicht im Worte, das sie begleitet, insofern es ein vorbeifahrender Schall ist, sondern insofern es die Verheißung erklärt und im Glauben angenommen wird (Inst. IV, 14, 4.). Die Gnade kann also und muß, damit die Sache rein stehe, vom Sacrament hinweggedacht werden; sie ist die eigentliche res sacramenti, die keineswegs aber mit dem Sacrament unauflöslich verbunden ist (Inst. IV, 14, 15.), sondern nur insofern da ist, als der Heilige Geist hinzutritt und uns geschickt macht, das Zeugniß aufzunehmen. . . . Denn Gott kann den Sacramenten seine Stelle und sein Amt nicht abtreten; wenn er auch die äußeren Werkzeuge gebraucht, so muß sein ursprüngliches und alles ursächlich bedingendes Wirken unverletzt bleiben (Inst. IV, 14, 17.). Fern aber sei von uns der Wahn, als ob die Taufe ein eigentliches Gnaden-

mittel sei; sie ist und kann nichts Anderes bewirken, als was die Beschneidung auch war und wirkte, nemlich, daß sie ein Siegel sei der Gerechtigkeit des Glaubens. Röm. 4, 11. (Inst. IV, 14, 23.) — Folgt daraus aber nicht ohne allen Zwang mit Nothwendigkeit der Schluß: Also ist der Glaube dasjenige, was den Inhalt des Sacraments bestimmt? Was kann klarer sein als der Schluß, den die calvinistischen Lehrer selbst ganz unverhohlen machen (den also nicht wir erst zu machen brauchen), daß wenn die Kraft des Glaubens so groß ist, daß er über alle Himmel sich schwinge, um die Theilnahme am Leibe Christi zu haben, so ist unstreitig der Glaube die Seele des Sacraments, wie der Reformirte Piscator ausdrücklich sagt. (Siehe Jo. Piscator. Respons. ad dictata Hofmanni C. 16. p. 146.)

Dagegen lehrt unsere lutherische Kirche, daß die Sacramente ihre Kraft und Wirkung haben durch das Wort Gottes, wenn nemlich die Sacramente nach Gottes Einsetzung verwaltet werden.

Luther schreibt daher: „Das Wort thuts. Denn ob Christus tausendmal für uns gegeben und gekreuzigt wäre, wäre es alles umsonst, wenn nicht das Wort Gottes käme, und theilt's aus, und schenkte mir's und spräch: Das soll dein sein, nimm hin und habe du's." (Wider die himmlischen Propheten. XVII, 362.)

Geschäftsverhandlungen.

Streitsache in der Gemeinde zu Waldenburg betreffend.

Die Gemeinde zu Waldenburg hatte im November 1878 ihre Angelegenheit durch zwei Pastoren aus andern Districten unserer Synode an Ort und Stelle untersuchen lassen. (Siehe: Verhandlungen des Nördl. Districts vom Jahre 1879, Seite 21, Punkt 4.) Gegen die Entscheidung dieser Untersuchungscommission reichten drei Glieder der Gemeinde einen schriftlichen Protest ein. Ebenfalls reichte Herr Lehrer Zacharias einen Protest nebst mehreren Schriftstücken, diese Untersuchung betreffend, ein. Ebenfalls hatte die Gemeinde zu Waldenburg ein Schriftstück eingereicht, worin sie von der Synode Zurücknahme ihres, wie sie glaubte, ungerechten Urtheils über die Gemeinde zu Waldenburg verlangt, und im Falle dies nicht geschehe, so werde sie ihre Beschwerde vor die Ehrw. Allgemeine Synode bringen.

Da die Synode ihr wohlerwogenes Urtheil schon abgegeben hatte, so wurde

beschlossen, unter Ablehnung der unwürdigen Beschuldigungen im obigen Schriftstück der Gemeinde, es bei dem gegebenen Gutachten bewenden

zu lassen, und es den Betreffenden anheimzustellen, ob sie davon etwa appelliren wollten.

Weiter beschloß die Synode: „Den Herrn Lehrer Th. Zacharias bis dahin" („bis zu dem Zeitpunkte, wo seine Sache zum letzten Austrage und Entscheid gekommen sei") „als ein solches Synodalglied anzuerkennen, das wiederum in ein Schulamt berufen werden könne", aus folgendem Grunde: Gegen die Absetzung des Herrn Zacharias ist protestirt worden, darum bleibt sie noch in der Schwebe, bis eine höhere Instanz entschieden hat. Würden wir den Herrn Zacharias nicht mehr als Synodalglied ansehen, so würden wir damit der Entscheidung der Allgemeinen Synode vorgreifen.

Da der Pastor und Deputirte der Gemeinde zu Waldenburg vor Schluß der Verhandlungen die Synode verlassen hatten, so wurde

beschlossen, dem Herrn Vicepräses Rohe eine Abschrift des Protokolls bezüglich dieser Verhandlungen in die Hand zu geben, und daß er dann mit dem Visitator, Pastor Hügli, in die Gemeinde gehe und die Gemeinde durch Vorlesen des Protokolls genau unterrichte.

Anmerkung 1. Auf einen Vorwurf, der unserer Synode hierbei gemacht worden, ist Folgendes zu erwiedern: Allerdings ist unsere Synode nur ein berathender Körper, aber sie hat auch das Recht, wie jeder Christ für sich, zu strafen, wenn gegen das göttliche Wort irgendwo gehandelt wird. Wenn nun ein Pastor solcher Handlungen sich schuldig und eines Unrechts seiner Gemeinde theilhaftig macht, da er als Hirte und Lehrer einen Widerstand dagegen leisten sollte, und die Synode bei vorliegenden Klagen es mit ihm als Glied zu thun hat, so kann diese nicht umhin, die Gemeinde mit zu treffen, weil sein Unrecht darin besteht, die letztere nicht nach dem Wort des HErrn geleitet zu haben. Auf schriftlichen Protest darf sie in solchem Falle keine Rücksicht nehmen; um so weniger, wenn bei vorhergehenden Conferenzverhandlungen die Gemeinde selbst ihre Vertreter hierzu abgeschickt hatte.

Anmerkung 2. Die Beschlüsse der Synode zu Adrian in Bezug auf Herrn Zacharias sind gefaßt worden ohne alle Voraussetzung einer Appellation derselben an die Allgemeine Synode. Es ist aber für nöthig erachtet worden, durch die Worte „in der Schwebe" zu erklären, daß sie zurückgenommen werden können, wenn der Entscheid unserer Allgemeinen Synode, im Fall derselbe von irgend einer Seite nachgesucht werden sollte, ein Resultat ergibt, welches ihre Aufhebung erforderte. Nachträglich ist von einem Gliede gegen diese Beschlüsse protestirt worden.

Das Präsidium.

Herrn Pastor J. R. Lauritzen zu Port Huron betreffend.

Dem Herrn Pastor J. R. Lauritzen war von der letztjährigen Synode der Rath gegeben worden, sein Amt in Port Huron niederzulegen. Nicht allein aber hatte er diesen Rath nicht befolgt, sondern zu seinen früheren eingestandenen und bekannten Versündigungen nachher noch neue hinzugefügt dadurch, daß er maßlos freche Eingriffe in das Amt des von Gott gesetzten Seelsorgers der Gemeinde zu St. Clair gemacht und das Feuer der Zwietracht dort wieder angefacht hat, und noch fortwährend eifrigst schürt; daß er in seinem bekannten Circular offenbare Lügen hat drucken und in die Welt hinausgehen lassen. Diese Angelegenheit wurde einer Committee übergeben. Folgendes ist der Bericht derselben, welchen die Synode in diesem Synodalbericht zu veröffentlichen beschloß:

„Unterzeichnete Committee erlaubt sich, einer Ehrw. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Nördlichen Districts in Sachen Pastor Lauritzen's von Port Huron Nachstehendes zu unterbreiten:

Da Herrn Pastor Lauritzen schon im vorigen Jahre von der Ehrw. Synode zu Detroit auf Grund einer Reihe gravirender erwiesener Anklagen schonungsweise der Rath gegeben wurde, sein Amt niederzulegen, Pastor Lauritzen aber diesen Rath nicht beachtet, sondern sich aufs Neue schwere Versündigungen hat zu Schulden kommen lassen, was durch Verhandlung seiner Anklagen gegen den Ehrw. Vicepräses Rohe, sowie auch dadurch erwiesen werden kann, daß er durch ein gedrucktes Circular thatsächlich sein vor der Ehrw. Synode abgelegtes Bußbekenntniß widerrufen und Sünden gegen das achte Gebot hinzugefügt hat: so wäre es nach Ueberzeugung unterzeichneter Committee wohl an der Zeit, Herrn Pastor J. R. Lauritzen die Synodalgemeinschaft aufzukündigen.

Da er ferner Eingangs seiner Klageschrift die Forderung stellt, daß die Anklagen durch eine Commission, bestehend aus Gliedern anderer Districte unserer Synode, an Ort und Stelle untersucht werden, so muß es ihm überlassen bleiben, dies ins Werk zu setzen.

Hochachtungsvoll

einer Ehrw. Synode unterzeichnete Committee:

Adrian, Mich.,
den 11. Juni 1880.

J. H. P. Partenfelder.
Jos. Schmidt.
J. L. Hahn."

Der Bericht wurde von der Synode einstimmig angenommen und sie kündigte Herrn Pastor J. R. Lauritzen hiermit die Synodalgemeinschaft auf.

Anmerkung. Im vorjährigen Synodalbericht des Nördlichen Districts, Seite 24, ist gesagt worden, daß Herr Pastor Lauritzen „anstatt am Himmelfahrtsfest Gottesdienst zu halten" u. s. w. Der damalige Secretär erkennt, daß diese Worte aus einem Mißverständniß herrühren, denn Herr Pastor Lauritzen hat am Abend dieses Tages noch Gottesdienst gehalten.

Vorschläge der Synodal-Conferenz.

Die von der Synodalconferenz gemachten Vorschläge in Betreff der Vereinigung der verschiedenen rechtgläubigen Synoden dieses Landes und Bildung von Staatensynoden, sowie der Errichtung eines Gesammtseminars wurden besprochen und angenommen. Doch sprach es die Synode als ihren Wunsch aus, daß sämmtliche Staatensynoden, anstatt sich zu zwei oder drei Allgemeinen Synoden zu vereinigen, zu Einem Synodalkörper oder Einer Allgemeinen Synode sich zusammenschließen. Sollten aber doch drei Allgemeine Synoden gebildet werden, daß dann der Staat Indiana zur östlichen Allgemeinen Synode gehören möchte.

Australien.

Der Hochw. Allgemeine Präses legte der Synode die Noth der in Australien bestehenden, mit uns durch Glaubenseinigkeit verbundenen lutherischen Synode ans Herz. Besonders thue ihnen ein tüchtiger Prediger noth, der es verstünde, mit Mund und Feder unser Bekenntniß dort wider die Feinde zu vertheidigen. Sie begehren von uns einen solchen Mann, können aber die Reisekosten — etwa 300 bis 400 Dollars — nicht bestreiten, da sie noch in ärmlichen Verhältnissen leben.

Beschlossen, daß wir dahin wirken, daß in unsern Gemeinden eine Collecte zu diesem Zweck veranstaltet werde.

Bau einer Professoren-Wohnung in St. Louis.

Zu dem Bau einer solchen Wohnung konnte die Synode ihre Zustimmung nicht geben, und zwar deswegen nicht, weil ein solcher Bau ganz unnöthig sein würde, wenn die Errichtung eines Gesammtseminars zu Stande kommt, und weil, wie berichtet wurde, in einem der Synode angehörenden, in der Nähe des Seminars gelegenen Hause, welches von nur Einem der Herren Professoren bewohnt wird, Raum für zwei Familien beschafft werden könnte.

Herrn L. Traub betreffend.

Auf eine Anfrage, wie unser Distrikt es ansehen würde, wenn Herr L. Traub als Lehrer und Hülfsprediger in einem Distrikt unserer Synode angestellt würde, erklärte die Synode einstimmig, daß sie Herrn L. Traub für ein Amt in der Kirche schlechterdings nicht empfehlen könne.

Visitatorenwahl.

Da der Visitator nördlichen Districts seines vorgerückten Alters wegen eines Gehülfen bedurfte, so wurde Herr Pastor Jos. Schmidt zum Hülfsvisitator für den nördlichen District erwählt.

Des bisherigen Visitators, Pastor G. Markworths, Resignation wurde angenommen und Pastor J. A. Hügli zum Visitator für den südlichen District, Pastor A. Ch. Bauer für die Gemeinden in Detroit erwählt.

Committee-Berichte.

Folgende Committee-Berichte wurden von der Synode angenommen:

1. Committee-Bericht über die Entschuldigungsschreiben.
2. Committee-Bericht über die Gemeindeordnungen.
3. Committee-Berichte über die Protokolle der Pastoralconferenzen.
4. Committee-Bericht zur Durchsicht der Rechnungen des Kassirers.

Unterstützung hülfsbedürftiger Synodalglieder.

Diese Angelegenheit wurde einer Committee, bestehend aus den Pastoren Sievers, Jos. Schmidt und Moll, überwiesen, die nach Befund den Kassirer anweisen soll.

Druck der Eröffnungspredigt.

Die Synode beschloß, daß der Hochw. Allgemeine Präses ersucht werde, die von ihm zur Eröffnung der Synode gehaltene Predigt im „Lutheraner" zu veröffentlichen.

„Abendschule" und „Rundschau".

Beschlossen, daß wir diese beiden Blätter kräftig unterstützen.

Wahl der Delegaten für die Synodal-Conferenz 1881.

1. Pastoren:

Delegaten:	Ersatzmänner:
Jos. Schmidt.	K. L. Moll.
H. Koch.	C. H. Rohe.

2. aus der Hörerschaft:

Delegaten:	Ersatzmänner:
Herr Lehrer Simon.	Herr Lehrer Denninger.
Herr J. Gänsbauer (Saginaw City).	Hr. A. H. Christianſen (Detroit).

Wahl der Delegaten für die Delegaten-Synode 1881.

Stimmberechtigte Paſtoren und Gemeinden:

1. Die Gemeinden zu Grand Rapids, Lanſing-Jonia, Fowler, Caledonia, Town Cheſter, St. Joſeph.

Delegaten — Paſtor: H. Koch; J. Bundenthal.*)
Deputirter: J. Seſſer (Town Cheſter): G. Neumann*) (Jonia).

2. Die Gemeinden zu Fraſer, Roſeville, Hadley, Port Hope, White Rock, St. Clair.

Delegaten — Paſtor Arendt; Liſt.
Deputirter aus der Gemeinde zu Fraſer; Raff (St. Clair).

3. Die Gemeinden zu Frankenluſt, Bay City, Amelith, Sebewaing, Tawas.

Delegaten — Paſtor J. L. Hahn; J. F. Müller.
Deputirter Fr. Arnold (Bay City); Chr. Bach (Sebewaing).

4. Die Gemeinden zu Frankenmuth, Frankenhilf, Frankentroſt, Saginaw City.

Delegaten — Paſtor Joſ. Schmidt; Joſ. Bohn.
Deputirter aus der Gemeinde zu Frankenmuth.

5. Die Gemeinden zu Detroit (Trinitatis-, Immanuels-, St. Pauli-), Wyandotte, Dearborn, Sandy Creek, Norris.

Delegaten — Paſtor Moll; A. Ch. Bauer.
Deputirter H. Reif; A. H. Chriſtianſen.

6. Die Gemeinden zu Monroe, Ida, Petersburg, Adrian, Coldwater, Burr Oak, Sturgis.

Delegaten — Paſtor Häuſer; Weiſel.
Deputirter Caspar Ferner; W. Bräunlich.

7. Die Gemeinden zu Big Rapids, Ludington, Maniſtee, Grand Haven, Luthersburg, Leland.

Delegaten — Paſtor Wuggazer; H. Bauer.
Deputirter aus der Gemeinde zu Big Rapids; F. Behm (Grand Haven).

2. Lehrer:

NB. Der erſte Name iſt der des Delegaten, der zweite der des Erſatzmannes.

1. G. Huſer, C. Plumhoff, Stünkel, Krauſe, Schmalzriedt, Maurer, Ernſt.

2. J. S. Simon, A. Beyer, Denninger, Bernthal, Rimmer, Selle, Meyer, Wageſter.

3. J. G. Kurz, Geo. Ritzmann, H. Uhlig, H. Henſick, Brinkmanu, Zeile, E. A. Müller.

4. J. L. Himmler, C. F. Grauer, Winterſtein, C. Riedel, Weiß, Kuch, W. v. Renner, Helmreich.

5. C. Gr[illegible]ner, J. G. Nüchterlein, Pfeiffer, J. H. Müller, J. G. Walther, G. Riedel, G. Etter.

---

*) Der erſte Name iſt der des Delegaten, der zweite der des Erſatzmannes.

Ort der nächsten Synodalversammlung.

Einer Einladung der Gemeinde zum Heiligen Kreuz zu Saginaw City, Mich., zufolge, wird sich im Jahre 1882 die Synode am genannten Ort wieder versammeln. (Da ein anderer Distrikt es nöthig macht, so wird das Präsidium eine, so weit sie nöthig ist, spätere Zeit [von der Synode war der Mittwoch nach dem Trinitatisfest bestimmt] festsetzen).

Gegenstand der Verhandlungen werden sein die im „Lutheraner" vom 1. Juli 1880 bereits mitgetheilten „Sätze zur Beurtheilung der Frage, ob sich ein Christ mit gutem Gewissen an einen der hiesigen weltlichen Arbeiter-Unterstützungs-Vereine anschließen könne".

Dankvotum.

Durch den Abendprediger wurde der St. Johannisgemeinde des Herrn Pastor Trautmann der herzlichste Dank für die gastfreundliche Aufnahme und Bewirthung der Synode abgestattet.

Soli Deo Gloria!

Beamte des Nördlichen Districts:

Pastor O. Fürbringer, Präses.
Pastor H. Rohe, Vicepräses.
Pastor W. Burmester, Secretär.
Lehrer J. S. Simon, Kassirer,
Box 630, Monroe, Mich.

Visitatoren:

Pastor F. Sievers und Jos. Schmidt für das nördliche Michigan.
Pastor J. A. Hügli für das südliche Michigan.
Pastor A. Ch. Bauer für die Gemeinden in Detroit.

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben in den Kassen des Nördlichen Districts

vom 26. Juni 1879 bis 8. Juni 1880.

Summa der Gesammteinnahme	$3005.88
Summa der Gesammtausgabe	2834.45
Saldo	171.43

Recapitulation.

Synodalkasse		$736.34
College-Unterhaltskasse		102.02
Unterstützung von Studenten:		
a. in St. Louis	$25.00	
b. in Fort Wayne	18.78	
c. in Springfield	10.99	
d. in Addison	27.00	
		81.77
Allgemeine Missionskasse		52.10
Negermission		164.27
Innere Mission des nördlichen Districts:		
Abgegeben an P. Karrer	$ 44.05	
In Kassa (obiges Saldo)	171.43	
		215.48
Emigranten-Mission		138.45
Unterstützungskasse für kranke Pastoren und Lehrer		171.69
Wittwen- und Waisenkasse		469.43
Taubstummen-Anstalt		588.07
Deutsche Freikirche		24.50
Innere Mission des westlichen Districts		25.12
Besondere wohlthätige Zwecke, wie Kirchbauten, Waisenhäuser u. dgl.		241.64
Summa wie oben		$3005.88

Monroe, den 8. Juni 1880. J. S. Simon, Kassirer.

Parochial-Berichte vom 1. Januar bis 31. December 1879.

Pastoren.	Gemeinden		Gemeindeglieder			Schulen	Schulkinder			Getaufte			Confirmirte	Communicirte			Copul. Paare			Begrabene			Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Beitragende		einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total		zur allgemeinen Beichte	zur Privat-Beichte	Total	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total	
Ahner, F. A.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	13	8	21	24	87	387	474	5	—	5	2	5	7	
Arendt, F. W. M.	1	1	—	*161	6	†3	234	20	254	50	6	56	27	600	280	880	10	4	14	13	1	14	* Beide Gemeinden. † Dist.-Schulen [in der Gemeinde.
Bauer, A. Ch.	1	—	472	65	6	1	49	2	51	11	3	14	20	400	4	404	—	2	2	8	—	8	
Bauer, H.	2	—	260	53	53	2	80	2	82	12	3	15	11	357	—	357	2	2	4	4	1	5	Noch ein Predigtplatz.
Bernthal, G.	1	—	340	68	4	1	70	16	86	24	—	24	9	131	246	377	1	—	1	6	—	6	Noch ein Predigtplatz.
Bohn, Jos. A.	—	1	364	45	—	1	42	4	46	16	7	23	11	290	11	301	1	—	1	1	1	2	Noch ein Predigtplatz.
Böling, F.	1	1	—	180	—	2	200	5	205	40	13	53	35	1143	—	1143	7	—	7	17	6	23	
Bundenthal, J.	2	—	—	—	—	2	38	—	38	9	—	9	4	243	—	243	2	—	2	6	—	6	Noch ein Predigtplatz. Amtshand- [lungen von da mit eingerechnet.
Burmester, W.	1	1	191	37	—	1	28	—	28	6	1	7	—	206	—	206	1	—	1	1	1	2	
Druckenmiller, J. D.	—	2	157	31	—	2	33	16	49	5	7	12	10	135	—	135	1	1	2	1	—	1	
Düver, F.	1	1	207	39	2	2	45	5	50	8	4	12	—	223	1	224	—	1	1	—	—	—	
Fürbringer, O.	1	—	—	313	—	5	314	33	347	52	7	59	55	—	2035	2035	12	—	12	14	—	14	
Gose, H.	1	1	—	55	—	2	—	—	50	—	—	14	16	266	24	290	—	—	—	—	—	4	Noch ein Predigtplatz.
Hahn, J. L.	1	2	—	155	—	1	120	27	147	34	7	41	24	824	29	853	5	1	6	14	3	17	Noch ein Predigtplatz.
Hattstädt, W.	1	—	950	140	—	2	160	15	175	32	4	36	45	1200	28	1228	10	2	12	7	1	8	
Häuser, F.	1	—	181	32	—	1	27	3	30	11	4	15	4	151	—	151	3	—	3	4	1	5	Seit Nov. noch ein Predigtplatz.
Henkel, G. A.	1	—	226	35	—	1	18	—	18	10	4	14	10	193	12	205	2	2	4	1	—	1	
Himmler, J. C.	1	—	—	44	—	1	—	—	65	—	—	14	—	—	—	192	—	—	1	—	—	3	Gem. seit Oct. 79 vacant. Erst seit
Hügli, J. A.	1	—	—	180	—	3	131	78	209	36	49	85	52	1347	91	1438	15	4	19	18	13	31	[Mitte Mai 80 wieder besetzt.
Jüngel, H.	1	—	180	30	13	1	22	8	30	7	7	14	13	190	—	190	—	—	3	5	4	9	Noch 4 Pr.-Pl., 21 Taufen, 41 Com
Karrer, J.	1	2	260	56	4	3	51	11	62	13	29	42	12	318	—	318	2	2	4	4	1	5	Gilt von Nov. 78 bis Jan. 80. Noch
Koch, H.	1	—	—	80	—	3	100	99	199	16	45	61	26	788	—	788	—	—	7	4	14	18	[5 Predigtplätze.
Lange, G. B.	1	—	—	72	—	1	30	5	35	23	7	30	18	446	—	446	2	2	4	3	—	3	[missen.
Lauritzen, J. R.	1	1	269	35	22	1	32	24	56	11	5	16	16	165	5	170	2	2	4	4	1	5	Noch eine engl. Gemeinde von 6 Fa-

Pastoren.	Gemeinden		Gemeindeglieder			Schulkinder				Getaufte			Confirmirte	Communicirte			Copul. Paare			Begrabene			Bemerkungen.
	zur Gemeinde gehörend	nicht zur Gemeinde gehörend	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Beitragende	Schulen	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total		zur allgemeinen Beichte	zur Privat-Beichte	Total	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total	
Lemke, H.	1	—	—	106	—	1	—	—	118	—	—	79	20	—	—	533	—	—	11	—	—	14	
Liſt, J.	1	—	593	122	—	1	104	5	109	22	6	28	17	527	141	668	5	2	7	2	1	3	
Lohrmann, C.	—	2	364	75	5	1	65	6	71	29	5	34	11	354	—	354	5	—	5	4	—	4	Seelenzahl des Filials nicht mit eingerechnet. Noch ein Predigtplatz.
Markworth, G.	1	—	1020	150	—	1	98	6	104	46	17	63	19	844	—	844	4	6	10	12	4	16	
Moll, K. L.	1	—	—	145	—	3	133	161	294	28	101	129	52	—	—	1346	6	13	19	11	14	25	
Müller, J. F.	1	1	—	86	—	1	91	22	113	21	3	24	19	467	46	522	—	—	5	10	2	12	
Partenfelder, J. H. P.	1	—	—	79	—	1	97	26	123	32	4	36	15	591	35	622	3	2	5	10	2	12	Noch ein Filial mit 18 Gliedern, 1 Taufe, 33 Communicirte.
Rohe, C. H.	1	—	—	115	25	1	260	—	260	77	—	77	41	922	—	922	8	2	10	28	—	28	
Schmidt, Joſ.	1	—	—	146	—	3	128	35	163	—	—	45	39	—	1275	1275	6	2	8	10	2	12	
Schmidt, H. O.	1	—	250	40	2	1	44	6	50	6	8	14	9	270	—	270	3	—	3	3	—	3	
Schöch, Th.	—	2	475	88	—	1	60	—	60	35	10	45	9	500	12	512	12	—	12	11	1	12	Noch ein Predigtplatz.
Schröder, W.	1	—	—	—	—	1	—	—	35	2	1	3	13	182	7	189	2	1	3	—	—	2	Vom 31. October 79 bis 4. Juni 80.
Schwankovsky, C.	2	—	312	62	15	1	—	—	36	—	—	17	6	460	—	460	—	—	5	—	—	4	Der früher geschehenen Streitigkeiten wegen kann die Seelenzahl, sowie die der Stimmberechtigten nicht genau angegeben werden.
Schwartz, W.	1	3	327	73	91	1	16	—	16	20	25	45	24	434	1	435	2	4	6	1	6	7	
Sievers, F.	1	—	731	142	—	1	130	1	131	20	1	21	17	—	1143	1143	8	1	9	7	—	7	
Spindler, F. W.	1	—	303	67	9	1	63	12	75	18	13	31	9	174	—	174	1	4	5	5	4	9	
Torney, H.	3	1	—	121	12	3	—	—	70	—	—	53	21	497	3	500	—	—	4	—	—	11	Noch ein Predigtplatz.
Trautmann, J.	1	—	820	122	25	2	170	14	184	29	5	34	29	1110	—	1110	4	7	11	13	3	16	
Weisel, Ch. Aug.	1	1	225	34	—	1	42	3	45	11	1	12	6	266	6	272	1	2	3	5	1	6	
Witte, J. H.	2	1	—	77	10	1	50	—	50	14	3	17	19	253	—	253	1	1	2	3	1	4	
Wuggazer, C. L.	2	2	—	60	—	2	—	—	40	21	7	28	4	267	—	267	—	1	1	2	—	2	[mir bedienten Missionsplätzen. Mit Einschluß von 2 zeitweilig von

Verhandlungen

der

sechsundzwanzigsten Jahresversammlung

des

Michigan-Distrikts

(des früheren Nördlichen)

der

deutschen evang.-luth. Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten,

versammelt in

Saginaw City, Michigan,

A. D. 1882.

St. Louis, Mo.
Druckerei des „Lutherischen Concordia-Verlags".
1882.

J. U. J.

Der Michigan-Distrikt der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. hielt seine diesjährigen Sitzungen vom 21. bis 27. Juni 1882 in der Kirche zum heiligen Kreuz zu Saginaw City, Mich. In dem am Vormittag des 21. Juni abgehaltenen Eröffnungsgottesdienst predigte der Hochw. Vizepräses der Allgemeinen Synode Past. O. Hanser über 1 Kor. 2, 12. Die zehn Sitzungen wurden eröffnet mit Gottesdienst von dem erwählten Kaplan, Past. Joseph Bohn. Außerdem wurden noch an mehreren Abenden Pastoralkonferenzen, sowie am Tage nach der Synode eine Pastoral- und eine Lehrerkonferenz abgehalten.

Folgende stehende Glieder des Distrikts waren

A. Anwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Arendt, F. W. M.,	Fraser.	Fraser, Macomb Co., Mich.
Bauer, A. Ch.,	Sandy Creek.	Monroe, Mich.
Bauer, H.,	Grand Haven Town.	Box 58, Grand Haven, Mich.
Bernthal, G.,	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Bohn, Jos. A.,	Frankentrost.	Box 1282, East Saginaw, Mich.
Böling, F.,	Waldenburgh.	Waldenburgh, Macomb Co., Mich.
Bundenthal, J.,	Lansing und Ionia.	Box 1036, Lansing, Mich.
Burmester, W.,	Grand Haven.	Box 101, Grand Haven, Mich.
Düver, F.,	Petersburgh.	Petersburgh, Monroe Co., Mich.
Fürbringer, O.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Gose, H.,	Sturgis.	Sturgis, Mich.
Hahn, J. L.,	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Hattstädt, W.,	Monroe.	Monroe, Mich.
Häuser, F.,	Cold Water.	Box 608, Cold Water, Mich.
Hertrich, S.,	Burr Oak.	Burr Oak, St. Joseph Co., Mich.
Hügli, J. A.,	Detroit.	377 Gratiot Ave., Detroit, Mich.
Jüngel, H.,	Caledonia.	Caledonia, Kent Co., Mich.
Karrer, J.,	Leland.	Leland, Leelenaw Co., Mich.
Karrer, J. P.,	Ludington.	Box 74, Ludington, Mich.
Koch, H.,	Grand Rapids.	220 N. Division St., Grand Rapids, Michigan.
Lemke, H.,	Manistee.	Box 726, Manistee, Mich.
List, J.,	Roseville.	Roseville, Macomb Co., Mich.
Markworth, G.,	Whandotte.	Whandotte, Mich.
Moll, K. L.,	Detroit.	428 17. Str., Detroit, Mich.

Name:	Pastor in:	Postamt:
Müller, J. F.,	Amelith.	Box 69, Salzburg, Bay Co., Mich.
Schmidt, Jos.,	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Schmidt, H. D.,	Town Chester.	Lisbon, Ottawa Co., Mich.
Schöch, Th.,	Port Hope.	Port Hope, Huron Co., Mich.
Schwankovsky, C.,	Norris.	Norris, Wayne Co., Mich.
Schwartz, W.,	White Rock.	Ruth, Huron Co., Mich.
Sievers, F., sen.,	Frankenlust.	Frankenlust, near West Bay City, Michigan.
*Sievers, F., jun.,	Monitor.	Salzburg, Bay Co., Mich.
*Speckhard, H.,	Bay City.	c. o. Rev. H. Partenfelder, Bay City, Michigan.
Stute, H.,	Tawas und Alpena.	Tawas City, Iosco Co., Mich.
Torney, H.,	Montague.	Box 69, Montague, Muskegon Co., Michigan.
Witte, J. H.,	Dallas und St. John.	Fowler, Clinton Co., Mich.
Wuggazer, C. L.,	Big Rapids.	Big Rapids, Mich.

2. Beratende Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Druckenmiller, J. D.,	Rogers City.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
*Fedderſen, M. H.,	Petosky.	Petosky, Emmet Co., Mich.
*Hantel, C.,	Hemlock City.	Hemlock City, Saginaw Co., Mich.
*Kamin, Joh.,	Waltz Station.	Waltz Station, Wayne Co., Mich.
Lohrmann, C.,	Lenox.	Lenox, Macomb Co., Mich.

3. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
*Au, J. C. F., Von der	Detroit.	1064 Michigan Ave., Detroit, Mich.
Bernthal, G. C.,	Wyandotte.	Wyandotte, Wayne Co., Mich.
Beyer, A.,	Grand Rapids.	224 N. Diviſion St., Grand Rapids, Michigan.
Brinkmann, L. F.,	Maniſtee.	Maniſtee, Mich.
*Burhop, F. W.,	Fraſer.	Fraſer, Macomb Co., Mich.
Dress, C. H.,	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Etter, J. Gottfr.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Feske, C.,	Jackſon.	
Grauer, C. L.,	Frankentroſt.	Box 923, East Saginaw, Mich.
*Harbeck, W.,	Adrian.	Box 1615, Adrian, Mich.
Henſik, H. H.,	Maniſtee.	Maniſtee, Mich.
Heinicke, Jul. G.,	Monroe.	Box 536, Monroe, Mich.
Helmreich, J. M.,	Bay City.	Bay City, Mich.
Huſer, G.,	Detroit.	338 High Str., East Detroit, Mich.
*Krafft, D.,	Salzburg.	Salzburg, West Bay City, Mich.
Krauſe, L. C., Kandidat des Schulamts.		Detroit, Mich.
Meyer, J. H. Ch.,	Monroe.	Box 548, Monroe, Mich.
Müller, C. A.,	Cady.	Cady, Macomb Co., Mich.
Nüchterlein, J. G.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.

* Bei der diesjährigen Verſammlung aufgenommen.

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Nimmer, N. F.,	Town Chester.	Lisbon, Ottawa Co., Mich.
Renner, W. v.,	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Riedel, C.,	Saginaw City.	Box 539, Saginaw City, Mich.
Riedel, S.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Schmalzriedt, Ch.,	Detroit.	508 18. Str., Detroit, Mich.
Selle, F. W.,	Grand Rapids.	106 East Bridge Str., Grand Rapids, Michigan.
Stünkel, F. H.,	Detroit.	531 17. Str., Detroit, Mich.
Uhlig, H. D.,	(Taubstummenanstalt.)	Norris, Wayne Co., Mich.
Wagester, H.,	Adrian.	Adrian, Mich.
Walther, Joh. G., cand. rev. min.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Weiß, J. A.,	Hermannsau.	Box 1195, Saginaw City, Mich.
Winterstein, J. Ch.,	Amelith.	Box 69, Salzburg, Bay Co., Mich.
*Witte, H. W.,	(Taubstummenanstalt.)	Norris, Wayne Co., Mich.
Zeile, L.,	(Taubstummenanstalt.)	Norris, Wayne Co., Mich.

B. Abwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
†Partenfelder, J. H. P.,	Bay City.	Bay City, Mich.
†Schröder, H. W.,	St. Clair.	St. Clair, Mich.
†Trautmann, J.,	Adrian.	Adrian, Mich.
†Weisel, Ch. A.,	Ida.	Ida, Monroe Co., Mich.

2. Beratende Pastoren:

Keine.

3. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
†Denninger, J. G.,	Adrian.	Box 201, Adrian, Mich.
†Gruhl, A.,	Wyandotte.	Box 275, Wyandotte, Mich.
†Himmler, J. B.,	Frankenlust.	Frankenlust, near West Bay City, Michigan.
?Kurz, J. G.,	Detroit.	Detroit, Mich.
†Plumhof, C.,	Detroit.	103 Maple Str., Detroit, Mich.
†Pfeiffer, C. G.,	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
†Ritzmann, G.,	Detroit.	13 Silver Str., Detroit, Mich.

C. Durch schriftlich beglaubigte Deputierte waren folgende Gemeinden bei der Synode vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde in Adrian durch Herrn Christian Burger.
Die St. Johannis-Gemeinde in Amelith durch Herrn Leonhard Förster.
Die Immanuels-Gemeinde in Bay City durch Herrn Michael Kolb.
Die St. Stephanus-Gemeinde in Benona durch Herrn Christian Godenrath.

† Entschuldigt. ? Entschuldigungsgrund konnte die Synode nicht anerkennen.

Die St. Johannis-Gemeinde in Burr Oak durch Herrn Johannes Baumeister.
Die St. Paulus-Gemeinde in Caledonia durch Herrn Jakob Schantz sen.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Chester durch Herrn Georg Ulmer.
Die St. Pauls-Gemeinde in Cold Water durch Herrn Wilhelm Erb.
Die St. Petri-Gemeinde in Dallas durch Herrn Karl Rossow.
Die Immanuels-Gemeinde in Detroit durch Herrn Friedrich Flach.
Die Trinitatis-Gemeinde in Detroit durch Herrn H. A. Christiansen.
Die Michaelis-Gemeinde in Frankenhilf durch Herrn Joh. M. Buchinger.
Die St. Laurentius-Gemeinde in Frankenmuth durch Herrn Michael Adam Rogner.
Die St. Paulus-Gemeinde in Frankenluft durch Herrn B. Staudacher.
Die Immanuels-Gemeinde in Frankentrost durch Herrn Johann Küffner.
Die St. Johannis-Gemeinde in Fraser durch Herrn Karl Knorr.
Die St. Johannis-Gemeinde in Grand Haven durch Herrn Gustav Hubert.
Die Immanuels-Gemeinde in Grand Haven Town durch Herrn Wilhelm Wilbret.
Die Immanuels-Gemeinde in Grand Rapids durch Herrn Heinrich Carstens.
Die Gemeinde „Zum Kripplein Christi" in Hadley durch Herrn F. Poillion.
Die Emanuels-Gemeinde in Ida durch Herrn Ehrgott Dentel.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Lansing durch Herrn August Hildebrandt.
Die Immanuels-Gemeinde in Leland durch Herrn Klaus Duhm.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Manistee durch Herrn Albert Baumann.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Monroe durch Herrn Georg L. Kurz.
Die St. Jakobi-Gemeinde in Montague durch Herrn Eduard Schneider.
Die Bethlehems-Gemeinde in Norris durch Herrn Jakob Mönch.
Die St. Petri-Gemeinde in Petersburg durch Herrn Johann Wartig.
Die St. Johannis-Gemeinde in Port Hope durch Herrn Ferdinand Hollstein.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Reed City
Die St. Petri-Gemeinde in Big Rapids } durch Herrn Daniel Kienitz.
Die St. Petri-Gemeinde in Roseville durch Herrn Michael Seiferlein.
Die Gemeinde zum Heiligen Kreuz in Saginaw City durch Herrn Georg Salfner.
Die Heilige-Geist-Gemeinde in Sandy Creek durch Herrn Christoph Sperr.
Die Immanuels-Gemeinde in Sebewaing durch Herrn Andreas Beck.
Die Immanuels-Gemeinde in Sherman durch Herrn Johann Klein.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in St. Joseph durch Herrn Friedrich Sauerbier.
Die Zions-Gemeinde in Tawas durch Herrn Hermann Dommer.
Die Immanuels-Gemeinde in Waldenburg durch Herrn Heinrich Berger.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Wyandotte durch Herrn Johann Nevermann.

Nicht vertreten waren:

Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Hillsdale.
Die St. Petri-Gemeinde in St. Clair.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Sturgis.

(Die beiden letzteren wurden entschuldigt. Von ersterer wurde kein Entschuldigungsschreiben eingereicht.)

Aufgenommen wurden:

1. Die Pastoren: M. H. Feddersen, E. Hantel, Joh. Kamin, Ferd. Sievers jun., H. Speckhard.
2. Die Lehrer: J. C. F. Von der Au, F. W. Burhop, W. Harbeck, O. Krafft, H. W. Witte.
3. Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Monitor, Bay Co., Mich.

Gliederzahl des Michigan-Distrikts:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	37;	abwesend	4;	Total	41.
Beratende Pastoren:	„	5;	„	0;	„	5.
Lehrer:	„	33;	„	7;	„	40.
Summa der stehenden Glieder:	anwesend	75;	abwesend	11;	Total	86.
Parochien:	vertreten	39;	nicht vertr.	3;	Total	42.
Total:	anwesend	114;	abwesend	14;	Total	128.

Als **Gäste** wohnten den Sitzungen bei:

Der Hochw. Vizepräses der Allgemeinen Synode P. D. Hanser; die Pastoren: J. M. M. Moll, A. Däschlein, J. Trinklein, Past. desig.; die Studenten: Wehking und Pögel.

Nach vollzogener Organisation verlas der Ehrw. Distrikts-Präses, Pastor O. Fürbringer, die Synodalrede und den Jahresbericht.

Synodalrede.

Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott dem Vater und Christo JEsu, unserm HErrn, in Einigkeit des Heiligen Geistes. Amen!

Ehrwürdige und geliebte Amts- und Glaubensbrüder!

Das menschliche Leben hier auf Erden von Adam her ist einem beständigen Wechsel unterworfen. Da ist nichts Bleibendes und Gewisses, soweit es dieses selbst betrifft. Das Ewige, dessen Verheißung in diesem Jammerthal den einzigen, wahrhaftigen Trost giebt, folgt ja erst nach dem Tode. Die merkwürdigste Veränderung für diese Zeit war diejenige zwischen den Tagen des Alten und Neuen Testaments. Die Gläubigen in dem letzteren haben nicht die Last und Hitze jener im Gesetzesbunde zu tragen, nicht zu erfahren, wie streng die Vormünder und Pfleger gewesen, unter welchen dort die Kirche bis auf die bestimmte Zeit vom Vater seufzte: „Ach, daß die Hilfe aus Zion über Israel käme und der HErr Sein gefangenes Volk erlösete! so würde Jakob fröhlich sein und Israel sich freuen." Aber auch nachdem Gottes eingeborner Sohn Fleisch geworden ist und erschienen, alle Weissagungen von Ihm zu erfüllen, wird Seinen Knechten und Kindern oft es wie so lange, während sie leider sehen müssen, daß Satans Reich alles umkehren will und die göttliche Zusage bereit ist zu Schanden zu machen. Da rufen auch sie mit einem geängsteten Herzen aus: „Du wolleſt dich aufmachen und über Zion erbarmen; denn es ist Zeit, daß du ihr gnädig seiest, und die Stunde ist gekommen." Die Gemeinde der

Heiligen hat gleich dem Einzelnen öfters gar tief ſchmerzliche Prüfungen und Wetterſtürme zu erdulden, und wie ſo manches Gebet in höchſter Not bereits um Hilfe vor dem Thron der göttlichen Barmherzigkeit auszuſchütten, das Joch ſteigender Trübſal auf ſich zu nehmen gehabt. Sie hat ſich aber auch ſtets ermuntert mit den Worten, die von der Weisheit ihres Gottes zeugen: „Er thut alles fein zu Seiner Zeit.“ Wer iſt die oberſte Urſache, daß die Seelen oft bis in das Innerſte verwundet leiden? Macht Er jedoch nicht zugleich offenbar, daß Er niemals zu ſpät mit Seiner Gnadengegenwart erſcheine — ja, was ſage ich: Zu ſpät? — daß Er gerade zu der Zeit und Stunde gekommen, wo es den Seinen am allerheilſamſten und dem Namen des HErrn am rühmlichſten geweſen iſt?

Unſerm gegenwärtigen Jahrhundert und ſchon dem zunächſt vorhergehenden iſt die grauenvolle Beſchäftigung beſonders eigen, durch die feindſeligſte Beſtreitung die göttliche Wahrheit wo möglich zur Lüge zu machen, und aus ſolcher Abſicht — nur daß auch manche, ohne es recht zu wiſſen, in den Unflat der Welt mit verflochten werden — bald auf dieſe, bald auf jene Weiſe ſie aufs unreinſte zu verkehren. Inſonderheit erhebt man ſich gegen die in derſelben enthaltenen Geheimniſſe. Wir forſchen billig nach dem Grunde, aus welchem dieſe Bemühungen entſtehen, und wodurch ſolche Menſchen bewogen werden, ihre Verſuche zu vervielfältigen, die von Ewigkeit geheiligte Feſtung von verſchiedenen Seiten anzugreifen. Es kann aber kein anderer gefunden werden, als der im verderbten Herzen liegt, und welchen das Wort der heiligen Schrift die Feindſchaft wider Gott nennt. Weil in den geoffenbarten Glaubensartikeln gar vieles iſt, was von unſerm Verſtande, der in unzählig zeitlichen Dingen irrt, nicht erreicht werden kann: ſo trotzt und lehnt ſich auf die Kreatur, die voller Sünde iſt, und ſchließt aus dem Bezirk ihrer Erkenntnis alles aus, was ſich mit ihrem verwegenen Beginnen nicht vereinigen läßt. „Ich ſehe an“, ſpricht der HErr, „den Elenden und der zerbrochenen Geiſtes iſt und der ſich fürchtet vor meinem Wort.“ Aber die Widerſacher entgegnen: Laſſet uns zerreißen ſolche Bande und von uns werfen ihre Seile. Sie laufen an und müſſen fallen. „Ungehorſam iſt eine Zaubereiſünde und Widerſtreben iſt Abgötterei und Götzendienſt“; wer vor dem Allmächtigen ſich ſelbſt erhöht, der wird zum Abgrund der Hölle erniedrigt werden.

Es wartet auf uns alle und bleibet unveränderlich, ja unwiederbringlich der Wechſel zwiſchen Zeit und Ewigkeit. Daran erinnert eine jede Wandlung, die Menſchen bereits vor ihrem Tod erleiden müſſen. Tragen ſie denn nicht ohne Ausnahme den Keim desſelben miteinander an ſich herum, gehen dem Grab und des Leibes Verweſung unwiderruflich entgegen? Es kann dieſer oder jener von Gegnern und aus uns nicht mehr da ſein, man wird die Stätte dieſes ſeines Lebens nicht mehr finden, wenn übers Jahr die gewohnten Verſammlungen ſich erneuern. So gewiß es nun aber einmal ſchon geheißen hat: „Da die Zeit erfüllet ward“; ſo unfehl-

bar wird auch ein Tag kommen, wo JEſus Chriſtus zum zweitenmal in ſichtbarlicher Majeſtät erſcheinen, auch der letzte Feind aufgehoben wird und ſeinen Raub herausgeben muß. Dann wird die Wahrheit des Evangeliums einen herrlichen Triumph feiern und eine jegliche Zerſtreuung mit ihren Ärgerniſſen ein Ende haben; dann werden alle Brüche auf das vollkommenſte geheilt und die Wunden nicht mehr ſein, welche in der ſtreitenden Kirche den Auserwählten noch geſchlagen wurden; wer von den letzteren verführt war, iſt auf den richtigen Weg wieder gekommen, vom Irrtum zum ſeligmachenden Lichte. Der erbarmungsreiche Gott wehre und ſteure allen, die an Trennungen ein Wohlgefallen haben und jetzt noch Seinem ewigen Frieden hinderlich ſind; Er ſegne die Bemühungen der Seinen, welche mit und durch Ihn auf denſelben gerichtet ſind; und erhalte uns bei Ihm und in Seiner ungemeſſenen Gnade, Amen!

Jahresbericht.

Folgendes ſind die bemerkenswerten Ereigniſſe innerhalb des Michigan-Diſtrikts der deutſchen ev.-lutheriſchen Synode von Miſſouri, Ohio u. a. St. während des verfloſſenen Synodaljahres, worüber einer Ehrwürdigen Synode hiedurch Bericht erſtattet wird.

I. Eingetreten ſind in unſern Diſtrikt:

A. Paſtoren:

1. Paſtor H. Stute, bisher zu Bonduel, Shawano Co., Wisc. Derſelbe folgte dem Rufe zweier Gemeinden, nämlich der Zions-Gemeinde zu Tawas City und der Immanuels-Gemeinde zu Alpena, und wurde am 14ten Sonntag nach Trinitatis (18. September) 1881 in Tawas City, am 15ten Sonntag nach Trinitatis (25. September) 1881 in Alpena und zwar hier unter Aſſiſtenz des norwegiſchen Paſtors, P. Isberg, durch P. F. Sievers sen. eingeführt.

2. Kandidat M. H. Feddersen vom Seminar zu Springfield, Ill., wurde von der Gemeinde zu Petoskey, Emmet Co., berufen, nahm den Ruf an und wurde in derſelben am 11ten Sonntag nach Trinitatis (28. Auguſt) 1881, zugleich auch als Reiſeprediger für das nördliche Michigan, durch P. J. Karrer ordiniert und eingeführt.

3. Kandidat H. Speckhard, aus dem Seminar zu St. Louis, nach wohlbeſtandenem Examen berufen von der Gemeinde zu Hillsdale: derſelbe vikariert einſtweilen für den abweſenden P. Partenfelder in Bay City, wo er durch P. F. Sievers sen. unter Aſſiſtenz des P. F. Sievers jun. die Ordination empfangen hat.

B. Lehrer:

1. Lehrer O. Krafft, aus der Ohio-Synode, ist am 1. Mai 1881 in der Gemeinde zu Frankenlust;

2. Lehrer W. Harbeck, aus der Ohio-Synode, am 14. August 1881 in der Gemeinde zu Adrian;

3. Lehrer A. Gruhl, aus Illinois, am 23. Oktober 1881 in der Gemeinde zu Wyandotte;

4. Lehrer Jul. Heinicke, aus Illinois, am 4. Dezember 1881 in der Gemeinde zu Monroe;

5. Lehrer E. H. Dreſs, aus dem Mittleren Distrikt, am 16. April 1882 in der Gemeinde zu Sebewaing;

6. Lehrer C. F. Grauer, aus Indiana, am 10. April 1882 in der Gemeinde zu Frankentrost;

7. Lehrer E. Jeske, aus Little Rock, nach Pfingsten 1882 in der Gemeinde zu Jackson;

8. Herr H. W. Witte, vom Seminar zu Addison, am 25. September 1880 an der Taubstummenanstalt zu Norris;

9. Herr J. C. F. Von der Au, im August 1881 (?) in der Immanuels-Gemeinde zu Detroit, als Lehrer eingeführt worden.

II. Amts-Veränderungen innerhalb des Distrikts.

A. Pastoren:

Keine.

B. Lehrer:

1. Lehrer W. von Renner, bisher zu Frankenlust, wurde am 1. Mai 1881 in der Gemeinde zu Frankenhilf als Lehrer eingeführt;

2. Lehrer G. Ritzmann, aus Fraser, am 16. Oktober 1881 in der Trinitatis-Gemeinde zu Detroit;

3. Lehrer W. Burhop, am 6. November 1881 in der Gemeinde zu Fraser;

3. Lehrer J. G. Kurz, aus Roseville, am 7. Mai 1882 in der Immanuels-Gemeinde zu Detroit;

5. Lehrer L. E. Krause, früher in der St. Paulus-Gemeinde des P. C. H. Rohe in Detroit, ist am 1. September 1881 von seiten der obigen Gemeinde und ihres Pastors wegen seiner Treue am lutherischen Bekenntnis unserer Synode entlassen worden und bis jetzt noch ohne einen bestimmten Beruf.

III. Ausgetreten sind aus unserm Distrikte:

A. Durch Berufung in andere Distrikte:

a. Pastoren:

Pastor M. Halboth, zu Hillsdale, in den Canada-Distrikt.

b. Lehrer:

1. Lehrer A. Onasch in die Wisconsin-Synode.

2. Lehrer J. S. Simon, zu Monroe, in den Illinois-Distrikt als Präzeptor am Proseminar zu Springfield.

NB. Sein Kassiereramt in unserm Distrikte wurde provisorisch durch den Präses dem Lehrer Ch. Schmalzriedt in Detroit übertragen.

3. Lehrer L. Maurer, von der St. Paulusgemeinde des P. C. H. Rohe zu Detroit, mit Lehrer Krause um derselben Ursache willen entlassen, in den Mittleren-Distrikt.

B. Durch Verlassen der Gliedschaft unserer Synode um ihres reinen Bekenntnisses der lutherischen Lehre von der Gnadenwahl willen in derselben:

die Pastoren: C. H. Rohe, G. B. Lange und J. C. Himmler.

C. Um anderweitiger Ursachen willen:

1. Lehrer C. Gräbner legte wegen Leiden des Halses sein Amt mit Bewilligung der Gemeinde nieder.

2. Lehrer G. P. Ernst wurde von der Gemeinde in Frieden entlassen.

3. Lehrer J. P. W. Klemm legte mit Bewilligung der Gemeinde sein Amt nieder wegen hartnäckiger Kränklichkeit und harrt der göttlichen Hilfe zur Genesung.

4. Lehrer J. H. Müller legte sein Amt an der Gemeinde zu Frankenhilf um Neujahr 1881 nieder.

5. Lehrer Andr. Kuch legte sein Amt an der Gemeinde zu Sebewaing im Februar 1882 wegen gegebener Ärgernisse nieder.

IV. Visitationen.

Im Laufe des verflossenen Synodaljahres wurden Visitationen abgehalten: a. Vom Visitator für das nordwestliche Michigan, Herrn Pastor F. Sievers sen., in Tawas City, Alpena, Rogers City, Moltke, Amelith, Bay City, Frankentrost; und von dessen Assistenten, P. Jos. Schmidt, in St. Joseph, Ludington, Lansing, Jonia, Dallas. b. Vom Visitator für das südöstliche Michigan, Herrn Pastor J. A. Hügli, in Cold Water, Sturgis, St. Joseph (in Gemeinschaft mit Herrn P. Gose), Roseville, Norris. c. Vom Visitator für Detroit, Herrn Pastor A. Ch. Bauer, wurde eine

Unterſuchung in der Trinitatisgemeinde zu Detroit abgehalten. — Außerdem beſuchte in beſonderen Angelegenheiten Herr Paſtor J. L. Hahn im Auftrage des Ehrwürdigen Herrn Präſes die Gemeinden zu Hillsdale und Port Hope. Die Ergebniſſe waren überwiegend erfreulicher Art.

Der Hochwürdige Diſtrikts-Präſes bat nun die Synode, ſie möchte an ſeine Stelle einen temporären Präſes wählen, da er ſeines Alters und ſeiner körperlichen Schwäche wegen dieſes Amt bei den jetzigen Sitzungen nicht mehr verwalten könne. Dieſe Bitte wurde ihm gewährt und P. Joſ. Schmidt zum Stellvertreter des Präſes und P. Arendt zum Vorſitzer bei den geſchäftlichen Verhandlungen erwählt.

Lehrverhandlungen.

Der Synode lagen zur Beſprechung vor von P. Hügli verabfaßte:

Sätze zur Beurteilung der Frage: Ob ſich ein Chriſt mit gutem Gewiſſen an einen der hieſigen weltlichen Arbeiter-Unterſtützungs-Vereine anſchließen kann oder nicht.

Von dieſen Theſen wurden die erſten acht beſprochen; die übrigen drei konnten wegen Mangels an Zeit nicht beſprochen werden.

Vorbemerkung.

Daß hier nicht über das Privatleben oder über den bürgerlichen Charakter und guten Namen einzelner Glieder dieſer Vereine abgeurteilt werden ſoll, verſteht ſich von ſelbſt. Hier ſoll nur über die Frage verhandelt werden, ob ſich ein Chriſt nach Maßgabe des Wortes Gottes mit gutem Gewiſſen einem ſolchen Verein als ſolchem anſchließen kann oder nicht.

Dieſe Vorbemerkung iſt um der Gegner willen wohl nicht unnötig. Wenn wir nämlich gegen ſolche Vereine Zeugnis ablegen, ſo geſchieht es meiſtens, daß unſere Gegner uns dann den Vorwurf machen, wir behaupteten, daß alle Glieder ſolcher Vereine ſchlechte Leute ſeien. Allein das iſt nichts anderes, als den eigentlichen Punkt verdrehen; wie das ſo oft in der Kirche Gottes geſchehen iſt. Durch ſolches Verdrehen des eigentlichen Punktes ſucht man dann den Beweis, den wir bringen, zu vernichten oder abzuſchwächen. So gaben ſchon die Gegner des Elias vor, als dieſer den Baalsdienſt ſtrafte, er verwirre Israel; die Feinde des HErrn, wenn dieſer ſich für den König erklärte, er wolle König ſein anſtatt des Kaiſers; die Gegner der heiligen Apoſtel, wenn dieſe den Ceremoniendienſt verwarfen, ſie verachteten Moſe und die Propheten; die Gegner Luthers, wenn dieſer gegen den Pabſt zeugte, er arbeite gegen Kirche und Obrigkeit.

So wirft man auch meistens uns vor, wenn wir Sündliches an diesen Vereinen strafen, wir tasteten solche gute Leute an. Aber das ist eine Verkehrung. Wir sagen mit unserem Zeugnis gegen solche Vereine noch gar nichts über den bürgerlichen Charakter und das Privatleben der einzelnen Glieder. Solche Glieder mögen sonst in ihrem Leben ganz vortrefflich sein; das wollen wir gar nicht in Abrede stellen.

Man nimmt es uns auch meistens übel, wenn wir über solche Vereine urteilen. Aber man muß bedenken: wir haben nach Gottes Wort ein Recht zum Urteilen auch darüber, ob bei solchen Vereinen Sündliches sich findet oder nicht. Das darf uns niemand übel nehmen; dazu sind wir, und insonderheit gerade die Prediger, verpflichtet, die Leute zu warnen. Wie oft müssen wir hören: Warum kümmern sich Prediger um solche Sachen? die sollen nicht Streit anfangen. Aber solche sollten doch bedenken, daß die Prediger Wächter sein sollen. Das Predigtamt hat Gott ja hauptsächlich mit dazu geordnet, daß die Schafe gewarnt werden vor dem Wolfe; denn der Teufel kommt immer wieder in neuer Gestalt mit der Sünde, und dessen Schliche sollen besonders die Prediger aufdecken. Prediger, die dies nicht thun, sündigen damit sehr; sie sind stumme Hunde, treulose Wächter. Von solchen Predigern sagt Luther: „Welcher Pfarrherr oder Prediger nicht straft die Sünde, der muß mit fremden Sünden zum Teufel fahren, wenn er gleich seiner eigenen Sünden halben, so ihm vergeben sind in Christo, ein Kind der Seligkeit ist.“ (St. Louiser Ausg. XI. Vorrede S. LXIII. Walch. XI. Vorrede S. 40. Erl. 7, 20.)

Auch das wird uns oft vorgehalten, daß wir Prediger und Lehrer ja selbst einen solchen Unterstützungs-Verein hätten; damit müßten wir ja selbst eingestehen, daß diese Vereine nicht sündlich seien, und daß wir an andern straften, was wir selber übten. Allein da ist ein wesentlicher Unterschied zwischen unserer Prediger- und Lehrer-Witwen- und Waisen-Kasse und der Unterstützung dieser Vereine. Wir sagen ja nicht, daß es sündlich sei, einen Menschen zu unterstützen. Von Rechts wegen sollten die Gemeinden selbst diese Witwen und Waisen erhalten; aber da diese es meistens nicht thun, und viele es auch nicht thun können, so haben wir Prediger und Lehrer uns verbunden, für diese Bedürftigen zu sorgen, so gut wir eben können.

Obwohl nun hier keine förmliche Definition dieser Vereine vorangestellt ist — und das ist deswegen nicht geschehen, weil viele Vereine dann sagen würden: das ist bei uns nicht der Fall; denn die Konstitutionen dieser Vereine weichen wohl voneinander in diesem oder jenem Punkte ab, aber dennoch sind alle diese Vereine wesentlich dieselben, — so weiß doch ein jeder, daß wir unter weltlichem Unterstützungsverein einen solchen Verein verstehen, der von Weltleuten nach weltlichen Grundsätzen regiert wird, und auch meistens aus weltlich gesinnten Leuten besteht.

Nach diesen Vorbemerkungen schritt man nun zur Verhandlung der ersten These. Diese lautet:

Theſis I.

Es iſt die Pflicht einer jeden chriſtlichen Gemeinde, ihre Armen, Witwen und Waiſen ſelbſt zu verſorgen, und es iſt daher jedes Gemeindeglied ſchuldig, vor allen Dingen dazu zu helfen, daß das geſchehe.

Gal. 6, 10. 5 Moſ. 15, 4. Röm. 12, 13. Gal. 2, 9. 10. Jak. 1, 27. 1 Theſſ. 4, 11. 12.

Wenn man eine Sünde ſtrafen muß, ſo iſt es gut und nötig, zu ſehen, woher denn das zu ſtrafende Übel wohl komme. Wenn wir nun Glieder unſerer Gemeinden um der Sünde des Beitritts zu dieſen Vereinen ſtrafen müſſen, ſo iſt es nötig, auch zuzuſehen, ob nicht auch in der eigenen Gemeinde ein Übelſtand ſei, der ſolche Glieder bewegt, bei dieſen Vereinen Hilfe zu ſuchen. Da müſſen wir denn zuſehen, ob denn auch die Gemeinde ihre Pflicht gegen die armen, hilfsbedürftigen Glieder thut. Und gewiß iſt das oft die Urſache mit, daß Glieder Hilfe bei dieſen Vereinen ſuchen, weil die Gemeinde ſich ihrer Notleidenden nicht recht annimmt. Verkehrt würde es nun ſein, wenn wir nur die Sünde der Gliedſchaft bei ſolchen Vereinen ſtrafen wollten, und wir würden in unſeren Gemeinden nicht das Unſrige thun.

Dr. Walther ſagt darüber in ſeinem Paſtorale: „Der Eifer einer Gemeinde gegen die geheimen Geſellſchaften iſt ein offenbar phariſäiſcher, wenn er nicht mit Eifer für genügende Verſorgung ihrer Armen und Elenden verbunden iſt.“ (S. 297.)

Die Gemeinden dürfen ihren Gliedern keinen Anlaß geben, daß ſie Hilfe bei der Welt ſuchen. Und da müſſen wir zunächſt erkennen, daß es die Pflicht einer jeden Gemeinde iſt, für ihre Hilfsbedürftigen ſelbſt zu ſorgen, und daß hierzu zu helfen die Pflicht eines jeden Gliedes iſt. Das ſehen wir aus vielen Stellen der heiligen Schrift. Wir wollen nur einige hier anführen.

Gal. 6, 10. heißt es: „Als wir denn nun Zeit haben, ſo laſſet uns Gutes thun an jedermann, allermeiſt aber an des Glaubens Genoſſen.“ Kurz vorher hatte der Apoſtel vom Säen und Ernten geredet und geſagt, nicht immer, ſondern wenn es Zeit iſt, können wir ernten. So giebt es aber auch Zeit, Gutes zu thun, und wir haben dieſe Zeit dann, wenn Gott uns Gelegenheit giebt, Gutes zu thun. Wir ſollen Gutes thun, wo es nötig iſt; nicht jedem Bettler, ſondern wirklich Armen helfen. Wir ſollen auch Fremden helfen, wo und wann Gott ſie zu uns führt; aber vor allen Dingen ſollen wir Gutes thun an unſern Brüdern, unſern Glaubensgenoſſen. Dieſe ſollen uns billig am nächſten am Herzen liegen, ihnen ſollen wir den Vorzug geben. Damit wird aber auch jeder chriſtlichen Gemeinde die Pflicht von Gott auferlegt, daß ſie ſelbſt ihre armen Glieder verſorgt. Und dieſer Pflicht darf ſich darum auch keine chriſtliche Gemeinde entziehen.

5 Mos. 15, 14. lesen wir: „Es soll allerdinge kein Bettler unter euch sein.“ Das hatte Gott also dem jüdischen Volk ausdrücklich verboten, daß sie Leute aus ihrem Volk betteln lassen sollten. Sie selbst sollten den Armen mitteilen, damit diese nicht zu betteln brauchten. Daß dieser Befehl aber zum Sittengesetz gehört, geht z. B. aus dem vorhin angeführten Spruch, Gal. 6, 10., hervor. Der Befehl gilt darum auch uns Christen. Wenn aber das Betteln schon bei dem Volke Gottes im Alten Testamente verboten war, wieviel mehr müssen nicht wir Christen im Neuen Testamente, sowohl der Einzelne als die ganze Gemeinde, dieser Pflicht mit Freuden nachkommen, daß wir unsern armen Brüdern in der Gemeinde helfen! Wir müssen bedenken: Der HErr JEsus selbst ist ja der Arme in seinen Gliedern, und was wir daher diesen thun, das ist ihm selbst gethan. Kann nun eine christliche Gemeinde das wohl ansehen, daß ihr HErr JEsus in seinen armen Gliedern betteln gehen soll auf Erden? Das wäre ja schändlich! Welche Schmach ist es daher nicht auch für eine christliche Gemeinde, wenn sie ihre Armen nicht versorgt, dieselben Not leiden und wohl gar betteln gehen läßt! Das sollen wir wohl bedenken und beherzigen.

Wie aber, darf denn nun eine christliche Gemeinde nicht die Unterstützung für ihre Armen beanspruchen, welche den Armen von der weltlichen Obrigkeit gereicht wird? Antwort: Es kann ja vorkommen, daß eine Gemeinde nicht imstande ist, selbst ihre Armen zu erhalten. In diesem Fall kann die Unterstützung von seiten der Obrigkeit ohne Bedenken beansprucht und angenommen werden. Aber wenn auch die Armen in der Gemeinde ein Recht auf solche Unterstützung haben, so sollte doch eine Gemeinde alles aufbieten, daß ihre Armen nicht von diesem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch machen müssen. Wir sollten doch bedenken: der Staat hat gewöhnlich doch für genug Arme zu sorgen, und daß wir damit, daß wir selbst für unsere Armen sorgen, zugleich auch für fremde Arme mitsorgen, weil dann der Staat um so besser für diese sorgen kann.

Röm. 12, 13. sagt der Apostel Paulus: „Nehmet euch der Heiligen Notdurft an. Herberget gerne.“ Hier befiehlt also der Apostel, daß wir uns der Heiligen Notdurft annehmen. Und wer sind die Heiligen? Das sind die armen Christen. Die Armen nennt also der Apostel „Heilige“. Das ist sehr wichtig und wohl zu bedenken. Wir sollen diesen Leuten nicht die Schuld ihrer Armut zuschreiben, daß sie es nicht besser verdient hätten, und dergleichen; nein, wir sollen sie vielmehr ansehen als Heilige, die durch Christi Blut geheiligt sind, sie ja nicht verachten, sondern ansehen als einen teuren Schatz.

Gal. 2, 9. 10. sagt der Apostel Paulus: „Sie gaben mir und Barnaba die rechte Hand und wurden mit uns eins, daß wir unter die Heiden, sie aber unter die Beschneidung predigten, allein, daß wir der Armen gedächten, welches ich auch fleißig bin gewesen zu thun.“ Das ist gewiß eine merkwürdige Stelle. Sie treffen also das Übereinkommen, daß Paulus

und Barnabas unter den Heiden, Jakobus, Petrus und Johannes aber unter den Juden das Evangelium predigen, und machen dabei aus, daß sie der Armen gedächten. Das war ihnen nächst der Predigt ihre höchste und wichtigste Aufgabe, daß sie auch für die Armen sorgten. Das gilt auch der christlichen Gemeinde. Nach Kirche und Schule sollte sie ihre Hauptsorge sein lassen die Versorgung ihrer Armen.

Jak. 1, 27. heißt es: „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott, dem Vater, ist der: Die Waisen und Witwen in ihrer Trübsal besuchen und sich von der Welt unbefleckt behalten." Es ist nicht genug, daß man zur Kirche geht und Gottes Wort hört, man muß auch danach thun. Zu diesem Thun gehört aber auch, daß man die Armen unterstützt. Wer sich wohl fleißig zur Kirche einfindet, aber die Armen nicht unterstützt, der kann sich keines rechten Gottesdienstes rühmen.

Endlich noch heißt es 1 Thess. 4, 11. 12.: „Ringet danach, daß ihr stille seid und das Eure schaffet und arbeitet mit euren eigenen Händen, wie wir euch geboten haben; auf daß ihr ehrbarlich wandelt gegen die, die draußen sind, und ihrer keines bedürfet." Ein Christ soll also danach ringen, es für eine Ehrenpflicht ansehen, daß er stille sei, das ist, er soll seinem Beruf nachgehen, fleißig arbeiten. Müßiggang giebt großen Anstoß auch bei der Welt. „Mit den Händen arbeiten"; damit nennt der Apostel eine Spezies, die in die Augen fällt; schließt aber alle Arbeiten, auch die des Geistes, mit ein. Mit Arbeiten sollen wir unsern ehrbaren Wandel vor der Welt zeigen, daß diese keinen Anlaß nehmen kann zum Spotten. Gott läßt sich die Arbeit des Berufes wohlgefallen, mag die Arbeit auch noch so gering sein, wenn wir nur treu und fleißig sind; und er will auch unsere Arbeit segnen. Das aber will Gott nicht haben, daß wir Hilfe suchen bei der Welt. Damit aber befiehlt Gott auch zugleich, daß den Armen in der Gemeinde, solchen, die ihr tägliches Brod nicht erwerben können, in der Gemeinde selbst Hilfe zu teil werde.

Aus diesen angeführten Stellen der heiligen Schrift nun sehen wir zur Genüge, daß es Pflicht einer jeden christlichen Gemeinde ist, selbst für ihre Armen Sorge zu tragen.

Hierin sind uns denn auch die ersten Christen mit herrlichen Beispielen vorangegangen. Da ist die Gemeinde zu Jerusalem. Anfangs teilen die Apostel selbst die Gaben unter die Armen aus, dann aber werden besondere Armenpfleger bestimmt; und als die Zahl der Notleidenden größer wird, da verkaufen viele freiwillig ihre Güter und geben den Erlös zur Unterstützung der armen Glieder, damit diese keine Not zu leiden brauchten. Eine solche Liebe herrschte auch später in der Gemeinde zu Rom. Wie Guericke in seiner Kirchengeschichte (Bd. I. S. 180) berichtet, wurden in dieser Gemeinde in der Mitte des 3. Jahrhunderts 1500 Witwen versorgt. Als der römische Präfekt von dem Archidiakonus Laurentius die Auslieferung der Schätze der Kirche forderte, in der Hoffnung, viele Reichtümer zu sehen,

da zeigte jener ihm die Armen, Lahmen und Krüppel der Stadt, die von der Gemeinde der Christen erhalten wurden, mit den Worten: „Das sind die Schätze der Kirche!“ Bekannt ist auch das Beispiel Luthers, der, als er einst von einem um des Glaubens willen Vertriebenen um eine Gabe gebeten wurde, er aber nur noch einen Joachimsthaler hatte, ausrief: „Heraus, Joachim, der Heiland ist da!“ und ihn dem Armen gab. — J. Heß († 1547), der erste lutherische Prediger in Schlesien, drang, zum Domprediger in Breslau berufen, auch auf Umgestaltung des Armenwesens. Da der Magistrat nicht Hand an das Werk legen wollte, unterließ Heß etliche Sonntage das Predigen. Verwundert fragten die Leute nach der Ursache. „Mein lieber HErr JEsus Christus“, gab er zur Antwort, „liegt vor der Kirchthüre, über den mag ich nicht schreiten; will man ihn nicht wegräumen, so mag ich auch nicht predigen.“ Das half; in kurzer Zeit kam eine treffliche Armenordnung zustande, und schon 1526 waren 500 Arme in den Spitälern untergebracht. Über 400 erhielten außerhalb derselben Unterstützung an Brot, Kleidern, Hauszins u. s. w. (Fick: Geschichten zum Katechismus, Nr. 214.)

Hören wir nun schließlich noch, wie Luther sich über diese Pflicht der Gemeinden ausspricht. Derselbe schreibt nämlich in seiner Kirchenpostille über das Evangelium am Tage St. Stephani: „In dieser Historie seht ihr erstlich, wie eine christliche Gemeinde soll gestaltet sein; dazu seht ihr ein recht Bild eines geistlichen Regiments, welches die Apostel hier führen. Sie versehen die Seelen, gehen mit Predigen und mit Beten um; verschaffen doch auch, daß der Leib versorget werde, werfen etliche Männer auf, die da die Güter austeilen, wie ihr gehört habt. Also versorgt das christliche Regiment die Leute an Leib und Seele, daß keiner keinen Mangel hat, wie Lukas sagt, und alle reichlich gespeiset werden und wohl versorgt beide an Leib und Seele. Das ist ein recht fein Bild und Exempel, und wäre wohl gut, daß man es noch so anfinge, wenn Leute danach wären, daß eine Stadt, als diese hier, geteilt würde in vier oder fünf Stücke, und man gäbe jeglichem Teile einen Prediger und etliche Diakonen, die dasselbige Teil mit Predigten versorgten und die Güter austeilten, besuchten kranke Leute, und sähen darauf, daß niemand Mangel litte. Wir haben aber nicht die Personen dazu, darum traue ich es nicht anzufangen so lange, bis unser HErr Gott Christen macht.“ (St. Louiser Ausg. XI, 2065. W. XI, 2754, 5.)

Derselbe schreibt ferner in seinem Kommentar zum Briefe an die Galater: „Wenn ein treuer Hirt oder Seelsorger sein Völklein mit der Predigt des Evangelii vor allen Dingen versorgt hat, soll er ihm danach kein Ding so fleißig anliegen lassen, als daß die Armen auch mögen ernähret und erhalten werden. Denn das fehlet nimmermehr, wo eine Kirche oder Gottesgemeinde ist, daselbst müssen gewißlich auch Arme sein, welche gemeiniglich allein die rechtschaffenen Schüler oder Jünger des Evangelii sind; wie Christus selbst zeuget Matth. am 11, 5.:

Den Armen wird das Evangelium gepredigt; und 1 Kor. 1, 27. 28.: Was thöricht ist vor der Welt ꝛc." (Zu Gal. 2, 10. W. VIII, 1762.)

Wenn es nun aber Pflicht der Gemeinde ist, ihre Armen zu unterstützen, ist es dann wohl zu raten, daß in der Gemeinde selbst sich ein solcher Unterstützungsverein bildet? Und ist ein solcher nicht auch ein weltlicher Unterstützungsverein? Wenn dieser Verein zum Zweck hat, die Armen überhaupt zu unterstützen, dann ist er gewiß lobenswert; unterstützt er aber nur seine Glieder, wie die weltlichen Vereine, so ist das Sünde. Wohl mag sich ein solcher Verein von einem weltlichen dadurch unterscheiden, daß seine Glieder Christen sind; handelt er aber nach weltlichen Prinzipien, so ist er insofern ein weltlicher und kein christlicher Verein. Sind die Grundsätze sündlich, dann ist auch der Verein ein sündlicher, denn diese Grundsätze bleiben sündlich, wenngleich sie von Christen ausgeführt werden.

Thesis II.

Wer sich an einen weltlichen Arbeiter-Unterstützungs-Verein anschließt, in der Meinung, die Werke, die der Verein als Verein thut, seien Werke christlicher Barmherzigkeit, ist in einem großen Irrtum befangen.

Luk. 6, 32—35. Luk. 10, 30—35. 1 Kor. 13, 5.

Gar oft behaupten die Glieder dieser Vereine: Gerade wir thun die von Christen geforderten Werke der Liebe und Barmherzigkeit; wir unterstützen die Kranken und Notleidenden; wir sorgen für die Witwen und Waisen; gerade das, was wir als Verein thun, ist die rechte Nächstenliebe. — Aber dazu müssen wir nein sagen. Ihr seid in großem Irrtum befangen, wenn ihr meint, ihr übtet Werke der Liebe und Barmherzigkeit; die Werke eures Vereins sind keine solche Werke; sie sind Werke der Selbstliebe, der Selbstsucht; ihr helft, damit euch wieder geholfen werde. Indem ihr für andere sorgen zu wollen vorgebt, sorgt ihr für euch selbst. Christus aber will eine ganz andere Liebe. Der sagt

Luk. 6, 32—35: „Und so ihr liebet, die euch lieben, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder lieben auch ihre Liebhaber. Und wenn ihr euren Wohlthätern wohl thut, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder thun dasselbige auch. Und wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen, was Danks habt ihr davon? Denn die Sünder leihen den Sündern auch, auf daß sie Gleiches wiedernehmen. Doch aber liebet eure Feinde; thut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet; so wird euer Lohn groß sein, und werdet Kinder des Allerhöchsten sein. Denn er ist gütig über die Undankbaren und Boshaftigen." — Christus verbietet nicht, daß man solchen, von welchen man Gutes empfangen hat, wieder Gutes thue. Das wäre ja die natürliche Ordnung aufheben. Kinder sollen aus Dankbarkeit den Eltern Gutes thun; ein Mensch soll, wo er kann, seinem Wohlthäter

wieder mit Wohlthun vergelten. Aber das ist nicht genug. Von einem Christen fordert Gott mehr als das. Er soll Barmherzigkeit üben. Und diese Barmherzigkeit übt er nicht dann, wenn er aus schuldiger Dankbarkeit seinem Wohlthäter wieder Gutes erweist, sondern darin bestehen die Werke der Barmherzigkeit, daß man solchen Gutes erweist, die uns durch Wohlthaten nicht dazu verpflichtet haben, ja, von denen wir nicht einmal Vergeltung hoffen können. — Wenn nun die Arbeitervereine meinen, ihre Unterstützung sei ein Werk der Nächstenliebe und Barmherzigkeit, so ist das ein großer Irrtum; und dieser Irrtum gründet sich auf falsche Lehre von Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Sie streiten mit diesem Irrtum wider Gottes Wort. Die Unterstützung, die sie ihren Gliedern schuldig sind nach ihrem Kontrakt, nennen sie ein Werk der Barmherzigkeit und ihre sündliche Selbstsucht nennen sie Nächstenliebe. Schon um dieser falschen Lehre willen, die in diesen Vereinen allgemein und herrschend ist, sollte ein Christ sich ihnen nicht anschließen, damit er nicht auch Werke der Selbstsucht für Werke der Nächstenliebe durch seinen Anschluß und seine Gliedschaft anerkenne.

Ein schönes Beispiel der Werke rechter Nächstenliebe haben wir an dem barmherzigen Samariter. (Luk. 10, 30—35.) Gerade diese Vereine rühmen sich so gerne, daß sie die Werke des barmherzigen Samariters übten; manche solcher weltlichen Unterstützungsvereine haben ihn ja sogar auf ihre Fahne geschrieben. Allein, vergleichen wir die Werke dieser Vereine mit dem Werke des barmherzigen Samariters, so werden wir sehen, daß zwischen denselben ein großer Unterschied stattfindet. Erstens ist ein großer Unterschied in dem Motiv. Der barmherzige Samariter hilft dem Armen allein aus Barmherzigkeit und Liebe. „Es jammert ihn sein"; er hat auch keine Aussicht auf Vergeltung; ja, er muß befürchten, daß er, wenn er dem Armen hilft, gerade damit in Gefahr kommen kann, auch von Räubern überfallen zu werden. Die Glieder solcher Vereine aber helfen meistens nicht aus Liebe zu den Armen, sondern deswegen, damit ihnen wieder geholfen werde. Sie treibt also meistens die Selbstliebe und Selbstsucht. Zweitens ist auch ein Unterschied in der Person, welche die Hilfe empfängt. Der barmherzige Samariter hilft einem Menschen, obgleich es ein Fremder ist. Der Verein dagegen hilft nur seinen Gliedern, selbst wenn diese auch keine Hilfe nötig haben; Fremden dagegen, wenn diese auch in der bittersten Not sind, helfen sie nicht. Drittens findet ein Unterschied statt in dem Grade der Hilfe. Der barmherzige Samariter nimmt den armen Menschen, setzt ihn auf sein Tier, bringt ihn zur Herberge und übergiebt ihn dem Wirt zur Pflege, solange diese nötig ist. Das war eine wirkliche Hilfe. Der Verein dagegen unterstützt nur durch Auszahlung einer gewissen Summe und Stellung von Nachtwachen; letzteres aber auch nur dann, wenn keine Gefahr für den Wachehaltenden damit verbunden ist. Das ist also eine einseitige Hilfe. Viertens ist auch ein Unterschied in Bezug auf die Notwendigkeit der Hilfe. Der barmherzige Samariter hilft

nicht einem ſolchen, der gar keine Hilfe nötig hat, ſondern einem ſolchen, der wirklich in der Not ſteckt. Der Verein dagegen macht darin keinen Unterſchied; er hilft mit ſeinem Gelde dem Reichen ſowohl als dem Armen, hilft alſo auch da, wo gar keine Hilfe nötig iſt.

Wollten nun dieſe Vereine nichts als ein weltliches Geſchäft ſein, ſo wäre die Sache bei weitem nicht ſo ſchlimm. Daß ſie aber immer wieder ihre Unterſtützung als ein Werk der Liebe und Barmherzigkeit rühmen, das macht die Sache um ſo verwerflicher; denn damit wollen ſie immer wieder ihre Selbſtſucht als die rechte Nächſtenliebe hinſtellen; und damit müſſen ſie denn auch die von Gott gebotene Nächſtenliebe verwerfen. An deren Stelle ſetzen ſie ihre Selbſtſucht, und ſuchen nun der Welt weiszumachen, das ſei ein von Gott gebotenes Werk der Barmherzigkeit. Das aber iſt elender Betrug gegen Gottes Wort und falſche Lehre. Welcher Chriſt nun könnte ſich wohl an einen ſolchen Verein anſchließen und dadurch ihre falſche Lehre billigen?

Hören wir nun noch, was Luther über Werke der Barmherzigkeit ſagt. Derſelbe ſchreibt zu Matth. 6.: „Und zum erſten ſtrafet er ihr Almoſen, welches doch das beſte Werk iſt unter allen äußerlichen Werken; denn es iſt nichts anders, denn den Armen und Dürftigen helfen; und begreift nicht allein ein Stück Brots einem Bettler vor der Thür gegeben, ſondern allerlei Wohlthat und allerlei gute Werke gegen den Nächſten. Denn das Wörtlein ‚Almoſen‘ iſt von dem griechiſchen Wort eleemosyne gemacht, welches heißt Barmherzigkeit; wie wir's auch ſonſt nennen Werke der Barmherzigkeit. Daher auch die Schrift ſolche Werke preiſet über alle andere, auch die gegen Gott geſchehen, als opfern, beten ꝛc.; wie Chriſtus ſelbſt ſagt aus dem Propheten Hoſea: ‚Ich habe Gefallen an Barmherzigkeit, und nicht am Opfer.‘ Item Jeſ. 58. ſtrafet er, daß ſie ihnen weh thaten mit Faſten und Kaſteien des Leibes, und fordert ſolche Werke, daß ſie ſollen den Armen wohlthun, die Hungrigen ſpeiſen, die Nackten kleiden ꝛc. Wie geht's denn zu, daß er hier die Phariſäer ſtrafet um ſolches guten Werkes willen? Antwort: Er ſtrafet das Werk nicht, ſondern ihre Meinung und Geſuch in ſolchem Werk. Denn das Werk wäre an ihm ſelbſt wohl gut, aber das verderbt's, daß ſie ihren Unflat dran ſchmieren, weil ſie nur ihren Ruhm und Ehre vor den Leuten damit ſuchen, nicht um Gottes noch des Nächſten willen. Darum ſtellet er ein kurzes, ſtrackes Urteil, daß alle ſolche Almoſen, wie groß, viel und köſtlich es ſein mag, umſonſt und verloren ſei.“ (Erl. Bd. 43, 163. Volksbibl. 9. 10. S. 206.)

Derſelbe: „Einfältiglich aber geben heißt, daß er nicht ſeine Ehre, Gunſt, Dank oder Lohn damit ſuche, und ſehe auf keinen Menſchen, er ſei undankbar oder nicht; ſondern frei dahin gebe, was er geben will: gleich wie Gott täglich giebt, und ſeine Sonne läſſet ſcheinen, ungeachtet Dankbarer oder Undankbarer, gleich als

ſähe er niemand. Das heißet ein einfältig Herz und Meinung, die nichts anders ſuchet noch begehret, ſondern allein Gottes Willen und Ehre anſiehet. Solche einfältige Almoſen findet man bei der Welt nicht. Denn ihr Geben iſt alſo, daß die rechte Hand giebt, aber die linke zu ſich zeucht. Das heißet man, Gebers, Nehmers, wie die Kinder untereinander ſpotten; ja, ſo gegeben, daß man zehnmal mehr dafür nehme, als, der einen Tropfen Waſſers von ſich giebt, und ein Fuder Weins zu ſich zeucht. Denn ſie giebt alſo, daß ſie will haben die Ehre, die unermeßlich größer iſt, denn alles Geld und Gut, und kaufet dich mit einer Parteken (das iſt, einem kleinen Stückchen), daß ſie damit einen ewigen Gefangenen an dir habe, mit Leib und Leben, und was du haſt, ja, auch Gott ſelbſt dazu." (Erl. Bd. 43, 167. Volksbibl. 9. 10. S. 210 f.)

1 Kor. 13, 5. heißt es: „Die Liebe ſuchet nicht das Ihre." Dazu ſchreibt Luther: „Sie ſuchet nicht das Ihre, das iſt, ſie ſuchet nicht ihr eigen Gut, Ehre, Nutz und Gemach, Leib und Leben; ſondern ſetzet ſolches alles zu an dem Nächſten, und ſchauet nur, wie ſie desſelbigen Nutz und Ehre, Leib und Leben fördere." (St. Louiſer A. XII, 429; Erl. Bd. 8, 119. [123.])

Die Liebe hat nicht die Eigenſchaft, daß ſie das Ihre ſucht, ſondern wie das Feuer brennen muß, ſo muß die Liebe wohlthun. Wie eine Mutter ihr Kind wartet, hegt und pflegt, dabei nicht ihr eignes, ſondern das Wohl ihres Kindes ſucht: ſo iſt auch die Liebe auf das Wohl des Nächſten bedacht. Aus dieſem erſehen wir nun ebenfalls wieder, wie falſch es ſei, wenn dieſe Vereine ihre Werke der Unterſtützung, bei denen ſie das Ihre ſuchen, Werke der Liebe nennen.

Theſis III.

Weil Mißtrauen gegen Gottes Vorſehung oder auch Unzufriedenheit mit dem Loſe, das uns Gott zuteilt, ſchwere Sünden ſind, ſo ſollte ein Chriſt, der in die Verſuchung kommt, ſich einem weltlichen Arbeiter-Unterſtützungs-Verein anzuſchließen, ſich wohl prüfen, ob nicht dergleichen Gedanken ſeinem Vorhaben zu Grunde liegen.

Matth. 6, 25. Jer. 17, 5. Matth. 10, 38. 1 Tim. 6, 6—11.

Wir ſollen Zutrauen zu Gott, kein Mißtrauen gegen ihn haben. Mißtrauen aber iſt das, wenn man Gott nicht zutraut, daß er uns verſorgen werde, wenn wir thun, was er uns befohlen hat. Sein Befehl aber iſt, daß wir arbeiten, beten und ihm vertrauen. Wenn wir dies thun, will er uns verſorgen; das ſollen wir ihm zutrauen. Wir ſollen nicht ſorgen, wie Chriſtus ausdrücklich ſagt: „Sorget nicht für euer Leben, was ihr eſſen und trinken werdet; auch nicht für euren Leib, was ihr anziehen werdet. Iſt nicht das Leben mehr, denn die Speiſe? und der Leib mehr, denn die Kleidung?" Matth. 6, 25. Und wie es in dem bekannten ſchönen Liede heißt:

„Sing, bet' und geh auf Gottes Wegen,
Verricht' das Deine nur getreu
Und trau' des Himmels reichem Segen,
So wird er bei dir werden neu;
Denn welcher seine Zuversicht
Auf Gott setzt, den verläßt er nicht." (Gesgb. No. 382. V. 7.)

Jer. 17, 5. sagt Gott: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm, und mit seinem Herzen vom HErrn weicht." Verflucht ist also, wer nicht vertrauet auf Gott, sondern sein Vertrauen setzt auf Menschen. Fluch ist eine Drohung und Vorherverkündigung der Strafen, die einen solchen treffen sollen. Einem solchen, der sich nicht auf Gott verläßt, droht und kündigt Gott seine Strafen an. Wenn nun Gott das Verlassen auf Menschen verbietet, so verbietet er damit natürlich nicht ein jedes Verlassen auf Menschen. Es giebt auch ein von Gott selbst verordnetes Verlassen auf Menschen; aber das ist ein solches, dadurch das Herz nicht von Gott abgezogen wird; ein Vertrauen auf Menschen, das nicht aus Mißtrauen gegen Gott entspringt. Hier verflucht der HErr ein solches Verlassen auf Menschen, dabei man mit seinem Herzen vom HErrn abweicht. „Fleisch" ist hier so viel als Mensch und was der Mensch hat und besitzt, als: Weisheit, Stärke, Reichtum u. s. w. Wer nun auf solche Dinge sein Vertrauen setzt, der hält sie für seinen Arm, für seine Stärke, von dem er Hilfe erwartet. Ein Christ ist ja nun freilich nicht ohne Sorgen, sondern er hat gar viele Sorgen. Wenn ihm nun aber Sorgen auf dem Herzen liegen, dann soll er sich wohl hüten, daß er nicht in die Sünde des Mißtrauens gegen Gott fällt. In diese Sünde aber fällt der, welcher von Gott nicht geordnete Mittel zur Abhilfe gebraucht. Das thut nun aber einer, der bei diesen Vereinen Hilfe sucht. Die meisten suchen eben doch nur deswegen Hilfe in solchen Vereinen, weil sie es eben nicht glauben, daß Gott auch in bösen Tagen für sie sorgen werde. Wenn ein Mensch in einer Krankheit seine Zuflucht zur Zauberei und Sympathie nimmt und darauf sein Vertrauen setzt, so ist das Sünde; denn er nimmt seine Zuflucht zu solchen Mitteln, die Gott verboten hat, und dabei muß sein Herz vom HErrn abweichen. Anders aber ist es, wenn einer seine Zuflucht zum Arzte und zur Medizin nimmt. Der weicht damit noch nicht vom HErrn; denn diese Mittel sind von Gott geordnet gegen die Krankheit. Ein solcher kann das Vertrauen zu Gott behalten, daß er ihm eben durch diese von ihm selbst geordneten Mittel helfen werde. Aber da ist das Vertrauen zu Gott schon verloren, wenn man Gott zumutet, er werde auch durch sündliche Mittel helfen.

Matth. 10, 38. sagt Christus: „Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folget mir nach, der ist mein nicht wert." Ein jeder Christ hat sein besonderes Kreuz zu tragen. Legt nun Gott mir irgend eine Not zu, so soll ich sie als mein Kreuz tragen. Mit dem, was er mir giebt, soll ich zu-

frieden ſein. Sünde aber iſt es, wenn ich unzufrieden bin mit dem, was Gott mir beilegt. Will er, daß ich bei aller Arbeit arm bleibe, ſo ſoll ich zufrieden ſein. Alles Kreuz ſoll ich tragen und geduldig darin bleiben. Wer nun das Kreuz nicht tragen will, das Gott ihm auflegt, der wirft Gott das Kreuz vor die Füße. Dieſe Kreuzesſcheu iſt es gewiß bei den meiſten, daß ſie Hilfe bei ſolchen Vereinen ſuchen. Aber dieſe Kreuzesſcheu iſt eine gefährliche Sünde; denn ein ſolcher iſt Chriſti nicht wert, der ſoll auch nicht ſelig werden.

1 Tim. 6, 6—11. ſchreibt der Apoſtel Paulus: „Es iſt aber ein großer Gewinn, wer gottſelig iſt und läſſet ihm genügen. Denn wir haben nichts in die Welt gebracht; darum offenbar iſt, wir werden auch nichts hinausbringen. Wenn wir aber Nahrung und Kleider haben, ſo laſſet uns begnügen. Denn die da reich werden wollen, die fallen in Verſuchung und Stricke und viel thörichter und ſchädlicher Lüſte, welche verſenken die Menſchen ins Verderben und Verdammnis. Denn Geiz iſt eine Wurzel alles Übels, welches hat etliche gelüſtet, und ſind vom Glauben irre gegangen, und machen ihnen ſelbſt viel Schmerzen.“ „Gewinn“ iſt, was man z. B. durch Arbeit und Fleiß erwirbt. Der nun hat ein großes Einkommen, wer gottſelig und genügſam iſt, zufrieden mit dem, was Gott ihm giebt. Das iſt eine Gottſeligkeit, mit der auch Genügſamkeit verbunden iſt. Wer aber ungenügſam iſt, der iſt thöricht, denn wir haben nichts in die Welt gebracht, und können auch nichts mit hinaus nehmen. Mit Nahrung und Kleidung können wir zufrieden ſein. Wer aber damit nicht zufrieden iſt, wer reich werden will, der begiebt ſich in große Gefahr. Der kommt auf allerlei Abwege, auf welchen er reich zu werden ſucht. Je mehr ſolche Leute erlangen, um ſo mehr rennen ſie nach irdiſchem Reichtum. Aber der Geiz, ihre Liebe zu irdiſchem Gut, iſt eine Wurzel alles Übels und treibt ſie denn auch zu allerlei Sünde an. Wie leicht verfällt ein Menſch im Rennen nach dem Mammon auf Betrügereien, Diebſtahl und dergleichen! Ja, wie oft folgt Mord und Totſchlag aus dieſer Ungenügſamkeit! — Die meiſten Leute, wenn ſie ſich einem ſolchen Verein anſchließen, meinen, ſie wollten nicht ſündigen; aber da ſoll einer ſich wohl prüfen, ob es nicht Ungenügſamkeit und Mißtrauen gegen Gott iſt, das ihn zu dieſem Anſchluß treibt, und bedenken, in welche große Gefahr er ſich damit begiebt.

Hierzu möge noch folgendes Zeugnis von Luther gehört werden: „Hier halte nun erſtlich gegeneinander, was der Glaube Gutes bringt und ſchafft. Denn über das, daß er hat Gottes Gnade und Segen, hat er auch die Verheißung, daß er ſoll genug haben, was ihm not iſt, und macht ein gut, ruhig, fröhlich Herz, daß er wohl mag heißen die Wurzel alles Guten. Wiederum, daß der Unglaube mit ſeinen Sorgen und Geiz ſoll auch das zu Lohn haben, daß er desſelben nicht gebeſſert ſei, ſondern fallen muß in mancherlei Stricke durch viel ſchädliche Lüſte und Begierden, dadurch er nichts erlangt denn ewig Verderben, daß er auch iſt nichts anderes, denn

eine Wurzel, da alles Unglück aus folgt. — Diese beiden Stücke sieht man zwar auch vor Augen wohl in der Welt, daß die sich lassen genügen an dem, so ihnen Gott bescheret, die haben doch Ruhe und Friede, gehen dahin in ihrem Stande fröhlich und gutes Muts, haben dennoch ihr Auskommen und Notdurft, da sie selbst sagen müssen: Ich bin noch nie keinen Abend hungrig schlafen gegangen; ob sich's gleich ansieht, als müssen sie Kummer und Mangel leiden, wie hier St. Petro geschehen. (Vor dem Fischzug.) Die haben diesen Nutzen davon, weil sie Gott trauen und glauben, daß sie nicht dürfen sich mit den Dornen der Bauchsorge fressen und kratzen, noch darin bestecken und verderben, sondern als unter den Rosen im Lustgarten sitzen; wie auch Salomo Spr. 15, 15. sagt: ‚Ein guter Mut ist ein täglich Wohlleben.' Die andern aber, die sich unter diese Dornen des Geizes stecken und nach großem Gut trachten, haben auch das davon, daß sie darob gestochen und gekratzt werden, und fallen müssen nicht allein in mancherlei Anfechtung und Gefahr, welches wäre noch gnädig, wenn es dabei bliebe; sondern kommen auch in die Stricke, damit sie gefangen werden, und also, daß sie darob beide in zeitlich und leiblich Verderben und ewige Verdammnis versinken, daraus sie nicht wieder kommen können." (Predigt über das Evangelium am V. Sonntage nach Trinitatis. St. Louis Ausg. XI. S. 1317 f. Walch XI, 1780. Erl. Bd. 13, 141 f.)

Thesis IV.

Es ist ein Unterschied zwischen einer solchen Verbindung von Arbeitern und andern, die bloße gegenseitige Unterstützung bei Unglücksfällen und in Krankheiten zum Ziele haben und die etwa auch nur dann Beiträge erheben, wenn solche Fälle vorkommen, und zwischen einem weltlichen Arbeiter-Unterstützungs-Verein. Jene sind an und für sich nicht sündlich. Anders aber steht es mit diesen.

Matth. 22, 39.

Wenn wir die Art und Weise der Unterstützung, wie sie in diesen Vereinen geübt wird, verwerfen, so hält man uns gewöhnlich vor: Dann verwerft ihr ja jede Verbindung zur Unterstützung unter den Arbeitern. Aber das ist nicht der Fall. Wir sagen nicht, daß die gegenseitige Unterstützung an und für sich sündlich sei, sondern die sündlichen Motive, die meistens zu dieser gegenseitigen Unterstützung bewegen, verwerfen wir; denn durch diese sündlichen Motive wird eben die Handlung sündlich. Das Gebot der Nächstenliebe: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst, Matth. 22, 39., muß alles durchdringen und wo das nicht geschieht, da wird gesündigt. Das ist an und für sich nicht sündlich, daß Glieder eines Unterstützungs-Vereins sich gegenseitig helfen; aber dies würde sündlich sein, wenn solche Glieder nun andern, die nicht zum Verein gehören, nicht

helfen wollten; denn dann würden sie alle diese von dem Begriff „Nächster" ausschließen. So giebt es Verbindungen unter der Polizei, wo jeder Polizist eine bestimmte Summe bezahlt, wenn einer unter ihnen von einem Unglück betroffen wird; so auch unter den Arbeitern mancher Werkstätten. Solche Vereine waren auch die Drafts-Vereine zur Zeit des Bürgerkrieges. Die Motive zu dieser Unterstützung können ja die Sache selbst zu einer sündlichen machen, aber die Unterstützung ist es an und für sich, abgesehen von den Motiven, nicht. So sind auch die gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaften an und für sich keine Sünde; würden aber nun Christen die Glieder dieser Vereine gegen Nichtglieder bevorzugen, so wäre das Sünde. So auch ist es Sünde, wenn Selbstsucht oder Mißtrauen gegen Gott zum Anschluß an eine solche Gesellschaft treiben. Die sogenannten Unions unter den Arbeitern sind eigentlich ganz anderer Art. Diese wollen eigentlich den Arbeitgeber zwingen, sich ihren Forderungen zu fügen; und ihre gegenseitige Unterstützung geschieht hauptsächlich deswegen, damit dieser Zweck erreicht werde.

Aber, wenn wir nun auch sagen, daß die gegenseitige Unterstützung an sich nicht Sünde ist, so dürfen wir doch keineswegs gleichgültig gegen Einführung solcher gegenseitigen Unterstützungs-Vereine in unsere Gemeinden sein, mögen diese Vereine nun heißen, wie sie wollen. Wohl sind solche weltliche Vereine, die aus allerlei Leuten zusammengesetzt sind, eben deswegen in vielen Stücken gefährlicher; aber daraus, daß Glieder in unseren Gemeinden solche gegenseitige Unterstützungs-Vereine bilden, folgt nicht, daß sie nicht auch gefährlich sind. Die Motive zur Errichtung eines solchen Vereins sind doch meistens sündlich. Warum wollen Leute einen solchen Verein? Der Grund ist Kreuzesscheu. Sie mögen das Kreuz nicht tragen, das Gott ihnen auflegt, und wollen durch Menschenhilfe dagegen sich sicher stellen, oder es doch geringer machen, als es Gott gemacht hat. Geiz ist der Grund. Sie wollen ihr Geld und Gut nicht verlieren, und müssen sie einmal etwas verlieren, so sollen andere Leute bezahlen und den Verlust ersetzen. Sie sind ein großes Hindernis in der Gemeinde für die Übung der Werke der rechten Nächstenliebe. Und wie oft sind sie der Anstoß zum Zank und Streit! Ob nun solche Vereine das Geld in regelmäßigen Beiträgen oder jedesmal bei Eintritt einer Not erheben, das macht keinen wesentlichen Unterschied. Solche Vereine sind stets ein Übel für eine Gemeinde.

Wenn wir diese Vereine strafen, wird uns oft vorgehalten, daß wir ja selbst eine solche Witwen- und Waisen-Unterstützungsgesellschaft unter uns Predigern und Lehrern hätten. Darauf aber antworten wir: Wer diese beiden Vereine auf gleiche Stufe stellt, der kennt entweder einen oder beide nicht. Unsere Gesellschaft ist etwas ganz anderes. Das ist keine gegenseitige Unterstützungsgesellschaft, sondern sie hilft solchen Prediger- und Lehrer-Witwen und Waisen, die der Unterstützung wirklich bedürftig sind,

nicht aber solchen, die dieselbe nicht nötig haben. Das macht keinen Unterschied, ob ein solcher Prediger oder Lehrer zu dieser Gesellschaft gehörte oder nicht. Diese hilfsbedürftigen Witwen und Waisen zu unterstützen ist Gottes klarer Befehl; das sollten nun freilich die Gemeinden der verstorbenen Prediger und Lehrer thun. Manche unserer Gemeinden thun es auch; aber die meisten können es nicht wegen Armut. Darum haben wir nun diese Gesellschaft gebildet und sagen solchen hilfsbedürftigen Witwen und Waisen: Wenn niemand euch hilft, dann helfen wir euch. Daß wir nun gemeinschaftlich unterstützen, geschieht zu dem Zweck, damit auch alle nach ihrer Not bedacht werden können. Würde ein jeder unter uns auf eigene Faust hin unterstützen, so könnte es kaum fehlen, daß manche der Witwen und Waisen Not leiden würden, während andere Überfluß hätten. Behauptet man nun, wir Pastoren und Lehrer unterstützten auf Hoffnung, auch wieder zu erhalten, so ist das Thorheit. Von wem sollen wir denn hoffen? Von den Witwen und Waisen? die haben ja selbst nichts. Von der Gesellschaft? die erklärt uns ja: Wenn ihr nicht notwendig der Unterstützung bedürft, geben wir euch nichts; und wenn wir nichts haben, bekommt ihr auch nichts. Ein Pastor oder Lehrer, der da auf Hoffnung der Wiedervergeltung helfen wollte, der würde recht einfältig handeln.

Thesis V.

Ein Christ kann sich an einen förmlichen weltlichen Arbeiter-Unterstützungs-Verein mit gutem Gewissen nicht anschließen, weil er dadurch Gottes Gebot übertritt, 1. indem er sich dadurch, daß er sich ohne Beruf als Mitglied in eine solche weltliche Gesellschaft aufnehmen läßt, mit seinem christlichen Glauben nicht nur in große Gefahr begiebt, sondern auch ganz offenbar wider Gottes Wort handelt.

2 Mos. 34, 12. 1 Kor. 15, 33.

Wer sich in einen solchen Verein aufnehmen läßt, begiebt sich damit in große Gefahr; und darum sollte ein Christ solche Vereine meiden. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß ein Christ gar nicht mit der Welt verkehren dürfe. Die Christen sind in der Welt, sie müssen daher auch mit der Welt verkehren. Dürften sie dies nicht, so müßten sie die Welt räumen. Sie müssen in dieser ihrem Berufe nachgehen; aber wenn sie das thun, sind sie in ihrem Berufe und daher können sie denn auch Gott dabei anrufen, daß der sie bewahre. Auch das ist nicht verboten, wenn ein Christ z. B. mit einer ungläubigen Obrigkeit ein Bündnis eingeht, wie wir dies sehen an Abraham, der ein Bündnis mit Abimelech einging. — Hier ist die Rede von Aufnahme zur Mitgliedschaft in eine Gesellschaft für die ganze Lebenszeit. Dazu hat ein Christ keinen Beruf. Er kann also auch dabei nicht beten, daß Gott ihm in Versuchung und Gefahr beistehen wolle. Er

kommt in Gesellschaft von allerlei Leuten, Ungläubigen, Gottlosen und Spöttern. Diese sind nun seine lieben Brüder. Sie kommen zu ihm an sein Krankenbett; sie sind bei ihm, wenn er auf dem Sterbebette liegt. Er muß dann, wenn es ihn nach Trost verlangt, wohl gar ihr Gespött anhören! Kann ein Christ das wohl thun? Begiebt er sich damit nicht in große Gefahr? Er hat auch noch das Fleisch, das zur Sünde so geneigt ist. Wie leicht kann er verführt werden, wie leicht fallen! Ist doch ein Moses, David, Petrus gefallen, sollte er nicht noch viel leichter fallen können? Statt sich nun vor dieser Gefahr zu hüten und diese Weltkinder zu meiden, kommt er in ihre Gesellschaft, hat sich als Glied bei ihnen aufnehmen lassen, kommt oft mit ihnen zusammen. Da hört er, wie die Weltkinder reden. Mögen sie nun auch äußerlich ehrbar sein, mögen sie auch gerade keine schändliche Reden führen, so sind sie eben doch immer Unchristen, und in ihren Versammlungen werden Reden geführt, die der Welt ähnlich sind. Und diese schmecken immer nach Epikurie. Da werden auch pharisäische Reden geführt, als: Wer guten Weizen zum Markte bringt, der wird auch einen guten Preis dafür erhalten. Wer tugendhaft lebt, der wird auch den Himmel sich verdienen. Da hört er schlüpfrige, unzüchtige Reden, nach Göthes Art, auf feine Weise reden. Das alles sind Samenkörner, die in das Herz fallen. Wie oft geschieht es, daß er eine einzige solche Rede zeitlebens nicht los wird. Begiebt sich nun einer durch seinen Anschluß an solchen Verein nicht in die größte Gefahr? Sollte der wohl noch rechte Furcht vor Gottes Wort haben können? Der hat noch keine Ahnung davon, wie es einem Menschen auf dem Sterbebette zu Mute ist, der handelt wider Gott, sein Wort und sein eigenes Gewissen.

2 Mos. 34, 12. sagt Gott dem Volke Israel: „Hüte dich, daß du nicht einen Bund macheſt mit den Einwohnern des Landes, da du einkommſt, daß sie dir nicht ein Ärgernis unter dir werden.“ Hier verbietet Gott Israel ganz ausdrücklich, mit den Einwohnern des Landes ein Bündnis zu machen, damit diese ihm nicht zum Ärgernis werden. Was aber das Ärgernis sei, wird im Folgenden gesagt: damit sie nicht durch diese Einwohner verführt, durch ihre Rede, Beispiel, Handlung und dergleichen von Gott abgebracht würden. Wenn nun Gott dies den Kindern Israel verbietet, die doch solche große Männer unter sich hatten, einen Mose, Josua, die siebenzig Ältesten; dann gilt das gewiß auch uns, daß wir mit keiner Gesellschaft uns einlassen, die uns durch ihre Ärgernisse verführen kann.

1 Kor. 15, 33. sagt der Apostel: „Lasset euch nicht verführen. Böse Geschwätze verderben gute Sitten.“ Diese Mahnung gilt auch gegen diese Vereine. Wenn auch gerade nicht grobe schmutzige Reden bei ihnen vorkommen, so sind doch auch ihre schlüpfrigen Reden und Lieder böse Geschwätze. Wer nun diese Geschwätze immer wieder mit anhört, der wird gleichgültig dagegen und fällt oft ganz vom Glauben ab.

Vor dieser Gefahr, welche die Gesellschaft mit Unchristen für einen

Christen hat, können wir uns nicht ernstlich genug hüten. Darum enthält auch das Wort Gottes so viele Warnungen dagegen. Im 1. Psalm sagt Gott: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rat der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder, noch sitzt, da die Spötter sitzen.“ Rebekka sprach zu Isaak: „Mich verdreußt zu leben vor den Töchtern Heth.“ (1 Mos. 27, 46.) Auch das Wort des Apostels Johannes (2. Ep. 10.) ist hierbei wohl zu beherzigen: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht; denn wer ihn grüßet, der macht sich teilhaftig seiner bösen Werke.“ Zunächst sind freilich diese Worte eine Warnung vor falschen Propheten. Aber sie warnen auch vor Gesellschaft mit den Ungläubigen. Die sollen wir nicht zu unsern Busenfreunden machen, nicht mit ihnen in vertrauter Gesellschaft sitzen, sie nicht zu unsern Brüdern machen. Hierher gehört auch der Spruch 2 Kor. 6, 14—18.: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen“, u. s. w.; und: „Wisset ihr nicht, daß der Welt Freundschaft Gottes Feindschaft ist? Wer der Welt Freund sein will, der wird Gottes Feind sein.“ Jak. 4, 4.

Diese Vereine sind durchweg so beschaffen, daß ein Christ schon durch seinen bloßen Anschluß, sei es bewußt oder unbewußt, Gottes Wort verleugnen muß. In den Statuten der meisten, wenn nicht aller dieser Vereine, wird ausdrücklich festgesetzt, daß niemand innerhalb des Vereins seine religiösen Ansichten geltend zu machen suchen darf. Damit aber wird einem Christen geradezu erklärt: Kommst du in unsere Vereinsversammlungen, so mußt du deinen Glauben vor der Thür lassen; nach Gottes Wort darfst du nicht handeln. Wollte ein Christ etwas nach Gottes Wort beurteilen, wollte er die Sünden im Verein mit Gottes Wort bekämpfen, so würde er sogleich zur Ordnung gerufen werden. Er darf die Sünde nicht strafen mit Gottes Wort; er darf seinen Glauben nicht bekennen. Und zu einer solchen schändlichen Verleugnung sollte ein Christ sich hergeben können? Er muß Gottlose und Spötter, Feinde seines Glaubens, ja, oft solche, die eine christliche Gemeinde als Heiden und Zöllner ausgeschlossen hat, für seine lieben Brüder anerkennen. Aber welcher Christ könnte denn das thun? Und wie muß ein Christ in diesen Vereinen so oft die Lehre der heiligen Schrift von einem christlichen Wandel mit Füßen treten! Wohl beanspruchen diese Vereine auch eine äußerliche Moralität; aber was für eine! Während sie in ihren Statuten vielleicht erklären, daß der Verein einen solchen, der sich grober Verstöße gegen die Moralität zu Schulden kommen lasse, ausschließen müsse, so befinden sich doch nur zu oft die unsittlichsten Menschen unter ihnen. Wo ist es wohl je vorgekommen, daß ein Verein Hurer und Ehebrecher um dieser Sünden willen ausgeschlossen hätte? Und ist es nicht Thatsache, daß die verkommensten Säufer nicht ausgeschlossen werden um ihres Saufens willen? Ja, meistens sind gerade die besten Säufer die besten Brüder.

Auch das sollte ein Christ wohl bedenken, wie schwer es hält, sich von diesen Vereinen wieder loszumachen. Leicht ist es, hinein-, aber schwer, wieder herauszukommen. Tritt ein Christ aus einem solchen Verein aus um seines Gewissens willen, so kann er sich nur darauf gefaßt machen, daß er sich damit den Haß des Vereins zuzieht. Er wird als ein Heiliger, Frömmler und Pietist verlacht und verspottet werden. Die Erfahrung lehrt auch, daß ein Christ, wenn er auch anfangs noch fleißig zur Kirche kommt, doch mit der Zeit gegen Kirche und Gottes Wort immer gleichgültiger wird, bis er nach und nach ganz abgefallen ist.

Auch das ist offenbar, welche Feindschaft gegen Gottes Wort in diesen Vereinen herrscht. Über Religion soll nichts gesagt werden. Damit aber wird Gottes Wort aus ihren Vereinen ausgeschlossen. Aber wo das Wort Gottes nicht gelten soll, da muß notwendig der Irrtum gelten. Diesen Irrtum lassen sie denn auch oft genug zur Genüge kund werden. Wie oft hört man sie sich rühmen mit ihrem Motto: „Freiheit, gleiche Rechte und Bildung für alle." Sie selbst sprechen es oft genug aus, daß sie sich „zu einem Bunde vereinigt haben, um gemeinschaftlich den Kampf gegen alle vernunftwidrigen Vorurteile zu führen". Aber gerade das Wort Gottes ist diesen Leuten das allergrößte vernunftwidrige Vorurteil. Dieser ihr Kampf richtet sich daher auch hauptsächlich gegen Gottes Wort. Und mit solchen Leuten, die so offenbar gegen das Wort Gottes ankämpfen, sollte ein Christ sich verbrüdern können, ohne die Wahrheit zu verleugnen und sich in die allergrößte Gefahr für seinen Glauben zu stürzen?

Luther spricht sich hierüber also aus: „Denn ich habe selbst wohl erfahren, wie es vor den Kopf stößt und dem Herzen wehe thut, wenn man solche Leute und naseweise Klüglinge hört so sicher und gewiß von Sachen reden und so gar verächtlich spotten, als sei nie nichts so gewiß erlogen, daß man dennoch muß denken: Wer weiß denn? Da sind ja so viel große, gelehrte und tapfere Leute, der beste Kern der Welt und der größte Haufe dazu, die anders reden und glauben: sollt' es nun nicht wahr sein, so wäre kein größer Trügerei auf Erden kommen; daß ich auch viel erfahren und gesehen habe, die schwere Anfechtung davon gehabt, ob ein ander Leben nach diesem Leben sein werde. Siehe, das kommt alles aus solchem losen, bösen Geschwätz, sonderlich wo noch schwache und unversuchte Herzen und Gewissen sind. (Denn ich bin, gottlob! so gewiß dafür, daß mir alles, ob Gott will, keinen Schaden thue, was alle Welt schwätzet.)" Erl. Bd. 51, S. 209.

Christian Stock braucht folgende Gleichnisse: „Wer in der Sonne geht, wird leicht geschwärzt; und wer sich zu bösen Leuten gesellt, wird leicht von ihnen verführt. — Wer sich zu Leuten gesellt, die mit der Pest angesteckt sind, kann leicht von ihnen angesteckt werden; und wer mit den Bösen umgeht, mag leicht von ihnen angesteckt und verleitet werden, daß er auch böse wird. — Wer in die Mühle geht, wird bald voll Mehl, daß

man sieht, wo er gewesen ist. So wird auch, wer unter böse Gesellschaft gerät, bald zu allerhand Sünden und Bosheit verleitet, daß man bald merken kann, mit wem er Umgang gepflogen oder in was für einer Gesellschaft er sich bewegt habe. Denn noscitur ex socio, qui non cognoscitur ex se. (Wer nicht durch sein eigenes Auftreten kund giebt, wer er ist, von dem kann man aus seinem Umgange doch beurteilen, wes Geistes Kind er ist.) — Kommt einer in ein dumpfes Gewölbe, so nehmen seine Kleider den dumpfigen Geruch an; kommt einer unter eine Kompanie, die Tabak schmaucht, er wird bald nach lauter Tabak riechen: so nimmt, wer unter den Haufen der Bösen kommt, bald ihre Bosheit an. — Ein fauler Apfel verderbt die daneben liegenden frischen. Periculosum malorum consortium. Der Bösen Gesellschaft ist gefährlich." (Hom. Real-Lex. „Gesellschaft.")

Thesis VI.

Ein Christ kann sich mit gutem Gewissen an einen weltlichen Arbeiter-Unterstützungs-Verein nicht anschließen, weil er dadurch Gottes Gebot übertritt, 2. indem er sich durch seinen Anschluß alles des Sündlichen teilhaftig macht, das in einem solchen Verein, der meist aus weltlich gesinnten Leuten besteht, auch nur nach Prinzipien weltlicher Gesinnung handelt, vorkommt und vorkommen muß.

1 Tim. 5, 22. 2 Kor. 6, 14—18. Matth. 10, 33. Eph. 5, 11.

Daß in einem Verein, der meistens aus weltlich gesinnten Leuten besteht, viel Sündliches vorkommt und vorkommen muß, daran kann gar kein Zweifel sein. Weltmenschen können eben nicht anders, als allerlei sündliche Dinge treiben. Zu diesem Sündlichen in diesen Vereinen gehören die bösen Geschwätze der weltlich gesinnten Glieder, die Bälle, selbst Maskenbälle, die so oft zum Besten des Vereins gehalten werden, und bei denen es so sündlich hergeht. In vielen dieser Vereine müssen sich auch die Glieder verpflichten, bei dem Begräbnisse aller Vereinsbrüder ohne Unterschied zugegen zu sein. Unter diesen Vereinsbrüdern sind aber auch offenbar Gottlose. Die muß nun ein Christ im Verein auch mit zur Erde bestatten. Das aber soll ein Christ nicht thun; denn es giebt Menschen, die sollen wie Esel begraben werden (Jer. 22, 19.). Nun kann es aber vorkommen, daß ein Glied dieses Vereins nach Gottes Wort kein christliches Begräbnis haben sollte, und da muß denn ein Christ gegen Gottes Wort mit zu Grabe gehen. Es geschieht auch wohl, daß der Verein Redner anstellt, die Kommunismus und Sozialismus und offenbaren Unglauben auskramen. Da sollte nun ein Christ solche Werke der Welt strafen; aber er thut es nicht, sondern billigt und fördert sie, und setzt damit das Wort Christi: „Ihr seid das Salz der Erde", gänzlich aus den Augen. Ja, wollte er die sündlichen Dinge, die der Verein treibt, strafen, so würde er verspottet und ausge-

lacht werden. Mancher ſucht ſich nun damit zu entſchuldigen, daß er ja dieſe Werke nicht ſelbſt mitmache. Aber das gilt nicht; denn wer zum Verein gehört, der macht ſich aller Werke des Vereins ſchuldig.

1 Tim. 5, 22. ſchreibt der Apoſtel Paulus dem Timotheus: „Die Hände lege niemand bald auf; mache dich auch nicht teilhaftig fremder Sünden.“ Timotheus ſoll alſo einem die Hände nicht auflegen, wenn er nicht zuvor gewiß iſt, daß derſelbe deſſen würdig ſei; denn würde er einem Unwürdigen die Hände auflegen, ſo würde er ſich fremder Sünden teilhaftig machen. Wer andern zum Sündigen behilflich iſt, der macht ſich ihrer Sünden teilhaftig.

2 Kor. 6, 14—18. heißt es: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. . . Darum gehet aus von ihnen und ſondert euch ab, ſpricht der HErr.“ Gott hatte den Kindern Iſrael verboten, mit einem Ochſen und Eſel in einem Joch zu arbeiten (5 Moſ. 22, 12.). Darin liegt offenbar eine tiefere geiſtliche Bedeutung, die der Apoſtel hier im Auge hat. Wie ein Ochſe und Eſel nicht in ein Joch geſpannt werden ſollten, ſo ſollen Chriſten keine Gemeinſchaft mit Unchriſten haben und mit ihnen ſich gleichſam in ein Joch ſpannen laſſen. Das iſt nicht fein, das geziemt ſich nicht, wenn Chriſten mit Unchriſten im Verein miteinander Gemeinſchaft haben. Das iſt geradezu ſündlich. Mit Leuten, die Chriſtum verwerfen, ſollen Chriſten keine Gemeinſchaft haben. Sie ſollen von ihnen ausgehen und ſich von ihnen abſondern.

Matth. 10, 33. ſagt Chriſtus: „Wer mich aber verleugnet vor den Menſchen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmliſchen Vater.“ Ein Chriſt muß Chriſtum bekennen; aber nicht bloß durch ſeine Worte, ſondern auch durch ſeinen Wandel. Hier aber geht er Geſellſchaft ein mit Leuten, die Chriſtum verleugnen. Er muß Chriſtum zurücklaſſen und damit auch verleugnen.

Eph. 5, 11. ſagt der Apoſtel: „Habt nicht Gemeinſchaft mit den unfruchtbaren Werken der Finſternis, ſtrafet ſie aber vielmehr.“ Die unfruchtbaren Werke der Finſternis ſind ſolche Werke, die von dem Fürſten der Finſternis ausgehen und zurückführen in die ewige Finſternis. Und mit ſolchen Werken ſoll ein Chriſt nichts zu thun, mit Menſchen, die ſolche Werke thun, keine Gemeinſchaft haben. Solche Werke aber werden von dieſen Vereinen geübt, und wer ſich ihnen anſchließt, geht eine ſolche von Gott verbotene Gemeinſchaft ein. Kann aber ein Chriſt Chriſtum nicht bekennen und die böſen Werke ſtrafen — und das wird ihm in dem Verein nicht geſtattet — ſo ſoll er aus ſolchen Geſellſchaften wegbleiben.

Dunte führt auf die Frage: Wer macht ſich fremder Sünden teilhaftig? ein Gutachten an, in dem unter anderem geſagt wird: „Auch der wird eine Urſache einer Sünde genannt, der nicht den ſchuldigen Fleiß anwendet, dieſelbe zu verhüten oder zu hindern. 1 Sam. 3, 13. Ezech. 33, 6. 8. . . . Alle die, die eine ſchon begangene Sünde billigen mit ihrer Zu-

ſtimmung, Röm. 1, 32. . . . Zur Zuſtimmung gehört auch das Aufhören in ſeinem Amte, den Sünder zu beſſern und zurechtzuweiſen . . ., ſo daß wir nicht allein durch ein Werk, durch eine Rede und durch ein Beiſpiel uns der Sünden anderer teilhaftig machen können, ſondern auch durch Schweigen oder auch, wenn man durch die Finger ſieht oder ein Auge zudrückt (dissimulatione vel conniventia)." (Decis. Mille etc. pag. 162.)

Theſis VII.

Ein Chriſt kann ſich einem weltlichen Arbeiter-Unterſtützungs-Vereine mit gutem Gewiſſen nicht anſchließen, weil er dadurch Gottes Gebot übertritt, das ihm 3tens verbietet, bei der Welt und bei Andersgläubigen ohne dringende Not Unterſtützung zu ſuchen.

1 Theſſ. 4, 11. 12. Matth. 18, 7.

Was in dieſer Theſe geſagt wird, iſt in Gottes Wort klar und ausdrücklich gelehrt. Das ſehen wir z. B. aus

1 Theſſ. 4, 11. 12.: „Und ringet danach, daß ihr ſtille ſeid und das Eure ſchaffet und arbeitet mit euren eigenen Händen, wie wir euch geboten haben; auf daß ihr ehrbarlich wandelt gegen die, die draußen ſind, und ihrer keines bedürfet." Nach dieſer Stelle ſoll ein Chriſt danach ringen, daß er der Hilfe der Weltkinder nicht bedarf. Ohne Not ſollte er nicht einmal von ihnen Hilfe annehmen, geſchweige denn bei ihnen ſuchen. Es können ja Fälle vorkommen, wo ein Chriſt in der Not die Hilfe der Welt in Anſpruch nehmen muß, z. B. wenn er an einem Orte ſich befindet, wo er keine Mitchriſten hat. Aber davon iſt hier nicht die Rede. Wir reden hier davon, wie es in einer chriſtlichen Gemeinde hergehen ſoll; und da ſoll ein Chriſt keine Hilfe bei der Welt ſuchen. Das iſt Gottes Gebot und das darf niemand ändern. Das thut aber ein Chriſt, wenn er ſich einem ſolchen Verein anſchließt; ja, er iſt vielleicht nicht einmal in Not und ſucht doch Hilfe. Da handelt er aber wider Gottes klares Wort. Er denkt wohl, er will ſeine Witwe und Waiſen ſicher ſtellen durch den Verein; aber wie kann bei dieſer Unterſtützung Segen ſein, da Gott verboten hat, dieſe Hilfe zu ſuchen! Wie kann das Segen bringen, was Gott nicht haben will!

Dieſes Gebot hat Gott gewiß gegeben zur Vermeidung des Ärgerniſſes. Matth. 18, 7. Sucht ein Chriſt bei der Welt Hilfe, ſo ſpottet dieſe: Da ſieht man's, wie es mit der Liebe bei den Chriſten beſtellt iſt, das ſind Heuchler und haben keine Liebe. Bei ihnen finden ihre Glieder keine Hilfe; aber wir ſind die Leute, die helfen; darum kommen ſie zu uns. Die Chriſten haben eine Religion, die wohl ſchön klingt, aber keine Liebe erzeugt. Und zu ſolcher Verſpottung führt ein Chriſt dieſe Menſchen durch ſeinen Anſchluß an dieſe Vereine. Iſt das nicht eine Schande? Von den erſten Chriſten mußten die Heiden ſagen: Seht, wie lieb ſie ſich haben! Das ſoll auch die

Welt jetzt sagen müssen und dazu soll ein jeder Christ mit seinem Verhalten helfen. Wer aber bei ihr Hilfe sucht, der giebt Ursache, daß Gottes Name gelästert und die christliche Gemeinde geschmäht wird unter denen, die draußen sind. Damit trägt aber ein Christ auch bei, daß mancher, der sich vielleicht noch bekehren würde, in seinem Unglauben bleibt. Das wird ihm einmal schwer auf dem Gewissen liegen. Paulus erwirbt neben seinem Predigen mit seinen Händen sein täglich Brot, damit er den Heiden ja nicht Ursache und Anlaß zur Lästerung gebe. Wieviel mehr sollte ein Christ um des Ärgernisses willen sich hüten, sich einem solchen Verein anzuschließen. Würden alle, die Christen sein wollen, fleißig arbeiten, sparsam sein und rechte Liebe zu ihrem Nächsten haben, dann würde die Welt mit ihrem Spotten bald zu Schanden werden. Auch das möge ein Christ wohl bedenken: daß es so viele leichtsinnige Haushalter giebt, das kommt auch mit her von diesen Vereinen. Da denkt man: Wenn ich in Not komme, da gehe ich zu meinem Verein, der muß mir helfen; darum brauche ich nicht zu sparen. Und während der Mensch in diesen Vereinen für die leibliche Wohlfahrt der Seinen zu sorgen vermeint, stürzt er sie oft gerade durch seinen Anschluß an den Verein in das größte Elend. Wie viele werden unter diesen Vereinsbrüdern zu Säufern herangebildet, so daß sie sich selbst und ihre Familie zu Grunde richten, daß sie mit ihrem Tode den Ihren nichts als die Unterstützung des Vereins hinterlassen können, während sie, wenn sie nicht in diesem Verein gewesen wären, ihrer Familie vielleicht weit mehr hätten hinterlassen können.

Thesis VIII.

Ein Christ kann sich einem weltlichen Arbeiter-Unterstützungsverein mit gutem Gewissen nicht anschließen, weil er dadurch Gottes Gebot übertritt, 4., indem er sich damit verbindet, wider Gottes Ordnung mehr für diejenigen, die nicht Brüder sind, zu sorgen, als für die, die christliche Mitbrüder sind.

Gal. 6, 10.

Gal. 6, 10. schreibt der Apostel: „Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen." Ein Christ soll alle Menschen lieben, aber seine Glaubensbrüder sollen ihm die nächsten sein. Diesen Unterschied hat Gott selbst gemacht. Ein Hausvater soll nicht zuerst fremde, sondern seine eignen Kinder versorgen. Wenn ein Vater auf der Straße umher laufen und fremde Kinder versorgen wollte, während er seine eignen Not leiden läßt, so würde ein solcher wider Gottes Ordnung und Befehl handeln; der würde damit selbst Heiden ein Ärgernis geben, nach dem Wort Gottes: „So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorget, der hat den Glauben

verleugnet und ist ärger denn ein Heide.“ 1 Tim. 5, 8. Die Christen nun sind meine Brüder, die sind mit mir auserwählt zum ewigen Leben; die stehen mir darum näher als solche, die nicht an Christum glauben. Ihnen bin ich zuerst Hilfe schuldig. Wer sich nun einem solchen Verein anschließt, der dreht Gottes Ordnung um; der giebt seinen Vereinsbrüdern den Vorzug, während er seine Glaubensbrüder zurücksetzt; hilft zuerst seinen Vereinsbrüdern und dann erst seinen Glaubensbrüdern, oder letzteren auch wohl gar nicht. Sein Glaubensbruder hat etwa in Krankheit Nachtwache nötig, aber ein Vereinsbruder auch; bei diesem muß nun gerade der Christ wachen; dazu hat er sich durch seinen Anschluß verpflichtet, und bei diesem wacht er, während sein Glaubensbruder zurückstehen muß. Oder, ein Glaubensbruder stirbt; der Christ möchte gerne mit zum Grabe gehen, aber er muß vielleicht gerade bei dem Leichenbegängnis eines gottlosen Vereinsgliedes zugegen sein, und — letzterer erhält den Vorzug. Auch das möge ein Christ wohl bedenken, daß die Ansicht in diesen Vereinen sehr verbreitet ist, daß man nur dem zu helfen schuldig sei, gegen den man sich verpflichtet habe; andern sei man keine Hilfe schuldig. Damit aber wird Gottes Gebot der allgemeinen Nächstenliebe auf das schändlichste mit Füßen getreten.

A. Cruſius sagt über diese Bruderliebe: „Ist aber jemand schon als ein wahrer Christ kenntlich, so wird daraus die Hochachtung der brüderlichen Liebe unter Gott, unserm Vater, da alle wahren Christen solche Personen sind, welche der Sohn Gottes, JEsus, sich nicht schämt, Brüder zu nennen, welchen er von den Gütern seines ewigen Reiches der Herrlichkeit zu besitzen geben wird, und in welchen Gott sein Werk hat und mit seinem Heiligen Geiste geschäftig ist.“ (Moraltheologie II, 1565.)

Derſelbe schreibt ferner: „Wahren Christen sind wir deswegen ungleich mehr als andern Menschen schuldig, woraus die christliche Bruderliebe entstehet, welche von der gemeinen Liebe unterschieden ist. Gal. 6, 10. 2 Petr. 1, 7. Röm. 12, 10.“

Geschäftsverhandlungen.

Vereinigung des Direktorats und Präsidiums an unseren Lehranstalten auf eine Person.

Einem vom Herrn Vize-Präses der Allgemeinen Synode vorgelegten Promemoria des Hochwürdigen Allgemeinen Präses gemäß beschloß die Distrikts-Synode das folgende bei der Allgemeinen Synode zur Annahme zu befürworten:

I. In betreff der Lehrer-Kollegien.

1. Das Lehrer-Kollegium bilden sämtliche Lehrer der Anstalt, mit Ausschluß der Hilfslehrer.

2. Das Lehrer-Kollegium, in Gemeinschaft mit der Aufsichtsbehörde, setzt den Lehrplan und die Hausordnung fest.

3. Das Lehrer-Kollegium hat die Gewalt über Aufnahme und Entlassung von Schülern, sowie Ausstellung der Zeugnisse. Bei Entlassung eines Zöglings ist es an die Aufsichtsbehörde gebunden.

4. Es hat über schwerere Strafen zu entscheiden. Kleinere Strafen werden vom Direktor allein erteilt.

5. Es hat bei der Wahl eines Lehrers für die betreffende Anstalt das Recht der Aufstellung eines Kandidaten oder des Protestes gegen denselben.

6. Es hat bei einer Vakanz durch seine Glieder für Aushilfe zu sorgen. Einen provisorischen Lehrer anzustellen hat das Recht das Lehrer-Kollegium in Gemeinschaft mit der Aufsichtsbehörde und dem Allgemeinen Präsidium.

II. In betreff des Direktors.

1. Er ist die Exekutive des Kollegii. An ihn hat die Synode sich in allen, die Anstalt betreffenden Dingen zu halten. Er hat Macht, das Lehrer-Kollegium zusammen zu berufen, und führt in den Sitzungen den Vorsitz.

2. Er ist Inspektor der Anstalt und des Anstaltspersonals. Als solcher hat er

   a. den Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrer gelegentlich beizuwohnen, das Stundengeben, sowie die Methode der Lehrer zu überwachen;

   b. er ist der Vorgesetzte des Hausverwalters;

c. er hat die Aufsicht über die Anstaltsgebäude und das Inventar der Anstalt, mit Ausschluß solcher Gegenstände, die der Aufsicht eines andern Gliedes des Kollegiums unterstellt sind.

3. Er ist der Hausvater der Zöglinge. Als solcher hat er
   a. die Seelsorge über die Zöglinge;
   b. Zucht und Ordnung unter ihnen zu halten;
   c. die Beköstigung derselben zu überwachen;
   d. den Religionsunterricht zu erteilen, und
   e. die Krankenpflege zu leiten.

Abänderung des Wahlmodus.

Laut Synodalbericht der Allgemeinen Synode vom Jahr 1874 p. 57 soll das Wahlkollegium aus so vielen Gliedern zusammengesetzt sein, als die Allgemeine Synode Distrikte zählt. Hierin ist eine Veränderung wünschenswert, daß nämlich eine solche Zusammensetzung des Wahl-Kollegiums stattfinde, wodurch eine raschere und sichere Arbeit ermöglicht wird.

Beschlossen, daß wir unsere Delegaten beauftragen, bei der nächsten Delegaten-Synode für Vereinfachung des Wahlmodus zu stimmen.

Aufnahme von Predigern und Lehrern in die Synode, resp. Anstellung von solchen.

Betreffs der Aufnahme, resp. Anstellung von Predigern und Schullehrern, Kandidaten des Predigt- und Schulamtes, welche bis dahin nicht Glieder der Synodalkonferenz oder einer von uns anerkannten rechtgläubigen Synode waren, gab die Distrikts-Synode ihre Zustimmung zu folgenden Regeln:

1. Der Applikant hat sein Gesuch an den Präses einzureichen, in dessen Distrikt er Aufnahme, resp. Anstellung sucht.

2. Der betreffende Präses hat dies Gesuch, wenn es ihm berücksichtigenswert erscheint, in zwei aufeinander folgenden Nummern des „Lutheraner" zu veröffentlichen, unter Angabe der Lebensstellung des Bewerbers und ausdrücklicher Aufforderung zur Protestation, wenn man solche begründen zu können meint.

3. Die Aufnahme, resp. Anstellung eines solchen Bewerbers soll nicht früher als 4 Wochen nach der ersten Anzeige im „Lutheraner" geschehen.

4. Diese Bestimmungen sollen keine Anwendung auf die aus unseren Synodalanstalten abgehenden und von ihren Professoren empfohlenen Kandidaten des Predigt- und Schulamtes haben.

P. Bölings Sache.

Der Präſes machte die erfreuliche Mitteilung, daß die Paſtoral- und Lehrer-Konferenz mit Herrn P. Böling völlig ausgeſöhnt ſei, nachdem derſelbe die gegebenen Ärgerniſſe abgebeten habe.*)

Anmerkung. Um Verantwortung willen gegen viele andere Chriſten, die nicht hier ſind und die geärgert worden ſind durch P. Bölings Verſündigungen, iſt mein Gewiſſen dermaßen beſchwert, daß ich hiermit erklären muß, ich halte es für nötig, daß P. Böling eben ſo ausführlich ſein Unrecht bekenne vor der Synode und ſeiner Gemeinde, wie er es vor uns Paſtoren gethan hat; da aber ſämtliche Brüder erklären, ſie ſind mit dieſem kurzen allgemeinen Sündenbekenntnis des Herrn P. Böling vor der Synode zufrieden, ſo will ich keinen Proteſt dagegen erheben, wenn dieſe meine Erklärung mit aufgenommen und veröffentlicht wird. K. L. Moll.

P. L. Traubs Angelegenheit.

Beſchloſſen, daß, wie die Sachen jetzt ſtehen, wir keine Einſprache gegen ſeine Aufnahme in den Illinois-Diſtrikt erheben werden.

Frage betreffs Aufnahme.

Kann ein Lehrer, der ſein gegebenes Eheverſprechen gebrochen, aber darüber Buße gethan hat, und bereits, ohne ſein Zuthun, in ein Schulamt gekommen iſt, in unſere Synodalgemeinſchaft aufgenommen werden? Antwort: Wohl iſt dieſe Sünde eine ſchwere; aber ſie macht einen Menſchen doch nicht für immer des Amtes unwürdig, da ſie nicht vor der Welt infam macht. Hat nun die Perſon Buße gethan, ſo können wir ihr den Segen unſerer Synodalgemeinſchaft nicht verweigern, beſonders dann nicht, wenn ſie bereits wieder im Amte iſt. Wird gegen die Aufnahme einer ſolchen Perſon Proteſt eingelegt, ſo muß er aus Gottes Wort begründet werden. Wir können einer ſolchen Perſon die Aufnahme nicht verweigern.

Innere Miſſion des Diſtrikts.

Der Bericht dieſer Komitee wurde angenommen und beſchloſſen: den Gehalt des Reiſepredigers, P. Feddersen, auf $400.00 feſtzuſetzen; und daß derſelbe in Gemeinſchaft mit der Miſſionskomitee ein Miſſionsgefährt anſchaffe.

Einzelne Beſchlüſſe.

Beſchloſſen, daß die Eröffnungspredigt des Ehrw. Allgemeinen Herrn Vizepräſes im „Lutheraner" veröffentlicht werde.

*) Dem Präſidium iſt unter dem Datum des 10. Juli die Mitteilung gemacht worden, daß die Gemeinde zu Waldenburg „einſtimmig den Beſchluß faßte, das Schreiben, welches ſie an die Ehrwürdige Synode, in Adrian verſammelt, gerichtet hatte, demütigſt zurückzuziehen".

Beſchloſſen, daß wir unſere Gemeinden zu bewegen ſuchen, im Laufe dieſes Sommers eine Kollekte für die Familie des ſel. P. Wyneken zu erheben.

Beſchloſſen, daß wir unſerem bisherigen Präſes, Herrn P. D. Fürbringer, unſeren herzlichſten Dank abſtatten für ſeine der Synode ſo viele Jahre erwieſenen treuen Dienſte.

Beſchloſſen, daß dem Kaſſierer, Herrn Lehrer Schmalzriedt, vom Vorſitzer im Namen der Synode der herzlichſte Dank für ſeine Mühe geſagt werde.

Beſchloſſen, daß Herr Chriſtianſen die nötig gewordene Veränderung unſeres Synodalſiegels machen laſſe und es dem neuerwählten Präſes überſende.

Beſchloſſen, daß der Diſtrikts-Kaſſierer auch die Gelder für die Prediger- und Lehrer-Witwen- und Waiſen-Kaſſe in Empfang nehme.

Beſchloſſen, daß P. Müller einen Bericht über unſere diesjährige Verſammlung im „Lutheraner" veröffentliche.

Beſchloſſen, daß wir die Vorſchläge der Kommiſſion für innere Miſſion billigen.

Die Berichte der Komiteen

1. für Durchſicht einer Gemeindeordnung,
2. für Prüfung der Entſchuldigungsſchreiben,
3. für Reviſion des Kaſſenberichtes,
4. für P. Schöchs Bericht über die Gelder für die Abgebrannten,

wurden angenommen.

Delegaten zur Synodal-Konferenz.

Die in 1880 erwählten bleiben. An Stelle des P. Rohe wurde P. G. Markworth und an Lehrer Simons Stelle Lehrer A. Beyer erwählt.

Komitee für innere Miſſion und Unterſtützung hilfsbedürftiger Synodalglieder.

P. F. Sievers, sen.
P. Joſ. Schmidt.
P. K. L. Moll.

Viſitatoren.

P. H. Lemke für das nördliche und weſtliche Michigan.
P. A. Ch. Bauer für das ſüdliche und öſtliche Michigan.

Dankvotum.

Auf Beschluß der Synode wurde der Gemeinde zu Saginaw unser herzlicher Dank abgestattet für die der Synode erwiesene Gastfreundschaft.

Gottesdienste während der Synode.

Es predigten:

am Eröffnungstage der Synode der Ehrw. Allg. Vizepräses P. O. Hanser;
am Freitag-Abend P. A. Ch. Bauer;
am Sonntag-Vormittag P. G. Markworth;
am Sonntag-Nachmittag P. J. List;
am Dienstag-Abend P. H. Lemke.

Zeit und Ort der nächsten Synodalversammlung.

Erhaltener Einladung gemäß, beschloß die Synode, ihre nächste Versammlung in der Gemeinde des Herrn P. Koch, zu Grand Rapids, abzuhalten und zwar im zweiten Teil des Juni 1883, wenn Umstände nicht eine Zeitveränderung nötig machen.

Schluß der Synode.

Die Sitzungen wurden mit dem Gesange des Liedes Nr. 2 und dem Vaterunser durch den Vorsitzer geschlossen.

Beamte der Synode.

A. Der Allgemeinen Synode:

P. H. C. Schwan, Präses.
P. O. Hanser, 1. Vizepräses.
P. C. Groß, 2. Vizepräses.
P. A. Rohrlack, Sekretär.
E. F. W. Meier, Kassierer.

B. Des Michigan-Distrikts:

P. Jos. Schmidt, Präses.
P. J. H. P. Partenfelder, Vizepräses.
P. W. Burmester, Sekretär.
Lehrer Ch. Schmalzriedt, Kassierer.
(508 18th Str., Detroit, Mich.)

Soli Deo Gloria!

Kassen-Bericht des Michigan-Distrikts

vom 9. Juni 1880 bis 20. Juni 1882.

Summa der Gesamteinnahme		$11136.42
Summa der Gesamtausgabe		11035.92
Saldo		$ 100.50

bestehend aus:

Saldo in der Innern-Missionskasse	$ 99.50	
Saldo in der Emigranten-Missionskasse	1.00	
		100.50

Rekapitulation:

Für Synodalkasse		1438.84
Für College-Unterhaltskasse		185.12
Für Unterstützung von Studenten:		
a. in St. Louis	$ 10.00	
b. in Ft. Wayne	42.78	
c. in Springfield	17.50	
d. in Addison	25.55	
		95.83
Für innere Mission des Michigan Distrikts:		
Abgegeben an P. Schröder	$321.24	
Abgegeben an P. Karrer	261.86	
Abgegeben an P. Hantel	25.13	
Abgegeben an P. Fedderſen	312.95	
Abgegeben an Prof. Crämer	48.35	
Abgegeben an P. Bundenthal	25.20	
In Kassa	99.50	
		1094.23
Für innere Mission des Westens		75.77
Für arme Zöglinge aus Michigan		61.91
Für Heiden-Mission		96.01
Für Neger-Mission		305.47
Für Emigranten-Mission		322.17
Für Taubstummen-Anstalt		1798.27
Für kranke Pastoren und Lehrer		221.95
Für Witwen-Kasse		877.66
Für Baukasse		99.90
Für Seminarbau		2257.49
Für die Deutsche Freikirche		21.92
Für die Abgebrannten in Michigan		1396.82
Für Australien		136.37
Für Notleidende in Kansas		63.66
Für Unterstützung hilfsbedürftiger Schwestergemeinden		421.71
Für Waisenhäuser:		
a. in Addison	$105.04	
b. in St. Louis	35.26	
c. in Boston	25.02	
		165.32
Summa wie oben		$11136.42

Detroit, den 20. Juni 1882. Ch. Schmalzriedt, Kassierer.

Parochial-Berichte vom 1. Januar bis 31. Dezember 1881.

Pastoren.	Gemeinden		Gemeindeglieder			Schulkinder				Getaufte				Kommunizierte			Kopul. Paare			Begrabene			Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Beitragende	Schulen	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total	Konfirmierte	zur allgemeinen Beichte	zur Privat-Beichte	Total	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total	
Arendt, F. W. M.	1	1	—	181	—	3	—	—	265	—	—	53	48	—	—	1083	—	—	14	—	—	17	
Bauer, A. Ch.	1	—	455	66	9	1	47	3	50	10	5	15	16	328	2	330	—	2	2	6	1	7	
Bauer, H.	1	1	238	54	54	2	52	2	54	22	15	37	17	375	—	375	1	—	1	9	1	10	
Bernthal, G.	1	—	370	74	2	1	95	12	107	17	—	17	14	151	315	466	—	3	3	6	—	6	Noch ein Predigtplatz.
Bohn, Jos. A.	1	—	368	80	—	1	—	—	40	17	4	21	12	235	252	487	—	—	—	5	3	8	Noch ein Predigtplatz.
Böling, F.	1	1	—	183	5	2	203	5	208	26	10	36	35	1074	—	1074	8	6	14	14	2	16	
Bundenthal, J.	2	—	—	52	—	2	63	—	63	22	3	25	9	301	—	301	5	3	8	8	—	8	
Burmester, W.	1	—	—	61	—	1	51	9	60	5	18	23	8	164	17	181	—	2	2	1	4	5	
Druckenmiller, J. D.	—	3	535	76	4	3	100	23	123	21	9	30	13	273	6	279	4	3	7	5	4	9	Noch ein Predigtplatz.
Düver, F.	2	—	243	39	1	2	44	14	58	—	—	—	10	250	14	264	4	1	5	6	—	6	
Fedderſen, M. H.	—	1	—	5	7	1	—	—	3	—	—	12	—	—	—	24	—	—	—	—	—	3	Vom 1. Sept. '81.—10 Predigtplätze.
Fürbringer, O.	1	—	—	315	—	5	312	19	331	58	—	58	59	—	2052	2052	13	—	13	20	—	20	
Gose, H.	1	2	—	60	—	2	—	—	50	—	—	21	19	—	—	305	—	—	3	—	—	4	
Hahn, J. L.	1	2	982	164	—	2	136	4	140	42	6	48	25	996	34	1030	17	1	18	12	1	13	Noch 2 Predigtplätze.
Hantel, E.	—	3	240	46	—	1	—	—	46	—	—	40	13	—	—	205	—	—	2	—	—	9	
Hattstädt, W.	1	—	950	140	—	2	150	15	165	19	8	27	30	1300	—	1300	9	2	11	16	3	19	
Häuſer, F.	1	1	—	55	—	1	31	1	32	14	3	17	—	201	—	201	2	1	3	—	—	3	
Hertrich, S.	1	—	—	35	—	1	—	—	21	—	—	10	—	—	—	113	—	1	1	—	—	2	Am 15. Mai 1881 das Amt angetreten.
Hügli, J. A.	1	—	—	190	—	3	180	81	261	47	62	109	37	1362	52	1414	16	13	29	20	35	55	Noch 3 Miſſionsplätze mit 15 Taufen, 1 Trauung, 66 Kom.
Jüngel, H.	1	—	210	32	16	1	10	4	14	9	4	13	12	202	—	202	2	—	2	4	—	4	
Kamin, Joh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karrer, J.	1	2	270	58	—	—	—	—	—	5	34	39	12	246	—	246	2	—	2	8	4	12	Jetzt noch 5 andere Predigtplätze.
Karrer, J. P.	2	1	—	92	—	2	—	—	—	16	18	34	13	212	—	212	2	6	8	13	13	26	Noch 2 Predigtplätze. Schülerzahl unbestimmt.
Koch, H.	1	—	—	74	—	1*	96	112	208	10	36	46	19	—	—	690	—	—	7	2	18	20	* 3 Klaſſen mit 3 Lehrern.

Pastoren.	Gemeinden		Gemeindeglieder			Schulen	Schulkinder			Getaufte			Konfirmierte	Kommunizierte			Kopul. Paare			Begrabene			Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Beitragende		einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total		zur allgemeinen Beichte	zur Privat-Beichte	Total	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total	
Lemke, H.	1	—	—	110	—	2	—	—	150	—	—	81	36	—	—	701	—	—	26	—	—	24	Noch ein Predigtplatz.
List, J.	1	—	586	133	—	1	100	—	—	23	4	27	12	546	144	690	2	3	5	9	3	12	
Lohrmann, C.	—	2	364	90	—	1	—	—	79	—	—	26	8	—	—	252	—	—	6	—	—	4	Seelenzahl im Filial nicht mitgerechnet.
Markworth, G.	1	—	—	187	—	2	133	7	140	55	11	66	23	—	—	1001	12	4	16	19	2	21	
Moll, K. L.	1	—	—	168	—	3	148	204	352	40	128	168	52	1703	72	1775	3	23	26	13	35	48	
Müller, J. F.	1	—	—	104	—	1	105	14	119	23	1	24	14	692	60	752	3	1	4	3	—	3	
Partenfelder, J. H. P.	1	—	—	88	—	1	110	11	121	—	—	46	12	—	—	655	5	4	9	—	—	26	
Schmidt, Jos.	1	—	—	162	—	3	117	31	148	20	14	34	22	—	1236	1236	9	4	13	23	1	24	
Schmidt, H. O.	1	—	300	60	—	1	—	—	45	5	10	15	25	306	—	306	—	—	6	5	1	6	
Schöch, Th.	1	2	—	110	—	1	64	—	64	55	7	62*	9	570	12	582	5	—	5	21	2	23	* Darunter 2 Erwachsene.
Schröder, H. W.	1	—	—	27	—	1	—	—	32	—	—	8	10	—	—	340	—	—	1	—	—	6	Predigtplatz in Fort Gratiot.
Schwankovsky, C.	2	—	300	60	16	2	70	—	70	14	5	19	6	—	250	250	2	—	2	4	—	4	Vom 15. Juni '81 bis 20. Juni '82.
Schwartz, W.	1	5	400	100	2	—	40	10	50	30	15	45	10	375	7	382	5	2	7	3	2	5	
Sievers, F., sen.	1	—	656	127	—	1	130	6	136	20	—	20	26	—	1060	1060	6	—	6	7	1	8	
Sievers, F., jun.	—	1	86	25	—	1	9	19	28	9	4	13	—	129	32	161	—	—	—	—	—	—	Noch 2 Predigtplätze.
Stute, H.	1	1	—	57	—	1	—	—	35	—	—	18	—	289	—	289	2	1	3	12	1	13	Noch ein Predigtplatz.
Torney, H.	1	1	—	74	6	1	54	6	60	—	—	32	13	310	4	314	—	—	2	—	—	6	
Trautmann, J.	1	—	840	130	24	3	188	22	210	13	12	25	27	1033	—	1033	3	4	7	5	3	8	
Weisel, Ch. A.	1	1	198	40	—	1	—	—	35	8	2	10	5	269	5	274	—	—	1	—	—	5	
Witte, J. H.	1	1	—	85	10	1	—	—	30	15	3	18	7	—	—	269	3	—	3	11	4	15	[Synode gehörenden Gemeinden.
Wuggazer, C. L.	2	2	—	60	—	—	50	7	57	25	22	47	9	396	—	396	2	2	4	5	4	9	Stimmb. Glieder nur von den zur

Verhandlungen

der

siebenundzwanzigsten Jahresversammlung

des

Michigan-Distrikts

der

deutschen ev.-luth. Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten,

versammelt zu

Grand Rapids, Michigan,

Anno Domini 1883.

St. Louis, Mo.
Luth. Concordia-Verlag. — M. C. Barthel, Agent.
1883.

J. N. J.

Der Michigan-Distrikt der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. hielt seine diesjährigen Sitzungen vom 20. bis 26. Juni 1883 in der Kirche der ev.-luth. Immanuels-Gemeinde zu Grand Rapids, Mich. In dem am Vormittag des 20. Juni abgehaltenen Eröffnungsgottesdienst predigte der Hochw. Präses der Allgemeinen Synode, Herr Pastor Schwan, über Ps. 127, 1. 2. Die zehn Sitzungen wurden eröffnet mit Gottesdienst von dem erwählten Kaplan, Pastor Joseph Bohn. Außerdem wurden in der Zwischenzeit noch einige Pastoralkonferenzen, sowie eine Lehrerkonferenz, abgehalten. Pastor J. Fackler führte das Protokoll bei den Verhandlungen „Über gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden".

Folgende stehende Glieder des Distrikts waren

A. Anwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Arendt, F. W. M.	Fraser.	Fraser, Macomb Co., Mich.
Bauer, A. Ch.	Sandy Creek.	Monroe, Mich.
Bauer, H.	Grand Haven Town.	Box 58, Grand Haven, Mich.
Bernthal, G.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Bohn, Jos. A.	Frankentrost.	Box 310, East Saginaw, Mich.
Bundenthal, J.	Lansing und Ionia.	Box 1086, Lansing, Mich.
Burmester, W.	Grand Haven.	Box 101, Grand Haven, Mich.
Düver, F.	Petersburgh und Lake Ridge.	Petersburgh, Monroe Co., Mich.
Fackler, J.	Adrian.	Adrian, Mich.
Gose, H.	Sturgis.	Sturgis, Mich.
Hahn, J. L.	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Hantel, E.	Burr Oak.	Burr Oak, St. Joseph Co., Mich.
Häuser, F.	Cold Water.	Box 608, Cold Water, Mich.
Hügli, J. A.	Detroit.	377 Gratiot Ave., Detroit, Mich.
Jüngel, H. F.	Reed City.	
Karrer, J. P.	Ludington.	Box 74, Ludington, Mich.
Koch, H.	Grand Rapids.	220 N. Division Str., Grand Rapids, Michigan.
Lemke, H.	Manistee.	Box 726, Manistee, Mich.
List, J.	Roseville.	Roseville, Macomb Co., Mich.
Lohrmann, C.	Lenox.	Lenox, Macomb Co., Mich.
Markworth, G.	Wyandotte.	Wyandotte, Mich.

Name:	Pastor in:	Postamt:
Moll, K. L.	Detroit.	428 17. Str., Detroit, Mich.
Müller, J. F.	Amelith.	Box 69, Salzburg, Bay Co., Mich.
Partenfelder, J. H. P.	Bay City.	Bay City, Mich.
Schatz, C. F.	Detroit.	
Schmidt, Jos.	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Schmidt, H. D.	Town Chester.	Lisbon, Ottawa Co., Mich.
Schöch, Th.	Port Hope.	Port Hope, Huron Co., Mich.
Schröder, H. W.	St. Clair.	St. Clair, Mich.
Schwankovsky, C.	Norris.	Norris, Wayne Co., Mich.
Sievers, F., sen.	Frankenlust.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Sievers, F., jun.	Monitor.	Monitor, Bay Co., Mich.
Speckhard, H.	Hillsdale.	Box 721, Hillsdale, Mich.
Stute, H.	Tawas und Alpena.	Tawas City, Iosco Co., Mich.
Torney, H.	Montague.	Box 101, Montague, Muskegon Co., Michigan.
Weisel, Ch. A.	Ida.	Ida, Monroe Co., Mich.
Witte, J. H.	Dallas und St. John.	Fowler, Clinton Co., Mich.
*Zlomke, C.	St. Joseph.	St. Joseph, Mich.

2. Beratende Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Druckenmiller, J. D.	Rogers City.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Fedderſen, M. H.	Reiſeprediger.	Petoskey, Emmet Co., Mich.
Moll, J. M. M.	Delaware.	Foreſtville, Sanilac Co., Mich.
*Potzger, Br.	Belknap.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.

3. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Bernthal, G.	Wyandotte.	Wyandotte, Wayne Co., Mich.
Beyer, A.	Grand Rapids.	224 N. Diviſion Str., Grand Rapids, Michigan.
Braun, C. F.	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Brinkmann, L. F.	Maniſtee.	Maniſtee, Mich.
Burhop, F. W.	Fraſer.	Fraſer, Macomb Co., Mich.
Denninger, J. G.	Adrian.	Box 1456, Adrian, Mich.
Dress, E. H.	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Etter, J. Gottfr.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
*Fink, L.		Cady, Macomb Co., Mich.
Grauer, C. L.	Frankentroſt.	Box 306, Eaſt Saginaw, Mich.
Gruhl, A.	Wyandotte.	Box 275, Wyandotte, Mich.
Harbeck, W.	Adrian.	Box 1615, Adrian, Mich.
Helmreich, J. M.	Bay City.	Bay City, Mich.
Henſick, H. H.	Maniſtee.	Maniſtee, Mich.
Himmler, J. B.	Frankenluſt.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Huſer, G.	Detroit.	25 Cheſtnut Str., Detroit, Mich.
Krauſe, L. E.	Taubſtummenanſtalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Kurz, J. G.	Detroit.	433 17. Str., Detroit, Mich.

*) Bei der diesjährigen Verſammlung aufgenommen.

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Müller, E. A.		Cady, Macomb Co., Mich.
*Niemeyer, H. A.	Roseville.	Roseville, Macomb Co., Mich.
Nimmer, R. F.	Town Chester.	Lisbon, Ottawa Co., Mich.
Nüchterlein, J. G.	Grand Rapids.	106 East Bridge Str., Grand Rapids, Michigan.
Plumhof, C.	Detroit.	103 Maple Str., Detroit, Mich.
Renner, W. v.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Riedel, C.	Saginaw City.	Box 539, Saginaw City, Mich.
Riedel, S.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Ritzmann, G.	Detroit.	13 Silver Str., Detroit, Mich.
Schmalzriedt, Ch.	Detroit.	508 18. Str., Detroit, Mich.
Uhlig, H. D.	Direktor an der Taubstummenanstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Wagester, H.	Adrian.	Adrian, Mich.
Walther, J. G., c. r. m.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Weiß, J. A.	Hermannsau.	Box 1195, Saginaw City, Mich.
Winterstein, J. Ch.	Amelith.	Box 69, Salzburg, Bay Co., Mich.
Witte, H. W.	Detroit.	3 Mile House, Michigan Ave., Detroit, Mich.
Zeile, L.	Taubstummenanstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.

B. Abwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
†Böling, F.	Waldenburgh.	Waldenburgh, Macomb Co., Mich.
†Fürbringer, O.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
†Hattstädt, W.	Monroe.	Monroe, Mich.
†Schwartz, W.	White Rock.	Ruth, Huron Co., Mich.

2. Beratende Pastoren:

Keine.

3. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
*†Anger, R. B.	Waldenburgh.	Waldenburgh, Macomb Co., Mich.
†Meyer, J. H. Ch.	Monroe.	Box 548, Monroe, Mich.
†Pfeiffer, C. G.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
*†Prelle, W.	Detroit.	319 Bronson Str., Detroit, Mich.
†?Stünkel, F. H.	Detroit.	531 17. Str., Detroit, Mich.

C. Durch schriftlich beglaubigte **Deputierte** waren folgende Gemeinden bei der Synode vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde in Adrian durch Herrn Georg Hauck.
Die St. Johannis-Gemeinde in Amelith durch Herrn Leonhard Förster.
Die Immanuels-Gemeinde in Bay City durch Herrn Albert Franke.

---

* Bei der diesjährigen Versammlung aufgenommen.
† Entschuldigt. ? Der Gemeinde wurde eine Rüge erteilt, weil sie den Lehrer nicht zur Synode reisen ließ.

Die St. Petri-Gemeinde in Big Rapids durch Herrn Wilhelm Remus.
Die St. Johannis-Gemeinde in Burr Oak durch Herrn Heinrich Lohrmann.
Die St. Paulus-Gemeinde in Caledonia durch Herrn Andreas Schantz.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Chester durch Herrn Heinrich Miller.
Die St. Paulus-Gemeinde in Cold Water durch Herrn Wilhelm Erb.
Die St. Petri-Gemeinde in Dallas durch Herrn Johann Krum.
Die Immanuels-Gemeinde in Detroit durch Herrn Wilhelm de Beauclair.
Die Trinitatis-Gemeinde in Detroit durch Herrn C. D. Strubel.
Die Michaelis-Gemeinde in Frankenhilf durch Herrn J. G. Kamm.
Die St. Paulus-Gemeinde in Frankenluft durch Herrn J. C. Appold.
Die St. Laurentius-Gemeinde in Frankenmuth durch Herrn Michael Baierlein.
Die Immanuels-Gemeinde in Frankentroft durch Herrn Heinrich Heinlein.
Die St. Johannis-Gemeinde in Fraser durch Herrn Karl Ahrens.
Die St. Johannis-Gemeinde in Grand Haven durch Herrn August Tietz.
Die Immanuels-Gemeinde in Grand Rapids durch Herrn Adolph Messerschmidt.
Die Gemeinde „zum Kripplein Christi" in Hadley durch Herrn Karl Pröfrock.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Hillsdale durch Herrn G. Schmidt.
Die Emanuels-Gemeinde in Ida durch Herrn Eduard Kaper.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Lansing } durch Herrn Johann Speckin.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Jonia }
Die Immanuels-Gemeinde in Lake Ridge } durch Herrn Johann Bachmann.
Die St. Petri-Gemeinde in Petersburgh }
Die St. Johannis-Gemeinde in Lubington } durch Herrn Heinrich Rath.
Die St. Stephanus-Gemeinde in Benona }
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Manistee durch Herrn Albert Baumann.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Monitor durch Herrn August Quintel.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Monroe durch Herrn Gottfried Matthes.
Die St. Jakobi-Gemeinde in Montague durch Herrn Friedrich Küpke.
Die Bethlehems-Gemeinde in Norris durch Herrn Joachim Rewold.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Reed City durch Herrn Johann William.
Die St. Petri-Gemeinde in Roseville durch Herrn Heinrich Rummer.
Die Gemeinde zum heiligen Kreuz in Saginaw City durch Herrn Michael Hemmete.
Die Immanuels-Gemeinde in Sebewaing durch Herrn Jakob Mammel.
Die St. Petri-Gemeinde in St. Clair durch Herrn Adam Hürdlein.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in St. Joseph durch Herrn Johann Schäfer.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Sturgis durch Herrn Joachim Wolf.
Die Zions-Gemeinde in Tawas durch Herrn Gotthilf Schmalz.
Die Immanuels-Gemeinde in Waldenburg durch Herrn Heinrich Berger.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Wyandotte durch Herrn Johann Karth.

Nicht vertreten waren:

Die Immanuels-Gemeinde in Grand Haven Township.
Die St. Johannis-Gemeinde in Port Hope.
Die Heilige Geist-Gemeinde in Sandy Creek.
Die Immanuels-Gemeinde in Leland.
Die Immanuels-Gemeinde in Sherman.

(Die drei ersteren wurden entschuldigt; die beiden letzteren nicht; ihnen soll, da sie nicht einmal ein Entschuldigungsschreiben eingesandt haben, durch den Sekretär eine Rüge erteilt werden.)

Aufgenommen wurden:

1. Pastoren: Br. Potzger; C. Zlomke.
2. Lehrer: H. A. Niemeyer; L. Fink; R. B. Anger; W. Prelle.
3. Gemeinden: Die Immanuels-Gemeinde in Fort Gratiot,
   die St. Petri-Gemeinde in Lenox, Macomb Co.,
   die Zions-Gemeinde in Spring Wells, Wayne Co.

Gliederzahl des Michigan-Distrikts:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	38;	abwesend	4;	Total	42
Beratende Pastoren:	„	4;	„	0;	„	4
Lehrer:	„	35;	„	5;	„	40
Summa der stehenden Glieder:	„	77;	„	9;	„	86
Parochien:	vertreten	39;	nicht vertr.	7;	„	46
Total:	anwesend	116;	abwesend	16;	„	132

Als **Gäste** wohnten den Sitzungen bei:

Der Hochw. Präses der Allgemeinen Synode, Herr P. H. C. Schwan, von Amts wegen; Herr P. C. Franke aus Jackson von der ehrw. Concordia-Synode; Herr Student v. Niebelschütz, Vikar in Benona; Herr Student Bauer aus St. Louis.

Nach vollzogener Organisation verlas der Ehrw. Distrikts-Präses, Herr P. Jos. Schmidt, die Synodalrede und den Jahresbericht.

Synodalrede.

Gnade sei mit euch und Friede von Gott, unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo, Amen.

Ehrwürdige und geliebte Amts- und Glaubensbrüder!

Kurz vor seiner Himmelfahrt sprach, nach dem Bericht des Evangelisten Matthäus, der HErr zu seinen Jüngern also: „Gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.“ Damit will er sagen: Machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und sie lehret halten alles, was ich euch befohlen habe. Zwei Stücke aber sind es vor allem, die der HErr bei denen sucht, die seine Jünger geworden sind, nämlich, das Bewahren der reinen Lehre und die Übung der Liebe. Demgemäß spricht er Joh. 8, 31.: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger“, und Joh. 13, 35.: „Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander

ander habt." So gewiß wir sind, daß wir durch die heilige Taufe Jünger Christi geworden sind, so gewiß muß es uns sein, daß wir dem Willen Christi gemäß allen Fleiß anzuwenden haben, uns als solche durch Bewahren der reinen Lehre und durch Liebesbeweisung zu bethätigen. Durch das erstere bethätigen wir uns als Rechtgläubige, durch das letztere als recht Gläubige.

„So ihr bleiben werdet an meiner Rede", spricht der Heiland und hält uns damit eine heilige Verpflichtung vor. Das Wort des HErrn ist heilig Land, da wir mit heiliger Scheu hinzutreten sollen. Tiefe Ehrfurcht soll uns erfüllen, daß wir sprechen: „Rede, HErr, dein Knecht höret." Es gebührt uns, diesem Wort in allen Dingen mit kindlicher Demut uns zu unterwerfen und unsere Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorsam des Glaubens. Allezeit soll uns das Bewußtsein beseelen: Er ist der Herr, wir die Knechte; Er ist der Meister, wir die Jünger; Er ist der Lehrer, wir die Schüler. Wurde schon unter den Schülern jenes irdischen Weltweisen entstandener Streit durch die Berufung auf den Meister, „Er hat's gesagt", zum Austrag gebracht, wieviel mehr geziemt es uns, daß das Wort, das der HErr Himmels und der Erden, der majestätische Gott selbst, zu uns armen Staubgeborenen geredet hat, für uns der höchste Richter sei, von dem aus keine Appellation mehr statthat. Die heilige Schrift ist Gottes Wort, die Rede dessen, der der HErr ist und sonst keiner mehr. Es mag irdische Lehrer geben, verdiente, reichbegabte, hochangesehene Lehrer: aber sie stehen nicht auf gleicher Stufe, sondern allzumal unter diesem himmlischen HErrn, nach dessen Wort ihre Lehre zu richten, anzunehmen oder zu verwerfen ist. Des HErrn Wort ist Gottes Wort und hat darum in sich selbst die Bürgschaft der ewigen, untrüglichen Wahrheit; wer ihm folgt, kann nicht betrogen und verführt werden, und je strenger und genauer er ihm folgt, desto gewisser hat er die göttliche Wahrheit. Das Wort des HErrn zeigt den einigen Weg zum ewigen Leben; alle Abweichungen davon müssen darum gefährliche Abwege sein. Das Wort des HErrn ist unsers Fußes Leuchte, in dessen Licht wir sichere Tritte auf unserm Lebenswege thun können. Das Wort des HErrn ist der lebendig quellende Gottesbrunnen, dessen Wasser unserer in der Wüste dieser Welt schmachtenden Seele wahre Labung und Erquickung darbeut. Die heilige Schrift ist die Rede unsers HErrn, das Wort Gottes, die einzig zuverlässige Richtschnur für Glauben und Leben, der alleinige wahre Trost im Leben und Sterben — gewiß lauter hohe, teure Verpflichtungen, dabei zu bleiben, auch nicht einen Finger breit davon zu weichen.

„So ihr bleiben werdet", spricht der HErr, und spricht damit ein Wort der Warnung aus. Wenn er sagt: „So ihr bleiben werdet", so zeigt er an, daß allerdings die Versuchung herantreten werde, nicht dabei zu bleiben. Das bestätigt die Erfahrung handgreiflich. Die erste Ursache dieser Versuchung ist ja zu suchen in der alten Schlange, die schon im Paradies

Zweifel an Gottes klarem Wort erregte, indem sie zu Eva sprach: „Ja, sollte Gott gesagt haben?“ Dieser Geist des Widerspruchs redet noch heute durch die Kinder des Satans, indem der große Haufe der Ungläubigen und Spötter das Wort Gottes ohne Scheu verwirft. Der Antichrist, dieser Mensch der Sünde, setzt sich an Christi Statt, und in heilloser Vermessenheit unterfteht er sich, seines Gefallens zu Gottes Wort hinzuzuthun und davon abzuthun, mit dem Anspruch, daß ihm sich unterwerfen müsse, wer selig werden wolle. Man hört auch in unseren Tagen das Geschrei: Die Kirche, die Konzilien, die Väter, das sind die sicheren, zuverlässigen Merksteine und Wegweiser, denen man folgen muß! Eine große Versuchung ist für jeden die eigene Vernunft, besonders wenn sie sich mit verführerischer Zauberstimme für die „erleuchtete Vernunft“ ausgiebt und doch in Glaubenssachen neben und wider Gottes Wort ihre unerleuchtete Finsternis zu Markte trägt. Wider alle solche Versuchungen von innen und außen hebt der HErr hier gleichsam den Finger warnend auf, als wollte er sagen: Freilich werdet ihr in Versuchung kommen, von meinem Wort zu weichen. Laßt's euch nicht irren, wenn auch andere, vielleicht aus noch so scheinbaren vernünftigen Gründen, nicht bei meinem Worte bleiben: bleibet *ihr* wenigstens bei meiner Rede! Es giebt nur *eine* unwandelbare, seligmachende Wahrheit, und diese ist mein Wort.

„*So seid ihr meine rechten Jünger.*“ Ein Wort des Trostes spricht der HErr damit aus. Er lenkt unsern Blick hinweg von dem Verhalten des Menschen, von dem Urteil der Menge betreffs unserer Treue gegen Gottes Wort, und heißt uns merken auf *sein*, des HErrn, Urteil und Verhalten. Er spricht gleichsam zu uns: Euer Festhalten an der reinen Lehre wird freilich von der Welt nicht günstig beurteilt werden. Aber mag es drum sein! Mag man immerhin euch als Thoren verlachen und verspotten; mag man euch achselzuckend vorwerfen, daß ihr hinter der fortschreitenden Zeit zurückgeblieben seid; mag man euch wegen des unerschütterlichen Bleibens an meiner Rede der Lieblosigkeit, des Eigensinns, der Rechthaberei und Streitsucht beschuldigen; ja, mag man euch wegen des Beharrens in der reinen Lehre tote Orthodoxe schelten, euch den Gnadenstand und alles Christentum absprechen: genug, wenn *ich* nur euch anders beurteile, euch als meine rechten Jünger anerkenne, denn auf mein Urteil kommt es doch allein an. Ja, ihr seid meine rechten Jünger, was auch Menschen dazu sagen mögen. Das Bleiben an meiner Rede, unbekümmert um Ehre oder Schande, Gewinn oder Schaden, ist ein Kennzeichen davon.

„Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr *Liebe* untereinander habt.“ Hiermit giebt der HErr ein zweites Kennzeichen seiner Jünger an. Wo das Bekenntnis der reinen Lehre nicht bloß auf den Lippen schwebt, sondern im Herzen lebt, da kann auch dies Kennzeichen nicht fehlen.

Selbstsucht und Eigenliebe hat nach dem Sündenfall das Menschenherz im Besitz; dieselben überwinden lernt man allein in der Schule des Heiligen Geistes. Wo durch Wirkung des Heiligen Geistes die Liebe JEsu erkannt und im Glauben ergriffen ist, da folgt auch unausbleiblich, als Frucht des Geistes, die Liebe zu Gott und den Menschen. Der HErr redet hier von der Nächstenliebe. Diese Liebe ist eine Bewegung des Herzens, da man dem Nächsten alles Gute wünscht und zu erweisen bereit ist. Aus der Liebe folgt bei gegebener Gelegenheit die Kundgebung und Erweisung in Werken der Liebe. Auf diese Liebesthätigkeit weist der HErr hin, wenn er spricht: „Daran wird jedermann" (Christ und Unchrist) „erkennen." Die Liebe des Christen erweist sich nach Gelegenheit und Vermögen in Liebesthätigkeit, daher der „Jünger der Liebe" den Christen ermunternd zuruft: „Meine Kindlein, lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit"; leere Komplimente, bloße Beileidsbezeugungen und fades Liebesgerede machen wahrhaftig die Liebe nicht aus. Die Liebe sucht nicht das Ihre; wo Hilfe erfordert wird und sie Not lindern kann, da leistet sie ohne Gesuch des Lohnes, ohne Hoffnung auf Wiedervergeltung Samariterdienst. Das ist nicht Liebe, sondern elende Selbstsucht, wenn man giebt, wo man hoffet wieder zu nehmen, vielleicht doppelt und dreifach. Die Liebe ist ein ungezwungener Ausfluß des Gott dankbaren Herzens, das im Geben und Wohlthun seine Lust und Freude findet; das aber ist keine Liebe, da man das Liebeswerk wohl thut, jedoch voll Unwillen und Unlust. Die Gott wohlgefällige Liebe handelt in Einfalt und läßt die linke Hand nicht wissen, was die rechte thut; sie sucht keinen Ruhm bei den Menschen und läßt ihre Werke nicht vor sich ausposaunen. Die wahre Liebe wird nicht müde, Gutes zu thun, auch wenn sie weiß, daß ihr mit Undank und Haß vergolten wird. Die wahre Liebe umfaßt alle ohne Unterschied, Feind wie Freund, gleichwie Gott, der himmlische Vater, seine Sonne aufgehen läßt über Böse und Gute, und lässet regnen über Gerechte und Ungerechte.

Wenn aber der HErr in unserem Spruch sagt: „So ihr Liebe untereinander habt", so weist er hin auf eine besondere Nächstenliebe, nämlich, die der Christen gegeneinander oder die christliche Bruderliebe. Wie das Band der natürlichen Liebe die Glieder einer Familie besonders innig verbindet, so ist die Gemeinschaft der Glaubensgenossen eine große, geistliche Familie, die das Band der Bruderliebe umschlingt. Nach der Liebe erkennen sie einander als Christen an. Sie sind alle Gottes Kinder, von einem und demselben Geiste beseelt, von gleicher Hoffnung derselben Herrlichkeit erfüllt. O, welch starke Bande sind das! Sie sind allesamt Glieder des einen geistlichen Leibes, dessen Haupt Christus ist; leidet darum ein Glied, so leiden alle Glieder mit, und jedem Glied muß es angelegen, ja, eine selige Lust sein, die Not des leidenden Gliedes zu lindern, sein Leid in Freude zu verkehren. Und o, wie herrlich ist gerade eine solche Liebes-

erweisung vor den Augen des HErrn geachtet! Er vergißt deren keine; ja, an jenem großen Tage, wenn Himmel und Erde vergehen, da will er gerade dieser Liebeserweisungen gedenken und vor allen Menschen und Engeln Gottes sie rühmen, als ihm selbst erwiesen, mit den Worten: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan."

Wir leben in einem Jubiläumsjahr. Nur kurze Zeit noch, und wir werden, so Gott will, den Tag feiern dürfen, an welchem vor 400 Jahren Martin Luther das Licht der Welt erblickt hat, Martin Luther, jenes werte Rüstzeug, durch welches Gott seine Kirche aus der babylonischen Gefangenschaft geführt hat. Er hat uns die Fackel zur Erkenntnis der reinen Lehre vom Glauben und Leben vorangetragen. Das wäre in der That eine würdige Feier dieses Jubiläums, wenn wir den in Luthers Schriften aufgespeicherten reichen Schatz der Erkenntnis reiner Lehre mit neuer Begierde zu heben suchten! Möchte der alte Ermunterungsruf: „Zu Luther hinan!" ein lebendiges Echo in unser aller Herzen finden!

Einige wenige Zeugnisse dieses Propheten des deutschen Volks, unsers teuren Vaters, in Bezug auf den angeregten Gegenstand mögen zum Schluß noch geneigtes Gehör finden.

Darum ist Luther der große Reformator der Kirche und durch ihn die reine Lehre ans Licht wiederum gebracht worden, weil er sich so demütig unter das geschriebene Wort Gottes beugte. Das hat er in seinen mannigfachen Lehrkämpfen bewiesen. Den Sakramentsschwärmern gegenüber schrieb er daher: „Mir ist also, daß mir ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht." (W. XX, 982.) Dies schärfte er auch anderen wieder und immer wieder ein: „Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes ist sie, der uns allein zu Knechten und Dienern darüber berufen hat; darum sollen noch können wir den allergeringsten Tüttel oder Buchstaben davon nicht begeben oder nachlassen. ... Darum soll die Lehre sein gleichwie ein feiner, ganz güldener Ring, daran kein Rißlein noch Bruch sei; denn sobald solcher Ring ein Rißlein oder Bruch gewinnt, ist er nicht mehr ganz." (W. VIII, 2653 f.) „Wir wollen kurzum alle Artikel der christlichen Lehre, sie seien groß oder klein (wiewohl uns keiner klein noch geringe ist), ganz rein und gewiß haben und darinnen nicht einen Tüttel nachlassen. Und das muß auch sein. Denn die Lehre ist unser einiges Licht, das uns leuchtet und führet und den Weg gen Himmel weiset: wenn wir uns dieselbe in einem Stück schwächen und matt machen lassen, ist es gewiß, daß sie ganz (matt) und kraftlos wird; versehen wir's hierinnen, wird uns die Liebe nichts helfen." (W. VIII, 2660.) „Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes, der soll nichts leiden, da höret Geduld auf; sondern ich soll dafür setzen alles, was ich habe, und leiden alles, was sie thun, daß die Ehre Gottes und seines Worts nicht leide. Denn daß ich untergehe, schadet nicht viel; aber wenn ich Gottes Wort lasse untergehen und schweige, so thue ich Gott

und aller Welt Schaden. Ob ich nun ihr Maul nicht kann binden, noch ihr Lästern wehren, soll ich doch nicht schweigen, noch ihnen Recht lassen." (W. XI, 778. St. L. S. 569.) Die Gefährlichkeit der falschen Lehre zeigt Luther in den folgenden Worten an: „Böses Leben ist nicht fast schädlich, denn ihm selber; aber böse Lehre ist das größeste Übel auf Erden, das die Seelen mit Haufen zur Höllen führet." (XVII, 1550.) Das Verhältnis der Wichtigkeit von Lehre und Leben setzt er in den folgenden Aussprüchen ans Licht: „Wenn die Lehre rein bleibet, so ist Hoffnung da, daß auch das Leben leichtlich könne gebessert werden." (W. VI, 3609.) „Es lieget die größeste Macht an der Lehre: wenn die rein bleibet, so kann man allerlei unvollkommenes Leben und Schwachheit tragen, so ferne, daß man an der Lehre halte, und bekenne, daß das Leben anders sein sollte; wo aber die Lehre verfälschet wird, so ist dem Leben auch nicht mehr zu helfen." (W. III, 264.)

Daß Luther auch von der Liebe gewußt und gepredigt hat, weiß jeder, der nur einen Blick in seine Schriften geworfen hat. Glaube und Liebe war das Hauptthema seiner Predigten. Wie weiß er die Liebe zu beschreiben und zu preisen! In Bezug auf die brüderliche Liebe insonderheit schreibt er: Dieser Text ist „ein großer Ruhm und Lob der Gastfreiheit, daß wir gewiß sein sollen, daß wir Gott selbst in unserem Hause haben und er bei uns gespeiset wird, lieget und ruhet, so oft ein armer Bruder, der um des Evangeliums willen im Elend ist, zu uns kommt und von uns zur Herberge aufgenommen wird; und heißet solches die brüderliche oder christliche Liebe, so viel größer ist, denn jene gemeine Gutwilligkeit, die wir auch Unbekannten und Feinden, wenn sie unserer Hilfe bedürfen, erzeigen." (W. I, 1726. St. L. S. 1146.) Von der notwendigen Verbindung der Liebe mit dem Glauben auch in der Predigt legt er unter anderem im folgenden Zeugnis ab: „Darum, spricht Christus, seid ihr und bleibet in mir, so denket auch und haltet meine Gebote; denn ich muß euch ja auch ein Werk auflegen, das da sei ein Wahrzeichen, dabei man erkenne, daß ihr meine Reben seid. Wie er sagt Joh. 13, 35.: ‚Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr euch untereinander liebet.' Und ist eben das Gebot, das ich selbst auch halte und thue, euch zum Exempel und Vorbild; denn daher bleibe ich in meines Vaters Liebe, weil ich seine Gebote halte: darum, so ihr meine Gebote haltet, so bleibet ihr auch in meiner Liebe. Das sind die zwei Stücke der christlichen Lehre, so da müssen täglich getrieben werden in der Christenheit, also daß keines nachgelassen werde. Denn wo man den Glauben nicht predigt, und das erste sein läßt, wie wir Christo eingeleibet und in ihm die Reben werden, so fällt alle Welt auf ihre Werke. Wiederum, wo man allein den Glauben lehret, so werden falsche Christen draus, die da wohl rühmen vom Glauben, und getauft und in der Christen Zahl sind, aber doch keine Frucht noch Kraft sich an ihnen beweiset. Darum ist's schwer, den Leuten zu predigen. Denn wie man

ihnen predigt, so will es nicht recht geben, fallen immer zur Seiten aus. Prediget man nicht vom Glauben, so werden eitel Heuchelwerke draus. Treibet man aber den Glauben allein, so wollen keine Werke hernach. Summa: Es wollen entweder eitel glaubloſe Werkler oder gar werkloſe Gläublinge werden." (W. VIII, 397 f.)

Der Ehrwürdigen Synode liegen als Hauptgegenſtände zur Beſprechung zwei Arbeiten vor, in deren einer die reine Lehre eines Hauptartikels des chriſtlichen Glaubens, in deren anderer die chriſtliche Liebesthätigkeit zur Verhandlung kommt. Gott der HErr gebe zu den Verhandlungen ſeine Gnade und ſeinen Segen! Amen.

Einer Ehrwürdigen Synode iſt einer durch die Synodalkonſtitution auferlegten Pflicht gemäß folgender

Jahresbericht

zu erſtatten.

I. Eingetreten ſind in unſeren Diſtrikt:

A. Paſtoren:

1. Paſtor J. M. M. Moll, bisher im Öſtlichen Diſtrikt, berufen von der ev.-luth. Gemeinde zu Delaware, Sanilac Co., Mich., wurde am 7ten Sonntag nach Trinitatis 1882 durch P. W. Schwartz in ſein neues Amt eingeführt.

2. Kandidat Br. Potzger, vom Seminar zu St. Louis, nach wohlbeſtandenem Examen berufen von der ev.-luth. Gemeinde zu Belknap, Presque Isle Co., Mich., wurde inmitten derſelben am 9ten Sonntag nach Trinitatis 1882 durch P. J. D. Druckenmiller ordiniert und eingeführt.

3. Paſtor C. F. Schatz, aus dem Minneſota- und Dakota-Diſtrikt, folgte einem Rufe der zu Detroit, Mich., neugebildeten Zionsgemeinde, und wurde am 19ten Sonntag nach Trinitatis 1882 durch P. K. L. Moll unter Aſſiſtenz P. Schwankovskys in ſein neues Amt eingeführt.

4. Paſtor J. Fackler, aus dem Jowa-Diſtrikt, berufen von der ev.-luth. Gemeinde zu Adrian, Mich., wurde am 20. Dezember 1882 durch P. W. Hattſtädt unter Aſſiſtenz P. J. Trautmanns, des bisherigen Paſtors daſelbſt, eingeführt.

5. Paſtor C. Zlomke, aus der Ehrw. Wisconſin-Synode, berufen von der ev.-luth. Gemeinde zu St. Joſeph, Mich., wurde daſelbſt am Sonntag Judica 1883 durch P. W. Burmeſter eingeführt.

B. Lehrer:

1. Lehrer C. F. Braun, aus dem Südlichen Diſtrikt, iſt am Oſtermontag 1883 in der Gemeinde zu Saginaw City, Mich.,

2. Lehrer L. E. Krauſe, einige Zeit amtlos, iſt am Oſtermontag 1883 als Lehrer des Taubſtummeninſtituts zu Norris, Mich.,

3. Lehrer C. A. W. Prelle, aus dem Mittleren Diſtrikt, iſt am Trinitatisſonntage 1883 in der Dreieinigkeitsgemeinde zu Detroit, Mich., eingeführt worden.

II. Amtsveränderungen innerhalb des Diſtrikts:

A. Paſtoren:

1. Paſtor H. Speckhard, nachdem er einige Monate lang für den wegen Krankheit abweſenden P. J. H. P. Partenfelder zu Bay City, Mich., vikariert hatte, wurde am 14ten Sonntag nach Trinitatis 1882 inmitten ſeiner Gemeinde zu Hillsdale, Mich., durch P. F. Häuſer eingeführt.

2. Paſtor E. Hantel, in Hemlock, Mich., folgte einem Rufe der ev.-luth. Gemeinde zu Burr Oak, Mich., und wurde daſelbſt am 24ſten Sonntag nach Trinitatis 1882 durch P. F. Häuſer eingeführt.

3. Paſtor W. Burmeſter wurde von P. H. Bauers bisheriger Filialgemeinde zu Blendon, Ottawa Co., Mich., berufen, ſie neben ſeiner Hauptgemeinde zu Grand Haven mitzubedienen, nahm den Ruf an, und wurde von P. H. Bauer am 3ten Adventsſonntag 1882 daſelbſt eingeführt.

4. Paſtor H. F. Jüngel, in Caledonia, Mich., folgte dem Ruf der ev.-luth. Gemeinde zu Reed City, Mich., und wurde in deren Mitte am Pfingſtdienstag 1883 durch P. H. Lemke eingeführt.

B. Lehrer:

1. Lehrer J. G. Nüchterlein, bisher zu Frankenmuth, wurde im Spätſommer 1882 in der Gemeinde zu Grand Rapids als Lehrer eingeführt.

2. Lehrer H. W. Witte, bisher am Taubſtummeninſtitut zu Norris wirkend, wurde Anfangs dieſes Jahres in der Zionsgemeinde zu Detroit, Mich., als Lehrer eingeführt.

III. Ausgetreten ſind aus unſerem Diſtrikt:

A. durch Berufung in andere Diſtrikte:

1. Paſtor S. Hertrich, zu Burr Oak, in den Minneſota- und Dakota-Diſtrikt.

2. Paſtor C. L. Wuggazer, zu Big Rapids, in den Weſtlichen Diſtrikt.

3. Paſtor J. Karrer, zu Leland, in den Canada-Diſtrikt.

B. um anderweitiger Ursachen willen:

a. Pastoren:

1. Pastor J. Trautmann legte am 3ten Adventssonntag 1882 wegen Kränklichkeit sein Amt vorläufig nieder.

2. Pastor Joh. Kamin zeigte unter dem Datum des 14. März 1883 an, daß er wegen anhaltender Krankheit mit Einwilligung seiner Gemeinde sein Amt niedergelegt habe.

b. Lehrer:

1. Lehrer F. W. Selle legte wegen Halsleidens im Sommer 1882 sein Amt mit Einwilligung seiner Gemeinde nieder.

2. Lehrer J. C. F. Von der Au mußte wegen gegebenen schweren Ärgernisses im Frühling 1882 sein Amt niederlegen.

3. Lehrer O. Krafft legte aus dem Präsidium nicht angegebenen Gründen nach Ostern 1883 sein Amt nieder.

4. Lehrer Jul. Heinicke legte sein Amt nieder; wann und aus welchen Gründen dies geschehen, ist dem Präsidium nicht bekannt. *)

IV. Visitationen und Untersuchungen.

Im verflossenen Synodaljahre wurden Visitationen abgehalten: a) vom Visitator für das südliche und östliche Michigan: bei P. A. Ch. Bauer, in St. Clair (auch in der Schule), Lenox, Wyandotte (auch in beiden Schulen) und Waltz; b) vom Visitator für das nördliche und westliche Michigan: bei P. H. Lemke, in Luthersburg, Montague, Benona, Caledonia und Town Chester (auch in der Schule); Visitation und Untersuchung in Blendon; Untersuchung in Ludington. Von demselben Visitator wurden die Gemeinden in Big Rapids und bei Reed City in der Vakanz amtlich besucht. — In Gemeinschaft mit P. H. Koch wurde vom Präses einer Streitsache wegen in der Trinitatisgemeinde zu Detroit eine eingehende Untersuchung abgehalten und der Friede wieder hergestellt.

Diese amtlichen Besuche haben dargethan, daß die betreffenden Pastoren und Lehrer mit Treue und Fleiß, mit mehr oder weniger Gaben und Erfolg, in ihrem heiligen Amte wirken, und die Gemeinden herrschenderweise sich der Regierung des göttlichen Wortes unterwerfen. Gott der HErr verleihe fernerhin Kraft und Gnade, um JEsu willen! Amen.

*) Nachträglich ist dem Präsidium die Mitteilung gemacht worden, daß derselbe am 1. Januar 1883 wegen Krankheit sein Amt mit Einwilligung seiner Gemeinde niedergelegt hat.

Lehrverhandlungen.

Der Synode lagen zur Besprechung vor von Herrn P. K. L. Moll verfaßte

Thesen über die heiligen Sakramente im allgemeinen und über die heilige Taufe insonderheit.

Die fünf ersten dieser Thesen waren schon auf früheren Sitzungen besprochen worden. Nachdem sie des Zusammenhanges wegen nochmals vorgelesen waren, ging die Synode über zur Besprechung der sechsten These. Diese lautet:

Thesis 6.

Da alle Sakramente, sowohl die des Alten, wie die des Neuen Testaments, göttliche Gnadenverheißungen haben, so ist die Lehre der Schwärmer eine gottlose, daß sie nur Gnadenzeichen, nicht wahre Gnadenmittel seien, welche die Gnade anbieten, mitteilen und versiegeln.

Dreierlei wird in dieser These über die Sakramente ausgesagt: 1. daß alle Sakramente Gnadenverheißungen haben. Das ist ja die Seele des Sakraments, denn ohne sie ist es kein Sakrament. 2. Daß, weil sie Gnadenverheißungen haben, sie auch wahre, wirksame und kräftige Gnadenmittel seien. 3. Daß die Lehre der Sakramentsschwärmer eine gottlose sei.

Wir haben nun zuerst nachzuweisen, daß alle Sakramente Gnadenverheißungen des Evangeliums haben. Sehen wir also zuerst die Sakramente des Alten Testaments an, und zwar zunächst die Beschneidung.

1 Mose 17, 7. 10. 11. sagt Gott zu Abraham: „Und ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir, und deinem Samen nach dir, bei ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sei, also, daß ich dein Gott sei und deines Samens nach dir. Das ist aber mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch, und deinem Samen nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden. Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch beschneiden. Dasselbe soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch." Was für herrliche Gnadenverheißungen in diesen Worten liegen, ist kaum auszusprechen; denn die Worte: „daß ich dein Gott sei und deines Samens nach dir", sind nicht eine Gesetzespredigt, sondern in Wahrheit eine evangelische Verheißung, durch welche Gott die Aufnahme in den Gnadenbund und alles, was zur Seligkeit nötig ist, den Beschnittenen anbietet und den Gläubigen zueignet und versiegelt. Das Evangelium ist ja eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran

glauben. Röm. 1, 16. Weil nun aber jene evangelische Verheißung der vornehmste Teil der Beschneidung ist, nämlich das mit dem Zeichen verbundene Wort, so kann sie auch nicht unwirksam sein. Daß mit den Worten: „daß ich dein Gott sei und deines Samens nach dir", den Menschen, welche dies Sakrament im Glauben empfingen, Gottes Gnade, seine besondere Gegenwart und Einwohnung, die Vergebung der Sünden, die Gabe des Heiligen Geistes und das ewige Leben verheißen worden sei, ist aus andern Schriftstellen ganz besonders klar. 3 Mose 26, 12. sagt Gott: „Und will unter euch wandeln, und will euer Gott sein; so sollt ihr mein Volk sein." Jer. 31, 33.: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben, und in ihren Sinn schreiben; und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein"; V. 34.: „denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben, und ihrer Sünde nimmermehr gedenken." Matth. 22, 32.: „Ich bin der Gott Abrahams und der Gott Isaaks und der Gott Jakobs. Gott aber ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen." 2 Kor. 6, 18.: „Und (will) euer Vater sein, und ihr sollet meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige HErr." Aus allen diesen Sprüchen geht klar hervor, daß der Sinn der Worte: „daß ich dein Gott sei und deines Samens nach dir", dieser sei: Ich will euch die Sünde vergeben, euch zu Kindern annehmen, den Heiligen Geist schenken und nach dem Tode euch zum ewigen Leben auferwecken. Wir sehen daraus, daß Gott selbst sich verbindlich gemacht hat, durch die Beschneidung solches alles den Beschnittenen aus Gnaden zu geben. In einer alten jüdischen Auslegung, genannt Echa Rabbethi, das ist, „Erklärung der Klagelieder Jeremiä", heißt es daher auch: „Der heilige und gebenedeite Gott hat uns verheißen, uns durch das Verdienst der Beschneidung aus der Hölle zu reißen. Und wo hat er das gesagt? Bei dem Propheten Sacharja, der da spricht: ‚Du lässest auch durchs Blut deines Bundes aus deine Gefangenen aus der Grube, da kein Wasser innen ist." (Citiert in Gerhards Locis.)

Gott selbst sagt, daß er durch die Beschneidung mit Abraham und seinem Samen einen Bund aufrichte, wenn er spricht: „Das ist aber mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch, und deinem Samen nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden", 1 Mos. 17, 10. Nun aber kann Gott nach seinem Wesen mit Ungläubigen keinen Bund aufrichten; denn ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen, Hebr. 11, 6. Daraus aber folgt, daß die Beschneidung ein Mittel war, durch welches Gott in den Herzen der beschnittenen Kindlein den Glauben wirkte, wodurch sie die Güter, welche in der der Beschneidung angehängten Verheißung angeboten wurden, überkamen. In Vers 7. nennt Gott diesen seinen Bund einen „ewigen Bund". Daß aber Gott mit Unwiedergeborenen einen solchen ewigen Bund eingehen könnte, ist ja unmöglich. Es mußte also die Beschneidung ein kräftiges Mittel der Wiedergeburt und somit ein kräftiges, wirksames Gnadenmittel sein; ein Mittel, durch welches

die Beschnittenen der Gnade Gottes teilhaftig wurden. Daher konnten denn auch die Gläubigen des Alten Bundes so kräftigen Trost in allerlei Not aus ihrer Beschneidung schöpfen. Daher konnte Jonathan zu seinem Waffenträger sprechen: „Komm, laß uns hinüber gehen zu dem Lager dieser Unbeschnittenen, vielleicht wird der HErr etwas durch uns ausrichten; denn es ist dem HErrn nicht schwer, durch viel oder wenig helfen", 1 Sam. 14, 6., und David: „Wer ist der Philister, dieser Unbeschnittene, der den Zeug des lebendigen Gottes höhnet?", 1 Sam. 17, 26. Diese Worte „daß ich dein Gott sei", sind ja keine Forderung, sondern eine herrliche Verheißung. Und diese Verheißung gab Gott den Menschen nicht nur im allgemeinen, sondern einem jeden einzelnen, der die Beschneidung empfing; denn er sagt: dein Gott; du sollst mich haben und das ewiglich; du sollst mein sein in alle Ewigkeit. Man muß recht auf das Wort „dein" sehen; denn mit diesem Wort giebt er dem Glauben; wie denn auch Luther recht hervorhebt, daß dieser Bund nicht sowohl ein äußerlicher, sondern vielmehr ein gar geistlicher sei. Es ist eine unbedingte Verheißung; denn es ist sein freier Wille, daß er sich dem Abraham und seinem Samen schenken will. Wie kann denn von Verdienst des Menschen hierbei auch nur ein Gedanke sein, da er ja auch den kleinen Kindern sich schenken will, die doch unmöglich etwas verdient haben konnten!

5 Mos. 30, 6. heißt es: „Und der HErr, dein Gott, wird dein Herz beschneiden und das Herz deines Samens, daß du den HErrn, deinen Gott, liebest von ganzem Herzen, und von ganzer Seele, auf daß du leben mögest." Unter „Samen" sind alle Kinder, auch die acht Tage alten, zu verstehen. Auch ihnen sollte diese Verheißung zu gute kommen. Nun aber konnte das Herz der Kindlein durch kein anderes Mittel als durch das Sakrament der Beschneidung beschnitten werden, was Gott auch damit schon anzeigt, daß er das Wort „beschneiden" gebraucht. Also war die Beschneidung ein heilsames Mittel, wodurch nicht nur die Vorhaut des Fleisches, sondern auch der Herzen der kleinen Kinder hinweg genommen wurde.

Das finden wir auch im Neuen Testament bestätigt. Röm. 4, 11. nennt der Apostel Paulus die Beschneidung das „Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens". Dieses Siegel wurde aber auch den kleinen Kindern aufgedrückt. Also war die Beschneidung auch ihnen ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens. Da sie aber weder durch die leibliche Geburt, nach welcher auch sie Kinder des Zornes waren, noch auch durch das Hören des Wortes Gottes den Glauben und die Wiedergeburt erlangen konnten, so mußten sie dieselben durch die Beschneidung erlangt haben.

Kol. 2, 11. nennt derselbe Apostel die Taufe die „Beschneidung ohne Hände", durch welche der sündliche Leib im Fleisch abgelegt werde. Wie aber könnte dieser Vergleich bestehen, wenn nicht auch durch die Beschneidung der sündliche Leib im Fleisch abgelegt worden wäre?

Röm. 2, 25. beschuldigt der Apostel Paulus die Juden, daß sie durch

Ungehorsam die Beschneidung sich in eine Vorhaut verwandelt hätten. Wie aber hätten sie sich der Beschneidung des Herzens berauben können, wenn sie dieselbe niemals erlangt hätten? V. 28. und 29. unterscheidet der Apostel die Beschneidung des Herzens im Geist von der Beschneidung des Fleisches: „Denn das ist nicht ein Jude, der auswendig ein Jude ist, auch ist das nicht eine Beschneidung, die auswendig im Fleisch geschieht; sondern das ist ein Jude, der inwendig verborgen ist; und die Beschneidung des Herzens ist eine Beschneidung, die im Geist und nicht im Buchstaben geschieht, welches Lob ist nicht aus Menschen, sondern aus Gott." Damit sagt der Apostel: Ein wahrer Jude ist nur derjenige, welcher ein beschnittenes Herz hat, und daher ist diejenige nur eine wahre Beschneidung, welche im Geist, im Herzen geschieht. Nun aber waren die beschnittenen israelitischen Knäblein wahre Juden und ihre Beschneidung war eine wahrhaftige, weil sie der Wirkung des Heiligen Geistes durch wirkliche Unbußfertigkeit und Unglauben nicht widerstrebten; also sind sie auch durch den Geist in ihren Herzen beschnitten worden, das heißt, sie wurden wiedergeboren und erneuert; sonst wären sie vor Gott von den Heiden nicht nur nicht verschieden, sondern schlechter als jene gewesen: weil sie nämlich die Vorhaut ihres Herzens durch die Beschneidung heuchlerischerweise versteckt hätten. Wiederum, für eine rechte Beschneidung ist nur diejenige zu halten, deren Lob nicht aus Menschen, sondern aus Gott ist, das heißt, welche Gott selbst im Herzen verrichtet und nicht Menschen äußerlich vollziehen. Eine solche Beschneidung des Herzens war nun aber die Beschneidung der achttägigen Knäblein, wie z. B. 5 Mos. 30, 6. ausdrücklich bezeugt wird: „Der HErr, dein Gott, wird das Herz deines Samens beschneiden", und sie war also durchaus eine wahre und heilsame, eine solche nämlich, welche mit der geistlichen Beschneidung des Herzens verbunden war.

Als auf der apostolischen Synode, Apost. 15., von der Aufhebung der Beschneidung gehandelt wurde, führt Petrus als Beweis, daß im Neuen Testament die Beschneidung nicht mehr nötig sei, dies an, daß Gott ohne die Beschneidung durch den Glauben die Herzen der getauften Heidenchristen reinige (V. 9.). Petrus will dies sagen: Wenn den Heiden die Beschneidung aufzulegen wäre, so wäre sie doch nur dazu nötig, daß ihre Herzen durch die Beschneidung und den Glauben gereinigt würden. Nun aber hat Gott schon durch die Taufe, ohne die Beschneidung, ihre Herzen durch den Glauben gereinigt: also ist die Beschneidung nicht mehr nötig. Daraus folgt aber: wollte man der Beschneidung jene Wirkung, die Herzen durch den Glauben zu reinigen, absprechen, so würde damit des Apostels Beweisführung umgestoßen. Das aber sei ferne! Im 11. Verse heißt es dann weiter: „Sondern wir glauben, durch die Gnade des HErrn JEsu Christi selig zu werden, gleicherweise wie auch sie (unsere Väter)" (καθ' ὃν τρόπον = auf dieselbe Weise). Die Weise aber, auf welche unsere Kinder selig werden, ist keine andere als die heilige Taufe; sie ist im Neuen Testament

das ordentliche Mittel der Wiedergeburt und der Seligkeit. Daraus aber folgt notwendig, daß im Alten Testament die Kinder der Israeliten gereinigt und selig geworden sind.

Eph. 2, 12. wird von den Heiden gesagt, daß sie „ohne Christo, fremde und außer der Bürgerschaft Israel, und fremde von den Testamenten der Verheißung" waren, weil sie nicht durch die Beschneidung in den Bund Gottes aufgenommen worden waren. Also ist den Israeliten durch die Beschneidung dieses zu teil geworden, daß sie Bürger und Gottes Hausgenossen und durch den Glauben an den verheißenen Messias selig geworden sind. Baier sagt daher: „1 Mos. 17, 7. verheißt Gott, daß er der Gott des zu beschneidenden Abrahams und seines zu beschneidenden Samens sein wolle; was vor allem von der göttlichen Mitteilung geistlicher Wohlthaten und der Aufnahme in den Gnadenbund erklärt werden muß. Deshalb wird sie genannt ‚Siegel der Gerechtigkeit', Röm. 14, 11. So also, gleichwie Gott bei der ersten Einsetzung der Beschneidung zugleich versprochen hat, er werde diejenigen, welche beschnitten würden, in den Bund der Gnade aufnehmen, kam auch mit der Beschneidung, wenn sie vollzogen ward, dieses zusammen, daß sie den jener Verheißung zu leistenden Glauben bei denen, welche beschnitten wurden, erweckte oder besiegelte und der Gnade des Bundes und der vor Gott erlangten Gerechtigkeit gewiß machte. Obgleich nämlich Abraham durch die Beschneidung seinen Glauben bei andern bezeugen mußte und sie zum Glauben einladen, so mußte er doch selbst durch die Beschneidung erinnert und sein Glaube erweckt werden, so daß die Beschneidung die Art eines Mittels hatte, seinen Glauben zu mehren, welchen doppelten Endzweck der Beschneidung auch die Apologie der Augsburgischen Konfession bemerkt hat." (M. S. 121. 204. St. L. 92. 151.) (Comp. Theol. pos. P. III. c. IX. § 8. nota *b*.)

Wie die Beschneidung, so war auch das Osterlamm des Alten Testaments ein kräftiges, wirksames Gnadenmittel. Im Buche der Weisheit heißt es Kap. 18, 7—9.: „Und dein Volk wartete also auf das Heil der Gerechten, und auf das Verderben der Feinde. Denn eben, da du die Widerwärtigen plagtest, machtest du uns, so du zu dir forderteſt, herrlich. Und als die heiligen Kinder der Frommen dir opferten im verborgenen, und handelten das göttliche Gesetz einträchtig; nahmen sie es an, als die Heiligen, beide Gutes und Böses miteinander zu leiden; und die Väter sangen vorher den Lobgesang." Hieraus sehen wir, daß die Feier des Osterlamms den Vätern des Alten Testaments eine Bestätigung der göttlichen Verheißung von dem zukünftigen Messias und seinem Werke, der geistlichen Erlösung, war, dessen Vorbild in der leiblichen Befreiung aus Ägypten vorgestellt wurde. Indem sie nun diese göttlich bestätigte Verheißung im Glauben anschauten, waren sie zur Ertragung jeglicher Leiden und Gefahren bereit; gleichwie auch Cyprian von dem Abendmahl des HErrn, dem Gegenbild des Osterlammes, sagt: „Jetzt steht (uns) ein

schwerer und heftiger Kampf bevor, zu welchem sich die Streiter Christi mit unverfälschtem Glauben und starker Tugend bereiten müssen, in Erwägung, daß sie deshalb täglich den Kelch des Blutes Christi trinken, damit sie auch selbst um Christi willen ihr Blut vergießen können."

Baier sagt von der Gnadenverheißung des Osterlammes: „Der Zweck[a]) des Sakramentes des Osterlammes war zuerst[b]), daß die Menschen, die sich des Sakramentes bedienten, der Gnade Gottes gewisser gemacht würden, der ihnen ihre Sünden nicht zurechnete und, an ihren Häusern vorübergehend, allen Schaden von ihnen abwenden würde, während andere getötet wurden; daß ferner das Andenken dieser Wohlthat in den folgenden Zeiten bewahrt und gefeiert würde; beiderseits aber die Bestätigung des Glaubens an den verheißenen Messias, und endlich das ewige Heil. Und aus V. 11. und 24. geht hervor, daß der Name ‚Passah' diesem Sakrament deshalb von Gott beigelegt worden sei, weil in Ansehung desselben Gott an den Häusern der Israeliten vorübergehen und seine Gnade und Vergebung der Sünden verleihen wollte." (Comp. Theol. pos. P. III. c. IX. § 17. und nota *a* und *b*.)

a) Diesen Zweck hat Gott, der Urheber des Sakramentes, mit Ernst beabsichtigt, so daß man ihn auch die Frucht und Wirkung des Sakramentes nennen kann.

b) Nämlich soweit es jene erste in Ägypten geschehene Feier betrifft. 2 Mos. 12, 13. 14.

Luther: „Das ist die Auslegung des Osterlämmleins, welches Gott Mosi befohlen, daß die Kinder Israel von essen sollten. Solch liebliches Osterlämmlein, das so lange Zeit zuvor geordnet gewesen, ist nun eingestellet bei uns, die wir das Evangelium und Christum haben, und von dem wahrhaftigen Osterlämmlein, so da Christus ist, essen, trinken und ernähret werden. In diesem Glauben haben die Kinder Israel auch das Osterlämmlein gegessen, und sind in diesem Glauben selig worden; allein, daß sie eine Decke vor den Augen gehabt, und es ihnen etwas dunkel und verborgen gewesen ist, und nur das äußerliche leibliche Lämmlein gesehen haben. Aber dieweil sie Gottes Wort gehabt, so haben sie Christum auch erkannt, und bei dem Osterlämmlein sich seiner Wohlthat erinnert und getröstet und in diesem unserm Glauben gestanden und selig worden. Röm. 1, 2. Eph. 4, 5." (III, 1294. 95.)

Freilich hatten die Sakramente des Alten Testaments diese Gnadenverheißungen nur bis auf Christum, den sie abschatteten. Nachdem nun aber Christus gekommen ist, sind sie auch keine Sakramente mehr. Wenn darum die Juden jetzt noch diese Sakramente gebrauchen, so sagen sie damit auch, Christus sei noch nicht gekommen; sie verleugnen ihn. Darum denn auch Paulus Gal. 5, 2. sagt: „Wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze. . . Ihr habt Christum verloren."

Luther: „Auf daß man aber nicht gedenke, gleich als hätte Moses allhier allen Menschen solch Gesetz gegeben, so müssen wir wissen, daß diese Historie (vom Osterlamm) uns zum Exempel der Nachfolge nicht gegeben

ist: wir dürfen das Osterlamm nicht schlachten, noch die Erstgeburt opfern. Denn Moses ist nicht uns, sondern allein dem jüdischen Volke zum Lehrer gegeben. Daran ist viel gelegen, daß wir es wohl wissen; denn wenn wir Mosen in allen Geboten halten sollten, so müßten wir auch beschnitten werden, und dürften nicht die Taufe annehmen, müßten auch das Osterlamm essen. Aber ihr habt gesehen und gehöret, daß Moses nicht ist gegeben der ganzen Welt zum Lehrer, wie sonst der HErr Christus dazu gesandt ist; sondern Moses ist geordnet zum Propheten, Leiter und Heerführer des Volkes, so da hieß Abrahä Samen, oder so da Abrahams Fleisch und Geblüte war. . . Moses gehet uns so viel an, daß wir nur seine Prophezeiungen und Exempel ansehen, als, wie Abraham gegläubet habe, und wie er die Verheißung von Christo, dem gebenedeieten Samen, empfangen habe. Mehr kann er mir nicht dienen, und Moses kann auch nicht mehr, denn daß er uns Exempel des Glaubens vor Augen halte, und daß er die Prophezeiungen von Christo beschrieben hat, und eingesetzt, wie der Mensch inwendig und auswendig leben solle, geistlich und weltlich sich halten möge. Darum folget es nicht, daß man wollte vorgeben: Moses heißet, man solle sich lassen beschneiden; item, Abraham ist beschnitten worden; item, Noah machet einen Kasten, darein er ging vor der Sündflut: darum sollen wir es auch thun. So verbeut solches auch Gottes Wort. Auf die Verheißung soll man sehen, die Moses führet, daß in Abrahams Samen sollten alle Geschlechter auf Erden gesegnet werden." (W. III, 1243. 45.)

Daß die Sakramente des Neuen Testamentes Gnadenverheißungen haben, das weiß bei uns wohl ein jedes Kind von sieben Jahren, und dies erst zu beweisen, würde für uns nicht nötig sein; denn wer kennt nicht die Verheißung: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden"; und: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden"? Allein um der Schwärmer willen, deren ja die Welt voll ist, müssen wir doch etwas näher darauf eingehen. Was nun zunächst die Taufe anbetrifft, sagt Christus Joh. 3, 5.: „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen." Hier verbindet Christus Wasser und Geist. „Was aber Gott zusammengefüget hat, soll der Mensch nicht scheiden", das gilt auch hier. Aus dem Wasser, das mit dem Geiste, das ist, dem Worte Gottes, verbunden ist, oder, wie unser Katechismus sagt: das in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden ist, wird der Mensch wiedergeboren. Das Taufwasser ist also das Mittel der Wiedergeburt. Das ist nach diesem Spruch sonnenklar. Es ist darum auch erschrecklich, wie die Schwärmer diesen Spruch zu verdrehen suchen. Da soll „und" soviel heißen als „nämlich", so daß „aus Wasser und Geist" so viel heiße als „aus Wasser, nämlich, aus dem Geiste"; oder sie behaupten, daß hier von der Taufe gar nicht die Rede sei. Aber, fragen wir mit Recht, was giebt es in der Kirche denn anders als die Taufe, wo Wasser und Geist beisammen sind?

Luther schreibt zu dieser Stelle: „Darum ist in diesen Worten: ‚Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde aus Wasser und Geist', ebenso viel gesagt, als so er sagte: der Mensch muß durch diese Predigt des Evangelii und Amt der Taufe von neuem geboren werden, in welchem der Heilige Geist wirkt ꝛc. . . Darum merke aus diesem Text, wie er mit klaren Worten der Taufe, die er nennt Wasser, solchen Preis und Kraft giebt, daß dabei der Geist ist und daß der Mensch dadurch neu geboren wird. Denn hiemit werden widergelegt alle falsche Lehre und Irrtum wider diese Lehre vom Glauben und der Taufe. . . Zum andern, ist hier auch umgestoßen der Wiedertäufer und dergleichen Rotten Vorgeben, so da lehren den Geist und Zeichen durch sondere Offenbarung und Wirkung vom Himmel herab, ohne Mittel ꝛc., ja, die liebe Taufe verachten, als sei da nichts mehr denn lauter vergeblich Wasser. Daher sie pflegen zu lästern: Was kann eine Handvoll Wasser der Seele helfen? So doch Christus klar sagt, daß bei solchem Wasser der Geist sei, und spricht, daß man aus dem Wasser müsse neu geboren werden; welches er je sagt vom rechten natürlichen Wasser, damit Johannes der Täufer getauft und er seinen Jüngern auch zu taufen befohlen hatte. Daher St. Paulus Eph. 5, 26. auch nennt die Taufe ein Wasserbad, dadurch die Kirche Christi gereinigt wird; item Tit. 3, 5. ein Bad der Wiedergeburt und Erneurung des Heiligen Geistes. Ja, Christus ordnet allhier die Worte also und setzt zuvoran und am ersten das Wasser, danach den Geist; damit zu zeigen, daß man den Geist nicht ohne und außer dem äußerlichen Zeichen suchen soll, sondern wissen, daß in, durch und bei dem äußerlichen Zeichen und Amt der Geist wirken will; daß also beides beieinander bleibe, und aus dem Wasser durch den Heiligen Geist, oder von dem Geist mit und bei dem Wasser der Mensch neu geboren werde. Sonst ist es wohl wahr, daß wo das Wasser allein wäre, ohne Geist, so wäre und thäte es da nichts mehr, denn ander Wasser oder Bad, und würde freilich daraus keine neue Geburt. Darum heißt es nicht allein: aus dem Wasser, sondern auch neben und mit dem Wasser, aus dem Geist geboren, daß zu dieser Geburt der Geist als der Mann, das Wasser die Frau und Mutter sei." (Kirchenpostille Ev. St. Louiser Ausg. XI, 1174. 75. W. XI, 1586—88.)

Eph. 5, 25—27. schreibt der Apostel Paulus: „Gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeinde, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich." In diesem Spruch wird ausdrücklich gesagt, daß Christus durch die Taufe seine Gemeinde so geheiligt und gereinigt habe, daß auch nicht ein Flecken mehr an ihr sei. Dieser Spruch ist so klar und gewaltig, daß z. B. die Methodisten zu dem verzweifelten Mittel gegriffen

und die Worte „auf daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad im Wort" in ihrem Katechismus einfach weggelassen haben. (Siehe „Katechismus der Bischöflichen Methodistenkirche No. 2, S. 32. Fr. 58.)

Luther schreibt zu dieser Stelle: „Ich will mir, spricht er Eph. 5, 25—27., eine Braut zurichten und darstellen, das soll sein meine Kirche, die da herrlich sei, der Herrlichkeit, die ich selbst habe, und nicht habe eine Runzel noch Flecken, sondern heilig und unsträflich ꝛc., gleichwie ich bin. Er redet nicht von solcher Braut, die er also finde, rein, heilig, unsträflich, ohne alle Flecken ꝛc.; die hätte er nicht müssen auf Erden suchen, sondern bei seinen Engeln bleiben. . . Hier findet er nichts anderes, denn eine verderbte, unflätige, schändliche, verdammte Teufelsbraut, die da an Gott, ihrem HErrn und Schöpfer, treulos worden und unter seinen ewigen Zorn und Fluch gefallen; soll er nun hier eine Braut oder Gemeinde haben, welche je auch muß rein und heilig sein, sonst könnte hier keine Vereinigung sein, so muß er seine Liebe erstlich und am höchsten hiemit erzeigen, daß er seine Reinigkeit und Heiligkeit an ihre Sünde und Verdammnis wende, und sie damit reinige und heilige. Das hat er gethan, spricht St. Paulus Eph. 5, 25. 26., also, daß er sich selbst für sie gegeben, und durch sein Blut erkauft, daß er sie ihm heiligte, und dazu sie reinigt und gewaschen durch ein Wasserbad; dazu er thut ein Wort, das man hört. Durch dasselbe Wort und Taufe macht er sie zu seiner lieben Braut, und sie rühmt und will gehalten haben für rein von Sünden, Gottes Zorn und des Teufels Gewalt; vielmehr will er, daß sie sich selbst auch für die liebe, schöne, heilige, herrliche Braut Gottes Sohns halte." (Kirchenpost. Ev. St. Louiser A. XI, 1754. 55. W. XI, 2341. 42.)

Gal. 3, 27. lesen wir: „Denn wie viele euer getauft sind, die haben Christum angezogen." Was diese herrliche Verheißung in sich schließe, erklärt Luther: „Solches (Ausziehen des alten Menschen und Anziehen des HErrn Christi) geschieht aber freilich nicht durch Veränderung der Kleider, auch durch keinerlei Gesetz oder Werk, sondern durch die Wiedergeburt und Erneurung in der Taufe, wie St. Paulus hier sagt: Wieviel euer getauft sind, die haben Christum angezogen. Und an Titum Kap. 3, 5. 6.: ‚Nach seiner Barmherzigkeit hat er uns selig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes.' Denn über das, daß die, so getauft werden, von neuem geboren und verneuert werden durch den Heiligen Geist zu einer himmlischen Gerechtigkeit und ewigen Leben, gehet auch in ihnen auf ein neues Licht und Feuer, daß sie anders gesinnt werden, denn zuvor, fahen an mit Ernst Gott zu fürchten und lieben, ihm zu vertrauen, ihn anzurufen, auf ihn zu hoffen ꝛc. Da wird denn auch ein neuer Wille. Dies alles pfleget zu folgen, wo wir Christum angezogen haben.

„Daraus denn genugsam zu verstehen ist, daß wir in der Taufe nicht bekleidet werden mit des Gesetzes Gerechtigkeit, sondern Christum ziehen wir an. Der aber ist freilich kein Gesetz noch Gesetzgeber, auch kein Werk, sondern ein göttlicher und unaussprechlicher Schatz, den uns geschenket hat der Vater, dazu, auf daß er der wäre, der uns gerecht und lebendig machen, und von allem Unglück erlösen sollte. Derhalben Christum nach dem Evangelio anziehen, heißet nicht, das Gesetz und seine Gerechtigkeit anziehen; sondern heißet durch die Taufe überkommen den überschwenglichen, unmäßigen Schatz, nämlich, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, Friede, Trost, Freude im Heiligen Geist, Seligkeit, Leben und Christum selbst mit allem, was er ist und hat.

„Diese Worte St. Pauli soll man mit allem Fleiß merken, zu erhalten den rechten Verstand und Brauch unserer heiligen Taufe wider die Rotten der Wiedertäufer, so die Majestät und Herrlichkeit der Taufe vernichten und lästerlich davon reden. Hüte dich vor solchen teuflischen Lästermäulern, das rate ich dir treulich. Höre viel lieber, wie herrlich und tröstlich von der Taufe St. Paulus redet, da er sie nennt ein Bad der Wiedergeburt und eine Erneuerung des Heiligen Geistes, Tit. 3, 6., und allhier sagt er, daß alle, so getauft sind, haben Christum angezogen. Als ob er also sagen wollte: Ihr habt die Taufe nicht empfangen als zum äußerlichen Zeichen, dabei man erkennen soll, daß ihr in die Christenzahl gehöret; wie die Rotten" (Zwingli, Calvin, Methodisten, Presbyterianer, Episkopale u. s. w.) „davon zu reden pflegen, so aus der Taufe nichts anders, denn eine solche äußerliche Hoffarbe oder schlechtes Zeichen, das ohne allen Nutz sei, machen; sondern, wieviel euer getauft sind, sagt er, die haben Christum angezogen, das ist, ihr seid aus des Gesetzes Kerker erlöset, und seid in der Taufe neu geboren; darum seid ihr nicht mehr unter dem Gesetz, sondern ihr habt ein neues Kleid angelegt, welches ist die Gerechtigkeit Christi. So lehret nun St. Paulus allhier, daß die Taufe nicht ein äußerlich Zeichen sei, sondern, daß wir durch sie Christum anziehen. Derhalben die Taufe aus der Maßen ein gewaltig und kräftig Ding ist." (W. VIII, 2344—46.)

1 Petr. 3, 21. sagt der Apostel: „Welches (Wasser) nun auch uns selig macht in der Taufe, die durch jenes bedeutet ist, nicht das Abthun des Unflats am Fleische, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, durch die Auferstehung JEsu Christi." Dieser Spruch sagt klar: Das Wasser in der Taufe macht uns selig. Die Baptisten begehen bei diesem Spruch oft einen rechten Schwindel. So erklärte ein baptistischer Professor diesen Spruch also: Wenn ich in den Fluß trete und getauft werde, so giebt mir das glückliche, selige Gefühle! Gewiß hatte jener baptistische Pferdedieb dieses selige Gefühl nicht, der, als er eben zur Taufe in den Fluß steigen wollte und der Konstabler ihn erfassen will, schnell Reißaus nahm.

Luther schreibt zu dieser Stelle: „Diese Taufe ist vorzeiten angezeigt in der Sündflut Noä, da die ganze Welt ersäufet ward, ausgenommen Noa mit dreien Söhnen und ihren Weibern, acht Menschen, die in der Arche behalten worden. Daß die Menschen der Welt ersäuft worden, bedeutet, daß in der Taufe die Sünden ersäuft werden; daß aber die achte in der Archen . . . behalten worden, bedeutet, daß durch die Taufe der Mensch selig wird, als das St. Peter auslegt, 1 Petr. 3, 20. Nun ist die Taufe weit eine größere Sündflut, denn jene gewesen ist. Denn jene hat nicht mehr denn eines Jahres Menschen ersäuft, aber diese Taufe ersäuft noch durch die ganze Welt, von Christi Geburt an bis an den jüngsten Tag, allerlei Menschen. Und ist eine Sündflut der Gnaden (wie jene eine Sündflut des Zornes war), wie im 29. Psalm V. 10. verkündiget ist: Gott wird machen eine beständige neue Sündflut. Denn ohne Zweifel viel mehr Menschen getauft werden, denn in der Sündflut ersoffen sind." (W. X, 2596. 97.)

Daß Vergebung der Sünden durch die Taufe gewirkt werde, zeigen klar die Sprüche: Apost. 2, 38.: „Petrus sprach zu ihnen: Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen JEsu Christi zur Vergebung der Sünden." Und Kap. 22, 16.: „Laß dich taufen und abwaschen deine Sünden." Wie schändlich, wenn manche Schwärmer diesen Spruch so verdrehen: Wenn du Vergebung empfangen hast, so laß dich mich taufen.

Die Gnadenverheißungen, welche dem heiligen Abendmahl beigefügt sind, erkennen wir aus den Worten der Einsetzung: „Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden." Vergebung der Sünden und daher auch ewiges Leben sind die Gnadenverheißungen des heiligen Abendmahles; „denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit." Durch das Essen dieses für uns gegebenen Leibes und das Trinken dieses für uns vergossenen Blutes also wird einem jeden, welchem gesagt wird: Iß, das ist mein Leib, für dich gegeben, trink, das ist mein Blut, für dich vergossen zur Vergebung der Sünden, die Vergebung der Sünden angeboten, zugeeignet und vergewissert.

Dr. Walther sagt darüber in seiner Episteł-Postille: „Denn was ist es endlich, was Christus mit den Worten: ‚Solches thut zu meinem Gedächtnis', eigentlich sagen will? Christus zeigt dies selbst deutlich an, indem er erst spricht: ‚Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird'; und zum andern: ‚Trinket alle daraus, das ist mein Blut des Neuen Testaments, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden'; und indem er zu diesen beiden Anreden hinzusetzt: ‚Solches thut zu meinem Gedächtnis.' Er will also hiermit dieses sagen: Wenn ihr meinen Leib und mein Blut genießet, sollt ihr nicht an euch selbst, noch an eure Werke, ondern an mich und mein Werk gedenken, und zwar nicht an mich, wie ich

einst am jüngsten Tage als ein strenger Richter kommen werde auf den Wolken des Himmels, sondern wie ich als euer Erlöser und Heiland am Kreuze hing, wie ich da litt, starb und mein Blut vergoß, und zwar nicht für mich, oder als ein Märtyrer für meine Lehre, sondern ‚für euch', nämlich ‚zur Vergebung eurer Sünden'. Sehet, vor allem dann thut also ein Kommunikant, was Christus von ihm mit den Worten fordert: ‚Solches thut zu meinem Gedächtnis', wenn er beim Empfang seines Leibes und Blutes sich Christi Leidens nicht nur als einer geschehenen Thatsache erinnert, sondern wenn er dabei also in seinem Herzen denkt: O, das ist der Leib, der für mich in den Tod gegeben worden ist! O, das ist das Blut, das für mich vergossen worden ist! O, ich seliger Mensch! nun habe ich mich weder vor meinen Sünden, noch vor Gottes Zorn, weder vor dem Tod, noch vor der Hölle zu fürchten; denn nun habe ich ja das teure vollgültige Lösegeld selbst, damit Christus die Schuld der ganzen Sünderwelt und auch meine Schuld bezahlt, Gott mit mir versöhnt und Gnade, Vergebung der Sünde, Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit mir erworben hat! Hallelujah! Hallelujah! Alle Zweifel an meinem Gnadenstande und an meiner Seligkeit sind nun von mir genommen! — Sehet da, Christi Leib und Blut zu seinem Gedächtnis genießen, heißt also kurz dieses: es nicht allein mit dem Munde, sondern zugleich geistlich genießen; mit einem Worte: es genießen im Glauben." (S. 174. 75.)

Wir kommen nun zu dem zweiten Teil unserer These, in dem gesagt wird, daß die Sakramente wahre Gnadenmittel seien, welche die Gnade anbieten, mitteilen, zueignen und versiegeln. Solche Gnadenmittel haben wir armen Sünder nötig; denn ohne dieselben können wir ja die Gnade gar nicht erlangen. Die Schwärmer meinen freilich, sie könnten auch ohne diese Mittel durch ihre neuen Maßregeln, durch Beten, Ringen, Bußbank und dergleichen sich die Gnade vom Himmel herunter holen. Aber dazu sagen wir Nein! Wie notwendig zur Erlangung der Gnade die Gnadenmittel seien, zeigt sehr schön

Dr. Walther in seiner Epistel-Postille, wo er sagt: „Denn bedenket: Was hülfe es uns, daß Christus der ganzen Sünderwelt durch sein Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen Gottes Gnade erworben hat, wenn es keine Gnadenmittel gäbe, durch die uns diese uns erworbene Gnade Gottes angeboten, zugeeignet, dargereicht und versiegelt würde? Was hülfe uns ein Heiland, der gen Himmel gefahren ist und sich zur Rechten Gottes gesetzt hat, wenn es nichts gäbe, womit er gleichsam wie mit seinen Händen seine Gnadengüter uns vom Himmel auf die Erde herabreichte? Wie könnte ohne göttliche Gebe- und Schenkungsmittel irgend ein Mensch in der Welt dessen je gewiß werden, daß Christi allgemeine Versöhnung und Erlösung sein sei? Wie könnte denn irgend ein Mensch in der Welt jemals mit jenem frommen Dichter in göttlicher Gewißheit triumphierend ausrufen:

‚Ich weiß es, ich weiß es, und will es behalten:
So wahr Gottes Hände das Reich noch verwalten,
So wahr Gottes Sonne am Himmel noch prangt,
So wahr hab' ich Sünder Vergebung erlangt' —?

„Ihr werdet vielleicht sagen: Aber könnte der Mensch nicht auch auf sein bloßes Gebet durch den Heiligen Geist dessen ebenso gewiß werden? Ich antworte: Nein! Denn müßte dann ein Mensch nicht immer fürchten, daß er sich ja täuschen und bloße betrügliche Gefühle seines Herzens für das Zeugnis des Heiligen Geistes halten könne? Oder müßte doch ein Mensch nicht, so oft er keine Gnade mehr in seinem Herzen fühlte, dann glauben, daß er die Gnade Gottes wieder verloren habe?

„Darum wohl uns! Christus hat nicht nur der ganzen Welt Gottes Gnade erworben, sondern auch drei köstliche Gnadenmittel eingesetzt, mit welchen er dem Menschen die erworbene Gnade anbietet, schenkt, zueignet und versiegelt; und diese drei Gnadenmittel sind: das Wort des Evangeliums, die heilige Taufe und das hochwürdige Abendmahl. Sie sind die drei Schatzkammern auf Erden, in welche Christus alle Schätze seiner Gnade niedergelegt hat; sie sind die drei Sprossen der Himmelsleiter, auf welcher diese Gnade zu uns herabsteigt; sie sind die drei von Christo auf Erden gegrabenen und gefüllten, von Gnade überfließenden Gemeinbrunnen, aus denen alle, die danach durstig sind, schöpfen und ihren Seelendurst löschen sollen und können; sie sind die drei Hände des dreieinigen Gottes, mit denen er die teuer erkaufte Gnade uns selbst von oben herabreicht; sie sind die drei göttlichen Zeugen auf Erden, die, was der Vater, Sohn und Heilige Geist unhörbar und unsichtbar von dem Heil der Sünder droben im Himmel bezeugt, hörbar und sichtbar hienieden bezeugen; sie sind die drei goldenen Himmelsschlüssel, die uns den von Christo bereiteten Himmel ewiger Seligkeit und Herrlichkeit aufschließen; sie sind der Weg und Steg, auf welchem die Gnade zu dem Menschen und der Mensch zu der Gnade kommt; das Wort ist der göttliche Gnadenbrief, die Taufe und das heilige Abendmahl seine unverbrüchlichen, ewig gültigen göttlichen Siegel." (S. 171. 72.)

Hören wir nun aus Gottes Wort selbst den Beweis, daß die Sakramente solche wahre, wirksame, kräftige Gnadenmittel seien. Wir beweisen dies 1.) aus dem, was die heilige Schrift von der Kraft und Wirksamkeit des Wortes Gottes sagt.

Jes. 55, 10. 11.: „Gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt, und nicht wieder dahin kommt; sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und wachsend, daß sie giebt Samen zu säen, und Brot zu essen: also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein. Es soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich's sende." — Wie also der Regen ein wirksames Mittel ist, durch welches die Erde fruchtbar gemacht wird, so befruchtet

auch das Wort des Evangeliums die Herzen durch die Gnade des Heiligen Geistes.

Röm. 1, 16.: „Denn ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig machet alle, die daran glauben."

Gal. 3, 2.: „Das will ich allein von euch lernen: Habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke, oder durch die Predigt vom Glauben?"

Ebr. 4, 12.: „Denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig, und schärfer denn kein zweischneidig Schwert, und durchdringet, bis daß es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens."

2 Kor. 1, 20.: „Denn alle Gottes Verheißungen sind Ja in ihm und sind Amen in ihm, Gott zu Lobe durch uns."

Ps. 33, 4.: „Denn des HErrn Wort ist wahrhaftig, und was er zusaget, das hält er gewiß."

Jer. 5, 14.: „So will ich meine Worte in deinem Munde zu Feuer machen."

Jer. 23, 29.: „Ist mein Wort nicht wie ein Feuer, spricht der HErr, und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt?"

Matth. 4, 4.: „Der Mensch lebet nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet."

Luk. 8, 11.: „Der Same ist das Wort Gottes."

Joh. 6, 63.: „Die Worte, die ich rede, die sind Geist und sind Leben."

Röm. 10, 17.: „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes."

1 Kor. 1, 18.: „Denn das Wort vom Kreuz ist eine Thorheit denen, die verloren werden; uns aber, die wir selig werden, ist es eine Gotteskraft."

Eph. 6, 17.: „Und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes."

Ps. 33, 9.: „Denn so er spricht, so geschieht's; so er gebeut, so stehet's da."

Ein einziger Beweisspruch aus Gottes Wort sollte freilich genug sein, aber wir haben so viele angeführt um der Reformierten willen, die mit Calvin das Wort Gottes nichts als einen leeren, vorbeifahrenden Schall sein lassen — ein Irrtum, den auch Zwingli teilte — und damit alle Kraft des Wortes Gottes leugnen. Weil sie es nicht glauben, daß das Wort Gottes in sich selbst eine Kraft habe, so ersinnen sie ihre neuen Maßregeln.

Rudelbach schreibt über Zwingli: „Daß (dieser) zwar nichts dawider hatte, daß man die Befehlsworte des HErrn ‚in der äußern Wassertaufe' gebraucht, aber zugleich behauptete, es sei eine bloße äußerliche Sache, eine bloße Ceremonie, wenn man mit dem Wort das Wasser in der Taufe gebraucht. Scheinbar galt ihm der Begriff der Taufe alles und das Wort nichts; aber er sah nicht, daß auch der Begriff ein leerer

wird, sobald das Wort des HErrn ihn nicht macht. Von einem schöpferischen, allmächtig wirkenden Worte Gottes bei den Sakramenten hatte er überhaupt keinen Begriff, und sank darum von einem Irrtum in den andern." (Die Sakramentsworte. S. 21.)

Wir leugnen ja nicht, daß die Sakramente auch Zeichen seien in Nebensachen; aber die Frage ist hier, ob sie nichts seien als Zeichen? Daß durch die Sakramente Gnade angeboten, mitgeteilt und versiegelt werde, das leugnen alle diese Schwärmer. Aber die Sakramente haben operative (wirkende) und kollative (mitteilende) Kraft. Wenn ein König einer Stadt Begnadigung ansagen läßt, so bringt dies sein Wort derselben auch wirklich diese Begnadigung. Oder wenn ein zum Tode Verurteilter vom König begnadigt wird, so hat er mit diesem Wort der Gnade auch die Gnade selbst; er wird freigelassen. So verhält es sich auch mit dem Wort der Gnade Gottes. Wo Gott dies Wort sagen läßt, da bringt es auch wirklich Gnade. Auf dieses Wort Gottes kann daher auch jeder, dem Gott es sagen läßt, sich verlassen. Diesen süßen Trost aber nehmen die Sektierer aus dem Wort heraus und legen ihn in den Menschen selbst. Nicht auf Gottes Wort soll der Mensch sich verlassen, sondern er soll die Gnade fühlen, sich die Gnade erarbeiten, erringen, und dergleichen. Dadurch aber kann denn auch der arme Sünder nie gewiß und getrost werden.

Daß die Sakramente wahre Gnadenmittel sind, beweisen wir 2.) aus der Wirkung, die ihnen in der heiligen Schrift zugesprochen wird. Von der heiligen Taufe z. B. sagt sie, daß sie die Wiedergeburt, die Erneuerung, die Reinigung und Vergebung der Sünden und das ewige Leben wirkt. Die Sakramente müssen daher Werkzeuge und Mittel sein, durch welche diese Güter und Gaben den Menschen zu eigen gemacht werden. Solche Sprüche, aus denen dies bewiesen wird, sind unter andern die bereits angeführten Stellen:

Joh. 3, 5.: „Es sei denn, daß jemand *geboren werde aus dem Wasser und Geist.*"

Eph. 5, 26.: „Und hat sie *gereiniget durch das Wasserbad* im Wort." In diesem Spruch wird ausdrücklich gesagt, daß Christus sie gereinigt habe *durch* das Wasserbad; daß die Taufe also das Mittel sei, wodurch die Reinigung gewirkt wurde.

Tit. 3, 5.: „Nach seiner Barmherzigkeit *machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt* und Erneuerung des Heiligen Geistes."

1 Petr. 3, 21.: „Welches" (Wasser) „nun auch uns selig macht in der Taufe, die durch jenes bedeutet ist, nicht das Abthun des Unflats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, durch die Auferstehung JEsu Christi." Das Wasser in der Taufe ist nicht dazu da, daß es den Unflat am Fleische hinwegnehme, auch hat es nicht die *Bedeutung*, daß es uns selig macht, sondern *es macht uns selig*.

Gal. 3, 27.: „Denn wieviel euer getauft sind, die haben Christum angezogen."

Daß die Sakramente Gnadenmittel seien, wird auch bezeugt von dem Bekenntnis unserer Kirche.

Augsburgische Konfession: „Vom Brauch der Sakramente wird gelehret, daß die Sakramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen sein, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis sind göttliches Willens gegen uns, unsern Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken; derhalben sie auch Glauben fordern und denn recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket." (Art. 13.)

Apologie: „Im dreizehnten Artikel lassen ihnen die Widersacher gefallen, daß wir sagen, die Sakramente sind nicht schlechte Zeichen, dabei die Leute sich untereinander kennen, wie Losung im Krieg und Hoffarbe ꝛc., sondern sind kräftige Zeichen und gewisse Zeugnisse göttlicher Gnade und Willens gegen uns, dadurch Gott unsere Herzen erinnert und stärket, desto gewisser und fröhlicher zu glauben." (Art. 13. M. S. 202. St. L. Ausg. S. 149.)

Aus dem bisher Gesagten folgt nun aber, daß die Lehre der Sakramentsschwärmer, die Sakramente seien nur Gnadenzeichen und nicht Gnadenmittel, eine gottlose sei, weil sie wider die heilige Schrift ist und Gott Lügen straft. Daß die Sakramentsschwärmer eine solche schriftwidrige Lehre führen, hier zu beweisen, ist nicht nötig; man braucht nur ihre Bekenntnisbücher aufzuschlagen und da findet man ihre falsche Lehre klar genug ausgesprochen. Sie reden manchmal auch wohl davon, daß die Sakramente „Gnadenmittel" seien, aber sie treiben dann mit diesem Worte nur ein Spiel, um die Einfältigen zu verwirren und zu betrügen. Sie leugnen es ja stets, daß die Sakramente wirksame Gnadenmittel seien; aber ein Gnadenmittel ist eben immer in sich wirksam. So reden sie auch oft von der res sacramenti (die Sache des Sakraments), aber während unsere lutherischen Lehrer darunter Christi Leib und Blut verstehen, verstehen die Schwärmer darunter die Frucht des Sakraments. Sie reden oft scheinbar ganz lutherisch. Liest man z. B. die 39 Artikel der Episkopalen, so scheint es, als ob sie ganz recht von den Sakramenten lehrten. Sie reden da auch von Gnadenmitteln. Liest man dann aber weiter, so findet man doch nichts als die schale Lehre der Reformierten. Sie reden auch von „Zusicherung" der Sakramente, aber sie verstehen damit doch nur eine solche Zusicherung, als ich habe, wenn jemand mir ein Schreiben giebt, daß er mir hundert Dollars geben will. Mit einer solchen Zusicherung aber habe ich die hundert Dollars selbst noch nicht. Die Methodisten brauchen manchmal auch ganz rechte Ausdrücke, besonders wenn sie mit Leuten zusammenkommen, die die Sache nicht genau verstehen. Frägt man sie aber: ob die Sakramente mir auch etwas mitteilen? so wollen sie davon nichts

wissen. Sie halten die Sakramente eben nur für bloße Zeichen, wie etwa den Regenbogen; daß sie mir aber etwas mitteilen, das leugnen sie.

Die Ursache, warum die Sakramentierer die Sakramente nicht wirksame und kräftige Gnadenmittel sein lassen wollen, ist der Stolz und Hochmut ihrer blinden menschlichen Vernunft, die in Glaubenssachen immer frägt: Wie ist das möglich? Warum und wozu soll das sein? und sich dann so gerne über Gott und seine Werke setzt. Auch das ist wohl mit eine Ursache dieser ihrer falschen Lehre, daß sie im Grunde nicht glauben, daß Christus die ganze Welt erlöst, sondern nur die Möglichkeit, daß wir selig werden können, erworben habe. Sie meinen dann, der Mensch müsse nun auch erst das Seine dazu thun mit Leben, Bußbank und dergleichen. Würden sie wirklich eine Erlösung aller glauben, so würde es ihnen nicht schwer, auch zu glauben, daß diese Erlösung uns durch die Sakramente mitgeteilt wird. Und daß sie nicht glauben, daß Christus für alle bezahlt hat, kommt daher, weil sie es nicht glauben, daß es durch den Sündenfall mit dem Menschen wirklich dahin gekommen ist, daß er zu seiner Errettung gar nichts mehr thun kann. Daher kommt es auch, daß sie die Unwiedergebornen auffordern, dies und das Gute zu thun.

Der Grundzug dieser falschen, gottlosen Lehre, daß die Sakramente bloße leere Zeichen seien, ist der falsche Spiritualismus oder, was noch genauer sein dürfte, Dualismus. Darunter versteht man diejenige Vernunftrichtung, diejenige Art des Rationalismus, die zwischen dem Leiblichen und Geistlichen, Irdischen und Himmlischen, Menschlichen und Göttlichen eine solche Kluft annimmt, daß an eine innerliche, wahrhafte Verbindung und Durchdringung nicht gedacht werden darf, obwohl eine äußerliche Beziehung nicht geleugnet wird. Dieser Irrtum kann sich seiner Natur nach nur in Fällen geltend machen, wo von einem gegenseitigen Verhältnis irdischer und himmlischer Gegenstände die Rede ist. Ein solches Verhältnis tritt nun in mehreren Artikeln der Glaubenslehre hervor, und in allen diesen herrscht Zwiespalt zwischen den Lutheranern und Sakramentsschwärmern. Letztere nämlich erkennen überall die innige Gemeinschaft zwischen den zeitlichen und ewigen Dingen, die den Inhalt jener Artikel (Abendmahl, Taufe, Wort Gottes und Christi Person) ausmachen, nicht an, während wir Lutheraner darauf dringen, daß das Band zwischen Himmel und Erde unzerrissen bleibe. Da ist die Rede von irdischen und himmlischen Elementen, von dem gesegneten Brode und Weine und von Christi Leib und Blut; der Streitpunkt aber besteht darin, daß wir Lutheraner lehren: Die himmlischen Dinge sind mit den irdischen, Christi Leib mit dem Brote, mit dem Weine sein Blut, vereinigt, was die Sakramentsschwärmer als irrig verwerfen. — Ähnlich verhält es sich auch mit der Lehre von der Taufe. Auch hier lehren wir eine so innige Durchdringung des göttlichen Wortes mit dem irdischen Element des Wassers, daß man mit Recht von einem „Wasserbad im Wort" (Eph. 5, 26.) und von dem „Wort Gottes

im Wasser" (Kleiner Katechismus) reden kann. Anders die reformierten Sakramentsschwärmer, die nun natürlich auch in der allgemeinen Lehre von den Sakramenten vermöge ihres Spiritualismus nicht zulassen, daß in den Sakramenten zwei Dinge, ein irdisches und ein himmlisches, vereint sind.

Eng schließt sich hier die Streitfrage über das Wort Gottes an. Nach den Begriffen unserer Kirche besteht dasselbe aus dem äußerlichen, hörbaren Wort und dem darin wehenden und wirkenden göttlichen Geiste. Einen solchen Zusammenhang zwischen Wort und Geist geben die Sakramentsschwärmer nicht zu, sondern setzen eine scharfe Trennung zwischen beiden. — Daraus geht nun hervor, daß sie überhaupt von den Gnadenmitteln anders denken müssen als wir. Wir glauben, daß die Gnadenmittel himmlische Schätze in irdischen Gefäßen enthalten; sie wissen im Grunde gar nichts von Gnadenmitteln, sondern bloß von Gnadenzeichen. Deshalb nehmen sie auch großen Anstoß an unserer Ausdrucksweise: „In, mit und unter" den irdischen Gaben werden himmlische gespendet. Nach der Lehre unserer Kirche wird durch Wort, Taufe und Abendmahl der Glaube in den Herzen der Menschen erweckt, genährt und gestärkt; damit Vergebung der Sünden, ewiges Leben samt allen Schätzen des Himmelreichs verliehen und der Zutritt zum Vater wieder eröffnet. Darum soll jeder Hilfsbedürftige die Gnadenmittel gebrauchen und versichert sein, daß ihn Gott dadurch zu sich ziehen, bekehren und zur Seligkeit bringen werde, wenn er sich nur derselben nicht durch Verachtung der Sakramente und des Evangeliums, oder durch mutwilligen Abfall von Gott, also durch seine eigne Schuld, verlustig macht. Diese Lehre giebt weder Anlaß zu einem rohen, wüsten Leben noch zur Verzweiflung; sie ermahnt vielmehr alle, welche des ewigen Heils teilhaftig werden wollen, die von Gott verordneten Mittel mit Fleiß, Ernst und Aufmerksamkeit zu gebrauchen und nicht den dadurch empfangenen Glauben durch mutwillige Sünden wieder zu verscherzen und den Heiligen Geist aufs neue zu betrüben. Wie könnten aber Wort, Taufe und Abendmahl solche große Dinge thun, wenn sie, wie die Sakramentsschwärmer meinen, bloß irdische Gefäße wären, die keine himmlischen Schätze enthielten? In diesem Falle müßte ja der göttliche Segen der Sündenvergebung und Heiligung auf einem andern Wege empfangen und der Glaube nicht durch das Evangelium, sondern neben und außer demselben in den Gemütern erzeugt werden. Wegen dieser unabweislichen Forderung sind die Sakramentsschwärmer in die unvermeidliche Notwendigkeit geraten, von zweien großen Übeln eins zu wählen: entweder die menschliche Hilfsbedürftigkeit gar nicht anzuerkennen, oder die Rechtfertigung der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes zuzuschreiben. Im ersteren Fall braucht der Mensch keine Gnade, also auch keine Gnadenmittel. Die Kraft zum ewigen Leben ruht in seiner eignen Brust, darf ihm also nicht erst durch Gnadenmittel, Evangelium und Sakramente, mit-

geteilt werden. Zu dieser Ansicht neigten sich Zwingli und späterhin die Kryptocalvinisten, wiewohl beide nicht konsequent (folgerecht), die letzteren namentlich mit einem haltungslosen Synergismus (freie Mitwirkung zur Bekehrung); noch später die Arminianer ꝛc., welche Pelagianer und Semipelagianer (Halbpelagianer) geworden sind.

Da dieser Weg also zum Pelagianismus führt, so schlug Calvin den andern ein, leitete Glauben, Gnade und Rechtfertigung von Gottes unmittelbarer Thätigkeit ab und setzte durch, daß seine, ohnehin schon von Zwingli gebilligte, Lehre von der unbedingten Prädestination (Vorherbestimmung) zur Seligkeit und Verdammnis allgemeine Anerkennung in den reformierten Kirchen erhielt. Der enge Zusammenhang einer falschen Lehre von den Gnadenmitteln mit den grauenvollen Irrtümern einesteils der absoluten Prädestination zur Verdammnis und Seligkeit, andernteils des Synergismus, Semipelagianismus und Pelagianismus ist offenbar.

Dieser falsche Wahn des Spiritualismus oder Dualismus erstreckt sich auch auf die Lehre von der Person Christi, welche mit der Lehre von den Gnadenmitteln eng zusammenhängt, wie der Abendmahlsstreit zeigt. Sie, die Sakramentsschwärmer, können ja, ohne inkonsequent (folgewidrig) zu werden, einer so innigen Vereinigung der Gottheit und Menschheit, wie sie hierbei sich findet, keinen Raum vergönnen, sondern alles, was sie zugestehen dürfen, muß zuletzt auf die Allöosis oder Namenverwechslung hinauslaufen. Sowie aber Christi Person der Grund unsers Heils, so ist die Lehre von ihr der Grundstein der ganzen evangelischen Heilslehre, und ein Irrtum in diesem Punkte muß ein so verderblicher sein, weil er notwendig auch falsche Begriffe von der Erlösung herbeiführt. Darum warnt

Luther: „Hüte dich, hüte dich, sage ich, vor der Allöosi, sie ist des Teufel Larve; denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gerne wollte ein Christ sein, nämlich, daß Christus hinfort nicht mehr sei, noch thue mit seinem Leiden und Leben, denn ein anderer schlechter Heiliger. Denn wenn ich das glaube, daß allein die menschliche Natur für mich gelitten hat, so ist mein Christus ein schlechter Heiland, so bedarf er wohl selbst eines Heilandes. Summa, es ist unsäglich, was der Teufel mit der Allöosi sucht." (Bekenntnis vom Abendmahl 1528. XX, 1180.)

Daß Christi Person der Kern und Stern der ganzen christlichen Religion und der eigentliche Mittelpunkt jeder christlichen Abendmahlsfeier sei, darüber siehe Dr. Walthers Epistel-Postille S. 173. 174.

Wenn wir den Sakramentsstreit von seinem Anfang an verfolgen, so werden wir erkennen, daß die Sakramentsschwärmer wirklich solche gottlose Lehre in die Welt gebracht haben, und daß der Stolz der menschlichen Vernunft die Ursache dieser Häresie (Ketzerei) sei.

Der allgemeine Begriff des Sakraments bei Zwingli und Ökolampad, auf die Taufe übertragen, mußte diese teils als eine bloße Einweihungs-

ceremonie darstellen, teils mußte andererseits die Trennung des Geistlichen und Leiblichen zur Folge haben, daß konsequent auch hier Wasser und Geist getrennt wurden.

Ökolampad schreibt: „Die Taufe ist das andere ceremonische Zeichen; die Schrift handweiset uns, wie wir uns halten sollen in diesem Sakrament, so sie sagt in der Epistel an die Römer und Kolosser: daß wir in der Taufe mit begraben sind mit Christo. Was ist das Mitbegraben sein anders, denn daß wir solche Bedeutnis empfangen haben? Und eben darum ist die äußerliche Taufe ein Bad der Wiedergeburt, daß sie bedeutet, daß wir innerlich geboren werden und abgewaschen von dem Unflat der Sünde. . . Das Wort muß es der Taufe geben, daß sie wesentlich die Wiederwaschung sei; so giebt aber das Wort ihr allein die Kraft zu bedeuten. Weder der Heilige Geist, noch die Gnade, durch welche wir innerlich geboren werden, ist an das Wasser gebunden, ich schweige, daß es wesentlich die Taufe sei." (Ökolampads Antwort auf das Schwäbische Syngramma bei Walch XX, 764 f.)

Die Wassertaufe, um mit den Sakramentsschwärmern zu reden, hat also nach seiner Lehre offenbar keine Kraft weder zur Befreiung von Sünden noch zur Wiedergeburt des Menschen.

Zwingli schreibt: „Es geschieht durch die Taufe weiter nichts, als die Bezeichnung (consignatio) dessen, welcher der Kirche zugezählt wird; durch dieselbe wird durchaus keine Sünde aufgehoben". (Epistolar. I. p. 60. 61.) — „Es giebt eine zweifache Geistestaufe, nämlich: die ordentliche, die durch den Glauben geschieht, und die außerordentliche, wie die Feuertaufe der Jünger am Pfingstfeste war, als sie mit neuen Zungen redeten; jene ist notwendig, diese nicht. Von beiden ist die Wassertaufe verschieden, bei welcher Johannis Taufe und Christi Taufe dem Wesen nach zusammenfallen; denn Johannis Taufe wirkte nichts, sondern wies bloß auf Christum hin; so wirkt auch Christi Taufe nichts, denn sonst würde Christus nicht zufrieden gewesen sein mit der Johannistaufe bei sich und seinen Jüngern." (Comment. De vera et falsa relig. Opp. Tom. III. P. I. p. 233—35.) „Es ist überhaupt eine bloß äußerliche Sache, wenn getauft wird mit Beifügung der heiligen Worte: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, bloß ein Zeichen des wahren Dinges und eine Ceremonie. Sowie wenn ein Handgelöbnis gegeben wird, ist die Zusammenfügung der Hände nicht die Übergabe der Sache, sondern ein sichtbares Zeichen, wodurch wir bezeugen, daß die Übereinkunft auf beiden Seiten abgeschlossen sei." (De vera et falsa rel. p. 239.)

Zwingli selbst kennzeichnet treffend seine Lehre als ein neues Fündlein, wenn er behauptet, „alle Lehrer von der Apostel Zeiten an hätten in diesem Stücke geirrt, indem sie dem Wasser eine Kraft beigelegt, die es nicht habe". (Vom Taufen. Zürich 1525.) — Als ob hier vom Wasser für

sich die Rede wäre und nicht, wie Luther sagt, „vom Wasser, in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden"!

Aus dem Abendmahlsstreit werden wir sehen, wie vernunftstolz, schriftwidrig und darum über die Maßen gottlos die Lehre der Sakramentsschwärmer ist. Vernunftstolz ist ihre Lehre. Bald treten diese vermeintlichen Vernunftgründe nackt bei ihnen hervor, bald mit einer Tünche von Schriftbetrachtung; in beiden aber spiegelt sich, wie Luther sagt, „der Groll und Ekel natürlicher Vernunft, der dieses Artikels nicht will, noch mag". (XX, 997.) Indem Zwingli und Ökolampad das Leibliche und Geistliche absolut in Gegensatz stellten, wohin sie Christi Ausspruch: „Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren wird, das ist Geist", mißdeuteten, folgerten sie, es sei der leibliche Genuß im heiligen Abendmahl völlig unnütz und eine solche Lehre völlig widersinnig.

Zwingli sagt: „Wer dem für ihn gestorbenen Christo trauet, der wird schon innerlich durch seinen Leib und Blut erquickt, und wenn er nicht darauf trauet, was wird's ihm weiter helfen, Christum leiblich essen wollen, als den Leib ausstopfen! Das gegessene Fleisch Christi kann also nichts anderes schaffen, als das Fleisch. Aber das getötete Fleisch Christi machet den, der auf seinen Tod trauet, geistlich, nämlich, zu einem Kinde Gottes." (Zwinglii Epist. ad Matth. Alberum.) Derselbe sagt ferner: „Denn der Glaube kommt nicht aus unserem Urteil oder Erwählung, noch aus den empfindlichen Dingen; nun sind aber alle leiblichen Dinge also empfindlich, daß, wo sie nicht empfunden werden, auch nicht leiblich sind. Also muß folgen, daß zum höchsten wider einander streiten: Glauben und Empfinden." (De vera et falsa relig. Opp. Tom. III. P. I. p. 248. 49.)

Ökolampad sagt: „Unser Gott lehret uns nutzbare Dinge, als Jesaias sagt. Soll nun hier großer Nutzen entstehen, sollten wir es auch billig wissen. Ich bin aber gewiß, daß weder du (Luther), noch die Deinen mit Grund göttlicher Schrift solches beibringen. Denn durch den Glauben besitzen wir schon, was uns vonnöten sein wird, und stehet nicht in dem auswendigen Brauch. Das aber zu Gutem dem Nächsten, wird auswendig müssen sein und begreiflich; dermaßen ist aber der Leib nicht da." (Antwort auf das Schwäbische Syngramma. Walch XX, 745.)

Derselbe: „Daher ist ein groß Ungeschicke, daß aus solchem wunderbarlichen Werk kein Nutz sich ereigne; denn man durch die geistliche Genießung, ohne leibliche Gegenwärtigkeit, nicht weniger hat, denn so leibliche Gegenwärtigkeit da wäre, und ich vermeine, daß, unserer Blödigkeit nach, auch mehr da sei." (Am a. O. S. 759.)

Luther erwiderte darauf, es sei des Glaubens Art nicht, zu fragen, wozu ein Ding nütze oder not sei, das Gott befiehlt, sondern seinem Wort ohne alles Klügeln zu vertrauen und ihm den Ausgang zu überlassen, der am besten weiß, was uns frommt. So lauten seine Worte: „Wohlan,

wenn wir's gleich nicht könnten anzeigen, wie es nütz und not wäre, daß Christus Leib im Brot sei, sollte drum Gottes Wort falsch oder nach unserm Dünkel zu drehen sein? Ein fromm, gottfürchtig Herz thut also: Es fragt am ersten, ob's Gottes Wort sei; wenn es das höret, so dämpft es mit Händen und Füßen diese Frage: Wozu es nütz oder not sei? denn es spricht mit Furcht und Demut also: Mein lieber Gott, ich bin blind, weiß wahrlich nicht, was mir nütz oder not sei, will's auch nicht wissen, sondern glaube und traue dir, daß du es am allerbesten weißest und meinest nach deiner göttlichen Güte und Weisheit; ich laß mir genügen, und bin dazu froh, daß ich dein bloßes Wort höre, und deinen Willen vernehme. . . . Wenn sie (die Schwärmer) aber etwas verständig wären im Glauben, und hätten des ein Fünklein jemals gefühlet, so wüßten sie, daß des Glaubens höchste einige Tugend, Art und Ehre ist, daß er nicht wissen will, wozu es nütz oder not sei, was er glaubet. Denn er will Gott nicht umzirkeln, oder zur Frage setzen, warum, wozu, aus was für Not er solches heiße oder befehle, sondern gerne unweise sein, Gott die Ehre geben, und seinem bloßen Wort glauben. . . Gott befahl Abraham, er sollte seinen Sohn Isaak opfern, 1 Mos. 22, 23. . . Hätte er nun sich auch mit Gott (wie unsere Schwärmer) in Zank begeben, und wissen wollen, wozu es nütz oder not wäre, oder hätte sein Wort wollen verkehren, was sollte er wohl für einen Segen erlangt haben? Eben den Lohn, welchen Lucifer im Himmel verdienet. Wiederum unsere Mutter Eva hatte auch Gottes Wort, daß sie von dem einigen Baum nicht essen sollte, 1 Mos. 2, 17. Da kam der Schwärmer Abgott zu ihr eben mit dieser Frage, und sprach: Warum hat Gott das geboten? Kap. 3, 1. ff.; als sollte er sagen: Wozu ist's nütze? Wozu ist's not? Ei, es ist nichts dran, Gottes Wort meinet solches nicht, und deutet ihr Gottes Wort anders, da fiel sie dahin, und zog uns alle mit sich." (W. XX, 1087. 88. 89. 90. Luthers Volksbibliothek Bd. 17. und 18. S. 156 ff.)

Derselbe: „Doch wir wollen, wiewohl wir's nicht schuldig sind, auch zum Überfluß anzeigen, wozu es not sei, daß Christus Leib im Brot sei. Und ist kürzlich die erste Not Gottes halben. Denn wo es nicht so wäre, so würde Christus in seinen Worten ein Lügner, da er saget: Nehmet, esset, das ist mein Leib, für euch gegeben. Da hast du, schöner Teufel, die Not; denn Gott ist wahrhaftig, was er sagt, das thut er, und kann's thun, Ps. 33, 4. . . Die andere Not ist unseres Glaubens halben: denn der Glaube in Gottes Wort ist uns vonnöten, weil es darum geredet wird, daß wir's glauben sollen, und Gott fordert und will den Glauben haben, wo sein Wort ist. Nun stehen da Gottes Worte, die in sich begreifen und fassen den Leib Christi, daß er da sei. Drum wie das Wort und der Glaube not ist, so ist auch der Leib, im Wort verfasset, uns not, auf daß unser Glaube recht sei, und mit dem Wort sich reime, weil die beide, Wort und Leib, nicht zu scheiden

sind; und wenn er gleich geschieden und ohne Wort wäre, so wäre er dennoch vonnöten, weil das Leben und Seligkeit drinnen ist.

„Ja, das möchte wohl außer dem Sakrament geschehen. Ist wahr, es möchte auch wohl außer dem Leibe Christi, der zur Rechten Gottes ist, geschehen, sollte drum Christus zur Rechten Gottes nicht sein? Item, es möchte ohne das Evangelium geschehen; denn wer wollte Gott wehren, wo er uns hätte mit der That wollen erlösen, und nichts davon predigen lassen, noch Mensch werden? Gleichwie er Himmel und Erden geschaffen hat, und alles macht noch immerdar ohn äußerlich Predigen, und wird nicht Mensch drum, sollte drum das Evangelium nichts sein? Nun er's aber dir will durch die Menschheit, durchs Wort, durchs Brot im Abendmahl geben, wer bist du, hoffärtiger, undankbarer Teufel, der du fragen darfst, warum er's nicht sonst und ohne die Weise thue? Willst du ihm Weise und Maß setzen und wählen? Du solltest vor Freuden springen, daß er's thut, durch welche Weise er will, alleine daß du es erlangetest." (Am a. O. S. 1102—4. Volksbibl. S. 171—173.)

Als einen zweiten Grund, daß unsere Abendmahlslehre irrig sei, gaben Ökolampad und Zwingli an: es sei ungereimt und widersinnig, daß Christi Leib im heiligen Abendmahl sei. — Darauf antwortet das

Schwäbische Syngramma: „Ihr Vernünftler besorget auch, daß zween Körper auf einmal an einer Stelle mit der Weise bleiben: wir lassen uns das nichts zu schaffen geben. Da muß man nicht vernünfteln, da muß die Philosophie gen Leipzig, oder Paris, oder Löwen geschickt werden. Da muß man das Wort lassen Meister sein und handeln: Aristoteles, Thomas, Averroes gelten da nichts, da geschehen viele Dinge, die den Vernünftlern und Menschensinnen unleidlich sind. Darum laß fahren: ist es leidlich in der Christen Schule, daß der Leib Christi im Worte getragen wird, lasse man's auch leidlich sein, daß er in dem Brote durchs Wort getragen und begriffen werde. Der Glaube muß da ein Meisterstück wider die Sinnlichkeit üben. Nicht daß es dem Glauben frei sei, daß alles, was er vernimmt, also sein muß, sondern sofern das Wort mit ihm schaffet und zuläßt." (W. XX, 699. 700.)

Luther: „Wenn es genug wäre, daß einer spräche, es reimet sich nicht, so könnte kein Artikel des Glaubens, ja, kein Recht in der Welt bestehen. Aber der stolze hochmütige Geist läßt sich dünken, wenn er bloß daher sagt, es reimet sich nicht, solches und solches würde daraus folgen, so müßte es also sein, und dürfe es nicht beweisen. Zum dritten giebt er damit seine groben Tölpelgedanken an Tag, da er nicht anders von Gottes Wesen an allen Orten denket, denn als sei Gott ein großes, weites Wesen, das die Welt füllet und durchaus reget. Gleich als wenn ein Strohsack voll Stroh stecket und oben und unten dennoch ausraget, eben nach der ersten begreiflichen Weise. Da würde freilich Christus Leib ein lauter Gedicht und Gespenst sein, als ein großer Strohsack, da Gott mit Himmel und

Erden innen wäre; hieße das nicht grob genug von Gott geredt und gedacht? Aber wir reden nicht also, sondern sagen, daß Gott nicht ein solch ausgereckt, lang, breit, dick, hoch, tief Wesen sei, sondern ein übernatürlich, unerforschlich Wesen, das zugleich in einem jeglichen Körnlein ganz und gar, und dennoch in allen und über allen und außer allen Kreaturen sei; darum darf's keines Umzäunens hie, wie der Geist träumet." (Großes Bekenntnis vom Abendmahl XX, 1202. 3.)

Ein dritter Grund Zwinglis gegen die rechte Sakramentslehre ist, daß es schwer sei zu glauben. (S. Zwinglii Comment. de vera et falsa religione.)

Luther antwortet auf diesen Grund: „Da lobe ich meine Schwärmer, daß sie doch einmal frei heraus bekennen den rechten Grund, was sie bewegt. Sie hätten der andern Gründe und so viel Schreibens wohl längst mögen schweigen; dieser einige wäre fürwahr alleine genug gewesen, ihren Glauben zu beweisen. Denn aus dem Grunde quellen alle andern ihrer Gründe. Sie hätten sich auch mit den andern nicht also bemühet, wo sie dieser nicht hätte gedrungen. Da steckts nun: wem etwas zu glauben schwer ist, der glaube und spreche: Es sei nicht wahr, so ist's denn gewißlich nicht wahr, wie dieser Grund schließt und beweiset. Darum ist's gewißlich nicht wahr, daß Christus Gott und Mensch sei. Denn es ist schwer, ja, unmöglich zu glauben, ausgenommen den Heiligen, welchen ist nicht alleine leicht, sondern auch Lust und Freude, ja, Leben und Seligkeit, zu glauben allen Worten und Werken Gottes." (Daß diese Worte ꝛc. XX, 1023. 24. Volksbibl. 17. 18. S. 85. 86.)

Ein vierter Grund Zwinglis und Ökolampads ist: Vergebung der Sünden ruhe im Erlösungswerke selbst und finde im Sakrament keinen Platz. Darauf antwortet

Luther: „Darum siehe, welch ein schön, groß, wunderlich Ding es ist, wie es alles ineinander hanget und ein sakramentlich Wesen ist. Die Worte sind das erste; denn ohne die Worte wäre der Becher (Kelch) und Brot nichts. Weiter, ohne Brot und Becher wäre der Leib und Blut Christi nicht da. Ohne Leib und Blut Christi wäre das Neue Testament nicht da. Ohne das Neue Testament wäre Vergebung der Sünden nicht da. Ohne Vergebung der Sünden wäre das Leben und Seligkeit nicht da. So fassen die Worte erstlich das Brot und Becher zum Sakrament. Brot und Becher fassen den Leib und Blut Christi, Leib und Blut Christi fassen das Neue Testament, das Neue Testament fasset Vergebung der Sünden, Vergebung der Sünden fasset das ewige Leben und Seligkeit. Siehe, das alles reichen und geben uns die Worte des Abendmahls, und wir fassen's mit dem Glauben; sollte nun der Teufel nicht solchem Abendmahl feind sein und Schwärmer dawider aufwecken?" (Großes Bekenntnis vom Abendmahl XX, 1344. 45.)

Ein fünfter Grund der Sakramentsschwärmer ist: Die Werke und Wunder, die Christus that, waren sichtbar; weil aber im Sakrament das Wunder nicht sichtbar ist, so ist gewiß Christi Leib nicht da; „ein Wunderzeichen, welches nicht sichtbar ist, das ist nichts und nie geschehen", sagt Bucer. (Walch, Luthers Werke XXII, 1978. Bucers Verantwortungsschrift gegen Luther.)

Luther erwidert hierauf mit großem Ernste: „Wenn mir jemand solche Bücher ohne Titel und Namen brächte, . . . so dächte ich gewißlich, es hätte sie etwa ein Zigeuner oder loser Bube gemacht, uns Christen zum Spott. — Nun, ich nehme es an, es sei wahr: welches Wunderzeichen nicht sichtbar ist, das ist nichts und nie geschehen. Christus, Gottes Sohn, ward in Mariä Leib empfangen vom Heiligen Geist, das allergrößeste Wunder Gottes; aber es war nicht sichtbar vor Augen, drum ist's gewißlich nicht wahr. Die Gottheit wohnet in Christo auf Erden und noch bis in Ewigkeit; aber es ist nicht vor Augen, drum ist's nicht wahr. Wie wollen sie aber hie ihrem Hauptgrund und Eckstein thun: Christus sitzt zur Rechten Gottes, aber es ist nicht vor Augen, drum ist's nicht wahr? Doch, es ist vielleicht kein Wunder bei ihnen, daß Christus zur Rechten Gottes sitze, sondern ein gemein Ding, als, wenn ein Lehrer auf seinem Stuhl sitzet." (Daß die Worte Christi ꝛc. XX, 1026. Volksbibl. 17. und 18, 89. 88.)

Ein sechster Grund Ökolampads war: Es schmälere Christi Ehre, wenn man sich seinen Leib den Sündern wiederum preisgegeben denken solle, „das müsse ein feiner König der Ehren sein, der seinen Leib auf dem Altar auch von den gottlosen Buben lasse hin und her werfen."

Luther antwortet darauf: „Es ist wahr, nach Ökolampads Klugheit hat Christus keine andere Ehre, denn daß er zur Rechten Gottes sitze auf einem Sammetpolster, und lasse ihm die Engel singen, geigen, klingen und spielen, und sei unbeladen mit der Mühe des Abendmahls; aber nach unser armen Sünder und Narren Glauben ist seine Ehre mannigfaltig, daß sein Leib und Blut im Abendmahl ist. Erstlich die, daß er damit die Hochgelehrten und klugen Schwärmer zu Narren macht, und läßt sie sich ärgern und verstocken an seinen Worten und Werken, die er so närrisch redet und wirkt, daß sie nicht können gläubig werden, wie St. Paulus sagt 1 Kor. 1, 23.: ‚Wir predigen Christum, ein Ärgernis den Juden und eine Thorheit den Heiden.' Und abermal V. 25.: ‚Die Thorheit Gottes ist klüger denn die Menschen.' . . Zum andernmal, ist das eine Ehre und Lob seiner unaussprechlichen Gnade und Güte, daß er sich unser armen Sünder so hart annimmt und so freundliche Liebe und Wohlthat beweiset, und läßt ihm nicht dran genügen, daß er allenthalben, in und um, über und neben uns ist, sondern auch seinen eigenen Leib zur Speise giebt, auf daß er uns mit solchem Pfande versichere und vertröste, daß auch unser Leib sollte

ewiglich leben, weil er hie auf Erden einer ewigen und lebendigen Speise mit genießt: nun halten wir armen Narren, daß Ehre daher komme, wenn jemand seine Tugend, Güte und Wohlthat andern beweiset. Denn daß sich jemand läßt ehren und ihm von andern dienen, ist eine schlechte Ehre und nicht eine göttliche Ehre: drum möchte man die Schwärmer wohl zur Schule führen, daß sie lerneten, was Ehre hieße. . . Unsers Gottes Ehre aber ist die, so er sich um unser willen aufs allertiefeste herunter giebt, ins Fleisch, ins Brot, in unsern Mund, Herz und Schoß, und dazu um unser willen leidet, daß er unehrlich gehandelt wird, beide auf dem Kreuz und Altar, wie St. Paulus sagt 1 Kor. 11, 27., daß etliche unwürdig essen von diesem Brot. Leidet er doch ohne Unterlaß, daß vor seinen göttlichen Augen sein Wort, sein Werk und alles, was er hat, verfolget, gelästert, geschändet und gemißbraucht wird, und sitzt dennoch in seinen Ehren." (Daß diese Worte ꝛc. XX, 1018—21. Volksbibl. 17. und 18, 80—83.)

Ein siebenter Grund endlich, von welchem die Sakramentsschwärmer viel Wesens machen und worauf sie gewaltig als auf eine eherne Mauer pochen, ist ein scheinbarer Schriftgrund, nämlich Joh. 6, 63.: „Das Fleisch ist kein nütze." (Siehe Ökolampads Antwort ꝛc. bei Walch XX, 760, und Zwinglii Comment. de vera et falsa religione. Opp. Tom. III, P. I, p. 246.)

Joh. Bugenhagen antwortet auf diesen Grund: „Kein Fleisch ist nütz, dies Fleisch aber ist nütz, in welchem Gott ist; denn so spricht Johannes: Dies Wort ward Fleisch, Joh. 1. Gleichwie auch kein Wasser nütz ist, so ist doch das Taufwasser nütz, in welchem das Wort Gottes ist. Desgleichen auch, kein Brot ist nütz; dies Brot aber ist nütz, in welchem der Leib Christi ist, um Christus Worts willen, welches nicht lügen kann. Derhalben dieser Spruch Christi: ‚Der Geist ist's, der lebendig macht, das Fleisch ist kein nütz', verdammet und stößet zu Boden alle menschliche Weisheit, und alles, was nur an dem Menschen ist und dem Menschen angehöret, will aber, daß wir sollen von Gott gelehret werden. Darum so ist es ungöttlich und unchristlich, daß man diesen Spruch will deuten auf dies Fleisch, darinnen Gott ist, durch welches Fleisch wir sind geheiligt worden." (Bugenhagen: Sendbrief ꝛc. bei Walch XX, 644.)

Luther zeigt den Widersachern, daß die ganze eherne Mauer, deren sie sich rühmten, mit einem Wörtlein umgeblasen daliege; das Wörtlein, sagt er, heißt: **mein**; denn Christus sagt nicht: **Mein Fleisch ist kein nütze**, womit er sich selbst zwiefach widersprochen hätte, da er kurz zuvor versichert: Mein Fleisch ist die rechte Speise, und mein Blut ist der rechte Trank, Joh. 6, 55., sondern er sagt schlechthin: „Fleisch ist kein nütze", das heißt: alles, was Fleisch versteht, vernimmt, will, redet, thut, läßt, hat, leidet, kurz: Fleisch und was Fleisch ist, deren keines nützet. (Siehe: Großes Bekenntnis ꝛc. XX, 1221 ff. und: Daß diese Worte ꝛc. XX, 1030.) Mit Donnerstimme fährt Luther gegen solche Schriftverfälschung also fort:

„Darum sei Anathema und verflucht, wo gesagt wird, daß Christus Fleisch aus Fleisch geboren sei, sintemal Christus Fleisch nicht verdammt ist, mußte auch nicht anderweit geboren werden zum Reich Gottes, sondern ist heilig und gut und hat uns die neue Geburt bracht." (XX, 1214.) „Wo Geist und Fleisch in der Schrift gegeneinander gesetzt werden, da mag Fleisch nicht Christus Fleisch, sondern muß den alten Adam heißen." (XX, 1230.) „Wiewohl nun hiemit dieser Grund und eiserne Mauer genugsam ist umgestoßen, doch weil ihres Trotzens und Rühmens kein Maß ist, wollen wir ihre Thorheit noch baß an den Tag geben. Wir wollen auch mit schwärmen, und gleich zugeben, daß Fleisch hier Christi Fleisch heiße, wie sie gaukeln; nicht daß so sein möge; sondern wollen also narren und diese Fastnacht in solcher Mummerei mitlaufen, auf daß man doch sehe, was draus will folgen. So stehe nun die eiserne Mauer fest, daß Christus Fleisch sei kein nütze. . . Denn ist im Sakrament darum sein Fleisch nicht, daß Fleisch nicht nützet, so ist es auch im Mutterleibe nicht, eben auch darum, daß es nicht nützet. Es ist gleiche Ursache in beiden Stücken. Item, die Engel verkündigten den Hirten, und die Hirten fanden's auch also, daß Christus in der Krippe lag leiblich, und mit seinem Fleisch gegenwärtig. Aber wer will's glauben, daß es wahr sei? Wenn gleich Christus spräche mit allen Engeln: Da liegt mein Leib in der Krippe, so sagen wir doch dawider: Nein! Denn Fleisch ist kein nütze, drum kann dein Leib nicht da sein leiblich, sondern die Windel und Krippe bedeuten deinen Leib; weil's ein Ding ist, Fleisch nicht nütze sein, und nicht da sein. Item, Simeon nahm ihn leiblich in seine Arme. . . Aber große Lügen sind das alles miteinander, und ist wider die Ehre Christi, darum, daß Fleisch kein nütze ist, das ist, es kann nicht leiblich da sein. . . Item, Christus ließ sich taufen im Jordan, er wandelte in den Wüsten und Städten, und auf dem Meer, und das alles leiblich. Matth. 3, 13. ff. Das ist alles erdichtet Ding. Warum? Ei, Fleisch ist kein nütze, das ist, Christus leibliche Gegenwärtigkeit ist nicht da, wie jetzt gesagt ist. Item, Christus saß leiblich über Tisch im Abendmahl, und redete auch leiblich mit seinen Jüngern, und sie mit ihm, Matth. 26, 26., wusch ihnen auch leiblich ihre Füße, Joh. 13, 5. Ja, man sagt's wohl, aber es ist erlogen, und Gottes Ehre gelästert. Denn Fleisch ist kein nütze. Darum ist er gewißlich nicht da gewesen leiblich, sondern allein geistlich. Sprichst du: Höre auf um Gottes willen, du schwärmest dich wohl zu Tode. Mit der Weise solltest du auch wohl Christum aus dem Garten, Kreuz und all seinen Leiden schwärmen, daß der keines je wäre leiblich geschehen, weil er ja in dem allen leiblich da hat müssen sein, und sein Fleisch doch kein nütze ist, wo es leiblich da ist. Ja, Lieber, ich will ihn auch wohl von der rechten Hand Gottes schwärmen, da doch uns alles an liegt, und beweisen, daß er nicht da ist. Denn Fleisch ist kein nütze. Ob nun gleich sein Fleisch zur rechten Hand Gottes sitzt, so ist's doch eben dasselbige Fleisch Christi. Denn es

nicht ein ander Fleisch ist zur Rechten Gottes worden. Ist's nun dasselbige Fleisch, so ist's daselbst auch kein nütze: ist's kein nütze, so ist's auch nicht da, und gar nichts, und gehet ihm durch diesen Spruch eben wie im Abendmahl. Ja, das noch mehr ist, ich will beweisen, daß Christus Leib auch nicht sei geistlich in ihrem Herzen, das doch ihr größtes Geschwätz ist. . . . Drum ist fürwahr dieser Spruch der allerstärkste Grund und eine rechte eiserne Mauer, ja, für uns wider sie, und hätten nichts Stärkeres mögen wider sich selbst aufbringen, denn eben diesen Spruch, den sie am höchsten für sich rühmen. Also gehet es uns armen Sündern und unbedachten wehrlosen Dienern des gebackenen und bröternen Gottes, daß, wer uns schlagen will, der bringt uns Waffen genug, damit wir sie schlagen, und uns verteidigen." (Daß diese Worte ꝛc. XX, 1031—34. Volksbibl. 17. und 18, 94—97.)

Obwohl nun die Sakramentsschwärmer an Lenden und Schultern geschlagen waren, so gaben sie doch nicht der Wahrheit die Ehre, sondern in dem Antisyngramma bringen sie nun einen neuen Grund, nämlich: die rechte Sakramentslehre streite wider die Analogie (Ähnlichkeit) des Glaubens (Röm. 12, 7.), sie stoße den Glaubensartikel um: Christus sitzet zur Rechten Gottes. — Wie nichtig auch dieser Einwand ist, hat Luther abermals schlagend nachgewiesen in seinem Buche: Daß die Worte Christi ꝛc. (XX, 1000) und in seinem Großen Bekenntnis vom Abendmahl (XX, 1271).

Hieraus ersehen wir zur Genüge, daß die Lehre der Sakramentsschwärmer, daß die Sakramente nur Gnadenzeichen, nicht wahre Gnadenmittel seien, welche die Gnade anbieten, mitteilen und versiegeln, eine schriftwidrige und gottlose sei.

Thesis 7.

Da alle Sakramente göttliche Gnadenverheißungen haben und nicht Menschen-, sondern Gottes-Werke sind, so ist auch die Lehre der Papisten eine gottlose, daß sie „sine bono motu utentis, ex opere operato" d. i. ohne eine gute Bewegung im Herzen dessen, der sie gebraucht, um des gethanen Werkes willen Gnade verleihen.

Dreierlei wird in dieser These ausgesagt: 1. Daß alle Sakramente Gnadenverheißungen haben; 2. daß sie darum Gottes- und nicht Menschen-Werke sind; 3. daß die Lehre der Papisten eine gottlose sei, daß die Sakramente „sine bono motu utentis, ex opere operato", d. i. ohne eine gute Bewegung im Herzen dessen, der sie gebraucht, um des gethanen Werkes willen Gnade verleihen.

Das erste Stück, daß alle Sakramente Gnadenverheißungen haben, haben wir in der 6ten These schon gesehen. Daraus aber folgt, daß die Sakramente nicht Menschen-, sondern Gottes-Werke sind. Das dürfen wir

nicht vergessen. Denn woher kommt die falsche Lehre der Sakramentsschwärmer? Sie sehen nur auf das Äußerliche. Bei der Taufe sehen sie nur auf das Wasser, bei dem Abendmahl nur auf Brot und Wein, Essen und Trinken, und daß es durch Menschen gereicht wird. Wir sollen aber vielmehr darauf sehen, was Gott thut im Sakrament. Alles, was der Mensch dabei thut, ist vor Gott gar nichts, wenn es auch noch so herrlich glänzt und gleißt; denn jeder Mensch ist ein Sünder, und selbst wenn ein Mensch alles thun könnte und wirklich gethan hätte, was er zu thun schuldig war, so müßte er doch bekennen, er sei mit allem seinem Thun ein unnützer Knecht, denn er habe ja nur gethan, was er zu thun schuldig war. So nichtig aber alle menschlichen Werke sind, so ist hingegen alles, was Gott thut, mag es der Vernunft noch so gering und verächtlich erscheinen, groß, herrlich, mächtig, kräftig, und reich an Gnade und Seligkeit. Wären nun die Sakramente etwas, was wir thun sollten, so hätten die Sakramentsschwärmer freilich recht, wenn sie die Sakramente gering achten und sagen von der Taufe: Was sollen einem Menschen ein paar Tropfen Wassers nützen? und vom heiligen Abendmahl: Was soll Brot und Wein, Essen und Trinken nützen? Wozu soll man sein Vertrauen setzen auf so armselige Werke, die auch der Gottlose verrichten kann? Aber die Sakramente sind Werke, die nicht Menschen thun, sondern die Gott selbst thut. Mögen sie daher immerhin etwas ganz Geringes zu sein scheinen, so sind sie doch etwas so Großes und so voll aller Gnade und alles Heils, daß es keine Zunge eines Menschen noch eines Engels in Ewigkeit ausreden kann. Gott hat nämlich seinen eingebornen Sohn für die ganze Welt dahingegeben, durch ihn alle Sünder mit sich versöhnt, die Verdammnis von ihnen genommen, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit erworben und so den Himmel wieder aufgethan. Die Sakramente aber sind nun die Mittel, durch welche Gott alles das, was Christus den Menschen erworben hat, anbietet, zueignet und versiegelt.

Was thut nun Gott? Er setzt die Sakramente ein, verordnet, daß sie in seinem Namen, d. i. auf seine Bevollmächtigung hin und an seiner Statt, vollzogen werden. Er verheißt und giebt die himmlischen Güter; er geht den Gnadenbund mit den Menschen ein, nicht der Mensch mit Gott.

Von der Beschneidung sagt Gott ausdrücklich: „Und ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir, und deinem Samen nach dir, bei ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sei, also, daß ich dein Gott sei, und deines Samens nach dir. Das ist aber mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch, und deinem Samen nach dir: Alles, was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden", 1 Mos. 17, 7. 10.

Bei der Einsetzung des Osterlammes macht Gott den Bund mit seinem Volk (denn nur ein Beschnittener durfte davon essen), daß er sie als sein Volk erkennen wolle an dem Blut des Bundes, sie mit der Strafe verschonen und seine Gnade ihnen erzeigen.

Dr. Walther sagt darüber in seiner Epistelpostille: „‚Wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geopfert.‘ Diese Worte sind, meine Lieben, der leuchtende Mittelpunkt unseres heutigen epistolischen Osterfesttextes. Wollen wir diese Worte aber recht verstehen und auf uns recht anwenden lernen, so müssen wir uns erst den Zustand lebhaft vergegenwärtigen, in welchem sich die Israeliten einst befanden, als sie den Befehl erhielten, ihr Oster- oder Passahlamm zu schlachten. Sie befanden sich nämlich damals in Ägypten, wo ein Pharao, ein grausamer Tyrann, das Land regierte und die Kinder Israel, denen Ägypten so viel zu danken hatte und die einst um Josephs willen darin so freundlich aufgenommen worden waren, in himmelschreiender Ungerechtigkeit zu Sklaven gemacht hatte und durch gefühllose Fronvögte in unmenschlicher Weise mit Geißelhieben zu ganz unerträglichen Diensten zwang. Zwar ließ Gott hierauf durch Moses die furchtbarsten Plagen über Ägypten kommen, um dadurch das verhärtete Herz Pharaos zu erweichen und ihn zu bewegen, daß er Israel wenigstens auszuwandern gestatte; aber Pharao verstockte sein Herz nach jeder Plage nur um so mehr. Doch, siehe! endlich schlug für Israel die Stunde der Erlösung. Als zehnte und letzte Plage sendete nämlich Gott einen Würgengel durch das Land, welcher in einer Nacht in jedem Hause der Ägypter jeden Erstgeborenen töten mußte, während der HErr den Israeliten den Befehl gegeben hatte, ein Lamm zu schlachten und mit dem Blute desselben die Oberschwelle und die Seitenpfosten der Thüren ihrer Häuser zu bestreichen, mit der Zusicherung, daß der Würgengel an diesen ihren mit dem Blute ihres Passahlammes gezeichneten Häusern vorübergehen und ihrer schonen werde. Als daher in jener schrecklichen Nacht jedes Haus der Ägypter, das Haus des Königs wie das des geringsten Einwohners, voll Weinens und Heulens, voll Jammers und Wehklagens war, erklangen hingegen alle Häuser der Israeliten von hellen Jubelliedern, und mit grauendem Morgen zogen dieselben, nun von Pharao selbst zur Eile angetrieben, wie im Triumphe aus dem Lande ihrer Dienstbarkeit aus, dem gelobten Lande der Freiheit jenseit des Roten Meeres entgegen.

„Dieses alles waren aber, meine Lieben, lauter bedeutungsvolle alttestamentliche Schatten- und Vorbilder, deren Erfüllung einst im Neuen Testamente erfolgen sollte. Ägypten bedeutete nämlich die ganze Welt. Der Tyrann Pharao bedeutete den Fürsten dieser Welt, den Teufel. Der Würgengel bedeutete den ewigen Tod. Das Passah- oder Osterlamm bedeutete den am Kreuze geopferten und wieder erstandenen Christus. Das Bezeichnen der Thürschwellen und -pfosten mit dem Blute des Osterlammes bedeutete den Glauben an Christum. Der fröhliche Auszug Israels aber, dem Gelobten Lande zu, bedeutete den Auszug der gläubigen Christen durch einen seligen Tod aus dieser Welt in ihre himmlische ewige Heimat.“ (S. 194 f.)

Von der Taufe heißt es 1 Petr. 3, 21.: „Welches nun auch uns selig macht in der Taufe, die durch jenes bedeutet ist, nicht das Abthun des Un-

flats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, durch die Auferstehung JEsu Christi." In diesen Worten sagt der Heilige Geist nicht nur, was die Taufe wirke, sondern auch, was sie sei, nämlich: der Bund eines guten Gewissens mit Gott. Diesen Bund macht der allerhöchste Gott mit jedem Sünder, der getauft wird. In diesem Taufbündnis verspricht also Gott dem Menschen, er wolle ihm schenken, was sein Heiland für ihn gethan und gelitten habe, er wolle ihm daher seine Sünde vergeben und ihn zu seinem Kind und Erben des ewigen Lebens annehmen; und so bekommt der Mensch in der heiligen Taufe ein gutes Gewissen: denn so wird er von der knechtischen Furcht vor Gott erlöst und bekommt den Geist der Kindschaft, daß er mit kindlicher Zuversicht vor Gott treten und ihn anrufen kann: „Abba, lieber Vater!" Wäre freilich die Taufe ein Werk, das wir thun sollten, wie andere Werke des Gesetzes, so müßten wir ausrufen: Wie kann Wasser solche große Dinge thun? Aber nachdem Gottes Sohn der ganzen gefallenen Welt aus unaussprechlicher Liebe den unermeßlichen Schatz der Gnade und Seligkeit erworben hat, so ist nun die Taufe die Hand Gottes, in und mit welcher er uns jene Gnaden- und Heilsschätze reicht und übergiebt und uns also ein gutes Gewissen schenkt. Daß aber die heilige Taufe ein solcher Bund sei und eine solche selige Kraft habe, sehen wir nicht nur aus dieser, sondern auch aus vielen andern klaren Stellen der heiligen Schrift. Christus sagt: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden." (Mark. 16, 16.) „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen." (Joh. 3, 5.) Ananias spricht zu Paulus: „Laß dich taufen und abwaschen deine Sünden." (Apost. 22, 16.) Paulus schreibt: „Wieviel euer getauft sind, die haben Christum angezogen." (Gal. 3, 27.) „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes." (Tit. 3, 5.) „Christus hat geliebet die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, uud hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort." (Eph. 5, 25. 26.)

Hieraus erkennen wir, was der gnädige Gott alles in der Taufe einem Sünder thut: er wäscht ihm seine Sünden ab, er reinigt seine Seele, er zieht ihm Christum an wie ein Kleid, er wiedergebiert ihn zu einem Gnadenkind Gottes, er nimmt ihn auf in das Reich der Gnade und Seligkeit, er thut ihm die Pforten des Himmelreichs auf. Und das alles thut Gott nicht unter der Bedingung, daß der Mensch fromm gewesen ist und Werke der Gerechtigkeit gethan hat, sondern allein um Christi willen, aus purer Gnade und Barmherzigkeit. Wie groß ist also das, was Gott in der Taufe thut!

Da denkt nun mancher, dann sei ja das heilige Abendmahl nicht so nötig; denn wir hätten ja in der heiligen Taufe schon Gnade genug empfangen,

daß wir durch das heilige Abendmahl keiner weiteren bedürften, oder auch wohl: ein wenig könne der Mensch doch auch thun. Aber da müssen wir sagen: Ebenso wenig, wie wir uns selbst zum Glauben bringen können, ebenso wenig können wir uns darin erhalten. Das muß Gott thun: denn wir werden aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret zur Seligkeit. Es ist keine gleichgültige Sache, wenn wir uns das heilige Abendmahl mit seinem Segen verkürzen oder gar nehmen lassen. Wir bedürfen desselben gar sehr. Christus hat dies Sakrament nicht umsonst angeordnet. Die von uns abgefallenen und ausgegangenen Synergisten meinen freilich, wir könnten doch wenigstens das mutwillige Widerstreben aus eigener Kraft schon vor unserer Wiedergeburt unterlassen; aber sie fallen damit in den alten pelagianisch-scholastischen Irrtum, welchen

Luther so eifrig mit Gottes Wort bekämpft hat, wenn er z. B. schreibt: „Die dem Menschen die Macht zuschreiben, daß er könne den Riegel (oder bösen Vorsatz) abschaffen, oder nicht vorschieben, die wissen nicht, was ihr Riegel ist. Denn etliche sagen, es sei genug, daß der Mensch keinen Riegel vorstecke, das ist, daß er keinen bösen Vorsatz habe zu sündigen; und das könne der Mensch wohl thun aus freiem Willen. Andere machen's noch gröber, wenn sie sprechen: Der Mensch, ob er wohl begriffen sei in einem bösen Vorsatz, könne den Riegel hinwegthun, und machen, daß er nicht da sei, oder er könne sich einen guten Vorsatz bereiten, aus gleicher Freiheit seines Willens. Das ist alles gottlos und ketzerisch. Denn wie St. Paulus schreibt Gal. 5.: ‚Das Fleisch gelüstet wider den Geist, daß ihr nicht thut, was ihr wollt.' So nun der Geist nicht vermag das Fleisch und die Lüste des Fleisches zu dämpfen, viel weniger ein Mensch, der ohne Geist ist, und von der bösen Lust bezwungen wird. Aber aus Irrtum und Unwissenheit, daß der Mensch außer dem Glauben der Gnade ein Lügner und eitel ist, und darum, solange er in der Sünde des Unglaubens steckt, einen Riegel und bösen Vorsatz hat, sehen sie diesen großen Riegel nicht, und lassen sich dieweil etwas träumen von einem andern Riegel, nämlich, vom Vorsatz zu sündigen; daß das kein sündlicher Vorsatz sei, wenn der Mensch Gott nicht gläubet und sein Wort zur Lügen macht. Gleichwie es nun nicht stehet in der Macht des Menschen, daß er Gott gläube: also stehet es auch nicht in seinem Vermögen, die Sünde des Unglaubens hinwegzuthun, und also auch den Riegel der Gnaden abzuschaffen. Aber die Gnade allein, wie sie den Glauben giebt, also thut sie auch den Riegel hinweg; denn sie bereitet den Menschen, und zerstöret die Sünde" ꝛc. (XIX, 1733. 34.)

Nein, wir können nicht aus eigener Vernunft noch Kraft zum Glauben kommen, noch uns zum Glauben bereiten; aber auch ebenso wenig uns im Glauben erhalten. Das kann nur Gottes Macht thun. Das verwundete und angefochtene Gewissen eines Christen ist gar schwer zu heilen und aufzurichten. Müßige Geister, die von Anfechtung nichts erfahren haben,

wissen hiervon freilich nichts. Aber Christus, der barmherzige Hoheprieſter, der versucht ist allenthalben wie wir, der unser Elend kennt und Mitleid hat mit unserer Schwachheit, hat nun aus herzlichem Verlangen nach unserer Seligkeit die Krone aller Gnadenmittel, das heilige Abendmahl, seiner lieben Christenheit verliehen, das Neue Testament oder Bund in seinem Blut zur Vergebung unserer Sünden; denn er reicht im heiligen Abendmahl seinen Christen das gesegnete Brot mit den Worten: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird", und den gesegneten Kelch mit den Worten: „Nehmet hin und trinket, das ist mein Blut, vergossen zur Vergebung eurer Sünden." Damit will der Heiland offenbar sagen: Da, nehmet meinen Leib und esset ihn, aber nicht als eine leibliche Speise, sondern als den für eure Sünden dahin gegebenen Opferleib; nehmet mein Blut und trinket es, aber nicht als einen Leibestrank, sondern als das am Kreuze zur Vergebung eurer Sünden vergossene Versöhnungsblut. Es wird uns also im heiligen Abendmahl nicht nur, wie in den anderen Gnadenmitteln, die Vergebung der Sünden gepredigt, verkündigt, zugesprochen, versichert und versiegelt, sondern da giebt Christus zugleich seinen Leib und sein Blut selbst seinen Christen zum Unterpfand dafür. Hier ist also eine so gewisse Versicherung der Vergebung unserer Sünden, daß sie gar nicht gewisser gemacht werden kann. Kann sich ein Schuldner noch vor seinem Gläubiger fürchten, wenn sein Bürge seine Schuld nicht nur bezahlt, sondern ihm auch die Summe selbst, womit er seine Schuld schon überflüssig bezahlt hat, in die Hand giebt und schenkt? Kann also ein Mensch noch daran zweifeln, daß es keine Not habe mit seiner Sündenschuld und daß er Anteil an Christi Erlösung habe, wenn ihm das Lösegeld selbst, das Gott schon als volle Bezahlung der Schuld aller Menschen angenommen hat, in die Hände, in seinen Mund, in sein Herz gegeben worden ist? Nein, ein köstlicheres, unwidersprechlicheres göttliches Unterpfand kann es nicht geben; wer das heilige Abendmahl empfängt, darf keinen Augenblick mehr zweifeln, daß er Vergebung aller seiner Sünden habe. Von seinen Gnadenverheißungen aber sagt Gott: „Alle Gottes Verheißungen sind Ja in ihm und sind Amen in ihm, Gott zu Lobe durch uns", 2 Kor. 1, 20., und: „Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen", Röm. 11, 29.

Wahrlich, die Sakramente sind herrliche Werke Gottes und nicht Menschenwerk. Die Menschen thun auch wohl etwas dabei; sie nehmen das Wasser in die Hand und taufen damit, bringen die Kinder zur Taufe, reichen Brot und Wein; aber das sind doch nur Handlungen, die Gott geordnet hat, und eigentlich ist es Gott, der dies alles, wenn auch durch Menschen, thut. Gott allein wirkt die Gnade und alle himmlischen Güter, und darauf kommt es doch eigentlich an. Das bedenken viele Eltern auch in der lutherischen Kirche nicht, und lassen daher ihre Kindlein oft so lange ohne Taufe, denkend: Dazu ist es ja immer noch Zeit. Wie würden sie

aber mit der Taufe eilen, wenn sie recht bedächten: Es ist Gottes Werk, das an unserm Kinde geschehen soll. So geht es auch mit dem heiligen Abendmahl. Da denken auch viele, es sei eine Ceremonie, ein Werk, das sie zu thun hätten, und es sei daher alles recht und gut, wenn sie nur so und so oft gingen. Aber es ist Gottes Werk; er giebt Christi Leib und Blut, Vergebung der Sünden, stärkt den Glauben.

Gott selbst wirkt durch die Sakramente, aber nach seinem Wohlgefallen. Sie wirken nicht wie Zaubermittel oder das bei der Zauberei gemißbrauchte Wort Gottes, ob es geglaubt wird oder nicht; auch nicht wie eine Medizin, die wirkt, wenn sie nur eingenommen wird. Sie wirken nicht in der Weise, als ob Gott ein für allemal eine Kraft in sie eingegossen habe und sehe nun, auf seinem Throne sitzend, zu, wie sie wirke. Unsere synergistischen Gegner stellen sich dieselben vor als eine Art elektrische Batterie, als einen Kasten voll Elektrizität, und wenn der Mensch nun seinen Finger an die Leitungsdrähte legt, so fährt der elektrische Strom in den Menschen. So einfach, so natürlich geht das alles zu, und sie wundern sich nur, daß wir einfältigen Missourier dies leugnen! Aber die Sakramente sind nicht von Gott abgelöst; er bleibt immer der unerforschliche Gott, der thut, was er will; wie die Augsburgische Konfession sagt: Der Heilige Geist wirkt, wo und wann er will.

Da nun aber die Sakramente Gottes Werke sind, durch welche er auf unsern Geist, Seele, Verstand, Willen und Gemüt einwirkt, Gnadenmittel, durch welche er seine Gnade den Menschen anbeut, zueignet und versiegelt, so müssen sie von dem Menschen angenommen werden. Die Hand aber, womit allein der Mensch sie annehmen kann, ist der Glaube, welchen wiederum Gott allein uns schenken kann. Der von Gott geschenkte Glaube aber ist das andere Stück der Buße, und kann nur in einem solchen Herzen Raum finden, das vor Gottes Gericht gestanden, wie am jüngsten Tage, das durch den Hammer und Donner des göttlichen Gesetzes zermalmet, niedergeschlagen und vor Gottes Zorn und dessen gerechten Strafen erschrocken und betrübt ist, daß es nach der göttlichen Gnade hungert und dürstet, wie der Hirsch nach frischem Wasser lechzet.

Aus dem bisher Gesagten folgt nun aber, daß die Lehre der Papisten eine gottlose sei, wenn sie lehren, daß die Sakramente „sine bono motu utentis, ex opere operato", das ist, ohne eine gute Bewegung im Herzen dessen, der sie gebraucht, um des gethanen Werkes willen Gnade verleihen. Nach dieser Lehre soll schon das Werk, das ich thue, ein so gutes sein, daß ich dadurch Gnade erlange. Es ist dies die scholastische Lehre, die zu Luthers Zeit allgemein war, und nach Luther auf dem Konzil zu Trient (dieser heillosen Versammlung, da man, wie eines ihrer Glieder sagte, „den Heiligen Geist in einem Felleisen über die Alpen nach Trient getragen habe") zum Dogma (Glaubenssatz) erhoben worden ist, unter Verdammung der rechten Lehre. In den Beschlüssen dieses Konzils heißt es nämlich: „Wenn jemand

sagt, daß die Gnade nicht mitgeteilt werde durch die Sakramente des Neuen Bundes selbst, ex opere operato, das ist, um des gethanen Werkes willen, sondern allein der Glaube an die göttliche Verheißung sei genügend, die Gnade zu erlangen, der sei verflucht." (Sess. 7. can. 8.)

Wenn demnach also nur das Werk gethan wird, wenn man sich nur taufen läßt, wenn man nur zum heiligen Abendmahl geht, auch wenn man keine gute Bewegung im Herzen hat, so erlangt man doch Gnade; und wer das nicht glaubt und lehrt, der wird verflucht. Es ist nicht auszusagen, welche Gottlosigkeit der Pabst und seine ganze Kirche hiermit ausgeübt haben, denn den HErrn Christum selbst verfluchen sie und sagen sich von seinem Worte los.

Unser Bekenntnis dagegen lehrt: „Das ist aber mehr vonnöten zu disputieren und zu wissen, was der rechte Brauch der Sakramente sei. Da müssen wir frei verdammen den ganzen Haufen der scholasticorum, und ihren Irrtum strafen, da sie lehren, daß diejenigen, so die Sakramente schlecht gebrauchen, wenn sie nicht obicem setzen (Riegel vorschieben), ex opere operato Gottes Gnade erlangen, wenn schon das Herz alsdann keinen guten Gedanken hat. Das ist aber stracks ein jüdischer Irrtum, so sie halten, daß wir sollten durch ein Werk und äußerliche Ceremonie gerecht und heilig werden ohne Glauben und wenn das Herz schon nicht dabei ist, und diese schädliche Lehre wird doch gepredigt und gelehrt weit und breit, durchaus und überall im ganzen Pabsts Reich und Pabsts Kirche.

„Paulus schreiet dawider und sagt, daß Abraham sei vor Gott gerecht worden nicht durch die Beschneidung, sondern die Beschneidung sei ein Zeichen gewesen, den Glauben zu üben und zu stärken. Darum sagen wir auch, daß zum rechten Brauch der Sakramente der Glaube gehöre, der da glaube der göttlichen Zusage und zugesagte Gnade empfahe, welche durch Sakrament und Wort wird angeboten. Und dies ist ein gewisser, rechter Brauch der heiligen Sakramente, da sich ein Herz und ein Gewissen auf wagen und lassen mag; denn die göttliche Zusage kann niemand fassen, denn allein durch den Glauben. Und die Sakramente sind äußerliche Zeichen und Siegel der Verheißung." (Apologie. Müller S. 204 f. St. L. Ausg. S. 151.)

Luther schreibt: „Diese Schlußrede (wer zum Sakrament will gehen, der muß notwendig einen eingegossenen [von Gott geschenkten und gewirkten] Glauben haben) wird gesetzt wider vieler mancherlei Meinung. Denn die erste ist Scoti, Thomae und der andern, und bestehet auf diesen Worten Magistri Sententiarum, der da spricht: Die Sakramente des Neuen Testaments wirken Gnade. Da lehret er, daß die Sakramente also Gnade wirken, daß dem Menschen, der hinzugehen will, nicht not sei, etwas zu thun, Gnade zu erlangen, ohne allein, daß er der Gnade keinen Riegel vorstecke. Der Riegel ist ein thätlicher Vorsatz, Todsünde zu begehen. Welcher nun ihm nicht vorgesetzt, wirklich zu sündigen, der gehet würdig zum Sakra-

ment, ob er ihm gleich nicht vorgesetzt, Gutes zu thun ꝛc. Keinen Riegel vorstecken ist ein Mittel zwischen dem Abweichen vom Bösen, und Gutes thun, da der Mensch weder Böses noch Gutes thut, sondern enthält sich beide vom Guten und Bösen, und wird weder zum Bösen noch zum Guten bewegt. Ursach dieser Meinung ist, daß sie vorgeben, wo das nicht wäre, so würden die Sakramente des Neuen Testamentes nicht besser sein denn die Sakramente des Alten Testamentes; weil auch im Alten Testamente die Sakramente haben Gnade gewirkt, wenn man dieselben mit einer guten Bewegung des Herzens im Glauben gebraucht hat; wie sie sagen. Dies alles ist irrig und falsch, wie wir sehen werden in unserm Beweis." (XIX, 1725.)

Derselbe: „Es ist schrecklich, zu hören, daß die Schullehrer (die Scholastiker) sagen: eine gute Regung des Herzens sei nicht nötig zum Sakrament. Darum so der Mensch ohne den eingegossenen (von Gott geschenkten) Glauben nichts ist als ein Lügner und eitel, und also stets im bösen Vorsatz und zum Bösen fertig und geneigt; so folgt daraus, daß wenn der Mensch also zum Sakrament gehet, so gehet er zum Tode. Danach weil er nicht glaubt an Gottes Verheißung, thut er dem Sakrament und dem Worte Gottes die größte Unehre. Darum ist nicht allein vonnöten eine gute Regung, als da ist ein erlangter Glaube (toter historischer Glaube) oder eine Andacht; sondern auch ein beständiger Glaube, der durch die Gnade Gottes eingegossen ist, die das Herz bewege, das Werk des Sakraments zu begehren und gewiß zu hoffen. Siehest du nun, wie tief sie gefallen sind, und wie ein Irrtum, der im Anfang klein ist, am Ende ein großer Irrtum wird? Denn da sie im Anfang haben zum Grunde gesetzt, daß die Sakramente des Neuen Testamentes Gnade geben, und daher die Lehre genommen von den Sakramenten des Alten Testamentes, haben sie bald geschlossen: der Mensch habe nicht vonnöten eine Regung des Herzens; weil sie sagen: solche Regung sei not gewesen zu den Sakramenten des Alten Testamentes, darum sei sie nicht not zu den Sakramenten des Neuen Testamentes" ꝛc. (XIX, 1731. 32.)

Derselbe: „Wenn das ein Riegel (oder böser Vorsatz) ist, wenn einer den Vorsatz hat, zu töten, und desgleichen: so ist's noch viel mehr ein Riegel oder böser Vorsatz, wenn einer nicht gläubet. Denn der Vorsatz, zu töten, ist nicht so große Sünde, als nicht glauben. Denn der Totschlag ist eine Sünde wider das fünfte Gebot; aber der Unglaube ist eine Sünde wider das erste und größeste Gebot. Nun haben wir gesagt, daß Gott im Sakrament redet und handelt mit dem Menschen; darum wer Gott nicht gläubt, der widerstehet ihm am meisten, und schiebt den größten Riegel vor. Wer aber keinen eingegossenen (das ist, vom Heiligen Geist geschenkten) Glauben hat, der gläubt Gott nicht; darum sündigt er gröblich, und ist nicht allein im bösen Vorsatz, sondern stecket auch in der ärgsten That des Unglaubens" ꝛc. (XIX, 1732. 33.)

Auch viele sogenannte Lutheraner machen in der Lehre, noch mehr aber im Leben, aus dem Abendmahl ein opus operatum, daß sie schon um des Abendmahlgehens willen besser seien als andere, die nicht gehen. Kliefoth z. B. lehrt in seinen „Acht Büchern von der Kirche" von Taufe und Abendmahl, daß dadurch dem Menschen ein unauslöschlicher Charakter aufgedrückt werde. Das ist aber ein gefährlicher Irrtum. Denn 1.) wird dadurch der Mensch in seiner Unbußfertigkeit gestärkt; 2.) werden die Sakramente an Gottes Stelle gesetzt; 3.) wird einem Werk des Menschen zugeschrieben, was allein der Glaube thut; 4.) wird dadurch das Reich Gottes in ein anderes Licht gestellt, als Gottes Wort es darstellt, nämlich, als eine äußerliche Anstalt. So, wie mit dem Abendmahl, machen viele es auch mit der Taufe. Ihnen ist es genug, daß nur das Werk gethan werde, und halten dann das oft noch für echt lutherisch; wie eine große Konferenz behauptete: Luther habe in allen seinen Schriften gelehrt, die Taufe sei die Wiedergeburt. Und doch hatte ein gut Teil von ihnen niemals etwas von Luthers Schriften gelesen, außer dem Kleinen Katechismus und den Schmalkaldischen Artikeln.

Auch in der Praxis zeigen die Römischen oft so recht diese falsche Lehre. Wie oft taufen ihre Missionare so in Bausch und Bogen, ohne die Leute erst durch das Gesetz zu erschrecken und ihnen dann das Evangelium zu predigen; und rühmen sich dann: So und so viel haben wir getauft! Bei Karl dem Großen wurden die Heiden sogar mit Gewalt zur Taufe getrieben. Bei den jesuitischen Missionaren in China ist es auch schon vorgekommen, daß sie Wasser, welches sie heimlich unter ihrem Rock trugen, auf die Leute sprengten und dabei die Taufformel murmelten, und dann prahlten, wie viele sie wieder getauft hätten. In früheren Zeiten ließen hie und da Ritter sogar für ihre Pferde und Damen für ihre Schoßhunde Messe lesen.

Wie die Papisten, rühmt sich aber auch mancher sogenannter Lutheraner des Werkes, daß er getauft ist, ohne danach zu fragen, ob er auch glaube. Wir können es gar nicht genug bedenken, daß zum rechten Gebrauch der Sakramente der Glaube nötig ist, und daß wir uns daher prüfen, ob wir auch den Glauben haben. Wie das anzustellen sei, zeigt uns schon unser Kleiner Katechismus in den Christlichen Frageſtücken. Wer sie recht zu Herzen nimmt, besonders Frage 19 und 20, und Luthers Großen Katechismus zu Hilfe nimmt, der wird genug finden. Aber, leider! wird der Katechismus nur zu viel verachtet; man meint eben, der sei nur für die Kinder da. Aber „diese Frageſtücke und Antworten sind nicht Kinderspiel; sondern von dem ehrwürdigen und frommen Dr. Luther für die Jungen und Alten aus einem großen Ernst vorgeschrieben. Ein jeder sehe sich wohl vor, und laß es ihm auch einen Ernst sein; denn St. Paulus zu'n Galatern am 6. spricht: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten!" Diese Frageſtücke sind zunächst nicht für Kinder, sondern „gestellet

für die, so zum Sakrament gehen wollen". Diese Verachtung des Katechismus ist auch oft die Ursache, daß Gott seinen Segen vielfach zurücknimmt. Wenn wir den Pabst mit seinem Greuel verdammen, so dürfen wir dabei auch uns selbst nicht vergessen. Es geht auch in der lutherischen Kirche wohl mancher zum Abendmahl, dem sein Gewissen sagt: Du darfst nicht gehen. Das geschieht nicht bloß von offenbar Ungläubigen, sondern wohl noch mehr von solchen, die Glauben zu haben meinen, die aber doch von dieser oder jener Sünde nicht ablassen wollen. Solche sollten vom Abendmahl fern bleiben. Aber man denkt: Es ist ja das Abendmahl, und es wird dir gut thun, wenn du nur gehst und das Werk verrichtest; sonst würden z. B. die Unversöhnlichen, die Säufer und Hurer gar nicht zum Abendmahl gehen wollen. Solche aber sind noch schlimmer als die Papisten, denken aber dennoch wohl, weil sie ja lutherisch seien, so werde Gott sie nicht strafen; aber sie sündigen noch weit schlimmer daran, sie werden von Gott um so mehr gestraft werden. Das bloße Werk des Abendmahlgehens an sich hilft nichts; ein Verlangen nach dem Abendmahl ist nicht genug, das hat auch mancher Gottlose. Dem Unbußfertigen muß man sagen: Thue erst Buße und rechtschaffene Früchte der Buße; zeige, daß du Buße gethan hast, sonst hilft dir dein Abendmahlgehen nichts; du gehst doch verloren, wenn du auch jeden Sonntag zum Abendmahl gingest. Sehen wir also wohl zu, daß wir hierbei auch das Kehren vor unserer eignen Thür nicht vergessen.

Der Ehrw. Synode lagen auch folgende fünf von Herrn Pastor G. Markworth verfaßte Thesen vor

Über gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden,*)

von denen aber nur die ersten vier besprochen werden konnten, da für die Besprechung der zweiten Hälfte der vierten und der ganzen fünften These die Zeit fehlte.

I.

Der von Christo gestiftete gegenseitige Unterstützungs-Verein ist die Kirche.

Gal. 6, 10. Röm. 12, 13. 1 Thess. 4, 11. 12. 5 Mos. 15, 4. 11. Joh. 13, 34. 35. Eph. 5, 1. 2. Röm. 13, 8. 1 Joh. 3, 18.

---

*) Protokolliert und zum Druck vorbereitet von P. J. Fackler.

II.

Besondere gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden, nämlich solche, die nur ihre besonderen Glieder unterstützen, sind keine Liebesanstalten.

1 Kor. 13, 5. Luk. 6, 32—35.

III.

Sind solche besondere gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden rein bürgerliche, geschäftliche Verbindungen und Verträge, so sind sie an und für sich nicht sündlich.

Röm. 14, 5. 6. Kol. 2, 16. 17.

IV.

Solche besondere gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden sind nicht zu empfehlen, sondern es ist davor vielmehr zu warnen.

1 Thess. 4, 9. 10. Vergl. 2 Thess. 1, 3. 1 Thess. 5, 22. Matth. 6, 31. 32. Jer. 17, 5. Apost. 14, 22.*) [1 Tim. 6, 6—8. Matth. 10, 38.]

V.

Besondere gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden sind ein Zeichen der letzten betrübten Zeit.

Matth. 24, 12.

Nachdem auf der letztjährigen Versammlung dieses Distrikts über die weltlichen Arbeiter-Unterstützungs-Vereine gehandelt worden, sollte auf Wunsch einer Konferenz bei Gelegenheit der diesjährigen Synodalsitzungen über gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden gesprochen werden, wozu sich die Synode auch bereit erklärte. Es hat sich nämlich seit einiger Zeit in einzelnen Gemeinden unseres Distrikts eine Anzahl Gemeindeglieder zusammen gethan zu sogenannten gegenseitigen Unterstützungs-Vereinen, die sich verpflichten, zu bestimmten Zeiten einen bestimmten Beitrag in die Vereinskasse einzuzahlen, um entweder in Krankheit oder bei Todesfällen ihre Mitglieder oder deren Hinterbliebene durch Geldbeiträge zu unterstützen. Und zwar sind das Vereine, die nur aus Gemeindegliedern bestehen.

Es ist nun die Frage: Wie sind solche Vereine anzusehen? Sind sie zu billigen oder nicht? Kann und muß eine Gemeinde der Gründung solcher Vereine entgegentreten, oder kann und darf eine christliche Gemeinde solche Vereine in ihrer Mitte dulden?

Nach diesen Vorbemerkungen verlas der Herr Referent die fünf Thesen im Zusammenhang und nahm dann die

---

*) Bis hierher wurden die Bibelstellen besprochen.

I. These

vor, welche also lautet:

Der von Christo gestiftete gegenseitige Unterstützungs-Verein ist die Kirche.

Wir fragen zunächst: Wie? können und dürfen sich Christen nicht verbinden und gegenseitig verpflichten und vereinigen zur Ausübung der Liebe untereinander? Darauf ist die Antwort: Die Christen sind schon längst verbunden, vereinigt und zu gegenseitiger Liebesthätigkeit verpflichtet. Die Christen sind schon ein Verein, und zwar ein von Christo selbst gestifteter gegenseitiger Unterstützungs-Verein. Dieser Verein ist eben die heilige christliche Kirche. Diese ist ein Verein, eine Vereinigung; denn alle wahren Christen sind von dem einen HErrn durch den einen Glauben, durch das eine Wort des Glaubens, durch die eine Taufe zu einem Leib und Geist und zu einerlei Hoffnung ihres Berufs vereinigt und verbunden. Es ist daher die christliche Kirche ein von Christo selbst gestifteter Verein; denn er ist es, der seine Kirche gegründet hat, der sie fort und fort erhält und die Menschen aus der Welt herzuruft in diesen seinen Verein, in diese von ihm gegründete Verbindung; und zwar zunächst dazu, daß sie vereinigt, verbunden werden in dem einen Glauben. Es ist dies also freilich zunächst eine Glaubensgemeinschaft. Aber wie die Kirche zu einem Leib und Geist vereinigt ist, so soll sie auch gleichsam ein Herz und eine Seele sein, wie es Apost. 4, 32. und 2, 42. ff. von der ersten Christengemeinde in Jerusalem heißt. Es soll also die innigste Vereinsliebe — die Schrift nennt sie „Bruderliebe" — sie verbinden. Das verlangt Christus ausdrücklich von seinen Christen, wenn es z. B. Joh. 15, 17. heißt: „Das gebiete ich euch, daß ihr euch untereinander liebet."

Von den vielen Stellen der heiligen Schrift, welche zu dieser ersten These gehören, seien nur folgende wenige angeführt.

Der Apostel Paulus schreibt an die Galater Kap. 6, 10.: „Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen."

Hieher gehören ferner alle jene Sprüche, die da sagen, daß die Christen untereinander Brüder sind, und daß sie als Brüder und Glieder eines Leibes einander lieben sollen. Die Liebe fließt aus dem Glauben. Aus der Glaubensgemeinschaft muß notwendig die Liebesgemeinschaft fließen; denn wie keine christliche Liebe ohne Glauben, so kann auch kein Glaube sein ohne Liebe, wie das Luther in seiner Vorrede zum Römerbrief so herrlich zeigt.

Es ist sehr heilsam, wenn wir die Wahrheit dieser ersten These recht beherzigen. Denn gar oft werden rechte Grundsätze wohl als selbstverständlich anerkannt, aber nicht im Leben durchgeführt. Auch unter uns ist es, gottlob! noch so, daß jene Grundsätze als selbstverständlich anerkannt

werden, daß unsere Gemeindeglieder nicht leugnen, daß wir miteinander in Verbindung stehen wie die Reben an einem Weinstock, und daß wir deshalb auch einander in der Not helfen, einander unterstützen sollen. Wer das bestritte, wäre ja ein Unchrist. Aber es geht eben uns Menschen und uns Christen gar manchmal so, daß wir wohl einer Sache aufrichtig beistimmen, und dann thun wir doch hie und da etwas, was gar nicht dazu paßt und damit sich reimt, ja, sogar widerspricht. Und so ist es ganz offenbar in diesem Stück auch. Wenn wir nicht bloß zugeben, glauben und bekennen: Wir sind als Christen Glieder eines göttlichen Unterstützungs-Vereins; sondern wenn das nun auch in uns recht lebte, uns durchdrungen hätte und unsere Handlungen wirklich regierte, so würden wir manches nicht thun, was doch leider geschieht in christlichen Gemeinden. Denn wenn das in christlichen Gemeinden lebte: Wir Christen sind so enge miteinander verbunden wie die Glieder am Leibe, wie ein Daumen mit der Hand; wenn das in uns so lebendig wäre, daß wir immer danach handelten, dann würde nicht der Gedanke aufgekommen sein: Wir müssen einen besondern Verein haben, dessen Mitglieder sich gegenseitig unterstützen. Weil jene Wahrheit also nicht geleugnet, wohl aber vergessen wird, daher kommt es, daß solche Vereine innerhalb der Gemeinden entstehen. Darum können wir diese erste These nicht genug zu Herzen nehmen. An dieser ersten These liegt alles.

In betreff des Ausdrucks „gegenseitig" wurde bemerkt: Wenn es in dieser These heißt: Der von Christo gestiftete gegenseitige Unterstützungs-Verein ist die Kirche, so ist dieses Wort hier nicht in dem Sinne gemeint, in welchem die in Frage kommenden Unterstützungs-Vereine sich „gegenseitige" Unterstützungs-Vereine heißen. Denn diese wollen mit dem Wort „gegenseitig" sagen, daß jeder unterstützt wird, welcher hineinbezahlt, mag derselbe der Unterstützung bedürftig sein oder nicht. So meinen wir das Wort „gegenseitig" in dieser ersten These nicht, als hätte einer ein gesetzliches Recht zur Unterstützung, weil er Glied des Vereins ist. Eine solche Gegenseitigkeit ist hier nicht gemeint, sondern eine solche, da die Christen sich untereinander, wo es not thut, Hilfe leisten. Und in diesem Sinn kann man auch allein mit Recht von „gegenseitiger Unterstützung" reden. Jene Vereine dagegen legen sich diese Bezeichnung nur mißbräuchlich bei. Das sind besten Falls bürgerliche, weltliche Kontrakte und keine „gegenseitigen Unterstützungs-Vereine". Denn wo der Reiche wie der Arme seinen stipulierten Anteil bekommt, kann doch von „Unterstützung" keine Rede sein. Eine Stütze, eine Unterstützung braucht bloß ein Hilfsbedürftiger. Ein Reicher ist aber kein solcher. Es ist also klar, daß nicht jene Vereine, sondern nur die Kirche sich mit Recht einen gegenseitigen Unterstützungsverein nennen kann. Behält man dies im Auge, so ist der Wortlaut dieser ersten These nicht anstößig und mißverständlich, sondern erweist sich als vollberechtigt; ja, dann wird der Gegen-

satz zwischen dem, was die erste, und dem, was die zweite These aussagt, erst recht klar und schlagend, wenn gegenüber den fälschlich sogenannten „gegenseitigen Unterstützungsvereinen" gezeigt wird, daß es allerdings einen gegenseitigen Unterstützungs-Verein gebe, einen solchen nämlich, den Gott selbst eingerichtet habe und der deshalb gut sei.

Der bereits angeführte Spruch Gal. 6, 10. beweist die Richtigkeit vorstehender Behauptungen. Er sagt, wir Christen sollen „Gutes thun . . . allermeist an des Glaubens Genossen", und beweist damit die Richtigkeit des Ausdrucks „gegenseitig". Zu allererst sollen also die Christen sich untereinander, „gegenseitig" helfen. Der Spruch sagt aber auch zugleich, daß die Nichtchristen nicht ausgeschlossen seien. Das liegt schon im Ausdruck „allermeist"; überdies heißt es ausdrücklich: „Lasset uns Gutes thun an jedermann." Die Christen sollen also das eine thun und das andere nicht lassen. Der Spruch schneidet demnach alles ab, was durch Mißverstand des Wortes „gegenseitig" Falsches in die These hineingelegt werden könnte.

Röm. 12, 13. heißt es: „Nehmet euch der Heiligen Notdurft an. Herberget gerne."

Die Heiligen sind unsere Glaubensgenossen. Sie sind geheiligt durch den Glauben. Christus wohnt in ihnen. Wo also unsere Mitchristen in Not kommen, sollen wir ihnen zu Hilfe kommen und sollen dabei allezeit daran gedenken, daß, was wir diesen armen Gliedern Christi geben, das geben wir Christo selbst, wie er denn ja bekennt: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." Matth. 25, 40. Was aber jener Spruch: „Nehmet euch der Heiligen Notdurft an. Herberget gerne", den ersten Christen zumutete, war nichts Geringes. Damals wurden die Heiligen ja oft von Haus und Hof verjagt. Da kamen viele in die allergrößte Not, und es erforderte keine geringe Selbstverleugnung, allen solchen Notleidenden zu helfen. Denn da war es nicht damit gethan, daß man sie vielleicht einmal aufnahm, über Nacht behielt und ihnen etwa ein Frühstück gab. Dieses: „Nehmet euch der Heiligen Notdurft an. Herberget gerne" ging viel weiter. Es hieß: Laß sie bei dir wohnen. Thue, als wenn sie Glieder deiner Familie wären. Das schließt also vieles ein. Und dasselbe können wir auch alle Tage gegen die mancherlei Notleidenden praktizieren, wenn wir so mit ihnen umgehen, daß sie nicht wie Fremde, sondern wie Familienglieder angesehen werden. In welchem Maß die Liebe jener ersten Christen in Anspruch genommen wurde, ersieht man daraus, daß z. B. die römische Gemeinde einmal 1500 Witwen und Arme zu unterstützen hatte.

Ferner lesen wir 1 Thess. 4, 11. 12.: „Und ringet danach, daß ihr stille seid, und das Eure schaffet, und arbeitet mit euren eigenen Händen, . . . auf daß ihr ehrbarlich wandelt gegen die, die draußen sind, und ihrer eines bedürfet."

Hier werden also die Christen ermahnt, daß sie sollen treulich ihres Berufes warten. Sie sollen stille sein und sich nicht bekümmern um Dinge, die sie nichts angehen. Nicht sollen sie unter dem Schein von großer Heiligkeit ihren Beruf vernachlässigen, denn das wäre sehr unpassend und würde gegen ihren Christenberuf streiten. Sie würden Anstoß erregen bei der Welt. Es ist also einem Christen, und auch einer christlichen Gemeinde, keine Ehre, wenn sie ohne Not ihre Armen die Hilfe des Staates in Anspruch nehmen läßt. Damit wird der Welt Ursache gegeben zu sagen: Seht, die haben keine Liebe untereinander. Da wird der christliche Name geschmäht.

Zu diesem Spruch sagt Dr. Walther in seiner Pastoraltheologie S. 296 f.: „Gottes Wort will also, daß die Christen danach trachten sollen, in eine Lage zu kommen, in welcher sie nicht genötigt sind, die Mildthätigkeit derjenigen in Anspruch zu nehmen, ‚die draußen sind'. Hedinger macht daher zu den Worten: ‚daß ihr ihrer keines bedürfet', die Anmerkung: ‚Entweder der Leute selbst oder ihrer Güter, Hilfe und Zusprungs. Paulus will, sie sollten für sich arbeiten im Segen, daß sie den Gottlosen nicht dürften in die Hände sehen; welches ihnen zum Gespött, ihrem Glauben zum Ärgernis, ihrer Seele aber zur Verführung durch den Umgang gereichen würde.' Es ist aber klar, wenn Christen gern arbeiten und so ihr eigenes Brot essen möchten, es aber nicht vermögen und darum genötigt werden, die Mildthätigkeit der Ungläubigen anzusprechen, so tragen nicht sie, sondern die Gemeinde, deren Glieder sie sind, Schuld an dem damit der Welt gegebenen Ärgernis und an der Schande, welche damit auf das Evangelium kommt... Eine christliche Gemeinde darf sich nicht darauf berufen, es gebe ja staatliche Armenkassen und Armenhäuser, zu deren Unterhaltung ja auch sie beitrage. Keine christliche Gemeinde sollte auf diesem Wege für ihre Armen sorgen lassen; der Staat sollte vielmehr sehen, daß er nicht dazu Steuern für die Armen mit Zwang auflegen müsse, um die armen Christen zu erhalten, sondern allein die, welche sonst von aller Welt verlassen wären. Die christliche Gemeinde sollte es für eine Schmach ansehen, für ihre Armen vom weltlichen Staate gesorgt zu sehen. In den sogenannten Staatskirchen, in welchen eine Verschmelzung der Kirche mit dem Staate stattfand, war es allerdings eine andere Sache. Da waren die Staats-Armeninstitute eigentlich die der Kirche. Hier, wo Kirche und Staat streng getrennt sind, sollte es sich die Kirche nicht nehmen lassen, selbst und allein für ihre Armen zu sorgen. Hat Gott schon der Kirche des Alten Bundes zugerufen: ‚Es soll allerdinge kein Bettler unter euch sein', 5 Mos. 15, 4., wieviel mehr gilt das der Kirche Neuen Testaments! Gereicht es Gott zu Unehren, wenn Christen unter Christen als Bettler umhergehen müssen, weil man ihnen nicht das Nötige giebt und leiht, so daß Christus in ihnen betteln gehen muß, wie schimpflich muß es erst für den Christennamen sein,

wenn Christen, weil ihre Brüder ihr Herz vor ihnen zuschließen, bei der lieblosen Welt betteln gehen müssen!"

Hierzu wurde bemerkt, daß man es einer Gemeinde nicht unter allen Umständen zur Sünde machen wolle, wenn sie ihre Armen zum Teil auch vom Staat unterstützen lasse. Es können ja Fälle eintreten, wo eine Gemeinde wegen der großen Zahl der zu unterstützenden Armen oder aus anderen Gründen beim besten Willen gar nicht imstande wäre, der Not allein abzuhelfen. In solchem Falle wäre es kein Unrecht, wenn Christen Anspruch auf das machen würden, was sie selbst als Staatsbürger haben für die Armen ansammeln helfen. In diesem Fall wenden wir uns, weil wir uns nicht selbst helfen können, an die von Gott geordnete Obrigkeit — nicht an die Welt —, die von wegen des vierten Gebots Vater- und Mutterpflichten für alle ihre Unterthanen hat. Solche Fälle dürfen aber nur Ausnahme, nicht Regel sein für christliche Gemeinden.

Im „Lutheraner", Jahrg. 32, S. 42 ist zu lesen: „Die Welt weiß gar wohl, daß geschrieben steht: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst'. Sie weiß, daß wir als Christen sogar das Leben für die Brüder lassen sollen, geschweige nun erst die weit geringeren zeitlichen Güter. Sie weiß, daß die Übung der Barmherzigkeit nicht bloß gegen die Glieder der Kirche, sondern selbst auch gegen die, die draußen sind, ja, sogar gegen ihre Feinde und Verfolger ein Haupterweis der Lauterkeit unseres Christentums ist. Was soll sie nun aber von der Kirche denken, wenn deren Glieder das Erbarmen von Unchristen ansprechen müssen, weil sie von ihren Mitbrüdern hartherzig abgewiesen oder gleichgültig im Stiche gelassen werden? Wird die Welt nicht das Evangelium höhnen? Wird sie nicht sagen: Da seht die Heuchler! Liebe haben sie immer auf der Zunge, aber wenn sie es mit der That beweisen sollen, dann ziehen sie sich zurück. Vor der Gemeinschaft mit der gottentfremdeten Welt können sie unaufhörlich warnen, aber ihre Armen können sie uns anbetteln lassen!"

Diesen Vorwurf kann man oft mit Recht besonders auch den römischen Gemeinschaften hier machen. Sie bauen die großen Hospitäler, Waisenhäuser u. s. w., und doch ist es Thatsache, daß sie ihre eigenen irischen Armen in Haufen vom Staat unterstützen lassen. Diese werden alle den Armenhäusern zugewiesen, während sie in ihre Hospitäler lieber andere, selbst Lutheraner, aufnehmen, damit sie mit ihren „guten Werken" groß thun können.

Daß die christliche Kirche so für ihre Armen sorgen soll, daß niemand zu betteln braucht, das wird ersehen aus dem Gebot, welches Gott seinem Volk gegeben hat, 5 Mos. 15, 4. 11.: „Es soll allerdinge kein Bettler unter euch sein; denn der HErr wird dich segnen im Lande, das dir der HErr, dein Gott, geben wird zum Erbe einzunehmen. Es werden allezeit Arme sein im Lande; darum gebiete ich dir, und sage, daß du deine Hand aufthust deinem Bruder, der bedrängt und arm ist in deinem Lande."

So sollte es im Alten Bunde gehalten werden. Wieviel mehr ist aber die Kirche des Neuen Bundes verpflichtet, für ihre Armen zu sorgen, da sie viel größerer Gnade teilhaftig geworden ist!

Ferner gehört hierher Joh. 13, 34. f.: „Und ich sage euch nun: Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch untereinander liebet, wie ich euch geliebet habe, auf daß auch ihr einander lieb habet. Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt."

Das Gebot der Liebe, das hier der HErr seinen Jüngern giebt, nennt er ein neu Gebot, nicht deswegen, weil er es erst neu gegeben, sondern weil er es aufs neue als ein Gebot, das auch den Christen des Neuen Bundes gilt, eingeschärft hat. In seinem ersten Brief, Kap. 2, 7., schreibt deshalb Johannes: „Brüder, ich schreibe euch nicht ein neu Gebot, sondern das alte Gebot, das ihr habt von Anfang gehabt." Es ist also dasselbe Gebot, welches ursprünglich im Alten Bunde schon gegeben war; und doch sagt er auch V. 8.: „Wiederum ein neu Gebot schreibe ich euch." Es soll eben dieses Gebot den Christen alle Tage neu sein, nachdem es Christus durch sein neues Exempel illustriert hat. Es heißt ja: „daß ihr euch untereinander lieben sollt, wie ich euch geliebet habe." Wie hat er uns denn geliebt? Das hatte er den Jüngern soeben an einem Beispiel gezeigt durch die wunderbare Herablassung bei der Fußwaschung, da er, der große HErr des Himmels, seinen armen Jüngern die Füße gewaschen. Und überhaupt hat er seine Liebe damit bewiesen, daß er sich mit allem, was er ist und hat, für uns dahingegeben hat. Er liebt uns auch fort und fort, er versorgt uns täglich, vor allem mit himmlischen, aber auch mit zeitlichen Gütern. Und nun sagt er: Wir sollen uns unter einander lieben, gleichwie er uns geliebet habe. Durch sein unerhörtes Beispiel hat dieses Gebot gleichsam eine neue Unterlage bekommen, ist in ein neues Licht gestellt worden. Nach diesem Beispiel sollen wir nun auch einander dienen mit allen Kräften, nach allem Vermögen.

Wenn wir aber dies alles vor Augen und im Herzen haben, was werden wir dann darüber urteilen, wenn etwa eine Gemeinde zu einem Armen sagt: Aus der Armenkasse können wir dir nur 50 Cents die Woche geben. Wir wissen, du brauchst mehr. Aber wir können nicht mehr geben. Warum hast du dich nicht an den Unterstützungsverein angeschlossen? Da bekämest du viel mehr. — Was sollen wir da sagen? Ein jeder merkt und fühlt, daß diese beiden Dinge nicht nebeneinander bestehen können: das, was die heilige Schrift von der Unterstützung des armen Bruders sagt, und das, was diese „Unterstützungsvereine" thun.

Laßt uns darum Hand anlegen und das Rechte in rechter Weise thun. Wie das aber anzufangen und einzurichten ist, das wird gezeigt in dem Buch: „Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen evangelisch-

lutherischen Ortsgemeinde", welches Buch billig in der Hand eines jeden lutherischen Christen sein sollte.

In demselben heißt es S. 38 f.: „Die Gemeinde hat zum dritten sich angelegen sein zu lassen, daß alle ihre Glieder auch im Irdischen wohl versorgt seien, an den nötigen Lebensbedürfnissen nicht Mangel leiden, noch in irgend einer Not verlassen seien."

Ferner S. 162 f.: „Auch soll die Gemeinde für Nahrung, Kleidung, Wohnung und alle andern nötigen Bedürfnisse der Armen, Witwen, Waisen, Alten, Gebrechlichen sorgen, welche sich dieselben weder selbst beschaffen können, noch Angehörige haben, welche dies insonderheit schuldig sind (2 Thess. 3, 11. 12. 1 Tim. 5, 16. Vergl. 1 Joh. 3, 17. Matth. 25, 35. 36. 40. 42. 43. 45. Jak. 1, 27.); auch bei besonderen Unglücksfällen, Brand, Hungersnot, Teurung, Raub u. s. w., soll die Gemeinde der dadurch in Not Gekommenen sich annehmen (2 Kor. 8, 13. 14. Röm. 12, 15. 1 Kor. 12, 26.); damit so kein Bruder oder Schwester versucht werde, zu Schmach des Evangeliums, das Erbarmen derer, die draußen sind, anzusprechen, oder gar sich mit ihnen zu geheimen Gesellschaften zu verbinden, die den Zweck der Unterstützung zum Aushängeschild haben. (1 Thess. 4, 11. 12.)"

Ferner S. 167: „Die Gemeinde soll verhüten, daß ihre Glieder in Krankheiten nicht ohne die nötige Hilfe, Pflege bei Tag und Nacht, und Erquickung seien, Matth. 25, 36. Vgl. V. 43. 1 Tim. 5, 10."

Ferner S. 169: „Zu ordentlicher Versorgung der Armen, Witwen, Waisen, Alten, Gebrechlichen, Kranken ꝛc. in der Gemeinde sollten eine oder mehrere Personen bestimmt sein, welche das Amt der Almosenpfleger verwalten, und Sorge zu tragen haben, daß niemand in betreff der ihm nötigen Unterstützung und Hilfeleistung übersehen werde. Röm. 12, 8. Apost. 6, 1—7. 1 Tim. 3, 8—13."

Zu Apost. 6, 1—7. schreibt Luther in seiner Kirchenpostille: „In dieser Historie sehet ihr erstlich, wie eine christliche Gemeine soll gestaltet sein; dazu sehet ihr ein recht Bild eines geistlichen Regiments, welches die Apostel hier führen. Sie versehen die Seelen, gehen mit Predigen und mit Beten um, verschaffen doch auch, daß der Leib versorget werde, werfen etliche Männer auf, die da die Güter austeilen, wie ihr gehöret habt. Also versorget das christliche Regiment die Leute beide an Leib und Seele, daß keiner keinen Mangel hat, wie Lukas saget, und alle reichlich gespeiset werden, und wohl versorget, beide an Leib und Seele."

Eine Gemeinde, die ihrer Pflicht nachkommen will, sollte Leute aufstellen, die nachsehen müßten, ob Arme da sind. Denn es giebt, gottlob! noch solche verschämte Arme, die sich lieber aufs allerbitterste quälen, als hingehen und um Unterstützung bitten. Deshalb ist wohl die beste Einrichtung die, wenn auf irgend eine Weise, durch Beiträge oder Kollekten, etwas zusammengebracht wird, daß dann eine Anzahl Leute, wie zur Zeit

der Apostel, beauftragt wird, das, was alle thun sollen, zu ihrem besondern Beruf zu machen, die verschämten Armen aufzusuchen und, ohne jemand etwas davon zu sagen, denselben so viel zu geben, als not ist. Denn wenn das jedesmal öffentlich vor der Gemeinde verhandelt wird, was und wieviel einer haben soll, so kann zwar manchmal ein Mißbrauch der Liebesthätigkeit der Gemeinde verhindert werden; aber es treibt auch ein solches Verfahren alle einigermaßen schamhaften Armen dazu, daß sie keine Unterstützung haben wollen. Daß die Liebe der Christen gemißbraucht wird, ist ja freilich wahr. Und es geht uns nahe, wenn wir uns von Leuten, denen wir helfen wollten, oft so schmählich betrogen und angeführt sehen. Manche verstehen es ganz meisterhaft, uns das Geld aus der Tasche zu locken. Wenn man nun öfters auf solche Weise betrogen ist, ist man geneigt, nichts mehr zu thun. Aber das ist nicht recht. Das darf uns Christen nicht müde machen in der Ausübung der Bruderliebe. Wir sollen vielmehr denken, wieviel Gutes Gott uns erwiesen hat, ja, fort und fort erweist, obwohl wir es so vielfach an dem schuldigen Dank fehlen lassen. Ja, wir sollen denken, wie Gott noch dazu sogar sagt: Kommt nur her, bittet nur, so wird euch gegeben. Die Liebe wird wohl oft betrogen; das kann nicht anders sein, sie glaubt eben alles. 1 Kor. 13, 7. Wie oft wurde nicht Luther hintergangen! Aber er ließ sich dadurch im Geben nicht müde machen.

Daß wir bei unsern Liebeswerken auf Christum, als unser Vorbild, sehen sollen, zeigt auch Eph. 5, 1. 2.: „So seid nun Gottes Nachfolger, als die lieben Kinder, und wandelt in der Liebe, gleichwie Christus uns hat geliebet, und sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer, Gott zu einem süßen Geruch."

Über diese Stelle heißt es in Dr. Walthers Epistelpostille S. 147 also: „Aber, ihr Christen, habt ihr nicht durch den Glauben die Liebe erfahren, damit Gott euch, als ein Vater seine Kinder, von Ewigkeit geliebet hat? Seid ihr durch die Erfahrung dieser Liebe nicht von Gott gezeugt, neugeboren, der göttlichen Natur teilhaftig und wahre Kinder Gottes, Kinder der ewigen vollkommenen Liebe geworden? — Ja, ihr seid daher nicht nur schuldig, als Kinder Gottes zu lieben, wie Gott, euer Vater, liebt; ihr habt auch als seine wahrhaftigen Kinder die Kraft, die selige, süße Kraft zum Lieben empfangen. Darum auf, auf! ‚wandelt nun auch als die lieben Kinder in der Liebe' eures Vaters. Und wie? ihr Kinder Gottes, ist's etwa nicht so? Müßt ihr dem heiligen Apostel nicht recht geben? Seid ihr nicht als Kinder Gottes schuldig, in der Liebe zu wandeln? Soll nicht ein Kind seinem Vater ähnlich sein? Soll nicht ein Kind seines Vaters Ebenbild tragen? Soll nicht ein Kind seinem Vater nachahmen? Wird nicht ein Kind für einen Bastard angesehen, das seinem angeblichen Vater so ganz unähnlich ist? Nun ist aber Gott, den ihr euren Vater nennt, nichts als lauter Liebe und Güte. Könnet ihr also wagen, euch Kinder Gottes zu nennen, wenn euer Herz nicht voll heiliger

Liebe ist, wenn ihr Gott nicht wieder liebet als euer höchstes Gut, über alles, und wenn ihr eure miterlösten Brüder und Schwestern nicht liebet wie euch selbst? Nein, dann müßt ihr den Titel der Kinder Gottes ablegen, dann müßt ihr bekennen, daß ihr bisher Gott nur euren Vater genannt habt, daß ihr aber seine Kinder nicht gewesen, daß ihr von ihm nicht gezeugt und seiner göttlichen Natur nicht teilhaftig geworden seid. So lieb euch daher der Name eines Kindes Gottes des Allerhöchsten ist, so eifrig wandelt nun auch in der Liebe." Ferner ebendaselbst S. 146: „Daher spricht denn auch der Apostel nicht: Habt Liebe oder übt Liebe; sondern: **Wandelt** in der Liebe. Damit will der Apostel ja offenbar sagen: Ihr Christen, euer ganzer Leben soll ein stetes Lieben sein, ein Lieben Gottes und der Menschen. Diese heilige Liebe erfülle und bewege euer ganzes Herz; diese heilige Liebe offenbare eure Rede; diese heilige Liebe leuchte aus eurem Antlitz und aus allen euren Gebärden; diese heilige Liebe sei die Quelle aller eurer Werke."

Über Röm. 13, 8. heißt es ebendaselbst S. 86: „... Der heilige Apostel lockt hier nicht nur zur Liebe der Brüder als zu einer freien Sache, die von der Neigung unseres Herzens abhänge; der Apostel ermahnt zur Liebe auch nicht nur als zu einer nur schönen Sache, zu der wir uns durch ihre Löblichkeit und Lieblichkeit reizen lassen sollten; nein, er fordert vielmehr die Liebe von uns ein als eine Schuld. Er sagt auch, warum? Weil uns nämlich Gott die Liebe in seinem Gesetze geboten hat. Denn da uns Gott einst nach seinem Ebenbilde geschaffen und uns eine Seele gegeben hat, die ihn erkennen und mit ihm lieben kann, so kann und muß er nun die Liebe auch von uns fordern als eine Schuld. So ist es denn also vorerst gewiß, meine Lieben: Es steht nicht in unserer Freiheit, ob wir lieben wollen und wen wir lieben wollen; und wenn wir alle Menschen von Herzen lieben und mit der That lieben, so thun wir nichts Sonderliches: die Liebe ist eben unsere Schuld. Jeder Mensch ist unser Gläubiger und wir sind jedes Menschen Schuldner. Sind wir auch keinem Menschen sonst etwas schuldig, Liebe sind wir ihm doch schuldig. Vergeblich rühmen wir uns daher, daß wir jedem das Seine gegeben haben, wenn wir nicht jeden geliebt haben. Und vergeblich rühmen wir uns der Großmut und Hochherzigkeit, selbst wenn wir unsere Feinde lieben und ihnen Liebe erweisen; denn wir thun dann nur, was wir zu thun schuldig sind." Ferner: „Nach Gottes Wort ist also die Liebe nicht nur eine Schuld, sondern auch (was wir auch thun mögen) eine bleibende, stete, unaufhörliche Schuld. Jede andere Schuld wird durch Abzahlung geringer und endlich wird sie dadurch gänzlich abgetragen und getilgt. Nicht so die Liebesschuld, die wir gegen unsern Nächsten haben. So heilige Pflicht es ist, danach zu trachten, daß man von jeder anderen Schuld endlich völlig frei werde, so wenig sollen wir danach trachten, frei zu werden von unserer Liebesschuld. Wir sollen zwar täglich auch diese Schuld be-

zahlen, aber nie meinen, daß sie nun abbezahlt sei. Und wenn wir einem Menschen, ja, wo es möglich wäre, allen Menschen die größte Liebe erwiesen haben, so sollen wir wissen, daß unsere Liebesschuld dadurch nicht einmal kleiner und geringer geworden, sondern noch immer dieselbe, noch immer gleich groß sei. Es giebt keinen Tag, keine Stunde, keinen Augenblick, wo wir nicht schuldig wären, zu lieben; hätten wir daher auch schon mehr denn ein halbes Jahrhundert alle unsre Brüder brünstig und thätig geliebt, so steht doch noch immer für jeden neuen Tag und für jede neue Stunde dieselbe Schuldsumme in dem Schuldbuch des Gesetzes und unseres Gewissens verzeichnet. Ja, während jede andere Schuld nur bis zum Tode auf uns liegen kann, so nehmen wir hingegen die Schuld der Liebe mit ins Grab, mit hinüber in die Ewigkeit, mit hinauf in den Himmel; denn dort verwandelt zwar der Glaube sich in Schauen und die Hoffnung in Haben, die Liebe aber — bleibt, sie bleibt nämlich so lange, als es ein Reich Gottes, ein Reich der ewigen Liebe giebt, also in Ewigkeit."

1 Joh. 3, 18. heißt es: „Meine Kindlein, lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit."

Es giebt freilich auch Fälle, wo man mit Worten, mit der Zunge seine Liebe erweisen soll; wenn es z. B. gilt, Traurige zu trösten. Das ist auch ein Werk der Liebe, eine Liebeserweisung in der Wahrheit. Aber hier sind zunächst solche Fälle gemeint, wo bloße Worte nicht zureichen würden, wo thatsächliche Liebeserweisung not ist, davon es Jak. 2, 15. f. heißt: „So aber ein Bruder oder Schwester bloß wäre, und Mangel hätte der täglichen Nahrung; und jemand unter euch spräche zu ihnen: Gott berate euch" ꝛc. Hier ist es nicht genug, zu lieben mit Worten und mit der Zunge; hier ist Liebe „mit der That" am Platz, nach jenem Spruch: „Brich dem Hunrigen dein Brot, und die, so im Elend sind, führe ins Haus" u. s. w., Jes. 58, 7.

Daß die Liebe eine Schuld ist, die wir nicht von uns wälzen sollen durch allerlei Entschuldigungen, wie sie oft vorgebracht werden, zeigt der Anno 258 des Märtyrertodes gestorbene afrikanische Bischof Cyprian: „Du befürchtest, wenn du giebst, du möchtest dein Vermögen erschöpfen und vielleicht in Armut geraten. Sei ohne Sorge. Kann das erschöpft werden, was für Christum verwendet wird? Höre, was die Schrift sagt Spr. Sal. 28, 27.: ‚Wer dem Armen giebt, dem wird nicht mangeln: wer aber seine Augen abwendet, der wird sehr verderben.' Wie sollte dem auch etwas mangeln, welchem der HErr Gutes beschert? Spr. Sal. 19, 17.: ‚Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem HErrn; der wird ihm wieder Gutes vergelten.' Und der Apostel sagt 2 Kor. 9, 12.: ‚Die Handreichung dieser Steuer erfüllt nicht allein den Mangel der Heiligen, sondern ist auch überschwenglich darinnen, daß viele Gott danken für diesen unsern treuen Dienst.' Solange die Danksagung für deine Gaben durch das Gebet der Armen vor Gott kommt, brauchst du nicht zu zagen, Gottes gnädige Wiedervergeltung

harret deiner. — Den Furchtsamen gilt das warnende Wort des HErrn Matth. 6, 31.: ‚Ihr sollt nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? was werden wir trinken? womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des alles bedürfet. Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit; so wird euch solches alles zufallen.‘ Alles, sagt er, wird denen zufallen, welche am ersten nach dem Reiche Gottes trachten. Und du fürchtest, dein Gut möchte abnehmen, wenn du reichlich um JEsu willen spendest? Du Unglücklicher, weißt du denn nicht, daß während du fürchtest, dein Vermögen möchte abnehmen, dein eignes Seelenleben und Heil abnimmt? Und während du ängstlich darauf bedacht bist, daß deine Habe nicht beschädigt werde, du ganz aus der Acht lässest, daß du selbst Schaden leidest? Du fürchtest, dein Vermögen möchte zu Grunde gehen, und gehst aus Besorgnis für dein Vermögen selbst zu Grunde. ‚Denn die da reich werden wollen, die fallen in Versuchung und Stricke und viele thörichte und schädliche Lüste, welche versenken die Menschen ins Verderben und Verdammnis. Denn der Geiz ist eine Wurzel alles Übels, welches hat etliche gelüstet und sind vom Glauben irre gegangen, und machen ihnen selbst viel Schmerzen.‘ Du besorgst, durch reichliches Geben selbst Mangel zu leiden? Wann geschah es, daß dem Gerechten der Unterhalt mangelte, da geschrieben stehet Spr. Sal. 10, 3.: ‚Der HErr läßt die Seele des Gerechten nicht Hunger leiden; er stürzt aber der Gottlosen Schinderei‘! Elias wird in der Teurung durch Raben gespeist, das Volk der Juden vierzig Jahre lang in der Wüste mit Manna erhalten, und du fürchtest, es möchte dir, wenn du Gutes thust, an Nahrung fehlen? Höre, wie dich der HErr tadelt Matth. 6, 26.: ‚Sehet die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen; und euer himmlischer Vater nähret sie doch. Seid ihr denn nicht viel mehr, denn sie?‘ Den Vögeln und Sperlingen, die keinen Sinn haben für das Göttliche, fehlt es weder an Trank noch an Speise, und du glaubst, daß es einem Christen, einem Kinde Gottes, einem treuen Diener Christi, daß es dem, welcher seinem HErrn teuer ist, an etwas fehlen werde? Meinst du vielleicht, daß, wer Christum speist, selbst von Christo nicht gespeist werde? Oder daß es denen am Irdischen fehlen werde, welchen Himmlisches und Göttliches verliehen ist? Woher dieser Unglaube! Diese gottlosen frevelhaften Gedanken! Du bist kein Christ, sondern ein Pharisäer! Denn als der HErr im Evangelio vom Almosengeben sprach und uns den treuen Rat erteilte, daß wir uns Freunde machen sollten mit dem Mammon, setzt die Schrift hinzu: ‚Das alles hörten die Pharisäer auch, die waren geizig und spotteten sein.‘ Sollten sich einige dieses Schlages auch jetzt in unsern Gemeinden finden, die ihren verschlossenen Ohren und verblendeten Herzen für das Licht heilsamer Ermahnung keinen Eingang verstatten, so muß uns das freilich tief betrüben;

aber wundern kann es uns ja nicht, wenn sie die Diener Gottes nicht hören wollen, sondern ihrer spotten, da wir ja sehen, daß von solchen Leuten selbst der HErr nicht geachtet wird. Aber strafen muß ich dich; und ich sage dir: Fürchtest du, daß du durchs Geben um JEsu willen verarmen möchtest, so ist aus deinem fleischlichen Herzen das Licht der Wahrheit gewichen, und die dicke und tiefe Nacht des Geizes hat dich umfangen. Du bist ein Gefangener und Sklave deines Geldes, du bist mit Ketten und Banden der Habsucht gefesselt. Du wareſt frei durch JEsum Christum und jetzt halten dich wieder Stricke gefangen. — Du willst dein Gut mehren, damit dir des Lebens Last leichter werde, und beschwerst dein Herz, daß es in tödliche Thorheit versinkt? Du erinnerst dich nicht an das, was Gott jenem Reichen erwidert hat, da er sich in vergeblicher Freude mit seinem reichen Erwerbe brüstete: Du Narr, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern'? — Warum trachtest du nach Reichtum, da du ja, je reicher du in dieser Weise vor der Welt wirst, desto ärmer vor Gott dastehst? Teile deine Einkünfte mit dem HErrn, deinem Gott, teile deinen Ertrag mit Christo, mache Christum zum Mitgenossen deiner irdischen Güter, der dich ja so gern zum Miterben seines Himmelreiches machen will."

Ein Zeugnis dafür, daß das geistliche Leben da erstorben ist, wo man keine christliche Liebe üben will, findet sich im 18ten Synodalbericht des Westlichen Distrikts, wo es Seite 19 also heißt: „Das erste im geistlichen und göttlichen Leben ist der Glaube an JEsum Christum, unseren Heiland, aber aus dem Glauben soll die Liebe folgen. Der wahre Glaube ist durch die Liebe thätig. Der Apostel Paulus setzt Glauben und Liebe zusammen. Er sagt 2 Tim. 1, 13.: ‚Halte an dem Vorbild der heilsamen Worte, die du von mir gehöret hast, vom Glauben und von der Liebe in Christo JEsu.' Und was für eine goldene Kette macht St. Petrus, wenn er in seiner zweiten Epistel im 1. Kapitel schreibt: ‚Nachdem allerlei seiner göttlichen Kraft (was zum Leben und göttlichen Wandel dient) uns geschenkt ist durch die Erkenntnis des, der uns berufen hat durch seine Herrlichkeit und Tugend: so wendet allen euren Fleiß daran, und reichet dar in eurem Glauben Tugend, und in der Tugend Bescheidenheit, und in der Bescheidenheit Mäßigkeit, und in der Mäßigkeit Geduld, und in der Geduld Gottseligkeit, und in der Gottseligkeit brüderliche Liebe, und in der brüderlichen Liebe gemeine Liebe. Denn wo solches reichlich bei euch ist, wird's euch nicht faul noch unfruchtbar sein lassen in der Erkenntnis unsers HErrn JEsu Christi. Welcher aber solches nicht hat, der ist blind und tappet mit der Hand und vergißt der Reinigung seiner vorigen Sünden.' Hiernach wird klar ausgesprochen, daß, wer solches nicht hat, blind sei, keine wahre lebendige, seligmachende Erkenntnis Gottes und JEsu Christi habe, er kann auch nicht im christlichen Wandel fortschreiten, ja, er vergißt der Reinigung seiner vorigen Sünden, hat weder Gottes Gnade und Vergebung der Sünden, noch Hoffnung des ewigen Lebens."

II. These.

Besondere gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden, nämlich solche, die nur ihre besonderen Glieder unterstützen, sind keine Liebesanstalten.

Die Welt posaunt ihr Vereinswesen aus als die herrlichste Bethätigung der Nächstenliebe. Sie weist mit großem Stolz auf ihre verschiedenen Vereine hin, auf die Unterstützung, die solche Vereinsglieder in Krankheitsfällen erhalten, auf die vielen Dollars, welche die Hinterbliebenen derselben bekommen. Aber nicht nur die Welt macht es so. Gar vielfach rühmen auch Gemeindeglieder ihre „gegenseitigen" besonderen „Unterstützungs-Vereine" als Liebesanstalten, das heißt, als besondere Einrichtungen, Vorkehrungen, also Anstalten, um Liebe zu üben, und zwar zunächst, sofern es unter Christen geschieht, um die Bruderliebe zu üben. Das ist aber ein großer Irrtum. Wer da meint, daß ein solcher „gegenseitiger Unterstützungs-Verein" eine besondere Bethätigung der Liebe sei, der bedenkt nicht, was Liebe, was wahre Liebe ist; der hat noch nicht erkannt, daß nur die Kirche die rechte und einzige Liebesanstalt ist.

Was ist denn das Wesen der Liebe? Der Apostel sagt 1 Kor. 13, 5.: „Sie suchet nicht das Ihre." Also die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist, ist nicht eigennützig; sie sucht bei ihrer Thätigkeit nicht ihren eigenen Nutzen und Vorteil, sie denkt nicht an sich, sondern an den Nächsten. Sie thut ihre Werke nicht mit Rücksicht auf etwaige Wiedervergeltung, mit Erwartung etwaigen Dankes; noch viel weniger thut sie nur dann löbliche, gute Werke, wenn sie einer Wiedervergeltung einigermaßen gewiß ist, noch wird sie sich eine solche Wiedervergeltung ausbedingen und versprechen lassen; sondern die Liebe giebt dem, der da bittet, mag er wiedervergelten oder nicht, mag er Freund oder Feind sein. Die christliche Liebe leihet, da sie nichts dafür hoffet; sie hilft, wo, und so oft und solange Not da ist, ohne zu fragen, ob der Nächste auch wieder helfen kann oder wird.

Worin besteht aber die Liebeserweisung der in Frage stehenden Vereine? Nun, diese Liebe kann man kurz mit den Worten charakterisieren: Hilfst du mir, so helf' ich dir. Ich gebe dir, wenn du mir giebst. In diesen Vereinen verbindet man sich mit anderen zu einem besonderen Zweck, und verpflichtet sich, den Vereinsgliedern in gewissen Fällen eine gewisse Hilfe unter gewissen Bedingungen zu leisten, wenn sie sich verpflichten, daß sie wiederum eben dieselbe Hilfe leisten, wenn man in denselben Fall der Not kommt. Solche Vereine sind daher keine Liebesanstalten, kein Anstalten, Bruderliebe zu üben, sondern sie üben das gerade Gegenteil, die Eigenliebe, sie dienen dem Eigennutz, der Selbstsucht, aus welcher sie auch meistenteils hervorgehen werden. Man tritt nicht darum zu einem solchen Verein, weil man ein liebendes Herz zum Nächsten hat; sondern man denkt

mehr an sich selbst. Man sagt sich, daß man einmal in Not und Verlegenheit kommen könnte, wo man weder von der Kirche, noch sonstwoher Hilfe erwarten könnte. Für solche Fälle will man sich sicher stellen. Weil aber das nicht anders geschehen kann als dadurch, daß man auch anderen eine gewisse Zusicherung giebt für solche Fälle, so muß man eben in den sauren Apfel beißen und muß versprechen: Ich will dir helfen, wenn du in Not kommst, wie du mir helfen mußt, wenn ich in Not komme. Indem man also für andere zu sorgen vorgiebt, sorgt man eigentlich für sich selbst. Hier in diesen Vereinen wird also nicht die biblische Bruderliebe geübt, sondern eine Kontrakt-Liebe.

Es ist notwendig, daß wir uns das recht vorhalten, daß das keine Liebeserweisung ist, wo der Reiche wie der Arme nimmt; was uns ja auch die weltlichen Zeitungen voriges Jahr mit Spott und Hohn vorgehalten haben. Die Werke eines solchen Vereins sind ebensowenig Liebeswerke, wie die Werke einer Feuerversicherungsgesellschaft. Wenn da einer, der seine Habe versichern läßt, sagen wollte: Seht, was für herrliche Liebeswerke ich thue; so würde man ihm antworten: Du bist ein Narr. Du gehst nicht in die Versicherung, um jemand zu helfen, sondern um dir für den Fall der Not eine gewisse Summe zu sichern. Das nennt man nicht Liebe, sondern Geschäft. Ebenso ist's mit Bankgeschäften — angenommen, es seien keine Wucherbanken. Ein Bankpräsident kann sich auch nicht für einen Wohlthäter ausgeben, der mit seinem Geschäft Nächstenliebe übe. Er hat ja seinen Profit, er zieht seine Dividenden von seinem Geschäft. Sowenig man dies ein Liebeswerk nennen kann, ebenso wenig sind jene Vereinswerke Liebeswerke. Damit will nicht gesagt sein, daß die Banken jedesmal gottlos seien, sondern nur dies, daß sie nicht Liebesanstalten seien.

Was für eine Liebe Christus von seinen Christen haben will, und wie diese beschaffen sein soll, ersehen wir aus Luk. 6, 32—35., wo es also heißt: „Und so ihr liebet, die euch lieben, was Danks habt ihr davon? denn die Sünder thun dasselbige auch. Und wenn ihr euren Wohlthätern wohlthut, was Danks habt ihr davon? denn die Sünder thun dasselbige auch. Und wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen, was Danks habt ihr davon? denn die Sünder leihen den Sündern auch, auf daß sie Gleiches wieder nehmen. Doch aber liebet eure Feinde; thut wohl und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet: so wird euer Lohn groß sein, und werdet Kinder des Allerhöchsten sein. Denn er ist gütig über die Undankbaren und Boshaftigen."

Also das ist eine Zöllnerliebe, die nur den liebt, der wieder liebt, nur dem giebt, der wieder giebt, und in dem, was das Geben betrifft, da ist kein Unterschied zwischen dem weltlichen Arbeiter-Unterstützungs-Verein und einem solchen Verein innerhalb der Gemeinde. Allerdings ist der große Unterschied, daß hier nur Christen sich verbinden, während im weltlichen Arbeiter-Unterstützungs-Verein der Christ sich verbindet mit dem Unchristen gegen Gottes ausdrückliches Verbot.

Was die wahre Christenliebe sei, sehen wir auch an dem Beispiel des barmherzigen Samariters. Da sehen wir: rechte Liebe hilft dem, der in Not ist, mag er sein, wie er will und wer er will. Die Vereinsliebe hilft nur dem Vereinsglied. Die wahre Liebe hilft nicht aus Eigennutz, nicht aus Zwang; im Verein hilft man meist nur aus Eigennutz, aus Zwang. Die wahre Liebe hilft, solange Hilfe not ist; hier im Verein giebt man nur eine bestimmte Summe. Ist das Nächstenliebe? Man frage nur die Mitglieder jener Vereine: Würdest du dich angeschlossen haben, wenn du gewußt hättest, daß du nie die Hilfe des Vereins brauchen würdest? Nein, würde er sagen, da wäre ich dumm. Wenn ich diese Hilfe nicht brauche, kann ich mein Geld für mich behalten und brauche es nicht an den Verein zu bezahlen.

Hieher kann man auch nehmen Phil. 2, 4.: „Und ein jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des andern ist", nämlich, wenn er Liebe üben will.

Den rechten Unterschied zwischen wahren Liebeswerken und Geschäftswerken zeigen auch Thesen, welche erst kürzlich bei Gemeindeversammlungen in St. Louis verhandelt wurden. Auf Wunsch der Synode wurden dieselben vorgelesen. Sie lauten:

I. Die auf Gegenseitigkeit beruhenden Unterstützungsvereine wollen entweder *christliche* oder rein *bürgerliche* sein. Erstere sind nach den Forderungen der Liebe, letztere nach dem Gesetz der natürlichen Gerechtigkeit einzurichten.

II. Ein christlicher Verein ist nur derjenige, dessen Mitglieder sich verbinden, den Nächsten zu unterstützen allein aus Liebe ohne eigenen Vorteil. Luk. 6, 32—35. 1 Kor. 16, 14. 1 Kor. 13, 5. Phil. 2, 4.

III. Ein christlicher Unterstützungs-Verein ist nur derjenige, dessen Glieder allein die zu unterstützen sich verbinden, welche der Unterstützung *bedürftig* sind. (Wer übrig hat, also mehr, als er braucht, der ist Verwalter seines Gutes für seinen Nächsten und zwar vor allem für die Armen. Eph. 4, 28. 2 Kor. 8, 14. Matth. 5, 42. Jes. 58, 7.)

IV. Ein christlicher Unterstützungs-Verein ist nur derjenige, nach dessen Regeln die Größe der Unterstützung nicht von dem abhängt, was der zu Unterstützende leistet, sondern von des letzteren Bedürfnis; daher auch der von der Wohlthat des Vereins nicht ausgeschlossen sein darf, welcher gar nichts hat. Luk. 14, 13. 14. Matth. 25, 35. (Ich kann ja freilich meine Freunde bewirten, wenn ich dadurch den Bedürftigen die Almosen nicht entziehe.)

V. Ein christlicher Unterstützungs-Verein ist nur derjenige, nach dessen Bestimmungen zwar *jeder* vorhandene Notleidende, aber unter denselben allermeist die *Glaubensgenossen* unterstützt werden. Luk. 10, 36. Matth. 25, 40. Gal. 6, 10.

VI. Ein christlicher Unterstützungs-Verein ist nur derjenige, der nicht den Zweck hat, zu Unterstützung derjenigen, welche derselben benötigt sind, durch ein Menschengebot oder einen menschlichen Kontrakt zu nötigen, sondern die freie Liebesthätigkeit so zu ordnen, daß die Bedürftigen nicht übersehen werden, und die Unterstützung zu rechter Zeit gewährt werden könne. Philem. 14. 1 Kor. 16, 1. 2. Apost. 5, 4.

VII. Der rechte, von Gott selbst gestiftete Unterstützungs-Verein ist die Kirche und jede christliche Gemeinde. Apost. 6, 1—6. Gal. 2, 9. f.

VIII. Ein Unterstützungs-Verein innerhalb einer Gemeinde ist nur dann nötig, wenn die Gemeinde ihre Pflicht gegen ihre armen Glieder schlechterdings nicht erfüllen will; daher das Bestehen eines solchen Vereins ein stehender Zeuge wider die Gemeinde ist, daß nämlich darin die Liebe fehle, Gott und seinem Wort zur Unehre und der Welt zum Ärgernis.

IX. Ein bürgerlicher, weltlicher, rein geschäftlicher Unterstützungs-Verein ist derjenige, dessen Glieder auf Grund ihres Übereinkommens alle und nur die unterstützen, welche ihnen dasselbe zu thun versprechen. Ein solcher rein geschäftlicher Verein ist zwar nicht an sich sündlich, aber mit vielen bedenklichen Umständen verbunden und daher allen Christen dringend zu widerraten, nach dem Ausspruch St. Pauli: „Ich habe es alles Macht, aber es frommt nicht alles." Zu widerraten ist ein solcher Verein innerhalb einer christlichen Gemeinde vor allem darum, weil ein solcher eine thatsächliche Anklage gegen die Gemeinde, also ein Ärgernis ist, und den Verdacht erregt, daß die Glieder sich nicht auf dem von Gott gebotenen Weg ihrer Hände Arbeit nähren, sondern durch allerlei Praktiken sich sicher stellen wollen für die Zeit der Not. 1 Thess. 4, 11. 12.

So weit diese von Herrn Dr. Walther verfaßten Thesen.

Wenn aber ein solcher Verein, von dem wir reden, keine Liebesanstalt ist, so möchte jemand denken: Wie steht es denn mit den verschiedenen Vereinen in unsern Gemeinden, als, Frauen-, Jünglings-, Jungfrauen-, Traktat- und andern Vereinen, und insonderheit mit dem Verein der Prediger und Lehrer zur Unterstützung der Witwen und Waisen? Treiben diese die rechten christlichen Liebeswerke? Antwort: Ja, diese alle üben, jeder an seinem Teil, die wahre christliche Liebe. Sie vereinigen sich je nach ihren Verhältnissen, nach Alter, Stand ꝛc., damit sie an ihrem Teil um so kräftiger die geordnete Liebesthätigkeit ausüben, die Gott geboten hat. Der HErr Christus hat uns ja geboten, diese Liebe zu üben; aber er hat uns nicht, wie unmündigen Kindern, vorgeschrieben: Ihr müßt es im einzelnen so und so machen. Vielmehr können wir innerhalb der von Gott gezogenen Schranken es so einrichten, wie wir wollen; wenn wir nur die Liebe nicht verletzen, nicht aus Gottes Gebot heraustreten, dann mag man es in den Gemeinden einrichten, wie man will.

Betreffs des Vereins der Prediger und Lehrer wurde insonderheit bemerkt: Es könnte endlich ein jeder, der nur ein paar vernünftige Augen im

Kopf hat, sehen, daß dieser Verein kein gegenseitiger Unterstützungs-Verein ist. Hier ist es nicht so, daß jemand etwas fordern könnte, weil er hineinbezahlt hat. Der Verein entstand vielmehr so: Weil manche Gemeinde zu klein war, so daß sie die hinterlassene Familie ihres Pastors nicht versorgen konnte, manche auch nicht Liebe genug hatte, es zu thun, so saßen die Witwen und Waisen da und litten Not. Die Sache mußte also auf irgend eine Weise in die Hand genommen werden. Da haben die Prediger und Lehrer gesagt: Wir wollen zuerst in die Tasche greifen. Es mußte nun jemand die Witwen und Waisen ausfindig machen, und ausrechnen, wieviel nötig sei, und auf diese Weise entstand der Verein.*) Nun ist aber das wahr: Man mag noch so viel reden, es stoßen sich doch oft auch manche schwache Christen daran, daß dieser Verein besteht. Dazu kommt: Wir Pastoren und Lehrer haben auch noch das Fleisch an uns, und da kann es leicht geschehen, daß wir darauf unseren Trost setzen: Wenn ich sterbe, bekommt meine Frau, meine Familie auch etwas. Es ist daher oft ausgesprochen worden, der Verein sollte aufhören, sobald so viel zusammenkäme, daß wir ihn nicht mehr brauchen. Man sollte daher bei der nächsten Delegatensynode einen darauf bezüglichen Vorschlag einbringen und darauf denken, die Bedürfnisse für Prediger- und Lehrer-Witwen und Waisen auf andere Weise aufzubringen, wie dies ja zum Teil bisher schon geschehen ist, indem Kollekten in den Gemeinden erhoben wurden.

III. These.

Sind solche besondere gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden rein bürgerliche, geschäftliche Verbindungen und Verträge, so sind sie an und für sich nicht sündlich. Röm. 14, 5. 6. Kol. 2, 16. 17.

Es giebt, wie bekannt, Mitteldinge, d. h. solche Dinge, die in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind und also an und für sich nicht Sünde sind. Zu solchen Mitteldingen gehören rein bürgerliche, geschäftliche Verbindungen und Verträge. Nun sagt unsere These bedingungsweise: „Wenn die gegenseitigen Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden solche rein bürgerliche, geschäftliche Verbindungen und Verträge sind, dann sind sie an und für sich nicht sündlich, sind also Mitteldinge.“ In der nächsten These wird dann kommen, daß manche solche Vereine leider mehr sein wollen.

Daß es Mitteldinge giebt, zeigt der Apostel Röm. 14, 5. 6.: „Einer hält einen Tag vor den andern; der andere aber hält alle Tage gleich. Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der

*) Vergl. hiermit einen Artikel über diesen Gegenstand im „Lutheraner“ vom 1. September 1880. (Jahrg. 36, Nr. 17, S. 130 f.)

thuts dem HErrn; und welcher nichts drauf hält, der thuts auch dem HErrn. Welcher isset, der isset dem HErrn, denn er danket Gott; welcher nicht isset, der isset dem HErrn nicht, und danket Gott." Über diese Stelle heißt es in „Lehre und Wehre", Jahrg. XI, S. 11 f.: „Hiermit erklärt der heilige Apostel so klar und deutlich das Unterschied- oder Nicht-Unterschiedmachen unter den Tagen für ein Adiaphorum, für ein Mittelding, daß er es klarer und deutlicher nicht hätte thun können. Denn wenn das Halten auf Tage von Gott geboten und nicht ein Mittelding, nicht eine Sache der christlichen Freiheit wäre, hätte dann der Apostel sagen können: ‚Welcher nicht darauf hält, der thuts dem HErrn'? Würde, wenn das Halten auf Tage von Gott noch geboten wäre, der, welcher nicht darauf hält, es nicht vielmehr dem Teufel, als dem HErrn thun? Würde z. B. im Alten Testament der, welcher keinen Unterschied unter den Tagen hätte machen wollen, dies nicht wirklich dem Teufel gethan haben und in Gottes Zorn gefallen sein? Oder kann man von irgend etwas, was Gott geboten hat, sagen, wer es nicht halte, der thue es dem HErrn, wenn er nur in seiner Meinung gewiß sei? Nein, wer etwas Freies aus irrendem Gewissen für unerlaubt hält und es darum unterläßt, oder für geboten achtet, und es darum thut, der folgt ja freilich, solange sein Gewissen irrt, demselben mit Recht (nach dem Sprichwort: Conscientia errans non quidem obligat, sed tamen ligat, d. i., das irrende Gewissen verbindet zwar nicht, aber es bindet doch) und er kann dabei Gott, der auf das Herz siehet, wohlgefällig sein, und niemand soll ihn darum richten; ja, er würde sündigen, wenn er gegen sein Gewissen handelte, obgleich es irrt; vergl. Röm. 14, 23. Aber wer etwas von Gott Verbotenes aus Verblendung für erlaubt hält und thut, der sündigt damit jederzeit, den verurteilt das Gesetz und er kann darin Gott nimmermehr gefällig sein, mag er in seiner Meinung noch so gewiß sein. Er hat daher dafür von Herzen Buße zu thun; wie denn wirklich jeder Christ Gott täglich in wahrer Bußfertigkeit um Vergebung auch seiner unerkannten Sünden anfleht."

Eine weitere Stelle ist Kol. 2, 16. 17.: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Feiertagen, oder Neumonden, oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo."

Auch diese Stelle sagt klar, welches Adiaphora, d. h. Mitteldinge, sind, über welche sich der Gläubige kein Gewissen machen lassen soll, d. h., sich nicht richten lassen soll, wenn er es thut oder nicht thut. Zu solchen Adiaphoris gehören die rein bürgerlichen Kontrakte, wenn sie sonst nicht gegen Gerechtigkeit und Billigkeit sind.

Daß nun auch solche Vereine, wenn sie rein bürgerliche, geschäftliche Verbindungen und Verträge sind, an und für sich nicht sündlich seien, darüber sagt Dr. Walther in einem Gutachten:

„Es ist jedoch wahr, daß solche Vereine innerhalb der Gemeinde ein Mittelding, also an sich weder gut noch böse sind, wenn man sie nicht heuchlerisch für Liebesanstalten ausgiebt, sondern sie sein läßt, was sie sind, nämlich, weltliche, bürgerliche, geschäftliche Partnerships. Weil aber dieser Natur, so ist es auch nicht zu verwerfen, wenn ein Prediger, im Fall der Not, um nämlich die Gemeindeglieder vor dem Hineinziehen in schlechte und wucherische Gesellschaften zu bewahren, solche Vereine nicht verwehrt, und dann das kleinere Übel dem größeren vorzieht. Nach diesem Grundsatz haben rechtgläubige Kirchendiener immer gehandelt, z. B. wenn sie volle Kirchenzucht nicht ausübten, falls sie sonst die völlige Zerrüttung der Gemeinde hätten erwarten müssen."

IV. These.

Solche besondere gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden sind nicht zu empfehlen, sondern es ist davor vielmehr zu warnen.

Obwohl also ein solcher rein bürgerlicher, geschäftlicher Verein, dessen Mitglieder auf Grund eines Übereinkommens alle diejenigen unterstützen, die dasselbe zu thun versprechen, ein Mittelding und an und für sich nicht sündlich ist, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß Christen recht und wohl daran thun, wenn sie einen solchen Verein gründen. Hier gilt vielmehr das Wort des Apostels 1 Kor. 10, 23.: „Ich habe es zwar alles Macht, aber es frommet nicht alles; ich habe es alles Macht, aber es bessert nicht alles" — das Wort also gilt hier, welches bei allen Mitteldingen zu beherzigen ist. Hierüber spricht sich die Synodalkonferenz in ihrem 4ten Bericht, S. 9, also aus:

„Mitteldinge nennen wir solche, die von Gott ‚weder geboten noch verboten sind' (Konkordienformel Art. X.); aber sie sind's in jedem Fall nur im abstrakten Sinne. Bei besonderen Fällen mag es dann allerdings nicht mehr in der Freiheit stehen, so oder so zu handeln, wenn nämlich die Liebe verletzt wird, wie der Apostel darauf zielt, wenn er spricht: ‚Ich habe es zwar alles Macht, aber es frommet nicht alles' (1 Kor. 10, 23.). Einen konkreten Fall finden wir hiervon im Leben des Apostels. Er ließ den Timotheus, um ihn auf seiner apostolischen Reise mit sich zu nehmen, aus Rücksicht auf die schwachen Juden beschneiden, weil dies in christlicher Freiheit stand. Als sich dann aber eine Partei bildete mit der Lehre, man müsse durch die jüdische Kirche hindurchgehen, um in die christliche zu gelangen, es sei zur Erlangung der Seligkeit nicht bloß der Glaube an Christum nötig, sondern auch die Beobachtung der vorzüglichsten Gesetze Mosis; als sich diese Stänker wohl darauf beriefen, weil Paulus um der Schwachen willen den Timotheus hatte beschneiden lassen, so müsse er nun auch

konsequenterweise den Titus beschneiden lassen, da wich Paulus ihnen auch nicht eine Stunde lang und ließ den Titus nicht beschneiden. Inwiefern ein Christ in Mitteldingen seine Freiheit hat und doch in Bezug auf den Gebrauch derselben gebunden sein kann, zeigt Luther, wenn er einmal sagt: ‚Zwischen dir und deinem Gott ist deine Freiheit voll und rund, aber zwischen dir und deinem Nächsten hast du gar keine Freiheit. Der Glaube macht dich zum Herrn über alles, die Liebe zu aller Knecht.' Die Freiheit eines Christen in Mitteldingen bezieht sich nur auf das Gewissen und nicht auf die äußerliche Handlung. Der Christ ist durchaus kein freier Mann in Bezug auf den Nächsten, sondern ein Knecht. Ein freies Mittelding soll man bereit sein, um des Nächsten willen zu unterlassen, wie der Apostel spricht 1 Kor. 8, 13.: ‚So die Speise meinen Bruder ärgerte, wollte ich nimmermehr Fleisch essen, auf daß ich meinen Bruder nicht ärgerte'; aber während man es aus Liebe um des Nächsten willen unterläßt, muß man auch wissen, daß es frei ist. Die Mitteldinge selbst sind nicht dem Wechsel unterworfen, sie bleiben, was sie sind; aber der Brauch derselben ist nicht immer frei. Keine Kreatur kann Gesetze geben, die Gewissen zu binden, nur Gott kann es. Und von Gott ist nicht zu erwarten, daß er eine neue Ökonomie anrichten und etwas Freies, wie im Alten Testament, verbieten werde; im Neuen Testament haben wir ein unbewegliches Reich. Auch die Kirche kann keine solche gewissenbindende Ordnung machen. Ihre Pflicht und Aufgabe ist, die Leute selig zu machen."

Es kann also etwas ein Mittelding sein und für mein Gewissen frei, aber dennoch kann ich gebunden sein in betreff des Gebrauchs dieses Mittelding, nämlich, wenn ich meinen Nächsten ärgere, was der Apostel sogar vom Fleischessen sagt.

Die Gründe, warum solche Vereine, auch wenn sie rein bürgerliche, geschäftliche Verträge sind, nicht zu empfehlen sind, sondern vielmehr davor zu warnen ist, sind hauptsächlich folgende:

Solche Vereine innerhalb christlicher Gemeinden sind

1. kein gutes Zeugnis für die Liebe und den Glauben der Gemeinde;

2. durch sie geben Christen den bösen Schein a. des Mißtrauens gegen Gott, b. der Kreuzesscheu, c. des Geizes;

3. sie geben der Welt Ursache zu lästern;

4. sie sind für eine Gemeinde höchst gefährlich; denn a. sie sind ein Hindernis der rechten Liebesthätigkeit, b. sie können gefährliche Parteiungen in der Gemeinde verursachen, c. sie können hinderlich werden in betreff der Ausübung der Kirchenzucht;

5. sie geraten leicht dahin, daß sie sich Rechte anmaßen, die nur die Kirche hat.

Zu diesen fünf Punkten wurde folgendes bemerkt.

1. Daß jetzt in manchen Gemeinden das Verlangen nach solchen Vereinen laut wird, ist kein gutes Zeugnis; denn es zeigt, daß entweder in den

betreffenden Gemeinden die Liebe nicht so lebt, wie sie sollte; oder daß die betreffenden Christen ihren Brüdern nicht zutrauen, daß sie ihnen in der Not helfen, weshalb sie sich für den Notfall sicher stellen wollen.

In dem bereits erwähnten Gutachten Dr. Walthers heißt es hierüber: „Solche Vereine sind nicht zu empfehlen, sondern es ist davor zu warnen. Denn sie zeigen erstlich, daß die Liebe nicht im Schwange geht, wie sie sollte; denn wäre dieses der Fall, so würde jeder wissen, daß er als Glied einer christlichen Gemeinde keine Not zu fürchten habe. Sie zeigen zum andern, daß es mit dem Glauben nicht bestellt ist, wie es sein sollte; denn sonst würde jeder ruhig seinem Berufe leben und dann Gott sorgen lassen."

Und in Dr. Walthers Pastorale S. 296 lesen wir: „Wie ein furchtbarer Krebsschaden fressen die geheimen Gesellschaften an dem Leibe der Kirche; Tausende und aber Tausende schließen sich denselben anfänglich zumeist allein darum an, um sich für die Zeit des Mangels, der Krankheit und anderer Not Unterstützung und Hilfe zu sichern; die Folge aber ist, daß sie endlich der Kirche gänzlich entfremdet werden und ihre geheime Gesellschaft für eine bessere Trägerin der wahren, weil thätigen, Religion ansehen, als die Kirche. Die Grundursache hiervon ist nun zwar Unglaube und Mangel christlicher Erkenntnis und eines geschärften Gewissens; allein eine Hauptursache ist zugleich, daß die christlichen Gemeinden nicht thun, was sie in Absicht auf diejenigen ihrer Glieder, welche sich in leiblicher Not befinden, zu thun schuldig sind. Die Leute wissen, daß sie, wenn sie auch Glieder einer christlichen Gemeinde sind, darum doch in Mangel, Krankheit und andern Nöten verlassen sind; so schließen sie sich denn, unerweckt wie sie sind, an Gesellschaften an, die ihnen gewisse Hilfe für die Zeit der Not in Aussicht stellen. Wie sehr dies der Kirche und dem Worte Gottes zur Unehre gereicht, ist nicht auszusagen."

Hier ist allerdings von geheimen Gesellschaften die Rede. Aber wie hier die Ursache des Beitritts vieler zu denselben die ist, daß die christliche Liebe nicht recht geübt wird, so ist derselbe Mangel die Ursache, daß sich in christlichen Gemeinden jene Vereine bilden.

1 Thess. 4, 9. 10. lesen wir: „Von der brüderlichen Liebe aber ist nicht not, euch zu schreiben; denn ihr seid selbst von Gott gelehret, euch untereinander zu lieben, und das thut ihr auch an allen Brüdern, die in ganz Macedonien sind."

Wenn dies auch von allen unseren Gemeinden gesagt werden könnte, dann würde ein jedes Gemeindeglied der Hilfe seines Mitbruders gewiß sein; auch würde jeder dem andern helfen, ohne auf Gegenhilfe zu rechnen; während jetzt manche nur dann etwas thun, wenn sie eine Gegenhilfe in Aussicht haben. Wenn der Glaube und die Bruderliebe so aufrichtig, heiß und brünstig wären, wie das z. B. in der Gemeinde zu Jerusalem der Fall war, so wären solche Kontrakte in den Gemeinden gewiß nicht da. Es würden

da, wenn etwa einem ein Haus abbrennt, alle andern sagen: Dem müssen wir helfen ein neues Haus bauen. — Es gereicht uns zur Schande, aber wir dürfen es nicht leugnen: Weil in der Christenheit Glaube und Liebe nicht mehr so lebendig ist, darum sind und bestehen diese Vereine; und je mehr Glaube und Liebe schwindet, desto mehr werden sich diese Vereine ausbreiten.

Dafür, daß diese Vereine nicht zu empfehlen sind, läßt sich auch dies anführen. Es sind dieselben, insoforn sie bürgerliche Kontrakte sind, wohl Mitteldinge. Aber, so gut sie auch sonst sein mögen, so bringen sie doch etwas Fremdartiges in die christliche Gemeinde. Der HErr Christus hat seine Kirche und Gemeinde nicht dazu gestiftet und bestimmt, daß sie solche bürgerliche Kontrakte machen soll, sondern dazu, daß sie Glaube und Liebe haben und üben soll. Darum soll auch alles Fremdartige davon ferne gehalten werden. Wenn in eine Uhr nur ein bißchen Staub hineinkommt, steht sie still. So die Kirche. Jene Kontrakte sind aber für die Kirche etwas Fremdartiges. Dieselben stehen nicht auf dem Boden des Glaubens und der Liebe, sondern des Rechts, und mit dem Recht hat die christliche Gemeinde als solche nichts zu thun, gar nichts. Liebe und Recht lassen sich nie miteinander vermengen. — Aber nicht bloß etwas Fremdartiges haben jene Vereine für christliche Gemeinden, sondern auch etwas Gefährliches. Die Gefahren zeigen sich auf mancherlei Weise. Vor allem bringen solche Vereine eine Menge Verlegenheiten. Da besteht etwa ein an sich ganz unschuldiger gegenseitiger Brandversicherungs-Verein. Nun brennt einer ab und andere schätzen den entstandenen Schaden ab. Da kommt dann die Klage: Ja, als der und der abbrannte, da hat man es viel reichlicher abgeschätzt; das war ein guter Freund und Bruder. Bei mir setzt man hundert Dollar weniger, als der Schaden ist, und das thun die, welche Brüder sein wollen! — Auf solche Weise wird die brüderliche Liebe zerstört. Die Gemeinde mag tausendmal erklären, dieser Verein gehe sie als Gemeinde nichts an; es kommt doch vor die Gemeinde, wenn der unzufriedene Teil klagt. Hat jemand Lust zu solchen Händeln? — Ferner ist solch ein Verein wie eine Gemeinde in der Gemeinde. Die zu solch einem Verein gehören, halten sich doch für näher zusammen gehörig, und dann kommt es leicht dahin, daß sie sich als die rechten Leute in der Gemeinde ansehen gegenüber den Gemeindegliedern, welche nicht zu ihrem Verein gehören. Ist das ein Nutzen? Nein, das ist ein großer, großer Schaden für eine Gemeinde.

Wie leicht solche Vereine sich Eingriffe in die Gemeinderechte anmaßen, wurde an einem Beispiel gezeigt. Ein gewisser Feuerversicherungsverein innerhalb einer Gemeinde machte sich sehr beliebt, indem er von seinen Überschüssen 6—7000 Dollars der Gemeinde schenkte zur Ausführung eines nötigen Baues. Später wollte die Gemeinde wieder bauen und schaute nun nach den paar tausend Dollars hinüber, die jener Verein wie-

der in der Kasse übrig hatte. Dieser aber erklärte: Wenn ihr das und das thut, bekommt ihr das Geld, sonst nicht. Da fing also der Verein schon an, über die Gemeinde herrschen zu wollen. So ein Verein ist daher nicht ein neuer Reif um die Gemeinde, sondern jeder Verein, auch der beste, ist ein Keil, den man in die Gemeinde hineintreibt. Der Teufel hat aber sonst schon Keile genug, wir brauchen nicht selbst nach solche zu suchen. Darum ist auch der beste solcher Vereine zu widerraten. Hier heißt's: Schuster, bleib' bei deinem Leisten. Bist du ein Christ, so habe als Christ nur christliche Zwecke und Ziele. Die Gemeinde soll nie auf fremden Boden, auf den Boden des Rechts gehen.

Ein jeder Christ sollte also fröhlich seinem Gott vertrauen; dann würde er mit stillem Wesen arbeiten, seines Berufes warten und im übrigen dem Wort des HErrn glauben: „Ich will dich nicht verlassen noch versäumen." Dann würde er auch fröhlich glauben, daß ihm Gott, wenn er in Not kommt, helfen werde auch ohne einen solchen Verein. Dies führt

2. auf den zweiten Grund, warum solche Vereine nicht zu empfehlen sind: sie geben nämlich den bösen Schein

a. des Mißtrauens gegen Gott.

Christen sollen es dem lieben Gott zutrauen, daß er, der sie bisher erhalten und ernährt hat, sie auch weiter erhalten und ernähren werde; daß er thun werde, was wir im ersten Glaubensartikel bekennen: „Ich glaube, daß er mich mit aller Notdurft und Nahrung des Leibes und Lebens reichlich und täglich versorget." Wenn nun Christen dennoch solche Vereine gründen und nach ihnen ein so großes Verlangen haben, so liegt der Gedanke nahe, daß manche es doch nicht so recht von Herzen glauben, was sie im ersten Artikel bekennen; daß sie dem von Gott geordneten Wege der Hände-Arbeit und der Unterstützung der Brüder im Falle der Not nicht recht trauen, sondern daß sie nun auf außerordentliche Mittel und Wege denken und sinnen, um dadurch für den Notfall sich sicher zu stellen, ganz entgegen Matth. 6, 31. ff.: „Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? was werden wir trinken? womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allen trachten die Heiden; denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des alles bedürfet. Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch solches alles zufallen."

Durch das Vereinswesen setzen sich Christen dem Verdachte aus, daß sie dieses Gebot Christi aus den Augen setzen. Denn glaubten sie von Herzensgrund diese Verheißung: „so wird euch solches alles zufallen", wozu brauchten sie dann noch einen Verein? Solche selbstgemachte Wege sehen ja gerade aus wie Verschanzungen gegen die wunderbaren Führungen Gottes.

Bedenken wir auch, was Jer. 17, 5. geschrieben steht: „So spricht der HErr: Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm, und mit seinem Herzen vom HErrn weicht."

In den betreffenden Vereinen sind die Christen auf dem besten Wege, daß sie vom HErrn weichen, ihr Vertrauen auf den Verein setzen und also Fleisch für ihren Arm halten. Darum sind dieselben durchaus nicht zu empfehlen, vielmehr ist davor zu warnen, und das um so mehr, weil sie so versuchlich, scheinbar so unschuldig und ungefährlich sind. Sind sie auch an und für sich nicht sündlich, so sind sie doch immer gefährlich und die begleitenden Motive, die zum Anschluß an dieselben treiben, wohl in den meisten Fällen verwerflich.

Ein weiterer Grund, weshalb solche Vereine zu widerraten sind, ist

b. der böse Schein der Kreuzesscheu.

Wir lesen Apost. 14, 22., „daß wir durch viel Trübsal müssen in das Reich Gottes gehen".

Zu dieser „vielen Trübsal" gehört auch die Armut, auch die durch Krankheit verursachte Armut. Nun glauben zwar Christen, daß sie Gott auch in solcher Trübsal nicht verlassen werde, daß Gott ihnen das geben werde, was sie zu ihres Leibes Nahrung und Notdurft nötig haben. Aber weil sie durch Krankheit und dergleichen doch Abbruch erleiden, so möchten sie diesem Kreuz gerne entfliehen. Der Krankheit selbst können sie nun freilich nicht aus dem Wege gehen; aber gegen die Folgen der Krankheit, gegen Armut und Verminderung ihres Vermögens wollen sie sich sichern. Sie wollen im Fall der Not nicht bloß das Notwendige haben, sondern mehr; nicht nur, was Gott versprochen hat, sondern sie wollen sich noch mehr sichern, als Gott für den Fall der Not versprochen hat. Auch das kommt in Betracht, daß man von andern kein Almosen haben will, daß man nur das nehmen mag, was man mit Recht fordern zu können glaubt. Das ist Kreuzesscheu, und zugleich liegt wohl auch meist Geiz zu Grunde.

Nachdem nun noch auf eine kurze Aussprache der 17ten Versammlung des Östlichen Distrikts (S. 49 ff.) über die in Frage stehenden Vereine hingewiesen worden war, wurden die vier ersten Thesen und die vorstehende Ausführung derselben angenommen und die Lehrverhandlungen aus Mangel an Zeit hiermit geschlossen; zugleich aber beschloß die Synode, daß auch der in der Synodalversammlung nicht mehr gehörte Teil der Arbeit des Referenten um der Vollständigkeit willen im Synodalbericht mit abgedruckt werde.

Über den Rest der Thesen hatte der Herr Referent folgendes aufgeschrieben:

Ferner geben sich Christen durch Gründung solcher Vereine leicht den bösen Schein, daß

c. Geiz sie dazu treibe.

Wir lesen 1 Tim. 6, 6—8.: „Es ist aber ein großer Gewinn, wer gottselig ist und lässet ihm genügen. Denn wir haben nichts in die Welt

gebracht; darum offenbar ist, wir werden auch nichts hinaus bringen. Wenn wir aber Nahrung und Kleider haben, so lasset uns begnügen."

Wenn die Christen den großen Gewinn der Gottseligkeit und Genügsamkeit recht erkennen würden, dann würden sie auch der Versuchung, die in dem Vereinswesen an sie herantritt, kräftiger widerstehen. Sie würden dann auch den großen Gewinn der Stärkung ihres Glaubens immer mehr erfahren, da sie ja sehen würden, wie Gott ihnen auch ohne solche Vereine durch die Not hindurchhilft; während sie dagegen in solchen Vereinen in große Gefahr kommen, nicht nur sich auf die Vereinskasse mehr zu verlassen als auf Gott, sondern auch in Geiz zu versinken, daß sie nämlich nichts verlieren wollen, und wenn sie doch nach Gottes Schickung eine Einbuße an Geld und Gut leiden müssen, so sollen andere ihnen den Schaden ersetzen. (Bei diesen Vereinen kommt noch hinzu, daß sie zugleich eine Art Lebensversicherung sind. Der Unterschied zwischen den gewöhnlichen Lebensversicherungsgesellschaften und diesen Vereinen ist der, daß dort Tausende, hier aber vielleicht nur Hunderte von Thalern ausgezahlt werden nach dem Ableben eines Gliedes.)

Im 26sten Synodalbericht des (früheren Nördlichen und jetzigen) Michigan-Distrikts S. 25 lesen wir: „Aber, wenn wir nun auch sagen, daß gegenseitige Unterstützung an sich nicht Sünde ist, so dürfen wir doch keineswegs gleichgültig gegen Einführung solcher gegenseitigen Unterstützungs-Vereine in unsere Gemeinden sein, mögen diese Vereine nun heißen, wie sie wollen. Wohl sind solche weltliche Vereine, die aus allerlei Leuten zusammengesetzt sind, ebendeswegen in vielen Stücken gefährlicher; aber daraus, daß Glieder in unseren Gemeinden solche gegenseitige Unterstützungs-Vereine bilden, folgt nicht, daß sie nicht auch gefährlich sind. Die Motive zur Errichtung eines solchen Vereins sind doch meistens sündlich. Warum wollen Leute einen solchen Verein? Der Grund ist Kreuzesscheu. Sie mögen das Kreuz nicht tragen, das Gott ihnen auflegt, und wollen durch Menschenhilfe dagegen sich sicher stellen, oder es doch geringer machen, als es Gott gemacht hat. Geiz ist der Grund. Sie wollen ihr Geld und Gut nicht verlieren, und müssen sie einmal etwas verlieren, so sollen andere Leute bezahlen und den Verlust ersetzen. Sie sind ein großes Hindernis in der Gemeinde für die Übung der Werke der rechten Nächstenliebe. Und wie oft sind sie der Anstoß zum Zank und Streit! . . . Solche Vereine sind stets ein Übel für eine Gemeinde."

3. Ein dritter Grund, warum solche Vereine nicht zu empfehlen sind, vielmehr davor zu warnen ist, ist dieser: Sie geben der Welt Anlaß zu lästern. Die Welt wird sagen: Da sieht man die Frucht der vielgerühmten reinen Lehre und des rechten Glaubens, der ja die Liebe wirken soll. soll. Aber von solcher Liebe ist unter den Christen nichts oder wenig zu spüren. Entweder helfen sie ihren Brüdern nicht gerne und nicht genügend, oder die Christen haben so wenig Vertrauen zur Liebe ihrer Mitchristen, daß sie

selbst unter sich, außer und neben ihrer Kirchengemeinschaft, besondere Vereine errichten, um im Notfall Hilfe zu haben. Daß das aber nicht zur Ehre des Evangeliums und des Christenglaubens gereicht, ist klar. Und wenn nun gar solche Vereine sich noch besonders auszeichnen vor ihren Brüdern und vor der Welt, sich mit Vereinszeichen behängen, die Leichen ihrer Vereinsglieder als besondere Gesellschaft begleiten: so wird die Welt sagen: Die Christen verwerfen unsere Vereine, bezeichnen unsere Aufzüge bei Leichenbegängnissen und dergleichen als eitle Prahlerei, als Heuchelei, als Lockmittel; aber was sie an uns strafen, erlauben sie sich selbst. Die Welt wird lästern: Ei, das sind wohl die besten unter den guten Christen! Oder sie wird in ihrem Wahne bestärkt werden, daß solches Vereinswesen doch die rechte Bethätigung wahrer Nächstenliebe sei, trotz aller Gegenreden der Christen.

4. Ein vierter Grund, warum solche Vereine nicht zu empfehlen sind, vielmehr davor zu warnen ist, ist dieser: Weil dieselben der Gemeinde gefährlich sind, und zwar

a. deswegen, weil sie leicht ein Hindernis der Liebesthätigkeit der Gemeinde werden können. Es ist ja ganz natürlich, daß diejenigen Gemeindeglieder, welche zu einem solchen Vereine gehören, in große Versuchung kommen, mit ihren Gaben für die Gemeindearmen sparsamer zu werden. Der Vereinsbeitrag geht allem andern voraus, damit sie ihren Anspruch an die Vereinskasse nicht verlieren. Ist für ein notleidendes Gemeindemitglied zu sorgen, so wird wohl manches Vereinsglied mit Unlust und Murren beisteuern. Da wird's heißen: Warum hat er sich nicht unserm Verein angeschlossen? dann hätte er Hilfe. Je stärker der Verein wird, je mehr kann gar leicht die Liebesthätigkeit der Gemeinde gehemmt werden.

b. Sodann kann ein solcher Verein auch gefährliche Parteiung in der Gemeinde verursachen. Ist doch ein solcher Verein schon eine besondere Gemeinschaft in der Gemeinde! Wie leicht kann es da geschehen, zumal wenn zum Verein die größere Anzahl der Gemeindeglieder gehört, daß die Zwecke des Vereins mehr gefördert werden, als das Wohl der Gemeinde! Wie leicht kann es dahin kommen, daß bei Wahlen der Gemeindebeamten und dergleichen der Verein den Ausschlag giebt, der Verein endlich die Gemeinde regiert, zumal wenn gewandte und ehrgeizige Führer an seiner Spitze stehen! Daher kann er denn auch gefährlich werden

c. in betreff der Kirchenzucht. Wie leicht kann es dahin kommen, daß, wenn die Gemeinde gegen ein in Sünde gefallenes Vereinsglied einschreiten muß, die Vereinsglieder die Ausübung der Kirchenzucht erschweren oder gar hindern! In Bezug auf diesen Punkt sagt Dr. Walther in jenem schon angeführten Gutachten:

„Sie (nämlich Unterstützungs-Vereine innerhalb der Gemeinden) sind auch gefährlich; denn, fällt ein zum Verein gehörendes Mitglied ab, oder

wird in den Bann gethan, so entstehen große Verlegenheiten; entweder bleibt eine solche Person im Verein, und dann ist es um ihren christlichen Charakter geschehen, oder sie wird von dem Verein ausgestoßen, und dann wird sie lästern."

Das sind einige Gründe, warum solche Vereine, auch wenn sie nur rein bürgerliche, geschäftliche Verbindungen und Verträge sind, und auch nur als solche angesehen sein wollen, nicht zu empfehlen sind, sondern davor vielmehr zu warnen ist.

Wollen aber solche Vereine das nicht bloß sein, sondern geben sie sich für Liebesanstalten aus, beanspruchen sie sogar kirchlichen Charakter, vermischen sie Geistliches und Weltliches, maßen sie sich Rechte an, die nur die Kirche hat, so sind sie um so gefährlicher. Daß aber diese Gefahr nicht eine eingebildete sei, zeigt die dem Referenten vorliegende Konstitution eines solchen Vereins. Derselbe nennt sich „evangelisch-lutherisch", was dasselbe ist wie christlich, und doch ist er nur eine weltliche, das ist, bürgerliche, geschäftliche Verbindung, die nach Gesetzen und mit Geldstrafen regiert wird. Ein christlicher Verein aber wird nach dem Evangelium regiert. Jener Verein nennt sich „evangelisch-lutherisch" oder christlich und übt doch als Verein nur Unterstützung an den Vereinsgliedern, ja, hilft nicht einmal dem Gliede des Vereins in einer solchen Not, die dasselbe selbst verschuldet hat. Der Verein übt Zucht und schließt aus „für immer" (§ 10) dasjenige Glied, welches durch Verstellung eine Unterstützung zu erlangen gesucht hat, ganz abgesehen davon, ob das Glied Buße thut oder nicht; er versagt dem die Unterstützung, welcher drei Monate lang seinen Beitrag nicht bezahlt hat, ganz abgesehen davon, ob derselbe konnte oder nicht. Wenn daher ein solcher weltlicher, das ist, rein bürgerlicher, geschäftlicher Verein sich mit dem Namen „evangelisch-lutherisch" schmückt, so ist das ein Mißbrauch dieses Namens; und wenn er sich für eine Liebesanstalt ausgiebt, so ist das Heuchelei.

V. These.

Besondere gegenseitige Unterstützungs-Vereine innerhalb christlicher Gemeinden sind ein Zeichen der letzten betrübten Zeit.

Gerhard vergleicht die Kirche mit dem Monde: „Wie der Mond zuweilen mit seinem ganzen Lichte leuchtet, zuweilen aber verschwindet und unsichtbar ist, und überhaupt verschiedene Erscheinungen hat, Verschwindungen und Aufgänge, Abnehmungen und Zunehmungen: so leuchtet die Kirche Christi bald durch öffentliche und freie Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, bald wird sie durch die Schwere der Verfolgungen und überhand nehmenden Ketzereien verfinstert, endlich jedoch erhebt sie sich wieder aus dem Dunkel und trägt einen herrlichen Triumph über die Ketzereien

davon." — Wie dies von der Lehre und Ausübung des Gottesdienstes gilt, so auch von dem Leben und insonderheit von der Ausübung der christlichen Liebe. Zu einer Zeit wird die Lehre von den Christen durch gottseliges Leben und Erweisung der Liebe herrlicher geziert, als zur andern. Ein Kennzeichen des jeweiligen Standes der Christen ist die Erweisung der Liebe.

Hierüber sagt Dr. Walther in der Epistelpostille S. 285 f.: „Die biblische und die Kirchengeschichte berichtet uns: Wenn es einmal in der christlichen Kirche oder auch in einer einzelnen Gemeinde gut gestanden hat, so hat sich dies immer hauptsächlich durch die Liebe offenbart. So oft durch Gottes Gnade in ganzen Kirchen und Gemeinden große Erweckungen geschehen sind, so oft Gott sein verfallenes Zion durch gnädige Heimsuchungen wieder herrlich aufgebaut hat, so oft Gottes Wort wieder an den Tag gekommen und in vieler Herzen kräftig geworden ist, so hat sich dies immer vor allem dadurch öffentlich kundgethan, daß in solchen Gemeinden wieder eine innige, herzliche gegenseitige Bruderliebe erwacht ist. Hat Gott jemals ganzen Gemeinden wieder ein besseres Licht der evangelischen Erkenntnis gegeben und ist man mit diesem Lichte treu umgegangen, so hat sich dann allezeit bald unter ihnen auch eine größere brünstige Liebe gezeigt."

Sobald die Christen anfangen lau zu werden in lebendiger Erkenntnis der Gnade, die ihnen mit reinem Wort und Sakrament geschenkt ist, lau in der Dankbarkeit gegen Gott, im Gehorsam gegen ihn: sobald werden sie auch lau in der Liebe gegen ihren Nächsten. Je schwächlicher und gebrechlicher der Glaube ist, desto schwächlicher ist auch die Liebe. Je mehr daher in der letzten Zeit der Glaube abnehmen wird, desto mehr auch die Liebe. Der HErr weissagt daher als ein Zeichen der letzten Zeit den Mangel der Liebe.

Denn so lesen wir Matth. 24, 12.: „Und dieweil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in vielen erkalten."

Diese Weissagung erfüllt sich in unseren Tagen immer mehr. Daß es in der Welt keine Liebe mehr giebt, dafür ist das allgemeine Vereinswesen ein Beweis. Wohl rühmt man gerade unsere Zeit als das Zeitalter der Liebe und weist stolz hin auf das Vereinswesen. Aber das Vereinswesen beweist eben gerade das Gegenteil, wie ebenfalls

Dr. Walther in seiner Epistelpostille S. 87 f. so schön zeigt: „Nie hat man wohl so viel von Liebe geredet, als zu unseren Zeiten. . . Worein setzen nun aber diejenigen, welche keine Christen sein wollen, die Liebe, die sie so hoch preisen? Sie meinen nicht nur, daß schon die bloße Ausübung von äußerlichen Werken der Wohlthätigkeit Liebe sei, sondern daß man selbst schon dann die Forderung der Liebe erfülle, wenn man zwar eigentlich nur seinen eigenen Vorteil und Genuß suche, aber denselben doch so suche, daß dadurch auch andern ein Vorteil erwachse. So besucht man jetzt Theater, Konzerte, öffentliche Gastmähler und nimmt an anderen dergleichen öffentlichen Vergnügungen teil, und meint dann, damit ein edles

Liebeswerk vollbracht zu haben, wenn der Ertrag solcher eigenen Belustigungen in die Hände der Bedürftigen fließe. Oder man errichtet geheime Gesellschaften und steuert darin zur Unterstützung seiner Gesellschaftsgenossen nur unter der Bedingung bei, daß man, wo nötig, seiner Zeit dasselbe oder vielmehr eine größere Summe, als man beigesteuert, erhalte, und ist nun stolz, einer so edlen Gesellschaft, eines so schönen Bundes der Bruderliebe Glied zu sein. . . Die Liebe ist jetzt so ganz aus den Herzen der Menschen geschwunden, daß der Arme fast nur dann die allernotwendigste Hilfe erwarten darf, wenn man sich mit seiner Hilfe zugleich einen Vorteil, eine Ehre, ein Vergnügen kaufen kann! Die Liebe ist jetzt so ganz in den Herzen der Menschen ausgestorben, daß der, welcher Unglück fürchtet, nur dann Beistand hoffen kann, wenn er mit andern in einen Bund tritt und den Kontrakt macht, seinen Helfern in demselben Unglück dasselbe zu leisten! Und doch rühmt man unser Zeitalter als ein Zeitalter der Liebe! . . . Ach, meine Lieben, es ist kein Zweifel, gerade die Zeit, von welcher einst der HErr geweissagt hat: ‚Und dieweil die Ungerechtigkeit wird überhand nehmen, wird die Liebe in vielen erkalten‘, — diese Zeit ist es, die mit unseren Tagen endlich gekommen ist. Nicht das Zeitalter der Liebe, sondern das Zeitalter der Lieblosigkeit ist es, in welchem wir leben.“

Aber auch die Kirche trägt mit Schuld an diesem Wesen, weil auch in ihr die brünstige Liebe untereinander immer seltener wird, weil auch in den Herzen so vieler, die sich Christen nennen, die Liebe erkaltet ist. Darüber spricht sich der „Lutheraner“, Jahrg. 32, S. 43, folgendermaßen aus: „Nehmet hierbei auch eine Zeiterscheinung wahr, geliebte Christen. Warum giebt es so viele Logen, geheime Gesellschaften und andere von Kindern des Unglaubens gestiftete oder geleitete Vereine, die alle den Zweck der Unterstützung zum Aushängeschild haben? O, nicht allein darum, weil der Geist des Unglaubens alles durchdrungen hat; auch nicht darum allein, weil überhaupt in der Welt die Ungerechtigkeit überhand genommen hat und die Liebe in vielen erkaltet ist; sondern auch darum, weil in der Kirche so wenig die Almosenpflege heutigestages geübt und von nicht wenigen Gliedern das Almosenscherflein dann und wann, statt mit fröhlichem Angesicht, mit saurer Miene und herben Vorwürfen dargereicht wird. O, glaubt mir, so mancher Dürftige, an Glauben und Erkenntnis noch sehr schwache Christ wäre nicht in eine Loge oder einen Unterstützungsverein der ungläubigen Welt geraten, wenn er mehr von jener barmherzigen Liebe gegen die armen Kirchglieder gefunden hätte, wie sie sich in den Tagen der Apostel vorfand. Damit sind solche freilich nicht entschuldigt; aber die, die durch ihre Hartherzigkeit sie dazu veranlaßt haben, tragen des noch größere Schuld.“

Ebensowenig würden Christen solche Vereine unter sich aufrichten, wenn von jener Liebe gegen die armen Kirchenglieder mehr gefunden würde. Wir haben daher wohl zuzusehen, daß unser Ruhm, die reine Lehre zu haben,

nicht ein eitler sei. Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern. Ach, die Klage ist leider nur zu wohl berechtigt, die wir finden im 18ten Westlichen Synodalbericht S. 17: „Wenn unsere Widersacher hören, daß wir so hart an der reinen Lehre halten und nicht leiden wollen, daß in einem einzigen Stücke das Wort Gottes verfälscht werde, so kommen sie gewöhnlich mit der Beschuldigung hervor, daß bei dem Eifer für die Lehre das Leben vernachlässigt werde... Wenn doch solche Reden bloße Verleumdungen wären! Aber wir müssen leider bekennen, daß die Anklagen der Feinde allerdings gar manche unter uns Lutheranern treffen. Es fehlt leider auch unter uns nicht an großen Ärgernissen, die hervorgebrochen sind. Auch bei uns will der irdische und weltliche Sinn einreißen. Ach, es geht, wie es oft in der Kirche gegangen ist, daß das Wort Gottes durch die Schuld der Menschen nicht die Früchte gebracht hat, die es hätte bringen sollen. Chrysostomus klagt in einer Predigt, der 49sten, über das Evangelium Matthäi: ‚Die Gemeinde Christi ward anfangs an der Gottseligkeit erkannt, da der Wandel aller Christen heilig war; welches bei den Ungläubigen sich nicht fand. Nunmehr aber sind die Christen ebenso bös, oder noch ärger geworden, als die Ketzer oder die Heiden sein mögen. Ja, man findet bei ihnen noch eine größere Mäßigkeit als bei den Christen.‘ Und wie hat der selige Luther über die Wittenberger in einer Predigt wider Karlstadts Neuerungen geklagt! Er sagte in derselben: ‚Gerne habt ihr, daß euch Gott wohlthue, euch seine Gaben mitteile; aber andern wollet ihr nichts mitteilen. Keiner will dem andern die Hände reichen. Keiner nimmt sich des andern herzlich an. Sondern ein jedermann hat auf sich selbst Achtung, was ihm am förderlichsten ist, und suchen alle das Unsere; lassen gehen, was geht; wem da geholfen ist, dem ist geholfen; niemand siehet auf den Armen, wie ihm geholfen werde. Es ist zu erbarmen, daß ich euch so lange gepredigt habe und fast in allen meinen Büchlein nichts anderes getrieben, denn den Glauben und die Liebe; und soll so gar keine Liebe an euch gespüret werden. Ich will euch gewiß sagen: Wo ihr nicht untereinander Liebe erzeigen werdet, so wird Gott eine große Plage über euch senden.‘“

O, darum sollen wir uns warnen lassen! Laßt uns nicht bloß mit Worten, mit Thesen und Synodalverhandlungen gegen diesen Schaden, der in Gestalt solcher Vereine unsern Gemeinden droht, kämpfen, sondern auch durch herzlichere, brünstigere und thätigere Bruderliebe der drohenden Gefahr vorbeugen.

Dr. Walther sagt darüber in der Epistelpostille S. 257 f. also: „Je näher nämlich das Ende aller Dinge kommen wird, je größer soll auch nach den Weissagungen unseres HErrn die leibliche und geistliche Not, besonders unter den Christen, werden. Immer mehr sollen die Christen von der Welt gehasset, verstoßen, ausgeschlossen und verlassen werden; immer mehr dem Elend preisgegeben und ihnen ihr Recht allenthalben versagt

werden; eine Verfolgung und Trübsal soll sich dann über die andere erheben . . .; gerade in der letzten Zeit werden daher die Christen überaus schwach und gebrechlich sein, so daß Christus sogar fragt: ‚Wenn des Menschen Sohn kommen wird, meinest du, daß er auch werde Glauben finden auf Erden?‘ Wie nötig wird daher gerade in der letzten Zeit eine gegenseitige brüderliche Liebe sein, damit die von der Welt auf allen Seiten bedrängten Christen sich doch wenigstens nicht selbst verlassen, sondern einander in ihrer Trübsal beistehen und bei der gegenseitigen Gebrechlichkeit miteinander Geduld haben. Vergleichen wir nun auch hiermit unsere Zeit: können wir's da leugnen, daß wir sie auch in diesen Beschreibungen wiederfinden? . . . Aber Gott hat dies alles vorausgewußt, darum hat auch der Heilige Geist die Apostel getrieben, den Christen, die bei dem nahen Ende aller Dinge noch leben, in ihr Herz hineinzurufen: ‚Vor allen Dingen habt untereinander eine brünstige Liebe.‘ So laßt dies denn auch uns gesagt sein in dieser letzten bösen Zeit! — O ihr Christen, die ihr eure gemeinschaftliche Not sehet und fühlet und die ihr jetzt immer mehr von der Welt verlassen werdet, verlasset euch doch nicht auch noch untereinander selbst; reicht euch hilfreich die Hände; verschließt nicht eure Herzen vor dem armen Bruder; werdet nicht müde im Geben; besuchet euch in euren Trübsalen und tröstet euch untereinander; lasset keinen Bruder und keine Schwester in Christo in der Stille zu Gott seufzen und klagen, daß sie auch von den Christen nichts geachtet und verlassen sei; lasset aber eure Liebe auch nicht nur in freundlichen Gebärden und in tröstlichen Worten, sondern auch in hilfreichen Werken sehen, und bittet Gott, daß er eine recht ‚brünstige Liebe‘ in euch entzünde.“

Den Schluß mögen endlich folgende Worte aus dem mehrerwähnten Gutachten Dr. Walthers machen: „Gott helfe, daß unsere lieben Gemeinden in dieser geistlichen Pestzeit, wenn sie auch nie die völlige Gesundheit haben (was nicht genug beklagt werden kann und weswegen wir uns nicht genug demütigen können), doch nicht von tödlicher Seuche ergriffen werden.“

J. Fackler, Hilfssekretär p. t.

Geschäftsverhandlungen.

Innere Mission unseres Distrikts.

Unser Reiseprediger, P. M. H. Fedderſen, gab einen kurzen Bericht über sein Missionsfeld und ersuchte die Synode, die kleine Missionsgemeinde in Traverse City bei ihrem Kirchbau zu unterstützen. Mit etwa 200 Dollars würde ihr sehr geholfen sein. Die Synode beschloß, dies Bittgesuch zu bewilligen.

In East Saginaw, wo bis jetzt noch keine rechtgläubige lutherische Gemeinde besteht, wohnen einige Glieder der Gemeinde zu Saginaw City. Diese sind nun willens, in East Saginaw, wo eine zahlreiche deutsche Bevölkerung ist, eine Gemeinde zu gründen. Soll aber aus dem Werke der Mission dort etwas werden, so muß ein Gebäude errichtet und ein eigener Pastor angestellt werden. Obwohl sich nun auf besonders kräftige Hilfe der Gemeinden des Saginawthales rechnen läßt, so dürfte doch wohl noch weitere Hilfe nötig sein. Die Synode, die Wichtigkeit dieses Ortes erkennend, beschloß daher: 1.) der Gemeinde zu helfen und das Fehlende am Pastorgehalt aus der Kasse für Innere Mission beizusteuern, 2.) das Bittgesuch den einzelnen Gemeinden zu empfehlen.

Da die Betreibung der Inneren Mission noch niemand insonderheit übertragen, auch noch keine Instruktion vorhanden ist, nach welcher eine Komitee für Innere Mission sich zu richten hat, so wurde beschlossen, daß die jetzige Komitee für Innere Mission der nächsten Synode eine Instruktion zur Betreibung der Inneren Mission vorlege.

Judenmission.

Mit dieser ist in New York der Anfang gemacht. Von dem Östlichen Distrikt unserer Synode ist Herr Daniel Landsmann, der viele Jahre als Missionar unter den Juden in Konstantinopel wirkte, zum Missionar unter den Juden in New York angestellt worden.

Beschlossen: Daß auch wir diese Mission mit Gebet und Gaben unterstützen.

Heidenmission.

Eine Eingabe der Saginaw Spezialkonferenz wies darauf hin, daß diese Mission von unserer Synode und der Synodalkonferenz gründlicher und in ausgedehnterem Maße betrieben werden sollte, und machte zugleich Vorschläge, wie dies gottgefällige Werk am ersprießlichsten gefördert werden könne.

Beschlossen, daß unser Distrikt diese Eingabe der nächsten Delegaten-Synode vorlege.

Beschränkung von Bittgesuchen hilfsbedürftiger Gemeinden.

Eine Eingabe der nordwestlichen Distrikts-Pastoral- und Lehrerkonferenz von Michigan weist hin auf die Übelstände, die durch die vielen Bittgesuche (auch Aktien) aus allen Gegenden an unsere Gemeinden entstehen; daß schon die Nördliche Distriktssynode im Jahre 1874 ein Regulativ dieser Sache wegen aufgestellt habe, das aber nie zur vollen Ausführung kam; und giebt dann in 6 Punkten die Wege an, wie diesem Übelstande innerhalb unserer Synode und der ganzen Synodalkonferenz in Zukunft abzuhelfen wäre.

Beschlossen, diese Eingabe anzunehmen und die in den 6 Punkten gemachten Vorschläge bei der nächsten Delegaten-Synode einzureichen.

Aufnahme von Predigern und Lehrern in die Synode, resp. Anstellung von solchen.

1. Applikanten dieser Art sollen sich an den betreffenden Distriktspräses wenden.

2. Derselbe soll, bevor mit ihnen ein Kolloquium angestellt wird, ihr Gesuch mit Angabe ihres Geburtsortes und ihrer jetzigen Lebensstellung im „Lutheraner" bekannt machen.

3. Die Aufnahme soll nicht eher als 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung geschehen.

4. Diese Ordnung soll, bevor danach gehandelt wird, im „Lutheraner" publiziert und dabei der Zweck derselben angegeben werden.

Die Feier des 400jährigen Geburtstages Dr. M. Luthers

betreffend wurde beschlossen, daß wir unsern Gemeinden empfehlen, den 10. November oder, wo dies nicht möglich, den folgenden Sonntag zu feiern und dabei eine Kollekte für unsere Anstalten zu erheben.

Die Berichte der Komiteen

1. zur Prüfung des Protokolls der Nord- und West-Michigan Pastoral- und Lehrerkonferenz,

2. zur Prüfung des Protokolls der Ost- und Süd-Michigan Pastoral- und Lehrerkonferenz,*)

3. zur Prüfung der Entschuldigungsschreiben,

4. zur Prüfung der Rechnungen des Kassierers,

5. zur Prüfung von Gemeindeordnungen

wurden verlesen und angenommen.

*) Die Synode beschloß, daß diese Komitee den Verfasser der Arbeit „Geschichte der Antitrinitarier" veranlasse, den Artikel in „Lehre und Wehre" zu veröffentlichen.

Fahrpreisermäßigung auf den Eisenbahnen.

Beschlossen, daß der Sekretär den Eisenbahnkompanien für Ermäßigung des Fahrpreises den Dank der Synode abstatte.

P. Burmester wurde beauftragt, mit den Eisenbahngesellschaften wegen Fahrpreisermäßigung zu verhandeln.

Druck der Eröffnungspredigt.

Beschlossen, daß der Hochw. Allgemeine Präses ersucht werde, seine Eröffnungspredigt im „Lutheraner" zu veröffentlichen.

Der Hochw. Präses der Allgemeinen Synode schilderte den Mangel an Pastoren und Lehrern und legte in einer herzlichen Ansprache allen ans Herz, ihr Bestes zu thun, daß mehr junge Leute für unsere Anstalten gewonnen werden. Ebenfalls teilte er mit, daß die Gemeinde des Herrn P. Herbst in Columbus, O., zur Concordia-Synode gehörig, in bedrängter Lage sei.

Beschlossen: Hilfe für diese Gemeinde warm zu empfehlen.

Wahl der Delegaten zu Synodalkonferenz 1884.

Delegaten: P. H. Koch; Ersatzmann: P. J. A. Hügli.

Deputierter aus der Trinitatisgemeinde zu Detroit; Ersatzmann: aus der Gemeinde zu Saginaw City.

Wahl der Delegaten zur Delegaten-Synode 1884.

(Der erste Name zeigt den Delegaten, der zweite den Ersatzmann an.)

A. Stimmberechtigte Pastoren und deren Gemeinden:

1. Die Trinitatis-, die Immanuels- und die Zionsgemeinde zu Detroit, die Gemeinden zu Wyandotte, Norris und Hadley erwählten:
   P. C. Schwankovsky; P. G. Markworth.
   Immanuelsgemeinde in Detroit; Ersatzmann ebendaher.
2. Die Gemeinden zu Saginaw City, Frankentrost, Frankenmuth, Frankenhilf
   P. Jos. A. Bohn; P. G. Bernthal.
   Gem. zu Frankenmuth; Ersatzmann ebendaher.
3. Die Gemeinden zu Monroe, Sandy Creek, Ida, Petersburgh, Lake Ridge
   P. Ch. A. Weisel; P. F. Düver.
   Gem. zu Monroe; Gem. zu Ida.
4. Die Gemeinden zu Grand Rapids, Dallas, Lansing-Jonia, Caledonia, Town Chester, St. Joseph, Big Rapids
   P. H. Koch; P. J. H. Witte.
   W. Remus (Big Rapids); J. C. Schneider (Lansing).
5. Die Gemeinden zu Sturgis, Burr Oak, Hillsdale, Adrian, Cold Water
   P. J. Fackler; P. F. Häuser.
   Gem. zu Adrian; Gem. zu Cold Water.

6. Die Gemeinden zu Fraser, Waldenburg, Roseville, Port Hope, St. Clair, Ruth
P. H. W. Schröder; P. J. List.
St. Petri-Gem. zu Roseville; Gem. zu Port Hope.

7. Die Gemeinden zu Leland, Manistee, Ludington, Montague, Grand Haven, Grand Haven Township, Reed City
P. W. Burmester; P. H. Torney.
Alb. Baumann (Manistee); Gem. zu Grand Haven.

8. Die Gemeinden zu Frankenlust, Amelith, Bay City, Sebewaing, Tawas, Monitor
P. J. F. Müller; P. F. Sievers jun.
Gem. zu Bay City; Gem. zu Tawas.

B. Beratende Pastoren:

9. J. M. M. Moll, J. D. Druckenmiller; Potzger, Fedderſen.

C. Lehrer:

10. S. Riedel, J. M. Helmreich; Pfeiffer, Etter, Joh. Walther, Grauer, W. v. Renner.

11. L. F. Brinkmann, A. Beyer; Himmler, Winterstein, Nüchterlein, K. Riedel, Henſick.

12. F. H. Stünkel, G. Huser; Plumhoff, Witte, Kurz, Schmalzriedt, Ritzmann.

13. W. Harbeck, J. G. Denninger; Bernthal, Gruhl, Jeske, Meyer, Wagester.

14. H. A. Niemeyer, H. Uhlig; Krause, Müller, Burhop, Zeile, Fink.

Dankvotum.

Beſchloſſen, daß der lieben Gemeinde zu Grand Rapids durch den Abendprediger der herzlichſte Dank der Synode für die erwieſene Gaſtfreundſchaft abgeſtattet werde.

Gottesdienſte während der Synode.

Es predigten außer dem Hochw. Allgemeinen Präſes am Eröffnungstage:

am Freitag-Abend P. C. Lohrmann;
am Sonntag-Vormittag P. J. Fackler;
am Sonntag-Nachmittag P. F. Sievers, jun.;
am Dienstag-Abend P. J. A. Hügli.

Ort und Zeit der nächſten Synodalverſammlung.

Erhaltener Einladung zufolge, beſchloß die Synode, ihre nächſte Verſammlung in der Trinitatisgemeinde des Herrn P. Hügli zu Detroit abzuhalten und zwar am 17. Juni 1885. Dem Diſtrikts-Präſes wurde jedoch die Vollmacht gegeben, wenn nötig, eine Veränderung in der Zeit zu bewerkſtelligen.

Beamte des Michigan-Distrikts.

P. Joſ. Schmidt, Präſes.
P. J. H. P. Partenfelder, Vizepräſes.
P. W. Burmeſter, Sekretär.
Lehrer Ch. Schmalzriedt, Kaſſierer.
(508 18th St., Detroit, Mich.)

Viſitatoren.

P. H. Lemke für das nördliche und weſtliche Michigan.
P. A. Ch. Bauer für das ſüdliche und öſtliche Michigan.

Komitee für Innere Miſſion und Unterſtützung hilfsbedürftiger Synodalglieder.

P. F. Sievers, sen.
P. Joſ. Schmidt.
P. K. L. Moll.

Beamte der Allgemeinen Synode.

P. H. C. Schwan, Präſes.
P. O. Hanſer, } Vizepräſides.
P. C. Groß, }
P. A. Rohrlack, Sekretär.
Herr E. F. W. Meier, Kaſſierer.

Soli Deo Gloria!

Kassenbericht des Michigan-Distrikts

vom 20. Juni 1882 bis 20. Juni 1883.

		Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse		$1054.60	
An Kassierer E. F. W. Meier	$1002.25		
An P. Hahn, Visitations-Reisekosten,	7.00		
Für Synodal-Siegel	5.30		
An P. Hügli für Druck der Thesen	2.00		
An P. Burmester	2.75		
Reisegeld zur Synodalkonferenz:			
an P. J. Schmidt	8.30		
an P. H. Koch	4.00		
an Lehrer Beyer	7.00		
an Herrn Christiansen	16.00		
			$1054.60
Baukasse		23.75	
An Kassierer E. F. W. Meier			23.75
Seminarbau in St. Louis		2319.25	
An Kassierer E. F. W. Meier			2319.25
Heidenmission	$ 54.24		
Negermission	245.76		
Negerkirche in New Orleans	30.99		
Judenmission	.50		
		331.49	
An Kassierer E. F. W. Meier			331.49
Innere Mission in Michigan:			
Kassenbestand am 20. Juni 1883	$ 99.50		
An Beiträgen	714.31		
		813.81	
An Missionar Fedderjen, Gehalt	$400.00		
für Pferd	160.00		
für Wagen	30.00		
für Schlitten	25.00		
An P. Schröder	40.00		
An P. J. Karrer	50.00		
An P. J. M. M. Moll	50.00		
An Lehrer Krause	40.00		
In Kasse	18.81		
			813.81
Wittwenkasse. Beiträge	$112.50		
Geschenke	351.61		
		464.11	
An Kassierer C. F. W. Sapper			464.11
Emigranten-Mission	$74.95		
speziell für New York	61.21		
speziell für Baltimore	31.77		
Kassenbestand am 20. Juni 1882	1.00		
		168.93	
An Kassierer J. Birkner			168.93
		$5175.94	$5175.94

	Einnahme.	Ausgabe.
Übertrag	$5175.94	$5175.94
Taubstummen-Anstalt	488.35	
An Kassierer Strubel	$469.88	
An Kassierer E. F. W. Meier	17.97	
An Lehrer Witte	.50	
		488.35
Arme und kranke Pastoren und Lehrer	$188.60	
Für P. Iske	4.00	
Für P. Däschlein	63.18	
Für Lehrer Klemm	5.50	
Für P. M. Wyneken	128.78	
	390.06	
An Kassierer E. F. W. Meier	$188.60	
An P. Iske	4.00	
An P. Däschlein durch P. Hahn	20.18	
durch P. Müller	43.00	
An Lehrer Klemm durch P. J. Schmidt	5.50	
An P. Wyneken durch Prof. Wyneken	128.78	
		390.06
Familie Wyneken	88.80	
An Prof. H. Wyneken		88.80
Seminar-Haushalt in St. Louis	$21.30	
Seminar-Haushalt in Springfield	29.92	
Seminar-Haushalt in Addison	13.92	
College-Haushalt in Fort Wayne	10.67	
	75.81	
An Kassierer E. F. W. Meier		75.81
Waisenhaus bei St. Louis	66.78	
An Kassierer E. F. W. Meier		66.78
Waisenhaus bei Boston	9.77	
An Kassierer J. Birkner		9.77
Waisenhaus in Addison	68.52	
An Kassierer Bartling		68.52
Hospital in St. Louis	8.57	
An Kassierer E. F. W. Meier		8.57
Englische Studenten in Springfield	2.00	
An Prof. H. Wyneken		2.00
Arme Schüler in Fort Wayne	54.68	
An Prof. Dümling	$18.00	
An P. K. L. Moll	3.60	
An P. List	5.50	
An P. Hahn	20.56	
An P. Müller	12.02	
		54.68
Arme Schüler in Addison	3.30	
An Winterstein		3.30
Arme Zöglinge aus Michigan	90.04	
An P. List		90.04
Englische Mission	7.33	
An Kassierer E. F. W. Meier		7.33
	$6529.95	$6529.95

	Einnahme.	Ausgabe.
Übertrag	$6529.95	$6529.95
Hilfsbedürftige Schwestergemeinden.		
Gemeinde in Planitz	71.87	
An Kassierer J. Birkner		71.87
Gemeinde in Chemnitz	75.60	
An Kassierer E. F. W. Meier		75.60
Gemeinde in Centreville	10.82	
An P. Gose		10.82
Gemeinde in Fergus Falls	10.82	
An P. Krüger		10.82
Gemeinde in Davenport	10.81	
An P. Streckfuß		10.81
Gemeinde in Fenton	35.10	
An P. Maaß		35.10
Gemeinde in St. Clair	15.96	
An P. Schröder		15.96
Gemeinde in Omaha	40.25	
An Kassierer E. F. W. Meier		40.25
Gemeinde in Rockville	38.57	
An Kassierer J. Birkner		38.57
Gemeinde in Stillwater	16.00	
An Kassierer E. F. W. Meier		16.00
Gemeinde in Stockton	24.61	
An Kassierer E. F. W. Meier		24.61
Gemeinde in Danbury	5.00	
An Kassierer J. Birkner		5.00
Für Abgebrannte in Michigan	1.00	
An P. Schöch		1.00
Total	$6886.36	$6886.36

Detroit, den 20. Juni 1883.

Chr. Schmalzriedt, Kassierer.

Parochial-Berichte vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882.

Pastoren.	Gemeinden		Gemeindeglieder			Schulkinder			Getaufte			Kommunizierte			Kopul. Paare			Begrabene			Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Beitragende	Schulen	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total	Konfirmierte	zur allgemeinen Beichte	zur Privat-Beichte	Total	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total	
Arendt, F. W. M.	1	1	—	190*	—	3	223	68	291	—	—	46	46	600	313	913	14	—	14	20	4	24	* Gilt von beiden Gemeinden.
Bauer, A. Ch.	1	—	458	65	9	1	42	1	43	15	2	17	13	376	5	381	2	2	4	3	1	4	
Bauer, H.	1	—	78	16	—	1	18	2	20	14	7	21	17	220	—	220	—	—	—	3	3	6	Noch ein Predigtplatz.
Bernthal, G.	1	—	—	83	1	1	74	9	83	16	1	17	12	150	318	468	4	—	4	4	—	4	Noch ein Predigtplatz.
Bohn, Jos. A.	1	—	375	79	—	1	62	4	66	10	6	16	15	262	276	538	7	1	8	3	1	4	Noch ein Filial.
Böling, F.	1	2	—	190	—	2	170	—	—	38	—	—	41	1112	—	—	9	—	—	17	—	—	
Bundenthal, J.	2	—	—	75	—	2	—	—	78	28	—	28	—	345	—	345	1	1	2	3	—	3	
Burmeister, W.	1	—	—	43	—	1	56	4	60	11	7	18	8	179	18	197	1	1	2	—	4	4	
Druckenmiller, J. D.	—	2	—	32	3	2	30	10	40	21	10	31	11	170	3	173	1	2	3	4	4	8	
Düver, F.	2	—	245	39	2	2	53	9	62	9	2	11	12	292	8	300	—	—	—	1	1	2	
Fackler, J.	1	—	880	138	25	3	191	24	215	25	14	39	20	1054	—	1054	6	—	6	17	—	17	
Feddersen, M. H.	—	2	—	25	—	1	—	—	10	—	—	44	—	56	4	60	1	1	2	—	—	4	Noch 11 Predigtplätze.
Fürbringer, O.	1	—	—	324	—	5	314	20	334	—	—	59	40	—	2053	2053	—	—	10	—	—	25	
Gose, H.	1	2	—	60	—	3	—	—	50	—	—	14	9	—	—	297	—	—	5	—	—	8	
Hahn, J. L.	1	2	1020	170	—	2	130	30	160	51	7	58	19	666	29	695	9	3	12	12	2	14	
Hantel, E.	1	—	—	33	20	1	—	—	17	—	—	16	—	202	—	202	—	—	1	—	—	3	
Hattstädt, W.	1	—	930	140	—	2	145	15	160	28	3	31	26	1170	10	1180	14	3	17	20	—	20	
Häuser, F.	1	1	—	54	10	—	26	—	—	—	—	10	14	—	—	211	—	—	4	—	—	5	
Hügli, J. A.	1	—	—	214	—	4	183	93	276	43	85	128	60	1699	60	1759	20	20	40	26	26	52	[64 Komm., 2 Kop., 5 Begrab.
Jüngel, H. F.	1	—	270	32	16	1	13	—	13	9	4	13	3	221	—	221	2	2	4	4	—	4	Noch 3 Predigtpl. mit 19 Taufen,
Karrer, J.	1	2	256	57	3	1	—	—	31	—	—	24	3	237	—	237	—	—	3	—	—	4	Noch 4 Predigtpl. Parochie vakant.
Karrer, J. P.	2	2	—	102	—	2	—	—	65	—	—	34	—	—	—	432	3	3	6	6	3	9	Hat einen Hilfsprediger.
Koch, H.	1	—	—	72	—	3	127	100	227	13	41	54	19	695	—	695	—	—	8	5	16	21	
Lemke, H.	1	—	—	121	—	2	—	—	158	—	—	90	26	—	—	818	—	—	17	—	—	16	Noch ein Predigtplatz.

Pastoren.	Gemeinden		Gemeindeglieder			Schulen	Schulkinder			Getaufte			Konfirmierte	Kommunizierte			Kopul. Paare			Begrabene			Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend	Seelenzahl	Stimmberechtigte	Beitragende		einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total		zur allgemeinen Beichte	zur Privat-Beichte	Total	einheimische	fremde	Total	einheimische	fremde	Total	
List, J.	1	—	597	136	—	1	95	—	95	23	6	29	10	620	129	749	1	2	3	8	—	8	
Lohrmann, C.	—	2	379	87	5	1	—	—	80	—	—	27	10	276	—	276	—	—	11	—	—	11	
Markworth, G.	1	—	—	190	—	2	143	22	165	51	17	68	31	1146	—	1146	10	1	11	23	7	30	
Moll, J. M. M.	—	1	156	25	—	1	—	—	30	—	—	19	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	
Moll, K. L.	1	—	—	155	—	3	153	139	292	47	100	147	42	1929	54	1983	11	48	59	11	40	51	
Müller, J. F.	1	—	554	106	—	1	87	11	98	21	—	21	20	645	37	682	6	—	6	3	1	4	
Partenfelder, J. H. P.	1	—	—	92	—	1	—	—	136	—	—	54	11	690	19	709	—	—	8	—	—	18	[ein Predigtplatz.
Potzger, Br.	—	1	—	46	—	1	55	4	59	9	5	14	—	100	3	103	1	—	1	2	—	2	Seit 6. Aug. '82 an der Gem. Noch
Schatz, C. F.	1	—	—	56	—	1	150	—	—	13	—	—	—	78	—	78	1	—	1	—	—	6	Vom 15. Oktober 1882 an.
Schmidt, Jos.	1	—	—	162	—	2	105	24	129	46	6	52	32	186	1078	1264	11	4	15	21	—	21	
Schmidt, H. O.	1	—	300	56	—	1	38	24	62	10	9	19	—	278	—	278	3	—	3	6	—	6	
Schöch, Th.	1	2	—	112	—	1	80	—	80	55	4	59	12	659	13	672	2	3	5	12	—	12	
Schröder, H. W.	1	—	—	27	12	1	30	6	36	5	1	6	4	329	4	333	1	1	2	3	—	3	Noch ein Predigtpl. in Fort Gratiot.
Schwankovsky, C.	2	—	312	72	11	1	—	—	45	—	—	17	11	315	—	315	—	—	4	—	—	6	
Schwartz, W.	1	3	231	59	5	1	30	3	33	45	2	47	4	205	3	208	6	3	9	7	3	10	
Sievers, F., sen.	1	—	680	125	—	1	126	10	136	23	1	24	15	—	1070	1070	4	—	4	12	—	12	Zwei der Begrabenen totgeb. Kinder.
Sievers, F., jun.	1	—	126	29	4	1	20	14	34	10	—	10	1	169	28	197	—	—	—	2	1	3	Außerdem 2 Filiale.
Speckhard, H.	1	—	—	29	—	1	23	2	25	2	2	4	—	22	—	22	—	—	—	—	—	—	Vom 10. September '82 an.
Stute, H.	1	1	—	63	—	2	—	—	55	—	—	25	9	—	—	376	—	—	6	—	—	4	Noch ein Predigtplatz.
Torney, H.	1	1	—	80	10	1	55	15	70	—	—	14	11	446	5	451	—	—	2	—	—	8	
Weisel, Ch. A.	1	1	287	40	—	1	24	—	—	7	3	10	13	287	13	300	4	1	5	1	1	2	
Witte, J. H.	1	1	—	100	6	1	36	—	36	18	2	20	9	—	—	314	3	2	5	6	4	10	
Zlomke, C.	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	15	—	—	—	211	—	—	1	—	—	10	
Big Rapids (vakant)	1	2	—	58	8	1	—	—	42	—	—	28	4	276	1	277	—	—	7	—	—	—	

Verhandlungen

der

achtundzwanzigsten Jahresverſammlung

des

Michigan-Diſtricts

der

deutſchen ev.-luth. Synode

von

Miſſouri, Ohio und anderen Staaten,

verſammelt zu

Detroit, Michigan,

Anno Domini 1885.

St. Louis, Mo.
Luth. Concordia-Verlag. — M. C. Barthel, Agent.
1885.

J. N. J.

Der Michigan-District der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. hielt seine diesjährigen Sitzungen vom 24. bis 30. Juni 1885 in der Kirche der evang.-luth. Trinitatis-Gemeinde zu Detroit, Mich. Am Vormittag des 24. Juni wurde der Eröffnungsgottesdienst abgehalten, in welchem der Hochw. Präses der Allgemeinen Synode, Herr Pastor H. C. Schwan, über Col. 3, 3. 4. die Predigt hielt. Die zehn Sitzungen wurden eröffnet mit kurzem liturgischen Gottesdienst von dem erwählten Kaplan, Pastor Joseph Bohn. Außerdem wurden noch einige Pastoralconferenzen und eine Lehrerconferenz abgehalten.

Von den stehenden Gliedern des Distrcits waren

A. Anwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Bauer, A. Ch.	Sandy Creek.	Monroe, Mich.
Bauer, F.	Gowen.	Box 144, Greenville, Montcalm Co., Michigan.
Bauer, H.	Hadley.	Hadley, Lapeer Co., Mich.
Bernthal, G.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Bohn, Joseph A.	Frankentrost.	Box 310, East Saginaw, Mich.
Böling, F.	Waldenburg.	Waldenburg, Macomb Co., Mich.
Burmester, W.	Grand Haven.	Grand Haven, Mich.
Bruß, H.	Leland.	Leland, Leelenaw Co., Mich.
Detzer, L. A.	Fort Gratiot.	Fort Gratiot, Mich.
Fackler, J.	Adrian.	Adrian, Mich.
Franck, C. G.	Big Rapids.	Big Rapids, Mich.
Franke, C.	Monroe.	Monroe, Mich.
Geyer, C. A.	Unionville.	Unionville, Tuscola Co., Mich.
Gose, H.	Sturgis.	Sturgis, Mich.
Hahn, J. L.	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Hantel, C.	Burr Oak.	Burr Oak, St. Joseph Co., Mich.
Häuser, F.	Lansing.	411 Saginaw Str., Lansing, Mich.
Heinecke, C.	Town Merrit.	Box 1744, Bay City, Mich.
Hügli, J. A.	Detroit.	377 Gratiot Ave., Detroit, Mich.
Jüngel, H.	Reed City.	Reed City, Osceola Co., Mich.
Lemke, H.	Manistee.	Box 120, Manistee, Manistee Co., Michigan.
Lohrmann, C.	Lenox.	Lenox, Macomb Co., Mich.
Markworth, G.	Wyandotte.	Wyandotte, Mich.
Mühlhäuser, G.	Roseville.	Roseville, Macomb Co., Mich.
Moll, K. L.	Detroit.	428 17. Str., Detroit, Mich.

Name:	Pastor in:	Postamt:
Müller, J. F.	Amelith.	Box 70, Salzburg, Bay Co., Mich.
Partenfelder, J. H. P.	Bay City.	249 N. Lincoln Str., Bay City, Mich.
Schatz, C. F.	Detroit.	Three Mile House, Michigan Ave., Detroit, Mich.
Schliepsiek, J. G.	Caledonia.	Caledonia, Kent Co., Mich.
Schmidt, H. D.	Town Chester.	Box 131, Lisbon, Ottawa Co., Mich.
Schmidt, Jos.	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Schöch, Th.	Port Hope.	Port Hope, Huron Co., Mich.
Schröder, H. W.	St. Clair.	St. Clair, Mich.
Schwankovsky, C.	Norris.	Norris, Wayne Co., Mich.
Schwarz, W.	White Rock.	Ruth, Huron Co., Mich.
Sievers, F., jr.	Monitor.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Speckhard, H.	Jonia.	Box 773, Jonia, Mich.
Spehr, D.	Fraser.	Fraser, Macomb Co., Mich.
Stamm, P.	Sand Beach.	Sand Beach, Huron Co., Mich.
Torney, H.	Montague.	Montague, Muskegon Co., Mich.
Töwe, M.	Cold Water.	Cold Water, Mich.
Walther, J. G.	Tawas.	Lockbox 301, Tawas City, Iosco Co., Michigan.
Weisel, Ch. A.	Ida.	Ida, Monroe Co., Mich.
Witte, J. H.	Dallas.	Fowler, Clinton Co., Mich.
Zlomke, C.	St. Joseph.	St. Joseph, Berrien Co., Mich.

2. Berathende Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Claus, G. R. A.	Utica.	Utica, Macomb Co., Mich.
Druckenmiller, J. D.	Rogers City.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Feddersen, M. H.	Petoskey.	Box 44, Petoskey, Emmet Co., Mich.
Küchle, H.	Alpena.	Box 212, Alpena, Mich.
Meyer, H. A.	Waltz.	Waltz, Wayne Co., Mich.
Moll, J. M. M.	Forestville.	Forestville, Sanilac Co., Mich.
Potzger, Br.	Belknap.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Schumacher, W.	Kilmanagh.	Kilmanagh, Huron Co., Mich.
Sorg, C.	Hemlock.	Hemlock, Saginaw Co., Mich.
Spiegel, G.	Jackson.	118 W. Wesley Str., Jackson, Mich.

3. der Hochw. Präses der Allgemeinen Synode:

Herr Pastor H. C. Schwan von Cleveland, Ohio.

4. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Appold, J. G.	Frankenlust.	Box 108, Salzburg, Bay Co., Mich.
Bernthal, G. C.	Wyandotte.	Wyandotte, Mich.
Beyer, A.	Grand Rapids.	224 N. Division St., Grand Rapids, Michigan.
Braun, C. F.	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Brinkmann, L. F.	Manistee.	Box 726, Manistee, Mich.
Burhop, F. W.	Fraser.	Fraser, Macomb Co., Mich.
Denninger, J. G.	Adrian.	Box 1456, Adrian, Mich.

Name:	Lehrer in:	Poſtamt:
Dreß, E. H.	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Etter, J. Gottfr.	Taubſtummenanſtalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Falch, W.	Walbenburg.	Walbenburg, Macomb Co., Mich.
Fink, L.	Fraſer.	Cady P. O., Macomb Co., Mich.
Gerlach, G. A.	Grand Rapids.	78 Stocking Str., Grand Rapids, Michigan.
Grauer, C. L.	Frankentroſt.	Box 306, East Saginaw, Mich.
Gruhl, A.	Wyandotte.	Box 275, Wyandotte, Mich.
Harbeck, W.	Monroe.	Box 536, Monroe, Mich.
Helmreich, J. M.	Bay City.	Bay City, Mich.
Henſick, H. H.	Maniſtee.	Maniſtee, Mich.
Himmler, J. B.	Frankenluſt.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Huſer, G.	Detroit.	483 Ruſſel Str., Detroit, Mich.
Jeske, G.	Jackſon.	Jackſon, Mich.
Klenke, W. H. T.	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Krauſe, L. E.	Taubſtummenanſtalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Kurz, J. G.	Detroit.	Ecke 17. u. Pine Str., Detroit, Mich.
Läſch, W.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Maurer, L.	Spring Wells.	Detroit, Mich.
Mertens, H. F.	Maniſtee.	Maniſtee, Mich.
Meyer, J. H. Ch.	Monroe.	Box 548, Monroe, Mich.
Müller, E. A.	Frazer.	Cady P. O., Macomb Co., Mich.
Nimmer, R. F.	Roſeville.	Box 40, Roſeville, Macomb Co., Mich.
Nüchterlein, J. G.	Grand Rapids.	106 Bridge Str., Grand Rapids, Mich.
Plumhoff, C.	Detroit.	403 Catharine Str., Detroit, Mich.
Prelle, W.	Detroit.	233 Maple Str., Detroit, Mich.
Renner, W. v.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Riedel, S.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Ritzmann, G.	Detroit.	13 Silver Str., Detroit, Mich.
Schmalzriedt, Ch.	Detroit.	508 18. Str., Detroit, Mich.
Strieter, F.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Stünkel, F. H.	Detroit.	531 17. Str., Detroit, Mich.
Uhlig, H. D.	Director an der Taubſtummen-Anſtalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Wageſter, H.	Adrian.	Adrian, Mich.
Waſchilewsky, C. W. F.	Spring Wells.	Michigan Ave., Detroit, Mich.
Weiß, J. A.	Saginaw City.	Box 1195, Saginaw City, Mich.
Wendt, G.	Spring Wells.	Three Mile Houſe, Detroit, Mich.
Winterſtein, J. Ch.	Amelith.	Salzburg, Bay Co., Mich.

B. Abweſend:

1. Stimmberechtigte Paſtoren:

Name:	Paſtor in:	Poſtamt:
*Frincke, C. J. T.	Grand Rapids.	220 N. Diviſion Str., Grand Rapids, Michigan.
*Fürbringer, O.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.

* Entſchuldigt.

Name:	Pastor in:	Postamt:
*Krüger, J.	Petersburgh und Lake Ridge.	Petersburgh, Monroe Co., Mich.
*Sievers, F., sen.	Frankenlust.	Salzburg, Bay Co., Mich.

2. Berathende Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
†Karrer, J. P.	Elbridge.	Elbridge, Oceana Co., Mich.

3. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
*Pfeiffer, C. G.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.

C. Durch schriftlich beglaubigte Deputirte

waren folgende Gemeinden bei der Synode vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde in Adrian durch Herrn Michael Wiesinger.
Die St. Johannis-Gemeinde in Amelith durch Herrn L. Scherzer.
Die Immanuels-Gemeinde in Bay City durch Herrn Michael Kolb.
Die St. Stephans-Gemeinde in Benona durch Herrn Heinrich Weber.
Die St. Petri-Gemeinde in Big Rapids durch Herrn J. G. Martz.
Die St. Johannis-Gemeinde in Burr Oak durch Herrn Karl Froh.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Caledonia durch Herrn Heinrich Rühs.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Chester durch Herrn August Hubert.
Die St. Petri-Gemeinde zu Dallas durch Herrn Wilhelm Müller.
Die Immanuels-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Hermann Knorr.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Detroit durch Herrn H. A. Christiansen.
Die Immanuels-Gemeinde zu Fort Gratiot durch Herrn Heinrich Völker.
Die Michaelis-Gemeinde zu Frankenhilf durch Herrn L. Schnell.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Frankenlust durch Herrn Georg Albert Pfund.
Die St. Laurentius-Gemeinde zu Frankenmuth durch Herrn Michael Beyerlein.
Die Immanuels-Gemeinde zu Frankentrost durch Herrn Georg Abraham.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Fraser durch Herrn Wilhelm Klein sen.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Grand Haven durch Herrn Detlef Hansen.
Die Immanuels-Gemeinde zu Grand Rapids durch Herrn Christian Gottlieb Blickle.
Die Gemeinde zum Kripplein Christi zu Hadley durch Herrn Karl Hartwig.
Die Emanuels-Gemeinde zu Ida durch Herrn Leberecht Rüttinger.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Ionia durch Herrn Karl Krüger.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lansing durch Herrn Wilhelm Erb.
Die Immanuels-Gemeinde zu Lake Ridge } durch Herrn Heinrich Oetjens.
Die St. Petri-Gemeinde zu Petersburgh }
Die Immanuels-Gemeinde zu Leland durch Herrn H. Kohrs.
Die St. Petri-Gemeinde zu Lenox durch Herrn Karl Teschler.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Ludington durch Herrn J. Rath.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Manistee durch Herrn Albert Baumann.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Merritt durch Herrn Albert Francke.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monitor durch Herrn Heinrich Wüpper.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monroe durch Herrn M. Gottfried.

* Entschuldigt. † Ueber ihn konnte die Synode sich kein Urtheil bilden.

Die St. Jacobi-Gemeinde zu Montague durch Herrn Friedrich Heidmann.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Norris durch Herrn Christian Masch.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Port Hope durch Herrn Christian Pochert.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Reed City durch Herrn Daniel Kienitz.
Die St. Petri-Gemeinde zu Roseville durch Herrn Heinrich Nummer.
Die Gemeinde zum heil. Kreuz zu Saginaw City durch Herrn Johann Friedlein.
Die Zions-Gemeinde zu Sand Beach durch Herrn W. Kuchenbecker.
Die Heil. Geist-Gemeinde zu Sandy Creek durch Herrn Michael Hofmann.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sebewaing durch Herrn Christian Fliegel.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sherman durch Herrn Michael Hanselmann.
Die Zions-Gemeinde zu Spring Wells durch Herrn August Meiseler.
Die St. Petri-Gemeinde zu St. Clair durch Herrn Wilhelm Stein.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu St. Joseph dnrch Herrn Heinrich Berndt.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Sturgis durch Herrn Johann Lohrmann.
Die Zions-Gemeinde zu Tawas durch Herrn Michael Kattermann.
Die Immanuels-Gemeinde zu Waldenburg durch Herrn August Böhm.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Wyandotte durch Herrn Christoph Marquardt.

Nicht vertreten waren:

* Die St. Paulus-Gemeinde zu Cold Water.
? Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hillsdale.
† Die St. Pauls-Gemeinde zu Turk Lake.
† Die St. Paulus-Gemeinde bei Unionville.
† Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Port Huron.

Aufgenommen wurden:

1. Pastoren: P. Stamm, H. Küchle, F. Bauer, C. Franke, Gottlob Mühlhäuser, L. A. Detzer (s. unter „Geschäftsverhandlungen"), S. Zuberbier (P. des.).
2. Lehrer: G. A. Gerlach, W. Läsch.
3. Gemeinden: Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Merritt, Bay Co.;
   die Zions-Gemeinde zu Sandy Beach, Huron Co.;
   die St. Pauls-Gemeinde zu Turk Lake, Montcalm Co.;
   die St. Paulus-Gemeinde bei Unionville, Tuscola Co.;
   die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Port Huron (wieder aufgenommen).

Als Gäste wohnten den Sitzungen bei:

Die Pastoren: Dulitz, Fischer, J. Karrer, Smukal. Die Studenten: A. Brüggemann, A. Mundt, H. Stahlke.

Gliederzahl des Districts:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	45;	abwesend	4;	Total	49
Berathende Pastoren:	„	10;	„	1;	„	11
Lehrer:	„	44;	„	1;	„	45
Summa der stehenden Glieder:	„	99;	„	6;	„	105
Gemeinden:	vertreten	48;	nicht vertr.	5;	„	53
Total:	anwesend	147;	abwesend	11;	„	158

* Entschuldigt. ? Kein Entschuldigungsschreiben. † Neu aufgenommen.

Nach vollzogener Organisation verlas der Ehrw. Districts-Präses, Herr P. Jos. Schmidt, die Synodalrede und den Jahresbericht.

Synodalrede.

Gnade sei mit euch, und Friede von Gott, unserem Vater, und dem HErrn JEsu Christo! Amen.

Ehrwürdige und geliebte Väter und Brüder im HErrn!

Der im vorigen Jahrhundert in unsere Kirche eindringende Rationalismus leerte die christliche Lehre aus unter dem Vorgeben, daß darin nur das von Wichtigkeit und Bedeutung sei, was Vorschriften für ein tugendhaftes Leben enthalte. So wurde denn alles, was Wunder und Geheimniß ist, aus der christlichen Lehre ausgemerzt, und es blieb allein eine Morallehre übrig. Gewiß ist es nun, die christlichen Glaubensartikel sollen keine bloße Theorie sein, sondern eminent praktisch, d. h. das Leben beeinflussend. Das gilt nicht bloß in Bezug auf die Lehre von der Bekehrung, Wiedergeburt, Erneuerung und dergleichen, sondern auch in Bezug auf die Glaubensgeheimnisse, die die Christen nicht bloß wegen der göttlichen Offenbarung glauben, sondern die sie auch nur aus der Offenbarung Gottes kennen, als: die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit, von der persönlichen Vereinigung in Christo, von den Sacramenten und dergleichen. Da müssen wir verehren die göttliche Majestät, die nach ihrer Art Menschensinn unendlich weit überragt, und der gegenüber dem Menschen nichts anderes gebührt, als sich zu demüthigen und seine Vernunft gefangen zu nehmen unter den Gehorsam des Glaubens. Da müssen wir erstaunen über die göttliche Weisheit, darein einen Blick zu thun wir gewürdigt werden, und mit dem heiligen Apostel ausrufen: „O, welch eine Tiefe der Weisheit und Erkenntniß!" Da müssen wir in den Staub sinkend anbeten und preisen die göttliche Liebe und Barmherzigkeit, die gerade aus diesen Geheimnissen in himmlischem Glanze uns entgegenstrahlt. Wie aber das eben Gesagte von allen Glaubensgeheimnissen im Allgemeinen gilt, so beeinflußt die reine Lehre von den einzelnen Glaubensgeheimnissen auch noch insonderheit das christliche Leben. Das wollen wir jetzt in's Auge fassen in Bezug auf die reine Lehre von der heiligen Taufe, und zwar wollen wir davon handeln nicht sowohl erschöpfend, als mehr bruchstückartig und andeutungsweise.

Auf die Frage: „Was gibt oder nützt die Taufe?" antwortet unsere Kirche im Kleinen Katechismus: „Sie wirket Vergebung der Sünde, erlöset von Tod und Teufel, und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten." Die reformirten Secten lehren und glauben dies nicht, sondern halten die Taufe für ein Sinnbild und bloße Ceremonie. Daher schreibt sich's jedenfalls, daß unter

denselben die Kindertaufe immer mehr abkommt. Obwohl unter den volkreichsten reformirten Secten hierzulande die Wiedertäufer oder Baptisten allein die Kindertaufe grundsätzlich verwerfen, so ist doch der baptistische Geist in der Praxis nicht bloß auf ihre Gemeinschaft beschränkt. Vor einigen Jahren wurde berichtet, wie in einer Presbyterianergemeinde, die 271 Familien und 674 Communicanten zählte, nach dem Parochialbericht des Pastors im betreffenden Jahre nur 10 Kinder getauft worden seien. Ferner wurde vor einer Reihe von Jahren berichtet, daß unter den Congregationalistengemeinden im Staate Connecticut 76 seien, in welchen im Zeitraum des betreffenden Jahres kein Kind getauft wurde; in einer der Gemeinden wurde seit zehn Jahren kein Kind getauft, und in keiner von allen Gemeinden im betreffenden Jahre mehr als 20 Kinder. Soweit man wahrnimmt, ist es in dieser Hinsicht nicht besser, sondern schlimmer geworden. Wir Lutheraner haben wohl auf der Hut zu sein, daß wir von diesem Geist nicht angesteckt werden. Gleichgültigkeit muß doch wohl die Ursache sein, daß die Taufe der Kindlein bei uns gern hinausgeschoben wird. Johann Gerhard konnte von seiner Zeit sagen, es sei Brauch, daß die Eltern ihre Kinder am ersten oder zweiten oder dritten Tage nach der Geburt zur Taufe brächten. Dies stand im Einklang mit dem Urtheil der alten Kirche. Als nämlich der Bischof Fidus meinte, die Kinder sollten nach dem Vorbild der Beschneidung nicht vor dem achten Tage getauft werden, hielt der Bischof Cyprian († 258) ein von 66 Bischöfen besuchtes Concil ab, da über diese Frage verhandelt wurde. Ueber den Entscheid gibt Cyprian dem Fidus folgenden Bericht: „Auf unserem Concil stimmte niemand Deiner Meinung bei, sondern wir alle haben im Gegentheil geurtheilt, daß keinem Menschen nach seiner Geburt die Gnade und Barmherzigkeit Gottes vorzuenthalten sei.“ Ist es nun nicht in unserer Zeit großentheils Brauch, so viele Wochen, als Gerhard Tage angibt, und wohl auch noch länger mit der Taufe zu warten? Stimmt diese Praxis wohl mit dem Glauben, daß die Kinder, Fleisch vom Fleisch geboren, als Sünder unter Gottes Zorn und Fluch liegen, und dagegen durch die heilige Taufe die Gnade Gottes, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, Erlösung von Tod und Teufel erlangen, Kinder Gottes und Erben der ewigen Seligkeit werden? Sollte nicht die Liebe zu den eigenen Kindern, die ihr Fleisch und Blut sind, die Eltern treiben, daß sie ohne langen Verzug eileten, um ihre Kinder dieser herrlichen Güter und Vorrechte theilhaftig zu machen? Und werden die Kinder durch die heilige Taufe Gottes Kinder, wie reimt sich's mit diesem Bewußtsein, wenn man das Glaubensleben der Kinder nicht durch Unterricht in Gottes Wort nährt, wenn man sie an der christlichen Gemeindeschule vorüber in die religionslose Staatsschule schickt?

Aber nicht bloß auf das Kindesalter, sondern auf das ganze Leben der Christen soll die reine Lehre von der Taufe einwirken. Hierher gehört, was Luther im Großen Katechismus schreibt: „Darum hat ein jeglicher

Christ sein Leben lang genug zu lernen und zu üben an der Taufe; denn er hat immerhin zu schaffen, daß er festiglich glaube, was sie zusaget und bringet, Ueberwindung des Teufels und Todes, Vergebung der Sünden, Gottes Gnade, den ganzen Christum und Heiligen Geist mit seinen Gaben." Zu solcher Uebung ist zu rechnen einmal der herrliche aus der heiligen Taufe fließende Trost. Wir sind getauft; laßt uns nicht übersehen und vergessen die außerordentlichen Wohlthaten, die durch das Wasserbad im Wort uns geschenket sind! Vorher waren wir Kinder des Zorns, alsdann wurden wir Kinder der Gnade; wir waren dem Tode verfallen, alsdann gelangten wir zum geistlichen Leben und wurden Erben des ewigen Lebens; vorher waren wir im Reiche der Finsterniß, Unterthanen und Sclaven des Satans, alsdann wurden wir Kinder Gottes: sollten uns das geringe Wohlthaten dünken? O, wie reich und selig sind wir geworden durch unsere Taufe! Bereitet uns Armuth und Dürftigkeit Bekümmerniß? Aber wir haben ja einen Vater, der da reich ist über alles im Himmel und auf Erden. Wollen unsere Sünden uns beunruhigen? Aber die Taufe ist ja der Gnadenbund Gottes, der unbeweglich steht, und dies Wasser wäscht diejenigen, welche dem Wort der Verheißung glauben, rein von aller Sünde. Schreckt der Tod? Aber er hat Macht nur über die Sünder und kann denen nicht schaden, denen die Schuld erlassen ist. Oeffnet die Hölle ihren Rachen? Wir sind ihr entrissen in jener seligen Stunde, da Gott uns zu Erben des Himmelreichs aufnahm. Stürmt der Satan auf uns ein mit großer Macht? Er ist nicht mehr unser Herr, wir sind theuer erkauft und dessen Eigenthum, vor dem sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und er heißt JEsus Christus, hochgelobet in Ewigkeit! Im Andenken an die Herrlichkeit, die in der heiligen Taufe uns geworden, sollte unser Herz immerdar hüpfen und springen vor Freude, und jede Stunde, die wir in Schwermuth, Traurigkeit und Trostlosigkeit zubringen, gereicht unserer Taufgnade zur Unehre. Gar wohl singt jener reichbegabte Dichter verwunderungsvoll von der Taufe:

O großes Werk, o heil'ges Bad,
O Wasser, dessen Gleichen
Man in der ganzen Welt nicht hat!
Kein Sinn kann dich erreichen.
Du hast recht eine Wunderkraft,
Und die hat der, so alles schafft,
Dir durch sein Wort geschenket.

Die reine Lehre von der Taufe soll aber auch auf ein gottseliges Leben wirksamen Einfluß haben. Wir sind sammt Christo durch die Taufe begraben in den Tod, so soll darum der alte Mensch mit seinen sündigen Lüsten und Begierden bei uns ersäuft werden und sterben durch tägliche Reue und Buße. Wir haben in der Taufe entsagt dem Teufel und allen seinen Werken und allem seinem Wesen, so soll nun dieses Gelöbniß uns

täglich vor der Seele stehen und eine stetige Mahnung sein, uns fleißig zu hüten, daß wir nicht wiederum Knechte der Sünde und des Teufels werden, daß unser Herz von den sündlichen Reizungen und Lockungen der Welt sich nicht bethören lasse. Wir sind in der Taufe gesund und heil worden von unsern Sündenwunden, darum sollen wir nicht fortfahren in Sünden, auf daß uns nicht etwas Aergeres widerfahre. In der heiligen Taufe wird uns Vergebung der Sünden zu Theil, wohlan, so gebührt es uns, diese Gnade zu erkennen und uns vor der Sünde, als dem gefährlichsten Uebel, mit höchstem Ernste zu hüten. In der Taufe haben wir Christi Gerechtigkeit als ein Ehrenkleid angezogen, darum sollen wir vorsichtiglich wandeln, daß wir es nicht durch Sündendienst beflecken. Die heilige Taufe ist das Bad der Wiedergeburt, wohlan, so dürfen wir als die Wiedergeborenen nicht mehr nach dem Fleische leben, sondern uns gebührt, als Solchen, die geistlich geworden sind, nach dem Geiste zu wandeln. Wird bei der heiligen Taufe im Herzen der Glaube gewirket, wohlan, so müssen wir auch unsern Glauben durch die Werke beweisen, wollen wir anders deß gewiß sein und Zeugniß haben, daß wir bei der Taufe den Glauben empfangen; denn durch den Glauben werden die Herzen gereiniget. Sind wir Kinder Gottes worden durch die heilige Taufe, wohlan, so laßt uns auch ein Leben führen, das eines solchen Vaters würdig ist und ihm wohlgefällt. Werden wir durch die heilige Taufe in den Bund Gottes aufgenommen, so ist's nicht bloß billig, sondern auch Pflicht, daß wir als Bundesgenossen die Bundesartikel auch beachten und denselben gemäß uns halten; denn die heilige Taufe wird der Bund eines guten Gewissens mit Gott genannt nicht allein darum, weil durch dies Sacrament unser Gewissen der Gnade Gottes versichert und vergewissert wird, sondern auch darum, weil wir dadurch Gott dem HErrn verpflichtet werden, daß wir forthin eines guten Gewissens gegen Gott und Menschen uns befleißigen, eine gute Ritterschaft üben, Glauben und gut Gewissen bewahren sollen. Ist uns durch die heilige Taufe Leben und ewige Seligkeit aus Gnaden geschenkt, so müssen wir uns wohl vorsehen, daß wir nicht durch Sicherheit diesen Schatz wieder verlieren; denn ohne Heiligung wird niemand den HErrn sehen, weil sie der Erweis des seligmachenden Glaubens ist; wo demnach die Heiligung sich nicht findet, da rühmt man sich vergeblich der Taufe und Hoffnung des ewigen Lebens.

Gott der HErr erhalte aus Gnaden unter uns die reine Lehre von der Taufe! Wie das neue geistliche Leben in unserer Taufe seinen Ursprung genommen, so möge daraus für dasselbe uns immerdar neue Kraft werden in unserem täglichen Lauf hienieden, bis wir erlangen, wofür unsere Taufe uns Unterpfand ist, das ewige Erbe im Himmel! Amen.

Lehrverhandlungen.

Der Synode lagen zur Besprechung vor von Herrn Pastor K. L. Moll verfaßte

Thesen über die heiligen Sacramente im allgemeinen und über die heilige Taufe insonderheit.

Der Thesensteller bemerkte, daß die Verhandlung über diese Thesen eine oft unterbrochene und darum auch eine etwas unzusammenhängende sei. Bis jetzt hörten wir, was ein Sacrament sei. In der 5. These: daß das Wesen der Sacramente nur von Gott und nicht von dem Menschen, weder von dem Austheilenden noch dem Empfangenden, abhänge. In der 6. These: daß alle Sacramente Gnadenverheißungen enthalten, und daß diese Gnadenverheißungen die Seele der Sacramente seien; daß darum auch die Lehre der Sacramentsschwärmer eine gottlose sei. Die rechte Lehre unserer Kirche von den Sacramenten aber ist eine höchst wichtige und tröstliche. Wir müssen uns daher dieser Lehre auch recht bewußt werden; denn sie wird nicht bloß von den Sacramentsschwärmern, sondern auch von Vielen in der lutherischen Kirche verlassen. Viele, die für Säulen in der lutherischen Kirche angesehen wurden, besonders im alten Vaterlande, haben leider eine andere Sacramentslehre aufgebracht und beschuldigen unsere Kirche, daß sie in ihrem Katechismus nicht recht lehre über den Zweck und Nutzen der heiligen Sacramente. So unter Anderen Delitzsch, Kliefoth, Kahnis und auch der Unirte E. Sartorius. Aber die Lehre dieser Neueren ist ein furchtbarer und kräftiger Irrthum und hängt mit der römischen Sacramentslehre vom opus operatum innerlich zusammen, ja, ist nur eine weitere Entwickelung derselben. Sie lehren nämlich, daß jedermann, einerlei, in welchem Zustande er sich auch befinden möge, durch die Taufe Christo eingepflanzt werde und nun ein Glied an Christi Leibe und durch ein geheimnißvolles Etwas bis an seinen Tod mit Christo verbunden sei. Ein Solcher möge wohl todt erscheinen, aber wirklich todt sei er nicht. Ebenso lehrt man auch vom heiligen Abendmahl. Man sagt nämlich, daß man durch den Genuß dieses Sacraments in eine sacramentliche Vereinigung trete, in der man nun auch immer bleibe; daß unser Leib mit Christi Fleisch übernatürlich gespeist werde, so daß dessen Kraft und Wesen in unsere Adern und Gebeine übergehe und in dieser Weise ein neuer Leib in uns entwickelt werde. Wie wir aus Adam den ersten Leib haben, so werde durch das heilige Abendmahl der Auferstehungsleib dem Keime nach in uns gepflanzt. Sie schreiben also den Sacramenten eine medizinische Kraft zu und behaupten, daß sie wirken wie eine leibliche Medizin. Wie

diese wirke, auch wenn sie im Schlafe eingenommen wird, so wirke auch das heilige Abendmahl immer, wenn man es nur gebrauche. Diese Lehre klingt nun manchen Einfältigen recht schön, und es ist nicht zu verwundern, daß Viele glauben, die Taufe wirke bei den Kindern leibliche Gesundheit, mache sie ruhig und dergleichen, das heilige Abendmahl mache auch leiblich gesund; daß wieder Andere in ihrer Krankheit das heilige Abendmahl nicht genießen wollen, weil sie meinen, dann unbedingt sterben zu müssen. Gegen diese schädliche, falsche Lehre ist nun die achte These gerichtet. Sie lautet:

Thesis 8.

Da alle Sacramente göttliche Gnadenverheißungen haben, so fordern sie vor allem Glauben und sind nur dem, welcher sie im Glauben empfängt, heilsam, hingegen dem, der sie ohne Glauben empfängt, ein Geruch des Todes zum Tode.

Daß alle Sacramente Gnadenverheißungen haben, ist in der 6. These gezeigt worden. In dieser These soll nun weiter gezeigt werden, daß daher auch die Sacramente vor allem Glauben fordern, und daß sie daher nur dem Gläubigen heilsam, dem Ungläubigen aber ein Geruch des Todes zum Tode sind.

Der Irrthum der neueren sogenannten lutherischen Theologen von dem Nutzen der heiligen Sacramente, daß sie wirken und nützen auch ohne Glauben, mag manchen Einfältigen nicht gefährlich vorkommen; ja, manche mögen ihn gar für eine fromme, gottselige Lehre halten, weil er den Sacramenten eine solche Kraft zuschreibe; viele mögen diesen Irrthum wohl für gering und unbedeutend ansehen; aber er ist dennoch ein kräftiger Irrthum, der wie ein Sauerteig alles durchdringt. Er hat auch schließlich seinen Grund darin, daß man es nicht erkennt und glaubt, daß Christus die ganze Welt vollkommen und unbedingt versöhnt und ihr Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit erworben hat; daß alle Wohlthaten Christi in das Evangelium gefaßt sind und durch dasselbe den Menschen angeboten und zugeeignet werden; daß der Glaube das einzige Mittel ist, wodurch wir diese Wohlthaten empfangen und behalten können. Sonst würde dieser Irrthum gar nicht entstehen können. Wenn die Neueren auch sagen, daß wir durch den Glauben gerecht werden, so dürfen wir uns dadurch nicht täuschen lassen; denn sie lehren: Der Glaube ist eine Bedingung der Seligkeit, eine sittliche That des Menschen. Ist aber der Glaube eine sittliche That des Menschen, eine Bedingung, die der Mensch erst zu erfüllen hat, dann kann man in Wahrheit auch nicht glauben, daß Christus schon alles für uns gethan hat; daß das Evangelium eine Kraft Gottes ist, selig zu machen alle, die daran glauben, und daß der Glaube nur ein Werk

des Heiligen Geistes ist. Die Wohlthaten Christi sind nun in den Sacramenten nur darum, weil diese Gottes Gnadenverheißungen oder das Evangelium als ihren Hauptbestandtheil haben; was die alte Kirche mit dem allgemein anerkannten Grundsatz ausspricht: Kommt das Wort zum Element, so wird ein Sacrament.

Wenn nun in unserer These gesagt wird: Die Sacramente *fordern* Glauben, so ist dies Wort mit Absicht gebraucht, um mit unseren symbolischen Büchern gleichmäßig zu reden. Der Glaube ist erforderlich zum rechten Gebrauch und Nutzen der Sacramente. Wie ich ohne Augen nicht sehen, ohne Ohren nicht hören kann, so kann ich auch ohne Glauben die Wohlthaten Christi nicht erlangen, sie mir nicht aneignen. Das Fordern dürfen wir aber nicht im gesetzlichen Sinn verstehen; es muß im evangelischen Sinn verstanden werden, so daß durch die Forderung auch die Kraft gewirkt wird, das Geforderte zu thun. Wenn also die Sacramente den Glauben fordern, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß durch die Taufe der Glaube auch gewirkt werde. Schon im gewöhnlichen Leben geschieht es, daß durch dasselbe, wodurch etwas gefordert wird, das Geforderte gewirkt wird. Wenn ein reicher Mann will, daß ein Armer etwas annehmen soll, so bewirkt er durch seine Aufforderung, daß der Arme es auch hinnimmt. Wie nun hier eine natürliche Wirkung, so findet bei dem Worte Gottes eine übernatürliche Wirkung statt.

Es handelt sich nun darum: Wie werde ich der in das Wort des Evangeliums gefaßten Wohlthaten Christi theilhaftig, wodurch erlange ich sie? Antwort: durch den Glauben, der Glaube ist das alleinige Mittel, wodurch ich diese Wohlthaten annehmen und behalten kann. Dies lehren uns zahllose Sprüche der heiligen Schrift. Hören wir nur einige derselben.

Ebr. 4, 2.: „Denn es ist uns auch verkündiget, gleichwie jenen; aber das Wort der Predigt half jenen nichts, da nicht glaubten die, so es höreten." Hier wird uns bezeugt: wo Verheißungen sind, da wird auch der Glaube gefordert. Freilich ist das keine gesetzliche, sondern eine evangelische Forderung.

Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben."

Marc. 16, 16.: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden." Wenn Christus hier unbedingt dem Glauben die Seligkeit, hingegen dem Unglauben die Verdammniß zuspricht, so folgt daraus, daß der Glaube allein selig macht, daß der Glaube darum auch das alleinige Mittel ist, die Wohlthaten Christi anzunehmen und zu behalten.

Röm. 4, 16.: „Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden, und die Verheißung fest bleibe allem Samen, nicht allein dem, der unter dem Gesetze ist, sondern auch dem, der des Glaubens Abrahams ist, welcher ist unser aller Vater."

Dies ist eine wichtige, herrliche Stelle. Darin wird uns gezeigt, warum die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen müsse. Erstlich nämlich: „auf daß sie sei aus Gnaden." Damit erklärt der Apostel, sobald man zur Erlangung der Seligkeit etwas neben den Glauben setze, daß der Mensch dann nicht mehr aus Gnaden selig werde. Wiederum, wenn er sagt, der Mensch werde allein durch den Glauben gerecht oder selig, so heißt das eben: er wird aus Gnaden gerecht und selig. Der Glaube macht also nicht deswegen gerecht und selig, weil er ein so gutes Werk wäre, oder eine von dem Menschen zu leistende Bedingung, so daß Gott um dieses Werkes, oder der Erfüllung dieser Bedingung willen den Menschen selig mache; sondern deshalb macht der Glaube selig, weil Gott uns Menschen allein aus Gnaden selig machen will. Darum soll und kann von Seiten des Menschen auch nichts geschehen, als daß er das im Glauben annimmt, was Gott aus Gnaden ihm schenkt.

Wenn unsere Gegner in der Gnadenwahlslehre das einsehen würden, was es heißt, aus Gnaden gerecht und selig werden, so würden sie auch erkennen, daß der Glaube keine von uns zu leistende Bedingung sei, um deren willen Gott uns erwählt habe und selig mache. Denn wird mir etwas frei aus Gnaden geschenkt, so kann von einer zu leistenden Bedingung nicht mehr die Rede sein; denn leiste ich etwas für eine Sache, so ist es kein Geschenk mehr. Der Glaube ist Mittel und Werkzeug, womit ich annehme und halte, nicht aber eine zu leistende Bedingung. Die Seligkeit ist ein Gnadengeschenk, darum sind alle Bedingungen ausgeschlossen. Wie kann das Annehmen eines Geschenks eine Bedingung sein! Die Aufforderungen: Thut Buße, bekehret euch, glaubet u. s. w., sind nicht Bedingungen, unter welchen Gott uns selig machen will, sondern evangelische Aufforderungen, d. i. Lockungen, das Geschenk sich doch gefallen zu lassen und anzunehmen.

Ein zweiter Grund, warum die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen müsse, ist dieser: „damit die Verheißung fest bleibe". Der Glaube ist also auch deshalb allein nöthig, weil sonst das Wort, welches die Seligkeit anbietet und schenkt, vergeblich wäre. Daher machen alle diejenigen, welche durch ihre Werke oder durch einen Zustand Gott gefällig sein wollen, die Verheißungen Gottes ungewiß; sie zweifeln an Gottes Treue und Wahrhaftigkeit.

In diesem Spruch sind auch jene oben genannten drei tröstlichen Sätze begründet: 1) Durch Christum JEsum ist die ganze Welt vollkommen versöhnt. (Vergl.: Joh. 1, 29. Hat Christus der Welt Sünde getragen, so hat er auch die Welt versöhnt. 1 Joh. 2, 1. 2. Röm. 5, 8. 2 Petri 2, 1. 2 Cor. 5, 18—20. 2 Cor. 5, 14.) Diese Wahrheit liegt in den Worten: „Die Gerechtigkeit muß durch den Glauben kommen, auf daß sie sei aus Gnaden." Gottes Gnade aber ist eine vollkommene Gnade, die sich über die ganze sündige Menschheit erstreckt. — 2) Alle Wohlthaten Christi sind in das Evangelium gefaßt und werden durch dasselbe den Men-

schen angeboten und zugeeignet. (2 Cor. 5, 18—20. Marc. 16, 15. 16. Luc. 24, 46. 47. Röm. 1, 16. Röm. 10, 17. Joh. 15, 3.) Dieser Satz ist enthalten in den Worten: „Daß die Verheißung fest bleibe." — 3) Der Glaube ist das einzige Mittel, diese Wohlthat zu empfangen und zu behalten. (Ebr. 4, 2. Röm. 3, 28. Marc. 16, 16.) Das sagen die Worte: „Durch den Glauben."

Diese Lehre, daß die Sacramente den Glauben fordern, bezeugt denn auch unsere Kirche in ihren Bekenntnissen.

Der Kleine Katechismus Luthers antwortet auf die Frage: Wer empfähet denn solch Sacrament würdiglich? „Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht gläubet, oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt. Denn das Wort ‚Für euch' fordert eitel gläubige Herzen."

Augsburgische Confession: „Derhalben sie (die Sacramente) auch Glauben fordern und denn recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket." (Art. 13.)

Apologie: „Daß aber der Glaube nicht allein sei die Historien wissen, sondern der da fest hält die göttlichen Verheißungen, zeigt Paulus genugsam an, der da sagt zu den Römern am 4, 16.: Derhalben muß die Gerechtigkeit durch den Glauben kommen, auf daß die Verheißung fest bleibe. Da heftet und verbindet Paulus die zwei also zusammen, daß, wo Verheißung ist, da muß auch Glaube sein u. s. w., und wiederum correlative, wo Verheißung ist, da fordert Gott auch Glauben." (Art. IV, [II.] § 50. 51. Müller S. 96.)

Apologie: „Denn so wir allein durch's Wort Gottes zu Gott kommen und gerecht werden, und das Wort kann niemands fassen, denn durch den Glauben, so folget, daß der Glaube gerecht macht." (ib. § 68. M. S. 99.)

Apologie: „Vergebung der Sünde ist verheißen um Christus willen. Darum kann sie niemands erlangen, denn allein durch den Glauben." (§ 84. M. S. 102.)

Concordienformel: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß allein der Glaube das Mittel und der Werkzeug sei, damit wir Christum und also in Christo solche Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ergreifen, um welches willen uns solcher Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet wird. Röm. 4." (Epitome, Art. III. 3. M. S. 528.)

Die Welt und auch der Christen Fleisch und Blut kann es nicht fassen und begreifen, daß wir allein durch den Glauben selig werden. Alle Werkheiligen stoßen und ärgern sich daher an der Lehre unserer Kirche und deren treuen Predigern, daß sie so viel vom Glauben predigen. Aber wer sich daran ärgert, der ist noch todt in Sünden und Uebertretung, und hat es

noch nicht erfahren an seinem eigenen Herzen, daß er nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an JEsum Christum, seinen HErrn, glauben oder zu ihm kommen kann. Wer aber ein Christ ist und die Kraft des Gesetzes erfahren hat, der hat auch erfahren, wie schwer es hält, daß uns der Heilige Geist zum Glauben bringt. Ein solcher hat auch etwas davon erfahren, wie tröstlich und neubelebend diese Lehre sei, und kann nicht genug davon hören. — So Viele verwundern sich ungläubig darüber, daß Gott allein auf den Glauben sehen soll; warum gerade dem Glauben Gerechtigkeit und Seligkeit gegeben sei? warum nicht auch der Liebe, der Hoffnung, der Geduld? O thörichte Menschen! Wollen wir aus Gnaden selig werden, welchen andern Weg kann es dann geben, als den des Glaubens? Wenn wir sagen: Durch den Glauben werden wir selig, so ist dies dasselbe, als wenn wir sagen: Dadurch wirst du selig, daß du annimmst, was Gott dir gegeben hat. Mag die Welt, mögen Schwärmer, Pabst und sein Anhang diese Lehre verspotten, sie spotten damit Gottes, und er wird sie schon strafen. Wir wollen demüthig und anbetungsvoll die Größe der göttlichen Gnade bewundern. — Hören wir nun über diese Lehre noch einige Aussprüche von Kirchenlehrern.

Augustin: „Non sacramentum, sed fides sacramenti justificat; non quia fit, sed quia creditur", d. h. Nicht das Sacrament, sondern der Glaube bei dem Sacrament macht gerecht; nicht weil man's thut, sondern weil man's glaubt. (Tr. 80 in Joh.)

Luther: „Die Sacramente sollen und können ohne Glauben nicht empfangen werden, oder werden zu größerem Schaden empfangen." (Walch XIX, 1625.)

Derselbe: „So auch St. Petrus Apost. 15, 9. lehret, daß Gott allein durch den Glauben rein macht das Herz. So muß je zum Sacrament der Glaube zuvor sein, ohne welchen alle Gebot nicht rein machen; wie dieser Artikel lehret." (W. XV, 1814.)

Derselbe: „Das will auch der Spruch Christi, Marc. 16, 16.: Wer da glaubet und getauft ist, der wird selig. Er setzt den Glauben vor der Taufe, denn wo der Glaube nicht ist, hilft die Taufe nicht; wie er selbst hernach saget: Wer nicht gläubt, der wird verloren, ob er schon getauft würde. Denn nicht die Taufe, sondern der Glaube zu der Taufe macht selig. Darum lesen wir Apost. 8, 37., daß St. Philippus den Eunuchum nicht wollte täufen, er fragete zuvor, ob er auch gläubete. Und wir sehen noch täglich, daß in aller Welt, wo man täufet, zuvor fraget das Kind oder Gevattern anstatt des Getauften, ob der gläube; und auf ihren Glauben und Bekenntniß täufet man und gibt hin das Sacrament." (XV, 1762.)

Derselbe: „Denn dieweil Gott im Sacrament seine Gnade zusaget und dargibet, wie im ersten Artikel gesagt ist, ist Beten und Wirken nicht genug, es muß derselben göttlichen Zusagung gegläubet sein, daß wir ihn nicht zum Lügner machen durch unsern Unglauben, 1 Joh. 5, 20. Was

ist's anders gethan, wenn du zum Sacrament gehest, ohne solch Trauen mit vielen Bereitungen, denn als sprächest du zu Gott: Du leugest in deiner Zusagung dieses Sacraments, und wirst mir nicht Gnade geben." (XV, 1814. 1815.)

Derselbe: „Der Meinung nach führet St. Paulus Röm. 1, 17. und Ebr. 10, 38. den Spruch des Propheten Habak. 2, 4. für ein Hauptstück aller christlichen Lehre, da er sagt: Justus ex fide sua vivet, ein gerechter Mensch wird leben aus seinem Glauben. Er spricht nicht also: Ein gerechter Mensch wird leben aus den Sacramenten, sondern aus seinem Glauben. Denn nicht die Sacramente, sondern der Glaube zu den Sacramenten macht lebendig und gerecht. Sintemal viele das Sacrament nehmen und doch nicht daraus lebendig und fromm werden." (XV, 1761. 1762.)

Siehe auch, was Dr. Walther darüber in seiner Epistel-Postille S. 179 schreibt.

Da nun die Sacramente Glauben fordern, so folgt daraus auch, daß nur der sie heilsam gebraucht, welcher glaubt; daß sie hingegen dem, welcher sie ohne Glauben empfängt, ein Geruch des Todes zum Tode sind. Dies lehren unter andern auch folgende Sprüche ganz klar. Marc. 16, 16.: „Wer aber nicht glaubet, der wird verdammet werden." 1 Cor. 11, 27—29.: „Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des HErrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn. Der Mensch prüfe aber sich selbst, und also esse er von diesem Brod und trinke von diesem Kelch. Denn welcher unwürdig isset und trinket, der isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn." 1 Cor. 10, 3—5.: „Und haben alle einerlei geistliche Speise gegessen und haben alle einerlei geistlichen Trank getrunken; sie tranken aber von dem geistlichen Fels, der mitfolgte, welcher war Christus. Aber an ihrer vielen hatte Gott keinen Wohlgefallen; denn sie sind niedergeschlagen in der Wüste." Judä V. 5.: „Ich will euch aber erinnern, daß ihr wisset auf einmal dies, daß der HErr, da er dem Volk aus Egypten half, zum andernmal brachte er um, die da nicht glaubten."

Thesis 9.

Die Sacramente sind zwar, so zu sagen, das sichtbare Wort Gottes; doch unterscheiden sie sich auch von dem Wort, nämlich dadurch, daß diejenigen, welche sie empfangen wollen, schon vorher im Glauben stehen und denselben durch den Empfang des Sacraments bekennen und stärken sollen.

Da die Gnadenverheißungen der Hauptbestandtheil bei den Sacramenten sind, so könnte leicht der Gedanke entstehen, daß man darum auch

jedermann auffordern dürfe, die Sacramente zu gebrauchen, wie man Alle auffordere, das Wort zu hören. Allein das ist ein großer Irrthum. Das Wort sollen Alle hören, einerlei, wer sie auch sein mögen, Heiden, Juden, Gottlose. Anders verhält es sich aber mit den Sacramenten. Sie sind auch wohl Gottes Wort, aber gleichsam ein sichtbares Wort. Sie sind nicht nur Mittel, wodurch Gott uns seine Gnade anbietet, sondern auch Unterpfänder und Siegel, wodurch die Gnade versiegelt wird. Durch das Wort wird der Glaube gewirkt, aber die Sacramente sind nur dem heilsam, welcher schon im Glauben steht.

Bei dieser These ließe sich nun Vieles sagen; aber wir wollen nur zwei Stücke besonders hervorheben, nämlich: 1) daß bei der Taufe der Glaube des Täuflings nöthig sei, 2) daß man von den Predigern nicht fordern dürfe, Allen ohne Unterschied das heilige Abendmahl zu reichen.

Daß die Taufe nur den Gläubigen ertheilt werden soll, erhellt 1) klar aus Christi Worten: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden." 2) Aus der Praxis der Apostel, daß sie nur den zum Glauben Gekommenen die Taufe ertheilten. Denn so lesen wir Apost. 2, 38. 41.: „Petrus sprach zu ihnen: Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen JEsu Christi zur Vergebung der Sünden, so werdet ihr empfahen die Gabe des Heiligen Geistes ... Die nun sein Wort gerne annahmen, ließen sich taufen und wurden hinzugethan an dem Tage bei drei tausend Seelen." Kap. 8, 36—38.: „Und als sie zogen der Straße nach, kamen sie an ein Wasser; und der Kämmerer sprach: Siehe, da ist Wasser, was hindert's, daß ich mich taufen lasse? Philippus aber sprach: Glaubest du von ganzem Herzen, so mag's wohl sein. Er antwortete und sprach: Ich glaube, daß JEsus Christus Gottes Sohn ist. Und er ließ den Wagen halten, und stiegen hinab in das Wasser beide, Philippus und der Kämmerer; und er taufete ihn." Dies bezeugt 3) auch die Kirche in ihrem Taufformular, in dem der Täufling vor der Taufe dem Teufel, allen seinen Werken und allem seinem Wesen entsagt und seinen Glauben bekennt.

Diese Lehre wird denn auch in den Bekenntnissen unserer Kirche bekannt.

In der Augsburgischen Confession heißt es im 13. Artikel ausdrücklich, daß die Sacramente den Glauben fordern.

Apologie: „Darum sagen wir auch, daß zum rechten Brauch der Sacramente der Glaube gehöre, der da gläube der göttlichen Zusage, und zugesagte Gnade empfahe, welche durch Sacrament und Wort wird angeboten." (Art. XIII. M. S. 204. 205.)

Luther: „Also hat auch Christus gethan: die Predigt hat er lassen in Haufen gehen über jedermann, wie hernach auch die Apostel, daß es Alle gehört haben, Gläubige und Ungläubige; wer es erwischte, der erwischte es. Also müssen wir es auch thun. Aber das Sacrament soll man nicht also unter die Leute in Haufen werfen, wie der Pabst gethan hat.

Wenn ich das Evangelium predige, weiß ich nicht, wen es trifft; hier aber soll ich es dafür halten, daß es den getroffen habe, welcher zum Sacrament kommt: da muß ich es nicht in Zweifel schlagen, sondern gewiß sein, daß der, dem ich das Sacrament gebe, das Evangelium gefaßt habe und rechtschaffen glaube, gleich als wenn ich einen taufe; wie auch der nicht daran soll zweifeln, der es nimmt, oder der da wird getauft." (St. Louiser Ausg. Bd. XI, 615 f.)

Derselbe: „Das will auch der Spruch Christi, Marc. 16, 16.: Wer da gläubet und getauft ist, der wird selig. Er setzt den Glauben vor die Taufe. Denn wo der Glaube nicht ist, hilft die Taufe nicht; wie er selbst hernach sagt: Wer nicht gläubt, der wird verloren, ob er schon getauft würde. Denn nicht die Taufe, sondern der Glaube zu der Taufe macht selig. Darum lesen wir Apost. 8, 37.: daß St. Philippus den Eunuchum nicht wollte täufen, er fragete zuvor, ob er auch gläubte. Und wir sehen noch täglich, daß in aller Welt, wo man täufet, zuvor fraget das Kind oder Gevattern anstatt des Getauften, ob der gläube; und auf ihren Glauben und Bekenntniß täufet man, und gibt hin das Sacrament." (W. XV, 1762.)

Gerade daraus aber, daß die Taufe den Glauben fordert, wollen die Sacramentsschwärmer die Ungültigkeit der Kindertaufe beweisen; denn, behaupten sie, die kleinen Kinder könnten ja nicht glauben, weil sie keine Vernunft hätten und das Wort nicht hören könnten. Aber das ist eine Thorheit: denn die kleinen Kinder haben Vernunft, nur reflectiren sie damit noch nicht. Aber was kann dies den Glauben hindern? Ist doch gerade die Vernunft dem Glauben nur hinderlich! — Doch hören wir hierüber lieber unsern

Luther, wie er in seiner meisterhaften Weise über die Kindertaufe schreibt. Er schreibt: „Nun ist die Frage, wo die jungen Kinder bleiben, so sie doch noch keine Vernunft haben und für sich selbst nicht mögen glauben, weil so geschrieben steht, Röm. 10, 17.: ‚Der Glaube kommt durch's Hören, das Hören aber kommet durch's Predigen Gottes Wort.' Nun hören noch verstehen je die jungen Kinder Gottes Wort nicht; so mögen sie auch keinen eigenen Glauben haben.

„Auf diese Frage haben die Sophisten in Hohen Schulen und des Pabsts Rotte eine solche Antwort erdichtet, daß die jungen Kinder werden ohn eigenen Glauben getauft, nämlich auf den Glauben der Kirche, welchen die Pathen bekennen bei der Taufe; darnach in der Taufe werde dem Kindlein aus Kraft und Macht der Taufe die Sünde vergeben und eigener Glaube eingegossen mit Gnade, daß ein neugeboren Kind wird aus dem Wasser und Heiligen Geist.

„Wenn man sie aber fragt um den Grund solcher Antwort und wo das in der Schrift stehe, so findet man's im finstern Rauchloch, oder weisen

uns auf ihre Birethe (Barette) und ſagen: Wir ſind die hochgelehrten Doctores und ſagen ſolches, darum iſt's recht, darfſt nicht weiter fragen; wie denn faſt alle ihre Lehre keinen andern Grund hat, denn ihre eigenen Träume und Dünkel. Und wenn ſie auf's höchſte ſich rüſten, ſo bringen ſie etwa einen Spruch herzu mit den Haaren aus St. Auguſtino oder ſonſt einem heiligen Vater. Aber das iſt uns nicht genug in den Sachen, die der Seelen Heil betreffen; denn ſie ſelbſt und alle heiligen Väter ſind Leute und Menſchen geweſen. Wer will mir Bürge und gut dafür ſein, daß ſie recht ſagen? Wer will darauf ſich verlaſſen und darauf ſterben, weil ſie es ohne Schrift und Gottes Wort ſagen? Heilige hin, Heilige her; wenn mir's die Seele gilt ewiglich zu verlieren oder zu erhalten, kann ich mich nicht auf alle Engel und Heiligen verlaſſen, geſchweige auf einen Heiligen oder zween, wo ſie mir nicht Gottes Wort zeigen.

„Aus dieſer Lüge ſind ſie weiter gefahren, und ſo ferne kommen, daß ſie haben gelehrt und auch noch halten, die Sacramente haben ſolche Kraft, daß, ob du ſchon keinen Glauben habeſt und das Sacrament empfaheſt (ſo fern du nicht im Vorſatz ſeieſt zu ſündigen), ſo kriegeſt du doch die Gnade und der Sünden Vergebung ohne allen Glauben. Das haben ſie aus der vorigen Meinung eingeführt, angeſehen, daß die jungen Kinder alſo ohne Glauben, allein aus Macht und Kraft der Taufe, Gnade empfahen, wie ſie träumen. Darum meſſen ſie es auch den Alten und allen Menſchen ſo zu, und reden ſolches alles aus eigenem Kopf, damit ſie den chriſtlichen Glauben gar meiſterlich ausgerottet, zunichte und unnöthig gemacht, und allein unſer Werk mit der Kraft der Sacramente aufgerichtet haben. Davon habe ich genugſam geſchrieben über die Artikel der Bullen Leonis.

„Die heiligen alten Väter haben doch ein wenig baß davon, wiewohl nicht klärlich genug, geredet, die nicht ſagen von ſolcher erdichteten Kraft der Sacramente, ſondern ſagen alſo: daß die jungen Kinder werden getauft im Glauben der chriſtlichen Kirche. Aber weil ſie nicht dasſelbe gründlich ausſtreichen, wie derſelbige chriſtliche Glaube den Kindern zu Hülfe komme, ob ſie dadurch einen eigenen Glauben überkommen, oder nur alſo auf den chriſtlichen Glauben, ſie ſelbſt ohne Glauben, getauft werden: fahren die Sophiſten zu, deuten der heiligen Väter Wort dahin, daß die Kinder ohne eigenen Glauben getauft werden, allein in der Kirche Glauben Gnade erlangen; denn ſie ſind dem Glauben feind; wo ſie nur die Werke erheben mögen, muß ſich der Glaube leiden; denken nicht einmal, ob die heiligen Väter irreten, oder ſie ſelbſt die Väter recht verſtünden.

„Vor dieſem Gift und Irrthum hüte dich, wenn es gleich aller Väter und Concilien ausgedrückte Meinung wäre; denn ſie beſteht nicht, hat keinen Grund der Schrift für ſich, ſondern eitel Menſchendünkel und Träume; dazu iſt ſie ſtracks und öffentlich wider die vorigen Hauptſprüche, da Chriſtus ſpricht: „Wer glaubet und getauft wird" u. ſ. w., daß kurzum beſchloſſen iſt, Taufe hilft niemand, iſt auch niemand zu geben, er glaube

denn für sich selbst, und ohn eigenen Glauben niemand zu taufen ist; wie auch St. Augustin selbst spricht: Non sacramentum justificat, sed fides sacramenti: das Sacrament macht nicht gerecht, sondern der Glaube des Sacraments.

„Ueber diese sind etliche Andere, wie die Brüder Waldenses genannt, die halten, daß ein jeglicher müsse für sich selbst glauben und mit eigenem Glauben die Taufe oder Sacrament empfahen; wo nicht, so sei ihm die Taufe oder Sacrament kein nütze. Sofern reden und halten sie recht. Aber daß sie zufahren, und taufen gleichwohl die jungen Kinder, welche sie auch halten für die, die keinen eigenen Glauben haben, das ist ein Spott der heiligen Taufe, und sündigen wider das andere Gebot, daß sie Gottes Namen und Wort unnütz und vergeblich führen mit Gewissen und Muthwillen. Es hilft sie auch nicht die Ausrede, daß sie sagen, die Kinder taufe man auf ihren zukünftigen Glauben, wenn sie zur Vernunft kommen. Denn der Glaube muß vor oder je in der Taufe da sein; sonst wird das Kind nicht los vom Teufel und Sünden.

„Darum wenn ihre Meinung recht wäre, so müßte das alles eitel Lüge und Spötterei sein, das mit dem Kinde in der Taufe gehandelt wird. Denn da fragt der Täufer: Ob das Kind glaube? und man antwortet: Ja, an seiner Statt; und: Ob er wolle getauft werden? Da antwortet man auch: Ja, an seiner Statt; nun wird dennoch niemand an seiner Statt getauft, sondern es wird selbst getauft. Darum muß es auch selbst glauben, oder die Pathen müssen lügen, wenn sie sagen an seiner Statt: Ich glaube. Item: Der Täufer rühmt, es sei neu geboren, die Sünden vergeben, vom Teufel los, und zieht ihm deß zum Zeichen ein weiß Hemd an, und handelt allerdings mit ihm, als mit einem neuen heiligen Gotteskinde: welches müßte alles falsch sein, wo nicht eigener Glaube da wäre; und wäre besser, nimmer kein Kind taufen, denn also mit Gottes Worten und Sacrament narren und gaukeln, als wäre er ein Götz oder Narr. . .

„Darum sagen wir hier also zu und schließen: daß die Kinder in der Taufe selbst glauben und eigenen Glauben haben, denselben Gott in ihnen wirkt durch das Fürbitten und Herzubringen der Pathen im Glauben der christlichen Kirche; und das heißen wir die Kraft des fremden Glaubens: nicht daß jemand durch denselben möge selig werden; sondern daß er dadurch, als durch seine Fürbitte und Hülfe, möge von Gott selbst einen eigenen Glauben erlangen, dadurch er selig werde. . . Deß haben wir starke und feste Sprüche, Matth. 19, 13—15. Marc. 10, 13—16. Luc. 18, 15. 16. Da Etliche dem HErrn JEsu Kindlein zubrachten, daß er sie anrührete, und die Jünger ihnen wehreten, strafte er die Jünger, und herzte die Kinder, und legte die Hände auf sie und segnete sie, und sprach: Solcher ist das Reich Gottes u. s. w. Diese Sprüche wird uns niemand nehmen noch sie mit gutem Grund niederlegen. Denn hier steht es, daß Christus will unverboten haben, die Kindlein zu ihm zu bringen, ja, heißt sie zu ihm

bringen, und segnet sie und gibt ihnen das Himmelreich; das lasset uns wohl merken."

Luther führt hier drei Bibelstellen an, weil in allen diesen Stellen, besonders auch nach dem Grundtext, ausdrücklich gesagt wird, daß es Kindlein waren, die zu Christo gebracht wurden.

Luther schreibt dann weiter: . . . „Wollen wir sagen, sie seien ohne eigenen Glauben gewesen, so sind die vorigen Sprüche falsch: „Wer nicht glaubet, der ist verdammt" 2c.; so wird auch Christus lügen oder spiegelfechten, da er sagt, das Himmelreich sei ihr, und wird nicht mit Ernst vom rechten Himmelreich reden. Deute nun diese Worte Christi, wie du willst, so haben wir, daß die Kinder sind zu Christo zu bringen und man ihnen nicht wehren soll; und wenn sie zu ihm gebracht sind, so zwingt er uns hier, zu glauben, daß er sie segne und das Himmelreich gebe, wie er diesen Kindlein thut. . . Nun ist er in der Taufe so gegenwärtig, als er dazumal war, das wissen wir Christen gewiß; darum wir nicht dürfen wehren den Kindern die Taufe. So dürfen wir auch nicht zweifeln, er segne sie alle, die dahin kommen, wie er jenen that. . . Also sagen wir auch hier, daß die Kindlein zur Taufe gebracht werden wohl durch fremden Glauben und Werk; aber wenn sie dahin kommen sind und der Priester oder Täufer mit ihnen handelt an Christi Statt, so segnet er sie und gibt ihnen den Glauben und das Himmelreich; denn des Priesters Wort und That sind Christi selbst Wort und Werk." (Kirchenpostille, St. L. Ausg. XI, 487—493.)

Hier ist zu bemerken, daß Luther sagt: Christus gibt den Glauben den Kindern, nicht die Pathen oder die Kirche; auch nicht, wie Calvin lehrt, daß nur den erwählten Kindern der Glaube gegeben werde. — Wenn die von Luther hier angeführten Sprüche auch nicht beweisen, daß diese Kinder durch die Taufe zum Glauben gebracht worden seien, weil sie ja schon die Beschneidung empfangen hatten, so beweisen sie doch klar, daß die Kindlein glauben können. Es kommt doch nur darauf an, ob Gottes Wort uns lehrt, daß die Kinder glauben können; und das sagt Christus mit klaren Worten, wenn er spricht: „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben." Und dabei muß es bleiben, wenn wir auch nicht begreifen können, wie es geschieht. Wir wollen von Natur so gescheite Leute sein und uns alles so klar vorstellen können, wie der Glaube gewirkt werde; und das will uns gar nicht einleuchten. Aber, was wissen wir davon? Wissen wir denn, wie der Glaube in uns selbst gewirkt wurde? Wir wissen nur, daß es geschehen ist, und es ist und bleibt uns das Wie? doch ein unbegreifliches Wunder. Wenn wir nun das bedenken, so wird das Grübeln über das Wie? bei uns wohl unterbleiben. Sehen wir nur zu, daß wir Glauben haben, und unterlassen das Grübeln über das Wie?

Luther spricht sich noch weiter also aus: „Weil Gott seinen Bund mit allen Heiden macht durch's Evangelium, und die Taufe zum Zeichen

einsetzt, wer kann da die Kindlein ausschließen? Hat nun der alte Bund und das Zeichen der Beschneidung Abrahams Kinder gläubig gemacht, also daß sie Gottes Volk waren und hießen, wie er spricht: Ich will deines Samens Gott sein, 1 Mos. 17, 7., so muß viel mehr dieser neue Bund und Zeichen so kräftig sein, und zu Gottes Volk machen die, so es annehmen." (Brief an zwei Pfarrherrn von der Wiedertaufe, W. XVII, 2684.)

Derselbe: „Weil er denn da gegenwärtig ist, redet und täufet selbst, warum sollte nicht auch der Glaube und Geist durch sein Reden und Täufen sowohl in das Kind kommen, als er dort in Johannem kam?" (XVII, 2662.)

In den Schwabacher Artikeln endlich heißt es: „Bei und neben solchem mündlichen Wort hat Gott auch eingesetzt äußerliche Zeichen, nämlich die Taufe und Eucharistiam, durch welche neben dem Wort Gott auch den Glauben und seinen Geist anbeut und gibt, und stärkt alle, die sein begehren." (W. XVI, 683.)

Joh. Gerhard: „So ist auch die Taufe nicht ein bloßes Zeichen, sondern ein Werkzeug und Mittel, durch das uns Heil und Gnade angeboten wird. Keineswegs aber hegen wir den Wahn von dem opus operatum (d. h. daß das bloße Thun des Werkes etwas helfe), sondern fordern allerdings den Glauben zu einem heilsamen Gebrauche der Taufe und erkennen mit ausdrücklichen Worten, daß die Taufe niemanden etwas nütze ohne Glauben. Diesen Glauben und die damit verbundene Wiedergeburt wirkt der Heilige Geist eben durch die Taufe in den Herzen der Kinder, wie wir oben gezeigt haben. Wie daher das Wort nicht hilft, wenn es nicht mit dem Glauben vermischt wird, Ebr. 4, 2., und nichtsdestoweniger das heilsame Mittel ist und bleibt, durch das der Glaube in den Herzen der Menschen angezündet wird, Röm. 10, 7.: so nützt auch das Sacrament der Taufe ohne Glauben nicht, und ist nichtsdestoweniger das heilsame Mittel, durch welches der Heilige Geist in denen, welche seiner Wirkung nicht widerstehen und widerstreben, den Glauben (in den Kindern) anzünden, (in den Erwachsenen) vermehren und bestätigen will. . . Wir setzen bei diesem Punkt von der Wirksamkeit der Taufe hinzu, daß man zwischen Kindern und Erwachsenen einen Unterschied machen müsse. Kinder widerstreben dem Heiligen Geiste und seiner Wirkung nicht, und daher wird ihnen durch die Taufe Glaube und Seligkeit unzweifelhaft mitgetheilt; Erwachsene hingegen können die heilsame Wirkung des Heiligen Geistes durch thatsächliche Unbußfertigkeit und halsstarriges Widerstreben hindern, in welchem Falle ihnen das bloße gethane Werk der Taufe keineswegs Nutzen bringt, sondern ihnen vielmehr zum Gerichte gereicht und eine größere Verdammniß zuzieht." (Loc. de baptismo § 121.)

Diese Lehre finden wir denn auch in unsern Symbolischen Büchern bestätigt.

Apologie: „Dazu sind die äußerlichen Zeichen eingesetzt, daß dadurch beweget werden die Herzen, nämlich durch's Wort und äußerliche Zeichen zugleich, daß sie gläuben, wenn wir getauft werden, wenn wir des HErrn Leib empfangen, daß Gott uns wahrlich gnädig sein will durch Christum, wie Paulus sagt: Der Glaub ist aus dem Gehöre. Wie aber das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen für die Augen gestellet, als inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben. Denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei im Herzen; wie Augustin ein fein Wort geredet hat. Das Sacrament, sagt er, ist ein sichtlich Wort; denn das äußerliche Zeichen ist wie ein Gemälde, dadurch dasselbige bedeutet wird, das durch's Wort geprediget wird; darum richtet beides einerlei aus." (Art. XIII, § 5. M. S. 202 f.)

Concordienformel: „Und nachdem Gott den Anfang durch seinen Heiligen Geist in der Taufe, rechte Erkenntniß Gottes und Glauben, angezündet und gewirket." (Wiederholung, Art. 2, § 16. M. S. 592.)

Daß das heilige Abendmahl nur den gläubigen Christen gereicht werden soll, ist uns allen ja aus dem Katechismus schon bekannt, in dem es heißt: „uns Christen zu essen und zu trinken", und „Wer aber diesen Worten nicht glaubet oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt; denn das Wort ‚für euch' fordert eitel gläubige Herzen." Den Beweis hierfür haben wir schon in der 8. These gehört. Es ist aber diese Lehre von der höchsten Wichtigkeit, nicht allein für die Pastoren, damit sie wissen, wem sie das heilige Abendmahl reichen dürfen und wem nicht; sondern auch für die Zuhörer, damit sie nicht nur für ihre Person würdig zum heiligen Abendmahl gehen können, sondern auch, daß sie die rechten Prediger von den falschen unterscheiden können und den treuen Predigern beistehen, wenn diese es in diesem Stücke genau nehmen. — Kaum gibt es in der ganzen Seelsorge etwas, das einem treuen Prediger mehr Noth macht als wenn er in der Zulassung zum heiligen Abendmahl gewissenhaft handeln will. Will ein Prediger, besonders in einer neuen Gemeinde, Keinen zum heiligen Abendmahl zulassen, als bis er denselben gesprochen und aus dessen Munde vernommen hat, daß er wisse, was das heilige Abendmahl sei; daß er sich für einen armen Sünder erkenne; daß er dem Worte Gottes von Herzen glaube; daß er nach Gnade und Vergebung der Sünden in Christo Verlangen trage; daß er auch den ernstlichen Vorsatz habe, einen heiligen, von der Welt unbefleckten Wandel zu führen: ach, auf welchen Widerstand stößt er dann oft sogleich! Wie Viele werden ihm dann oft feind! Wie oft muß er sich dann nachsagen lassen, daß er über die Gemeinde herrschen wolle! und dergleichen. Ein Prediger ist ja nun auch ein Mensch, und solche Dinge greifen auch sein Herz an, besonders, wenn sie von Solchen geschehen, die er für Gläubige hält.

Chrysostomus, Patriarch von Constantinopel, der im Jahre 407

im Exil starb, sagt: „Eher will ich selbst Leib und Leben lassen, als zugeben, daß der Leib des HErrn jemandem unwürdig gegeben würde; und eher will ich mein Blut vergießen lassen, als gestatten, daß sein allerheiligstes Blut einem Unwürdigen gereicht werde." (Hom. 83. in Matth.)

Ein Prediger, der einen Jeden ohne Prüfung zum heiligen Abendmahl zuläßt, begeht eine schwere Sünde; denn mit dem heiligen Abendmahle hat es eine ganz andere Bewandtniß, als mit der Predigt des Wortes Gottes. Vom heiligen Abendmahl muß man alle offenbar Unwürdige abweisen; denn durch dasselbe soll der Mensch nicht erst zum Glauben gebracht, sondern in demselben gestärkt werden; nicht erst Gnade erlangen und ein Christ werden, sondern die durch das Wort erlangte Gnade soll in ihm dadurch versiegelt und er im Christenthum erhalten, bewahrt und gefördert werden. Durch diese Speise soll der Mensch nicht erst zum Leben aus Gott erweckt, sondern in dem neuen Leben genährt und erquickt werden. Wer daher das heilige Abendmahl würdig und zu seinem Heile genießen will, der muß schon vorher ein gläubiger Christ geworden sein. Der Genuß des heiligen Abendmahls ist an und für sich nichts Gutes; es kommt darauf an, wie man es genießt. Es ist nicht eine Arznei, die man nur einzunehmen braucht, damit sie wirkt; es ist vielmehr einer Schatzkammer gleich, deren Schätze allein durch die Hand des Glaubens erfaßt und festgehalten werden können. Was können aber einem Menschen alle Schätze helfen, wenn er sie nicht hinnehmen will?

Aber noch mehr. Wer ohne Glauben das heilige Abendmahl genießt, der erlangt nicht nur nicht die darin liegende Gnade, sondern statt der Gnade den Zorn, statt des Lebens den Tod, statt des Segens den Fluch. Er wird dadurch, wie St. Paulus schreibt, „schuldig an dem Leib und Blut des HErrn; er isset und trinket ihm selber das Gericht, damit, daß er nicht unterscheidet den Leib des HErrn". Das ist eine erschreckliche Sünde. Erschrecklich aber ist es auch, wenn man meint, man müsse doch froh sein, daß die Leute noch zum heiligen Abendmahl kämen. Wer so redet, offenbart damit, wie traurig es um seine Erkenntniß dieses Sacraments steht.

Ein Prediger, der Alle ohne Prüfung zu diesem Sacrament zuläßt, handelt offenbar wider das Wort Gottes, 1 Tim. 5, 22.: „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden." Denn wer eine Sünde hindern kann und thut es nicht, leistet ihr wohl gar noch Vorschub, der macht sich derselben theilhaftig. Nun könnten aber solche Prediger wohl gar oft diese schreckliche Sünde des unwürdigen Abendmahlsgenusses verhindern, aber sie thun es nicht, leisten dieser Sünde gar noch Vorschub. Dafür werden sie eine schwere Strafe auf sich laden.

Luther spricht sich hierüber also aus: „Man soll auch niemand zum heiligen Sacrament gehen lassen, er sei denn von seinem Pfarrherrn insonderheit verhört, ob er zum heiligen Abendmahl zu gehen geschickt sei? Denn St. Paulus spricht 1 Cor. 11, 27., daß die schuldig sind an dem

Leibe und Blute Christi, die es unwürdiglich nehmen. Nun unehren das Sacrament nicht allein, die es unwürdig nehmen, sondern auch, die es mit Unfleiß Unwürdigen geben." (Unterricht für die Kirchenvisitatoren. W. X, 1943.)

Ein Prediger, der Jedem ohne Prüfung das heilige Abendmahl reicht, erweist sich damit als einen treulosen, sorg- und gewissenlosen Seelsorger. Einem jeden Prediger gilt das Wort des HErrn: „Du Menschenkind, ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel; du sollst aus meinem Munde das Wort hören und sie von meinetwegen warnen. Wenn ich dem Gottlosen sage: Du mußt des Todes sterben; und du warnest ihn nicht, und sagst es ihm nicht, damit sich der Gottlose vor seinem gottlosen Wesen hüte, auf daß er lebendig bleibe: so wird der Gottlose um seiner Sünden willen sterben; aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern", Hesek. 3, 17. 18. „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein; und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein", Matth. 16, 19. „Befleißige dich, Gott zu erzeigen einen rechtschaffenen, unsträflichen Arbeiter, der da recht theile das Wort der Wahrheit. Und strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleins Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, und wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind nach seinem Willen", 2 Tim. 2, 15. 25. 26. Von allen rechtschaffenen Predigern heißt es Hebr. 13, 17.: „Sie wachen über eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen." Von diesem allen thut nun ein Prediger, der Jedem ohne Prüfung das heilige Abendmahl reicht, das gerade Gegentheil. Er soll dem Gottlosen verkündigen: „Du mußt sterben", aber durch dessen Zulassung zum Abendmahl spricht er zu ihm: Du sollst leben. Er soll die Unbußfertigen binden, und er löst sie. Er soll die Widerspenstigen strafen, daß sie zur Buße kommen, aber er spricht ihnen Recht, daß sie nur um so mehr sich verstocken. Er soll über die Seelen wachen, und er ist ein „stummer Hund", der, wie Jesaias Kap. 56, 10. sagt, „nicht strafen kann; ist faul, liegt und schläft gerne". Er soll den Seelen aus Sünde und Verdammniß helfen, und er stärkt sie in ihrer Unbußfertigkeit, und stürzt sie nur immer tiefer in Sünde, Gottes Zorn, Tod, Hölle und Verdammniß. Ach gewiß, wenn ein Prediger sonst auch noch so eifrig ist, behütet er, so viel an ihm ist, die Seelen nicht davor, daß sie dies Sacrament nicht unwürdig genießen, so wird diese Eine Sünde ihn schon verwerflich machen und ein schweres Gericht über ihn herabziehen.

Luther schreibt daher: „Wenn solche Wucherer zürnen wollen, daß du sie nicht absolvirest, noch das Sacrament reichest, noch begrabest . . ., so sprich: dir sei verboten erstlich von Gott, daß du keinen Wucherer sollst für einen Christen halten. . . . Und wie käme ich dazu, daß ich sollte meine Seele für dich und zu dir setzen, und mit deiner Sünde mich verdammen, so du ein solcher Filz bist? . . . Auch so hilft dich's nicht, und verdammet

mich, wenn ich dich gleich absolvire. Denn Gott und der Kaiser nehmen's doch in ihrem Recht nicht an. Darum so thue Buße und recht; wo nicht, so kannst du ebensowohl ohne mich und meine Absolution einfältig zum Teufel fahren, als daß du mit meiner Absolution zweifältig zum Teufel fähreſt, und dazu mich, ohne meine Schuld, durch deine Schuld mitnimmſt. Nein, Geſell, es heißt, fahre du hin, ich bleibe hier; ich bin nicht Pfarrherr, daß ich mit jedermann zum Teufel fahre, ſondern daß ich jedermann mit mir zu Gott bringe." (W. X, 1051.)

Ein Prediger muß aber auch bedenken, daß er ein „Haushalter über Gottes Geheimniſſe" iſt, 1 Cor. 4, 1. Ein Haushalter aber darf mit den ihm anvertrauten Sachen nicht nach eignem Gutdünken ſchalten und walten; ſondern er hat ſich genau nach der Inſtruction zu richten, die er für ſeine Amtsverwaltung empfangen hat. Dieſe hat ein Prediger in Gottes Wort. Mit klaren Worten wird ihm darin vorgeſchrieben, wen er zum heiligen Abendmahl zulaſſen ſoll und wen nicht? Matth. 7, 6. ſpricht Chriſtus: „Ihr ſollt das Heiligthum nicht den Hunden geben, und eure Perlen ſollt ihr nicht vor die Säue werfen, auf daß ſie dieſelbigen nicht zertreten mit ihren Füßen, und ſich wenden und euch zerreißen." Und Matth. 18, 17.: „Höret er die Gemeine nicht, ſo halte ihn als einen Heiden und Zöllner." St. Paulus ſchreibt 1 Cor. 5, 11. 13.: „So jemand iſt, der ſich läßt einen Bruder nennen, und iſt ein Hurer, oder ein Geiziger, oder ein Abgöttiſcher, oder ein Läſterer, oder ein Trunkenbold, oder ein Räuber; mit demſelbigen ſollt ihr auch nicht eſſen. Thut von euch ſelbſt hinaus, wer da böſe iſt." 2 Theſſ. 3, 14.: „So aber jemand nicht gehorſam iſt unſerm Wort, den zeichnet an durch einen Brief, und habt nichts mit ihm zu ſchaffen, auf daß er ſchamroth werde." St. Johannes ſchreibt in ſeinem zweiten Brief, V. 10. und 11.: „So jemand zu euch kommt und bringet dieſe Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hauſe und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der machet ſich theilhaftig ſeiner böſen Werke." (Vergl. auch: 2 Theſſ. 3, 6. Röm. 16, 17. 1 Tim. 6, 3—5. 2 Tim. 3, 1—5. Tit. 3, 10. 11. 2 Cor. 6, 14—18.) — Hierin hat nun auch der Prediger die Inſtruction über die Zulaſſung zum heiligen Abendmahl. Denn es iſt offenbar, daß Solche, mit denen die Chriſten nicht in glaubensbrüderlicher Gemeinſchaft ſtehen ſollen, auch nicht zum Sacrament zugelaſſen werden dürfen, da ja gerade die Sacramentsgemeinſchaft die allerinnigſte Glaubensgemeinſchaft ausdrückt. Prediger, die Alle ohne Unterſchied zum heiligen Abendmahl zulaſſen, beweiſen ſich damit als untreue, leichtfertige Haushalter über Gottes Sacramente. Wehe ihnen, wenn ſie nicht bei Zeiten Buße darüber thun! Es wird ein Tag kommen, da werden ſie es ſchrecklich büßen müſſen, daß ſie dem HErrn ſeine Güter umgebracht und ſie zu ihren unlauteren Zwecken mißbraucht haben. Da wird der HErr ſie vor ſich fordern und ihnen zurufen: „Wie höre ich das von dir? Thue Rechnung von deinem Haushalten, denn du kannſt hinfort nicht mehr Haushalter ſein."

Wie sollten aber auch christliche Gemeinden Gott danken, wenn sie einen Prediger haben, der es hierin genau nimmt! Denn hat eine Gemeinde einen solchen Prediger, so ist das nicht ihr Verdienst und Würdigkeit, sondern es ist allein Gottes Gnade und Barmherzigkeit, Gottes Gabe und Geschenk. Sie sollte darum aber auch ihrem Pastor treu zur Seite stehen, daß sie es auch in diesem Stücke mit dem lutherischen Bekenntniß halte. Darin aber heißt es z. B.:

Augsburgische Confession: „Diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind." (Art. 25.)

Apologie: „Bei uns braucht das Volk des heiligen Sacraments willig, ungebrungen, alle Sonntage, welche man erst verhöret, ob sie in christlicher Lehre unterrichtet seien, im Vaterunser, im Glauben, in Zehen Geboten etwas wissen oder verstehen." (Art. XV. M. S. 213.) (Vergl. Dr. Walther's Pastoraltheologie, § 15. Anm. 1.)

Thesis 10.

Das Wesen der Taufe besteht darin, daß der Täufling im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes in das Wasser getaucht, oder damit begossen, oder damit besprengt wird.

Mit dieser These kommen wir nun zu dem zweiten Theil unserer Arbeit, welcher von der Taufe insonderheit handelt. Die Taufe ist ein Werk des dreieinigen Gottes. Sie ist das Mittel, das unsere Seele reinigt, das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes. Nach seiner Weisheit aber wählte Gott als äußerliches Zeichen das reinigende Element des Wassers als das passendste und bedeutungsvollste. So wie das Wasser den Leib reinigt, so reinigt die Taufe die Seele von dem Schmutz der Sünde. Der HErr Christus und die heilige Schrift reden darum auch so groß und herrlich von der Taufe. Christus spricht: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden." Und dem Nicodemus sagt er: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen." St. Paulus schreibt an die Galater: „Wieviel euer getauft sind, die haben Christum angezogen"; an die Corinther: „Wir sind durch Einen Geist alle zu Einem Leibe getauft"; an die Epheser: „Christus hat geliebet die Gemeine, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort"; an Titus: „Nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes." St. Petrus

ſpricht: „Welches (Waſſer) nun auch uns ſelig macht in der Taufe.“ Und Ananias ſagt zu Saulus: „Laß dich taufen und abwaſchen deine Sünden.“

Mit Paul Gerhardt ſingen wir daher auch:

Es macht dies Bad von Sünden los
Und gibt die rechte Schöne.
Die Satans Kerker vor beſchloß,
Die werden frei und Söhne
Deß, der da trägt die höchſte Kron',
Der läßt ſie, was ſein ein'ger Sohn
Ererbt, auch mit ihm erben.

Was von Natur vermaledeit
Und mit dem Fluch umfangen,
Das wird hier in der Tauf' erneut,
Den Segen zu erlangen.
Hier ſtirbt der Tod und würgt nicht mehr,
Hier bricht die Höll', und all ihr Heer
Muß uns zu Füßen liegen.

Hier ziehn wir JEſum Chriſtum an
Und decken unſre Schanden
Mit dem, was er für uns gethan
Und willig ausgeſtanden.
Hier wäſcht uns ſein hochtheures Blut
Und macht uns heilig, fromm und gut
In ſeines Vaters Augen.

O großes Werk, o heil'ges Bad,
O Waſſer, deſſen Gleichen
Man in der ganzen Welt nicht hat!
Kein Sinn kann dich erreichen.
Du haſt recht eine Wunderkraft,
Und die hat der, ſo alles ſchafft,
Dir durch ſein Wort geſchenket.
(Geſangb. 187, 6—9.)

In dieſer Theſe wird uns geſagt, was das Weſen der heiligen Taufe ſei, oder worin ſie beſtehe. Auf drei Stücke haben wir nun bei dieſer Theſe beſonders zu achten, nämlich: 1) auf die Worte: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geiſtes“; 2) auf die Materie der Taufe, nämlich das Waſſer; 3) auf die Taufform.

Zum Weſen der Taufe iſt alſo nur nöthig, daß der Täufling im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geiſtes mit dem Waſſer beſprengt, begoſſen, oder darin untergetaucht werde. Die Worte „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geiſtes“ gehören zum Weſen der heiligen Taufe, das geht ganz klar aus den Einſetzungsworten hervor. Darum halten wir auch darauf, daß dieſe Worte beibehalten werden. Falſch wäre es freilich nicht, wenn man zu dieſen Worten noch das Wort

„Gott" ein- oder mehrmal hinzusetzte; allein weil Christus es nicht hinzusetzt, so bleiben wir billig bei seinen Worten und setzen es auch nicht hinzu. Auch die Taufformel der griechischen Kirche: „Der Knecht (oder die Magd) Gottes N. N. wird getauft im Namen des Vaters" u. s. w., macht zwar die Taufe nicht ungültig; doch stimmt gewiß die bei uns gebräuchliche Formel: Ich taufe dich im Namen des Vaters u. s. w., mehr mit Christi Befehl.

Deyling schreibt hierüber: „Es ist der christlichen Freiheit überlassen: ob der Täufer nach der Sitte der lateinischen Kirche activ sage: ‚Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes', oder mit der griechischen Kirche in der dritten Person des Passivs: ‚Es wird getauft der Knecht (die Magd) Gottes N. N. im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit, Amen.' Aus Bescheidenheit wollen die griechischen Priester dabei nur hinzugedacht wissen: ‚durch mich', oder: ‚von mir'. Der erste Theil der Formel: ‚Ich taufe dich', gehört nämlich nicht zur Substanz der Taufe. Es ist auch in den Worten der Einsetzung nicht ausgedrückt, in welcher Person, ob in der ersten oder der dritten, der Kirchendiener taufen solle. Indessen ist doch die in der abendländischen Kirche und bei uns angenommene Formel passender und entspricht der Schrift bei Matthäus Kap. 3, 11. Denn auch die nur Dabeistehenden können sagen: ‚Der Knecht Gottes wird getauft.' Um so weniger darf man die Kirche durch unzeitige Aenderung der angenommenen Formel verwirren und die Worte also vortragen: ‚Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, und Gottes des Sohnes, und Gottes des Heiligen Geistes.' Denn es geziemt sich nicht, daß wir klüger, als Christus, unser Meister, sein wollen." (Instit. prud. past. p. 365 sq.)

Wenn getauft wird: „Im Namen Christi", oder „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit", so ist eine solche Taufe zwar nicht schlechterdings ungültig, aber eine solche Formel ist mit allem Fleiß zu meiden. Luther spricht sich mehrfach so aus, als halte er es für gleichgültig, wenn mit dieser Formel getauft wird; aber das will Luther nicht sagen. Bei ihm handelt es sich darum, ob eine so vollzogene Taufe wiederholt werden müsse. Ueber die Gültigkeit einer solchen Taufe spricht sich

Luther also aus: „Ich halte dafür, wenn er spricht: ‚Im Namen', daß er dadurch meine die Person des Stifters, daß es nicht allein heiße, den Namen des HErrn fürwenden oder im Werke anrufen, sondern das Werk selbst als ein fremdes, anstatt und im Namen eines andern vollbringen. Matth. 24, 5. Röm. 1, 5. Dieser Meinung gehe ich so gar gerne nach, dieweil das sehr reichlich tröstet und den Glauben kräftig hilft stärken: wissen, daß man getauft sei nicht von einem Menschen, sondern von der Dreieinigkeit selbst durch einen Menschen, der bei uns in derselben Namen es verrichte. Dadurch höret auch der unnütze Zank, da sie

über der Form*) der Taufe (also nennen sie die Worte selbst) zanken; indem die Griechen sagen: ‚Es werde getauft ein Diener Christi‘; die Lateiner: ‚Ich taufe‘; item Andere, die mit rechtem Ernst und Eifer plaudern und verdammen, wenn also gesaget würde: ‚Ich taufe dich im Namen JEsu Christi‘. Welchergestalt die Apostel getaufet haben, wie wir in den Geschichten der Apostel lesen;**) und wollen, daß hinfort keine Art oder Form gelten solle, denn diese: ‚Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes, Amen.‘ Aber sie zanken für die lange Weile, denn sie nichts beweisen und bringen allein ihre Träume vor. Die Taufe mag geschehen auf diese oder jene Weise, nur daß sie nicht in dem Namen eines Menschen, sondern in dem Namen des HErrn verrichtet werde, so macht sie gewiß selig.“ (Büchlein von der babyloniſchen Gefängniß der Kirchen vom Jahre 1520. W. XIX, 72 f.)

Joh. Brentius: „Manche meinen, Christus habe hier (Matth. 28, 19.) die Taufe so eingesetzt, daß sie auch mit diesen Worten: ‚Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes‘, ertheilt werden müsse, und wenn man diese Worte nicht gebrauche, so meinen sie, es sei keine wahre Taufe. Diese halten dafür, wenn gesagt werde: ‚Im Namen‘, so heiße das soviel, als: ‚Mit diesen Worten.‘ Es ist daher zu bemerken, daß in der Taufe diese gebräuchlichen Worte: ‚Ich taufe dich im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes‘, allerdings beizubehalten seien, und daß niemandem zuzulassen sei, daß er diese Worte nach seiner Willkür und muthwillig ändere und in der Taufe sich nach seinem Gutdünken anderer Worte bediene. Denn es liegen sehr wichtige Ursachen vor, deren Aufzählung hier überflüssig ist, warum der Gebrauch dieser Worte sorgfältig beizubehalten sei. Und doch muß man diesen Gebrauch auch recht verstehen, denn Christus hat den Grund seiner Taufe nicht an gewisse Worte gebunden, denn er hat nicht eine magische Handlung eingesetzt, die an eine bestimmte Form der Worte und Geberden (ritus) gebunden ist; sondern er hat himmlische Sacramente eingesetzt, welche auf seinem Sinn und Willen, der uns durch diese oder jene Worte bezeichnet ist, stehen. Denn als Christus den Befehl gab, alle Heiden zu taufen, redete er mit seinen Jüngern hebräisch oder syrisch. Wie nun? Wäre die Taufe an gewisse Buchstaben und Silben gebunden, so wäre es offenbar nur erlaubt, in hebräischer oder syrischer Sprache zu taufen. Doch damit hat es gute Wege. Wie Christus sein Evangelium am Pfingsttage in allen Sprachen der Völker bekannt gemacht hat, so will er auch, daß seine Sacramente in den Sprachen ertheilt werden, welche von den Zuhörern und von denen, die die Sacramente empfangen, verstan-

*) „Form“ in der Bedeutung von dem, was eine Sache zu der Sache macht, die sie ist, oder was derselben ihr Wesen gibt.

**) Von dieser Meinung, daß die Apostel so getauft haben, scheint Luther später abgekommen zu sein.

den werden können und in welchen der Sinn des Evangeliums recht erkannt wird. Wenn daher jemand nach Hersagung des apostolischen Symbolums in der Taufe zu dem Täufling diese Worte sagen würde: ‚So habe ich denn das Bekenntniß deines Glaubens aus deinem Munde vernommen, daß du glaubest an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden, und an seinen eingebornen Sohn, unseren HErrn JEsum Christum, und an den Heiligen Geist; auf dieses Bekenntniß und auf diesen Glauben tauche ich dich in das Wasser oder begieße ich dich mit Wasser, damit du durch dieses Zeichen gewiß seist, daß du in JEsum Christum und in die Gemeinschaft aller seiner Güter eingepflanzt bist; gehe hin in Frieden‘ — so wäre diese Taufe ohne Zweifel eine wahre Taufe, weil sie das enthält, was zur Taufe nothwendig ist, und weil der Sinn der Worte Christi öffentlich ausgedrückt ist, obwohl der Schall der Worte selbst ein wenig verändert worden zu sein scheint. — Dieses habe ich darum hinzufügen zu müssen erachtet, nicht weil eine Veränderung der gebräuchlichen Worte: ‚Ich taufe dich im Namen des Vaters‘ u. s. w., zu gestatten wäre, sondern damit man die Worte Christi recht verstehe und die magischen Handlungen von der Consecration der himmlischen Sacramente wohl unterscheiden lerne.“ (Catechismus, p. 55—57.)

Ueber die Formel „Im Namen Christi“ schreibt J. A. Scherzer: „Wir bemerken, daß die im Namen Christi vollzogene Taufe, Apost. 2, 38. 10, 48. 19, 5., die hochheilige Dreieinigkeit nicht ausschließe. Denn das Bekenntniß Christi ist ein Bekenntniß der ganzen Dreieinigkeit. Weil jedoch Christus ausdrücklich sagt, man solle taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, Matth. 28, 19., so kann niemand mit Recht diese Formel mißbilligen; obwohl wir die Meinung derjenigen verwerfen, welche behaupten, daß ein im Namen Christi Getaufter bedingungsweise wieder zu taufen sei.“ (System. theol. 1685. p. 356.)

Deyling schreibt über die Taufe mit den Worten „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit“ Folgendes: „Wir gestehen zwar, daß der Substanz oder Kraft der Taufe nichts entgehen würde, wenn jemand im Namen der Dreieinigkeit taufte, da der Vater, Sohn und Heiliger Geist die glorreiche und allerheiligste Dreieinigkeit ist; doch hatte Christus ohne Zweifel wichtige Ursachen, um welcher willen er die Namen der einzelnen Personen in dieser Initiations-Formel ausgedrückt, und gewollt hat, daß sie auch ausdrücklich erwähnt werden. Von derselben nach seinem Privaturtheil abzugehen, ist daher einem Diener des Wortes nicht erlaubt.“ (A. a. O. S. 366.)

Ueber die bei der Taufe etwa vorkommenden Sprachfehler schreibt Joh. Gerhard: „Es fragt sich hier, ob eine Taufe für gültig zu halten sei, wenn der eine oder andere Buchstabe oder eine Silbe in den Worten verändert werde? Ich antworte: Wenn der Sinn unversehrt und unverfälscht bleibt, und nichts mit Absicht verfälscht wird, so ist eine solche Taufe

für eine rechtmäßige zu halten; denn Christi Verordnung ist nicht sowohl vom Schalle, als vom Sinne der Worte zu verstehen. Aventinus erzählt im 3. Buch seiner Annalen bei dem Jahre Christi 745: Ein der lateinischen Sprache unkundiger Presbyter in Bayern hatte einen Knaben ‚in nomine Patria, Filia et Spiritua Sancta' getauft. Bonifacius, Bischof von Mainz, ließ den Knaben noch einmal taufen. Der Salzburgische Bischof Virgilius und Sidonius, Pontifex zu Lorch bei den Bojern, wollten die Taufe für gültig angesehen haben. Es entstanden die größten Unruhen. Pabst Zacharias schlichtete den Streit, und bestätigte Virgil's Meinung." (Loc. de bapt. § 93.)

Billig bleiben wir also bei der üblichen Formel: „Ich taufe dich im Namen des Vaters" u. s. w. Denn so hat Christus zu taufen befohlen, und es ist auch für die Pathen wichtig, daß sie genau wissen, mit welchen Worten das Kind getauft wurde.

Das zweite Stück in dieser These handelt von der Materie, dem irdischen Element in der Taufe. Dies ist Wasser, und zwar natürliches Wasser.

Deyling schreibt hierüber: „Es kommt nichts darauf an, ob das Taufwasser aus einer Quelle, aus einem Flusse, aus dem Meere oder aus einem Teiche geschöpft, ob es Regen- oder Thau-Wasser, warmes, kaltes oder laues sei, weil sich hierüber in der heiligen Schrift keine Bestimmung findet. Genug, wenn man wahres, sowohl natürliches als reines Wasser anwendet, welches die reinigende Kraft der Taufe vorzustellen geeignet ist. Welche an die Stelle desselben eine andere Flüssigkeit setzen, und z. B. künstliches Muscaten- oder Rosenwasser anwenden, auf welche Thorheit zuweilen die Vornehmen und Reichen aus Hoffart kommen, oder Wein, Milch oder Bier, unter dem Vorwande, es sei ein Nothfall, gebrauchen wollen, diesen ist zu bedeuten, daß das Sacrament auf diese Weise verfälscht wird, weil zum Wesen der Taufe wahres Wasser erforderlich ist, da dieselbe ein Wasserbad ist im Worte, Eph. 5, 26. Joh. 3, 5. Apost. 8, 36. 10, 49. Darum, als ein hebräischer Jüngling einst (um das Jahr 141), weil es in der Wüste an Wasser fehlte, durch dreimalige Begießung seines Hauptes mit Sand getauft worden war, gab Dionysius, Bischof von Ascalon, mit vollem Rechte das Urtheil ab, daß derselbe auf's neue zu taufen sei, sendete daher denselben sogleich an den Jordan und ließ ihn dort taufen. Wir sehen hieraus, daß die Alten eine solche Taufe, als eine unrichtige, verworfen haben, weil sie ohne Wasser vollzogen worden war. Zwar befindet sich in den Sammlungen des canonischen Rechtes ein Decret unter dem Namen des ‚Pabstes' Siricius (gestorben 398), welches dahin lautet, daß einem Presbyter, welcher in der Noth, damit der Kranke nicht Gefahr laufe (ohne Taufe zu sterben), mit Wein taufe, deswegen keine Schuld zugemessen werden könne; allein Antonius, Augustinus und Balucius haben bemerkt, daß dieses nicht ein Decret des Siricius, sondern Stephanus' II. sei, welcher erst in der Mitte des

achten Jahrhunderts gelebt hat. Die erste Kirche hat fort und fort verneint, daß ohne Wasser gültig getauft werden könne. Auch unsere evangelische Kirche verneint es, daß die Taufe ohne wahres Wasser ertheilt werden könne. Ich wundere mich daher, daß die Scholastiker Lauge oder eine andere Flüssigkeit substituirt haben und daß (der Reformirte) Th. Beza im 2. Briefe an Till (Vol. III. Tract. theol. p. 196) hat schreiben können: ‚Ich meine mit jeder anderen Flüssigkeit nicht weniger richtig zu taufen, als mit Wasser.' Denn es ist nicht mehr erlaubt, eine Taufe ohne Wasser, als ein Abendmahl ohne Brod und Wein zu erdichten. Denn sobald ein wesentlicher Theil abgethan ist, so kann das Wesen des Ganzen nicht unversehrt bleiben. Uebrigens wenn dem natürlichen Wasser zufällig etwas von fremder Flüssigkeit, z. B. Oel oder Salbe, beigemischt ist, so geht damit der Unversehrtheit der Taufe nichts ab." (Prud. past. p. 360 ff.)

Man hört oft, Luther solle erlaubt haben, mit Bier oder Milch zu taufen, und beruft sich dabei auf dessen „Tischreden". Aber, wie schon Leonhard Hutter richtig bemerkt, hat Luther dieses Buch niemals gesehen, noch gelesen, noch gebilligt; sondern erst nach seinem Tode ist es von verschiedenen Männern ohne die nöthige Schärfe des Urtheils und Vorsicht zusammengestellt worden. Uebrigens hat Luther sich hierüber deutlich genug ausgesprochen in einer Predigt, welche er sechs Jahre vor seinem Tode hielt; nämlich also: „Laß ihn (den Täufer) gleich gottlos und ungläubig sein, ... so er nur die Einsetzung Christi hält, und nimmt dazu nicht Wein, Bier, Lauge, oder ein ander Ding, sondern Wasser mit zugethanem Wort Gottes, so heißet und ist es eine Taufe. Denn hier ist alles, so zu dem Wesen der Taufe gehöret, nämlich natürlich Wasser, mit dem Worte, aus Gottes Gestift und Befehl." (W. VII, 1015.)

Im Jahre 1542 gaben Luther und Bugenhagen auf des Kurfürsten Befehl ein Gutachten heraus; darin heißt es: „Aber von solcher Taufe ohne Wasser sagen wir mit Euer Gnaden, daß es freilich ein Mißbrauch göttliches Namens, und darzu ein nichtig Ding ist, das ist, keine Taufe ist. Es ist gewiß eine neue Teufelslehre und Teufelslügen, die sich doch rühmet, es sei Gottes Wort, so die Frau sagt von ihrer nichtigen Taufe, ist greuliche Lügen. Sie sagt: Ich habe getauft ohne Wasser, allein mit Gottes Wort, im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des Heiligen Geistes. Für's erste, ist das eine spöttische Lügen: Ich habe getauft; und sagt doch: ohne Wasser. Das Wörtlein ‚taufen' bringet mit sich Wasser, denn es heißet baden, oder eintauchen, oder naß machen mit Wasser. Christus hat uns zu taufen befohlen mit Wasser, Joh. 3, 5. Eph. 5, 26., wie auch die Apostel und Andere getauft haben mit Wasser, wie man siehet in Actis Apostolorum (Apostelgeschichte). Zum andern, ist das des Teufels Lügen, daß sie sagt: allein mit Gottes Wort. Gottes Wort in der Taufe ist Christi Befehl; Christus aber hat befohlen, mit Wasser zu taufen: darum geschiehet

diese vermeinte Taufe nicht mit Gottes Wort, sondern ohne Gottes Wort, und stracks wider Gottes Wort, das ist, Christi Befehl. Zum dritten, daß sie zu solcher Lästerung und Lügen zuthut: ‚Im Namen' u. s. w., das ist eine greuliche Mißbrauchung des Namens Gottes wider das andere Gebot. Darum, gnädige Herren, soll man solche Kindlein, also nicht getauft, noch taufen zur Seligkeit, wie Christus befohlen hat, und predigen lassen wider solch frevel Taufen; denn solch eine Taufe ist eben eine Taufe, als das ein Sacrament wäre, wenn ich ohne Brod und Wein in die Luft Gottes Wort also spräche: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib." (W. X, 2615. f.)

Ob bei der Taufe auch warmes Wasser gebraucht werden dürfe, darüber schreibt Luther an Melchior Frenzel, der sich wehrte, mit warmem Wasser zu taufen, und darüber Unruhen erregte, also: „Daß Ihr saget, warm Wasser wäre kein rein Element, sondern schon mit Feuer vermengt, da weiß ich nicht, wo Ihr Euren Verstand habt. Denn auf diesen Schlag würde ich auch sagen müssen, kalt Wasser wäre kein rein Element, sondern mit Erde vermengt, weil die Weltweisen die Erde für kalt und trocken halten. Ein anderer wird auch sagen, ein feucht Wasser sei kein rein Element, weil die Feuchtigkeit ordentlich bei der Luft sei. Lasset also die Possen fahren." (W. XXI, 1351.)

Ueber den Ausdruck „reines Wasser" spricht sich Hollaz also aus: „Durch den Ausdruck ‚reines Wasser' wird das gemischte, schmutzige und trübe, dergleichen die Lauge ist, mit Brod- und Fleischstücken vermischte Brühe, salziges und ähnliches Wasser ausgeschlossen. Es wird aber nicht eine völlige und gänzliche Reinheit verstanden, welcher nichts von einem anderen Elemente anhaftet, sondern die gewöhnliche oder natürliche. Daher ist mit solcher Sorgfalt das Unreine von dem Taufwasser abzusondern, mit welcher die Menschen schmutziges Wasser zu meiden pflegen, wenn es zum Waschen und Trinken dienen soll." (Exam. theol. ed. Rom. Teller p. 1084.)

Das Wasser bei der Taufe kann nach unserer These auf dreierlei Weise applicirt werden. Man kann den Täufling in das Wasser eintauchen, ihn damit begießen oder besprengen. Jede dieser Formen ist in der Schrift begründet. Das Begießen deutet an das Abwaschen von Sünden, Apost. 22, 16., die Ausgießung des Heiligen Geistes, Tit. 3, 5. 6.; das Besprengen das Besprengtwerden mit dem Blute Christi, Hebr. 10, 22. (vgl. 2 Mos. 24, 8. Hebr. 9, 19. 1 Cor. 10, 2.); das Untertauchen das Begrabenwerden mit Christo in den Tod, Röm. 6, 3. 4. Die Kraft der Taufe liegt ja auch nicht in der Menge des Wassers, so daß viel Wasser eine größere Kraft hätte, als wenig. Wir Lutheraner bekennen darum auch in den

Schmalkaldischen Artikeln: „Darum halten wir's nicht mit Thoma und den Prediger-Mönchen, die des Worts (Gottes Einsetzung) vergessen, und sagen, Gott habe eine geistliche Kraft in's Wasser gelegt, welche die Sünde durch's Wasser abwasche." (Theil III, Art. 5.)

Bekanntlich behaupten nun die Baptisten, nur das sei eine rechte Taufe, die durch Untertauchen geschehe. Wohl kann nun das Taufen durch Untertauchen geschehen; aber daß es geschehen muß, das können sie nicht beweisen. Sie können auch nicht ein einziges Beispiel aus der Schrift anführen, daß auch nur Einer bei seiner Taufe sei untergetaucht worden. Wohl behaupten sie, das griechische Wort „βαπτίζειν", taufen, heiße eigentlich immer: untertauchen; aber es ist das eine falsche Behauptung. Sogar unsern Luther führen sie für ihre Behauptung an, aber mit Unrecht. Denn Luther sagt ausdrücklich: „Nicht daß ich es (das Untertauchen) für nöthig achte, sondern daß es schön wäre." (W. XIX, 80.)

Was βαπτίζειν oder Taufen heiße, darüber spricht sich Luther also aus: „Das Wörtlein ‚taufen' bringt mit sich Wasser, denn es heißt baden, oder eintauchen, oder naß machen mit Wasser." (W. X, 2615.)

Wenn nun die Baptisten weiter behaupten, die alte Kirche habe bei der Taufe untergetaucht, so ist das im Allgemeinen wohl wahr; doch gab es hiervon auch Ausnahmen, und es lag ihr fern, eine Taufe, die nicht durch Untertauchen geschehen war, deswegen für ungültig zu erklären.

Deyling schreibt hierüber: „Die Alten gingen nicht leicht von der Untertauchung ab, außer wenn ein Märtyrer im Kerker oder ein bettlägeriger Kranker (Klinikus), der in Todesgefahr schwebte, zu taufen war, wo das im Bett ertheilte Sacrament durch Besprengung geschah, welche Taufe keiner der Alten als eine ungültige und unrechtmäßige verwarf. ... Im Abendlande und besonders in den kälteren Gegenden schien die Untertauchung der Kinder gefährlich zu sein. Daher trat nach und nach eine Aenderung ein, weil die Eintauchung des ganzen Leibes in das Wasser nirgends in der Schrift geboten ist." (Instit. prud. past. p. 371.)

Daß eine Taufe mit Besprengung oder Begießung auch in der ältesten Kirche für eine rechtmäßige galt, sehen wir aus Cyprian's († 258) Brief an Magnus, in dem er schreibt: „Du hast auch gefragt, liebster Bruder, was ich von denen hielte, die in Krankheit und Siechthum zu Gottes Gnade kommen, ob sie für rechte Christen zu halten seien, indem sie mit dem heilsamen Wasser nicht gewaschen, sondern nur begossen worden sind? In diesem Stück verwehrt unsere Scheu und Bescheidenheit Keinem, daß nicht ein Jeglicher halte, was er will, und was er hält, thue. Wir, soviel unser geringer Verstand davon faßt, halten dafür, daß in Keinem die göttlichen Wohlthaten verstümmelt und geschmäht, noch da etwas weniger zu Theil werden könne, wo mit dem vollen Glauben sowohl des Gebenden als des Empfangenden das hingenommen wird, was aus den göttlichen Gaben geschöpft wird. Denn nicht so werden in dem heilsamen Sacrament die Makel der Sünden abgewaschen, wie in dem leiblichen und irdischen Bad der Schmutz der Haut und des Leibes, daß sowohl der Seife, als der Salze und der anderen Mittel, desgleichen eines Fasses und Wasserständers noth sei, damit das Leibchen abgewaschen und gereinigt werden könne. Anders wird die

Bruſt des Gläubigen gewaſchen, anders das Herz eines Menſchen durch die Verdienſte des Glaubens gereinigt. Wenn die Noth drängt und Gott ſeine Verzeihung gewährt, gibt in den heilſamen Sacramenten die göttliche Abkürzung den Gläubigen das Ganze. Und es ſoll Keinen beunruhigen, daß man die Kranken nur beſprengt oder begoſſen werden ſieht, während ſie des HErrn Gnade erlangen, da die heilige Schrift durch den Propheten Ezechiel ſagt und ſpricht: ‚Und will rein Waſſer über euch ſprengen, daß ihr rein werdet von aller eurer Unreinigkeit, und von allen euren Götzen will ich euch reinigen. Und ich will euch ein neu Herz und einen neuen Geiſt in euch geben.‘ Desgleichen 4 Moſ.: ‚Wer nur irgend einen todten Menſchen anrühret, der wird ſieben Tage unrein ſein. Der ſoll ſich hiermit entſündigen am dritten Tage und am ſiebenten Tage, ſo wird er rein; und wo er ſich nicht am dritten Tage und am ſiebenten Tage entſündiget, ſo wird er nicht rein werden. Und ſolche Seele ſoll ausgerottet werden aus Iſrael, darum, daß das Sprengwaſſer nicht über ihn geſprenget iſt.‘ Und wiederum: ‚Und der HErr redete mit Moſe und ſprach: Nimm die Leviten aus den Kindern Iſraels und reinige ſie. Alſo ſollſt du aber mit ihnen thun, daß du ſie reinigeſt: Du ſollſt Sündwaſſer auf ſie ſprengen.‘ Und abermals: ‚Zum Sprengwaſſer; denn es iſt ein Sündopfer.‘ Woraus erhellet, daß ſie auch die Beſprengung mit Waſſer gleich als das heilſame Bad erlangen.“ (D. Caecilii Cypriani Opp. Basil. 1530. p. 132.)

Ueber die Frage: „Soll die Eintauchung oder Begießung eine totale ſein?“, ſpricht ſich Joh. Gerhard alſo aus: „Auch dieſes iſt ein Adiaphoron, da ſich in den Einſetzungsworten keine Vorſchrift darüber findet; da ferner in der ſacramentlichen Handlung zwiſchen dem Geben und der Art des Gebens, zwiſchen dem Nehmen und der Art des Nehmens zu unterſcheiden iſt; da endlich der Zweck der Taufe nicht das Abthun des Unflaths am Fleiſch iſt, ſo daß darum der ganze Leib gewaſchen und gerieben werden müſſe, ſondern die Wiedergeburt und die geiſtliche Reinigung von aller Unreinigkeit der Sünde. Obgleich aber jene Wiedergeburt den ganzen Menſchen betrifft, ſo iſt es doch nicht nöthig, daß der ganze Leib mit dem Waſſer der Taufe abgewaſchen werde, da die Kraft, wiederzugebären, nicht vom Waſſer kommt, ſondern vom Heiligen Geiſte, der durch das vermittelſt des Wortes geheiligte Waſſer kräftig wirkt, und daher die Wiedergeburt des ganzen Menſchen durch die Abwaſchung eines Gliedes des Leibes mit dem Waſſer der Taufe vom Heiligen Geiſte bewirkt wird; wie dies oben an dem Beiſpiel der Beſchneidung erklärt worden iſt. Das Volk wurde mit dem Blute des Bundes beſprengt, ſo daß damit Alle beſprengt hießen, obwohl nicht der ganze Leib eines jeden beſprengt wurde, 2 Moſ. 24. Die Scholaſtiker fragen ferner, welches Glied des Leibes mit dem Waſſer zu beſprengen ſei? Richardus antwortet: ‚Vor allen das Haupt oder Angeſicht, weil darin die Sinne ihren Sitz haben, ſodann die Bruſt, weil ſie der Sitz des Herzens iſt.‘ Im Comp. theol. verit. heißt es: ‚Die Abwaſchung ſoll

an dem vorzüglicheren Theile des Leibes geschehen, nämlich am Haupte.' Mit Recht setzt jedoch die Summa angelica unter dem Worte ‚Taufe' Kap. 4, Fr. 2. hinzu: ‚Allgemeiner hält man dafür, wie auch immer jemand mit Wasser begossen werde, so sei er getauft, und die Begießung, wie sparsam sie auch immer im Nothfalle gewesen sein möge, genüge." (Loc. de bapt. § 98. 99.)

Auf die Frage: „Soll die Eintauchung oder Begießung eine dreimalige oder einmalige sein?", antwortet gleichfalls Joh. Gerhard: „Dieses halten wir für ein Adiaphoron. In der ersten Kirche war die dreimalige Untertauchung gebräuchlich. Tertullian schreibt in seiner Schrift wider Praxeas: ‚Nicht einmal, sondern dreimal werden wir bei jeder einzelnen Person, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, eingetaucht.' ... In unseren Kirchen wird ebenfalls die dreimalige Begießung beobachtet; und doch gereicht der heiligen Kirche, die in Einem Glauben steht, die verschiedene Gewohnheit nicht zum Vorwurf; denn weil in drei Persönlichkeiten Ein Wesen ist, so kann es durchaus nicht tadelhaft sein, ein Kind in der Taufe dreimal oder einmal einzutauchen, weil in den drei Eintauchungen die Trinität der Personen, und in Einer die Einheit der Gottheit bezeichnet werden kann', wie Isidorus von Sevilla und Lombardus schreiben. ... Gregor berichtet im ersten Buch seiner Episteln, in der 41. an Leander: ‚Als die Arianer zur Bezeichnung dreier Naturen der drei Personen sich dreimaliger Eintauchung bedienten, so sei an deren Statt in Spanien Eine Eintauchung angenommen worden." (Loc. de bapt. § 97.)

Ueber die Art und Weise des Besprengens ist zu bemerken: Ist das Besprengen so geschehen, daß man kaum weiß, ob dem Täufling wirklich Wasser applicirt worden sei, so ist eine solche angebliche Taufe nicht für gültig anzusehen. In der Constitution des geistlichen Consistoriums zu Wittenberg, welche Luther mit mehreren anderen Theologen aufgesetzt hat, heißt es: „Der Mißbrauch, da etliche die Kinder nicht in's Wasser tauchen, noch sie damit begießen, sondern streichen ihnen allein ein Tröpflein auf den Leib oder an die Stirn, soll keineswegs gehalten werden." (Porta's Pastorale Lutheri, Cap. Vom Taufen, § 1.)

In einem bestimmten vorgekommenen Falle schrieb daher die Leipziger theologische Facultät im Jahre 1708 in einem deswegen ertheilten Bedenken u. a. Folgendes: „Nun aber hat im gegenwärtigen Casu der Pastor, so die Taufe verrichtet, nur die zwei vordersten Finger ausgestreckt, einmal in's Wasser getaucht oder getunkt, und mit denselben hernach dem Kinde von dem Kinne an bis hinauf an die Stirne gefahren, und hierbei nach dreimaliger Bewegung der Hand (welches vielleicht, wiewohl sehr ungereimt, die dreimalige Besprengung hat heißen sollen) die Worte gesprochen: Ich taufe dich im Namen des Vaters u. s. w. Sintemal dem Kinde mit zwei nassen Fingern über's Gesicht fahren, nicht das Kind taufen, und dreimal die Hand über dessen Kinn und Stirne bewegen, nicht

deſſen Haupt mit Waſſer beſprengen, ſondern in re tam seria (in ſo ernſter Sache) gaukeln und nichts, was zur Sache gehört, verrichten heißt. Wenn demnach der Kirchenſchreiber, ingleichen die drei Pathen bei ihrer Ausſage beharren, und daß bei dieſem Actu keine dreimalige Beſprengung mit Waſſer, das mit der hohlen Hand geſchöpft wurde, ſondern nur auf's Höchſte eine oberflächliche und von keinem der Umſtehenden bemerkte Befeuchtung der Stirn geweſen ſei, eidlich vor der Obrigkeit bekräftigen: ſo iſt dieſer Actus für keine vollkommene Taufe zu halten, und fordert demnach die Nothdurft, dieſes Kind (ſowohl ſolches wegen ſeiner Seligkeit, benebenſt deſſen Eltern, in gute Sicherheit zu ſetzen, als auch das gegebene öffentliche Aergerniß gänzlich abzuthun) als ungetauft anzunehmen und es zur Taufe (ſo privatim im Hauſe, wo nicht öffentlich, kann verrichtet werden) von neuem aufzufordern, alſo, wie man alle Ungetauften zur Taufe zu fordern und zu taufen pflegt. Dem unvorſichtigen Paſtor aber kann, geſtalten Sachen nach, wegen ſeines unbeſonnenen und ärgerlichen Verfahrens ein ernſtlicher Verweis und Vermahnung, hinfüro ſich bei dergleichen heiligen Handlungen behutſamer aufzuführen, wo er nicht der Suspenſion oder andern Strafe gewärtig ſein wolle, gegeben werden." (Vergl. Dr. Walther's Paſtoraltheologie, § 12.)

Theſis 11.*)

Zu den Perſonen, welche zu taufen ſind, gehören

1. alle ungetauften Erwachſenen, welche es begehren, wenn ſie die zur Seligkeit nothwendige Erkenntniß haben und den rechten Glauben mit Wort und That bekennen;

2. alle ungetauften Kinder, welche von denen zur Taufe gebracht werden, die über ſie elterliche Gewalt haben und ſie chriſtlich erziehen wollen.

Dieſe Theſe gibt Antwort auf die Frage: Wer ſoll getauft werden?

Erſtens ſollen getauft werden alle ungetauften Erwachſenen, welche es begehren, wenn ſie die zur Seligkeit nothwendige Erkenntniß haben und den rechten Glauben mit Wort und That bekennen.

Daß nur ſolche ungetaufte Erwachſene zu taufen ſind, welche die zur Seligkeit nothwendige Erkenntniß haben und den rechten Glauben mit Wort und That bekennen, geht klar aus dem bei der 8. und 9. Theſe Geſagten hervor.

Es iſt nun die Frage: Welche ſind nicht getauft? Für noch nicht getauft ſind nicht nur die angeblich, aber offenbar nicht nach Chriſti Ein-

*) Protokollirt und zum Druck vorbereitet von Paſtor J. Fackler.

setzung oder Vorschrift (siehe die vorhergehende These) Getauften, sondern auch alle diejenigen anzusehen:

a) welche von solchen Ketzern getauft sind, die das, was zum Wesen der Taufe gehört, mit ihrer Gemeinschaft öffentlich leugnen (siehe These 5; Synodalbericht vom Jahre 1880 S. 34—37. und: „Die Taufe der Neu-Protestanten", „Lutheraner" 1879, Nr. 10 ff.) und

b) deren Taufe ungewiß ist.

Was die Letzteren anbelangt, so soll zwar ein Prediger diejenigen nicht sogleich taufen, welche darüber, ob sie getauft sind, in Zweifel gerathen; ist aber darüber absolut keine Gewißheit zu erlangen, so sind die in Zweifel Stehenden als Ungetaufte zu taufen; also nicht, wie die Papisten thun, welche hierbei sprechen: „Wenn du N. N. noch nicht getauft bist, so taufe ich dich im Namen des Vaters u. s. w., denn dies ist keine Taufe nach Christi Ordnung. Selbst wenn eine solche Person, ohne es zu wissen, schon getauft wäre, so würde diese nochmalige Taufe doch nicht für eine Wiedertaufe anzusehen sein.

Hierüber sagt Leo richtig: „Das kann nicht die Schuld der Wiederholung aufladen, worüber man nicht weiß, daß es schon einmal geschehen war." Und Kromayer bemerkt: „Es ist besser, die Taufe zu wiederholen, als über die einmal empfangene lebenslang in Zweifel zu sein." (H. Kromayeri theolog. pos.-polem. 1695. Loc. de bapt. Antith. 6. p. 653.)

Was Luther hierüber urtheilt, zeigt folgende Stelle: „Mit Findelkindern muß man es ebenso halten (sie nämlich taufen); obgleich der Zettel mit angehängt ist, und meldet, daß das Kind getauft worden, so ist doch solche Taufe, die ohne Zeugen der Kirche gegeben worden, kein öffentlich Zeichen oder Sacrament. Man kann es auch nicht gewiß glauben, weil man es nicht beweisen kann." (Walch XXI, 1289.)

Ferner derselbe: „Es mag solche Taufe für keine Wiedertaufe geachtet werden, denn die Wiedertäufer fechten allein an die öffentliche Kindertaufe. Ist es aber Sache, daß ein Weib mit der Geburt so gar übereilet würde, und das Kind so schwach wäre, daß es zu besorgen, es möchte verscheiden und sterben, ehe sie jemand könnte dazu berufen: in diesem Fall mag sie das Kind allein taufen; stirbt es denn, so ist es wohl gestorben und hat die rechte Taufe empfangen, welches die Mutter in keinen Zweifel setzen soll. So aber das Kindlein am Leben bleibet, soll die Mutter von solcher ihrer Taufe keinem Menschen nichts vermelden, sondern stillschweigen und nochmals das Kind nach christlicher Ordnung und Brauch zur öffentlichen Taufe bringen. Und diese andere Taufe soll und mag für keine Wiedertaufe gerechnet werden, wie auch eben von den Findelkindern gesagt ist; denn sie allein darum geschiehet, daß der Mutter, als einiger Person, sonderlich in solcher wichtigen Sache, daran der Seelen Seligkeit gelegen,

gar nicht mag gegläubet werden, und solche ihre Taufe kein Zeugniß hat, darum der öffentlichen Taufe hoch vonnöthen." (Tischreden. Erl. A. 59, 56 f.)

Die gottlosen heimlichen Taufen der Hebammen, die hie und da vorkommen sollen, sind als ein schändlicher, sündlicher Mißbrauch der heiligen Taufe zu bezeichnen und kann daher gegen solch gottloses, leichtfertiges Sichvergreifen an dem Heiligen nicht ernstlich genug gezeugt und davor gewarnt werden.

Wie verkehrt und verwerflich eine bedingte Taufe ist, zeigt Luther in einem Sendschreiben an Wenceslaus Link: „Wegen der mir im letzten Schreiben vorgelegten Frage von der bedingten Taufe habe ich, lieber Wenzel, mich mit M. Philippo besprochen, und nachdem wir alles wohl erwogen, haben wir geschlossen, daß die bedingte Taufe gänzlich aus der Kirche abzuschaffen und daß, wenn man zweifelt oder nicht weiß, daß ein Mensch getauft sei, man ihn schlecht taufen solle ohne alle Bedingung; als wenn er nicht getauft wäre. Unser Grund ist dieser: Weil die bedingte Taufe nichts setzet, noch verneinet, nichts bejahet, gibt oder nimmt. Denn laß es sein, daß Einer bedinglicher Weise getauft wäre, der muß hernach sagen: Ich weiß jetzt ebensowenig, ob ich getauft bin, als zuvor, und mit mir Alle, die mich getauft haben. Denn, wenn die erste Taufe recht gewesen, welches unbekannt sein muß, ich wolle oder wolle nicht, so ist alsdann die bedingte nichts; ist die erste nicht recht gewesen, so ist doch die andere noch nichts, sondern so lange ungewiß, als die erste ungewiß ist, weil sie durch die bedingte Art auf der ersten, so ungewiß bleibet, beruhet. Nun aber muß man machen, daß die Taufe gewiß sei; so aber muß sie ungewiß bleiben, wenigstens vor den Täufern selbst, die hernach der Kirche zeugen mögen" ꝛc. (Walch XXI, 1195.)

Auch diese Frage ist wichtig: Wer gehört zu den Erwachsenen? Gerade hier in Amerika, wo so Viele ohne Taufe oft ein ziemliches Alter erreichen, ist die Frage von besonderer Wichtigkeit, bis zu welcher Altersstufe Kinder ohne vorgängigen vollständigen Unterricht, wie derselbe bei Erwachsenen erforderlich ist, getauft werden können? Hier für jeden Fall das Jahr anzugeben, ist nicht möglich. Auf die Frage: „Bis wie weit sich die Jahre der Unschuld erstrecken, und im wievielsten Altersjahre in den Kindern der Gebrauch der Vernunft und die Thätigkeit der Unterscheidung anfange oder, was auf dasselbe hinausläuft, in welchem Alter getaufte Kinder vorsätzlich zu sündigen anfangen, so daß sie das Urtheil göttlichen Zorns und die Schuld verdammender und Todsünden auf sich laden?" antwortet Leonhard Hutter: „Diese Frage hat schon Viele verschiedentlich beschäftigt. Griechische Theologen setzen als den Termin oder als das Ende der Jahre der Unschuld das zwölfte Lebensjahr an, bewogen durch das Beispiel Christi, welcher ebenfalls erst im zwölften Jahre seines Alters den Gebrauch seines Verstandes an den Tag gelegt, während der übrigen vorangegangenen Jahre aber sich gleichsam innerhalb der geheimen Leitung

der Natur gehalten habe. Mit Recht hat aber Gregorius in seinem Dialogus 4, 10. die Meinung jener Theologen mit dem Beispiel eines Knaben widerlegt, welcher in einem Alter von fünf Jahren um ausgestoßener Lästerungen Gottes willen von bösen Geistern so lange elendiglich gequält worden ist, bis er seine Lästerseele ausgehaucht hatte. Man wird daher richtiger verfahren, wenn man bei dem Stillschweigen der Schrift in diesem Stücke auch stillschweigt und nicht vorwitzig einen bestimmten Altersstermin feststellt. Ja, wir halten dafür, daß ein solcher gar nicht festgestellt werden könne, sonderlich da, wie die Beschaffenheit der Gemüthsarten, so auch die Art und Weise der Erziehung so ganz verschieden ist und häufig die Bosheit dem Alter voraneilt, oder die allzugroße Nachsicht der Eltern und die stumme Macht böser Exempel selbst den zartesten Knäblein bester Art die abscheulichsten Laster einpflanzt, was die Erfahrung selbst hinlänglich bestätigt." (Loc. comm. Art. X. Quaest. IV. fol. 348.)

Dedekennus schreibt darüber: „Es ist wahr, daß wir nicht wissen, wie die im Kindesalter Stehenden glauben; aber wenn die Jahre der Unterscheidung gekommen sind, können und sollen sie in der wahren Erkenntniß Christi unterrichtet werden, daß sie Rechenschaft darüber geben können. Und obgleich sie das, was von Christo zu wissen nöthig ist, nicht so völlig verstehen, wie die Erwachsenen, so hat doch Gott an ihrem Lallen ein größeres Gefallen. Und so ist denn kein geringer Unterschied zwischen Kindern von zwei, drei, vier oder fünf Jahren und sieben- und zehnjährigen Knaben, welche der Lehre und Unterweisung fähig sind und bei denen jener Spruch seine Anwendung findet: Der Glaube kommt aus dem Gehör." (Thes. Vol. I, 2. fol. 441.)

Endlich schreibt Luther: „Was also getauft lebet und stirbet bis in das siebente oder achte Jahr, ehe denn es die Hurenkirche des Pabstes verstehet, ist gewißlich selig geworden." (Walch XVII, 1674.)

Reden hiernach unsere Theologen zu ihrer Zeit also von der Zeit der Unterrichts- und vollen Zurechnungsfähigkeit getaufter Kinder, so ist klar, daß es noch viel schwieriger ist, in Absicht auf die ungetauften Kinder in unserer greulichen Zeit einen bestimmten Altersstermin festzusetzen, wann Kinder ohne vorgängigen Unterricht getauft werden können. Im Allgemeinen werden wir uns etwa nach dieser Regel zu halten haben: Kann ein Kind noch nichts verstehen, dann unterrichte man es nicht. Kann es Alles verstehen, was ein Erwachsener verstehen kann, dann gebe man ihm einen vollständigen Unterricht. In dem dazwischen liegenden Alter aber wird man es so viel unterrichten, als es verstehen kann.

Aber nicht nur Erwachsene, sondern auch die Kinder sind zu taufen; denn Christus befiehlt: Taufet „alle Völker". Dieser Befehl ist allgemein. Ob Kinder zu taufen sind, darüber war in der christlichen Kirche 1500 Jahre lang kein Zweifel. Aber im 16. Jahrhundert, bald nachdem Dr. Luther durch Gottes Gnade das Evangelium rein und lauter an den

Tag gebracht hatte, entstand eine gottlose, sittenlose, aufrührerische und schamlose Rotte, genannt die Münzerische, nach Thomas Münzer, welche Alle wieder tauften, weil die Kindertaufe, wie Th. Münzer in seiner „Protestation und Entbietung" sagt, „ein viehisches Affenspiel" sei. Diese Rotte behauptete, Kindertaufe, Ehestand, Obrigkeit und Eigenthum seien abzuschaffen, und richteten in der Folge ein schändliches Wesen an, bis sie (15. Mai 1525) in der Schlacht bei Frankenhausen in Thüringen ein schreckliches Ende nahmen.*) Näheres über diese wiedertäuferische Rotte siehe: Joach. Camerarius, Vita Mel. pag. 44. ed. 1566. Joh. Sleidan, Comment. Lib. V. S. 108 ff., L. I. c. 39 und L. II. c. 31 sq. Seckendorf, Hist. Luth. Lib. I. Sect. 48. § 119. Sect. 61. § 176 und L. II. Sect. 4. § 4. Weißmann, Introd. in memor. etc. Tom. I. S. 1638 ff.)

Von diesem Abschaum der Menschheit haben die heutigen Wiedertäufer,**) als: Baptisten, Mennoniten, Quäker u. A., ihre gottlose Lehre, daß die Kinder nicht zu taufen seien. Schon dieser Ursprung dieser Lehre ist für ein wahrhaft frommes Herz genug, sie als eine Teufelslehre zu fliehen. Denn sollte die ganze christliche Kirche seit der Apostel Zeit geirrt haben und jene Schandbuben sollte Gott als Werkzeuge gesandt haben, die christliche Kirche von ihrem Irrthum zurückzubringen?

Wie schändlich und sündlich es ist, einen Glaubensartikel, welchen die ganze heilige christliche Kirche einträchtiglich festgehalten hat, zu verwerfen, bezeugt

Luther: „Dieser Artikel (von der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl) ist nicht eine Lehre oder Aufsatz außer der Schrift, von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und gegründet, und von Anfang der christlichen Kirchen, in aller Welt, bis auf diese Stunde einträchtiglich gegläubet und gehalten. Wie das ausweisen der lieben Väter Bücher und Schrift, beide griechischer und lateinischer Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung bis auf diese Stunde. Welches Zeugniß der ganzen heiligen christlichen Kirchen (wenn wir schon nichts mehr hätten) soll uns allein genugsam sein, bei diesem Artikel zu bleiben und darüber keinen Rottengeist zu hören noch zu leiden. Denn es gefährlich und erschrecklich, etwas zu hören oder zu gläuben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen

*) Von dem gemeinen, pöbelhaften, ganz unsinnig auf alle Fürsten schmähenden Aufrührer und Rottenführer Th. Münzer sagt Guerike in seiner Kirchengeschichte: „Vor seiner Hinrichtung bekannte er sich noch wieder zur katholischen Kirche. Als er aber zum Tode geführt ward, konnte er vor Verzagung sich nicht auf die Glaubensartikel besinnen, noch sie allein sprechen, und suchte nun durch starkes Trinken seiner Bangigkeit abzuhelfen."

**) Selbstverständlich wollen wir damit nicht sagen, daß diese auch in Absicht auf das Leben derselbe Vorwurf treffe, wie ihre verworfenen Glaubensahnen.

heiligen christlichen Kirchen, so von Anfang her, nun über fünfzehnhundert Jahr, in aller Welt einträchtiglich gehalten hat. Wenn's ein neuer Artikel wäre, und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen, noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt so einträchtiglich gehalten, wäre es nicht so fährlich noch schrecklich, daran zu zweifeln oder disputiren, ob es recht sei. Nun aber von Anfang her, und soweit die ganze Christenheit ist, einträchtiglich gehalten ist, wer nun daran zweifelt, der thut ebensoviel, als glaubet er keine christliche Kirche, und verdammt damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: ‚Ich glaube eine heilige christliche Kirche', gegründet haben und gewaltig bezeugt, nämlich Christus, Matth. 28, 10.: Siehe, ich bin bei euch bis an der Welt Ende; und St. Paulus, 1 Tim. 3, 15.: Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit." (Walch XX, 2096 f.)

Was Luther hier vom Abendmahl sagt, läßt sich ebenso auf die Lehre von der Kindertaufe anwenden.

Derselbe: „Wo die erste oder Kindertaufe nicht recht wäre, so würde folgen, daß länger denn in tausend Jahren keine Taufe und keine Christenheit gewesen wäre; welches ist unmöglich, denn damit würde der Artikel des Glaubens falsch sein: Ich gläube eine heilige christliche Kirche. Denn über tausend Jahr fast eitel Kindertaufe gewest ist. Ist die Taufe nun unrecht, so ist die Christenheit so lange ohne Taufe gewest. Ist sie ohne Taufe gewest, so ist sie nicht Christenheit gewest: denn die Christenheit ist Christi Braut, ihm unterthan und gehorsam, hat seinen Geist, sein Wort, seine Taufe, sein Sacrament und alles, was Christus hat. Und zwar, wenn die Kindertaufe nicht gemein in aller Welt, sondern bei Etlichen wäre angenommen (wie das Pabstthum), so möchten die Wiedertäufer einen Schein haben . . ., aber weil in aller Welt durch die ganze Christenheit die Kindertaufe gegangen ist bis auf diesen Tag, ist kein Schein nicht da, daß sie unrecht sei, sondern eine starke Anzeigung, daß sie recht sei." (Walch XVII, 2682 f.)

Der Befehl Christi zu taufen ist ein allgemeiner; denn Matth. 28, 19. heißt es: „Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters" u. s. w., das heißt: Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet im Namen u. s. w.

Wohl sagen die Wiedertäufer: Es steht nicht da: die Kinder. Allerdings. Aber es steht auch nicht da: die Weiber. Sollten darum die Weiber nicht getauft werden? Christus hat so allgemein geredet, daß man nothwendig auch die Kinder in seinen Taufbefehl eingeschlossen sehen muß. Allgemeiner hätte er gar nicht reden können, als er gethan hat mit den

Worten: „alle Völker". Wenn ich sage: das deutsche Volk, so verstehe ich darunter alles, was deutsch ist: Männer, Frauen, Greise, Kinder, Gesunde und Kranke, Blinde und Sehende, Lahme, Krüppel, Hinkende, Reiche, Arme, Fürsten, Bettler u. s. w. Die Kinder können daher um so weniger ausgeschlossen sein aus jenem allgemeinen Taufbefehl Christi, als ja bekanntlich ein jedes „Volk" zum großen, wenn nicht größeren Theil aus Kindern besteht. Wenn ich also sage: „alle Völker", so ist niemand ausgeschlossen. Christus hätte ja gar nicht deutlicher und genauer reden können. Ja, gerade wenn er die Kinder besonders genannt hätte, dann könnte man auf den Gedanken kommen, daß andere Theile „der Völker", z. B. die Aussätzigen, ausgeschlossen seien.

Hören wir, was Luther darüber sagt: „Ja, sprichst du, er hat die Kinder nicht heißen taufen; . . . er hat auch keine Alten, noch Mann, noch Weib, noch jemand insonderheit heißen taufen; so wollen wir niemand taufen. Er hat aber heißen alle Heiden taufen, keinen ausgeschlossen, denn er saget Matth. 28, 19.: Gehet hin, lehret alle Heiden und taufet sie in meinem Namen u. s. w. Nun sind die Kinder auch ein groß Stück der Heiden." (Walch XVII, 2666.)

Ferner: Die kleinen Kinder haben die Taufe so nöthig, da sie in Sünden empfangen und geboren sind. Ps. 51, 7. Hiob 14, 4. Röm. 5, 12. Eph. 2, 3.; und sind darum, wie Christus (Joh. 3, 5.) sagt, Fleisch von Fleisch geboren; Fleisch aber kann das Reich Gottes nicht ererben. 1 Cor. 15, 50.

Ferner: Den Kindern gehört auch der Gnadenbund, sowie die Verheißung des Himmelreichs. 1 Mos. 17, 7.: „Ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir, bei ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sei, also daß ich dein Gott sei, und deines Samens nach dir."

Aehnlich heißt es Apost. 2, 39.: „Euer und eurer Kinder ist diese Verheißung, und aller, die ferne sind, welche Gott, unser HErr, herzurufen wird." Und dazu nehme man nun den vorhergehenden Vers (38.), wo es heißt: „Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen" u. s. w. —

Endlich heißt es Marc. 10, 14.: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes. Gehört somit den Kindern der Gnadenbund und die Verheißung des Himmelreichs, so gehört ihnen auch das Siegel des Bundes und der Verheißung, die heilige Taufe.

Ferner: Es ist die heilige Taufe im Neuen Testament auf die Beschneidung im Alten Testament gefolgt; nun aber ist die Beschneidung an den Kindern am achten Tage vollzogen worden: also ist gleicherweise auch die heilige Taufe ihnen zu ertheilen. Denn die heilige Schrift bezeugt ausdrücklich Col. 2, 11. 12.: „Ihr seid beschnitten mit der Beschneidung ohne Hände, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch, nämlich mit

der Beschneidung Christi, in dem, daß ihr mit ihm begraben seid durch die Taufe." Vergl. Jes. 49, 22.

Ferner: Die heilige Taufe ist ein der ganzen Kirche insgemein gehöriges Gut und auch für die Kinder nöthig, anwendbar und dienlich; daher darf sie ihnen nicht versagt werden. Eph. 5, 25—27. heißt es: „Christus hat geliebet die Gemeinde und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellete eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken, oder Runzel, oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich." — „Die Gemeine" oder Kirche Christi wird also geheiliget und gereiniget durch das Wasserbad im Wort, d. i. die heilige Taufe. Nun aber sind die Kinder auch Glieder der Kirche Christi, d. h. der freie offene Zugang durch die heilige Taufe zur Kirche steht auch ihnen offen kraft göttlicher Verheißung 1 Mos. 17, 7. Marc. 10, 14. Matth. 18, 3. 10. 11. Aus Eph. 5, 25—27. geht klar hervor: Welche Christus geliebet hat und für welche er sich in den Tod dahingegeben, diejenigen will er auch durch das Wasserbad im Wort, d. i. die heilige Taufe, reinigen, damit sie auch der Wohlthaten seines Todes theilhaftig werden. Nun aber hat Christus nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die Kindlein geliebt und hat sich für sie in den Tod dahingegeben: also will er sie auch durch die heilige Taufe reinigen.

Matth. 18, 14. steht, daß der himmlische Vater nicht will, daß eines von den kleinen Kindlein verloren werde. Nun aber ist außer der Kirche Christi kein Heil, noch Vergebung der Sünden, noch ewiges Leben, wie wir im dritten Artikel bekennen. Also müssen die Kindlein in die christliche Kirche aufgenommen werden, die Christus heiliget und reiniget durch das Wasserbad im Wort, d. i. durch die heilige Taufe. Nun wird aber ordentlicherweise nur durch die heilige Taufe in die Kirche aufgenommen; denn aus Apost. 2, 41. geht klar hervor: daß „getauft werden" hier soviel heißt als: hinzugethan werden, nämlich zum Volke Gottes.

Sollen die kleinen Kinder, die in Sünden empfangen und geboren und Fleisch von Fleisch geboren sind, selig werden, so müssen ihnen die Wohlthaten Christi zugeeignet werden, da derselbe gekommen ist, auch sie ebensowohl als Andere selig zu machen, Matth. 18, 10. 11. 14.; aber diese Zueignung für die Kinder im Neuen Testament kann durch kein anderes Mittel als durch die heilige Taufe geschehen.

Ferner: Man liest in der heiligen Schrift, daß die Apostel ganze Häuser und Familien getauft haben: Apost. 16, 15. 31. 33. 18, 8. 1 Cor. 1, 16.; also haben sie auch Kinder getauft.

Luther: „So lesen wir in der Apostelgeschichte Kap. 2, 39. 16, 15. und St. Pauli Episteln, 1 Cor. 1, 16., wie sie ganze Häuser getauft haben; aber die Kinder sind wahrlich der Häuser ein gut Stück, daß es scheinet, gleichwie ihnen Christus ohn allen Unterschied befiehlt, alle Heiden zu leh-

ren und taufen: also haben sie auch gethan und in den Häusern alles getauft, was darinnen gewesen ist. Haben sich nicht versehen, daß die Rottengeister würden Unterscheid suchen zwischen jung und alt, weil sie sonst in allen Episteln soviel schreiben, daß kein Ansehen noch Unterscheid der Personen unter den Christen sind, Röm. 10, 12.; sie hätten sonst solches alles überkommen und ausgedrückt. Denn St. Johannes, 1. Ep. 2, 14., auch den Kindlein schreibet, daß sie den Vater kennen. Und freilich die Kindertaufe von den Aposteln kommen ist, wie St. Augustinus auch schreibet." (W. XVII, 2666.) Vergl. Michigan Synodalbericht 1883. S. 18 und 19.

Unser letzter Grund dafür, daß die Kinder zu taufen sind, ist endlich dieser: weil die Kindertaufe seit der Apostel Zeit immer im Gebrauch gewesen ist.

Wir haben dafür klare Zeugnisse. Ein wichtiges ist von Tertullian, welcher um 150 nach Christo gelebt, erst ein heidnischer Rechtsgelehrter gewesen, dann Christ geworden war. Dieser schreibt im 18. Kapitel seines Buchs: „Von der Taufe" folgende merkwürdige Stelle: „Daher die Aufschiebung der Taufe nach jeder Person Lage und Beschaffenheit auch Allen nützlicher ist, hauptsächlich jedoch bei den kleinen Kindern. Warum ist es denn nothwendig, die Pathen auch der Gefahr auszusetzen, daß sie können ihre Versprechungen sowohl wegen ihrer Sterblichkeit im Stiche lassen, als sie auch wegen des Hervorkommens einer bösen Anlage getäuscht werden?" (Ed. Nic. Rigaltii p. 264.)

Hieraus sehen wir, daß schon in so früher Zeit auch Pathen waren. Tertullian schreibt also von der Kindertaufe als von einer allgemein üblichen Sache und gibt nur seine verkehrte Privatmeinung an den Tag, daß er es für besser halte, die Taufe hinauszuschieben. Aber keiner der andern Lehrer hat diese seine private Meinung einer besondern Beachtung werth gehalten. Er wollte damit eben etwas Neues einführen. Später fiel dieser Mann auch in den Irrthum der Montanisten, einer fanatisch ascetischen Chiliastensecte seiner Zeit.

Der berühmte Kirchenlehrer Origenes, welcher in der Decianischen Christenverfolgung im Jahre 254 starb, spricht von der Kindertaufe als von einer kirchlichen Gewohnheit, die in göttlicher Einsetzung und apostolischer Ueberlieferung ihren Grund hat. Er spricht: „Die kleinen Kinder werden getauft zur Vergebung der Sünden. Welcher Sünden? oder, zu welcher Zeit haben sie gesündigt? Oder vielmehr, wie kann irgend ein Grund in den kleinen Kindlein vorhanden sein zu einer Abwaschung, außer in jenem Sinn, von welchem wir kurz vorher geredet haben: Wer will einen Reinen finden bei denen, da keiner rein ist? (Hiob 14, 4. 5.) Und weil durch die Taufe die Unreinigkeit der Geburt abgelegt wird, darum taufen wir auch die kleinen Kindlein. Denn ‚es sei denn, daß jemand von

neuem geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen'." (Homil. XIV.)

Derselbe: „Die Kirche hat von den Aposteln die Ueberlieferung erhalten, auch den kleinen Kindlein die Taufe zu geben." (In Epist. ad Rom. V, 6.)

Bestimmter und klarer als diese Aussprüche des Origenes kann nichts sein. Daß die Kindertaufe zu seiner Zeit nicht bloß kirchliche Sitte war, sondern auch als von Anfang an dagewesen und auf apostolischer Tradition beruhend angesehen wurde, erhellt daraus mit der zweifellosesten Gewißheit.

Ebendasselbe bezeugt Irenäus, der Schüler Polykarp's, welcher um 160 nach Chr. wirkte; Cyprian, Bischof von Karthago, welcher unter Valerian 258 nach Chr. als Märtyrer starb, und Andere.

In unserer These heißt es endlich von den ungetauften Kindern, welche zu taufen sind: „welche von denen zur Taufe gebracht werden, die über sie elterliche Gewalt haben und sie christlich erziehen wollen".

Es muß also von denen die Taufe begehrt werden, welche elterliche Gewalt haben und die Kinder christlich erziehen wollen. Gott will Keinen zur Seligkeit und darum auch Keinen zur Taufe zwingen. Wer daher die Taufe nicht begehrt, soll nicht getauft werden. Unmündige Kinder können nicht selbst die Taufe begehren und zur Taufe kommen. Es ist darum wider Gottes Willen, die Kinder wider den Willen der Eltern zu taufen. Elterliche Gewalt, auf Grund welcher die zur Taufe gebrachten Kinder zu taufen sind, hat auch die Mutter allein, wenn auch der Vater das Kind nicht taufen lassen will, 1 Cor. 7, 14.; ferner: Pflegeeltern oder Stief- und Adoptiveltern, Erziehungs-Vormünder, Herren von Sclavenkindern, abgefallene, gebannte oder irrgläubigen Bekenntnissen angehörende Eltern, vorausgesetzt, daß Letztere nicht erklären, ihre Kinder in ihrem Irrthum erziehen zu wollen.

Hartmann schreibt darüber: „Es ist recht, nicht allein den Kindern der Christen, sondern auch der Ungläubigen die Taufe zu ertheilen, wenn sie in die Gewalt der Christen kommen und Hoffnung vorhanden ist, daß sie in wahrem Glauben und Gottseligkeit werden erzogen werden. In solchem Falle werden nämlich von Ungläubigen Geborene gewissermaßen ein Theil und Eigenthum der Gläubigen, unter deren Obhut, als ihrer nunmehrigen Eltern, sie stehen; und da sie von denselben zur Taufe gebracht werden, so werden sie dem Hause der Christen, d. i. der Kirche, mit Recht einverleibt, ebenso wie Christenkinder; in ähnlicher Weise, wie einst nicht nur die zur Familie Abrahams gerechnet wurden, welche von Abraham abstammten, sondern auch das daheim geborene und erkaufte Gesinde, welche nicht weniger, als Abrahams Kinder und Nachkommen, das Siegel des göttlichen Bundes, die Beschneidung, empfingen. Solange jedoch die Kinder der Ungläubigen bei ihren Eltern bleiben, so dürfen sie nicht wider deren Willen getauft werden, und eine christliche Obrigkeit wagt nicht, sich

die Gewalt anzumaßen, den hie und da unter den Christen wohnenden Juden ihre Kinder zu entreißen und dieselben zu taufen. Denn die Taufe ist die Aufnahme und das Siegel der Aufnahme in den evangelischen Bund, welchen Gott durch den Mittler Christus mit uns, die wir an Christum glauben, geschlossen hat; daher es sich gebührt, daß allein diejenigen getauft werden, von denen Hoffnung ist, daß sie in der wahren Gottseligkeit und in dem, was zum evangelischen Bunde gehört, werden auferzogen werden. Dies kann aber von den zur Taufe weggenommenen Kindern und die nach Ertheilung derselben wieder der Gewalt ihrer Eltern zurückgegeben werden müssen, nicht gehofft werden. Augustinus erzählt, daß vornehme Matronen einst junge Kindlein von den Barbaren erkauften zu dem Zwecke, dieselben taufen zu lassen und so für Christum und die Kirche zu gewinnen. Dieses konnte erlaubt sein, da jene Kinder der Gewalt ihrer Eltern, und zwar mit deren Zustimmung, gänzlich entnommen wurden und in die Gewalt derjenigen kamen, von denen sie hernach erzogen und gelehrt werden konnten. Wenn sich heutzutage dasselbe zutrüge, so wäre auch dasselbe erlaubt. Solange aber die, welche dem Glauben und evangelischen Bunde fremd sind, seien es nun Juden oder Heiden, ihre Kinder für sich behalten, so darf denselben das Sacrament der Taufe keineswegs ertheilt werden. Ja, selbst wenn Kinder der Ungläubigen durch das Kriegsglück oder durch einen andern Zufall in die Gewalt der Christen gekommen sind, und keine Hoffnung, oder wenigstens nicht wahrscheinlich ist, daß sie unter derselben bleiben, sondern in kurzem in die Hände der ungläubigen Eltern zurückkehren werden, so darf man sie nicht der Taufe würdigen; denn solchen die Taufe ertheilen, ist nichts anderes, als das Sacrament der Entheiligung preisgeben. — Allerdings hat Gott nicht gewollt, daß der Glaube ausgebreitet und die Sacramente jemandem ertheilt werden mit Verletzung des Elternrechts, indem er sah, daß sonst eine große Verwirrung folgen und das Evangelium zugleich mit den Sacramenten den Heiden verhaßt gemacht werden würde; daher die Apostel Eltern ihre Kinder nie wider deren Willen entrissen haben; wenn aber irgendwo ein Kind durch einen Zufall, durch Schiffbruch oder auf andere Weise aus der Gewalt seiner Eltern käme und die Eltern entweder durchaus nichts von ihm wüßten oder alle Hoffnung aufgeben müßten, es wieder zu erlangen, dann ist das Kind allerdings zu taufen. So ist auch, wenn nur ein Theil der Eltern, selbst wenn es nur die Mutter wäre, einstimmt, obgleich der Vater dagegen ist, doch die Taufe zu ertheilen, weil auch Paulus 1 Cor. 7, 14. versichert, daß von solchen Eltern geborene Kinder, von denen nur ein Theil gläubig ist, ‚heilig' seien. Endlich wenn die Taufe einem Kinde wider den Willen der Eltern schon ertheilt ist, dann ist dieselbe nichtsdestoweniger gültig und kräftig, wenn alle wesentlichen Stücke der Taufe vorhanden gewesen sind, wozu der Wille der Eltern nicht so schlechterdings erforderlich ist; indem hier die Regel der Rechtsgelehrten statt hat: Es gibt vieles, was eine erst einzugehende Ehe hindert, die eingegangene aber nicht auflöst;

ebenso gehört nämlich mehreres zur Ertheilung der Taufe, was die ertheilte nicht ungültig macht. Daher kann auch ein Diener des Wortes die Kinder der Ketzer taufen, wenn diese nämlich nicht protestiren, daß sie die in ihrer elterlichen Gewalt behaltenen Kinder in jener Ketzerei auferziehen würden, und wenn keine Aenderung in der Taufhandlung begehrt wird. In der Ketzerei ist aber ein Unterschied zu machen, und zu berücksichtigen, ob dieselbe entweder wesentliche Stücke der Taufe selbst betrifft, oder nicht wesentliche. Nicht den Kindern jener Ketzer, sondern dieser ist die Taufe zu ertheilen, weil die Kinder derjenigen Ketzer, welche die wesentlichen Stücke der Taufe beibehalten, in der Kirche geboren sind; denn wo eine wahre Taufe ist, da ist auch eine wahre Kirche; jedes in der Kirche geborene Kind ist aber zu taufen. Daher sind auch die Kinder eines noch in der Parochie wohnenden Apostaten zu taufen, da Taufverweigerung kein rechtmäßiges Mittel ist, einen Menschen zurückzuführen und zu bekehren, und der Sohn die Missethat des Vaters nicht tragen soll. Ezech. 18, 20. Ja, auch die Kinder der Gebannten sind zur Taufe zuzulassen, was auch immer besonders Starre aus den Reformirten dagegen belfern mögen." (Pastorale ev. p. 639—641.)

Weitläuftiger handelt von der Taufe der Kinder (zum Pabstthum) Abgefallener, die noch in der Gemeinde wohnen, und Gebannter Tarnov in Bekenntnus, Vol. I, 2. fol. 65 sq.

Von der Taufe der Kinder der Calviniſten siehe das Excerpt aus den Wittenberger Consilien in „Lehre und Wehre" I, 30—33. Thesen über den ganzen Gegenstand siehe ebendaselbst III, 326 f.

Auf die Frage: „Ob Judenkinder in einem Alter von 12 bis 14 Jahren auf ihr Begehren auch wider ihrer Eltern Willen zu unterrichten und zu taufen sind?" antwortet die theologische Facultät zu Wittenberg im Jahre 1623 in einem von ihr geforderten Bedenken also: „Wenn weder die jüdischen Eltern selbst, noch ihre Kinder in der Christen Gewalt sind, soll auch kein Christ ihnen ihre Kinder mit Gewalt nehmen, unterweisen und taufen, denn wir haben dessen keinen Befehl, noch Exempel in der ersten apostolischen Kirche. Und die Verheißung Gottes gehet zwar auch die an, so ferne sind, aber die, so der HErr herzu rufen wird. Apost. 2, 29. Wenn aber die Kinder selbst kommen und Unterricht im christlichen Glauben begehren, obgleich solches ihren Eltern zuwider, sollen wir sie doch aufnehmen, unterweisen, und allen Vorschub thun, daß sie zur heiligen Taufe gebracht werden mögen. Denn daß sie sich also freiwillig bei den Christen zur Institution begeben, ist anstatt des Berufes zu halten, dadurch unser HErr Gott sie zu uns gebracht und sie selbst von ihren Eltern, nicht anders als wie Abraham aus seines Vaters Hause, ausgegangen sind. Darum wir sie auch als die Unsern aufnehmen und zum Christenthum zu fördern schuldig sind. Dieses halten wir also Gottes Wort gemäß." (Consil. theol. Witeberg. II. fol. 115.) Vergl. Dr. Walthers Pastoraltheologie § 13.)

Thesis 12.

Die heilige Taufe ist das Bad oder Mittel der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes und „wirket" daher, nach Gottes Wort laut unsers Katechismus, „Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel, und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben; wie die Worte und Verheißungen Gottes lauten".

Mit dieser These kommen wir nun zu der Lehre von der Frucht, Wirkung und dem Nutzen der heiligen Taufe. Auch in dieser Lehre steht unsere lutherische Kirche allein recht, da sie auch hierin die Lehre der Schrift führt, während alle andern kirchlichen Gemeinschaften von dieser Lehre abweichen. Die römische Pabstkirche lehrt, daß in der Taufe nur die Erbsünde hinweggenommen werde, alle anderen Sünden aber würden in der Taufe nicht vergeben; falle der Mensch nach seiner Taufe in eine Todsünde, dann sei die Taufe dahin, und er müsse sich dann umsehen nach einem andern Brette, auf dem er sich in das Schiff der Kirche retten könne. Die Sacramentsschwärmer, Reformirten, Methodisten u. s. w. lehren noch greulicher von der Wirkung der heiligen Taufe. Sie behaupten, die Taufe sei nichts als eine leere Ceremonie, sie wirke nichts, gar nichts; sie bedeute bloß etwas. Ja, sie haben sogar unsere Kirche gelästert, daß sie diesen Götzen habe, nämlich den Taufstein. Die unirte Kirche, die meistens aus Reformirten und abgefallenen Lutheranern besteht, sollte eigentlich nach ihrem Grundsatz bekennen: Jede Kirche hat recht. Die Reformirten haben recht, wenn sie lehren: Die Taufe wirket nicht Vergebung der Sünden, und die lutherische Kirche hat recht, wenn sie lehrt: Die Taufe wirket Vergebung der Sünden; die reformirte Kirche hat recht, wenn sie glaubt: Die Taufe ist ein Bild der Wiedergeburt, und die lutherische Kirche hat auch recht, wenn sie glaubt, lehrt und bekennt: Die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes. Aber sie bleiben nicht immer ihrem Grundsatz treu, sondern stellen sich manchmal auch etwas einfältig, als wüßten sie es gar nicht, was unsere lutherische Kirche über die Wirkung der heiligen Taufe lehrt. So behauptete ein gelehrter Doctor der Theologie, K. H. Sack, daß die lutherische Kirche noch gar nicht bewiesen habe, daß die Taufe das Bad der Wiedergeburt sei; und zieht es dann in Zweifel, ob dies ein Glaubensartikel der lutherischen Kirche sei. (Evang. Kirchenzeitung vom Jahre 1839, S. 523.) Was soll man nun hiezu sagen? Ist es Unwissenheit oder Bosheit? Sollte denn dieser gelehrte Mann nicht einmal das vierte Hauptstück unseres Katechismus gekannt haben? Daß dies Lehre unserer Kirche ist, das wissen bei uns, Gott sei Dank! schon die Kinder; sollte es denn ein unirter Doctor der Theologie nicht wissen?

Daß dies Lehre unserer Kirche sei, bedarf unter uns Lutheranern keines Beweises. Etwas anderes ist es nun freilich, daß wir es aus Gottes Wort beweisen, oder besser gesagt, uns dessen recht bewußt werden, daß unsere Kirche es längst aus Gottes Wort bewiesen hat, daß die Taufe ein solch heilsames Bad ist, daß wir nun auch allezeit den reichen Trost daraus schöpfen können. Manche behaupten nun wohl, wir Lutheraner hätten nur Einen Spruch in der Schrift, worauf wir diese unsere Lehre gründeten, nämlich Tit. 3, 5. Aber wenn wir auch nur aus Einem Spruch diese Lehre beweisen könnten, wäre denn das nicht genug? Wen freilich Ein klarer Spruch aus Gottes Wort nicht überzeugt, den werden auch wohl zwanzig und mehr nicht überzeugen.

Die Lehre unserer Kirche von der Wirkung der Taufe wird nicht nur aus dem Einen Spruch Tit. 3, 5., in dem der Apostel ausdrücklich sagt: „Nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes", unwidersprechlich bewiesen; sie geht auch aus andern Stellen der heiligen Schrift klar hervor.

Hesek. 36, 25—27.: „Und will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet. Von aller eurer Unreinigkeit und von allen euren Götzen will ich euch reinigen. Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen und euch ein fleischernes Herz geben; ich will meinen Geist in euch geben, und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und darnach thun." Daß dieser Spruch von der Taufe redet, daran kann gar kein Zweifel sein. Er weissagt so klar davon, wie das 53. Kapitel des Propheten Jesaias von dem Leiden des Messias.

Sacharja 13, 1.: „Zu der Zeit wird das Haus Davids und die Bürger zu Jerusalem einen freien offenen Born haben wider die Sünde und Unreinigkeit." Zu der Zeit des Messias also soll ein Born, eine Quelle sein, aus der Wasser kommt, das alle Unreinigkeit der Sünde hinwegnimmt.

Joh. 3, 5.: „JEsus antwortete: Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen." Nach diesem Spruch ist es klar, daß wir aus Wasser und Geist geboren werden, daß also die Taufe die Wiedergeburt wirkt.

Apost. 2, 38.: „Petrus aber sprach zu ihnen: Thut Buße, und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen JEsu Christi zur Vergebung der Sünden." Hier sagt also Petrus, daß die Taufe Vergebung der Sünden bringt.

Röm. 4, 11.: „Das Zeichen aber der Beschneidung empfing er zum Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens." Wie die Beschneidung, so ist auch die Taufe ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens.

Eph. 5, 26. 27.: „Und hat ſie gereiniget durch das Waſſerbad im Wort, auf daß er ſie ihm ſelbſt darſtellete eine Gemeinde, die herrlich ſei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel, oder deß etwas, ſondern daß ſie heilig ſei und unſträflich.“ Hier ſchreibt der Apoſtel dem Waſſerbad zu, daß es das kräftige, wirkſame Mittel ſei, wodurch Chriſtus uns reinigt und heiligt.

Marc. 16, 16.: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird ſelig werden.“

Apoſt. 22, 16.: „Stehe auf, und laß dich taufen, und abwaſchen deine Sünden.“

Hier haben wir alſo eine ganze Anzahl Sprüche, worauf unſere Kirche ihre Lehre gründet: Die Taufe „wirket Vergebung der Sünden, erlöſet vom Tod und Teufel, und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben; wie die Worte und Verheißungen Gottes lauten“.

Theſis 13.

Wer nach ſeiner Taufe durch Todſünden oder Irrthümer den wahren Glauben verliert, verliert damit auch die Wiedergeburt und alle in der Taufe empfangene Gnade.

In dieſer Theſe wird geſagt, daß die Wiedergeburt und alle in der Taufe empfangene Gnade auch wieder verloren werden könne. Dieſer Verluſt findet bei Jedem ſtatt, der den Glauben verliert. Das wird jetzt von Vielen geleugnet. Viele der neueren Theologen, beſonders in Deutſchland, behaupten, daß der Menſch in der Taufe ein gewiſſes Etwas, einen unzerſtörbaren Charakter, empfange, den er nicht wieder verlieren könne (ſo z. B. Vilmar und Dieffenbach), daß daher ſolche Getaufte, wenn ſie ſich auch von aller Kirchengemeinſchaft trennten, ſich doch nicht gänzlich von Chriſto trennen könnten, ſondern Glieder an ſeinem Leibe blieben kraft ihrer Taufe. Aber das iſt ein erſchrecklicher Irrthum. Das in unſerer Theſe Geſagte folgt ſchon aus Theſe 8. Wenn es möglich wäre, daß der Menſch geiſtliche Wohlthaten auch ohne Glauben halten könnte, dann möchten die Neueren recht haben mit ihrer Behauptung, daß der Menſch auch ohne Glauben in der Gnade bleiben könne. Da nun aber das gewiß iſt, daß der Menſch die geiſtlichen Wohlthaten ohne Glauben nicht halten und genießen kann, ſo iſt auch das gewiß, daß der Menſch mit dem Verluſt des Glaubens auch alle in der Taufe empfangenen Wohlthaten verliert.

Nach unſerer Theſe nun kann der Menſch den Glauben verlieren durch Todſünden oder Irrthümer. Daß durch Todſünden der Glaube verloren werde, dafür iſt unter andern Petri Fall ein Beweis. Als dieſer den HErrn verleugnet hatte, da war er gänzlich aus der Gnade gefallen, wie dies klar

hervorgeht aus Christi Worten, die er vorher zu Petrus sprach: „Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre" (nach dem Grundtext: ausbleibe). „Und wenn du dermaleinst dich bekehrest, so stärke deine Brüder." Das ist eine wichtige Wahrheit. Wenn wir in Todsünden bleiben und uns dann dabei doch unserer Taufe getrösten, so ist das ein vergeblicher Trost; denn wer in Todsünden bleibt, hat keinen Glauben und darum auch nicht die Taufgnade. Das mögen sich diejenigen wohl merken, die sich ihrer Taufe getrösten und dann doch das Wesen und die Werke des Teufels mitmachen, Theater besuchen, an den Bällen und weltlichen Vergnügungen und dergleichen Theil nehmen. Aber ach, wie Viele gibt es, die diese Wahrheit nicht gelten lassen wollen und berufen sich dabei dann noch auf ihre christliche Freiheit! Daß man aber an diesen Dingen seine Befriedigung findet, das zeigt deutlich genug den Abfall an. Man hört von Solchen auch oft genug die Ausrede: Wo gibt es denn noch Christen? Aber welche Thorheit! Sagt denn Christus nicht klar von der letzten Zeit: „Meinest du, daß des Menschen Sohn Glauben finden werde?" Wer sein Taufgelübde bricht, der thut, so viel an ihm liegt, daß er verloren geht.

Aber während Viele es wohl noch anerkennen, daß der Mensch durch Todsünden die Taufgnade verliere, so wollen sie dies doch nicht von den Irrthümern gelten lassen. Aber Irrthum ist auch Sünde, und jeder wissentliche Irrthum, wenn er auch noch so gering zu sein scheint, stürzt aus der Gnade. Wer weiß, daß Gottes Wort anders lehrt, als er lehrt oder glaubt, der ist kein Kind Gottes mehr, wenn er sonst auch noch so fromm wäre. Man darf auch keinen Irrthum in der Lehre für gering achten; denn der Irrthum ist gar fruchtbar und frißt um sich, wie der Krebs. Zwingli fing mit dem Irrthum an, daß Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl nicht gegenwärtig sei, und schon im Jahre 1529 lehrte er eine ganze Reihe gefährlicher Irrthümer, und zwar in den Hauptlehren. So fruchtbar erwies sich der Irrthum in dieser kurzen Zeit. Ueber die Fruchtbarkeit des Irrthums schreibt

Joh. Gerhard: „Was wir einem Wanderer begegnen sehen, daß er, wenn er ein wenig vom rechten Wege ablenkt, darnach weiter abirrt, bis er endlich, auf unwegsame Bergabhänge oder an die Höhlen wilder Thiere gerathen und nun seinen Irrgang wahrnehmend, entweder auf die richtige Straße zurückkehrt, oder sich selbst in das Verderben stürzt: dasselbe pflegt auch im Laufe dieses Lebens den Menschen zu widerfahren, daß sie nämlich, wenn sie von der königlichen Bahn der himmlischen Lehre abgewichen sind, aus einem Irrthum in den anderen fallen und, wenn sie nicht, durch Licht von oben erleuchtet, auf den königlichen Weg der allgemeinen Wahrheit in Zeiten umlenken, sich selbst in das ewige Verderben stürzen, indem sie vieles falsch auszulegen genöthigt werden, wenn sie das Eine nicht recht verstehen wollen. Chrysostomus erklärt dies in seiner Auslegung von Gal. 1. vermittelst eines

anderen Vergleichs. Wie derjenige, schreibt er, welcher an einer königlichen Münze etwas von dem darauf geprägten Bilde abschneidet, die ganze Münze zu falschem Gelde macht, so verfälscht, wer auch ein noch so kleines Theilchen der gesunden Glaubenslehre verkehrt, dieselbe gänzlich, und nachdem er diesen Anfang gemacht hat, schreitet er zu immer Schlimmerem weiter. Luthern gefällt diese Vergleichung: ‚Wo es Satan dahin bringt, daß man ihm in einem Artikel einräumet, so hat er gewonnen, und ist ebensoviel, als hätte er sie alle, und Christum schon verloren; kann darnach auch wohl andere zerrütten und nehmen; denn sie sind alle in einander gewunden und geschlossen, wie eine güldene Kette, daß, wo man Ein Glied auflöset, so ist die ganze Kette aufgelöset, und geht alles von einander. Und ist kein Artikel, den er nicht könne umwerfen, wenn er es dazu bringet, daß die Vernunft drein fället und klügeln will, und weiß darnach die Schrift fein darauf zu drehen und zu dehnen, daß sich's mit ihr reime; das gehet denn ein wie ein süßes Gift.' Ein lebendiges Beispiel hierzu bietet uns das vorige und das gegenwärtige Jahrhundert dar in den Anhängern Zwingli's und Calvin's. Denn nachdem jene zuerst die wahre, reale und übernatürliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle geleugnet hatten, fielen sie aus diesem Einen Irrthum in mehrere andere. Als die Unsrigen darauf hinwiesen, daß laut der Worte der Einsetzung der Wille Christi, des Gottmenschen, offenbar sei, über seine Macht aber kein Zweifel statthaben könne bei denjenigen, welche glauben, daß Christus der allmächtige Sohn des allmächtigen Vaters sei: so wurde von den Gegnern geantwortet: ‚daß Gott mit aller seiner Macht nicht bewirken könne, daß sein Leib auf einmal zugleich an mehreren Orten wesentlich gegenwärtig sei.' (So Petrus Martyr in seinem Dialog. de pantachusia, pag. 6. Die Züricher in der Antwort auf Brenzens Testament, fol. 94. Die Colloquenten des Gegenparts im Colloquium zu Mömpelgard, pag. 33.) So wurde die Unversehrtheit des Artikels von Gott erschüttert. Zur Stützung der Abwesenheit (des Leibes und Blutes Christi) wurde von den Gegnern der Beweis von der Himmelfahrt Christi angeführt. Die Unsrigen antworteten, daß auf die Himmelfahrt das Sitzen zur Rechten des Vaters gefolgt sei, durch welches Christo alle Gewalt im Himmel und auf Erden und die völlige Herrschaft über Alles zu Theil geworden sei, daher es ihm ganz leicht sei, zu leisten, was er verheißen habe. Da fingen die Gegner an, wider die Mittheilung der Eigenschaften zu disputiren, und das Sitzen zur Rechten Gottes wurde von einem besonderen Ort im Himmel erklärt. (So Bullinger in seinem Tractat von den Worten des Abendmahls. Beza in seiner Theologie Vol. I. pag. 601.) So wurde die Unversehrtheit des Artikels von Christi Person erschüttert. Als die Unsrigen das Essen der Unwürdigen urgirten, welches Paulus mit ausdrücklichen Worten behauptet, und daraus die wahre und reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl erwiesen, ant-

worteten die Gegner, daß die Gottlosen, die der wahren Buße und des wahren Glaubens ermangeln, weder geistlich (was richtig ist), noch sacramentlich an Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl Theil nehmen, da sie durch den absoluten Rathschluß Gottes verworfen und durch Christi Blut nicht erlöst seien. (Colloquium zu Mömpelgard, fol. 717. Zanchi in seinen Miscellaneen, fol. 307.) So wurde die Unversehrtheit des Artikels von der Prädestination erschüttert. Als zur Erweisung der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle der Unterschied zwischen den Sacramenten des Alten und Neuen Testaments von den Unsrigen geltend gemacht wurde, weil jene nur den Schatten, diese aber das Wesen der himmlischen Güter haben, antworteten die Gegner, daß die Sacramente des Alten und Neuen Testamentes nach ihrem Wesen dieselben seien, daß sie sich aber nur durch gewisse Zufälligkeiten, nämlich durch die Zeichen und Ceremonien, durch die Art der Bedeutung, durch die Dauer, Allgemeinheit, Deutlichkeit u. s. w. unterscheiden. (So der Orthodoxe Consens, pag. 63. Bucanus im 46. Locus, pag. 603.) So wurde also die Unversehrtheit des Artikels von den Sacramenten erschüttert. Da die Unsrigen urgirten, daß die äußeren Symbole in den Sacramenten des Neuen Testamentes die himmlischen Dinge nicht bedeuteten, sondern darreichten, und dies durch das Beispiel der Taufe bewiesen, welche ein Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung ist, Tit. 3, 5., nicht ein bloßes Zeichen derselben, antworteten die Gegner: Daß die Taufe die Abwaschung von Sünden und das Bad der Wiedergeburt sei, dies seien uneigentliche und figürliche Redeweisen; die eigentliche Redeform sei diese, daß sie ein Zeichen der Abwaschung der Sünden sei. (So Beza in seiner Antwort auf das Mömpelgardsche Colloquium. II. pag. 115. Ursinus in seinem Compendium, pag. 532.) So wurde also die Unversehrtheit des Artikels von der Taufe erschüttert. Um zu erhärten, daß die sacramentliche Analogie nur im Bedeuten bestehe, bedienten sich die Gegner des Beweises von der Brechung des Brodes: wie die Brodbrechung Christi Kreuzigung bedeutet, so bedeutet das Brod im heiligen Abendmahl Christi Leib. Die Unsrigen antworteten, Christus habe sich bei Administrirung des ersten Abendmahls des Brechens nicht um einer Vergegenwärtigung, sondern um der Austheilung willen bedient, wozu das nicht in Stücke gebrochen gewesene Brod durch diese Handlung zugerichtet worden sei. So entstanden hieraus die Streitigkeiten über die Nothwendigkeit und den Zweck des Brodbrechens. Aus diesen Irrthümern sind hernach ferner viele andere entstanden.

„Wie viele Irrthümer hat allein jener Rathschluß einer absoluten Verwerfung in der Schule der Gegner geboren! Aus jenem Princip sind ohne Zweifel die Dogmen geflossen: daß Gott manche Menschen nicht nur zur Verdammniß, sondern auch zu den Ursachen der Verdammniß, nämlich zu den Sünden, prädestinirt habe; daß der

Wille des Zeichens von dem Willen des Wohlgefallens, der geoffenbarte Wille von dem verborgenen Willen verſchieden ſei; wenn Gott in ſeinem Worte bezeuge, daß er wolle, daß Allen geholfen werde und ſie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, ſo ſei dies vom Willen des Zeichens und von dem geoffenbarten zu verſtehen, ein anderer aber und davon verſchiedener ſei der Wille des Wohlgefallens und der verborgene, nach welchem Gott vermöge ſeines durchaus freien und allen Urſachen vorhergehenden Willens den größten Theil zur ewigen Verdammniß abſolut und ſchlechthin verurtheilt habe; daß Chriſtus nicht für die Sünden aller Menſchen geſtorben ſei; daß die Verheißungen des Evangeliums nicht allgemeine ſeien; daß alles mit Nothwendigkeit und nach einem unveränderlichen Rathſchluß Gottes geſchehe; daß die Menſchen von Gott zum Sündigen genöthigt, angetrieben, bewegt, geneigt werden; daß der erſte Menſch aus Nothwendigkeit gefallen ſei; daß Gott Einige zur ewigen Verdammniß geſchaffen habe; daß Viele durch das Wort berufen werden, von welchen Gott abſolut und ſchlechterdings nicht wolle, daß ſie kommen; daß die Kraft der Bekehrung und Seligmachung dem Wort und den Sacramenten nicht zuzuſchreiben ſei; daß der wahre Glaube ſelbſt nicht durch Sünden wider das Gewiſſen verloren werde u. ſ. w. Dieſes iſt der lange Schweif von Irrthümern, welchen jener einzige Rathſchluß einer abſoluten Verwerfung nach ſich zieht. Dasſelbe läßt ſich auch an den übrigen Stücken leicht zeigen; wie fruchtbar nämlich der Irrthum ſei, und nicht aufhöre, wo er anfing; woraus ſich leicht erſehen läßt, daß jenes Syſtem einer abſoluten Verwerfung nicht die goldene Kette des Heils, ſondern vielmehr die Verderben bringende Schnur der Verzweiflung ſei. Denn, was können ſie (die Calviniſten) einem Menſchen, der wegen ſeines Sündengefühls in Angſt iſt oder über die Schwachheit ſeines Glaubens klagt oder den die Gedanken von Verwerfung anfechten, zu ſeinem Troſte vorlegen? Werden ſie ihn auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes verweiſen? Aber der Angefochtene wird jenen ſchauerlichen Rathſchluß der Verwerfung (wie Calvin denſelben ſelbſt nennt in ſeinen Inſtitutionen, Bd. 3, Kap. 23, § 7) entgegenhalten. Oder auf das Verdienſt Chriſti? Aber der Angefochtene wird entgegnen, daß Chriſtus allein für die Auserwählten geſtorben ſei; daß er aber nicht wiſſe, ob er unter der Zahl der Auserwählten ſei. Ja, wenn er in den Schulen der Gegner gelernt hat, daß allein die menſchliche Natur Chriſti, nicht ſeine Perſon gelitten habe, ſo wird er aus Calvin (a. a. O. Bd. 2, Kap. 17, § 1) antworten: ‚Ich geſtehe, wenn jemand ſchlechthin und an ſich Chriſtum dem Gerichte Gottes entgegen ſtellen wollte, ſo würde er keines Verdienſtes theilhaftig werden, weil in keinem Menſchen eine Würdigkeit gefunden wird, welche ſich um Gott verdient machen ſollte.‘ Oder werden ſie den Angefochtenen auf die Berufung durch das Wort verweiſen?

Aber der Angefochtene wird entgegnen, daß eine andere Berufung die innere, eine andere die äußere sei, daß nämlich Viele äußerlich durch das Wort berufen werden, welche Gott innerlich durch einen absoluten Rathschluß verworfen habe, und von denen er daher gar nicht wolle, daß sie kommen. Oder auf die Verheißungen des Evangeliums? Aber der Angefochtene wird entgegnen, daß dieselben keine allgemeinen seien, sondern allein die Auserwählten angehen, daß die Gnade nur Einigen mit der Absicht, ihnen dieselbe auch mitzutheilen, angeboten werde (wie Piscator in seiner Disputation von der Prädestination, Thesis 85, schreibt). Oder auf die Taufe, in welcher er von Sünden abgewaschen, durch den Heiligen Geist wiedergeboren und in den Bund Gottes aufgenommen worden sei? Aber der Angefochtene wird aus Beza's Vorrede zum ersten Theil seiner Antwort auf das Mömpelgarder Colloquium S. 24 entgegnen, daß weder alle Kinder, noch irgend welche wirklich im Moment der Taufe wiedergeboren werden, sondern daß die Wohlthat der Wiedergeburt erst zu seiner Zeit, wie es Gott verordnet habe, jenem Taufacte in den Kindern durch das Hören des Wortes nachfolge; und aus Piscator's Antwort an Hoffmeister S. 88: ‚Selbst von den Auserwählten ist es nicht wahr, daß ihnen Gott seinen Bund in der Beschneidung zugeeignet habe.' Oder auf den Gebrauch des heiligen Abendmahls, welches zur Stärkung des Glaubens eingesetzt sei? Aber aus demselben haben sie ja schon längst die sacramentliche Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi verbannt und nur eine analogische Gegenwart, d. i. eine Gegenwart des weit, weit abwesenden Leibes Christi übrig gelassen! Oder auf die Gütigkeit des Mittlers Christi? Aber sie halten ja dafür, daß Christus allein nach der göttlichen Natur (die ein verzehrendes Feuer ist) gegenwärtig, daß aber seine menschliche Natur, nach der er unser Bruder ist, von uns so weit entfernt sei, soweit der höchste Himmel von der untersten Erde entfernt ist! Oder auf die Empfindung des Glaubens? Aber die Empfindung des Glaubens in unserem Herzen verschwindet oft, sonderlich zur Zeit der Anfechtung; der Angefochtene wird daher so schließen: Ich fühle keinen Glauben, also habe ich keinen Glauben, also will auch Gott nicht, daß ich den Glauben habe, also bin ich in der Zahl der Verworfenen. Oder auf die Bezeigung des Glaubens? Aber alle Kennzeichen des Glaubens, welche von den Gegnern angegeben werden, können auch an Anderen gezeigt werden, welche von der Gnade Gottes gefallen sind; nun aber haben diese nach der Voraussetzung der Gegner den wahren Glauben nie gehabt: also kann niemand gewiß sein, daß er den wahren Glauben der Auserwählten habe. Oder auf das Amt des Wortes und der Sacramente? Aber der Angefochtene wird aus Beza's Antwort auf das Protokoll des Mömpelgarder Colloquiums, Theil 2, Seite 116, antworten: ‚Derjenige schmäht Gott selbst, welcher meint, daß Gott entweder den Menschen, durch deren Mund er redet, oder dem äußerlichen Worte Gottes selbst, oder den

ſacramentlichen Zeichen auch das Allergeringſte ſeiner göttlichen Kraft, die Menſchen zu erneuern und zum ewigen Leben in Chriſto zu erhalten, beilege.' — Wenn wir daher wollen, daß die Unverſehrtheit der himmliſchen Lehre und das Fundament und die Baſis unſeres Glaubens wohl verwahrt ſei, ſo dürfen wir ſchlechterdings mit Syncretismus nichts zu ſchaffen haben, oder dieſe Irrthümer als unbedeutende bemänteln; vielmehr müſſen wir darum für die Wahrheit mit allen Kräften tapfer kämpfen, indem wir der ernſten Ermahnung des Origenes (in ſeiner Homilie über 1 Moſ. 4. gegen das Ende) folgen: ‚Wir, denen befohlen iſt, die Kriege des HErrn zu führen, müſſen wider die Feinde das Schwert des Wortes Gottes ſchärfen und wider ſie in den Kampf ziehen; unſere Lenden gegürtet mit Wahrheit, in Schlachtordnung auftreten, und zugleich, den Schild des Glaubens ergreifend, ihre giftigen Streitgeſchoſſe auffangen und dieſelben wieder um ſo eifriger auf ſie zurückſchleudern. Denn ſo waren die Kriege des HErrn beſchaffen, welche David und die übrigen Patriarchen geführt haben. Es gilt, Stand zu halten wider ſie für unſere Brüder. Denn es iſt beſſer, daß ich ſterbe, als daß ſie etliche aus meinen Brüdern rauben und plündern und die Kinder und Säuglinge in Chriſto durch liſtige Worte und Kunſtgriffe zu ihren Gefangenen machen.'" (Loci theol. Vol. IV. Epistol. dedicatoria pag. 2 sqq. — Citirt in „Lehre und Wehre", Bd. 15, S. 14 ff.)

Theſis 14.

Von Seiten Gottes bleibt der Gnadenbund der heiligen Taufe feſtſtehen; daher der Gefallene nicht wieder getauft werden darf, ſondern durch wahre Buße zu der von ihm empfangenen Taufe zurückkehren muß, wenn er ſelig werden ſoll.

In dieſer Theſe handelt es ſich nun darum, was ein Menſch zu thun hat, wenn er durch Todſünde oder Irrthum die in ſeiner Taufe empfangenen Gnadenwohlthaten verloren hat. Da ſoll die Taufe nicht wiederholt werden. Wenn ein ſolcher Menſch Buße thut, dann heißt es nicht: Du mußt dich jetzt wieder taufen laſſen, ſondern, wenn du geſündigt haſt, ſo iſt der Weg zu deinem Heile, daß du bußfertig zu deiner Taufgnade zurückkehrſt. Du brauchſt dich nicht nach einem anderen Brett umzuſehen, auf dem du dich retten kannſt, wie die Papiſten lehren; deine Taufe iſt auch jetzt noch gültig und gut. Das kommt daher, weil die Sacramente nicht Menſchen-, ſondern Gottes Werke ſind; und die kann niemand umſtoßen. Die Gnadenverheißungen Gottes in ſeinen Sacramenten ſtehen ſo feſt, daß niemand ſie umſtoßen kann. Gott ſelbſt ſpricht Jeſ. 54, 10.: „Es ſollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade ſoll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens ſoll nicht hinfallen, ſpricht der HErr, dein Erbarmer." Der Apoſtel Paulus ſchreibt 2 Cor. 1, 20.: „Alle

Gottes-Verheißungen sind Ja in ihm und sind Amen in ihm, Gott zu Lobe durch uns." Und 2 Tim. 2, 13.: „Glauben wir nicht, so bleibet er treu; er kann sich selbst nicht leugnen." Aus diesen Sprüchen geht klar hervor, daß Gottes Verheißungen bei der Taufe feststehen, wenn auch der Getaufte die Verheißungen fahren läßt. Aber das will man jetzt meistens nicht mehr gelten lassen, daß Gottes Verheißungen auch ohne unseren Glauben feststehen. Es ist wahr: weiche ich durch Unglauben von Gott ab, verachte seine Gnade und werfe sein Geschenk weg, dann freilich habe ich alle diese Güter nicht mehr; aber dabei bleibt es stehen, daß die Gnade Gottes nicht wankt noch weicht, und sobald der Sünder bußfertig zu Gott zurückkehrt, ist Gott auch bereit, den Sünder wieder anzunehmen; wie Christus dies im Gleichniß vom verlornen Sohne so schön zeigt.

Aus dieser Lehre kann man auch recht sehen, daß die Lehre unserer jetzigen Gegner nicht eine ungefährliche sei, wenn sie behaupten, daß Gott keine evangelischen Verheißungen gebe, ohne eine Bedingung daran zu hängen. Bei einer unbedingten Verheißung kann ich gewiß sein, bei einer bedingten aber nicht. Wäre es wahr, daß die Gewißheit der Verheißungen Gottes von der Erfüllung einer Bedingung abhänge, so wären sie an sich nicht fest und gewiß, sondern erlangten ihre Gewißheit erst durch die Erfüllung der Bedingung.

Bei dieser Lehre von der Gewißheit der Gnade Gottes müssen wir uns aber auch wohl vorsehen, daß wir uns nicht beirren lassen durch das Gespött der Gottlosen, die sagen: Ja, der Mensch kann thun, was er will; wenn er nur noch auf dem Sterbebette sich bekehrt, dann ist ja alles gut! Wahr ist es: der Mensch kann sich auch noch in der letzten Stunde bekehren, und wenn es geschieht, so ist es eine große Gnade Gottes; aber verlasse sich niemand darauf, daß er auch auf dem Sterbebette sich noch bekehren könne, denn ach, wie oft sterben solche Menschen ohne Buße dahin!

Das in dieser These Gesagte bezeugt auch das Bekenntniß unserer Kirche im Großen Katechismus: „Darum bleibt die Taufe immerdar stehen, und obgleich jemand davon fällt und sündiget, so haben wir doch immer einen Zugang dazu, daß man den alten Menschen wieder unter sich werfe. Aber mit Wasser darf man uns nicht mehr begießen; denn ob man sich gleich hundertmal ließe in's Wasser senken, so ist's doch nicht mehr denn Eine Taufe, das Werk aber und Deutung gehet und bleibet. Also ist die Buße nichts anders, denn ein Wiedergang und Zutreten zur Taufe, daß man das wiederholet und treibet, so man zuvor angefangen und doch davon gelassen hat.

„Das sage ich darum, daß man nicht in die Meinung komme, darin wir lange Zeit gewesen sind und gewähnt haben, die Taufe wäre nun hin, daß man ihr nicht mehr brauchen könnte, nachdem wir wieder in Sünde gefallen sind. Das macht, daß man's nicht weiter ansiehet, denn nach dem Werk, so einmal geschehen. Und ist zwar daher kommen, daß St. Hieronym-

mus geschrieben hat, die Buße sei die andere Tafel, damit wir müssen ausschwimmen und überkommen, nachdem das Schiff gebrochen ist, darein wir treten und überfahren, wenn wir in die Christenheit kommen. Damit ist nun der Brauch der Taufe weggenommen, daß sie uns nicht mehr nützen kann. Darum ist's nicht recht geredt oder je nicht recht verstanden; denn das Schiff zerbricht nicht, weil es (wie gesagt) Gottes Ordnung und nicht unser Ding ist; aber das geschieht wohl, daß wir gleiten und herausfallen; fället aber jemand heraus, der sehe, daß er wieder hinzu schwimme und sich daran halte, bis er wieder hinein komme und darin gehe, wie vorhin angefangen.

„Also siehet man, wie ein hoch trefflich Ding es ist um die Taufe, so uns dem Teufel aus dem Halse reißet, Gott zu eigen machet, die Sünde dämpfet und wegnimmt, darnach täglich den neuen Menschen stärket, und immer gehet und bleibt, bis wir aus diesem Elend zur ewigen Herrlichkeit kommen.

„Darum soll ein jeglicher die Taufe halten als ein täglich Kleid, darin er immerdar gehen soll, daß er sich allezeit in dem Glauben und seinen Früchten finden lasse, daß er den alten Menschen dämpfe und im neuen erwachse. Denn wollen wir Christen sein, so müssen wir das Werk treiben, davon wir Christen sind; fället aber jemand davon, so komme er wieder hinzu. Denn wie Christus, der Gnadenstuhl, darum nicht weichet, noch uns wehret wieder zu ihm zu kommen, ob wir gleich sündigen: also bleibt auch alle sein Schatz und Gabe. Wenn nun einmal in der Taufe Vergebung der Sünden überkommen ist: so bleibet sie noch täglich, solange wir leben, das ist, den alten Menschen am Halse tragen." (Müller, S. 497. 498.)

Geschäftsverhandlungen.

Innere Mission unsers Districts.

1. Das Missionsgebiet in und um Petoskey und Traverse City, das von P. M. H. Fedderſen bisher bedient wurde, hat sich so erweitert, daß es schon vor einigen Jahren nöthig erschien, dasselbe in ein nördliches und südliches zu theilen. Wohl gelang es der Missionscommittee, den Candidaten H. Joh. Harsch aus St. Louis für dies Missionsgebiet zu erlangen; da aber der bisherige Reiseprediger, P. M. H. Fedderſen, einen anderen Beruf annahm, so war bis jetzt eine Theilung dieses Gebietes noch nicht möglich. — Die Entscheidung über das Bittgesuch der Gemeinde in Traverse City betreffs des Wohnortes des neuberufenen Reisepredigers soll

der Missions-Commission überlassen bleiben. — Die Mission besitzt hier Pferd, Wagen, Schlitten und Stall.

2. Missionsgebiet in und um Greenville, Montcalm Co. Hier steht seit Jahresfrist Herr P. F. Bauer. Auch hier ist ein hoffnungsreiches Feld. An vier Plätzen wird bereits regelmäßig gepredigt; weitere Plätze stehen in Aussicht.

3. Alpena und Umgegend. Hier betreibt P. H. Küchle, Pastor der Gemeinde zu Alpena, die Mission. Da aber die Gegend noch spärlich mit deutschen Ansiedlern besetzt ist, und daher die Anschaffung eines Missionsgefährts noch nicht an der Zeit ist, so bewilligte die Synode einem Gemeindegliede des P. Küchle $25.00 für Fahren des Pastors nach den Predigtplätzen.

4. P. H. Gose in Sturgis berichtet von zwei hoffnungsreichen Missionsplätzen im Bereiche seiner Gemeinde. Ihm wurden $20.00 bewilligt für einen Studenten, der ihm im Missioniren behülflich war.

Instruction für die Committee für Innere Mission und Unterstützung hilfsbedürftiger Synodalglieder.

Die Committee für die im Michigan-Districte der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. zu betreibende Innere Mission und für die Unterstützung hilfsbedürftiger Synodalglieder hat folgende Pflichten und Befugnisse.

§ 1. Alle Beschlüsse und Handlungen der Committee in Betreff der ihr übertragenen Missionspflege sollen zu ihrem Leitstern die Ehre Gottes und die Wohlfahrt der Gemeinden haben.

§ 2. Die Committee hat mit Benutzung etwaiger Mittheilungen des Präses des Districts und der Visitatoren die Gegenden Michigan's auszukundschaften, in denen Familien oder Häuflein zerstreuter Lutheraner wohnen, die durch einen Reiseprediger besucht und ermuthigt werden sollten, in Gemeinschaft mit Andern eine Gemeinde zu gründen und einen lutherischen Pastor zu berufen.

§ 3. Die Committee hat bei dem Präses der Synode um die Berufung eines nöthig gewordenen Reisepredigers entweder in Gemeinschaft mit einer Gemeinde oder ohne dieselbe anzuhalten, und falls ein solcher angestellt ist, für seine Bedürfnisse durch Auszahlung eines hinreichenden Gehalts zu sorgen, welcher letztere ganz oder theilweise der Missionskasse zu entnehmen ist. Der Kassirer des Districts erhält von der Committee die nöthige Anweisung zur Auszahlung der Gehaltssumme.

§ 4. Sollten sich Gemeinden finden, die eines Pastors bedürftig sind, die aber noch zu schwach sind, um die volle Summe zur Salarirung eines eigenen Pastors aufzubringen, so mögen sich dieselben an die Committee wenden, damit die letztere mit ihnen verhandeln könne, ob es räthlich und

thunlich sei, ihnen einen Beitrag zum Gehalt aus der Missionskasse zu bewilligen, vorausgesetzt, daß die zu unterstützende Gemeinde dem zu berufenden Pastor freie Hand läßt, einen Theil seiner Zeit der Mission zu widmen.

§ 5. Sollten die oder der Missionsprediger oder Pastoren, die einen Theil ihrer Zeit der Mission zuwenden, ein Fuhrwerk bedürfen, um dem Missionsberufe nachzukommen, so mögen dieselben ihre derartigen Bedürfnisse gleichfalls der Committee melden, damit dieselbe diese Bedürfnisse in Erwägung ziehen könne.

§ 6. Die so unterstützten, ganz oder theilweise der Mission sich widmenden Missionsprediger haben der Missionscommittee vierteljährlichen Bericht über ihre Missionsgemeinden und Stationen zu erstatten, damit dieselbe einen genügenden Einblick in die Erfolge und Bedürfnisse der Mission gewinne.

§ 7. Falls ein eigentlicher Missionsprediger von seinem Posten an einen andern Platz abgerufen wird, hat er solches sogleich der Missionscommittee zu melden, damit dieselbe auch mit ihm zusammen die Göttlichkeit des Berufs erwäge.

§ 8. Das einem Missionar gelieferte Fuhrwerk (Pferd, Buggy, Schlitten, Geschirr, Reitzeug) nebst Zubehör wird niemals Eigenthum des Missionspredigers oder seiner Gemeinde, sondern steht allezeit zur Verfügung der Synode.

§ 9. Die Anstellung eines neuen Missionspredigers an einem neuen Platze, sowie die Höhe seines Gehalts oder der Unterstützung eines theilweise der Mission sich widmenden Pastors zu bestimmen, überläßt die Committee der jährlichen Synodalversammlung selbst. Für etwa nothwendig werdende Versorgung und Besoldung auf neuen Missionsplätzen mag die Committee vorläufige Bestimmung treffen.

§ 10. Obwohl der Committee das Recht zusteht, von dem Stande der Missionsplätze durch eins ihrer Glieder persönliche Einsicht zu nehmen, so soll es dem Visitator zur Pflicht gemacht werden, auch die in seinem District liegenden Missionsplätze sammt ihrem Missionare zu besuchen.

§ 11. Die Committee kann, wenn die Missionskasse Mangel hat, an die Gemeinden des Michigan-Districts eine Bitte um eine Collecte für Innere Mission ergehen lassen.

§ 12. Ein Beschluß der Committee ist dann gültig, wenn die Majorität der Committee-Glieder dafür stimmt, doch so, daß wenn ein Glied opponiren muß, dies den beiden andern kund gethan wird, ehe der Beschluß endlich rechtsgültig wird, und daß der endliche Beschluß schließlich jedem Committee-Gliede mitgetheilt wird.

§ 13. Etwaige Gesuche sonstiger hilfsbedürftiger Synodalglieder mögen an die Committee gerichtet werden. Dieselbe ist ermächtigt, je nach Befund, entweder, wenn die Mittel der Missionskasse es gestatten, das Gesuch zu gewähren oder dasselbe abschläglich zu bescheiden.

§ 14. Die Committee ist der Synode für alle ihre Beschlüsse und für die Ausführung derselben verantwortlich und soll alljährlich dem Districtspräses Bericht und Rechnungs-Ablage und Vorlage an die Synodalversammlung überreichen. — Von der Committee wird erwartet, daß sie in Ausnahmefällen dringender Art im Namen der Synode handle.

Negermission.

Nach dem vorgelegten Bericht ist diese Mission an drei Orten in Angriff genommen worden, nämlich zu Meherrin, Va., Little Rock, Ark., und New Orleans, La. Auf diesen Stationen sind 3 Missionare und 2 Lehrer thätig. Die Mission zählt gegenwärtig 125 Seelen, darunter 87 communicirende Glieder; 300 Kinder besuchen die Wochenschulen, 14 Erwachsene und 17 Confirmanden stehen im besonderen Unterricht. In New Orleans ist eine dritte Station errichtet und Herr cand. theol. Burgdorf dorthin berufen worden. Die Synode sprach ihre Freude über die guten Erfolge dieser Mission aus, und sprach ihren Wunsch dahin aus, daß zur kräftigen Unterstützung dieses Werkes doch möglichst regelmäßig kleine Gaben für dasselbe dargereicht werden möchten.

Judenmission.

Eine hierauf bezügliche Eingabe der Saginaw Specialconferenz wurde zwar verlesen, konnte aber wegen Mangel an Zeit nicht besprochen werden.

Unterstützung der Wittwen und Waisen von Predigern und Lehrern und Unterstützung kranker Pastoren und Lehrer.

Hierbei handelte es sich um die Frage: Soll diese Unterstützung in der bisherigen Weise fortgeführt werden, oder ist es nicht besser, wenn der District selbst die Sache in die Hand nimmt, ähnlich wie die Innere Mission, und dann die Gesellschaft aufgehoben würde? Der Mittlere District hat hierin schon den Anfang gemacht. In unserem District sind etwa drei Viertel der eingelaufenen Unterstützungen von Gemeinden.

Beschlossen, daß wir diese Angelegenheit erst den Gemeinden vorlegen, ob diese auch bereit sind, die Sache dieser Unterstützung zu der ihrigen zu machen.

Zusätze zu unserer Agende.

Da die Ehrw. Synodalconferenz diese Angelegenheit einer Committee bereits übergeben hat, so wurde die Sache damit für erledigt angesehen.

Eine Mahnschrift des Herrn Dr. Sihler,

speciell an die Visitatoren, wurde auf den Tisch gelegt, bis die anderen Sachen erledigt seien.

Deutsche Freikirche.

Der Hochw. Allg. Präses machte einige Mittheilungen über die äußerliche Lage unserer sächsischen Glaubensbrüder. Die Synode erkannte die Noth dieser Brüder und daß dieselben einer etwas regelmäßigeren Unterstützung bedürfen.

Beschlossen, daß wir die Regulirung dieser Sache der New Yorker Conferenz übertragen.

Neubau in Addison.

Der Hochw. Allg. Präses theilte der Synode mit, daß ihm ein ganz falsches Gerücht über Addison zu Ohren gekommen sei, daß nämlich für den dortigen Neubau schon viel mehr Geld eingekommen sei, als nöthig. Das sei aber durchaus nicht der Fall. Es käme wohl genug zusammen, und wenn einzelne Gemeinden auch noch etwas beitragen würden, so möchte wohl etwas Ueberschuß da sein. Aber das sollte uns nicht abhalten, unser Bestes für Addison zu thun, und wenn dann Ueberschuß da sei, so könnte zu unserer Freude damit die Schuld auf den Lehrerwohnungen abgetragen werden.

Committee-Berichte.

Folgende Committee-Berichte wurden angenommen:

Bericht über Gemeindeordnungen.
Bericht über das Protokoll der Nord- und West-Michigan Pastoral- und Lehrerconferenz vom Jahre 1883.
Bericht über das Protokoll derselben Conferenz vom Jahre 1884.
Bericht über das Protokoll der Ost- und Süd-Michigan Pastoral- und Lehrerconferenz vom Jahre 1883.
Bericht über das Protokoll derselben Conferenz vom Jahre 1884.
Bericht über Entschuldigungsschreiben.
Bericht über die Rechnungen des Kassirers.

Einzelne Beschlüsse.

Beschlossen, daß die Ausgaben für die letzte, sowie die zukünftigen Reisen des Präses nach St. Louis zur Vertheilung der Candidaten aus der Synodalkasse bestritten werden sollen.

Beschlossen, daß die Eröffnungspredigt des Hochw. Allg. Präses im „Lutheraner" veröffentlicht werde.

Beschlossen, daß Pastor Müller einen kurzen Bericht über unsere diesjährige Versammlung im „Lutheraner" veröffentliche.

Beschlossen, daß durch den Secretär den Eisenbahnen für Preisermäßigung der Dank der Synode abgestattet werde.

Beschlossen, daß die Synodalversammlung Herrn Pastor O. Fürbringer, der heute (30. Juni) seinen 75. Geburtstag feiert, per Telephon gratulire. (Dieser Beschluß wurde durch Pastor J. Walther und Lehrer Strieter ausgeführt.)

Das Bittgesuch des Herrn Pastor L. A. Detzer

um Verbleiben in der Ehrw. Concordia-Synode konnte die Synode nicht bewilligen und beschloß, daß Pastor Detzer in unsere Synode aufgenommen sein solle, sobald sein Entlassungszeugniß aus der Concordia-Synode eingetroffen sei.

Delegaten zur Synodal-Conferenz für 1886:

Pastoren: P. J. A. Hügli; Ersatzmann: P. J. Schmidt.
P. K. L. Moll; Ersatzmann: P. H. Lemke.
P. O. Spehr; Ersatzmann: P. H. Partenfelder.

Deputirte: Herr H. A. Christiansen; Ersatzmann: aus P. K. L. Molls Gemeinde.
Lehrer A. Beyer; Ersatzmann: Lehrer L. Denninger.
Lehrer C. Plumhoff; Ersatzmann: Lehrer Stünkel.

Dankvotum.

Beschlossen, daß der hiesigen Trinitatisgemeinde durch den Abendprediger der Dank der Synodalen für die freundliche Bewirthung abgestattet werde.

Zeit und Ort der nächsten Synodalversammlung.

Die Einladung der Gemeinde zu Monroe, daß unser Distrikt im nächsten Jahre seine Sitzungen in ihrer Mitte abhalten möge, wurde angenommen, und beschlossen, daß die Synode sich in der zweiten Hälfte des Juni 1886 in Monroe versammle, daß aber die genaue Fixirung des Datums dem Präsidio überlassen bleibe.

Gottesdienste während der Synode.

Es predigten außer dem Hochw. Allgem. Präses am Eröffnungstage:
am Freitag-Abend P. F. Häuser,
am Sonntag-Vormittag P. O. Spehr,
am Sonntag-Nachmittag P. F. Müller,
am Dienstag-Abend P. Partenfelder.

Beamte des Michigan-Districts:

P. Jos. Schmidt, Präses.
P. K. L. Moll, Vicepräses.
P. W. Burmester, Secretär.
Lehrer Ch. Schmalzriedt, Kassirer.
(508 18th Str., Detroit, Mich.)

Visitatoren:

P. H. Lemke für das nördliche und westliche Michigan.
P. A. Ch. Bauer für das südliche und östliche Michigan.

Committee für Innere Mission und Unterstützung hilfsbedürftiger Synodalglieder.

P. F. Sievers, sen.
P. Jos. Bohn.
P. K. L. Moll.

Beamte der Allgemeinen Synode:

P. H. C. Schwan, Präses.
P. Chr. H. Löber sen., } Vicepräsides.
P. C. Groß, }
P. A. Rohrlack, Secretär.
Herr E. F. W. Meier, Kassirer.
(No. 513 N. Main Str., St. Louis, Mo.)

SOLI DEO GLORIA.

Bericht des Kassirers des Michigan-Districts

vom 20. Juni 1883 bis 20. Juni 1885.

		Einnahme.	Ausgabe.
Für Synodalkasse	$1773.07		
Für Lehrer-Gehalte	26.73		
Für Lehranstalten	141.21		
		$1941.00	
An Kassirer E. F. W. Meier	$1875.11		
An Präses J. Schmidt	47.50		
An P. A. Chr. Bauer	5.00		
An P. Hügli	4.00		
An P. Müller	1.70		
An P. Burmester	2.69		
An Herrn Strubel	5.00		
			$1941.00
Für den Neubau in St. Louis	$1572.33		
Für die neue Orgel	2.00		
Für Möbeln	1.00		
		1575.33	
An Kassirer E. F. W. Meier			1575.33
Für Neubau in Addison	$864.53		
Zur Anschaffung einer neuen Orgel	10.00		
		874.53	
An Kassirer E. F. W. Meier	$238.30		
An Kassirer H. Bartling	636.23		
			874.53
Für Synodal-Baukasse		110.78	
An Kassirer E. F. W. Meier			110.78
Für Wittwen- und Waisenkasse	$768.14		
Für Wittwe Däschlein	56.50		
Für Wittwe Griesbach	5.00		
Für Wittwe Bünger	2.00		
Für Wittwe Wyneken	5.00		
		836.64	
An Kassirer C. F. W. Sapper	$775.14		
An P. Müller für Wittwe Däschlein	56.50		
An P. Runkel für Wittwe Griesbach	5.00		
			836.64
Für die Taubstummen. Aus Michigan	$575.35		
Für Löffler	1.50		
Durch Kassirer H. H. Meyer	110.45		
		687.30	
An Kassirer Strubel	$685.80		
An Dir. Uhlig	1.50		
			687.30
Für Judenmission		421.67	
An Kassirer J. Birkner			421.67
Für Emigrantenmission	$130.79		
Für Emigrantenmission in New York	79.75		
Für Emigrantenmission in Baltimore	24.52		
		235.06	
An Kassirer Birkner			235.06
		$6682.31	$6682.31

		Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag		$ 6682.31	$6682.31
Für Innere Mission in Michigan	$1568.85		
Bestand am 20. Juni 1888	18.81		
Für Traverse City	68.13		
Für East Saginaw	251.42		
Für P. Karrer	80.65		
Für P. J. M. M. Moll	11.40		
Für die Allgemeine Kasse	227.22		
Für den Westlichen District	31.57		
Für den Minnesota- und Dakota-District	55.45		
		2263.50	
An Missionar Feddersen, Gehalt	$800.00		
An Herrn König für Traverse City	200.00		
An Präses Schmidt für East Saginaw	251.42		
An P. Karrer	80.65		
An P. J. M. M. Moll	186.40		
An P. F. Bauer	150.00		
An P. Küchle	123.47		
An P. K. L. Moll für Kamin	15.50		
An Kassirer E. F. W. Meier für die allgem. Kasse	227.22		
An denselben, für den Westlichen District	31.57		
An denselben, für den Minn.- und Dak.-District	55.45		
Bestand am 20. Juni 1885	141.82		
			2263.50
Für Negermission	$383.41		
Für die Negerkirche in New Orleans	8.25		
Für Anschaffung eines Pferdes für P. Bühler	2.15		
		393.81	
An Kassirer Burgdorf			393.81
Für das Waisenhaus in Addison		182.11	
An Kassirer H. Bartling			182.11
Für das Waisenhaus bei St. Louis		21.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			21.00
Für das Waisenhaus in Boston		33.28	
An Kassirer J. Birkner			33.28
Für das Waisenhaus in New Orleans		2.50	
An Kassirer E. F. W. Meier			2.50
Für das Waisenhaus bei Pittsburgh		.25	
An Kassirer J. Birkner			.25
Für das Hospital in St. Louis		13.25	
An Kassirer E. F. W. Meier			13.25
Für das Progymnasium in Milwaukee		84.75	
An Kassirer C. Eißfeldt			84.75
Für Englische Mission		1.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			1.00
Für Heidenmission		76.83	
An Kassirer E. F. W. Meier			76.83
Für kranke Pastoren und Lehrer		138.06	
An Kassirer E. F. W. Meier			138.06
Für Lehrer Klemm		6.21	
An Lehrer Klemm			6.21
Für arme Zöglinge aus Michigan		241.31	
An P. List	$152.34		
An F. C. Drögemiller in St. Louis	21.07		
An P. Müller für seine Söhne in St. Louis	11.32		
An Ingelhart in Springfield	27.48		
An Selz in Springfield	11.55		
An Wißmiller in Fort Wayne	11.00		
An Wendt in Addison	6.55		
			241.31
		$10140.17	$10140.17

		Einnahme.	Ausgabe.
	Uebertrag	$10140.17	$10140.17
Für englische Studenten		2.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			2.00
Für arme Studenten in St. Louis		80.12	
An Kassirer E. F. W. Meier			80.12
Für F. Bauer		10.00	
An P. A. Ch. Bauer			10.00
Für F. Drögemiller		5.00	
An F. Drögemiller			5.00
Für F. und H. Müller		18.26	
An P. Müller			18.26
Für die Brüder Hahn		23.40	
An P. Hahn			23.40
Für arme Schüler in Springfield	$ 1.00		
Für Arendt	5.00		
Für Ingelhart	4.00		
Für Selz	25.00		
Für Thiemann	5.50		
Für Brunnische Schüler	3.00		
		43.50	
An Prof. Wyneken			43.50
Für Lutz in Fort Wayne	$69.00		
Für Wißmiller daselbst	10.00		
Für Walther daselbst	31.25		
Für Drögemiller daselbst	41.33		
		151.58	
An Prof. Dümling			151.58
Für arme Schüler in Addison	$25.50		
Für Gempel in Addison	29.50		
Für Reisig in Addison	53.93		
Für Prange in Addison	73.00		
Für Frank in Addison	19.60		
Für Kolb in Addison	22.45		
Für Maurer in Addison	25.50		
Für Dänzer in Addison	8.00		
		257.48	
An Prof. Häntzschel			257.48
Für Falch in Addison		9.63	
An Lehrer Falch			9.63
Für Stünkel in Concordia		5.00	
An Lehrer Stünkel			5.00
Für den Haushalt in St. Louis	$59.25		
Für den Haushalt in Addison	65.75		
Für den Haushalt in Fort Wayne	29.75		
Für den Haushalt in Springfield	45.85		
		200.60	
An Kassirer E. F. W. Meier	$115.35		
An Prof. Häntzschel	56.75		
An Prof. Dümling	15.75		
An Prof. Wyneken	12.75		
			200.60
Für die Gemeinde in Frankenberg		3.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			3.00
Für die Gemeinde in Planitz		2.15	
An Kassirer J. Birkner			2.15
Für die Gemeinde in Dresden		119.70	
An Kassirer E. F. W. Meier			119.70
Für die Gemeinde in Rochester		73.17	
An P. Schmidt			73.17
		$11094.76	$11094.76

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$11094.76	$11094.76
Für die Gemeinde in Utica, N. Y.	19.24	
An Herrn Fehrmann		19.24
Für die Gemeinde in Poole	25.00	
An P. Kirmis		25.00
Für die Gemeinde in Hubbard	16.65	
An P. Haar		16.65
Für die Gemeinde in Aurora $12.00		
Für die Gemeinde in Cincinnati 10.00		
Für die Gemeinde in Pomeroy 8.00		
	30.00	
An Kassirer Grahl		30.00
Für P. Brunns Anstalt in Steeden	1.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		1.00
Für P. M. Wyneken	2.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		2.00
Für die Waschkasse in Addison	12.00	
An Prof. Häntzschel		12.00
Für die Waschkasse in Springfield	9.35	
An P. Lochner		9.35
Für den Schulbau in Kansas City	9.76	
An Kassirer H. H. Meyer		9.76
	$11219.76	$11219.76

Detroit, den 22. Juni 1885.

Ch. Schmalzriedt, Kassirer.

Wir, die unterzeichnete Committee, haben die Bücher mit dem Auszuge verglichen und richtig befunden.

H. A. Christiansen.
Alb. Baumann.

Verhandlungen

der

neunundzwanzigsten Jahresversammlung

des

Michigan-Districts

der

deutschen ev.-luth. Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten,

versammelt zu

Monroe, Michigan.

A. D. 1886.

St. Louis, Mo.
Luth. Concordia-Verlag. — M. C. Barthel, Agent.
1886.

J. N. J.

Der Michigan-District der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. hielt seine diesjährigen Sitzungen vom 24. bis 30. Juni 1886 in der Kirche der evangelisch-lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monroe, Mich. In dem am Vormittag des 24. Juni abgehaltenen Eröffnungsgottesdienst predigte der Hochw. Präses der Allgemeinen Synode, Herr Pastor H. C. Schwan, über den 84. Psalm. Jede der zehn Sitzungen wurde eröffnet mit Gottesdienst von dem erwählten Kaplan, Herrn P. F. Häuser. P. E. Arndt führte das Protokoll in drei Nachmittagssitzungen.

Von den stehenden Gliedern des Districts waren

A. Anwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Bauer, A. Ch.	Sandy Creek.	Monroe, Mich.
Bauer, F.	Gowan.	Box 144, Greenville, Montcalm Co., Michigan.
Bernthal, G.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Böling, F.	Waldenburg.	Waldenburg, Macomb Co., Mich.
Burmester, W.	Grand Haven.	Grand Haven, Mich.
Cämmerer, F.	Sturgis.	Sturgis, Mich.
Detzer, L. A.	Fort Gratiot.	Fort Gratiot, Mich.
Fackler, J.	Adrian.	Adrian, Mich.
Franck, E. G.	Big Rapids.	Big Rapids, Mich.
Franke, C.	Monroe.	Monroe, Mich.
Frincke, C. J. T.	Grand Rapids.	220 N. Division Str., Grand Rapids, Michigan.
Fürbringer, L.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Hagen, W.	Ludington.	Ludington, Mich.
Hahn, J. L.	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Häuser, F.	Lansing.	411 Saginaw Str., Lansing, Mich.
Heinecke, E.	Town Merrit.	Box 1744, Bay City, Mich.
Hügli, J. A.	Detroit.	377 Gratiot Ave., Detroit, Mich.
Jüngel, H.	Reed City.	Reed City, Osceola Co., Mich.
Krüger, J.	Petersburgh und Lake Ridge.	Petersburgh, Monroe Co., Mich.
Lemke, H.	Manistee.	Box 726, Manistee, Manistee Co., Michigan.

Name:	Paſtor in:	Poſtamt:
Link, G.	Fraſer.	Fraſer, Macomb Co., Mich.
Lohrmann, C.	Lenox.	Lenox, Macomb Co., Mich.
Markworth, G.	Wyandotte.	Wyandotte, Mich.
Moll, K. L.	Detroit.	428 17. Str., Detroit, Mich.
Mühlhäuſer, G.	Roſeville.	Roſeville, Macomb Co., Mich.
Müller, J. F.	Amelith.	Box 70, Salzburg, Bay Co., Mich.
Partenfelder, J. H. P.	Bay City.	249 N. Lincoln Str., Bay City, Mich.
Schatz, C. F.	Spring Wells.	Three Mile Houſe, Michigan Avenue, Detroit, Mich.
Schliepſiek, J. G.	Caledonia.	Caledonia, Kent Co., Mich.
Schmidt, H. O.	Town Cheſter.	Box 131, Lisbon, Ottawa Co., Mich.
Schmidt, Joſ.	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Schöch, Th.	Port Hope.	Port Hope, Huron Co., Mich.
Schröder, H. W.	St. Clair.	St. Clair, Mich.
Schwankovsky, C.	Norris.	Norris, Wayne Co., Mich.
Schwartz, W.	White Rock.	Ruth, Huron Co., Mich.
Sievers, F., sen.	Frankenluſt.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Sievers, F., jun.	Monitor.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Speckhard, H.	Jonia.	Box 773, Jonia, Mich.
Stamm, P.	Sand Beach.	Sand Beach, Huron Co., Mich.
Torney, H.	Montague.	Montague, Muskegon Co., Mich.
Töwe, M.	Cold Water.	Cold Water, Mich.
Walther, J. G.	Tawas.	Lockbox 301, Tawas City, Josco Co., Michigan.
Weiſel, Ch. A.	Ida.	Ida, Monroe Co., Mich.
Witte, J. H.	Dallas.	Fowler, Clinton Co., Mich.
Zlomke, C.	St. Joſeph.	St. Joſeph, Berrien Co., Mich.

2. Berathende Paſtoren:

Name:	Paſtor in:	Poſtamt:
Arndt, E. L.	Eaſt Saginaw.	324 S. 12. Str., Eaſt Saginaw, Mich.
Claus, G. R. A.	Utica.	Utica, Macomb Co., Mich.
Druckenmiller, J. D.	Rogers City.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Goſe, H.	Three Rivers.	Three Rivers, Mich.
Hantel, E.	Hemlock.	Hemlock, Saginaw Co., Mich.
Harſch, J., Reiſeprediger.		Box 368, Traverſe City, Grand Traverſe Co., Mich.
Link, G., jun.	Mount Clemens.	Mount Clemens, Mich.
Meyer, H. A.	Waltz.	Waltz, Wayne Co., Mich.
Potzger, Br.	Belknap.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Schumacher, W.	Kilmanagh.	Kilmanagh, Huron Co., Mich.
Spiegel, G.	Jackſon.	118 W. Wesley Str., Jackſon, Mich.
Zuberbier, S.	Clarenceville.	Plank Road, Wayne Co., Mich.

3. der Hochw. Präſes der Allgemeinen Synode:

Herr Paſtor H. C. Schwan von Cleveland, Ohio.

4. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Appold, J. G.	Frankenlust.	Box 108, Salzburg, Bay Co., Mich.
Bernthal, G. C.	Wyandotte.	Wyandotte, Mich.
Beyer, A.	Grand Rapids.	224 N. Division Str., Grand Rapids, Michigan.
Braun, C. F.	Saginaw City.	Saginaw City, Mich.
Brinkmann, L. F.	Manistee.	Box 726, Manistee, Mich.
Burhop, F. W.	Fraser.	Box 34, Fraser, Macomb Co., Mich.
Denninger, J. G.	Adrian.	Box 1456, Adrian, Mich.
Dreß, E. H.	Sebewaing.	Sebewaing, Huron Co., Mich.
Etter, J. Gottfr.	Taubstummenanstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Falch, W.	Waldenburg.	Waldenburg, Macomb Co., Mich.
Fink, L.	Port Hope.	Port Hope, Huron Co., Mich.
Gerlach, G. A.	Grand Rapids.	78 Stocking Str., Gr. Rapids, Mich.
Grauer, C. L.	Frankentrost.	Box 306, East Saginaw, Mich.
Gruhl, A.	Wyandotte.	Box 275, Wyandotte, Mich.
Harbeck, W.	Monroe.	Box 536, Monroe, Mich.
Helmreich, J. M.	Bay City.	Ecke 10. und Sheridan Str., Bay City, Mich.
Himmler, J. L.	Frankenlust.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Klenke, W. H. T.	Saginaw City.	Box 18, Saginaw City, Mich.
Krause, L. E.	Taubstummenanstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Kurz, J. G.	Detroit.	Ecke 17. und Pine Str., Detroit, Mich.
Läsch, W.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Maurer, L.	Spring Wells.	1467 Michigan Ave., Detroit, Mich.
Mertens, H. F.	Manistee.	Manistee, Mich.
Meyer, J. H. Ch.	Monroe.	Box 548, Monroe, Mich.
Müller, E. A.	Fraser.	Cady P. O., Macomb Co., Mich.
Nimmer, R. F.	Roseville.	Box 40, Roseville, Macomb Co., Mich.
Noack, E.	Ludington.	Ludington, Mich.
Nüchterlein, J. G.	Grand Rapids.	106 Bridge Str., Gr. Rapids, Mich.
Plumhoff, C.	Detroit.	403 Catherine Str., Detroit, Mich.
Prelle, W.	Detroit.	233 Maple Str., Detroit, Mich.
Renner, W. v.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Riedel, S.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Ritzmann, G.	Detroit.	13 Silver Str., Detroit, Mich.
Schmalzriedt, Ch.	Detroit.	508 18. Str., Detroit, Mich.
Strieter, F.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Stünkel, H. F.	Detroit.	531 17. Str., Detroit, Mich.
Uhlig, H. D.	Director an der Taubstummenanstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Wagester, H.	Adrian.	Lockbox 152, Adrian, Mich.
Waschilewsky, C. W. F.	Spring Wells.	care of P. Cummins, Michigan Ave., Detroit, Mich.
Weiß, J. A.	Saginaw City.	Box 1195, Saginaw City, Mich.
Wendt, G.	Spring Wells.	Three Mile House, Michigan Avenue, Detroit, Mich.
Winterstein, J. Ch.	Amelith.	Salzburg, Bay Co., Mich.

B. Abwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
*Bohn, Jos. A.	Frankentrost.	Box 310, East Saginaw, Mich.
*Mahlberg, E.	Unionville.	Unionville, Tuscola Co., Mich.

2. Berathende Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
*Fürbringer, O.	Frankenmuth.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
†? Karrer, J. P.	Elbridge.	Elbridge, Oceana Co., Mich.
*Kühle, H.	Alpena.	Box 212, Alpena, Mich.

3. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
*Hensick, H. H.	Manistee.	Manistee, Mich.
*Huser, G.	Detroit.	125 Chestnut Str., Detroit, Mich.
Dommer, H., gegenwärtig ohne Amt.		East Tawas, Iosco Co., Mich.

C. Durch schriftlich beglaubigte Deputirte

waren folgende Gemeinden bei der Synode vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde zu Adrian durch Hrn. Louis Wagener.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Amelith durch Hrn. Friedr. Burk sen.
Die Immanuels-Gemeinde zu Bay City durch Hrn. Friedr. Arnold.
Die St. Petri-Gemeinde zu Big Rapids durch Hrn. Ludw. Golz.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Caledonia durch Hrn. Karl Timm.
Die St. Petri-Gemeinde zu Dallas durch Hrn. Chr. Hahn.
Die Immanuels-Gemeinde zu Detroit, durch Hrn. Friedr. Otto.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Detroit durch Hrn. C. Flach.
Die Michaelis-Gemeinde zu Frankenhilf durch Hrn. Joh. Kreuzer.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Frankenlust durch Hrn. J. J. Eschenbacher.
Die St. Laurentius-Gemeinde zu Frankenmuth durch Hrn. Matthäus Bierlein.
Die Immanuels-Gemeinde zu Frankentrost durch Hrn. Georg Reinbold.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Fraser durch Hrn. Karl Knorr.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Grand Haven durch Hrn. Herm. Glazat.
Die Immanuels-Gemeinde zu Grand Rapids durch Hrn. Friedr. Krekel.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hillsdale durch Hrn. W. Emmert.
Die Emanuels-Gemeinde zu Ida durch Hrn. Mich. Schlump.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Ionia durch Hrn. F. Müller.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lansing durch Hrn. Friedr. Mittelstädt.
Die Immanuels-Gemeinde zu Lake Ridge, Die St. Petri-Gemeinde zu Petersburgh } durch Hrn. Mich. Karcher.
Die Immanuels-Gemeinde zu Leland durch Hrn. Peter Höft.
Die St. Petri-Gemeinde zu Lenox, Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Port Huron } durch Hrn. Friedr. Tews.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Manistee durch Hrn. Karl Kieling.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Merrit durch Hrn. Wilh. Wagner.

---

*= entschuldigt; †= nicht entschuldigt; ?= gerügt, weil nicht einmal ein Entschuldigungsschreiben eingesandt.

Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monitor durch Hrn. Joh. Engerer.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monroe durch Hrn. C. Gutmann.
Die St. Jacobi-Gemeinde zu Montague durch Hrn. Friedr. Heidmann.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Norris durch Hrn. Friedr. Masch.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Port Hope durch Hrn. Christian Gölz.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Reed City durch Hrn. Dan. Kienitz.
Die St. Petri-Gemeinde zu Roseville durch Hrn. Heinr. Nummer.
Die Gemeinde zum hl. Kreuz zu Saginaw City durch Hrn. Mich. Klemm.
Die Zions-Gemeinde zu Sand Beach durch Hrn. Johannes Gerstenschläger.
Die Heil. Geist-Gemeinde zu Sandy Creek durch Hrn. Andr. Zink.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sebewaing durch Hrn. Mart. Gremel.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sherman durch Hrn. Friedr. Hanselmann.
Die Zions-Gemeinde zu Spring Wells durch Hrn. Aug. Dissing.
Die St. Petri-Gemeinde zu St. Clair durch Hrn. Joh. Linsen.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu St. Joseph durch Hrn. Karl Seidlitz.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Sturgis durch Hrn. Matthes Subrofsky.
Die Immanuels-Gemeinde zu Waldenburg durch Hrn. Joh. Tessin.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Wyandotte durch Hrn. Karl Olens.

Nicht vertreten waren:

*Die St. Stephans-Gemeinde zu Benona.
†Die St. Johannis-Gemeinde zu Burr Oak.
†Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Chester.
*Die St. Paulus-Gemeinde zu Cold Water.
*Die Immanuels-Gemeinde zu Fort Gratiot.
?Die Gemeinde zum Kripplein Christi zu Hadley.
?Die St. Johannis-Gemeinde zu Ludington.
*Die Zions-Gemeinde zu Tawas.
*Die St. Paulus-Gemeinde zu Turk Lake.
†Die St. Paulus-Gemeinde zu Unionville.

Aufgenommen wurden:

1. Pastoren: E. Arndt, L. E. Fürbringer, W. Hagen, Joh. Harsch, Geo. Link jun. E. Mahlberg.
2. Lehrer: E. Noack.

Als Gäste wohnten den Sitzungen bei:

Die Pastoren Horst und Fischer aus dem Mittleren District; Student Boritzki; Herr Leutwein, Lehrer der Gemeinde zu Frankenmuth, aber formell nicht Glied der Gemeinde, wurde als anwesend gemeldet.

Gliederzahl des Districts:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	45	abwesend	2	Total	47
Berathende Pastoren:	„	12	„	3	„	15
Lehrer:	„	42	„	2	„	44
Summa der stehenden Glieder:	„	99	„	7	„	106
Parochien:	vertreten	42	nicht vertr.	10	„	52
Total:	anwesend	141	abwesend	17		158

Nach vollzogener Organisation verlas der Ehrw. Districtspräses, Herr P. Joseph Schmidt, die Synodalrede und den Jahresbericht.

Synodalrede.

Gnade sei mit euch und Friede von dem, der da ist und der da war und der da kommt, Vater, Sohn und Heiligem Geist, hochgelobet in Ewigkeit. Amen.

Ehrwürdige und geliebte Väter und Brüder in dem HErrn!

Die Lehre von der Person JEsu Christi soll der Gegenstand unserer diesjährigen Lehrverhandlungen sein. Diesen Gegenstand nennen heißt zugleich das höchste Interesse unter Christen erwecken. Ist doch Christus „der Mittelpunkt aller Schriften der Apostel und Propheten, das Fundament der Kirche, das Kleinod unserer Hoffnung, die Quelle des Heils und der Gnade, nach ihm sind wir Christen genannt, aus ihm fließt alles, was zu unserem ewigen Heil nothwendig ist". Gar wohl schreibt darum unser Vater Luther: „Wir Christen haben den Sinn und Verstand der Bibel, weil wir das Neue Testament, das ist, JEsum Christum haben, welcher im Alten Testament verheißen und hernach kommen, mit sich das Licht und den Verstand der Schrift bracht hat; wie er spricht Joh. 5, 46.: ‚Mose hat von mir geschrieben. Wo ihr Mosi gläubtet, so würdet ihr mir auch gläuben.' Item Luc. 24, 44. 45.: ‚Es muß erfüllet werden, was im Gesetz, Propheten und Psalmen von mir geschrieben ist. Und öffnete ihnen den Sinn, daß sie konnten die Schrift verstehen.' Denn da steckt es, da liegt es, da bleibt es: Wer diesen Mann, der da heißt JEsus Christus, Gottes Sohn, den wir Christen predigen, nicht recht und rein hat, noch haben will, der lasse die Biblia zufrieden, das rathe ich, er stößt sich gewißlich, und wird, je mehr er studiret, je blinder und toller, er sei Jude, Tartar, Türke, Christe, oder wie er sich rühmen will." (Walch III, 2782.)

JEsus Christus ist der Kern und das Ziel der ganzen heiligen Schrift. Daß dies in Bezug auf das Neue Testament gilt, ist unwidersprechlich; wer nur in dasselbe hineinblickt, findet auf allen Blättern den Beweis dafür. Es gilt dies aber auch in Bezug auf das Alte Testament. Dafür haben wir das Zeugniß des HErrn selbst und seiner Apostel. Christus spricht: „Moses hat von mir geschrieben", Joh. 5, 46. Im Bericht Lucä über das Gespräch JEsu mit den Jüngern, die nach Emmaus gingen, heißt es: „Er sprach zu ihnen: O ihr Thoren und träges Herzens zu glauben alle dem, das die Propheten geredet haben. Mußte nicht Christus solches leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen? Und fing an von Mose und allen Propheten, und legte ihnen alle Schrift aus, die von ihm gesagt war."

Und bei jener Erscheinung nach seiner Auferstehung sprach er zu seinen Jüngern: „Das sind die Reden, die ich euch sagte, da ich noch bei euch war; denn es muß alles erfüllet werden, was von mir geschrieben ist im Gesetze Mosis, in den Propheten und in den Psalmen. Da öffnete er ihnen das Verständniß, daß sie die Schrift verstunden." Luc. 24, 44. 45. Der Apostel Petrus predigt in Cornelii Hause: „Von diesem (JEsu Christo) zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden haben sollen." Apost. 10, 43. Es haben demgemäß Theologen aus den Zeugnissen der Schrift die Lehre von Christo aus der vorsündfluthlichen Zeit, aus Abrahams Zeit dargestellt, eine mosaische, davidische, prophetische Christologie geschrieben. Wir wollen uns aber jetzt nicht auf die einzelnen Stellen einlassen, sondern an der Hand der Schrift in der Kürze im groben Umriß die genannte Wahrheit uns in Erinnerung bringen. Es läßt sich von vornherein nicht anders erwarten, als daß Christus der Mittelpunkt und das Ziel der ganzen Schrift sei. Gott hat ja in seiner Offenbarung diesen Zweck gehabt, die Menschen zur Seligkeit zu führen. Da nun aber nach Gottes Rathschluß und Ordnung kein Mensch außer durch JEsum Christum selig werden kann, so ist's ja gewiß, daß die heilige Schrift, und darum auch das Alte Testament, von dieser Hauptsache handeln muß, um den Zweck zu erreichen; denn wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen. Betrachten wir nun die Schrift, so theilt sich ihr Inhalt, im Alten wie im Neuen Testament, in die beiden Lehren: Gesetz und Evangelium. Daß das Evangelium im Alten Testament, die Verheißungen und Weissagungen vom Heiland u. s. w. Christum zum Inhalt und Mittelpunkt haben, bedarf keines weiteren Nachweises. Nicht so in die Augen fallend ist dies beim Gesetz. Und doch bezeugt der HErr mit Nachdruck: „Moses hat von mir geschrieben", Moses, der vornehmlich das Gesetz treibt. Nach 5 Mos. 6, 1. gibt es dreierlei göttliches Gesetz, welches man mit der Bezeichnung Moralgesetz, Ceremonialgesetz und Judicial- oder Polizeigesetz zu unterscheiden pflegt. Von dem Moralgesetz schreibt St. Paulus: „Das Gesetz ist unser Zuchtmeister gewesen auf Christum", Gal. 3, 24. Das Gesetz offenbart das sündliche Verderben des Menschen, zeigt ihm seine Ohnmacht, daraus sich selbst zu helfen, und erweckt das Verlangen nach einem Heiland. Nicht thut es den Heiland kund, sondern es zeigt die Nothwendigkeit eines Heilands, und so bereitet es vor auf die Botschaft von Christo. Dazu kann und soll es auch nach Gottes Absicht dienen, sodaß das Ziel desselben Christus ist. Das Ceremonialgesetz mit seinen Vorschriften betreffs des Gottesdienstes, der Opfer u. s. w. war durchgängig so eingerichtet, daß es Christum und seine Wohlthaten abbilden und durch solche Abbildung das Verlangen des israelitischen Volkes nach dem verheißenen Messias erhalten sollte, wie der Hebräerbrief die vortrefflichste Anleitung zum Verständniß dieser Vorbilder gibt. Von diesem Gesetz sagt der Apostel Paulus klar, es sei „der Schatten der zukünftigen Güter, der

Körper selbst aber in Christo", Col. 2, 17. Das Judicial- oder Polizeigesetz, welches die Ordnung und Regierung des jüdischen Volkes in seinem bürgerlichen Wesen festsetzte, hatte zum Zweck, Israel von allen anderen Völkern abzusondern als das auserwählte Volk, aus welchem der Messias abstammen sollte, in dessen Mitte er auftreten und den Boden seiner Heilandsthätigkeit finden sollte. Es finden sich dann noch im Alten Testament viele Geschichten, welche Israel als Volk oder einzelne Glieder desselben zum Gegenstand haben. Auch diese haben Bezug auf Christum. Israel ward von Gott besonders in der Bestimmung geführt, daß es der Träger der Heilsbotschaft von dem verheißenen Erlöser sein und unter ihm der Rathschluß Gottes von der Erlösung des menschlichen Geschlechts zur Ausführung kommen sollte; die einzelnen betreffenden Personen aber waren von Wichtigkeit für die Geschichte Israels oder standen in besonderer Beziehung zu dem verheißenen Messias, ganz abgesehen davon, daß darin mancherlei Vorbilder auf Christum und seine Kirche gefunden werden. Außerdem findet man noch im Alten Testament Verkündigungen von Strafgerichten und Weissagungen betreffs anderer Reiche. Allein wenn man diese mit erleuchteten Augen ansiehet, so schimmert auch da Christus als Kern und Ziel der Propheten hindurch. Alle Zerstörungen der Reiche, welche dem Volke Gottes entgegen waren, als der Babylonier, Perser, Assyrer, Meder ꝛc., sind anzusehen als Vorbereitungen, die dem Reiche des Messias den Weg bahnen mußten; alle von den Propheten vorher verkündigten Errettungen des Volkes Gottes von der Gewalt der Assyrer, Babylonier u. s. w. sind lauter Vorspiele der großen Erlösung aus der Hand aller unserer Feinde, die durch den Messias geschehen ist. So bleibt Christus der Mittelpunkt, Zweck und Ziel, Kern und Stern der Schriften des Alten Testaments.

Ist es zum Verwundern, daß der arge Feind gegen dies Centrum der Schrift und der seligmachenden Lehre seine Angriffe insonderheit richtete und um diesen Artikel des Glaubens viele heiße Lehrkämpfe entbrannten? Seine Hoffnung auf den Messias unterschied Israel von allen Heiden. Als die Hoffnung verwirklicht war, trat die Lehre von Christi Person in den Vordergrund. Ueber der Frage: Was dünket euch um Christo? Weß Sohn ist er? spaltete sich Israel; der kleinste Theil erkannte in Marias Sohn den Sohn des lebendigen Gottes und nahm ihn an als den verheißenen Messias; der größte Theil verwarf ihn und verwirft ihn bis auf diese Stunde. In den folgenden Jahrhunderten mußte ein Kampf nach dem andern um diese Lehre gegen falsche Geister durchgefochten werden. Die Einen lehrten: Der Erlöser sei ein göttlicher Geist, der aber nicht wirklich als Mensch erschienen sei, sondern nur in sichtbarer Scheinform sich dargestellt habe (Doketen). Andere sahen in JEsu einen ausgezeichneten, bei seiner Taufe mit göttlicher Kraft ausgerüsteten, aber doch bloßen Menschen, und leugneten das Dasein einer göttlichen Natur in Christo (Ebio-

niten). Andere (Monarchianer) ſprachen eines Theils (Paul von Samoſata) Chriſto geradezu die Gottheit ab, anderen Theils (Sabellius) gaben ſie Chriſti Gottheit zu, erklärten dies aber ſo: Es gebe nur Eine göttliche Perſon, den Vater, die bei der Menſchwerdung Sohn genannt werde, ſodaß Chriſtus nur eine Erſcheinungsform des Einen göttlichen Weſens ſei. Im vierten Jahrhunderte nahmen Arius und die Seinen für Chriſtum eine beſchränkte, untergeordnete Gottheit in Anſpruch; Chriſtus ſei ein Geſchöpf Gottes, obwohl von einer weit höheren Natur als andere Geſchöpfe, dem auch der Gottesname zukomme. Die darauf folgenden gemäßigten oder Semiarianer gaben zu, daß der Sohn Gottes, Chriſtus, dem Vater weſensähnlich ſei, leugneten aber deſſen Weſensgleichheit mit dem Vater. Späterhin machte ſich eine zweifache Abweichung von der reinen Lehre geltend: Auf der einen Seite (Neſtorius) gab man, um die Verſchiedenheit der Naturen feſtzuhalten, die Einheit der Perſon in Chriſto preis; auf der anderen Seite (Eutyches) verwiſchte man, um die Einheit der Perſon feſtzuhalten, die Verſchiedenheit der Naturen. Beide Lehrabweichungen traten verfeinert nochmals im ſiebenten und achten Jahrhundert auf: der Irrthum des Eutyches im Monotheletismus, der die Eigenthümlichkeit der beiden Naturen in Chriſto aufhob, indem er lehrte, daß Chriſtus alle ſeine göttlichen und menſchlichen Werke vollbracht habe durch Eine gottmenſchliche Wirkungsweiſe oder Einen Willen; der Irrthum des Neſtorius aber im Adoptianismus, welcher die Einheit der Perſon Chriſti aufhob, indem er lehrte, Chriſtus ſei allein nach ſeiner göttlichen Natur eigentlicher Sohn Gottes, nach ſeiner menſchlichen Natur bloß angenommener Sohn Gottes und Gott nur dem Namen nach. Endlich wurde auch zur Reformationszeit ein Lehrkampf in dem Artikel von Chriſti Perſon geführt. Der Lehrſtreit über das heilige Abendmahl ward die Veranlaſſung, daß über die Lehre von der Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto und der daraus folgenden Mittheilung der Eigenſchaften falſche Lehre ſich offenbarete. Zwingli und die ihm folgenden „Sacramentirer haben vorgegeben, die göttliche und die menſchliche Natur in Chriſto ſeien alſo perſönlich vereiniget, daß keine mit der anderen mit der That und Wahrheit, was einer jeden Natur eigen iſt, ſondern mehr nicht, denn allein den Namen gemein habe. Denn, ſagen ſie, die perſönliche Vereinigung machet mehr nicht, denn die Namen gemein, daß nämlich Gott Menſch und Menſch Gott genennet wird, doch alſo, daß Gott nichts mit der Menſchheit und die Menſchheit nichts mit der Gottheit, derſelben Majeſtät und Eigenſchaften mit der That und Wahrheit gemein habe". Das iſt denn die Urſache geworden, daß dieſer Artikel von der Perſon Chriſti, durch Kampf und als durch's Feuer ſo vielfach hindurchgegangen, rein und lauter auf Grund des wahrhaftigen Gotteswort behandelt worden und in das Bekenntniß unſerer Kirche, in die Concordienformel aufgenommen iſt. Zwar hat es ſeit jener Zeit nicht an Widerſachern gemangelt, welche die Wahrheit dieſer Lehre in unſerem Bekenntniß ange-

feindet und bekämpft haben, als da sind Antitrinitarier, Unitarier, Socinianer, Rationalisten, Swedenborgianer u. s. w.; aber sie haben nur den traurigen Ruhm, den alten Brei früherer Ketzereien wieder aufgewärmt zu haben.

JEsus Christus, der menschgewordene Sohn Gottes, bleibet, der er ist, wenn noch so Viele auch in unseren Tagen ihm seine Ehre und Krone zu rauben versuchen. Wie der Mond am blauen Himmelsdom majestätisch seine Straße wandelt, unbeirrt von dem Gekläff bellender Hunde in der Tiefe, so herrscht JEsus Christus als der HErr gewaltiglich im Himmel und auf Erden, trotz des Unglaubens und der Lästerung seiner Feinde. Er, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, führt mit seiner durchgrabenen Rechten das Scepter — jetzt unsichtbar, aber zittern und zurückweichen werden sie, die jetzt wider ihn sich auflehnen, wenn sie ihn werden kommen sehen in seiner Majestät als Richter auf den Wolken des Himmels. Es wird erzählt, daß zur Zeit der arianischen Verfolgung es sich ereignet habe, daß Solche, denen man wegen ihres Bekenntnisses der Gottheit Christi die Zunge ausgeschnitten habe, auch ohne Zunge Christum als ihren Gott und Heiland bekannt und gelobet hätten. Sollten wir's uns nicht zur Ehre anrechnen, JEsum Christum, den menschgewordenen Sohn Gottes und Heiland der Welt, zu bekennen, der wohl unser und unseres Bekenntnisses nicht bedarf, dessen wir aber um so mehr bedürfen? Wenn das Bekenntniß unserer Kirche von JEsu Christo in unserem Herzen lebt, muß es dann uns nicht die Zunge lösen, zu singen und zu sagen von dem, der unseres Herzens Trost und Theil ist? Ehre und Preis sei dem, der da gekommen ist und kommen wird, JEsu Christo, unserem Heiland und Gott, hochgelobet in Ewigkeit. Amen.

Lehrverhandlungen.

Der Synode lagen zur Besprechung vor:

Thesen über die Lehre unserer ev.-luth. Kirche von Christi Person auf Grund des achten Artikels der Concordienformel.

Der Referent, Herr Pastor J. Fackler, schickte folgende Einleitung voraus.

Mit der Betrachtung der Lehre von der Person Christi betreten wir das innerste Heiligthum des christlichen Glaubens. Von dieser Person sagt unser Bekenntniß, sie sei „nach der heiligen Dreifaltigkeit das höchste Geheimniß". Wir werden also hierbei Vieles hören, was weit über unser Denken und Verstehen geht. Christi Person ist eben ein großes Wunder,

weshalb auch schon der Prophet Jesaias von ihm sagt: „er heißt Wunderbar". Dieser Umstand darf uns aber nicht abhalten, diese Person näher zu betrachten; denn so wunderbar diese Person ist, so nothwendig ist ihre rechte Betrachtung. Unser ewiges Heil und Seligkeit hängt davon ab, ob wir diese Person recht betrachten und also recht erkennen. Ohne Erkenntniß derselben gibt es keine Seligkeit für uns Menschen. Das ist klare Lehre der Schrift, wenn sie z. B. sagt: „Durch sein Erkenntniß wird er, mein Knecht, der Gerechte, Viele gerecht machen", Jes. 53, 11. „Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, JEsum Christum, erkennen", Joh. 17, 3. Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und die daraus folgende Seligkeit fließt aus der Erkenntniß dieser wunderbaren Person. Das Alte sowohl als das Neue Testament predigt davon mit tausend Zungen. Alle Schriften der Propheten und Apostel zielen vornehmlich auf das Eine: Erkenntniß Christi zu wirken. Alle andere Erkenntniß achten sie mit St. Paulo gegen die Erkenntniß Christi gering, ja, für Schaden und Koth.

Nach den Aposteln hat wohl niemand die Wichtigkeit der Person Christi besser erkannt und bekannt, als unser theurer Luther. Er läßt sich über diese Lehre in seiner Auslegung des 1. und 2. Kapitels des Evangeliums Johannis also vernehmen: „Dieses treibe ich nicht ohne Ursach mit so vielen Worten; denn es liegt Alles an diesem Artikel, welcher dazu nützet und dienet, daß alle anderen Artikel unseres christlichen Glaubens durch ihn erhalten werden. Darum hat ihn auch der Teufel bald im Anfang der Christenheit, und hernach auch zu unserer Zeit, durch seine Rotten und Secten angefochten. Sonst kann er wohl leiden allerlei Greuel und Lügen, so grobe, ungeschwungen und lästerlich sie auch sind. Er ließ geschehen, daß Venus, Priapus und andere mehr unfläthige, schändliche Unzucht, so ich um der lieben Jugend willen nicht nennen mag, geehret und angebetet worden: aber was Gott redet, kann er ungemeistert, unverkehret und ungelästert durch seine Rotten nicht lassen. Und wir sollen dem lieben Gott herzlich dafür danken, daß er durch sein Wort mit uns redet und seinen gnädigen, väterlichen Willen und göttlich Wesen offenbaret und zum wahren Erkenntniß dieses und anderer christlicher Lehre uns bringet, und lehret, worauf unsere Seligkeit stehe. So ist's nun dieser Artikel, daß Christus, wahrer natürlicher Gott und Mensch, sei unser Fels, darauf unser Heil und Seligkeit gegründet ist, darauf wir getauft sind, leben und sterben." (Erl. A. Bd. 45. S. 319.)

Joh. Brenz spricht sich darüber also aus: „Es werden zu unserer Zeit Viele gefunden, die da sagen: was es so viel Predigens von Christo bedürfe, so wir doch weder Juden noch Heiden seien; meinen auch, es wäre viel nützlicher, wenn man wider Völlerei, Trunkenheit, Diebstahl, Betrug, Wucher, Ehebruch und andere Laster predige, als daß man nur stets von Christo schreie, da doch niemand diesem Christo zuwider sei. Nun ist es

ja wahr: wider ſolche Laſter muß man der Noth halben freilich predigen. Aber ſolche Predigt, ſo wider die Laſter geſchieht, iſt nicht die vornehmſte Predigt; iſt auch noch nichts Sonderliches damit ausgerichtet; ſondern an der Predigt von Chriſto iſt es alles gelegen. Wo dieſe Predigt nicht im Schwange geht, wird entweder durch jene nicht viel ausgerichtet, oder werden die Leute zu Gleißnern, die in den guten Werken das Verdienſt ihrer Seligkeit ſuchen. In Summa: die Predigt von Chriſto muß den Vorgang haben; andere (Predigten) werden ſich hernach auch wohl finden, ja, aus dieſer hervorgehen." (Südd. Freik. S. 754.)

Was Brenz hier ſagt, daß der Prediger, der bloß das Laſter ſtraft und nicht Chriſtum bringt, nicht viel ausrichte, das iſt gewiß wahr. Das zeigt unter andern das Beiſpiel des unſtreitig größten deutſchen Predigers des Mittelalters, des Franziskanermönches Berthold von Regensburg, der in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts predigend ganz Deutſchland durchzog und überall ungeheure Schaaren von Zuhörern um ſich verſammelte. Mit welcher Kraft er predigte, mögen etliche Proben zeigen.

Weil damals der Pabſt denjenigen, die an den ſogenannten Kreuzzügen theilnahmen, um deswillen Ablaß für ihre und Anderer Sünden verſprach, ſo predigte Berthold: „Man gibt dir jetzt das Kreuz von dem Pabſt, über's Meer zu fahren für zehn Seelen. Aber wenn du auch hinüberfährſt mit dieſem Kreuz und mit dem, woran St. Peter und St. Andreas gemartert wurden, und das heilige Grab wieder gewinneſt und die Heiden fern und nah bezwingeſt und erſchlagen wirſt im Dienſte Gottes — und wenn du dich legen ließeſt in das heilige Grab, worin Gott ſelber lag, und auf dich legen ließeſt alle dieſe Kreuze und das dazu, woran Gott ſelber ſtarb, und ſtünde Gott zu deinen Häupten und St. Maria zu deinen Füßen und alle Engel auf der einen und alle Heiligen auf der andern Seite und nähmeſt du den heiligen Gottesleichnam in deinen Mund; die Teufel brechen dir die Seele aus dem Leibe und führen ſie hinab in den Abgrund der Hölle." (Bertholds Predigten. Berlin 1824. S. 385.)

Weil damals Viele, durch die falſche Lehre des Pabſtes vom Kloſterleben verführt, zwar nicht ſelbſt in's Kloſter gingen, aber durch Geldeinzahlung erlangten, daß ihre Namen in die Liſte der Mönche eingetragen wurden, und weil ſie nun in dem Wahn ſtanden, als ob ſie Vergebung der Sünden hätten, auch wenn ſie in den Sünden fortlebten, ſo predigte Berthold: „Du ſagſt, du habeſt dich doch in die Brüderſchaft und Fürbitte unſeres Ordens eingekauft, den Brüdern viel Gutes gethan und ſie oft beherbergt. Das iſt ſchon gut. Dafür wollen wir deinen Leichnam aus deiner Pfarrei in Proceſſion abholen, ſchön ſingen Vigilien und Requiem und dir auch Seelenmeſſen leſen. Aber nützen kann es dir nichts, denn der Teufel hat deine bußloſe Seele gleich bei ihrem Scheiden aus dem Leibe fortgeführt. Und wenn alle Regentropfen, die ſeit Anfang der Welt gefallen, Mönche und Brüder wären, graue und ſchwarze, Ciſterzienſer und

Benedictiner, dazu Patriarchen, Propheten, Märtyrer, Beichtiger, Wittwen und Jungfrauen, die bis an den jüngsten Tag blutige Thränen für dich weinten: es hilft alles nichts ohne Wiedererstattung. Wenn du in ein Kloster gingest und dich keusch hieltest wie eine Turteltaube; ja, wenn du dem allmächtigen Gotte alle Tage ein Kloster und ein Spital stiftetest: es wäre Alles umsonst. Ja, wenn die heiligen Zwölfboten, die Apostel, sammt Maria auf der Erde wandelten und daran wären, Hungers zu sterben, und du speistest und tränktest sie, so würde deiner Seele doch nicht Rath, wenn du nicht das unrechte Gut zurückerstattest." (Berthold von Regensburg. Vortrag von Dr. Ahlfeld. Halle 1874. S. 21 f.)

Unbarmherzig drischt Berthold auf die damaligen Ablaßprediger los, welche im Namen des Pabsts den Kreuzzugsablaß für Geld verkauften. Er nannte sie Pfennigprediger, und rief ihnen zu: „Pfui, du Pfennigprediger, du bist des Teufels bester Handlanger, du lieferst ihm die Seelen zu Tausenden in die Hölle. Judas hat JEsum verkauft, und du verkaufst ihm seine Seelen, indem du sie um die Buße betrügst. Dafür geht es dir aber auch in der Hölle desto schlechter. Andere haben nur die Qual für ihre eigene Person zu leiden; auf dich aber wirft Gott auch die Marter aller derer, die du mit deiner Pfennigpredigt verderbt hast." (A. a. O. S. 22.)

Auch den Mißbrauch der Wallfahrten griff er an und warf den Männern vor, daß sie hier ihr Eigenthum verkaufen, Weib und Kind darben lassen, feister wiederkommen, als sie fortgereist sind, und für ihre Seelen mehr Schaden als Gewinn haben. In Compostella finden sie St. Jacobs Haupt, d. h. einen todten Knochen, einen todten Schädel; der beste Theil ist im Himmel. Wenn sie zu Hause blieben und die Messe fleißig besuchten, fänden sie an ihrem Hofzaune, d. h. in ihrer Ortskirche viel mehr. (S. 23.)

Als Mittel, die stolzen und stumpfen Herzen zu brechen und zur Buße zu bewegen, braucht er sehr häufig die göttlichen Strafen und die Martern der Hölle, die er mit sehr scharfen Zügen zu malen pflegt. Es fehlt aber auch nicht an Stellen, wo er „die süße Harfe" rührt. . . . Da malt er ihnen JEsum und die Heiligen in schönen Farben als Vorbilder hin. — Eine seiner herrlichsten Predigten behandelt das Wort aus der Bergpredigt: „Selig sind, die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen." Da heißt es unter Anderm: „Wenn man zu einem Menschen, der jetzt bei Gott ist, spräche: ‚Du hast zehn Kinder auf Erden. Ihnen allen sollst du Ehre und Gut bis an ihren Tod damit erkaufen, daß du nur so lange, wie man eine Hand umdrehet, von Gott weg und dann auf immer wieder zu ihm hinblickest', der Mensch thäte das nicht." (S. 24.)

Mit großem Ernst warnt er vor Verschiebung der Buße. Seine Zuhörer sollen sich ja nicht von dem Raben betrügen lassen, der beständig ruft: „Cras! cras! morgen! morgen!" Sie sollen lieber auf die Stimme der Taube hören, die ruft: „Hodie! hodie! heute! heute!" Das Verschieben der Buße auf die Todesstunde ist höchst bedenklich und gefährlich.

Es ist zwar möglich, daß jemand auch dann noch zur rechten Buße und durch sie zur Gnade kommen kann. Wie ungewiß es jedoch ist, das malt er in folgendem Bilde: „Denke dir, es säße hoch oben auf dem Kirchdach ein Vöglein, und unten stände ein Blinder, der nie einen Stich sah. Diesem Blinden gäbe man eine Armbrust in die Hand, und hieße ihn nach dem Vogel schießen. So ungewiß es ist, ob er ihn treffe, eben so ungewiß ist es, ob ein Mensch, der sich in die Finsterniß der Sünde und Welt hineingelebt hat, in der letzten Stunde noch den rechten Punkt, den Eingang zum Heile, treffe." (S. 24 f.)

Es ist wahr, Berthold hat mit seiner Predigt äußerlich Erfolge erzielt. Feinde haben sich versöhnt, fremdes Gut ward zurückerstattet, und gar Mancher wandte sich äußerlich von seinem groben Sündenweg. Aber das war auch Alles. Wahre Buße, eine innere Sinnesänderung brachte er mit seiner Predigt nicht zu Stande. Seine ganze Wirksamkeit war auch bald wie vom Winde verweht. Sobald er seinen Mund geschlossen, ward es in jener traurigen Zeit wieder stille. Warum das? Weil er bloß die Laster strafte und nicht Christum, den Gottmenschen, als Sünderheiland predigte. — Wie ganz anders dagegen hat Luther gepredigt! Er strafte nicht bloß die Sünden, sondern zeigte immer und vor Allem auf Christum; darum hat Gott durch ihn so Großes ausgerichtet.

Die Predigt von Christo ist gleichsam das Herz des christlichen Glaubens. „Darum", wie Luther sagt, „hat ihn auch der Teufel bald im Anfang der Christenheit und hernach auch zu unserer Zeit durch seine Rotten und Secten angegriffen." Der Feind zielt am ersten und meisten nach dem Herzen; ist dies tödlich getroffen, so ist der ganze Mensch verloren. So ist es auch mit der Lehre von der Person Christi, dem Herzen des christlichen Glaubens. Wird diese beseitigt, so fällt die ganze christliche Religion dahin. Das wußte der Teufel. Darum hat er gerade diese Lehre am allermeisten angefochten. Wenn ein König gegen einen andern zu Felde zieht, sucht er in dessen Haupt- und Residenzstadt einzudringen; hat er diese gewonnen, so betrachtet er sich als Sieger. So trachtet auch der Teufel je und je in die Haupt- und Residenzstadt des christlichen Glaubens, die Lehre von Christi Person, einzudringen und dieselbe zu zerstören, um damit das ganze Christenthum über den Haufen zu werfen.

Gerhard spricht darüber also: „Wie die feindlichen Streitkräfte hauptsächlich auf die Eroberung der festen Burg und Hauptstadt eines Landes verwendet werden: so hat der Teufel alle Kräfte seiner Schlauheit und Gewalt schon vom Beginn des neuen Testaments, ja, vom Beginn der Welt an in der Bekämpfung des Geheimnisses von Christo, das, wie er wohl weiß, die Hauptstadt der himmlischen (d. h. christlichen) Lehre ist, in Anwendung gebracht. Bald versuchte er die göttliche, bald die menschliche Natur Christi zu zerstören, bald die persönliche Vereinigung aufzulösen, bald sein Amt wankend zu machen. Auf verschiedenen Wegen ist er

immer auf dasselbe Ziel losgegangen, nämlich die Unversehrtheit und Reinheit dieser Lehre zu verderben und folglich den Menschen diesen Schatz des Heils zu entreißen." (Loc. de pers. Chr. § III. 4.)

Seit die Kirche besteht, hat der Teufel auf alle Weise versucht, den Mittelpunkt unsers christlichen Glaubens zu bekämpfen. Sein erster Apostel, der diesen Kampf in der neutestamentlichen Kirche anfing, war Cerinth, der schon zur Zeit der Apostel lehrte: der Logos, d. i. das Wort sei nicht Gott. Daher schrieb Johannes sein Evangelium, in welchem er vornehmlich diesen Artikel treibt, daß Christus wahrer, natürlicher Gott sei mit dem Vater und Heiligen Geist. Aber der Teufel hätte nicht der Teufel sein müssen, wenn er sich damit zufrieden gegeben hätte. Immer von Neuem und von anderer Seite griff er diese Lehre an. Bald bestritt er die wahre Gottheit, bald die wahre Menschheit in Christo, bald die Einheit der gottmenschlichen Person, bald die Zweiheit der in ihr vereinten Naturen. Und diese Angriffe des Feindes dauerten nahezu an siebenhundert Jahre. Dann trat wohl äußerlich Ruhe ein, aber der Teufel hatte seine Angriffe auf diese Festung keineswegs aufgegeben. Im Gegentheil, durch den Antichrist herrschte er ja ganz unbestritten in der Kirche Christi. Er führte den Kampf zwar nicht in der alten Weise fort, er ließ äußerlich die meisten Lehren des christlichen Glaubens stehen, sorgte aber dafür, daß diese Lehren den Herzen der Leute ferne blieben. So konnten sie seinem Reiche ja nicht schaden.

Als aber Luther anfing, wieder von dem lieben HErrn und Heiland JEsu Christo zu reden und zu zeugen, da hielt es auch der Teufel für geboten, den Kampf gegen diese Lehre wieder zu erneuern. Und da nun Luthers Lehre, weil sie aus Gottes Wort geschöpft ist, nicht untergehen kann, so dauern auch die Angriffe des Feindes gegen diese Lehre fort und werden fortdauern bis an den jüngsten Tag.

Diese unausgesetzten Angriffe des Teufels und seiner Helfershelfer gegen unsere himmlische Lehre gereichen ihnen freilich nur zu um so größerem Verderben; aber anderntheils haben sie unter Gottes Leitung auch die Folge gehabt, daß die Lehre von der Person Christi in diesen Kämpfen immer klarer, deutlicher, schärfer und präciser ausgesprochen worden ist. Gott erweckte eine Menge treuer Kirchenlehrer, die für dieses theure Kleinod kämpften, und was die Kirche in diesen Kämpfen an Klarheit und Erkenntniß der göttlichen Wahrheit errungen hat, das hat sie in ihren Bekenntnissen niedergelegt. Auf diese Weise ist denn die Lehre von der Person Christi in allen Einzelheiten so bekannt geworden, daß kaum noch jemand mit falscher Lehre auftreten kann, ohne sofort, mit Hülfe jener rechtgläubigen Bekenntnisse, als Irrlehrer entlarvt zu werden.

Wohl werden nun die Rechtgläubigen von den Feinden der reinen Lehre um dieser Bekenntnisse willen verlästert und geschmäht, aber gerade diese rechtgläubigen Bekenntnisse sind eine treffliche Wehr gegen die Füchse,

daß diese nicht in den Weinberg Gottes eindringen und denselben verwüsten können, und das Geschrei dieser Füchse über Engherzigkeit erinnert nur zu lebhaft an jene Fabel vom Fuchs und Kaninchen. Der Fuchs stand vor einem Kaninchenbau und rief hinein: Du hast den Eingang viel zu eng gemacht, du solltest ihn erweitern; überhaupt solltest du in deinem Bau mehr Raum schaffen, damit auch Andere mit dir wohnen könnten, die nicht gerade Kaninchen sind, wie du und deines Gleichen. Das Kaninchen antwortet: Eben deshalb, damit ihr Füchse mir ferne bleibt, laß ich's bei dem engen Bau bewenden. — „Wie intolerant!" rief der Fuchs und trabte grimmig weiter. — Diese Bekenntnisse der Kirche bringen aber auch den Nutzen, daß wir klare Erkenntniß der Person unsers HErrn JEsu Christi erlangen. Darum sollen wir uns auch die Frucht dieser achtzehnhundertjährigen Arbeit der Kirche recht zu Nutz machen.

Wir gehen nun an die Betrachtung der Thesen selbst.

Thesis I.

Der Anlaß dazu, auch über die Lehre von der Person Christi einen besonderen Artikel in das Bekenntniß aufzunehmen, war, daß nach Luther's Tod etliche Theologen Augsburgischer Confession diese Lehre verfälscht hatten, um damit ihre falsche Lehre vom heiligen Abendmahl zu bemänteln.

(Concordienformel. Wiederholung, Art. VIII. § 1—4, S. 674 f.; St. Louiser Ausgabe S. 458.)

Diese These gibt den Grund an, warum sich in dem Schlußbekenntniß unserer Kirche, der Concordienformel, auch ein besonderer Artikel über die Lehre von der Person Christi findet. Der Grund ist: weil in der lutherischen Kirche auch über diese Lehre Streit ausgebrochen war, indem etliche ihrer Theologen diese Lehre verfälscht hatten.

Es ist ja bekannt, wie nach Luthers Tod in der lutherischen Kirche eine furchtbare Verwirrung eingetreten ist. Luthers Vorherverkündigung: „Nach meinem Tode wird keiner von diesen Theologen beständig bleiben", erfüllte sich nur zu bald. Kaum war Luther am Tage Concordiä, am 18. Februar 1546, gestorben, da war es auch mit der Concordia, d. i. Eintracht in der lutherischen Kirche, vorbei; denn jetzt wollte fast ein Jeder ein Reformator und ein Luther sein. Ein dreißigjähriger Lehrkrieg brach über die lutherische Kirche herein, der alles zu zerstören drohte. Um das Jahr 1566, also 20 Jahre nach Luthers Tode, war es so weit gekommen, daß, wie ein großer lutherischer Theologe berichtet, die alte evangelisch-lutherische Lehre nur noch an sehr wenig Orten öffentlich im Schwange ging. Nicht bloß Neben-, sondern auch fast alle Haupt- und Grundlehren des christ-

lichen Glaubens waren in's Wanken gerathen, so daß die Jesuiten schon jubelten, die Lutheraner seien keine Lutheraner mehr; daher brauche man ihnen den im Jahre 1555 vom Kaiser zugesagten Religionsfrieden nicht mehr zu halten. Es war eine Zeit der entsetzlichsten geistlichen Noth und Elendes. Sogar die Lehre von der Person Christi, für die die alte Kirche an siebenhundert Jahre siegreich gekämpft und die sie in vielen Bekenntnissen niedergelegt hatte, die auch Luther wieder so eifrig getrieben, ward auf's Neue verdunkelt und gefälscht. — Dieser Jammer ging denn endlich Allen, die der lutherischen Kirche nicht feindselig gesinnt waren, zu Herzen, und sie versuchten, was sie konnten, den Frieden zu stiften. Aber das war eine überaus schwere Arbeit. Dennoch wurden endlich durch Gottes Gnade alle Hindernisse überwunden und durch die treuen Bemühungen etlicher vorzüglicher Theologen der Kirchenfriede wieder hergestellt. Das geschah durch das Zustandekommen der Concordienformel. — Weil nun aber auch über die Lehre von der Person Christi Streit entstanden war, so sahen sich die Verfasser der Concordienformel veranlaßt, auch über diesen Artikel eine „gründliche, lautere, richtige und endliche Erklärung" abzugeben, und das ist geschehen im achten Artikel.

Hören wir nun noch etwas zur Geschichte dieses Lehrstreites über diesen Artikel im Besonderen. — Luther hatte die reine Lehre des göttlichen Wortes aus dem Schutt der römischen Irrlehre wieder hervorgebracht und sie der Christenheit in apostolischer Reinheit dargeboten. Ein Glaubensartikel nach dem andern stand so aus dem tausendjährigen, riesigen Trümmerhaufen zu neuem Leben auf zur Freude aller wahren Christen. So hatte Luther auch auf Grund der heiligen Schrift die wahre und wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl gelehrt. Darüber erhoben aber nun die Sacramentirer einen neuen Streit über die Person Christi. Sie behaupteten, Christi Leib könne wesentlich nicht zugleich im Himmel und auf Erden sein, wo das Abendmahl gehalten werde, weil es widersprechend sei, daß ein wahrer und natürlicher Leib — und ein solcher ist Christi Leib — an mehreren Orten zugleich sei. Und da die Lutheraner zeigten, daß Christi Leib, trotzdem daß er ein wahrer und natürlicher Leib sei, nicht allein im heiligen Abendmahl, sondern auch allenthalben, wo seine Gottheit ist, wesentlich gegenwärtig sei, darum, weil er in die unendliche Person des Logos aufgenommen und zur Rechten Gottes erhöht sei, so fing man an, über die Mittheilung der Eigenschaften und mehreres Andere zu disputiren. Das ist das erste Stadium dieses Streites über die Lehre von der Person Christi.

Das zweite Stadium bildet der Streit zwischen den Würtembergern und Schweizern, namentlich nach Melanchthon's Tode. Als nämlich die an das Concil zu Trident gesandte Würtemberger Confession von Petro a Soto angegriffen worden war, schrieb Brenz († 1570) auf Befehl des Herzogs von Würtemberg eine Apologie derselben, in welcher er weitläufig von der

Majestät der menschlichen Natur Christi und deren Allgegenwart handelte. Diesen Punkt griffen nun die Schweizer an, was Brenz veranlaßte, eine besondere Schrift von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo zu veröffentlichen. (De majestate Domini nostri Jesu Christi. 1563.) Um diese Zeit gab auch Jacob Andreä, der um das Zustandekommen der Concordienformel so hochverdiente Mann, eine Disputation von der Majestät der Menschheit Christi und von der wahren substantiellen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl heraus. Dagegen schrieben dann folgende reformirte Stimmführer: H. Bullinger, der verbissene Nachfolger Zwingli's in Zürich; Theo. Beza, seit 1558 in Genf als Calvin's Nachfolger, und Petrus Martyr Vermilio. Diese schrieben mit großer Heftigkeit gegen Brenz und Andreä, worauf Brenz eine Vertheidigungsschrift herausgab. Daß die Wittenberger, denen schon Brenzens frühere Schriften zur Begutachtung vorgelegt worden waren, kein günstiges Urtheil über dieselben abgaben, ist nicht zu verwundern, denn hier herrschten ja die sogenannten Philippisten (Nachfolger des Melanchthon) Paul Eber, G. Major und Andere. Sie erklärten 1564 schriftlich, daß sie die Schriften des Brenz und Andreä darum nicht völlig billigen könnten, 1.) weil man sich im Handel vom heiligen Abendmahl von der Disputation über die Allgegenwart des Fleisches Christi zu enthalten und allein auf den Einsetzungsworten zu beruhen habe; 2.) weil einige Redensarten von Brenz und Andreä gebraucht würden, welche ungebräuchlich und zu vermeiden seien; 3.) weil sie nicht richtig von der Mittheilung der Eigenschaften lehrten, indem die göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur Christi nicht in abstracto, sondern in concreto zugeschrieben würden, d. h. so, daß das Subject das Concretum der menschlichen Natur sei; 4.) weil die Würtemberger die persönliche Vereinigung und die Mittheilung der Eigenschaften mit einander verwechselten. Dem setzten nun die Würtemberger eine ausführliche Vertheidigungsschrift entgegen. Im Jahre 1569 ging Andreä selbst nach Wittenberg und besprach sich persönlich mit den dortigen Theologen. Das Ergebniß war, daß er Letzteren, welche ihren Kryptocalvinismus möglichst verdeckt hielten, zum Aergerniß derer, die sie besser kannten, nämlich der Jenaer Theologen, das Zeugniß der Rechtgläubigkeit gab. Nichtsdestoweniger erklärten sich die Wittenberger 1571 in dem Consensus Dresdensis gegen die Würtemberger, und nannten sie Brenzianer, die herzoglich sächsischen Theologen Flacianer.

Das dritte Stadium dieses Streites bildet das Erscheinen der Schrift von Chemnitz: De duabus naturis in Christo, vom Jahre 1570. Im Jahre 1574 entspann sich denn noch ein Streit zwischen den beiden Lutheranern Til. Heshusius und Wigand, der aber nur auf einer Verwechslung des Wortes abstractum beruhte, indem Wigand das Wort in einem andern Sinn faßte, als Heshusius.

Thesis II.

Unsere Kirche lehrt, daß die Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo eine persönliche ist, also, daß nun die Gottheit und Menschheit in Christo nur Eine Person sind.

(Concordienformel. Wiederholung, Art. VIII. § 6, S. 675; St. Louiser Ausg. S. 459 a. b.)

Diese These behauptet 1.) in Christo sei Gottheit und Menschheit; 2.) es finde eine Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo statt; 3.) diese Vereinigung sei eine persönliche; 4.) um dieser Vereinigung willen seien die Gottheit und Menschheit in Christo nur Eine Person. — Diese These ist die Hauptthese, die den Grund zu allen folgenden Thesen legt. Haben wir uns zu dem Inhalt dieser These bekannt, so haben wir uns damit auch zu dem Inhalte der folgenden Thesen bekannt; denn sie zeigen nur die nothwendigen Folgerungen aus dieser grundlegenden These.

In Christo ist also die Gottheit und Menschheit. Das bezeugt uns die Schrift, wenn sie von dieser Person eine zweifache Geburt, eine ewige und eine zeitliche, lehrt. Denn durch die ewige Geburt vom Vater ist er wahrer Gott von Ewigkeit, und durch die zeitliche Geburt von Maria ist er wahrhaftiger, wesentlicher Mensch.

Wir könnten nun hier eine Reihe von Beweisen für die Gottheit Christi beibringen, wie das z. B. in unserm Dietrich'schen Katechismus geschieht; allein wir beschränken uns hier auf einen einzigen, den Hauptbeweis, nämlich auf die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater. Ist diese bewiesen, so ist damit auch die ewige Gottheit Christi bewiesen. Darum haben auch die Ketzer immer diese ewige Zeugung geleugnet; denn sie wußten gar wohl, wenn sie diese zugeben würden, so hätten sie damit auch die Gottheit Christi zugegeben. Die alte Kirche hat daher auch immer die Gottheit Christi mit der ewigen Zeugung vom Vater bewiesen, wie wir nachher sehen werden.

Joh. Gerhard sagt: „Denn daher und davon ist der Sohn wahrhaftiger Gott, weil der Vater durch die ewige Zeugung dem Sohne sein göttliches Wesen mittheilt." (Loci I, 388.)

Die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater wird klar gelehrt in folgenden Stellen der Schrift:

Joh. 1, 14. 18.: „Und das Wort ward Fleisch, und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. — Niemand hat Gott je gesehen; der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündiget."

Röm. 8, 32.: „Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet."

Joh. 5, 18.: „Darum trachteten ihm die Juden nun viel mehr nach, daß ſie ihn tödteten, daß er nicht allein den Sabbath brach, ſondern ſagte auch, Gott ſei ſein (ἴδιον) Vater, und machte ſich ſelbſt Gott gleich.“

Ebr. 1, 5.: „Denn zu welchem Engel hat er jemals geſagt: ‚Du biſt mein Sohn, heute habe ich dich gezeuget‘?“ Vergl. Pſ. 2, 7. Merkwürdig, daß das Zeitwort in der Vergangenheit ſteht und doch daneben „heute“. Dieſe Zeugung iſt alſo gegenwärtig und hört nie auf. Es iſt das ewige göttliche „Heute“, in welchem es kein Geſtern und kein Morgen gibt.

Hofmann in Erlangen, der die ewige Zeugung des Sohnes leugnet, deutet dieſen Spruch auf die Menſchwerdung!!

Mich. 5, 1.: „Und du Bethlehem Ephrata, die du klein biſt unter den Tauſenden in Juda, aus dir ſoll mir der kommen, der in Iſrael Herr ſei, welches Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her geweſen iſt.“

Col. 1, 15.: „Welcher (Sohn) iſt das Ebenbild des unſichtbaren Gottes, der Erſtgeborne vor allen Creaturen.“ — Kahnis meint, in dieſer Stelle ſei das „geheimnißvolle Entſtehen einer göttlichen Natur mit der Schöpfung nur inſofern zuſammengeſtellt (!), als die Zeugung des Sohnes den Uebergang zur Schöpfung bildete.“

Die in dieſen Sprüchen gelehrte ewige Geburt des Sohnes aus Gottes des Vaters Natur bezeugt denn auch ſchon die alte Kirche in ihren Bekenntniſſen. Im zweiten Artikel des apoſtoliſchen Symbolums bekennen wir: „ſeinen eingebornen Sohn“; und in der Erklärung: „Ich glaube, daß JEſus Chriſtus, vom Vater in Ewigkeit geboren.“

Das Nicäniſche Symbolum bekennt: „Und an einen einigen HErrn JEſum Chriſtum, Gottes einigen Sohn, der vom Vater geboren iſt vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geſchaffen, mit dem Vater in einerlei Weſen, durch welchen alles geſchaffen iſt.“

Das Athanaſianiſche Bekenntniß ſagt: „Der Sohn iſt allein vom Vater, nicht gemacht noch geſchaffen, ſondern geboren.... Gott iſt er, aus des Vaters Natur von der Welt geboren.“

Das Wie dieſer Geburt können wir nicht erforſchen, weil die Schrift uns dies nicht ſagt. Wir bleiben bei dem Axiom: „Quid sit nasci, quid processus, me nescire sum professus“, d. h. Was da ſei, geboren werden, was da ſei, ausgehen, ich bekenne, das weiß ich nicht. Die heilige Schrift redet ja von dieſer Geburt, und ſo können denn wir ihr nach auch davon reden, wenn wir uns auch keine völlig entſprechende Vorſtellung davon zu machen vermögen. Aber das müſſen wir uns wohl merken, daß wir von ſolchen geheimnißvollen Dingen nur das ſagen, was Gott ſelber uns davon geſagt hat. So ſagen wir vom Heiligen Geiſt, daß er vom Vater und Sohn ausgeht, daß alſo dieſe beiden Perſonen der Urſprung des Heiligen Geiſtes ſind. Wir ſagen aber nicht: Der Heilige Geiſt wird vom Vater und Sohn geboren, wie wir von dem Sohne ſagen: er iſt vom Vater in

Ewigkeit geboren. Warum sagen wir nicht so? Weil die heilige Schrift nicht so redet. Wir sagen: der Heilige Geist gehet vom Vater und Sohn aus; denn diesen Ausdruck braucht die Schrift selbst. Und so müssen wir in diesen geheimnißvollen Dingen immer der Schrift nachreden. Thun wir das nicht, so folgt Fehler auf Fehler.

Luther schreibt hierüber im Großen Bekenntniß vom Abendmahl also: „Daß wir uns zufrieden stellen und von seinen (Gottes) Werken reden mit seinen Worten, einfältiglich, wie er uns davon zu reden fürgeschrieben hat und fürsprechen läßt, und nicht mit unsern Worten, als anders und besser davon zu reden fürnehmen; denn wir werden gewißlich fehlen, wo wir nicht einfältiglich ihm nachsprechen, wie er uns fürspricht, gleichwie ein jung Kind seinem Vater den Glauben oder Vater-Unser nachspricht. Denn hie gilt's im Finstern und blindlings gehen, und schlecht am Wort hangen und folgen." (Erl. Ausg. 30, 293.)

Dies sagt Luther freilich von den Worten: „Das ist mein Leib"; es gilt aber auch bei dem Geheimniß von der Person Christi.

Von der ewigen Geburt des Sohnes Gottes vom Vater schreibt Luther: „Ich pflege ein grob, einfältig Gleichniß zu geben zur Anleitung, diese Geburt des Sohnes Gottes vom ewigen Vater etlichermaßen zu verstehen; nämlich diese: Wie ein leiblicher Sohn Fleisch und Blut und sein Wesen hat vom Vater, also hat auch der Sohn Gottes, vom Vater geboren, sein göttliches Wesen und Natur vom Vater von Ewigkeit. Aber wir können's mit diesem oder anderm Gleichniß nicht erreichen; es kann nicht so vollkömmlich sein, wie in der göttlichen Majestät, da der Vater dem Sohne das ganze göttliche Wesen gibt: der leibliche Vater aber kann dem Sohne das ganze Wesen nicht geben, sondern nur ein Stück. Das ist nun die Ungleichheit. Item: Ein gemaleter Wein hat wohl ein Gestalt und Gleichniß des Weins; es ist aber kein rechter Wein, der den Durst löschet und des Menschen Herz erfreuet. Also ein gemalt Wasser hat die Gestalt eines Wassers, ist aber kein fließend Wasser, das man trinken könne, oder das da wasche und reinige. Dergleichen gibet ein leiblicher Vater dem Sohn das Wesen; aber nicht das ganze Wesen, sondern nur ein Stück. Aber in der Gottheit gehet das ganze göttliche Wesen und Natur in den Sohn, und bleibet doch der Sohn in derselben Gottheit bei dem Vater, und ist mit ihm Ein Gott ... das muß man glauben. Mit der Vernunft, sie sei so klug, scharf und spitzig, als sie kann, wird's niemand fassen noch ergreifen. Könnten wir's durch unsere Weisheit erlangen, so dürft's Gott nicht offenbaren vom Himmel, noch es uns durch die heilige Schrift anzeigen." (Auslegung des 1. und 2. Kap. Joh. Erl. Ausg. 45, 295 f.)

Auch einige Zeugnisse hierüber aus dem Alterthum mögen hier Platz finden:

Ambrosius: Es ist mir unmöglich, das Geheimniß dieser Zeugung zu wissen. Der Geist ist zu schwach, die Sprache verstummt, nicht nur

meine, ſondern auch der Engel Sprache; es geht über die Herrſchaften, über die Engel, über die Cherubim, über die Seraphim, über alle Vernunft. Wenn der Friede Chriſti höher iſt, denn alle Vernunft, wie iſt nicht vielmehr ſeine ſo hohe Zeugung über alle Vernunft? Lege alſo die Hand auf den Mund; es ſteht dir nicht zu, die himmliſchen Geheimniſſe zu erforſchen. Du darfſt wiſſen, daß er geboren iſt; nicht darfſt du forſchen, wie er geboren iſt. Jenes darf ich nicht leugnen; dies zu fragen ſoll ich mich ſcheuen."

Baſilius: „Bringe mir nicht vor die Weiſen (modos) der Zeugung, und fordere du ſie auch nicht von mir; und ziehe nicht das in die Berechnung der Urſachen, was keiner Berechnung der Urſachen unterliegt."

Damascenus: „Keine andere Zeugung iſt mit der Zeugung des Sohnes Gottes zu vergleichen, ſintemal auch kein anderer Gottes Sohn iſt." (S. Lehre und Wehre. Jahrg. 25, S. 146 ff.)

Gegen dieſe ewige Geburt aus Gott focht bekanntlich Arius und die Arianer. Arius war Prediger in Alexandrien; er ſtammte aber aus der antiocheniſchen Schule. Dies war eine theologiſche Lehranſtalt, in der es aber ganz beſonders gelehrt und wiſſenſchaftlich zuging. Dieſe Schule ſah daher auch ziemlich verächtlich auf andere Schulen herab, wie es ja heutzutage die „lutheriſch" ſich nennenden Univerſitäten in Deutſchland auch machen. Dieſe Profeſſoren wollen freilich auch Lutheraner ſein, und ſie werden ordentlich böſe, wenn man nur Miene macht, daran zu zweifeln; aber vor Allem wollen ſie doch Männer der Wiſſenſchaft oder, wie ſie es noch lieber hören, Männer der exacten Wiſſenſchaft ſein. Und von dieſer Höhe der exacten Wiſſenſchaft ſchauen ſie denn auch ziemlich verächtlich, wie der reiche Mann aus ſeinen hohen Fenſtern, auf die armen Lazaruſſe anderer Schulen, wie z. B. der Miſſouriſchen, herunter, weil dieſe bekanntlich vor allem Lutheraner und nicht Vertreter der exacten Wiſſenſchaft ſein wollen. — Von einer ſolchen Schule der exacten Wiſſenſchaft wurde nun auch der Arius als Paſtor nach Alexandrien berufen. Hier ſtand ein ſehr eifriger, frommer Biſchof, Namens Alexander, der ſchlicht und einfach, aber mit Ernſt und Eifer von Chriſto, ſeinem Heilande, predigte, daß er vom Vater in Ewigkeit geboren und alſo dem Vater weſensgleich ſei. Da dachte denn Arius nach ſeiner exacten Wiſſenſchaft: wenn der HErr Chriſtus vom Vater geboren und demſelben weſensgleich ſei, ſo könne er nicht begreifen, wie es nur Ein göttlich Weſen geben ſolle in drei unterſchiedlichen Perſonen. Er fing daher (318) an, ſeine Wiſſenſchaft geltend zu machen, und lehrte, Chriſtus ſei nicht vom Vater in Ewigkeit geboren, ſondern er ſei von ihm geſchaffen. Er nannte ihn κτίσμα ἐξ οὐκ ὄντων (Geſchöpf aus Nichts). Allerdings ſei er des Vaters vornehmſtes Geſchöpf, aber das Schaffen dieſes vornehmſten Geſchöpfes ſei nicht von Ewigkeit geſchehen. Es gab eine Zeit, wo Chriſtus nicht war (ἦν ποτε, ὅτε οὐκ ἦν), und daher ſei er auch dem Vater nicht weſensgleich.

Dadurch entstand nun ein gewaltiger Lehrstreit, der über sechzig Jahre dauerte.

Bei dem Ausbruche dieses Streites regierte Kaiser Constantin. Dieser sah die Sache zuerst für eine nutzlose Theologenzänkerei an und gebot beiden Theilen Ruhe und Schweigen. Aber was konnte im Reiche der Geister, im Reiche der Wahrheit der Machtspruch eines weltlichen Machthabers, und wenn es auch ein Constantin war, ausrichten? Weniger als nichts. Der Streit wurde immer schlimmer. Da berief der Kaiser eine allgemeine Synode nach Nicäa in Kleinasien (325), wo 318 Bischöfe erschienen. Hier war es besonders der junge Pfarramtsgehilfe (Diakon oder Vicar) Athanasius von Alexandrien, der mit heiliger, glühender Beredsamkeit für die reine Lehre eintrat und derselben gegen Arius zum Siege verhalf. Die Synode setzte fest, wie oben schon gesagt: Der Sohn sei vom Vater geboren vor der Welt, Gott von Gott, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen (ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, γεννηθείς, οὐ ποιηθείς, ὁμοούσιος τῷ πατρί). — Des Arius Irrlehre wurde verdammt und er selbst vom Kaiser verbannt. Aber der schlaue Ketzer wußte dem Kaiser gegenüber seine Ketzerei hinter zweideutigen, unschuldig klingenden Worten zu verstecken, und so wollte ihn Constantin später wieder in sein Amt einsetzen. Die rechtschaffenen Christen, die bei Menschen gegen diesen Wolf keine Hülfe mehr fanden, wandten sich im brünstigen Gebet an Gott, und dieses Gebet wurde so augenfällig erhört, daß Arius, gerade als er auf kaiserliche Anordnung hin wieder in sein Amt eingesetzt werden sollte, eines schrecklichen und plötzlichen Todes starb.

Athanasius, inzwischen zum Bischof in Alexandrien berufen, hörte nicht auf, gegen Arius und seine Anhänger den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen, mußte darüber aber freilich auch von den 46 Jahren seines Bischofamtes 20 in der Verbannung verbringen. Er hatte es aber durch seinen treuen Kampf doch erreicht, daß acht Jahre nach seinem Tode die zweite allgemeine Synode von Constantinopel (381) die reine Lehre bestätigte und dadurch dem Arianismus den Todesstoß versetzte. Das nach ihm genannte Athanasianische Bekenntniß, von dem Luther sagt: „Welches also gefasset ist, daß ich nicht weiß, ob seit der Apostel Zeit in der Kirche des neuen Testaments etwas Wichtigeres und Herrlicheres geschrieben sei", brachte die Frucht dieses herrlichen Kampfes zum Ausdruck und damit zum Gemeingut der Kirche. So ward die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater und seine Wesensgleichheit mit diesem gegen die auftauchende Irrlehre gerettet.

In dem Athanasianischen Glaubensbekenntniß heißt es nun aber auch, Christus sei vollkommener Gott. (Die Concordienformel sagt § 6: „völliger Gott.") Warum? Manche Ketzer antworteten auf die Frage: ob Christus Gott sei? mit Ja; aber sie verstanden dies so, daß er nur im gewissen Sinne Gott sei. Die Arianer behaupteten, Christus sei wohl in einem gewissen Sinne Gott, aber doch nicht vollkommener Gott; und die

Halb Arianer lehrten, Chriſtus ſei nach ſeiner göttlichen Natur dem Vater nur weſensähnlich (ὁμοιούσιος), während die rechtgläubige Kirche lehrte, er ſei dem Vater weſensgleich (ὁμοούσιος). Hier handelte es ſich ſcheinbar auch nur um einen kleinen Buchſtaben, das Jota, und doch welch großer, gewaltiger Unterſchied in der Lehre!

In unſerer Zeit iſt nun dieſe alte Ketzerei ſehr wieder aufgewärmt worden, und das ſogar von Solchen, die den Ruhm der Rechtgläubigkeit beanſpruchen. So der Leipziger Profeſſor Kahnis. Und der Erlanger Profeſſor Thomaſius lehrte, daß der Logos (das Wort) bei der Menſchwerdung gewiſſe weſentliche göttliche Eigenſchaften abgelegt habe, wodurch Chriſti vollkommene Gottheit während ſeines Erdenwandels aufgehoben wird. Profeſſor v. Hofmann, der des Thomaſius Lehre annahm, lehrte denn auch ganz folgerichtig: Chriſtus habe bei ſeiner Menſchwerdung aufgehört, Gott zu ſein, um Menſch zu werden. Aber alle ſolche Lehren werden durch den Ausdruck des Athanaſianiſchen Bekenntniſſes: Chriſtus iſt vollkommener Gott, als falſch gerichtet. Dieſer Satz folgt mit Nothwendigkeit aus der Schriftwahrheit, daß Chriſtus vom Vater in Ewigkeit geboren iſt.

Daraus nun, daß der Sohn vom Vater geboren iſt, folgt zweierlei, was in dem Begriff „Geborenwerden" liegt; nämlich 1.) Wenn der Sohn vom Vater *geboren* iſt, ſo kann er *nicht erſchaffen* ſein. Denn Geboren- und Geſchaffenwerden ſind weſentlich von einander verſchiedene Begriffe. Wer geſchaffen iſt, hat vorher nicht exiſtirt, iſt aus Nichts in's Daſein gerufen; hingegen wer geboren iſt, hat ſchon vor ſeiner Geburt exiſtirt der Potenz nach, wie man zu ſagen pflegt. Daher lehrt auch die Schrift, daß alle Menſchen in Adam geweſen ſind. Wenn alſo die Schrift ſagt: der Sohn iſt vom Vater geboren, ſo lehrt ſie damit auch: Der Sohn iſt ſo ewig als der Vater, iſt keine Creatur; 2.) beſteht das Weſen der Geburt darin, daß das Geborne derſelben Natur, desſelben Weſens iſt mit dem, der es geboren hat. Da nun der Sohn vom Vater geboren iſt, ſo iſt er in Folge dieſer Geburt auch gleiches Weſens mit dem Vater, alſo wahrhaftiger Gott. Wer daher zugibt, daß Chriſtus vom Vater geboren iſt, der hat damit auch zugegeben, daß Chriſtus desſelben Weſens, derſelben Natur mit dem Vater iſt. Wer das Letztere leugnet, der kann auch nicht in Wahrheit ſagen: ich halte Chriſtum wirklich für Gottes Sohn.

Es iſt wahr, es wird oft auch etwas Sohn genannt, was in Wahrheit nicht Sohn iſt. Wenn ich ein männliches Kind an Kindesſtatt annehme, ſo nenne ich es auch Sohn, aber es iſt nicht mein eigentlicher Sohn. Von Chriſto aber wird geſagt, er ſei der eigentliche Sohn Gottes. Die Schrift nennt ihn nicht nur den eingebornen Sohn, ſondern ſagt auch: Gott hat ſeines eigenen Sohnes (τοῦ ἰδίου υἱοῦ, des eigentlichen Sohnes) nicht verſchonet, Röm. 8, 32. Damit wird auch jedes Schlupfloch verſtopft. Entweder muß man glauben, Chriſtus ſei wahrer Gott, wie der Vater, oder die Bibel verwerfen. — Es iſt daher auch ſchändliches, gottesläſterliches

Geschwätz und Heuchelei, wenn die Rationalisten sagen: O, wir glauben auch, daß Christus Gottes Sohn ist; das steht ja klar und deutlich in der Bibel. Aber dennoch soll Christus doch nur insoweit Gottes Sohn sein, als die Frommen auch Gottes Kinder sind. Nein, so ist es nicht. Es steht da, daß er der eigentliche Sohn Gottes ist, im eigentlichen Sinne des Worts.

Daraus aber, daß der Sohn vom Vater geboren ist, folgt nicht, daß der Sohn nicht so alt sei, als der Vater. Man kann hier nicht sagen: Wenn jemand geboren ist, muß er vor seiner Geburt nicht gewesen sein; denn wir wissen eine Zeit, da wir noch nicht waren. Das gilt wohl von Menschen, aber nicht von dem Sohne Gottes. Denn klar und ausdrücklich lehrt uns die Schrift, daß er von Ewigkeit vom Vater geboren sei. Dadurch unterscheidet sich die Geburt des Sohnes Gottes von der Geburt einer Creatur. Sodann existirten aber auch alle diejenigen, die geboren sind, von der Zeit an, von welcher diejenigen existirten, von welchen sie geboren sind, nur daß wir Menschen vor unserer Geburt nicht persönlich existirt haben, sondern, sozusagen, der Potenz, dem Ansatz, ja, auch dem Stoff nach. Denn Jeder, der geboren ist, ist aus den Blutströpflein seines Erzeugers entstanden. Aber von Christo wird nicht nur gesagt, er sei vom Vater geboren, also nicht nur der Möglichkeit, dem Ansatz nach in Gott dem Vater gewesen, sondern von Ewigkeit; wie Micha sagt: „Welches Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist.“ Er ist also voller Gott von Ewigkeit. Wie die Wärme so alt ist, als das Feuer, das Licht so alt als die Sonne, so ist auch der ewige Sohn Gottes so alt als der Vater im Himmel.

Quenstedt schreibt hierüber: „Man unterscheidet zwischen einer früheren und einer späteren Geburt Christi; die frühere Geburt ist ohne Anfang, die spätere ohne Beispiel; die frühere ohne Mutter, die spätere ohne Vater; die frühere unausdenklich, die spätere unaussprechlich.“ (Th. did.-pol. P. III. c. 3. § 2. q. 3. fol. 178.)

Wenn wir, lieben Brüder, diese Dinge hören, dann laßt uns doch ja nichts mit unserer Vernunft dreinreden. Denke doch niemand, wenn er diese Thesen vor sich hat und liest: Ach, das ist wieder so trockenes, langweiliges Zeug, das sind eben theologische Consequenzen, von denen der gemeine Christenmensch nichts hat. So redet der Teufel durch die Vernunft. Nein, es ist gewiß: Etwas Süßeres, Erquicklicheres, Glaubensstärkenderes gibt es in der ganzen heiligen Schrift nicht, als diese Lehre von der Person Christi. Sie ist der wahre süße Kern der Bibel. Wer noch nicht zu diesem Kern durchgedrungen ist, der ist noch immer an der Schale hängen geblieben. Sie ist die Lehre, von welcher der Apostel schreibt: „Kündlich groß ist das gottselige Geheimniß: Gott ist geoffenbaret im Fleisch.“ Es ist ein gottseliges Geheimniß, d. h. ein Geheimniß, welches die wahre Gottseligkeit in uns erzeugt, welches neues Leben, neue Kräfte gibt, daß die Seligkeit in das Herz hineinfließt. Davon sagt auch der Apostel: „Das

ist je gewißlich wahr und ein theuer werthes Wort (nach dem Grundtext: der Annahme würdiges Wort), daß Christus JEsus kommen ist in die Welt." Es sind ja freilich alle Gottes Worte der Annahme werth, aber unter allen steht dies oben an, will er sagen. Aus diesem Geheimniß, in das auch die Engel gelüstet zu schauen, hat auch die ganze Engelwelt einen unermeßlichen Zufluß ihrer Erkenntniß von Gott bekommen; denn daraus leuchtet erst recht der wahre Gott, wie er ist. Keine Creatur hat eine Ahnung davon haben können, daß es einen solchen Gott gibt, der, um eine verlorne Sünderwelt von dem Schicksal einer ewigen Verdammniß zu erretten, den ihm wesensgleichen Sohn einen Menschen werden ließ.

Hier dürfte folgende schöne Geschichte aus Ficks Geschichten zum Katechismus, No. 450, am Platze sein: Bei der Kirchenversammlung zu Nicäa hatten sich auch einige Philosophen eingefunden, um mit den Christen zu disputiren. Besonders einer von ihnen bot mit großem Scharfsinn alles auf, um die christliche Lehre zu bekämpfen. Vergebens bemühten sich die Bischöfe, ihn zu widerlegen. Da trat ein alter Christ auf, der in den Verfolgungen große Standhaftigkeit bewiesen hatte, sonst aber von den Regeln der Weltweisheit wenig Kenntniß besaß, und hub also an: „Höre, Philosoph, im Namen JEsu Christi. Es ist Ein Gott, der Schöpfer Himmels und der Erden und aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, der alle Dinge durch die Kraft seines Wortes gemacht und sie durch die Heiligkeit seines Geistes erhält. Dieses Wort, das wir den Sohn Gottes nennen, hatte Mitleid mit den Menschenkindern, die in Irrthum und Bosheit dahingingen. Er entschloß sich, von einem Weibe geboren zu werden, unter den Menschen zu wandeln und für sie zu sterben, und er wird wiederkommen als Richter über alles, was die Menschen in der Welt gethan haben. Daß alles dieses so ist, glauben wir in Einfalt: gib dir also keine vergebliche Mühe, Dinge zu widerlegen, die durch den Glauben angenommen werden müssen, oder die Art zu untersuchen, wie diese Dinge sein oder nicht sein können; aber wenn du glaubst, so sage es nur." Betroffen durch diese einfältige und doch trostvolle Anrede sagte der Philosoph: „Ja, ich glaube", bekannte sich überwunden, und ermahnte die andern Philosophen, seinem Beispiele zu folgen, indem er sagte: „So lange nur mit Worten gestritten wurde, fehlte es mir nicht an Waffen. Aber sobald göttliche Kraft aus diesem Manne redete, konnte ich nicht widerstehen. Er wurde alsdann getauft und ein Christ, und die ganze Synode freute sich mit ihm.

Als Leugner der Gottheit Christi sind besonders folgende religiöse Gesellschaften zu erwähnen: Die Socinianer. In ihrem Rakauischen Katechismus heißt es: „Es ist zu wissen, daß diese Zeugung aus dem Wesen des Vaters unmöglich ist." (Fr. 111.) Vorher heißt es: „Welches sind die Stücke, welche sich auf seine Person beziehen? Das allein, daß er von Natur wahrer Mensch ist. Du hattest kurz vorher gesagt, daß der Herr Jesus von Natur Mensch sei, hat er auch eine göttliche Natur? Ganz

und gar nicht; denn das streitet nicht nur wider die gesunde Vernunft, sondern auch wider die göttliche Schrift." (Fr. 95. 97.) Weiter heißt es darin: „Was wird aber auf diese Sprüche geantwortet? Daß aus allen diesen Attributen" (Gottes Sohn, Gottes eigener Sohn) „keineswegs seine göttliche Natur bewiesen werden kann; . . . die Ursache aber, warum Christo diese Attribute zukommen, ist diese: weil er unter allen Söhnen Gottes sowohl der vorzügliche, als auch der Gott liebste ist." (Fr. 166.) — Der Unitarier Eliot sagt in seinen „Discourses of the doctrines of Christianity": „Einige von ihnen (Unitariern) glauben, daß die Existenz Christi anfing, als er zu Bethlehem in Judäa geboren wurde. . . Wir erkennen sie als Brüder an." — „Der andere Theil der Unitarier glaubt, daß Christus herniederkam vom Himmel, sein Werk auf Erden zu vollbringen. . . Die Natur seines Daseins, ehe er auf die Erde kam, ist uns gänzlich unbekannt. . . Wenn wir beweisen können aus den Worten Christi selbst, daß er den Besitz einer und aller dieser (göttlichen Eigenschaften) leugnet, so denke ich, daß unsere Sache ausgemacht ist. Sein ausdrückliches Leugnen einer dieser Eigenschaften würde genug sein; aber, in der That, er leugnet sie alle." (S. 42. 43. 47.) Der Universalist Williamson schreibt in seiner „Exposition and defence of Universalism": „Er beanspruchte keinen höhern Titel, als nur den niedrigen: ‚des Menschen Sohn', und wenn er weiter keinen beanspruchte, so ist der ein irregeleiteter Schüler, der für ihn denselben beansprucht. . . Er beanspruchte, Gott zu sein, nur in jenem subordinirten Sinne, in welchem ihr (der Juden) Gesetz diejenigen Götter nannte, zu welchen das Wort Gottes geschah. — Jesus ist mein Lehrer, mein Führer, mein Beispiel, mein Meister und Heiland, aber er ist nicht mein Gott. — Sein Exempel und Charakter sind nichtsdestoweniger liebenswürdig, weil er uns vorgestellt wird in der Person unseres älteren Bruders" (S. 13. 29. 33. 35). Im „S. S. Manual" der Spiritualisten heißt es: „Spiritualisten glauben, daß es eine höchste Kraft und Verstand gibt, Gott genannt, daß aber nicht zwei Menschen dieselbe Vorstellung von Gott haben. Sie glauben an Jesum Christum und alle großen und guten Männer und Frauen und daß wir alle in uns dieselben Elemente der Größe und Güte haben." (S. 76.) — Im „Leitfaden der sogenannten Protestanten" heißt es: „Jesus war in Bethlehem im jüdischen Lande geboren, nach seiner irdischen Natur von Maria, nach seiner göttlichen Natur aus Gott. Jesus war also ein Mensch wie wir, mit derselben irdischen und göttlichen Natur. Aber er allein war ohne Sünde. Er nennt sich Menschensohn, d. h. der Mensch, wie er sein soll, ein Vorbild aller Menschen. Darum heißt er auch Gottes Sohn; denn der Mensch, wie er sein soll, ist ein Kind Gottes, mit dem Vater Eins. Der rechte Menschensohn ist immer auch zugleich ein Gottessohn. Er und der Vater waren Eins, d. h. durch Liebe auf's innigste mit ihm verbunden, wie auch wir durch ihn es werden sollen. In ihm war die

Fülle der Gottheit, d. h. er war ganz von Gottes Geist durchdrungen, wie auch wir durch ihn es werden sollen. Wer ihn sieht, der sieht den Vater; denn er ist das Ebenbild Gottes und der Abglanz seiner Herrlichkeit, und je erleuchteter und frömmer der Mensch wird, desto mehr spiegelt sich auch in ihm die Herrlichkeit Gottes." (S. 21. 22.)

Unsere These redet nun weiter von einer Menschheit in Christo. Wahrer Gott ist er durch die ewige Geburt, die Menschheit erlangte er durch die zeitliche Geburt aus der Jungfrau Maria. Diese zeitliche Geburt aus der Jungfrau Maria bekennt das apostolische Symbolum mit den Worten: „empfangen von dem Heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau", und in der Erklärung: „und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren." Das Nicänische: „Welcher um uns Menschen und um unserer Seligkeit willen vom Himmel kommen ist, und leibhaftig worden durch den Heiligen Geist von der Jungfrau Maria und Mensch worden." Und das Athanasianische: „Mensch ist er aus der Mutter Natur in der Welt geboren; . . . ein vollkommener Mensch mit vernünftiger Seele und menschlichem Leibe."

Wie also Christus vom Vater sein göttliches Wesen hat, so hat er durch die zeitliche Geburt von der Jungfrau Maria sein menschliches Wesen. Das Fleisch und das Blut der Maria ist die Materie, der Stoff, aus welchem die menschliche Natur Christi entstanden ist (materia ex qua). Davon handelt die Stelle Matth. 1, 16.: „von welcher (Maria) ist geboren JEsus." Wenn es hier heißt: von Maria, so bedeutet es: von der Materie der Maria; wenn es aber V. 18. heißt: „daß sie schwanger war von dem Heiligen Geist", so bezeichnet es die bewirkende Ursache. Es kann daher der Heilige Geist auch nicht der Vater Christi genannt werden, weil das Fleisch Christi nicht aus dem Wesen des Heiligen Geistes ist, sondern aus dem Wesen der Jungfrau Maria. Der Heilige Geist ist eben nur der Bildner der menschlichen Natur Christi oder, wie Damascenus sagt: Vom Heiligen Geist ist Christus empfangen nicht σπερματικῶς, sondern δημιουργικῶς, d. h., nicht so, daß das Wesen des Heiligen Geistes in die menschliche Natur übergegangen ist, sondern so, daß er der Bildner war.

Die Gnostiker, d. i. die Rationalisten der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche, haben geleugnet, daß Christus seine menschliche Natur von Maria angenommen habe. Die einen lehrten: Christi Leib sei nur ein Trugbild und Scheinleib gewesen; andere sagten: das Fleisch Christi sei ein geistliches Fleisch gewesen, nicht unserm Fleisch gleich wesentlich, sondern ein solches, das er mit vom Himmel gebracht habe. — Diesen Irrthum hegten auch die Wiedertäufer, die Weigelianer und Schwenkfeldtianer. Diese behaupteten, das Fleisch Christi sei nur wie durch einen Canal durch Maria hindurchgegangen, habe aber nicht das Wesen der Maria an sich genommen. Daß aber diese Lehre falsch ist und Christi Fleisch wirklich aus dem Fleisch der Maria genommen ist, zeigt Luc. 1, 42.: „Gebenedeiet ist

die Frucht deines Leibes." Ebr. 2, 14.: „Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er's gleichermaßen theilhaftig geworden". V. 16.: „Denn er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abrahams nimmt er an sich." V. 17.: „Darum mußte er allerdinge seinen Brüdern gleich werden."

So war Christus seiner menschlichen Natur nach auch in Adam, wie alle andern Menschen. Er hat aber nicht mit gesündigt, denn er hat nicht eine schon vorhandene menschliche Person angenommen, sondern die allgemein menschliche — unpersönliche Natur. Das Fleisch, welches er angenommen hat, war das Fleisch des gefallenen Menschen, das aber im Augenblick der Empfängniß vom Heiligen Geist gereinigt und geheiligt worden ist.

Luther schreibt hierüber: „So muß er auch nach der Menschheit ein wahrer natürlicher Sohn Marien der Jungfrauen sein, von welcher er, wie ein ander Kind, von seiner Mutter Fleisch und Blut genommen hat. Empfangen ist er von dem Heiligen Geist, der über sie kommen ist, und die Kraft des Allerhöchsten sie überschattet hat, Lucä am 1. Kap. Doch hat Maria, die reine Jungfrau, von ihrem Samen und natürlich Blut, das von ihrem Herzen herab geflossen, dazuthun müssen, daß also er Alles von ihr genommen, was ein natürlich Kind von seiner Mutter nimmt, doch ohne Sünde. Das müssen wir glauben; wo nicht, so sind wir verloren. Ist er aber nicht ein rechter natürlicher Mensch aus Maria geboren, wie die Manichäer fürgeben, so ist er unseres Fleisches und Blutes nicht, gehört uns gar nichts an und haben uns seiner nicht zu freuen." (Ausl. des 1. und 2. Kap. Joh. Walch VII, 1416 f. Erl. A. 45, 317.)

Wir dürfen nicht denken, daß die Schwenkfeldtianer Christum je mehr geehrt hätten als wir, wenn sie lehrten, Christus habe seine menschliche Natur vom Himmel gebracht. Ach nein! Ist der Sohn Gottes nicht wahrhaftiger Mensch geworden, ein Mensch wie wir, und zwar so, daß er aus dem Adam, von welchem wir alle abstammen, seine menschliche Natur angenommen hat, so haben wir kein Theil an ihm. Aber, Gott Lob! der Sohn Gottes ist ein Mensch geworden wie wir. Hätte er sich nur mit einem schon vorhandenen Menschen vereinigt, so ginge dies auch bloß den Einen Menschen an. Aber er hat die allgemeine menschliche Natur, die Menschheit also, angenommen, und darum haben wir auch alle Theil an ihm, ist er unser aller Bruder, Fleisch und Blut geworden. Nun ist er unser aller, und Allen kann Gott der Vater nun zurechnen, was Christus gethan hat. Ein Jeder kann nun sagen: Er hat meine Natur angenommen. Ja, Christus hat seine göttliche Persönlichkeit genommen und hat sie, wie eine Krone, auf die Menschheit gelegt, und in dieser Krone geht nun unsere Menschheit einher und sitzt sogar auf dem Stuhl der Herrlichkeit des Vaters.

Unser Fleisch und Blut, dasselbe, das wir nach dem Fall haben, mit

all den allgemeinen Schwächen und Elend, die Sünde ausgenommen, hat er an sich genommen, nicht aber die persönlichen, zufälligen Gebrechen, die den Menschen, so zu sagen, zufälliger Weise anhaften. Die neueren Theologen haben das Bestreben, die menschliche Natur Christi ganz in die Tiefe unseres Fleisches herabzuziehen, und da gehen sie in diesem Bestreben so weit, daß sie sagen: unsere herabgekommene, der Macht des Todes verfallene, den Einflüssen des Argen zugängliche, sündliche und erlösungsbedürftige Natur, von der Schrift Fleisch genannt, habe er angenommen. So Thomasius. Zwar will auch Thomasius Christum als einen Sündlosen gelten lassen; aber dies hebt er ja thatsächlich wieder auf mit seiner Behauptung: Christus habe eine der Macht des Todes verfallene, erlösungsbedürftige Natur gehabt. Daher rief ihm denn auch mit Recht Brömel zu: „Wer hat denn zuerst ihn erlöst von seiner erlösungsbedürftigen Natur?"

Osiander schreibt: „Christus ist ein Hoherpriester, der nicht fähig ist zu sündigen (impeccabilis); ... die Freiheit bringt nicht mit sich die Möglichkeit (potentia) zu sündigen, sonst würde Gott selbst der Möglichkeit zu sündigen unterworfen sein. Wenn Christus der Mensch sündigen könnte, könnte auch das Wort selbst sündigen, und folgerichtig Gott selbst verdammt werden." (Colleg. th. IV, 155 sq.)

Die meisten neueren Theologen lehren hierin verkehrt. Sie geben zwar zu, daß Christus thatsächlich nicht gesündigt habe, behaupten aber, daß er die Fähigkeit, die Möglichkeit zu sündigen gehabt habe. Sie glauben eben nicht, daß Gott selbst in dem Menschen Christo das Personbildende, das Regierende war. Luther predigt dagegen: „Darum muß der Tod, so bisher alle Menschen erwürget, an diesem Kind, dem HErrn JEsu, mit Schanden bestehen; denn weil er Gott war, konnte er nicht sündigen, konnte von dem Gesetz nicht verklagt, von dem Tode nicht gewürget und von dem Teufel nicht verdammt werden." (Hauspostille, Erl. Ausg. I, 332.)

Daß Christus nicht die persönlichen Gebrechen, die sich nur bei diesen oder jenen Personen befinden, z. B. Blindheit, Taubheit, Fehlen eines Gliedes und dergleichen, angenommen habe, darüber schreibt

Hollaz: „Christus nahm die natürlichen Schwachheiten an, die allen Menschen von Natur eigen und gemeinsam sind, nicht aber die persönlichen, aus besondern Ursachen hervorgehenden, viel weniger sittliche Fehler und Mängel. Die natürlichen, allgemeinen Schwachheiten der Menschen sind die, welche in allen Menschen nach dem Falle sind. Die persönlichen Schwachheiten sind die, welche aus besonderen Ursachen entspringen und entweder von einem Fehler des Zeugungsvermögens, oder einer krankhaften Anlage im Erzeuger, wie Schwindsucht, Gliedersucht ꝛc., oder von einer besondern Schuld, zumal von übermäßiger Schlemmerei, Unzucht oder andern Uebertretungen, wie Fieber, Podagra, Wassersucht ꝛc., oder von einer besonderen Strafe oder göttlichem Gericht, wie die Krank-

heit der Familie Joab (2 Sam. 3, 29. u. s. w.), herkommen. Diese Dinge sind von der heiligsten Menschheit Christi weit entfernt (longissime absunt). Denn das hätte sich für die Annahme des menschlichen Geschlechts nicht geschickt und hätte auch der Würde der Natur Abbruch gethan." (Examen. P. III, s. 1. c. 3. 9. 11. p. 657.)

Weil Christus die allgemeinen nothwendigen Folgen des Sündenfalls angenommen hatte, so mußte er essen, trinken, schlafen, fühlte Schmerzen, wenn man ihn schlug, weinte u. s. w.

Chemnitz schreibt hierüber: „Der Sohn Gottes hat die wahrhafte, unverletzte oder ganze menschliche Natur angenommen, aber ohne Sünde, unverderbt und heilig, in welcher er jedoch die Schwächen, welche als Strafen für die Sünde in unsere Natur eingedrungen sind, freiwillig ohne Sünde angenommen hat, und dies ist die Erniedrigung Christi, damit er würde ein Opfer für uns." (De duabus nat. c. III.)

Ueber die Aeußerung, daß Christus nie gelacht, aber viel geweint habe, sagt Dannhauer: „Man hat Christum oft weinen, niemals aber lachen sehen, sagt Chrysostomus in seiner 6ten Predigt zum Matthäus. Aehnlich sagt unter Anderen Augustin und Salvianus Massilienſis: „Christus hat uns ein solches Beispiel hinterlassen, daß man liest, er habe geweint; daß er gelacht habe, lesen wir nicht." — „Aber ob Christus gelacht habe, liegt uns nicht an zu wissen. Jenes aber hat er zu wissen gethan, welch barmherzigen HErrn wir haben, der für uns elende Sünder vom Himmel herabgestiegen ist, Knechtsgestalt annahm und sich erniedrigte, damit er uns erhöhe und durch sein Leiden und Tod unsere Sünden sühnte." (Hodos. phaen. 8. p. 307.)

Christi Leib war also ohne allen Zweifel ganz gesund; die Leiden, die er ertrug, hatte er freiwillig auf sich genommen; sie waren nicht eine Folge der Beschaffenheit seines Leibes. Daß er mit lautem Geschrei verschied, zeigte an, daß er freiwillig sterbe, wie er auch spricht: „Niemand nimmt es (mein Leben) von mir, sondern ich lasse es von mir selber." Er hatte vollkommene Kraft zu leben, und lebte heute noch, auch wenn er am Kreuz geblieben wäre, wenn er gewollt hätte. Man muß zwischen Erniedrigung und Menschwerdung Christi unterscheiden. Der Zeit nach fallen sie zusammen, denn in dem Moment, als er Mensch wurde, hat er sich auch erniedrigt; die Erniedrigung aber bestand nicht darin, daß er Mensch wurde, sondern darin, daß er all das Elend auf sich nahm. Er hätte ja Mensch werden und dabei doch herrlich sein können, aber er nahm Knechtsgestalt an, als er Mensch ward.

Luther: „Darnach mühen sich hier auch die Spitzigen über den Worten Lucä, wie Christus, so er Gott ist gewesen, allezeit habe mögen zunehmen im Geist und der Weisheit. Denn daß er gewachsen sei, geben sie dennoch zu, welches wohl Wunder ist; als behende sie sind, Wunder zu machen, da keine sind, und verachten, da sie sind. Solche Mühe und Frage machen

sie sich selbst; denn sie haben sich einen Artikel des Glaubens erdichtet, daß Christus vom ersten Augenblick seiner Empfängniß sei voller Weisheit und Geistes gewesen, daß nichts mehr hat hinein mögen. Gerade als wäre die Seele ein Weinschlauch, den man füllt, bis daß nichts mehr hineingeht; wissen selbst nicht, was sie reden, oder wovon sie sagen, wie St. Paulus 1 Tim. 1, 7. schreibt.

„Wenn ich's nicht könnte verstehen, was Lucas meint, daß Christus habe zugenommen am Geist und Weisheit, so wollte ich seinem Wort, als Gottes Wort, die Ehre thun, und glauben, es wäre wahr, ob ich gleich nimmermehr erfahren könnte, wie es wahr sein möchte; und wollte meine eigenen erträumten Artikel des Glaubens fahren lassen als menschliche Narrheit, die göttlicher Wahrheit viel zu gering ist, ein Maß oder Nichtscheit zu sein. Müssen wir doch alle bekennen, daß Christus nicht allezeit ist gleich fröhlich gewesen, unangesehen, daß wer voll Geistes ist, der ist auch voll Freuden, sintemal Freude ist eine Frucht des Geistes, Gal. 5, 22. Item, Christus ist auch allezeit nicht gleich süß und sanft gewesen: er ward etwa zornig und überdrüssig, da er die Juden aus dem Tempel trieb, Joh. 2, 15—17., und ward betrübt im Zorn über ihre Blindheit, Marc. 3, 5., ꝛc.

„Darum sollen wir die Worte Lucä auf's allereinfältigste verstehen von der Menschheit Christi, welche ist gewesen ein Handgezeug (Werkzeug) und Haus der Gottheit. Und ob er wohl voll Geistes und Gnaden ist allezeit gewesen, hat ihn doch der Geist nicht allezeit bewegt; sondern jetzt hiezu erweckt, jetzt dazu, wie sich die Sache begeben hat. Also auch, ob er wohl in ihm ist gewesen von Anfang seiner Empfängniß; doch gleichwie sein Leib wuchs und seine Vernunft zunahm natürlicher Weise als in andern Menschen: also senkte sich auch immer mehr und mehr der Geist in ihn und bewegte ihn je länger je mehr. Daß es nicht Spiegelfechten ist, da Lucas sagt, er sei stark worden im Geist; sondern wie die Worte lauten klärlich, so ist's auch auf's allereinfältigste zugegangen, daß er wahrhaftig je älter je größer, und je größer je vernünftiger, und je vernünftiger je stärker im Geist und voller Weisheit ist worden vor Gott und in sich selber, und vor den Leuten; darf keiner Glossen hier nicht. Und dieser Verstand ist ohne alle Fahr und christlich, liegt nicht Macht daran, ob er stoße an ihren erträumten Artikel des Glaubens.

„Dazu stimmt St. Paulus Phil. 2, 7., da er sagt, Christus habe sich geäußert seiner göttlichen Form, und an sich genommen eine knechtische Form, ist worden gleich wie andere Menschen und erfunden an Geberden wie ein Mensch. Diese Worte redet St. Paulus nicht von dem Gleichniß der Natur, denn er spricht: Christus, der Mensch, nachdem er schon Mensch war, ist er gleich worden wie andere Menschen, hat auch also geberdet. Nun aber alle Menschen natürlich zunehmen an dem Leibe, Vernunft, Geist und Weisheit, und ist niemand, der anders geberdet, will Lucas mit Paulo stimmen, daß Christus auch also habe in allen Stücken zugenom-

men, und sei ein sonderlich Kind gewesen, das sonderlich vor andern hat also zugenommen. Denn seine Complexion (Körperbeschaffenheit) war edler und Gottes Gaben und Gnaden waren reicher in ihm denn in andern. Also, daß diese Worte Lucä gar einen leichten, lichten und einfältigen Verstand haben, wenn nur diese Klügler ihre Subtilitäten (Spitzfindigkeiten) heraus ließen." (Kirchenpostille. Evang. Walch, St. Louiser Ausg. XI, 282 f.)

Kromayer: „*Τὸ ἀπρόςληπτον ἀθεράπευτον*, d. h. was nicht angenommen ist, ist nicht geheilt. — Nachdem die Schrift den Endzweck angeführt hatte, warum der Sohn Gottes des Fleisches und Blutes theilhaftig gemacht worden sei, daß er nämlich durch seinen Tod die Macht nehme dem, der des Todes Gewalt hatte, nämlich dem Teufel, fügt sie hinzu: Er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Samen Abraham's nimmt er an sich, Ebr. 2, 16., um gewissermaßen den Grund anzugeben, warum die Engel nicht erlöst sind, weil nämlich der Sohn Gottes sie nicht angenommen habe dadurch, daß er sich ihrer Natur theilhaftig mache, wie er des menschlichen Fleisches und Blutes theilhaftig geworden ist. Daraus hat man diese, vielfältigen Nutzen schaffende Regel gemacht: Was der Sohn Gottes nicht angenommen hat, das hat er nicht erlöst. Denn daraus schließen wir nicht nur, daß die Teufel nicht erlöst sind, sondern auch, daß Gottes Sohn das wahre menschliche Fleisch, welches beseelt und mit der Fähigkeit, zu empfinden, begabt ist, angenommen habe. Denn wenn er nur ein Gespenst oder *φάντασμα* (Schemen) des menschlichen Leibes angenommen, aber sein Fleisch vom Himmel gebracht hätte, durch Maria aber, wie durch einen Canal, hindurchgegangen wäre, .. so wären wir nicht erlöst... Zwar scheint es für die ketzerischen Aussprüche zu sprechen: 1.) daß es heißt, Gott habe seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches gesandt (*ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας* = in der Aehnlichkeit des sündlichen Fleisches), Röm. 8, 3. Aber man begeht den Trugschluß falscher Theilung, weil die Textesworte den Sinn haben, daß er gesandt sei in der Aehnlichkeit des sündlichen Fleisches, nämlich wegen der angenommenen Schwachheiten, welche bei uns aus der Sünde fließen, von Christo aber, welcher von den Sündern abgesondert war, frei, vermöge einer Oekonomie (*κατ' οἰκονομίαν*) angenommen worden sind. Die Aehnlichkeit geht daher nicht auf das Fleisch selbst, sondern auf diese Zufälligkeit, daß sie um der angenommenen Schwachheiten willen als eine sündliche erschien. 2.) Die Stelle Phil. 2, 7., wo gesagt wird, daß Christus gleich wie ein anderer Mensch und an Geberden als ein Mensch (*σχήματι ὡς ἄνθρωπος*) erfunden worden sei, d. i. in der Figur und Gestalt. Ich antworte aber, daß das Wort Mensch nicht für die menschliche Art selbst, sondern für ein Accidens des Menschen genommen werde, aber nicht für den Menschen selbst, sondern für einen niedrigen und geringen genommen und einem Mann entgegengesetzt werde, wie im Hebräischen Enosch, d. i. ein elender Mensch, und Isch, d. i. ein Mann oder Held, einander entgegengesetzt werden. Es lehrt dies der Zusammenhang,

wo es mit der Knechtsgeſtalt in demſelben 7. Vers verbunden wird. 3.) Die Stelle Joh. 6, 48. 50., wo Chriſtus genannt wird Brod des Lebens, ‚das vom Himmel kommt'. Allein wir antworten, daß dieſe Worte nicht von der menſchlichen, ſondern von der göttlichen Natur zu verſtehen ſind. So wäre, wenn er nur unbeſeeltes Fleiſch angenommen hätte, was die Apollinariſten wollten, der ganze Menſch nicht erlöſt."

Der Biſchof von Laodicea, Apollinaris — zur Zeit des Athanaſius —, lehrte, der Sohn Gottes habe nur einen menſchlichen Leib, nicht aber eine menſchliche Seele angenommen. An Stelle der menſchlichen Seele ſei Chriſti Gottheit getreten. Dadurch war aber das ganze Geheimniß zerſtört. Denn hat Chriſtus nur einen menſchlichen Leib angenommen, ſo iſt nur dieſer erlöſt, nicht aber der Haupttheil des Menſchen, die Seele. Dieſe Irrlehre der Apollinariſten wurde 381 auf der allgemeinen Synode zu Conſtantinopel verdammt.

Kromayer ſagt weiter: „Die Seele aber beweiſen alle Fähigkeiten; die vegetative, daß er genährt und zum Wachsthum gebracht worden iſt; die ſenſitive, daß er geſehen, gehört, geſchmeckt, gefühlt hat, von einem Ort zum andern ſich bewegt; die vernünftige, daß er gewollt, erkannt hat und ſeine Seele, nachdem ſie vom Leib geſchieden war, vorhanden geblieben iſt. Siehe: Luc. 2. Joh. 6, 19. Jeſ. 53. Joh. 11, 4. 19. Matth. 26. Joh. 11. Col. 2. Luc. 23. Dem ſteht nicht entgegen, daß der Logos τὸ ἡγεμονικόν, d. h. die Fähigkeit des Regierens, ergänzt hat, weil ſubordinirte Begriffe nicht mit einander ſtreiten."

Der Logos iſt τὸ ἡγεμονικὸν, d. h. das Regierende geweſen; denn das iſt allerdings wahr: der Sohn Gottes iſt es geweſen, der in Chriſto das Regiment geführt hat, da ja die menſchliche Natur nicht eigenperſönlich war, d. h. keine eigene Perſönlichkeit hatte, ſondern unter der Perſönlichkeit des Sohnes Gottes ſtand. Wenn wir alſo Chriſtum anſehen, ſehen wir freilich vor Allem den ewigen Gott, der aber die Menſchheit angenommen hat und daher nicht ohne dieſelbe gedacht werden darf.

Kromayer ſchreibt endlich: „Die vernünftige Seele, welche als ein Weſensbeſtandtheil den Leib regiert, war erforderlich zur Conſtituirung eines vollkommenen Menſchen, obgleich dieſer Menſch vom Logos durch die innewohnende Gnade der perſönlichen Vereinigung auch regiert wurde. . . Zu gebrauchen iſt unſer Satz in der Polemik theils gegen die Origeniſten, welche dafür hielten, daß die Teufel endlich von ihrer Pein würden befreit werden; theils gegen die oben erwähnten Doketen (Scheinleib) und Valentinianer, von denen jene ſagten, der Sohn Gottes habe nur das Geſpenſt eines Menſchen angenommen, dieſe, er habe ſein Fleiſch vom Himmel gebracht; theils gegen die Apollinariſten, welche wollten, daß Chriſti Fleiſch ſeelenlos ſei; theils gegen die Aphthardoketen, welche meinten, daß Chriſti Fleiſch von Schmerzen frei geweſen ſei, welchem Irrthum Kaiſer Juſtinian ergeben geweſen ſein ſoll." (Theol. pos.-pol. II, 89 sq.)

Aus dieser Lehre, daß in Christo die volle Gottheit und die volle Menschheit ist, folgt nun aber auch, daß in Christo nicht nur Ein, sondern zwei Willen waren, ein göttlicher und ein menschlicher. Die Monotheleten behaupteten, in Christo hätte nur die göttliche Natur einen eigenen Willen, und alle Verrichtungen der menschlichen Natur seien Acte des göttlichen Willens gewesen. Das ist aber grundverkehrt. Denn wenn Christus spricht: „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe", so meint er mit seinem Willen den Willen seiner menschlichen Natur. Freilich sind diese beiden Willen in Christo nicht einander entgegengesetzte Willen, sondern der Wille der menschlichen Natur stimmt mit dem Willen der göttlichen Natur vollständig überein. Wenn Christus spricht: Laß diesen Kelch vorübergehen, so offenbart er damit einen menschlichen Willen, der ein anderer war als der Wille Gottes; aber dieser Wille widersprach nicht dem göttlichen, der ja noch nicht offenbar war. Wie oft wollen wir etwas, und hernach erst erfahren wir, daß Gottes Wille ein anderer ist als der unsere! Da fordert denn Gott nur, daß, wenn sein Wille uns offenbar wird, wir unsern Willen seinem Willen unterwerfen. Ja, Gott lobt es sogar an David, daß dieser ihm einen Tempel bauen wollte, und doch hält Gott ihn davon ab, er will es nicht. — So bittet Christus den Vater, daß dieser Kelch vorüber gehe, aber er fügt sich dem Willen Gottes, denn er setzt sogleich hinzu: doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe. Hiermit gibt Christus einen deutlichen Beweis, daß zwei Willen in ihm waren, aber nicht zwei solche, daß einer dies, der andere das Gegentheil gewollt hätte. Wir sehen aus diesen Worten auch, daß Christo das rein Menschliche nicht fremd war; darum dürfen wir ihm auch das, was wesentlich menschlich ist, nicht absprechen. Wenn er z. B. den Feigenbaum verflucht, so ist das ein wirklicher Ausdruck seines innerlichen Unwillens. Es ist dies freilich ein unerforschliches Geheimniß, wie Christus, der wahrer Gott ist, rein menschliche Handlungen verrichtete.

Damascenus sagt: „Da Christus zwei Naturen hat, so sagen wir, daß derselbe sowohl zwei natürliche Willen, als auch zwei natürliche Thätigkeiten habe. Weil aber die zwei Naturen Eine Person sind, so setzen wir den Einen und selben, als der da natürlich wolle und handle nach den beiden Naturen, aus welchen und in welchen und welche unser Gott Christus ist. Er wolle und handle aber nicht getheilt, sondern verbunden und vereinigt."

Derselbe: „Er hat gewollt und will als Gott das Göttliche; er hat gewollt und will als Mensch das Menschliche, nicht im Widerspruch des Sinnes, sondern in der Eigenthümlichkeit der Naturen." (Lehre u. Wehre. 25, 107. 108.)

Hier ist auch dies festzuhalten: Die menschliche Natur in Christo war nicht eine eigene Persönlichkeit; er ist aber doch eine vollkommene Person geworden durch die Mittheilung der Persönlichkeit vom Logos. Durch diese mitgetheilte göttliche Persönlichkeit war die menschliche Natur in

Christo zwar nicht eigenpersönlich, keine eigene Person für sich, aber doch vollständig geworden, weil sie nun das hatte, was sie vollständig machte. — Eine Person bildet ein von anderen Dingen außer und neben ihr abgeschlossenes Ganze, ein Ich, das, obwohl es aus mehreren Theilen zusammengesetzt sein kann, doch nicht mehrere Dinge ausmacht, sondern nur Ein Ganzes. Wie nun der Mensch nur Eine Person ist, obgleich er aus Leib und Seele besteht, so auch macht in Christo Gottheit und Menschheit nur Eine Person aus, welcher das Bewußtsein innewohnte: Ich bin Einer, ich bin ein Ich. Die göttliche Natur war es, welche der menschlichen Natur ihr Selbstbewußtsein, ihre Persönlichkeit gab. Die Verbindung zwischen den beiden Naturen war indessen eine so innige, daß Christus nur Ein Selbstbewußtsein hatte. Es ist und bleibt das freilich das größte Geheimniß, wie in Christo Gottheit und Menschheit eine Einheit, ein Ich bilden konnten. Aber es mußte so sein, wenn er unser Stellvertreter sein sollte. Wäre es nicht so gewesen, so hätten wir zwei Christusse, welche beide nicht im Stande gewesen wären, die Menschheit zu erlösen. Nur durch eine solche Verbindung konnte Christus ein Mensch sein wie wir, ohne selbst einer Erlösung zu bedürfen, und dadurch wurde den Werken der menschlichen Natur jener unendliche Werth gegeben, daß sie uns in der Person Christi erlösen und mit Gott versöhnen konnten.

Die Reformirten behaupten, wenn Christus sage: „Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen", so gelte das „Ich" nur der göttlichen Natur. Das ist aber eine erschreckliche Behauptung. Wäre sie wahr, so hätten wir Menschen keinen Christum, keinen Erlöser.

Die Kenotiker behaupten: Das „Ich" in Christo sei ein rein menschliches, denn das göttliche Ich sei ein menschliches Ich geworden. So Thomasius. Aber es ist, Gott Lob! nicht so. Das wahre Ich in Christo ist Gott und Mensch in Einer Person.

Wie nöthig und wichtig diese Lehre sei, sagt

Luther in seiner Disputation vom Jahre 1545. Er schreibt nämlich: „Allerdings ist es erschrecklich, daß durch Gottes Zorn das ganze menschliche Geschlecht, welches durch eine Sünde eines einzigen Menschen angesteckt, verloren und verdammt worden ist. Doch die Größe dieses Zorns wird durch die Größe der Barmherzigkeit weit übertroffen, vermöge welcher eine so große Person, der Sohn (Gottes), für die verlorenen Menschen ein Opfer geworden ist. Die von Gott nichts wissende Vernunft scheint mit Recht gegen Gott als einen ungerechten und grausamen Tyrannen zu murren. Viele haben hier einen Trost gesucht zur Versöhnung der Gerechtigkeit Gottes mit seiner Barmherzigkeit, aber außer dem Glauben an Gottes Menschwerdung ist kein Grund, ist kein Trost." (Opp. lat. Jen. I, 534 sq.)

Wundern wir uns also nicht, daß die Väter so entschieden und auch mit scharfen Worten für diese Lehre gestritten haben. Es war das bei ihnen

kein falscher Eifer. Sie waren Leute, die selbst selig werden und auch Andere selig machen wollten; und weil sie sahen, daß die Seligkeit von der Reinerhaltung dieses Artikels abhing, so hielten sie auch so fest daran.

Nachdem wir nun die beiden Naturen in Christo für sich betrachtet haben, sehen wir nun weiter, in welchem Verhältniß sie nach der Lehre unserer Kirche zu einander stehen. Unsere These sagt, daß eine persönliche Vereinigung zwischen beiden stattfinde, also, daß nun die Gottheit und Menschheit in Christo nur Eine Person sind. Und hierbei beruft sie sich auf § 6 des 8. Artikels der Concordienformel. Dort aber heißt es: „Wir glauben, lehren und bekennen, obwohl der Sohn Gottes eine sonderliche, unterschiedene, ganze göttliche Person, und also wahrer, wesentlicher, völliger Gott mit Vater und dem Heiligen Geist von Ewigkeit gewesen, daß er gleichwohl, da die Zeit erfüllet, auch menschliche Natur in Einigkeit seiner Person angenommen, nicht also, daß nun zwo Personen oder zweene Christus wären, sondern daß Christus JEsus nunmehr in Einer Person zumal wahrhaftiger ewiger Gott sei, vom Vater von Ewigkeit geboren, und ein wahrhaftiger Mensch, von der hochgelobten Jungfrauen Maria geboren, wie geschrieben stehet Röm. 9.: Aus welchen Christus herkömmt nach dem Fleisch, der da ist Gott über alles, gelobet in Ewigkeit."

Das Athanasianum lehrt: „Und wiewohl er Gott und Mensch ist, so ist er doch nicht zween, sondern ein Christus. . . . Ja, einer ist er, nicht daß die zwo Naturen vermenget sind, sondern, daß er eine einige Person ist."

Diese Vereinigung der beiden Naturen in Christo ist für uns freilich ein unbegreifliches Wunder. Hier werden die größten Gegensätze, Gottheit und Menschheit, zu einer Einheit verbunden. Wir können viel leichter sagen, was sie nicht ist, wie sie nicht beschaffen ist, als, was sie ist und wie sie beschaffen ist.

Chrysostomus sagt hierüber: „Ich weiß, daß das Wort Fleisch geworden ist; aber wie es geschehen ist, weiß ich nicht. Du wunderst dich, daß ich es nicht weiß: keine Creatur weiß es."

Gerhard schreibt: „Die Art dieser Vereinigung ist wunderbar einzigartig und einzigartig wunderbar, welche nicht bloß über aller Menschen, sondern auch der Engel Vernunft hinausgeht, daher sie ein kündlich großes Geheimniß genannt wird." (Loc. IV, 115.)

Luther macht darauf aufmerksam, daß diese Vereinigung eine ganz andere sei, als die Gemeinschaft zwischen Gott und den Creaturen oder den Gläubigen, zeigt auch, wie jene von dieser sich unterscheide. Er schreibt nämlich: „Es ist ja unser Glaube, wie die Schrift uns lehret, daß unser HErr JEsus Christus wesentlicher, natürlicher, rechter Gott sei, und die Gottheit in ihm ganz und gar leibhaftig wohnet, wie St. Paulus sagt Col. 2, 9., also, daß außer Christo schlecht kein Gott noch Gottheit ist; wie er auch selbst sagt Joh. 14, 9.: Philippe, wer mich siehet, der siehet den

Vater; glaubeſt du nicht, daß der Vater in mir und ich in ihm bin? Wohlan, da gehet Chriſtus auf Erden, und iſt die ganze Gottheit perſönlich, weſentlich in ihm auf Erden.

„Hie ſage mir nun, wie kann's zugleich wahr ſein, daß Gott ganz in Chriſto perſönlich, gegenwärtig, weſentlich ſei auf Erden in Mutterleib, ja, in der Krippe, im Tempel, in der Wüſte, in Städten, in Häuſern, Gärten, Feldern, am Kreuz, Grab u. ſ. w., und doch auch gleichwohl im Himmel in des Vaters Schooß? Iſt das nun wahr und unwiderſprechlich, nach dem Glauben, daß die Gottheit in Chriſto auf Erden weſentlich, perſönlich, ſelbſt gegenwärtig iſt an ſo viel Orten, und doch zugleich im Himmel und bei dem Vater: ſo folget draus, daß er zugleich allenthalben iſt, und weſentlich, perſönlich Himmel und Erden, und Alles erfülle mit ſeiner eigenen Natur und Majeſtät, nach Laut der Schrift, Jer. 23, 23. 24.: Ich fülle Himmel und Erden, und bin ein Gott, der nahe iſt; und Pſ. 139, 7.: Wo ſoll ich hinfliehen vor deinem Angeſicht? . . .

„Doch in Chriſto iſt etwas Anderes, Höheres und Größeres vor allen andern Creaturen. Denn in ihm iſt Gott nicht allein gegenwärtig und weſentlich, wie in allen andern; ſondern wohnet auch leibhaftig in ihm, *alſo daß Eine Perſon iſt Menſch und Gott*. Und wiewohl ich ſagen kann von allen Creaturen: da iſt Gott, oder Gott iſt in dem; ſo kann ich doch nicht ſagen: das iſt Gott ſelbſt. Aber von Chriſto ſagt der Glaube nicht alleine, daß Gott in ihm iſt; ſondern alſo: Chriſtus iſt Gott ſelbſt. Und wer einen Menſchen erwürget, mag wohl heißen ein Mörder des Dings, das Gottes iſt und da Gott innen iſt. Aber wer Chriſtum erwürget, der hat Gottes Sohn, Gott und den HErrn der Herrlichkeit ſelbſt erwürget. Daß nun Gott nicht allein in ihm iſt, ſondern auch in ihm wohnet, alſo daß *Gott und Menſch Eine Perſon* wird, das iſt das hohe Werk und Wunder Gottes, das alle Vernunft zu Narren macht, und der Glaube allein halten muß; ſonſt iſt's verloren." (Daß dieſe Worte ꝛc. Erl. A. 30, S. 62 ff.)

Gott iſt ja auch in den Gläubigen, aber nicht ſo, wie in dem Menſchen Chriſto. Von dem Gläubigen kann ich nicht ſagen: Er iſt Gott, HErr, Fürſt des Lebens u. ſ. w., aber von Chriſto kann ich das alles ſagen. Dieſe Vereinigung in Chriſto iſt eine einzigartige, welche alle anderen Vereinigungen ausſchließt.

Unſere alten Kirchenlehrer zählen verſchiedene Arten der Vereinigung auf, welche aber bei Chriſto nicht ſtattfinden. Eine ſolche Vereinigung iſt 1.) die weſentliche oder natürliche (eſſentielle). Eine ſolche findet ſtatt in der heiligen Dreieinigkeit, denn da ſind drei Perſonen weſentlich, oder zu Einem Weſen vereinigt. In Chriſto aber haben ſich zwei Weſen, Gottheit und Menſchheit, vereinigt, nicht zu Einem Weſen, ſondern zu Einer Perſon. Die beiden Naturen in Chriſto ſind auch nicht ſo vereinigt, wie Leib und Seele im Menſchen, denn dieſe machen Ein Weſen, den Menſchen. In

Christo findet eine Vereinigung zweier Wesen statt, aber keine wesentliche, denn eine wesentliche Vereinigung entsteht dadurch, daß zwei Dinge zusammenkommen und Ein Wesen machen.

Dannhauer sagt: „(Zwischen den beiden Naturen) ist nicht eine wesentliche Vereinigung, dergleichen die Vereinigung (oder richtiger Einheit) zwischen den Personen der heiligen Dreieinigkeit ist, weil in Christo ist Anderes und Anderes (ἄλλο καὶ ἄλλο), nicht so in der wesentlichen Vereinigung; weil, wenn sie eine wesentliche Vereinigung wäre, auch die Mittheilung eine solche sein würde, dies aber mit Eutyches annehmen ein Irrthum wäre." (Hodos. p. 314 sq.)

Durch die wesentliche Vereinigung zweier Dinge entsteht ein drittes Wesen, welches verschieden ist von den beiden Dingen, aus denen es entstanden ist. Durch Vermischung von Honig und Wasser entsteht Meth, ein neues Wesen. So aber dürfen wir uns die Vereinigung in Christo nicht denken. In ihm sind Gottheit und Menschheit geblieben, ἄλλο καὶ ἄλλο — wie Dannhauer sagt, sie machen kein neues, drittes Wesen. Hätte in Christo eine wesentliche Vereinigung stattgefunden, so hätte er weder seine göttliche noch seine menschliche Natur behalten, sondern es wäre eine andere, neue Natur entstanden. Davon aber weiß die Schrift nichts.

Hollaz schreibt: „Die Vereinigung der beiden Naturen in Christo ist nicht eine essentielle, durch welche zwei unvollständige Naturen zur Constituirung Einer vollständigen Natur zusammenkommen oder zusammenwirken (concurrunt); z. B. es constituiren Seele und Leib Einen Menschen. Die zwei Naturen in Christo sind in ihrer Existenz vollständig und concurriren nicht zur Constituirung Einer Natur, sondern zu der Einen zusammengesetzten Person. In wesentlich Vereinigtem präexistirt kein von Natur constituirendes Prinzip; aber die göttliche Natur des Logos substituirt von Ewigkeit durch sich selbst." (Exam. p. 680.)

Die Persönlichkeit ist eine Art und Weise, wie ein Wesen existirt. So war auch Christi Persönlichkeit eine bestimmte Weise, wie Gottheit und Menschheit in ihm bestanden; nicht aber war diese Persönlichkeit die Aufhebung der beiden Naturen. Der Logos wurde nicht etwas anderes durch die Annahme eines zweiten Wesens, und die menschliche Natur wurde nicht etwas anderes dadurch, daß sie in die göttliche aufgenommen wurde.

Joh. Fecht schreibt: „Die persönliche Vereinigung ist nicht eine essentielle, gleich als ob aus zwei unvollständigen Theilen ein drittes Wesen hervorgegangen wäre, welches etwas anderes wäre, als eben die Theile." (Comp. p. 448.)

Dannhauer: „Zwischen den beiden Naturen findet nicht eine natürliche Vereinigung statt, dergleichen die der Seele und des Leibes ist, 1.) weil der Logos für sich selbst bestehend ist und schon von Anfang war. Die wesentlichen Theile aber können natürlicher Weise nicht besonders existiren,

ſo daß jetzt die dahingeſchiedene Seele nicht in ihrem natürlichen Zuſtande iſt; 2.) weil ferner aus Leib und Seele ein Drittes wird, was weder die Seele noch der Leib iſt; Chriſtus aber iſt nicht aus etwas anderem etwas anderes, ſondern aus etwas anderem dasſelbe, aus welchem, in welchem und was er iſt; Chriſtus iſt Menſch und Chriſtus iſt Gott. Wenn man die Perſon ein Syntheton (etwas Zuſammengeſetztes) zu nennen pflegt, ſo geſchieht das nicht in Abſicht auf Theile, gleich als ob er aus zwei weſentlichen Theilen beſtünde, ſondern in Abſicht auf die Zahl, weil er aus zwei Naturen beſteht. Wäre die Vereinigung eine natürliche, ſo wäre ſie kein Myſterium." (Hodos. p. 315.)

Faſt alle neueren Theologen weichen von dieſer Lehre unſerer Kirche ab. Sie erklären nämlich, in Chriſto ſei aus zwei unvollkommenen Weſen ein neues, vollkommenes entſtanden und in ihm ſei daher die Gottheit nicht der Gott Himmels und der Erden, und der Menſch ein von uns verſchiedenes Weſen. Damit aber heben ſie die perſönliche Vereinigung in Chriſto auf und lehren eine weſentliche, wodurch ein Chriſtus entſteht, von dem die Bibel nichts weiß. Damit aber wird uns auch aller Troſt geraubt, den Gott uns durch Chriſtum zugedacht hat. Denn iſt Chriſtus nicht wahrer Gott und wahrer Menſch, ſondern iſt in ihm die Gottheit und Menſchheit verändert, ſo haben wir auch keinen wahren Stellvertreter und Mittler. — Wie die Neueren hiervon lehren, ſehen wir z. B. an

Kahnis. Der ſchreibt: „Das Johanneiſche: Das Wort ward Fleiſch, ſagt nicht ein Annehmen oder Anziehen der menſchlichen Natur aus, ſondern ein Uebergehen in dieſelbe, fordert alſo, daß das unendliche Logosbewußtſein ein endlich Menſchliches geworden ſei." (Lehre vom heiligen Geiſt. S. 58.)

Thomaſius, von dem man wohl annehmen muß, daß er von Herzen an den Gottmenſchen Chriſtum, wahrhaftigen Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftigen Menſchen, von der Jungfrau Maria geboren, glaubte, verlegte ſich auf's Vernünfteln und wollte dieſe Lehre „tiefer faſſen". Ihm waren die beiden Naturen in Chriſto wie zwei nicht gleich große Kreiſe, die er doch gleich groß haben wollte. Und was that er nun? Er ſchnitt von dem großen Kreis ſo viel ab, daß beide ſich deckten. Er ſchnitt von der Gottheit einige Eigenſchaften, wie die Allmacht, Allwiſſenheit, Allgegenwart, ab, daß nun Gottheit und Menſchheit ſich gegenſeitig deckten. Aber, o weh! damit hatte er die Gottheit verändert und aufgehoben, denn eine veränderliche Gottheit gibt es nicht. Mit Recht rief ihm damals Brömel zu: „Was haben Sie, während Sie auf Erden Frieden machen, indeß im Himmel angerichtet? Gott und Menſchen haben Sie vereinigt, aber die Gottheit haben Sie zerriſſen; auf Erden und in die Vernunft haben Sie Frieden gebracht, in den Himmel aber Krieg."

Die Sache der Kenotiker hat übrigens auch ihre komiſche Seite. Thomaſius verſicherte ein Mal über das andere, man müſſe die Lehre von

den zwei Naturen in Einer Person „vertiefen", und da sollte man denn nun meinen, daß er mit seiner Kenosislehre sie für alle Zeiten tief genug gemacht haben würde. Aber was geschah? Dreißig Jahre hernach schrieb ein anderer Kenotiker, P. Kaftan: „daß wenn von dem über der Zeit stehenden ewigen Bewußtsein des Sohnes Gottes aus die Thomasius'sche Kenosislehre sich nicht umgestalten lasse, so seien wir freilich auf dem Rückweg zum altlutherischen Fehler, einen Doppelchristus zu construiren." Er sagt also: Herr Thomasius, Ihre Lehre ist nicht tiefer als die Kirchenlehre; Sie müssen Ihre tiefe Kenosislehre umgestalten, oder Sie construiren einen Doppelchristus. — Dieser Kenotiker schickte sich nun an, die Kenosislehre umzugestalten und noch mehr zu vertiefen; es wurde ihm aber nachgewiesen, daß er zuletzt auf einen pantheistischen Gottesbegriff kommt, und also auch bei ihm der Reim zutrifft: Nie hat sich einer mehr verflacht, als wenn er's gar zu tief gemacht.

Die Vereinigung der beiden Naturen in Christo ist aber auch 2.) keine accidentielle (zufällige). Das ist eine solche, die stattfindet zwischen einer Substanz und einer zufälligen Eigenschaft. So ist z. B. Prof. Thomasius ein gelehrter Mann gewesen. Dies Gelehrtsein war aber nicht dazu nöthig, daß er ein Mensch war. Die Gelehrsamkeit hätte fehlen können und er wäre doch ein wesentlich vollständiger Mensch gewesen; wie es ja viele vollständige Menschen gibt, die des Thomasius Gelehrsamkeit nicht haben. Es fand hier also eine zufällige Vereinigung zwischen Thomasius und Gelehrsamkeit statt, und das ist eine accidentielle Vereinigung. Eine solche aber ist die Vereinigung der beiden Naturen in Christo nicht. Es ist wahr: die göttliche Natur an sich ist ganz vollständig auch ohne die menschliche; aber Christus wäre nicht Christus, wenn nicht die menschliche Natur mit der göttlichen verbunden wäre in einer persönlichen Vereinigung. In demselben Augenblick, in dem die menschliche Natur sich los lösen würde von der göttlichen, würde Christus aufhören Christus zu sein. Es ist also kein zufälliges Verhältniß zwischen den beiden Naturen in Christo.

Auf den Einwurf: Wenn die menschliche Natur in Christo ihre eigene Persönlichkeit entbehrt, ist sie ja unvollkommener als unsere Natur, die ihre eigene Persönlichkeit hat, antwortet Hollaz: „Die Vollständigkeit einer Sache ist aus ihrem Sein, nicht aus ihrer Persönlichkeit abzuschätzen." Gerhard macht darauf aufmerksam, daß Christi Leib und Seele nicht eher vereinigt gewesen, als der Logos das Fleisch annahm; also war Christi Menschheit in concreto nie unpersönlich.

Man gibt wohl gewöhnlich im Allgemeinen zu, daß Gott mit der Menschheit Christi vereinigt gewesen sei; aber Wenige haben von dieser Vereinigung, auf die doch Alles ankommt, eine rechte Vorstellung. — Gott ist vereint mit Allem in der ganzen Welt. Die Schrift sagt: „In ihm leben, weben und sind wir." Der ganze Gott, nicht nur ein Stückchen von ihm, ist in jedem Sandkörnlein und Stäubchen. Er läßt sich ja nicht

theilen; wo er ist, ist er immer ganz. Im Himmel und auf Erden ist nichts, wo er nicht wäre, und zwar er ganz. Er ist mit Allem vereinigt, ja, wo diese Vereinigung aufhören würde, würden alle Dinge, die außerhalb Gott wären, vergehen. In einem noch viel höherem Sinn ist Gott im Menschen — auch in dem Gottlosen, ja, in dem Teufel selbst ist er nach seinem Wesen; denn außer Gott heraus kann nichts gehen. Ps. 139, 7—10. heißt es: „Wo soll ich hingehen vor deinem Geiste? Und wo soll ich hinfliehen vor deinem Angesichte? Führe ich gen Himmel, so bist du da; bettete ich mir in die Hölle, siehe, so bist du auch da. Nähme ich Flügel der Morgenröthe und bliebe am äußersten Meere, so würde mich doch deine Hand daselbst führen, und deine Rechte mich halten." Noch merkwürdiger ist das Vereinigtsein Gottes mit den Gläubigen. Da ist er auch nicht näher als anderwärts, — denn näher und ferner sein sind Eigenschaften, die nur erschaffene Dinge haben. Gott ist der Hölle so nahe als dem Himmel, dem Thier so nahe als dem Menschen, dem Staube so nahe als einem Erzengel; aber nur in den Gläubigen ist er in Gnaden gegenwärtig. Derselbe Heilige Geist, der in allen Menschen ist, war in den Propheten und Aposteln in einer besonderen Weise, nicht leiblich oder räumlich, sondern mit einer besonderen Gabe der Erleuchtung gegenwärtig.

Wie ist nun Gott in Christo? Das ist die große Frage. Da muß man einem jeden Lehrer auf den Mund sehen, wie er davon redet. Die Rationalisten sagen ja auch: Gott war in Christo in einem höhern Grad; Christus war besonders nahe mit der Gottheit vereinigt. Aber was fragen wir nach solchem elenden, albernen Geschwätz, wenn damit nur das gesagt sein soll, daß man Christum in gewissem Sinne auch Gott nennen könnte? Damit wird ja das ganze Geheimniß der Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo verleugnet.

Von den Gläubigen kann ich nicht sagen: sie sind Gott. Gott ist wohl in ihnen, sie sind Tempel Gottes, aber sie sind deswegen noch lange nicht Gott. Mit dem Menschen Christo muß also Gott auf eine ganz besondere Weise verbunden gewesen sein, so daß man diesen Menschen nicht bloß Gott nennen konnte, sondern daß er auch wirklich Gott war. Es ist also eine solche Vereinigung, daß Gott und Mensch Eine Person geworden sind. Es ist keine zufällige Vereinigung; ebensowenig wie die Vereinigung zwischen Seele und Leib zu einer Person eine zufällige ist; denn sobald diese Vereinigung zwischen Seele und Leib gelöst ist, ist der Mensch nicht mehr Mensch.

Hollaz schreibt darüber: „Die Vereinigung der beiden Naturen in Christo ist 1.) nicht eine accidentielle, durch welche Mehreres, was in sich gesondert ist, zu einer irgendwie beschaffenen Einheit (aliqualem indivisionem) verbunden wird. Es gibt eine derartige accidentielle Vereinigung a.) zwischen zwei oder mehreren disparaten Accidentien, die in einem Subject vereinigt sind; so ist Eiweiß und Süßigkeit in der Milch vereinigt; b.) zwischen einem Accidens und einer Substanz, dergleichen in

einem gelehrten Menschen vorkommt; c.) zwischen zwei so untereinander vereinigten Substanzen, daß aus denselben nicht ein Einziges an sich, sondern zufälliger Weise herauskommt. Dahin gehört die physische Vereinigung durch Vermischung, wie im Meth; durch Beifügung, welche geschieht theils durch Berührung, als wenn zwei sich mit den Händen fassen, theils durch Zusammenhang, als wenn zwei Stangen zusammengefügt werden. Zur zufälligen Vereinigung gehört auch die mystische, welche in eine dreifache zerfällt, nämlich die sacramentale, die gnädige und die herrliche (sacramentalem, gratiosam, gloriosam). Eine sacramentliche besteht zwischen der irdischen und himmlischen Sache, die sacramentlich vereinigt sind; die gnädige zwischen Gott und den Gläubigen in der streitenden Kirche; die herrliche zwischen Gott und den Seligen in der triumphirenden Kirche. Die Vereinigung der zwei Naturen in Christo ist keine accidentielle darum, weil auf sie keine Art accidentieller Vereinigung angewendet werden kann. Denn sie ist weder eine Vereinigung zwischen zwei Accidentien, noch zwischen einer Substanz und einem Accidens, sondern zwischen zwei Substanzen, welche nicht durch Vermischung vereinigt sind, darum, weil die göttliche Natur, welche geistlich, ganz einfach und unendlich ist, mit der menschlichen nicht vermischt werden kann; noch durch Assistenz oder Beifügung, weil dadurch keine innerliche Gemeinschaft herbeigeführt wird." (Exam. III. 1, 3. 9. 30. p. 679.)

Hollaz rechnet zu der accidentiellen Vereinigung, als welche man sich die Vereinigung der beiden Naturen nicht zu denken habe, die mystische. Das ist eine solche Vereinigung, wie sie zwischen der heiligen Dreieinigkeit und den Gläubigen stattfindet, von welcher Eph. 3, 17. und Joh. 14, 17. die Rede ist. Das ist freilich auch eine überaus innige Vereinigung. Ja, wie der Apostel Petrus schreibt, sind die Gläubigen der göttlichen Natur theilhaftig. 2 Petr. 1, 4. Aber doch ist diese Vereinigung wesentlich verschieden von der in Christo, denn in ihm wohnet die Fülle der Gottheit leibhaftig.

Außer diesen genannten Arten von Vereinigungen, welche in Christo nicht statthaben, könnte man noch nennen die moralische Vereinigung, welche stattfinden kann zwischen Solchen, die örtlich getrennt sind, wie z. B. zwischen Freunden oder zwischen Gläubigen, die ja „Ein Herz und Eine Seele" sind. Eine solche moralische Vereinigung der beiden Naturen in Christo geben auch die Rationalisten zu. Von der moralischen Vereinigung schreibt

Scharf: „Die moralische Vereinigung ist eine Einigkeit in den Sitten, eine Uebereinstimmung des Verstandes und Willens. So heißen Freunde einig im Sinn oder Eine Seele von zwei Leibern, weil sie nämlich eines und dasselbe wollen und nicht wollen. So heißen die Gläubigen wegen der Einheit des Geistes und Sinnes in einem mystischen Sinne „eines". (Metaph. S. 54.)

Eine andere abzuweisende Vereinigung ist die sogenannte parastatische, wobei etwas nur parallel neben einem andern da ist; wie z. B. Luther sagt: ein Bauer steckt in Wamms und Hosen. Die Gottheit steckt nicht so in der Menschheit, wie ein Mensch in seinem Kleide. Eine solche Vereinigung ist die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur nicht.

Will man nun diese Vereinigung der beiden Naturen recht verstehen, so darf man nicht bloß eine Bibelstelle hernehmen und diese im Widerspruch mit andern Bibelstellen auslegen. So machen es bekanntlich die Ketzer und auch die Kenotiker. So sagen sie: Hier steht: „das Wort ward Fleisch." Das ist ganz dasselbe, als wenn es heißt: Das Wasser ward Wein. Wie nun das Wasser in Wein verwandelt wurde, so wurde auch das Wort in das Fleisch verwandelt; denn hier steht es ja: das Wort ward Fleisch. Aber schon die folgenden Worte: „Wir sahen seine Herrlichkeit" widerlegen ihren Irrthum; denn der Logos ist so Fleisch geworden, daß er zugleich die Herrlichkeit des Vaters behalten hat. — So dürfen wir es nicht machen. Wir müssen die Schrift durch die Schrift erklären; müssen also die Stellen, welche von der Menschwerdung des Sohnes Gottes handeln, miteinander hernehmen und aus ihnen die rechte Lehre von der Vereinigung der beiden Naturen gewinnen.

Gerhard schreibt hierüber: „Die Schriftstellen, welche von der Vereinigung der beiden Naturen in Christo handeln, sind hauptsächlich diese: Joh. 1, 14.: Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit; Col. 2, 9.: Denn in ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig; 1 Tim. 3, 16.: Gott ist offenbaret im Fleisch; Ebr. 2, 14.: Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er's gleichermaßen theilhaftig geworden. Da alle diese Stellen Parallelstellen sind, so sind sie bei der Beschreibung der Vereinigung stets zu verbinden. Das Wort ward Fleisch, wird von Johannes gesagt; damit aber niemand denke, das Wort sei also Fleisch geworden, wie das Wasser zu Wein wurde (Joh. 2, 9.), so sagt Paulus, daß Gott, d. i. der Sohn Gottes, im Fleisch geoffenbaret sei, und daß er des Fleisches und Blutes theilhaftig geworden sei. Ein Theilhaftigwerden findet aber durchaus nicht zwischen zwei verschiedenen Dingen statt, sonst wäre es eine Verwandlung und Vermischung. Von Gott heißt es beim Apostel: er sei im Fleisch geoffenbaret; damit aber niemand denke, es sei eine solche Offenbarung, wie sie war im alten Testament, da entweder Gott selbst, oder die Engel in äußerer Gestalt (in figuris externis) erschienen, darum sagt Johannes, daß das Wort Fleisch geworden sei, d. i. daß er das Fleisch in seine Person aufgenommen habe, um es niemals mehr in Zukunft abzulegen. Der Sohn Gottes, heißt es, habe den Samen Abrahams angenommen; aber damit niemand denke, es sei eine solche Annahme, wie die war, als die Engel zeitweilig körperliche Gestalt annahmen, so wird gesagt, daß gleicher-

weise, wie die Kinder Fleisch und Blut haben, so auch er desselben theilhaftig geworden sei. Nun steht aber fest, daß die Kinder also des Fleisches und Blutes theilhaftig sind, daß ihnen Fleisch und Blut, oder die menschliche Natur, durch die Geburt von den Eltern mitgetheilt wird. Die Vereinigung wird vom Apostel beschrieben als ein Wohnen des Logos in dem angenommenen Fleische; aber damit niemand denke, der Sohn Gottes wohne so in dem angenommenen Fleisch, wie Gott in den Herzen der Gläubigen durch die Gnade wohnt, so fügt er ausdrücklich hinzu, daß die ganze Fülle der Gottheit in dem angenommenen Fleische wohne, und zwar leibhaftig." (Loci IV, 115.)

Unsere These sagt: daß die Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo eine persönliche ist, also, daß nun die Gottheit und Menschheit in Christo nur Eine Person sind. Es ist nicht eine Vereinigung der Personen, sondern eine persönliche Vereinigung. Das ist ein unermeßlicher Unterschied. Wäre es eine Vereinigung der Personen, so wären zwei Christusse; es ist aber eine persönliche, d. h. eine solche, die zum Ziel hat die Einheit der Person. Es sind nicht erst zwei Personen gewesen, die Eine Person geworden wären, sondern zwei Naturen, die Eine Person geworden sind. Darum heißt es in der These: also, daß nun die Gottheit und Menschheit in Christo nur Eine Person sind.

Hollaz schreibt: „Die Vereinigung der zwei Naturen in Christo ist eine einzigartige und ganz außerordentliche (μονότροπος καὶ ἐξαίρετος) d. i. wunderbarlich sonderbar und sonderbarlich wunderbar. Denn sie ist eine Vereinigung der Naturen, nicht eine natürliche; sie ist eine persönliche, nicht eine von Personen, darum, weil sie eine persönliche heißt nicht in Absicht auf ihren Ausgangspunkt (ratione termini a quo), gleich als ob sie aus zwei Personen geschehen wäre, sondern in Absicht auf den Zielpunkt (ratione termini ad quem) in Eine Person, weil der Logos die angenommene Menschheit durch seine persönliche Vollkommenheit zum Abschluß gebracht (terminavit), ihr die letzte Vollendung gegeben (ultimo complevit) und sie persönlich gemacht hat und daher die Persönlichkeit des Logos die Persönlichkeit des Fleisches geworden ist." (Exam. p. 680.)

Wie Leib und Seele des Menschen Ein Mensch sind, so ist Gottheit und Menschheit ein Gottmensch (θεάνθρωπος). Wir können nun freilich nicht sagen: unser Leib ist unsere Seele, und unsere Seele ist unser Leib; aber von Christo können wir sagen: Gott ist Mensch, und der Mensch JEsus ist Gott. Das sagt nämlich die Schrift selbst. Daraus sehen wir aber auch, daß diese Vereinigung in Christo eine ganz eigenartige ist, oder, wie Damascenus sagt: das einzig Neue unter der Sonne.

Durch die Menschwerdung ist also die Menschheit nicht in die Gottheit verwandelt worden, denn es heißt nicht: der Mensch ward Gott, sondern: Gott ward Mensch. Wäre der Mensch Gott geworden, so hätte eine Ver-

wandlung des Menschen in Gott stattgefunden. Umgekehrt aber ist das nicht der Fall, weil der Sohn Gottes, der schon eine Person von Ewigkeit war, seine göttliche Persönlichkeit einer Menschheit mittheilte, die nun Eine Person wurde, die aber keine eigene, sondern eine fremde, mitgetheilte Persönlichkeit hatte. Darüber schreibt

Scherzer: „In dieser zusammengesetzten Person ist nur die göttliche, nicht die menschliche Persönlichkeit, weil die göttliche die menschliche Natur angenommen hat, daß sie (die menschliche Natur) in derselben (der göttlichen) ihre persönliche Existenz habe, nicht nur von ihr gehalten werde. Denn das Wort ward Fleisch, Joh. 1, 14., nicht das Fleisch ward Wort. Daher die menschliche Natur nicht unpersönlich, nicht eigenpersönlich war. Denn nie hat sie auch nur auf einen Augenblick eine eigene Persönlichkeit gehabt. Auch hat sie als eine verständige Person nicht ohne alle Persönlichkeit sein können, sondern sie muß Persönlichkeit habend genannt werden." (System. theol. p. 185.)

Die Göttlichkeit ist nicht nur die Stütze der menschlichen Natur, so daß sie sie in ihrer Gewalt behält und durch sie wirkt, nein, die menschliche Natur hat ihre persönliche Existenz nur in der göttlichen, wie der Leib nur in der Seele. Sind Leib und Seele getrennt, so zerfällt der Leib, denn die Seele gibt dem Leibe die persönliche Existenz. Wenn wir todt sind, hat die Seele die Persönlichkeit nicht verloren, weil sie die Persönlichkeit gebende und nicht empfangende ist. So hat auch die Gottheit Christi seiner Menschheit die Persönlichkeit gegeben, und das nicht bloß darin, daß die Gottheit die Menschheit unterstützt hat, sondern darin, daß sie, so zu sagen, ihre oberste Spitze geworden ist.

S. Gesner: „Wie sind die zwei Naturen in Christo vereinigt worden? Das zeigt der heilige Johannes durch diesen Satz: ‚das Wort ward Fleisch.' Es erhellt nämlich erstlich daraus, daß Wort und Fleisch vereinigt worden sind, weil Sachen und Substanzen, die durchaus auf keine Weise vereinigt sind, auch in der Aussage (propositione) nicht so verbunden werden können, daß eines vom andern ausgesagt wird, und daß gesagt wird, daß eine Sache die andere sei (oder geworden sei). Es muß also gesagt werden, daß sie in einander (inesse) seien. Darum, weil der Logos Fleisch geworden ist und so mit dem Fleisch selbst verbunden, daß das Fleisch vom Logos wahrhaft ausgesagt werden kann, und ferner, da das Fleisch vom Worte ausgesagt wird (de Verbo praedicetur), so muß Fleisch und Wort verbunden sein. Dann zeigt Johannes auch die Art und Weise der Vereinigung zweifach an: erstlich im Allgemeinen in dem Wort „ward" (ἐγένετο), dann durch Hinzufügung des specifischen Unterschiedes, durch welchen die Vereinigung definirt wird. . . . Nun wird der Logos nicht Fleisch durch Verwandlung, so daß er aufhörte, Logos zu sein, und in Fleisch verwandelt würde. Denn Johannes sagt auch nach der Menschwerdung, daß der Logos bleibe und in uns wohne und seine Herrlichkeit zu

ſchauen gebe.... Noch wird hingegen der Logos ſo Fleiſch, daß das Fleiſch im Logos aufginge (absorbeatur) und nach der Menſchwerdung nicht mehr Fleiſch ſei, ſondern nur noch der Logos. Denn Johannes beweiſt ausführlich, daß die menſchliche Natur auch nach der Menſchwerdung unverſehrt in Chriſto ſei, mit den bereits angeführten Gründen. Da alſo weder der Logos in das Fleiſch, noch das Fleiſch in den Logos verwandelt ſind, und nichtsdeſtoweniger das Fleiſch vom Logos wirklich ausgeſagt wird: ‚das Wort ward Fleiſch', ſo iſt nothwendig, daß der Logos und das Fleiſch Eins ſind, ohne Veränderung (*κατ' ἀμεταβλησίαν*) ſo verbunden, daß weder der Logos in das Fleiſch, noch das Fleiſch in den Logos verwandelt worden iſt." (Orthod. conf. de persona etc. 1595. p. 47. sq.)

Wir können uns freilich nicht denken, wie eine vollkommene Menſchheit in Chriſto ohne eigene Perſönlichkeit ſein konnte; aber wir dürfen dabei auch nicht vergeſſen, wie wir ſchon hörten, daß es vom Augenblick der Empfängniß Chriſti an nie einen Moment gegeben hat, wo ſeine menſchliche Natur ohne Perſönlichkeit geweſen wäre. Aber es iſt doch für uns unbegreiflich, daß in dem Gottmenſchen nicht zwei Perſönlichkeiten waren. Der ſel. Philippi nennt dies „den härteſten Knoten, welcher durch die Betrachtung des Myſteriums des Gottmenſchen, des Verſöhners, geſchürzt wird".

Weil es nun aber einmal der verderbten Menſchen Art iſt, Gott nicht auf's Wort zu glauben, ſondern ihm immer nachzurechnen, wie es ſein kann, ſo hat man auch hier den Gegenſatz auszufüllen geſucht. Man wollte die unendliche göttliche Natur und die menſchliche zuſammenzuhalten ſuchen. Daher haben einige Kirchenväter, wie z. B. Origenes, die menſchliche Seele als Mittelglied der Vereinigung angeſehen. Sie meinten, der Logos habe ſich unmittelbar mit der Seele verbunden, und durch dieſe erſt mit dem Leibe. Sie wollten damit den großen Abſtand zwiſchen Gott und Menſch ein wenig überbrücken; aber der Abſtand zwiſchen Gott und Seele iſt eben ſo groß, als zwiſchen Gott und Leib. Daraus würde aber auch folgen, daß die göttliche Natur näher mit der Seele, als mit dem Leibe verbunden wäre. Davon weiß aber die Schrift nichts. Unmittelbar mit der Menſchheit hat ſich die Gottheit vereinigt.

Dieſe Vereinigung fand ſtatt im erſten Moment der Entſtehung der menſchlichen Natur. Es verhält ſich nicht ſo, daß die Gottheit und Menſchheit erſt nach und nach, allmählich zu einer Perſon vereinigt worden ſind, etwa in dem Maße, als Chriſtus nach ſeiner Menſchheit zum Selbſtbewußtſein gekommen iſt.

Kromayer ſchreibt darüber: „*Ἅμα σὰρξ, ἅμα λόγου σάρξ*". Sobald das Fleiſch (Chriſti) entſtand, war es des Logos Fleiſch. Der Sinn dieſes Satzes iſt, daß jene Maſſe oder Blutstropfen, aus welchen ſich das Wort einen Tempel erbaute, auch keinen Augenblick für ſich beſtanden, oder ihre eigene Perſönlichkeit gehabt hätte, viel weniger, daß ſie erſt zu der Zeit, als die Erzeugung vollendet und das Weſen eines Menſchen herbei-

geführt war, vom Wort angenommen worden sei, was offenbar Nestorianismus ist, welcher die menschliche Natur auf eine Zeitlang selbstpersönlich macht; sondern daß sie vielmehr durch Einen Act, als der Heilige Geist jene Masse im Leibe der Jungfrau absonderte, von der Befleckheit mit Sünde reinigte, den Mangel des männlichen Samens ersetzte, — daß sie, sage ich, durch Einen Act vom Sohne Gottes angenommen worden sei. Dieses wird in dem engsten Zusammenhang verbunden Luc. 1, 35.: „Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten (Gottes Sohnes, welcher auch anderwärts die Kraft Gottes genannt wird 1 Cor. 1, 24.), wird dich überschatten. Darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden"; wo die Partikel „darum" die Ursache angibt, warum das aus Maria geborne Heilige Gottes Sohn genannt werden müsse, nämlich wegen der persönlichen Vereinigung der Kraft des Höchsten, des Sohnes Gottes, mit der allerheiligsten und von aller Sünde befreiten menschlichen Natur. War es nun Gottes nicht unwürdig, sich mit einem Kinde zu vereinigen, so war es auch seiner nicht unwürdig, mit einem Embryo vereinigt zu werden." (Theol. pos.-pol. II, 91.)

Derselbe: „Die Scholastiker" (das sind die falschen Kirchenlehrer der römischen Kirche im Mittelalter, vor der Reformation) „haben geleugnet, daß der Sohn Gottes mit dem Embryo vereinigt worden sei, und zwar hauptsächlich um dieser Ursache willen, weil der Embryo noch nicht beseelt, folglich noch kein Mensch sei. Aber hier setzen sie die falsche Hypothese von der unmittelbaren Eingießung der Seelen nach geschehener Zeugung voraus." (Theol. pos.-pol. II, 92.)

Die Scholastiker hatten die falsche Lehre aufgestellt, daß das Kind seine Seele nicht von den Eltern bekomme (Traducianismus), sondern daß Gott eine neue Seele schaffe und sie dem Kinde eingieße (Creatianismus). Aber wir stammen von unsern Eltern ab; also ist nicht nur unser Leib, sondern auch unsere Seele von ihnen. Wie sich ein Licht am andern entzündet, so das Leben des Kindes am Leben der Eltern. So war es auch bei Christo. Sobald er empfangen war, war er auch schon Mensch mit Leib und Seele, und mit diesem Menschen hat sich die Gottheit vereinigt.

Thesis III.

Unsere Kirche lehrt, daß in Christo beide Naturen unzertrennlich, unvermischt und unverwandelt mit einander vereinigt sind.

(L. c. § 7, S. 675; St. Louiser A. S. 459 a. b.)

Der Abschnitt in der Concordienformel, auf den unsere These sich beruft, lautet: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß nunmehr in derselben einigen, unzertrennten Person Christi zwo unterschiedliche Naturen

seien, die göttliche, so von Ewigkeit, und die menschliche, so in der Zeit in Einigkeit der Person des Sohns Gottes angenommen, welche zwo Naturen nimmermehr in der Person Christi weder getrennet, noch mit einander vermischet, oder eine in die andere verwandelt, sondern eine jede in ihrer Natur und Wesen in der Person Christi in alle Ewigkeit bleibet."

Die wahre Gottheit und Menschheit Christi sind in der heiligen Schrift so deutlich gelehrt, daß Jeder, der die Bibel nicht offen verwerfen und als ein erklärter Unchrist angesehen sein will, diese beiden Naturen in Christo glauben und bekennen muß. Weil aber der Mensch nach dem angebornen Hochmuth seiner Vernunft dem Worte Gottes nicht einfältig glauben, sondern gerne speculiren und erst dann glauben will, wenn er die göttlichen Geheimnisse seiner Vernunft annehmbar gemacht hat, so ist es kein Wunder, daß bei diesem hohen Geheimniß der gottmenschlichen Person die menschliche Vernunft ihr Philosophiren und Reimen auf jede nur erdenkliche Weise versucht hat. Sie ließ daher wohl das Geheimniß dieser gottmenschlichen Person stehen, weil sie eben nicht mehr anders konnte, aber sie legte sich die Art dieser Vereinigung in Christo so zurecht, daß die Vernunft damit zufrieden gestellt war. Aber damit war es auch zugleich um das Geheimniß geschehen. Die Lehre vom Gottmenschen wurde dadurch wieder aufgehoben und zerstört.

Daher hat sich die rechtgläubige Kirche genöthigt gesehen, ihre Lehre vom Gottmenschen weiter dadurch vor Irrthum zu wahren, daß sie von den beiden Naturen in Christo lehrt: sie seien „unzertrennlich" mit einander verbunden, oder, wie die Concordienformel sagt: „welche zwo Naturen nimmermehr in der Person Christi getrennt" werden.

Es ist das eine nothwendige Folge der persönlichen Vereinigung. Weil die Persönlichkeit des Logos die Persönlichkeit des Fleisches geworden ist, daher sind diese beiden am allerinnigsten mit einander vereinigt. Nicht bloß ist ein Theil mit einem andern Theil, sondern der ganze Logos ist mit der ganzen Menschheit und die ganze Menschheit mit dem ganzen Logos vereinigt. Daher ist das Fleisch dem Logos und der Logos dem Fleisch so nahe, daß weder der Logos außer dem Fleisch, noch das Fleisch außer dem Logos ist. Wo immer der Logos ist, da hat er auch das Fleisch auf's allernächste bei sich, weil er dasselbe in die Einheit seiner Person aufgenommen hat; und wiederum, wo nur immer das Fleisch ist, da hat es auch den Logos auf's allernächste bei sich, in dessen Person es aufgenommen worden ist. Wie nun der Logos nicht außerhalb seiner Gottheit ist, welcher die Person eigen ist, so ist er auch nicht außerhalb seines Fleisches, das zwar seinem Wesen nach endlich ist, im Logos aber seine Persönlichkeit hat. Denn wie dem Logos seine Gottheit zu eigen gehört, wegen der ewigen Geburt vom Vater, so ist eben dem Logos das Fleisch zu eigen geworden durch die persönliche Vereinigung. Wie in der heiligen Dreieinigkeit keine Person von der andern getrennt ist, sondern der Vater im Sohn und

der Sohn im Vater und der Heilige Geist in beiden ist, so sind auch die beiden Naturen in Christo nicht getrennt von einander, sondern sie sind unzertrennlich mit einander verbunden.

Wenn wir sagen: Die beiden Naturen in Christo seien unzertrennlich mit einander verbunden, so wollen wir damit natürlich nicht sagen, daß Gott diese Vereinigung nicht aufheben könnte, wenn er wollte — Gott, der diese Vereinigung gemacht hat, könnte sie selbstverständlich auch auflösen —, sondern wir wollen nur dieses sagen: Gott will es nicht thun, er thut es nicht in alle Ewigkeit. Und weil Gott es nicht thut, so kann auch nichts, was es auch sein möge, diese Einheit aufheben, diese beiden Naturen trennen. Diese Vereinigung der beiden Naturen hat auch nicht aufgehört, als Christus todt im Grabe lag. Wohl hörte dann die natürliche Vereinigung zwischen Seele und Leib auf, aber nicht die persönliche Vereinigung der Gottheit und Menschheit; diese dauerte vielmehr fort auch zu der Zeit, als Christus todt im Grabe lag. Der Leib im Grabe, und die Seele im Paradies, in Gottes Hand, blieben persönlich vereinigt mit der göttlichen Natur. Es konnte also gar nichts, weder Welt noch Teufel, kein Tod, kein Raum, keine Zeit diese persönliche Vereinigung aufheben; sie ist unzertrennlich.

Da die Lehre von der Unzertrennlichkeit der beiden Naturen in Christo eine nothwendige Folge der persönlichen Vereinigung ist, so gehören hierher auch die dort schon angeführten Beweissprüche.

Col. 2, 9.: „In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig." — Die Gottheit ist also nicht außer der angenommenen menschlichen Natur. Ueberall ist die Menschheit der Tempel der Gottheit. Die Gottheit ist überall; also wohnet sie auch überall in der menschlichen Natur. Nirgends sagt die Schrift, daß das ewige Wort nach geschehener Menschwerdung außer seinem Fleische sei, sondern das Gegentheil: „Gott war in Christo", 2 Cor. 5, 19.; „Gott ist geoffenbaret im Fleisch, 1 Tim. 3, 16.

Luther schreibt hierüber: „Denn es sind nicht zwo zertrennte Personen, sondern ein einige Person. Wo sie ist, da ist sie die einige unzertrennete Person. Und wo du kannst sagen: hie ist Gott: da mußt du auch sagen: so ist Christus der Mensch auch da. Und wo du einen Ort zeigen würdest, da Gott wäre und nicht der Mensch, so wäre die Person schon zertrennt, weil ich alsdann mit der Wahrheit könnte sagen: Hie ist Gott, der nicht Mensch ist und noch nie Mensch war. Mir aber des Gottes nicht! Denn hieraus wollt folgen, daß Raum und Stätte die zwo Naturen von einander sonderten und die Person trenneten, so doch der Tod und alle Teufel sie nicht könnten trennen noch von einander reißen. Und es sollt mir ein schlechter Christus bleiben, der nicht mehr denn an einem einzelnen Ort zugleich eine göttliche und menschliche Person wäre, und an allen andern Orten müßte er allein ein bloßer abgesonderter Gott und göttliche Person sein, ohne Menschheit. Nein, Geselle, wo du nur Gott hinsetzest,

da mußt du mir die Menschheit mit hinsetzen: sie lassen sich nicht sondern und von einander trennen, es ist Eine Person worden und scheidet die Menschheit nicht so von sich, wie Meister Hans seinen Rock auszeucht und von sich legt, wenn er schlafen geht. Daß ich den Einfältigen ein grob Gleichniß gebe: Die Menschheit ist näher vereinigt mit Gott, denn unser Haut mit unserm Fleische, ja, näher denn Leib und Seele. Nu so lange der Mensch lebt und gesund ist, ist Haut und Fleisch, Leib und Seele also gar Ein Ding und Person, daß sie nicht mögen zertrennt werden, sondern wo die Seele ist, da muß der Leib auch sein, wo das Fleisch ist, da muß die Haut auch sein, und kannst nicht sonderliche Stätt oder Raum geben, da allein die Seele ohne Leib, als ein Kern ohne die Schale, oder da das Fleisch ohne Haut, als ein Erbeis ohne Hülsen sei; sondern wo eins ist, da muß das andere mit sein. Also kannst du auch nicht die Gottheit von der Menschheit abschälen, und sie etwo hinsetzen, da die Menschheit nicht mit sei; denn damit würdest du die Person zertrennen und die Menschheit zur Hülse machen, ja, zum Rock, den die Gottheit aus- und anzöge, darnach die Stätt oder Raum wäre, und sollt also der leibliche Raum hie so viel vermögen, daß er die göttliche Person zertrennet, welche doch weder Engel noch alle Creatur mögen zertrennen." (Großes Bekenntniß vom Abendmahl, 1528. Erl. A. 30, 211 f.)

Kromayer: „Der Sohn Gottes, der mit dem Vater und dem Heiligen Geist Himmel und Erde füllt, hatte mit sich die Seele im Paradiese, den Leib im Grabe vereinigt. Daher machen wir — wie wir nebenbei erwähnen — die Meinung derjenigen, welche den Leib durch die Vermittlung der Seele mit dem Sohn Gottes vereinigt sein lassen wollen, nicht zu der unsrigen. Denn wenn es sich so verhielte, so wäre der Leib im Tode, wo ja dieses Band gelöst ist, mit dem Sohne Gottes nicht vereinigt gewesen, was weder die Päbstischen, noch die Calvinisten zugestehen werden. Es steht uns auch nicht entgegen die Frage: ob Christus zur Zeit des Todes ein wahrer Mensch gewesen sei, weil zu unterscheiden ist zwischen dem Menschen, sofern er materialiter, und zwischen dem Menschen, sofern er formaliter betrachtet wird. Christus blieb mitten im Tode ein wahrer Mensch, nämlich materialiter, weil die wesentlichen Theile eines Menschen, Leib und Seele, unverderbt geblieben sind, freilich nicht formaliter, weil die natürliche Vereinigung zwischen diesen zwei Theilen aufgehört hat." (Theol. pos.-pol. II, 96 sq.)

Quenstedt: „Jene innige Vereinigung der Naturen erklären die Alten durch das Wort διαστασίας, welches jeden Zwischenraum (intervallum) der Naturen ausschließt, so daß das Fleisch niemals und nirgends sei außerhalb des Logos und der Logos niemals und nirgends außerhalb des Fleisches. Bewiesen wird diese innige Gegenwart (praesentia) der Naturen aus Joh. 1, 14.: ‚Das Wort ward Fleisch': wenn nämlich der ganze Logos Fleisch geworden ist und Fleisch ist, so ist er folglich nach

geſchehener Fleiſchwerdung (ἐνσάρκωσιν) niemals und nirgends außer und neben dem Fleiſch, ſondern hat dieſes ſich und mit ſich und in ſeiner unendlichen und unermeßlichen Natur überall gegenwärtig; es iſt aber das erſte wahr, darum auch das andere. Sodann aus Col. 2, 9., wo der Apoſtel von der göttlichen Natur des Sohnes Gottes und ſeiner ganzen Fülle ſagt, daß ſie in Chriſto wohnen, nämlich in der angenommenen Natur, leibhaftig. Wenn aber die ganze Gottheit des Logos überall wohnt in dem angenommenen Fleiſch, ſo folgt, daß der Logos oder ſeine ganze Gottheit nirgends außerhalb des Fleiſches ſei. Denn wer außerhalb eines Hauſes iſt, der wohnt, ſofern er außer dem Hauſe verkehrt, nicht im Hauſe." (Theol. did.-pol. P. III. c. 1. s. 1. th. 33. fol. 126.)

B. Mentzer: „Diejenigen, welche ſagen, daß der Logos nach der Menſchwerdung ſei oder beſtehe außerhalb ſeines Fleiſches, löſen, ſie mögen ſich ſonſt ſchmücken, wie ſie wollen, ſoviel an ihnen iſt, die perſönliche Vereinigung auf, weil ſie deren Beſchreibung aufheben. Wenn nämlich die perſönliche Vereinigung iſt die Einwohnung der ganzen Fülle der Gottheit des Logos in dem angenommenen Fleiſche, wie das ganze fromme Alterthum die Stelle Col. 2, 9. auslegt, ſo folgt, daß die perſönliche Vereinigung aufgelöſt wird, ſobald behauptet wird, der Logos ſei außer ſeinem Fleiſch." (Disp. theol. de praecipuis controv. in Academ. Giess. T. I. p. 36.)

Mit dieſer Lehre ſtehen die bekenntnißtreuen Lutheraner ganz allein da, indem alle anderen Gemeinſchaften, Jeſuiten und Calviniſten und ſämmtliche Abzweigungen der letzteren, in dem entgegenſtehenden neſtorianiſchen Irrthum ſtecken. So lehrt der Heidelberger Katechismus, Fr. 48: „Werden aber mit der Weis die zwo Naturen in Chriſto nicht von einander getrennet, ſo die Menſchheit nicht überall iſt, da die Gottheit iſt? Antwort: Mit nichten. Denn weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig iſt, ſo muß folgen, daß ſie wohl außerhalb ihrer angenommenen Menſchheit und dennoch nichtsdeſtoweniger auch in derſelben iſt und perſönlich mit ihr vereinigt bleibt." In der Anhaltiniſchen *Repetitio* heißt es: „Die perſönliche Vereinigung wird nicht zertrennet, obgleich das Fleiſch, von dem nimmermehr das Wort wird abgeſondert, nicht zugleich, wie das Wort, an allen Orten iſt." (Niemeyer, S. 630.)

Hier wollen die Schälke ſich wohl weißbrennen gegen die Beſchuldigung der Lutheraner, indem ſie ſagen: durch ihre Lehre werde die perſönliche Einigkeit nicht aufgehoben. Aber es hilft ſie nichts. Sie thun thatſächlich doch das, was ſie mit Worten leugnen. Denn wenn das Fleiſch nicht da iſt, wo das ewige Wort iſt, ſo iſt das Wort allein, wo es das Fleiſch nicht bei ſich hat; iſt alſo von ſeinem Fleiſch abgeſondert. Wäre das Wort auch außer ſeinem angenommenen Fleiſch, ſo wäre da nicht die ganze Perſon; denn der Sohn Gottes hat die Menſchheit in ſeine Perſon aufgenommen. Chriſtus aber iſt überall der Gottmenſch. Wäre auch

nur irgendwo die eine Natur allein, so wäre da nicht der Gottmensch. „Das Wort ward Fleisch", heißt es. Wo also das Wort ist, da ist es das Wort, das Fleisch geworden ist; also ist es nirgends außer seinem Fleisch. Darum eben hielt ihnen Luther entgegen: „Wo du einen Ort zeigen würdest, da Gott wäre und nicht der Mensch, so wäre die Person schon getrennt." Die Schwarmgeister glaubten eben in Wahrheit keine reale, wirkliche Vereinigung der beiden Naturen, wenn sie sich auch so stellten. Sie glaubten keine innige Vereinigung, sondern höchstens eine äußerliche Berührung der beiden Naturen. Das beweisen sie auch auf's klarste mit den Gleichnissen, die sie brauchten, um die persönliche Vereinigung, wie sie sich dieselbe dachten, zu veranschaulichen. Sie sagten nämlich: wie der Sonnenkörper mit seinem Umkreis, dem Sonnenrand, verbunden sei, so die beiden Naturen in Christo. Das ist aber keine Vereinigung, sondern nur eine höchst äußerliche Berührung oder, wie der Großvater der Reformirten, Nestorius, sagte, eine Verknüpfung (συνάφεια). Dann vergleichen sie die persönliche Vereinigung mit dem Ocean, insofern er die holländische Seestadt Antwerpen bespült. Hier, sagten sie, findet auch eine Vereinigung statt zwischen dem Ocean und der Stadt, denn die Wellen des Oceans schlagen ja an die Mauern der Stadt Antwerpen. Eine sonderbare Vereinigung! Ferner sagen sie: es ist, wie wenn eine gerade Linie einen runden Kreis an einem Punkt berührt, oder wie die Füße eines Menschen mit seiner Seele, oder wie die Zweige eines Baumes mit der Wurzel in Verbindung stehen, so habe man sich die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo zu denken. Es ist das aber nichts anderes als ein unlauteres, schändliches Spielen mit Worten in solch heiligen Sachen, um seinen Irrthum zu verbergen. Es ist ihnen freilich nicht immer gelungen, dies Spiel erfolgreich zu treiben, denn zuweilen haben sie mit dürren Worten ihre falsche Lehre verrathen. So sagte Beza im Colloquium Mompelg. p. 294. gerade heraus: „Die Gottheit ist der Menschheit nicht mitgetheilt worden."

Was hier die reformirte Mutterkirche lehrt, das lehren ihre sämmtlichen Tochterkirchen, die verschiedenen Secten. Und auch ihre Glaubensvettern, die Römischen, stehen hierin, wie in so manchen andern Lehren, auf ihrer Seite; denn sie lehren, daß die Gottheit nicht überall mit der Menschheit vereinigt sei, indem die Gottheit an unendlichen Orten sei, die Menschheit aber nicht.

Allen solchen alten und neuen Verkehrungen der Wahrheit gegenüber bekennt unsere Kirche mit der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten, daß die „zwo Naturen nimmermehr in der Person Christi getrennt" sind.

S. Gesner schreibt darüber: „Ueber und außer allen Creaturen ist nichts, als allein Gott. Aber diese Menschheit ist über und außer allen Creaturen. Also muß sie da sein, wo Gott ist. Das wird durch eine unfehlbare Folge geschlossen. Von Natur aber kann sie nicht Gott sein; weil sie aber über und außer allen Creaturen bis hinan zum wesentlichen Gott

ſelbſt reicht und ihm anhängt (adhaeret), daher muß jene menſchliche Natur zum mindeſten ... auch an allen Orten da ſein, wo Gott iſt. Mit dieſem Argument werden vornehmlich jene griechiſchen kirchlichen Bezeichnungen bewieſen, daß die Vereinigung geworden ſei: ἀχωρίστως, ἀδιαστάτως, ἀδιασπάστως." (Orthodox. confess. de persona et officio Salvatoris. 1595. p. 176.)

Aber indem man dieſe Wahrheit feſthält, daß die beiden Naturen in Chriſto unzertrennlich mit einander verbunden ſind, muß man ſich zugleich auch vor dem entgegengeſetzten Irrthum hüten, daß die beiden Naturen entweder mit einander vermiſcht, oder die eine in die andere verwandelt worden ſei. Daher ſagt unſere Theſe, daß nach unſerer Kirchenlehre die beiden Naturen in Chriſto ferner „unvermiſcht und unverwandelt" mit einander vereinigt ſind. Die Concordienformel ſagt darüber, daß die beiden Naturen weder getrennt, „noch mit einander vermiſcht, oder eine in die andere verwandelt, ſondern eine jede in ihrer Natur und Weſen in der Perſon Chriſti in alle Ewigkeit bleibet". Das Athanaſianum lehrt: „Einer (iſt er), nicht daß die Gottheit in die Menſchheit verwandelt ſei, ſondern daß die Gottheit hat die Menſchheit an ſich genommen. Ja, einer iſt er, nicht daß die zwo Naturen vermenget ſind, ſondern daß er eine einige Perſon iſt."

Auch dies iſt eine nothwendige Folge der Lehre, daß die beiden Naturen perſönlich mit einander vereinigt ſind. Weil dieſe Vereinigung eine perſönliche iſt, darum können die beiden Naturen nicht mit einander vermiſcht oder in einander verwandelt ſein. Gegen die Vermiſchung ſpricht das Wort „perſönlich", und gegen die Verwandlung das Wort „Vereinigung". — Eine Vermiſchung findet ſtatt, wenn zwei Weſen oder Dinge ſo zuſammengeſetzt werden, daß ein drittes Ding oder Weſen entſteht. Aus Mehl und Waſſer, mit einander vermiſcht und der nöthigen Hitze ausgeſetzt, entſteht etwas, das weder Mehl noch Waſſer iſt, ſondern ein Drittes, nämlich Brod. Aus Waſſer und Honig, vermiſcht, entſteht wieder etwas, das weder Waſſer noch Honig iſt, ſondern etwas Drittes, nämlich Meth, alſo ein neues Weſen. So iſt es bei Chriſto nicht. Hier ſind die beiden Naturen allerdings unzertrennlich mit einander zu Einer Perſon verbunden, aber nicht ſo, daß die beiden Naturen ihr Weſen aufgegeben hätten, um ein neues, drittes Weſen zu bilden. In Chriſto iſt vielmehr die wahre Gottheit und die wahre Menſchheit geblieben, was ſie an ſich weſentlich ſind. Die beiden Naturen ſind alſo unvermiſcht.

Ebenſowenig aber iſt durch die Menſchwerdung eine Natur in die andere verwandelt worden. Durch eine ſolche Verwandlung würde die verwandelte Natur aufhören zu ſein. Aber auch davon weiß die Schrift nichts; ſie lehrt vielmehr klar und deutlich zwei unterſchiedene Naturen in Chriſto, die göttliche und die menſchliche. Wer eine Vermiſchung oder eine Verwandlung der Naturen lehrt, der glaubt nicht, daß in Chriſto die wahre

Gottheit und die wahre Menschheit vereinigt sind, sondern er leugnet entweder die wahre Gottheit oder die wahre Menschheit, oder auch beide, und lehrt dafür ein Wesen, das weder wahrer Gott noch wahrer Mensch ist, sondern so etwas wie ein Halbgott, wie die Heroen der griechischen Mythologie waren.

S. Gesner schreibt hierüber: „... Nun wird der Logos nicht Fleisch durch Verwandlung, so daß er aufhörte, der Logos zu sein, und in's Fleisch verwandelt würde. Denn Johannes sagt auch nach der Menschwerdung, daß der Logos bleibe und unter uns wohne und seine Herrlichkeit sehen lasse.... Und umgekehrt wird der Logos auch nicht so Fleisch, daß das Fleisch im Logos aufginge (absorbeatur) und nach der Menschwerdung nicht Fleisch sei, sondern nur noch Logos. Denn Johannes zeigt ausdrücklich, daß die menschliche Natur auch nach der Menschwerdung in Christo unversehrt sei, mit jenen angezeigten Gründen. Da also weder der Logos in das Fleisch, noch das Fleisch in den Logos verwandelt ist, und nichtsdestoweniger das Fleisch vom Logos in Wahrheit ausgesagt wird: ‚Das Wort ward Fleisch', so ist noth, daß der Logos und das Fleisch ohne Verwandlung so verbunden sind, daß weder der Logos in's Fleisch, noch das Fleisch in den Logos verwandelt sei." (Orthod. conf. de pers. etc. p. 47. sq.)

In diesen Irrthum, als hätte eine Vermischung oder Verwandlung der Naturen stattgefunden, verfiel Eutyches, ein alter Archimandrit, d. i. Vorsteher eines Klosters, oder Abt, der zu Constantinopel etwa 100 Jahre nach Nestorius lebte. Die falsche Lehre des Nestorius, der die beiden Naturen in Christo derart trennte, daß zwei Christusse herauskamen, war auf der Kirchenversammlung zu Constantinopel (431) als Ketzerei verdammt worden. Begreiflicher Weise bemühte man sich nun, die Einheit der Person gegen die nestorianische Ketzerei auszusprechen; aber, wie das oft geschieht, verfiel man nun vielfach in den entgegengesetzten Irrthum. So erging es auch dem Eutyches. Er lehrte nun: Er bete nach der Menschwerdung des Sohnes Gottes nur noch Eine Natur an, Eine Natur des Fleisch- und Menschgewordenen Gottes. Er bekenne, daß unser HErr vor der Vereinigung aus zwei Naturen gewesen sei, nach der Vereinigung aber bekenne er nur Eine Natur. — Schon vor Eutyches hatte auch der rechtgläubige Cyrill von Alexandrien diesen Ausdruck „Eine Natur" gebraucht; aber bei ihm war es nur ein ungeschickter Ausdruck: er meinte damit „Eine Person". Bei Eutyches dagegen war es nicht bloß ein ungeschickter Ausdruck; denn er behauptete, daß das Fleisch Christi nicht dem unsern wesensgleich sei. Das war offenbar falsche Lehre. Er lehrte damit eine Verwandlung der Menschheit in die Gottheit, oder auch eine Vermischung beider Naturen zu einer dritten, einer gottmenschlichen. Luther sagt von ihm: Er entsetzte sich vor dem Wort: Ein Mensch schafft Himmel und Erde, gerade wie Nestorius es für ein Scheusal hielt zu sagen: Gott, geboren von Maria. Der Beiden gemeinsame Irrthum war eben der, daß

sie keine wahrhafte, wirkliche, persönliche Vereinigung der beiden Naturen zugeben wollten, weil sich dieselbe nicht mit der Vernunft begreifen ließ.

Kromayer: „In die andere Klippe gerieth Eutyches, der Archimandrit in Constantinopel, welcher, um dem Nestorianismus auszuweichen, eine Vermischung der beiden Naturen eingeführt hat. Er lehrte nämlich, daß die menschliche Natur von der göttlichen verschlungen worden sei, wie ein Tropfen Wein vom Meer.... Wegen dieser Vermischung der Naturen räumten die Theopaschiten ein, daß auch die Gottheit gelitten habe." (L. c. p. 98.)

Dieser Eutychianische Irrthum erregte einen noch viel größeren Lehrstreit als der Nestorianische. Es wurden Versammlungen und Synoden gehalten, die theils für, theils gegen Eutyches sich erklärten, bis 451 zu Chalcedon die vierte allgemeine Kirchenversammlung, auf der 630 Bischöfe versammelt waren, diesen Irrthum verdammte. Auch der damalige Bischof zu Rom, Leo der Große, stand auf Seiten der Rechtgläubigen. Er hatte schon einige Jahre vor diesem Concil an den Patriarchen von Constantinopel, Flavian, einen Brief geschrieben, in welchem er die rechte Lehre von Christi Person klar und richtig darlegte. Dieses berühmte Schreiben ist fast für eine Instruction anzusehen, nach welcher das Concil zu Chalcedon seine Entscheidung in dieser Lehre traf. Das von dieser Synode verfaßte Bekenntniß, das Chalcedonensische genannt, lautet:

„Wir bekennen einen einigen Sohn, unsern HErrn JEsum Christum, vollkommenen in der Gottheit und vollkommenen in der Menschheit, und daß derselbe wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch, der eine vernünftige Seele und Leib hat, eines Wesens mit dem Vater nach der göttlichen Natur, und eines Wesens mit uns nach der menschlichen Natur, aller Dinge uns gleich, ohne die Sünde, der zwar vor der Welt von dem Vater nach der Gottheit, zur letzten Zeit aber, eben derselbige, um unser und unsers Heils willen von der Jungfrau Maria Gottesgebärerin nach der Menschheit geboren; denselbigen einigen JEsum Christum, den eingebornen Sohn und HErrn, erkennen wir in zweien Naturen unvermischet, unverwandelt, unzertrennet oder unzertheilet und unabg'esondert, also daß der Naturen Unterschied in keinem Wege durch die persönliche Vereinigung aufgehoben sei, sondern daß vielmehr beider Naturen Eigenschaften behalten werden und in Eine Person zusammenkommen, nicht als in zwo Personen zertheilet oder zertrennet, sondern wir erkennen einen einigen Christum, unsern HErrn, der zugleich der eingeborne Sohn oder das Wort des Vaters, und auch wahrer Mensch ist" u. s. w. (Müller, Symb. Bücher ꝛc., S. 735. Den Brief Leo's s. ebendaselbst.)

Wie wir sehen, hat dies Concil nicht nur gegen Eutyches, sondern auch gegenüber allen früheren Irrlehrern die reine Lehre bekannt. Sie machten es nicht, wie die falschen Lehrer gerne thun, daß sie ihre falsche

Lehre hinter dunklen und zweideutigen Ausdrücken zu verstecken suchen, sondern sie drückten ihre Lehre so deutlich als nur möglich aus. Wichtig sind die Worte, mit welchen sie die reine Lehre ausdrückten, nämlich die Worte: unvermischt und unverwandelt. Diese Worte sind gegen den Irrthum des Eutyches gerichtet, der eine Vermischung oder Verwandlung der Naturen lehrte. Diese Synode lehrte also das, was wir als die Lehre unserer Kirche erkannt haben, daß aus jenen zwei Naturen nicht eine gewisse dritte Natur oder Wesen entstanden ist durch Vermischung, und daß ebensowenig die eine Natur in die andere verwandelt worden sei. Ferner sagt dies Concil gegen Nestorius: „unzertrennet oder unzertheilet und unabgesondert". Damit lehrte es also, wie wir in unserer These hörten, daß weder der Logos vom Fleisch noch das Fleisch vom Logos getrennt werden kann, noch jemals getrennt wird.

Auch Athanasius hatte schon an 100 Jahre vorher gelehrt, daß keine Verwandlung der Naturen stattgefunden habe. Er sagt: „Gott ist nicht verwandelt in das menschliche Fleisch oder Substanz, sondern hat in ihm selber die Natur verkläret, die er an sich genommen hat." (Müller, Symb. Bücher ꝛc., S. 743.)

Von dieser Lehre unserer Kirche, daß in Christo die zwei Naturen „unvermischt und unverwandelt" mit einander vereinigt sind, weichen fast alle Neueren ab. Als Kenotiker lehren sie nämlich: in Christo sei aus zwei unvollkommenen Wesen ein neues vollkommenes — nämlich ein solches, welches vor der menschlichen Vernunft als ein vollkommenes erscheint — entstanden. In Christo sei daher nicht der Gott Himmels und der Erden, und seine Menschheit sei ein von uns verschiedenes Wesen. Sie lehren, die Entäußerung oder Erniedrigung Christi habe darin bestanden, daß der Sohn Gottes seine göttlichen Eigenschaften bei der Menschwerdung abgelegt habe, die habe er im Himmel gelassen und erst später, bei seiner Himmelfahrt, sie wieder angenommen. Denn, sagen sie, da steht's: „Das Wort ward Fleisch." Gott ward Mensch; er hörte also auf Gott zu sein, um Mensch zu werden. Gott hat sich also in einen Menschen verwandelt. Sie machen es wie die Papisten. Diese lehren auch: Wenn Christus sagt: Das ist mein Leib, so hat sich das Brod durch die Consecration des geweihten Priesters in den Leib Christi verwandelt. So soll auch nach diesen Kenotikern die Gottheit sich in die Menschheit verwandelt haben. Aber daß dies falsch ist, könnten sie bald sehen, wenn sie den Vers, in dem gesagt wird: „Das Wort ward Fleisch", bis zu Ende lesen würden; denn dort heißt es unmittelbar darauf weiter: „und wir sahen seine Herrlichkeit" u. s. w. Daraus ersieht man: Der Logos ist so Mensch geworden, daß er Gott geblieben ist und alle seine Herrlichkeit behalten hat, so daß man sie auch sehen konnte. Hier wird keine Verwandlung, sondern eine Vereinigung gelehrt.

Einige Proben von der Weisheit dieſer Kenotiker mögen hier Platz finden.

Kahnis: „Das Johanneiſche: ‚das Wort ward Fleiſch‘, ſagt nicht ein Annehmen oder Anziehen der menſchlichen Natur aus, ſondern ein Uebergehen in dieſelbe, fordert alſo, daß das unermeßliche Logosbewußtſein ein endlich menſchliches geworden ſei.“ (Lehre vom heiligen Geiſt. S. 58.)

Hofmann: „Er hat aufgehört Gott zu ſein, um Menſch zu werden.“ (Schriftbeweis I, 146.)

Derſelbe: „Weil er (Chriſtus) bei Gott geweſen, ehe er Menſch geworden, iſt er, der Menſchgewordene, υἱὸς θεοῦ (Sohn Gottes) im ausſchließlichen Sinne und alſo auch θεός (Gott), aber θεὸς in der Welt als Menſch, nachdem er es zuvor überweltlich bei Gott geweſen. Hinwieder iſt er in ſeiner Auferſtehung und Verklärung Gott geworden, nicht nur daß man ihn dafür erkannte, ſondern indem der Menſchgewordene das wieder geworden, was er in ſeiner Menſchwerdung aufgehört hatte zu ſein.“ (A. a. O. II, 123.)

Mit dieſer Lehre wird uns aller Troſt geraubt. Denn iſt in Chriſto nicht der wahre Gott und die wahre Menſchheit, ſondern eine veränderte Gottheit (ein Gott nur der Potenz oder dem Keime nach) und eine veränderte Menſchheit, dann iſt eben nicht der wahre Gott verſöhnt und nicht die wahre Menſchheit erlöſt, ſondern jemand ganz Anders, nach dem alten Axiom: „Was Chriſtus nicht angenommen hat, das hat er auch nicht erlöſt.“

Rudelbach ſchreibt über dieſe neue Kenoſislehre: „Vor unſeren Augen muß der Verſuch eines durchgeführten Widerſpruchs gegen die Kirchenlehre von Chriſto, dem Sohne Gottes und dem Menſchenſohne, nur als menſchliche Thorheit erſcheinen, gleichwie wenn man mit einem Papierſchildlein gegen den Schild Gottes und die volle Glaubensrüſtung, die der Geiſt uns darreicht, auftreten wollte. Man vergebe uns dieſe und andere harte Ausdrücke; es wallet in uns das Glaubensblut von Jahrtauſenden, wir können nicht anders reden. Je mehr mit dieſen heiligen Sachen von manchen Theologen harcelirt wird, je hinreißender, verlockender manche der hinausgeſtreuten Sätze ſind, weil ſie die Liebe und Erniedrigung JEſu zu illuſtriren ſcheinen, deſto lauter müſſen wir warnen.“ (Zeitſchr. 1860, S. 75.)

Wir aber halten auch dies Kleinod der reinen Lehre feſt und bleiben bei jenem alten Ausſpruch: „Was der Sohn Gottes war, das blieb er immerdar, und was er nicht war, das ward er wunderbar.“

Thesis IV.

Unsere Kirche lehrt, daß auch nach der Vereinigung der beiden Naturen eine jede derselben ihre wesentlichen Eigenschaften behalten hat und daß die wesentlichen Eigenschaften der einen Natur nimmermehr wesentliche Eigenschaften der andern Natur werden.

(L. c. § 8—10, S. 676; St. Louiser Ausg. S. 459 b.)

Der Abschnitt in der Concordienformel, auf den diese These sich bezieht, lautet: „Wir gläuben, lehren und bekennen auch, wie gemeldte beide Naturen in ihrer Natur und Wesen unvermischet und unabgetilget bleiben; daß also auch ein jede ihre natürlichen, wesentlichen Eigenschaften behalte und in alle Ewigkeit nicht von sich lege, noch einer Natur wesentliche Eigenschaften der andern Natur wesentliche Eigenschaften nimmermehr werden."

„Also gläuben, lehren und bekennen wir, daß allmächtig sein, ewig, unendlich, allenthalben zumal, natürlich, das ist, nach Eigenschaft der Natur und ihres natürlichen Wesens für sich selbst gegenwärtig sein, alles wissen sind wesentliche Eigenschaften der göttlichen Natur, welche der menschlichen Natur wesentliche Eigenschaften in Ewigkeit nimmermehr werden."

„Hinwiederum ein leiblich Geschöpf oder Creatur sein, Fleisch und Blut sein, endlich und umschrieben sein, leiden, sterben, auf- und abfahren, von einem Ort zu dem andern sich bewegen, Hunger, Durst, Frost, Hitze leiden und dergleichen sein Eigenschaften der menschlichen Natur, welche der göttlichen Natur Eigenschaften nimmermehr werden."

Diese vierte These weist, wie die dritte, einen Irrthum ab, den falsche Lehrer mit der Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo verbunden haben. Hat die dritte These den nestorianischen und eutychischen Irrthum von einer Zertrennung oder Vermischung der beiden Naturen in Christo abgewehrt, so wendet sich nun diese vierte These gegen eine falsche Vorstellung bezüglich der Eigenschaften der beiden persönlich vereinigten Naturen. Weil nämlich unsere Kirche Ernst machte mit der Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen und weil sie, wie spätere Thesen zeigen werden, zur möglichst deutlichen Vergegenwärtigung dessen, was in diesem Geheimniß enthalten ist, eine reale, d. i. wirkliche und wahrhaftige Mittheilung der Eigenschaften lehrte, und weil sie ferner den Reformirten sagte: Ihr seid Nestorianer, wenn ihr die Mittheilung der Eigenschaften leugnet, so entstellten die Reformirten erst die Lehre unserer Kirche und behaupteten dann, daß dies, ihr eigenes Gedicht, Lehre der lutherischen Kirche sei. Sie thaten das wider besser Wissen und Gewissen, wie die Concordienformel § 63. von ihnen — denn die Reformirten sind da gemeint — sagt: „daß etliche solche Wort und Reden arg-

liſtig und boshaftig, die reine Lehre damit verdächtig zu machen, wider ihr eigen Gewiſſen verkehret haben". Und worin beſtand dieſe argliſtige und boshafte Verkehrung unſerer Lehre? Das zeigt der achte und neunte von den 20 Punkten, in welchen die Concordienformel die „widerwärtige falſche Lehre von der Perſon Chriſti" verwirft, daß nämlich „die menſchliche Natur in Chriſto auf ſolche Weiſe wie die Gottheit ein unendlich Weſen worden, und aus ſolcher weſentlicher, mitgetheilter, in die menſchliche Natur ausgegoſſener, und von Gott abgeſonderter Kraft und Eigenſchaft auf ſolche Weiſe wie die göttliche Natur allenthalben gegenwärtig ſei. Daß die menſchliche Natur der göttlichen Natur an ihrer Subſtanz und Weſen oder an derſelben weſentlichen Eigenſchaften exäquiret und gleich worden ſei." (Müller, S. 548.)

Die Reformirten behaupteten alſo, unſere Kirche lehre nicht bloß eine Mittheilung der Eigenſchaften — die lehren wir freilich —, ſondern eine Ausgießung der göttlichen Eigenſchaften in die menſchliche Natur oder, was dasſelbe iſt, ſie lehre, daß die weſentlichen Eigenſchaften der einen Natur weſentliche Eigenſchaften der andern Natur geworden ſeien. Wäre das wahr, ſo lehrte unſere Kirche freilich etwas ganz Verkehrtes, Unſinniges und Grundfalſches. Denn was iſt damit geſagt: die weſentlichen Eigenſchaften der einen Natur werden weſentliche Eigenſchaften der andern Natur? Nichts anders als dies: die menſchliche Natur iſt keine menſchliche Natur mehr und die göttliche Natur iſt keine göttliche Natur mehr — ihr Weſen würde ganz und gar aufgehoben.

Wir wollen uns das an einigen Beiſpielen klar machen. Es iſt eine Eigenſchaft der menſchlichen Natur, daß ſie endlich iſt. Würden wir nun lehren, daß durch die perſönliche Vereinigung der beiden Naturen in Chriſto dieſe Eigenſchaft der menſchlichen Natur eine weſentliche Eigenſchaft der göttlichen Natur geworden ſei, ſo würden wir damit ſagen: die göttliche Natur iſt an und für ſich endlich, ſie iſt nicht mehr ewig, ſie hat ihr Weſen, nach welchem ſie unendlich war, abgelegt und hat als weſentliche Eigenſchaft angenommen: endlich zu ſein. Was heißt das aber anders als: die göttliche Natur iſt nicht mehr göttliche Natur? Oder: das Sterben iſt eine Eigenſchaft der göttlichen Natur? Würden wir nun ſagen: durch die perſönliche Vereinigung iſt auch das Sterben eine weſentliche Eigenſchaft der göttlichen Natur geworden, was käme da heraus? Antwort: daß Gott geſtorben wäre, nämlich Gott an und für ſich, die Gottheit. Was wäre aber da aus der Welt am Charfreitag geworden? Da hätte es ja keinen Gott mehr gegeben! Die Gottheit an und für ſich kann ja nicht ſterben, denn er allein hat Unſterblichkeit, 1 Tim. 6, 16. — Die weſentlichen Eigenſchaften der menſchlichen Natur können alſo nimmermehr weſentliche Eigenſchaften der göttlichen Natur werden, und umgekehrt: die Eigenſchaften der göttlichen Natur können nimmermehr weſentliche Eigenſchaften der menſchlichen Natur werden. Eine Eigenſchaft der göttlichen Natur

z. B. ist, daß sie unendlich, ewig ist. Würden wir nun lehren, daß durch die persönliche Vereinigung diese Eigenschaft der göttlichen Natur eine wesentliche Eigenschaft der menschlichen Natur geworden sei, was käme da heraus? Antwort: daß die menschliche Natur Christi von Ewigkeit war. — Es hat Ketzer gegeben, die das gelehrt haben, daß Christi Menschheit vor seiner Menschwerdung existirt habe, die Gnostiker, Anabaptisten, Weigelianer und Schwenkfeldtianer; auch jetzt noch die Siebente-Tags-Adventisten. Wäre aber diese Lehre wahr, dann müßten wir aus der Bibel alles herauskratzen, was von dem Weibes- und Abrahamssamen, von dem Davids- und Jungfrauensohn im Alten Testament geweissagt und im Neuen von seiner Empfängniß und Geburt berichtet wird; denn dieses alles sagt uns: Christi menschliche Natur ist an sich, wesentlich nicht ewig, nicht unendlich, sondern sie ist jetzt 1886 Jahre alt. — Eine wesentliche Eigenschaft der göttlichen Natur ist auch dies: unerschaffen zu sein. Sollte dies nun durch die persönliche Vereinigung eine wesentliche Eigenschaft der menschlichen Natur geworden sein, was wäre damit gelehrt? Dies, daß Christus seine menschliche Natur nicht von Maria der Jungfrau genommen habe; daß er also auch kein wahrhaftiger Mensch sei.

Würden wir also lehren, daß durch die persönliche Vereinigung die wesentlichen Eigenschaften der einen Natur wesentliche Eigenschaften der andern Natur geworden seien, so würden wir freilich sehr irren; ja, das ganze Christenthum würde durch eine solche Lehre zerstört, weil wir dann keinen Heiland hätten, der Gott und Mensch ist. Anstatt des Gottmenschen hätten wir dann vielmehr etwas ganz Ungeheuerliches, ein Wesen, welches bestände aus einem vergotteten Menschen oder einen vermenschten Gott. Und so Etwas dichten uns die Reformirten an, nur um uns widerlegen zu können. Nein, wir sagen etwas ganz Anderes. Wir lehren, „daß auch nach der Vereinigung der beiden Naturen eine jede derselben ihre wesentlichen Eigenschaften behalten hat und daß die wesentlichen Eigenschaften der einen Natur nimmermehr wesentliche Eigenschaften der andern Natur werden." Und das lehrt unsere Kirche schon seit ihrem Bestehen, wie ihr Bekenntniß ausweist.

Der Mond am Himmel leuchtet. Aber das Leuchten ist nicht seine wesentliche Eigenschaft, sondern eine wesentliche Eigenschaft der Sonne. Diese theilt dem Monde ihr Licht mit, daß er auch leuchten kann; aber das Leuchten wird nun nicht seine wesentliche Eigenschaft, daß er nun auch ohne die Sonne leuchten kann, sondern sein Licht ist und bleibt immer nur ein mitgetheiltes, ein geborgtes, kein ihm wesentlich innewohnendes. Das kann man immer bemerken an dem Ab- und Zunehmen des Mondes und an den Mondfinsternissen. Der Mond hat jederzeit gerade nur so viel Licht, als die Sonne ihm mittheilt.

Ebenso verhält es sich auch mit den Eigenschaften der beiden Naturen in Christo. Die Eigenschaften der einen Natur in Christo sind und blei-

ben in Ewigkeit immer nur mitgetheilte, geborgte Eigenschaften der andern Natur, und werden nie wesentliche Eigenschaften derselben. Die menschliche Natur in Christo ist nie und nimmer an und für sich, losgelöst von der göttlichen, allgegenwärtig; und von der Gottheit kann man nicht sagen in abstracto: die Gottheit an und für sich ist todt. Die Reformirten lügen, wenn sie uns diese Lehre andichten. Wir verabscheuen sie von Grund des Herzens. Dagegen lehren wir eine persönliche, innige Vereinigung der Naturen und eine Mittheilung der Eigenschaften, nach der Analogie der Vereinigung des Leibes und der Seele im Menschen und des Feuers und Eisens im glühenden Eisen. In diesen beiden Fällen findet auch eine innige Gemeinschaft und Vereinigung statt und demzufolge auch eine Mittheilung der Eigenschaften der vereinigten Dinge. Aber auch hier werden die wesentlichen Eigenschaften der einen Sache nie und nimmer wesentliche Eigenschaften der andern Sache; dieselben blieben auch hier nur mitgetheilte, geborgte, und sobald die Vereinigung aufhört, hat auch solch ein Ding nicht mehr die wesentlichen Eigenschaften des andern.

So hat der Leib des Menschen die Eigenschaft der Größe, der Ausdehnung. Die Seele hat diese Eigenschaft nicht an und für sich. Den Leib kann man messen nach Fuß und Zoll, die Seele aber nicht. Diese Eigenschaft des Leibes wird der Seele mitgetheilt durch die Vereinigung mit dem Leibe; denn die Seele füllt den Menschen, wenn er noch ganz klein ist, und dieselbe Seele füllt den ganzen Menschen, wenn er groß geworden ist. Hier ist der Seele die Eigenschaft des Leibes: Größe, Ausdehnung, Quantität mitgetheilt, aber es wird dies in alle Ewigkeit nicht ihre wesentliche Eigenschaft. Das Wesen der Seele wird nie verändert, obwohl sie durch Vereinigung mit dem Leibe von diesem gewisse Eigenschaften borgen, annehmen, mitgetheilt bekommen kann.

Ebenso borgt der Leib gewisse Eigenschaften von der Seele, z. B. das Leben und andere seelische, vernünftige Eigenschaften; aber diese mitgetheilten Eigenschaften der Seele werden nie und nimmer wesentliche Eigenschaften des Leibes, die ihm anhaften, auch wenn er von der Seele geschieden ist. Der Leib ist todt, sobald die Seele aus ihm entflieht, und damit weichen auch zugleich alle mitgetheilten seelischen und vernünftigen Eigenschaften. So ist es auch mit dem glühenden Eisen. Wenn man das Eisen in's Feuer hält, so nimmt es die Eigenschaft des Feuers an, es wird heiß und glüht. Aber diese Eigenschaften: Hitze und Glühen, werden nimmermehr wesentliche Eigenschaften des Eisens. Denn wird das Eisen aus dem Feuer gezogen, so verliert es diese Eigenschaft des Feuers nach und nach wieder. Es werden also die wesentlichen Eigenschaften des einen, so vereinigten Theiles niemals wesentliche Eigenschaften des andern Theiles.

So behalten auch die beiden Naturen in Christo ihre wesentlichen Eigenschaften. Und wäre es möglich, daß die Gottheit von der Menschheit sich je trennte, so würde die menschliche Natur keine anderen Eigen-

schaften haben, als ihre gewöhnlichen, natürlichen. Darum sagten wir in der dritten These, daß die Naturen unverwandelt mit einander vereinigt sind. Durch diese Vereinigung mit der Gottheit ist also die Menschheit nicht etwa verändert worden, so daß sie wesentlich, an und für sich, eine ganz andere Eigenschaft hätte, als ohne diese Vereinigung; wie z. B. ein Stück Eisen unter Umständen seine Natur soll verändern können. Man sagt nämlich, wenn ein Stück Eisen in recht nahe Berührung mit einem Magnet kommt, so werde das Eisen magnetisch, und diese Eigenschaft behalte es nun, wenn es auch noch so weit von dem Magnet entfernt wird. Es hat nämlich durch die Reibung mit dem Magnet eine neue Kraft empfangen, die es nun nicht bloß geborgt haben soll, sondern die ihm natürlich geworden sei. So verhält es sich nicht mit den Eigenschaften der beiden Naturen in Christo. Die göttlichen Eigenschaften bleiben der menschlichen Natur ewig nur mitgetheilte, werden nicht solche, die der menschlichen Natur selbst an und für sich anhaften; sonst müßte aus der Menschheit eine Gottheit geworden sein.

Dem Wasser kann man wohl gewisse Substanzen beimischen, daß es wie Wein schmeckt, aber es wird nie Weineigenschaften, sondern nur Wassereigenschaften haben. Als aber Christus in Kana Wasser in Wein verwandelte, da bekam das Wasser wesentliche Eigenschaften des Weines. Daraus sieht man: die wesentlichen Eigenschaften der einen Natur könnten nur dann wesentliche Eigenschaften der andern Natur werden, wenn eine Verwandlung der einen Natur in die andere stattfände. Eine solche Verwandlung haben wir aber in der dritten These abgewiesen, da wir nach der zweiten These eine Vereinigung behaupten. Wir können daher also auch unmöglich lehren, wie die Reformirten uns Schuld geben, daß die wesentlichen Eigenschaften der einen Natur wesentliche Eigenschaften der andern werden.

M. Chemnitz schreibt: „Wir geben auch dies zu, daß die wesentlichen Eigenschaften der Gottheit keiner Creatur so mitgetheilt werden können, daß sie, von der Gottheit getrennt, einer Creatur für sich formaliter oder subjectiv an und für sich anhaften und Eigenschaften der Creatur werden. Und eine solche physische Uebergießung der Eigenschaften einer Natur in die andere verdammen wir mit lauter Stimme. . . Wir fügen auch hinzu, daß in dem Menschgewordenen Christus keineswegs eine doppelte Gottheit, Allmacht, Majestät u. s. w. sei; sondern wir lehren, daß nur eine einzige Gottheit, Allmacht, Majestät u. s. w. ist."

Auch dies hat man uns angedichtet, daß wir eine doppelte Gottheit, eine doppelte Allmacht u. s. w. lehren. Weil wir nämlich lehren, daß keine Vermischung der Naturen in Christo entstehe, daß aber doch die göttliche Natur ihre Eigenschaften der menschlichen Natur mittheile, so hat man uns beschuldigt, wir lehrten eine doppelte Gottheit in Christo und doppelte göttliche Eigenschaften: nämlich eine Gottheit der göttlichen Natur und

die göttlichen Eigenschaften derselben; und dann auch eine Gottheit und göttliche Eigenschaften, welche der menschlichen Natur mitgetheilt werden, und zwar so, daß dieselben, abgetrennt von der göttlichen Natur, nun wesentliche Eigenschaften der menschlichen Natur werden.

Aber auch diese Beschuldigung weisen wir mit unserer These zurück, und sagen mit Chemnitz: Es gibt nur eine einzige Gottheit, Allmacht, Majestät u. s. w. Die Gottheit kann sich nicht vermehren, vervielfältigen, sie ist nicht fruchtbar geworden, daß sie nun Eigenschaften erzeugte, die sie an die menschliche Natur als deren wesentliche Eigenschaften abgäbe. Wie es beim feurigen Eisen kein doppeltes Leuchten, kein doppeltes Brennen gibt, wovon das eine vom Feuer, das andere vom Eisen ausginge, sondern nur Ein Leuchten und Brennen, so ist es auch bei der durchgotteten Menschheit Christi.

Chemnitz schreibt weiter: „Jene Mittheilung ist nicht geschehen nach Art einer physischen Eingießung der Eigenschaften aus einer Natur in die andere, oder nach Art einer formalen, habituellen oder subjectiven Anhaftung in der menschlichen Natur an sich. . . Eine einige ist die leuchtende und brennende Kraft in einem glühenden Eisen, welche (Kraft) ist und bleibt eigentlich und wesentlich eine Kraft des Feuers. — Die Aehnlichkeit des glühenden Eisens scheint unter allen am deutlichsten, bequemsten, einfachsten und zur leichteren und verständlicheren Betrachtung dieses Geheimnisses angebracht zu sein." (De incarnatione F. D. p. 17—42. cit. bei Philippi, Glaubenslehre IV, 1. p. 301.)

Trotz dieser klaren Lehre unserer Kirche schrieb noch der reformirte Heppe († 1879) in seiner Dogmatik der evang.-reformirten Kirche, die lutherische Kirche lehre eine „Vergottung der menschlichen Natur durch Eingießung der göttlichen Eigenschaften in dieselbe". (S. Philippi, Glaubenslehre IV, 1. S. 301.) Das ist ganz infam! Die lutherische Kirche lehrt seit länger als 300 Jahren immer eine Mittheilung der Eigenschaften in öffentlichen Bekenntnissen, in zahlreichen Dogmatiken, in den erklärenden Katechismen. In zahllosen Schriften und Büchern wird immer von „Mittheilung der Eigenschaften" gesprochen, und trotzdem schreiben die Reformirten — wie man an Heppe sieht — noch heute in ihren Büchern, wie sie das seit Jahrhunderten in ihren Büchern und Bekenntnißschriften, z. B. der Anhaltinischen Repetitio, gethan haben, die lutherische Kirche lehre „eine Vergottung durch Eingießung der göttlichen Eigenschaften in die menschliche Natur". Dieser Umstand allein zeigt schon, eine wie faule Sache sie vertreten.

E. Hunnius schreibt: „Wie die Menschheit niemals in die Gottheit verwandelt wird, noch die Gottheit in die Menschheit, so sind auch die Eigenschaften der Menschheit, als da sind: endlich sein, von einem Ort zum andern sich begeben, geboren werden, leiden, gekreuzigt werden, sterben u. s. w., niemals Eigenschaften der Gottheit; hinwiederum: die Eigen-

schaften der Gottheit werden niemals Eigenschaften der Menschheit; sintemal unendlich, unerschaffen, ein ewiger Geist sein, desgleichen die Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwart in Ewigkeit nicht Eigenschaften der Menschheit werden." (Libelli quatuor de persona Christi, p. 28.)

Thesis V.*)

Unsere Kirche lehrt, daß nunmehr nach der Menschwerdung zu der ganzen Person Christi beide Naturen, nicht allein seine göttliche, sondern auch seine angenommene menschliche Natur gehöre.

(L. c. § 11, S. 676; St. Louiser Ausg. S. 459 b. 460 a.)

Die Stelle in der Concordienformel, auf welche sich diese These beruft, lautet: „Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß nunmehr nach der Menschwerdung nicht ein jede Natur in Christo für sich selbst also bestehe, daß ein jede eine sonderbare Person sei oder mache, sondern daß sie also vereinbaret sein, daß sie eine einige Person machen, in welcher zugleich persönlich ist und bestehet beide, die göttliche und die angenommene menschliche Natur, also daß nunmehr nach der Menschwerdung zu der ganzen Person Christi gehöre nicht allein seine göttliche, sondern auch seine angenommene menschliche Natur, und daß, wie ohne seine Gottheit, also auch ohne seine Menschheit die Person Christi oder Filii Dei incarnati, das ist, des Sohns Gottes, der Fleisch an sich genommen und Mensch worden, nicht ganz sei; daher Christus nicht zwo unterschiedene, sondern eine einige Person ist, unangesehen, daß zwo unterschiedliche Naturen, in ihrem natürlichen Wesen und Eigenschaften unvermischet, an ihnen erfunden werden."

Das Hauptstück in dieser These ist, daß von dem Augenblick an, da der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen hat, diese angenommene menschliche Natur zu seiner Person gehört, und zwar in alle Ewigkeit. Auch jetzt noch ist Christi menschliche Natur in seiner Person und kann von derselben nicht getrennt werden. Es gibt Leute, die behaupten: als der Sohn Gottes menschliche Natur annahm, da sei die menschliche Natur von der göttlichen ganz verschlungen worden, — ein alter Irrthum, der fortgeht bis auf unsere Zeit. Jetzt stellt man die Sache gewöhnlich so dar: Die Person, welche von Maria empfangen wurde, habe erst mit der Empfängniß zu sein angefangen, und mit diesem Menschen Christo habe sich die Gottheit immer mehr vereinigt, bis endlich mit der Himmelfahrt die Menschheit in die Gottheit gänzlich aufgegangen sei. Aber mit einer solchen Lehre wird die menschliche Natur Christi aufgehoben und zerstört,

*) Referent: P. K. L. Moll.

und es bleibt dann nur ein Christus, der nicht mehr Mensch, sondern nur noch Gott ist. Christi Person selbst wird damit zerstört; er ist dann nicht mehr der Gottmensch. Nein, diese persönliche Vereinigung hört nicht auf, sie bleibt in alle Ewigkeit. Wo Christus ist, da ist er ganz und nicht halb. Diese Lehre wird auch umgestoßen von den Reformirten durch ihre falsche Abendmahlslehre. Sie behaupten ja, Christi Leib sei im heiligen Abendmahl nicht gegenwärtig und könne es auch nicht sein, nur die Gottheit sei da, die Menschheit aber sei nach der Himmelfahrt nur im Himmel. Damit aber trennen sie die Person Christi; ein Stück haben sie, das andere nicht. Die Gottheit Christi soll im Abendmahl gegenwärtig sein, aber seine Menschheit soll nur dort oben im Himmel wie in einer Kammer sitzen. Diesen Irrthum abzuwehren, sagt nun unsere These, daß zu der Person Christi beide Naturen gehören, die menschliche sowohl als die göttliche.

Dies ist klare Lehre der Schrift. Das lehrt z. B. Col. 2, 9.: „In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig." Wo man auch den HErrn Christum an seinem Leibe anfassen mag, überall ist er Gott, und die Gottheit Christi ist nirgends außer seiner Menschheit.

Joh. 1, 14.: „Das Wort ward Fleisch." Mögen auch die Schwärmer diesen Spruch so verdrehen, daß das Wort in das Fleisch verwandelt worden sein soll, eine solche Auslegung widerspricht dem Worte Gottes.

Hebr. 13, 8.: „JEsus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit." JEsus Christus sind seine Amtsnamen und bezeichnen ihn nach seiner ganzen Person, die aus der göttlichen und menschlichen Natur besteht, also den Gottmenschen. Das „heute" bezeichnet hier nicht, wie Ps. 2., das ewige Heute, sondern es hat die gewöhnliche Bedeutung, in welcher wir Menschen dies Wort gebrauchen. So also, wie Christus in der Zeit war, Gott und Mensch in Einer Person, so wird er auch bleiben in alle Ewigkeit. Ueberall, wo die Person Christi ist, da ist auch die angenommene menschliche Natur. Das Fleisch gewordene Wort ist nie und nirgends, auch in Ewigkeit nicht, außer seiner angenommenen Menschheit.

Geschäftsverhandlungen.

Innere Mission unseres Distriets.

East Saginaw. Hier ist eine Gemeinde gegründet, bei der P. E. Arndt am 9. August 1885 eingeführt wurde. Die Gemeinde besitzt ein Kirchlein, auf dem noch eine kleine Schuld lastet. Da die Gemeinde noch klein ist und Miethe für die Wohnung des Pastors zu zahlen hat, so wird sie auch für das folgende Jahr noch ein wenig der Hülfe bedürfen.

Beschlossen: daß das, was etwa von der Gemeinde an Gehalt nicht aufgebracht werden kann, aus der Missionskasse bezahlt werde.

Das Missionsfeld des P. F. Bauer ist ein großes. Es ließen sich zu den bereits von ihm bedienten Plätzen wohl noch neue auffinden, aber daran ist kaum zu denken, da die Arbeit des Pastors jetzt schon seine Kräfte fast übersteigt.

P. H. Küchle bedient neben seiner Gemeinde in Alpena noch drei Plätze. Ihm wurden für das verflossene Jahr wiederum $25.00 für Reisekosten bewilligt. Die Gehaltszulage wurde der Missionscommittee überlassen.

Petoskey, Traverse City und Umgegend, unser eigentliches Missionsfeld, enthält 6 Gemeinden und 4 Predigtplätze mit 656 Seelen, darunter 65 stimmberechtigte Glieder. Der südliche District mit Traverse City wird noch 2 bis 3 Jahre lang kräftiger Unterstützung bedürfen. Der neue Missionsprediger in Petoskey aber, dem das nördliche Gebiet zufällt, welches sehr arme Plätze enthält, wird meist ganz von uns zu erhalten sein. — Im südlichen District sind von den Leuten $112.00 aufgebracht worden, aber dies Geld ging für Reisekosten, Pferdefutter und Reparaturen auf. Für das nördliche Gebiet ist von der Gemeinde zu Petoskey ein Reiseprediger berufen worden. — Beschlossen: daß das Fehlende am Gehalt des P. Harsch aus der Missionskasse bezahlt werde, und daß bis zur nächsten Synode auch für das nördliche Gebiet gesorgt werde. Dem Visitator wurde es zur Pflicht gemacht, so bald als möglich dies Feld zu bereisen und die Leute dann auch über ihre Pflicht zur Unterhaltung des Pastors zu belehren.

Das Bittgesuch von Germania wurde der Missionscommittee überwiesen.

Negermission.

Da der vorgelegte Bericht bereits in der Juninummer der „Missionstaube" veröffentlicht ist, so ist es unnöthig, Einzelheiten aus demselben hier mitzutheilen.

Judenmission.

Diese wurde der Synode warm empfohlen und sie ermuntert, fortzufahren, dieses so herrliche Werk zu unterstützen.

Heidenmission.

Eine hierauf bezügliche Eingabe wurde von P. Sievers sen. verlesen und die Synode beschloß, dies Schreiben, sofern es den Angriff der Heidenmission betrifft, an die Delegaten-Synode gelangen zu lassen.

Emigrantenmission, resp. Pilgerhaus.

Die Synode erkannte, daß der Ankauf dieses Hauses von der größten Wichtigkeit für unsere Emigrantenmission sei, und da dieses Jahr noch $15,000—20,000 abbezahlt werden sollten, so beschloß sie, für das Pilgerhaus in New York so viel zu thun, wie nur möglich.

Katechismusangelegenheit.

Ueber diese Sache wurde in mehreren Sitzungen verhandelt und endlich beschlossen: 1.) Wir wünschen, daß der auszuarbeitende Katechismus ein kürzerer und einfacherer werde als der Dietrich'sche Katechismus; daß aber dieser daneben unverändert fortbestehe. 2.) Wir ersuchen die Hochw. Facultät in St. Louis, mit der Arbeit zu beginnen, sobald eine hinreichende Anzahl von Districten sich wird dafür ausgesprochen haben; damit die Arbeit schon der Allgemeinen Synode werde vorgelegt werden können.

Die Unterstützung der Wittwen und Waisen von Predigern und Lehrern

betreffend, beschloß unser District: Daß wir in unserer bisherigen Weise die Wittwen und Waisen zu unterstützen fortfahren, bis die Allgemeine Synode die vorgeschlagene Einrichtung gebilligt hat. Sollte das aber nicht geschehen, so wird dann in unserer nächsten Synodalversammlung die Sache in die Hand genommen werden.

Controlirung des Districtskassirers.

Folgendes wurde hierüber festgesetzt:

1. Daß der Districtskassirer gehalten sein soll, wenigstens monatlich die Gelder an den Allgemeinen Kassirer, respective, wenn innerhalb unsers

Districts zu verwenden, an die betreffende Person oder Commission abzuliefern und sich in jedem Fall eine Quittung geben zu lassen;

2. Daß er monatlich über alle eingegangenen Gelder im „Lutheraner" quittire;

3. Daß er gehalten werde, alle Gelder auf einer von der Commission zu bezeichnenden Bank unter besonderer Rechnung (separate account) zu deponiren;

4. Daß außer der üblichen Revisionscommittee eine stehende Committee von drei Personen ernannt werde, wohnhaft wo möglich, wo der Kassirer wohnt. Pflicht dieser Committee soll sein, alle Vierteljahre und außer der Zeit unangemeldet, so oft sie es für gut hält, eine gründliche Revision der Bücher des Kassirers vorzunehmen, d. h. dieselben mit den im „Lutheraner" veröffentlichten Quittungen zu vergleichen, die Belege für die Ausgaben zu prüfen, die etwa vorhandenen Gelder zu zählen ꝛc. und an den Districtspräses zu berichten. Diese Committee soll von der Synode wie die übrigen Beamten auf drei Jahre erwählt werden.

Zu Gliedern dieser Committee wurden gewählt: Herr H. A. Christiansen, Herr H. Knorr und Herr Aug. Dissing; sämmtlich aus Detroit.

Regulirung der Sitzungszeit der Districte.

Damit der Hochw. Allgemeine Präses auf allen Districtssynoden zugegen sein kann, ihm auch so viel unnöthiges Reisen erspart werde, ist es wünschenswerth, daß jeder District die Zeit angebe, in welcher er sich versammeln kann. Als Zeit, in welcher unser District sich versammeln könne, wurde angenommen: Mai, Juni, September und die erste Hälfte des October.

Resignation des Visitators, Herrn P. Lemke.

P. Lemke, Visitator für das nördliche und westliche Michigan, reichte seine Resignation ein, in der er bat, die Synode möge ihm dies Amt abnehmen, da er nicht im Stande sei, es noch länger zu verwalten. Mit tiefem Bedauern nahm die Synode diese Resignation an.

Zum Visitator für diesen Kreis wurde P. Frincke gewählt.

Einband unserer Synodal-Schulbücher.

Eine Eingabe der Gemeinde zu Frankenmuth, die den Einband unserer Schulbücher für ungenügend hält und um Abhülfe dieses Uebelstandes bittet, wurde dahin beantwortet, daß man sich zunächst an das Directorium der Druckerei wenden möge, zumal das Directorium dazu auffordert.

Committeeberichte.

Folgende Committeeberichte wurden angenommen:

1. Ueber die Rechnungen des Kaſſirers.
2. Ueber das Protokoll des Südlichen und Oeſtlichen Diſtricts.
3. Ueber das Protokoll des Nördlichen und Weſtlichen Diſtricts.
4. Ueber Eingabe der Gemeinde zu Frankenmuth.
5. Ueber Entſchuldigungsſchreiben.

Einzelne Beſchlüſſe.

Beſchloſſen, daß Herr Präſes Schwan erſucht werde, ſeine Eröffnungspredigt zu veröffentlichen.

Beſchloſſen, daß P. Müller einen kurzen Bericht über unſere diesjährige Verſammlung im „Lutheraner" veröffentliche.

Beſchloſſen, daß für unſern Präſes ein "Copyist" auf Koſten der Synode angeſchafft werde.

Beſchloſſen, daß in dem Bericht des Kaſſirers auch angegeben werde, wo das Betreffende im „Lutheraner" quittirt worden iſt, und wie viel.

Delegaten zur Delegaten-Synode 1887.

(Der erſte Name zeigt den Delegaten, der zweite den Erſatzmann an.)

A. Stimmberechtigte Paſtoren und Gemeinden:

1. Gemeinde zu Sturgis, Burr Oak, Cold Water, Hillsdale:
   P. M. Töwe; P. F. Cämmerer.
   W. Emmert; Gem. in Sturgis.
2. Gemeinde zu Roſeville, Fraſer, Waldenburg, Lenox, St. Clair und Port Huron:
   P. G. Link sen.; P. H. W. Schröder.
   E. Knorr; Nummer (Roſeville).
3. Gemeinde zu Amelith, Bay City, Frankenluſt, Merritt, Monitor, Sebewaing, Tawas:
   P. F. Sievers jun.; P. E. Heinecke.
   H. Thiemann (Tawas); Gem. zu Monitor.
4. Gemeinde zu Grand Haven, Montague, Benona, Ludington, Manitee, Leland:
   P. H. Torney; P. W. Hagen.
   Gem. zu Manitee; Gem. zu Grand Haven.
5. Gemeinde zu Grand Rapids, Big Rapids, Reed City, Lisbon, St. Joſeph:
   P. H. Jüngel; P. O. Schmidt.
   Gem. zu Lisbon; Gem. zu Grand Rapids.

6. Gemeinde zu Detroit (Trinitatis, Immanuels), Spring Wells, Whandotte, Norris, Sandy Creek:
P. K. L. Moll; P. G. Markworth.
Immanuels-Gemeinde zu Detroit.

7. Gemeinde zu Frankenmuth, Frankentrost, Frankenhilf, Saginaw City:
P. G. Bernthal; P. Jos. Bohn.
Gem. zu Frankenmuth; Gem. zu Saginaw City.

8. Gemeinde zu Jonia, Lansing, Fowler, Caledonia, Gowan:
P. F. Häuser; P. H. Speckhard.
Gem. des P. Witte.

9. Gemeinde zu Monroe, Ida, Petersburg und Lake Ridge, Adrian:
P. C. Franke; P. Krüger.
Gem. zu Ida; Gem. zu Petersburg und Lake Ridge.

10. Gemeinde zu Port Hope, Sherman, Sand Beach, Fort Gratiot:
P. Th. Schöch; P. W. Schwartz.
Gem. zu Port Hope; Gem. zu Sherman.

B. Berathende Pastoren:

E. Hantel, E. L. Arndt, Br. Potzger, H. A. Meyer, G. Link jun., S. Zuberbier, J. D. Druckenmiller, A. Claus.

C. Lehrer:

1. J. G. Denninger, A. Gruhl, Bernthal, Harbeck, Meier, Wagester.

2. J. G. Nüchterlein, Noack, A. Beyer, Brinkmann, Gerlach, Henfick, Mertens.

3. W. v. Renner, Dress, Himmler, Helmreich, Appold, Weiß, Braun.

4. C. F. Grauer, S. Riedel, W. Klenke, J. C. Winterstein, W. Läsch, E. Strieter, F. Strieter.

5. G. Huser, G. Ritzmann, Wendt, Waschilewsky, Maurer, Kurz, Stünkel, Schmalzriedt, Plumhoff, Prelle.

6. H. Uhlig, W. Falch, Burhop, Etter, Fink, Krause, Müller, Nimmer.

Dankvotum.

Beschlossen, daß der lieben Gemeinde zu Monroe der herzlichste Dank der Synode für die erwiesene Gastfreundschaft durch den Abendprediger abgestattet werde.

Ort und Zeit der nächsten Synodalversammlung.

Als Ort wurde Adrian mit Dank angenommen. Im Falle, daß die Delegaten-Synode keine Ordnung trifft, bleibt die Zeitbestimmung dem Präses dieses Districts überlassen.

Beamte des Michigan-Districts.

P. Joſ. Schmidt, Präſes.
P. K. L. Moll, Vicepräſes.
P. W. Burmeſter, Secretär.
Lehrer Ch. Schmalzriedt, Kaſſirer.
(508 18th Str., Detroit, Mich.)

Viſitatoren.

P. C. Frincke für das nördliche und weſtliche Michigan.
P. A. Ch. Bauer für das ſüdliche und öſtliche Michigan.

Committee für innere Miſſion und Unterſtützung hilfsbedürftiger Synodalglieder.

P. F. Sievers sen. P. Joſ. Bohn. P. K. L. Moll.

Reviſionscommittee.

Herr H. A. Chriſtianſen. Herr H. Knorr. Herr A. Diſſing.

Beamte der Allgemeinen Synode:

P. H. C. Schwan, Präſes.
Director Chr. H. Löber, } Vicepräſides.
P. C. Groß, }
P. A. Rohrlack, Secretär.
Herr E. F. W. Meier, Kaſſirer.
(Adr.: No. 513 N. Main Str., St. Louis, Mo.)

SOLI DEO GLORIA!

Kassenbericht des Michigan-Districts.

Vom 21. Juni 1885 bis 20. Juni 1886.

		Einnahme.	Ausgabe.
Für Synodalkasse	$978.77		
Für Lehrer-Gehalt	31.85		
		$1010.62	
An Kassirer E. F. W. Meier	$1002.50		
An P. Burmester	3.57		
An P. Arndt	4.55		
			$1010.62
Für Synodal-Baukasse	$33.50		
Für Schuldentilgung	25.50		
		59.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			59.00
Für Neubau in Addison	$1161.70		
Für Anschaffung einer Orgel	20.00		
		1181.70	
An Kassirer Bartling			1181.70
Für den Neubau in St. Louis		33.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			33.00
Für Allgemeine Innere Mission		33.30	
An Kassirer E. F. W. Meier			33.30
Für Innere Mission in Michigan	$713.22		
Kassenbestand am 21. Juni 1885	141.82		
		855.04	
An Student Rumpf	$ 20.00		
An P. Fedderſen	9.75		
An P. Küchle	125.00		
An P. F. Bauer	50.00		
An P. Arndt	160.00		
An P. Harſch	361.50		
An P. Zuberbier	100.00		
In Kasse	28.79		
			855.04
Für Wittwenkasse		652.50	
An Kassirer C. F. W. Sapper			652.50
Für die Taubstummen		473.35	
An Kassirer Strubel			473.35
Für arme Zöglinge aus Michigan		164.69	
An P. C. Franke			164.69
Für arme Studenten in St. Louis		25.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			25.00
		$4488.20	$4488.20

		Einnahme.	Ausgabe.
	Uebertrag	$4488.20	$4488.20
Für F. und H. Hahn		100.43	
An P. Hahn			100.43
Für A. und F. Müller		24.34	
An P. Müller			24.34
Für arme Studenten in Springfield	$35.09		
Für Gengerke	10.33		
Für Frederking	6.00		
Für W. Schneider	1.80		
Für W. Cholcher	12.15		
		65.37	
An Prof. Wyneken			65.37
Für arme Schüler in Fort Wayne	$ 8.00		
Für Wißmüller	17.00		
Für Drögemüller	5.00		
Für F. Walther	30.10		
		60.10	
An Dr. Dümling			60.10
Für W. Moll		5.00	
An P. Moll			5.00
Für A. Stünkel		5.00	
An Lehrer Stünkel			5.00
Für arme Schüler in Addison	$ 3.75		
Für Gempel	9.50		
Für F. Prange	26.00		
Für W. Frank	15.25		
Für W. Maurer	45.00		
Für G. Roller	38.04		
Für Gebel	15.15		
		172.69	
An Prof. Häntzschel und Prof. Backhaus			172.69
Für Falch in Addison		12.38	
An Lehrer Falch			12.38
Für das College in Milwaukee	$5.00		
Für Karrer	5.50		
		10.50	
An Kassirer Eißfeldt			10.50
Für den Haushalt in Addison		14.25	
An Prof. Backhaus			14.25
Für den Haushalt in St. Louis		7.50	
An Kassirer E. F. W. Meier			7.50
Für den Haushalt in Springfield		17.50	
An Prof. Wyneken			17.50
Für den Haushalt in Fort Wayne		7.50	
An Dr. Dümling			7.50
		$4990.76	$4990.76

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$4990.76	$4990.76
Für Negermission	309.21	
An Kassirer Burgdorf		309.21
Für Judenmission	144.74	
An Präses Beyer	$78.93	
An Kassirer Spilman	65.81	
		144.74
Für Emigranten-Mission	$ 20.61	
Für Emigranten-Mission in New York	48.17	
Für Emigranten-Mission in Baltimore	15.88	
Für das Pilgerhaus in New York	243.46	
	328.07	
An Präses Beyer	$ 3.12	
An Kassirer Spilman	324.95	
		328.07
Für Heidenmission	17.75	
An Kassirer E. F. W. Meier		17.75
Für Englische Mission	6.88	
An Kassirer E. F. W. Meier		6.88
Für das Waisenhaus in Addison	99.16	
An Kassirer Bartling		99.16
Für das Waisenhaus in Wittenberg	5.50	
An Kassirer Eißfeldt		5.50
Für das Waisenhaus bei St. Louis	26.33	
An Kassirer E. F. W. Meier		26.33
Auch ein Paar diamantene Ohrringe empfangen und an Kassirer Meier abgegeben.		
Für das Waisenhaus bei Boston	31.33	
An Kassirer Spilman		31.33
Für das Hospital in St. Louis	3.63	
An Kassirer E. F. W. Meier		3.63
Für die Gemeinde in Hubbard	$37.53	
Für die Gemeinde in Council Bluffs	45.40	
Für die Gemeinde in Kansas City	12.60	
Für die Gemeinde in Detroit, Minn.	3.00	
Für die Gemeinde in Strong City	1.00	
Für die Gemeinde in Cedar Rapids	46.26	
Für die Gemeinde in Lansing	21.00	
	166.79	
An Kassirer Tiarks	$19.28	
An Kassirer E. F. W. Meier	80.25	
An P. Studt	46.26	
An P. Häuser	21.00	
		166.79
	$6130.15	$6130.15

		Einnahme.	Ausgabe.
	Uebertrag	$6130.15	$6130.15
Für die deutsche Freikirche	$121.12		
Für die Gemeinde in Allendorf	1.00		
Für die Gemeinde in Hannover	5.00		
		127.12	
An P. Sieker			127.12
Für kranke Pastoren und Lehrer		44.48	
An Kassirer E. F. W. Meier			44.48
Für den kranken Lehrer Hopf		24.00	
An Lehrer Hopf			24.00
Für die Waschkasse in Springfield		37.85	
An Prof. Wyneken			37.85
Für die Tractat-Gesellschaft in St. Louis		1.50	
An Kassirer E. F. W. Meier			1.50
	Summa	$6365.10	$6365.10

Detroit, den 21. Juni 1886.

Chr. Schmalzriedt, Kassirer.

Einer ehrwürdigen Synode sei hiermit mitgetheilt, daß unterzeichnete Committee die Bücher (Rechnung) des Districts-Kassirers, Herrn C. Schmalzriedt, durchgesehen und für richtig erfunden hat.

Monroe, den 28. Juni 1886.

W. Klenke, Lehrer.
Friedrich Arnold.

Verhandlungen

der

dreißigsten Jahresverſammlung

des

Michigan-Diſtricts

der

deutſchen evang.-lutheriſchen Synode

von

Miſſouri, Ohio und anderen Staaten,

verſammelt zu

Adrian, Michigan.

A. D. 1888.

St. Louis, Mo.
Luth. Concordia-Verlag (M. C. Barthel, Agent).
1888.

J. M. J.

Der Michigan-District der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. hielt seine diesjährigen Sitzungen in der ev.-luth. St. Johanniskirche zu Adrian, Mich., vom 20. bis 26. Juni 1888. Am Vormittag des 20. Juni fand der Eröffnungsgottesdienst statt, in welchem der Hochw. Präses der Allgemeinen Synode, Herr P. H. C. Schwan, die Predigt hielt auf Grund von Offenb. 2, 4. 5. Es wurden zehn Sitzungen gehalten, die von dem erwähnten Kaplan, Herrn P. J. A. Bohn, je mit einem Gottesdienst eröffnet wurden. Außerdem wurden noch einige Pastoral- und eine Lehrerconferenz, sowie eine Versammlung der Deputirten abgehalten.

Von den stehenden Gliedern waren

A. Anwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
Arndt, E. L.		Ecke 9. und Cherry Strs., East Saginaw, Mich.
Bauer, A. Ch.	Sandy Creek.	Monroe, Mich.
Bauer, F.	Gowan.	Box 886, Greenville, Montcalm Co., Michigan.
Bernthal, G.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Bernthal, J. J.		Whandotte, Mich.
Blumenkranz, Justus.		Ida, Monroe Co., Mich.
Bohn, J. A.	Frankentrost.	Box 310, East Saginaw, Mich.
Böling, F.		Waldenburg, Macomb Co., Mich.
Burmester, W.		Grand Haven, Mich.
Cämmerer, Fr.		Box 44, Sturgis, St. Joseph Co., Mich.
Claus, G. R. A.		Utica, Macomb Co., Mich.
Dreyer, Fr.		Fraser, Macomb Co., Mich.
Fackler, J.		39 Frank St., Adrian, Mich.
Franck, E. G.		Big Rapids, Mich.
Franke, L.		Monroe, Mich.
Frincke, C. J. T.		220 N. Division Str., Grand Rapids, Mich.
Fürbringer, L.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Hagen, W.		Box 131, Ludington, Mich.
Hahn, J. L.		Sebewaing, Huron Co., Mich.
Häuser, F.		411 Saginaw Str., Lansing, Mich.

Name:	Paſtor in:	Poſtamt:
Heinecke, E.	Town Merritt.	Box 506, Bay City, Mich.
Hempfing, G.		Leland, Leelenaw Co., Mich.
Hügli, J. A.		377 Gratiot Ave., Detroit, Mich.
Jüngel, H.		Reed City, Osceola Co., Mich.
Koch, Ferd.		Burr Oak, St. Joſeph Co., Mich.
Krüger, J.		Petersburgh, Monroe Co., Mich.
Lemke, H.		338 Firſt Str., Maniſtee, Mich.
Lochner, D.		Box 142, Royal Oak, Oakland Co., Michigan.
Lohrmann, C.		Lenox P. O., Macomb Co., Mich.
Moll, K. L.		428 17. Str., Detroit, Mich.
Mühlhäuſer, G.		Roſeville, Macomb Co., Mich.
Müller, J. F.	Amelith.	Box 70, Salzburg, Bay Co., Mich.
Partenfelder, J. H. P.		249 N. Lincoln Str., Bay City, Mich.
Schatz, C. F.		Three Mile Houſe, Michigan Avenue, Detroit, Mich.
Schliepſiek, J. G.		Caledonia, Kent Co., Mich.
Schmidt, H.		Arcadia, Maniſtee Co., Mich.
Schmidt, H. O.	Town Cheſter.	Box 56, Lisbon, Ottawa Co., Mich.
Schmidt, Joſ.		620 Court Str., Saginaw City, Mich.
Schröder, F. L.		1515 10. Str, Port Huron, St Clair Co., Mich.
Schröder, H. W.		St. Clair, Mich.
Schumacher, W.		Kilmanagh, Huron Co., Mich.
Schwankovsky, C.		Norris, Wayne Co., Mich.
Schwartz, W.	White Rock.	Ruth, Huron Co., Mich.
Sievers, F., sen.	Frankenluſt.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Sievers, F., jun.	Monitor.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Speckhard, H.		Box 773, Jonia, Mich.
Stamm, P.		Sand Beach, Huron Co., Mich.
Torney, H.		Montague, Muskegon Co., Mich.
Töwe, M.		Box 224, Cold Water, Mich.
Treſſelt, F.		McKinſtry Ave., Detroit, Mich.
Witte, J. H.	Dallas.	Fowler, Clinton Co., Mich.
Zlomke, C.		St. Joſeph, Berrien Co., Mich.
Zuberbier, J.		Hadley, Lapeer Co., Mich.

2. Berathende Paſtoren:

Name:	Poſtamt:
Arendt, A. F. W.	Box 157, Utica, Macomb Co., Mich.
Boritzki, W.	New Haven, Mich.
Druckenmiller, J. D.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Hantel, C.	Hemlock, Saginaw Co., Mich.
Harſch, J.	Box 368, Traverſe City, Gr. Traverſe Co., Mich.
Küchle, H. C.	Box 434, Alpena, Alpena Co., Mich.
Link, G., jun.	Mount Clemens, Mich.
Meyer, H. A.	Waltz, Wayne Co., Mich.

Name:	Pastor in:	Postamt:
Müller, K. Fr.		Willard, Bay Co., Mich.
Potzger, Br.	Belknap.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Spiegel, G.		118 W. Wesley Str., Jackson, Mich.
Trautmann, J.		Adrian, Mich.
Trülzsch, R.	Reiseprediger.	Box 195, Petoskey, Emmet Co., Mich.
Weisel, Ch. A.		Three Rivers, Mich.
Wüst, O.		Macomb, Macomb Co., Mich.

3. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Appold, J. G.	Frankenlust.	Box 108, Salzburg, Bay Co., Mich.
Bernthal, G. A.		Wyandotte, Mich.
Beyer, A.		224 N. Division Str., Grand Rapids, Michigan.
Brauer, C. F.		612 Court Str., Saginaw City, Mich.
Brinkmann, L. F.		364 3. Str., Manistee, Mich.
Bublitz, F. W.		Norris, Wayne Co., Mich.
Burhop, F. W.		Box 34, Fraser, Macomb Co., Mich.
Denninger, J. G.		95 E. Maumee Str., Adrian, Mich.
Dreis, E. H.		Sebewaing, Huron Co., Mich.
Erck, F. G. L.		600 6. Str., Detroit, Mich.
Etter, E. Gottfr.	Taubstummen-Anstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Falch, W.		Waldenburg, Macomb Co., Mich.
Fink, L.		Port Hope, Huron Co., Mich.
Garbisch, H.		28 Frank Str., Adrian, Mich.
Gerlach, G. A.		Ecke Pettibone und Second Strs., Grand Rapids, Mich.
Grauer, C. L.	Frankentrost.	Box 306, East Saginaw, Mich.
Gruhl, A.		Box 275, Wyandotte, Mich.
Harbeck, W.		Box 536, Monroe, Mich.
Helmreich, J. M.		Ecke 10. und Sheridan Strs., Bay City, Mich.
Hensick, H. H.		Manistee, Mich.
Himmler, J. L.	Frankenlust.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Huser, G.		125 Chestnut Str., Detroit, Mich.
Krause, L. E.	Taubstummen-Anstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Läsch, W.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Lauser, H. A.		325 Maple Str., Detroit, Mich.
Mertens, H. F.		306 McKee Str., Manistee, Mich.
Meyer, J. H. Ch.		Box 548, Monroe, Mich.
Mosel, H.		Detroit, Mich.
Müller, E. H.	Fraser.	Cady, Macomb Co., Mich.
Nimmer, R. F.		Box 40, Roseville, Macomb Co., Mich.
Nichterlein, J. G.		106 E. Bridge Str., Grand Rapids, Michigan.
Plumhof, C.		403 Catharine Str., Detroit, Mich.
Prelle, W.		233 Maple Str., Detroit, Mich.

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Regener, F.		Ecke Jackson und Morrell Strs., Jackson, Mich.
Renner, W. v.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Richert, H. R. U.		614 Court Str., Saginaw City, Mich.
Riedel, S.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Schmalzriedt, Th.		508 18. Str., Detroit, Mich.
Strasen, G. H.		McKinstry Ave., Detroit, Mich.
Strieter, E.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Strieter, F.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Stünkel, H. F.		531 17. Str., Detroit, Mich.
Uhlig, H. D.	Director der Taubstummen-Anstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Waschilewsky, C. W. F.		1681 Michigan Ave., Detroit, Mich.
Weiss, J. A.		Box 1195, Saginaw City, Mich.
Wendt, G.		1754 Michigan Ave., Detroit, Mich.
Winterstein, J. Th.	Amelith.	Salzburg, Bay Co., Mich.

B. Abwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Pastor in:	Postamt:
*Finck, Th. F. F.	Benona.	Box 246, Shelby, Oceana Co., Mich.
*Schöch, Th.		Port Hope, Huron Co., Mich.

2. Berathende Pastoren:

Name:	Postamt:
*Fürbringer, O.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.

3. Lehrer:

Name:	Postamt:
*Kurz, J. G.	17 W. Pine Str., Detroit, Mich.
*Maurer, L.	Ecke Michigan und Wesson Avenue, Detroit, Mich.

C. Gemeinden, durch Deputirte vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde zu Adrian durch Hrn. Karl Bauernfeind — in einer Sitzung durch Hrn. Daniel Stoll.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Amelith durch Hrn. Mich. Däschlein.
Die Immanuels-Gemeinde zu Bay City durch Hrn. Adam Arnold.
Die St. Petri-Gemeinde zu Big Rapids durch Hrn. Gust. Rudlaff.
†) Die St. Johannis-Gemeinde zu Burr Oak durch Hrn. Joh. Sniblinger.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Caledonia durch Hrn. F. W. Ruhs.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Chester durch Hrn. Friedr. Möller.

---

* entschuldigt.
†) im Bericht von 1886 als entschuldigt zu lesen.

Die Immanuels-Gemeinde zu Clarenceville } durch Hrn. Joh. Jonas.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Royal Oak }
Die St. Paulus-Gemeinde zu Cold Water durch Hrn. A. Krämer.
Die St. Petri-Gemeinde zu Dallas durch Hrn. Friedr. Speerbrecher.
Die Immanuels-Gemeinde zu Detroit durch Hrn. Friedr. Otto.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Detroit durch Hrn. E. Kundinger.
Die Zions-Gemeinde zu Detroit durch Hrn. Heinrich Thümling.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu East Saginaw durch Hrn. Christian Prieß.
Die Michaelis-Gemeinde zu Frankenhilf durch Hrn. Geo. Zeilinger.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Frankenlust durch Hrn. Christoph Reutter.
Die St. Laurentius-Gemeinde zu Frankenmuth durch Hrn. Joh. Keinath.
Die Immanuels-Gemeinde zu Frankentrost durch Hrn. Peter Nürminger.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Fraser durch Hrn. Karl Ahrens.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Grand Haven durch Hrn. Karl Schmidt.
Die Immanuels-Gemeinde zu Grand Rapids durch Hrn. A. Messerschmidt.
Die Gemeinde zum Kripplein Christi zu Hadley durch Hrn. Joh. Niclaus.
Die Emanuels-Gemeinde zu Ida durch Hrn. Geo. Meyer.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Jonia durch Hrn. Karl Giermann.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Kilmanagh durch Hrn. Ph. Crämer.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lansing durch Hrn. Wilhelm Erb.
Die Immanuels-Gemeinde zu Lake Ridge } durch Hrn. Friedr. Schumacher.
Die St. Petri-Gemeinde zu Petersburgh }
Die Immanuels-Gemeinde zu Leland } durch Hrn. Heinrich Steffen.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Good Harbor }
Die St. Petri-Gemeinde zu Lenox durch Hrn. Wilhelm Beier.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Ludington durch Hrn. Karl Börner.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Manistee durch Hrn. Albert Baumann.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Merrit durch Hrn. Friedrich Wagner.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monitor durch Hrn. Ludwig Wegener.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monroe durch Hrn. Joh. Grüning.
Die St. Jacobi-Gemeinde zu Montague } durch Hrn. Johann Pankow.
Die Friedens-Gemeinde zu Claybank }
Die Bethlehems-Gemeinde zu Norris durch Hrn. Joh. Trams.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Port Hope durch Hrn. August Paschke.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Port Huron } durch Hrn. Anton Nern.
Die Immanuels-Gemeinde zu Fort Gratiot }
Die Immanuels-Gemeinde zu Red City durch Hrn. Ed. Bettin.
Die St. Petri-Gemeinde zu Roseville durch Hrn. Heinrich Griem.
Die Kreuz-Gemeinde zu Saginaw City durch Hrn. Georg Salvner.
Die Zions-Gemeinde zu Sand Beach durch Hrn. Georg Wengert.
Die Heilige Geist-Gemeinde zu Sandy Creek durch Hrn. Christoph Sperr.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sherman durch Hrn. Karl Schröder.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu St. Joseph durch Hrn. C. Kröning.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Sturgis durch Hrn. Helmuth Lange.
Die Zions-Gemeinde zu Tawas durch Hrn. Wilhelm Bischoff.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Turk Lake durch Hrn. W. Remus.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Unionville durch Hrn. Jakob Strieter.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Utica durch Hrn. Joseph Kaps.
Die Immanuels-Gemeinde zu Waldenburg durch Hrn. Friedr. Jasmund.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Whandotte durch Hrn. Karl Krause.

Nicht vertreten:

Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Arcadia.
† Die St. Stephans-Gemeinde zu Benona.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Detroit.
? Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hillsdale.
* Die Immanuels-Gemeinde zu Sebewaing.
* Die St. Petri-Gemeinde zu St. Clair.

Aufgenommen wurden:

1. Pastoren: J. Blumenkranz, W. Boritzki, G. Hempfing, F. Koch, K. F. Müller, F. Tresselt.

2. Lehrer: H. Backhaus, F. W. Bublitz, Ferd. Erck, H. Garbisch, C. Koboldt, H. Mosel.

3. Gemeinden: Die St. Paulus-Gemeinde zu Good Harbor, die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Detroit, die St. Johannis-Gemeinde zu Kilmanagh, die St. Paulus-Gemeinde zu Royal Oak, die Immanuels-Gemeinde zu Clarenceville, die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Utica, die Bethlehems-Gemeinde zu Riverton, die Friedens-Gemeinde zu Claybank, die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Arcadia.

Als Gäste wohnten den Sitzungen bei:

Die Herren: Gerte, Steffen, Thun, Laitner, Wunderlich, L. Enselberger.

Gliederzahl des Districts:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	53	abwesend	2	Total	55
Berathende Pastoren:	„	15	„	1	„	16
Lehrer:	„	47	„	2	„	49
Summa der stehenden Glieder:	„	115	„	5	„	120
Parochien:	vertreten	52	nicht vertreten	6	„	58
Total:	anwesend	167	abwesend	11	„	178

Nach vollzogener Organisation verlas der Ehrw. Districtspräses, Herr P. Jos. Schmidt, die Synodalrede und den Jahresbericht.

* entschuldigt. † nicht entschuldigt. ? kein Entschuldigungsschreiben eingesandt.

Synodalrede.

Gnade und Friede von Gott, unſerm Vater, und unſerm HErrn JEſu Chriſto. Amen.

Geehrte und geliebte Väter und Brüder und Synodalgenoſſen allerſeits!

Im Brief an die Philipper (3, 17.) leſen wir, wie der Heilige Geiſt durch den Apoſtel Paulus ermahnt: „Folget mir, lieben Brüder, und ſehet auf die, die alſo wandeln, wie ihr uns habt zum Vorbilde.“ Und im Hebräerbriefe (13, 7.) wird dieſe Mahnung wiederholt in den folgenden Worten: „Gedenket an eure Lehrer, welche euch das Wort Gottes geſagt haben, welcher Ende ſchauet an und folget ihrem Glauben nach.“ Von Paulus, Timotheus und anderen Männern der apoſtoliſchen Zeit handeln die angeführten Schriftworte zunächſt; ſie werden den Chriſten als ein Bild, dem ſie ähnlich werden ſollen, vorgehalten; nicht aber ſie allein, ſondern die rechtſchaffenen Diener Chriſti aller Zeiten, die den Genannten ähnlich ſind. Zwar iſt Chriſtus das Urbild, das einzige, das urſprüngliche, das vollkommene Muſterbild; lebt aber Chriſti Geiſt in ſeinen Dienern, ſo nehmen ſie trotz mancher Unvollkommenheit, wenn auch dem Grad nach verſchieden, doch eine Geſtalt an, die in ihren Zügen offenkundig und jedermann erkennbar die Aehnlichkeit mit dem Urbild zeigt; ſtimmt alſo der Wandel der Diener des Worts mit dem von ihnen verkündigten göttlichen Wort, ſo können, ſo ſollen ſie Vorbilder der Heerde ſein. Der das Wort Gottes aufnehmende und treu bewahrende Glaube und der nach dem Wort geführte chriſtliche Wandel der rechtſchaffenen Diener Chriſti ſind ein vor das Auge geſtelltes Vorbild, das die Chriſten ſcharf betrachten, dadurch ſie zur Nachfolge erweckt, gereizt und ermuntert werden ſollen. Im Leben und Sterben und nach dem Tode noch ſoll das Werk des Heiligen Geiſtes (denn es iſt ja ſein Werk) in den Dienern Chriſti davon zeugen und predigen, wie wir Gott wohlgefällig wandeln ſollen. Das hält uns der Heilige Geiſt vor und wiederholt vor und ſchärft uns damit ein, daß dies nicht nur ihm überaus wohlgefällig, ſondern auch eine Sache von großer Wichtigkeit für uns ſei.

Wir haben einen ſolchen Lehrer unter uns zum Vorbild gehabt, einen reichbegabten, treuen Knecht Chriſti, den Gott aus unſerer Mitte abgerufen hat, unſeren theuren, unvergeßlichen Dr. Walther. Wir, die wir das Glück genoſſen, als Schüler zu ſeinen Füßen zu ſitzen, freuen uns deſſen als eines uns geſchenkten Vorrechts und rühmen es als eine große Gottes-wohlthat, was wir durch ſeinen Dienſt für unſer geiſtliches Leben und

unſere theologiſche Erkenntniß für unſchätzbaren Gewinn gehabt; aber auch diejenigen unter uns, die nicht unter Walthers Katheder geſeſſen, werden gern ſeine Schüler heißen wollen in dankbarem Andenken daran, wie ſie durch ſeine mündliche und ſchriftliche Darlegung der reinen Lehre auf Synoden, in Zeitſchriften und Büchern mächtige Anregung und reiche Förderung in der Erkenntniß empfangen haben. Darum gilt die apoſtoliſche Ermahnung auch in dieſem Fall für uns alleſammt. Darum laßt uns bei der Gelegenheit, da wir uns zum erſten Mal verſammeln, ſeitdem der theure Mann von uns geſchieden iſt, dieſer Pflicht uns erinnern und Walthers Bild zur Ermunterung in der Nachfolge uns vorhalten und zwar nicht ſeinem ganzen Umfange nach, dazu mehr Zeit und Kräfte gehören, als mir zu Gebote ſtehen, ſondern auf zwei Züge uns beſchränken und auch die mehr andeuten als vollkommen zeichnen.

Als erſten Zug in dem Bilde Walthers nenne ich ſeine Erkenntniß und Feſtigkeit in der reinen Lehre. Ein großes Wort, das ein hochbegabter Zeuge in Deutſchland vor nahezu vierzig Jahren von ſich ausſagen konnte: „Nichts hat mich unberührt gelaſſen, was dieſe Zeit Fragen der Bildung und Forſchung nennt"; ein Größeres iſt's, das wir von unſerem Walther ausſagen können: Auf allen Gebieten der Heilslehre war er heimiſch, mit allen Fragen des chriſtlichen Lebens vertraut. So ſtaunenerregend ſeine Erkenntniß der reinen Lehre war, ſo lichtvoll und harmoniſch wußte er ſie vorzutragen, feſt und wohlbegründet, überzeugungsvoll und überzeugend. Die Bibellehre unſerer theuren evangeliſch-lutheriſchen Kirche war ſein Element, er lebte darin ſo ſicher, ſo wohlig wie der Fiſch im Waſſer. Wie floß ſein Mund über wie von einem Strom, wenn er die Artikel dieſer heilſamen Erkenntniß erklären durfte! Wie manchmal haben wir, vom Zauber ſeiner Rede gefeſſelt, ſtundenlang ohne Ermüdung ihm zugehört und reiche Beute davongetragen! Er hat in einer Predigt auch angezeigt, wie dieſer Schatz der reinen Lehre und Erkenntniß erlangt werde, daß da nämlich kein menſchliches Wollen helfe, kein menſchliches Können, kein menſchliches Thun, kein Fleiß im Suchen und Forſchen, kein noch ſo ernſtes Studium, ſondern daß dies allein eine Gabe von oben ſei, eine freie Gabe, eine Gabe der göttlichen Gnade. Damit gebe Gott einer Kirche den Schlüſſel ſeiner Offenbarung, daß ſie ihn dazu gebrauche, ſich durch unabläſſiges Leſen und Forſchen, Studieren und Meditieren die Schatzkammern der göttlichen Offenbarung aufzuſchließen und in dieſelbe immer tiefer einzudringen. Daher ſchärft er in einer Paſtoralpredigt den Predigern unſerer Synode das unabläſſige Studium, inſonderheit das Bibelſtudium, ſo eindringlich ein: Ein Prediger, ſagt er, „ſoll das Wort Gottes nicht nur dann und wann, ſondern unausgeſetzt leſen; nicht nur, wie alle Chriſten, täglich mit den Seinen etwa des Morgens, Mittags und Abends zu ſeiner und der Seinen nöthigen Erbauung, ſondern, ungehindert durch andere Geſchäfte eines irdiſchen Berufes, allezeit. Jeder

Augenblick, den ein Prediger nicht zur Erfüllung einer anderen auch heiligen Pflicht nutzen muß, soll dem Treiben des Wortes Gottes gewidmet sein. Ihm gilt, was der HErr zu Josua spricht: ‚Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht.' Das Wort Gottes soll nicht nur die tägliche Speise seiner Seele, sondern gleichsam die Luft sein, die seine Seele unaufhörlich ein- und ausathmet. . . . Vergeblich rühmt sich der Prediger seines eifrigen Lesens in der heiligen Schrift, welcher dabei seine eigenen Gaben gebrauchen, aber die Schätze der Auslegung, des rechten Schriftverständnisses und des rechten Schriftgebrauchs unbenutzt liegen lassen will, die Gott schon seiner Kirche in den Schriften eines Augustinus, eines Luther, eines Chemnitz, eines Gerhard und anderer reichbegabter Lehrer geschenkt hat. ‚Halte an, halte an mit Lesen', spricht der Apostel und schließt damit den treuen und eifrigen Gebrauch der Hilfsmittel ein, die einem Prediger zu Gebote stehen, die Speisekammern und Waffenlager der Schrift sich zu erschließen und immer tiefer in sie einzudringen." Die Erkenntniß der reinen Lehre durch Lehrverhandlungen zum rechten Bewußtsein und Verständniß zu bringen, sie zu fördern und immer fester zu gründen, das hielt Walther zugleich für ein Hauptmittel, die Glaubenseinigkeit unter uns zu bewahren.

Meine Brüder, Gott hat aus Gnaden den Schatz der reinen Lehre uns geschenkt, laßt uns nun auch ihn recht gebrauchen und bewahren! Die Erkenntniß der reinen Lehre laßt uns treulich bewahren und darum fleißig studieren, insonderheit die Bibel studieren und die reine Lehre in Lehrverhandlungen eifrig treiben. Laßt die Landessynoden draußen im alten Vaterland den Träumen einer Nationalkirche nachjagen und an den luftigen Modebau von Kirchenverfassungen Zeit und Arbeit setzen: wir haben etwas Anderes und Nöthigeres zu thun. Laßt auf den Kirchenconventen den gelehrten Professoren ihre Abhandlungen, die die christliche Lehre wie eine Geheimlehre behandeln und von niemand verstanden werden, vielleicht zum Glück: bei uns sei die christliche Lehre nicht nur das Thema, sondern sie werde auch so behandelt, daß der einfältige Christ davon Nutzen und Gewinn hat. Lassen wir anderen Versammlungen allerlei wissenschaftliche Arbeiten über verwickelte Fragen der Zeitrechnung, Geschichte, Kritik, Auslegung und dergleichen; das Wichtigste und Nothwendigste sei und bleibe immerdar der Gegenstand auf unseren Synodalversammlungen, die Verhandlung über die christliche, seligmachende Lehre in volksmäßiger Form, auf daß wir unzertrennlich verbunden bleiben und unerschütterlich gegründet werden auf dem Grund des Einen reinen Glaubens.

Ein zweiter Zug in dem Bilde Walthers, der uns zur Nachfolge reizen soll, ist seine Treue. Treu war er in der Arbeit, treu in den mancherlei Aemtern, zu deren Verwaltung er im Laufe seines Lebens berufen wurde,

Treu war er insonderheit darin, daß er ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst, Ehre oder Schande, ohne es von dem zu hoffenden Beifall der Menge oder dem zu erwartenden Erfolg abhängig zu machen, die erkannte Wahrheit bekannte und geltend machte. Als er mit seinen Freunden und Glaubensbrüdern durch Gottes Gnadenführung unser Land zu seiner Heimath erkor, da war die Kirche lutherischen Bekenntnisses hier einer verfallenen Ruine gleich, kaum daß man noch den lutherischen Namen festhielt, während man sich der lutherischen Lehre schämte, um die Gunst der falschgläubigen Secten buhlte und mit ihnen im Gebrauch der sogenannten neuen Maßregeln wetteiferte; da war es Walther, der die Fahne des lutherischen Bekenntnisses wieder hervorzog und als ein Panier hoch hielt, mit Posaunenton die Lehre des lutherischen Bekenntnisses bekannte und durch Gottes Gnade bei Vielen zur Anerkennung brachte. Wie manche heiße Kämpfe hat er um der Wahrheit willen geführt und deswegen willig Schmach und Lästerung getragen! Und im hohen Alter noch, da man ihm nach menschlichem Wünschen die wohlverdiente Ruhe hätte gönnen mögen, im Alter, als ihn der Erfahrung bitterste traf, daß bis daher mit ihm in Reih und Glied stehende Brüder sich feindselig wider ihn kehrten, daß eigene Schüler in schändlicher Undankbarkeit erbitterungsvoll auf des bewährten Lehrers Haupt Schmach und unverdiente Beschuldigungen häuften und ihn in der Gnadenwahlslehre als Ketzerführer brandmarkten — wie brach da in jugendlichem Feuer sein Eifer um die Wahrheit gegen die Wölfe und Füchse im Weinberg des HErrn los, wie schwang er da mit Jünglingskraft die sieggewohnte blanke Waffe der Wahrheit über dem Haupt der großsprecherischen Feinde, die des greisen Helden als eines Altersschwachen gespottet hatten, und errang einen glänzenden Sieg! Treu war Walther in der Anwendung des göttlichen Worts auf's Leben. Hier in diesem Lande, wo die Majoritäten entscheiden und herrschen, hat er, der der christlichen Gemeinde ihre Rechte nach dem Maßstab der apostolischen Zeit zum Bewußtsein brachte, es als den Grundstein christlichen Gemeindelebens zur Anerkennung gebracht, daß in Sachen, wo Gottes Wort gesprochen hat, keine noch so große Majorität dawider etwas zu setzen und zu entscheiden das Recht hat, daß da nur demüthige Unterwerfung Jedem gebührt. Die Regel des göttlichen Worts brachte er wieder in Uebung, daß mit Falschgläubigen keine Kanzel- und Altargemeinschaft gepflogen werden dürfe, daß offenbare Sünder nach Gottes Wort von der Gemeinde in Zucht zu nehmen und im Fall der Unbußfertigkeit auszuschließen seien. In seinen Rathschlägen bei verwickelten Gewissensfällen war seine unverbrüchliche Richtschnur: „Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß!“ Das Logenwesen, das wie mit unsichtbaren Maschen die kirchlichen Gemeinschaften hiesigen Landes umgarnt hält, brachte er als ein Werk der Finsterniß an's Licht und bewirkte, daß Hunderte von Gemeinden von diesem Krebsschaden frei wurden oder frei blieben. Wo sollte ich aber ein Ende finden, wenn ich die einzelnen Stücke aufzählen wollte,

darin er ſich als ein treuer Knecht erwieſen hat? Nur eins noch! Gegen die ſich vielfältig offenbarende Undankbarkeit betreffs der empfangenen Gaben und gegen den ſich darin ankündigenden Verfall in unſerer Gemeinſchaft war er nicht blind; mit Propheten-Ernſt ſtrafte er dies, in treuer Liebe hat er vor dem zu beſorgenden Schaden gewarnt und ſicherlich hat er in brünſtiger Fürbitte deswegen oftmals zu Gott geſeufzt. Und gewiß! ſeine Treue iſt nicht vergebens geweſen. Mit viel Segen hat Gott die Treue unſeres Lehrers und geiſtlichen Vaters geſchmückt. Unſere kirchliche Gemeinſchaft iſt ein laut redendes Denkmal dieſer Treue; aber weit über ihre Grenzen hinaus haben ſich deren Segensſtröme ergoſſen. Und nun hat er den Gnadenlohn empfangen — der treue Knecht iſt eingegangen zu ſeines HErrn Freude.

Theure Brüder! iſt's nicht ein leuchtendes Vorbild? Indem Gott in dieſen letzten betrübten Zeiten dasſelbe in unſere Mitte, uns ſo recht unter die Augen geſtellt hat, will er da nicht durch dies leuchtende Vorbild uns, gerade uns mächtig locken, reizen und ermuntern zur Nachfolge? Wohlan, laßt uns ihm nachfolgen! Laßt uns denn treu ſein, ein Jeder in ſeinem Stand und Beruf, wir Diener der Kirche in unſerem Amt als Paſtoren und Lehrer, wir Gemeindeglieder in unſerem allgemeinen Chriſtenberuf. Hüten wir uns, aus Menſchenfurcht oder um den Beifall der Menge zu erlangen, den Willen der Menſchen über Gottes Willen zu ſetzen! Hüten wir uns, um einen großen Haufen zu haben oder um gleißender Vortheile willen von der erkannten göttlichen Wahrheit auch nur ein Jota zu opfern! Laßt uns Treue beweiſen in allen Stücken! Bedenken wir: Gott theilt ſeine Gaben verſchieden aus, die mancherlei Gaben auch in unterſchiedenem Maße, aber eins iſt's, was er von Jedem verlangt, von dem, der wenig erlangt hat, ebenſowohl als von dem, der viel erlangt hat, das iſt: Treue. Auf denn, laßt uns unſerem Walther, wie wir ihn zum Vorbilde gehabt haben und noch haben, nachfolgen! Laßt's uns nicht vergeſſen, was der Heilige Geiſt über dem Grabe unſeres Walther uns zuruft: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes geſagt haben, welcher Ende ſchauet an und folget ihrem Glauben nach.“ Amen.

Lehrverhandlungen.

Thesen über die Lehre unserer ev.-luth. Kirche von Christi Person auf Grund des achten Artikels der Concordienformel.

(Referent: P. J. Fackler.)

Einleitung.

Wir haben hier Thesen über die Lehre von der Person Christi. Diese Lehre ist der Hauptartikel des ganzen christlichen Glaubens. Von welcher Bedeutung dieser Artikel ist, kann uns niemand besser ausmalen als unser großer Reformator Dr. Luther. Derselbe schreibt in seiner Schrift: „Die drei Symbola oder Bekenntnisse des Glaubens Christi" also: „Ich habe erfahren und gemerkt in allen Geschichten der ganzen Christenheit, daß alle diejenigen, so den Hauptartikel von JEsu Christo recht gehabt und gehalten haben, sind fein und sicher im rechten christlichen Glauben geblieben. Und ob sie sonst daneben geirrt und gesündigt haben, sind sie doch zuletzt erhalten. Denn wer hierin recht und fest stehet, daß JEsus Christus rechter Gott und Mensch ist, für uns gestorben und auferstanden, dem fallen alle andern Artikel zu und stehen ihm fest bei, so gar gewiß ist's, das St. Paulus sagt, Eph. 1, 22.: Christus sei das Hauptgut, Grund, Boden und die ganze Summa; zu dem und unter welchem sich's alles sammelt und findet, und in ihm seien alle Schätze der Weisheit und Verstandes verborgen, Col. 2, 3. . . Wiederum habe ich auch gemerkt, daß aller Irrthum, Ketzerei, Abgötterei, Aergerniß, Mißbrauch und Bosheit in der Kirche daher gekommen sind ursprünglich, daß dieser Artikel oder Stück des Glaubens von JEsu Christo verachtet oder verloren worden ist. Und wenn man's bei Licht und recht ansiehet, so fechten alle Ketzereien wider den lieben Artikel von JEsu Christo, wie Simeon von ihm sagt, Luc. 2, 34.: daß er sei gesetzt zum Fall und Auferstehen Vieler in Israel und zum Ziel, dem widersprochen wird; und Jesaias, Cap. 8, 14., lange zuvor ihn als einen ‚Fels des Aergernisses und Anlaufens' verkündigt hat." (Walch, St. Louiser Ausg. X, 998 f.)

Es ist auch kein Wunder, daß Luther über diesen Artikel so herrlich schreiben konnte, denn mit demselben hat er sich Tag und Nacht beschäftigt und ist dadurch der große Reformator der Kirche geworden. Er selbst sagt in seiner Vorrede zum Galaterbrief darüber: „Denn in meinem Herzen herrschet allein und soll auch herrschen dieser einige Artikel, nämlich der Glaube an meinen lieben HErrn Christum, welcher aller meiner geistlichen

und göttlichen Gedanken, so ich auch immerdar Tag und Nacht haben mag, der einige Anfang, Mittel und Ende ist. Und wiewohl ich sehr viel Worte davon gemacht, empfinde ich dennoch gleichwohl, daß ich von der Höhe, Tiefe und Breite dieser unmäßigen, unbegreiflichen und unendlichen Weisheit kaum und gar nehrlich ein geringes, schwaches Anheben erreichen, und kaum etliche kleine Stäublein und Bröcklein aus der allerköstlichsten Fundgrube habe an das Licht bringen mögen." Im Großen Katechismus schreibt er: „In diesem Artikel hat sich Gott, der HErr, so gar ausgeschüttet und nichts behalten, das er uns nicht gegeben habe." Ein ander Mal sagt er: „Alle Weisheit der Welt ist lauter Kinderwerk, ja, Thorheit zu rechnen gegen dem Erkenntniß Christi." (Erl. A. 58, 15.)

Wir müssen hier darauf verzichten, noch mehr solche Zeugnisse anzuführen. Nur ein Zeugniß unsers amerikanischen Luther, unsers lieben seligen Dr. Walther, möge hier Platz finden. Derselbe sagt in seiner Epistel-Postille: „Mit der Religion Christi hat es eine ganz andere Bewandtniß, als mit allen andern Religionen in der Welt. Alle anderen Religionsstifter haben ihre Anhänger nur auf ihre Lehre und nicht auf ihre Person gewiesen, vielmehr, je ernster sie es mit ihrer Lehre meinten, von ihrer Person abgewiesen. Alle anderen Religionsstifter haben es ihren Anhängern eingeprägt, daß es nicht sowohl darauf ankomme, wer sie lehre, sondern vielmehr nur darauf, was ihnen gelehrt werde. Gerade dessen haben sie sich als eines Beweises der Wahrheit ihrer Religion gerühmt, daß sie selbst gern vergessen sein wollten, wenn nur ihre Lehre, ihre Religion bleibe und beobachtet werde. Nicht so Christus. Immer weist er auf sich selbst, auf seine Person als auf die Hauptsache in seiner Religion hin. Er spricht nicht nur, daß seine Lehre Licht und Wahrheit bringe, den Weg zeige und das Leben gebe, sondern er spricht geradezu: ‚Ich bin das Licht der Welt. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubet, der wird leben, ob er gleich stürbe. Ich bin die Thür. Ich bin das Brod vom Himmel gekommen. Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. So ihr nicht glaubet, daß ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden.' Und als nun Christus endlich in der Nacht, da er verrathen ward, in jener Nacht vor seinem letzten Leiden und seinem Sterben, das heilige Abendmahl einsetzte und mit demselben sein Testament machte und seinen letzten Willen festsetzte, auch da sprach er: ‚Solches thut zu meinem Gedächtniß.'" (S. 173.)

Das ist es, was St. Johannes in jenem Spruch Joh. 1, 17. andeuten will, wenn er Mosen und Christum einander gegenüberstellt und schreibt: „Das Gesetz ist durch Mosen gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch JEsum Christum geworden." Da sind besonders die zwei Worte wichtig:

„gegeben" — „geworden". Das Gesetz ist „gegeben", sagt Johannes, und zwar durch Mosen, den Knecht Gottes, der eben nichts weiter konnte, als geben, mittheilen und überbringen, was ihm Gott zur Vermittlung und Ueberbringung an das Volk Israel anvertraut hatte: die Offenbarung des heiligen Willens Gottes. Aber die Gnade und Wahrheit ist „geworden", und zwar durch JEsum Christum. Johannes sagt hier aus Eingebung des Heiligen Geistes nicht, wie vorher: „gegeben". Warum nicht? Weil es hier etwas ganz anderes ist als bei Moses und dem Gesetz. Moses war selbst nicht das Gesetz, auch nicht einmal dessen Urheber; er war nur Gottes Werkzeug, durch welches Gott, der himmlische Gesetzgeber, dem Volke das Gesetz gegeben hat. Ganz anders verhält es sich hier bei Christo und dem Evangelio. Christus ist nicht bloß ein solches Mittel und Werkzeug Gottes, wie Moses und alle Propheten, sondern er in seiner Person ist selbst die Gnade, Tit. 2, 11.: „denn es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes"; Christus ist selbst die Wahrheit: „ich bin die Wahrheit", Joh. 14, 6. Darum ist Gnade und Wahrheit in und mit der heiligen Person JEsu Christi uns zu Theil geworden.

Hieraus geht nun auch hervor, in welchem Verhältniß die Lehre von der Person Christi zu der Lehre von der Rechtfertigung steht. Die Lehre von der Rechtfertigung ist ja Kern und Stern der christlichen Lehre; sie ist die Lehre, welche auf alle andern Lehren ein helles Licht wirft und sie erst recht verstehen lehrt; daher denn die Concordienformel den Artikel von der Rechtfertigung (Art. 3) „den vornehmsten der ganzen christlichen Lehre" nennt, „ohne welchen kein arm Gewissen einigen beständigen Trost haben, oder den Reichthum der Gnaden Christi recht erkennen mag". Die Lehre von der Rechtfertigung ist ja der Sonnenglanz, das unermeßliche, weite Meer von Licht und Wärme, welches von der Gnadensonne ohne Unterlaß ausströmt und die ganze Welt mit Licht, Leben und Seligkeit erfüllt. Aber diese Lehre von der Rechtfertigung wäre ja gar nicht möglich ohne die Lehre von Christi Person. Die Lehre von der Rechtfertigung hat die Lehre von Christi Person zur Voraussetzung und fließt aus dieser, wie das Licht aus der Sonne. Denn woher kommt jener Sonnenglanz, jenes Lichtmeer, jener Strom der Gnade, wovon wir in der Lehre von der Rechtfertigung hören? Antwort: Er strömt und quillt aus der Lehre von der allerheiligsten Person JEsu Christi. Diese ist die himmlische Quelle dieses Gnadenstromes; sie ist der Ursprung dieses weiten Lichtmeeres. Ist daher die Lehre von der Rechtfertigung der alles erleuchtende Sonnenglanz am Gnadenhimmel, so ist die Lehre von Christi Person der eigentliche Kern dieses Lichtes. Ja, durch die Lehre von Christi Person schauen wir in diese Sonne selbst hinein, in die Sonne des ewigen himmlischen Lichtes. Diese Sonne ist uns mit Christi Menschwerdung am Himmel aufgegangen. Das bezeugt uns der Apostel ausdrücklich, wenn er Tit. 3, 4. sagt: „Da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes, unseres Heilandes."

Und von dieser erschienenen, am Himmel aufgegangenen und nun hoch am Himmel stehenden herrlichen Gnadensonne wollen wir in diesen Tagen reden.

Die ersten fünf Thesen haben wir bereits vor zwei Jahren betrachtet; in diesen Tagen haben wir nun die noch übrigen sieben Thesen zu behandeln. Des Zusammenhanges wegen möge vorhergehen ein

Kurzer Ueberblick über die fünf ersten Thesen.

Die Lehre unserer ev.-lutherischen Kirche von Christi Person enthält drei Grundgedanken, welche gleichsam drei Grundpfeiler dieses Lehrstückes bilden. Diese drei Grundgedanken sind: 1. die Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen; 2. die Lehre von der Gemeinschaft der Naturen; 3. die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen. Die Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo finden wir in These 2—6; die Lehre von der Gemeinschaft der Naturen in These 7; die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften in These 8—11.

These 2 ist grundlegend für alle folgenden; die folgenden Thesen sind nur die nähere Darlegung dieser These, indem sie zeigen, was nach Gottes Wort in diesem Geheimniß der Menschwerdung eigentlich enthalten ist. Nach der 2ten These sind in Christo zwei Naturen: die göttliche und die menschliche. Die göttliche Natur in Christo ist die zweite Person der Gottheit, welche vom Vater in Ewigkeit geboren ist. Nach der menschlichen Natur ist er von der Jungfrau Maria in der Zeit geboren. Christus ist daher vollkommener Gott und vollkommener Mensch. Diese beiden Naturen sind persönlich vereinigt, das heißt, beide Naturen bilden zusammen nur eine Person, darum heißt die Vereinigung eine persönliche. Es ist das nicht eine natürliche Vereinigung, sondern eine Vereinigung der zwei Naturen; es ist nicht eine Vereinigung von zwei Personen, sondern eine persönliche Vereinigung; denn die menschliche Natur hat keine eigene Persönlichkeit, sondern sie wurde in die Person des Sohnes Gottes aufgenommen. Darum heißt die Vereinigung eine persönliche; das Resultat dieser Vereinigung ist eine einzige Person. Diese Person ist der Gottmensch, die Person Christi, unsers Erlösers und Mittlers.

Fragt man nach der Zeit, wann diese Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo stattgefunden habe, so ist die Antwort: In dem Augenblick der Empfängniß, damals, als der Engel zu Maria sprach: Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten, darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden. In diesem Augenblick, in welchem Maria jene Worte im Glauben anhörte, hat die ganze heilige Dreieinigkeit, Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist, die menschliche Natur im Leibe der Jungfrau Maria gebildet und zwar die ganze menschliche Na-

tur, nach Leib und Seele; und diese ganze menschliche Natur hat der Sohn Gottes in diesem Augenblick der Empfängniß in seine Person aufgenommen und so dieser unpersönlichen, aber vollkommen menschlichen Natur die Krone der göttlichen Persönlichkeit aufgesetzt. So ist Gott Mensch geworden. So ist in Christo Gott und Mensch Eine Person. Daher kann man von Christo beides sagen: dieser Gott ist Mensch und dieser Mensch ist Gott. Er ist also nicht bloß ein „göttlicher Mensch", wie die Rationalisten behaupten, auch nicht ein menschlicher Gott, wie die modernen Gelehrten es darstellen, sondern er ist Gott und zwar vollkommen und ganz, ohne alle und jede Einschränkung der große, allmächtige, ewige, unermeßliche Gott; und zugleich ist er Mensch, und zwar auch vollkommen und ganz, ohne alle und jede Einschränkung, ein vollkommener, wahrhaftiger Mensch. Das ist gemeint, wenn wir sagen: er ist der Gottmensch.

These 3. Wenn also Christus wahrer Gott und wahrer Mensch in Einer Person ist, so müssen die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, in einem gewissen Verhältniß zu einander stehen. In welchem Verhältniß stehen nun diese beiden Naturen zu einander? Die Beantwortung dieser Frage ist überaus wichtig. Wer sie falsch beantwortet, hebt durch eine falsche Antwort das wieder auf, was in der zweiten These von der persönlichen Vereinigung gelehrt ist.

Nach zwei verschiedenen Seiten hin wurde diese Frage über das rechte Verhältniß der beiden Naturen in Christo falsch beantwortet, und aus diesen falschen Antworten entwickelten sich viele Ketzereien, deren Unkraut bis auf den heutigen Tag fortwuchert.

Die Einen nämlich trennten die beiden Naturen dermaßen, daß die persönliche Vereinigung aufgelöst wurde und so zwei Christusse entstanden: ein Gott Christus und ein Mensch-Christus, die nur lose verbunden neben einander waren, wie etwa zwei zusammengeleimte Bretter. Die Andern vermischten und verwandelten die Naturen dermaßen, daß anstatt der persönlichen Vereinigung eine Vermischung und Verwandlung der beiden Naturen herauskam, so daß eigentlich nur noch eine Natur vorhanden war.

Den ersteren Irrthum brachte Nestorius auf die Bahn. Er behauptete, Maria sei nicht die Gottesmutter zu nennen, denn Maria sei ein Geschöpf; ein Geschöpf aber könne seinen Schöpfer nicht gebären. Am Karfreitag pflegte er zu predigen: „Rühme dich nicht, du Jude, daß du Gott gekreuziget; du hast nicht Gott, sondern bloß einen Menschen gekreuzigt." Nestorius trennte also die beiden Naturen von einander. Daß er sich hierzu bloß von seiner blinden Vernunft verleiten ließ, gibt er selbst zu erkennen, wenn er sagt: „Er könne sich einen neun Monate im Mutterleibe Getragenen nicht als Gott denken." Seine Lehre wurde im Jahre 431 zu Ephesus als Ketzerei verdammt. — Zur Zeit Karls des Großen tauchte diese Irrlehre in feinerer Gestalt nochmals auf. Es lehrten nämlich etliche spanische Bischöfe: Christus sei nur nach seiner göttlichen Natur eigentlicher

und natürlicher Sohn Gottes; nach der menschlichen Natur aber sei er nur Davids Sohn. Nach seiner menschlichen Natur könne Christus nur dem Namen nach Gottes Sohn genannt werden, nur durch Adoption, indem Gott den Menschen Jesus an Kindesstatt hinterher angenommen, adoptirt habe. Auch durch diese Irrlehre, die 794 zu Frankfurt am Main verdammt wurde, wurden die beiden Naturen auseinander gerissen und getrennt und also im Grunde zwei Christusse gelehrt.

Eine Verwandlung und Vermischung der beiden Naturen zu Einer Natur lehrte dagegen der confuse, bornirte und trotzige Abt Eutyches, dessen Ketzerei zu Chalcedon (451) verdammt wurde. Auch diese Eutychianische Ketzerei tauchte in feinerer Gestalt später wieder auf, indem gelehrt wurde, daß Christus zwar zwei Naturen habe, aber nur Einen Willen, wodurch die zwei Naturen thatsächlich wieder geleugnet wurden. Diese Ketzerei wurde 680 zu Constantinopel verdammt.

Gegen alle solche Irrlehren lehrt nun unsere Kirche: „Daß in Christo beide Naturen unzertrennlich, unvermischt und unverwandelt mit einander vereinigt sind." (These 3.) Wir müssen uns diese persönliche Vereinigung also ähnlich denken wie die sacramentliche im heiligen Abendmahl. Da ist auch Irdisches und Himmlisches vereinigt, und zwar „unzertrennlich", das heißt, während der Abendmahlshandlung kann man Christi Leib und Blut nicht trennen von dem Brod und Wein. Aber während die sacramentliche Vereinigung bei Beendigung der Abendmahlsfeier wieder aufhört, bleibt dagegen die persönliche Vereinigung der beiden Naturen in alle Ewigkeit. Man darf also die beiden Naturen nicht von einander trennen; denn klar und deutlich sagt die Bibel: „Das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden." Derselbe also, der von Maria geboren wurde, war auch Gottes Sohn. Was brauchte Gott da erst zu adoptiren? Christus war von der Geburt, ja von der Empfängniß an sowohl Gottes als Mariens Sohn auch nach seiner Menschheit.

Wie nun aber bei der sacramentlichen Vereinigung im Abendmahl keine Vermischung und Verwandlung stattfindet, sondern Brod bleibt Brod und Christi Leib bleibt Christi Leib, so ist es auch bei der persönlichen Vereinigung. Die Gottheit bleibt Gottheit und die Menschheit bleibt Menschheit. Daher lautet der alte theologische Grundsatz: Was der Sohn Gottes war, das blieb er immerdar (nämlich seine göttliche Natur); und was er nicht war, das ward er wunderbar (nämlich Mensch).

Die nestorianischen und eutychianischen Irrlehren werden auch heutzutage wieder gelehrt. Erstere hauptsächlich von den Reformirten; letztere hauptsächlich von den modernen lutherischen Theologen.

These 4. Was diese These lehrt, folgt aus der dritten These. Sind nämlich beide Naturen unvermischt und unverwandelt mit einander vereinigt, so muß jede Natur ihre wesentlichen Eigenschaften behalten haben.

Die göttliche Natur hat also ihre wesentlichen Eigenschaften ohne alle und jede Verkürzung und Beschränkung behalten und ebenso hat die menschliche Natur alle ihre menschlichen Eigenschaften behalten. Es ist nicht so, wie wenn man gelbe und blaue Farbe mit einander vermischt. Daraus entsteht eine andere, nämlich grüne Farbe, und keine der beiden ursprünglichen Farben behält ihre Eigenschaften. Es ist auch nicht so, wie wenn man Wasser aus einem Krug in einen andern gießt; da bleibt das Wasser nicht in dem ersten, sondern wird in den zweiten Krug hinüber gegossen. So verhält es sich nicht in Betreff der Eigenschaften dieser beiden persönlich vereinigten Naturen. Da behält vielmehr jede Natur in alle Ewigkeit ihre wesentlichen Eigenschaften; sonst würde ja die Gottheit in die Menschheit oder die Menschheit in die Gottheit verwandelt. Vielmehr ist es so wie bei dem Licht, welches die Sonne dem Mond und der Erde mittheilt. Dies Licht wird niemals wesentliche Eigenschaft des Mondes oder der Erde, sondern es bleibt immer wesentliche Eigenschaft der Sonne. Ebenso ist es auch mit den Eigenschaften des Leibes und der Seele des Menschen. Leib und Seele eines Menschen bilden auch eine Person und die Eigenschaften der Seele theilen sich dem Leibe mit, wie auch umgekehrt die Eigenschaften des Leibes der Seele mitgetheilt werden; aber die Eigenschaften der Seele lösen sich nie und nimmer ab von der Seele, so daß sie in den Leib hinüber gegossen würden, wie Wasser aus einem Krug in einen andern, sondern die Seele behält ihre wesentlichen Eigenschaften und der Leib behält seine wesentlichen Eigenschaften, was ja alsbald offenbar wird, sobald Leib und Seele sich im Tode trennen. So behält auch die göttliche Natur in Christo ihre wesentlichen Eigenschaften und die menschliche Natur behält ihre wesentlichen Eigenschaften. Gott bleibt in ihm Gott, und Mensch bleibt in ihm Mensch, sonst würde er ja aufhören, der Gottmensch zu sein.

These 5. Der heidnische Philosoph Plato nannte den Leib des Menschen das Gefängniß der Seele. Nach seiner Meinung gehört also der Leib nicht eigentlich zum Wesen des Menschen. So lange der Mensch dies Gefängniß, den Leib, an sich habe, wäre er demnach ein unvollkommener Mensch und würde erst durch Ablegen des Leibes ein vollkommener Mensch werden. Aber dies ist ein platonischer Traum. Der Mensch besteht aus Leib und Seele. Diese beiden Theile müssen beisammen sein, wenn einer ein Mensch sein soll. Fehlt eins von beiden, so ist das eben kein Mensch mehr. Fehlt der Leib, so ist die Seele für sich allein kein vollkommener Mensch, denn die wesentlichen Theile eines Menschen sind eben Leib und Seele.

So müssen wir auch von der Person Christi sagen: Nach der Menschwerdung gehören zu der ganzen Person Christi seine beiden Naturen, die göttliche und die menschliche; da darf keine von beiden fehlen, wenn nicht die Person des Gottmenschen, des Mittlers, des Erlösers, zerstört werden soll. Vor der Menschwerdung war freilich nur die eine, die göttliche Natur, das ist, die zweite Person der Gottheit, und diese war von Ewigkeit da, eine

vollkommene göttliche Person neben der Person des Vaters und des Heiligen Geistes in dem einen, ungetheilten göttlichen Wesen. Aber als solcher, als bloßer Gott, war er auch noch nicht unser Erlöser und Mittler, unser Heiland und Seligmacher. Ja, er konnte es gar nicht sein, denn „ein Mensch mußte er sein, damit er leiden und sterben konnte", wie unser Katechismus sagt. Darum gehört die menschliche Natur ganz nothwendig zu der ganzen Person JEsu Christi, und ohne dieselbe wäre eben Christus gar nicht Christus. Darum ist auch die Lehre der Gnostiker, Doketen und ähnlicher Ketzer so erschrecklich, weil sie einen ganz andern Christus lehren, als wie Gott ihn uns gegeben hat, und wie er nothwendig sein mußte, wenn er das Werk der Erlösung vollbringen sollte.

Die Römischen sagen: „Das Wort ward Fleisch" sei gerade so zu verstehen, als wenn es heißt: „Aaron wurde Hoherpriester", oder: „David wurde ein König". Aber dem widerspricht unsere Kirche auf das entschiedenste. Mit Recht. Denn wenn es so wäre, dann wäre ja die menschliche Natur Christi nur eine zufällige Eigenschaft, aber nicht ein wesentlicher, integrirender Theil dieser Person. Dann könnte die menschliche Natur fehlen und Christus wäre doch Christus; es würde seiner Person nichts fehlen, was zu ihrem Wesen gehört. Denn gesetzt den Fall, Aaron wäre nicht Hoherpriester geworden, was hätte ihm dann an seiner Person gefehlt? Nichts. Er wäre auch ohne dieses Amt ein wesentlicher, vollkommener Mensch gewesen. So ist es auch mit David. Das Hoherpriestersein, das Königsein war nur eine zufällige Eigenschaft, ein Accidens, wie die Gelehrten sagen; es gehörte nicht zum Wesen und zur Vollständigkeit der betreffenden Person. Dagegen gehört die menschliche Natur in Christo zu seiner Person; sie ist ein wesentlicher, integrirender Theil dieser Person unsers Heilandes. Gott hat diese menschliche Natur nicht bloß angezogen, wie man ein Kleid anzieht, das man wieder ausziehen kann, ohne daß der Person an sich dadurch etwas abgeht; sondern Gott hat die menschliche Natur in seine Person aufgenommen, und somit gehört diese menschliche Natur untrennbar zu dieser Person, und zwar in alle Ewigkeit. Als daher die Menschheit in Christo litt und starb, litt und starb ebendamit auch Gott selbst; denn diese beiden sind eben Eine Person, nicht zwei. Die Römischen dagegen sagen: O nein, Gott ist nicht gestorben. Und wenn die Bibel dennoch sagt: „Den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet", so muß man das eben so verstehen, als wenn man sagt: ein Philosoph ist gestorben. Da hat die Philosophie mit dem Sterben nichts zu thun. So hat auch die Gottheit mit dem Sterben nichts zu thun. So lehren die Römischen. Aber damit reißen sie, wie die Reformirten, diese Person Christi auseinander und lehren einen Christus, der in alle Ewigkeit das Werk der Erlösung nicht hätte vollbringen können. Dieses Werk war Christo nur dadurch möglich, daß auch seine angenommene menschliche Natur ein wesentlicher Theil dieser allerheiligsten zweiten Person der

Gottheit geworden ist. Die Römischen glauben ebensowenig wie die Reformirten eine wirkliche, wahrhafte, reale Menschwerdung des Sohnes Gottes. Lieber glauben sie eine Menschwerdung Gottes im römischen Pabste; eine Gotteslästerung, welche bei der Eröffnung des vaticanischen Concils wirklich gepredigt wurde.

Thesis VI.

Unsere Kirche lehrt, daß der menschlichen Natur in Christo durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit die göttliche Natur und Majestät mitgetheilt worden sei, und zwar schon in der Empfängniß.

(Concordienformel. Wiederholung. Art. VIII, §§ 12. 13. S. 676 f.; St. Louiser Ausg. S. 460a.)

Die Worte des Bekenntnisses, auf welche sich diese These beruft, lauten: „Wir gläuben, lehren und bekennen auch, daß die angenommene menschliche Natur in Christo nicht allein ihre natürlichen wesentlichen Eigenschaften habe und behalte, sondern daß sie darüber durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit, und hernach durch die Verklärung oder Glorification erhöhet sei zur Rechten der Majestät, Kraft und Gewalt über alles, was genennet kann werden nicht allein in dieser, sondern auch in künftiger Welt."

„Soviel nun diese Majestät belanget, zu welcher Christus nach seiner Menschheit erhoben, hat er solches nicht erst empfangen, als er von den Todten erstanden und gen Himmel gefahren, sondern da er im Mutterleibe empfangen und Mensch worden, und die göttliche und menschliche Natur mit einander persönlich vereinigt worden."

Diese These ist überaus wichtig. Sie ist der Schlußstein zum ersten Grundpfeiler der lutherischen, das ist, biblischen Lehre von Christi Person. Dieser erste Grundpfeiler ist die Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen. Nun lehren ja auch irrgläubige Gemeinschaften, wie die alten Nestorianer und Eutychianer, die Reformirten und Kenotiker, eine persönliche Vereinigung; aber es ist nicht ihr Ernst. Sie glauben in Wirklichkeit keine persönliche Vereinigung der beiden Naturen. Aber die lutherische Kirche glaubt und lehrt aufrichtig und ehrlich eine solche Vereinigung der beiden Naturen in Christo zu Einer Person, und das zeigt sie gerade auch durch die Lehre unserer 6ten These. Diese These ist die nothwendige Folge der Lehre von der persönlichen Vereinigung. Wer diese These leugnet, glaubt daher im Ernst nicht an die persönliche Vereinigung. Daher kommt unser Bekenntniß auch immer wieder auf diesen Punkt zurück.

Nicht bloß in der angeführten Stelle, sondern an vielen andern hebt es diesen Punkt hervor. (S. §§ 15. 16. 26. und 27. 50—55. 72—75. 87.)

Was lehrt also diese These? Sie lehrt, „daß der menschlichen Natur in Christo durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit die göttliche Natur mitgetheilt worden sei".

Ein Mensch besteht aus Leib und Seele, diese beiden, Leib und Seele, bilden Eine Person, sie sind also persönlich vereinigt. Ist das wahr, ist Leib und Seele Eine Person, so ist die Seele dem Leibe so mitgetheilt, daß der Leib sagen kann: diese Seele ist meine Seele, sie gehört mir persönlich zu eigen, sie wohnt leibhaftig in meiner Person als der vornehmste Theil derselben.

Aehnlich ist es auch bei der persönlichen Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo. Sind diese beiden, die göttliche und die menschliche Natur, zu Einer Person vereinigt, so ist die Gottheit die Gottheit des Menschen geworden. Die Menschheit in Christo kann sagen: Diese Gottheit ist meine Gottheit, sie gehört mir persönlich zu eigen, denn sie wohnt leibhaftig in meiner Person als deren vornehmster, wesentlicher Theil.

Gott ist ja nach seinem Wesen auch in den Engeln, in den Menschen, in allen Creaturen, ja selbst im Teufel. Gott ist in ganz besonderer Weise in den Gläubigen, als seinen lieben Kindern. Aber diese Einwohnung Gottes in den Gläubigen ist keine persönliche Vereinigung, sondern nur eine Einwohnung in Gnaden. Kein gläubiger Christ kann sagen: die Gottheit ist mit mir Eine Person, sie ist mir persönlich so mitgetheilt worden, daß ich, der Gläubige, und sie, die Gottheit, Eine Person sind; wie ja auch ein Haus, ein Tempel und der, welcher darin wohnt, nicht Eine Person sind. Aber in Christo ist der menschlichen Natur die göttliche Natur so mitgetheilt, daß beide Eine Person bilden. Denn es steht geschrieben: das Wort ward Fleisch, Gott ward Mensch, Gott ist geoffenbaret im Fleisch u. s. w.

Die Hauptbeweisstelle für diese These ist Col. 2, 9. Auf diese Stelle weist unser Bekenntniß immer und immer wieder hin, denn sie lehrt so klar, wie kaum eine andere, die wirkliche und wahrhaftige persönliche Vereinigung der beiden Naturen in Christo. Es heißt also: „In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig." Die „*ganze Fülle der Gottheit*" heißt es; also wohnet in Christo nicht bloß die Gottheit des Sohnes, sondern die Gottheit der ganzen heiligen Dreieinigkeit, denn die Gottheit des Sohnes ist dieselbe, welche allen drei Personen gemein ist. Es ist damit auch nicht bloß das göttliche Ebenbild gemeint, wie es Adam anerschaffen war, oder bloß die Fülle göttlicher Weisheit, Erkenntniß oder anderer göttlicher Eigenschaften, sondern *das Wesen der ganzen Gottheit selbst*, und zwar „die *ganze Fülle*" derselben, nicht etwa nur einzelne Strahlen dieses unendlichen Lichtes, oder einzelne Ausflüsse dieses unermeßlichen Lebensstromes, oder einzelne Wirkungen dieses abso-

luten majestätischen Wesens, sondern die ganze Gottheit in ihrer ungetheilten, in sich abgeschlossenen Wesenhaftigkeit und Vollkommenheit; diese selbst wohnt in Christo, dem Gottmenschen.

Aber nun kommt erst das Allerherrlichste. Alles bisher Gesagte könnte ja auch von der Einwohnung Gottes in den Gläubigen gesagt werden. Wer wahrhaft an Christum glaubt, kann ja wohl sagen: Gott wohnet in mir, der ganze Gott, die ganze heilige Dreieinigkeit, also „die ganze Fülle der Gottheit" wohnt in mir, als in ihrem Tempel. Aber hier macht der Apostel noch einen Zusatz, welcher schlechterdings von keinem Christen ausgesagt werden kann; er sagt nämlich, „in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit σωματικῶς, das ist, „leibhaftig". Was heißt das? Unser Bekenntniß erklärt diesen Ausdruck so: „leibhaftig", „als in ihrem eigenen Leibe" (§ 64); das heißt: die ganze Fülle der Gottheit wohnt so in diesem Menschen, daß dieser Leib jetzt ihr eigener Leib, diese Menschheit ihre eigene Menschheit ist. Wie Leib und Seele zu einander sagen können: du bist mein eigen, du bist eine Person mit mir, so ist also „die ganze Fülle der Gottheit" der menschlichen Natur so zu eigen geworden, daß diese sagen kann: diese Gottheit ist meine Gottheit, sie ist leibhaftig mein eigen, denn sie ist Eine Person mit mir, sie wohnt in mir, wie die Seele im menschlichen Leibe.

Das ist es, was diese Stelle Col. 2, 9. lehrt. Wer aber will dieses Geheimniß ausdenken? wer will es ausreden? Man bedenke: da ist ein Mensch wie andere Menschen; er ist geboren vom Weibe, er ißt, trinkt, wird müde, schläft, wacht auf, ist wie ein anderer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden. Und in diesem, sonst ganz gewöhnlichen Menschen wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig! Der große Gott, der Schöpfer Himmels und der Erden, nennt den Leib dieses Menschen seinen eigenen Leib. Dieser Mensch auf Erden und der allmächtige Gott im Himmel ist Eine Person! Da hört alles Denken und Verstehen auf. Und doch mußte es so sein, wenn uns armen Menschen geholfen werden sollte.

Gott hatte im alten Testament wiederholt verheißen, daß er sich den Menschen wieder offenbaren, daß er seine Herrlichkeit sehen lassen wollte. (Jes. 35, 2. 40, 5. 60, 2. 66, 18.) Aber wie war das möglich? das war ja durch die Sünde der Menschen unmöglich gemacht; denn Gott ist ein verzehrendes Feuer gegen den Sünder; seine Majestät ist ganz schrecklich gegen den Sünder, das sieht man auf dem Berge Sinai. Seit dem Sündenfall kann niemand Gott sehen, ohne zu sterben. (2 Mos. 33, 20.) Das sagt Gott selbst. Darum schreibt auch St. Paulus: „welchen kein Mensch gesehen hat, noch sehen kann". (1 Tim. 6, 16.) Wie wollte also, ja, wie konnte sich Gott den Menschen offenbaren? Das war ja rein unmöglich, denn der Mensch mußte ja sogleich sterben, sobald Gott sich nur sehen ließ. Ja, das ist eben das große Wunder der Liebe Gottes, daß er auch hier einen Rath erfunden hat. Gott selbst ward Mensch und theilte dieser mensch-

lichen Natur seine göttliche Natur mit, und zwar ohne Abbruch die ganze Gottheit, die ganze Fülle der Gottheit. Weil nun in diesem Menschen Jesus die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnte, so war der Mensch Jesus Gott selbst; und nun, als dieser Mensch, konnte Gott sich wohl den Menschen offenbaren. In diesem Menschen Jesus konnte man nun Gott anschauen, anhören, anfassen, und brauchte doch nicht zu sterben. Vielmehr empfängt Jeder Licht und Leben durch gläubiges Anschauen und Erfassen dieser im Fleisch erschienenen Gottheit. Dieses Wort „in ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig" zeigt uns, daß jetzt alle jene Weissagungen, Typen und Vorbilder erfüllt sind, wodurch Gott sein Wohnen auf Erden, unter seinem Volk, verheißen hatte. Vergleiche 2 Mos. 29, 42—46. mit Joh. 1, 14. Dort wohnte Gott im Zelt der Stiftshütte; das war ein Vorbild auf Christum. Johannes zeigt das Vorbild; er sagt: das Wort ward Fleisch und wohnete — ἐσκήνωσεν = zeltete — unter uns. Wie also Gott dort in der Stiftshütte wohnte, vorbildlicher Weise, so wohnte und zeltete in Christo „die ganze Fülle der Gottheit" recht eigentlich in dieser vollkommenen Hütte seines Leibes, die nicht mit Händen gemacht ist. 3 Mos. 26, 11. 12. verheißt Gott ein Wohnen unter den Menschen, das ohne Gefahr für diese sein solle, womit nichts anders gemeint ist, als das leibhaftige Wohnen der ganzen Fülle der Gottheit in Christo. Mal. 3, 1.: „zu seinem Tempel" = dem Tempel seines Leibes. Jer. 3, 17. Hes. 37, 27. 28. Sach. 2, 10. 11. 8, 3. — Der Hohepriester im alten Testament mußte ein goldenes Stirnblatt tragen, worin die Worte eingegraben waren: קֹדֶשׁ לַיהוָה, das ist, die Heiligkeit des HErrn. Was dort dem Hohenpriester auf das goldene Stirnblatt eingegraben war, das wohnte leibhaftig in dem Urbild des Hohenpriesters, nämlich in der heiligen Person JEsu Christi, nämlich „die Heiligkeit des HErrn".

Luther sagt einmal (Erl. 46, 216): „Wer außer Christo Gott suchen will, der findet einen Gott, wie er im Mose steht, der da ist ein verzehrendes Feuer." Aber durch Christi Menschwerdung ist die Sache ganz anders geworden. Vorher mußte Jeder sterben, der Gott anschaute; jetzt kann Keiner leben, der ihn nicht anschaut in Christo JEsu. Ganz herrlich schreibt Luther hierüber in seiner Auslegung über etliche Kapitel des 2. Buches Mosis (Erl. A. 35, 334 f.): „Es wird niemand die Gottheit schmecken" (anders), „denn wie sie will geschmeckt sein, nämlich, daß sie in der Menschheit Christi betrachtet werde; und wenn du nicht also die Gottheit findest, so wirst du nimmermehr Ruhe haben."

Merken wir uns das wohl! In Christo wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig. Da soll man Gott schmecken und haben. Außer Christo ist er ein verzehrendes Feuer. „Kein Glaube, noch Liebe, noch Hoffnung ist außerhalb Christo", sagt Luther ein andermal. Wer also Gott außer Christo sucht, findet nur einen schrecklichen Gott und kommt

dadurch in die allergrößte Unruhe, ja, vielleicht endlich in Verzweiflung. Von solcher Art ist die selbstgemachte Religion der Logen. Die glauben unsern Spruch nicht, daß in Christo Gott wohnt und allein in ihm zu suchen und zu finden ist; darum erdichten sie sich selbst einen Gott und beten dies ihr Gemächte an. Auch viele Kirchenleute haben einen solchen selbstgemachten Gott. Das sind die, welche ohne Buße zur Kirche gehen und wegen ihres Kirchengehens gute Christen sein wollen. Ihnen mag man hundertmal vorpredigen: In Christo und sonst nirgends wohnt die Fülle der Gottheit leibhaftig; außer Christo ist Gott ein verzehrendes Feuer; — das macht keinen Eindruck auf sie. Sie haben einmal ihre eigene Religion, sie haben ihre Gedanken von Gott, und davon lassen sie sich nicht abbringen. Aber solche Leute können Gott in Ewigkeit nicht „schmecken". Ihre selbstgemachte Religion gibt ihnen keine Ruhe, denn die Ruhe, die sie haben, ist die Ruhe des geistlichen Schlafes oder des geistlichen Todes, die ein schreckliches Erwachen zur Folge hat.

Luther fährt fort: „Laß ihn (Gott) sein, wie groß und mächtig er ist; aber hebe allhie an und rühre ihn an und sage erstlich: Ich weiß von keinem Gott, denn der für mich gegeben ist. Also wird dir seine Majestät süß sein, wenn du weißt, du habest einen solchen Gott, der für dich gegeben sei, welcher Himmel und Erde in seiner Hand hat; dann wird dich keine Creatur, noch diese seine Majestät nicht erschrecken. Denn daß er für dich gegeben ist, das ist seiner Barmherzigkeit und Liebe Schuld; allhie fasse ihn, und da ist er auch weich und süß."

Das ist eine herrliche Stelle. Wenn man also mit Gott handeln will, ist es nicht genug, daß man ihn einen großen und mächtigen Gott sein läßt, wie z. B. die Rationalisten ein großes Geschwätz zu machen pflegen von dem „Allvater", „Allmächtigen", „Unendlichen" und dergleichen. Das ist unnützes, albernes Gerede, weiter nichts. Nein, wer mit Gott handeln will, der steige ja nicht hinauf in den Himmel und rühre nicht Gott im Himmel an, sonst ist er verloren. Es geht ihm wie einem Menschen, der aus Vorwitz einen elektrischen Draht angreift. Der Gott im Himmel ist ein schrecklicher Gott. Welch wahnsinnige Thoren sind daher die Logenleute und die Heuchler in der Kirche! Nicht den Gott, der im Himmel ist, soll man anrufen, sondern den Gott, der auf Erden kommen ist. „Sprich: ich weiß von keinem Gott, denn der für mich gegeben ist", sagt Luther. Dann ist die schreckliche Gottesmajestät süß und lieblich und man braucht sich vor keiner Creatur mehr zu fürchten. Das hat aber Luther nicht bloß Andern gepredigt, sondern auch selbst prakticirt. Wir wissen ja, daß Alles gegen ihn war: Kaiser, Pabst, Teufel, die ganze Welt. Keinen Tag war er seines Lebens sicher. Und doch, welche Ruhe, welcher Friede, welcher getroste Muth lebte und herrschte in ihm, daß ihn die blinden Päbstler sogar für einen leichtsinnigen Epikuräer ausschrieen! Woher hatte nun

Luther seinen Muth und seine Freudigkeit? Daher, daß er unsern Spruch glaubte „in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig". Vorher hatte er vor der göttlichen Majestät gezittert. Sobald er aber diesen Spruch glaubte, konnte ihn auch „diese Majestät nicht erschrecken"; in Christo war ihm auf einmal die schreckliche Gottesmajestät „weich und süß" geworden. Jetzt konnte er, wie Jakob, sprechen: „Ich habe Gott von Angesicht gesehen und meine Seele ist genesen." Denn das ist ja der Gott, der sich für unsere Sünden in den Tod gegeben hat, und doch ist es wiederum derselbe Gott, „welcher Himmel und Erde in seiner Hand hat". Mit der Furcht vor der himmlischen Majestät schwand Luthern aber selbstverständlich auch die Furcht vor den weit geringern Majestäten auf Erden und in der Hölle, vor Kaiser, Pabst und Teufel.

Eine andere herrliche Stelle für unsere These ist Phil. 2, 6.: „JEsus Christus ... war in göttlicher Gestalt." Hier wird von dem Menschen Jesus gesagt: er war in göttlicher Gestalt (ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων). Die göttliche Gestalt ist die gloriosa conditio divina, d. i. der Zustand der göttlichen Herrlichkeit. Diese Stelle sagt also: der Mensch Jesus hatte alle göttliche Majestät und Herrlichkeit. Das geht aus dem Griechischen noch deutlicher hervor als aus dem Deutschen, denn das Wort ὑπάρχων sagt mehr als das deutsche Wort: war. „Er war in göttlicher Gestalt" könnte ja auch heißen, daß der Mensch Jesus nur vorübergehend, nur ausnahmsweise die göttliche Majestät und Herrlichkeit hatte, wie z. B. bei seiner Verklärung auf dem Berge. Aber eine solche Auslegung schließt das Wort ὑπάρχων aus; denn dieses Wort kommt her von ἄρχειν, d. h. herrschen. Es sagt also dieses Wort, daß die göttliche Gestalt in dem Menschen Jesus nicht zufällig und vorübergehend vorhanden war, sondern es war der herrschende Zustand; herrschender Weise war er in göttlicher Gestalt. Wenn es nicht so wäre, würde es im Griechischen etwa heißen ἐν μορφῇ θεοῦ ὤν.

Luther betont daher in seiner Predigt über diese Stelle das Wort „war" gar sehr, indem er schreibt: „Er war, Er war, Er war (sage ich) drinnen. In dem Wörtlein War liegt die Macht, daß er das göttliche Wesen hatte mit und sammt der göttlichen Gestalt." (XI, 470.)

Dasselbe, was diese beiden Sprüche beweisen, beweisen aber auch indirect eine große Menge anderer Bibelstellen, nämlich alle Stellen, welche besagen, daß Christo irgend etwas Göttliches, göttliche Eigenschaften und Verrichtungen gegeben worden seien; denn die göttlichen Eigenschaften lassen sich nicht trennen von der göttlichen Natur. Die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften setzt also die Mittheilung der göttlichen Natur als ihre Ursache voraus. Solche Sprüche werden wir in der elften These zu hören bekommen.

Aber sind dem HErrn Christo diese Vorzüge auch wirklich nach seiner menschlichen Natur gegeben worden? Ist es nicht möglich, daß sie ihm

nach der göttlichen Natur gegeben worden sind? Nein, das ist schlechterdings unmöglich. Christus als Gott hat nichts empfangen und konnte nicht empfangen, das er nicht ewig gehabt hätte. Das würde seiner göttlichen Natur widersprechen, die nach dem klaren Zeugniß der Schrift unveränderlich ist. Hätte aber die göttliche Natur in Christo in der Zeit etwas empfangen, was sie vorher nicht hatte, so wäre sie veränderlich, wäre also nicht göttliche Natur. Daher heißt die alte kirchliche Glaubensregel: „Was Christus in der Zeit empfangen hat, das hat er nach der angenommenen menschlichen Natur empfangen." Daher sind alle Bibelstellen, in welchen steht, daß Christus etwas empfangen habe, wie z. B. „Gewalt, Ehre und Reich" über alle „Völker, Leute und Zungen" (Dan. 7.); „alle Gewalt im Himmel und auf Erden" (Matth. 28, 18.); „einen Namen, der über alle Namen ist" (Phil. 2, 9.) u. s. w., so zu verstehen, daß es Christo nach seiner menschlichen Natur gegeben worden ist.

Nun erhebt sich aber die wichtige Frage: Wann, zu welcher Zeit ist der menschlichen Natur in Christo die göttliche Natur und Majestät mitgetheilt worden?

Dorner, der unirte Professor in Berlin, beantwortet diese Frage so: Diese Mittheilung der göttlichen Natur an die menschliche Natur ist nicht auf einmal geschehen, sondern die beiden Naturen sind nach und nach zusammengewachsen. Dies Zusammenwachsen und Ineinanderbilden der beiden Naturen war ein langer Proceß, welcher mit der Empfängniß begann und mit der Himmelfahrt endigte. Demnach war Christus zuerst ein bloßer Mensch. Als er zwölf Jahre alt war, ging ihm ein Licht auf, daß er eigentlich Gott werden müsse. Und so ward er denn zuerst ein bischen Gott, dann etwas mehr und so immer mehr Gott, bis zur Himmelfahrt: da erst wurde er ganzer Gott. So lehrt Dorner. Von den modernen lutherischen (?) Theologen hat zwar jeder seine eigene Lehre über die Person Christi; aber als Kenotiker stimmen sie alle mit Dorner darin überein, daß Christus erst bei seiner Himmelfahrt ganzer und vollkommener Gott geworden sei. Sie lehren ja, Christus habe bei der Menschwerdung seine göttlichen Eigenschaften im Himmel gelassen und erst bei seiner Himmelfahrt habe er sie wieder angenommen. Da aber die göttlichen Eigenschaften von der göttlichen Natur sich nicht trennen lassen, so wäre, nach diesen Neueren, der menschlichen Natur Christi folgerichtig die göttliche Natur und Majestät erst bei seiner Himmelfahrt mitgetheilt werden. Während seines Erdenwandels wäre er also ein bloßer Mensch gewesen, und erst bei der Himmelfahrt wäre er Gott geworden. Das lehrt der Erlanger Professor v. Hofmann rund heraus; denn er schreibt: „Die Schrift kennt kein anderes Sein des Sohnes Gottes, nachdem er einmal Mensch geworden, als das menschliche." (Citirt bei Thomasius II, 267.) Und: „Hinwieder ist er in seiner Auferstehung und Verklärung Gott geworden." (Schriftbeweis II, 1. p. 23.) Wie Hofmann, so lehren fast alle modernen lutherischen

Theologen, wie Delitzsch, Thomasius, Kahnis, Luthardt u. a. Darnach gäbe es eigentlich keine Menschwerdung Gottes, sondern eine Gottwerdung des Menschen Jesus. Der Mensch Jesus wäre also entweder nach und nach, wie Dorner lehrt, oder auf einmal durch seine Himmelfahrt, wie die Kenotiker lehren, „Gott geworden".

Was lehrt dagegen unsere lutherische Kirche? Sie lehrt einhellig: „Daß der menschlichen Natur in Christo durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit göttliche Natur und Majestät mitgetheilt worden sei, und zwar schon in der Empfängniß." Unsere Kirche lehrt also nicht, daß der Mensch Jesus Gott geworden sei, sondern sie lehrt, daß Gott Mensch geworden sei, und zwar geschah dies durch seine Empfängniß und Geburt kraft der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen. Und daß diese Lehre die einzig richtige ist, geht klar aus allen den Stellen hervor, die von der Menschwerdung des Sohnes Gottes handeln. Joh. 1, 14. 1 Tim. 3, 16. Ebr. 2, 14. Gal. 4, 4. 5. Luc. 1, 35. u. s. w. Ja, das lehren uns nicht bloß einzelne Stellen, das zeigt uns das ganze Lebensbild, welches uns der Heilige Geist in den vier Evangelien von unserm HErrn und Heiland vor die Augen gemalt hat. Und unter den vier Evangelien ist es besonders das Evangelium St. Johannis, welches unsere These ganz herrlich bestätigt.

Luther schreibt hierüber: „Kein Evangelist treibt diesen Artikel, daß Christus wahrer Gott und Mensch ist, so gewaltig als eben St. Johannes, denn er hat am längsten gelebt und noch bei seiner Zeit entstand die lästerliche Ketzerei, da vorgegeben wurde, daß Christus nicht Gott wäre, welche zu St. Petri und Pauli Zeiten noch nicht war."

„Darum uns zu dieser letzten Zeit das Evangelium Johannis hochnöthig und mit großer Andacht zu hören, und zu betrachten ist, daß wir wider den teuflischen Lästerer Mahomet und dergleichen, als die Antitrinitarier und neuen Arianer, mit der Wahrheit gerüstet und bewehret sein mögen." (Erl. A. 46, 41.)

Philippi: „Das Evangelium Johannis ist unserer Zeit verordnet als ein Antidotum gegen den weitverbreiteten Irrthum von der Selbstentäußerung des Logos. Mit Flammenzügen steht in unserm Evangelium die unveränderte Herrlichkeit des Sohnes Gottes verzeichnet, und in leuchtender Klarheit strahlt sie durch den Menschen Jesus — auch im Stande seiner Niedrigkeit hindurch." (IV, 1. S. 444.)

Da wir uns jetzt nicht das ganze Bild vorführen können, so wollen wir nur etliche wenige Züge dieses mit Flammenschrift gezeichneten Bildes herausheben. Nach Joh. 1, 14. sahen die Jünger Christi „Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingebornen Sohnes vom Vater". Wie hätten sie aber diese göttliche Herrlichkeit sehen können, wenn er sie im Himmel gelassen und erst bei der Himmelfahrt wieder angenommen hätte? Diese Stelle zeigt, daß Christi göttliche Natur und Person durch die Menschwerdung keine andere

geworden ist, sondern daß er sie unverkürzt bei seiner Menschwerdung behalten und also durch die persönliche Vereinigung mit der Menschheit sie dieser mitgetheilt habe. Wäre es anders, so hätten ja die Apostel diese Herrlichkeit unmöglich sehen können. — Nach Joh. 2, 11. offenbarte Christus diese seine Herrlichkeit, indem er durch seine göttliche Allmacht Wasser in Wein verwandelte. Es heißt auch hier wieder: seine Herrlichkeit. Diese Herrlichkeit war also seine eigene, nicht, wie die Kenotiker behaupten, eine übertragene. Die modernen lutherischen Theologen können ja nicht leugnen, daß Christus auf Erden viele Wunder gethan hat. Wie reimen sie nun aber dies Wunderthun mit ihrer Lehre von Christi Person? Sie sagen: Christus habe seine Wunder gar nicht in eigener Kraft gethan, sondern, wie Moses, Elias und Andere, in Gottes Kraft. Thomasius schreibt rund heraus: „Er war kein allmächtiger Mensch. Auch die Wunder, die er vollbrachte, beweisen dagegen nichts; denn das sind Werke, die ihm der Vater gibt; **er thut sie nicht aus eigenem Vermögen**, sondern in der Kraft, auf das Geheiß dessen, der ihn gesandt hat." (II, S. 215) Kahnis: „Die Wunder beweisen nicht Jesu göttliche Natur, sondern seine göttliche Sendung."

So lehren diese Neueren. Was sagt aber der Heilige Geist von den Wundern Christi? Hier steht: „er offenbarte seine Herrlichkeit"; es heißt nicht: er offenbarte die Herrlichkeit seines Vaters, sondern: seine eigene. Und Joh. 20, 30. 31. heißt es von allen Wundern des HErrn insgesammt: „Auch viele andere Zeichen that JEsus vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buch. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, JEsus sei der Christ, der Sohn Gottes." Hier lehrt also der Heilige Geist gerade das, was Kahnis rundweg verneint. Nach Joh. 10, 30. sagt Christus zu seinen Feinden: „Ich und der Vater sind Eins." Das ärgerte die Juden dermaßen, daß sie sich auf die Erde bückten, um da ihre Gegenbeweise zu holen. Wie beweist nun Christus seinen Satz: „ich und der Vater sind Eins"? V. 38 sagt er: „Thue ich sie (die Wunderwerke) aber, glaubet doch den Werken, wollt ihr mir nicht glauben, auf daß ihr erkennet und glaubet, daß der Vater in mir ist und ich in ihm." Es heißt auch hier nicht: auf daß ihr glaubet, daß mich der Vater gesandt hat!

Luther bemerkt zu der Stelle „Wir sahen seine Herrlichkeit": „Das haben ausgeweiset seine Lehre, Predigt, Mirakel und Wunderthaten, daß wer nicht verblendet und verstockt gewesen durch den Teufel, wie die Hohenpriester und Schriftgelehrten waren, der hat merken können, daß er natürlicher Gott ist; wie er's denn mit Worten und Thaten beweist, da er die Kranken gesund gemacht, und Todte auferwecket und, in Summa, so große und viele Wunderzeichen gethan, dergleichen kein Prophet vor ihm gethan, und sonst keinem Men-

schen zu thun möglich gewesen, also, daß gleichwie Gott durch's Wort (d. i. durch ihn) Himmel und Erde geschaffen, ebenso hat er, was er gewollt, ausgerichtet und gethan, nur ein Wort gesprochen, als: Mägdlein, stehe auf; item Jüngling, stehe auf; Lazare, komm heraus" 2c. (E. A. 46, 18.)

Aber sagt Luther hier nicht selbst, daß Gott durch Christum Himmel und Erde erschaffen habe? Ja, Luther sagt dies, weil es Col. 1, 16 heißt: „Durch ihn ist alles erschaffen." Und mit diesem Wort „durch" will Kahnis beweisen, daß Christus nicht vollkommener Gott ist! Aber es gibt Bibelstellen, in welchen dieses „durch" nicht steht, sondern wo unmittelbar von Christo (in casu recto) gesagt wird, daß er die Welt erschaffen habe. Spr. 8, 30. Joh. 5, 19. Ebr. 1, 10. Was sagt Kahnis zu diesen Stellen? Ja, noch mehr. Dies Wort „durch" wird in der Bibel auch von Gott dem Vater gebraucht: Gal. 1, 1. 1 Cor. 1, 9. Röm. 6, 4. Ebr. 2, 10. Beweist das Wort „durch", daß Christus nicht vollkommener Gott ist, so beweist es auch ganz dasselbe vom Vater. Nein, wir sagen, gerade diese Vertauschung des Wortes „durch", das vom Sohne wie vom Vater gebraucht wird, beweist ganz schlagend die Wesensgleichheit der beiden Personen. Und was hier von der Schöpfung gilt, das gilt auch von den Wundern, die Christus gethan hat. Wohl wird in der Bibel gelehrt, daß es der Vater ist, der dem Sohne die Wunderwerke gegeben hat; aber es wird auch gelehrt, daß Christus seine Werke aus eigener Kraft gethan hat; und daraus folgt unwidersprechlich, daß er und der Vater Eins sind, Eines Wesens. Das beweist Christus ganz schlagend im 5. Kapitel des Evangeliums Johannis, besonders V. 19., welchen Vers ebenfalls die Kenotiker für ihre falsche Lehre in Anspruch nehmen.

Dieser Spruch soll nach den Kenotikern beweisen, daß Christus bei seiner Menschwerdung seine göttlichen Eigenschaften im Himmel gelassen habe. Aber der Spruch beweist gerade das Gegentheil. Man sehe nur genau zu. Christus hatte am Sabbath einen kranken Menschen am Teiche Bethesda geheilt. Das verargten ihm die Juden und wollten ihn gar tödten als einen Sabbathschänder. Aber JEsus vertheidigt sich damit, daß er sagt, daß er nur das thue, was sein Vater im Himmel auch thue. Er sagt: „Mein Vater wirket bisher", d. h. der Vater wirket ununterbrochen seit der Schöpfung bis auf den heutigen Tag, und zwar wirket Gott an den Sabbathtagen ebenso wie an den Wochentagen. Gott erhält und regiert die Welt auch am Sabbath; „wo wäre sonst der Sabbath selbst?" ruft Bengel aus; also: „mein Vater wirket bisher und ich wirke auch." Ist nun Gott kein Sabbathschänder, wenn er auch am Sabbath wirkt, so bin ich auch kein solcher, wenn ich den Kranken am Sabbath geheilt habe, denn das Werk der Welterhaltung und Weltregierung ist noch weit größer als die Heilung eines Kranken. Als nun die Juden ihn hierauf tödten wollten, weil er nicht bloß den Sabbath brach, sondern auch sagte, Gott sei sein Vater, nämlich im eigentlichen Sinn, und er also Gottes

Sohn, woraus sie den richtigen Schluß zogen, er mache sich selbst Gott gleich, da sagte er ihnen noch mehr; nämlich V. 19.: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, der Sohn kann nichts von ihm selber thun, denn was er siehet den Vater thun; **denn was derselbige thut, das thut gleich auch der Sohn.**“

Besagt nun dieser Vers wirklich, was die Kenotiker darin finden wollen, daß nämlich Christus nichts von ihm selber thun könne, weil er nicht allmächtig sei? Gesetzt, es wäre so, was hätte Christus damit gesagt? Dieses: Seid nur ruhig, ihr Juden, ich habe diesen Kranken gar nicht aus eigener Macht geheilt, ich kann überhaupt nichts von mir selber thun, weil ich die Kraft dazu gar nicht habe; ich bin gar nicht Gott gleich. Die Wunder, die ich thue, die wirkt Gott durch mich, wie er z. B. durch die Propheten Elias und Elisa Wunder gethan hat. Darauf hätten ihm die Juden geantwortet: Wenn es so steht, dann sind wir vollkommen zufrieden mit dir. Diese Erklärung lassen wir gerne gelten, insofern es sich um deine Person handelt. Du hast vorher freilich etwas bedenkliche Ausdrücke gebraucht, aus welchem nothwendig folgen mußte, daß du dich Gott ganz gleich stellst; aber wenn du deine desfallsigen Aeußerungen jetzt dahin modificirst, daß du nichts von dir selber thun kannst, und daß du nicht Gott gleich seiest, so sind wir vollkommen zufrieden gestellt; denn für einen großen Lehrer, der von Gott gekommen ist, lassen wir dich gerne gelten, denn niemand kann die Zeichen thun, die du thust, es sei denn Gott mit ihm. So würden die Juden gesagt haben. Hat aber Christus wirklich so von ihnen verstanden sein wollen? Weit gefehlt! Gleich im 19. Vers heißt es ja weiter: „Denn was derselbige thut, das thut gleich auch der Sohn“, d. h. wie der Vater die Welt erhält und regiert, so erhält und regiert auch der Sohn die Welt. Er thut ganz dasselbe, was der Vater thut; das Thun des Vaters und des Sohnes ist eins und dasselbe, dieselbe Macht, die der Vater hat, hat auch der Sohn. Und damit man sehe, wie ernst es ihm mit dieser Aussage sei, führt er im Folgenden gleich etliche Beispiele an und sagt: „Wie der Vater die Todten auferweckt, und macht sie lebendig, also auch der Sohn macht lebendig, welche er will. Denn der Vater richtet niemand, sondern alles Gericht hat er dem Sohne gegeben, auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, der ihn gesandt hat.“ Christus gibt also nicht den ungläubigen Juden recht, wie die judaisirenden Kenotiker vorgeben, sondern umgekehrt: er straft diesen Unglauben und sagt, er sei der wahre Gott, wie der Vater auch, und was er daher am Sabbath oder an irgend einem Tage thue, das wirke auch der Vater mit ihm vermöge der Wesenseinheit beider. — Auch bei einem Menschen kann ja weder die Seele für sich allein, noch der Leib für sich allein ohne den andern Theil etwas thun, sondern was der eine Theil wirkt, das wirkt auch der andere Theil mit, weil eben beide Eine Person sind. — Man kann diesen Kenotikern auch noch die

Frage vorlegen, die Christus einst (Joh. 14, 10.) dem Philippus vorlegte: „Glaubst du nicht, daß ich im Vater, und der Vater in mir ist?“

Diese modernen Lutheraner wollen ihre falsche Lehre auch so beweisen, daß sie sagen: Wenn von Christi Gottheit in der Bibel geredet werde, so stehe da nie der bestimmte Artikel „der“. Es heiße nicht: der Gott liegt in der Krippe, hängt am Kreuz, sondern immer nur: dieser Mensch sei Gott, dieses Kind sei Gott, dieser Gekreuzigte sei Gott, und das sei ein großer Unterschied! Aber das ist nichts als eine recht große Schalkheit! Was macht denn das für einen Unterschied, ob ich sage: der Präses sitzt hier, oder ob ich sage: der Mann hier ist Präses? Das ist doch ein und dasselbe! Beide Male schreibe ich ihm die ganze, volle Würde eines Präses zu, das eine Mal nicht mehr, das andere Mal nicht weniger. So hier. Wenn es heißt: dieses Kind in der Krippe ist Gott, oder wenn ich sage: am Kreuz hängt Gott, so ist das ganz dasselbe, als wenn ich sage: der Gott liegt in der Krippe, der Gott hängt am Kreuz. Nur ein Ketzer, der seine besondere Lehre in die Bibel hineinlegen will, kann so reden, wie diese Modernen. Uebrigens ist es gar nicht wahr, daß, wenn von Christo die Rede ist, nie der bestimmte Artikel steht. Vergleiche: Joh. 20, 28. Röm. 9, 5. 1 Joh. 5, 20, Tit. 2, 13. Apost. 20, 28. In allen diesen Stellen wird im Grundtext der bestimmte Artikel, „der Gott“, von Christo gebraucht. Der deutsche Prophet hatte leider nur zu sehr recht, wenn er zu Jer. 23, 5. 6. diese Bemerkung machte: „Darum sollen wir uns diesen Text hier wohl merken, wenn nun die Ketzer aufstehen werden und diesen Artikel unseres Glaubens anfechten, daß Christus nicht ein wahrer, natürlicher Gott ist (wie denn gewiß diese Ketzerei noch kommen wird), daß wir dann gerüstet seien und ihnen diesen Spruch vor die Nase halten, dawider sie nichts können aufbringen.“

Uebrigens ist es gar keine neue, sondern eine sehr alte Weisheit, oder vielmehr Thorheit, wenn Kahnis das Wort „durch“ im Interesse seiner falschen Lehre mißbraucht. Das haben ihn nämlich die alten Erzketzer in der Lehre von Christi Person, die Arianer, gelehrt. Diese sagten nämlich: Das Wort „durch“ bezeichne die werkzeugliche Ursache. Wenn aber Christus bloß ein Werkzeug Gottes sei, so sei er nicht vollkommener Gott. Von den Arianern haben es dann später die Photinianer gelernt, und von diesen hat es vermuthlich Kahnis geerbt.

In den Tagen seines Fleisches sagt Christus von sich: „Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater“ (Matth. 11, 27.), und dasselbe sagt später der Erhöhte, wenn er spricht: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ (Matth. 28, 18.). Daraus geht aber doch klar hervor, daß Christus während seines Erdenlebens dieselbe Natur und Majestät hatte, die er nachher in seiner Erhöhung besaß. (Vergl. Joh. 3, 35.: „Der Vater hat den Sohn lieb und hat ihm Alles in seine Hand gegeben.“)

Ferner sprach Christus in den Tagen seines Fleisches: „Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel herniedergekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, *der im Himmel ist*“ (Joh. 3, 13.). Und: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Matth. 18, 20.). Mit diesen Worten behauptet Christus von sich, als er auf Erden wandelte, die Allgegenwart. Und daß dies keine leere Redensart war, beweist Christus mit der That; denn als er jene siebenzig Jünger aussandte, ging er unsichtbar mit und wirkte jene Wunder durch sie. Es ist nicht so, daß er bloß seine Kraft mit ihnen gehen ließ, sondern er selbst, der Gottmensch, ging mit ihnen, war unsichtbar bei ihnen und wirkte jene Thaten, wie er auch unsichtbar in des Hauptmanns Haus gegenwärtig war und den kranken Knecht gesund machte. Wie wäre das möglich gewesen, wenn seiner menschlichen Natur die göttliche Natur und Majestät nicht schon bei der Menschwerdung mitgetheilt worden wäre?

Im 5. und 6. Kapitel des Evangeliums Johannis schreibt der HErr in den Tagen seines Fleisches seinem Fleisch und Blut, also seiner menschlichen Natur, die Kraft zu, das ewige Leben zu geben. Nach diesem Kapitel hatte Christus „darum, daß er des Menschen Sohn war“, also nach seiner menschlichen Natur, auch in den Tagen seines Fleisches „das Leben in ihm selber“. Dächte aber trotzdem jemand, es wäre damit vielleicht seine göttliche Natur gemeint, nach welcher er ja freilich, kraft der ewigen Zeugung aus dem Vater, von Ewigkeit das Leben habe in ihm selber, so wird dieser Gedanke hier wiederholt verworfen und dagegen nicht bloß gesagt: „darum, daß er des Menschen Sohn ist“, sondern (5, 26.) ausdrücklich, wie um einen solchen Mißverstand abzuwehren, behauptet: „Wie der Vater das Leben hat in ihm selber, also hat er auch dem Sohne **gegeben**, das Leben zu haben in ihm selber.“ Dieses Wort „gegeben“ zeigt, daß die menschliche Natur in Christo diese Macht hatte. Denn der göttlichen brauchte sie nicht erst gegeben zu werden; die hatte sie schon von Ewigkeit her.

Was folgt nun aber aus alle dem? Ganz sonnenklar das, was unsere These behauptet, nämlich, daß der menschlichen Natur in Christo durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit die göttliche *Natur* und Majestät mitgetheilt worden sei, und zwar schon in der Empfängniß. Das lehrt aber unser Bekenntniß mit ganz besonderem Nachdruck. Immer wieder, bei jeder Gelegenheit hebt dasselbe diese Wahrheit hervor. Je häufiger gerade dieser Lehre widersprochen wurde, um so klarer betonte das Bekenntniß nach Luthers Vorgang diesen wichtigen Punkt. Luther predigte: „Alles gehörte Christo vom ersten Augenblick seiner Empfängniß an.“ Das war aber nicht bloß ein gelegentlicher Ausspruch, sondern das war sein Glaube, der ihn ohne Unterlaß beherrschte. Christus das Kind in der Krippe, an der Brust der Jungfrau und doch der große, allmächtige Gott, das war sein täglicher, sein immerwährender Trost, mit dem er sich und Andere tröstete. Noch in einem Briefe vom 7. Februar 1546, also nur

wenige Tage vor seinem Tode, tröstete er seine besorgte Frau Käthe, diese „Selbstmärtyrerin in Wittenberg", mit dieser Lehre. So sehr lebte dieser Gottesstreiter in derselben. Und so lehrten seit ihm alle treuen Lehrer unserer Kirche. Hören wir aus Vielen nur Einen, nämlich

Brenz, welcher schreibt: „Man darf nicht denken, daß Christi Menschheit erst damals auf's Höchste erhöht wurde und alle Gewalt im Himmel und auf Erden empfing, als er sichtbar gen Himmel fuhr; sondern als das Wort Fleisch ward und im Schooß der Jungfrau Gott den Menschen in Eine Person aufnahm. Denn gibt's eine größere Erhebung, gibt's eine herrlichere Hoheit, als daß der Mensch von Gott in die Einheit seiner Person aufgenommen und Gott selbst wird? Das geschah aber nicht erst damals, als Christus von den Todten auferstanden und sichtbar gen Himmel fuhr, sondern geschah, als er im Leibe der Jungfrau Fleisch ward. Nicht damals sprach der HErr zu unserm HErrn: ‚Setze dich zu meiner Rechten!', als eine Wolke auf dem Oelberg ihn den Blicken der Jünger entzog, sondern als Maria zum Engel sprach: Siehe, ich bin des HErrn Magd; mir geschehe, wie du gesagt hast."

„Christo gehört alles vom ersten Augenblick der Empfängniß an", sagt Luther. Christus ist eben nicht ein König, ein Hoherpriester, ein Prophet, wie andere, sondern er ist das alles von Geburt an. Er ist kein gemachter, sondern ein geborner König (Joh. 18, 37. Ps. 2.), kein gemachter, sondern ein geborner Hoherpriester (Ebr. 9, 11. 7, 21.), kraft der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen. Diese Mittheilung der göttlichen Natur und Majestät an die menschliche bei der Empfängniß ist die Salbung Christi, von welcher die Schrift so oft redet. Ps. 45, 8. Jes. 61, 1. Joh. 3, 34. Apost. 10, 38.

In den Liedern, die ein Mensch singt, zeigt sich, was in seinem Herzen lebt. Die Lieder sind gleichsam der warme Pulsschlag des Herzens. Ist das wahr — und wer will es leugnen? —, dann ist die Lehre unserer These ganz besonders in Fleisch und Blut unserer lieben lutherischen Kirche übergegangen, denn sie singt davon in ihren schönsten Liedern. Man sehe nur z. B. in unserm Gesangbuch die Lieder 41, 5. 40, 8—11. 46, 6—9. 21, 3. 39, 2. 5. 9. 249, 2. 158, 2.

Es ist unaussprechlich, was für einen Schatz wir an solchen Liedern haben. Da singt man sich jeden Sonntag durch diese Lieder den rechten christlichen Glauben in's Herz hinein. Und das, was man sich so von Jugend auf in's Herz hineingesungen hat, das bleibt darin bis in's höchste Alter. Wachen wir daher auch über den Schatz, den uns Gott in unsern unvergleichlichen Liedern gegeben hat. Denn der Feind ruht nicht, weil er weiß, was für eine Macht in einem reinen Liede verborgen ist. So oft daher falsche Lehre aufkam, hat er versucht, auch durch Lieder die falsche Lehre auszubreiten. So machte es schon Arius. Der dichtete Lieder für die verschiedenen Berufsklassen, für Müller, für Schiffer, für Reisende;

und seine schlimmste Schrift, die sogenannte Thaleia, war auch eine halbpoetische Schrift. Wie viel Unheil hat dieser Ketzer dadurch in der Kirche angerichtet! Fast die ganze Kirche seiner und der nachfolgenden Zeit wurde nach und nach arianisch und die rechtgläubige Kirche wurde blutig verfolgt. — Ebenso, wie Arius, machten es auch die Rationalisten. Die hatten zwar nicht das Zeug, neue Lieder an Stelle der alten herrlichen Lieder zu dichten; dazu war ihre Lehre zu ledern, trocken, ausgemergelt, geist-, saft- und kraftlos. Daher versuchten sie es damit, die guten alten Lieder umzudichten. Eine Probe solcher Umdichtung ist das neue hessische Gesangbuch. Dort ist z. B. der wunderschöne Vers aus dem Liede: Lobt Gott, ihr Christen allzugleich, „Er wechselt mit uns wunderlich" 2c. (No. 30, V. 6.) so umgedichtet:

„Er kommt durch seiner Wahrheit Macht,
Zu Gott uns hinzuziehen;
Vor seinem Lichte muß die Nacht
Des Aberglaubens fliehen."

Welche Verwüstung muß in den Herzen solcher Kinder und Erwachsener angerichtet werden, die alle Sonntage in der Kirche, und alle Tage in der Schule genöthigt sind, solchen gottlosen, giftigen Singsang mitzusingen! Auch den Unirten gefallen unsere schönen lutherischen Lieder nicht nur vom heiligen Abendmahl, sondern auch von der Person Christi gar nicht. Solche Lieder sind in ihren Gesangbüchern meistens auch umgedichtet, oder noch häufiger einfach ganz weggelassen worden. Danken wir daher Gott für unsere Lieder und gebrauchen wir sie zu Gottes Lob und unserm Heil.

Man hat das, was unsere Kirche, gemäß der 6ten These, lehrt, in Widerspruch finden wollen mit andern Aussagen des Bekenntnisses, die von der Erhöhung und Verherrlichung Christi bei seiner Himmelfahrt handeln, und vornehmlich das, was in § 26 (S. 679 f.) steht. Darum etliche Worte über diesen Paragraphen. Derselbe lautet: „Daher hat auch die menschliche Natur die Erhöhung nach der Auferstehung von den Todten über alle Creatur im Himmel und auf Erden, welche nichts anders ist, dann daß er Knechtsgestalt ganz und gar von sich gelegt, und gleichwohl die menschliche Natur nicht abgelegt, sondern in Ewigkeit behält, und in die völlige Possess und Gebrauch der göttlichen Majestät, nach der angenommenen menschlichen Natur, eingesetzet. Welche Majestät er doch gleich in seiner Empfängniß, auch im Mutterleibe gehabt, aber, wie der Apostel zeuget, sich derselben geäußert, und wie Dr. Luther erkläret, im Stand seiner Erniedrigung heimlich gehalten, und nicht allezeit, sondern wann er gewollt, gebraucht hat."

Man hat gesagt: Wenn wir „die völlige Possess" schon von der Empfängniß her lehren, so ist es ja ein Widerspruch, ja Unsinn, wenn gelehrt wird, daß Christus erst nach der Auferstehung von den Todten „in die völlige Possess . . . der göttlichen Majestät eingesetzt" worden sei.

Das Hauptwort Posseß (possessio) ist ein lateinisches Wort und kommt her von dem Zeitwort possidēre. Es gibt noch ein gleichlautendes possessio, von possidēre abgeleitet. Dem Wortlaut nach kann „Posseß" also von jedem dieser beiden Zeitwörter abgeleitet werden. Der Zusammenhang muß also entscheiden, von welchem es hier abgeleitet ist. Von possidēre, besitzen, abgeleitet, heißt es „Besitz". Demnach hieße es hier: Christus ist „in den Besitz und Gebrauch der göttlichen Majestät, nach der angenommenen menschlichen Natur, eingesetzt". Da entsteht aber die Schwierigkeit, daß in §§ 12. 13 u. a. O. gelehrt wurde, daß Christus nach seiner angenommenen menschlichen Natur schon bei der Menschwerdung in den völligen Besitz der göttlichen Majestät gesetzt worden sei. Daher hat man gesagt: der Nachdruck liege hier auf dem Wort „völlig". Zur Völligkeit dieses Besitzes gehöre eben auch der Gebrauch, welchen Christus durch seine Erhöhung bei der Himmelfahrt angetreten habe. Besessen habe er freilich alles von der Menschwerdung an; aber er habe sich auf Erden des Gebrauchs der göttlichen Herrlichkeit meistens entäußert und den völligen Gebrauch erst bei der Himmelfahrt angetreten, und das sei eben der völlige Besitz; denn jener theilweise Gebrauch sei eben kein „völliger Besitz".

Hätte man nun keine bessere Erklärung, so müßte diese freilich genügen. Aber die Sache ist hier ganz einfach, wenn wir das Wort „Posseß" von dem anderen Zeitwort, possidēre, ableiten. Possidēre heißt: sich dessen, was man schon besitzt und zu eigen hat, bemächtigen. Demnach ist *possessio* hier nicht Besitz, sondern Besitzergreifung, und bedeutet ganz dasselbe, was das nebenstehende Wort „Gebrauch" bedeutet. Das Wort „und" ist daher hier nicht das gewöhnliche coordinirende Bindewort, sondern will epexegetisch, erklärend, verstanden sein: „in die völlige Posseß, nämlich Gebrauch".

Daß es wirklich so ist, ersieht man einestheils aus den folgenden Worten des § 26: „welche Majestät er doch gleich in seiner Menschwerdung, auch im Mutterleibe gehabt"; anderntheils aus der Parallelstelle in der Epitome § 16, wo es heißt: „und in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät eingesetzet".

Dieser Ausdruck „völlige Posseß und Gebrauch" stammt von Chemnitz her und er kann uns daher am besten selbst sagen, wie er sich die Sache denkt. In seiner Erklärung des Weihnachtsevangeliums zieht er aus Gal. 4, 1. das Gleichniß eines Erben an, der schon während seiner Unmündigkeit ein Herr ist aller seiner Güter, aber erst durch seine Mündigkeitserklärung in die „völlige Posseß und Gebrauch" derselben eintritt, nur daß selbstverständlich der erniedrigte Christus seine mitgetheilte göttliche Majestät nicht bloß dem Rechte, der Verheißung nach, wie ein Erbe von Testaments Gnaden, hatte, sondern als ein von seiner Person selbst unabtrennbares, unverlierbares Eigenthum.

Chemnitz schreibt: „Der Sohn Gottes hat seine göttliche Majestät in

der Menschwerdung nicht also ausgezogen, daß er aufgehört hätte zu sein, was er von Ewigkeit war, wie etwa ein Sack ausgeleert wird, 1 Mos. 42, 35., oder, wie Naemi sagt Richt. 1, 21.: „Voll zog ich aus, aber leer hat mich der HErr wieder heimgebracht"; oder wie 1 Mos. 37, 24. die Grube leer war. Denn die Menschwerdung ist nicht ein Verlieren der Gottheit, sondern die innigste Verbindung der göttlichen und menschlichen Natur zu Einer Person; weshalb denn die ganze Fülle der Gottheit in Christo leibhaftig wohnet, Col. 2, 9., sintemal er ist der Immanuel. Und der Engel nennet ihn sogar in seiner Predigt an die Hirten den Jehovah. Aber der, welcher in der That der Jehovah und Immanuel ist, der wird in einem Stall geboren, in der tiefsten Armuth und Schwachheit, ohne irgend eine Kundgebung seiner göttlichen Macht und Majestät. Damit wir jedoch wüßten, daß dieselbe dem Wesen nach in jenem angenommenen Fleisch, das in der Krippe lag, wohne, wird er alsbald Christus der HErr oder Jehovah genannt, und die Klarheit dieses HErrn, die im Stall unter Schwachheit verdeckt und verborgen ist, umleuchtet auf den Feldern von Bethlehem die Hirten also, daß sie sich sehr fürchteten, während das Kind in der Krippe um der Gestalt der Schwachheit willen, die es angenommen, verachtet wird. Den, der aller Fürsorge und Dienstes der Bethlehemiten entbehrend im Stalle liegt, den beten zur selbigen Stunde auf dem Felde die himmlischen Heerschaaren, wie Diener, die ihren Herrn erkennen, mit Jubel und Freuden an. Denn so sei's geschrieben, sagt der Apostel, Ebr. 1, 6., daß wenn der Vater seinen Eingebornen in die Welt einführen werde, alle Engel ihn anbeten sollten. Und welchem die Erde einen für seine Geburt passenden Platz versagte, dem dienen der Himmel, die Sterne und die Engel, Luc. 2. und Matth. 2. Denn die göttliche Macht und Majestät, die er im Stall verdeckt und verbirgt, die zeigt er nicht nur auf den Feldern von Bethlehem, sondern auch im Orient, das ist, in den fernsten Gegenden der Erde, und offenbart sie den Weisen, ja selbst am Himmel durch einen besondern, wunderbaren Stern. So paßt hieher jener Ausspruch Pauli, Gal. 4, 1.: „So lang der Erbe ein Kind ist, so ist unter ihm und einem Knechte kein Unterschied, ob er wohl ein Herr ist aller Güter." Also wohnt in diesem Kind, das in Lumpen gewickelt in der Krippe liegt, die Fülle der Gottheit leibhaftig; aber unter der Knechtsgestalt verborgen, zeigt es seine Majestät, Kraft und Macht nicht." (Perikopen, Bd. I, S. 151 f.)

Das ist also die Lehre unserer Kirche. Wie stehen nun zu dieser Lehre die modernen, lutherischen Theologen, die tonangebenden, berühmten Universitätsprofessoren und sonstige angesehene und berühmte Männer der lutherisch sein wollenden Kirche in Deutschland? Fragt man sie selbst, so sagen sie einstimmig: Wir sind alle gut lutherisch. Wir lassen den alten Grund, die alte Wahrheit stehen; weil wir aber im Zeitalter des Fortschritts leben, so schreiten auch wir fort. Wir bilden die alte Lehre immer weiter aus und entwickeln sie folglich zu immer größerer Vollendung. —

Dies Ziel haben ja bekanntlich auch die Jowaer im Auge.—Allerdings, sagen diese modernen Lutheraner, thun wir das nicht in der alten, unbeholfenen Weise Luthers und anderer alten Gottesgelehrten; das würde heutzutage nicht mehr passen. Wie man die schwerfällige Waffenrüstung der alten Zeit nicht mehr gebrauchen kann in jetziger Zeit, wo wir Hinterlader und Krupp'sche Kanonen haben, so können wir auch nicht mehr in der schwerfälligen geistlichen Waffenrüstung jener Alten einhergehen. Wir haben „eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren".

Das klingt ja nun freilich recht schön; aber ist dem auch wirklich so? Hören wir, was unser sel. Dr. Walther hierzu sagte. Er schreibt: „Diese" (Vermittlungstheologen) „sagen, die Lehre der alten Kirche selbst sei allerdings recht; aber die alten Theologen, behaupten sie, haben dieselbe nur nicht recht dargestellt, sondern in einer Weise vorgetragen, daß sich die Welt jetzt mit Recht daran stoße. Sie geben es z. B. zu, Gott sei dreieinig, Christus sei freilich kein bloßer Mensch, sondern Gottes Sohn gewesen, in Christo sei Gott freilich Mensch geworden, im Glauben an ihn sei freilich allein Heil und Seligkeit, der Mensch sei freilich ein ohnmächtiger Sünder, der durch den Heiligen Geist wiedergeboren werden müsse, um in das Reich Gottes eingehen zu können: aber alles komme darauf an, daß man dies auch recht verstehe und recht darstelle. Man müsse nämlich die rechte Philosophie oder Weltweisheit zu Hülfe nehmen; dann sehe man ein, daß die der Vernunft so anstößig scheinenden Lehren der heiligen Schrift gar nicht so anstößige, sondern ganz vernünftige Lehren seien, ja, daß es gar nicht anders sein könne, als wie die Bibel lehre. Indem aber diese neugläubigen Theologen die geheimnißvollen Glaubenslehren der heiligen Schrift als ganz vernunftgemäße darstellen, heben sie dieselben auf diesem Wege ganz auf. Die Namen der alten Bibellehren behalten sie, aber sie nehmen dieselben in einer neuen, ganz anderen Bedeutung. Auch sie reden zwar von der Versöhnung der Menschen durch Christi Blut, von der Wiedergeburt durch die heilige Taufe, vom Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle, von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein durch den Glauben, von der Bekehrung des Menschen durch den Heiligen Geist u. s. w.; aber unter diesem allen verstehen sie etwas ganz Anderes, als was die Bibel darunter versteht und was daher die wahre Kirche immer darunter verstanden und geglaubt hat. Und zwar reden sie von diesem allem oft mit beredtem Munde so schön und so herzergreifend, daß Unerfahrene meinen, die reine Lehre unserer frommen Väter, nur in ansprechenderer Form und in überzeugenderer Weise, aus ihrem Munde zu vernehmen." („Lutheraner" 1886, S. 113.)

Was hier von den modernen Theologen im Allgemeinen gesagt wird, das gilt in ganz hervorragender Weise gerade in Betreff der Lehre von Christi Person; ja gerade in dieser Lehre tritt der Abfall dieser Theologen

ſo recht zu Tage, mehr als in irgend einer andern Lehre, weil eben dieſe die Centrallehre, das Herz des ganzen chriſtlichen Glaubens iſt.

Wir müſſen unter dieſen Theologen freilich einen Unterſchied machen zwiſchen ſolchen, die der Kirchenlehre noch etwas näher ſtehen, wenn auch immerhin in Siriusferne, und ſolchen, die durch ihre Lehre von Chriſto ihre Ausſcheidung aus dem ganzen Bereich dieſer Sonne völlig vollzogen haben. Zu dieſen Letzteren müſſen wir einen v. Hofmann rechnen. Dieſer leugnet ganz offenbar die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit und lehrt dafür bald türkiſchen und jüdiſchen Monotheismus, bald heidniſchen Tritheismus, bald neuphiloſophiſchen Pantheismus und wer weiß, was noch alles. Selbſtverſtändlich iſt daher alles, was dieſer Mann von Chriſti Perſon, Amt und Werk lehrt, von Anfang bis zu Ende gottesläſterliche Ketzerei. Daneben gibt es aber unter den modernen lutheriſchen Theologen auch viele andere, welche gläubig ſein und nicht bloß die Lehre von der Dreieinigkeit, ſondern auch die Lehre von der Menſchwerdung Chriſti mit unſerer Kirche bekennen wollen. Aber ſie haben eine Lehre von der Menſchwerdung des Sohnes Gottes aufgebracht, welche angeblich das unbegreifliche Geheimniß dieſer Lehre erklärt, welche es aber in Wirklichkeit folgerichtig zerſtört, aufhebt und beſeitigt. Man nennt dieſe neue Irrlehre: Kenoſis. Thomaſius in Erlangen brachte im Jahre 1845 dieſe Lehre auf und iſt der Hauptvertreter derſelben. Sie iſt überaus gefährlich, denn ſie beſeitigt nicht nur das gottſelige Geheimniß der Menſchwerdung Chriſti, ſondern erſchüttert und zerſtört auch die Lehre von der Dreieinigkeit ſelbſt. Dieſe Kenotiker kommen alſo folgerichtig zu derſelben Lehre von Gott, von der Hofmann (und Kahnis) ganz frei und ungeniert ausgeht.

Als Vernunftgläubige wollen dieſe Kenotiker von dem Geheimniß der Menſchwerdung nur ſo viel ſtehen laſſen, als ſich mit der Vernunft reimt. Nun kann aber die menſchliche Vernunft nicht begreifen, daß der wahre Gott und ein wahrer Menſch Eine Perſon bilden ſolle, da doch Gott ſo groß, der Menſch aber ſo klein iſt. Da ragt ja, ſagt ſie, Gott weit über den Menſchen hinaus, wie wenn etwa ein Rieſe die Kleider eines kleinen Menſchen anziehen würde. Für ſolche Kleider wäre der Rieſe ja viel zu groß; die beiden paſſen nicht zuſammen. Da kommen nun die Kenotiker mit ihrer Vernunft zu Hilfe und ſagen: Das ging ganz einfach zu. Als Chriſtus Menſch wurde, hat ſich eben ſeine Gottheit zuerſt verkleinert oder, wie ſie ſich ausdrücken, ſie hat ſich ſelbſt „beſchränkt“ und zu einem bloßen göttlichen Keim zuſammengezogen, und das iſt ſo zugegangen, daß Chriſtus bei ſeiner Menſchwerdung ſeine göttlichen Eigenſchaften droben im Himmel gelaſſen hat. Nachdem Thomaſius ſeine Lehre entwickelt, ſchließt er mit dieſen ſeinen eigenen Worten: „Wir ſagen alſo einfach: der Erlöſer war während ſeines irdiſchen Lebensſtandes weder allmächtig, noch allwiſſend, noch allgegenwärtig.“ (Chriſti Perſon und Werk. II, 217.)

Das ist aber eine ganz entsetzliche, greuliche, den Grund des ganzen Christenthums umstoßende Lehre. Mit dieser Lehre schneidet Thomasius der Kirche das Herz aus dem Leibe und vernichtet folgerichtig das ganze Werk der Erlösung. Gewiß, Thomasius wollte das nicht, und Viele, die seine Lehre angenommen haben, wollen das auch nicht, und wir wollen auch gerne hoffen und glauben, daß Thomasius durch den allgemeinen Christenglauben selig geworden ist; aber nach dieser seiner Lehre hätte er nicht selig werden können. Denn hatte Christus jene sogenannten relativen göttlichen Eigenschaften (Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart) nicht, so hatte er überhaupt gar keine göttlichen Eigenschaften; denn Gottes Wesen ist einfach, Gott kann nicht Eigenschaften annehmen oder ablegen, wie ein Mensch, weil Gottes Eigenschaften zu seinem Wesen gehören. Gott ist unveränderlich. Das lehrt Ps. 102, 28.: „Du bleibest, wie du bist." Ferner (eine ganz herrliche Stelle) Mal. 3, 6.: „Denn ich bin der HErr, der nicht lüget." So hat es Luther übersetzt nach dem Zusammenhang, in welchem von göttlichen Verheißungen die Rede ist, die Gott unverändert hält, also nicht lügt. Kurz vorher hat es ja geheißen: „Bald wird kommen zu seinem Tempel der HErr." Das wird gewiß geschehen, denn Gott lügt nicht. Aber nach dem Grundtext heißt es: כִּי אֲנִי יְהוָה לֹא שָׁנִיתִי = denn ich Jehovah, ich ändere mich nicht, oder: ich werde nicht verändert. Eine ganz sonnenklare Stelle für Gottes Unveränderlichkeit! Hier spricht Gott direct in der ersten Person: „Ich ändere mich nicht." Ist es nicht schrecklich, daß wir solche Sachen erst noch beweisen müssen, noch dazu gegen Leute, die gute Christen, ja Lehrer der lutherischen Kirche sein wollen? Es ist ein wahrer Greuel der Verwüstung, den diese modernen Theologen an heiliger Stätte anrichten. Die bringen alles in's Wanken und Schwanken. Es ist ja bei der Flüchtigkeit alles Irdischen der Christen höchster Trost, daß es im Himmel einen Gott gibt, der sich nicht ändert. Denken wir nur an unsere Sylvester- und Neujahrspredigten. Wie tröstlich ist es uns da immer, daß wir doch Einen Freund haben, der gestern und heute und in alle Ewigkeit derselbe ist, ohne den Schatten einer Veränderung, daß wenigstens Einer da ist, der zu dem Angefochtenen sagt: לֹא שָׁנִיתִי = Ich ändere mich nicht. Und auch diesen letzten Trost nehmen uns diese modernen Lutheraner, die Gott zu einem veränderlichen Wesen machen. Denn wenn Gott in seinem Wesen veränderlich ist, warum sollte er es nicht auch in seinem Willen sein? Das wissen auch die Herren recht gut, welche Verwüstung sie anrichten. So erinnere ich mich, daß einmal Prof. v. Zezschwitz in einer Abendunterhaltung mit uns Studenten sagte: „Meine Herren, Kahnis lehrt einen heidnischen Gott, der sich verändert!" Er hätte gerade so gut sagen können: Meine Herren, Hofmann und Thomasius lehren einen heidnischen Gott, der sich verändert. Aber das war ein bischen gefährlich, denn Hofmann und Thomasius wohnten bloß zwei Squares von Zezschwitz entfernt, während

Kahnis zum Wenigsten 200 Meilen weit weg war. — Jac. 1, 17.: „Bei welchem ist keine Veränderung noch Wechsel des Lichts und der Finsterniß.“ (Nach dem Grundtext: In ihm ist auch nicht der Schatten einer Veränderung — τροπῆς ἀποσκίασμα). Gott kann also auch gar keine Eigenschaft ablegen, ohne aufzuhören Gott zu sein. Luther sagt: „Darum ist beides wahr, daß er droben ewig bleibet und dennoch herabsteiget ohne Wechsel und Wandel der Gottheit.“ (46, 328.) Siehe auch: Walther, Epistel-Post. S. 140.

Wenn also Christus die göttlichen Eigenschaften nicht mit vom Himmel herabgebracht hat, wie die Kenotiker lehren, dann war er überhaupt gar nicht Gott, sondern ein bloßer Mensch, und sein Erlösungswerk das Werk eines bloßen Menschen. Als das Werk eines bloßen Menschen aber hat es nicht die Kraft, auch nur Eine Sünde wegzunehmen, geschweige die Sünden aller Menschen.

Es ist daher diese moderne Kenosislehre eine rechte Teufelslehre, gegen die ein jeder Christ mit aller Macht sich wehren sollte. Nach dieser Lehre sind nicht mehr zwei Naturen, zwei Willen in Christo, ist Christus nicht Gott und Mensch in Einer Person. Das sagt Thomasius frei heraus: „Von einem Dualismus göttlicher und menschlicher Existenzweise, göttlichen und menschlichen Bewußtseins, von einem Nebeneinander göttlicher und menschlicher Acte kann hier demnach gar nicht mehr die Rede sein.“ (II, 183.) Er lehrt also eine vollständige Verwandlung, Vermischung und Vermengung der zwei Naturen zu einer dritten Natur und bekennt sich damit thatsächlich zu der von der alten Kirche verdammten Ketzerei der Monophysiten und Monotheleten, die nur Eine Natur und Einen Willen in Christo lehrten; nur daß Thomasius die Gottheit sich mehr in die Menschheit verwandeln läßt, während die Monophysiten umgekehrt die Menschheit sich in die Gottheit verwandeln ließen. Und weil die Kenotiker anstatt der von der Kirche gelehrten Menschwerdung des Sohnes Gottes eine solche Verwandlung und Vermengung der beiden Naturen lehren, so können sie auch in allen andern Punkten dieser Lehre nicht mehr mit der Kirche gehen. Durch jene Eine Ketzerei haben sie sich selbst jeder Möglichkeit dazu beraubt. Sie können also keine persönliche Vereinigung der beiden Naturen lehren, weil sie eine Verwandlung und Vermischung behaupten. Sie können ferner keine Mittheilung und wahre Gemeinschaft der beiden Naturen lehren, weil ja nach ihrer Lehre in Christo gar keine zwei Naturen mehr vorhanden sind; und daher ist auch alles das, was die lutherische Kirche über die Mittheilung der Eigenschaften so herrlich lehrt, für sie gegenstandslos geworden, denn wie sollte eine Mittheilung der Eigenschaften stattfinden, wenn gar keine zwei Naturen vorhanden sind? Es ist das also eine völlig neue, von der Kirchenlehre grundverschiedene ketzerische Irrlehre, durch welche verschiedene längst verdammte alte Ketzereien auf's Neue aufgewärmt werden. Eine solche Lehre sollte daher die ganze luthe-

rische Kirche wie Ein Mann mit dem Schwert des Geistes, dem Worte Gottes, bekämpfen und diesen Sauerteig aus ihrer Mitte bis auf den letzten Rest ausfegen. Statt dessen aber läßt man fast überall diese heillose Kenosis ruhig lehren, nimmt sie als hohe Weisheit an und verehrt die, welche sie verbreiten, als große Kirchenlichter, ja als Säulen der lutherischen Kirche!

Diese Kenotiker behaupten nun, sie hätten bloß eine neue Weise, die alte Wahrheit zu lehren. Aber so war es auch bei den alten Arianern; die hatten auch „eine neue Weise, alte Wahrheit zu lehren". Trefflich aber entgegnet ihnen der unsterbliche Athanasius: „Seht doch, wie sie hin und her laufen und fragen, wie sie denn an unsern HErrn JEsum Christum sollten glauben lernen? Freilich, hätten sie den rechten Glauben, so hätten sie nicht zu fragen nöthig, als wüßten sie nicht, was sie glauben sollen. Welch ein Aergerniß für die Katechumenen, welch ein Stoff zum Gelächter für die Heiden, daß Christen (als erwachten sie jetzt erst aus einem Schlaf) sich erkundigen, wie man an Christum glauben müsse. Welche Lehre fehlt denn der katholischen Kirche, daß sie jetzt über den Glauben Untersuchungen anstellen? ... Ihre neue Weise zu schreiben entspricht ganz ihrer Ketzerei." Dies Urtheil des Athanasius trifft auch die Kenotiker. Mit Recht urtheilt darum auch unser seliger Dr. Walther, „daß alle die modernen lutherischen Bauleute den Stein verworfen haben, der zum Eckstein geworden ist"; und ein anderes Mal, nachdem er gezeigt, was Hofmann und Kahnis für eine Lehre führen von dem dreieinigen Gott, faßt er sein Urtheil in die Frage: „Wer sieht nicht aus diesem allen, daß der angebliche Fortschritt der modernen lutherischen Theologen in der Lehre nichts anderes ist, als Umstürzung aller Fundamente unserer heiligen Kirche?" (L. u. W. 22, 99. 47.)

Ganz ähnlich urtheilte der selige Rostocker Professor Dr. Philippi, wenn er die falschen Lehren der Neueren („Subordinatianismus, Synergismus, Kenose des Logos" 2c.) einen „radicalen Bruch mit dem schriftgemäßen lutherischen Bekenntniß in allen seinen Artikeln" nennt. (Glaubenslehre VI, 224.) Ja, dieser muthige Zeuge der Wahrheit, der mitten in den ihn umbrausenden Wogen und Wellen, Wirbeln und Strudeln der neuen modernen Theologie stehen geblieben ist wie ein einsamer Fels im Meer, hat noch kurz vor seinem Tode (1882) dieser falschen Lehre der Modernen von Christi Person ein gewaltiges Pereat Kenosis! zugerufen. Denn sein letztes, auf dem Sterbebette abgelegtes Beichtbekenntniß enthielt folgende ergreifende Stelle: „Ich werde zum Himmel eingehen, denn ich habe mich nie auf die Lappen der eigenen Gerechtigkeit verlassen, sondern nur auf das Verdienst meines hochgelobten Heilandes. Ich habe JEsum im Leben bekannt und will JEsum im Tode bekennen. Das soll mein Testament sein, daß vor Gott nichts gilt als die Gerechtigkeit JEsu Christi allein. Verflucht sei aller moderner Schwindel, der die Kirche Gottes untergräbt. Ich will nichts

wissen von Synergismus, **nichts von Kenose des Logos**, nichts von denen, die da sagen, daß sie die Lehre unserer Kirche fortführen (= weiter entwickeln) wollen. Gottes Wort und die Bekenntnisse unserer Kirche, nichts darunter und nichts darüber." (Sächs. Freikirche. 1883. S. 60 f.)

Was Luther über eine „Wissenschaft" urtheilte, „die Christo nicht dienen, sondern nur mit Füßen treten will", sehen wir aus einem Schreiben an Amsdorf vom Jahre 1534. Darin heißt es: „Es ist besser, daß die Wissenschaft untergehe, als die Religion, wenn die Wissenschaft Christo nicht dienen, sondern ihn mit Füßen treten will." (De Wette IV, 545.) Würde Luther jetzt leben, so würde daher sein Pereat Kenosis! ohne Zweifel ähnlich lauten, wie sein Pereat Alloeosis! gelautet hat, nämlich also: „Hüte dich, hüte dich, sage ich, für der Kenosis, sie ist des Teufels Larven, denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt ein Christ sein, nämlich, daß Christus hinfort nicht mehr sei, noch thue mit seinem Leiden und Leben, denn ein anderer schlechter Heiliger. Denn wenn ich das gläube, daß allein die menschliche Natur für mich gelitten hat, so ist mir der Christus ein schlechter Heiland, so bedarf er wohl selbst eines Heilandes. Summa, es ist unsäglich, was der Teufel mit der Kenosis suchet."

Schließlich noch folgende Anekdote, die zeigt, wie die Verkehrtheit dieser modernen Lehre auch dem einfältigen Christen einleuchtet. In einer Stadt des nördlichen Ohio predigte ein von der modernen Wissenschaft beleckter Prediger, daß „der HErr Christus, da er vom Himmel gekommen, seine Gottheit droben gelassen". Der Zuhörer Hans wird unruhig auf seinem Sitz, stößt seinen Nachbar an und flüstert ihm zu: „Nu süh's ins! Wat de lewe HErr denn wohl middebrocht het?"

Thesis VII.

Unsere Kirche lehrt, daß die persönliche Vereinigung beider Naturen von solcher Beschaffenheit ist, daß zwischen beiden eine wahre Gemeinschaft entstanden ist, welche mit Recht verglichen wird mit der Gemeinschaft des Leibes und der Seele im Menschen und mit der Gemeinschaft des Feuers und des Eisens in einem glühenden Eisen; daher mit Recht gesagt wird: Gott ist Mensch und Mensch ist Gott.

(L. c. §§ 14—19. S. 677 f.; St. Louiser Ausg. S. 460 a — 461 b.)

Christus ist Einer. Die aus Gottheit und Menschheit bestehende Person wird Eine Person genannt. 1 Cor. 8, 6. 1 Tim. 2, 5. 2 Cor. 5, 14. 19. 11, 2. Röm. 5, 17. Matth. 23, 8. Sind aber diese beiden

Naturen in Christo so zusammengesetzt, daß sie beide nur Einen Christus ausmachen, so muß nothwendig eine wahre Gemeinschaft zwischen diesen Naturen stattfinden. Und das lehrt unsere 7te These.

Es kommt uns natürlich nicht von ferne in den Sinn, mit dieser These das Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes erklären, für die menschliche Vernunft begreiflich, plausibel und annehmbar machen zu wollen. Das ist unmöglich. Die modernen Theologen machen sich freilich daran, die Schwierigkeit, wie Gottheit und Menschheit in Christo eine Einheit bilden, zu lösen. Ja, sie bilden sich ein, sie hätten ihr Ziel wirklich schon erreicht. So versichert Thomasius (II, 184) von dieser Schwierigkeit ganz naiv: „sie löst sich bei näherer Betrachtung." Aber wie machen es diese gelehrten Herren? Vergleichen wir diese Lehre mit einer wunderschönen Rose. Nun nehmen diese Gelehrten ein Messer und schneiden das Herzblatt aus der Rose heraus, und während nun die Rosenblätter auseinanderfallen, sagen sie, sie hätten die Blume erklärt, man sehe ja, wie die Rosenblätter an einander hingen und ein Ganzes bildeten. Aber Unsinn! Nichts ist damit erklärt, wohl aber ist die schöne Blume zerschnitten, zerstört und vernichtet. So zerstören sie auch dieses gottselige Geheimniß durch ihre Erklärungen und Lösungen. Das laßt uns ja nicht nachmachen! Wir wollen vielmehr mit unserer These nach dem Beispiel unserer Kirche nur der heiligen Schrift Schritt für Schritt nachgehen und von dieser uns auf die Schlüsse und Folgerungen aufmerksam machen lassen, die aus dieser wunderbaren, einzigartigen Vereinigung hervorgehen, damit uns so immer deutlicher vergegenwärtigt wird, was mit diesem Geheimniß in der Bibel uns gelehrt ist.

Wir sagen also, daß diese persönliche Vereinigung beider Naturen von solcher Beschaffenheit sei, daß zwischen beiden eine wahre Gemeinschaft entstanden sei. Der Sohn Gottes hat ja die menschliche Natur in seine Person aufgenommen. Nicht hat er eine schon fertige menschliche Person angenommen, so daß nun zwei Personen neben einanden beständen, sondern die allgemeine menschliche Natur als individuelle ohne Veränderung ihres Wesens, und zwar in die Einheit seiner Person, so daß die angenommene menschliche Natur und die göttliche jetzt eine einzige Person, nämlich die gottmenschliche Person, bilden. Bilden aber diese beiden Naturen eine Einheit, Ein Ich, Einen Christum, Einen Gottmenschen, so muß nothwendig eine wahre Gemeinschaft der so zu einer Einheit vereinigten Naturen stattfinden, so daß eins vom andern ausgesagt werden kann. Unser Bekenntniß sagt, diese Vereinigung sei daher nicht so zu denken, wie wenn zwei Bretter zusammengeleimt werden. Man kann freilich solche leblose Dinge zu einem Ganzen äußerlich zusammenfügen; man kann auch sagen, daß Hand und Fuß eines Menschen als Theile des Körpers zusammengehören; aber diese Dinge bleiben immer neben und aus einander. Da findet keine solche Gemeinschaft statt, daß eins vom andern ausgesagt wer-

den kann. Man kann nicht sagen, die Hand ist der Fuß, dies Brett ist das andere Brett. Aber bei den zwei Naturen in Christo ist dies der Fall. Diese durchdringen sich gegenseitig derart, daß eins vom andern ausgesagt werden kann. Hier kann man sagen: Gott ist Mensch und Mensch ist Gott. Das ist ganz buchstäblich zu nehmen. Ja, diese Gemeinschaft ist so innig, so real, so wahrhaftig, daß beide Naturen nicht zwei, sondern nur Ein Ich ausmachen. Wenn Christus sagt: „Ich", so meint er nicht bloß seine göttliche und nicht bloß seine menschliche, sondern seine beiden zu einer Person vereinigten Naturen. Wenn wir von uns sagen: ich freue mich, ich bin müde, so ist ja auch nicht unser Leib oder unsere Seele für sich allein, sondern unsere ganze Person gemeint. So ist es auch bei Christo. Wenn derselbe seinem Pflegevater hat Häuser bauen helfen, oder wenn er seiner Mutter Holz und Wasser in die Küche getragen hat, oder wenn er am Jakobsbrunnen müde sich niedersetzte und Wasser trank, so hat das alles nicht ein bloßer Mensch, sondern auch der wahre Gott gethan. Ebenso war es die ganze gottmenschliche Person, die Wunder that. Wenn Christus spricht: „Ich will kommen und ihn gesund machen", „ich will's thun, sei gereinigt", „siehe, ich bin bei euch alle Tage" 2c., so ist mit diesem „Ich" seine ganze Person, die Menschheit ebensowohl als die Gottheit gemeint.

Die Bibelstellen, auf welche wir uns hierfür berufen, sind:

Col. 2, 9. Nach diesem Spruch wohnt die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig in Christo. Die Jesuiten und Reformirten sagen: in Christo bestehe eine Gemeinschaft bloß zwischen seiner göttlichen Persönlichkeit und der menschlichen Natur, nicht aber zwischen den beiden Naturen. Aber das sind nichts als elende Ausflüchte. Es steht hier: In ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit. Zu der ganzen Fülle der Gottheit gehört aber nicht bloß die göttliche Persönlichkeit, sondern selbstverständlich auch die göttliche Natur. Hier thun diese falschen Lehrer so, als ob zwischen der göttlichen Natur und der göttlichen Persönlichkeit ein himmelweiter Unterschied wäre; daher sagen sie weiter: wenn man von einer Mittheilung der göttlichen Natur an die menschliche rede, so könne man sie nur eine mittelbare nennen, nämlich vermittelst der Persönlichkeit. Aber diese Unterscheidung zwischen Persönlichkeit und Natur ist nur eine begriffliche.

Joh. 1, 14. heißt es: „Das Wort ward Fleisch." Das Wort, oder der ewige Sohn Gottes ist aber nicht bloß die göttliche Persönlichkeit, sondern auch die göttliche Natur, denn das Wort ist eben Gott nur durch die Natur.

Nun sagen aber die Gegner: Wenn ihr lehrt, daß auch die göttliche Natur der menschlichen mitgetheilt worden sei, so daß diese göttliche Natur die menschliche Natur vollkommen durchdringt, so müßt ihr auch lehren, daß Gott der Vater und der Heilige Geist Mensch geworden sind; denn das Wesen des Sohnes Gottes ist vom Wesen der heiligen Dreieinigkeit

nicht verschieden. Darauf antworten wir aber: Wir können das freilich nicht vernunftgemäß erklären und reimen; es ist das eben ein Geheimniß, das wir nicht auflösen können. Es ist wahr: das ganze göttliche Wesen ist in Christo Mensch geworden, und doch ist nicht der Vater und der Heilige Geist, sondern nur der Sohn Mensch geworden. Das glauben wir eben, weil die Schrift es sagt. Würde die Schrift lehren: der Vater oder der Heilige Geist ward Fleisch, so würden wir es auch glauben. Aber nun lehrt sie das nicht, sondern sagt: „das Wort ward Fleisch." Darum glauben wir, daß bloß die zweite Person der Gottheit Mensch geworden ist, nicht aber die erste oder dritte.

1 Tim. 3, 16. sagt: „Gott ist geoffenbaret im Fleisch." Hieraus sehen wir: Gott war so in Christo, daß er, Gott, in diesem Menschen Christo als Gott offenbar geworden ist. Hat sich aber in diesem Fleische Gott geoffenbart, so muß ja freilich die allerinnigste Gemeinschaft zwischen der göttlichen und der menschlichen Natur stattgefunden haben.

1 Joh. 1, 1. 2. wird von dem ewigen Sohne Gottes, dem Wort des Lebens, das ewig ist und bei dem Vater, gesagt: die Apostel haben ihn gesehen mit ihren Augen, gehört und mit den Händen betastet. Hiernach konnte also Christum in den Tagen seines Fleisches niemand anhören, ohne Gott selbst anzuhören, niemand ihn ansehen, ohne Gott selbst anzusehen, niemand ihn betasten und anrühren, ohne Gott selbst zu betasten und anzurühren. Hat also da nicht die allerinnigste Gemeinschaft zwischen diesen beiden Naturen stattgefunden?

Ebr. 2, 14. heißt es: „Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er's gleicher Maßen theilhaftig geworden." Fleisch und Blut ist die menschliche Natur. Hier wird also gesagt, daß der Sohn Gottes der menschlichen Natur theilhaftig geworden sei, und zwar ebenso, wie die übrigen Menschenkinder. Wie bei diesen Fleisch und Blut ein integrirender Theil ihres Wesens sind, so ist nach der Menschwerdung die menschliche Natur ein integrirender Theil seines Wesens. Darum heißt es Vers 16.: er habe den Samen Abrahams an sich genommen, das heißt, die menschliche Natur in seine Person aufgenommen.

Ja, so vollkommen ist diese Gemeinschaft zwischen beiden Naturen, daß sogar das Blut des Menschen Christi das eigene Blut Gottes genannt wird, Apost. 20, 28.

Unsere Kirche lehrt daher, daß sich diese beiden Naturen in Christo durchdringen, und als analoge Gleichnisse führt das Bekenntniß nach dem Vorgang der ältesten Kirchenlehrer diese beiden an: die Gemeinschaft des Leibes und der Seele im Menschen, und die Gemeinschaft des Eisens und Feuers in einem glühenden Eisen. Auch sagt man so: Wie das Licht die ganze Luft durchdringt und diese dadurch voll Licht wird, so ist auch die ganze menschliche Natur in Christo voll von Gott, diesem ewigen Licht.

Mit dieſer Lehre ſtehen wir Lutheraner wieder allein da. Die anderen Kirchengemeinſchaften wollen davon nichts wiſſen. Daß die reformirte Kirche dieſe Lehre verwirft, zeigt folgende Stelle der

Neuſtädter Admonition: „Wenn etwas Menſchliches von dem Gott (Chriſtus) und etwas Göttliches von dem Menſchen (Chriſtus) ausgeſagt wird, ſo iſt das nur, was die Naturen betrifft, eine Redeweiſe.“ (Günther, Symb. S. 116.) Wenn wir alſo ſagen: Gott iſt Menſch und Menſch iſt Gott, ſo iſt das bei den Reformirten bloße Redeweiſe, eine leere Redensart. Sie glauben eben keine wahrhafte perſönliche Vereinigung der beiden Naturen. Es iſt ein Grundzug der Lehre aller Reformirten, daß ſie das Leibliche und das Geiſtliche, das Irdiſche und das Himmliſche, das Menſchliche und das Göttliche durch eine große Kluft trennen. Das geſchieht durch ihre Lehre von der Taufe, vom Abendmahl, von dem Worte Gottes und auch von der Perſon Chriſti. Ueberall leugnen ſie die wahre Gemeinſchaft und lehren nur eine äußerliche Beziehung und loſe Berührung.

Daß auch die Römiſchen dieſe unſere Lehre verwerfen, ſagt uns Bellarmin, der ſchreibt: „Die Mittheilung der Eigenſchaften, die aus der perſönlichen Vereinigung gefolgt iſt, iſt nicht eine reale in Bezug auf die Naturen ſelbſt, wie die Lutheraner wollen, noch iſt ſie eine bloß verbale, wie Beza und Petrus Martyr wollen, ſondern ſie iſt eine reale in Bezug auf die Perſönlichkeit beider Naturen, nicht aber in Bezug auf die zwei Naturen.“ (Liber 3. de Chr. c. 9, § Ex unione.) Daß die Römiſchen dieſe Lehre leugnen, iſt nicht zu verwundern. Wo ſollte der angebliche Stellvertreter Chriſti, der arme Pabſt, bleiben, wenn ſie das Wahrheit ſein ließen, was Chriſtus ſagt: „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“? Wenn der ganze Chriſtus als Gott und Menſch fort und fort bei ſeiner Kirche zugegen iſt, da iſt ſein angeblicher Stellvertreter gewiß höchſt überflüſſig. Bellarmin redet zwar von einer perſönlichen Vereinigung, aber das iſt nur Schein; denn weil er die Mittheilung der Eigenſchaften leugnet, ſo wird auch damit die perſönliche Vereinigung umgeſtoßen. Der Pabſt muß eben Chriſtum möglichſt weit von der Erde entfernen, damit er ſelbſt Raum hat für ſeinen Thron.

Auch die Rationaliſten glauben ſelbſtverſtändlich unſere Lehre nicht, daß Gott Menſch geworden und daß der Menſch Chriſtus Gott iſt. Wohl nennen dieſe Menſchen Chriſtum „eine himmliſche Erſcheinung auf dieſer ſublunariſchen Welt“, oder „einen göttlichen Lehrer“, einen „göttlichen Menſchen“, und dergleichen; aber das iſt elendes Geſchwätz. Die Bibel nennt Chriſtum nicht einen göttlichen Menſchen, ſondern geradezu Gott.

Wenn die Reformirten nach dem Vorgang der alten ſpaniſchen Adoptianer ſagen, daß eine wirkliche Vereinigung nur zwiſchen der menſchlichen Natur und der göttlichen Perſönlichkeit, nicht aber eine Gemeinſchaft zwiſchen der menſchlichen und göttlichen Natur ſtattfinde, ſo müſſen wir dieſe Unterſcheidung für ganz unſinnig erklären. Eine Perſönlichkeit kann

niemals ohne ein Wesen gedacht werden. Wesen und Persönlichkeit sind Correlata, d. h. solche Begriffe, da einer den andern fordert, wie z. B. Berg und Thal. Die Persönlichkeit setzt etwas voraus, was die Persönlichkeit hat. Sie ist nicht ein Wesen neben dem Wesen, sonst wäre sie Wesen und nicht Persönlichkeit. Persönlichkeit ist ein Modus, eine Art, die das Wesen hat. Daher ist es ganz unsinnig, wenn die Reformirten und Römischen sagen: Wohl ist der Menschheit Christi die göttliche Persönlichkeit mitgetheilt, aber nicht das göttliche Wesen. Zur Persönlichkeit gehört eben nothwendig das Wesen. Es ist das derselbe Unsinn, als wenn die Römischen sagen: Wenn der geweihte Priester das Brod consecrirt hat, sind nur noch die Accidentien des Brodes da, nämlich das Aussehen, der Geschmack, Geruch, Nährkraft ꝛc., aber das Brod selbst ist nicht mehr da. Das ist Unsinn, denn die Accidentien setzen das voraus, wovon sie Accidentien sind.

Nein, ist in Christo eine persönliche Vereinigung geschehen, so folgt daraus, daß beide Naturen einander sich mitgetheilt haben. Unsere These erinnert an das Analogon der Vereinigung des Leibes und der Seele im Menschen. Wie also bei uns Menschen die Seele vom Leibe sagen kann: das ist mein Leib, und der Leib von der Seele: das ist meine Seele, weil eben Leib und Seele zu einer Person verbunden sind, so ist auch in Christo die Gottheit der Menschheit und die Menschheit der Gottheit mitgetheilt, daß beide nur Eine Person ausmachen. Sonst wäre es ja eine Lüge, wenn es Matth. 16, 13—17. heißt, des Menschen Sohn sei des lebendigen Gottes Sohn. Und so gibt es noch zahllose Stellen in der Bibel, in welchen der Gott Christus Mensch und der Mensch Christus Gott genannt wird, und in welchen von dem Gott Christo menschliche und von dem Menschen Christo göttliche Dinge ausgesagt werden. Solche Stellen sind z. B.:

Jes. 7, 14.: „Eine Jungfrau . . . wird einen Sohn gebären, den wird sie heißen Immanuel.“ Also der Jungfrau Sohn ist Gott mit uns.

Jes. 9, 6.: „Denn uns ist ein Kind geboren“; und dies Kind wird genannt: „Kraft, Held“ (starker Gott).

Jer. 23, 5, 6.: Das „gerechte Gewächs Davids“ deutet auf die Menschheit Christi, und doch heißt es dann: sein Name wird sein „HErr, der unsere Gerechtigkeit ist.“

1 Cor. 15, 47.: „Der andere Mensch ist der HErr vom Himmel.“

Luc. 1, 31. 32.: „Du wirst . . . einen Sohn gebären, . . . der wird ein Sohn des Höchsten genannt werden.“ V. 35.: „Das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden.“

Luc. 2, 11.: „Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus der HErr.“

Apost. 3, 15.: „Den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet.“

1 Cor. 2, 8.: „Den HErrn der Herrlichkeit . . . gekreuziget.“

Röm. 9, 5.: „Welcher auch sind die Väter, aus welchen Christus herkommt nach dem Fleisch, der da ist Gott über Alles.“

1 Joh. 1, 17.: „Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes."

Joh. 3, 13.: „Und niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder gekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist."

Alle diese und viele andere Stellen der Bibel zeigen sonnenhell, daß die Gottheit der Menschheit und die Menschheit der Gottheit mitgetheilt sei. Wäre diese Mittheilung nicht geschehen, so könnte nicht ohne Lüge gesagt werden: Gott ist Mensch, und dieser Mensch ist Gott.

Was sagen denn nun die Reformirten zu allen diesen Stellen? Sie sagen einfach, das seien eben nur Redensarten; die Schrift habe einmal die sonderbare Art, so zu reden, aber Realität, Wirklichkeit hätten diese Ausdrücke nicht. Es soll also ähnlich sein, wie bei den geheimen Gesellschaften, wo auch die hochtrabendsten Titel und lächerlichsten Benennungen ohne Wahrheit und Wirklichkeit gebraucht werden. Da führt ein Mann den Titel „Sehr hochwürdiger Groß-Ober-Waldmeister", oder „Hochwürdiger Ober-Groß-Priester", oder „Ex-Groß-Vice-Kaplan", und sobald die bunten Lappen abgelegt sind, ist derselbe Mann vielleicht nichts weiter als ein ehrsamer Schuster oder Schneider, oder Saloonkeeper. Jene Logenbenennungen sind also im besten Falle pure, leere, inhaltslose und darum lächerliche Titel. Und solche leeren Redensarten sollen nach den Reformirten von dem Sohne Gottes in der Bibel stehen! Sollte das wahr sein? Sollte Gott auch ein solcher Betrüger sein, der Phrasen macht, hinter denen nichts ist? Das sei ferne! Wie Gott sagt, so ist es auch. Gott kann aber nur dann so reden, wie er redet, wenn die beiden Naturen in Christo einander wirklich und wahrhaftig mitgetheilt sind.

Merken wir uns hierbei zweierlei. Erstlich dies, daß *jedes Stück dieser Lehre von der größten Wichtigkeit ist.* Wir dürfen nicht meinen: wozu denn noch extra gesagt werde, daß eine Mittheilung und Gemeinschaft der Naturen in Christo stattfinde? es wäre ja genug an der Lehre von der persönlichen Vereinigung. Nein, was wir hier lehren, ist nicht überflüssig und unnöthig, sondern es sind das nothwendige und unwidersprechliche Folgerungen aus den klaren Redeweisen der Schrift selbst. Dadurch unterscheiden wir uns eben in der Lehre von der Person Christi von den Calvinisten, daß wir die Redeweisen der Schrift nehmen, wie sie lauten. Die Reformirten dagegen meinen, in solchen Stellen sei ungenau geredet, darum müsse man sie anders verstehen, als sie lauten. Wir haben diese Lehre nicht aus unserer Vernunft, sondern aus den klaren Aussprüchen der Schrift. Wenn wir in der Schrift auf solche Ausdrucksweisen in dieser Lehre stoßen, wie sie unsere Vernunft nicht erwartet hätte, so schütteln wir nicht voll Wissenschaftsdünkel den Kopf, sondern stehen ehrfurchtsvoll stille und denken: Ei, da muß etwas Wichtiges in diesem Wort enthalten sein, der Heilige Geist hätte gewiß nicht so geredet, wenn er nicht guten Grund dazu gehabt hätte. Und weil wir so auf jedes Wort genau merken, es nehmen, wie es lautet, daher kommt es, daß wir eine

solche merkwürdige Lehre von Christi Person führen. Vergißt man das, so kommt man leicht auf den Gedanken: Die Lutheraner gehen zu weit und speculiren doch auch. Diesen Vorwurf hat z. B. Luthardt unserer Kirche wirklich gemacht. Er nennt die Lehre der Concordienformel von der Person Christi eine „schwerfällige Construction". (Comp. 144.) Er will damit sagen, unsere Gottesgelehrten hätten diese Lehre construirt, d. h. künstlich zusammengesetzt nach den Regeln der Vernunft. Aber so hat es unsere Kirche nicht gemacht, so machen es vielmehr die neueren Gelehrten.

Zum Andern wollen wir uns merken, daß der Unterschied zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche größer ist, als Viele denken, daß eine große Kluft uns von ihnen trennt. Man meint gewöhnlich, der Unterschied zwischen uns und ihnen bestehe nur in der Lehre vom Abendmahl, von der Prädestination und etwa auch noch von der Taufe. Aber hier bei der Centrallehre des ganzen Christenthums sehen wir, daß wir von dieser Kirche gänzlich geschieden sind, daß sie, wie Luther sagt, einen andern Geist hat. Das hat neuerdings sogar der unirte Dr. Wangemann in Berlin, dieser fanatische Feind der lutherischen Kirche, zugeben müssen, denn er schreibt in seinen berüchtigten „Sieben Bücher über die Una sancta": „In dem Kampf zwischen Lutheranern und Reformirten handelt es sich nicht um einzelne Dogmen (Glaubenssätze) oder gar um Dogmengezänk, sondern um die Vertheidigung des Grundcharakters der gesammten göttlichen Offenbarung, als dessen Prüfstein die heilige Schrift selbst uns das Wort gibt: Prüfet die Geister; ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß JEsus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist von Gott. Und ein jeglicher Geist, der da nicht bekennet, daß JEsus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott. Und das ist der Geist des Widerchrists." (VI, 443.) „Es haben bei der Sacramentslehre Calvins die Gesetze der Vernunft den Ausschlag gegeben, nicht die Schrift." (V, 261.) Und ein deutschländisches Kirchenblatt fügt hinzu: „Der Satz, welchen Calvin gegen die Sacramentslehre in's Feld führt, vernichtet auch die wahre Menschwerdung." Gemeint ist der Satz: Keine Natur nimmt Widersprechendes in sich auf. Gerade auch in dieser Lehre zeigt sich der tiefste Abfall der reformirten Kirche. Wird ihre Lehre consequent durchgeführt, so wird das ganze Christenthum vernichtet, denn da wird das Herz des Christenthums, der Grund und Eckstein der christlichen Kirche, die Lehre von dem Gottmenschen, herausgenommen.

Aus dem Gesagten geht auch hervor, welch ein Greuel die kirchliche Union sei. Die unirte Kirche erklärt ja die Lehrunterschiede für Nebensache, also auch diejenigen in der Lehre von Christi Person. Ein echter Unirter muß also so denken, wie der Consistorialrath Meier in Dresden in seiner Predigtsammlung sagt: „In welcher Formel du das Geheimniß der Person Christi aussprichst, wie du dir die Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in ihm denkst, darauf kommt's wahrlich nicht an." Das

heißt also mit andern Worten: Es ist ganz einerlei, ob man arianisch nestorianisch oder eutychianisch, lutherisch oder reformirt, oder kenotisch oder wie sonst noch von Christo lehrt. Wenn man nur Christum einen Gott nennt, so ist es genug. Das ist aber schrecklich. Entweder glaubt ein solcher Unionist gar nichts, oder er denkt: Man muß es mit der Lehre der Bibel nicht so genau nehmen. So aber denkt kein rechtschaffener Christ. Nein, mit diesen Dingen muß man es sehr genau nehmen, denn es handelt sich um unserer Seelen Seligkeit. Die unirte Kirche nennt sich selbst gerne die „evangelische". Aber mit Unrecht. Sie ist in Wahrheit eine ganz unevangelische, denn durch ihre falschen Grundsätze reißt sie dem Evangelio das Herz aus dem Leibe, indem sie dieses wichtige Lehrstück als etwas Nebensächliches wegwirft.

Dieselbe Kluft trennt uns aber auch von den neueren Theologen mit ihrer Kenosislehre. Diese Theologen schmücken sich auch gerne mit schönen Namen; sie geben sich aus für Vertreter der Rechtgläubigkeit, und wenn sie die Lehre von Christi Person darlegen, so reden sie auch oft mit denselben Ausdrücken, wie die rechtgläubige Kirche. Sie reden von persönlicher Vereinigung, von Durchdringen der beiden Naturen, ja, sogar von Mittheilung der Eigenschaften u. s. w. Aber sie verstehen unter diesen Ausdrücken etwas ganz Anderes, als was die rechtgläubige Kirche darunter versteht. Was diese Theologen persönliche Vereinigung nennen, ist nichts Anderes, als eine völlige Umsetzung und Verwandlung der Gottheit in die Menschheit. So schreibt z. B. Hofmann: „Er hat aufgehört Gott zu sein, um Mensch zu werden", und: „Die Schrift (!!) kennt kein anderes Sein des Sohnes Gottes, nachdem er einmal Mensch geworden, als das menschliche." Selbst Thomasius führt diesen greulichen socinianischen Satz zustimmend an. Selbstverständlich kann da von einer Mittheilung und Gemeinschaft der Naturen, im Sinne unserer These, keine Rede sein. Diese Leute lehren eben einen ganz anderen Christus, als die Bibel und unser Bekenntniß.

Das Durchdringen der Naturen geht von der göttlichen Natur aus. Die göttliche Natur ist handelnd (activ), die menschliche leidend (passiv). Die Gottheit durchdringt die Menschheit. Es ist hier, wie bei den angeführten Gleichnissen von dem Leibe und der Seele, vom Eisen und Feuer. Die Seele durchdringt den Leib, nicht der Leib die Seele, das Feuer durchdringt das Eisen, nicht umgekehrt. So durchdringt die göttliche Natur die menschliche, aber nicht umgekehrt. Man kann wohl von einem beseelten Leibe, aber nicht von einer beleibten Seele, wohl von einem glühenden, feurigen Eisen, aber nicht von einem eisernen Feuer reden. So sagt man mit Recht: die Menschheit ist durchgottet; aber man kann nicht sagen: die Gottheit ist durchmenscht. Denn Letzteres würde leicht zu dem Gedanken führen, daß die Menschheit der Gottheit etwas mitgetheilt hätte, was diese nicht schon hatte. Das ist aber nicht möglich, denn in Gott ist keine Veränderung vorgegangen, als Christus Mensch ward.

Der Beweis dafür, daß die göttliche Natur handelnd, die menschliche leidend ist bei dieser Durchdringung, liegt in den Sprüchen: Joh. 1, 14.: „Das Wort ward Fleisch.“ Es heißt nicht: Das Fleisch ward Wort. Col. 2, 9.: „In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit.“ Es heißt nicht: In ihm wohnet die ganze Fülle der Menschheit. Es heißt: Der Sohn Gottes habe Fleisch und Blut angenommen; es heißt aber nicht: Fleisch und Blut habe den Sohn Gottes angenommen.

Die Reformirten fechten diese Lehre nun auch so an, daß sie sagen: Wie ist es denkbar und möglich, daß keine Vermischung und Verwandlung der Naturen stattfindet, wenn eine wirkliche Durchdringung derselben gelehrt wird? Darauf antworten wir: Wir brauchen uns das gar nicht denken zu können; es steht in der heiligen Schrift, und das ist genug. Es ist Thatsache, und über eine geschehene Thatsache zu räsonniren, ist eine höchst überflüssige Sache. Thatsachen kann auch der schlaueste Advokat nicht wegdisputiren. Wir sehen: in der Bibel wird ein und dasselbe Wesen bald Gott, bald Mensch genannt, also muß es Gott und Mensch sein, ohne Verwandlung und Vermischung der beiden Naturen. Daß wir das nicht begreifen können, hebt die Sache nicht auf.

Die Reformirten lassen sich eben in dieser Lehre von dem von ihnen in Marburg (1529) ausgesprochenen Grundsatz leiten: „Das Endliche kann das Unendliche nicht fassen“ (Finitum non est capax infiniti), und: „Keine Natur nimmt Widersprechendes in sich auf“ (Nulla natura in se recipit contradictoria). Damit wollen sie alles zurückweisen. Was heißt das aber anders, als: Gott kann nicht Mensch werden? Die Reformirten denken: Gott ist so groß, darum braucht er auch einen großen Raum. Wie sollte nun der unermeßliche Gott in dem kleinen Menschen Jesus Platz haben und wohnen können! Auf diese Gedanken hat schon

Luther trefflich geantwortet, wenn er schreibt: „Der stolze, hochmüthige Geist (Zwingli) läßt sich dünken, wenn er bloß daherfagt: es reimet sich nicht, solches und solches würde daraus folgen; so müsse es also sein und dürfe es nicht beweisen. Zum Dritten, gibt er damit seine groben Tölpelgedanken an Tag, da er nicht anders von Gottes Wesen an allen Orten denkt, denn als sei Gott ein großes, weites Wesen, das die Welt füllet und durchaus raget. Gleich als wenn ein Strohsack voll Stroh stecket und oben und unten dennoch ausraget, eben nach der ersten leiblichen, begreiflichen Weise. Da würde freilich Christi Leib ein lauter Gedicht und Gespenst sein, als ein großer Strohsack, da Gott mit Himmel und Erden innen wäre; hieße das nicht grob genug von Gott geredet und gedacht? Aber wir reden nicht also, sondern sagen, daß Gott nicht ein solches ausgereckt, lang, breit, dicke, hoch, tief Wesen sei, sondern ein übernatürlich, unerforschlich Wesen, das zugleich in einem jeglichen Körnlein ganz und gar, und dennoch in allen und über allen und außer allen Creaturen sei; darum darf's keines Umzäunens hie, wie der Geist (Zwingli) träumet.

Denn ein Leib ist der Gottheit viel, viel zu weit und könnten viel tausend Gottheit drinnen sein. Wiederum auch viel zu enge, daß nicht eine Gottheit drinnen sein kann. Nichts ist so klein, Gott ist noch kleiner; nichts so lang, Gott ist noch länger; nichts so breit, Gott ist noch breiter; nichts so schmal, Gott ist noch schmäler, und so fort an, ist ein unaussprechlich Wesen über und außer allem, das man nennen oder denken kann." (Großes Bekenntniß. Walch XX, 1202 f. Erl. Ausg. 30, 221.)

Schließlich mögen noch einige Aussprüche über den Trost, welchen die Lehre dieser Thesen uns gibt, hier Platz finden.

Leo schreibt in seinen berühmten Briefen: „Wir vermöchten den Urheber der Sünde und des Todes nicht zu überwinden, wenn nicht unsere Natur zu der seinigen (Christi) gemacht wäre von ihm, den weder Sünde beflecken, noch der Tod festhalten konnte." (Bei Philippi IV, 1, 214.)

Am besten verstand es Luther, aus dieser Lehre den rechten Trost zu schöpfen. In seiner Auslegung des Evangeliums Johannis heißt es: „Gewiß ist's, wenn einer auch in der höchsten Anfechtung das Wort ‚und das Wort ward Fleisch' mit rechtem Glauben und starker Zuversicht sprechen könnte, der würde gewißlich von seinem Anliegen und Noth errettet." (46, 7.)

In seiner Hauspostille sagt er: „Denn unaussprechlich ist's, daß Gott nicht das menschliche Geschlecht besitzt, wie der Teufel pflegt die Menschen zu besitzen; sondern er selbst wird wahrer Mensch. So nahe kann der Teufel einem Menschen nicht kommen, daß er selbst Mensch würde. Denn ob er gleich einen Menschen besitzt, so bleibt doch Mensch Mensch, der Teufel Teufel, und sind zwei unterschiedene Personen und Naturen. Dagegen hat nun der Sohn Gottes menschliche Natur an sich genommen, also daß ich mit Wahrheit sagen kann: Dieser Mensch ist und heißt wahrhaftiger Gott; und wiederum: Gott ist und heißt wahrhaftiger Mensch in Einer Person." (St. Louiser Ausg. XIII, 1455.)

„Wer in seinem Herzen das Bild wohl gefaßt hätte, daß Gottes Sohn ist Mensch geworden, der sollte je sich zum HErrn Christo nichts Böses, sondern alles Guten versehen können. Denn ich weiß ja wohl, daß ich nicht gern mit mir selbst zürne, noch mir Arges begehre zu thun. Nun aber ist Christus eben der, der ich bin, ist auch ein Mensch, hat Fleisch und Blut, wie ich habe; wie kann er's denn mit sich selbst, das ist, mit uns, die wir sein Fleisch und Blut sind, übel meinen? Darum bekümmere ich mich nicht, ob mich schon der Teufel wohl plagt. Also würde solch Bild, wo es recht im Herzen wäre, in einem Augenblick alle greulichen Exempel des Zornes Gottes verschmelzen, als da ist, die Sündfluth, die Strafe mit Sodom und Gomorra. Solches alles müßte in einem einigen Blick verschwinden, wenn wir gedächten an diesen einigen Menschen, der Gott ist, und die arme menschliche Natur so geehret hat, daß er ist Mensch geworden.

„Sind aber das nicht unselige Leute, wie gesagt, die solches hören, und achten es doch nicht, sondern lassen solchen Schatz liegen, denken dieweil, wie sie die Kasten mit Geld füllen, schöne Häuser bauen und große Pracht führen mögen? Dabei ist gewiß der leidige Teufel, der die Herzen blendet, daß sie keinen Blick von solcher Freude sehen können. Denn wo Geizen, Scharren, Neiden und Hassen ist, da ist ein gewiß Zeichen, daß dieser Blick im Herzen nicht leuchtet, und diese Engelspredigt erloschen ist.

„Ich rede aber jetzt, wie gesagt, noch nicht von der Frucht und Kraft, nämlich von unserer Erlösung, sondern allein von der Geburt Christi an sich selbst, daß er unsere Natur so hoch geehret und unser Fleisch und Blut an sich genommen hat. Das sollte allein ein Backofen sein, der uns zerschmelzete in Ein Herz, und Einen Kuchen aus uns machte, das ist, eine solche Brunst unter uns Menschen anrichtete, daß wir von Herzen einander liebeten. Aber wenn wir von dieser Predigt hören, so ist's bald zum andern Ohr wieder hinaus. Und wie wir in die Kirche eingehen, so gehen wir wieder hinaus und werden nichts anders. Wenn wir aber dies Bild in unsere Augen und Herz faßten, würde ein sanfter, gütiger Mensch aus uns, der da sagte: Warum wollte ich der Natur Leid und Schaden thun, weil mein Gott und HErr dieselbe so hoch geehret hat und selbst ist Mensch geworden? Aber der Teufel läßt solches nicht predigen, oder ob es schon gepredigt wird, so nimmt er's doch weg aus dem Herzen. Die Schwärmer und Rottengeister disputiren davon aus ihrer Vernunft und verderben sich selbst diese Freude mit ihrem Disputiren und klugen Gedanken. Also behält der Teufel allezeit sein Regiment in der Welt, und hindert, daß das Licht nicht aufgehe oder je bald wieder verlösche." (XIII, 1458 f.)

Thesis VIII.

Unsere Kirche lehrt, daß aus der Mittheilung der Naturen in Christo zugleich die Mittheilung der Eigenschaften fließt.

(L. c. §§ 31—35, S. 680 f.; St. Louiser Ausg. S. 462 b—463.)

Wir kommen jetzt zu dem dritten Grundgedanken der Lehre unserer Kirche von Christi Person: zu der Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften. Die achte These handelt von dieser Sache im Allgemeinen. Weil es aber verschiedene Arten oder Grade von Mittheilungen von Eigenschaften gibt und nach unserem Bekenntniß „die Lehre verwirrt" würde, wenn man auf diesen Unterschied nicht Acht gibt, so zeigen die nächstfolgenden Thesen 9—11, daß unsere lutherische Kirche nach Gottes Wort drei verschiedene Arten von Mittheilung der Eigenschaften in der allerheiligsten Person JEsu Christi lehrt.

Zunächst müssen wir eine Bemerkung über das Wort „Eigenschaft" vorausschicken. Wenn die Kirche von Mittheilung der Eigenschaften in der

Person Christi redet, so ist das Wort Eigenschaft in einem weiteren Sinn zu nehmen, als man es gewöhnlich versteht. Dies Wort ist eine Uebersetzung des altkirchlichen Ausdrucks Idiome (ἰδιώματα) und meint nicht bloß die Eigenschaft im engern Sinn, sondern auch alle Handlungen und Erleidungen, die der Natur (Wesen) einer Gattung, und zwar nur dieser allein, ausschließlich und immer eigenthümlich sind. Anstatt „Eigenschaften" könnte man daher auch wohl sagen: „Eigenthümlichkeiten", wiewohl auch dieses Wort nicht völlig zureichend ist.

Luther erklärt das Wort so: „Idioma heißt, was einer Natur anhängt oder ihre Eigenschaft ist, als: sterben, leiden, weinen, reden, lachen, essen, trinken, schlafen, träumen, freuen, geboren werden, Mutter haben, Brust saugen, gehen, stehen, sein, setzen, liegen und was deß mehr ist, heißen Idiomata naturae humanae, d. i. Eigenschaften, die einem Menschen von Natur anhangen, als die er thun oder leiden kann, auch wohl muß. Denn idioma griechisch, proprium latine ist Ein Ding. Laßt's uns derweil Eigenschaft heißen. Wiederum idioma Deitatis, göttlicher Natur Eigenschaft ist, daß sie unsterblich, allmächtig, unendlich, nicht geboren, nicht isset, trinkt, schläft, gehet, trauert, weinet. Und was soll man viel sagen? Es ist gar ein unmäßlich ander Ding Gott, weder ein Mensch ist." (25, 309.)

Die aus der Mittheilung der Naturen fließende Mittheilung der Eigenschaften ist nach Gerhard: Die aus der persönlichen Vereinigung hervorgehende Theilnahme an den Eigenschaften der göttlichen und menschlichen Natur in Christo, dem Gottmenschen, mag dieselbe nach Einer oder nach beiden Naturen benannt sein.

Diese Theilnahme der einen Natur an den Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten der andern findet sich in der Bibel klar und deutlich gelehrt. Wo in der Bibel etwas von Christo ausgesagt wird, ist es seine ganze gottmenschliche Person, die etwas gethan, gelitten hat. Also alles, was der zweite Glaubensartikel nach der Schrift von Christo aussagt, daß er empfangen und geboren sei, daß er gelitten habe, daß er gekreuzigt worden sei, gestorben, begraben, zur Hölle gefahren, wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, daß er sitze zur Rechten Gottes, daß er wiederkomme zu richten die Lebendigen und die Todten, oder: daß ihn dort in der Wüste gehungert, daß er schlief, aß und trank, oder daß er, der auf Erden war, zugleich im Himmel sei, daß er Nathanael von ferne sah, daß er wußte, was im Menschen war, daß er Macht hat über alles, dies alles lehrt die Bibel nicht bloß von dieser oder jener Natur in Christo, sondern von seiner ganzen gottmenschlichen Person, also von der Gottheit sowohl als von der Menschheit. Nun sind aber diese genannten Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten solche, die entweder der Gottheit oder der Menschheit an und für sich zukommen. Wenn aber die Schrift gleichwohl diese Eigenschaften von der ganzen Person aussagt, so theilt sie offenbar die Eigenschaften der einen Natur der andern Natur in Christo mit.

Joh. 6, 62. heißt es: „Ihr werdet sehen des Menschen Sohn auffahren dahin, da er zuvor war.“ Hier wird ausdrücklich die menschliche Natur Christi genannt („des Menschen Sohn“) und von dieser menschlichen Natur wird eine göttliche Eigenthümlichkeit, eine göttliche Eigenschaft, also eine Eigenschaft der göttlichen Natur ausgesagt, nämlich, daß Christus nach seiner göttlichen Natur ewig bei Gott war. Das wird hier der menschlichen Natur mitgetheilt und also klar und deutlich eine Mittheilung dieser göttlichen Eigenschaft an die menschliche Natur gelehrt.

Röm. 1, 3.: „Von seinem Sohn, der geboren ist von dem Samen Davids, nach dem Fleisch.“ Hier wird umgekehrt die göttliche Natur genannt („von seinem Sohn“), und von diesem Sohn Gottes wird gesagt, er sei geboren aus dem Samen Davids. Es wird also hier von ihm, der nach seiner göttlichen Natur benannt wird, doch eine menschliche Eigenschaft, eine menschliche Eigenthümlichkeit ausgesagt. Also wird hier klar und deutlich eine Mittheilung der menschlichen Eigenschaft an die göttliche Natur gelehrt.

Ebr. 13, 8.: „JEsus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit“, und

Röm. 9, 5.: „Christus kommt her aus den Vätern nach dem Fleisch, der da ist Gott über Alles, gelobet in Ewigkeit.“

In diesen beiden Sprüchen wird Christus nach seinen beiden Naturen genannt — denn diese Namen, JEsus und Christus, trägt er erst seit der persönlichen Vereinigung der Gottheit und Menschheit —, und dieser ganzen Person wird im ersten Spruch etwas Göttliches und im zweiten etwas Menschliches zugesprochen.

Ob also die Person nach der einen oder nach beiden Naturen genannt wird, immer ist es die ganze, aus beiden Naturen bestehende Person, welcher die betreffende Eigenschaft zugesprochen wird. Daher kommt es, daß unsere Kirche eine Mittheilung der Eigenschaften der in Christo vereinigten Naturen lehrt.

Man ersieht hieraus, daß unsere Kirche völligen und ganzen Ernst macht mit der Lehre von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo. Diese Lehre wird ja auch von manchen andern Kirchen ausgesprochen, aber in Wirklichkeit glauben alle diejenigen diese Lehre nicht, welche die Mittheilung der Eigenschaften leugnen. Sie glauben entweder nur eine lose äußerliche Berührung beider, wie wenn zwei Bretter zusammengeleimt werden, oder wie wenn die Sonne einen Baum bescheint, oder sie glauben eine Vermischung oder Verwandlung der Naturen. Findet aber in Christo wirklich eine persönliche Vereinigung der beiden Naturen statt, das heißt, bilden die zwei Naturen Eine Person, so muß auch eine gegenseitige Mittheilung der Eigenschaften stattfinden. Es verhält sich ähnlich wie bei dem Menschen. Da findet auch zwischen Leib und Seele

eine gegenseitige Mittheilung der Eigenschaften statt, das sieht man an Adam. Sobald die Seele in den Leib kam, bekam der Leib seelische Eigenschaften. Vorher war er todt, jetzt aber bekam er Leben, konnte sich regen und bewegen, und die Seele hatte ein Werkzeug, ein Organ, durch welches sie sehen, hören, reden, schaffen, wirken konnte. Es fand also eine gegenseitige Mittheilung der Eigenschaften statt. So verhält es sich auch mit dem feurigen Eisen; da theilt auch ein Element dem andern seine Eigenschaften mit.

Man darf aber diese Mittheilung der Eigenschaften nicht falsch verstehen. Nach der vierten These behält eine jede Natur ihre wesentlichen Eigenschaften und die wesentlichen Eigenschaften der einen Natur werden nimmermehr wesentliche Eigenschaften der andern Natur. Es findet eben keine Vermengung und Vermischung der Naturen statt. Daher ist, wie unser Bekenntniß (§ 32) sagt, diese Mittheilung nicht so zu verstehen, wie wenn Wasser aus einem Gefäß in das andere ausgegossen wird. Die Gottheit gibt ihre Eigenschaften nicht an die Menschheit, noch die Menschheit ihre an die Gottheit so ab, daß eine jede derselben diese ihre wesentlichen Eigenschaften nicht mehr besäße. Vielmehr bleiben die mitgetheilten Eigenschaften immer nur mitgetheilte Eigenschaften. Das göttliche Wesen wird in Ewigkeit kein menschliches und das menschliche kein göttliches; vielmehr bleibt jedes, was es ist. Und so sind und bleiben auch die mitgetheilten Eigenschaften nur mitgetheilte, geborgte.

Wie die der Seele mitgetheilten Eigenschaften des Leibes nie wesentliche Eigenschaften der Seele werden, sondern ihr nur mitgetheilt, geliehen werden, wie das Licht des Mondes immer nur ein ihm von der Sonne mitgetheiltes ist, so sind und bleiben auch die Eigenschaften der einen Natur eben nur mitgetheilte an die andere Natur und werden nie wesentliche der andern Natur. Wenn es daher möglich wäre, daß die persönliche Vereinigung der beiden Naturen aufhörte — was ja freilich unmöglich ist —, so würde auch die Mittheilung der Eigenschaften aufhören und die menschliche Natur hätte keine anderen, als ihre natürlichen, menschlichen Eigenschaften.

Nic. Hunnius schreibt sehr schön über diese Mittheilung der Eigenschaften: „Sintemal die Vereinigung der Seele und des Leibes eine so innige Verbindung dieser Naturen ist, daß die Seele ihre Persönlichkeit dem Leibe mittheilt, und beide in Eine Person übergehen, daher aus jener eine Mittheilung der Eigenschaften folgt, daß die Seele dem Leibe gewisse Fähigkeiten verleiht und diese wiederum vom Leibe Größe, Ausdehnung und Anderes annimmt, so ist die Vereinigung der Naturen in Christo eine so innige Verbindung derselben, daß die beiden Naturen Eine Person werden, die göttliche auch ihre Eigenschaften der menschlichen mittheilt, so daß gesagt werden kann, in Christo wohnen alle Schätze göttlicher Weisheit und Erkenntniß leibhaftig. Col. 2, 9." (Diascepsis, § 440.)

Derselbe: „Die mit dem Leibe vereinigte Seele empfängt gewisse Eigenschaften desselben ...; während sie, an sich keine Größe habend, bleibt, erlangt sie eine geliehene Größe; obgleich sie, auch in ihrer Natur Schmerz zu leiden nicht fähig, keinen leiblichen Verletzungen ausgesetzt ist, so wird sie doch gewissermaßen Schmerz zu leiden fähig durch die Verbindung mit dem Leibe, so daß, wenn der menschliche Leib verwundet wird, nicht allein der Leib verwundet wird, sondern der ganze aus Leib und Seele bestehende Mensch. Sobald aber jene Mittheilung der Eigenschaften aufhört, so hört zugleich die Vereinigung der zusammengefügten Naturen auf, woraus folgt, daß eine persönliche Vereinigung nicht ohne Mittheilung der Eigenschaften sei." (L. c. § 646.)

Luther schreibt: „Ja, alles, was die Schrift von Christo redet, das redet sie also, daß sie die ganze Person fasset, gleich als wären beide (Gott und Mensch) einerlei Wesen, und oft also die Worte verwechselt, daß von jeglicher Natur beiderlei gesagt wird um der persönlichen Einigkeit willen, welches man heißt communicationem idiomatum, daß man mag sagen: Der Mensch Christus ist Gottes ewiger Sohn, durch welchen alle Creaturen geschaffen sind, und ein Herr Himmels und Erden ꝛc.; also auch wiederum: Christus, Gottes Sohn (das ist, die Person, so wahrhaftiger Gott ist), ist von der Jungfrauen Maria empfangen und geboren, unter Pontio Pilato gelitten, gekreuziget und gestorben; item, Gottes Sohn sitzet mit den Zöllnern und Sündern über Tisch, wäschet den Jüngern die Füße. Das thut er wohl nicht nach der göttlichen Natur; aber doch, weil dieselbige Person solches thut, ist es recht gesagt, daß Gottes Sohn solches thue. Also spricht Paulus 1 Cor. 2.: ‚Wenn sie es erkannt hätten, so hätten sie den HErrn der Ehren nicht gekreuziget' ꝛc.; und Christus selbst, Joh. 6.: Wie, wenn ihr des Menschen Sohn werdet sehen hinauf fahren, da er vor war? Das ist eigentlich von der göttlichen Natur gesagt, welche allein von Ewigkeit bei dem Vater gewesen, und wird doch auch von der Person, so wahrhaftig Mensch ist, gesagt." (Ausl. des 14. u. 15. Kap. Joh. 1538. Erl. Ausg. 49, S. 137.)

Derselbe: „Dagegen soll man auch wissen, daß Idiomata, Eigenschaften der göttlichen Natur in Christo, recht der menschlichen Natur mitgetheilt und zugeeignet werden: weil sie mit der göttlichen ohne einige Trennung verbunden und vereinigt ist, so werden sie ihr recht communicirt und gegeben. Darum sprach Christus, Joh. 3, 13.: ‚Niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel kommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist', und stehet und gehet gleichwohl hier auf Erden, und redet mit Nicodemus.... Item, er sprach Matth. 18, 19.: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. In diesen Sprüchen redet er gewiß von seiner persönlichen Gegenwärtigkeit, das ist, dieser Person, die Christus ist und heißt, an allen Enden und Orten auch sein muß zugleich Mensch und Gott, oder beide Naturen beisammen,

unzertrennet, allenthalben und in Wahrheit gegenwärtig, erhöre, schaffe und wirke alles in allen, wie Ps. 8, 7. sagt: Du hast ihm alles unter seine Füße gethan ꝛc. Also wo eine Natur ist, da muß auch die andere sein, und keine kann von der andern in Ewigkeit nimmermehr abgesondert noch geschieden werden. Da aber solches kein menschlicher Verstand erreichen, noch verstehen kann aus eigenem Vermögen (ingenio) oder Weisheit, so soll man's mit Glauben annehmen, und dafür halten, daß es wahr sei, weil es Gott in seinem Worte saget. Thun wir das, alsdann werden wir verstehen und fühlen (wie fromme Christen und gottselige Leute, die diese Dinge erfahren haben, bezeugen), daß dieser Artikel (von der Mittheilung der Eigenschaften) Trost in allen Anfechtungen der Sünde und des Todes erzeugt. Auch werden wir merken, wie groß Licht es zum Verständniß der Schrift bringe. Ja, da dieser Artikel nicht verstanden wird, so läßt sich's ansehen, ja, es ist gewiß, daß in dieser Geschichte des Leidens Christi alles kalt und vergebens sei, und man versteht nichts davon, obwohl man gleich viel davon plaudert." (Brief an F. Gros. De Wette VI, 294.)

Diese so herrliche und trostreiche Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften wird von den Reformirten ganz besonders angefochten und beharrlich bekämpft, ja, auf das schändlichste verspottet und verlästert. Das ist ganz erschrecklich. Denn gerade dies gibt ja dem Leiden und Sterben unsers HErrn JEsu seine Kraft und Bedeutung, daß Gott „seines eigenen Sohnes" nicht verschonet hat. Ein bloß menschliches Leiden konnte nimmermehr für die Sünden der ganzen Welt genug thun; das konnte Christi Leiden und Sterben nur dadurch, daß er, wie Luther sagt, seine Gottheit mit in die Wagschale legte. Gott hat ja darum die Menschheit angenommen, um an dieser ein Werkzeug, ein Organ zu haben, an und in welchem er leiden und sterben konnte. Darum können wir nun auch am Charfreitag singen: „O große Noth, Gott selbst ist todt, am Kreuz ist er gestorben."

Dies alles wird von den Reformirten, die gar kein Verständniß haben für diese wundervolle Lehre, geleugnet, bestritten und bekämpft. In seinem Glaubensbekenntniß sagt Zwingli: „Petrus sagt, daß Christus für uns gelitten habe, da doch allein die Menschheit leiden konnte." (Günther, Symbolik S. 117.) Das ist genau der alte nestorianische Irrthum. Nestorius sagt: „Maria hat keinen Gott geboren, sie konnte bloß einen Menschen gebären." Am Charfreitag pflegte er zu predigen: „Rühme dich nicht, du Jude, daß du Gott gekreuzigt hast, du hast einen bloßen Menschen gekreuzigt." Und dasselbe sagt Zwingli: „nur die Menschheit konnte leiden."

In der Neustädter Admonition heißt es: „Daß den einzelnen Naturen in der Person Christi die wesentlichen Eigenschaften der andern Natur mitgetheilt werden, leugnen wir mit größter Entschiedenheit." (L. c.)

Nach der Lehre der Reformirten ist also Christi Leiden ein rein menschliches Leiden. Was aber Luther von einem solchen Leiden urtheilt, zeigt

folgende Stelle aus seinem Großen Bekenntniß vom Abendmahl: „Du aber, lieber Bruder, sollst anstatt Allöosi das behalten, weil JEsus Christus wahrer Gott und Mensch ist, in Einer Person, so werde an keinem Ort der Schrift eine Natur für die andere genommen; denn das heißt er Allöosin, wenn etwas von der Gottheit Christi gesagt wird, das doch der Menschheit zustehet, oder wiederum, als Luc. 24, 26. Mußte nicht Christus leiden und also in seine Ehre gehen? Hie gaukelt er, daß Christus für die menschliche Natur genommen werde. Hüt dich, hüt dich, sag ich, für der Allöosi, sie ist des Teufels Larven; denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht gern wollt ein Christen sein, nämlich, daß Christus hinfort nicht mehr sei, noch thue mit seinem Leiden und Leben, denn ein anderer schlechter Heiliger. Denn wenn ich das gläube, daß allein die menschliche Natur für mich gelitten hat, so ist mir der Christus ein schlechter Heiland, so bedarf er wohl selbs eines Heilandes. Summa, es ist unsäglich, was der Teufel mit der Allöosi sucht.... Also spricht aber der Heilige Geist, Joh. 3, 16.: Also liebet Gott die Welt, daß er seinen einigen Sohn dahingibt; Röm. 8, 32.: Er hat seines eigenen Sohnes nicht verschonet, sondern für uns alle dahingegeben. Und so fort an, alle Werk, Wort, Leiden und was Christus thut, das thut, wirkt, redet, leidet der wahrhaftige Gottessohn, und ist recht geredt: Gottes Sohn wäscht den Jüngern die Füße, wie die Epistel Hebr. 6, 6. sagt: Sie kreuzigen ihnen selbst den Sohn Gottes. 1 Cor. 2, 8.: Hätten sie den erkannt, sie hätten nimmermehr den HErrn der Ehren gekreuziget." (E. A. 30, S. 203.)

Auch bei diesem Punkt prakticiren die Reformirten ihren gewohnten Kunstgriff, daß sie unserer Kirche Lehren andichten, die diese selbst auf's entschiedenste verwirft. Denn sie werfen unserer Kirche trotz des mehr als dreihundertjährigen Protestes derselben immer und immer wieder vor, sie lehre eine Ausgießung der Eigenschaften der einen Natur in die andere Natur. Ein Blick auf unser Bekenntniß hier zeigt aber, daß dies eine pure Verleumdung ist, ebenso wie der andere ähnliche Vorwurf, daß wir Monophysiten seien, d. h. Solche, die bloß Eine Natur in Christo lehren. Die Reformirten haben eben kein Verständniß für die Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen, denn ihr oberstes Princip, Norm, Regel und Richtschnur in allen solchen Dingen ist der Vernunftsatz: Finitum non est capax infiniti, d. h.: Das Endliche kann das Unendliche nicht fassen. Damit leugnen sie aber die persönliche Vereinigung überhaupt. Denn, kann das Endliche das Unendliche nicht fassen, dann kann auch die menschliche Natur Christi die göttliche Persönlichkeit nicht fassen, denn die göttliche Persönlichkeit ist ja auch unendlich. Demnach fände auch keine Vereinigung statt zwischen der menschlichen Natur und der göttlichen Persönlichkeit. So stark dieser reformirte Grundsatz gegen die Mittheilung der Eigenschaften schließt, so stark schließt er auch gegen die Mittheilung der

Persönlichkeit. Da bleibt zuletzt von dem ganzen Geheimniß der Menschwerdung gar nichts mehr übrig. Dies ist ihnen von unsern Theologen, besonders von E. Hunnius, auch reichlich genug vorgehalten worden.

Es ist eine ganz unleidliche Vermessenheit, nach der blinden Vernunft bestimmen zu wollen, wessen die Menschheit des Sohnes Gottes fähig und nicht fähig sei. Was wissen denn wir Menschen von dieser Person, wenn Gott es uns nicht offenbart! Wie bescheiden, richtig, gottselig und gläubig jenem hoffärtigen reformirten Grundsatz gegenüber unsere Kirche urtheilt, zeigt der § 53 (Art. 8 der Concordienformel): „Aber der beste, gewisseste und sicherste Weg in diesem Streit ist dieser, nämlich was Christus nach seiner angenommenen menschlichen Natur durch die persönliche Vereinigung, Glorification oder Erhöhung empfangen habe, und was seine angenommene menschliche Natur über die natürlichen Eigenschaften ohne derselben Abtilgung fähig sei, daß solches niemand besser oder gründlicher wissen könne, denn der HErr Christus selber; derselbige aber hat solches, so viel uns in diesem Leben davon zu wissen vonnöthen, in seinem Wort offenbaret. Wovon wir nun in der Schrift in diesem Falle klare, gewisse Zeugniß haben, das sollen wir einfältig gläuben, und in keinem Wege darwider disputiren, als könnte die menschliche Natur in Christo desselben nicht fähig sein."

Wenn die Reformirten in ihrem Irrthum consequent wären, so müßten sie sagen: Gott ist nicht Mensch geworden; das konnte er gar nicht, weil das Endliche das Unendliche nicht fassen kann. Sie müßten sagen: Gott wohnt nur auf eine etwas gesteigerte Weise im Menschen Jesus, etwas mehr als in den Gläubigen. Die Socinianer und Rationalisten sind nur consequente Zwinglianer in dieser Lehre, denn sie sagen es geradezu heraus: das ist unmöglich, daß Gott Mensch wurde, die unendliche Natur kann nicht in Einheit mit dem Menschen stehen.

Wenn aber die Reformirten und ihre Glaubensverwandten lehren: der Sohn Gottes hat mit der Kreuzigung nichts zu thun, es gibt gar keine solche Mittheilung der Eigenschaften, so lehren sie ganz offenbar zwei Personen, zwei Christusse; sie trennen die beiden Naturen von einander. Das ist sonnenklar. Ich habe hier einen Arm. Wenn ich es nun nicht fühlen soll, wenn jemand mich an diesem Arm verwundet, so muß erst dieser Arm abgenommen, vom übrigen Körper getrennt werden. So muß auch erst die menschliche Natur aus der göttlichen Persönlichkeit herausgenommen, muß von ihr getrennt werden, wenn man mit Wahrheit sagen will: Bloß die menschliche Natur Christi hat gelitten.

Um die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften verdächtig zu machen, nannten die Reformirten sie eine scholastische Erdichtung. Aber das ist gegen die Wahrheit. Schon die alten Väter des Ephesinischen Concils haben die Mittheilung der Eigenschaften behauptet und haben zu Nestorius gesagt, wenn er die lebendigmachende Kraft des Fleisches Christi leugne, so hebe er die persönliche Vereinigung auf. (Belege dafür, daß die

älteste Kirche, ebenso wie die lutherische, eine solche Mittheilung der Eigenschaften gelehrt habe, siehe Catalogus Testium und „Lehre und Wehre" 25, 273 ff.) Es ist also eine reine Lüge, wenn die Reformirten sagen, diese Lehre sei erst von den Scholastikern ersonnen.

Der Glaube an die Mittheilung der Eigenschaften ist gewissermaßen die letzte Probe, ob einer glaubt, daß Christus wahrhaftiger Gott und wahrhaftiger Mensch ist in Einer Person. Wer die Mittheilung der Eigenschaften nicht glaubt, der glaubt auch nicht die Mittheilung der Naturen, und wer diese nicht glaubt, der glaubt auch nicht die persönliche Vereinigung. Er glaubt also im Grunde gar nichts von diesem gottseligen Geheimniß. Wer daher recht erkennen will, welchen Vorzug einer hat, der ein Glied der lutherischen Kirche ist, der studire diese Lehre und besonders die Mittheilung der Eigenschaften. Ein Solcher wird dann auch einsehen, daß unsere modernen lutherischen Theologen von den Fundamenten des Christenglaubens abgefallen sind.

Diese Theologen verwerfen als Kenotiker selbstverständlich die Lehre von einer Mittheilung der Eigenschaften. Ausgesprochenermaßen weisen sie einen „Dualismus göttlicher und menschlicher Existenzweise", das heißt, das Vorhandensein der beiden Naturen in Christo, zurück. Wenn aber keine zwei Naturen vorhanden sind, so wäre es ja der reinste Unsinn, von Mittheilung der Naturen und ihrer Eigenschaften zu reden. Daher verwirft z. B. Dr. Luthardt diese Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften ganz offenbar, indem er in seiner bekannten euphemistischen Weise sie „eine auch innerhalb der gläubigen lutherischen (soll heißen: modernen!) Theologie angefochtene rein dogmatische Theorie" nennt. Und damit kein Zweifel darüber obwalte, daß er es wirklich so schlimm meine, wie die Worte lauten, so tadelt er gleichzeitig den gelehrten und bibelgläubigen Dr. Philippi, daß dieser die bekannte Liedesform: „O große Noth, Gott selbst ist todt", als rechte kühne Glaubenshöhe hinstelle. So verrathen diese Herren selbst ihren Abfall.

Wir schließen diese achte These, indem wir gegen Kenotiker, Reformirte, Nestorianer und Alle, die anders lehren, mit Philippi laut bekennen, daß wir auch die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften als „einen der kostbarsten Edelsteine in der Bekenntnißkrone unserer Kirche" feiern.

Thesis IX.

Unsere Kirche lehrt, daß die erste Art der Mittheilung der Eigenschaften darin besteht, daß das, was eine Natur thut und leidet, der ganzen Person zuzuschreiben ist, obwohl nach der betreffenden Natur.

(Loc. c. §§ 36—45, S. 681—684. St. Louiser Ausg. S. 463—465 a.)

Schon die Kirche des vierten und fünften Jahrhunderts hat mehrere Arten von Mittheilung der Eigenschaften in der Person Christi gelehrt. Das kam daher, daß eben die heilige Schrift so von dieser allerheiligsten Person redet, daß man nothwendig eine solche Mittheilung darin gelehrt sehen mußte. Und weil denn auch unsere theure Kirche nichts anderes thut, als der heiligen Schrift nachspricht, wie diese uns vorspricht, so lehrte sie vornehmlich drei Arten dieser Mittheilung. Zwar kann Thomasius nicht finden, daß diese Lehre (von Christi Person) durch diese Classificirung wirklich gewonnen habe. Er meint, diese Lehre werde dadurch nur getrübt, anstatt erklärt; aber das kommt daher, daß er selbst eine ganz falsche Lehre von Christi Person hat. Zu seiner Lehre paßt freilich diese kirchliche Classificirung nicht; wohl aber paßt dieselbe ganz herrlich zu der biblischen Lehre von Christi Person.

Diese drei Arten von Mittheilung der Eigenschaften sind folgende: 1.) die Mittheilung von der Natur zur Person (These 9); 2.) die Mittheilung von beiden Naturen zur Person (These 10); 3.) die Mittheilung von einer Natur an die andere (These 11).

Die erste Art ist, da das, „was gleich nur einer Natur Eigenschaft ist, nicht der Natur allein, als abgesondert, sondern der ganzen Person, welche zugleich Gott und Mensch ist, zugeschrieben wird".

Hiefür finden wir in der Bibel eine ganze Reihe von Stellen, in welchen bald etwas Göttliches, bald etwas Menschliches ausgesagt wird, beides aber, sowohl das Göttliche als auch das Menschliche, wird immer von der ganzen Person JEsu Christi verstanden. So heißt es

Joh. 8, 58.: „Ehe denn Abraham ward, bin ich." Hier wird etwas Göttliches von Christo ausgesagt: „das ewige Sein", und dieses wird von der ganzen Person „Ich" ausgesagt. Also die göttliche Eigenschaft des ewigen Seins wird hier der ganzen Person mitgetheilt.

1 Joh. 1, 7.: „Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde." Blut hat die menschliche Natur. Dies wird aber hier JEsu Christo, dem Sohn Gottes, der ganzen Person, zugeschrieben. Dasselbe findet sich in

Apost. 20, 28.: „Welche er (Gott) durch sein eigen Blut erworben hat."

Apost. 2, 15.: „Den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet." Getödtet werden ist etwas, was an sich nur der menschlichen Natur zukommt; dies wird aber dem „Fürsten des Lebens", also der ganzen Person zugeschrieben.

Röm. 8, 32.: „Gott hat auch seines eigenen Sohnes nicht verschonet." Das schonungslose Uebergeben in den Tod ist etwas, was der menschlichen Natur zukommt. Hier aber wird dies „seinem eigenen Sohne", das heißt, der ganzen Person zugeschrieben.

1 Cor. 2, 8.: „Wo sie den erkannt hätten, hätten sie den HErrn der Herrlichkeit nicht gekreuziget." Gekreuzigt werden ist etwas, was nur der

menschlichen Natur zukommt; und dies wird hier dem „HErrn der Herrlichkeit", also wieder der ganzen Person zugeschrieben.

Diese und viele andere Stellen (vergl. Matth. 26, 45. 28, 20. Joh. 5, 19. 2 Cor. 13, 5. 3, 4. Col. 3, 11. Ebr. 13, 8. ꝛc.) zeigen klar und deutlich, daß unsere Kirche mit Recht der ganzen Person zuschreibt, was der einen oder andern Natur eigen ist.

Aber unsere Kirche setzt hinzu: „nach der betreffenden Natur". Es ist also nicht so, daß, „was der Person zugeschrieben wird, daß dasselbe zugleich beider Naturen Eigenschaft sei, sondern wird unterschiedlich erkläret, nach welcher Natur ein jedes der Person zugeschrieben wird. Also ist Gottes Sohn geboren aus dem Samen David nach dem Fleisch, Röm. 1. Item, Christus ist getödtet nach dem Fleisch, und hat für uns gelitten im oder am Fleisch, 1 Petr. 3. und 4." (§ 37.)

Dieser Zusatz ist höchst wichtig. Denn wenn wir sagen: Gott ist gekreuzigt, Gott ist gestorben, so heißt das ja freilich nicht, daß die Gottheit in einen solchen Zustand gerathen sei, daß sie nicht mehr lebendig war. Das ist ja unmöglich. Was würde dann aus der Welt werden, wenn Gott nicht mehr am Leben wäre! Der bloße Gott, die Gottheit an sich kann nicht sterben, denn Gott allein hat Unsterblichkeit, er ist ewig, unveränderlich, unsterblich, keines Leidens, geschweige des Sterbens, fähig. Es ist ja auch so mit unserer Seele, die ist auch unsterblich, und dennoch sagen wir: der Mensch, der ganze Mensch stirbt, und nicht bloß sein Leib. Weil die Seele mit dem Leibe zu einer Person verbunden ist, so ist es ihr nun auch mitgetheilt, daß sie das erfährt, was der Leib erfährt, daß sie also mit dem Leibe sterben kann. Wenn ich daher sterbe oder verwundet werde, so sage ich nicht: ich sterbe nicht, ich bin nicht verwundet, sondern bloß mein Leib; sondern ich schreibe das Sterben und die Verwundung der ganzen Person zu, indem ich sage: Ich, die ganze Person, sterbe, ich, die ganze Person, werde verwundet. Damit sage ich nicht, daß auch meine Seele stirbt oder verwundet wird, denn diese ist an sich unsterblich und unverwundbar; aber ich sage, daß die ganze Person, die aus Leib und Seele besteht, den Tod und die Verwundung erleidet.

So ist es auch bei Christo. Gottes Sohn ist gestorben, oder Gott selbst ist todt, wirklich und wahrhaftig, aber nur nach seiner Menschheit. Damit wird das Erste nicht wieder zurückgenommen, daß Gott gestorben sei, sondern nur angezeigt, daß diese göttliche Person nicht hätte sterben können, wenn sie nicht etwas in ihre Person aufgenommen hätte, was des Sterbens fähig war; sowie ja auch die Seele nicht sterben könnte, wenn Gott sie nicht mit dem Leibe, welcher sterbensfähig ist, vereinigt hätte. Nun kann auch der ganze Mensch sterben, doch nur nach seinem Leibe. Die Seele verfällt nicht, verliert nicht ihr Dasein, sie bleibt vielmehr wesentlich, was sie vorher war, abgesehen von der Herrlichkeit oder Strafe, die sie in der andern Welt zu erwarten hat. So starb Gott in

Christo; er starb nämlich nach seiner menschlichen Natur. Wenn er aber nach einem Th.il *seines Wesens* starb, so starb eben *er selbst*, die ganze Person. Es ist daher ganz gottlos und wird das ganze Werk der Erlösung verleugnet, wenn man in Bezug auf Christum sagt: Gott kann doch nicht sterben, nur der Mensch Jesus ist gestorben. Das wäre ebenso thöricht, als wenn einer sagen würde: Dr. Walther ist nicht gestorben, sondern nur sein Leib; oder wenn mir einer einen Backenstreich gäbe und sagte: den habe ich nicht dir, sondern nur deiner Wange gegeben. Wer daher Christum kreuzigt, seine Hände durchbohrt, ihn mordet, der hat Gott gekreuzigt, Gottes Hände durchbohrt, Gott gemordet. Daher schreibt *Luther*: „Wenn sie (Maria) ihren leiblichen Sohn gesehen, so hat sie den wahren Sohn Gottes, den Herrn über alles, auch gesehen. Obwohl ihre Augen nicht reichen an die Gottheit, so reichen sie doch an die Person, in welcher zwei Naturen, göttliche und menschliche, unzertrennlich vereinigt sind." (46, 44.)

Es ist daher ganz richtig, wenn wir am Charfreitag singen:

„O große Noth,
Gott selbst ist todt,
Am Kreuz ist er gestorben."

Oder:

„Es hat sich selbst der wahre Gott
Für mich verlornen Sünder
Gegeben in den Tod."

Oder:

„Der Mensch verwirkt den Tod und ist entgangen,
Gott wird gefangen."

Daß dies Schriftlehre ist, zeigt der Ausdruck „nach dem Fleisch", wenn es z. B. heißt: Christus ist getödtet *nach dem Fleisch*, lebendig gemacht *nach dem Geist*. Hier lehrt uns also die Schrift selbst: Zwar müssen wir es der ganzen Person zuschreiben, dürfen aber nicht vergessen, nach welchem Theil dieser Person etwas geschehen ist.

Hierbei ist aber zu merken, daß diese Partikeln „nach", „an", „in" (particulae distinctivae, Unterscheidungspartikeln) sich nicht auf das Subject, sondern auf das Prädicat beziehen. Es ist also nicht so zu erklären: Christus, nach dem Fleisch betrachtet, hat gelitten, sondern so: Es ist ihm, der ganzen Person, geschehen, aber nach dem Fleisch ist es ihm geschehen. Der ganze Christus ist es, der da leidet, aber etwas an Christo ist es, *nach dem* er leidet. (Christus ist das subjectum quod; aber die menschliche Natur ist das subjectum quo.) Sonst würden wir uns ja lächerlich machen, wenn wir lehren würden: Gott ist gestorben nach seiner Gottheit.

Auf die Frage, ob man sagen dürfe: Die Gottheit hat gelitten, die Gottheit ist gestorben, hat darum unsere Kirche mit Nein geantwortet. Zwar haben auch rechtgläubige Kirchenlehrer diese Ausdrücke gebraucht,

um damit die reine Lehre auszudrücken, daß Gott in Christo wahrhaftig gelitten habe und gestorben sei; aber weil diese Ausdrücke leicht auf falsche Vorstellungen führen können, so ist es besser, wenn man diese Ausdrücke nicht gebraucht, sondern einfältig bei der Redeweise der Bibel bleibt und von dem Concretum der Person Christi sagt: der Fürst des Lebens, also Gott, ist getödtet, der HErr der Herrlichkeit, also Gott, ist gekreuzigt.

Diese These enthält freilich wieder ein ganz unbegreifliches, unerforschliches Geheimniß. Man bedenke: Christus, der Fürst des Lebens, der Gott, der allein Unsterblichkeit hat, Christus, der große Gott und Schöpfer und Erhalter aller Dinge, dieser selbe Gott nimmt in unaussprechlicher Weise Theil an dem Tode, welchen seine Menschheit erleidet, daß man mit Wahrheit sagen kann: „Gott selbst ist todt!"

Was sagt nun hierzu die menschliche Vernunft? Das kann man sehen an dem Rationalisten Zwingli, der dieses Geheimniß einfach leugnete. Er lehrte nämlich so: Wenn es in der Schrift heiße: „Gott habe seine Gemeine durch sein eigen Blut erworben", oder „die Juden haben den HErrn der Herrlichkeit gekreuzigt", oder „den Fürsten des Lebens getödtet", oder „Gott habe seinen eigenen Sohn dahin gegeben", so müsse man die Worte nicht nehmen, wie sie lauten, sondern anders. Es finde sich nämlich hier eine gewisse Redefigur, die er „Allöosis" nannte, die Art und Weise zu reden, da man mit Worten etwas ganz anderes sagt, als man meint. Dieses Wort hat Zwingli wohl von Damascenus (Mönch und Presbyter zu Jerusalem, gest. 750) gelernt. Dieser Damascenus schreibt: „ἀλλοίωσις, nach welcher von einer und derselben Person sowohl göttliche als menschliche Idiome ausgesagt werden." Er wollte mit diesem Wort genau das ausdrücken, was wir die erste Art der Mittheilung der Eigenschaften nennen. Zwingli aber versteht darunter etwas ganz anderes. Er erklärt seine Allöosis selbst mit diesen Worten: „Es ist die Allöosis, so weit sie hier in Betracht kommt, ein Sprung (oder ein Abspringen) oder ein Uebergang oder, wenn du lieber willst, eine Vertauschung, vermöge welcher, wenn wir von der einen Natur in ihm reden, uns der Worte bedienen, die die andere Natur bezeichnen. Wie wenn Christus sagt, mein Fleisch ist wahrhaftig eine Speise, so gehört das Fleisch eigenthümlich der menschlichen Natur in Christo an, aber durch eine Vertauschung wird an dieser Stelle die menschliche Natur für die göttliche gesetzt. Denn soferne er Gottes Sohn ist, sofern ist er die Speise der Seele." (Exeg. Euchar. neg. Opp. III, 525.)

Zwingli nennt hier seine Allöosis einen „Sprung". Und da hat er allerdings recht; denn derselbe ist ein wahres Salto mortale, ein Sprung auf Tod und Leben. Er nennt es ein „Abspringen" und das ist wieder sehr treffend, denn er macht es wirklich wie so ein Kunstreiter, der mehrere Pferde zugleich reitet. Da ist er bald auf diesem bald auf jenem Pferd; kaum meint man, er reitet auf einem Pferd, so ist er schon wieder nach

einem andern „abgesprungen“. Diese Allöosis ist wirklich so ein prachtvolles Kunstreiterstückchen. Wie ein wirklicher Kunstreiter auf den Rücken der Pferde herum springt, so springt dieser Züricher Kunstreiter auf dem Worte Gottes herum.

Wie Zwingli sein Kunstreiterstückchen praktizirt, möge folgendes Beispiel zeigen. Er schreibt: „Demnach ist Joh. 1, 14.: ‚das Wort ist Mensch geworden‘, sintemal Gott nichts mehr werden mag, sonst wäre er unvollkommen, nicht nach dem ersten Ansehen zu verstehen, sondern nach dem Gegenwechsel dahin zu deuten, der Mensch ist Gott geworden, also daß jenes, das von der Gottheit gesagt wird, daß sie Mensch geworden, durch den Abwechsel muß von der Menschheit verstanden werden.“ (Citirt bei Frank III, 247.)

Das ist ganz entsetzlich, so mit dem Worte des großen Gottes umzugehen! Auf diese Weise kann man Alles fertig bringen, kann man alles Mögliche beweisen. Das ist die richtige Spitzbubenrhetorik. Nach dieser heillosen Allöosis sagt man Ja und meint Nein, sagt oben und meint unten, sagt Gott und meint Mensch, sagt sterben und meint leben. Man sollte nicht denken, daß ein vernünftiger Mensch eine solche Redefigur anerkennen könnte. Und doch thut es Zwingli in allem Ernst. Es ist ja ganz gotteslästerlich, von JEsu, dem Sohn Gottes, zu sagen, wenn er spreche: Mein Fleisch ist die rechte Speise, so meine er den Leib gar nicht, sondern seine Gottheit. Wenn die Bibel wirklich so redete, so könnten wir sie nur sogleich in den Ofen stecken, denn dann wüßten wir nie, ob es so gemeint ist, wie es dasteht, oder ganz anders. Der Satan hat den Zwingli angetrieben, diese gottlose Lehre unter das Volk zu bringen.

Wie ganz anders steht da doch unsere lutherische Kirche! Die sagt: Wir nehmen die Schrift gerade so, wie sie redet. Die Zwinglianer aber sagen: Nein, das geht nicht, das ist zu „schwer zu glauben“, da müßte man ja unglaubliche Sachen annehmen! Aber was ist das für ein Christenthum! Nein, wenn Gott in seinem Wort zu uns redet, so ziemt es uns zu sprechen: Rede, HErr, dein Knecht höret.

Warum haben aber die Reformirten diese Lehre so schändlich verdreht? Darum, weil sie nicht annehmen wollten, daß Christi Leib und Blut im heiligen Abendmahl ist. Da suchten sie denn zu beweisen, daß dies nicht möglich sei, obwohl der Heiland so deutlich sagt: „das ist mein Leib.“ Da sie sich nun aber einmal in diesem Punkt verhärtet hatten, so mußten sie einen Irrthum nach dem andern annehmen; denn alle Lehren hängen ganz genau und unzerreißbar an einander. So leugneten sie denn auch die Allgegenwart; denn wenn Christus allgegenwärtig ist, kann er auch im heiligen Abendmahl sein. Und um dies leugnen zu können, mußten sie auch leugnen, daß die göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur mitgetheilt seien. So sind sie immer weiter gegangen, bis sie folgerichtig das ganze Geheimniß der Menschwerdung des Sohnes Gottes leugneten.

Derselbe Teufel, der in den ersten drei Jahrhunderten in den alten Gnostikern sein Spiel trieb, treibt es auch in den Zwinglianern in diesen letzten dreihundert Jahren. Die Valentinianer, die Einflußreichsten unter den Gnostikern im zweiten Jahrhundert, dichteten einen doppelten Christus, einen höheren und einen niederen, und sagten: Auf dem Wege zu Pilatus sei der höhere Christus nicht weiter mitgegangen, und so habe nur der niedere Christus gelitten. Basilides, ein Gnostiker in Alexandrien (125), fabelte: Christus habe die Gestalt des Simon von Cyrene angenommen und diesem seine eigene Gestalt gegeben. So sei denn Simon von Cyrene gekreuzigt worden und er, Christus, habe dabei gestanden und die Juden ausgelacht. Nestorius hatte immer die Worte im Munde: Rühme dich nicht, du Jude, daß du Gott gekreuzigt habest, du hast nicht Gott, sondern nur einen Menschen gekreuzigt. Und ganz denselben schrecklichen Irrthum lehrt Zwingli mit seiner Allöosis. Ja, er „leugnet nicht allein diesen höchsten nöthigsten Artikel (daß Gottes Sohn für uns gestorben ist), sondern lästert dasselbige dazu und spricht, es sei die allergreulichste Ketzerei, so je gewesen ist." (Luther, 30, 224.)

Was Luther von der Allöosis hielt, zeigt folgende Stelle aus seinem Bekenntniß vom Abendmahl 1528. Er schreibt: „Ob nun hie die alte Wettermacherin, Frau Vernunft, der Allöosis Großmutter, sagen würde: Ja, die Gottheit kann nicht leiden noch sterben, sollst du antworten: Das ist wahr; aber dennoch, weil Gottheit und Menschheit in Christo Eine Person ist, so gibt die Schrift um solcher persönlicher Einigkeit willen auch der Gottheit alles, was der Menschheit widerfährt, und wiederum. Denn das mußt du je sagen, die Person (zeige Christum) leidet, stirbt; nun ist die Person wahrhaftiger Gott; darum ist's recht geredet: Gottes Sohn leidet; denn obwohl das eine Stück (daß ich so rede), als die Gottheit, nicht leidet, so leidet dennoch die Person, welche Gott ist, am andern Stücke, als an der Menschheit. Gleich als man spricht: des Königs Sohn ist wund, so doch allein sein Bein wund ist; Salomon ist weise, so doch allein seine Seele weise ist. Absalom ist schön, so doch allein sein Leib schön ist. Petrus ist grau, so doch allein sein Haupt grau ist. Denn weil Leib und Seel Eine Person ist, wird's der ganzen Person recht und wohl zugeeignet alles, was dem Leibe oder Seele, ja, dem geringsten Glied des Leibes widerfähret. Dies ist die Weise zu reden in aller Welt, nicht allein in der Schrift, und ist dazu auch die Wahrheit; denn in der Wahrheit ist Gott der Sohn für uns gekreuzigt, das ist, die Person, die Gott ist; denn sie ist, sie, sage ich, die Person ist gekreuzigt nach der Menschheit. Also soll man der ganzen Person zueignen, was dem andern Theil der Person widerfährt, um deß willen, daß beide Eine Person ist. So reden auch alle alte Lehrer, auch alle neue Theologen, alle Sprache und die ganze Schrift. Aber die verfluchte Allöosis lehret solches stracks um und will wechseln und den Stücken zueignen, das der ganzen Person in der Schrift zugeeignet

wird, macht eigene Tropos, die Schrift zu verkehren und die Person Christi zu zertrennen. . . . Als wären die Apostel toll und thöricht gewesen, daß sie nicht hätten mögen reden von der Gottheit, sie müßten denn Menschheit nennen, und wiederum. Hätte Johannes wollen Allöosin ansehen, er hätte auch wohl sagen können: Das Fleisch ist Wort worden, da er sprach: Das Wort ist Fleisch worden . . . Sie schreien über uns, daß wir die zwo Naturen in Ein Wesen mengen; das ist nicht wahr. Wir sagen nicht, daß Gottheit sei Menschheit, oder göttliche Natur sei menschliche Natur, welches wäre die Naturen in Ein Wesen gemenget. Sondern wir mengen die zwo unterschiedlichen Naturen in eine einige Person, und sagen: Gott ist Mensch und Mensch ist Gott. Wir schreien aber wieder über sie, daß sie die Person Christi zertrennen, als wären's zwo Personen; denn wo die Allöosis soll bestehen, wie sie Zwingel führet, so wird Christus zwo Personen müssen sein, eine göttliche und eine menschliche, weil er die Sprüche vom Leiden allein auf die menschliche Natur zeugt und aller Dinge von der Gottheit wendet; denn wo die Werke zertheilet und gesondert werden, da muß auch die Person getrennt werden, weil alle Werke oder Leiden nicht den Naturen, sondern den Personen zugeeignet werden; denn die Person ist's, die alles thut und leidet, eines nach dieser Natur, das andere nach jener Natur; wie das alles die Gelehrten wohl wissen. Darum halten wir unsern HErrn Christum also für Gott und Menschen in Einer Person, non confundendo naturas, nec dividendo personam, daß wir die Natur nicht mengen und die Person auch nicht trennen." (Walch XX, 1181—84.)

Die modernen lutherischen Theologen können als Kenotiker selbstverständlich nicht anders lehren als Zwingli. Denn wenn Christus bei seiner Menschwerdung „aufgehört hat Gott zu sein", so handelt und leidet in Christo nur die menschliche Natur und kann von einer Mittheilung der Eigenschaften keine Rede sein, wie wir bereits in der vorigen These gehört haben. Dieser ihr anderer Glaube drückt sich denn auch unverhohlen dadurch aus, daß sie die Lieder, in welchen die Lehre unserer 9ten These zum Ausdruck kommt, verfälscht haben. So sucht man in dem neuen sächsischen Landesgesangbuch vergeblich den Vers:

„Der Mensch verwirkt den Tod und ist entgangen,
Gott wird gefangen."

Und in dem Liede: „Wenn meine Sünd mich kränken" sind die Worte:

„Es hat sich selbst der wahre Gott
Für mich verlornen Sünder
Gegeben in den Tod"

folgendermaßen abgeändert worden:

„Selbst seinen eignen Sohn hat Gott
Gegeben in den Tod."

Und anstatt der Worte:

„O große Noth,
Gott selbst ist todt"

heißt es dort:

„O große Noth,
Das Leben todt."

Das zeigt deutlich, daß diese modernen Lutheraner nicht mehr den alten lutherischen Glauben haben, sonst würden sie nicht die alten lutherischen Lieder verändern.

Den Trost, welcher aus der Lehre dieser neunten These fließt, soll uns zum Schluß Paul Gerhardt vorsingen:

Ach, JEsu, der du worden bist
Mein Heil mit deinem Blute,
Du weißt gar wohl, was Kreuze ist,
Und wie dem sei zu Muthe,
Den Kreuz und großes Unglück plagt,
Drum wirst du, was mein Herze klagt,
Gar wohl zu Herzen fassen.

Ja, unser Gott weiß, wie uns im Kreuz zu Muthe ist, weil er selbst in Christo am Kreuz gelitten hat.

Thesis X.

Unsere Kirche lehrt, daß die zweite Art der Mittheilung der Eigenschaften darin besteht, daß in den Verrichtungen des Amtes Christi die Person in, nach, mit und durch beide Naturen handelt und wirkt.

(L. c. §§ 46. 47. S. 684; St. Louiser Ausg. S. 465 a.)

Hier ist zunächst ein Wort zu sagen über die Reihenfolge der beiden letzten Arten der Mittheilung der Eigenschaften.

Diese zweite Art der Mittheilung der Eigenschaften — die Mittheilung der Amtswerke betreffend — sollte eigentlich der Natur der Sache gemäß an dritter Stelle, und die, welche an dritter Stelle steht, an zweiter Stelle stehen; denn die Mittheilung der Amtswerke setzt die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, Majestät und Herrlichkeit an die menschliche Natur voraus und fließt aus dieser. Die meisten Theologen unserer Kirche, auch unser Dietrich, halten darum auch diese naturgemäße Ordnung inne und weichen also in dieser Anordnung von der Concordienformel ab.

Daß die Concordienformel jene andere Ordnung inne hält, kommt hauptsächlich daher, daß sie die Mittheilung der Amtswerke, wovon unsere zehnte These hier handelt, nur ganz kurz, in zwei Paragraphen, behandelt, während sie die Mittheilung der Majestät, wovon unsere elfte These handelt, weitläufig und ausführlich behandeln mußte, weil diese von den

Reformirten und Kryptocalviniſten beſonders heftig und hartnäckig bekämpft wurde. Daß die Concordienformel die Mittheilung der Amtswerke hier ſo kurz abmachte, kommt auch daher, daß dieſe Sache, wie ſie ſelber ſagt, „anderswo ausdrücklicher gehandelt“ wurde, nämlich im dritten Artikel der Concordienformel bei dem Artikel „von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott“, wo ausführlich nachgewieſen wird, daß Chriſtus unſere Gerechtigkeit ſei weder nach der göttlichen noch nach der menſchlichen Natur allein, ſondern nach beiden Naturen.

Was übrigens die verſchiedene Reihenfolge betrifft, ſo braucht ſich, wie Gerhard ſagt, niemand darüber aufzuhalten, da die Sache ſelbſt dadurch nicht berührt wird.

Unſere Kirche lehrt alſo betreffs deſſen, „was anlanget die Verrichtung des Amtes Chriſti, da handelt und wirket die Perſon nicht in, mit, durch oder nach einer Natur allein, ſondern in, nach, mit und durch beide Naturen oder, wie das Concilium Chalcedonenſe redet, eine Natur wirket mit Gemeinſchaft der andern, was einer jeden Eigenſchaft iſt.“

Bei dieſer Theſe handelt es ſich alſo darum, wie eine jede der beiden Naturen in Chriſto bei der Verrichtung der Amtswerke betheiligt iſt. Im 16ten Jahrhundert entſtand auch innerhalb der lutheriſchen Kirche ein Streit darüber, indem Andreas Oſiander (zuerſt Pfarrer in Nürnberg, dann Profeſſor in Königsberg, ein hochfahrender Geiſt, wie Luther ſchon in Marburg gemerkt hatte) behauptete, Chriſtus ſei unſer Mittler nur nach der göttlichen Natur. Gegen ihn trat ein anderer Königsberger Profeſſor, der Italiener Franz Stancarus, auf, und behauptete, Chriſtus ſei unſer Mittler allein nach der menſchlichen Natur. Aber beide fehlten der Wahrheit. Einer lehrte ſo falſch wie der andere. Nach Oſiander hätte es zu unſerer Erlöſung keiner Menſchheit und nach Stancarus keiner Gottheit bedurft, und die Menſchwerdung des Sohnes Gottes wäre ganz unnöthig geweſen. Aber das ſind nichts als heilloſe Speculationen der blinden Vernunft. Die Bibel lehrt uns etwas ganz Anderes. Darum bekennt unſere Kirche: „Alſo iſt Chriſtus unſer Mittler, Erlöſer, König, Hoherprieſter, Haupt, Hirte ꝛc. nicht nach einer Natur allein, es ſei die göttliche oder die menſchliche, ſondern nach beiden Naturen.“ (§ 47.)

Wir müſſen alſo feſthalten, daß bei jedem Werk, welches von der Perſon Chriſti geſchehen iſt, beide Naturen zuſammenwirken. Darin beruht ja unſer ganzer Chriſtentroſt, daß Chriſtus Eine Perſon iſt, die in der Gottheit und Menſchheit zugleich beſteht und alſo lauter gottmenſchliche Werke verrichtet. Man kann alſo von keinem einzigen Werk Chriſti, mag dasſelbe noch ſo gering ſcheinen, wie wenn er z. B. als kleines Kind geſchlafen hat, ſagen, daß bloß Eine Natur dasſelbe verrichte, ſondern es wirken immer beide Naturen zuſammen. Darum ſagt

Chemnitz: „In Chriſto fügt die perſönliche Vereinigung die göttliche und menſchliche Natur durch ein ſo enges Band zuſammen, daß ſie eine

Auseinanderreißung auf keine Weise gestattet, daß man sagen könnte: das thut die göttliche Natur in Christo, das die menschliche. Sondern Ein Christus handelt in jener Person Alles, sagt Alles, leidet Alles."

Unsere Lehre von der Mittheilung der Amtswerke gründet sich auf die vielen Bibelstellen, welche von dem Zwecke reden, um deß willen Gottes Sohn Mensch geworden und die menschliche Natur in die Einheit seiner Person aufgenommen hat. Denn daraus folgt, daß diese beiden Naturen zusammenwirken, um jenen Zweck zu erreichen. Außerdem gibt es eine Reihe von Bibelstellen, welche sagen, daß Christus sowohl nach der göttlichen als nach der menschlichen Natur unser Erlöser sei. Da wir die andern Sprüche schon öfter betrachtet haben, so wollen wir jetzt nur etliche der letzteren Art anführen.

1.) Sprüche, die sagen, daß Christus unser Erlöser nach der göttlichen Natur sei:

Jer. 23, 6.: „Dies wird sein Name sein, daß man ihn nennen wird: HErr, d. i. Jehovah, der unsere Gerechtigkeit ist." Vergl. 33, 16.

Jes. 45, 17.: „Israel aber wird erlöset durch den HErrn."

Jes. 35, 4.: „Gott, der da vergilt, kommt und wird euch helfen."

Jes. 9, 6.: „Und er heißet . . . Kraft, Held" (starker Gott).

Sach. 13, 7.: „Schwert, mache dich auf über meinen Hirten und über den Mann, der mir der nächste ist, spricht der HErr Zebaoth."

Mich. 5, 1.: „Und du Bethlehem Ephratha" ꝛc.

Hos. 1, 7.: „Doch will ich mich erbarmen über das Haus Juda, und will ihnen helfen durch den HErrn, ihren Gott."

Hos. 13, 14.: „Aber ich will sie erlösen aus der Hölle und vom Tode erretten."

Gal. 4, 4. 5.: „Da aber die Zeit erfüllet ward, sandte Gott seinen Sohn, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete."

1 Joh. 1, 7.: „Das Blut JEsu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde."

1 Joh. 3, 8.: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre."

Apost. 20, 28.: „Die Gemeine Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat."

Röm. 5, 10.: „Denn so wir Gott versöhnet sind durch den Tod seines Sohnes" ꝛc.

Röm. 8, 32.: „Welcher auch seines eigenen Sohnes nicht hat verschonet, sondern hat ihn für uns alle dahin gegeben."

Col. 1, 20.: „Und alles durch ihn (Sohn) versöhnet würde zu ihm selbst" ꝛc.

2 Cor. 5, 19.: „Denn Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber."

2.) Sprüche, die sagen, daß Christus unser Erlöser sei nach der menschlichen Natur:

1 Mos. 3, 15.: „Und ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Derselbe soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen."

Luc. 9, 56.: „Des Menschen Sohn ist nicht gekommen, der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten."

1 Tim. 1, 5. 6.: „Denn es ist Ein Gott, und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus JEsus, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung."

Ebr. 2, 14. 15.: „Nachdem nun die Kinder Fleisch und Blut haben" 2c.

Ebr. 4, 15.: „Denn wir haben nicht einen Hohenpriester" 2c. (Versucht werden zeigt die menschliche Natur an.)

3.) Stellen, in denen ausdrücklich bezeugt wird, daß die ganze gottmenschliche Person, also beide Naturen, das Werk unserer Erlösung vollbracht hat:

1 Cor. 15, 3.: „Daß Christus gestorben sei für unsere Sünden."

Gal. 1, 4.: „Der (JEsus Christus) sich selbst für unsere Sünden gegeben hat."

Eph. 5, 2.: „Christus . . . hat . . . sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer."

Es ist also fest und sicher in Gottes Wort begründet, wenn unser Dietrich sagt: „Ein Mensch mußte er sein, damit er leiden und sterben könnte; weil aber kein bloßer Mensch die Sünde des menschlichen Geschlechts sammt dem Zorn Gottes und Fluch des Gesetzes tragen, noch der unendlichen göttlichen Gerechtigkeit genugthun, auch nicht den Tod, Teufel und Hölle überwinden konnte, mußte er auch zugleich wahrer Gott sein." (Fr. 234.)

In dem Werke unserer Erlösung wirkten also beide Naturen zusammen; sowohl die göttliche als die menschliche Natur war thätig, wenn auch in verschiedener Weise, wie das eben einer jeden Natur Art und Wesen mit sich bringt. Sie wirkten ungeschieden, aber verschieden. Es ist also nicht so, wie die Reformirten lehren, daß bei der Verrichtung des Amtes jede Natur wirke, was ihr eigen sei, ohne wahre Gemeinschaft der Naturen. Die denken sich die Sache so, wie wenn zwei zu einem Geschäft zusammengehen, etwa ein Wagner und ein Schmied. Beide zusammen machen Wagen, aber der eine macht alle Holzarbeit und der andere macht alles Eisenwerk. So ähnlich denken die Reformirten und ihre Glaubensgenossen das Zusammenwirken der beiden Naturen in Christo. Aber das ist grundfalsch, denn beim Wagenmachen sind zwei Personen, aber in Christo ist nur Eine Person, der Gottmensch. Jene Schwärmer reißen also durch ihre Lehre die beiden Naturen zu zwei Personen auseinander und machen daraus zwei Christusse.

Das Zusammenwirken der beiden Naturen ist ähnlich wie das Zusammenwirken der Seele und der Glieder des Leibes. Die Seele sieht, aber durch das Auge; sie hört, aber durch das Ohr; sie denkt, aber durch das Gehirn. Und doch sagen wir mit Recht: Das Auge sieht, das Ohr hört. Das kommt eben von der innigen Verbindung des Leibes und der Seele. Und so kommt es von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo, daß alle seine Werke, Verrichtungen und Leiden sowohl von der göttlichen als von der menschlichen Natur ausgesagt werden können. So konnte Christus zwar nur nach seiner menschlichen Natur sterben, aber infolge der persönlichen Vereinigung bekam dieses Sterben von der göttlichen Natur jene welterlösende Kraft, jenen unendlichen Werth, daß es vor Gott für alle Sünden genugthun konnte.

Luther schreibt hierüber also: „Wir Christen müssen das wissen: Wo Gott nicht mit uns in der Wage ist und das Gewichte gibt, so sinken wir mit unserer Schüssel zu Grunde. Das meine ich also: Wo es nicht sollte heißen: Gott ist für uns gestorben, sondern allein ein Mensch, so sind wir verloren. Aber wenn Gottes Tod und Gott gestorben in der Wageschüssel liegt, so sinket er unter und wir fahren empor als eine leichte ledige Schüssel. Aber er kann wohl auch wieder emporfahren oder aus seiner Schüssel springen. Er könnte aber nicht in die Schüssel sitzen, er müßte uns gleich ein Mensch werden, daß es heißen könnte: Gott gestorben, Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Tod. Denn Gott in seiner Natur kann nicht sterben, aber nun Gott und Mensch vereiniget ist in Eine Person, so heißet's recht: Gottes Tod, wenn der Mensch stirbt, der mit Gott Ein Ding oder Eine Person ist." (Von Conciliis und Kirchen. XVI, 2728 f.)

Derselbe: „Das dienet nun dazu, wie nun oft gesagt ist, daß wir können wider den Teufel bestehen und ihn im Todeskampf und andern Nöthen überwinden, wenn er uns schreckt mit der Sünde und Hölle. Denn wo er mir das angewönne, daß ich Christum als einen lautern Menschen für mich gekreuziget und gestorben ansähe, so wäre ich verloren; wenn ich aber den Schatz und das Gewicht daran hänge, daß Christus, beide wahrhaftiger Gott und Mensch, für mich gestorben ist u. s. w., das wiegt und schlägt weit über alle Sünde, Tod, Hölle und alle Jammer und Herzeleid. Denn wenn ich das weiß, daß der, so wahrhaftiger Gott ist, für mich hat gelitten und gestorben ist, und wiederum, derselbige wahrhaftige Mensch von Todten auferstanden, gen Himmel gefahren u. s. w., so kann ich gewißlich schließen, daß meine Sünd und Tod durch ihn getilget und überwunden ist, und nun bei Gott kein Zorn und Ungnade über mich ist, weil ich in dieser Person nichts denn eitel Gnadenzeichen und Werk sehe und höre. Siehe, also lerne diesen Artikel fassen, daß man diese Person Christi ganz behalte und beider Naturen Werk ineinander schließe, obwohl die Naturen unterschieden sind. Denn nach der göttlichen Natur ist er nicht

von einem Menschen geboren, noch etwas von der Jungfrau genommen. Und ist wahr, daß Gott ist der Schöpfer, der Mensch aber eine Creatur oder Geschöpf; hier aber sind sie zusammenkommen in Eine Person und heißt nun Gott und Mensch Ein Christus; daß Maria hat einen Sohn geboren und die Juden solche Person gekreuzigt, welcher ist Gott und Mensch. Sonst, wo er lauter Mensch wäre, als andere Heilige, vermöchte er mit aller seiner Heiligkeit, Blut und Sterben nicht Eine Sünde von uns zu nehmen oder ein Tröpflein des höllischen Feuers zu löschen. Das ist unsere Kunst, Lehre und Trost aus der Schrift, so wir von Christo haben, wiewohl es vor der Welt und spitzigen Vernunft für lauter Thorheit angesehen wird. Aber laß Andere klug sein in ihres Gottes, des Teufels, Namen und das Herzeleid haben mit ihrer unzeitigen Grammatica und Rhetorica, so sie damit wollen die Schrift meistern und sie zerreißen oder je nichtig machen. Es sind arme Grammatici, die da wollen aus ihrer Kunst von diesen hohen Sachen reden und urtheilen. Es gehören andere Leute dazu, denn diese Vocabulisten und Grammatisten, nämlich, die etlichermaßen sich mit der Sünd und Tod gerauft und gefressen oder mit dem Teufel gebissen und gekämpft haben." (Zu Joh. 14, 16. VIII, 170 f. E. A. 49, 140 f.)

Diese Worte Luthers sind wuchtige Axthiebe und wahrhaft vernichtende Donnerschläge des Reformators auch gegen die heillosen Lehren und Lehrkünste der modernen lutherischen Theologen. Es ist gerade, als hätte er sie vor sich gehabt, so malt er sie ab und entlarvt sie als Verführer und Irrlehrer.

Derselbe: „Aber wenn er, als der Sohn Gottes, sein Blut für uns vergeußt, auf daß er uns erlöse und von Sünden reinige, und wir es gläuben und dem Teufel für die Nasen halten, wenn er uns der Sünden halben schrecket und plaget, so ist der Teufel balde geschlagen, er muß weichen und uns zufrieden lassen. Denn der Angel, das ist, die Gottheit Christi, so unter dem Regenwurm, unter seiner Menschheit (die der Teufel in seinen Rachen verschlang, da Christus starb und begraben ward) verborgen war, zerriß ihm den Bauch, daß er ihn nicht recht halten konnt, sondern wieder herausgeben mußte, und er den Tod daran fraß; welches unser höhester Trost ist. Denn so wenig er Christum hat im Tod halten können, so wenig kann er auch, die an ihn glauben, darinnen behalten." (Erl. A. 45, 318.)

Daß dies die Kirche schon in den ältesten Zeiten gelehrt habe, zeigt Augustin, wenn er schreibt: „Nicht ist der Mensch ohne die Gottheit der Mittler, noch ist der Mittler Gott ohne die Menschheit. Die Gottheit ist nicht Mittlerin ohne die Menschheit, sondern zwischen der Gottheit allein und der Menschheit allein ist die göttliche Menschheit und die menschliche Gottheit die Mittlerin." („Lehre und Wehre", Jahrg. 25, S. 315.)

Wie schrecklich, daß diese alte, trostreiche Lehre der Schrift und der Kirche von den Reformirten geleugnet wird! Damit wird den Christen, wie Luther sagt, gerade ihr „höchster Trost" genommen.

Daß die Calviniſten wirklich dieſe Lehre leugnen, zeigt folgende Stelle von Calvin: „Ich geſtehe, wenn jemand ſchlechthin und an ſich Chriſtum dem Gerichte Gottes entgegenſetzen wollte, daß da kein Verdienſt ſtatthaben würde, weil in einem Menſchen die Würdigkeit nicht gefunden würde, welche Gottes Gunſt erwerben könnte. Wenn daher von Chriſti Verdienſt gehandelt wird, ſo wird die Grundurſache nicht in ihn geſetzt, ſondern wir ſteigen dahin auf, daß es Gott ſo verordnet hat, was die erſte Urſache iſt.“ (Inst. II, 17, 1.)

Das zeigt ſonnenklar, daß die Reformirten gar nicht glauben, daß Chriſtus wahrer Gott und Menſch in Einer Perſon iſt. Daher lehren ſie denn auch, daß bei den Amtswerken des HErrn, z. B. bei ſeinen Wundern, ſein Fleiſch, das iſt, ſeine Menſchheit, nur als „bloßes müßiges Inſtrument“ mitgewirkt habe, nicht anders, als der Saum ſeines Kleides zur Heilung des blutflüſſigen Weibes. Ja, der reformirte Herborn ſagt frank und frei heraus: „Nur die menſchliche Natur Chriſti iſt geſtorben, nicht die Gottheit, nicht die ganze Perſon.“ So läſterlich reden dieſe Menſchen von den welterlöſenden Thaten des Sohnes Gottes!

Aber auch die Lehre der Kenotiker iſt von derſelben Art. „Von einem Dualismus göttlicher und menſchlicher Exiſtenzweiſe. ... von einem Nebeneinander göttlicher und menſchlicher Acte kann hier demnach gar nicht mehr die Rede ſein“, ſchreibt Thomaſius (II, S. 183) und meint ebendamit die lutheriſche Lehre von dem Zuſammenwirken der beiden Naturen in den Amtsverrichtungen. Er lehrt eben eine Vermengung der beiden Naturen zu einer dritten Natur, und darum kann er eine ſolche Mittheilung der Amtswerke nicht brauchen. Nach ihm, Hofmann und den andern Kenotikern hatte Chriſtus auf Erden kein anderes Sein, keine andere Exiſtenz- und Lebensform, als eine rein menſchliche, keine göttliche. In dieſem Sinne leugnet Thomaſius und ſeines Gleichen das Nebeneinander göttlicher und menſchlicher Acte. Damit iſt aber, wie wir früher ſagten, dem Evangelium das Herz aus dem Leibe geſchnitten. Nach dieſer Lehre konnte Chriſtus gar nicht die Welt erlöſen, ſelbſt wenn er gewollt hätte, weil ihm, wie Luther es ausdrückt, das göttliche „Gewicht“ ganz und gar gefehlt hätte. Dieſe Lehre iſt noch viel ſchlimmer, heilloſer und gefährlicher, als die reformirte. Die Reformirten ſagen allerdings: Die Gottheit hatte mit dem Leiden Chriſti nichts zu thun; bloß die Menſchheit hat gelitten. Aber ſie wollen doch das ſtehen laſſen, daß die Gottheit in Chriſto ſei. Sie behaupten doch eine perſönliche Vereinigung der Gottheit und Menſchheit, die ſie freilich hinterher durch ihre falſche Lehre von Chriſti Perſon wieder aufheben. Die Kenotiker aber leugnen überhaupt, daß Gott in Chriſto ſei. „Chriſtus iſt nicht Jehovah“, ſagt Hofmann. Als Chriſtus Menſch wurde, hat er nach den Kenotikern ſeine Gottheit im Himmel gelaſſen. Was daher Luther von Zwingli und ſeiner Allöoſis geſchrieben hat, das gilt doppelt und dreifach verſtärkt von dieſer monſtröſen Ausgeburt der modernen Theo-

logie, von der Kenosis. Hier wird es recht offenbar, welch heillose Verheerung die gotteslästerliche Kenosis in der Theologie anrichtet, da sie einen Christus lehrt, der in alle Ewigkeit nicht im Stande war, uns von Sünden zu erlösen. In Absicht auf unsere Seligkeit ist diese moderne Lehre um kein Haar besser, als der Islam oder Plato's Philosophie.

Thesis XI.

Unsere Kirche lehrt, daß die dritte Art der Mittheilung der Eigenschaften darin besteht, daß zwar die göttliche Natur durch die Menschwerdung sich nicht verändert habe, daß aber Christi menschlicher Natur durch die persönliche Vereinigung mit der göttlichen Natur außer ihren natürlichen wesentlichen Eigenschaften auch sonderliche, hohe, große, übernatürliche, unerforschliche, unaussprechliche, himmlische Vorzüge an Majestät, Herrlichkeit, Kraft und Gewalt über alles, was genannt mag werden, nicht allein in dieser, sondern auch in der zukünftigen Welt, mitgetheilt worden sind.

(L. c. § 48—87, S. 684—695; St. Louiser Ausg. S. 465a—472.)

Die dritte Art der Mittheilung der Eigenschaften behandelt unser Bekenntniß besonders ausführlich, weil gerade diese Lehre von den Reformirten am allermeisten angefochten worden ist. Worauf es hier besonders ankommt, sagen uns §§ 48—51.

Diese elfte These ist eine Tochter der sechsten These. These 6 handelt von der Mittheilung der göttlichen Natur an die menschliche, und lehrt, daß die Gottheit die Gottheit des Menschen geworden ist; diese elfte These handelt nun von dem, was aus jener Mittheilung der göttlichen Natur an die menschliche folgt, nämlich von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur. Wie aus der Mittheilung der Seele an den Leib folgt, daß der Leib auch seelischer Eigenschaften theilhaftig wird, so folgt aus der Mittheilung der göttlichen Natur an die menschliche, daß diese auch der göttlichen Eigenschaften theilhaftig wird.

Die göttliche Natur in Christo hat sich durch die Menschwerdung nicht verändert. Es ist ihr, wie das Bekenntniß (§ 49) sagt, „nichts ab- oder zugegangen an ihrem Wesen und Eigenschaften". Das war ja schlechterdings unmöglich; das würde der göttlichen Natur widerstreiten, würde sie aufheben. Gott ist der absolut Vollkommene. Würde ihm nun an seinem Wesen und seinen Eigenschaften etwas abgehen, so wäre er nicht mehr vollkommen. Und so auch, umgekehrt, wäre er vorher nicht vollkommen gewesen, wenn ihm etwas zugegangen wäre, was er vorher nicht schon gehabt hätte. Nein, Gott kann an seinem Wesen und seinen Eigenschaften nichts zu- und nichts abgehen, wenn er Gott bleiben soll. Er ist unveränderlich.

Es ist daher grundfalsch und gegen das klare Bibelwort, wenn die modernen lutherischen Theologen lehren, der Sohn Gottes habe sich bei seiner Menschwerdung „der göttlichen Existenzweise und ihrer entsprechenden Machtbethätigung" entäußert, es sei ihm also bei seiner Menschwerdung an seinem Wesen und Eigenschaften etwas „abgegangen", was ihm später bei seiner Himmelfahrt wieder „zugegangen" sei. Diese Lehre verleugnet die unveränderliche und wahre Gottheit Christi und führt, wie unsere Kirche sagt, zum Arianismus. (Epitome. VIII, Neg. 20. pag. 550.)

Die Gottheit hat sich also durch die Menschwerdung nicht verändert, konnte sich nicht verändern — ein solches Können wäre ja Ohnmacht, nicht Allmacht —, wohl aber hat in der Menschheit eine große Veränderung dadurch stattgefunden, daß Gott der Sohn die menschliche Natur in seine Person aufgenommen hat. Dadurch hat nämlich die menschliche Natur „sonderliche, hohe, große, übernatürliche, unerforschliche, unaussprechliche, himmlische Vorzüge an Majestät, Herrlichkeit, Kraft und Gewalt über Alles . . . erhalten".

Es ist wichtig, daß wir uns darüber klar werden, welcher Art jene „Vorzüge und Eigenschaften" sind, welche der menschlichen Natur mitgetheilt wurden und nun von dieser ausgesagt werden können. Denn die Reformirten behaupten auch, daß zwar die menschliche Natur in Christo hohe und große Gaben empfangen habe, aber nicht wahrhaft göttliche — denn das würde die menschliche Natur vertilgen, aufheben und zu einer göttlichen machen —, sondern nur erschaffene Vorzüge und Gaben und eine beschränkte Gewalt bekommen, und zwar erst in seiner Erhöhung und Verklärung. Es wären das also etwa ähnliche Vorzüge und Gaben, wie sie den Gläubigen und Auserwählten gegeben werden.

Nun ist es ja freilich wahr: In Christi menschlicher Natur ruhten auch überaus herrliche Eigenschaften, welche ihr anerschaffen waren. Und diese Eigenschaften haben sich auch in ihm entwickelt und vervollkommnet, wie wir aus dem Spruch sehen, der von dem JEsusknaben sagt: „Er nahm zu an Weisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen." Aber das sind nicht die Eigenschaften, von welchen unsere elfte These handelt. Hier handeln wir von unendlichen, von göttlichen und also unerschaffenen Eigenschaften. Diese sind wesentlich andere als jene erschaffenen. Aus jener ihm anerschaffenen, zunehmenden Weisheit der menschlichen Natur ist nicht nach und nach die Allwissenheit geworden. Diese der menschlichen Natur mitgetheilten Eigenschaften sind grundverschieden von jenen anerschaffenen Eigenschaften der menschlichen Natur; es sind wahre, unendliche, wesentlich göttliche Eigenschaften, die zwar der göttlichen Natur allein wesentlich innewohnen und eigen sind, die aber, kraft der persönlichen Vereinigung, der menschlichen Natur wirklich und wahrhaftig mitgetheilt worden sind.

Diese Lehre erhellt sonnenklar aus den Bibelstellen, in welchen von der Menschheit Christi Göttliches ausgesagt wird.

1.) Die Mittheilung göttlicher und unendlicher Majestät und Herrlichkeit überhaupt:

Col. 2, 9.: „In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig."

Joh. 1, 14.: „Wir sahen seine Herrlichkeit" ꝛc.

Joh. 2, 11.: „Er offenbarte seine Herrlichkeit."

Joh. 3, 13.: „Niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder gekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist." Dieses Wort sprach Christus, als er auf Erden wandelte, und zwar redet er von seiner menschlichen Natur — „des Menschen Sohn" — und sagt von sich, daß er „im Himmel" sei, d. h. mit himmlischer, göttlicher Majestät begabt nach seiner Menschheit. Dieser Spruch war des Kaisers Maximilian II. Sterbetrost. „Ja", sagte er, „weil ich an ihn glaube, fahre ich auch gen Himmel." Thomasius dagegen erklärt diesen Spruch für dunkel; andere Kenotiker wollen ihn entweder von dem vorweltlichen oder von dem erhöhten Christus verstanden wissen, nur damit sie nicht die Lehre unserer elften These annehmen müssen. Und das wollen Lutheraner sein!

2.) Stellen, die aussagen, daß ihm die göttliche Allmacht nach der menschlichen Natur mitgetheilt worden ist:

Matth. 11, 27.: „Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater."

Matth. 28, 18.: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden."

Joh. 3, 35.: „Der Vater hat . . . ihm alles in seine Hand gegeben."

Ebr. 2, 8.: „Alles hast du untergethan zu seinen Füßen."

3.) Stellen, die besagen, daß ihm nach seiner menschlichen Natur göttliche Allwissenheit mitgetheilt worden ist:

Col. 2, 3.: „In ihm liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntniß."

Joh. 2, 25.: „Denn er wußte wohl, was im Menschen war."

Joh. 21, 17.: „HErr, du weißest alle Dinge."

Jes. 11, 1. 2.: „Auf welchem wird ruhen . . . der Geist der Weisheit und des Verstandes."

4.) Stellen, welche besagen, daß ihm nach seiner menschlichen Natur die göttliche Allgegenwart mitgetheilt worden ist:

Eph. 4, 10.: „Der hinunter gefahren ist, das ist derselbige, der aufgefahren ist über alle Himmel, auf daß er alles erfüllete."

Matth. 18, 20.: „Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen."

Matth. 28, 20.: „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende."

5.) Stellen, welche sagen, daß ihm die Kraft, lebendig zu machen, gegeben worden ist:

Joh. 6, 51. 54.: „Ich bin das lebendige Brod, vom Himmel gekommen. Wer von diesem Brode essen wird, der wird leben in Ewigkeit.

... Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage."

Joh. 5, 26.: „Denn wie der Vater das Leben hat in ihm selber, also hat er auch dem Sohne gegeben, das Leben zu haben in ihm selber."

6.) Stellen, welche besagen, daß ihm die nur Gott zukommende Befugniß und Gewalt, Sünden zu vergeben und das Gericht zu halten, übergeben worden ist:

Matth. 9, 6.: „Auf daß ihr aber wisset, daß des Menschen Sohn Macht habe auf Erden, die Sünden zu vergeben, sprach er zu dem Gichtbrüchigen: Stehe auf, hebe dein Bette auf und gehe heim."

Joh. 5, 27.: „Und hat ihm Macht gegeben, auch das Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist." Und endlich

7.) die Stellen, welche besagen, daß der Menschheit Christi göttliche Ehre zugeschrieben wird:

Phil. 2, 10.: „Daß in dem Namen JEsu sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind."

Offenb. 5, 12.: „Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft und Reichthum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob."

Ebr. 1, 6.: „Da er einführet den Erstgebornen in die Welt, spricht er: Und es sollen ihn alle Engel Gottes anbeten."

Ps. 72, 12.: „Alle Könige werden ihn anbeten, alle Heiden werden ihm dienen."

Joh. 5, 23.: „Auf daß sie alle den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren."

Joh. 14, 1.: „Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr auch an mich."

Ob es zulässig, recht und Gott wohlgefällig ist, daß man zu JEsu Christo *bete*? Darauf antwortet unsere Kirche mit einem entschiedenen, fröhlichen, lauten Ja. In der Augsburgischen Confession heißt es Art. 21.: „Das ist auch *der höchste Gottesdienst* nach der Schrift, daß man *denselbigen JEsum Christum* in allen Nöthen und Anliegen von Herzen suche und *anrufe*." Es ist das eine ganz selbstverständliche Folge der Lehre unserer Kirche von Christi Person. Wohnt in Christo die Fülle der Gottheit leibhaftig; ist in ihm das Wort Fleisch geworden; ist in dieser Person Gott geoffenbaret im Fleisch, so ist ja dieser Christus das ewige persönliche Wort, welches Alles erschaffen hat, also der wahre, lebendige Gott und Herr Himmels und der Erden selbst. Und den sollte man nicht anbeten? das könnte nur der Teufel verneinen. Ueberdies fordert uns Gottes Wort geradezu auf, diese Person, die aus Gottheit und Menschheit besteht, anzubeten, und zwar Christum auch als Menschen, denn der Mensch Christus und der Gott Christus ist ja Eine unzertrennte Person.

Phil. 2, 9—11. wird geſagt, Gott habe Chriſtum erhöht und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen iſt. Das gilt von Chriſto nach ſeiner menſchlichen Natur. Und in dieſem Namen ſollen ſich beugen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde ſind. Daraus geht klar hervor, daß auch die menſchliche Natur Chriſti anzubeten ſei. Pſ. 45, 12. heißt es: „denn er iſt dein HErr und ſollſt ihn anbeten.“ Daß hier auf die menſchliche Natur hingewieſen wird, zeigt Vers 3., wo von dieſem HErrn geſagt wird: „Du biſt der Schönſte unter den Menſchenkindern, holdſelig ſind deine Lippen.“

Solcher Stellen gibt es noch viele in der heiligen Schrift. Im Alten Teſtament ſind es alle die Stellen, wo geſagt wird, daß man den zukünftigen Heiland anbeten ſoll; z. B. Pſ. 72, 11. Pſ. 97, 7 (vergl. Ebr. 1, 6.). Heſ. 45, 23 (vergl. Röm. 14, 11.). Joel 3, 5 (vergl. Röm. 10, 13.). Röm. 10, 14. ſagt der Apoſtel, daß man nur den anrufen könne und ſolle, an welchen man glaube. „Wir glauben aber“, ſagt Scherzer, „an den Menſchen Chriſtum, Joh. 3, 16., darum beten wir ihn an.“

Nach dem Zeugniß der Bibel haben auch die Gläubigen JEſum Chriſtum, dieſe gottmenſchliche Perſon, angebetet; z. B. die Weiſen aus dem Morgenlande, Matth. 2, 11.; die vielen Hülfsbedürftigen, die vor Chriſto niederfielen und ſeine Hülfe ſuchten; die Jünger nach ſeiner Auferſtehung, Matth. 28, 17., Luc. 24, 52., Stephanus, Apoſt. 7, 58. 59. Ja, ſelbſt die Bewohner des Himmels beten das Lamm an, das erwürget iſt, Offenb. 5, 12—14. Die Kirche hat darum auch immer JEſum angebetet. Und wenn Lehrer auftraten, die ein ſolches Gebet für unrecht erklärten, ſo wurden ſie als Ketzer aus der Kirche gethan. Solche Geſellen waren die alten Arianer. Von ihnen ſagt daher Athanaſius: „So jemand ſagete, das Fleiſch Chriſti, ſo nicht anzubeten als eines Menſchen Fleiſch, daß es auch als des HErrn und Gottes Fleiſch nicht angebetet werden ſolle, den verflucht die heilige und katholiſche (d. i. rechtgläubige) Kirche.“ (Cat. Test. Müller S. 744.) Und Auguſtinus ſagt: „Ich bete des HErrn Fleiſch, ja, die ganze Menſchheit deshalb an, weil ſie in die Gottheit aufgenommen und mit derſelben vereinigt iſt. Und ich bekenne, daß nicht ein Anderer und aber ein Anderer, ſondern daß ein und derſelbe Gott und Menſch der Sohn Gottes iſt.“ (Buch II. Kap. vom Gebet.)

Wie ſtehen nun in dieſer Lehre die verſchiedenen Kirchengemeinſchaften? Die meiſten Kirchen erklären die Anbetung der Menſchheit Chriſti für Abgötterei. Die römiſche Kirche ſucht nach Ketzer Art ihre böſe Sache zu ſchmücken durch allerlei ſachverwirrende Unterſcheidungen. Sie machen nämlich einen Unterſchied zwiſchen Anbetung (λατρεία), Verehrung (δουλεία) und Ueberverehrung (ὑπερδουλεία), und ſagen: die „Anbetung“ gebühre Gott allein; die „Verehrung“ gebühre den Engeln und Menſchen, die „Ueberverehrung“ aber der Menſchheit Chriſti und der Jungfrau Maria. Von einer ſolchen Unterſcheidung aber weiß die Schrift nichts. Dieſe

„Ueberverehrung" ist nichts weiter als eine pure papistische Erdichtung, ohne allen Grund in der heiligen Schrift. Die „Anbetung" und „Verehrung" in Bezug auf Gott ist geboten, in Bezug auf eine Creatur aber verboten. 2 Mos. 20, 5. Matth. 4, 10. 11.

Wie die Römischen, so leugnen auch die Reformirten, daß Christus nach seiner Menschheit anzubeten sei; ja, sie sind es ganz besonders, die diese Anbetung als Abgötterei verlästern. Beza, der Nachfolger Calvins in Genf, dieser Großmeister im Lästern der reinen Lehre, schreibt: „Zu sagen, daß das Fleisch Christi anzubeten sei, ist ein schauerlich götzendienerisches Verbrechen." Vol. 2. Opp. Apol. 3 ad Seln. p. 473. Die Reformirten beriefen sich für ihre Lehre auf Stellen wie Jes. 42, 8.: „Ich, der HErr, das ist mein Name" ꝛc. Jer. 17, 5.: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt." Das aber zeigt sonnenklar, daß sie gar nicht glauben, daß in Christo Gott Mensch geworden ist, daß sie gar kein Verständniß haben für die Lehre von dem gottseligen Geheimniß: Gott ist geoffenbaret im Fleisch. Daher kommt es auch, daß sie die frommen lutherischen Ceremonien nicht leiden können, welche an dieses gottselige Geheimniß erinnern, nämlich die Entblößung des Hauptes, das Verneigen und Kniebeugen bei Nennung des Namens JEsus. Ganz fanatisch läßt sich darüber Calvin also aus: „Mehr als lächerlich sind diejenigen, welche aus dieser Stelle (Phil. 2, 10.) schließen, daß man das Knie beugen solle, so oft der Name JEsus ausgesprochen wird, gleich als ob er ein Zauberwort wäre, der seine ganze Kraft im Klang eingeschlossen hätte. Aber Paulus redet von der Ehre, die dem Sohne Gottes, nicht den Silben, zu erweisen ist." Calvin wendet hier den beliebten Kunstgriff der Reformirten an, indem er uns Schuld gibt, wir verneigten uns vor den Buchstaben und Silben des Namens JEsu, anstatt vor der Person, welche mit diesem Namen gemeint ist. Joh. Arndt, der Verfasser des „Wahren Christenthums", gab diesem verblendeten Schwarmgeiste darauf folgende gute Antwort: „Wie? Calvine! so soll man Kniee beugen, wenn man zauberische Worte nennt, und soll also den Teufel anbeten? das folgt gewiß aus deiner Rede; denn das ist dein Argument: Weil dieser Name kein zauberisch Wort sei, welches im Schall seine Kraft habe, ergo so soll man die Kniee nicht beugen. Muß derowegen daraus folgen, daß man die Kniee beugen soll, wenn man zauberische Worte hört. Ich dachte, ein solcher großer Rabbi sollte bessere Argumente führen. Müssen derowegen lächerliche Leute sein, die sich von Calvino so bald bereden lassen mit so nichtigen und gottlosen Argumenten, daß sie ihre Kniee im Namen JEsu nicht mehr beugen sollen. Ist nicht zu erbarmen, daß Calvinus keine Kraft in diesem Namen erkennt, wo er nicht zauberische Kraft habe? Er ist ein kurzer Begriff des ganzen Evangelii, so kann er den Gläubigen ohne Kraft nicht sein. Welchem dieser Name mit seinem Freudenschall nicht eine Kraft Gottes ist, oder ein Geruch des Lebens, 2 Cor. 2., dem wird er gewiß ein

Geruch des Todes sein! die äußerliche Ehre dieses Namens verlachen ist eine Gotteslästerung." (Ikonographia. Citirt im „Lutheraner", Jahrgang 12, S. 21.)

Es ist ganz erschrecklich, daß die Calviniſten so sehr ihrer Vernunft folgen, daß sie selbst das, was in der Schrift so klar gelehrt wird, für Abgötterei erklären. Sie wollen der Menschheit Christi die göttliche Verehrung nicht zugestehen; aber alle Verehrung ihm zu entziehen wagen sie ebensowenig wie die Römischen. Was thun sie nun? Sie schreiben Christo eine sogenannte „mittlerische" Verehrung zu. Aber davon weiß die Schrift ebensowenig wie von der römischen „Ueberverehrung". Ist die Christo zukommende Ehre eine größere, als sie Creaturen zukommt, dann ist sie eine göttliche; also nach Calvins Anschauung eine abgöttische; ist sie aber nicht eine göttliche, so wird unser Mittler zu einer bloßen Creatur herabgedrückt, und das ist wider die klare Schrift. Ein Drittes gibt es nicht.

Mit Recht richtet also unsere lutherische Kirche ihre Gebete ebensowohl an den Mensch gewordenen Gottessohn, als zu dem Vater und dem Heiligen Geist. Und wir können uns nur freuen, daß unsere Kirche, die mit Recht die singende heißt, diese Lehre auch in ihren herrlichen Kirchenliedern zum Ausdruck gebracht hat. Ganz im Sinne der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten hat daher auch P. Gerhardt seine „Sieben Lieder an die Gliedmaßen des HErrn JEsu" gedichtet. Mag Beza es auch immerhin „ein götzendienerisches Verbrechen" nennen, so singen wir doch mit wahrer Herzenslust immer wieder unsere Weihnachts- und Passionslieder; denn gerade diese JEsuslieder sind, wie ein Alter mit Recht sagt, solche, „bei deren Absingen Christen das Herz für Trost im Leibe aufspringt".

So hell und klar ist also unsere These in Gottes Wort gegründet. Unsere Kirche lehrt daher gerade dieses so vielfach bekämpfte Lehrstück mit ganz besonderem Nachdruck. Nicht ein Mal, nicht an Einem Ort, sondern an unzähligen Orten lehrt sie dies. Sie kann sich gleichsam gar nicht genug darin thun, diese wichtige, trostvolle Lehre hervorzuheben. Es sei hier nur an etliche Stellen unseres Bekenntnisses erinnert. In der Epitome: §§ 11. 13. 14. 15. 17. 19. In der Solida declaratio: §§ 27. 28. 67. 68. 69. 70. 76. 77. 78. 79. 92. 93. Art. VII, § 119.

Luther schreibt: „Weil unser Glaube hält, daß Christus Gott und Mensch ist und die zwo Naturen Eine Person ist, also daß dieselbige Person nicht mag zertrennet werden, so kann er freilich nach der leiblichen, begreiflichen Weise sich erzeigen, an welchem Ort er will; wie er nach der Auferstehung that und am jüngsten Tage thun wird. Aber über diese Weise kann er auch der andern, unbegreiflichen Weise brauchen, wie wir aus dem Evangelio bewiesen haben am Grabe und verschlossener Thür. Nun er aber ein solcher Mensch ist, der übernatürlich mit Gott Eine Person ist und außer diesem Menschen kein Gott ist, so muß folgen, daß er auch nach

der dritten, übernatürlichen Weise sei und sein möge allenthalben, wo Gott ist, und alles durch und durch voll Christus sei, auch nach der Menschheit; nicht nach der ersten, leiblichen, begreiflichen Weise, sondern nach der übernatürlichen, göttlichen Weise." (Bekenntniß vom Abendmahl. 1528. XX, 1190.)

Scherzer bemerkt zu dieser Stelle: „Auch sagt der selige Feuerborn (*Κενωσις*. Sect. I, fol. 9.) deutlich, die Worte Luthers, wo gesagt wird, daß Alles voll Christus sei, rede er vom Stand der Erniedrigung, nach Ephes. 1, 4." (Syst. th. loc. 8. p. 238.)

Gegen diese unsere in Gottes Wort so fest gegründete Lehre von der Mittheilung der Majestät erhoben die Zwinglianer den hartnäckigsten Widerspruch. Sie sagten, es sei nicht möglich, daß der menschlichen Natur Christi wesentlich göttliche Eigenschaften mitgetheilt worden seien, weil dadurch die menschliche Natur ganz aufgehoben, vertilgt und in die Gottheit verwandelt worden wäre. Das Endliche könne das Unendliche nicht fassen. Und wir Lutherischen seien Eutychianer und lehrten eine Verwandlung der menschlichen Natur in die göttliche durch eine solche Lehre von der Mittheilung der Majestät. Mit ganz fanatischem Schwärmergeist kämpften sie und kämpfen sie noch jetzt gegen diese Lehre. Besonders war es die Lehre, welche vornehmlich beim heiligen Abendmahl in Betracht kommt, welche sie mit einer wahrhaft teuflischen Wuth bekämpften, nämlich die Lehre von der Allgegenwart JEsu Christi auch nach seiner menschlichen Natur. Diese war ihnen ganz besonders ein Dorn im Auge. Daher belegten sie dieselbe mit allerlei lästerlichen Schimpfnamen, und nannten sie die ungeheuerliche und nichtsnutzige Allgegenwart, oder die „allgegenwärtige Helena" (Helena war bekanntlich ein schönes Weib in Griechenland, das die Ursache des trojanischen Krieges wurde, der mit der Zerstörung Trojas endigte), oder sie nannten diese Lehre „ein allgegenwärtiges Ungeheuer der Allgegenwart des leiblichen Christi". Zwingli nannte sie „eine wahre Pest"; Beza „eine Thorheit, davor der Teufel selbst sich schämen würde", ja, schmutzig genug, nannte er sie ein „excrementum Satanae". In Hinsicht auf die lutherische Lehre von der sacramentlichen Vereinigung redeten die Reformirten von einem „weinernen, brödernen, gebackenen, freßlichen und säuflichen Gott im Abendmahl"; sie sagten: Christus sei im Abendmahl (in coena) wie im Dreck (in coeno), daher selbst ein Wangemann, dieser höchst unlautere Advokat der Union, jene reformirte Kampfesweise eine „bodenlos gemeine" nennt, die „in übermäßige Schimpf- und Schmähworte ausbreche".

Die Reformirten leugnen also, daß Christus nach seiner Menschheit allgegenwärtig sei, daher könne er auch im heiligen Abendmahl mit seinem Leibe nicht gegenwärtig sein. Christi Menschheit, sagen sie, sei im Himmel eingeschlossen an einem gewissen Orte, welchen er erst verlassen werde, wenn er einst zum Gericht komme. Christus habe nicht den Himmel eingenom-

men, ſondern er ſei vom Himmel eingenommen worden. Aus ſeinem Grabe habe er erſt dann hervorgehen können mit ſeinem Leibe, als der Stein abgewälzt war, und zu den Jüngern, die hinter verſchloſſenen Thüren waren, habe er nur dadurch kommen können, daß er ſich die Thür von den Jüngern habe öffnen laſſen, oder dadurch, daß er ſie aufgebrochen oder ein Loch in die Wand gemacht habe. So lehren die Reformirten. Lauter Läſterungen gegen Chriſtum!

Die menſchliche Natur Chriſti hat freilich nie die Fähigkeit verloren, an einem Orte ſichtbar, greifbar zu ſein, aber ſie hat durch ihre Vereinigung mit der Gottheit auch die Fähigkeit bekommen, unräumlich, ungreifbar, unſichtbar zu ſein, obwohl ſie räumlich, greifbar und ſichtbar war, wie das zu erſehen iſt an dem oftmaligen Erſcheinen und Verſchwinden Chriſti nach ſeiner Auferſtehung.

Daß es eine Thorheit iſt, zu behaupten, ein Körper müſſe nothwendig räumlich ſein, hat man den Zwinglianern in Marburg ſogar an einem Beiſpiel aus der Natur vorgehalten. Da ſagte man ihnen: Das Weltall iſt doch auch nicht an einem Ort. Es ſchließt wohl Oertlichkeit, Räumlichkeit in ſich; wo aber die Welt aufhört, da hört auch der Raum auf, ſonſt müßte Gott ſelbſt im Raum ſein.

Melanchthon berichtete hierüber an den Kurfürſten: „Sie, die Zwinglianer, ſtehen ſehr feſt auf dieſem Argument . . . , daß Chriſtus einen wahren Leib habe, daß Chriſtus uns gleich ſei, daß ein Leib müſſe eine Statt haben. Auf das alles ward geantwortet und oft repetirt, daß unſere Vernunft davon nicht richten ſollte, denn Gott kann wohl einen ohne Statt (Raum) erhalten, wie die ganze Welt außen keine Statt hat.“ (Luthers Werke, Walch XVII, 2363 f)

Das muß doch Jeder zugeben, daß vor der Welt kein Raum geweſen iſt; erſt als Gott das Weltall ſchuf, ſchuf er auch den Raum. Sollte er alſo, der doch den Raum erſt gemacht hat, nicht auch bewirken können, daß ein Körper nicht des Raumes bedürfe? Melanchthon ſchrieb an M. Görlitz in Braunſchweig nach jenem Colloquium: „Ich wollte lieber ſterben, als das bejahen, was ſie bejahen: Chriſti Leib könne nur an Einem Orte ſein.“ (Corp. Ref. II, 25.) Dagegen entblöden ſich die Reformirten nicht, ſogar zu behaupten: es ſei der Allmacht Gottes unmöglich, zu verſchaffen, daß ein wahrer menſchlicher Leib an vielen Orten zugleich ſein könne. Daher lehrten ſie, „daß Chriſtus nach ſeiner Menſchheit abweſend regiere, gleichwie der König von Hiſpanien über die neuen Inſeln regiert“. (Müller, S. 850.) Merkwürdig, daß die Reformirten nicht auch, wie die Papiſten, einen Stellvertreter Chriſti lehren, der, wie der Pabſt, als Vicegott auf dieſer Welt für den abweſenden Chriſtus regiert. Ja, Petrus Martyr (geſt. 1562 zu Zürich) ſchrieb: „daß Gott mit aller ſeiner Macht nicht bewirken könne, daß Chriſti Leib zugleich in einer und derſelben Zeit

an mehreren Orten wesentlich gegenwärtig sei, oder jetzt anderswo sei als im Himmel". (S. „Lutheraner", 7, S. 10.)

Es ist ganz erstaunlich, mit welch fanatischem Eifer diese Leute jene trostvolle Lehre von der Gegenwart der Menschheit Christi zurückwiesen. Sie sagten, wenn Christus nach seiner Menschheit allgegenwärtig war, so war er ja zu derselben Zeit, als er im Leibe der Jungfrau war, auch im Leibe der Herodias und anderer Weiber; oder sie sagten: dann war Christus ja auch in jeder Kloake, in jedem Roßkäfer, an jedem Galgen.

Aber von diesen Dingen muß man eben nicht, wie die Reformirten, nach der blinden Vernunft urtheilen, sondern nach dem klaren geoffenbarten Wort Gottes, und dies sagt uns, wie wir gesehen haben, daß Christus allgegenwärtig sei, der ganze Christus, also auch nach seiner Menschheit.

Und wie *diese*, so sind auch alle anderen göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur mitgetheilt worden. Sie sind nicht in sie hinübergegossen worden, wie Wasser aus einem Gefäß in ein anderes, sondern ihr mitgetheilt worden zum Besitz und — anfangs, im Stande der Erniedrigung, zum beschränkten, später, bei der Erhöhung, zum völligen Gebrauch. Es ist wie beim glühenden Eisen. Da ist das Wesen des Feuers auch nicht in das Wesen des Eisens oder das Wesen des Eisens in das Wesen des Feuers übergegangen. Es ist daher ein alberners Geschwätz und eine Verleumdung, wenn die Reformirten uns fort und fort die Lehre andichten, als ob wir eine Verwandlung der Menschheit in die Gottheit lehrten.

So ist der menschlichen Natur in Christo auch die Ewigkeit mitgetheilt. Christus spricht: „Ehe denn Abraham ward, bin ich." Wenn er sagt: „Ich", so meint er nicht bloß seine Gottheit, denn zu seiner ganzen Person gehört auch die menschliche Natur. Also schreibt er auch seiner menschlichen Natur die Ewigkeit zu, nämlich mittheilungsweise, kraft der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen.

Freilich sind nicht alle göttlichen Eigenschaften der menschlichen Natur in gleicher Weise mitgetheilt. Denn wie wir in Gott unterscheiden müssen zwischen wirksamen und ruhenden Eigenschaften, so konnten auch der menschlichen Natur in Christo nur die *wirksamen Eigenschaften* (z. B. Güte, Weisheit, Allmacht, Barmherzigkeit 2c.) *unmittelbar* mitgetheilt werden; die sogenannten *ruhenden Eigenschaften* dagegen (z. B. Ewigkeit, Unermeßlichkeit, Einfachheit 2c.) konnten ihr *nur mittelbar* mitgetheilt werden.

Das ist von der größten Wichtigkeit den Reformirten gegenüber. Diese bestritten nämlich die Lehre unserer elften These so, daß sie sagten: Da Gottes wesentliche Eigenschaften eins sind mit Gottes Wesen selbst, und da das göttliche Wesen untheilbar und untrennbar sei, so seien der menschlichen Natur Christi entweder alle oder gar keine göttlichen Eigenschaften mitgetheilt. Nun seien aber offenbar der menschlichen Natur *nicht* alle göttlichen Eigenschaften mitgetheilt, wie z. B. Ewigkeit, Unend-

lichkeit, Unermeßlichkeit — die sogenannten ruhenden Eigenschaften Gottes —, und darum, weil Gott und seine Eigenschaften eins seien, auch die andern nicht. Wenn aber die Lutheraner die Mittheilung jener ruhenden Eigenschaften doch lehrten, so machten sie die Menschheit Christi zur Gottheit, lehrten offenbar eine Verwandlung der Menschheit in die Gottheit und seien daher Euthychianer. — Aber dieser Vorwurf ist nichts weiter als eine Vogelscheuche, die immer zielt und nie schießt, nie trifft. Denn diese Ausdrücke „mittelbar" und „unmittelbar" schließen von vorneherein eine solche Verwandlung aus. Wenn wir alle göttlichen Eigenschaften unmittelbar von der menschlichen Natur Christi aussagen würden, so hätten die Reformirten freilich recht. Aber das thun wir nicht. Wir sagen ja freilich: alle göttlichen Eigenschaften sind der menschlichen Natur in Christo mitgetheilt, denn „in ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig"; aber diese Eigenschaften sind ihr theils unmittelbar, theils mittelbar mitgetheilt. Dieser Unterschied ist durch die Natur der Sache bedingt. Die menschliche Natur ist durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit freilich ewig, wie Christus sagt: „Ehe denn Abraham ward, bin ich"; aber diese Eigenschaft ist ihr nicht so unmittelbar mitgetheilt, daß ich sagen kann: die menschliche Natur Christi ist ewig, unermeßlich ꝛc. Denn damit würde ich sagen: sie ist keine menschliche Natur mehr, sondern eine göttliche; ich würde also ihr Wesen aufheben. Wenn Feuer und Eisen sich mit einander verbinden, so sagt man auch nicht: Das Eisen sei nun ganz leicht, fein, hell ꝛc. geworden. Wohl hat das Eisen durch und mit dem Feuer Leichtes, Feines, Helles in sich aufgenommen, an und für sich selbst aber ist und bleibt es nach jedem Theil ebenso schwer, grob und dunkel wie vorher. So ist es bei dieser Mittheilung der göttlichen Majestät an die menschliche Natur. Mitgetheilt sind freilich alle, auch jene sogenannten ruhenden Eigenschaften; aber diese nur vermittelst der anderen ihr unmittelbar mitgetheilten Vollkommenheiten Gottes. Diese bildeten gleichsam die Brücke, wodurch ihr auch jene zugänglich gemacht werden konnten, so daß man nun mit Wahrheit sagen kann: die menschliche Natur in Christo hat eine ewige Weisheit, eine ewige Allmacht; und insofern kann man denn auch sagen: sie hat die Ewigkeit, die Unermeßlichkeit, die Unendlichkeit ꝛc. mitgetheilt bekommen.

Hören wir über diesen wichtigen Punkt unsere alten Theologen. So schreibt

Quenstedt: „Alle (Eigenschaften) sind in Betreff gemeinschaftlichen Besitzes und Einwohnung mitgetheilt, aber nicht alle, sondern nur gewisse, bezüglich unmittelbarer Aussage. Wie die Seele dem Leibe Leben und Fähigkeit zu empfinden mittheilt, nicht aber Unstofflichkeit (immaterialitatem) oder Unsterblichkeit; und wie Eisen von dem so feinen und leichten Feuer durchglüht wird, und doch nicht nach jenen Eigenschaften der Leichtigkeit und Feinheit benannt wird: so wird das Fleisch Christi (seine

Menschheit) durch die ewige und unendliche Macht vervollkommnet, und wird deswegen doch nicht unmittelbar ewig und unendlich genannt. Sie sind zwar in Einer Person (subjecto), aber es ist doch eine Ordnung in der Mittheilung und eine verschiedene Art und Weise, davon zu reden." (Theol. did.-pol. P. III. c. 1. s. 1. th. 10. fol. 235 sq.)

Chemnitz antwortet auf diese und andere aus der Vernunft fließende Einwände ganz herrlich: „Er halte sich mit Fischereinfalt an das, was klar in Gottes Wort von diesem Geheimniß geoffenbart sei. Damit gebe er sich völlig zufrieden. Was aber andere schwierige Fragen betreffe, die nicht klar in Gottes Wort geoffenbaret seien, so verschiebe und spare er sie auf jene große himmlische, ewige und herrliche Schule, wo er Christi, seines Erlösers und Bruders, Herrlichkeit von Angesicht zu Angesicht schauen werde. Diese Antwort komme vielleicht Manchem kindisch und einfältig vor; das gebe er gerne zu, aber er wisse, daß es am besten, sichersten, zuverlässigsten sei, wenn man es so mache." (De duab. nat. 127.)

Was den Einwurf der Reformirten betrifft, daß Christi Fleisch durch die Vereinigung nicht ewig, unendlich, unermeßlich, geistig geworden sei, und daß daher nicht die ganze Fülle der Gottheit persönlich der angenommenen Menschheit mitgetheilt worden sei, so ist diese Schwierigkeit „leicht zu lösen. Es ist ja die Menschheit Christi durch solche persönliche Vereinigung auch nicht rücksichtlich der übrigen Eigenschaften in sich selbst und an sich, wesentlich nach Eigenschaft und irgend welchem Zustand der Natur allmächtig, allwissend, lebendigmachend ꝛc. geworden; aber weil die angenommene Menschheit jene Eigenschaften der Gottheit des persönlichen Wortes (Logos) als mit sich persönlich so vereinigt hat (sibi unita habet), daß diese (Eigenschaften) in ihr (der Menschheit) und durch sie ihre Wirkungen offenbaren, wie von dem durchglühten Eisen gesagt ist, daher sagt man, daß sie Gemeinschaft mit jenen haben". (De duab. nat. c. 23. fol. 122)

Bei dieser Mittheilung der göttlichen Majestät an die Menschheit dürfen wir nicht vergessen, daß die Eigenschaften der göttlichen Natur nach wie vor wesentliche Eigenschaften der göttlichen Natur bleiben. Wir dürfen also nicht denken, daß die göttliche Natur der menschlichen ihre Eigenschaften einflößt und in sie hinübergießt, wie wenn man Wasser aus einem Krug in den andern gießt; auch ist es nicht so, als ob die göttliche Natur sich gespalten hätte in eine mittheilende und eine mitgetheilte göttliche Natur; oder als ob die göttliche Natur fruchtbar geworden und andere, neue Eigenschaften erzeugt hätte, die sie an die menschliche Natur abgegeben hätte. — Das sind, sagt Chemnitz, alles Ungeheuerlichkeiten, die wir allen Ernstes verdammen (quae monstra idiomatum serio damnamus). Diese Eigenschaften sind und bleiben vielmehr immer nur mitgetheilte Eigenschaften, die die göttliche Natur unveräußerlich als ihre wesentlichen Eigenschaften behält. (Vergl. Thesis 4.)

Zu beachten ist hier auch, daß der menschlichen Natur Christi nicht erst

bei seiner Erhöhung, sondern schon im Stande seiner Erniedrigung jene göttlichen Eigenschaften mitgetheilt worden sind, nämlich bei seiner Menschwerdung in dem Augenblick der Empfängniß, da Gottheit und Menschheit in Christo vereinigt worden sind.

Und schließlich ist bei dieser dritten Art der Mittheilung der Eigenschaften dies zu merken, daß hier keine Gegenseitigkeit stattfindet, wie bei der ersten Art. Nach These 9 konnte man sagen: Gott hat gelitten, der Fürst des Lebens ist getödtet, der HErr der Herrlichkeit ist gekreuzigt, und umgekehrt: Der Mensch Jesus regiert die Welt, thut Wunder, weckt Todte auf, hält das Gericht und macht ewig selig. Dort findet also eine Gegenseitigkeit statt. Nicht so hier. Hier müssen wir zwar sagen, daß die göttliche Natur der menschlichen ihre göttliche Majestät und Herrlichkeit mittheilt; wir können und dürfen aber nicht sagen, daß die menschliche Natur der göttlichen ihre Eigenschaften mitgetheilt habe. Die menschliche Natur verhält sich hier pure passive, rein leidend, sie wird angenommen und wird mit der Gottesfülle erfüllt, kann aber der in sich selbst vollkommenen göttlichen Natur nichts zuführen, nichts geben, was diese nicht schon von Ewigkeit gehabt hätte.

Gerhard sagt darüber: „In dieser Art der Mittheilung findet die Gegenseitigkeit nicht statt, wie in der ersten; der Grund ist dieser, weil die göttliche Natur schlechterdings unveränderlich ist, daher sie durch die Vereinigung weder vervollkommnet noch verringert, weder erhöht noch erniedrigt werden konnte, Mal. 3, 6. (Ich bin der HErr, der nicht lüget, non mutor), die menschliche Natur aber, weil sie niedrig und bedürftig, konnte durch die Vereinigung erhöht, erhoben und vervollkommnet werden." (Loc. II, 4, § 201.)

Dies leugnen indeß die modernen lutherischen Theologen rundweg. Als Kenotiker müssen sie nothwendig die göttliche Natur degradiren, verkleinern, ihrer göttlichen Eigenschaften entleeren; um Raum zu gewinnen für „die irdisch menschliche Seinsweise" ihres erdichteten, nach ihrer Vernunft construirten Christus. Ja, sie tadeln noch dazu unsere Kirche und werfen ihr Einseitigkeit und Mangel an Consequenz vor!

Aber wir danken für ihren Christus und denken an Luthers Worte: „Wo Gott nicht mit in der Wage ist und das Gewicht gibt, so sinken wir mit unserer Schüssel zu Grunde und sind verloren."

Hatte Christus nicht alle göttlichen Eigenschaften, so war er kein Gott. Diese Theologen lehren also ebensowohl einen falschen Christus wie die Juden oder Muhammed. Ihr Christus ist nicht der Christus der Bibel. Der Christus der Bibel ist nicht nur wahrer Mensch, sondern auch wahrhaftiger Gott, und zwar von seiner Menschwerdung an. Unser Bekenntniß sagt daher von Allen, die anders lehren — und das trifft offenbar nicht bloß die Reformirten, sondern auch die Kenotiker — also: „Darum wir es für einen schädlichen Irrthum halten, da Christo nach seiner Menschheit

solche Majestät entzogen, dadurch den Christen ihr höchster Trost genommen, den sie in vorangezeigter Verheißung von der Gegenwärtigkeit und Beiwohnung ihres Haupts, Königs und Hohenpriesters haben, der ihnen versprochen hat, daß nicht alleine seine bloße Gottheit bei ihnen sein werde, welche gegen uns arme Sünder wie ein verzehrendes Feuer gegen dürre Stoppeln ist, sondern Er, Er, der Mensch, der mit ihnen geredet hat, der alle Trübsal in seiner angenommenen menschlichen Natur versuchet hat, der auch dahero mit uns, als mit Menschen und seinen Brüdern, ein Mitleiden haben kann, der wölle bei uns sein in allen unsern Nöthen, auch nach der Natur, nach welcher er unser Bruder ist und wir Fleisch von seinem Fleisch sind." (§ 87, S. 694 f.)

Chemnitz widmet den „süßen Tröstungen", welche nach dem Zeugniß der Alten daraus fließen, daß Christus sich nicht bloß mit seinem Geiste, sondern auch mit seinem Leibe mit uns verbinde, in seinem Buch De duabus naturis ein ganzes Kapitel. Er schreibt unter anderm: „Es ist der allerhöchste Trost, daß Christus, mein Haupt, mein König, mein Hoherpriester, mein Hirte, mein Mittler, Rechtfertiger, Lebendigmacher und mein Erretter, in diesen seinen Aemtern bei mir ist, wie auch bei seiner ganzen Kirche, wirkt und kräftig ist, nicht allein nach seiner göttlichen Natur, sondern auch in jener, mit jener, nach jener und durch jene seine angenommene Natur, nach welcher er mein Verwandter, ja, mein Bruder ist, ich also Fleisch von seinem Fleische und Bein von seinem Bein bin." (S. 35.)

Derselbe zeigt in der kleinen Schrift: De incarnatione, welch frevelhaften Raub diejenigen (Reformirten) an der Kirche begehen, welche der Menschheit Christi jene göttliche Majestät und Herrlichkeit absprechen. Er schreibt: „Der einzige und höchste Trost, den die Kirche hat in der hiesigen Verderbtheit unserer Natur, in den hinterlistigen Nachstellungen von Seiten der Welt und in der grimmigen Bosheit Satans, ist dieser, daß die Kirche nicht durch menschliche Rathschläge und Kräfte, sondern durch die göttliche Vorsehung und Macht gesammelt, regiert und erhalten wird. Daß wir bekehrt, erleuchtet, gerechtfertigt, lebendig gemacht und geheiligt werden, daß wir wider die Welt und des Teufels Tyrannei vertheidigt und den Gefahren entrissen werden, daß wir zum ewigen Leben bewahrt werden, dies — behaupten wir — geschieht durch die wahrhaft göttliche und ewige Macht unsers Beschützers Christi. Denn Gottes Macht ist es, durch welche wir zur Seligkeit bewahrt werden durch den Glauben, 1 Petr. 1. Wir überwinden die Welt, weil der, welcher in uns ist, größer ist, als der, welcher in der Welt ist, 1 Joh. 4. Ich, spricht er, gebe das ewige Leben meinen Schafen und niemand wird sie aus meiner Hand reißen, weil der Vater und ich eins sind, wodurch ganz offenbar die Wirksamkeit der göttlichen und ewigen Allmacht beschrieben wird. Eph. 1.: Damit ihr wisset, welche da sei die überschwängliche Größe seiner Kraft an uns, die wir glauben, nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke, welche er

gewirket hat in Christo, da er ihn von den Todten auferwecket hat. Col. 1.: Wir werden gestärket mit aller Kraft, nach seiner herrlichen Macht. Eph. 6.: Weil ihr nicht zu kämpfen habt mit Fleisch und Blut, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, die in der Finsterniß dieser Welt herrschen, deshalb werdet stark in Gott und in der Kraft seiner Stärke. Diese Wirksamkeit der göttlichen Allmacht in der Kirche ist in unserer hiesigen Schwäche unsere feurige Mauer gegen jede Macht Satans und der Welt, und wären wir ohne dieselbe, so hätten sie uns längst lebendig verschlungen, wie Ps. 124 sagt. . . Jammervolle Kirche die, wenn sie nicht unter dem Schatten der Allmacht Gottes ihr Versteck, ihre Zufluchtsstätte hat, Ps. 91. Was für eine Kirche, was für ein Heil, und endlich was für ein Glaube wird es sein, wenn sie sich die göttliche und ewige Allmacht Christi in der Regierung und Erhaltung der Kirche rauben läßt? Glücklicher würden die anderen Creaturen außerhalb der Kirche sein, welche durch die göttliche und ewige Allmacht Gottes regiert und erhalten werden! Wenn es nun nicht die göttliche Allmacht ist, so muß es also eine gewisse geschaffene Macht sein, mit welcher Christus seiner Kirche dient und in welcher er seine Amtswerke verrichtet; denn eine Art von Mittelmacht zwischen der göttlichen und der geschaffenen kann man nicht erdichten, weil die Theilung eine unzuvermittelnde ist; und wer eine solche lästerliche Meinung annehmen mag, der kann ebenso leicht dem ganzen Glauben entsagen. . . Mir solches Christi nicht, spricht Lutherus, solches Glaubens nicht, solcher Kirchen nicht! . . . Ich bekenne", spricht Chemnitz, „daß dies mein Glaube nicht sei, weil es weder der Glaube der Schrift noch der Kirche ist . . . der Macht und der Herrschaft Christi, unsers Königs, zu welcher auch die menschliche Natur selber erhöht ist, sind nicht bloß die Gläubigen unterworfen, sondern auch selbst die Teufel." (S. 57 ff. Citirt im Canada-Synodalbericht 1886, S. 31 f.)

Thesis XII.

Unsere Kirche verwirft und verdammt daher einhellig alle Lehren, die der im Voraufgehenden von ihr bekannten Lehre nicht gemäß sind, als den prophetischen und apostolischen Schriften, den reinen Symbolis und unserer christlichen Augsburgischen Confession widerstreitende, mit Mund und Herzen.

(L. c. §§ 88—96, S. 695 f.; St. Louiser Ausg., S. 472.)

Philippi schreibt in seiner „Glaubenslehre", nachdem er sich zu der Lehre unserer Kirche vom heiligen Abendmahl gegenüber der modernen Verfälschung dieser Lehre bekannt hat: „Es ist mir nicht leicht geworden, auch meinem lieben Freund Harnack entgegenzutreten. Wie viel lieber wäre es mir, auch in diesem Punkte mit ihm eines Sinnes zu sein. Möchte

man daraus abnehmen, daß es mir bei der Polemik überhaupt nicht darauf ankommt, die Person zu verletzen, sondern soviel an mir liegt, nach bestem Wissen, Gewissen und Vermögen die Sache unverletzt zu erhalten." (V, 2. S. 408 f.)

Das ist auch unser Sinn und Gedanke am Schluß dieser Lehrverhandlungen. Wir mußten in diesen Tagen einer ganzen Anzahl von Männern entgegentreten. Darunter sind nicht bloß die Trabanten des römischen Antichrists, auch nicht bloß die Stimmführer der reformirten Kirchengemeinschaft, sondern auch Viele, die sich zu unserer eigenen, zur lutherischen Kirche bekennen. Und doch haben wir gegen sie Zeugniß abgelegt. Warum? Nicht aus Streitlust. Wie viel lieber würden wir sehen, daß wir mit ihnen eines Sinnes wären! Wir mußten es thun, um „die Sache unverletzt zu erhalten", die wir hier vor uns haben. Und welches ist diese Sache? Es ist die Lehre von der Person unsers HErrn JEsu Christi. Wie schon anfangs bemerkt, berührt diese Lehre das innerste Heiligthum unsers christlichen Glaubens, das Herz in dem Gefüge der christlichen Heilslehre, die Haupt- und Residenzstadt in dem Reiche der Wahrheit. Es ist ja moderner Grundsatz, daß man nicht um Nebensachen streiten solle, das sei Streitsucht und Streitlust. Etwas anderes sei es, wenn es sich um die Haupt- und Grundlehren der Schrift handle. Dieser Grundsatz ist freilich ganz verkehrt. Das wäre ein schöner Fürst, der dächte, wenn nur meine Hauptstadt nicht angegriffen wird, denn mag der Feind kommen und nehmen, was ihm beliebt; ich streite nicht um die äußeren Theile des Reiches. Würde der nicht gar bald auch seine Residenzstadt einbüßen? Aber hier handelt es sich nicht einmal um eine Nebenlehre, sondern um die Hauptlehre. Und da sollten wir stille sein, wenn diese angegriffen wird, nur um Frieden mit den Menschen zu haben? Nein, einen solchen Frieden wollen wir nicht, da sagen wir mit

Luther: „Nein, mir nicht, liebe Herren, des Friedens und der Liebe. Wenn ich einem Vater und Mutter, Weib und Kind erwürget, und wollt ihn auch dazu würgen, und darnach sagen: Halt Friede, lieber Freund, wir wollen uns lieb haben, die Sache ist nicht so groß, daß wir darob sollten uneins werden; was sollte er zu mir sagen? O wie lieb sollte er mich haben! Also, die Schwärmer erwürgen mir Christum, meinen HErrn, und Gott Vater, in seinen Worten, dazu meine Mutter, die Christenheit, sammt meinen Brüdern, wollen dazu mich auch todt haben, und sagen darnach: Ich solle Friede haben, sie wollen der Liebe mit mir pflegen. . . . Das wollen wir aber gerne thun, weltlich wollen wir mit ihnen eins sein, das ist, leiblichen, zeitlichen Frieden halten. Aber geistlich wollen wir sie meiden, verdammen und strafen, weil wir Odem haben, als die Götzer, Gottes Worts Verkehrer, Lästerer und Lügner; daneben von ihnen leiden, als von Feinden, ihre Verfolgung und Zertrennung, so fern und lange Gott leidet, und für sie bitten, sie auch ermahnen, daß sie ablassen; aber

in ihr Lästern willigen, schweigen oder billigen, wollen oder können wir nicht thun." (Daß diese Worte ꝛc. Erl. 30, 27 ff.)

Wir sind zu Wächtern und Hütern auf den Mauern und Zinnen dieser Gottesstadt berufen; uns wird bei Verlust unserer Seligkeit die Pflicht auf die Seele gebunden: „Bewahre, das dir vertrauet ist." (1 Tim. 6, 20.) Wie? sollten wir da ruhig zusehen und es stillschweigend geschehen lassen, daß diese Festung von außen und von innen angegriffen, ja, gar zerstört wird? Man nennt diejenigen Verräther, welche mit einer irdischen Königsburg so handeln würden. Zu solchen Verräthern würden wir, wenn wir ein Gleiches mit unseres himmlischen Königs Burg thäten. Ja, wir wären Verräther unsers allergrößten, theuersten Heiligthums und dadurch Feinde des großen Gottes selbst. Wollten wir um dieses Kleinod nicht kämpfen, so würden wir unsere Treue verleugnen, die wir dem himmlischen König schulden, ja, wir würden uns auch des greulichsten Undanks schuldig machen gegen diejenigen, durch deren treue Arbeit und Kampf diese Lehre rein und lauter auf uns gekommen ist. Unsere gläubigen, frommen Väter haben seit 1800 Jahren für diese Lehre gestritten und sie uns als theures Vermächtniß überliefert. Welch fluchwürdiger Frevel wäre es daher, wenn wir dieses Erbe nicht gegen alle Feinde vertheidigen wollten! Hier gilt auch das treffliche Wort aus einer Synodalpredigt unsers sel. Dr. Walther über die reine Lehre im Allgemeinen. (S. „Lutheraner", Jahrg. 32. 1876. S. 98 f. Theil 2.)

Aus diesem Grunde also streiten wir gegen die Kenotiker, Reformirten und Römischen. Wir wollen „die Sache", dieses allertheuerste Kleinod unsers Glaubens retten und uns und unsern Kindern „unverletzt erhalten". Unsere und unserer Kinder Seligkeit steht in Gefahr, wenn wir nicht mannhaft gegen diese Irrlehre zeugen. Es ist ja traurig genug, daß man auch über diesen Artikel streiten muß. Jeder Christenmensch sollte mit uns jubeln und frohlocken, wenn er an die Herrlichkeit und den unaussprechlichen Trost gerade dieser Lehre denkt, wie

Luther schreibt: „Ach, HErr Gott, von solchem seligen, tröstlichen Artikel sollte man ungezankt, ungezweifelt in rechtem Glauben immer fröhlich sein, singen, loben und danken Gott dem Vater für solche unaussprechliche Barmherzigkeit, daß er uns seinen lieben Sohn hat lassen uns gleich Mensch und Bruder werden. So richtet der leidige Satan durch stolze, ehrsüchtige, verzweifelte Leute solchen Unlust an, daß uns die liebe selige Freude muß verhindert und verderbt werden." (Von Concilien und Kirchen. 25, 312.)

Weil denn gerade dieser Hauptartikel so vielfach bekämpft wird und doch an demselben so viel gelegen ist, Gott uns auch in unserm theuren Schlußbekenntniß die reine, lautere Lehre desselben geschenkt hat, so bekennen wir uns zu ihr mit Herz und Mund und schließen diese Lehrverhandlungen mit der Erklärung: Auch wir verwerfen und verdammen einhellig

alle Lehren, die der im Voraufgehenden von uns bekannten Lehre nicht gemäß sind, als den prophetischen und apostolischen Schriften, den reinen Symbolis und unserer christlichen Augsburgischen Confession widerstreitende, mit Mund und Herzen.

Jede einzelne These wurde nach erfolgter Besprechung von der Synode angenommen.

Geschäftsverhandlungen.

Innere Mission unsers Districts.

Petosky und umliegendes Gebiet. Hier arbeitet seit zwei Jahren Herr P. Trülzsch als Reiseprediger und bedient 6 Gemeinden und Predigtplätze. „Als Gesammteindruck können wir sagen, daß seine Arbeit sehr anzuerkennen ist, daß der HErr ihn auch erfreuliche Früchte des gepredigten Wortes zu seinem Troste sehen läßt. Zu wünschen ist, daß sich die freien Liebesgaben zur Erhaltung des Predigtamts bald mehren möchten!" Aus der Missionskasse „mußten auf dies Gebiet in den beiden letzten Jahren $898.33 verwendet werden". Die einzelnen Plätze trugen in diesem Zeitraum $58.42 bei, wovon jedoch nur $36.00 für Erhaltung des Missionswerkes übrig blieben. — Beschlossen: Für dies Gebiet Unterstützung zu bewilligen, soweit dieselbe nöthig ist.

Gemeinden, denen Unterstützung zugesagt ist.

1. **East Saginaw.** Hier ist das Werk, wenn auch langsam, doch sichtbar fortgegangen. Die Gemeinde hat ein Pfarrhaus erworben, welches auf $1250.00 zu stehen kam. Der Zuschuß der Synode zum Pfarrgehalt für die beiden letzten Jahre betrug nur noch $280.00. — Beschlossen: Für diese Gemeinde für das nächste Jahr $100.00 zu bewilligen.

2. **Traverse City** und Umgegend. Hier bedient der Pastor außer Traverse City noch 4 Predigtplätze. Die Gemeinde hatte versprochen, den Gehalt ihres Pastors zu erhöhen, konnte aber bis jetzt ihrem Versprechen nicht nachkommen. Die Predigtplätze haben Beiträge zur Erhaltung des Predigtamtes zugesagt, müssen aber das Wort fleißig beherzigen: Geben ist seliger denn nehmen. Der Zuschuß aus der Missionskasse betrug für die beiden letzten Jahre $170.83. Für das nächste Jahr wurden der Gemeinde zum Unterhalt ihres Pastors $50.00 bewilligt.

3. **Alpena** und Umgegend. Für dies Gebiet wurde in den beiden letzten Jahren ein Zuschuß von $227.00 bewilligt. Da der Pastor hofft, bald mit dem von seiner eigenen Gemeinde aufgebrachten Gehalt auskom-

men zu können, so wurde beschlossen, ihm die Reisekosten in der Mission zu ersetzen.

4. Die kleinen Gemeinden in **Elmer** und **Germania** erhielten eine Unterstützung von $45.00.

Unterstützung in einzelnen Fällen.

1. **Fort Gratiot** und **Port Huron.** Hier wurden dem Pastor $65.00 an Unterstützung dargereicht. Da derselbe der weiteren Unterstützung dringend bedürftig ist, so wurde beschlossen: für den Unterhalt des Pfarramtes dieser Gemeinden $200.00 für das nächste Jahr zu bewilligen.

2. **Clarenceville** und **Royal Oak.** Dem früheren Pastor dieser Gemeinden, P. Zuberbier, wurde eine Unterstützung von $25.00 dargereicht. Die ihm aus der Missionskasse geliehenen $100.00 wurden ihm geschenkt. Beschlossen, daß wir dem jetzigen Pastor, D. Lochner, zur Anschaffung eines Pferdes behülflich sind.

Neues Missionsgebiet.

Ein solches hat sich uns an der Michigan Central R. R., nördlich von Bay City eröffnet. Da ein eigener Pastor hier nöthig war, so hat die kleine Gemeinde in **Pinconning** einen Candidaten berufen, und die Committee versprochen, für den Anfang mitzuhelfen. Beschlossen: „daß die Synode diese Mission zur Bearbeitung übernimmt und darum die nöthige Unterstützung — $200 bis $250 — bewilligt".

Upper Peninsula.

Da die Gründe, weshalb dieser Theil des Staates Michigan im Jahre 1876 dem Wisconsin-District überlassen wurde, längst weggefallen sind, so wurde beschlossen, daß dieses Gebiet wieder an unsern District abgetreten werden möchte. Die Delegaten zur diesjährigen Synodalconferenz wurden beauftragt, dem Präsidium des Wisconsin-Districts hiervon Mittheilung zu machen.

Negermission.

Der ausführliche Bericht der Commission für Negermission wurde verlesen und beschlossen: „daß wir unsern Gemeinden empfehlen, jährlich wenigstens eine Collecte für die Negermission zu erheben".

Vorlagen des Hochw. Allgemeinen Präsidiums.

Der Hochw. Allgemeine Präses legte einen kurzen Bericht über die schwere Heimsuchung unserer Anstalt zu Springfield ab. Für die in der Anstalt zurückgebliebenen Kranken mußten besondere Krankenwärter angestellt werden. Dies, sowie die ärztliche Behandlung, habe bedeutende Ausgaben verursacht. Daher möge man doch auch dieser Anstalt besonders gedenken.

Die Schuldenlast in unserer Synodalkasse ist eine große. Es ist nöthig, daß wir unsere zwei Hauptkassen, die Synodal- und die Innere Missionskasse, fleißig bedenken. Wir sollten auch darauf sehen, daß in allen unsern Schulen unsere eigenen Schulbücher gebraucht werden, wodurch wir alljährlich viel gewinnen würden. Auch sollte für Verbreitung des „Lutheraner" sowie für die von Luthers Werken mehr geschehen. — Die Pastoren Frincke und Speckhard wurden ernannt, unter den anwesenden Synodalen Abnehmer für Luthers Werke zu sammeln.

Die sächsische Freikirche befindet sich noch immer in drückender Noth. Da besonders in letzter Zeit die Unterstützung dieser Kirche nachgelassen hat, so ist fernere Unterstützung nothwendig.

Auf die Anfrage, wie unser District dazu stehe, wenn unsere theologischen Professoren hie und da die Synoden besuchen würden, erklärte dieser District, daß wir keinen Grund sehen, warum das absolut abgeschlagen werden sollte, wenn die Herren Professoren übernehmen wollten, hie und da die Lehrverhandlungen zu leiten.

Da für die Seminarbibliothek in Springfield noch keine Geldbewilligung von der Allgemeinen Synode gemacht worden ist — wohl nur aus Versehen —, so erklärte unser District, vor der Allgemeinen Synode die Bewilligung von $50.00 jährlich vertreten zu wollen.

Ein Denkmal des seligen Dr. Walther betreffend wurde beschlossen: Wir wünschen, daß dem seligen Dr. Walther ein würdiges Denkmal vor dem Seminar in St. Louis gesetzt werde, und daß die nächste Delegaten-Synode Schritte dazu thun möge.

Abänderung der Controlirung des Districtskassirers.

1. Der Districtskassirer soll gehalten sein, wenn irgend möglich, wenigstens monatlich die Gelder an den Allgemeinen Kassirer, resp., wenn innerhalb unsers Districts zu verwenden, an die betreffende Person oder Commission abzuliefern. Beträgt jedoch die betreffende Summe weniger als fünf Dollars, so soll die Zeit auf drei Monate ausgedehnt werden dürfen. In jedem Falle hat sich der Kassirer eine Quittung geben zu lassen.

2. Der Kassirer soll gehalten sein, alle Gelder, welche nicht durch Ausgleichung oder auf andere Weise sogleich von ihm ausbezahlt werden, auf einer von der Commission zu bezeichnenden Bank unter besonderer Rechnung (separate account, also etwa unter dem Namen: Geld des Michigan-Districts der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten) zu deponiren.

Alle diesen Beschlüssen etwa entgegenstehenden Ordnungen sind hiermit aufgehoben.

Zusatz: Alle Gelder, welche man an den Herrn Kassirer sendet, sollen nur per Money Order, Draft oder Check gesandt werden, ausgenommen in solchen Fällen, da dieses schlechterdings unmöglich ist.

Beamtenwahl.

Der bisherige Präses, Herr P. J. Schmidt, wurde einstimmig zu diesem Amte wiedererwählt. Da aber derselbe erklärte, er werde das Amt nicht annehmen und der Vicepräses habe das Amt zu verwalten, so wurde beschlossen, die geschehene Präseswahl in einer späteren Sitzung noch einmal aufzunehmen. Als dies geschehen sollte, erklärte Herr P. Schmidt: Nachdem verschiedene Glieder der Synode mit ihm Rücksprache gepflogen, sähe er zwar jetzt noch am liebsten, daß die Ehrwürdige Synode seinem Wunsche willfahren und ihn von diesem Amte entbinden würde; unbedingt möchte er aber jetzt nicht mehr darauf bestehen. Gern möchte er mit seiner Gemeinde erst Rücksprache nehmen; er hoffe aber, daß diese sich nicht widerstrebend verhalten werde. Unter dieser Voraussetzung sei er bereit, dieses Amt zu übernehmen. Sollte es nöthig werden, daß seine Gemeinde dann einen Hülfsprediger berufen müsse, so müsse die Synode die Besoldung tragen. — Die Synode war von dieser Erklärung befriedigt und erklärte sich bereit, nöthigen Falls die Besoldung eines Hülfspredigers zu tragen. — Die übrigen Beamten wurden ebenfalls wiedererwählt.

Die Committeeberichte

über die Protokolle der südlichen und östlichen Districtsconferenz vom Jahre 1886 und 1887, der nördlichen und westlichen vom Jahre 1886 und 1887 — letzteres war nicht eingereicht worden —, über die eingereichten Gemeindeordnungen und über Entschuldigungen wurden angenommen.

Beschlossen, daß P. Lemke's Conferenzarbeit „über die möglich beste Verwerthung des Katechismus in den Christenlehren" im „Schulblatt" veröffentlicht werde. P. Arndt wurde beauftragt, diesen Beschluß auszuführen.

Beschlossen, daß Herrn P. Fackler für sein Referat der Dank der Synode abgestattet werde.

Einzelne Beschlüsse.

Beschlossen: Die in dem Archiv unsers Districts befindlichen Protokolle der Conferenzen von Wisconsin und Minnesota mögen den betreffenden Districten überlassen werden.

Beschlossen, daß P. F. Müller einen Bericht über unsere Verhandlungen im „Lutheraner" veröffentliche.

Beschlossen, daß die Synode die Revision der Bücher des Kassirers durch die Revisionscommittee für genügend hält.

Beschlossen, daß Herr Präses Schwan gebeten werde, seine Eröffnungspredigt im „Lutheraner" zu veröffentlichen.

Delegaten für die Synodalconferenz.

P. C. Frincke, Ersatzmann: Präses J. Schmidt.
P. W. Burmester, Ersatzmann: P. C. Francke.
P. H. Partenfelder, Ersatzmann: P. J. A. Hügli.
Lehrer A. Beyer, Ersatzmann: Gemeinde zu Adrian.
Lehrer Brinkmann, Ersatzmann: Herr H. A. Christiansen.
Gemeinde zu Grand Rapids, Ersatzmann: Herr Lehrer Helmreich.

Nächste Synodalversammlung.

Beschlossen, daß wir die Einladung der Gemeinde zu Saginaw City annehmen und daselbst unsere nächste Versammlung abhalten vom 8. bis 14. Mai 1889.

Dankvotum.

Beschlossen, daß der lieben Gemeinde zu Adrian durch den Prediger im Schlußgottesdienst unser herzlichster Dank für die erwiesene Gastfreundschaft abgestattet werde.

Beamte des Michigan-Districts.

P. Jos. Schmidt, Präses.
P. K. L. Moll, Vicepräses.
P. W. Burmester, Secretär.
Lehrer Ch. Schmalzriedt, Kassirer.
(508 18th Str., Detroit, Mich.)

Visitatoren:

P. C. Frincke für das nördliche und westliche Michigan.
P. A. Ch. Bauer für das südliche und östliche Michigan.

Innere Missions- und Unterstützungscommittee:

P. F. Sievers sen., P. H. Partenfelder, Herr Fr. Arnold aus Bay City.

Revisionscommittee:

Herr H. A. Christiansen, Herr H. Knorr, Herr C. Wischow.

Beamte der Allgemeinen Synode:

P. H. C. Schwan, Präses.
P. C. Groß, erster Vicepräses.
P. H. H. Succop, zweiter Vicepräses.
Herr E. F. W. Meier, Kassirer.
(513 N. Main Str., St. Louis, Mo.)

Bericht des Kassirers des Michigan-Districts.

(Vom 20. Juni 1886 bis 20. Juni 1888.)

		Einnahme.	Ausgabe.
Für Synodalkasse		$2608.49	
An Kassirer E. F. W. Meier	$2490.69		
An Präses Schmidt	69.40		
An P. Burmester	4.85		
An P. Partenfelder	3.50		
An P. Fricke	10.00		
An Lehrer Beyer	6.25		
An P. K. L. Moll	13.90		
An P. Link sen.	10.40		
			$2608.49
Für Synodalbaukasse	$ 27.87		
Für Baukasse in Springfield	48.25		
Für Baukasse in Addison	492.65		
Für Baukasse in Milwaukee	463.57		
Für Baukasse in St. Louis	102.76		
		1135.10	
An Kassirer E. F. W. Meier			1135.10
Für Heidenmission		105.09	
An Kassirer E. F. W. Meier			105.09
Für allgemeine innere Mission		82.65	
An Kassirer E. F. W. Meier			82.65
Für englische Mission		46.40	
An Kassirer E. F. W. Meier			46.40
Für kranke Pastoren und Lehrer	$185.11		
Für Lehrer Hopf	2.25		
		187.36	
An Kassirer E. F. W. Meier	$185.11		
An Lehrer Hopf	2.25		
			187.36
Für Haushaltungskasse in St. Louis		25.38	
An Kassirer E. F. W. Meier			25.38
Für Haushaltungskasse in Springfield		34.50	
An Prof. H. Wyneken			34.50
Für Haushaltungskasse in Fort Wayne		18.50	
An Dr. H. Dümling			18.50
Für Haushaltungskasse in Addison		48.40	
An Prof. J. L. Backhaus			48.40
Für Haushaltungskasse in Milwaukee		10.00	
An Kassirer Eißfeldt			10.00
Für arme Studenten in St. Louis	$37.54		
Für Drögemüller	27.02		
		64.56	
An Kassirer E. F. W. Meier			64.56
		$4316.43	$4316.43

		Einnahme.	Ausgabe.
	Uebertrag	$4316.48	$4316.48
Für arme Studenten in Springfield	$49.38		
Für Polsterer	6.00		
Für Geugerke	9.00		
Für Heike	25.00		
Für Thrun	10.60		
Für Donner	44.22		
Für Sell	8.00		
		152.65	
An Prof. H. Wyneken	$128.28		
An Donner	24.37		
			152.65
Für arme Schüler in Fort Wayne	$19.50		
Für Beauclair	84.50		
Für Walther	79.02		
Für Buchheimer	72.00		
Für Wissmiller	6.59		
Für Meyer	6.67		
		218.28	
An Dr. Dümling			218.28
Für arme Schüler in Milwaukee	$3.00		
Für arme Schüler in Wisconsin	2.00		
Für Gotsch	5.00		
Für Ehmann und Miller	3.14		
		13.14	
An Kassirer Eißfeldt			13.14
Für arme Schüler in Addison	$46.90		
Für Prange	75.65		
Für List	98.58		
Für Gempel	7.00		
Für Weiß	8.00		
Für Roßmann	4.00		
Für Maurer	57.00		
Für Arendt	20.00		
Für Roller	21.42		
Für Gärtner	14.50		
Für Schneider	5.00		
Für Müller	5.00		
Für Zehender	14.40		
Für Falch	9.00		
		376.45	
An Prof. Backhaus	$367.45		
An Lehrer Falch	9.00		
			376.45
Für F. und H. Hahn		124.61	
An P. Hahn			124.61
Für Schmidt		10.00	
An P. J. Schmidt			10.00
Für Müller		7.77	
An P. Müller			7.77
		$5219.33	$5219.33

		Einnahme.	Ausgabe.
	Uebertrag	$ 5219.33	$ 5219.33
Für arme Schüler aus Michigan		359.51	
An P. C. Francke			359.51
Für Wittwenkasse	$1000.91		
Für Wittwe Zimmermann	3.00		
Für Wittwe Däschlein	4.25		
		1008.16	
An Kassirer C. F. W. Sapper			1008.16
Für Judenmission		108.94	
An Kassirer Spilman			108.94
Für Emigranten-Mission	$ 81.75		
Für Emigranten-Mission in New York	82.31		
Für Emigranten-Mission in Baltimore	54.08		
Für Pilgerhaus in New York	945.78		
		1163.92	
An Kassirer Spilman			1163.92
Für Negermission	$644.53		
Für Negermission in New Orleans	111.00		
Für Negermission in Springfield	10.86		
		766.39	
An Kassirer Burgdorf			766.39
Für die Taubstummen		1000.55	
An Kassirer Strubel			1000.55
Für den taubstummen Schüler Boon		5.00	
An Director Uhlig			5.00
Für Waisenhaus bei St. Louis	$24.88		
Für Hospital in St. Louis	10.65		
Für Lutherdenkmal in St. Louis	.50		
		36.08	
An Kassirer E. F. W. Meier			36.08
Für Waisenhaus in Addison	$154.35		
Für die Geschwister Wagester in Addison	21.40		
		175.75	
An Kassirer Bartling			175.75
Für Waisenhaus in Wittenberg		149.29	
An Kassirer Eißfeldt			149.29
Für Waisenhaus bei Boston	$33.80		
Für Waisenhaus bei Pittsburgh	5.05		
		38.85	
An Kassirer Spilman			38.85
Für Waschkasse in Springfield		15.75	
An Prof. Wyneken			15.75
Für die deutsche Freikirche	$128.56		
Für den Kirchbau in Hannover	39.20		
Für die Gemeinde in Crimmitschau	16.88		
Für P. Malzet in Lithauen	.50		
Für P. Brunn	4.00		
		189.14	
An Kassirer E. F. W. Meier			189.14
		$10231.61	$10231.61

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$10231.61	$10231.61
Für P. Bertram in Neuseeland	$ 8.80	
Für Glaubensbrüder in Süd-Australien	2.00	
Für die Gemeinde in Neuseeland	42.46	
	53.26	
An Kassirer E. F. W. Meier		53.26
Für die Gemeinde in Turk Lake	118.04	
An P. F. Bauer		118.04
Für die Gemeinde in Lansing	49.25	
An P. Häuser		49.25
Für die Gemeinde in East Saginaw	13.00	
Durch P. Bohn an dieselbe befördert		13.00
Für die Gemeinde in Royal Oak	75.15	
An P. Zuberbier		75.15
Für die Gemeinde in Columbus	53.21	
An Kassirer Roscher		53.21
Für die Gemeinde in Sarcoxie	$26.35	
Für die Gemeinde in Omaha	13.28	
Für die Gemeinde in Freeman	22.50	
Für die Gemeinde in Charleston	9.05	
	71.18	
An Kassirer E. F. W. Meier		71.18
Für die Gemeinde in Stillwater	12.71	
An Kassirer Menk		12.71
Für die Gemeinde in Cedar Rapids	4.87	
An Kassirer Tiarks		4.87
Für die Gemeinde in Council Bluffs	23.18	
An Kassirer Tiarks	$ 6.68	
An Kassirer E. F. W. Meier	16.50	
		23.18
Für die Gemeinde in Utica, N. Y.	$31.41	
Für die Gemeinde in Alexandria	10.76	
	42.17	
An Kassirer Spilman		42.17
Für innere Mission, Einnahme	$1835.20	
In Kasse am 21. Juni 1886	28.79	
	1863.99	
An P. Kühle	$227.60	
An P. Harsch	170.88	
An P. Arndt	280.00	
An P. Detzer	15.00	
An P. F. L. Schröder	95.00	
An P. Trillsch	898.83	
An P. Fr. Bauer	100.00	
An P. Zuberbier	25.00	
An P. Link sen.	4.00	
An P. Hahn	10.79	
An P. Müller	4.85	
An P. Schliepsiek	5.00	
In Kasse am 20. Juni 1888	28.09	
		1863.99
Total	$12611.62	$12611.62

Hiervon eingesandt an den „Lutheraner" zur Quittirung:

Am 20. Juli 1886	$ 510.47
Am 20. August 1886	276.68
Am 20. September 1886	425.72
Am 20. October 1886	402.66
Am 20. November 1886	510.29
Am 20. December 1886	580.43
Am 20. Januar 1887	983.84
Am 20. Februar 1887	254.76
Am 20. März 1887	140.95
Am 20. April 1887	916.88
Am 20. Mai 1887	247.30
Am 18. Juni 1887	663.51
Am 20. Juli 1887	417.29
Am 20. August 1887	404.38
Am 19. September 1887	759.17
Am 20. October 1887	438.80
Am 19. November 1887	516.64
Am 19. December 1887	468.96
Am 20. Januar 1888	865.42
Am 20. Februar 1888	842.23
Am 19. März 1888	890.95
Am 20. April 1888	959.97
Am 19. Mai 1888	569.18
Am 19. Juni 1888	657.50
Dazu Kassenbestand am 20. Juni 1886	23.79
	$12611.62

Detroit, den 19. Juni 1888.

Chr. Schmalzriedt, Kassirer.

Verhandlungen

der

einunddreißigsten Jahresversammlung

des

Michigan-Districts

der

deutschen evang.-lutherischen Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten,

versammelt zu

Saginaw City, Michigan.

A. D. 1889.

St. Louis, Mo.
Luth. Concordia-Verlag (M. C. Barthel, Agent).
1889.

J. N. J.

Der Michigan-Diſtrict der deutſchen evangeliſch-lutheriſchen Synode von Miſſouri, Ohio u. a. St. hielt ſeine diesjährigen Sitzungen in der ev.-luth. Kreuzkirche zu Saginaw City, Mich., vom 8. bis 14. Mai 1889. Nachdem am Vormittag des 8. Mai ein Eröffnungsgottesdienſt ſtattgefunden, in welchem der Hochw. Allgemeine Präſes, Herr P. H. C. Schwan, auf Grund von 2 Petr. 1, 19. die Eröffnungspredigt hielt, trat am Nachmittag die Synode zu ihrer erſten Sitzung zuſammen. Außer den zehn Sitzungen, die von dem erwählten Kaplan, Herrn P. F. Häuſer, eröffnet wurden, wurde noch eine Paſtoral- und eine Lehrerconferenz, ſowie eine Verſammlung der Deputirten abgehalten.

Von den ſtehenden Gliedern waren

A. Anweſend:

1. Stimmberechtigte Paſtoren:

Name:	Paſtor in:	Poſtamt:
Arendt, A. F. W.	Sterling.	Box 157, Utica, Macomb Co., Mich.
Arndt, E. L.		Ecke 9. und Cherry Str., East Saginaw, Mich.
Bauer, A. Ch.	Sandy Creek.	Monroe, Mich.
Bauer, F.		Hillsdale, Mich.
Bernthal, G.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Bernthal, J. J.		Box 275, Wyandotte, Mich.
Beyer, J. F. G.		Unionville, Tuscola Co., Mich.
Blumenkranz, J.		Ida, Monroe Co., Mich.
Bohn, Joſ. A.	Frankentroſt.	Box 310, East Saginaw, Mich.
Böling, F.		Waldenburg, Macomb Co., Mich.
Burmeſter, W.		Grand Haven, Mich.
Cämmerer, Fr.		Box 44, Sturgis, St. Joſeph Co., Mich.
Claus, G. R. A.		Utica, Macomb Co., Mich.
Dreyer, F.		Fraſer, Macomb Co., Mich.
Fackler, J.		39 Frank Str., Adrian, Mich.
Finck, Th. F. F.	Benona.	Box 246, Shelby, Oceana Co., Mich.
Franck, E. G.		Big Rapids, Mich.
Franke, C.		Monroe, Mich.
Frincke, C. J. T.		216 N. Diviſion Str., Grand Rapids, Mich.
Fürbringer, L.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Hagen, W.		Box 131, Ludington, Mich.
Hahn, J. L.		Sebewaing, Huron Co., Mich.

Name:	Pastor in:	Postamt:
Hantel, E.		Hemlock, Saginaw Co., Mich.
Häuser, F.		411 Saginaw Str., Lansing, Mich.
Heinecke, E.	Town Merritt.	Box 506, Bay City, Mich.
Hempfing, G.		Leland, Leelenaw Co., Mich.
Hügli, J. A.		377 Gratiot Ave., Detroit, Mich.
Jüngel, H.		Reed City, Osceola Co., Mich.
Koch, F.		Burr Oak, St. Joseph Co., Mich.
Krüger, J.		Petersburgh, Monroe Co., Mich.
Lemke, H.		333 First Str., Manistee, Mich.
Link, Geo., jun.		Mt. Clemens, Mich.
Lochner, Dan.		Box 142, Royal Oak, Oakland Co., Michigan.
Merkel, Ch.		Lenox, Macomb Co., Mich.
Moll, K. L.		428 17. Str., Detroit, Mich.
Mühlhäuser, G.		Roseville, Macomb Co., Mich.
Müller, J. F.	Amelith.	Box 70, Salzburg, Bay Co., Mich.
Partenfelder, J. H. P.		249 N. Lincoln Str., Bay City, Mich.
Schatz, C. F.		555 Welch Ave., Detroit, Mich.
Schmidt, H.		Arcadia, Manistee Co., Mich.
Schmidt, H. D.	Town Chester.	Box 56, Lisbon, Ottawa Co., Mich.
Schmidt, Jos.		620 Court Str., Saginaw City, Mich.
Schöch, Th.		Port Hope, Huron Co., Mich.
Schröder, F. L.		1515 10. Str., Port Huron, Mich.
Schröder, H. W.		St. Clair, Mich.
Schumacher, W.		Kilmanagh, Huron Co., Mich.
Schwartz, W.	White Rock.	Ruth, Huron Co., Mich.
Sievers, F., sen.	Frankenlust.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Sievers, F., jun.	Monitor.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Smukal, R.		Detroit, Mich.
Speckhard, H.		Box 773, Ionia, Mich.
Stamm, P.		Sand Beach, Huron Co., Mich.
Torney, H.		Montague, Muskegon Co., Mich.
Töwe, M.		Box 224, Cold Water, Mich.
Treffelt, F.		467 McKinstry Ave., Detroit, Mich.
Witte, J. H.	Dallas.	Fowler, Clinton Co., Mich.
Wuggazer, C. L.		Tawas City, Josco Co., Mich.
Wüst, O.		Macomb, Macomb Co., Mich.
Zlomke, C.		St. Joseph, Berrien Co., Mich.
Zuberbier, J.		Hadley, Lapeer Co., Mich.

2. Berathende Pastoren:

Name:	Postamt:
Druckenmiller. J. D.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Gehner, H. W.	Port Sanilac, Sanilac Co., Mich.
Harsch, J.	Box 368, Traverse City, Mich.
Küchle, H. C.	Box 434, Alpena, Alpena Co., Mich.
Meyer, H. A.	Waltz, Wayne Co., Mich.
Müller, K. F.	Willard, Bay Co., Mich.

Name:	Pastor in:	Postamt:
Potzger, Br.	Belknap.	Rogers City, Presque Isle Co., Mich.
Spiegel, G.		118 W. Wesley Str., Jackson, Mich.
Trülzsch, R.	Reiseprediger.	Box 196, Petoskey, Emmet Co., Mich.
Ziegenhain, W.		Box 53, St. Louis, Gratiot Co., Mich.

3. Lehrer:

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Ahrens, M. C.		Ludington, Mich.
Appold, J. G.	Frankenlust.	Box 108, Salzburg, Bay Co., Mich.
Bernthal, G. A.		Wyandotte, Mich.
Braun, C. F.		612 Court Str., Saginaw City, Mich.
Brinkmann, L. F.		364 3. Str., Manistee, Mich.
Burhop, F. W.		Box 34, Fraser, Macomb Co., Mich.
Denninger, J. G.		95 E. Maumee Str., Adrian, Mich.
Dreis, E. H.		Sebewaing, Huron Co., Mich.
Etter, E. Gottfr.	Taubstummen-Anstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Falch, W.		Waldenburg, Macomb Co., Mich.
Fink, L.		Port Hope, Huron Co., Mich.
Garbisch, H.		39 Toledo Str., Adrian, Mich.
Gerlach, G. A.		Ecke Pettibone und Second Str., Grand Rapids, Mich.
Grauer, C. L.	Frankentrost.	Box 306, East Saginaw, Mich.
Gruhl, A.		Box 275, Wyandotte, Mich.
Hansen, K.		Ecke Welch u. Michigan Ave., Detroit, Michigan.
Harbeck, W.		Box 536, Monroe, Mich.
Helmreich, J. M.		Ecke 10. und Sheridan Str., Bay City, Michigan.
Himmler, J. L.	Frankenlust.	Salzburg, Bay Co., Mich.
Huser, Geo.		125 Chestnut Str., Detroit, Mich.
Koboldt, C.		Box 12, Frankenmuth, Saginaw Co., Michigan.
Krause, L. E.	Taubstummen-Anstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Lösch, W.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Lauser, H. A.		325 Maple Str., Detroit, Mich.
Maurer, L.		1677 Michigan Ave., Detroit, Mich.
Mertens, H. F.		306 McKee Str., Manistee, Mich.
Meyer, J. H. Ch.		Box 548, Monroe, Mich.
Mosel, H.		525 17. Str., Detroit, Mich.
Müller, E. H.	Fraser.	Cady, Macomb Co., Mich.
Nimmer, R. F.		Box 40, Roseville, Macomb Co., Mich.
Nüchterlein, J. G.		106 E. Bridge Str., Grand Rapids, Michigan.
Plumhof, C.		403 Catharine Str., Detroit, Mich.
Prange, Fr.		Box 51, Lenox, Macomb Co., Mich.
Renner, W. v.	Frankenhilf.	Richville, Tuscola Co., Mich.
Richert, H. R. U.		614 Court Str., Saginaw City, Mich.
Riedel, S.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.

Name:	Lehrer in:	Postamt:
Sohn, G. B.		82 33. Str., Detroit, Mich.
Strasen, G. H.		456 McKinstry Ave., Detroit, Mich.
Strieter, E.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Strieter, F.		Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Stünkel, H. F.		531 17. Str., Detroit, Mich.
Uhlig, H. D.	Director der Taubstummen-Anstalt.	Norris, Wayne Co., Mich.
Waschilewsky, C. W. F.		65 32. Str., Detroit, Mich.
Weiss, J. A.		Box 1195, Saginaw City, Mich.
Wendt, G.		58 33. Str., Detroit, Mich.
Winterstein, J. Ch.	Amelith.	Salzburg, Bay Co., Mich.

B. Abwesend:

1. Stimmberechtigte Pastoren:

Name:	Postamt:
Heid, P.	Caledonia, Kent Co., Mich.

2. Berathende Pastoren:

Name:	Postamt:
Boritzki, W.	New Haven, Macomb Co., Mich.
Fürbringer, O.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
Hahn, Fr.	Detroit, Mich.
Schwankovsky, C., c. r. m.	
Trautmann, J., P. emer.	Adrian, Mich.

3. Lehrer:

Name:	Postamt:
Beyer, A.	104 E. Bridge Str., Grand Rapids, Michigan.
Erck, F. G. L.	915 Vinewood Ave., Detroit, Mich.
Hensick, H. H.	338 Fourth Str., Manistee, Mich.
Kurz, J. G.	Ecke 17. und Pine Str., Detroit, Mich.
Prelle, W.	233 Maple Str., Detroit, Mich.
Regener, F.	Südost-Ecke Jackson und Morrell Str., Jackson, Mich.
Schmalzriedt, Ch.	508 18. Str., Detroit, Mich.

Sämmtlich entschuldigt.

C. Gemeinden, durch Deputirte vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde zu Adrian durch Herrn Geo. Betz.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Amelith durch Herrn Friedrich Burk sen.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Arcadia durch Herrn Heinrich Starke.
Die Immanuels-Gemeinde zu Bay City durch Herrn Johannes G. Walther.
Die St. Stephans-Gemeinde zu Benona durch Herrn Heinrich Baade.
Die St. Petri-Gemeinde zu Big Rapids durch Herrn Rudolph Jax.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Burr Oak durch Herrn Heinrich Lohrmann.

Die St. Paulus-Gemeinde zu Caledonia durch Herrn A. Schanz.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Chester durch Herrn Wilhelm Bähre.
Die Immanuels-Gemeinde zu Clarenceville } durch Herrn Karl Brassow sen.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Royal Oak }
Die St. Petri-Gemeinde zu Riley (Dallas) durch Herrn Geo. Widmeyer.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Rudolph Frädrich.
Die Immanuels-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Hermann Knorr.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Detroit durch Herrn C. D. Strubel.
Die Zions-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Otto Luttermoser.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu East Saginaw durch Herrn Joh. M. Goppelt.
Die Michaelis-Gemeinde zu Frankenhilf durch Herrn Fr. Schulz.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Frankenlust durch Herrn Johann Neumeyer sen.
Die St. Laurentius-Gemeinde zu Frankenmuth durch Herrn Friedrich Bates.
Die Immanuels-Gemeinde zu Frankentrost durch Herrn Adam Greul.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Fraser durch Herrn Georg Schneider.
Die Immanuels-Gemeinde zu Grand Rapids durch Herrn Julius Fänger.
Die Gemeinde zum Kripplein Christi zu Hadley durch Herrn Johann Seilbinder.
Die Emanuels-Gemeinde zu Ida durch Herrn L. Rüttinger.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Jonia durch Herrn Karl Giermann.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Kilmanagh durch Herrn Friedrich Beirer.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lansing durch Herrn August Hildebrandt.
Die Immanuels-Gemeinde zu Lake Ridge } durch Herrn Georg Müller.
Die St. Petri-Gemeinde zu Petersburgh }
Die Immanuels-Gemeinde zu Leland } durch Herrn Wilhelm Schlüter.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Good Harbor }
Die St. Petri-Gemeinde zu Lenox durch Herrn Friedrich Baumann.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Ludington } durch Herrn Heinrich Rath.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Riverton }
Die St. Petri-Gemeinde zu Macomb durch Herrn Christian Schorf.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Manistee durch Herrn Karl Kieling.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Merritt durch Herrn Hermann Gust.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monitor durch Herrn Geo. Kipfmüller.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monroe durch Herrn Konrad Mohr.
Die St. Jacobi-Gemeinde zu Montague } durch Herrn Karl Rehbein.
Die Friedens-Gemeinde zu Claybanks }
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Mt. Clemens durch Herrn Robert Posner.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Norris durch Herrn Christian Retwoldt.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Port Hope durch Herrn Friedrich Weiß.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Port Huron } durch Herrn Heinrich Böllers.
Die Immanuels-Gemeinde zu Fort Gratiot }
Die Immanuels-Gemeinde zu Reed City durch Herrn Fr. Fleischhauer.
Die St. Peters-Gemeinde zu Richland durch Herrn August Preuß.
Die St. Petri-Gemeinde zu Roseville durch Herrn Heinrich Griem.
Die Kreuz-Gemeinde zu Saginaw City durch Herrn Joh. Gänsbauer.
Die Zions-Gemeinde zu Sand Beach durch Herrn Joh. Gärstenschläger.
Die Heilige Geist-Gemeinde zu Sandy Creek durch Herrn Andreas Zink.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sebewaing durch Herrn Andreas Beck.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sherman durch Herrn M. Hanselmann.
Die St. Petri-Gemeinde zu St. Clair durch Herrn A. Härdlein.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Sterling durch Herrn W. Kickbusch.

Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu St. Joseph durch Herrn Friedrich Schmidt.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Sturgis durch Herrn Joh. Karkhoff.
Die Zions-Gemeinde zu Tawas durch Herrn Hermann Dommer.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Unionville durch Herrn Joh. Bitzer sen.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Utica durch Herrn Wilhelm Rieck.
Die Immanuels-Gemeinde zu Waldenburg durch Herrn August Behm.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Wyandotte durch Herrn Karl Krause.

Nicht vertreten:

†Die St. Paulus-Gemeinde zu Cold Water.
Die Bethania-Gemeinde zu Detroit.
*Die St. Johannis-Gemeinde zu Grand Haven.
*Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hillsdale.
?Die St. Paulus-Gemeinde zu Turk Lake.

* entschuldigt. † nicht entschuldigt. ? kein Entschuldigungsschreiben.

Aufgenommen wurden:

1. Pastoren: Joh. F. G. Beyer, H. W. Gehner, W. Ziegenhain.
2. Lehrer: M. C. Ahrens, Friedr. Prange.
3. Gemeinden: Die Bethania-Gemeinde zu Detroit; die St. Petri-Gemeinde zu Macomb; die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Mt. Clemens; die St. Petri-Gemeinde zu Richland; die St. Paulus-Gemeinde zu Sterling.

Als Gäste wohnten den Sitzungen bei:

Die Herren Pastoren: Weinbach aus dem Canada-District, Bergemann und Oehlert aus der ehrwürdigen Wisconsinsynode; Herr Joh. Grahm, Gottfr. Börner, G. und H. Anschütz.

Gliederzahl des Michigan-Districts:

Stimmberechtigte Pastoren:	anwesend	60,	abwesend	1,	Total	61
Berathende Pastoren:	„	10,	„	5,	„	15
Lehrer:	„	46,	„	7,	„	53
Summa der stehenden Glieder:	„	116,	„	13,	„	129
Parochien:	vertreten	58,	nicht vertreten	5,	„	63
Total:	anwesend	174,	abwesend	18,	„	192

Nach vollzogener Organisation verlas der Ehrw. Districtspräses, Herr P. Jos. Schmidt, die Synodalrede und den Jahresbericht.

Synodalrede.

Gnade, Barmherzigkeit, Friede von Gott dem Vater und Christo JEsu, unserm HErrn, in Einigkeit des Heiligen Geistes! Amen.

Ehrwürdige und geliebte Väter und Brüder!

In Bezug auf den zum Gottesdienst bestimmten kirchlichen Feiertag lehrt unsere Kirche in ihrem Grundbekenntniß unter anderem dieses: „Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan.“ Augsburgische Confession, Art. XXVIII, Müller, S. 58 ff. Es gilt, dies Bekenntniß auch in unseren Tagen festzuhalten und zu vertheidigen nicht bloß den Papisten gegenüber, welche der Kirche, das ist, dem Pabst und seinen Bischöfen die Macht zusprechen, göttliche Gebote zu ändern und gewissenverbindende Ordnungen in der Kirche einzuführen, sondern auch allen denen gegenüber, welche die Feier eines bestimmten Tages als ein göttliches Gebot noch heute zum Gewissen machen.

Die altgläubigen oder sogenannten orthodoxen Juden unserer Tage wollen am alttestamentlichen Sabbath festhalten und feiern den siebenten Tag der Woche. Aber sie stehen nicht mehr allein; mehrere Secten, die den Christennamen tragen, haben an ihrer Seite Stellung genommen und kämpfen mit mehr als jüdischem Fanatismus dafür, daß der jüdische Sabbath noch Geltung habe, daß nach Gottes heiligem Gesetz der siebente Tag gefeiert werden müsse, und daß es eine schwere, verdammliche Sünde sei, diesen Tag nicht zu feiern. Mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, suchen sie diesen Glauben zur Anerkennung zu bringen. Sie laufen ungerufen den Leuten in die Häuser, um Bekehrungsversuche anzustellen; Druckſachen mit ihrer Lieblingslehre tragen sie aufdringlich herum und ihre Zeitschriften, herausgegeben, um dafür Propaganda zu machen, schicken sie in einer großen Anzahl von Exemplaren unbestellt aus und Vielen sogar Jahre lang unentgeltlich zu. Nach ihrer Darstellung ist die Nichtfeier des Sabbaths die Quelle des sittlichen Verderbens unseres Landes und die Feier des siebenten Tages preisen sie als das Universalmittel für die sich allenthalben offenbarenden Schäden und Gebrechen.

Andere hinwiederum lassen den siebenten Tag fahren, bestehen aber ebenso steif und fest darauf, daß im Neuen Testament der erste Tag der Woche an die Stelle des siebenten getreten und darum der Sonntag der christliche Sabbath sei. Diese Meinung hat ihren Ursprung inmitten der reformirten Kirche gehabt und ihre Glieder sind heute fast einstimmig Vertreter dieser Stellung. Ursprünglich freilich hatte die Kirche der Refor-

mation ihr Licht auch über dies Lehrstück allenthalben hin verbreitet. Die Väter der reformirten Kirche (ein Calvin, Bucer, Bullinger, Grynäus, Oswald Myconius, Ursinus, und nach denselben in etwas späterer Zeit Gomarus, Coccejus, Burmann) bekannten die Lehre der lutherischen Kirche vom Sabbath und Sonntag. Es findet sich diese Lehre auch in einigen Bekenntnissen der reformirten Kirche, z. B. in der Helvetischen Confession (J. C. G. Augusti, Corpus libb. symb. p. 81), im Genfer (ib. p. 493) und im Heidelberger Katechismus (Fr. 103, ib. p. 568). In der eben genannten Helvetischen Confession heißt es a. a. O.: „Wir sehen daher, daß in den alten Kirchen nicht nur gewisse Stunden in der Woche zu den Versammlungen festgesetzt waren, sondern daß auch der Sonntag selbst schon von den Zeiten der Apostel an diesen Versammlungen und heiliger Muße geweiht war; was auch jetzt noch wegen des Gottesdienstes und der Liebe mit Recht von unseren Kirchen beobachtet wird. Der jüdischen Haltung und dem Aberglauben räumen wir hier nichts ein." Aber nach nicht langer Zeit trat eine Verdunkelung dieser Wahrheit ein. In den Streitigkeiten mit den Episcopalen nämlich verfochten die Presbyterianer den Grundsatz, daß alle kirchlichen Einrichtungen in der heiligen Schrift gegründet sein müßten. Die Bischöflichen beriefen sich zum Beweis, daß in solchen Dingen die Kirche Vollmacht habe zu ordnen, was nicht wider Gottes Wort streite, auf den Sonntag, dessen Feier ja auch nichts als eine kirchliche Ordnung sei. So kamen die Presbyterianer in der Folgerichtigkeit ihres angeführten Grundsatzes darauf, zu behaupten, es sei nach den zehn Geboten Gottes ewige, unverbrüchliche Ordnung, daß ein bestimmter, festgesetzter Tag gefeiert werde, und der einzige Unterschied zwischen dem Alten und dem Neuen Bunde betreffs des Tages bestehe darin, daß im Neuen Bunde die Apostel an die Stelle des siebenten Tages den ersten Wochentag gesetzt hätten. Nach und nach fand diese Lehre selbst in der bischöflichen Kirche Eingang. Bald nach dem Anfang des 17ten Jahrhunderts verbreitete sich diese Lehre von England nach Holland. Die Dortrechter Synode wollte die darüber entstandenen Streitigkeiten schlichten, wagte aber keine Lehrentscheidung zu geben, sondern suchte den Streit zu ersticken; daher beschloß sie, die über den Sabbath gepflogenen Verhandlungen nicht drucken zu lassen. Trotzdem brach der Streit wieder aus. Auf der Universität Leyden wurde er geführt, bis die Generalstaaten sich in's Mittel legten und im Jahre 1659 ferneren Schriftenwechsel verboten. Während die Lehre von der Verbindlichkeit des mosaischen Sabbathsgesetzes in Holland nicht durchzudringen vermochte, so errang sie in England, Schottland und unserem Lande den Sieg. — Die Verhandlung über die Sabbathslehre in dem benachbarten Holland scheint auch Deutschland in Mitleidenschaft gezogen zu haben. Es mag auch der dreißigjährige Krieg mit seinem Gefolge von Ungebundenheit, Zuchtlosigkeit und Verwilderung seinen Einfluß ausgeübt haben. Wenigstens finden wir, während bis in's

17te Jahrhundert hinein die Lehre vom Sonntag nach der Augsburgischen Confession vorgetragen und vertheidigt wurde, in dieser Zeit eine Abschwächung derselben und den Anfang einer jüdisch-gesetzlichen Lehre. Man ging nicht so weit (wie die Puritaner in England), die göttliche Einsetzung des Sonntags zum Sabbath zu lehren, sondern hielt daran fest, daß der Sonntag in christlicher Freiheit von den Aposteln gewählt sei; aber doch lehrte man, wenn auch der Wochentag frei sei, so müsse doch der christliche Feiertag einer unter sieben sein. Das wurde von großen, verdienten und sonst treuen Theologen ohne Zweifel im Interesse strengerer Heiligung des Sonntags gelehrt und fand großen Anklang. Der Berufung auf die Symbolischen Bücher suchte man sich, so gut es ging, zu erwehren und ihre Auslegungen und Distinctionen lauteten gezwungen genug! Vgl. J. B. Carpzov, Introductio in libb. symb. p. 751. 970; V. E. Löscher, Unsch. Nachrr. 1703, 211 f. 294. Spener läßt uns einen Einblick thun, in welcher Verlegenheit sie mit ihrer Meinung dem klaren Wortlaut der Symbole gegenüber sich befanden, wenn er schreibt, daß die Gegner ihrer Meinung (die Feier eines von den je sieben Tagen ruhe auf dem göttlichen Gebot) „die Augsburgische Confession vorhalten könnten, die mehr wider als für uns spricht" (Letzte theol. Bedenken I, 477), und: „Ich verhehle nicht, daß mir in unseren Symbolischen Büchern aus jenem Capitel (vom Sabbath) nicht nur einmal Skrupel aufgestiegen sind, so daß ich kaum eine bequeme Auslegung für die Worte fand, die zu klar sind, als daß sie mit der (von mir) angenommenen Meinung übereinkämen." (Cons. lat. II, 35.) Als daher der Rostocker Theologe Joh. Fecht im Jahre 1688 mit seiner Abhandlung vom Sabbath für die Lehre der Symbole eintrat und die historischen Zeugnisse dafür aufführte, da wagte niemand den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen. Als dann im Jahre 1702 der Hallische Rechtsgelehrte Joh. Sam. Stryk seine Disputation vom Recht des Sabbaths veröffentlichte, da warfen sich die Gegner nicht auf die mancherlei Schwächen dieser Schrift, sondern ließen sich vielmehr angelegen sein, die darin bestrittene Verbindlichkeit des Sabbaths zu vertheidigen. Der Respondent in der Strykschen Disputation, C. L. Wagner, setzte aber die Gegner in Verlegenheit durch einen Wiederabdruck der Abhandlung Fecht's und in einem derselben vorangestellten Schreiben behauptete er, daß er weiter keiner Vertheidigung benöthigt sei, da man bis jetzt diesem mit ihm übereinstimmenden Theologen noch nicht geantwortet habe. Trotz alledem ist es hier in Amerika nicht selten und in Deutschland fast allgemein, daß unter lutherischem Aushängeschild eine unlutherische symbolwidrige Lehre vom Sonntag feilgeboten wird.

Haben wir aber Ursache, weil von allen Seiten Widerspruch laut und lärmend uns umtönt, von unserem Bekenntniß zu weichen? Durchaus nicht. Unser Bekenntniß ist auch in diesem Stück ein gut Bekenntniß, das im Wort unsers Gottes seinen festen, unerschütterlichen Grund hat. Das

Gebot vom Sabbath, von der äußerlichen Feier des siebenten Tages, gehört nicht zu dem ewig unwandelbaren Gesetz und Willen Gottes, sondern zu dem für eine bestimmte Zeit nur geltenden Ceremonialgesetz. Das Gesetz Mosis ist dem Volk Israel gegeben. Auch das auf Sinai in zwei Tafeln gegebene Gesetz als ein Theil desselben macht davon keine Ausnahme; es ist kein reines Moralgesetz, sondern enthält Manches, das nur das auserwählte Volk anging. Es thut sich dies beim ersten Blick kund: „Ich bin der HErr, dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause geführt habe." Das lehrt auch der Wortlaut des vierten Gebotes: „Du sollst deinen Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der HErr, dein Gott, gibt." Daraus, daß etwas in den „zehn Worten" steht, ist noch nicht bewiesen, daß es zu dem allgemein verbindlichen göttlichen Gesetz gehört, das muß anderweit feststehen. Das ist beim Sabbathsgebot nicht aus dem Auge zu verlieren. Das dritte Gebot in seinem Wortlaut, 2 Mos. 20, 8—11., hat Gott zu Israel geredet und es sollte ein Gesetz für Israel sein. Behauptet jemand, daß dies Gebot nach seinem ganzen Wortlaut oder daß etwas davon zum allgemein und ewig giltigen göttlichen Gesetz gehöre (wie allerdings der Kern in dieser Schale Moralgesetz ist), so muß der Beweis erbracht werden. Wohl schreibt darum Luther: „Moses ist ein Mittler und ein Gesetzgeber des jüdischen Volkes allein, denen hat er das Gesetz gegeben. Man muß also den Rottengeistern das Maul stopfen, die da sagen: Also spricht Moses, da stehet's im Mose geschrieben, und dergleichen. So sprich du: Moses gehet uns nichts an. Wenn ich Mosen annehme in Einem Gebot, so muß ich den ganzen Mosen annehmen; also würde daraus folgen, wenn ich Mosen zum Meister und Gesetzgeber annähme, so müßte ich mich lassen beschneiden, die Kleider waschen nach jüdischer Weise, und also essen und trinken, mich kleiden und solches Wesen alles halten, wie den Juden im Gesetz geboten war. Also wollen wir Mosen nicht halten noch annehmen. Moses ist todt, sein Regiment ist aus gewesen, da Christus kam; er dienet weiter hierher nicht. Daß aber Moses die Heiden nicht binde, mag man aus dem Text im andern Buch Mosis, Cap. 20, V. 2., zwingen, da Gott selber spricht: ‚Ich bin der HErr, dein Gott, der dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause geführt hat.' Aus dem Texte haben wir klar, daß uns auch die zehn Gebote nicht angehen; denn er hat uns je nicht aus Egypten geführt, sondern allein die Juden. Die Rottengeister wollen uns Mosen auf den Hals legen mit allen Geboten; das wollen wir lassen. Mosen wollen wir halten für einen Lehrer, aber für unseren Gesetzgeber wollen wir ihn nicht halten, es sei denn, daß er gleichstimme mit dem Neuen Testament und dem natürlichen Gesetze." Ferner: „Wenn nun die Rottengeister kommen und sprechen: Moses hat es geboten; so laß du Mosen fahren und sprich: Ich frage nichts nach dem, was Moses geboten hat. Ja, sprechen sie, er hat geboten, man soll Einen Gott haben,

dem trauen und gläuben, nicht bei seinem Namen schwören, Vater und Mutter ehren, nicht tödten, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht falsch Zeugniß geben, und keines Andern Weib noch Gut begehren. Soll man denn das nicht halten? Sprich also: Die Natur hat diese Gesetze auch; die Natur gibt, daß man Gott soll anrufen; das zeigen auch die Heiden an. . . . Und derohalben ist es natürlich, Gott ehren, nicht stehlen, nicht ehebrechen, nicht falsch Zeugniß geben, nicht todtschlagen; und es ist nicht neu, das Moses gebeut.' Denn was Gott vom Himmel gegeben hat den Juden durch Mosen, das hat er auch geschrieben in aller Menschen Herzen, beide der Juden und Heiden; allein, daß er's den Juden, als seinem eigenen erwählten Volke, zu einem Ueberfluß auch mit einer leiblichen Stimme und Schrift hat schreiben und verkündigen lassen. Also halte ich nun die Gebote, die Moses gegeben hat, nicht darum, daß sie Moses geboten hat, sondern daß sie mir von Natur eingepflanzet sind, und Moses allhie gleich mit der Natur übereinstimmt." (Unterricht, wie sich die Christen in Mosen schicken sollen. Walch III, 7 f. 10 f.)

Aber im Neuen Bunde hat das mosaische Gesetz seine Verbindlichkeit verloren. Der ganze jüdische Gottesdienst hat seinen Zweck und somit sein Ende erreicht. Die von Gott gebotenen Opfer haben als Vorbilder in Christo ihre Erfüllung gefunden. Darum schreibt der Apostel den gläubig gewordenen Hebräern: Christus „hat Ein Opfer für die Sünden geopfert, das ewiglich gilt", Hebr. 10, 12. Die gängelnden Zuchtmeistervorschriften betreffs des äußerlichen Gottesdienstes haben Raum gemacht dem nicht durch Aeußerlichkeiten eingeengten freien Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit der mündigen Kinder in Christo. Der Unterschied des Ortes und der Zeit hat aufgehört: Kein Ort hat mehr einen Vorzug vor dem andern, keine Zeit ist mehr heiliger als die andere. Dieser Wahrheit gibt der HErr selbst Ausdruck, wenn er zu der Samariterin sagt: „Weib, glaube mir, es kommt die Zeit, daß ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem werdet den Vater anbeten. Es kommt die Zeit und ist schon jetzt, daß die wahrhaftigen Anbeter werden den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit", Joh. 4, 21. 23. Und als der HErr nach vollbrachtem Erlösungswerk in's Grab zur Ruhe gelegt ward, da ward mit ihm der Sabbath begraben, sein Zweck, seine Bedeutung war erfüllt. Als Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, aus dem Dunkel des Grabes hervorging, da mußte der ganze äußerliche Gottesdienst Israels erbleichen und als der Schatten verschwinden. Der Alte Bund war zu Ende.

Zwar hat man den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß das Sabbathsgebot im Moralgesetz enthalten sei und darum alle Menschen angehe. Man hat sich zu diesem Zweck darauf berufen, daß Gott sofort nach der Schöpfung geruht am siebenten Tage und denselben für alle Zeit für das ganze Menschengeschlecht zur Heiligung geweihet habe. Wohl lesen wir nun 1 Mos. 2., daß Gott, nachdem er in sechs Tagen Himmel und Erde erschaffen, am

siebenten Tage geruhet und denselben gesegnet und geheiligt habe, aber davon, daß er diesen Tag für die Menschen zur Feier und Heiligung eingesetzt habe, lesen wir nicht Ein Wort. Man hat sich ferner darauf berufen, daß der siebente Wochentag bei den verschiedensten Völkern heilig gewesen sei; das beweise die Einsetzung des Sabbaths gleich beim Ursprung des Menschengeschlechts. Aber wenn auch bei einigen Völkern die Feier eines Tages unter sieben vorkommt, so hat man doch trotz der emsigsten Forschung und bei allem Aufwand von Gelehrsamkeit außer den Israeliten auch nicht Ein Volk gefunden, welches den siebenten Wochentag gefeiert hätte. Es ist der Sabbath eine Eigenthümlichkeit Israels, und so verstehen wir das Wort des HErrn zu Mose (2 Mos. 31, 12.): „Und du sprich zu den Kindern Israel: Nur meine Sabbathe sollt ihr halten; denn ein Zeichen ist dies zwischen mir und zwischen euch auf euere Geschlechter, daß ihr erkennet, daß ich, der HErr, es bin, der euch heiligt." So muß es demnach sein Bewenden dabei haben, daß unser Bekenntniß von dem jüdischen Sabbath sagt: „Darum gehet nu dies Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an, denn es ein ganz äußerlich Ding ist, wie andere Satzungen des Alten Testaments an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nu durch Christum alle frei gelassen sind." Luther. Gr. Kat. (Müller. I, 82.)

Es wird auch im Neuen Testament mit ausdrücklichen klaren Worten vom Heiligen Geist ausgesprochen, daß der alttestamentliche Sabbath aufgehoben sei. Nur auf zwei Stellen möchte ich in Kürze hinweisen. Der Apostel Paulus schreibt an die Colosser (2, 16.): „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder über bestimmten Feiertagen oder Neumonden oder Sabbather; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo"; und an die Galater (4, 9—11.): „Nun ihr aber Gott erkannt habt (ja vielmehr von Gott erkannt seid), wie wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen und dürftigen Satzungen, welchen ihr von neuem dienen wollt? Ihr haltet Tage und Monden und Feste und Jahrzeiten. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet." Diese Worte betreffs der Abschaffung des Sabbaths sind so klar und deutlich, daß eine lange Erklärung Wasser in's Meer tragen hieße. „Sabbathe, Neumond und Feste (Feiertage)" waren die in jeder Woche, jedem Monat, jedem Jahr (und „Jahre" im Galaterbrief die in einem Kreislauf von Jahren) wiederkehrenden Feiertage der Juden und sind im Alten Testament eine stehende Bezeichnung der sämmtlichen Feiertage (vgl. Neh. 10, 34. 1 Chron. 23, 31. 2 Chron. 2, 4. 31, 3.). Von den gesammten jüdischen Festtagen (und er macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied und keine Ausnahme) sagt der Apostel den Christen zu Colossä: „Lasset euch kein Gewissen darüber machen!" Hätte die Verbindlichkeit dieser Feiertage noch bestanden, so wäre das Gewissen der Colosser daran gebunden gewesen, sie hätten die-

selben als ein göttliches Gebot halten müssen, wenn sie hätten selig werden wollen. Kein Gewissen brauchten sich die Colosser machen zu lassen über Sabbathe und dergleichen, weil kein göttliches Gebot mehr bestand. Und die Erklärung fügt der Apostel alsbald hinzu: Es war der Schatten von dem kommenden Körper in Christo, der Schatten, der den kommenden Körper in Christo anzeigte und auf ihn hinwies, aber nun, da der Körper erschienen ist, keine Bedeutung mehr hat. Aus diesem Grund sind jene vormals die Gewissen verbindenden göttlichen Gebote von dem Sabbath und anderen Feiertagen zu „schwachen und dürftigen Satzungen" herabgesunken. Mit den Neumonden und Festen stellt der Apostel die Sabbathe auf eine und dieselbe Stufe; so gewiß jene aufgehoben sind, so gewiß auch diese. Dieselbe Nichtverbindlichkeit sagt der Apostel von dem Gebot über den Sabbath wie von den Geboten über Speise und Trank aus; so wenig diese noch gelten, ebensowenig auch jenes. Mit dem Alten Bunde hat auch der Feiertag des Alten Bundes aufgehört.

Das geben nun Viele zu, daß der Sabbath als der siebente Wochentag aufgehört hat, aber deswegen sei nun der Sonntag zu feiern, alle Rechte des jüdischen Sabbaths seien auf denselben übergegangen, derselbe sei an die Stelle des Sabbaths getreten, sei mit Einem Wort der christliche Sabbath. Aber hat die jüdisch-gesetzliche Feier des Sabbaths zur Zeit des Neuen Testaments keinen Grund in der heiligen Schrift, so hat die jüdisch-gesetzliche Feier des Sonntags auch nicht einmal den Schatten eines Grunds. Für den Sabbath läßt sich wenigstens eine göttliche Einsetzung und darum einstmalige Geltung nachweisen, aber im ganzen Neuen Testament findet sich kein Wort davon, daß Gott anstatt des siebenten Wochentags den ersten Wochentag zu feiern befohlen habe. Wohl hat man schon zur Zeit der Apostel den Sonntag gottesdienstlich gefeiert, aber auch der glühendste Vertheidiger des „christlichen Sabbath" wird nicht zu behaupten wagen, daß alle Gebräuche der apostolischen Zeit gewissenverbindend seien. Wollen sie aber sich auf die göttliche Einsetzung des Sabbaths berufen und darauf auch die sabbathliche Feier des Sonntags gründen, so ist die Basis nicht breit genug, um dies neue Bauwerk zu tragen. Der von Gott eingesetzte Tag ist der „siebente Tag", „der Sabbath des HErrn" und die Feier dieses bestimmten Tages noch besonders und ausdrücklich begründet mit den Worten (2 Mos. 20, 11.): „Denn in sechs Tagen hat der HErr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenten Tage." Weil Gott am siebenten Tage geruhet hatte, das war der Grund für die Wahl gerade des siebenten Tages zum „Sabbath" d. i. Ruhe- oder Feiertag. Diese Basis wird mit dem „christlichen Sabbath" verlassen und damit stürzt auch die darauf basirte vorgebliche göttliche Einsetzung des Sonntags zusammen. In welchem Zusammenhang steht also die für den „christlichen Sabbath" in Anspruch genommene Ruhe mit der von Gott befohlenen Ruhe des wirklich eingesetzten Sabbaths? In gar keinem;

der Sonntag oder irgend ein anderer Tag stimmt einfach nicht mit der von Gott selbst gegebenen Begründung der Feier des Sabbaths. Unser Bekenntniß steht darum unerschütterlich fest, wenn es die eingangs angeführten Worte ausspricht: „Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan."

Was ist nun Gottes ewiger, unveränderlicher Wille nach dem dritten Gebot? Das sagt uns Luther im Großen Katechismus: „Also ist das die einfältige Meinung dieses Gebots, weil man sonst Feiertage hält, daß man solche Feier anlege, Gottes Wort zu lernen, also daß dieses Tages eigentlich Amt sei das Predigtamt, um des jungen Volks und armen Haufens willen; doch daß das Feiern nicht so enge gespannet, daß darum andere zufällige Arbeit, so man nicht umgehen kann, verboten wäre. Derhalben, wenn man fragt, was da gesagt sei: Du sollst den Feiertag heiligen, so antworte: Den Feiertag heiligen heißt so viel, als heilig halten. Was ist denn heilig halten? Nichts anders, denn heilige Worte, Werk und Leben führen. Denn der Tag darf für sich keines Heiligens nicht, denn er ist an ihm selbst heilig geschaffen; Gott will aber haben, daß er dir heilig sei. Also wird er deinethalben heilig und unheilig, so du heilig oder unheilig Ding daran treibest. Wie gehet nun solches Heiligen zu? Nicht also, daß man hinter dem Ofen sitze und keine grobe Arbeit thue, oder einen Kranz aufsetze und seine besten Kleider anziehe, sondern (wie gesagt) daß man Gottes Wort handle und sich darin übe. Und zwar wir Christen sollen immerdar solchen Feiertag halten, eitel heilig Ding treiben, d. i. täglich mit Gottes Wort umgehen und solches im Herz und Mund umtragen." Kürzer noch faßt er es im Kleinen Katechismus in die Worte: „Daß wir die Predigt und Gottes Wort heilig halten, gerne hören und lernen." Das hilf uns, lieber Vater im Himmel! Amen.

Lehrverhandlungen.

Die Freiheit von dem Sabbath des Alten Bundes, welche die Christen durch das Evangelium haben.

(Referent P. G. Spiegel.)

Die uns Christen von Christo erworbene christliche Freiheit ist ein überaus hohes, herrliches Gut. Die Welt achtet diese Freiheit freilich nicht; sie will irdische, weltliche, politische Freiheit, Freiheit, nach ihres Fleisches Gelüsten zu leben. Das ist freilich nicht die Freiheit, die Christus uns erworben. Diese besteht vielmehr darin, daß Christus uns frei gemacht hat vom Gesetz, vom Zorn Gottes, von Sünde, Tod, Teufel und Hölle. Diese Freiheit sollen wir als ein theures Gut mit allem Fleiß bewahren. Der Teufel ist dieser Freiheit ganz besonders feind und sucht sie uns Christen zu rauben. Auf der einen Seite reizt er zum Mißbrauch dieser Freiheit, reizt zur Sicherheit und Sünde, auf der andern Seite sucht er durch Werkerei und Gesetzestreiberei uns wieder unter das Joch des Gesetzes zu bringen. Das gilt auch vom dritten Gebot. Auf der einen Seite sehen wir eine schändliche Entheiligung des Feiertages, auf der andern Seite aber will man von Seiten der Schwärmer diesem Unwesen dadurch steuern, daß man entweder das Joch des mosaischen Sabbaths den Gläubigen auf den Hals legt, oder mit pharisäisch-gesetzlicher Strenge auf die Heiligung des Sonntags als des von Gott im Neuen Testamente an Stelle des Sabbaths gebotenen Tages dringt. Nun können wahre Christen es freilich nicht mit den Ersteren halten, aber ebensowenig können sie das Andere gutheißen, denn das würde ihre Freiheit preisgeben und Christum verlieren heißen. Davon wollen wir uns aus den vorliegenden Lehrverhandlungen unter Gottes Beistand überzeugen.

Thesis I.

Im Alten Bunde hatte Gott aus allen Völkern sich Ein Volk zum Eigenthum erkoren, nämlich den Samen Abrahams.

Die Juden thaten sich sehr viel darauf zu gute, daß Gott sich so ganz offen zu ihnen bekannte und sie so ehrenvoll vor allen andern Völkern ausgezeichnet hatte. Diese hohe Ehre stieg ihnen zu Kopfe, daran hingen sie sich fleischlicher Weise und „ließen sich dünken, daß Gott ihnen so hold wäre und alles Gute thäte, das thäte er billig, denn sie hielten sich seines Willens und verdienten es um ihn, wurden stolz und sicher und verachteten

die Gnade". Sie vergaßen, daß ihnen damit zwar große Ehre, aber auch lauter Gnade widerfahren war. Sie dachten nicht mehr an das, was schon Moses ihnen eingeschärft hatte: „Nicht hat euch der HErr angenommen und euch erwählet, daß euer mehr wäre, denn alle Völker; denn du bist das wenigste unter allen Völkern; sondern, daß er euch geliebet hat, und daß er seinen Eid hielte, den er euren Vätern geschworen hat, hat er euch ausgeführet mit mächtiger Hand, und hat dich erlöset von dem Hause des Dienstes, aus der Hand Pharao, des Königs in Egypten." 5 Mos. 7, 7. 8. Es mußte doch eine Ursache vorhanden sein, warum Gott sich ihrer so ganz besonders annahm, daß sich auch die Heiden sagen mußten: „Ei, welch weise und verständige Leute sind das, und ein herrlich Volk." 5 Mos. 4, 6. Wo anders aber sollte diese Ursache zu suchen sein als in ihnen selbst? Natürlich!

Daß sie nun dieser Ehre sich rühmten, war an sich kein Unrecht, denn dasselbe thut auch Moses, wenn er, der Heiden verwundertes Lob bestätigend, im 7. und 8. Vers also fortfährt: „Denn wo ist so ein herrlich Volk, zu dem Götter also nahe sich thun, als der HErr, unser Gott, so oft wir ihn anrufen? Und wo ist so ein herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gebote habe, als alle dies Gesetz, das ich euch heutiges Tages vorlege?" Das thut auch David, wenn er 2 Sam. 7, 23. 24. spricht: „Denn wo ist ein Volk auf Erden, wie dein Volk Israel, um welches willen Gott ist hingegangen, ihm ein Volk zu erlösen, und ihm einen Namen zu machen, und solch große und schreckliche Dinge zu thun auf deinem Lande vor deinem Volk, welches du dir erlöset hast von Egypten, von den Heiden und ihren Göttern? Und du hast dir dein Volk Israel zubereitet, dir zum Volk in Ewigkeit; und du, HErr, bist ihr Gott worden." Aber der Juden Ruhm war nicht mehr ein Lobpreis der unverdienten Gnade Gottes, sondern ein Eigenlob und darum nicht mehr ein berechtigter, sondern ein fleischlicher und sündlicher Ruhm. Mit Verachtung sahen sie auf Alle herab, die nicht des Samens Abrahams waren. Kein Volk war dem ihrigen gleich. Die Gojim (womit sich der tiefste Haß und Verachtung kund gab) hatte Jehova von seinem Angesicht verstoßen, sie waren verfluchte Leute, keiner Gnade und keiner Erbarmung werth; nein, verhauchen mußte ihr Geist, die Rache Jehova's sie auffressen und ihre Namen ausgetilgt bleiben aus dem Buche des Lebens. Sie aber waren die gefreiten Kinder und Herren der ganzen Welt, denen alle Völker dienen und es sich noch zur Ehre anrechnen mußten, wenn sie ihnen die Füße waschen durften. In den Worten jenes Pharisäers: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie die andern Leute", sprechen sich die Gedanken der großen Mehrzahl der späteren Juden aus. Daher war es denn auch kein Wunder, daß sie zur Zeit ihres tiefsten Abfalls, ja, grade dann um so mehr, sich damit brüsteten, daß sie Gottes Volk seien. Da half kein Drohen der rechten Propheten. Hier ist des HErrn Tempel! damit machten sie ihre Gewissen unverwund-

bar gegen die scharfen Bußpredigten der Propheten. Ja, selbst die Strafe des größten Propheten, des im Fleisch erschienenen Messias, wollten sie nicht leiden. Sprach er zu ihnen: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen", so antworteten sie: „Wir sind Abrahams Samen, sind nie keinmal jemands Knechte gewesen." Joh. 8, 31—33.

Das war es ohne Zweifel auch, womit die falschen Propheten, die den Aposteln so viel Noth machten, sich Eingang in die christlichen Gemeinden zu verschaffen suchten. Mit Stolz werden sie darauf hingewiesen haben, wie herrlich Gott Israel vor allen andern Völkern gesegnet habe. Sollten nicht die Gebote, Sitten und Rechte, die er diesem Volke gegeben hatte, die einzig richtigen sein? so werden sie argumentirt und damit denen die Augen geblendet haben, die weniger geübte Sinne hatten.

Wenn nun die Juden ihrer hohen Würde sich rühmten, so waren sie dazu vollkommen berechtigt, denn fürwahr! Gott hat kein Volk so bevorzugt, so offenbarlich ausgezeichnet als dieses Volk. Dieses hatte er sich, wie unsere These sagt, vor allen andern Völkern zum Eigenthum erkoren. Wenn sie also sich Gottes Volk nannten, so war das die volle Wahrheit. Dafür hatten sie seine eigenen Worte. Siehe Jes. 41, 8. 43, 10. 21. 44, 1. 2.

Wie groß Gottes Wohlgefallen an diesem Volke gewesen sei, beweisen auch die ausgesuchtesten Ehrentitel, welche er ihm beilegt. Israel ist sein Knecht, Jes. 49, 3.; sein Volk, Ps. 50, 7. Jes. 63, 8. Jer. 7, 23. 11, 4. Ps. 29, 11.; sein heiliges Volk, 2 Mos. 19, 6. 5 Mos. 7, 6. 14, 2.; ein herrliches Volk, 5 Mos. 4, 6.; das Volk seiner Rechten, Ps. 80, 18. Dies Volk hat Gott sich erwählt, 5 Mos. 7, 6. 14, 2.; als sein Eigenthum, Jer. 2, 3. Ps. 135, 4. Jes. 44, 1. Mal. 3, 17.; als sein Eigenthum vor allen Völkern, 2 Mos. 19, 5. 5 Mos. 14, 2. Israel ist sein Erbe, Ps. 28, 9. 33, 12. 5 Mos. 4, 20. 9, 29.; sein theurer Sohn und trautes Kind, Jer. 31, 20.; sein erstgeborner Sohn, 2 Mos. 4, 22.; seine liebe Braut, Jer. 2, 2.; seine erste Frucht, Jer. 2, 3. Dies Volk hat er sich zugerichtet, Jes. 43, 21.; als ein priesterlich Königreich, 2 Mos. 19, 6.; als seinen Weinberg, auf den er alle Mühe und Sorgfalt verwendet hat, Jes. 5, 1. Ps. 80.; Israel ist sein Berufener, Jes. 48, 12.; der Gesegnete des HErrn, Ps. 115, 15.; sein Augapfel, 5 Mos. 32, 10.; sein Auserwählter, 1 Chron. 17, 13. Ps. 105, 6. Jes. 45, 4.; ein Volk, das er je und je geliebt, Jer. 31, 3. Das sind lauter Ausdrücke, die von Gottes unendlicher Liebe zu diesem Volke zeugen. Das sind aber nicht hochklingende Ehrentitel ohne Werth, wie das meist bei menschlichen Ehrenbezeugungen der Fall ist, sondern was Gott die Seinen nennt, das sind sie auch.

Auf der andern Seite nennt Gott sich: Israels Gott, Ps. 50, 7. Jes. 63, 8.; lieber Vater und Meister seiner Jugend, Jer. 3, 4. 33, 22. 44, 6.; Erlöser, Jes. 54, 5. 43, 14.; Hilfe und Schild, Ps. 115, 9.; Trost, Ps. 73, 1. Jer. 14, 8.; Richter und König, Jer. 33, 22.; Nothhelfer, Jer. 14, 8.; Ruhm, 5 Mos. 10, 21.; Hirt und Hüter, Ps. 80, 2. 121, 4.; der Heilige in Israel, Ps. 71, 22. 89, 19.; der unter ihm seine Wohnung hat, 3 Mos. 26, 12. 2 Mos. 25, 8. Ps. 76, 2. 3. Jes. 31, 9. — Kurz, es ist, als könne Gott nicht Worte genug finden, das auszusprechen, was sein Herz gegen dies Volk empfindet und was er ihm nach dieser Liebe thun möchte.

Doch damit wäre Israels Herrlichkeit immerhin eine nur ihm bekannte und darum in einem gewissen Sinne verborgene gewesen. Allein Jehova hat dieses Volk auch öffentlich ausgezeichnet als ein solches, das ihm sonderlich lieb und werth sei; er hat ihm Vorrechte und Privilegien gegeben, deren die Heiden sich nicht rühmen konnten.

Eine solche Auszeichnung erwähnt der Apostel Röm. 3, 1. 2.: „Was haben denn die Juden Vortheils? oder was nützt die Beschneidung? Zwar fast viel. Zum ersten, ihnen ist vertrauet, was Gott geredet hat." Der Apostel will es also nicht haben, daß die Gläubigen aus den Heiden die Juden wie bisher verachten; nein, will er sagen, sie haben einen großen Vorzug vor euch. Gott hat ihnen sein Wort gegeben, nicht euch. Gottes Wort ist das Heiligthum aller Heiligthümer, das kostbarste Kleinod, wie David im 19. und sonderlich im 119. Psalm mit vielen Worten bezeugt. Gott hält sein Wort hoch und werth. Er hat das ganze Verdienst seines Sohnes in das Wort gelegt und uns an das Wort gebunden, daß, wen das Wort nicht rettet, den sonst nichts im Himmel und auf Erden retten kann. Es hat ihm gefallen, durch thörichte Predigt selig zu machen, darum nennt es auch der Apostel eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Röm. 1, 16. Und Christus preist die selig, welche mit seinem Wort fleißig umgehen, es hören und bewahren; ja, wer es hält, der soll den Tod nicht sehen ewiglich. O selig darum der, welcher dieses Wort hat! der ist fürwahr im Besitz des höchsten Gutes auf dieser armen Erde, des Schatzes, der köstlicher ist, als alles Gold und Silber, und zuverlässiger, als alle Reichthümer dieser Welt, die doch endlich in Rauch und Feuer aufgehen werden. Oder, um mit

Luther zu reden: „Außer Gottes Wort ist all unser Leben und Thun verloren und verdorben. Wer aber Gottes Wort hat und fleißig hört, der hat großen Vortheil.

„Zum ersten, aus Gottes Wort lernt man Gottes Willen erkennen, wie er gegen uns gesinnet sei, und was er mit uns nach diesem Leben machen wolle. Solches ist unmöglich, daß es ein Mensch außer Gottes Wort könne wissen. Das Widerspiel gedenkt man, daß Gott mit uns

zürnen und uns strafen wolle. Aber das Wort lehrt, daß Gott mit uns, ob wir gleich Sünder sind, nicht zürnen, sondern uns gnädig sein und helfen wolle von Sünden und Tod zum ewigen Leben. Das ist eine Frucht, die wir haben durch's Wort, und sollen's derhalben gern und fleißig hören.

„Zum andern lernen wir auch aus dem Wort, wie unser äußerlich Leben, Stand und Wesen, in's Wort gefaßt und durch das Wort geheiligt, ein rechter Gottesdienst sei, da Gott ein Wohlgefallen an habe. Denn es nicht vonnöthen ist, wer Gott will dienen, daß er des äußerlichen Lebens halben etwas Sonderliches anfange, wie die Mönche gethan haben. Er bleibe bei seinem Beruf, thue, was seine Obrigkeit, sein Amt und Stand nach Gottes Willen erfordert und haben will. Das heißt Gott recht gedienet, und geschieht ihm ein sonderlich Wohlgefallen dran, wird auch Glück und Heil dazu geben." (St. Louiser Ausg. XIII, 2215 f.)

Dieses Wort hatten die Juden. Denn mit ihnen hat Gott vorzeiten manchmal und mancherlei Weise geredet (Ebr. 1, 1.), insonderheit durch seine heiligen Propheten, die ihr Wort nicht aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern geredet haben, getrieben von dem Heiligen Geist (2 Petr. 1, 21.), das sie zum ewigen Gedächtniß niederschreiben mußten, damit es von Geschlecht zu Geschlecht gelesen und immer wieder gelesen, gelernt und betrachtet würde. Dieses Wort war zur treuen Bewahrung in die Hände Israels gelegt; denn ihnen ist vertrauet, was Gott geredet hat, Röm. 3, 2. Dadurch hat Gott es zu dem am höchsten begnadigten unter allen Völkern gemacht. Dieses Volk allein hatte wahre Propheten und das reine Wort Gottes; unter diesem Volke allein wurde der rechte Weg zur Seligkeit gelehrt; dieses Volk war es daher, zu dem sich Jeder halten mußte, der selig werden wollte. Mit einem Wort: dieses Volk war allein die wahre Kirche Gottes auf Erden. Das war der Juden Ruhm, ein großer Vorzug vor allen Völkern der Erde. Unter den mancherlei ihnen erwiesenen Wohlthaten führt auch Moses das nicht eben als die geringste an, daß sie Gott zu Trägern seines Wortes gemacht habe, wenn er 5 Mos. 29, 29. also spricht: „Das Geheimniß des HErrn, unsers Gottes, ist offenbaret uns und unsern Kindern ewiglich, daß wir thun sollen alle Worte dieses Gesetzes"; und Kap. 30, 11—14.: „Denn das Gebot, das ich dir heute gebiete, ist dir nicht verborgen, noch zu ferne, noch im Himmel, daß du möchtest sagen: Wer will uns in den Himmel fahren, und uns holen, daß wir's hören und thun? Es ist auch nicht jenseit des Meers, daß du möchtest sagen: Wer will uns über das Meer fahren, und uns holen, daß wir's hören und thun? Denn es ist das Wort fast nahe bei dir in deinem Munde und in deinem Herzen, daß du es thust." So auch David Ps. 103, 7.: „Er hat seine Wege Mose wissen lassen, die Kinder Israel sein Thun." Das aber hat er nicht etwa neben Andern ihnen erwiesen, nein: „Er zeiget Jakob sein Wort, Israel seine Sitten und Rechte. So

thut er keinen Heiden, noch läßt sie wissen seine Rechte", Ps. 147, 19. 20. Ein kostbares Kleinod gibt man aber nur einem theuer und werth geachteten Freunde in Verwahrung. Diesen Vorzug weiß auch

Luther nicht hoch genug zu rühmen. Er schreibt: „Darum sollen wir uns an diesem heiligen Vater Abraham spiegeln, der da geht nicht in Gold und Sammet, sondern ist geschmückt, umringt, gekrönt und gekleidet mit dem göttlichen Licht, nämlich Gottes Wort. Darum soll man seine Historien weit höher achten, denn alle Historien der ganzen Welt, welche, wo sie am besten sind, nur ein Gepränge von Werken daher treiben, die wohl dem Scheine nach lieblich, aber ohne alle rechte Frucht und Nutzen sind, machen auch gemeiniglich traurig und sind voll Furcht; denn sie haben nicht in sich Gottes Wort (welches allein das rechte Licht ist, so die Herzen unterrichtet und fröhlich macht), und wird darin mehr gesehen Gottes Zorn und Gericht, denn Gnade und Barmherzigkeit. Darum stünde es mit uns Christen gewißlich wohl und wären wir selig, wenn wir solche Wohlthat erkennen möchten. Es haben wohl die Heiden unzählig viel Bücher, darin die Historien in allerlei Sprachen beschrieben sind; wir aber haben die Historien der heiligen Schrift, so mit Gottes Wort versiegelt sind. Denn darin hören wir, daß Gott mit den Menschen freundlich redet; sehen auch, daß Gott wunderbarlicher Weise die Welt regiert und die Seinen erhält mitten in der Gefahr. Und wer wollte nicht sagen, daß, so die Juden solche ihre Gaben und Gnade erkannt, und davon gehalten hätten, wie sie zu halten sind, sie nicht ein seliges Volk gewesen wären? wie der 33. Psalm, V. 12., sagt: ‚Wohl dem Volk, deß der HErr ein Gott ist'; item Ps. 144, 15.: ‚Wohl dem Volk, welches ihm der HErr erwählet hat.' Darum mögen die Perser, Griechen und Römer groß und berühmt sein, wie sie immer wollen, so ist es gleichwohl mit ihnen, weil sie diese Gnade und Gabe des Wortes nicht haben, noch übel gethan; denn sie diesen Gott nicht allein nicht haben, sondern kennen ihn auch nicht; so redet auch Gott nicht mit ihnen, ob er wohl zu ihrem Regiment eine Zeit lang Segen und Gedeihen gibt. Darum sagt David Ps. 60, 8. recht: ‚Ich bin froh, und will theilen Sichem', das ist, ich will meinem Gott dankbar sein und mich seiner Gaben freuen, ‚denn Gott redet in seinem Heiligthum.' Denn dies ist das Hauptstück, deß er sich rühmt und freut. Als wollte er sagen: Dieses ist unser Vorzug und sonderliches Recht, daß wir haben das Heiligthum, darin Gott redet. Ob derhalben andere Könige wohl gewaltiger sind, denn wir, so haben sie doch diese Gabe nicht, welcher wir uns rühmen können, nämlich, daß wir Gott mit uns durch seine Propheten reden hören. So preiset und rühmt diese Gabe auch Mose uns sehr hoch 5 Mos. 4, 6. ff.: ‚Ei, welch weise und verständige Leute sind das, und ein herrlich Volk! Denn wo ist so ein herrlich Volk, zu dem Götter also nahe sich thun, als der HErr, unser Gott, so oft wir ihn anrufen? Und wo ist so ein herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gebote habe, als alle dies Gesetz.' Dieser

hat solche hohe Gabe Gottes verstanden." (Auslegung des ersten Buchs Mose. St. Louiser Ausg. I, 862 f.)

Eine weitere Auszeichnung erwähnt der Apostel Röm. 9, 4.: „Die da sind von Israel, welchen gehört die Kindschaft, und die Herrlichkeit, und der Bund, und das Gesetz, und der Gottesdienst, und die Verheißung." Als nämlich bald nach der Sündfluth alle Welt in Abgötterei gefallen war, da rief Gott den Abraham aus seinem Vaterlande und aus seiner Freundschaft heraus, führte ihn nach Kanaan, offenbarte sich ihm, gab ihm sein reines Wort und die rechte Erkenntniß und sprach zu ihm: „Ich will aufrichten meinen Bund zwischen mir und dir und deinem Samen nach dir bei ihren Nachkommen, daß es ein ewiger Bund sei, also daß ich dein Gott sei und deines Samens nach dir." Und deß zur Bestätigung gab ihm Gott das Sacrament der Beschneidung. Später, unter Isaak und Jakob, wiederholte und erneuerte er diesen Bund. Da nimmt also Gott aus der Masse der Heiden und Götzendiener *Einen* Mann heraus und macht mit ihm und seinen Nachkommen den Bund: Ich will euer Gott sein und ihr sollt mein Volk sein. Und er hat sein Wort gehalten. Auf seiner Seite ist dieser Bund stehen geblieben, obwohl er auf der andern Seite unzählige Male gebrochen wurde. Als Israel später unter der Tyrannei Pharao's seufzete, da dachte Gott an seinen Bund und offenbarte sich als Gott dieses Volkes. Unter großen Zeichen und Wundern, mit starker Hand und ausgestrecktem Arm führte er sein Volk aus, sonderte es öffentlich in der Wüste aus von allen andern Völkern und trat mit ihm in ein inniges Bundesverhältniß. Und obwohl es später ihn oft erbitterte, ja, sein Joch ganz abschüttelte und nicht wollte, daß er fernerhin sein König sei, sondern einen menschlichen König begehrte und er also alle Ursache hatte zu klagen: Israel will mein nicht! so entzog er ihm doch seine Gnade nicht, er verwarf es nicht. Zwar züchtigte er es mit Vaterruthen und gab es in den Willen fremder Völker; aber wenn es in seiner Noth zu ihm schrie, gedachte er daran, daß Ephraim sein theurer Sohn sei, und was er ihm geredet habe, und das Herz brach ihm über dem Jammer seines Volkes, daß er sein Angesicht nicht länger gegen dasselbe verstellen konnte, sondern ihm helfen mußte. Wo ist nun ein Volk auf Erden, das sich Gott, gleich diesem, aus allen herausgeholt und zu ihm gesagt hätte: du bist mein Volk vor allen andern? Wo ist ein Volk, das hätte rühmen können: Mit uns hat Gott einen ewigen Bund gemacht? Amoriter, Moabiter, Midianiter, Edomiter, Egypter, Assyrer, Babylonier, Perser und Meder, Griechen und Römer sind wohl äußerlich herrlicher und mächtiger gewesen; aber dieses Schmuckes hat Gott sie nicht gewürdigt, daß sie hätten sagen dürfen: Wir sind Gottes auserwähltes Volk. Wo ist ein Volk, dem Gott also den Bund gehalten hätte, dem er also nachgegangen wäre, wie diesem Volke? Welches Volk kann sagen: Mit uns hat der Allerhöchste geredet, wir haben seine Stimme gehört, er selbst hat uns seinen Willen kund gethan? Welchem

andern Volke hat er einen so herrlichen Gottesdienst gegeben? Wo können die Heiden sagen, daß Gott ihnen so viele und herrliche Verheißungen gegeben hätte, wie diesem Volke? Dies alles spricht auch Moses aus 5 Mos. 4, 32—38. 5, 24.

Luther schreibt zu den Worten: „So sollt ihr mein Eigenthum sein für allen Völkern": „Das ist, ich will euch zu einem besonderen Volk annehmen, das ich äußerlich regieren will mit Gesetzen, und kein ander Volk, wie auch David im Psalter spricht (Ps. 147.): ‚Er zeiget Jakob sein Wort, Israel seine Sitten und Rechte. So thut er keinem Heiden, noch läßt sie wissen seine Rechte.' Denn zu derselben Zeit ließ er alle Heiden gehen, wie sie gingen; wiewohl er zu Zeiten aus den Heiden Etliche herfürzog, als in Arabia den Hiob und den Aussätzigen Naeman in Syria. Aber er hat nie keinen solchen Haufen ausgesondert, wie er mit Israel hat gethan. Darum spricht er: Wenn ihr halten werdet meinen Bund, so sollt ihr mein Eigenthum sein und ich will euer Gott und Heiland sein, will mitten unter euch wohnen; wiewohl das Erdreich mein ist, so will ich doch euch erwählen, will etwas Besonders mit euch anrichten und ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein.' So sprach nun Gott: Mose, gehe hin, sage es dem Volk, beute es ihm an, was es thun wolle. Das war der Rathschlag und Thebing, ob sie der Sache möchten eins werden.

„Wie ein feiner Orator und Redner ist Gott. Zum ersten erzählet er seine Wohlthat, die er ihnen bewiesen hat; darnach stellt er's ihnen heim, ob sie ihn wollen annehmen, für einen Gott erkennen, seinen Bund halten; hält ihnen für, wie er sie aus Egypten geführet habe. Das ist die eine Wohlthat. Die andere, daß er sie wie ein Adler auf Flügeln geführt habe; welches Moses auch anzeucht in seinem Gesang im 5. Buch am 32. Kapitel: ‚Wie ein Adler aufweckt sein Nest, und über seinen Jungen schwebt, er breitet seine Fittige aus, und nahm ihn, und trug ihn auf seinen Flügeln.' Es ist eine besondere Weise zu reden: Wie der Adler seine Jungen lernet fliegen, also hab ich mit euch gehandelt. Ich hab euch aus Egypten geführt, in der Wüste mit Himmelsbrod gespeiset, aus dem Felsen Wasser gegeben, die Schlangen vertrieben, eure Schuhe und Kleider unversehrt behalten, erhalten und beschützt vor euren Feinden, hab mit euch gefahren wie ein Vater mit seinem Kind; das hab ich euch gethan, daß ich euch lehrte fliegen, das ist: daß ihr mir nachfolget und mir gläubet. Wenn ihr also aus diesem Exempel bewegt werdet, mich zu einem Gott anzunehmen, so will ich euch annehmen zu einem priesterlichen Königreich, das ist, ihr sollt alle Priester und Könige sein." (Erl. Ausg. 36, 11 f.)

Derselbe schreibt in seiner Hauspostille: „So wird nun in diesem Evangelium uns vorgehalten ein sonderlich Exempel des greulichen Urtheils Gottes über seine liebste und heiligste Stadt Jerusalem und sein eigen

Volk, welche Stadt unsers lieben HErrn Gottes eigen Haus und Herdstätte, und das Volk sein eigen Hausgesinde gewesen ist. Denn Jerusalem ist gleich als ein halber Himmel gewesen, da Gott selbst mit seinen Engeln gewohnt hat, da aller Gottesdienst hingeordnet, da schier alle Patriarchen gelebt und ihr Begräbniß gehabt, da endlich Christus, der Sohn Gottes, selbst gewandelt, gestorben, begraben, auferstanden und den Heiligen Geist gegeben hat. Daß also diese Stadt mit Heiligkeit dermaßen überhäufet, daß ihresgleichen auf der ganzen Welt nicht gewesen ist, noch sein wird, bis an den jüngsten Tag." (St. L. Ausg. XIII, 816.)

Den herrlichsten Vorzug nennt der Apostel Röm. 9, 5.: „Welcher auch sind die Väter, aus welchen Christus herkommt nach dem Fleisch, der da ist Gott über alles." Das erkannte auch David. Als Gott ihm durch den Propheten Nathan die Verheißung gegeben hatte, daß der verheißene Messias aus seinem Hause solle geboren werden, bricht er, die hohe Ehre erkennend, in übergroßer Freude in die Worte aus: „Wer bin ich, HErr, HErr, und was ist mein Haus, daß du mich bis hieher gebracht hast? Dazu hast du deß zu wenig geachtet, HErr, HErr, sondern hast dem Hause deines Knechts noch von fernem Zukünftigen geredet. Das ist eine Weise eines Menschen, der Gott der HErr ist. Und was soll David mehr reden mit dir? Du erkenneſt deinen Knecht, HErr, HErr. Um deines Wortes willen und nach deinem Herzen hast du solche große Dinge alle gethan, daß du sie deinem Knechte kund thätest." 2 Sam. 7, 18—21. Es gilt ja freilich vor Gott kein Ansehen der Person, sondern er ist reich an Barmherzigkeit über Alle. Als er seinen Sohn der Welt zum Heiland verordnete, da hat er nicht allein auf die Juden gesehen und die Heiden in ihrem Blute liegen lassen, sondern er hat auch sie in die Arme seiner Erbarmung eingeschlossen; aber die Verheißung dieses Erlösers und aus welchem Volke er geboren werden sollte, hat er allein den Juden gegeben. Darum nennt auch St. Paulus Christum einen Diener der Beschneidung. Gott hatte nämlich dem Abraham, Isaak und Jakob verheißen, daß der Heiland der Welt aus ihrem Samen solle geboren werden. Weil nun Gott wahrhaftig ist und, was er zugesagt hat, auch gewißlich hält, so mußte Christus aus dem Volk der Juden geboren werden, und die Juden hatten ein Recht, die Erfüllung dieser Zusage zu erwarten. Das war ein Vorzug, dessen die Heiden sich nicht rühmen konnten. Denn von ihnen schreibt der Apostel: sie seien fremde von den Testamenten der Verheißung gewesen, Eph. 2, 12. Das war eine Ehre, die selbst den Engeln nicht zu Theil geworden war, Ebr. 2, 16. Diesen Ruhm läßt auch Christus den Juden, wenn er sagt: „Das Heil kommt von den Juden", Joh. 4, 22.; und: „Ich bin nicht gesandt denn nur zu den verlornen Schafen von dem Hause Israel." Matth. 15, 24. Sehr schön wird dieser Vorzug Israels dargelegt in dem

Bericht der Synode Mittleren Districts vom Jahre 1867, S. 23. 24. Da heißt es: „So wie die Juden, kraft der Verheißung, mit

Gott sprechen und gleichsam auf die Verheißung pochen konnten, konnten es die Heiden nicht. Wohl war den Juden eine Verheißung wegen der Heiden gegeben oder anvertraut, aber nicht den Heiden selbst, als Heiden. Deshalb konnten die Juden wohl auf Gottes Verheißung hinweisen, aber nicht die Heiden, ihnen konnte Gott immer sagen: ‚Euch habe ich nichts versprochen‘, denn ein Anderes ist es, etwas Gutes für Jemanden im Sinn und Herz haben, etwas Anderes, wegen des Guten Jemandem ein Versprechen thun. Gott hatte wohl auch einen gnädigen Willen für und über die Heiden, aber er hat mit den Heiden keinen Bund gemacht, hat den Heiden nichts verheißen. Es kann keine einzige Verheißung aufgewiesen werden, welche den Heiden gegeben wäre, sie sind alle den Juden gegeben. Von den Heiden steht dagegen ausdrücklich geschrieben: Sie waren fremd von den Testamenten der Verheißung, außer der Bürgerschaft Israels, ohne Hoffnung in dieser Welt. Gott hat mit den Heiden keinen Bund gemacht, wir müssen alle in den Hütten Sems wohnen, das heißt, an seiner Verheißung theilnehmen, aufgenommen werden in das Volk der Verheißung. Wir Christen sind nun durch die Taufe die rechten Söhne Abrahams geworden; aber aus lauter Gnade und Barmherzigkeit. Auch das kananäische Weiblein gibt ein treffendes Beispiel, indem sie ja auch nicht auf Recht pocht, sondern allein auf Barmherzigkeit hofft. Von den Gläubiggewordenen allein heißt es: Nun sind wir nicht mehr Gäste und Fremdlinge ꝛc. Um den Vorzug des Volks der Verheißung recht hervorzuheben, heißt es: ‚So thut er keinen Heiden, noch lässet sie wissen seine Rechte.‘ — Auch die Stelle, wo St. Paulus das Verhältniß der Heiden zu den Juden vergleicht mit der Einpfropfung des wilden Oelreises in den guten Stamm, wurde angeführt. Summa: Keinem Heiden hat Gott je eine Verheißung gegeben. Außerhalb des Reiches Gottes ist keine Gnadenverheißung; Gott hat sich nie gegen einen Heiden verbindlich gemacht. Gott hat uns nichts versprochen, außer wenn wir uns haben taufen lassen. Nun können wir Gott zwingen mit seinen Verheißungen; nun heißt es: Deine Wahrheit ist Schirm und Schild; nun können wir auf Gottes Wahrheit pochen. Das ist der Segen der Taufe, daß wir nun zu Gott sprechen können: Du mußt dein Wort halten. Es wurde auch erzählt, wie Luther den angefochtenen H. Weller mit der einen Frage tröstet: Seid Ihr denn nicht getauft? Es wurde nun die Einwendung gemacht: Gott habe seine Verheißung vom Weibessamen allen Menschen gegeben. — Entgegnet wurde: Auch diese Verheißung ist nur den Gläubigen gegeben und diese sind nirgends zu finden, als innerhalb des Reiches Gottes. Wir getauften Christen sind nun im Neuen Testamente die rechten Juden — die sogenannten Juden sind des Satans Schule, sie sind durch ihren Unglauben aus dem Volk Gottes herausgegangen. Von den Heiden steht ausdrücklich geschrieben, Gott habe sie dahingehen lassen ihre eigenen Wege. — Man muß in der beregten Frage nur unterscheiden den Gnadenrathschluß Gottes, welcher auch die

Heiden angeht, und wem Gott seine Verheißung anvertraut habe, was Gott in seinem Herzen hat über die Heiden und wem er es kund gethan; dieses Letztere ist gegen die Juden geschehen und nicht gegen die Heiden."

Luther spricht sich hierüber also aus: „Im Anfange dieses ersten Buches Mose ist auch von dem Geschlechte Kains gesagt worden. Wiewohl dieser verworfen, verbannt und verflucht war auf Erden, hat ihm doch Gott Raum gegeben zur Buße, daß er und seine Nachkommen die Wohlthaten der geistlichen Verheißung erlangen möchten. Also wird an Esau auch gepriesen das Exempel göttlicher Geduld, auch an denen, die verworfen sind. Denn daran ist kein Zweifel, Esau und Ismael werden die Lehre Abrahams, Isaaks und Jakobs mit sich genommen haben, desgleichen auch die Ordnung und Weise der Opfer und vornehmlich der Beschneidung. Darum sind viel vortreffliche und herrliche Männer vom Geblüte Esau's geboren. Aber darin ist der Unterschied, daß sie die Verheißung des Messias nicht gehabt haben. Die Gnade und der gebenedeiete Same, der Sohn der Jungfrau und Heiland der Welt, ist ihnen nicht verheißen worden; sie sind aber darum nicht verworfen, weder sie, noch ihre Nachkommen, wie andere Heiden. Viele Mohren, Ammoniter und Edomiter haben sich zum rechten Bekenntniß und Religion des Gottes Israel begeben nach dem Beruf Gottes. Viele von den Niniviten und Babyloniern sind selig geworden durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit, so ihnen zufällig widerfahren ist, wiewohl Christus den Heiden nicht verheißen ist, wie dem Samen Abrahams. Es ist ihnen auch Gottes Wort nicht vertrauet worden; denn diesen Ruhm müssen wir dem Samen Abrahams geben, davon der 147. Psalm, V. 20., sagt: ‚So thut er keinen Heiden' ꝛc. Daher hat das Volk Israel Patriarchen, Propheten, Gottes Wort; und St. Paulus sagt Röm. 15, 8. 9.: ‚Ich sage aber, daß JEsus Christus sei ein Diener gewesen der Beschneidung um der Wahrheit willen Gottes, zu bestätigen die Verheißung, den Vätern geschehen. Daß die Heiden aber Gott loben um der Barmherzigkeit willen, wie geschrieben stehet: Darum will ich dich loben unter den Heiden, und deinem Namen singen' ꝛc. Aber vom Samen der Heiden ist Christus nicht gekommen.

„Darum muß man einen Unterschied machen zwischen der Verheißung und der Wahrheit, und zwischen der Gnade und Barmherzigkeit, so zufällig kommt. Wir haben Barmherzigkeit ohne Verheißung, die Juden haben sie mit der Verheißung; ‚denn das Heil kommt von den Juden', Joh. 4, 22., der Ueberwinder des Todes und des Teufels kommt vom Stamme Juda. An dieser Verheißung hat es Esau und Ismael gemangelt: von der Barmherzigkeit aber sind sie nicht ausgeschlossen; denn die Historien bezeugen das Gegentheil." (Ausl. des 1. Buches Mose. St. Louiser Ausg. II, 984 f.)

Siehe auch dessen Epistelpostille über Röm. 15, 8. St. Louiser Ausg. XII, 47. ff.

Darum hatte Gott auch so große Geduld mit diesem Volke; er ließ sich bald wieder erbitten und die zur Strafe erhobene Rechte wieder sinken, er wehrte seinem Zorn, daß er nicht wie ein verzehrendes Feuer sie auffraß oder sie wie Korah lebendig zur Hölle stürzte; denn aus diesem Volke sollte ja der Heiland der Welt geboren werden. Darum mußten eher Himmel und Erde vergehen, als daß von seiner Verheißung auch nur ein Buchstabe auf die Erde gefallen wäre. In großen Zeichen und Wundern offenbarte er sich unter ihm, daß alle Welt es sehen konnte, er streite für Israel. „Um des Sohnes willen ist alles geschehen", spricht Luther. Schon in Egypten that er um dieses Volkes willen die größten Wunder und trennte sein Volk von den Egyptern. Ganz Egypten überschwemmte er mit Ungeziefer; aber im Lande Gosen that er ein Besonderes, da fand sich kein Ungeziefer. Der Egypter Vieh raffte die Pest dahin, aber des Viehes der Kinder Israel starb nicht Eines. Der Hagel schlug in Egypten alles, was auf dem Felde war; nicht so im Lande Gosen. Drei schreckliche Tage brachten die Egypter in großer Finsterniß zu, im Lande Gosen aber war es helle. Als letzte Strafe ließ Gott dem Pharao die Erwürgung aller Erstgeburt ankündigen; aber bei allen Kindern Israel sollte nicht ein Hund mucken, auf daß man sehe, wie der HErr Egypten und Israel scheide. Er machte Bahn für sein Volk in tiefen Wassern, während er ebendaselbst ihren Feinden ein Ende mit Schrecken bereitete. Wie auf Adlersflügeln trug er es sodann dem verheißenen Lande entgegen. Des Tages bedeckte er sie mit einer Wolkensäule und des Nachts beleuchtete eine Feuersäule das ganze Lager. Er ließ Manna und Wachteln ihnen zur Speise regnen und tränkte sie aus dem trockenen Felsen. Wer sich wider sie legte, der hatte ihn zum Feinde und konnte seinem Verderben nicht entgehen. Selbst da sie ihn auf's höchste entrüstet hatten durch ihre Abgötterei, sprach er, durch Mose's flehentliche Bitte besänftigt: „Siehe, ich will einen Bund machen vor alle deinem Volk, und will Wunder thun, dergleichen nicht geschaffen sind in allen Landen, und unter allen Völkern; und alles Volk, darunter du bist, soll sehen des HErrn Werk; denn wunderbarlich soll es sein, das ich bei dir thun werde." 2 Mos. 34, 10. Siehe auch: Hes. 16, 1—14.

Luther schreibt: „Und Lieber, siehe doch an das kleine Häuflein des jüdischen Volks mit der Stadt Jerusalem, da die Heiden rings umher gelegen, wie wenig Landes sie gehabt und wie mit großer Menge und Gewalt der Feinde sie umgeben gewesen, welchen allen es weder an großer Macht noch an Weisheit, noch auch an dem bittersten Haß, dies Volk gar zu vertilgen, gemangelt hat. Und während das Land Kanaan nicht größer gewesen, denn dreißig Meilen in die Breite und fünfzig in die Länge, hat es sich doch gleichwohl gegen so viel herrliche und gewaltige Königreiche gewehret und gehalten. Eine Hand voll Bettler sitzen da zum Trotz so viel Königen und schlagen sich mit ihnen; denn der Geist Gottes hat sie geschützt." (II, 1377.)

Derselbe, nachdem er gezeigt, wie die Juden um der Beschneidung willen bei den Heiden verachtet gewesen seien, fährt dann fort: „Was that aber unser HErr Gott dazu, da sein Volk um solches Werks willen verspottet ward? Er hub sie nichtsdestoweniger empor, ja, er setzte sie den Heiden zu Trotz mitten unter alle Heiden, und beschirmte sie auch und schützte sie vor allen Heiden, daß, wie hoch die Heiden sie verachteten und ihnen feind waren, mußten sie dennoch mit Schanden und auf's Maul geschlagen abziehen, daß also die Juden oben lagen und der Heiden wiederum spotteten." (Kirchenpostille. XI, 2092.)

Ja, noch im Neuen Testament hat Gott diesem Volke den Vorzug gegeben. Zwar hätte man denken sollen, daß sie durch die Verwerfung ihres Messias das Maß der Greuel voll gemacht hätten, und doch ist ihnen Gott noch einmal nachgelaufen; ihnen hat Christus nach seiner Himmelfahrt zuerst Gnade angeboten. Er selbst wartete nur im jüdischen Lande seines Prophetenamtes. Nur einmal überschritt er dessen Grenzen, wobei er eine kurze Predigt hielt, des Inhalts, daß er nur ein Diener, d. i. ein Lehrer der Beschneidung sei. Matth. 15, 24. Ja, bei der ersten Aussendung seiner Jünger gibt er diesen die Weisung mit auf den Weg: „Gehet nicht auf der Heiden Straße und ziehet nicht in der Samariter Städte; sondern gehet hin zu den verlornen Schafen aus dem Hause Israel." Matth. 10, 5. 6. Auch nach seiner Auferstehung spricht er zu seinen Jüngern, daß Christus mußte predigen lassen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern, und anheben zu Jerusalem. Luc. 24, 47. Warum anheben zu Jerusalem? Einmal, damit erfüllet würde, was der Geist schon Jahrhunderte zuvor durch den Mund seiner Propheten geweissagt hatte, wie wir bei Jesaias, Kap. 2, 3., lesen: „Von Zion wird das Gesetz ausgehen, und des HErrn Wort von Jerusalem." Dieselbe Weissagung findet sich auch Mich. 4, 2. Und Ps. 110, 2. spricht David: „Der HErr wird das Scepter deines Reiches senden aus Zion." — Sodann, um eben damit anzuzeigen, wie er trotz alles Undanks und aller Bosheit dieses Volkes doch seiner ersten Liebe nicht vergessen könne; sondern auch jetzt noch seines Bundesvolks gedenke. Diesem Befehl gemäß haben die Apostel zu Jerusalem zuerst das Wort des Heils gepredigt, wie wir aus der Apostel Geschichte sehen. Ja, sogar der Apostel Paulus, der ja eigentlich ein Heidenapostel war, hat immer den Juden den Vorzug gegeben. Apost. 13, 46. erklären Paulus und Barnabas den Juden: „Euch mußte zuerst das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet, und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens, siehe, so wenden wir uns zu den Heiden."

Alles dies faßt Luther sehr schön zusammen in seiner Auslegung von 1 Mos. 12, 2. (I, 741—746.)

Thesis II.

Diesem Volk hatte Gott besondere, ihm allein geltende, Gesetze gegeben, um dasselbe dadurch

a) von allen andern Völkern abzusondern;
b) im Gehorsam zu üben;
c) an die ihm gegebene Verheißung von einem Erlöser zu erinnern, und endlich
d) ein Verlangen nach demselben in ihm zu erwecken und zu erhalten.

Besondere Gesetze, sagt unsere These, habe Gott diesem seinem auserwählten Volke gegeben. Sie werden besondere genannt, weil sie von dem allen Menschen in's Herz geschriebenen Gesetz gänzlich verschieden und darum außer Israel auch keinem andern Volke bekannt waren. Ohne eine göttliche Offenbarung konnte auch Niemand auf dieselben kommen, und sein Gewissen konnte ihn daher auch nicht darüber verklagen und strafen. Diese Gesetze flossen nicht aus der Heiligkeit des Wesens Gottes; sie waren nicht, wie Gott, ewig, galten noch nicht, ehe der Mensch war, fielen nicht mit dem Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten zusammen. Sie hatten schlechthin in der göttlichen Festsetzung oder, mit andern Worten, in dem bloßen Willen Gottes ihren Grund. Sie hätten darum ebensowohl auch nicht sein können. Man nennt sie mit einem Fremdwort positive; man könnte auch sagen: rein willkürliche Gesetze.

Derartiger Gesetze hatte Gott seinem Volke eine große Menge gegeben. Theils waren es bürgerliche Gerichtsgesetze, die das Staats- und Gerichtswesen ordneten, theils waren es kirchliche Ceremonialgesetze, die die äußerliche Ordnung des Gottesdienstes betrafen. So durften Abgöttische nicht nach Belieben bestraft werden, und wenn es auch noch so hart gewesen wäre, sondern die Strafe dieser Sünde war der Steinigungstod. 5 Mos. 17, 2—5. Dieselbe Strafe traf den, der Andere zur Abgötterei verführte, also auch die falschen Propheten. 5 Mos. 13, 5—10. Zauberer durften nicht leben. 2 Mos. 22, 18. Die Strafe für Flucher und Lästerer war Steinigung. 3 Mos. 24, 15. Ein ebräischer Knecht mußte im siebenten Jahre frei gegeben werden. 2 Mos. 21, 2—11. Der verarmte Bruder durfte nicht als leibeigener Knecht, sondern mußte als ein Tagelöhner und Gast gehalten und im siebenten Jahre frei gelassen werden. 3 Mos. 25, 39—41. Grobe Uebertreter des vierten Gebotes hatten keine geringere Strafe als den Tod verdient. 2 Mos. 21, 15. 3 Mos. 20, 9. 5 Mos. 21, 18—21. Ganz genau war ihnen das Verfahren mit vorsätzlichen und nicht vorsätzlichen Mördern vorgeschrieben. 2 Mos. 21. 4 Mos. 35. 5 Mos. 19. Wie sie Krieg führen, wen sie zum Kriegsdienst ausheben, wie sie die Besieg-

ten behandeln sollten, das alles war durch göttliche Vorschrift geregelt. 5 Mos. 20. Offenbarer Diebstahl konnte nur durch mehrfache Wiedererstattung gesühnt werden. 2 Mos. 22. Falsche Zeugen und Verleumder durften keine Gnade finden. 5 Mos. 19. und 22.

Ebenso zahlreich und peinlich genau waren auch die Verordnungen hinsichtlich ihres Gottesdienstes. Sie waren darin nicht selbständig, nein, bei jedem Schritt, den sie hier thaten, mußten sie ängstlich prüfen, ob derselbe auch nach göttlicher Vorschrift geschehe, damit sie nicht anstatt des Segens den Fluch ererbten. — Sie durften nicht unmittelbar Gott sich nahen, sondern nur durch Vermittlung gewisser von Gott selbst dazu bestimmter heiliger Personen, unter denen die oberste der Hohepriester war, wie wir aus 2 Mos. 28. und 29. und 3 Mos. 8. sehen. — Sie konnten nicht zu irgend einer beliebigen Zeit des Gottesdienstes pflegen, sondern die Zeit und die Zahl der Feste war ihnen genau bestimmt; diese und diese sollten es sein, nicht mehr und nicht weniger, wie Gott ausdrücklich spricht 3 Mos. 23. 2 Mos. 34, 23. — Auch die Art und Weise der Feier ihrer Feste, wann sie beginnen, wann aufhören, welcher Handlungen sie sich dabei bedienen, die Gefäße, welche sie im öffentlichen Gottesdienst gebrauchen, sogar die Kleider, welche die Priester während der heiligen Handlung tragen sollten, das alles war bis in's Einzelnste ihnen vorgeschrieben. — Sie durften nicht an einem beliebigen Orte sich zum Gottesdienste versammeln, sondern hierzu hatte Gott die Stiftshütte erwählt (3 Mos. 17, 1—9. 5 Mos. 12, 4—6. 11—14.), an deren Stelle hernach der Tempel Salomo's trat, deren äußere und innere Einrichtung von Gott selbst wieder auf's genaueste bestimmt war. 2 Mos. 25, 9. 40. — Auch in Speise und Trank hatte Gott eine gewisse Einschränkung ihnen auferlegt. Bei ihnen hieß es nicht: Alle Kreatur Gottes ist gut ꝛc., sondern sie mußten ängstlich genau die Unterschiede der reinen und unreinen Thiere studiren, davon 3 Mos. 11, 2—4. 9. ff. 17, 11. 19, 26. 5 Mos. 14, 4. 21. handelt. Wer es darin auch nur im Geringsten versah, machte sich einer Todsünde schuldig. — Da gab es ferner eine Menge Dinge, die sie nicht einmal anrühren durften; wer es that, ob zufällig oder vorsätzlich, der war nach dem Gesetz unrein und von allen gottesdienstlichen Handlungen ausgeschlossen. Und durch welch eine Reihe von Ceremonien mußte er erst hindurch, ehe er wieder rein wurde! — Außerdem waren ihnen verschiedene Dinge verboten, die an sich weder gut noch böse waren, sondern die sie um des bloßen Gebotes willen thun oder lassen mußten. Ihre Felder durften sie nicht mit mancherlei Samen besäen, durften nicht Kleider tragen, die mit Wolle und Leinen gemengt waren, 3 Mos. 19, 19., durften nicht zugleich mit einem Ochsen und Esel ackern, 5 Mos. 22, 10. Kurz, es ist des Gebietens und Verbietens kein Ende.

Auch die alttestamentlichen Sacramente gehören hierher. Zwar kann man diese nicht schlechthin zum Ceremonialgesetz rechnen, denn sie waren ja

auch Siegel der Gerechtigkeit und der Verheißung. Wer sie im Glauben empfing, wurde auch in die Gemeinschaft des Volkes Gottes aufgenommen, er erlangte auch Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. Aber auch diesen Sacramenten klebte das Joch des Gesetzes an, auch hier war alles peinlich genau vorgeschrieben und der Gebrauch derselben mit vielen beschwerlichen Umständen verbunden, dadurch ihnen auch diese eine drückende Last und also in einem gewissen Sinne verleidet wurden.

Ein so großer Ernst es aber Gott mit diesen Geboten auch war, so nachdrücklich er ihnen die Beobachtung jeder, auch der geringsten seiner Verordnungen einschärfte und jede Uebertretung derselben mit zeitlichen und ewigen Strafen heimzusuchen drohte (5 Mos. 28.), welche Drohungen, wie die heilige Geschichte nachweist, er in der Folgezeit auch ausgeführt hat: so hatte er dabei doch Israel allein im Auge. Immer wieder ruft er ihnen zu: Höre, Israel! Merke auf, mein Volk, das ich mir zum Eigenthum erwählt habe! Mit dir rede ich, dir gilt, was ich nun sage, nicht den Andern; um die kümmere ich mich nicht, die mögen ihre eigenen Wege gehen. Das dritte Buch Mosis, darin ja eine Verordnung der andern die Hand reicht, beschließt Moses mit den Worten: „Dies sind die Satzungen und Rechte und Gesetze, die der HErr zwischen ihm und den Kindern Israel gestellet hat, auf dem Berge Sinai, durch die Hand Mose." (26, 46.) „Dies sind die Gebote, die der HErr Mose gebot an die Kinder Israel, auf dem Berge Sinai." (27, 34.) Also diese Verordnungen sind aufgerichtet zwischen Gott und Israel allein. Moses hat sie aus Gottes Munde nur für Israel empfangen. Auch in seiner Wiederholung des ganzen Gesetzes führt ihnen Moses das noch einmal vor Augen, als einen Vorzug, damit sie Gott vor Andern bedacht habe, wenn er 5 Mos. 4, 5—8. also spricht: „Siehe, ich habe euch gelehret Gebote und Rechte, wie mir der HErr, mein Gott, geboten hat, daß ihr also thun sollt im Lande, darein ihr kommen werdet, daß ihr's einnehmet. So behaltet es nun und thut's. Denn das wird eure Weisheit und Verstand sein bei allen Völkern, wenn sie hören werden alle diese Gebote, daß sie müssen sagen: Ei, welch weise und verständige Leute sind das, und ein herrlich Volk! Denn wo ist so ein herrlich Volk, zu dem Götter also nahe sich thun, als der HErr, unser Gott, so oft wir ihn anrufen? Und wo ist so ein herrlich Volk, das so gerechte Sitten und Gebote habe, als alle dies Gesetz, das ich euch heutiges Tages vorlege?" Das Gebot von den reinen und unreinen Thieren leitet Gott ein mit dem Hinweis, daß Israel sein Volk sei. 5 Mos. 14, 1. ff. Immer wieder erinnert er sie daran, daß sie Knechte in Egypten gewesen seien, und eben diese sollen seine Gebote zu Herzen nehmen, sie halten und darnach thun, und kein Anderer. 5 Mos. 15, 15. 16, 12. 24, 18, 22.

Warum aber hatte Gott die Verordnungen auf Israel beschränkt? Unsere These sagt, er habe es dadurch von allen andern Völkern absondern wollen, damit es sein Volk bliebe unvermischt und unvermengt. Auch da-

durch sollte hinausgeführt werden, was sein Rath von Ewigkeit bedacht hatte. Wie er in der Wahl dieses Volkes und seiner ganz auffälligen Bevorzugung nur das Eine im Auge hatte, nämlich Israel zu einer Stadt auf hohem Berge zu machen, die weithin sichtbar wäre, von welcher aus das Licht der Wahrheit weit hinaus in die finstere Heidenwelt leuchten sollte, und also den Heiden eine Gelegenheit geboten würde, zur Erkenntniß des wahren Gottes zu kommen, deren Mittelpunkt JEsus Christus ist; wie er dadurch schon alle Heiden auf dies Eine Volk aufmerksam machen und ihnen Gelegenheit geben wollte zu der Frage: Warum thut der HErr diesem Land und Volke also?, für deren richtige Beantwortung er dann durch die unter ihnen wohnenden Juden sorgte, und ihnen also Gelegenheit gab, von den seligen Hoffnungen der Juden zu hören, deren Theilhaber auch sie sein sollten: so geschah auch das, was unsere These sagt, nur zu dem Ende, damit Gottes Gnadenrath bestehe. Denn wie hätte doch diese Handvoll Leute, aus denen der verheißene Messias dem Fleische nach herkommen sollte, und dieses Ländchen dem Geschicke entgehen können, dem andere mächtigere und zahlreichere Völker zum Opfer gefallen waren, nämlich durch Vermischung mit andern nach und nach seiner Existenz als Volk beraubt zu werden, wenn Gott es nicht gleichsam mit einer unübersteiglichen Mauer umgeben hätte? Eine solche Mauer waren die besonderen Gebote, welche er diesem Volke gegeben hatte. Dadurch hatte Gott dasselbe also verwahrt, daß es, von Heiden umringt, in seinem Lande wohnen, ja sogar siebenzig Jahre in einem fremden Lande sich aufhalten konnte und doch als Volk erhalten blieb.

Daß dies Gottes Absehen gewesen sei, bezeugt er selbst. Nachdem er ihnen das tägliche Opfer und wie es damit sollte gehalten werden, vorgeschrieben hat, spricht er: „Das ist das tägliche Brandopfer bei euren Nachkommen vor der Thür der Hütte des Stifts, vor dem HErrn, da ich euch zeugen, und mit dir reden will. Daselbst will ich den Kindern Israel erkannt, und geheiliget werden in meiner Herrlichkeit. Und will die Hütte des Stifts mit dem Altar heiligen, und Aaron und seine Söhne mir zu Priestern weihen. Und will unter den Kindern Israel wohnen, und ihr Gott sein, daß sie wissen sollen, ich sei der HErr, ihr Gott, der sie aus Egyptenland führete, daß ich unter ihnen wohne; ich der HErr, ihr Gott." 2 Mos. 29, 42—46. Das Gebot von den reinen und unreinen Thieren begründet er mit den Worten: „Denn ich bin der HErr, euer Gott. Darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seid, denn ich bin heilig, und sollt nicht eure Seele verunreinigen an irgend einem kriechenden Thier, das auf Erden schleicht." 3 Mos. 11, 44. Vergl. Kap. 20, 24—26. 5 Mos. 14, 21. — 3 Mos. 22, 31—33. 5 Mos. 26, 17—19. 27, 9. 10. 4 Mos. 15, 38—41. 2 Mos. 22, 31. Ueber die Beschneidung siehe 1 Mos. 17, 7. 10. 11. Das kehrt also immer wieder: Ihr sollt mir ein abgesondertes Volk sein und darum habe ich euch diese Gebote gegeben. Dasselbe bezeugt auch Paulus, wenn er Eph. 2, 14. f. schreibt: „Und hat abgebrochen den Zaun, der da-

zwischen war, in dem, daß er durch sein Fleisch wegnahm die Feindschaft; nämlich das Gesetz, so in Geboten gestellt war; auf daß er aus zweien Einen neuen Menschen in ihm selber schaffete, und Friede machte."

Luther schreibt darüber also: „Darum disputirt Paulus recht, daß man die Beschneidung nicht auf die Heiden treiben, sondern sie bei dem Volke solle bleiben lassen, das noch unter Mose war, ehe denn da kam der rechte Same Abrahams, Christus. Denn dieses Gesetz von der Beschneidung ist den Juden auferlegt, nicht daß sie dadurch sollten gerecht werden; denn so wäre ihnen Christus vergeblich verheißen worden: sondern daß sie damit vor allen andern Völkern einen Unterschied hätten, auf daß man wüßte, aus welchem Volk und aus welchem Theile der Welt man des Heilandes warten sollte." (I, 1014 f.)

Derselbe: „Dieweil es sich aber nicht wohl schicken wollte, daß Gott mit einem jeden Geschlecht oder Volk einen neuen Bund aufrichten und einem Jeden Versicherung mit neuen Verheißungen thun sollte, wie er mit Abraham, Isaak und Jakob that: so gibt er hier dem ganzen nachkommenden Geschlecht Isaaks ein gemeines Zeichen und Bericht, dadurch es nicht allein von andern Völkern abgesondert und unterschieden, sondern auch, damit es als durch ein Sacrament erinnert würde, daß es Gottes Volk wäre, und Gott wiederum sein Gott sein, das ist, ihm Gutes thun wollte zugleich in diesem und dem ewigen Leben; und solches alles um des verheißenen Samens des Weibes oder Christi willen.

„Also sind erstlich die Juden durch die Beschneidung ein abgesondert Volk von allen Völkern, auf daß ihr Geschlecht nicht mit andern Völkern vermengt würde, und die Verheißung von Christo gewiß sein möchte, welchem Volk sie sollte erzeigt werden. Nach dem aber ist ihnen die Beschneidung ein Zeichen der Gerechtigkeit; denn durch dieses Werk, das sie an ihrem Leibe vielmehr leiden denn thun, werden sie erinnert, daß sie Gottes Volk seien und sich Gott ihrer annehme." (I, 1027 f.)

Aber, möchte man fragen, war hierzu die Beschneidung allein nicht hinreichend? War es nicht genug, daß sie an ihrem Leibe ein Zeichen trugen, das ihrem Fleische höchst lästig und anstößig war und sie bei allen Heiden verachtet machte? Warum mußte er diesem Zeichen noch eine große Menge ganz willkürlicher Verordnungen zur Seite stellen? Die Mehrzahl der Juden war freilich verblendet genug, zu meinen, Gott habe ihnen diese Gebote zu dem Ende gegeben, damit sie dadurch vor ihm gerecht und selig würden. Allein diese Kraft spricht ihnen der Apostel geradezu ab und erklärt rundweg, daß sie auch nicht Einen vollkommen, das ist gerecht und selig machen könnten. Ebr. 7, 19. 9, 9—11. 10, 1. Nein, es gibt nur einen Weg, der zum Leben führt, für Adam sowohl als für den letzten seines Geschlechts. So viel ihrer im Alten Bunde zum Leben eingegangen sind, sind desselben auf demselben Wege theilhaftig geworden, wie wir, nämlich allein durch die im Glauben ergriffene Gnade des verheißenen

Christus, wie St. Petrus bezeugt, Apost. 15, 11.: „Wir glauben durch die Gnade des HErrn JEsu Christi selig zu werden, gleicherweise wie auch sie.“ Wo hatte ihnen Gott auch je eine solche Zusage gethan! Leiblichen Segen, irdisches Wohlergehen hatte er ihnen zwar verheißen, um sie dadurch zum Gehorsam zu locken und zu reizen, mehr aber nicht. Ja, mehr forderte er von ihnen auch nicht. „Merke, und höre zu, Israel“, läßt er durch Mose dem Volke sagen. „Heute dieses Tages bist du ein Volk worden des HErrn, deines Gottes, daß du der Stimme des HErrn, deines Gottes, gehorsam seiest, und thust nach seinen Geboten und Rechten, die ich dir heute gebiete.“ 5 Mos. 27, 9. 10. Vergl. Kap. 28. Seine Absicht war also zunächst, sie im Gehorsam zu prüfen und zu üben. Versprachen sie sich mehr davon, so waren das eigene Träume, daran sie sich zwar ergötzen mochten, damit sie aber vor Gott nicht bestehen konnten. Darum eifert Gott auch so sehr gegen sie, verwirft ihren ganzen Gottesdienst, erklärt ihn für einen Greuel, ja spricht, er habe solches gar nicht von ihnen gefordert. Jes. 1, 11—14. Jer. 6, 20. Amos 5, 21—23. Micha 6, 6. 7.

Luther spricht sich darüber also aus: „Gott hat solch Gesetz diesem Volk aufgeleget, daß er sie damit wollte im Zaum halten, bringen, zwingen, ängsten und thätig machen. Denn es war ein grob, tölpisch, rauh und wild Volk, es konnte es niemand regieren, bezwingen und im Zaum halten, es legte denn Gott selber ihm ein solch Joch und Bürde auf den Rücken, plagte sie mit solchen Gesetzen, daß sie nicht stolzirten. Denn es ist allzuwahr, daß kein stolzer, trotziger und hoffärtiger Volk ist unter der Sonne, denn die Juden sind gewesen; darum hat sie auch Gott wohl geplaget und und gepanzerfeget, und also in einem Zaum geführt.“ (XI, 2160 f.)

Daß die Juden ein wildes, unbändiges Volk und schwer zu zügeln waren, das hat Moses reichlich erfahren müssen und wirft es ihnen in seiner Abschiedspredigt auch wiederholt vor, z. B. 5 Mos. 9, 6. 7. 24. Ja, Gott selbst hat über nichts so bittere Klage führen müssen, als über die Halsstarrigkeit und den Ungehorsam dieses Volkes. „Es sind Leute, deren Herz immer den Irrweg will, und die meine Wege nicht lernen wollen“, klagt er selbst Ps. 95, 10.

„Darum hat unser HErr Gott wohl gethan“, schreibt Luther, „daß er das Volk Israel mit vielen Gesetzen beladen hat. Denn einen Esel und Pferd muß man einspannen und sie zäumen, sonst kann man ihrer nicht brauchen; wie der 32. Psalm sagt V. 9.: ‚Rossen und Mäulern muß man Zäume und Gebiß in's Maul legen, wenn sie nicht zu dir wollen‘, und Sirach, Kap. 33, 25.: ‚Dem Esel gehört sein Futter, Geißel und Last: also dem Knecht sein Brod, Strafe und Arbeit.‘“ (Hauspost. XIII, 2658.)

Derselbe: „Wozu dient denn nun, möchte Einer sagen, die Beschneidung? Antwort: Zu nichts Anderem, denn daß sie ein Werk ist des Gehorsams und Uebung des Glaubens, wie dies war, daß Abraham seinen

Sohn Isaak opfern sollte, und andere dergleichen Werke, welche Gott etlichen Heiligen sonderlich auferlegt hat." (I, 1012.)

Doch Gottes Absehen ging noch weiter. Er legt keine Last so schwer auf, daß er sie nicht auch reichlich zu versüßen und zu erleichtern wüßte. Auch hier lag der Apfel bei der Ruthe. Luther sagt einmal: Alles, was Gott an und unter dem Volke Israel gethan habe, das sei um des Sohnes willen geschehen. (Erl. Bd. 52, 89.) So auch hier. Wie er es bei der im Paradiese gegebenen Verheißung von einem Erlöser nicht bewenden ließ, sondern von Zeit zu Zeit dieselbe wiederholte und weiter ausführte, so sorgte er auch dafür, daß unter seinem auserwählten Volke dieselbe nicht in Vergessenheit geriethe, sondern es, wo es ging und stand und in allen seinen Handlungen zu Hause und im öffentlichen Gottesdienste eine Erinnerung daran vor Augen hätte. Diese Ceremonien waren für die Gläubigen des Alten Testamentes das sichtbare Evangelium, das ihnen die Wohlthaten des Messias gleichsam in einem Bilde vor Augen führte, so daß, wenn sie im Geiste auf das Ende desselben sahen, sie allenthalben ihren Messias erblicken konnten und also eine zur Seligkeit hinlängliche Erkenntniß von seiner Person, seinem Amte und seinen Wohlthaten erlangten. Das finden wir oft in der Schrift ausgesprochen; und sonderlich zeigt der Schreiber der Epistel an die Ebräer den Gläubigen aus den Juden, daß der ganze alttestamentliche Gottesdienst ein Vorbild des verheißenen Messias gewesen sei. Ebr. 8, 5. heißt es: „Welche (die Priester, die nach dem Gesetz Gaben opferten) dienen dem Vorbilde und dem Schatten der himmlischen Güter." Kap. 10, 1.: „Denn das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst." Von dem Speiseverbot und der Ordnung heiliger Zeiten schreibt der Apostel Col. 2, 17.: „Welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo." Dasselbe wird noch ausführlicher an den einzelnen Personen und Handlungen gezeigt. Der Hohepriester war ein Vorbild des rechten und eigentlichen Hohenpriesters, JEsu Christi. Ebr. 5, 8. 9. 10. Die Opfer des Alten Testaments hatten eine reinigende und versöhnende Kraft, weil sie Vorbilder des einigen Opfers Christi waren. Kap. 9, 13. 14. Das Osterlamm des Alten Bundes war eine Figur des Opferlammes, das sich Gott der Vater zum Versöhnopfer der Welt erkoren hatte, 1 Cor. 5, 7. Joh. 1, 29. 1 Petr. 1, 18. 19. Der Gnadenstuhl in dem Allerheiligsten, wo Gott nach geschehener Versöhnung durch den Hohenpriester sich offenbarte, wies hin auf den eigentlichen Gnadenstuhl, in dem allein Gott mit uns versöhnt sein kann, nämlich auf Christum, welchen Gott hat vorgestellt zu einem Gnadenstuhl, Röm. 3, 25. Ebr. 4, 16. Kurz, wie Luther sagt, „in diesen Geboten der äußerlichen Ceremonien muß man auf Christum sehen, welchen man darin suchen muß." (II, 1179.)

Die verschiedenen Gebote von heiligen Orten, heiligen Handlungen, heiligen Gebäuden und heiligen Zeiten sollten also nichts anderes sein als

Gemälde und Vorbilder auf die Zeit, in welcher der verheißene Christus kommen und alles erfüllen würde. So war Jerusalem mit seinem Tempel, wohin alle Juden sich halten mußten, ein Vorbild der einigen, wahren, christlichen Kirche; die verschiedenen blutigen Opfer waren Vorbilder des einigen Opfers, das Christus am Kreuz darbringen sollte. Der Hohepriester in allen seinen Verrichtungen war ein Vorbild auf Christum, der durch sein eigen Blut in das Allerheiligste des Himmels eingehen und eine ewige Erlösung erfinden sollte. Man denke also nicht, daß die Gläubigen des Alten Testaments keine rechte Erkenntniß von ihrem Messias gehabt hätten; nein, sie wußten ganz genau, was sie von dem verheißenen Messias halten sollten und was sie von ihm zu erwarten hätten; denn sie sahen ihn in allen diesen Vorbildern, obwohl nur von ferne. Mochten sie einzelne Gebote herausnehmen, oder das ganze System der Verordnungen betrachten, allenthalben leuchtete ihnen dieselbe Sonne, nämlich Christus, von ferne entgegen. Wir fühlen uns vielleicht manchmal versucht, die lange Reihe dieser besonderen Gebote beim Lesen als für uns unnütz zu übergehen; sehen wir aber auf diesen Endzweck derselben, so wird uns auch die Betrachtung dieses Theiles des Alten Testamentes zum Segen gereichen.

Endlich hatte Gott auch zu dem Ende sein Volk mit unzähligen und sehr drückenden Gesetzen umgeben, um dadurch ein stetes Sehnen nach der Zeit, die ihm nach seiner Verheißung eine Befreiung von diesem Joche bringen sollte, in ihm zu erwecken und zu erhalten. Ein Joch nennt St. Petrus das ganze Ceremonialgesetz, „welches weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen". Apost. 15, 10. St. Paulus nennt es einen Zuchtmeister, ja, er vergleicht es einem Kerker und schweren Fesseln, anzuzeigen, wie lästig dem Volke des Alten Bundes diese Verordnungen waren. — In einer Predigt über das Evangelium am Tage der Reinigung Mariä hebt Luther dieses sonderlich hervor und spricht: „St. Lucas gedenkt dreier Stücke: der Reinigung, des Darstellens und des Opferns; und hängt an ein jedes Stück, daß es geschehen sei nach dem Gesetz des HErrn. Was hat er damit anzeigen wollen, daß er davon so viel Worte macht und des Gesetzes des HErrn so oft gedenkt?

„Zum ersten hat er damit anzeigen wollen, wie Gott das jüdische Volk mit so viel Gesetzen regiert und gezwungen habe, als ein Volk, dem solcher Zwang vonnöthen war. Erstlich ist das Gesetz von der Reinigung ein hart Gesetz gewesen: denn der Juden Sechswöchnerinnen mußten unrein sein: was sie aßen, tranken, anrührten, wo sie stunden, gingen, saßen, das war alles unrein, und mußte ein Jeder die Sechswöchnerinnen fliehen und meiden, wie einen aussätzigen Menschen. Hatte sie ein Mägdlein geboren, so mußte sie zwölf Wochen inne bleiben und unrein sein; hatte sie aber ein Knäblein geboren, so mußte sie sechs Wochen inne bleiben.

„Darnach war das Gesetz vom Darstellen und Opfern auch ein hart und schwer Gesetz. Wenn die sechs Wochen um waren, mußte die Mutter

ihren ersten Sohn gen Jerusalem in den Tempel bringen, denselben dem HErrn darstellen und opfern, und mit einem Ortsgulden (Viertelgulden) und Paar Turteltauben, wenn sie arm war, lösen, und hernach immerdar im Jahr dreimal sich gen Jerusalem in dem Tempel präsentiren und einstellen. Das war der Juden Gesetz im Alten Testament, ein sehr hart und schwer Gesetz. Ei, wie sauer sollten wir sehen, so uns ein solch hart und schwer Gesetz aufgelegt würde!

„Im Neuen Testament sind wir von solchen Gesetzen gefreiet; aber die Juden haben unter Mose solche Last des Gesetzes müssen tragen nicht allein mit Beschwerung am Leibe, sondern auch mit großer Unkost am Gelde. Von einem jeden Haupt haben sie jährlich geben müssen einen Ortsgulden den Römern. Darnach haben sie müssen alle erste Geburt von Menschen, Vieh und Früchten geben in den Tempel. Den Zehnten von allen Früchten haben sie geben müssen den Leviten. Ueber das alles haben sie fast noch zween Zehnten geben müssen, wenn man rechnen will, was sie dem Könige, item, für Opfer, item den Armen gegeben haben. Und der Pabst hat des Gebens auch viel gemacht. Was hat man allein für Wachslichte gegeben auf diesen Tag! Wer das Geld hätte, das allein in diesem Fürstenthum auf diesen Tag um Wachslichte ausgegeben ist, der würde ein reicher Herr sein. Nun sind wir frei, nicht allein von der schweren Last des Gesetzes Mosi, sondern auch von des Pabsts Schatzung.

„Wie man aber Gott und seinem Evangelio für diese Freiheit dankt, das sieht man täglich an Bauern, Bürgern, Adel u. s. w.; denn da gibt nun Niemand gern mehr einen Heller zum Evangelio und Predigtamt, ja, Jedermann stiehlt und raubt lieber der armen Kirche, was vor Alters gegeben ist. Die Bauern auf den Dörfern beschweren sich, wenn sie ihrem Pfarrherrn sollen einen Zaun machen, sie zwingen ihn wohl, daß er der Kühe und Säue hüten muß, gleich den andern Bauern. Im Alten Testament und Gesetz Mosi wurden die Juden gezwungen, ihren Priestern gehorsam zu sein; gleichwie im Pabstthum auch Niemand wider Mönche und Pfaffen mucken durfte; aber jetzt unter dem Evangelio will Jedermann thun, was ihn gelüstet, und werden die Pfarrherren und Prediger nicht allein verachtet, sondern auch sonst übel gehalten. Solche Filze müssen wir neben uns leiden, wie wir den Rotz in der Nase leiden müssen." (XIII, 2656—58.)

Ja, wie lästig muß es den Juden gewesen sein, daß sie aller Selbstständigkeit gänzlich beraubt waren, wie drückend, daß sie beständig unter lauter Sündennetzen und Sündenstricken wandeln mußten, in steter Gefahr, in Sünde zu fallen, ohne es zu wissen und zu wollen! Wie ein Hohn klingt da allerdings die Rede der Juden zu dem HErrn: „Wir sind Abrahams Samen, sind nie keinmal Jemands Knechte gewesen; wie sprichst du denn: Ihr sollt frei werden?" Joh. 8, 33.; während sie doch, abgesehen von allem anderen, in der Knechtschaft des Gesetzes bis über die Ohren

steckten. Den Aufrichtigen unter ihnen lag solcher Spott fern. Sie fühlten den Druck des Joches, welches ihnen auf dem Nacken lag, sie seufzten darunter Tag und Nacht härter als ihre Väter in Egypten, und hätten verzweifeln müssen, wenn sie nicht solche und ähnliche Verheißungen wie: „Du hast das Joch ihrer Last, und die Ruthe ihrer Schulter, und den Stecken ihres Treibers zerbrochen", Jes. 9, 4., gehabt hätten, und also einer endlichen Befreiung von diesen schweren Satzungen sich hätten trösten können. Diese Hoffnung aber richtete sie immer wieder auf und erfüllte sie mit Sehnsucht nach dieser seligen Zeit. So beteten die Gläubigen auch mit David: „Ach, daß die Hülfe aus Zion über Israel käme, und der HErr sein gefangen Volk erlösete!" (Ps. 14, 7.) Und mit Jesaias: „Ach, daß du den Himmel zerrissest und führest herab, daß die Berge vor dir zerflössen!" Kap. 64, 1.

Thesis III.

Mit der Offenbarung des im Fleische erschienenen Erlösers haben diese besonderen Gebote ihren Zweck erfüllt und somit ihre Endschaft erreicht.

Gehörte also das Ceremonialgesetz nicht zu dem in Gottes Wesen gegründeten, ewigen, unveränderlichen Willen Gottes, der eine jede vernünftige Kreatur im Gewissen verbindet und im Falle der Uebertretung seinen zeitlichen und ewigen Strafen unterwirft, so ist die nächste Frage: Wie lange sollte dasselbe in Kraft bleiben? Darauf antwortet unsere These: Nur so lange, bis es seinen Zweck erfüllt hatte. Wir haben oben gehört, daß diese besonderen Gebote Vorbilder auf Christum seien und die Verheißung, daß er einst kommen und alles, was in diesen Ceremonien den Gläubigen gleichsam nur als in einem Schatten gezeigt wurde, in Wahrheit bringen werde, in ihnen wach erhalten sollten. Sobald daher der Verheißene erschienen war und alles vollbracht hatte, was in jenen Vorbildern angedeutet war, hatten diese ihren Zweck erfüllt und somit ihre Endschaft erreicht. Denn was soll der Schatten, wenn der Körper selbst da ist? Was soll das Gerüst, wenn der Bau vollendet ist? Eine Zierde für denselben ist es gewiß nicht; darum weg mit ihm, damit der Bau nun in seiner ganzen Schöne in die Augen falle und von Allen bewundert werden könne.

„Das bürgerliche Gesetz der Juden verbindet uns nicht mehr, da nun der Zaun, der zwischen Juden und Heiden gezogen war, im Neuen Testament abgebrochen, Japhet in die Hütten Sems, die Heiden in die Bürgerschaft Israels aufgenommen und Juden und Heiden zu Einer Heerde unter Einem Hirten durch das Evangelium versammelt worden sind. Christus hat das drückende Joch unzähliger äußerlicher Satzungen durch seine Zu-

kunft in's Fleisch uns abgenommen; die Zeit der Vorbereitung ist zu Ende und mit Christo Freiheit von allem knechtischen Dienste uns geschenkt worden. Kein bestimmter Ort, kein bestimmtes Haus, keine bestimmte Ceremonie, keine bestimmte Zeit des Alten Testamentes bindet uns jetzt; alle Schatten Christi sind abgethan, nachdem Christus als der Körper selbst gekommen ist; alle Vorbilder Christi sind nun aufgehoben, nachdem Christus als das Wahre, als das Wesen erschienen ist." (Dr. Walther.)

Darum heißt es nun im Neuen Testament: „Das Neue Testament macht das Alte alt." Ebr. 8, 13. Aber, möchte man entgegnen, Christus hat doch selbst das Gesetz gehalten, er hat sich beschneiden, sich dem HErrn im Tempel darstellen lassen, und zwar, wie Lucas ausdrücklich bemerkt, nach dem Gesetz Mosis; hat den Sabbath und die gesetzlichen Festtage gehalten, das Osterlamm gegessen ꝛc., wie kann man also sagen, daß mit seiner Erscheinung dieses alles aufgehört habe? Darauf antworten wir: Wohl war der Messias im Fleisch erschienen, aber er war noch nicht völlig offenbart, er war noch nicht verklärt, es war noch nicht alles geschehen, was er als der Messias und Erlöser thun sollte. Spricht er doch selbst zu seinen Jüngern: Und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist von des Menschen Sohn. Er sollte das Gesetz und die Propheten nicht schlechthin beiseite schieben, sondern erfüllen und also ganz unnöthig machen, damit es dann von selbst aufhöre. Als dies geschehen und durch Christi Wort am Kreuz: Es ist vollbracht! bestätigt war, auch bei seinem Tode der Vorhang im Tempel zerriß und das Allerheiligste vor aller Augen aufgedeckt dalag, zum Zeichen, daß nun ein freier Zugang in das rechte Allerheiligste, den Himmel, eröffnet sei, und Gott der Vater dieses bestätigte dadurch, daß er am dritten Tage den großen Hirten der Schafe ausführte von den Todten: da war er vollkommen offenbart, herrlich verklärt und gerechtfertigt und es war alles erfüllt, was von ihm geschrieben stand im Gesetz Mosis, in den Propheten und in den Psalmen. Bei seiner Auferstehung mußten daher vor dieser Sonne der Gerechtigkeit alle Schattenbilder weichen, denn es war Alles vollbracht und somit werthlos geworden.

Dies bestätigt Christus denn auch sogleich durch seinen Vorgang. Nun hebt er die Beschneidung auf und setzt dafür die Taufe ein. Seine Gläubigen haben nun keine Mittelspersonen mehr nöthig, wenn sie mit Gott handeln wollen, sondern dürfen nun unmittelbar vor dem Thron Gottes erscheinen und bitten, was sie wollen, denn er hat ihnen einen freien Zugang erworben. Nun heißt es: „Und ich sage euch nicht, daß ich den Vater für euch bitten will, denn er selbst, der Vater, hat euch lieb, darum, daß ihr mich liebet und glaubt, daß ich von Gott ausgegangen bin." Joh. 16, 26. — Die verschiedenen Opfergebote haben nun keine Geltung mehr; denn es ist geschehen, was dadurch abgeschattet war, er hat mit Einem Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden. Ebr. 10, 14. Nun macht er alle seine Gläubigen zu Priestern vor Gott, zu opfern geist-

liche Opfer. — Das Osterlamm hat nun seine Bedeutung verloren, denn das Lamm, das sich Gott schon von Ewigkeit zum Opfer ersehen hatte, ist erwürgt worden. Darum setzt er nun das heilige Abendmahl ein, darin er wahrhaftige Güter seinen Gläubigen darreicht. Damit hat er also thatsächlich bewiesen, daß das Alte Testament mit seinen äußerlichen Satzungen sein Ende erreicht habe.

Dem Vorgange Christi folgen die Apostel. Col. 2, 17. sagt der Apostel Paulus: „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Feiertagen, oder Neumonden, oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war." Warum kann der Apostel nun so von Gottes Verordnung reden? Die Antwort gibt er uns, wenn er Röm. 10, 4. sagt: „Christus ist des Gesetzes Ende", das ist, in ihm hat das Gesetz seinen Zweck erfüllt und somit seine Endschaft erreicht. Dasselbe bezeugt der Brief an die Ebräer, wenn es Kap. 10, 1. heißt: „Das Gesetz hat den Schatten von den zukünftigen Gütern, nicht das Wesen der Güter selbst." Doch nicht nur im Allgemeinen erklären sie das Alte Testament mit seinen Schatten und Vorbildern als aufgehoben, sondern sie weisen das auch an den einzelnen Stücken nach. Von dem Priesterthum des Alten Testaments heißt es Ebr. 8, 5.: „Welche (Priester) dienen dem Vorbilde und dem Schatten der himmlischen Güter." Dagegen ruft St. Petrus im Neuen Testamente allen Gläubigen zu: Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum. — Von den alttestamentlichen Opfern heißt es Ebr. 9, 23.: „So mußten nun der himmlischen Dinge Vorbilder mit solchem gereiniget werden; aber sie selbst, die himmlischen, müssen bessere Opfer haben, denn jene waren .... Nun aber am Ende der Welt ist er einmal erschienen, durch sein eigen Opfer die Sünde aufzuheben." An deren Statt sollen nun die Christen „geistliche Opfer opfern" (1 Petr. 2, 5.), nämlich „ihre Leiber begeben zum Opfer". (Röm. 12, 1.) Anstatt der vielen levitischen Reinigungen im Alten Testamente heißt es nun: „Das Blut JEsu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde." (1 Joh. 1, 7.) Christen „haben ihre Kleider gewaschen, und haben ihre Kleider helle gemacht im Blute des Lammes". (Offenb. 7, 14.) Von dem Speiseverbot sagt der Apostel: „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank." Col. 2, 16. Dagegen gilt im Neuen Testament die Regel: „daß nichts gemein ist an ihm selbst; ohne der es rechnet für gemein, demselbigen ist's gemein". Röm. 14, 14. Ja, St. Paulus rechnet es gar zu den Lehren der Teufel, wenn man verbiete, „zu meiden die Speisen, die Gott geschaffen hat". 1 Tim. 4, 3. „Denn alle Kreatur Gottes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Danksagung empfangen wird." Das bezeugt auch Gott selbst dem Petrus in dem Gesicht von den reinen und unreinen Thieren. Apost. 10, 11—16. Freilich ist das nur ein Bild; aber dieses würde Gott schwerlich angewandt noch gesagt haben: Was Gott gereinigt hat, das mache du nicht

gemein, wenn diese Verbote auch im Neuen Testamente noch hätten gelten sollen. Petrus hat es auch so verstanden, denn er machte nun von seiner Freiheit Gebrauch. Und als er um der Juden willen sich zurückzog, mußte er dafür von Paulus eine Zurechtweisung sich gefallen lassen. Gal. 2, 12—14. — Von der Beschneidung endlich sagt Paulus: „Wo ihr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus kein nütze." Gal. 5, 2. Darum ward auch Titus nicht gezwungen, sich zu beschneiden. Kap. 2, 3.

Dazu kommt noch dieses, daß Christus und seine Apostel von den Neubekehrten nie verlangt haben, daß sie nun auch unter das Joch jener alttestamentlichen Gesetze sich stellen müßten. Matth. 8. rühmt der HErr den Glauben des Hauptmanns zu Capernaum hoch, und doch entläßt er ihn schließlich schlechthin mit den Worten: „Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubt hast." Dem Cornelius und den Seinen wird, als sie zum Glauben an Christum gekommen waren, nichts von diesen Gesetzen auferlegt. So erklärt auch das Apostelconcil zu Jerusalem, daß man das Joch dieses Gesetzes nicht auf der Jünger Hälse legen solle. Apost. 15. Ja, schon im Alten Testamente wurde den Heiden, welche zum Glauben an den Gott Israels kamen, von diesen Gesetzen nichts auferlegt, nicht einmal die Beschneidung, wie Luther dies zeigt an Pharao, Nebukadnezar, Darius, Cyrus, Hiob, Naeman ꝛc. (I, 1023.)

Auch von den jüdischen Staatsgesetzen bezeugt das Neue Testament, daß ihre Giltigkeit aufgehört habe. So ermahnen St. Paulus und Petrus die Gläubigen, einerlei ob Juden oder Heiden, der heidnischen Obrigkeit unterthan und gehorsam zu sein. Ja, Paulus selbst will nicht nach Mosis, sondern nach des Kaisers Gesetz gerichtet werden und beruft sich auf den Kaiser. Apost. 25, 10. 25. Ja, schon Jakob erklärt, daß das jüdische Staatswesen nur bis zur Zeit des Messias dauern solle, wenn er weissagt: „Es wird das Scepter von Juda nicht entwendet werden ... bis der Held komme." 1 Mos. 49, 10.

Doch für die Aufhebung des levitischen Ceremonialgesetzes hat endlich Gott selbst vom Himmel herab zwei gewaltige Zeugnisse abgelegt. Das eine finden wir Jer. 3, 16., wo es heißt: „Und soll geschehen, wenn ihr gewachsen und euer viel worden ist im Lande, so soll man, spricht der HErr, zur selbigen Zeit nicht mehr sagen von der Bundeslade des HErrn, auch derselben nicht mehr gedenken, noch davon predigen, noch sie besuchen, noch daselbst mehr opfern", und V. 24. 25.: „Und unserer Väter Arbeit, die wir von Jugend auf gehalten haben, müsse mit Schanden untergehen, sammt ihren Schafen, Rindern, Kindern und Töchtern. Denn darauf wir uns verließen, das ist uns jetzt eitel Schande; und deß wir uns trösteten, deß müssen wir uns jetzt schämen. Denn wir sündigten damit wider den HErrn, unsern Gott, beide wir und unsere Väter, von unserer Jugend auf, auch bis auf diesen heutigen Tag; und gehorchten nicht der Stimme des HErrn, unsers Gottes." Vergl. Jer. 31, V. 31. und 32. Da erklärt also Gott

selber, es werde eine Zeit kommen, da dies alles keine Geltung mehr haben solle. Dem scheint freilich entgegen zu sein V. 35—37. und Kap. 33, 20. Allein da redet Gott von dem rechten geistlichen Israel des Neuen Testaments, wie aus dem Vorhergehenden klar hervorgeht; denn das leibliche Israel ist doch verworfen und seine Stadt zerbrochen worden. — Das andere Zeugniß Gottes ist die Zerstörung des Tempels und des ganzen jüdischen Reiches für alle Zeiten. Damit hat Gott dem ganzen jüdischen Gottesdienst und Staatswesen den Todesstoß gegeben, und vor aller Welt bezeugt, daß das alles nunmehr als aufgehoben betrachtet werden solle. Denn was sollen die Opfer, die Gottesdienste, die Feiertage noch, welches alles an den Tempel zu Jerusalem gebunden war, wenn Tempel und Volk dahin sind?

Das bezeugen schon die alten Kirchenväter.

Augustin sagt: „Denn so sind sie (die Ceremonialgesetze) gegeben, daß sie aufhören sollten, wenn das Gesetz des Glaubens käme. Weshalb der Apostel spricht: Christus ist des Gesetzes Ende."

Justin und Origenes: „Das an die Stelle des Gesetzes getretene Gesetz hat das frühere ungültig gemacht, und das neuere Testament hat dem älteren alle Kraft genommen."

Augustin: „Denn auch Daniel deutet dies an, da er sowohl von der Zukunft des HErrn als von den Zeiten der Wochen weissagt; weil sowohl die Priesterweihe, als das Gericht und das Opfer, und die Stadt nicht mehr sein werden."

Hieronymus: „Denn es findet sich keine Rede des Apostels, sei es als des gegenwärtigen, oder als des durch einen Brief redenden, darin er sich nicht zu lehren bemüht, daß die Lasten des alten Gesetzes weggenommen seien, und daß alles das, was in Bildern und Figuren vorhergegangen war (dergleichen die Ruhe des Sabbaths, die Unbilde der Beschneidung, die Wiederkehr der Neumonde und jährlichen Feste und die immer wieder von Schmutz gefolgten täglichen Waschungen sind), beim Eintritt der Gnade des Evangeliums aufgehört habe, welche nicht das Blut der Opfer, sondern das Trauen einer gläubigen Seele erlangt." („L. u. W." 29, 60.)

Luther schreibt: „Darum soll man die Worte: ‚Ich will meinen Bund aufrichten', sehr weitläuftig verstehen. Aber daß er hinzusetzt: ‚Es soll ein ewiger Bund sein', das ziehen die Juden mit den Haaren dahin, daß auch die Heiden müssen beschnitten werden, so sie wollen Gottes Volk werden. In dem aber irren sie wissentlich und willig, denn warum sehen und bedenken sie nicht diese Worte, so dabei stehen: ‚zwischen mir und dir, und deinem Samen nach dir bei ihren Nachkommen'?

„Denn was meldet dieser Text Anderes, denn daß dieser Bund auf Abrahams Samen sein soll und in Ewigkeit nicht soll geändert werden, so lange Abrahams Nachkommen auf Erden sind? Damit denn ein Ziel gesteckt und die Zeit eigentlich gesetzt ist, daß so lange Nachkommen von

Abrahams Samen sein werden, das ist, so lange eine Polizei, Königreich, Priesterthum und eine gewisse Gestalt eines Volkes sein werde, soll dieser Bund auch unwandelbar stehen bleiben.

„Darum haben Abrahams Nachkommen ihr Ende und Aufhören an Christo, der das Haupt und Stifter ist eines neuen Geschlechts. Und gleichwie das vorige Geschlecht an sich gehabt hat die Beschneidung, dabei es zu kennen wäre: also hat das neue Geschlecht und Volk des HErrn Christi andere Zeichen, dabei es erkannt wird.

„Abrahams Geschlecht währt eine gewisse Zeit, wie Maria in ihrem Magnificat, Luc. 1, 50, fein singt: ‚Seine Barmherzigkeit währet immer für und für' (oder von einem Geschlecht zum andern) ‚bei denen, die ihn fürchten.' Denn damit zeigt sie an, daß Gott dieses Volk erhalten wolle, so es ihn fürchten würde. Da aber die gottlose Synagoge der Juden Gott nicht mehr fürchtete, seinen Sohn tödtete und sein Wort mit grausamer Feindschaft und Haß verfolgte, ließ sich Gott an der Beschneidung so viel nicht gelegen sein, daß er um derselben willen so große Sünden wollte ungestraft lassen.

„Darum hat dazumal das fleischliche Geschlecht Abrahams aufgehört, und ist an desselben Statt gekommen das neue Geschlecht des Sohnes Gottes, davon der Prophet Jesaia, Kap. 53, 8., sagt: ‚Wer will seines Geschlechtes Länge ausreden?'

„Daß also die Beschneidung und dieser Bund Abrahams seine Zeit und Dauer gehabt hat: aber doch gleichwohl wandelbar gewesen ist und sich bis auf eine gewisse Zeit erstreckt hat. Es hat sich auch kein Mensch, so lange dieses Geschlecht Abrahams gestanden, unterstehen dürfen, dieselbe zu ändern. Christus aber, der ein neues Geschlecht sich zugerichtet hat, verändert nicht denselben Bund, sondern das Zeichen des Bundes. Darum rühmen sich die Juden vergeblich, daß ihre Beschneidung ewig, das ist, ohne Ende sei in die Breite und Länge, darum sie denn auch den Heiden müsse auferlegt werden." (I, 1055 ff.)

Gottfried Olearius: „Und wenn der blinde und verstockte Jude hier möchte einwenden wollen, daß zu den vorigen und älteren, der Christen eigenem Geständniß nach, unzweifelhaften Offenbarungen auch das mosaische Gesetz gehöre, welches Gott ebenermaßen mit dem Majestätssiegel seiner Wunder bekräftiget; welches aber gleichwohl von JEsu Christo geändert worden, welcher, wie etwa Stephanus gelehrt zu haben angeklaget wurde, die heilige Stätte verstöret und die Sitten, die Moses befohlen hatte, geändert wissen wollen, daß also er nicht der sein könne, welcher kommen und ein Prophet wie Moses, folglich Eines Sinnes mit ihm sein solle, 5 Mos. 18, 15.: so würde derselbe zuvörderst erweisen müssen, daß dasjenige, was durch JEsum und dessen Evangelium von dem mosaischen Gesetz abgestellet worden, nach Gottes Intention und ersten Meinung unwiderruflich sein und ohne einige Veränderung bis an das Ende der Tage des Messiä

dauern solle. Wenn dieses sein sollte, so würde solches entweder daher geschlossen werden müssen, weil solche Gesetze an und für sich selbst zur Vollkommenheit der menschlichen Natur gehören und also, wie sie selbst gut sind, also eine nothwendige Obligation und Verbindung mit sich bringen; oder daher, daß Gott seinen Willen deutlich erkläret, daß diese Gesetze ewig gelten und beobachtet werden sollten. Das Eine von diesen beiden kann um deß willen nicht behauptet werden, weil selbst die Materie der Ceremonial- und politischen Gesetze, welche allein durch das Evangelium abgestellet worden, von dieser Beschaffenheit nicht ist, daß sie dieselben in sich gut und nothwendig machen sollte, allermaßen e. g. offenbar ist, daß weder Beschneidung noch Opfer, noch äußerliche Reinigungen zur Besserung und Vollkommenheit der menschlichen Natur etwas beitragen können. Auch die ganze Zeit von Adam bis auf Mose die Heiligen ohne Beschneidung, Opfer und was sonst nach dem Ceremonialgesetz des Moses zu beobachten, Gott gefallen können. Ueber dieses gar klar erhellet, daß diese Gebote nicht allen Völkern gegeben, sondern an ein gewisses Land und Republik gleichsam gebunden seien. Wannenhero dieselben zum öftern mit der ausdrücklichen Erklärung gegeben worden, daß sie in den Geschlechtern Israel und in ihrem Lande gehalten werden sollen, als 4 Mos. 15, 2. 18. Gestalt denn auch weder die Propheten denen, so sie aus den Heiden bekehrten, die Last dieses Gesetzes aufgelegt, wie wir sehen, daß Moses von Jethro, Elisa von Naeman und Jona von den Niniviten derselben Beobachtung nie erfordert; noch in der täglichen Praxis und Uebung von der einen Art der sogenannten Proselyten, so man Proselyten des Thors nennete, dieselbe nothwendig erfordert wurde, als die man weiter an nichts als die noachischen Gebote zu verbinden begehrte, wie wir davon Exempel in der Schrift an dem Kämmerer der Königin in Mohrenland, dem Hauptmann Cornelius und anderen haben, welche hin und wieder in der Apostelgeschichte εὐσεβεῖς Ἕλληνες, gottselige Griechen, genennet werden. So hat auch ferner Gott selbst diese Gebote 2 Mos. 20, 25. davor erkläret, daß sie in sich selbst nicht Gebote seien, welche gut seien; auch daher Jes. 1, 11. Jer. 7, 21 f. Hos. 6, 6. Micha 6, 6. 8. Ps. 40, 7. 50, 9 f. 51, 18 f. sich deutlich vernehmen lassen, daß er e. g. am Opfern an und für sich selbst kein Wohlgefallen habe. Zu geschweigen, daß eben zu der Zeit, da diese Sachen noch gelten sollen, die Dispensation oder zuläßliche Unterlassung ihrer Beobachtung in gewissen Fällen stattgefunden. So isset David von den Schaubroden, welche nach Mose's Gesetz nur für die Priester gehörten. Eben derselbe lässet Sauls Söhne verschiedene Tage über an Bäumen hängen, welche nach Mose's Gesetz des Abends abgenommen werden sollen. Elias bringt sein Opfer nicht vor die Hütte, sondern opfert auf einem Berg, 1 Kön. 18, 19., und in Hiskiä Zeiten ward das Osterlamm gegessen, nicht wie geschrieben stund, 2 Chron. 30, 18. Ja, die ganze vierzigjährige Zeit des Ausgangs aus Egypten über wurde die Beschneidung unterlassen. Und es ist bei den jüdischen Lehrern eine all-

gemeine Regel, daß dergleichen mosaische Gesetze im Fall der Nothwendigkeit sich übertreten lassen, so daß z. B. in großem Hunger, oder im Kriege gegen die Heiden von Schweinefleisch, ja von Aas und andern unreinen Dingen genossen werden könne. Ja, sie lehren in ihrem Talmud, daß ein Prophet, dergleichen ja unser JEsus gewesen, allerdings etwas gegen die mosaischen Gesetze, die von derjenigen Art, davon die Rede ist, seien, etwas anordnen könne, und berufen sich diesfalls auf das bereits angezogene Exempel des Elia, welches alles nicht statthaben könnte, wenn diese mosaischen Gesetze an und für sich gut und nothwendig wären und zur Vollkommenheit der menschlichen Natur gehörten; daher auch aus diesem Grunde ihre ewige Dauer nicht geschlossen werden kann. . . . Solche Endschaft des jüdischen Ceremonial- und Polizeigesetzes hat Gott selbst zuvoraus zu erkennen gegeben, nicht nur damit, daß er dieselben an ein gewisses Land und besondere Wohnungen, bereits erwähntermaßen, gebunden, welche also außer diesem Lande und Wohnungen impraktikabel oder unbrauchbar werden müssen, sondern auch noch viel deutlicher damit, daß er ausdrücklich von den im Judenthum erkannten Propheten Gottes vorher verkündigen lassen, daß er eine Aenderung in dem vorigen Bunde, wie solcher durch Mosen aufgerichtet worden, im Sinne habe. Siehe, saget er durch den Mund Jeremia (Kap. 31, 31. f.), siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr, da will ich mit dem Hause Israel und dem Hause Juda einen neuen Bund machen, nicht wie der Bund gewesen ist, den ich mit ihren Vätern gemacht habe, da ich sie bei der Hand nahm, daß ich sie aus Egyptenland führete, welchen Bund sie nicht gehalten haben und ich sie zwingen mußte, spricht der HErr. Sondern das soll der Bund sein, den ich mit dem Hause Israel machen will nach dieser Zeit, spricht der HErr. Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben (das ist, es soll kein ander Gesetz mehr gelten, als welches zu den Nothwendigkeiten und Vollkommenheit der menschlichen Natur an sich selbst gehört und also das innerliche Zeugniß ihres Herzens und Gewissens hat). Und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein. Dahin gehört der vortreffliche Spruch Hagg. 2, 7.: So spricht der HErr Zebaoth: Es ist noch ein Kleines dahin oder, nach dem Grundtext, noch einmal über ein Kleines (folglich in den künftigen Zeiten), will ich Himmel und Erde, das Meer und das Trockene bewegen (wie etwa auf Sinai bei der Publication des mosaischen Gesetzes Himmel und Erde, das ist, der Zustand des israelitischen Volkes unter Donner und Blitz beweget wurde). Dergleichen Bewegung soll nun noch einmal vorgehen und folglich das Vorige geändert werden, wie der Apostel Hebr. 12, 27. wohl geschlossen. Aber solches ‚noch einmal' zeiget an, daß das Bewegliche oder Veränderliche soll verändert werden, als das gemacht ist, daß da bleibe das Unbewegliche, das ist, welches anfangs von Gott nach seiner Absicht also geordnet und gesetzet worden, daß es der unveränderlichen Offenbarung im Evangelio Platz mache, welche unveränderlich

stehen und durch keine fernere Veränderung in dieser Welt soll abgewechselt werden. Ja, wir mögen die von Gott allezeit intendirte Endschaft des jüdischen Ceremonial- und Polizeigesetzes daher schließen, daß er den Beruf der Heiden, wie solcher in den Tagen des Messias ergehen sollen, deutlich vorher verkündiget. (Siehe 1 Mos. 49, 10. Ps. 2, 8. Jes. 2, 2. 11, 10. 14, 1. 49, 6. 60, 3. 5. Hos. 2, 23. Sach. 8, 22. 9, 9. 10. Mal. 1, 11.) Nun aber kann er ja die Heiden an allen Enden der Erden nach denjenigen Gesetzen, welche an eine entfernte und verstörte Stätte gebunden sind und welche dieselben zum Theile nicht angehen, keineswegs regieren wollen. Denn wer könnte sich einbilden, daß dieselben z. B. das Osterfest, welches zum Gedächtniß der Befreiung Israels aus dem egyptischen DienstHause gehörte, zu Jerusalem jährlich zu feiern sollten gebunden sein? Aus solchen Ueberzeugungen ist den Juden selbst nicht unbekannt, daß in den Tagen des Messias einige Aenderung in ihrem Gesetz vorgehen solle, wie sie denn auch bekennen, daß in den zukünftigen Tagen des Messias alle Opfer, ausgenommen das Dankopfer, ein Ende haben sollen, welches kein undeutlich Bekenntniß in sich hält, daß, nachdem das ewige Versöhnopfer durch den Messias vollendet ist, keine anderen Opfer für die Sünde mehr statthaben können, so daß kein ander Opfer als das Dankopfer, welches wir Christen durch die Farren unserer Lippen abstatten, mehr übrig bleiben könne. So hat man auch eine andere Tradition unter ihnen, daß in den Tagen des Messias alle Feste, ausgenommen ihr Purim und das große Versöhnfest, aufhören sollen; welches abermal, nach dem Sinn ihrer alten Weisen, die geheime Deutung haben mag, daß die Zeit des Messias ein stetes Purim, ein Fest der Freuden und die angenehme Zeit sein solle, dabei aber auch ein stetes Versöhnungsfest abgeben werde, als in welchem Christus, unser Hoherpriester, der in das himmlische Heiligthum eingegangen, das Blut der Versöhnung seinem himmlischen Vater ohne Aufhören vorhalte. Und solchergestalt wird es denn dabei bleiben, daß unsers JEsu Wunder dem vormals offenbarten Willen Gottes nicht entgegen seien, sondern in eben diesem Stück der Veränderung des mosaischen Ceremonial- und Polizeigesetzes solcher vormaligen Offenbarung zu statten komme und also auch diesfalls das Merkmal wahrhafter göttlicher Wunder an sich haben." (JEsus der wahre Messias. S. 56—62. 67—73.)

Hören wir schließlich noch unsern theuren Dr. Walther. Der spricht sich über diesen Punkt also aus: „Der heilige Apostel Paulus schreibt: ‚Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten.' 1 Tim. 1, 9. Hiermit nennt der Apostel die wichtigste Stufe der christlichen Freiheit, nämlich die Freiheit des durch den Glauben gerechten Christen nicht nur von dem altteſtamentlichen Ceremonial- und Polizeigesetz, sondern von Gottes ganzem Gesetz überhaupt. Er will damit allerdings nicht sagen, daß der durch den Glauben Gerechte nicht mehr schuldig sei, das ewige Gesetz Gottes zu halten, oder daß dasselbe für den Christen so abgeschafft

sei, daß das in ihm noch übrige Fleisch nicht unter dem Gesetz sein, sondern Freiheit haben sollte, dem Gesetz entgegenzuhandeln. Dieses wäre nicht nur gegen das ausdrückliche Wort aus dem Munde des HErrn selbst: ‚Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz und die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch wahrlich: Bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch Ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe.' Matth. 5, 17. 18. Es widerspräche dieses auch den eigenen Worten des Apostels Paulus selbst, welcher, nachdem er die Freiheit vom Gesetz durch den Glauben bezeugt hatte, ausruft: ‚Wie? Heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne! Sondern wir richten das Gesetz auf.' Röm. 3, 31. Wie jenes Wort (1 Tim. 1, 9.) zu verstehen sei, zeigt der heilige Paulus vielmehr selbst in folgenden drei klaren Sprüchen an: ‚So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.' Röm. 3, 28. ‚Christus hat uns erlöset von dem Fluche des Gesetzes.' Gal. 3, 13. ‚Regieret euch aber der Geist, so seid ihr nicht unter dem Gesetz.' Gal. 5, 18. Hieraus sehen wir nämlich: dem Gerechten ist nur insofern kein Gesetz gegeben, als er 1. dadurch nicht gerecht werden soll, 2. von dem Fluche und der Verdammung desselben erlöst und frei ist, und 3. nicht mehr unter dem zwingenden Buchstaben des Gesetzes steht, das heißt, es nicht um seines ‚Du sollst' willen, aus Furcht der Strafe, sondern aus freiem Triebe seines neuen Geistes erfüllt. In Bezug auf dieses letzte Stück der Freiheit der neutestamentlichen gläubigen Christen vom Gesetz weissagt schon Jeremias: ‚Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr, da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen. Nicht wie der Bund gewesen ist, den ich mit ihren Vätern machte, da ich sie bei der Hand nahm, daß ich sie aus Egyptenland führte; welchen Bund sie nicht gehalten haben, und ich sie zwingen mußte, spricht der HErr. Sondern das soll der Bund sein, den ich mit dem Hause Israel machen will nach dieser Zeit, spricht der HErr: Ich will mein Gesetz' (nicht wieder auf Stein oder Papier schreiben, und so den Gläubigen den zwingenden Buchstaben des Gesetzes von außen vorlegen und vorhalten, sondern) ‚in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben' (ihnen anstatt des Gesetzes gleich ein Herz geben, das die Forderungen des Gesetzes thut, ohne erst durch die Forderungen desselben dazu bewogen worden zu sein; ein Herz, welches sich selbst ein Gesetz und zwar das erfüllte Gesetz ist); ‚und sie sollen mein Volk sein, so will ich ihr Gott sein. Und wird keiner den andern, noch ein Bruder den andern lehren und sagen: Erkenne den HErrn; sondern sie sollen mich alle kennen, beide klein und groß, spricht der HErr' (es wird also keines äußerlichen, neu zu gebenden Gesetzes bedürfen, damit die Christen wissen, welche Werke sie zu thun haben, denn jeder wird das Gesetz, nämlich das Gesetz der Liebe, schon in

sich tragen). ‚Denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünden nicht mehr gedenken.‘ Jer. 31, 31—34. Hiermit sagt der Prophet dasselbe, wie wenn der heilige Apostel schreibt: ‚Ich bin durch's Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe.‘ Gal. 2, 19. ‚Nun aber sind wir vom Gesetz los und ihm abgestorben, das uns gefangen hielt, also, daß wir dienen sollen im neuen Wesen des Geistes, und nicht im alten Wesen des Buchstabens.‘ Röm. 7, 6.

„Hieraus folgt nun aber mit Nothwendigkeit, daß ein neutestamentlicher Christ von Mosis Gesetz, als solchem, durchaus frei und daß dasselbe für ihn nur insoweit und insofern verbindlich ist, als es eben nicht bloß Mosis Gesetz ist, sondern mit dem ewigen Natur- oder Moral-Gesetz zusammenfällt, welches ursprünglich in das Herz und Gewissen des Menschen geschrieben ist und daher in der Wiedergeburt auf's Neue darin lebendig gemacht und zur That wird. Es ist dies nicht allein eine nothwendige logische Folgerung, die wir machen, sondern klar und deutlich von Christo und den Aposteln selbst angezeigt. Christus spricht: ‚Alles nun, das ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen: das ist das Gesetz und die Propheten‘ (Matth. 7, 12.), das ist, dieses ist die ewig bleibende Summa des im Alten Testament enthaltenen Gesetzes. Ferner spricht Christus: ‚Du sollst lieben Gott, deinen HErrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüthe. Dies ist das vornehmste und größeste Gebot. Das andere aber ist dem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. In diesen zweien Geboten hanget das ganze Gesetz und die Propheten.‘ Matth. 22, 37—40. In gleicher Weise schreibt Paulus: ‚Alle Gesetze werden in Einem Worte erfüllet, in dem: Liebe deinen Nächsten als dich selbst.‘ Gal. 5, 14. Ferner: ‚Seid Niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander liebet; denn wer den Andern liebet, der hat das Gesetz erfüllet. Denn das da gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht tödten; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht falsch Zeugniß geben; dich soll nichts gelüsten; und so ein ander Gebot mehr ist; das wird in diesem Wort verfasset: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung.‘ Röm. 13, 8—10. Mit diesem allem erklärt der HErr und sein Apostel unwidersprechlich, daß zu dem ewigen, für alle Menschen, also auch für die neutestamentlichen Christen verbindlichen Gesetze nichts gehöre, als was die Liebe Gottes und des Nächsten fordert, um dieser Liebe willen nöthig ist, aus dieser Liebe fließt und sich daraus ableiten läßt, also, daß, wo dieser Liebe genuggethan ist, auch dem Gesetze genuggethan sei. Daher denn auch Christus an anderen Stellen spricht: ‚Das ist mein Gebot, daß ihr euch unter einander liebet, gleichwie ich euch liebe.‘ Joh. 15, 12. ‚Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter

einander liebet, wie ich euch geliebet habe, auf daß auch ihr einander lieb habet. Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.' Joh. 13, 34. 35. Und damit man wisse, es heiße dieses Gebot nicht darum ein neues, weil es Christus erst gegeben habe, sondern weil es das auch im Neuen Bunde, und zwar allein, Bleibende jedes Gebotes ist, so schreibt Johannes: ‚Brüder, ich schreibe euch nicht ein neues Gebot, sondern das alte Gebot, das ihr habt von Anfang gehabt. Das alte Gebot ist das Wort, das ihr von Anfang gehört habt. Wiederum ein neues Gebot schreibe ich euch, das da wahrhaftig ist bei ihm und bei euch; denn die Finsterniß ist vergangen und das wahre Licht scheinet jetzt. Wer da sagt, er sei im Licht, und hasset seinen Bruder, der ist noch in Finsterniß. Wer seinen Bruder liebet, der bleibt im Licht.' 1 Joh. 2, 7—10.

„Wer daher im Neuen Testament den Christen zu einem andern, als dem Gesetz der Liebe, dem Natur- oder Moralgesetz, verbindlich macht, der führt damit nicht das Amt des Neuen Testaments, das Amt des lebendigmachenden Geistes, sondern das des tödtenden Buchstabens (2 Cor. 3, 6.); soviel an ihm ist, unterwirft er den Christen wieder dem Zuchtmeister (Gal. 3, 25.), macht ihn wieder zu einem unter den Vormündern und Pflegern stehenden unmündigen Kinde und nimmt ihn wieder gefangen unter die äußerlichen Satzungen (Gal. 4, 2. 3.), tödtet in ihm den kindlichen Geist und erfüllt ihn mit dem knechtischen Geiste, daß er sich abermal fürchten muß (Röm. 8, 15.). Indem er ihm aber damit die Freiheit nimmt, damit ihn Christus befreiet hat, und ihn wieder in das knechtische Joch fängt (Gal. 5, 1.), tastet er zugleich sein höchstes Kleinod, die Gerechtigkeit durch den Glauben an den bereits erschienenen Christus, an. Denn achtet sich der Christ auch an solche Gesetze gebunden, die nicht in seinem neuen Herzen geschrieben stehen oder die doch nicht, wenn er sie liest, nur wie eine etwas verblichene oder verwischt gewesene Schrift darin sogleich in heller lebendiger Schrift hervortreten; so kann er den Trost nicht haben: ‚In Christo JEsu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe thätig ist' (Gal. 5, 6.), da in diesem Falle noch andere Werke nöthig sind, die nicht von selbst aus dem Glauben hervorwachsen, sondern allein durch einen äußerlichen Buchstaben des Gesetzes noch überdem zur Wohlgefälligkeit vor Gott von ihm gefordert werden. Er ist, dem Juden gleich, noch so unter dem Gesetz, daß er fort und fort sich auch von heimlichen Gesetzes-Netzen und Gewissens-Stricken umgeben sieht und nimmer zu einer neutestamentlichen kindlichen Glaubenszuversicht und -Freudigkeit gelangen kann. Er ist nicht mehr ein zu guten Werken Geschaffener, zu welchen ihn Gott zuvor bereitet hat, daß er darinnen wandeln solle (Eph. 2, 10.), sondern ein dazu äußerlich Gezwungener; er ist nicht mehr ein vom Geist, sondern vom Buchstaben Regierter, und daher noch unter dem Gesetz (Gal. 5, 18.); er dient nicht

mehr im neuen Wesen des Geistes, sondern wieder im alten Wesen des Buchstabens (Röm. 7, 6.). Dann sind Heiligung und Erneuerung einem Christen nicht bloß darum nöthig, weil sie eine unausbleibliche Frucht und Anzeige des Glaubens sind, sondern weil dann der Glaube nicht allein vor Gott gerecht macht." (L. u. W. XI, 34—38.)

Thesis IV.

Zu diesen besonderen Geboten gehörte auch das Sabbathsgebot.

Sind die bisherigen Thesen gleichsam nur einleitender Art gewesen, so kommen wir nun zu der eigentlichen Behandlung unseres Gegenstandes selbst. Hier soll die Frage beantwortet werden: Welche Bewandtniß hat es nun mit dem Sabbath? Daß Gott dem Volke Israel besondere Gebote gegeben habe, das ist so offenbar, daß kein Verständiger es leugnen wird. Aber, spricht man, zwischen diesen und dem Sabbathsgebot ist ein himmelweiter Unterschied. Dem tritt unsere These entgegen; sie stellt vielmehr das Sabbathsgebot mit den übrigen Ceremonialgeboten auf Eine Stufe. Das ist gewiß wahr, daß Gott dieses Gebot mit großer Feierlichkeit auf dem Berge Sinai gegeben und es in die Reihe der zehn Gebote mit aufgenommen hat. Die zehn Gebote aber sind der Ausdruck des ewigen, unveränderlichen Willens Gottes, und es steht in keines Menschen Macht und Willkür, daran auch nur ein Jota zu ändern, geschweige ein ganzes Gebot herauszunehmen und als nicht verbindlich auf die Seite zu werfen.

Daß Gott den Juden das Sabbathsgebot gegeben und dabei einen großen Ernst an den Tag gelegt habe, ist offenbar. Hier ruft er ihnen gleichsam noch ein besonderes „Merkt es wohl" zu, indem er dieses Gebot, abweichend von allen übrigen, mit den Worten einleitet: Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest! Sollte ihm dieses Wort nur so entfahren sein? Sollte er seine Worte unbedacht gesetzt haben? Wer dürfte das sagen? Gott redet nichts Ueberflüssiges, sondern an einem Worte, ja, an einem Buchstaben seiner Worte ist mehr gelegen, als an Himmel und Erde. Also muß er auch hier etwas Besonderes im Auge gehabt haben. Damit hat er ihnen die Wichtigkeit dieses Gebotes vor Augen führen und ihnen zeigen wollen, daß schon in seinen Augen dieser Tag über alle anderen groß und herrlich geachtet sei. Hat er doch schon durch seine Ruhe ihn geweiht und geheiligt und ihm vor allen andern ein göttliches Siegel aufgedrückt. Ja, wie

Luther sagt: „Der Sabbath war das größte und höchste Fest unter allen Festen. Kein größer Fest war, denn der Sabbath; wie Moses spricht, 3 Mos. 23, 3.: „Der siebente Tag ist der heilige große Sabbath, da ihr zusammenkommt." Die andern drei Feste, das Fest der ungesäuerten Brode oder Osterfest, das Fest der Wochen oder Pfingstfest und das

Fest der Laubhütten, waren auch große und herrliche Feste; aber doch war der Sabbath größer und heiliger. Die andern Feste waren geboten außer den Zehen Geboten, welche Moses nennt die Zehen Worte. Aber der Sabbath ist in den Zehen Geboten begriffen; darum heißt er auch der große Sabbath." (XIII, 1824.)

Gott hat ihnen aber damit auch einschärfen wollen, wie viel ihm daran gelegen sei, daß sie seine Worte wohl zu Herzen nehmen und in der Heiligung dieses Tages allen Ernst und Eifer beweisen. Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest, spricht er. Das war sein klar ausgesprochener Wille und demnach stand die Beobachtung dieses Tages nicht in ihrem Belieben, sondern hier war ein göttliches Muß. Aber das ist ihm noch nicht genug. Du sollst nicht, spricht er bei den übrigen Geboten schlechthin; hier aber beschreibt er ganz genau die Art und Weise, wie dieser Tag von ihnen solle heilig gehalten werden. „Sechs Tage sollst du arbeiten", spricht er, „aber am siebenten Tage ist der Sabbath des HErrn, deines Gottes. Da sollst du kein Werk thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist." Wie man den Kindern die Stunden des Tages eintheilt und anordnet, daß sie in der einen essen, in der andern lernen, in der dritten spielen u. s. w., so hat auch Gott, der himmlische Hausvater, seinem auserwählten Volke die ganze Woche eingetheilt und sechs Tage zu irdischen Geschäften, den siebenten aber zu geistlichen Handlungen bestimmt. Nach 2 Mos. 35, 3. sollten sie nicht einmal Feuer anzünden am Sabbathtage in allen ihren Wohnungen. Eine weitere Beschränkung ihrer Freiheit legt er ihnen auf 2 Mos. 16, 29., daß ein Jeglicher in dem Seinen bleiben mußte und Niemand herausgehen durfte von seinem Ort des siebenten Tages. — Daß diese Verordnung aber nicht bloß für die Zeit ihres Aufenthaltes in der Wüste gegolten habe, sehen wir daraus, daß Christus seine Gläubigen angesichts der Zerstörung Jerusalems beten lehrt, daß ihre Flucht nicht geschehe am Sabbath. — Endlich spricht Gott Jer. 17, 21. 22.: „Hütet euch, und traget keine Last am Sabbathtage durch die Thore hinein zu Jerusalem. Und führet keine Last am Sabbathtage aus euren Häusern, und thut keine Arbeit." Es sollte also dieser Tag von ihnen nicht bloß geheiliget werden, sondern es durfte von ihnen an diesem Tage kein Werk verrichtet, kein Feuer zum Bereiten der Speisen angezündet, keine Last getragen, keine Reise unternommen werden; kurz, es sollte ein Tag vollständiger leiblicher Ruhe sein. Auch Knecht und Mägd und selbst das Vieh sollte von aller Arbeit frei sein. Und dieser Verordnung war sogar der Fremdling unterworfen, der nur als Gast unter dem Dache eines Israeliten verweilte. — Und daß es Gott damit ein großer Ernst gewesen sei, darüber hat er sie ebenfalls nicht in Zweifel gelassen. Schrecklich droht er mit zeitlichen und ewigen Strafen denen, die sich darin das Geringste würden zu Schulden kommen lassen. 3 Mos. 26, 34. f. spricht er: „Als-

dann wird das Land ihm seine Feier gefallen lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der Feinde Land seid; ja, dann wird das Land feiern, und ihm seine Feier gefallen lassen, so lange es wüste liegt; darum, daß es nicht feiern konnte, da ihr's solltet feiern lassen, da ihr drinnen wohnetet." Er will sagen: Werdet ihr mir den Sabbath nicht geben nach meinem Gebot, so will ich euch Feiertage genug geben, wenn ihr im fremden Lande wohnen und euer Land wüste liegen muß. — Jer. 17, 27. spricht er: „Werdet ihr mich aber nicht hören, daß ihr den Sabbathtag heiliget, und keine Last traget durch die Thore zu Jerusalem ein am Sabbathtage; so will ich ein Feuer unter ihren Thoren anstecken, das die Häuser zu Jerusalem verzehren und nicht gelöscht werden soll." Hier droht Gott abermal, daß um der Sabbathsentheiligung willen ihre Städte und Häuser zerstört und verwüstet werden sollen. — Neh. 13, 15—18. sah Nehemias Kelter treten auf den Sabbath, Garben hereinbringen, Esel beladen mit Wein, Trauben, Feigen und allerlei Last zu Jerusalem bringen auf den Sabbathtag, und sprach zu den Obersten: „Was ist das böse Ding, das ihr thut, und brechet den Sabbathtag? Thaten nicht unsere Väter also, und unser Gott führete alles dies Unglück über uns und über diese Stadt? Und ihr machet des Zorns über Israel noch mehr, daß ihr den Sabbath brechet." — 2 Mos. 31, 15. droht Gott sogar, er wolle die Entheiligung seines Sabbaths mit nichts Geringerem als dem Tode strafen. — Doch leibliche Strafe allein war ihm nicht genug; auch mit ewigen Strafen will er die Entheiligung seines Tages heimsuchen, wie er 2 Mos. 31, 14. droht: „Wer ihn entheiliget, der soll des Todes sterben. Denn wer eine Arbeit darinnen thut, deß Seele soll ausgerottet werden von seinem Volk." Das ist, er soll in Ewigkeit kein Theil haben an meiner Gnade, ich will ihn ausstoßen von alle dem ewigen Segen, den ich um des Verheißenen willen ihm zugedacht hatte. Und daß er Wort halte, bestätigt 4 Mos. 15, 32., sowie das große Unglück, welches er endlich über das ganze Volk führte. — Dagegen bezeugt er sein Wohlgefallen an denen, die seinen Sabbath halten, und verheißt ihnen großen Segen, fruchtbare Zeiten (3 Mos. 26, 2—5.), Ruhe und allerlei Ueberfluß (Jes. 58, 13. 14.), eitel Friede und Segen im Leiblichen (Jer. 17, 24—26.).

Doch so sehr Gott ihnen auch die leibliche Ruhe am Sabbath einschärfte, so war es ihm doch nicht darum allein, sondern vielmehr um das Heiligen zu thun. Ohne dieses war ihm auch im Alten Testamente alle Ruhe ein Greuel. Dieses Heiligen aber bestand vornehmlich darin, daß sie an diesem Tage zusammenkamen, um die großen Thaten Gottes zu betrachten, also diesen Tag zum Gottesdienst bestimmten, wie wir aus 3 Mos. 23, 3. sehen, wo es heißt: „Der siebente Tag aber ist der große heilige Sabbath, da ihr zusammenkommt" (convocatio sancta, מִקְרָא קֹדֶשׁ). So lange nun Israel fromme Könige hatte, war das auch der wesentlichste Theil der Sabbathfeier, daß sie zusammenkamen, Gott zu loben und zu

preisen, wie David bezeugt Pſ. 27, 4. und 42, 5. Dagegen nahm bald die Verachtung des Wortes überhand, man begnügte ſich mit der äußerlichen Ruhe. Darum klagt auch Gott ſo bitter über ſie und bezeugt, daß ihm ihr Gottesdienſt ein Greuel ſei, ob ſie gleich am Sabbath nichts anrührten. Amos 5, 21. f. 8, 5. 10. Jeſ. 1, 13. f.

Außerdem aber hatte Gott noch einige ganz beſondere Abſichten, warum er ſie an die Feier gerade dieſes Tages ſo ſtreng band. 1.) Sollte ihnen der Sabbath eine ſtete Erinnerung an das große Schöpfungswunder ſein, damit ſie es nimmer vergäßen, daß er durch ſein Allmachtswort Himmel und Erde aus Nichts hervorgebracht habe. Darum fügt er dem Gebot die Worte hinzu: „denn in ſechs Tagen hat der HErr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und alles, was drinnen iſt; und ruhete am ſiebenten Tage. Darum ſegnete der HErr den Sabbathtag, und heiligte ihn.“ 2.) Sollten ſie dabei ſtets der großen Wohlthat gedenken, daß Gott ſie aus dem Dienſthauſe Egyptens ausgeführt habe. Darum fügt er 5 Moſ. 5, 15. noch den Grund hinzu: „Denn du ſollſt gedenken, daß du auch Knecht in Egyptenland wareſt, und der HErr, dein Gott, dich von dannen ausgeführet hat mit einer mächtigen Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat dir der HErr, dein Gott, geboten, daß du den Sabbathtag halten ſollſt.“ Wie nöthig ihnen aber eine ſtete Erinnerung daran war, ſehen wir daraus, daß ſie kurze Zeit nach ihrem Auszug ſich ſchon wieder zurückſehnten. 3.) Sollte er auch eine Scheidewand zwiſchen ihnen und den Heiden ſein, wie Gott ſpricht: „Ich gab ihnen auch meine Sabbathe zum Zeichen zwiſchen mir und ihnen, damit ſie lerneten, daß ich der HErr ſei, der ſie heiliget. Und meine Sabbathe ſollt ihr heiligen, daß ſie ſeien ein Zeichen zwiſchen mir und euch, damit ihr wiſſet, daß ich der HErr, euer Gott, bin.“ Heſ. 20, 12. 20. 4.) Endlich ſollte der Sabbath auch eine Vorbedeutung ſein des Sabbaths oder der Ruhe, welche Chriſtus am Ende ſeines Erlöſungswerkes von der ſauren Arbeit, die ihm unſere Sünden gemacht, in ſeinem Grabe gehalten hat, ſowie des ſteten Sabbaths, welchen Chriſtus hier in den Erlöſten des HErrn im Frieden mit Gott durch die Rechtfertigung anfängt, bis er ſie endlich zu dem ewigen Sabbath im Himmel bringt, Jeſ. 66, 23., wo die vollkommenen Gerechten von aller Arbeit ruhen und, angethan mit weißen Kleidern, Gott ohne Aufhören loben und preiſen werden. — Wir finden alſo hier ganz dasſelbe wieder wie bei den übrigen Ceremonialgeboten, denſelben Endzweck, dieſelbe Verheißung, dieſelbe Drohung. Das legt uns doch gewiß den Schluß ſehr nahe: es müſſe dies Gebot mit den übrigen auf Einer Stufe ſtehen. Dies beſtätigend ſchreibt

Dietrich in ſeinem Katechismus: „Woher kommt es, daß du auch von dieſem Gebot nicht alle Worte nach den Silben herſagſt, welche 2 Moſ. 20, 8. ſich finden? Antwort: Weil das Meiſte ceremoniell und vorbildlich iſt, was die Chriſten im Neuen Teſtament nicht verbindet, ſondern allein die Juden angeht.“

„Welches sind diese Worte? Sie betreffen hauptsächlich drei Stücke, nämlich 1. das, daß vom siebenten Tag die Rede ist, 2. das, daß man keine Arbeit verrichten soll, 3. das, daß man den Sabbath heiligen soll."

„Warum gehört der Umstand, daß der siebente Tag festgesetzt ist, in's Ceremonialgesetz und ist für uns nicht bindend? 1. Weil der Sabbath des siebenten Tages im Alten Testament ein Zeichen der Heiligung der Kirche durch den zukünftigen Messias war. 2 Mos. 31, 13. Hes. 20, 12. 20. 2. Weil derselbe ein Vorbild des geistlichen und ewigen Sabbaths war. Jes. 66, 23. Hebr. 4, 4. 3. Weil er ein Mittel der Zucht war, welches das israelitische Volk an die Wohlthat der Schöpfung erinnern sollte. 2 Mos. 20, 8."

„Warum aber gehört der Umstand, daß man keine Arbeit verrichten solle, in's Ceremonialgesetz und verbindet uns nicht? Darum, weil 1. das Feiern von der Arbeit am Sabbath zum Andenken an die Ausführung des Volkes Israel aus der egyptischen Knechtschaft in die Ruhe des Landes Kanaan verordnet worden ist. 5 Mos. 5, 16. Ebr. 4, 3. Weil darum auch 2. im Neuen Testament das Gebot: Du sollst keine Arbeit thun! nicht wiederholt ist, und weil 3. weder Christus selbst dieses Stück des Gesetzes streng gehalten, noch 4. die Apostel dasselbe beobachtet haben."

„Warum endlich gehört die Heilighaltung des jüdischen Sabbaths zum Ceremonialgesetz und verbindet uns nicht? Weil dieselbe den levitischen Ceremonialdienst und die mosaischen Vorbilder in sich schloß. Da wir demnach von der Beobachtung und Heilighaltung des mosaischen Sabbaths entbunden sind, so irren die Calvinisten, welche behaupten, daß wir auch beim Hersagen dieses Gebots an den Wortlaut desselben streng gebunden seien. Denn wozu sollten wir an die Worte gebunden sein, wenn wir doch nicht an das Gebot selbst gebunden sind?" (Fr. 67. 68. 69. 76. 79.)

Das ist nun freilich den neueren Sabbatariern entsetzlich zu hören; sie bekreuzen sich über die vermeintliche Lästerung und den Frevel am Heiligthum Gottes, an seinem Gesetz, denn ihr Bekenntniß lautet: Das Sabbathsgebot gilt auch im Neuen Testament und es ist durchaus der siebente Tag der Woche (Sonnabend) zu feiern. Prof. Günther schreibt in seiner Symbolik: Die Siebenten-Tags-Baptisten lassen sich in einem Sendschreiben an die andern Baptisten, „Appeal for the restoration of the Bible Sabbath" unter Anderem also vernehmen: „Auch wenn es könnte bewiesen werden, daß die Apostel und ersten Christen wirklich den ersten Tag der Woche als Sabbath betrachtet hätten, so würde doch daraus nicht folgen, daß der alte Sabbath nicht länger in Kraft sei, es sei denn, es könnte bewiesen werden, daß sie den neuen als an die Stelle des alten gesetzt angesehen hätten. . . . Weder das Sabbathsgesetz, noch der Tag, den dasselbe vorschreibt, war ceremonieller Art. Es ist wahr, es ist dasselbe nicht ein sittliches, im strengsten Sinne, sondern vielmehr ein positives; nichtsdestoweniger steht es durch göttliche Verordnung in derselben

Kategorie mit dem Sittengesetz und muß als ein Theil desselben betrachtet werden. . . . Was uns anliegt, ist nicht dies, daß ihr den ersten Tag der Woche feiert, sondern daß ihr ihn feiert anstatt des Sabbaths und also das Gebot Gottes verlasset." Die Siebenten-Tags-Adventisten schreiben in einem ihrer Tractate, „Seven Reasons, etc.", also: „Da der erste Tag der Woche jetzt fast allgemein gefeiert wird anstatt des Sabbaths des dritten Gebots, so beabsichtigen wir in diesem Tractat die Gründe zu prüfen, worauf diese Feier ruht. . . . Um welcher Ursache willen ziehen Menschen den ersten Tag der Woche dem alten Sabbath des HErrn vor? Aus welcher Macht entheiligen Menschen fort und fort den Tag, welchen Gott geheiligt hat und welchen, nach seinem Befehl, das menschliche Geschlecht heilig halten soll? So kommt denn und laßt uns mit einander rechten. Hier ist das Gebot, von welchem man sagt, es sei verändert worden: Gedenke. . . . Sechs Tage sollst du . . . ꝛc." (S. 200 f.)

Der „Outlook", das Organ der Siebenten-Tags-Baptisten, stellt die Frage auf: War der Sabbath eine ursprüngliche und allgemeine Ordnung Gottes, oder mit andern Worten: Gehört der Sabbath zu dem allen Menschen in's Herz geschriebenen Gesetz? und beantwortet diese Frage mit Ja. Denn, spricht er, Gott habe den Sabbath in die Mitte des Dekalogs gesetzt und ihn dadurch gleichsam verwahrt, daß er nicht aus der Gemeinschaft seiner Brüder, der übrigen Gebote, herausgerissen würde. Das sei nicht zufällig, sondern mit gutem Bedacht geschehen. Gott, der Allweise, habe wohl gewußt, wohin dieses Gebot gehöre. (Daraus würde folgen, daß weder an der Ordnung noch an dem Wortlaut des auf Sinai gegebenen Gesetzes das Geringste geändert werden dürfe, während doch Christus und St. Paulus diese Freiheit sich erlauben.) Das Sabbathsgebot sei das einzige, dem Gott sein Siegel: „Schöpfer Himmels und der Erden" aufgedrückt habe. (Das nennt man Gründe an den Haaren herbeiziehen. Denn sind diese Worte schon Gottes Siegel, was soll man dann sagen von den Worten, mit welchen Gott das erste Gebot begründet: Ich bin der HErr, dein Gott, ein eifriger Gott, der da heimsucht? ꝛc. Daraus folgt ebenso wenig, daß er deswegen allen Menschen den Sabbath geboten habe, als man aus 3 Mos. 19, 9. 10., welches Gebot Gott auch mit den Worten begründet: Denn ich bin der HErr, euer Gott, schließen darf: Gott ist ja nicht Israels Gott allein, sondern aller Menschen Gott; folglich hat er dies Gebot allen Menschen gegeben. Warum Gott aber dem Sabbathsgebot diese Worte angehängt habe, haben wir bereits gehört.) Ganz vernichtend aber ist der dritte Grund des „Outlook": Das Sabbathsgesetz sei aus dem Verhältniß des Menschen zu Gott entstanden, folglich müsse es gegeben worden sein, als sich dieses Verhältniß anknüpfte, und bestehen, so lange es währe. (Also darin besteht das rechte Verhältniß des Menschen zu Gott, daß er gerade aus sieben Tagen einen, und zwar keinen andern als den siebenten, feiert, ja ihn also feiert, wie 2 Mos. 20. steht.

Ohne dieses kann der Mensch nie in dem rechten Verhältniß zu Gott stehen. Denn gilt 2 Mos. 20. für uns hinsichtlich des Tages, warum denn nicht auch hinsichtlich der Art und Weise der Heiligung desselben? Demnach standen also die Pharisäer und Schriftgelehrten immer in dem rechten Verhältniß zu Gott, denn sie machten sich ein Gewissen daraus, von dem Wortlaut des Sabbathsgebotes auch nur im Geringsten abzugehen. Wie unsinnig also, darin das rechte Verhältniß des Menschen zu Gott zu suchen, während Gott dies allein von ihm fordert, daß er ihn als sein höchstes Gut, als seinen einigen Gott anerkenne, ihn über alle Dinge fürchte, liebe und vertraue, seinen heiligen Namen anrufe, sein Wort höre und demselben glaube.)

Dr. Walther schreibt hierüber: „Aber, ruft uns Dr. Schaff zu, ist das Sabbathsgebot nicht ‚dem Sittengesetz einverleibt'? Wollt ihr euch eine ‚Verstümmelung von Gottes eigenem vollkommenen Sittengesetz' erlauben? Hierauf antworten wir: das sei ferne! Allerdings enthält das dritte Gebot außer dem Typischen auch etwas Morales. Dieses Moralische ist aber weder ein bestimmter Tag von sieben, noch die leibliche Ruhe, sondern der öffentliche gemeinsame Gottesdienst, die Uebung und der Gebrauch des öffentlichen Predigtamtes. Wie das erste Gebot den Dienst Gottes im Herzen und das zweite den Dienst Gottes mit dem Munde gebietet, so das dritte den Dienst Gottes mit äußerlichen Werken. Luther erklärt daher das dritte Gebot einfach also: ‚Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbige heilig halten, gerne hören und lernen.' Und an einer andern Stelle schreibt er: ‚Das erste Gebot lehret, wie sich der Mensch halten soll inwendig im Herzen. Das andere Gebot lehret, wie sich der Mensch halten soll gegen Gott äußerlich in Worten vor den Leuten. Das dritte Gebot lehret, wie sich der Mensch halten soll gegen Gott äußerlich in Werken, das ist in Gottesdiensten.' (Walch X, 186. 187.) Bei dieser Auslegung haben wir Christen einen guten Grund unter unsern Füßen, denn dieses Morale des dritten Gebotes finden wir nicht nur allenthalben in unserem Neuen Testamente wieder, sondern dieses Gebot steht auch wirklich schon von Natur in unserem Herzen geschrieben. Mit klaren Worten spricht der HErr: ‚Wer von Gott ist, der höret Gottes Wort', Joh. 8, 47. ‚Wer euch höret, der höret mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.' Luc. 10, 16. Und der Apostel schreibt: ‚Gott hat gesetzt in der Gemeinde auf's dritte Lehrer', 1 Cor. 12, 28. ‚Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlungen, wie etliche pflegen', Ebr. 10, 25. — Es ist nun ja freilich wahr, wenn solche Versammlungen gehalten und Gottes Wort in Andacht gehört werden soll, so muß auch im Neuen Testament zugleich von der leiblichen Arbeit gefeiert werden; aber während der Jude ruhen mußte von seinen täglichen Berufsgeschäften nicht sowohl um des Gottesdienstes, sondern um des Gebotes willen, weil diese Ruhe selbst ein

Gottesdienſt ſein ſollte, ſo ruhen wir allein um des Gottesdienſtes willen. Im Alten Teſtament war die leibliche Ruhe zugleich Zweck, im Neuen Teſtament iſt ſie allein Mittel zum Zweck. Wer jetzt noch um des Gebotes willen ruht, verleugnet die Ruhe, die uns Chriſtus gebracht hat." (Lehre und Wehre XI, 70 f.)

Weſentlich iſt alſo hier die rechte Antwort auf die Frage: Was gehört zum Ceremonial- und was zum Moral-Geſetz? Dieſe Antwort wollen wir uns von unſerm

Dr. Walther geben laſſen. Der ſchreibt: „Das Gebot nun, gerade je am ſiebenten Tage in der Woche von den Arbeiten ſeines irdiſchen Berufes abzulaſſen und dieſen Tag ausſchließlich dem öffentlichen und Privat-Gottesdienſte zu widmen, mag man nun unter dem ſiebenten den Sonnabend oder irgend einen anderen der ſieben Wochentage verſtehen, iſt außer allem Zweifel kein Naturgeſetz, kein ewiges Moralgeſetz, das dem Menſchen ſchon von Natur in das Herz und Gewiſſen geſchrieben wäre und durch die Erleuchtung, Wiedergeburt, Heiligung und Erneuerung, wo es verblichen war, nur wieder im Herzen aufgefriſcht und erklärt würde; ſondern ein poſitives, das heißt, allein auf Gottes Feſtſetzung gegründetes, ſo zu ſagen, göttlich willkürliches Geſetz. Jeder Theil des Naturgeſetzes und jedes Moralgeſetz iſt der in Gottes Weſen gegründete ewige, unveränderliche Wille Gottes in Betreff deſſen, was einer vernünftigen Kreatur, als ſolcher, gebührend oder nicht gebührend iſt und dieſelbe zum Gehorſam und im Falle der Uebertretung zur Strafe verbindet; und ſofern ein ſolches Geſetz, ſei es nun im Gewiſſen des Menſchen oder in Wort und Schrift, geoffenbart iſt, iſt es ein Abbild deſſen, was davon in Gottes Herzen iſt. Die Summa desſelben iſt die Liebe Gottes und des Nächſten." (L. u. W. XI, 38 f.)

Luther bezeugt dies ebenfalls. Er ſchreibt: „Dieweil man nicht ohne Geſetz leben kann und iſt doch Gefahr, mit den Geſetzen umzugehen; denn das Gewiſſen fällt bald zu und verwickelt ſich darinnen; ſo wollen wir ein wenig ſagen, wie man mit den Geſetzen ſoll umgehen und wie weit ſie ſollen gehalten werden. Man ſpricht im Sprüchwort: Es liegt alles an einem guten Ausleger; das iſt hier ſonderlich wahr, wenn man mit Geſetzen umgehet; denn wo nicht einer iſt, der da die Geſetze weiß recht zu deuten und unterſcheiden, ſo iſt es ſchwer und gefährlich, damit umzugehen. . . . Darum ſoll man hievon dieſe Regel wiſſen und halten, die Chriſtus ſelbſt gegeben und in dieſer Hiſtorie auch zeiget, daß alle Geſetze, göttliche und menſchliche, ſo von äußerlichem Thun gebieten, nicht weiter binden, denn die Liebe gehet. Die Liebe ſoll ſein eine Auslegung aller Geſetze; wo die nicht iſt, ſo iſt es ſchon aus, ſo ſchadet das Geſetz bald, es ſei wie es wolle; wie denn in des Pabſtes Buch auch ſtehet: Wenn ein Geſetz gegen die Liebe laufen will, ſo ſoll es bald aufhören. Urſach: denn alle Geſetze ſind gegeben alleine, daß ſie die Liebe aufrichten ſollen, wie Paulus

Röm. 13, 8. 10. saget: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung, item: wir sind nichts mehr schuldig, denn daß einer den andern lieb habe. Denn so ich meinen Nächsten liebe, so helfe ich ihm, beschütze ihn, behalte ihn bei seinen Ehren und thue, was ich mir wollte gethan haben." (Erl. 14, 128.)

Kann man also von einem Gebot nicht beweisen, daß es schon bei der Schöpfung dem Menschen in's Herz geschrieben worden und ihm daher schon von Natur bekannt sei; daß es von Gott selbst als ein solches Gebot bezeichnet wird, das alle Menschen im Gewissen verbinde und dessen Uebertretung er an allen ohne Unterschied heimsuchen wolle; daß es auch von Christo, dem Lehrer der Welt, im Neuen Testament als ein göttlich verbindliches Gebot angeführt wird: so gehört dasselbe nicht in das Naturgesetz.

Legen wir nun diesen Maßstab an das dritte Gebot, wie wir es 2 Mos. 20. finden. Ist das Gebot von der Ruhe an einem bestimmten Tage in der Woche, oder gar an jedem siebenten Tage, dem Menschen in's Herz geschrieben und ihm daher auch ohne hinzukommende Offenbarung oder Unterricht bekannt? Die Sabbatharier behaupten das zwar, aber mit welchem Rechte? Das Gebot: du sollst nicht tödten! du sollst nicht stehlen! war dem Menschen bekannt, ehe Gott diese Worte auf Sinai redete. Desgleichen steht das vierte Gebot in den Herzen der Heiden und ist ihnen daher bekannt, ob sie gleich von Mosis Gesetz nie etwas gehört haben, wie der Ausspruch des Dichters Euripides bezeugt: „Wer im Leben die Eltern ehrt, der ist im Leben und im Tode den Göttern lieb und werth." Mit dem dritten Gebot aber verhält es sich nicht so. Die Natur lehrt es uns nicht und auch unser Gewissen bezeugt es uns nicht, daß die Ruhe an jedem siebenten Tage zum moralischen Wesen des Menschen gehöre. Wenn die Missionare zu den Heiden kommen, finden sie nicht, daß diese den siebenten Tag zur Ruhe bestimmt haben, während sie hingegen Gottesdienste, Gebete, Obrigkeit und das Strafen des Bösen in irgend welcher Form vorfinden. Zwar der Ruhe bedürfen wir, diese fordert die Natur als ihr unverweigerliches Recht; warum aber Ein Tag aus sieben besser sein, Gott daran ein größer Wohlgefallen haben sollte als an Einem Tage aus sechs, oder acht, oder neun, das kann sie gewiß nicht einsehen. Man kann auch nicht sagen, daß jeder Mensch gerade so beschaffen sei, daß er nach sechs Tagen der Arbeit einen Tag zur Ruhe haben müsse. Gebietet also die Natur denen, die ohne göttliche Offenbarung sind, an jedem siebenten Tage zu ruhen? Nein, ihnen war und ist noch heute ein Tag so gut als der andere.

Zwar weisen die Sabbatharier mit großer Genugthuung auf die wunderbare Erscheinung der Zahl *sieben* in der heiligen und Profangeschichte hin. Am siebenten Tage, nachdem Noah in die Arche gegangen war, brach die Sündfluth an. Sieben Tage harrt Noah auf die Rückkehr des Raben, worauf er eine Taube ausfliegen läßt, der nach abermal sieben Tagen eine zweite folgt. Noah muß von allerlei reinen Thieren je sieben

und sieben in den Kasten thun. Der siebente Tag war der große Sabbath. Das siebente Jahr war ein Ruhejahr. Nach siebenmal sieben Jahren brach das Jubeljahr an. Sieben Tage lang währte das Fest der süßen Brode; ebenso das Fest der Laubhütten. Pharao sah im Traume sieben fette und sieben magere Kühe, sieben volle und sieben dünne Aehren, welche sieben Jahre der Fülle und sieben Jahre Theurung bedeuteten. Der goldene Leuchter hatte sieben Arme. Sieben Priester mußten mit sieben Posaunen am siebenten Tage siebenmal um Jericho hergehen. In der Offenbarung Johannis tritt uns dieselbe Eigenthümlichkeit entgegen. Sieben Leuchter, sieben Gemeinden, sieben Engel, sieben Sterne, sieben Lampen, sieben Siegel, sieben Schalen, sieben Plagen. — Doch diese Eigenthümlichkeit beschränkte sich nicht allein auf die Juden, sondern auch unter vielen heidnischen Völkern spielte und spielt noch jetzt die Zahl sieben eine große Rolle als heilige Zahl. So war der siebente Tag eines jeden Monats bei den alten Griechen dem Apollo heilig. Wochen von sieben Tagen, von denen jeder einem Planeten gewidmet war, hatten schon die alten Egypter und mehrere alte Völker. Aber die Feier des siebenten Tages, als Schöpfungsfest und Ruhetag, war dem hebräischen Volke eigenthümlich. Daher wird auch von manchen griechischen und römischen Schriftstellern der Sabbath eine dem jüdischen Volke eigene Einrichtung genannt. Von den Opfern der Heiden wird uns zwar viel erzählt, desgleichen, daß sie an gewissen Tagen im Jahre dieser oder jener Gottheit ein Fest hielten; aber von einer Heiligung des siebenten Tages hören wir kein Wort. Ja noch mehr. Jeremias klagt in seinen Klageliedern, Kap. 1, 7., daß die Heiden ihrer Sabbathe spotten. Man entgegnet zwar: die Natur lehre dem Menschen auch nicht, daß er keine anderen Götter haben solle, sie hätten ja alle andere Götter; und doch gehöre das erste Gebot zum Moralgesetz. Antwort: Die Worte kennt freilich der Mensch nicht, aber ihr Inhalt, die Forderung, die darin liegt: Es ist ein Gott, der ewig, gerecht, weise, allmächtig ist, den mußt du verehren und ihm dienen, soll es dir anders wohl gehen, diese Forderung ist keinem Menschen unbekannt. Dieser Gedanke verfolgt den natürlichen Menschen Tag und Nacht. Daher auch das ängstliche Suchen nach Gott, daher die zahllosen Götter; daher die wunderbare Erscheinung, daß bei der großen Menge bereits vorhandener Götter, Altäre und Tempel Paulus doch in Athen einen Altar fand, auf welchem geschrieben stand: Dem unbekannten Gott.

Wo hat Gott ferner je erklärt, daß ihm die Heiden deswegen ein Greuel seien und er sie ausrotten wolle, weil sie den Sabbath nicht hielten, wie er doch 3 Mos. 18, 24. 25. wegen ihrer Hurerei ihnen schrecklich droht? — Wie will man ferner beweisen, daß dieses (dritte) Gebot nothwendig aus der Liebe Gottes und des Nächsten fließe; daß also der Gott und seinen Nächsten nicht lieben könne, der diesen siebenten Tag nicht hält, nicht so hält, wie er den Juden geboten war? — Und endlich, wo wird von Christo,

diesem von Mose verheißenen Propheten, an den Gott der Vater alle Welt weist und spricht: Den sollt ihr hören! — wo wird von ihm oder seinen Aposteln im Neuen Testament das dritte Gebot, soweit die Feier eines bestimmten Tages in Betracht kommt, auch nur mit einem Wort erwähnt, während alle anderen Gebote fast wörtlich wiederholt werden? So findet sich das erste Gebot Matth. 4, 10. 1 Cor. 10, 14.; das zweite Matth. 5, 34.; das vierte Eph. 6, 1—3.; das fünfte Matth. 5, 21—26.; das sechste Matth. 5, 27—32. 1 Cor. 6, 9.; das siebente 1 Cor. 6, 10.; das achte Röm. 1, 30. 32. Jac. 4, 11.; das neunte und zehnte Röm. 7, 7. 13, 9. Und nun das dritte? Vergebens suchen wir und auch unsere Gegner. Wie würden sie frohlocken, wenn sie nur annähernd Eine Stelle fänden, wie wir oben für die übrigen Gebote etliche angeführt haben? Ja, spricht man, darüber war eben keine Meinungsverschiedenheit. Aber war denn eine solche da in Betreff der andern Gebote? Wollte man sagen: Ja, man legte z. B. das fünfte und sechste Gebot nur von der äußern groben That aus: so fragen wir: War es denn bei dem dritten Gebot besser? Bedurfte es hier nicht ebenso einer Erinnerung, wie bei den übrigen? War denn das Herz der Juden hier weniger zum Irrthum geneigt? Und warum hat Gott im Alten Testament dies Gebot durch seine Propheten so hart und oft treiben lassen?

Dr. Walther schreibt hierzu: „Alle diese Kennzeichen eines Natur- oder Moralgesetzes fehlen dem Sabbathsgesetz, wie überhaupt jedem Gesetz in Betreff von Zeit, Ort und äußerlichen Geberden. Man hat sich zwar hier mit der Annahme zu helfen gesucht, das Sabbathsgebot gehöre freilich nicht zu den eigentlich moralischen, aber auch nicht zu den bloß ceremoniellen, sondern zu den positiv-moralischen Geboten. Wir können aber nur unterschreiben, wenn J. Fecht schreibt: ‚Von einem positiv-moralischen Gesetze wissen die älteren Theologen mit Recht nichts.‘ Wozu Rolle die Anmerkung macht: ‚Einige haben den moralischen und positiven Gesetzen eine dritte Gattung von positiv-moralischen hinzugefügt; und zwar haben sie diese positive genannt, weil sie von dem bloßen göttlichen Willen, nicht von einer natürlichen Nothwendigkeit abhingen; moralische aber, weil sie in Betreff der immerwährenden Verbindlichkeit aller den moralischen ähnlich seien. Als Beispiel haben sie die im Leviticus verbotenen Grade, desgleichen das Gesetz von einem in jeder Woche zu feiernden Sabbath angeführt. Mit Recht wird aber von Anderen entgegengesetzt, diesen positiv-moralischen Gesetzen stehe das stete Stillschweigen der Schrift entgegen und daß nirgends andere Gesetze erwähnt werden, als welche entweder zu den moralischen oder natürlichen, oder zu den positiven gehören.‘ (Sylloge controvers. etc. p. 262. 268.) Uns scheint die Annahme von positiv-moralischen Gesetzen auf einer Verwechslung der relativ-moralischen Gesetze zu beruhen, die nur unter gewissen Umständen in Kraft treten (dahin z. B. einige Gesetze von den verbotenen Graden gehören), im Gegensatz zu den absoluten, die unter allen Umständen auch von Seiten Gottes

indispensabel sind. Der Sabbath aber ist eine freie, in Gottes Belieben gegründete, temporäre Ordnung des Alten Testaments, demselben dienend und mit demselben erlöschend. Ohne Verletzung der Heiligkeit Gottes könnte dieselbe daher auch anders sein. Keines Menschen Gewissen fühlt die Verbindlichkeit einer Haltung derselben, nämlich von Natur, ohne Offenbarung. Kein Heide ist je darauf gekommen, und nirgends, weder im Alten, noch im Neuen Testamente, werden die Heiden wegen Nichthaltens des Sabbaths als Sünder wider die ihnen eingepflanzte, aber in Ungerechtigkeit aufgehaltene Wahrheit (Röm. 1, 18.) gestraft; im Gegentheil sagt die Schrift ausdrücklich, daß Gott den Israeliten außer den Geboten und Rechten, ‚durch welche der Mensch lebe, der sie halte', zu einem sonderlichen Zeichen nur zwischen ihm und ihnen auf ihre Nachkommen seine Sabbathe gegeben habe (Ezech. 20, 11. 12. 20. Exod. 31, 13. ff.). Das Sabbathsgebot fließt nicht aus der Heiligkeit des Wesens Gottes, noch aus dem moralischen Wesen des Menschen und fällt nicht mit dem Gebote der Liebe Gottes oder des Nächsten zusammen, kann daraus nicht abgeleitet werden, ist auch um der Liebe willen nicht nöthig. Allerdings zwar fordert die Liebe gegen Gott, sowie die allgemeine Nächsten- und die brüderliche Liebe, daß dem öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienste eine bestimmte Zeit gewidmet werde; die Liebe aber fordert nicht, daß hierzu gerade je der siebente Tag der Woche angewendet werde, und daß die leibliche Ruhe an diesem Tage um anderer Gründe, als um des Gottesdienstes und leiblichen Bedürfnisses willen, nämlich auch um des Tages willen nöthig sei. Dr. Schaff schreibt selbst: ‚Vorerst wird eingewendet, daß das vierte Gebot allein ein positives Gesetz sei und eine besondere Verfügung und Einschärfung erfordere, während alle anderen Gebote des Dekalogs mit dem natürlichen Sittengesetz übereinstimmen und ihre Verbindlichkeit nach Vernunft und Gewissen schon in sich selber tragen', und bemerkt dagegen: ‚Hierauf ist zunächst zu erwiedern, daß ein Gesetz durch Offenbarung gegeben und nichtsdestoweniger schon aus Gründen der Natur und des Gewissens für alle Menschen bindend sein kann.' Dieses trifft aber den angeführten Einwurf nicht, denn dieser besteht nicht darin, daß das Sabbathsgebot auch ein Bestandtheil der schriftlichen göttlichen Offenbarung ist (was dieses Gebot ja freilich mit den Moralgeboten gemein hat), sondern daß das Sabbathsgebot ‚eine besondere Verfügung und Einschärfung erfordere', daß man nämlich ohne Offenbarung nichts davon wissen könnte. Zwar setzt Dr. Schaff hinzu: ‚So ist die Monogamie eine Verordnung, die, wie der Sonntag (?), aus der Zeit der Schöpfung herrührt, und dennoch von Heiden und Muhammedanern mißachtet und selbst von den Juden vernachlässigt wurde, bis Christus dieselbe in ihrer alten Reinheit und Kraft wiederherstellte. Welcher Christ würde deshalb die Vielweiberei vertheidigen wollen, die offenbar die Würde des Weibes zerstört und die sittliche Grundlage der Familie untergräbt?' — mit den letztern Worten löst aber Dr. S. seine

von der Monogamie genommene Instanz selbst, denn kann für die Haltung gerade eines jeden siebenten Tages dasselbe aus dem Naturgesetz beigebracht werden, was hier von der Monogamie gesagt wird?" (L. u. W. XI, 39 f.)

Doch anstatt uns lange mit Argumenten herumzuschlagen, wollen wir lieber gleich hören, was Gott selbst über dies Gebot sagt. Das muß entscheiden, es sei nun für oder gegen uns; denn wenn er redet, muß alle Welt vor ihm stille sein. 2 Mos. 19. erklärt Gott selbst, mit welchem Volke er diese Gesetzesworte rede, nämlich mit dem Volke, das sein Eigenthum sein soll vor allen Völkern (V. 5.); dies Volk soll seine Worte hören (V. 9.). Und das Volk, dem er die zehn Worte sagt, redet er an mit den Worten: „Ich bin der HErr, dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause, geführet habe." Mit diesem Volk also macht Gott seinen Gesetzesbund, der in die zehn Worte gefaßt ist, und darunter findet sich auch das Gebot: Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. — Man entgegnet: das beweist nichts, denn hier stehen ja auch die übrigen Gebote, die ihr doch als bindend für alle Menschen anerkennt; folglich müßtet ihr zugeben, daß auch diese allein Israel angehen. Darauf antworten wir: Freilich; diese Worte 2 Mos. 20. von A bis Z gehen Israel allein an, denn Moses führt nicht alle Welt, sondern allein Israel an den Berg.

Luther schreibt hierzu: „Ich rede jetzt als ein Christ und für die Christen; denn Moses ist allein dem jüdischen Volke gegeben und geht uns Heiden und Christen nichts an. Wir haben unser Evangelium und Neue Testament: werden sie aus demselben beweisen, daß Bilder abzuthun sind, wollen wir ihnen gern folgen. Wollen sie aber durch Mosen aus uns Juden machen, so wollen wir es nicht leiden. . . . Und wir legen hie den Grund aus St. Paulo 1 Tim. 1, 9.: dem Gerechten (wie denn ein Christ ist) ist kein Gesetz gegeben. Und Petrus Act. 15, 10.: Was versucht ihr Gott, den Jüngern die Last aufzulegen, welche weder wir, noch unsere Väter haben mögen tragen? Sondern wir hoffen, durch die Gnade JEsu Christi selig zu werden, gleichwie auch sie worden sind. Mit diesem Spruch (gleichwie Paulus mit den seinen) hebt auf St. Petrus den ganzen Mose mit all seinen Gesetzen von den Christen. Ja, sprichst du, das wäre wohl wahr von den Ceremonien und Judicialibus, das ist, was vom äußerlichen Gottesdienst und von äußerlichem Regiment Moses lehrt; aber der Dekalog, das ist, die zehn Gebote sind ja nicht aufgehoben, darinnen nichts von Ceremonien und Judicialibus stehet. Antwort ich: Ich weiß fast wohl, daß dies als ein gemeiner alter Unterscheid geben ist, aber mit Unverstand, denn aus den zehn Geboten fließen und hangen alle anderen Gebote und der ganze Mose. Denn darum, daß er will Gott sein allein und keine andere Götter haben ꝛc., hat er so mancherlei und viel Ceremonien oder Gottesdienste gestellet und also das erste Gebot durch dieselbigen ausgelegt und, wie es zu halten sei, gelehret. Item darum, daß er Eltern-Gehorsam, keinen Ehebruch, Mord, Dieberei, falsch Zeugniß leiden will, hat er die

Judicialia oder vom äußerlichen Regiment geben, damit ſolche Gebot verſtanden und vollbracht worden. Darum iſt das nicht wahr, daß keine Ceremonien in den zehn Geboten ſind, oder keine Judicialia, ſie ſind und hangen alle drinnen und gehören hinein. Und daß das Gott anzeigete, hat er ſelbſt zwo Ceremonien mit ausgedrückten Worten hineingeſetzt, nämlich die Bilder und den Sabbath und will beweiſen, daß dieſe zwei Stück feien Ceremonien, auch auf ihre Weiſe aufgehoben im Neuen Teſtament, daß man ſehe, wie Dr. Carlſtadt in ſeinem Buch vom Sabbath ebenſo klüglich handelt, als von den Bildern. Denn St. Paulus, Col. 2, 16. 17., ſpricht frei und helle: Laßt euch niemand Gewiſſen machen über Speiſe und Trank oder eines Theils Tagen, nämlich den Feiertag, Neumonden oder Sabbather, welches iſt der Schatten von dem, das künftig war. Hie hebt St. Paulus den Sabbath je mit Namen auf und heißt ihn den vergangenen Schatten, weil der Körper, welcher Chriſtus ſelber iſt, kommen iſt. Item, Gal. 4, 10. 11.: Ihr haltet Tage, Monde, Feſte, Jahrzeiten; ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umſonſt an euch gearbeitet habe. Hie heißt er verlorne Arbeit Tage und Feſte halten, unter welchen der Sabbath auch iſt. Auch hat ſolches Jeſaias verkündigt, Kap. 66, 23.: Es wird ein Sabbath am andern und ein Neumond am andern ſein, das iſt, täglich wird's Sabbath ſein im Neuen Teſtament, kein Unterſchied der Zeit. . . . Denn das iſt wahr und kann niemand wehren, wer ein Geſetz Moſis, als Moſis Geſetz, hält, oder zu halten nöthig macht, der muß ſie alle halten als nöthig, wie St. Paulus, Gal. 5, 2., ſchleußt und ſpricht: Wer ſich beſchneiden läßt, der iſt ſchuldig, das ganze Geſetz zu halten." (Erl. 29, 150—152.)

Derſelbe: „Das Geſetz Moſe gehet die Juden an, welches uns forthin nicht mehr bindet. Denn das Geſetz iſt allein dem Volk Iſrael gegeben und Iſrael hat es angenommen für ſich und ſeine Nachkommen, und die Heiden ſind hie ausgeſchloſſen, wiewohl die Heiden auch etliche Geſetz gemein haben mit den Juden, als, daß ein Gott ſei, daß man niemand beleidige, daß man nicht ehebreche noch ſtehle, und dergleichen andere mehr; welches alles iſt ihnen natürlich in's Herz geſchrieben und haben's nicht vom Himmel herab gehört, wie die Juden. Darum dieſer ganze Text gehet die Heiden nicht an. Das ſage ich um der Schwärmergeiſter willen. Denn ihr ſehet und höret, wie ſie den Moſen lehren, ziehen ihn hoch an und bringen herfür, wie Moſes das Volk mit Geboten hat regiert, wollen klug ſein, wollen etwas Weiteres wiſſen, denn in dem Evangelio begriffen iſt, achten für klein den Glauben, bringen etwas Neues auf, rühmen ſich und geben für, es ſtehe im Alten Teſtament, wollen nach dem Buchſtaben des Geſetzes Moſe das Volk regieren, als ob man's vor nie geleſen habe. Das wollen aber wir nicht geſtehen, wollte eher mein Lebenlang nicht mehr predigen, ehe ich Moſen wieder einlaſſen wollt und Chriſtum laſſen uns aus dem Herzen reißen. Wir wollen Moſen nicht für einen Regenten oder Geſetzgeber mehr

haben, ja, Gott will es auch selber nicht haben. Moses ist ein Mittler und ein Gesetzgeber gewesen des jüdischen Volks allein, denen hat er das Gesetz geben. Man muß also den Rottengeistern das Maul stopfen, die da sagen: Also spricht Moses, da stehet's im Mose geschrieben, und dergleichen; so sprich du: Moses gehet uns nichts an. Wenn ich Mosen annehme in Einem Gebot, so muß ich den ganzen Mosen annehmen; also würde daraus folgen, wenn ich Mosen zum Meister und Gesetzgeber annähme, so müßt ich mich lassen beschneiden, die Kleider waschen nach jüdischer Weise, und also essen und trinken, mich kleiden und solchs Wesen alles halten, wie den Juden im Gesetz geboten war. Also wollen wir Mosen nicht halten noch annehmen. Moses ist todt, sein Regiment ist aus gewesen, da Christus kam; er dienet weiter hieher nicht. Daß aber Moses die Heiden nicht binde, mag man aus dem Text zwingen im andern Buch Mose, da Gott selber spricht: Ich bin der HErr, dein Gott, der ich dich aus Egyptenland, aus dem Diensthause geführt habe. Aus dem Text folgt das klar, daß uns auch die zehn Gebote nicht angehen, denn er hat uns ja nicht aus Egyptenland geführt, sondern allein die Juden. Die Rottengeister wollen uns Mosen auf den Hals legen mit allen Geboten; das wollen wir lassen. Mosen wollen wir halten für einen Lehrer, aber für unsern Gesetzgeber wollen wir ihn nicht halten, es sei denn, daß er gleichstimme mit dem Neuen Testament und dem natürlichen Gesetz. Darum ist es hell genug, daß Moses der Juden Gesetzgeber ist und nicht der Heiden. Denn in diesem Text hat Moses den Juden also ein Zeichen gegeben, dabei sie Gott sollen ergreifen, wenn sie ihn anrufen als den Gott, der sie aus Egypten geführt habe. Die Christen haben ein ander Zeichen, dabei sie Gott fassen als den, der ihnen seinen Sohn gemacht habe zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, und zur Heiligung, und zur Erlösung. Item, man kann's beweisen aus dem dritten Gebot, daß Moses die Heiden noch die Christen nicht angeht. Denn Paulus und das Neue Testament hebt den Sabbath auf, daß man greifen mag, daß der Sabbath den Juden allein gegeben ist, denen es ein streng Gebot war. Die Propheten haben das auch angezogen, daß der Juden Sabbath soll aufgehoben werden. Jesaias spricht: Wenn der Heiland wird kommen, so wird eine solche Zeit sein, ein Sabbath am andern ꝛc., als wollt er sprechen: Es wird alle Tage Sabbath sein, es wird ein solch Volk sein, die kein Unterschied der Tage werden haben. Denn im Neuen Testament liegt der Sabbath nieder nach der groben äußerlichen Weise; denn es ist alle Tag Heiligtag ꝛc. Wenn nun dir einer Mosen vorhält mit seinen Geboten und will dich dringen, die zu halten, so sprich: Gehe hin zu den Juden mit deinem Mose, ich bin kein Jude, laß mich unverworren mit Mose. Wenn ich Mosen annehme in Einem Stück (spricht Paulus zu den Galatern), so bin ich schuldig, das ganze Gesetz zu halten. Denn kein Pünktlein gehet uns an im Mose." (Erl. 33, 8—10.)

Sofern also diese zehn Gebote mit dem allen Menschen in's Herz geschriebenen Gesetz übereinkommen und dessen Wiederholung und Erklärung sind, nehmen auch wir dieselben an und sehen sie als eine große Wohlthat an, weil die Schrift des Naturgesetzes sehr verwischt ist, aber nicht deshalb nehmen wir sie an, weil Moses dieselben gelehrt hat, sondern weil sie schon in unseren Herzen stehen; denn Moses geht uns nichts an. Daß z. B. JEsus Christus Gottes und Mariens Sohn sei, daß er gelitten habe, daß er gekreuzigt, gestorben, auferstanden und gen Himmel gefahren sei, das glauben wir zunächst nicht deshalb, weil es im Alten Testament steht, sondern weil es im Neuen Testament steht. Aber wie muß es unsern Glauben stärken, wenn wir hören, daß schon Moses und alle Propheten von diesem JEsus gezeugt haben!

Ein anderes Zeugniß finden wir 2 Mos. 31, 12—17.: „Sage den Kindern Israel" 2c. Also Moses hat es nur mit den Kindern Israel zu thun, seine Worte gehen diese allein und nicht die Andern an. Ihnen soll er sagen: „Haltet meinen Sabbath." Warum? „Denn derselbe ist ein Zeichen zwischen mir und euch auf eure Nachkommen, daß ihr wisset, daß ich der HErr bin, der euch heiliget." (Der Sabbath soll ihnen also ein Zeichen sein, daß Gott sie geheiliget, das heißt, von den Andern abgesondert habe.) Das hätte er aber nicht sein können, wenn allen Völkern dieser Sabbath geboten wäre; denn was Allen ohne Unterschied gilt, das kann unmöglich ein Kennzeichen Einzelner sein. — Und noch einmal wiederholt er es und spricht: „**Darum**", weil ich sie geheiliget und abgesondert habe, „sollen die Kinder Israel den Sabbath halten, daß sie ihn auch bei ihren Nachkommen halten zum ewigen Bunde. Er ist ein ewiges Zeichen zwischen mir und den Kindern Israel." (V. 16. 17.) Diese Stelle läßt an Klarheit nichts zu wünschen übrig.

5 Mos. 5, 2. ff.: „Der HErr, unser Gott, hat einen Bund mit uns gemacht zu Horeb. Und hat nicht mit unsern Vätern diesen Bund gemacht, sondern mit uns, die wir hie sind heutiges Tages, und alle leben." Also mit uns, spricht Moses, hat Gott einen Bund gemacht. Und damit man ihn ja recht verstehe, fährt er fort: „Und hat nicht mit unsern Vätern diesen Bund gemacht; sondern mit uns, die wir hie sind heutiges Tages, und alle leben." (V. 2. 3.) Welches ist aber dieser Bund? Es sind die zehn Gebote. (V. 6—21.) Also gehen diese zehn Gebote in dieser Form allein Israel an; auch das, was V. 12—15. vom Sabbath gesagt wird. — Sonderlich zu beachten ist hier V. 15.: „**Darum** hat dir der HErr, dein Gott, geboten, daß du den Sabbathtag halten sollst." Warum denn? „Daß du auch Knecht in Egyptenland warest, und der HErr, dein Gott, dich von dannen ausgeführet hat mit einer mächtigen Hand und ausgerecktem Arm." — Wir aber sind nie Knechte in Egyptenland gewesen; darum hat Gott auch uns dieses Sabbathsgebot nicht gegeben. Was wollen wir mehr?

Doch um der Sabbatharier willen wollen wir es uns nicht verdrießen lassen, noch einige Stellen zu betrachten.

Hes. 20, 10—13.: „Und da ich sie aus Egyptenland geführet hatte, und in die Wüste gebracht; gab ich ihnen meine Gebote, und lehrete sie meine Rechte, durch welche lebet der Mensch, der sie hält. Ich gab ihnen auch meine Sabbathe, zum Zeichen zwischen mir und ihnen, damit sie lerneten, daß ich der HErr sei, der sie heiliget. Aber das Haus Israel war mir ungehorsam in der Wüste, und lebten nicht nach meinen Geboten, und verachteten meine Rechte, durch welche der Mensch lebet, der sie hält; und entheiligten meine Sabbathe sehr." Hier unterscheidet Gott Moral- und Ceremonialgesetz. Vom ersteren spricht er: durch welche lebet der Mensch, der sie hält; vom letzteren dagegen, zu dem er den Sabbath rechnet: es sei ein Zeichen zwischen ihm und ihnen, daran sie erkennen sollen, daß er der HErr sei, der sie geheiliget oder abgesondert habe.

Jer. 17, 20—22.: „Höret des HErrn Wort, ihr Könige Juda, und ganz Juda, und alle Einwohner zu Jerusalem, so zu diesem Thor eingehen. So spricht der HErr: Hütet euch, und traget keine Last am Sabbathtage durch die Thore hinein zu Jerusalem. Und führet keine Last am Sabbathtage aus euren Häusern, und thut keine Arbeit; sondern heiliget den Sabbathtag, wie ich euren Vätern geboten habe." Die Kinder Israel also sind es auch hier, mit denen der HErr über seinen Sabbath redet, und ihren Vätern hat er dies Sabbathsgebot gegeben. —

Diese Sprüche zeigen deutlich: Das Sabbathsgebot ist nicht der in Gottes Wesen gegründete, ewig unveränderliche Wille Gottes, sondern ein bloßes Zeichen zwischen Gott und dem Volke Israel, ein rein willkürliches Gebot; also ein Ceremonialgesetz.

Doch wir wollen gerecht sein und nun auch die Gründe der Gegner hören. Ihnen ist es ganz erschrecklich, daß Christen sich nicht fürchten, das Sabbathsgebot aus dem Dekalog zu reißen und es als ein rein ceremonielles, als nur Ein Volk bindendes anzusehen. Ihnen ist es ein alle Völker verpflichtendes Gebot. Wie aber begründen sie das? In einem Tractat, betitelt: „Welchen Tag feierst du, und warum?" werden nicht weniger als 22 Gründe für den Sabbath angeführt. Schade nur, daß unter diesen allen auch nicht einer ist, den man als Beweis gelten lassen kann. Doch hier sind sie:

1. Gott machte den Sabbath bei der Schöpfung. 2. Weil der Sabbath schon bei der Schöpfung, also um 2300 Jahre vor der Geburt Juda's gemacht wurde und die Juden Nachkommen Juda's sind, so konnte er niemals jüdisch sein. 3. Er wurde gehalten, noch ehe das Gesetz vom Sinai herunter verkündigt wurde. 4. Das Gebot ist mit neun andern Geboten verbunden, welche zu halten alle Menschen aller Zeiten verpflichtet sind. Das Sabbathsgebot erhielt seinen Platz in der Mitte des unveränderlichen Gesetzes. 5. Der Sabbath ist ein Zeichen zwischen Gott und seinem

Volke. 6. Gott verhieß den Fremdlingen (Heiden), welche den Sabbath feiern würden, einen großen Segen, Jes. 56, 6. 7. 7. Der Zorn Gottes kam über das alte Israel, weil sie den Sabbath entheiligten. 8. Wäre der Sabbath gehalten worden, so würde Jerusalem nicht zerstört worden sein. 9. Die Prophezeiung kündet eine Sabbathreform an, Jes. 58, 12—14. 10. Der Sabbath wird selbst noch auf der neuen Erde gehalten werden, Jes. 66, 22. 23. 11. Christus hielt den Sabbath. 12. Er nannte sich selbst „HErr des Sabbaths". 13. Es war seine Gewohnheit, an diesem Tage zu lehren. 14. Christus lehrte seine Jünger, daß der Sabbath bei vierzig Jahren nach seiner Auferstehung noch bestehen werde. 15. Die Jüngerinnen waren den Sabbath über stille, während Christus im Grabe lag. 16. Matthäus, Marcus und Lucas, welche nach der Auferstehung Christi schrieben, sprechen öfters vom Sabbath als von einer Verordnung, welche damals noch in Kraft war, Matth. 24, 20. 28, 1. Marc. 16, 1. Luc. 23, 56. 17. Paulus war gewohnt, den Sabbath zum Predigen zu benutzen. 18. Auch die Gläubigen aus den Heiden hielten den Sabbath, Act. 13, 42. 44. 19. Paulus predigte an einem Sabbath beim Wasser, wo keine Synagoge war. 20. Er lehrte in der Schule zu Corinth jeden Sabbath. 21. Er blieb daselbst ein Jahr und sechs Monate (78 Sabbathe) und lehrte sie das Wort Gottes. 22. Das letzte Mal, da in der Bibel vom Sabbath gesprochen wird, ist er „des HErrn Tag" oder „Tag des HErrn" genannt, Offenb. 1, 10.

Ihre Hauptburg ist also 1 Mos. 2, 3.; denn daß sie mit 2 Mos. 20. nicht durchkommen, fühlen sie nur zu wohl, darum ziehen sie sich auf jene erste Stelle zurück. Diese soll der eigentliche Sitz des Sabbathsgebots sein. Hören wir also diese Stelle. „Und segnete den siebenten Tag, und heiligte ihn, darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte." Hier soll also Gott in Adam und Eva allen Menschen den Sabbath *geboten* haben. Allein wie wollen sie beweisen, was sie als gewiß annehmen? Da heißt es zunächst: „Und segnete den siebenten Tag". Daraus soll nun folgen, daß nach Gottes Willen der Sabbath habe fortbestehen sollen und zwar bis an's Ende der Welt, gleichwie der Segen, den Gott über Adam und Eva sprach: Seid fruchtbar und mehret euch, fortgeht, bis Himmel und Erde aufhören werden. Das ist nun freilich sehr gesucht, und um die sedes muß es sehr schwach bestellt sein, die man also stützen muß. So könnte man auch wohl beweisen, daß Bileam nicht auf einer wirklichen Eselin geritten, oder daß Issaschar ein natürlicher Esel gewesen sei. Dort, wo Gott Adam und Eva segnet, erklärt er auch gleich, was er mit dem Segen meine; hier aber nicht. — Weiter heißt es: er „heiligte" ihn. „Heilig heißt", sagt *Luther*, „das von allen andern Kreaturen abgesondert und Gott zugeeignet ist, und heiligen heißt, zum heiligen Gebrauch oder Gottesdienste erwählen und absondern, wie diese Art zu reden Moses oft gebraucht, als wenn er von heiligen Gefäßen

redet" (I, 96). Sagen wir also: Er sonderte ihn aus von den übrigen und bestimmte ihn zum Gottesdienst, so folgt doch noch nicht, daß er ihn damals schon geboten habe. Ein Unbefangener wird in diesen Worten sicherlich kein Gebot finden, wie auch Luther spricht: „Moses schweigt hier von dem Menschen stille, und sagt nicht, daß der Sabbath dem Menschen geboten sei, sondern das sagt er, daß Gott den Sabbath gesegnet und ihn geheiligt habe" (I, 96). Nein, der Sitz des Sabbathgebotes kann diese Stelle nicht sein. Denn, wäre sie es, so hätte Gott hier einen Gottesdienst angeordnet, ohne irgendwie anzugeben, wie es mit demselben sollte gehalten werden. Es ist aber eine alte Regel, daß jeder Glaubensartikel und jede Anordnung eines Gottesdienstes in seinem Sitze wenigstens mit eigentlichen, hellen und klaren Worten dargelegt werden müsse. Das ist durchaus nothwendig, damit unser Gottesdienst nicht auf menschliche Meinung sich gründe, sondern auf dem festen Wort Gottes stehe und man sagen könne: So spricht der HErr! das fordert er von mir, so und nicht anders soll ich ihm dienen. Wie genau ist Gott da z. B. bei der Einsetzung der Beschneidung, wie genau schreibt er die Ordnung der Passahmahlzeit vor! So redet er auch klar und bestimmt bei der Einsetzung der Taufe und des heiligen Abendmahls. Hier aber findet sich nicht einmal ein bestimmtes Gebot, daß man an diesem Tage ihm dienen, am allerwenigsten, wie das geschehen solle. Dagegen halte man 2 Mos. 20. Da redet Gott nicht unbestimmt. Warum ist ihm hier mit einem Mal das Heiligen nicht genug, wie im ersten Buch Mose? Warum muß er hier alles so genau bestimmen? Hier ist also in der That der Sitz des Sabbathsgebots allein zu suchen, hier finden wir zuerst wirklich ein Gebot. Diese Stelle aber geht uns nichts an, wie wir schon gesehen haben.

Luther: „Aus diesem siehest du, daß der Sabbath gewesen sei, ehe denn das Gesetz Mosi kommen ist, und ist auch wohl von der Welt Anfang her gewesen, sonderlich daß die Frommen, die den wahrhaftigen Gottesdienst gehabt, an diesem Tage zusammenkommen sind und Gott angerufen haben. Davon ist seit der Zeit her derselbe Tag genannt worden der Sabbath und ist ein geheiligter Tag gewesen, abgesondert von anderen Tagen, auf daß allda Menschen und Vieh ruheten. Aber darnach ist aus dem Himmel dieses Gesetz durch Mosen öffentlich gegeben, daß sie am siebenten Tage ruheten und mit Arbeit und anderem Unheiligen inne halten sollten." (Erl. 35, 329.)

Würden wir also unsern Gegnern selbst das zugeben, daß man schon vor Moses den Sabbath gehalten habe — was noch gar nicht erwiesen ist —, so müssen sie uns doch das Größere zugeben, nämlich daß es vor Mose nicht geboten war.

Luther: „Daß nun Moses den siebenten Tag nennet, und wie Gott die Welt in sechs Tagen geschaffen hat, darum sie nichts arbeiten sollen, das ist der zeitliche Schmuck, damit Moses dies Gebot seinem Volk in-

sonderheit zu der Zeit anzeucht. Denn vorhin findet man solchs nicht geschrieben, weder von Abraham noch der alten Väter Zeiten, sondern ist ein zeitlicher Zusatz und Schmuck, allein auf dies Volk, so aus Egypten geführt ist, gestellet, der auch nicht ewig bleiben sollt, so wenig als das ganze Gesetze Mosi. Aber das Heiligen, das ist, Gottes Wort lehren und predigen, welches ist die rechte, lauter und bloße Meinung dieses Gebots, ist von Anfang gewest und bleibet für und für bei aller Welt." (Erl. 31, 443 f.)

Doch die Gegner sind zu keinem Zugeständniß bereit. Der Sabbath, sprechen sie, ist schon von Adam an gehalten worden. Wohlan, wir sind begierig zu hören, wie sie das beweisen wollen. Den ersten Beweis wollen sie holen aus 1 Mos. 4, 3—5. Sie behaupten, „nach etlichen Tagen" heiße: am Ende der Tage. Das müsse sich auf eine bekannte Eintheilung von Tagen und auf den letzten derselben beziehen. Nun habe aber Adam keine andere Eintheilung gekannt, als die der Schöpfungsgeschichte, deren Ende oder letzter Tag der Sabbath war: folglich hätten Kain und Abel ihr Opfer am Sabbath dargebracht und zwar darum an diesem Tage, weil er der von Gott gebotene Tag des Gottesdienstes war. Dieser Beweis dürfte vielleicht einigen Schein beanspruchen, wenn es hieße: Am Ende der Tage; es heißt aber nur: Am Ende von Tagen, und bezeichnet somit einen unbestimmten Zeitraum. Luther hat es schön übersetzt mit: nach etlichen Tagen, und erklärt das so: Nachdem einige Jahre vorbei waren, die englische Bibel übersetzt es: In process of time.

Eine noch zweifelhaftere Beweisstelle ist 1 Mos. 8, 20—22. Als Noah in den Kasten gegangen sei, habe er auf Gottes Befehl von allerlei reinen Thieren und Vögeln je sieben und sieben mit hineingenommen. Als er aber die Arche verlassen, sei es sein erster Gottesdienst gewesen, daß er dem HErrn ein Opfer darbrachte. Daß hier die Zahl sieben immer wieder kehre, das zeige an, daß Noah in der Arche schon den Sabbath gehalten habe. Dieser Beweis aber erinnert etwas stark an das Argument jenes römischen Priesters, der also argumentirte: Weil auf der Hochzeit zu Kana sechs steinerne Wasserkrüge gesetzt waren, darum gibt es sieben Sacramente.

Weiter argumentiren sie: Abraham habe zu Sichem und Bethel einen Altar erbaut und den Namen des HErrn angerufen. Diese Altäre habe man zum Opfer gebraucht. Das Darbringen der Opfer sei aber der übliche Sabbathsgottesdienst im Alten Testament gewesen: folglich hätten die Patriarchen schon den Sabbath gehalten. — Auf diese Weise könnte man schließlich alles beweisen; auch das, daß schon Homer an einen dreieinigen Gott geglaubt habe, da er seine Helden bei ihren Opfern wiederholt Zeus, Athene und Apollo, also drei Gottheiten anrufen läßt. Warum kann man aber nicht ebensowohl annehmen, daß die Patriarchen, wie Hiob, alle Morgen geopfert haben?

Auch 2 Mos. 16, 21—30. soll einen schlagenden Beweis liefern. Am 15. Abit zogen die Kinder Israel aus Egypten und lagerten sich am 15. Tage

des andern Monats in der Wüste Sin. Da murrete das Volk, weil es nichts zu essen hatte. Gott aber beschämte ihren Unglauben und gab ihnen Man vom Himmel. Ein Gomor auf's Haupt sollte ein Jeder sammeln. Am sechsten Tage aber sammelten sie doppelt so viel, wichen also von der gegebenen Ordnung ab. Das verkündigten die Obersten der Gemeinde Mosi wieder. Moses aber antwortete: Das ist's, das der HErr gesagt hat: Morgen ist der Sabbath der heiligen Ruhe des HErrn. (V. 23.) Wo, fragen die Sabbatharier, hat Gott dem Moses das gesagt? Moses kann hier nur die Einsetzung des Sabbaths bei der Schöpfung im Auge gehabt haben. Und daß das Volk am sechsten Tage zweimal so viel sammelte als sonst, zeigt an, daß ihm das Sabbathsgebot schon vorher bekannt war und daß es ihn nicht durch das Einsammeln des Brodes, wie an den übrigen Tagen, entheiligen wollte. Weil aber nur kurze Zeit verstrichen war, seit sie Egypten verlassen hatten, so folge, daß sie auch in Egypten schon den Sabbath gehalten hätten. — Allein was sagen unsere Gegner zu 2 Mos. 16, 4. 5.? Ist da nicht, schon ehe Gott das Man gab, eine Sabbathsinstruction gegeben? Vergl. Kap. 15, 25. Was hindert uns, anzunehmen, daß Gott da schon auf die künftige Gesetzgebung auf Sinai sie vorbereitet habe, indem er gewisse Gesetze und Verordnungen ihnen schon hier gab? Und wie geht es zu, daß das gemeine Volk wußte, daß es um des Sabbaths willen das Doppelte einsammeln sollte, während die Obersten das nicht wußten, sondern das Volk seiner Uebertretung wegen bei Moses verklagten?

Endlich legen unsere Gegner auch großes Gewicht auf das „Gedenke des Sabbathtages", womit Gott dies Gebot abweichend von den übrigen einleitet. Denn, sprechen sie, woran man gedenken soll, das kann doch nicht neu sein. Ergo. Allein, das Wort „gedenke" weist nicht immer auf die Vergangenheit hin, sondern auch auf die Gegenwart und heißt dann so viel als: Merk es wohl! oder, wie wir sagen: Schreib dir's hinter die Ohren! In diesem Sinne wird es gebraucht 2 Mos. 13, 3. 4. Heute waren sie ausgezogen und sollten doch des Tages gedenken. Wollte man aber geltend machen, das sei eben für die kommenden Geschlechter geredet, diese sollten eben an die ihnen einst erwiesene Wohlthat zurückdenken, so kann man dasselbe auch von dem Sabbathsgebot geltend machen. — Von diesen und ähnlichen Stellen der Sabbatharier gilt das Wort

Luthers: „Das ist nicht genug, zu sagen: solcher Spruch möge ihren Verstand geben, sondern sie müssen beweisen, daß er solchen Verstand erzwinge und bringe. Man muß in diesen Sachen gewiß fahren, die das Gewissen betreffen, und nicht darauf stehen und sagen: es mag also verstanden werden. Mögen und müssen ist nicht eins; du mußt beweisen, es müsse also und nicht anders verstanden werden. So lange du solch „müssen" nicht beweisest, bringet dein Spruch und Verstand nichts." (XIX, 1604 f.)

Thesis V.

Diesen Sabbath hat die Schrift also abgethan, daß im Neuen Testament weder das Hälten des Sabbaths noch irgend eines anderen Tages vonnöthen ist.

Daran zweifelt wohl niemand, daß im Alten Testament von gewissen Ordnungen die Rede ist, die weder alle Menschen verbinden, noch ewige Geltung haben sollten, sondern allein dem Volke Israel bis auf die Zeit der Besserung gegeben waren. Und mit diesen Verordnungen nun steht, wie wir gesehen haben, das Sabbathsgebot auf Einer Stufe, hat also mit ihnen dieselbe Dauer.

Doch Gottes Wort hat uns hier nicht bloß auf Schlußfolgerungen angewiesen, sondern es hat in Absicht auf dies Gebot sich ebenso klar und bestimmt ausgesprochen wie hinsichtlich der übrigen Ceremonialgebote. Die Schrift erklärt den Sabbath für die Zeit des Neuen Testaments geradezu als aufgehoben.

Jer. 31, 31. ff. spricht Gott: Siehe, es kommt die Zeit, spricht der HErr, da will ich mit dem Hause Israel und mit dem Hause Juda einen neuen Bund machen. Nicht wie der Bund gewesen ist, den ich mit ihren Vätern machte, da ich sie bei der Hand nahm, daß ich sie aus Egyptenland führete; welchen Bund sie nicht gehalten haben, und ich sie zwingen mußte, spricht der HErr." Hier redet Gott ganz offenbar von zwei Bündnissen; von einem alten Bunde, dem er eine gewisse Zeit der Dauer bestimmt, und der dann aufhören und einem neuen und besseren Bunde weichen solle, einem Bunde, der von dem ersten wesentlich verschieden sein werde. Er erklärt auch sofort unmißverständlich, was er unter diesem ersten Bunde verstehe, nämlich den Bund, welchen er mit ihnen machte, als er sie aus Egyptenland führete. Nicht mit allen Völkern hat er diesen Bund gemacht, sondern mit dem Volke allein, welches er aus Egypten geführt hat. Wo aber hat er mit diesem Volke einen Bund gemacht? Das sagt uns 2 Mos. 19, 5. und 5 Mos. 5, 2. 5. Gott redet also hier von dem Bunde, den er mit Israel am Berge Sinai aufgerichtet hat, welcher Bund durch das Blut der geopferten Thiere bestätigt wurde, das Moses über das Volk sprengte und sprach: „Sehet, das ist das Blut des Bundes, den der HErr mit euch machte, über allen diesen Worten", 2 Mos. 24, 8. Das sehen wir auch aus dem Zusatz: „welchen sie nicht gehalten haben und ich sie zwingen mußte"; denn dies beziehen sowohl Stephanus, Apost. 7, 53., als auch St. Petrus, Apost. 15, 10., auf das ganze Gesetz. Ein gezwungener Dienst aber ist Gott ein Greuel. Darum will er seiner Zeit einen neuen Bund machen. „Indem er aber sagt: Ein neues, machte er das Erste alt. Was aber alt und überjähret ist, das ist nahe bei seinem Ende", Ebr. 8, 13. Welches ist aber der neue Bund? „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben,

und in ihren Sinn schreiben." (V. 33.) Dann, will Gott sagen, werde ich sie nicht mehr mit Geboten zwingen müssen, sondern sie werden mir willig dienen in heiligem Schmuck, „denn ich will ihnen ihre Missethat vergeben und ihrer Sünde nimmermehr gedenken". (V. 34.) Welchem aber viel vergeben ist, der liebet viel. So unterscheidet sich also der Alte und der Neue Bund: Im Alten mußte alles durch Gebote regiert und erzwungen werden; im Neuen aber soll gar kein Gebot mehr sein, sondern lauter Liebe; lauter williger Gehorsam soll dann Gottes Volk erfüllen, wie Christus spricht: „Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet", Joh. 13, 34., und St. Paulus: „So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung", Röm. 13, 10. — Und Jesaias spricht am Ende seines Buches: Es werde im Neuen Testament kein bestimmter Sabbath mehr sein, sondern da werde Gottes Volk einen Sabbath nach dem andern feiern, also alle Tage Sabbath halten.

Wenden wir uns nun zum Neuen Testament. Welche Stellung nimmt da Christus, dieser Lehrer von Gott kommen, ein?

„Allerdings", schreibt Dr. Walther, „hat Christus, der HErr, nach dem Zeugniß des Neuen Testaments den Sabbath streng gehalten und nur die pharisäische Verkehrung des Sabbathsgebotes gestraft; aber ersteres nicht, um seinen Gläubigen dieses Joch voranzutragen, sondern um ihnen dasselbe abzunehmen. Denn er war ‚unter das Gesetz gethan, auf daß er die, so unter dem Gesetz waren, erlösete', Gal. 4, 4. 5. So lange das Himmelreich nur nahe herbei gekommen war, war auch das Ceremonialgesetz des Alten Bundes noch in Kraft; als aber nach Christi Tod der Vorhang im Tempel zerrissen und Christus siegreich von den Todten auferstanden war, als er den Geist über seine Apostel ausgegossen hatte und nun die Predigt derselben vom Reich Gottes (Apost. 28, 31.) in aller Welt erscholl, da hieß es nun: ‚So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonden, oder Sabbather; welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo', Col. 2, 16. 17. Ja, nun hieß es: ‚Ihr haltet Tage —; ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet!' (Gal. 4, 10. 11.) Und allerdings hat nicht nur Christus, der HErr, nur den übergesetzlichen, heuchlerischen, werkheiligen Rigorismus der Pharisäer gestraft, sondern selbst die heiligen Apostel haben nach Christi Auferstehung erst nach und nach der vollen Freiheit des Neuen Bundes sich gebraucht und dieselbe zu brauchen gelehrt; allein dies geschah, wie Augustinus sich ausdrückt: Ut synagoga cum honore sepeliretur, das ist, damit die Synagoge oder die jüdische Kirche mit Ehren begraben würde. (Ep. 82. ad Hieron.) Derselbe Augustinus sagt aber in demselben Briefe auch, wer nun das Gewissen an die Dinge des Ceremonialgesetzes binde, der sei ein ‚impius sepulturae violator', das ist, ein gottloser Leichenschänder." (L. u. W. XI, 16.)

Aber trotzdem hat auch Christus schon die Strenge des mosaischen Sabbaths etwas gemildert, und wenn auch nicht für seine Person, doch Andern gewisse Freiheiten erlaubt, so daß seine Feinde immer wieder die Anklage der Sabbathsentheiligung gegen ihn erhoben. Er heilt Kranke am Sabbath, obwohl er wußte, daß nicht nur seine Feinde, sondern auch Andere, vielleicht sonst redlich Gesinnte sich daran stoßen würden, und er es wohl hätte vermeiden können, läßt seine Jünger Aehren ausraufen, obwohl die höchste Noth noch nicht vorhanden war (während er doch in Bezug auf das vierte Gebot so sorgfältig ist, Matth. 17, 27.), und als er deswegen von den Pharisäern angegriffen wird, weist er sie auf Davids Exempel hin, der in der Noth die Schaubrode aß, die doch nur die Priester essen durften, also ein Ceremonialgebot übertrat. Da stellt er das Brechen des Sabbaths, dessen er doch von seinen Feinden beschuldigt wurde, mit dem Brechen eines Ceremonialgebotes auf Eine Stufe, anzuzeigen, daß das Sabbathsgebot nichts mehr als ein Ceremonialgebot und nunmehr seinem Ende nahe sei. Seine ganze Vertheidigung aber beschließt er mit den Worten: „Des Menschen Sohn ist ein Herr auch über den Sabbath.“ Wenn er mit diesen Worten nicht hat andeuten wollen, daß er Macht habe, den alttestamentlichen Sabbath aufzuheben, wenn er wolle, dann haben diese Worte in dem Zusammenhang, in welchem sie geredet wurden, überhaupt keinen Sinn. Man wende nicht ein: er rede da nur von den pharisäischen Mißbräuchen in Absicht auf die Sabbathslehre; denn er spricht nicht: Ihr lehrt so und so vom Sabbath: ich aber sage euch, das muß aufgehoben werden, denn ich bin der Herr des Sabbaths; sondern er nennt sich schlechthin einen Herrn über die Gottessatzung des Sabbaths. Auch will er damit nicht bloß sagen, daß er ein Recht habe, Liebeswerke am Sabbath zu thun, denn das verstand sich von selbst, dasselbe Recht hatte auch der, der sich nicht einen Herrn des Sabbaths nennen durfte; sondern das will Christus sagen: Ich kann mit dem Sabbath machen, was ich will. Wie ich ihn gegeben habe, so kann ich ihn auch wieder aufheben. — Vergeblich wendet man ein: das könne der Sinn der Worte Christi nicht sein; denn er sei auch ein Herr des Lebens, und gebiete doch: Du sollst nicht tödten! welches Gebot er niemals aufgehoben habe. Wir antworten: Grade das, daß er vom fünften Gebot nicht so redet, während er es doch beim dritten thut, zeigt an, daß wir es im fünften Gebot mit einem völlig anderen Gebote zu thun haben, als das Sabbathsgebot war. Jenes konnte und wollte er nicht aufheben noch ändern.

Luther schreibt hierzu in seinen lateinischen Anmerkungen zum Matthäus: „Hier kommt Christus und führt sich also auf, daß es scheint, als ob er nicht allein den Sabbath verachte und breche, sondern auch gleichsam eine Freude darüber habe, daß er sie von freien Stücken zum Zorn reize. Dadurch gibt er das Ansehen, als sei er zweimal ärger denn die Heiden, indem er nicht allein über den Sabbath, sondern auch über den wegen Verspottung des Sabbaths entstandenen Zorn und Beleidigung

lache, und sich über die Maßen als ein Verächter aufführe, ja, noch dazu sich zum Herrn desselben mache. Das ist nun die Summa von diesem Handel: Christus will ein Herr des Sabbaths sein und fordert von den Juden, sie sollen es leiden, daß ihr Sabbath von ihm gebrochen werde, und will nicht an dessen Gesetz gebunden sein. Dieses Verbrechen, auf welchem Leib- und Lebensstrafe stund, konnten sie nicht leiden, hatten daher hier eine gerechte Sache wider ihn. — Warum erregt er denn nun diesen Handel und warum ergreift er diese Gelegenheit so begierig? Das brachte sein Amt mit sich, und dazu war er gekommen, daß er sich und sein Amt zu erkennen gab und des Vaters Willen erfüllte. Der Wille aber des Vaters war dieser, daß Christus für seinen Sohn angenommen und sein Wort gehört, das Gesetz abgethan und der Glaube in der ganzen Welt ausgebreitet werde. Deswegen nimmt er überall, wo er kann, Gelegenheit, solches zu lehren und zu thun, dadurch er das Amt seines Berufs vollbringen wollte. Daher, da seine Jünger hier nach dem Urtheil der Pharisäer den Sabbath brechen, so hält er sie nicht davon ab und gibt sich nicht die Mühe, den Vorwurf damit zu widerlegen, daß er es nicht geheißen, daß sie es aus Unwissenheit gethan, daß nach dem Gesetz dieser Sabbath (nach Luc. 6, 1. ein Aftersabbath, d. i. der Tag nach dem hohen Sabbath) kein großer Sabbath ist ꝛc.; — sondern gleich als ob er sich ihres Aergers freute, ergreift er die Gelegenheit, sie durchzuziehen. Als wollte er sagen: Sagt mir doch, ihr Hochweisen, warum hat denn David den Sabbath gebrochen? warum brechen ihn die Priester? Geht hin und scheltet sie und euch; lasset meine Jünger mit Frieden und ungestraft; sie thun besser, denn ihr sie lehren könnt. Also löst er das Argument mit einem Machtspruch, als wollte er sagen: Ich will es so haben, ich bin euch nicht schuldig, weiter Rechenschaft davon zu geben. Alles, auf daß er kund thue, er sei ihr aller Lehrer und Herr, den man hören und folgen müsse. Daher macht er den Schluß: ‚Ich sage euch, daß hier der ist, der auch größer ist denn der Tempel.‘ Das ist: Ihr sollt wissen, daß ich muß gehört werden, nicht ihr noch euer Moses; es ist aus mit Mose und eurem Ding. Das ist die wahre Auflösung des Arguments. Wenn sie sagen: ‚Siehe, deine Jünger thun, das nicht erlaubt ist am Sabbath zu thun‘, so antwortet er: Nicht euch, sondern mir steht es zu, hierüber zu urtheilen. Es ist jetzt eine ganz andere Zeit. Die ehmals unter Mose Uebertreter des Gesetzes konnten genannt werden, sind jetzt nicht mehr so zu nennen, ob sie gleich wahrhaftig den Sabbath brächen: wie viel mehr, wenn sie ihn nur nach eurer Einbildung brechen! Denn mir weicht der Sabbath und alles, was zu dessen Beobachtung gehört.“ (Eberle: Luthers Ev.-Ausl. S. 864 f.)

Was aber der HErr hier in der Theorie feststellt, daß er nämlich ein Herr des Sabbaths sei, das bestätigt er praktisch in der Heilung des 38jährigen Kranken. Wohl spricht man, das sei ein Werk der Liebe gewesen und habe der HErr damit die falsche Heiligkeit der Pharisäer strafen wollen,

welche auch solche Werke am Sabbath verboten wissen wollten. Allein hier handelt es sich nicht bloß um die Heilung, sondern daß der HErr zu dem Kranken spricht: Heb dein Bette auf und gehe heim, ihn also dem mosaischen Gesetz zuwider eine Last am Sabbath tragen heißt. Das war den Feinden sonderlich ärgerlich. Nun fragen wir: War das durchaus nothwendig? Mußte das sofort geschehen? Ist's nicht fast so, wie Luther sagt, daß der HErr begierig Gelegenheit suchte, sie zu ärgern und durchzuziehen?

Ebenso entschieden erklären auch die Apostel sowohl mit Worten als mit Thaten, daß kein Christ mehr an den jüdischen Sabbath gebunden sei. Paulus schreibt

Gal. 4, 9—11. also: „Wie wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen und dürftigen Satzungen, welchen ihr von Neuem an dienen wollt? Ihr haltet Tage, und Monden, und Feste, und Jahrzeiten. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet." — Hier redet der Apostel nicht etwa von der Heiden Weise, Stunden oder Tage zu erwählen, sondern von den Tagen, Monden, Festen und Jahrzeiten, welche Moses in seinem Gesetz auf Gottes Befehl den Juden vorgeschrieben hatte. Diese hatten falsche Lehrer den Galatern als zur Seligkeit nöthig aufgedrungen, und die Galater hatten es geschehen lassen, daß man sie zu Knechten machte. Das verdrießt den Apostel, und um den Galatern ihre große Thorheit zu zeigen, nennt er das, worin sie sich jetzt mit so großer Andacht abmühten, „schwache, dürftige Satzungen". So verächtlich darf der Apostel von Gottes Verordnungen reden? Wehe dem, der das im Alten Testament gewagt hätte, er heiße ein Prophet oder ein Engel vom Himmel! Nun aber darf der Apostel es ungescheut thun, weil sie ihre vorige Geltung verloren haben. — „Welchen ihr von Neuem an dienen wollt", fährt der Apostel fort. Von ihm haben sie dergleichen nicht gehört, sondern der Apostel erklärt es für eine Neuerung, die sie, und zwar zum ewigen Schaden ihrer Seele, angefangen haben; denn er fährt fort: „Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet." Hiergegen halte man nun die großen Verheißungen im Alten Testament, die Gott denen gegeben hatte, welche Tage, Monden, Feste und Jahrzeiten hielten! — Man kann hier auch nicht einwenden: Nur deshalb eifere der Apostel so sehr gegen diese Dinge, weil die Galater darin ihre Gerechtigkeit gesucht hätten. Nehmen wir einmal an, dem wäre so, hätte dann der Apostel wohl so schlechthin ihnen die Seligkeit absprechen können darum, daß sie den Sabbath hielten? Würde er dann nicht vielmehr gesagt haben: Ihr haltet Tage ꝛc., um dadurch vor Gott gerecht und selig zu werden; ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet? Wo straft je ein Prophet das Halten des von Gott gebotenen Sabbaths so schlechthin?

Doch vielleicht kann eine andere Stelle uns des Apostels Meinung ganz klar darlegen. Hier ist sie:

Col. 2, 16, 17.: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Feiertagen, oder Neumonden, oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo." „Sich ein Gewissen machen lassen" heißt: sich etwas zur Sünde machen lassen, was an sich keine Sünde ist. Als, wenn ich mir wollte gewisse Speisen oder Getränke verbieten lassen, deshalb, weil ich durch deren Genuß wider Gottes Gebot sündigte. Moses machte es freilich den Juden zur Sünde, dieses oder jenes entweder überhaupt oder zu gewissen Zeiten zu genießen, aber auch nur ihnen. Nun stellt hier der Apostel die Ordnung von bestimmten Feiertagen, Neumonden und Sabbather, worüber Moses ebenfalls den Juden ein Gewissen machte und im Falle der Uebertretung mit Tod und Verdammniß drohte, mit jenen Speiseverboten durch ein „und" und „oder" (καί, ἤ) auf Eine Stufe und spricht: Ihr sollt euch auch darüber kein Gewissen machen lassen, als sündigtet ihr, wenn ihr dieselben nicht hieltet. Denn so gut ihr von Mose's Speiseverbot frei seid und essen und trinken dürft, was euch schmeckt, ebensowohl seid ihr auch von der Ordnung bestimmter Feiertage frei und seid Gott ebenso lieb und werth, ob ihr einen Feiertag haltet oder gar keinen. Denn das war alles lauter Schattenwerk und ein Vorbild auf Christum. Nun aber Christus erschienen ist, hat das Schatten- und Bilderwerk aufgehört und folglich auch der Sabbath. Deutlicher konnte doch wohl der Apostel nicht reden.

Wie suchen nun die Gegner diese klare Stelle zu umgehen? Also, daß sie einen ceremoniellen Sabbath der Juden und einen Sabbath Jehova's unterscheiden. Der erstgenannte sei allerdings ein Schatten gewesen, der letztere aber nicht. Hier stelle der Apostel nun den Sabbath mit den übrigen vier Dingen, die zum Ceremonialgesetz gehören, auf Eine Stufe, und daher müsse er den ceremoniellen Sabbath meinen. Meine er den wöchentlichen Sabbath, so wäre das ein ganz unlogischer, unhaltbarer Versuch, ein ewiges Gebot Gottes aus dem Dekalog zu streichen und dem endlichen Ceremonialgesetz gleichzustellen, lediglich um es dann als aufgehoben erklären zu können, dessen sich Christus nie schuldig gemacht habe. Aber St. Paulus könne hier den wöchentlichen Sabbath nicht meinen, weil er von einem solchen Sabbath rede, der ein Schatten sei. Das könne man von dem wöchentlichen Sabbath nicht sagen, denn der sei schon vor dem Ceremonialgesetz dagewesen und in die Mitte des Dekalogs gesetzt worden. — Ein schlagender Beweis! Gerade das, was bewiesen werden soll, wird als bewiesen und gewiß angenommen, damit man es nicht beweisen müsse. Und wer gibt ihnen denn das Recht, einen solchen zwiefachen Sabbath zu lehren? Wo macht denn die Schrift einen solchen Unterschied? Und wenn Gott auf Sinai nicht von dem sogenannten ceremoniellen Sabbath redet, wo wird dann überhaupt davon geredet?

Aber, spricht man, Gott nennt ja selbst den Sabbath ein ewiges

Zeichen. Wir antworten: Freilich; und zwar mit dem Zusatz: Zwischen mir und den Kindern Israel, 2 Mos. 31, 17. Damit wird aber noch nicht gesagt, daß der Sabbath nie aufhören solle. 1 Mos. 17, 8. spricht Gott zu Abraham: „Ich will dir und deinem Samen nach dir das ganze Land Kanaan zur ewigen Besitzung geben." Wollten wir hier das Wort „ewig" pressen, daß es heißen solle: „ohne Aufhören", so hätte Gott die Unwahrheit geredet; denn Abrahams Same besitzt schon seit 1800 Jahren das Land Kanaan nicht mehr. Von der Passahfeier sagt Gott 2 Mos. 12, 24.: „Darum so halte diese Weise für dich und deine Kinder ewiglich." Hat aber nicht Christus dies Sacrament aufgehoben? Von dem israelitischen Knecht, der es vorzog, bei seinem Herrn zu bleiben, heißt es 5 Mos. 15, 17.: „Laß ihn ewiglich deinen Knecht sein"; und doch mußte der Herr ihn im großen Jubeljahr frei ausgehen lassen. — Von den fremden Knechten spricht Gott 3 Mos. 25, 46.: „Ihr sollt sie besitzen und eure Kinder nach euch zum Eigenthum für und für" (לְעֹלָם); aber gewiß doch nicht länger als bis zum Tode. Kurz: ewig nennen die Juden nicht bloß das, was kein Ende hat, sondern auch das, das für und für währet.

Gottfried Olearius: „Es kann dieselbe aber (die ewige Dauer der mosaischen Gesetze) ebensowenig daher geschlossen werden, daß Gott seinen Willen und Intention deutlich von denselben erkläret. Denn für eine solche Erklärung mag dieses gewißlich nicht angenommen werden, daß verschiedene von diesen Gesetzen ewige Gesetze genennet werden, 2 Mos. 12, 17. 31, 16. Denn diese Redensart bedeutet in dem Styl der Gesetzgeber nicht eine Dauer, die kein Ende hat, sondern eine beständige Beobachtung, so lange die Republik oder Gemeinde, oder besondere Personen, welche die Gesetze angehen, in demselben Zustande bleibt. Und die ewigen Gesetze werden denen, so nur auf gewisse Fälle, z. B. vom Kriege, von Hunger, von Pest gerichtet sind, entgegen gesetzt. So heißt es von dem israelitischen Knechte, daß er seinem Herrn ewiglich dienen solle, 2 Mos. 21, 6., das ist, wie es in dem jüdischen Targum ausgelegt wird, bis das Jubeljahr seinen Zustand ändert. Welchen Begriff denn von den ewigen Gesetzen, so zu den mosaischen Ceremonien und Polizei gehören, dieses unwidersprechlich bestätigt, daß gleichwohl solche ewige Gesetze auf die Nachkommen und Wohnungen Israels gerichtet werden (2 Mos. 40, 15. 3 Mos. 3, 17. 7, 23. 25. 10, 9. 16, 31. 17, 7. 23, 14. 17. 21. 31. 24, 3. 4 Mos. 10, 8. 15, 15. 18, 23.), folgends mit den veränderten Wohnungen Israels, oder bei denen, die nicht von ihren Nachkommen sind, ihre Endschaft erreichen. So mögen auch alle diejenigen Schriftstellen, welche man gegen eine Aenderung in dem Gesetz Gottes anziehen möchte, theils nur von Menschen verstanden werden, welche nichts dazu oder davon thun können, dem göttlichen Recht, den neuen Bund und ein neu Gesetz aufzurichten (Jer. 31, 31.), unbeschadet. Theils gehen dieselben nur auf die göttlichen Sittengesetze, welche eine ewige Richtschnur des menschlichen

Lebens bleiben, und von unserm JEsus in keinem Stücke geändert worden. Theils gehen solche Stellen auf den eigentlichen Sinn, Endzweck und Meinung der übrigen Gesetze, sonderlich von den Ceremonien und Gottesdienste. Welche eigentlich und wie sie nach Gottes Absicht betrachtet werden, nicht geändert und abgeschafft werden, sondern, nachdem die unveränderliche Absicht Gottes mit denselben erhalten worden, den zukünftigen Messiam und andere Geheimnisse des Reiches Gottes, welche in den letzten Zeiten offenbart werden sollen, in ihrem Schatten vorzustellen, und auf den, der da kommen sollte, zu deuten, nunmehr, nachdem er gekommen und mitten unter uns getreten, ihre Erfüllung erreicht. Und nach diesem Sinne ist nicht ein Tüttel noch der kleinste Buchstabe vom Gesetz vergangen, bis daß es alles geschehen, Matth. 5, 18. Und unser JEsus ist nicht gekommen, das Gesetz aufzulösen, sondern zu erfüllen, V. 17. Im Gegentheil aber hat solches Gesetz, nachdem es seine Erfüllung erhalten, auch seine Endschaft erreicht. Daher Christus gar nachdrücklich von seinem Apostel Paulus τέλος τοῦ νόμου, d. i., nach dem eigentlichen Ausdruck des Worts, die Erfüllung und das Ende des Gesetzes genannt wird, Röm. 10, 4. (JEsus der wahre Messias, S. 63.)

Aber, spricht man, die Apostel haben doch auch den Sabbath gehalten. Steht nicht wiederholt von Paulus, der doch ein Apostel der Heiden war, geschrieben: Er ging nach seiner Gewohnheit in die Schule am Sabbath? Demnach scheint es, als habe mit der Erscheinung Christi der Sabbath wenigstens nicht aufgehört. Nun, über diese Schwierigkeit hilft uns am ersten St. Paulus selbst hinweg. Er spricht: „Denn wiewohl ich frei bin von jedermann, hab ich mich doch selbst jedermann zum Knechte gemacht, auf daß ich ihrer Viele gewinne. Den Juden bin ich worden als ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne. Denen, die unter dem Gesetz sind, bin ich worden, als unter dem Gesetz, auf daß ich die, so unter dem Gesetz sind, gewinne. Denen, die ohne Gesetz sind, bin ich als ohne Gesetz worden (so ich doch nicht ohne Gesetz bin vor Gott, sondern bin in dem Gesetz Christi), auf daß ich die, so ohne Gesetz sind, gewinne. Den Schwachen bin ich worden als ein Schwacher, auf daß ich die Schwachen gewinne. Ich bin jedermann allerlei worden, auf daß ich allenthalben je etliche selig mache", 1 Cor. 9, 19—22. Paulus hat sich also nach eines Jeden Art und Weise gerichtet, soweit das mit gutem Gewissen ohne Verletzung der Wahrheit geschehen konnte. Als ein kluger und treuer Haushalter richtete er sich nach dem Maß des Glaubens und der Erkenntniß in einem Jeden. Hatte er es mit Starken, mit in der Erkenntniß Geförderten zu thun, so war er mit ihnen stark; er gebrauchte seine Freiheit uneingeschränkt; kam er mit Schwachen zusammen, so ärgerte er sie nicht durch vorzeitigen Eifer. Mit den Juden aß und trank und geberdete er sich nach dem Gesetz, obwohl er es nicht nöthig hatte; mit den Heiden aber aß, trank und geberdete er sich ohne Gesetz. In diesem Sinne sind auch seine Worte, 1 Cor. 10, 33., zu

verſtehen: „Gleichwie ich auch jedermann in allerlei mich gefällig mache, und ſuche nicht, was mir, ſondern was Vielen frommet, daß ſie ſelig werden.“ Damit will er nicht ſagen, daß er den Mantel nach dem Winde gehängt und es bald mit den Juden, bald mit den Heiden gehalten hätte, und zwar, um ſich angenehm nach dem Fleiſch zu machen, ſondern er war im Gebrauch ſeiner Freiheit weiſe und vorſichtig, deß eingedenk, daß er es zwar alles Macht habe, aber nicht alles fromme, und das alles, wie er ſagt, auf daß er Viele für Chriſtum gewinne. Nun war den Juden ihr Geſetz, ſo zu ſagen, zur zweiten Natur geworden und es fiel ihnen überaus ſchwer, wie wir an Petrus in Joppe ſehen, das als aufgehoben zu betrachten, was ihnen von Jugend auf als heilige göttliche Verordnung eingeprägt worden war. Was der Erfolg unter den Juden geweſen wäre, wenn die Apoſtel ſofort am Pfingſttage die Aufhebung des Ceremonialgeſetzes und den Artikel von der chriſtlichen Freiheit in ſeinem ganzen Umfange mit Wort und That getrieben hätten, können wir uns leicht denken. Mit dieſer ihrer Schwachheit hatte St. Paulus inſonderheit große Geduld, damit er ſie zuerſt für Chriſtum gewinne, ſodann immer mehr belehre und endlich zur vollkommenen Erkenntniß und zum vollkommenen Gebrauch ihrer Freiheit in Chriſto bringe. So ließ er z. B. den Timotheus allein um der Juden willen beſchneiden, obwohl er wußte, daß die Beſchneidung aufgehoben ſei, und Timotheus ließ es ſich gefallen aus Liebe zu den Juden, um deſto leichter Eingang unter ihnen zu finden und ihnen zu dienen. Als aber ſpäter die Juden darauf pochten und forderten, er müſſe auch den Titus beſchneiden, da hatte ſeine Geduld ihre Grenzen erreicht; er that es nicht. Warum? das ſagt er uns, Gal. 2, 4. 5., wenn er ſchreibt: „Denn da etliche falſche Brüder ſich mit eingedrungen hatten, und nebeneingeſchlichen waren, zu verkundſchaften unſere Freiheit, die wir haben in Chriſto JEſu, daß ſie uns gefangen nähmen; wichen wir denſelbigen nicht eine Stunde, unterthan zu ſein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei euch beſtände.“ — Ebenſo tief ſaß nun den Juden auch das Sabbathsgebot im Fleiſche und konnte nicht einmal bei den ſchon für das Evangelium Gewonnenen, geſchweige bei den ihm feindlich gegenüber Stehenden ohne großen Schmerz herausgeriſſen werden. Wenn nun Paulus auf ſeinen Miſſionsreiſen in eine Stadt kam, gab er nach göttlichem Befehl immer den Juden den Vorzug; ihnen mußte zuerſt das Wort Gottes geprediget werden. Mußte er ſich aber dazu nicht den Juden anbequemen? Wie hätte er ihnen denn das Evangelium predigen können, wenn er nicht die Zeit benutzte, da ſie zum Gottesdienſt verſammelt waren? Und wenn er das auch Jahre lang that, ſo geſchah es eben nur, weil er Geduld mit ihrer Schwachheit hatte und ſie nicht unnöthigerweiſe von ſich ſtoßen wollte. Was er aber that, wenn er nur Heiden vor ſich hatte, das können wir aus Gal. 4., Col. 2. und Röm. 14. leicht ſchließen, ja, das zeigt er uns in Athen, wo er alle Tage auf dem Markt redete zu denen, die ſich herzufanden, Apoſt. 17, 17. 19, 9. 10. Und

damit haben wir denn auch wohl ein starkes Gegengewicht gegen die Gründe (17—21.) der Sabbatharier.

Doch das Magazin der Gegner ist noch nicht erschöpft. Man hält uns entgegen Matth. 5, 17—19.: Christus ist nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzulösen. Der Sabbath gehört zum Gesetz: folglich hat Christus den Sabbath nicht aufgehoben. Wir antworten: Unter Gesetz und Propheten versteht Christus das ganze Alte Testament. Nach der Gegner Auslegung soll nun „erfüllen" nicht heißen: zu Ende bringen, sondern „auf's Neue aufrichten". Wie ist denn aber die Stelle Luc. 18, 31.: „Es wird alles vollendet werden, das geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn", und Luc. 24, 44.: „Denn es muß alles erfüllet werden, was von mir geschrieben ist im Gesetz Mosis, in den Propheten, und in Psalmen" zu verstehen? Heißt da „erfüllen" auch so viel als „auf's Neue aufrichten", daß es nun fort und fort bestehe, oder nicht vielmehr „zu Ende bringen"? Geschieht das alles noch fort und fort an Christo? Hätte Christus das alles beiseite schieben wollen, so wäre das freilich ein Auflösen gewesen. Dazu war er aber nicht gekommen: sondern es sollte das alles an ihm geschehen und also sein Ende erreichen. So sollte auch Christus das Gesetz nicht einfach auf die Seite werfen; denn wahrlich, bis daß Himmel und Erde vergehen (oder, wie Lucas sagt: Es ist leichter, daß Himmel und Erde vergehen, denn daß ein Tüttel vom Gesetz falle, 16, 17.), wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe; sondern er sollte es erfüllen, das ist, einmal den rechten Verstand und Gebrauch des Gesetzes erklären, und dann demselben an unserer Statt einen vollkommenen Gehorsam leisten und es so erfüllen. Wozu? Daß es nun nach wie vor dieselben Forderungen an uns stelle? Nein, sondern daß es nun uns gegenüber seine Macht und Herrschaft verliere. So ist für uns nicht bloß das Ceremonial-, sondern auch das Moralgesetz aufgehoben. Darum kann auch St. Paulus sagen: „Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben", das ist: Es ist für ihn gar nicht da. Denn was er nun als gläubiger Christ thut, das thut er nicht um der Forderung des Gesetzes willen, sondern Gott zu Lieb, Lob und Dank, aus willigem, fröhlichem Herzen.

Luther schreibt hierüber: „So sagt nun der Apostel, das Gesetz sei gegeben nicht dem Gerechten, sondern den Ungerechten. Warum das? Darum, daß der Gerechte von ihm selbst alles und mehr thut, denn alle Rechte fordern; er thut alles Gute und lässet alles Böse von ihm selbst, ungezwungen, ohne Furcht der Strafe und Gesuch des Lohnes. Das ist die geistliche Freiheit und Erlösung vom Gesetze, Röm. 6, 15. 8, 15. Der gerecht ist und hat den Heiligen Geist, der hat ein rein Herz, gut Gewissen und ungefärbten Glauben; was kannst du dem wehren, daß er nicht Böses thue? Thut er's doch nicht. Oder, daß er sich erkenne als einen Sünder und nicht vermesse, mit Werken fromm zu werden? Das ist zu lange ge-

harret; denn wer den Glauben hat, weiß wohl, daß er ein Sünder ist, denket auch nicht mit Werken gen Himmel zu kommen, weiß, daß er alles durch Christum hat, darum man kein Gebot auf ihn schlagen kann. Den Ungerechten aber muß man Gesetz auflegen, daß man ihnen wehre, oder sie lerne erkennen, was sie sind. Das Gesetz bleibt wohl, aber der Gerechte hat den Heiligen Geist und ein rein Herz, damit er thut alles, was das Gesetz haben will. Nimm ein Gleichniß. Wenn ein Ding geht, als es gehen soll, darf es niemand treiben; wenn es thut, was man haben will, darf man nichts heißen, gebieten noch verbieten. Der Sonne darf man kein Gesetz geben, daß sie leuchte, noch dem Wasser, daß es fließe, noch dem Feuer, daß es brenne, oder einem Baum, daß er grüne, wachse und Frucht trage, ist er anders gut. Augustin gibt ein solch Gleichniß: Zwei und drei sind nicht schuldig, daß sie zusammen fünf machen, darf's auch niemand fordern, es ist schon gemacht Ding, daß es nicht anders sein noch werden kann. Gesetz aber muß allein darauf gegeben werden, das noch nicht da ist oder nicht geht, wie es gehen soll, und schließt allenthalben so viel, daß, was es fordert, nicht da ist, sondern das Widerspiel. Als, wenn es sagt: ‚Du sollst nicht andere Götter haben' 2c., ist es eben, als ob es sagte: Du bist schon abgöttisch, Gotteslästerer, unheilig, ungehorsam, ein Mörder, Ehebrecher, Dieb und Lügner; und ob du nicht herausfährst mit dem Werk, bist du doch im Herzen voll aller Untugend und Lust zum Bösen (9. und 10. Gebot). Wenn es aber kommt und vorhanden ist, was Gottes Gesetz fordert, muß es aufhören und abfallen." (Eberle: Epist. S. 770 f.)

Quenstedt: „Das Moralgesetz ist nicht ganz, sondern zum Theil aufgehoben und abgeschafft, nämlich 1. nach der Rechtfertigung, zu welcher es unwirksam und unkräftig ist; denn es gibt kein Gesetz, das da könnte lebendig machen, Gal. 3, 11. 21., was jedoch nicht von einer dem Gesetze eigenen, sondern aus Schuld des Fleisches demselben zugezogenen Unkräftigkeit herrührt; 2. nach dem Fluche, denn Christus hat uns erlöset von dem Fluche des Gesetzes, da er ward ein Fluch für uns, Gal. 3, 13.; 3. nach der Strenge der Forderung (quoad rigorem exactionis), denn weil Christus das Gesetz für uns vollkommen erfüllt hat, so erläßt Gott den Gläubigen etwas von der Strenge des Gesetzes und rechnet die den Wiedergebornen anhängenden Mängel um seines Sohnes willen nicht zu; 4. nach dem knechtischen Zwange, der sich in den Nicht-Wiedergebornen erzeigt, die nur mit Widerwillen thun, was das Gesetz fordert (quae legis sunt = des Gesetzes Werk), aus Furcht der Strafe. Daher sagt Paulus Gal. 5, 18., daß die, welche der Geist regiert, nicht unter dem Gesetz seien, nämlich unter dem verdammenden und verfluchenden (denn unter der Norm des Gesetzes bleiben die Wiedergebornen). Denn nicht unter dem Gesetze sein bedeutet nicht jede Art der Freiheit vom Gesetz und die Erlaubniß, alles zu thun, sondern es bedeutet ein Befreitsein von dem Fluche und Zwange des Gesetzes; weil aber die Wiedergebornen vom

Geiste regiert werden, so haben sie nun Lust am Gesetz nach dem inwendigen Menschen und thun freiwillig, was das Gesetz fordert." (Theol. did.-pol. P. IV, c. 1. s. 1. th. 35. fol. 939. 940.) Dr. Walther bemerkt hierzu: „Wir ziehen hier die Dreitheilung vor, da dasjenige, was Quenstedt unter No. 3. anführt, seine Berechtigung nur insofern hat, als es zu No. 1. und 2. gehört. Auch Luther schreibt zu der Stelle Gal. 2, 19.: ‚Darum kehre dich nichts an der Sophisten unnütze Geschwätze, die da fürgeben, daß nur allein das Gesetz von den Ceremonien aufgehoben sei, sondern verstehe den Handel also, daß St. Paulus und ein jeder Christ nicht allein von den Ceremonien, sondern von dem ganzen Gesetze gefreiet sei und daß doch gleichwohl das Gesetz bleibe. (VIII, 1882.)'" (L. u. W. XI, 35.)

Eine Hauptburg der Sabbatharier ist auch Röm. 3, 31.: „Wie? heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne! sondern wir richten das Gesetz auf." Unermüdlich ist der „Outlook" im Citiren dieser Stelle. Aber auch wir heben das Gesetz nicht auf, sondern wir richten es auf. Wir geben ihm die gehörige Stellung und Amt Glauben und Unglauben gegenüber. Freilich, wenn wir sagen wollten: Ihr Christen könnt nun thun, was euch gelüstet und euren Augen gefällt, denn es ist kein Gesetz mehr da: das hieße das Gesetz aufheben. Aber eine solche Lehre findet man in unsern Bekenntnißschriften nicht. Schon unsere Kinder lernen in der Schule auf die Frage: Wie nun? so demnach die heiligen zehn Gebote von niemand erfüllt werden können, zu welchem Zwecke sind sie uns denn da gegeben? antworten: Erstlich sind uns diese heiligen zehn Gebote zu dem Ende gegeben, damit wir aus denselben unsere Sünden vor Gott erkennen lernen. Zum andern, damit wir aus ihnen die Werke erkennen, welche Gott gefallen und welche wir zu thun haben, auf daß wir ein ehrbares Leben führen. Außerdem noch, damit die Unwidergebornen äußerlich in Zucht gehalten werden, auf daß sie nicht in äußerliche grobe Sünden fallen." (Kat. Fr. 127.) — So heben wir auch das dritte Gebot nicht auf, sondern es lautet in unserm Katechismus: „Du sollst den Feiertag heiligen. Was ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen." Wir streifen also diesem Gebote nur das ab, was zum Schmuck desselben gehört und allein die Juden anging, wie es auch Paulus mit dem vierten Gebot macht. Aber deswegen trifft uns so wenig, als ihn, der Vorwurf, das Gesetz aufgehoben zu haben.

Die Schrift hat also den Sabbath abgethan. Aber wie? Etwa so, wie Christus die altteſtamentlichen Sacramente aufgehoben und an deren Stelle die Taufe und das Abendmahl eingesetzt hat? Darauf antwortet unsere These: „Diesen Sabbath hat die Schrift also abgethan, daß im Neuen Testament weder das Halten des Sabbaths noch irgend eines anderen Tages vonnöthen ist." Auch dies finden wir im Neuen Testament klar ausgesprochen. Röm. 14, 5. 6. schreibt der Apostel: „Einer hält

einen Tag vor den andern; der andere aber hält alle Tage gleich. Ein Jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der thut's dem HErrn; und welcher nichts drauf hält, der thut's auch dem HErrn." Hier fällt der Einwand dahin, daß Paulus nur deshalb gegen das Halten der Tage eifere, weil man dadurch eigene Gerechtigkeit vor Gott habe aufrichten wollen; denn in Rom waren die Verhältnisse ganz anderer Art als in Galatien und Colossä. Die Gemeinde in Rom bestand zum größten Theil aus bekehrten Heiden. Als ihnen nun Paulus predigte, daß sie Christus von jüdischen Ceremonien frei gemacht habe, ließen sie sich bald davon überzeugen, denn ihnen war das Ceremonialgesetz unbekannt. Aber unter den Gliedern der Gemeinde befanden sich auch aus den Juden Bekehrte, und denen war es erschrecklich, von einer Aufhebung ihres Gesetzes zu hören. Von Jugend auf hatten sie sich ein Gewissen daraus gemacht, den Sabbath zu brechen, oder gewisse Speisen, die ihnen Moses verboten hatte, zu genießen, und zwar mit Recht. Diese Aengstlichkeit konnten sie aber auch dann noch nicht überwinden, als sie bereits zum Glauben an Christum gekommen waren. Infolge dessen drohte eine Spaltung in der römischen Gemeinde. Der eine Theil hielt es dafür, es sei dem Willen Gottes gemäß, wenn sie bestimmte Tage als Feiertage aussonderten und beobachteten; der andere Theil aber glaubte, daß es gar kein Gebot Gottes gebe, durch welches bestimmte Tage als Feiertage ausgesondert wurden. Das liegt klar in den Worten: Einer hält alle Tage gleich. Ja noch mehr. Die Gläubigen aus den Juden stießen sich daran, daß ihre Brüder aus den Heiden einen so unumschränkten Gebrauch von ihrer Freiheit machten; die Gläubigen aus den Heiden aber verachteten ihre Brüder aus den Juden ihrer Aengstlichkeit wegen. Hier handelt es sich also um das bloße Halten der Tage. Und das ist auch der Grund, warum der Apostel hier so milde redet, während er den Galatern, die auch auf die Tage hielten, die Seligkeit abspricht. Welche Stellung nimmt nun der Apostel ihnen gegenüber ein? Er macht alle Tage völlig gleich und stellt es der Freiheit eines Jeden anheim, einen Tag oder gar keinen zu halten, und erklärt, es sei deswegen weder der Eine Gott angenehmer noch der Andere sträflicher. Welcher auf die Tage hält, der thut's dem HErrn; welcher nichts darauf hält, der thut's auch dem HErrn. Nur das fordert er von ihnen, daß ein Jeglicher in seiner Meinung gewiß sei. Er solle wohl zusehen, daß er nicht wider sein Gewissen handele. Halte er auf die Tage, so solle er darauf achten, ob sein Gewissen so stehe; wolle er keinem Tage vor den andern den Vorzug geben, so solle er abermal wohl zusehen, ob er in seinem Gewissen auch wirklich von bestimmten Feiertagen los sei. Wahrlich, so hätte der Apostel nicht reden dürfen, wenn das Sabbathsgebot im Neuen Testament noch Geltung hätte, oder irgend ein anderer Tag bevorzugt worden wäre. Wer dürfte z. B. sagen: Einer denkt, er dürfe lügen; der Andere denkt, er dürfe nicht lügen; ein Jeder sehe nur zu, daß er in seiner

Meinung gewiß sei? Ja, noch mehr. Der Apostel gibt ganz offenbar denen recht, welche nicht auf die Tage halten; denn er spricht: „Ich weiß, und bin's gewiß in dem HErrn JEsu, daß nichts gemein ist an ihm selbst; ohne der es rechnet für gemein, demselbigen ist's gemein." (V. 14.) Ja, er erklärt diejenigen, welche auf die Tage hielten und gewisse Speisen mieden, für Schwache, die man tragen, mit denen man Geduld haben müsse. — Auch kann der Apostel hier nicht von dem ceremoniellen Sabbath reden, der nur den Juden gegeben sein soll, denn er spricht: Der Andere hält alle Tage gleich, — also auch den Sabbath, der im Paradiese schon eingesetzt sein soll, — und thut's doch dem HErrn.

Doch hören wir schließlich über diese Stelle unsern

Dr. Walther. Der schreibt: „Die eigentliche Sedes doctrinae, das ist, der eigentliche Sitz der Lehre der heiligen Schrift von der Bedeutung des Sabbaths in der Zeit des Neuen Testaments ist ohne Zweifel die Stelle Col. 2, 16. 17. Sie lautet also: ‚So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Feiertagen oder Neumonden oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo.' Diese Worte sind so klar, daß man in Verlegenheit geräth, wenn man etwas zur Erklärung derselben hinzusetzen will. Man fürchtet, mit jedem erklärenden Worte die darin leuchtende helle Sonne nur mit einer Wolke zu umziehen. Es handelt sich lediglich darum, jedes Wort dieser Stelle genau in das Auge zu fassen. Dann sieht man: Klar ist hiermit erstlich ausgesprochen, daß die Sabbathsfeier zu den Schatten oder Vorbildern des Alten Testaments gehörte, die im Neuen Testament aufgehoben sind, weil wir darin, nämlich in Christo, den Körper oder das Wesen derselben selbst haben. Klar ist ferner hiermit ausgesprochen, daß der Sabbath daher im Neuen Testament ein Adiaphoron, ein Mittelding ist, über welches sich der Gläubige kein Gewissen machen oder, was dasselbe ist (nach dem Urtext), ‚sich nicht richten lassen' soll, als sündigte er, wenn er denselben halte oder nicht halte. Klar ist ferner hiermit ausgesprochen, daß das Sabbathsgebot gerade so aufgehoben ist im Neuen Testament, wie das Gebot von Speise, Trank, bestimmten Feiertagen oder Neumonden. Klar ist endlich hiermit gelehrt, daß daher die Gläubigen des Neuen Testaments nicht nur nicht den eigentlichen Sabbath, den letzten Wochentag, sondern keinen der Sabbather, das ist, keinen von allen Wochentagen vor den anderen auf Grund eines das Gewissen bindenden Gesetzes zu feiern haben. Denn, was das Letztere betrifft, so sagt der Apostel nicht: über Sabbath, sondern: über Sabbather, in der Mehrheit. Wollte man aber auch diesen Grund nicht gelten lassen, in Berufung darauf, daß zuweilen der Plural Sabbather für Sabbath im Singular gebraucht wird (Matth. 12, 1. im Grundtext), so geht schon aus der Coordination der Sabbather mit Speise, Trank, Festtagen und Neumonden unwidersprechlich hervor, daß

laut der Stelle Col. 2, 16. 17. nicht nur nicht der letztere, ſondern überhaupt kein Wochentag vor den andern im Neuen Teſtament durch ein göttliches Gebot zur leiblichen Ruhe und zu Werken des Gottesdienſtes ausgeſondert iſt. Der Apoſtel beobachtet offenbar eine Gradation, wenn er erſt die alljährlich wiederkehrenden Feſte (denn im Griechiſchen ſteht ἐν μέρει ἑορτῆς = in Betreff eines Feſtes, was Luther mit ‚Feiertag' überſetzt hat), dann die allmonatlich wiederkehrenden Neumonden und endlich die allwöchentlich wiederkehrenden Sabbather nennt. Gerade ſo, wie die alljährlichen und allmonatlichen Feiertage des Alten Bundes im Neuen Teſtament abgeſchafft ſind, ſo iſt daher auch der allwöchentliche Sabbath aufgehoben. Nun ſind aber jene nicht ſo abgeſchafft, daß die Chriſten ihre Jahresfeſte und Neumonden zwar regelmäßig halten müßten, aber dieſelben auf andere Zeiten verlegen könnten; alſo iſt auch der Sabbath nicht ſo aufgehoben, daß die Chriſten denſelben zwar regelmäßig feiern müßten, aber auf einen andern Tag der Woche verlegen könnten oder wohl gar praecise gerade an jedem erſten Wochentage feiern müßten! Ja, ſo ungegründet es wäre, zu behaupten, daß nach Col. 2, 16. 17. die Abſchaffung des Unterſchiedes der Speiſen im Neuen Teſtament darin beſtehe, daß der Chriſt zwar das Fleiſch der levitiſch unreinen Thiere jetzt mit gutem Gewiſſen genießen könne, aber ſich dafür des Genuſſes im Alten Bunde unverbotener Speiſen enthalten müſſe: ebenſo ungegründet iſt es, zu behaupten, daß nach unſerer Stelle die Aufhebung des jüdiſchen Sabbaths darin beſtehe, daß der Chriſt zwar nun am Sonnabend arbeiten könne, aber dafür am Sonntage feiern müſſe. So ungereimt es ferner wäre, das nach unſerm Texte im Neuen Teſtament abgeſchaffte Schattenwerk oder Vorbildliche, z. B. des Oſterfeſtes, in dem Tage zu ſuchen, an welchem die Juden dasſelbe in jedem Jahre feiern mußten, und die neuteſtamentliche Freiheit darin, daß die Chriſten das Oſterfeſt zwar auch alljährlich, aber an einem andern Tage im Jahre feiern müßten (während der heilige Apoſtel bekanntlich das bleibende Weſen des Oſterfeſtes 1 Cor. 5, 6—8. in etwas ganz Anderes ſetzt): ebenſo ungereimt iſt es, das nach unſerem Spruche Col. 2, 16. 17. abgeſchaffte Schattenwerk oder Vorbildliche des Sabbaths in die Beſtimmung, daß derſelbe am letzten Wochentage zu halten ſei, das bleibende Weſen desſelben aber in die Freiheit zu ſetzen, denſelben am Sonntage feiern zu können, ja, zu müſſen (während der Körper, das Weſen auch des Sabbaths Ebr. 4. als etwas ganz Anderes bezeichnet wird).

„Wir können uns nicht entbrechen, ehe wir weiter gehen, die 16 ‚Loci communes' mitzutheilen, welche der große lutheriſche Exeget Sebaſtian Schmidt (geſt. 1696 zu Straßburg) in ſeinem Commentar zum Briefe an die Coloſſer aus unſerer Stelle Col. 2, 16. 17. ableitet. Es ſind folgende: ‚Im Neuen Teſtament ſind theologiſch alle Speiſen und Getränke gleich und erlaubt, indem allein der phyſiſche und medicinaliſche Unterſchied bleibt,

daß einige der Natur des Menschen zur Erhaltung und Erquickung vor anderen gemäß sind. Nach den Worten: So lasset euch nun niemand Gewissen machen über Speise ꝛc. Was jedoch immer mit Ausnahme des Aergernisses zu verstehen ist. 2. Auch sind im Neuen Testament nicht nur alle Zeiten an sich gleich, sondern auch von jedwelchen positiven Geboten frei, die es im Alten Testament gab, wenn sie theologisch betrachtet werden; jedoch ohne Verwerfung eines civilen und physischen Unterschiedes, vermöge dessen eine Zeit zu einem gewissen Geschäft gelegener ist, als eine andere. Nach den Worten: Oder über bestimmte Feiertage ꝛc. 3. Die im Neuen Testament zum Gottesdienst bestimmten Zeiten sind eine Sache kirchlicher Freiheit, sowie auch andere Gebräuche und Ceremonien des Gottesdienstes, mögen es nun Feste, oder Neumonden, oder Sabbather sein. 4. Indeß, im Allgemeinen zu reden, erfordert der Gottesdienst irgend eine und zwar bestimmte Zeit, wie derselbe auch in dem Uebrigen nicht ohne gute Ordnung und geziemende Ceremonien sein kann; so daß also die Freiheit der Kirche nur in dem Besonderen (in particularibus) herrscht, in der Bestimmung dieser oder jener für den Gottesdienst bequemen und hinreichenden Zeit, dieser oder jener wohlanständigen Ceremonien. 5. Weit entfernt sei, daß man den Gottesdienst selbst, sei es nun der innerliche oder der äußerliche, mit den bestimmten Umständen und Ceremonien verwechsle: jener bleibt eine Sache göttlichen Moralgebotes, diese aber nicht, obgleich das göttliche Ceremonialgesetz wenigstens die hauptsächlichsten bestimmt hat. 6. Damit man aber recht zwischen dem, was zum Wesen des Gottesdienstes, und was hingegen zu den Umständen desselben und zu den freien Ceremonien gehört, unterscheide, so ist die Regel festzuhalten: Alles, was nicht zu dem Körper dessen, das zukünftig war, gehört, das gehört nicht zum Wesen des Gottesdienstes, sondern ist zu der Gattung und Klasse der Schatten, das ist, zu den im Neuen Testament freien Umständen und Ceremonien zu rechnen. Diese Regel gibt uns der Apostel V. 17. an die Hand, indem er also argumentirt: Was immer nicht Bestandtheil des Körpers der zukünftigen Dinge ist und daher zur Gattung der Schatten gehört, darüber darf euch niemand ein Gewissen machen; nun aber ist Speise, Trank ꝛc.; also. 7. Von demselben Nutzen ist diese Regel: Alles, was dem Gottesdienste nur dient (servitium exhibet), das ist im Neuen Testament außer dem Fall des Aergernisses, wodurch dem Nächsten ein Anstoß gegeben wird, und der physischen Nothwendigkeit, in welchem es nichts Anderes gibt und nichts Anderes erlaubt ist, frei und ein Mittelding. Welche Regel ebenfalls aus V. 17. gezogen wird; denn jeder Schatten ist aufgehoben; nun ist aber das Abschatten seiner Gattung nach nichts als: einen Dienst leisten; also wo der Dienst nicht mehr gebraucht wird und viel weniger der Fall des Aergernisses und der Nothwendigkeit da ist, da herrscht die Freiheit der Kirche. 8. Daher ist es gewiß, daß im Neuen Testament alle Umstände des Gottesdienstes frei sind, so daß das Ge-

dächtniß der zu einer gewissen Zeit erwiesenen göttlichen Wohlthaten die Kirche nicht zu jener selbigen, regelmäßig wiederkehrenden Zeit verbindet; wie viel weniger aber zu einer anderen! So ist z. B. eine besondere Wohlthat Gottes Christi Auferstehung, Himmelfahrt, Sendung des Heiligen Geistes, und jede derselben zu einer gewissen Zeit des Jahres geschehen; und doch ist die Kirche nicht zu einer unveränderlichen Zeit verbunden, sondern macht Feste zu beweglichen, dazu sie auch die machen könnte, die sie als unbewegliche festgesetzt hat, wie das Fest der Geburt und Beschneidung. Ja, die Kirche kann die Feier derselben auch unterlassen, so daß sie keine Zeit, sei es eine bewegliche oder unbewegliche, festsetzt, sondern bei irgend einer anderen Gelegenheit oder täglich dergleichen Wohlthaten durch ein öffentliches Gedächtniß feiert. So ist, obgleich im Alten Testament die Feste ihre im Jahre und in den Monaten bestimmten Zeiten hatten, weil doch die Jahre und Monate selbst nach dem Monde beweglich waren, selbst die Kirche des Alten Testaments zur Wahrheit des ersten Umstandes der Zeit, in welcher die Thatsachen selbst geschehen sind, niemals verbunden gewesen, was ein großer Beweis dafür ist, daß dieser Umstand an sich frei sei. 9. Welche Bewandtniß es mit allen Festen und Neumonden hat, dieselbe Bewandtniß hat es auch mit den Sabbathern im Neuen Testament in allen Stücken, so daß, wo im Alten Testament unter denselben ein Unterschied war, derselbe hingegen im Neuen Testament gänzlich aufgehört hat. Z. B. war im Alten Testament zwischen den Festen und Sabbathern ein Unterschied in Betreff der Arbeiten, indem an den Festen zu kochen erlaubt war, nicht an den Sabbathern. Dieses hat aber im Neuen Testament unzweifelhaft gänzlich aufgehört; sowie auch der Unterschied des Alten Testaments unter den solennen Festen, an denen kein Knechtswerk außer dem Kochen erlaubt war, und unter den Neumonden, an denen die Knechtswerke erlaubt waren, aufgehoben ist. 10. Darum, wie jedes positive Gebot von den Festen und Neumonden, so ist auch das von den Sabbathern im Neuen Testament aufgehoben; so daß es wider den Apostel ist, zwischen einem positiven Moral- und einem positiven Ceremonialgebot zu unterscheiden. Der Grund ist, weil der Apostel die Sabbather, Feste und Neumonden einander ebendaselbst gleichmacht. 11. Wie auch das (feierliche) Gedächtniß der göttlichen Wohlthaten, der Ausführung aus Egypten und der Sinaitischen Gesetzgebung im Alten Testament, desgleichen der Auferstehung Christi, der Sendung des Heiligen Geistes ꝛc. im Neuen Testament keine moralische Verpflichtung mit sich führt (non importat aliquid moralitatis), so kann auch das Gedächtniß der Schöpfung dem Sabbath keine moralische Verpflichtung (quicquam moralitatis) geben und zwar um so weniger, weil Paulus, ohne auch nur den Umstand des Gedächtnisses

auszunehmen, alles gleich macht. 12. Daher hat auch die Siebenzahl des Sabbaths nichts Moralisches, obgleich es wohlgethan ist, daß dieselbe von der Kirche angenommen ist, und mit Recht beobachtet wird. Denn diese Zahl ist ohne Zweifel etwas Positives und wird hier von dem Apostel nicht ausgenommen, was hätte geschehen müssen, wenn sie zugleich etwas Moralisches hätte. Daher wird sie so lange unter die positiven Ceremonialdinge gerechnet, bis man etwas Moralisches in Betreff derselben beweisen wird. 13. Auch die Sabbathsruhe außerhalb des Gottesdienstes ist unter die Mitteldinge zu zählen. Der Grund ist: weil der Apostel nicht nur von der Zeit der Feste und Sabbather, sondern von jedem „Theile" redet und alles frei macht (ἐν μέρει ἑορτῆς ἢ νουμενίας ἢ σαββάτων, wie der griechische Text lautet). 14. Wie man nicht sagen darf, das Arbeiten fordere eine Zeit, und daher sei eine gewisse Zeit oder gewisse bestimmte Tage der Woche positiv moralisch um der Knechtsarbeiten willen: so darf man nicht schließen: der äußerliche, öffentliche Gottesdienst erfordert eine Zeit, also ist ein gewisser Tag um jenes Gottesdienstes willen etwas positiv Moralisches, und zwar um so weniger, weil auch der Privatgottesdienst eine Zeit erfordert, und doch sind eine gewisse Zeit, Tag, Stunde um desselben willen nichts positiv Moralisches. 15. Alles, was im Alten Testament, wo die positiven göttlichen Gesetze statthatten, nicht zu den zukünftigen Gütern gehören, noch über die Klasse der vorbildlichen Dinge erhoben werden konnte, das kann viel weniger im Neuen Testament zu den zukünftigen Gütern gehören und über die Schatten (deren Gebrauch jedoch hier nicht statthat) und in die Klasse der moralischen Dinge erhoben werden. 16. Alles, was im Neuen Testament zu den zukünftigen Gütern zu rechnen und moralisch ist, das haben wir alles in Christo, und außer Christo wird es in keiner Sache gefunden. Ursache: Weil der Körper des zukünftigen Christi ist.' (In D. Pauli ad Colossenses epistolam commentario. Hamburgi 1696. 4. p. 189—192.)

„Eine zweite für unsere Frage überaus wichtige Stelle ist Gal. 4, 10. 11., welche also lautet: ‚Ihr haltet Tage, und Monate, und Feste, und Jahreszeiten. Ich fürchte euer, daß ich nicht vielleicht umsonst habe an euch gearbeitet.' Daß hier unter den Tagen zunächst die Sabbather zu verstehen seien, wird wohl niemand leugnen, da sich hier wieder eine solche Zusammenstellung findet, wie Col. 2, 16. 17., nur noch weiter ausgeführt. Während nämlich der Apostel unter den Jahreszeiten (ἐνιαυτούς) ganze Feierjahre, unter den Festen oder Festzeiten (καιρούς) die alljährlich wiederkehrenden Feste und unter den Monaten (μῆνας) die allmonatlich zu feiernden Anfangstage der Monate oder die Neumonden versteht, will er ohne Zweifel unter den Tagen (ἡμέρας) die aus den sieben Tagen jeder Woche ausgesonderten Sabbath-

tage verstanden wissen; wie denn auch die meisten Ausleger von Luther an bis in die neueste Zeit die angeführten Worte wesentlich nicht anders verstanden haben. (Vgl. zu unserer Stelle die Commentare Rückert's, Olshausen's, Meyer's u. a.) J. J. Rambach macht ausdrücklich auf die bei der Aufzählung vom Apostel beobachtete Reihenfolge aufmerksam und schreibt: ‚Es ist aber in diesen Worten eine gradatio. Einige von diesen jüdischen Zeiten waren wöchentlich, als der Sabbath; einige monatlich, als die Neumonden; einige recurrirten des Jahres etlichemal, als die drei hohen Feste; andere aber kamen erst nach Verfließung einiger Jahre wieder, als annus sabbathicus et jubilaeus' (das Sabbaths- und Jubeljahr). S. Erklärung der Epistel Pauli an die Galater, herausg. von Griesbach. Gießen 1739. — Hatte es der Apostel Col. 2, 16. 17. deutlich ausgesprochen, daß der äußerliche Sabbath im Neuen Testament aufgehoben sei, so lehrt er nun hier, Gal. 4, 10. 11., wie wichtig die Erkenntniß dieses Stückes der christlichen Freiheit und wie gefährlich der Irrthum hierin sei; daß nämlich an allen denen die Predigt des Evangeliums verloren sei, welche den Sabbath und andere Zeitunterschiede halten, als durch ein auch für sie verbindliches göttliches Gesetz ihnen geboten. Vergeblich sucht man diese Stelle durch die Behauptung zu entkräften, der Apostel erkläre das Halten über dem Unterschied der Zeiten hier offenbar für so gefährlich, nicht weil die Galater dieses Halten für nöthig hielten, sondern weil sie dadurch vor Gott gerecht werden wollten. Denn so wahr es ist, daß die Galater dadurch gerecht werden wollten, so ist es doch die Aufgabe des ganzen Briefes an die Galater, zu zeigen, daß schon der, welcher noch im Neuen Testament das Ceremonialgesetz auch nur für verbindlich achte, damit eben immer und nothwendig durch das Gesetz gerecht werden wolle und also die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnaden durch den Glauben an JEsum Christum umstoße. Der Apostel sagt z. B.: ‚Wo ihr euch beschneiden laßt, so ist euch Christus kein nütze' (Gal. 5, 2.), nachdem er unmittelbar vorher ermahnt hatte, in der Freiheit zu bestehen und sich nicht wieder in das knechtische Joch fangen zu lassen. (V. 1.) Das Aufgeben der neutestamentlichen Freiheit von den levitischen Gesetzen ist also schon ein Verleugnen und Verlieren Christi. Hier zeigt sich eben der große Unterschied zwischen dem Ceremonial- und dem Moralgesetz. Denn während ein Christ die im Moralgesetz gebotenen guten Werke nicht um des Gesetzes willen, sondern in freiem Triebe seines durch den Glauben erneuerten Herzens thut, also damit vom Gesetz frei und bei Christo bleibt, so muß sich hingegen der, welcher etwas vom Ceremonialgesetz Gebotenes als solches thut, nothwendig wieder von dem knechtischen Joch des Gesetzes haben fangen lassen und Christum verleugnen, da letzteres nicht in seinem neuen Herzen geschrieben steht. Auch im Alten Testamente durfte kein Mensch durch die Werke selig werden wollen; aber hätte darum ein Prophet sagen dürfen: ‚Ihr haltet Tage —;

ich fürchte daher, daß ich an euch umsonst gearbeitet habe'? Hierzu kommt, daß auch in der gegenwärtigen Stelle das Halten von Tagen (nämlich in jeder Woche) und das von Neumonden und Jahresfesten in ein und dieselbe Kategorie gestellt wird, woraus, wie schon zu Col. 2, 16. erwähnt worden, unwidersprechlich hervorgeht, daß es ebenso antineutestamentlich ist, auf einen Wochentag, als auf einen Monats- und Jahrestag in der Meinung zu halten, als ob der Christ noch immer dazu durch ein göttliches Gebot verbunden sei.

„Eine dritte entscheidende Stelle ist Röm. 14, 5. 6., wo der heilige Apostel also schreibt: ‚Einer hält einen Tag vor den andern; der andere aber hält alle Tage gleich. Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der thut's dem HErrn, und welcher nicht darauf hält, der thut's auch dem HErrn.' — Wie derjenige, welcher die Schrift für von Gott eingegeben hält, diese Stelle lesen, und doch noch glauben kann, daß es auch im Neuen Testament einen durch göttliches Gebot festgesetzen Unterschied der Tage gebe, ist uns wenigstens ein Räthsel. Hiermit erklärt der heilige Apostel so klar und deutlich das Unterschieds- oder Nicht-Unterschiedsmachen unter den Tagen für ein Adiaphoron, für ein Mittelding, daß er es klarer und deutlicher nicht hätte thun können. Denn wenn das Halten auf Tage von Gott geboten und nicht ein Mittelding, nicht eine Sache der christlichen Freiheit wäre, hätte dann der Apostel sagen können: Welcher nicht darauf hält, der thut's auch dem HErrn? Würde, wenn das Halten auf Tage von Gott noch geboten wäre, der, welcher nicht darauf hält, es nicht vielmehr dem Teufel, als dem HErrn thun? Würde z. B. im Alten Testament der, welcher keinen Unterschied unter den Tagen hätte machen wollen, dies nicht wirklich dem Teufel gethan haben und in Gottes Zorn gefallen sein? Oder kann man von irgend etwas, was Gott geboten hat, sagen, wer es nicht halte, der thue es dem HErrn, wenn er nur seiner Meinung gewiß sei? Nein, wer etwas Freies aus irrendem Gewissen für unerlaubt hält und es darum unterläßt, oder für geboten achtet, und es darum thut, der folgt ja freilich, so lange sein Gewissen irrt, demselben mit Recht (nach dem Sprüchwort: Conscientia errans non quidem obligat, sed tamen ligat, das ist, das irrende Gewissen verbindet zwar nicht, aber es bindet doch) und er kann dabei Gott, der auf das Herz sieht, wohlgefällig sein, und niemand soll ihn darum richten; ja, er würde sündigen, wenn er gegen sein Gewissen handelte, obgleich es irrt, vgl. Röm. 14, 23. Aber wer etwas von Gott Verbotenes aus Verblendung für erlaubt hält und thut, der sündigt damit jederzeit, den verurtheilt das Gesetz, und er kann darin Gott nimmermehr gefällig sein, mag er seiner Meinung noch so gewiß sein. Er hat daher dafür von Herzen Buße zu thun; wie denn wirklich jeder Christ Gott täglich in wahrer Bußfertigkeit um Vergebung auch seiner unerkannten Sün-

den anfleht. Mit Recht schreibt daher Prof. Dr. Philippi in seinem gehaltvollen Commentar über den Brief Pauli an die Römer (2te verbesserte Auflage) zu unserer Stelle: ‚Unser Vers erweiset übrigens mittelbar auch die Ansicht von der unmittelbar göttlichen Einsetzung des christlichen Sonntages als eine entschieden unevangelische. Die Sabbathsfeier, welche im Neuen Bunde aufgehoben ist, kann nicht auf den Sonntag übertragen sein.‘ Auch Olshausen schreibt zu unserer Stelle: ‚In dem κρίνειν πᾶσαν ἡμέραν (alle Tage gleich halten) spricht sich die altapostolische Ansicht (?) aus, die nicht besondere Feste unterschied, weil ihr das ganze Leben in Christo Ein Fest geworden war. Eine solche alttestamentliche Sabbathsfeier, wie z. B. in England herrscht, ist nach dieser Stelle gewiß nicht das objectiv Richtige.‘ Biblischer Comm. Bd. III, S. 447.“ (Lehre und Wehre XI, 5—12.)

Thesis VI.

Der Sonntag ist nur eine freie kirchliche Ordnung.

Nach dieser Darlegung wird man uns vielleicht fragen: Haltet ihr nicht doch den Sonntag, also einen bestimmten Tag? Dringt ihr nicht mit großem Ernst auf die Heiligung dieses Tages und eifert gegen jede Entheiligung desselben? Bekennt ihr damit nicht selbst, daß der Sonntag an Stelle des Sabbaths und in alle Rechte desselben getreten sei? Dagegen verwahren wir uns aber ebenso entschieden als gegen den Sabbath. Wir wollen ganz frei sein und gar kein Joch tragen, es heiße Sabbath oder Sonntag. Darum bekennen wir weiter mit unserer These: Der Sonntag ist nur eine freie kirchliche Ordnung. Die also dafür halten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet, und nur der Tag geändert sei, die irren sehr, und wenn es auch ein Gerhard oder Quenstedt oder sonst ein hochbegabter und gottseliger Gottesgelehrter unserer Kirche wäre. In diesem Stück wollen wir sie nicht hören, mögen wir ihnen sonst auch noch so viel verdanken; denn unsere Freiheit wollen wir nicht einmal von einem Engel vom Himmel, geschweige von einem Menschen uns verkümmern lassen. Was der Apostel den Galatern und Colossern schreibt, das gilt auch uns. Wir stehen in derselben Gefahr wie jene, mögen wir nun ein mit christlichem Mantel verhülltes Judenthum aufrichten oder das alte uns aufdrängen lassen. Der Unterschied zwischen dem Alten und Neuen Testament besteht nicht etwa darin, daß wir nur andere Tage mit andern Gebräuchen feiern, sondern darin, daß im Neuen Testament in Bezug auf Feste und Gebräuche alle ceremonialgesetzliche Nothwendigkeit und Bestimmtheit fehlt. Col. 2. Gal. 4. Röm. 14. bezeugen nicht nur, daß das alte Ceremonialgesetz aufgehoben sei, sondern stellen ebenso entschieden in Abrede, daß an dessen Statt ein neues getreten sei. Warum muß man denn eine Sabbathsverlegung, eine durch die Apostel

geschehene Uebertragung des Sabbathsgebotes von dem letzten auf den ersten Tag annehmen, um diesen Tag zu einem heiligen zu machen? Ist er nicht an sich schon heilig durch den Gebrauch des Wortes Gottes und anderer heiliger Dinge an demselben? Ist es nicht also, wie unsere Bekenntnißschriften sagen: „Der Tag darf für sich keines Heiligens, denn er ist an ihm selbst heilig geschaffen; denn Gottes Wort ist der Schatz, der alle Dinge heilig macht; welche Stunde man nun Gottes Wort handelt, prediget, höret, lieset oder bedenket, so wird dadurch Person, Tag und Werk geheiligt, nicht des äußerlichen Werks halben, sondern des Worts halben, so uns alle zu Heiligen machet"? Und wenn die Apostel wirklich das Sabbathsgebot von dem letzten auf den ersten Tag verlegt hätten, wie geht es denn zu, daß weder die Schrift, noch die Kirche der ersten drei Jahrhunderte davon etwas weiß? Wie geht es denn zu, daß die ersten Christen nicht sofort den Sonntag ausschließlich, sondern lange Zeit hindurch den Sabbath und den Sonntag neben einander gefeiert haben? Wie kommt es endlich, daß die ältesten Kirchenlehrer die Sonntagsfeier niemals auf ein göttliches Gebot zurückführen? Wahrlich, wir haben guten Grund unter den Füßen, wenn wir bekennen: der Sonntag ist nur eine freie kirchliche Ordnung. Von Gottes wegen haben alle Gebote über bestimmte Zeiten, Orte und andere Aeußerlichkeiten aufgehört. Uns Christen gilt nur Ein Gebot noch, nämlich das der Liebe. Wer uns also nicht beweisen kann, daß die Feier des Sonntags nothwendig aus der Liebe fließe, der bleibe uns nur mit dem Sonntag vom Halse. Diesen Beweis wird man uns aber schuldig bleiben; denn im Neuen Testament sind alle Tage gleich; an keinem ist uns das Arbeiten verboten, auch am Sonntage nicht, über keinen Tag, auch über keinen Theil eines Tages sollen wir uns ein Gewissen machen lassen, als müßten wir kraft eines göttlichen Befehls ihn feiern, das ist, von aller Arbeit ruhen, er heiße Sabbath oder Sonntag. Wer das Gegentheil behauptet, der möge doch ja nach einem guten Grunde für seine Behauptung sich umsehen, nach einem bestimmten Gotteswort. Denn wo steht im ganzen Neuen Testament ein Wort davon, daß der Sabbath von Gott auf den Sonntag verlegt worden sei? Wo spricht Christus auch nur ein einziges Mal: Haltet meinen Tag?

So hebt ihr also das dritte Gebot gänzlich auf? spricht man. Wir antworten: Das sei ferne! Wir halten das dritte Gebot hoch in Ehren; wir glauben, daß es nach seinem geistlichen Verstande in Kraft bleibe bis an den jüngsten Tag. Dieser Verstand betrifft aber weder einen bestimmten Tag, noch das Ruhen, sondern das Heiligen. Schon im Alten Testament war es Gott nicht allein um das Nicht-arbeiten, sondern vornehmlich um das Gedächtniß seiner Wunder, um den öffentlichen Gottesdienst zu thun. So liegt auch im Neuen Testament die Macht dieses Gebotes nicht im Feiern, sondern im Heiligen. Das ist der eigentliche Kern des dritten Gebotes: daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern das-

ſelbe heilig halten, gern hören und lernen. Das fordert Gott noch heute von allen Chriſten, das finden wir im ganzen Neuen Teſtament wieder. Darum ſpricht Chriſtus: „Wer von Gott iſt, der höret Gottes Wort.“ „Wer euch höret, der höret mich.“ Darum ruft der Apoſtel allen Chriſten zu: „Laſſet uns nicht verlaſſen unſere Verſammlungen.“ Darum ermahnt er ſie: „Laſſet das Wort Chriſti unter euch reichlich wohnen“ ꝛc. Oeffentlicher Gottesdienſt muß alſo ſein.

Iſt aber hierzu durchaus ein beſtimmter Tag nothwendig? Allerdings! Denn wie wäre öffentlicher Gottesdienſt möglich, wenn nicht hierzu ein beſtimmter Tag feſtgeſetzt würde? Die Gemeinde muß, wie die Bekenntnißſchriften unſerer Kirche ſagen, wiſſen, wenn ſie zuſammenkommen ſoll. Nun hatte Gott nicht, wie im Alten Teſtament, ſelbſt einen Tag dazu beſtimmt. Was blieb daher den Chriſten anders übrig, wenn nicht die Kirche zu Grunde gehen und alle Weiſſagung aufhören ſollte, als ſelbſt einen Tag feſtzuſetzen, an dem ſie zuſammenkommen wollte, und durch Betrachtung des Wortes Gottes, durch den Gebrauch der Sacramente und durch Gebet und Dankſagung ſich zu ſtärken und zu erbauen? Und daß wir an ihre Anordnung uns binden, damit geben wir keineswegs unſere chriſtliche Freiheit preis. Thun wir es doch freiwillig, lediglich um der Ordnung willen. So kommt es, daß, während wir feſt daran halten, daß im Neuen Teſtament kein Tag heiliger als der andere iſt, wir doch von heiligen Tagen und Feſten reden. Die Zeit, die an ſich nicht heiliger iſt, wird durch den heiligen Gebrauch, der von ihr gemacht wird, durch den heiligen Zweck, dem ſie geweiht iſt, zur heiligen. Nehmen wir ein Beiſpiel. Klar und deutlich ſpricht es die Schrift aus, daß alle Gläubigen Prieſter ſeien, und doch iſt damit nicht die Nothwendigkeit eines beſonderen geiſtlichen Berufes in der Kirche aufgehoben. Ebenſowenig ſchließt die allgemeine Heiligkeit der Zeit im Neuen Teſtament die völlige Gleichheit aller Tage, das Abſondern einer gewiſſen Zeit zum Gottesdienſte aus. — Welchen Tag nun aber die Kirche hierzu beſtimmen wollte, das ſtand ganz in ihrem freien Belieben, darüber verlautet kein Wort, weder in den Evangelien, noch in den Briefen der Apoſtel, noch in den Beſchlüſſen des Concils zu Jeruſalem. Nicht einmal darüber hat Gott ſeiner Kirche ein Gewiſſen machen wollen, daß ſie, ſeinem Beiſpiel folgend, aus je ſieben Tagen einen zum Gottesdienſt ausſondere. Sie hätte, wenn ausführbar, einen Sabbath nach dem andern feiern, ſie hätte auch nur an jedem 14ten Tage ſich zum Gottesdienſt verſammeln, ja, auch den Sabbath beibehalten können; nirgends ſtand ihrer Wahl ein göttliches „Veto“ entgegen. Warum haben ſie denn nicht, möchte man fragen, den Juden zu lieb das Letztere gethan? Wir antworten: Aus demſelben Grunde, warum Paulus den Titus nicht beſchnitt, während er doch in Bezug auf Timotheus den Juden zu Willen war, um nämlich dadurch ein für allemal den Umtrieben der gottloſen Juden ein Ende zu machen, welche dann auf die Feier des Sabbaths kraft

des altteſtamentlichen Gebotes gedrungen haben würden. Dieſer ihrer Freiheit waren die erſten Chriſten ſich wohl bewußt. Darum waren ſie täglich bei einander und blieben beſtändig in der Apoſtel Lehre, in der Gemeinſchaft, im Brodbrechen und im Gebet. (Apoſt. 2, 42. 5, 42.) Doch mit dem Wachsthum der Kirche mußte man ſchließlich von einer täglichen Feier abſehen und einen Tag zum Gottesdienſt ausſondern. Daß man aber hierin der Schwachheit der Juden Rechnung getragen und, um ſie zu gewinnen, anfangs auch am Sabbath zuſammengekommen ſei, dieſer Schluß liegt angeſichts der ganzen Praxis der Apoſtel in der Apoſtelgeſchichte ſehr nahe. Je mehr aber die Juden dem Evangelio widerſprachen und auf die Beobachtung des Geſetzes Moſis drangen, deſto mehr ſah ſich die Kirche, ohne Zweifel ſchon zu der Apoſtel Zeit, genöthigt, ihnen entſchieden entgegenzutreten, bis es endlich zum gänzlichen Bruch kam und ſie ſich ganz von der Synagoge losſagte dadurch, daß ſie den erſten Tag der Woche zum Tage ihrer Verſammlungen beſtimmte, welcher Tag ihr darum als der geeignetſte erſchien, weil an ihm Chriſtus von den Todten auferſtanden iſt und durch ſeine Auferſtehung den geiſtlichen Sabbath angefangen hat. Denn wie hätte man dieſes ſelige Ereigniß, welches das göttliche Siegel unſers Glaubens, die Bürgſchaft und das Unterpfand unſerer Hoffnung iſt, ohne welches unſer Glaube eitel und wir noch in unſern Sünden wären, beſſer verherrlichen und ein bleibendes Gedächtniß desſelben ſchaffen können, als dadurch, daß man eben dieſen Tag, abweichend von der bisherigen Ordnung, zum Gedächtnißtag der großen That Gottes beſtimmte und ihn alſo zum Segens- und Ruhetage für Seele und Leib machte? Daß inſofern dieſer Tag mit dem jüdiſchen Sabbath etwas gemein hat, iſt an ſich kein Unrecht. Denn obwohl man ſich nicht mehr an das alte Ceremonialgeſetz gebunden wußte, ſo war doch damit nicht eingeſchloſſen, daß man das an ſich Gute und Heilſame in demſelben ſchlechterdings verwerfen müſſe, weil es in dem Ceremonialgeſetz enthalten war, von welchem man ſich jetzt frei wußte. So geſchah es alſo, daß ohne ein Gebot der Apoſtel, ohne einen Beſchluß der Kirche, allein durch freie Uebereinkunft der Tag des HErrn thatſächlich zum Ruhetag wurde.

Demnach iſt unſere Sonntagsfeier nicht göttlichen Urſprungs, ſondern eine freie Einrichtung der chriſtlichen Kirche, die nicht etwa mit dem Pabſtthum erſt entſtanden iſt, wie der „Outlook“ der Wahrheit zuwider behauptet, ſondern deren Spuren wir ſchon in der apoſtoliſchen Kirche finden. Denn Apoſt. 20, 7., 1 Cor. 16, 2., Offenb. 1, 9. laſſen ſtark vermuthen, daß die Sonntagsfeier damals ſchon üblich geweſen ſei. Weiter aber hat es Gott nicht kommen laſſen, damit diejenigen, welche aus dem Sonntag ein göttliches Gebot machen wollen, ja keinen Grund unter den Füßen hätten. Dagegen macht man freilich geltend: es ſei nicht denkbar, daß die Apoſtel in einer ſo wichtigen Sache eigenmächtig würden gehandelt haben, daß alſo die Sonntagsfeier auf einer bloßen Verordnung der

Apostel beruhe und durch ihre Autorität allein eingeführt worden sei, sondern Christus selbst habe entweder durch einen ausdrücklichen mündlichen Befehl oder durch innere Erleuchtung ihnen anbefohlen, von nun an sich immer am Sonntag zu versammeln und das als seinen Willen der Kirche zu überliefern. — Gut; wo ist der schriftliche Grund für diese Annahme? Man verhehlt es sich nicht, daß ein solcher nicht vorhanden sei, sondern mündlich sei dieser Befehl überliefert worden. Allein geben wir das zu, dann sind wir den Römischen gegenüber verloren hinsichtlich ihrer Traditionen. Will man uns etwas als Gottes Gebot auflegen, so muß man auch sagen können: So steht geschrieben. Wer das nicht kann, den wollen wir nicht hören. Denn vor Gott gilt und besteht nicht der Menschen gute Meinung, sondern allein Gottes Wort. — Warum feiert also ein Christ den Sonntag? Nicht um eines göttlichen Befehls willen, sondern deshalb, weil er Gottes Wort hören soll und die christliche Kirche von jeher den Sonntag bestimmt hat, darum hält er diese nöthige und heilsame Ordnung um Liebe und Friedens willen mit Freuden. Obwohl er seine Freiheit vom Sabbath des Alten Testaments kennt, wird er doch nie ohne Noth am Sonntag arbeiten, sondern seinen Sonntag mit großer Sorgfalt halten, damit er keine Gelegenheit versäume, Gottes Wort zu hören, und niemandem ein Aergerniß gebe.

Welches ist nun die Stimme unserer Kirche in der Frage vom Sabbath und Sonntag? Ganz bestimmt hat sie in ihren Bekenntnißschriften sich darüber ausgesprochen. Im 28. Artikel der Augsburgischen Confession heißt es: „Weiter disputirt man, ob auch Bischöfe Macht haben, Ceremonien in der Kirchen aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speis, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener. Dann die den Bischöfen diesen Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16, 12.: Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet's jetzt nicht tragen: wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Dazu führen sie auch das Exempel Act. am 15, 20. 29., da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag ist verwandelt worden wider die Zehen Gebot, dafür sie es achten, und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandlung des Sabbaths, und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirchen groß sei, dieweil sie mit den Zehen Geboten dispensirt und etwas daran verändert hat. ... Was soll man denn halten vom Sonntag und dergleichen andern Kirchenordnung und Ceremonien? Dazu geben die Unsern diese Antwort, daß die Bischöfe oder Pfarrherrn mögen Ordnungen machen, damit es ordentlich in der Kirchen zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genugzuthun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben

brechen. Also hat St. Paulus zun Corinthern (1 Cor. 11, 5. 6.) verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich, einer nach dem andern. Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöfen und Pfarrherrn in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben sofern zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Leben sei. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß man's für solche Dinge halte, die noth sein sollten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohn der andern Aergerniß brechen; wie denn niemands sagt, daß das Weib Sünde thue, die mit bloßem Haupt ohn Aergerniß der Leute ausgeht. Also ist die Ordnung vom Sonntag, von der Osterfeier, von den Pfingsten und dergleichen Feier und Weise. Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangelions mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leut ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths **noch eines andern Tags** vonnöthen sei. Es sind viel unrichtige Disputation von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des Neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbaths, welche alle entsprungen sind aus falscher und irriger Meinung, als müßte man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als sollt Christus den Aposteln und Bischöfen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdenken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthum haben sich in der Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntag, daß man ihn halten müsse, wiewohl nicht aus göttlichen Rechten (non quidem juris divini esse, sed quasi divini, das ist, aber doch gewissermaßen aus göttlichem Rechte); stellen Form und Maß, wie man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstrick des Gewissens? Denn wiewohl sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und epiiciren, so kann man doch keine ἐπιείκειαν oder Linderung treffen, so lang die Meinung

ſtehet und bleibet, als ſollten ſie vonnöthen ſein. Nu muß dieſelbig Meinung bleiben, wenn man nichts weiß von der Gerechtigkeit des Glaubens und von der chriſtlichen Freiheit." (Müller, S. 65—68.)

Apologie: „Die Apoſtel haben in keinem Weg ein ſolche Bürde auf die Gewiſſen legen wollen, daß ſolche Satzungen von gewiſſen Tagen, von Faſten, von Speis und dergleichen ſollten Sünde ſein, ſo man's nicht hielt. Und, das mehr iſt, Paulus nennet klar ſolche Lehre Teufelslehre. Darum was die Apoſtel in dem für gut und recht gehalten, das muß man aus ihren klaren Schriften ſuchen und nicht allein Exempel anzeigen. Sie haben wohl gehalten etliche gewiſſe Tage, nicht daß ſolches nöthig wäre, für Gott fromm und gerecht zu werden, ſondern daß das Volk wüßte, wann es ſollt zuſammenkommen." (Art. VII und VIII, S. 161.)

Dieſelbe: „Denn die heiligen Väter, wiewohl ſie auch Ceremonien und Satzungen gehabt, ſo haben ſie doch nicht dafür gehalten, daß ſolche Ceremonien nütz und nöthig wären zur Seligkeit, ſo haben ſie doch damit Chriſtum nicht untergedrückt, ſondern haben gelehrt, daß uns Gott um Chriſtus willen gnädig ſei, nicht um ſolcher Gottesdienſt willen. Aber dieſelben Satzungen haben ſie gehalten von wegen leiblicher Uebung. Als die Feſte, daß das Volk wüßte, wenn es ſollt zuſammenkommen, daß in den Kirchen alles ordentlich und züchtiglich um guter Exempel willen zuginge, daß auch das gemeine grobe Volk in einer feinen Kinderzucht gehalten würde. Denn ſolche Unterſchied der Zeit und ſolche mancherlei Gottesdienſt dienen, das Volk in Zucht zu behalten und zu erinnern der Hiſtorien. Dieſe Urſachen haben die Väter gehabt, menſchliche Ordnung zu erhalten. Und auf dieſe Weiſe fechten wir's auch nicht an, daß man gute Gewohnheit halte." (Art. XV, S. 209.)

Großer Katechismus: „Feiertag haben wir genennet nach dem ebräiſchen Wörtlein Sabbath, welches eigentlich heißet: feiern, das iſt, müßig ſtehen von der Arbeit, daher wir pflegen zu ſagen, Feierabend machen oder heiligen Abend geben. Nu hat Gott im Alten Teſtament den ſiebenten Tag ausgeſondert und aufgeſetzt zu feiern, und geboten, denſelben für allen andern heilig zu halten, und dieſer äußerlichen Feier nach iſt dies Gebot alleine den Juden geſtellet, daß ſie ſollten von groben Werken ſtille ſtehen und ruhen, auf daß ſich beide Menſchen und Vieh wieder erholeten und nicht von ſteter Arbeit geſchwächet würden. Wiewohl ſie es hernach allzuenge ſpanneten und gröblich mißbrauchten, daß ſie es auch an Chriſto läſterten, und nicht leiden kunnten ſolche Werk, die ſie doch ſelbſt daran thäten, wie man im Evangelio lieſt, gerade als ſollt das Gebot damit erfüllet ſein, daß man gar kein äußerlich Werk thäte, welches doch nicht die Meinung war, ſondern endlich die, daß ſie den Feier- oder Rugetag heiligen, wie wir hören werden. Darum gehet nu dies Gebot nach dem groben Verſtand uns Chriſten nichts an, denn es ein ganz äußerlich Ding iſt, wie andere Satzungen des Alten

Testaments an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nu durch Christum alle frei gelassen sind. Aber einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertage halten, nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese dürfen's nirgend zu, sondern erstlich auch um leiblicher Ursach und Nothdurft willen, welche die Natur lehret und fordert, für den gemeinen Haufen, Knecht und Mägde, so die ganze Wochen ihrer Arbeit und Gewerbe gewartet, daß sie sich auch einen Tag einziehen zu rugen und erquicken. Darnach allermeist darum, daß man an solchem Rugetage (weil man sonst nicht dazu kommen kann) Raum und Zeit nehme, Gottesdienstes zu warten, also daß man zu Haufe komme, Gottes Wort zu hören und handeln, darnach Gott loben, singen und beten. Solches aber (sage ich) ist nicht also an Zeit gebunden wie bei den Jüden, daß es müsse eben dieser oder jener Tag sein; denn es ist keiner an ihm selbs besser, denn der ander; sondern sollt wohl täglich geschehen, aber weil es der Haufe nicht warten kann, muß man je zum wenigsten einen Tag in der Woche ausschießen. Weil aber von Alters her der Sonntag dazu gestellet ist, soll man's auch dabei bleiben lassen, auf daß es in einträchtiger Ordnung gehe, und niemand durch unnöthige Neuerung eine Unordnung mache. Also ist das die einfältige Meinung dieses Gebots, weil man sonst Feiertage hält, daß man solche Feier anlege, Gottes Wort zu lernen, also daß dieses Tages eigentlich Amt sei das Predigtamt, um des jungen Volks und armen Haufens willen; doch daß das Feiern nicht so enge gespannet, daß darum andere zufällige Arbeit, so man nicht umgehen kann, verboten wäre. Derhalben wenn man fragt, was da gesagt sei: Du sollst den Feiertag heiligen, so antworte: Den Feiertag heiligen heißt so viel, als heilig halten. Was ist denn heilig halten? Nichts anders, denn heilige Worte, Werk und Leben führen. Denn der Tag darf für sich keines Heiligens nicht, denn er ist an ihm selbst heilig geschaffen; Gott will aber haben, daß er dir heilig sei. Also wird er deinethalben heilig und unheilig, so du heilig oder unheilig Ding daran treibest. Wie gehet nun solches Heiligen zu? Nicht also, daß man hinter dem Ofen sitze und kein grobe Arbeit thue, oder einen Kranz aufsetze und seine besten Kleider anziehe, sondern (wie gesagt) daß man Gottes Wort handle und sich darin übe. Und zwar wir Christen sollen immerdar solchen Feiertag halten, eitel heilig Ding treiben, das ist, täglich mit Gottes Wort umgehen und solches im Herz und Mund umtragen. Aber weil wir (wie gesagt) nicht alle Zeit Muße haben, müssen wir die Wochen etliche Stünden für die

Jugend oder zum wenigsten einen Tag für den ganzen Haufen dazu brauchen, daß man sich alleine damit bekümmere, und eben die Zehen Gebot, den Glauben und Vaterunser treibe, und also unser ganzes Leben und Wesen nach Gottes Wort richte. Welche Zeit nu das im Schwang und Uebung gehet, da wird ein rechter Feiertag gehalten; wo nicht, so soll es kein Christenfeiertag heißen. Denn feiern und müßig gehen können die Unchristen auch wohl, wie auch das ganze Geschwürm unserer Geistlichen täglich in der Kirchen stehen, singen und klingen, heiligen aber keinen Feiertag nicht; denn sie kein Gottes Wort predigen noch üben, sondern eben dawider lehren und leben." (Müller. S. 400—403.)

Im Kleinen Katechismus endlich antwortet Luther in der Auslegung des dritten Gebots auf die Frage: Was ist das? nicht etwa: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir am Sonntag keine Arbeit thun, sondern: daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbige heilig halten, gerne hören und lernen. Das ist eine rechte evangelische Auslegung des dritten Gebots; und dabei so bündig, wie sie eben nur ein Luther geben konnte. Da wird von einem bestimmten Tage und von Ruhe von der Arbeit nichts gesagt, also alles Levitische ausgeschieden.

Ebenso entschieden sprechen sich auch unsere Theologen in ihren Privatschriften aus.

Luther: „Wiewohl nun der Sabbath aufgehoben ist, und die Gewissen frei davon sind, so ist es doch gut, und auch vonnöthen, daß man einen sonderlichen Tag in der Wochen halte, um des Wort Gottes willen, dran zu handeln, hören und lernen. Denn Jedermann kann's alle Tage nicht gewarten. Auch fordert's die Natur, daß man in der Wochen einen Tag stille halte, und enthalte sich von der Arbeit, beide, Menschen und Vieh.

„Wer aber nu ein nöthig Gebot will aus dem Sabbath machen, als ein Werk von Gott erfordert, der muß den Sonnabend halten, und nicht den Sonntag; denn der Sonnabend ist den Jüden geboten, und nicht der Sonntag. Die Christen aber haben bisher den Sonntag, und nicht den Sonnabend gehalten, um deß willen, daß am Sonntage Christus auferstanden ist. Das ist nun ein gewiß Zeichen, daß uns der Sabbath nicht mehr angehet, ja, der ganze Mose, sonst müßten wir den Sonnabend halten; und ist eine große und starke Beweisung, daß der Sabbath aufgehoben ist. Denn wir finden durch das ganze Neue Testament an keinem Ort, daß der Sabbath uns Christen geboten sei zu feiern.

„Warum hält man denn den Sonntag auch bei den Christen? Wiewohl alle Tage frei sind, und ist einer wie der ander, so ist's doch nütz und gut, ja sehr vonnöthen, daß man an einem Tag Feier halte, es sei am Sabbath, Sonntag, oder an einem andern Tage. Denn Gott will die Welt säuberlich führen und friedlich regieren; darum hat er sechs Tage zur Arbeit geben, am siebenten Tag aber sollen Knecht, Taglöhner und allerlei

Arbeiter, ja, auch Pferd, Ochsen, und ander arbeitsam Viehe Ruhe haben, wie dies Gebot lautet, auf daß sie sich mit Ruhe wieder erholen; und sonderlich, daß die, so zu andern Zeiten nicht der Muß haben, am Feiertag die Predigt hören, und Gott dadurch lernen erkennen. Und um solcher Ursach, nämlich, der Liebe und Nothdurft willen, ist der Sonntag blieben, nicht um des Gebots Mosi willen, sondern um unser Noth willen, daß wir rugeten, und das Wort Gottes lerneten.

„Unsre Papisten haben's aber, leider, dahin gebracht, daß wir härter ob unsern Feiertagen gehalten haben, haben ihr auch mehr gehabt, denn die Jüden. Es liegt aber nichts daran, wir feiern oder nicht, die Gewissen sind frei. Wer nicht will feiern, der arbeite immerhin; wir wollen ihn nicht schelten noch verjagen. Will er aber fromm sein, Gott lernen kennen, so brauche er den Feiertag um der Ursach willen, daß er das Wort Gottes höre. Will er aber gar frech und ruchlos sein, so fahre er hin zum Teufel, als jene, die nichts anders am Feiertage ausrichten, denn fressen, saufen, Tag und Nacht schwelgen.

„Das ist der grobe und äußerliche Verstand dies Gebots, welcher uns nicht bindet, sondern ist uns frei, stehet in unser Macht und Willkür, ob wir wollen feiern oder nicht. Wenn's meinem Nächsten noth ist, so laß ich den Feiertag fallen, und diene dem Nächsten. Wenn er aber Unterweisung aus dem Wort Gottes bedarf, so entschlage ich mich der Arbeit. Darum hat der Pabst nicht Macht, weder Sonntag noch andere Tage zu feiern nöthig zu gebieten. Darum feiern wir aber, denn es ist uns noth, Gottes Wort zu lernen. Daß der Sabbath aber frei sei, zeiget Christus hin und wieder im Evangelio an, und da er den Sabbath auslegt.... Der geistliche Feiertag aber ist der rechte Sabbath, welcher gehalten wird, wenn das Herz den rechten Sabbath feiert, welchs ist das höhest und recht geistlich Werk dieses Gebots, welches begreift die ganz Natur des Menschen." (Erl. 36, S. 91 ff.)

Derselbe: „Daß aber wir den Sonntag, Christtag, Ostern und dergleichen Feiertage oder Feste halten, thun wir mit aller Freiheit, ohne Gesetz, beschweren mit solchen Ceremonien Niemands Gewissen, lehren auch nicht, daß man sie von Noth wegen halten müsse, gerecht und selig zu werden oder damit genugzuthun für die Sünden. Darum aber halten wir sie, daß es in der Kirche fein züchtiglich und ordentlich zugehe und die äußerliche Einigkeit nicht zerrissen werde (denn innerlich halten wir eine andere Einigkeit). Die vornehmste Ursache aber ist die, daß das Predigtamt in seinem Schwange bleibe und das Volk seine gewisse bestimmte Zeit habe, da es zusammenkommen, Gottes Wort hören und Gott daraus erkennen möge; item daß sie des Sacraments brauchen, insgemein für alle Noth der ganzen Christenheit beten und unserm HErrn Gott danken mögen für alle seine Wohlthaten, leibliche und geistliche. Dies, achte ich, sei die einzige

Urſache geweſen, darum die lieben Väter im Anfang der chriſtlichen Kirche den Sonntag, Oſtern, Pfingſten und dergleichen Feſte verordnet haben." (Eberle. Epiſt. S. 539.)

Derſelbe: „Dort, mit dem jüdiſchen Volke, hat es müſſen alſo ſein, daß ſie einen gewiſſen, ſonderlichen beſtimmten Tag (gleichwie auch einen ſondern Stamm, Perſonen und Ort) hielten, bis auf Chriſtum, damit ſie durch ſolche äußerliche Weiſe, von Gott ihnen ſelbſt geordnet und befohlen, von den Heiden unterſchieden wären, und ſie auch äußerlich Zeugniß hätten, daß ſie Gottes Volk wären, unter welchen Gottes Sohn ſollte geboren werden; aber nun derſelbige unſer HErr kommen iſt und ein neu ewig Reich durch die ganze Welt angefangen, ſind wir Chriſten nicht mehr an ſolche äußerliche ſondere Haltung gebunden; ſondern haben die Freiheit, ſo uns der Sabbath oder Sonntag nicht gefällt, mögen wir den Montag oder einen andern Tag in der Woche nehmen, und einen Sonntag daraus machen; doch alſo, daß es hiermit auch ordentlich zugehe, und ein Tag oder Zeit ſei, ſo uns allen gelegen iſt, und nicht in eines Jeden Gewalt ſtehe, ſich ein Sonderes zu machen in dem, ſo den ganzen Haufen oder gemeine Kirche betrifft, oder auch geordnete Zeit oder Tag zu ändern, es erfordere es denn eine ſonderliche gemeine Noth. Wie denn auch, der zum Amt berufen und Befehl hat zu predigen, ſoll nicht ſich ſelbſt allein, ſondern der ganzen Gemeine predigen. Darum ſoll man es auch alſo halten, daß ſie alle auf beſtimmte und gelegene Zeit, da ſich der gemeine Mann von ſeiner Hantierung oder Arbeit müßigen kann, an einen gewiſſen Ort, da ſie ihren Prediger wiſſen und hören mögen, zuſammenkommen. Wo aber etwa ſolche Noth vorfiele, daß man heute, als auf den beſtimmten Tag, nicht predigen oder zuſammen kommen könnte, ſo mag man es wohl morgen oder auf einen andern Tag thun.

„Weil aber nun insgemein der Sonntag für unſern Sabbath oder Feiertag angenommen iſt, ſo bleibe es alſo; allein, daß wir Herren darüber ſeien und er nicht über uns. Denn daß ein Jeglicher wollte ein Neues machen, ſeines Gefallens, mit Tag, Stunde und Stätte, das wäre auch nicht recht; ſondern ſollen hierin ſich zugleich alle einig und fertig machen, und zuſammen kommen, Gottes Wort zu hören, und ihn wiederum mit einander anrufen, und zu beten für allerlei Noth und für empfangene Wohlthat danken. Kann es nicht geſchehen unter dem Dache oder in der Kirche, ſo geſchehe es auf einem Platze unter dem Himmel, und wo Raum dazu iſt. Wie St. Paulus am Waſſer predigte zu Philippi, Apoſt. 16, 13., und zu Troas, Apoſt. 20, 6., in einem Saal. Doch, daß eine ordentliche, gemeine, ehrliche Verſammlung ſei; weil man nicht kann noch ſoll einem Jeglichen einen eigenen Ort und Stätte beſtellen, und ſollen nicht heimliche Winkel ſuchen, da man ſich verſtecke, wie die Wiedertäufer pflegen. Dieſe Freiheit haben wir Chriſten auch aus der Lehre des heutigen Evangeliums, und ſollen auch darob halten, daß wir des Sabbaths und anderer Tage

und Stätte Herren sind, und nicht darein sonderliche Heiligkeit oder Gottesdienst setzen, wie die Juden oder unsere Papisten." (Predigt über das Evangelium des 17. Sonntags nach Trinitatis, bei Einweihung der Schloßkirche zu Torgau. St. L. Ausg. XII, 1964 f.)

Joh. Brenz: „Weil nach Christi Ankunft die Kenntniß von dem Anfange der Welt hinreichend durch das Evangelium Christi bestätigt und die Verheißung von Christo erfüllt ist, daher sind die Christen zur Haltung des mosaischen Sabbaths nicht verbunden. Daher Paulus an die Colosser, Kap. 2., schreibt: So lasset nun Niemand euch Gewissen machen ꝛc. Das andere Stück in diesem Gebote ist etwas Moralisches und Natürliches. Denn die Natur selbst erinnert uns, daß wir die Erkenntniß Gottes, den wir verehren und anbeten, in uns selbst bewahren und auf unsere Nachkommen fortpflanzen sollen. Die Bewahrung und Fortpflanzung der Erkenntniß Gottes geschieht aber durch die Lehre des Wortes Gottes. Damit aber die Einen die Anderen Gottes Wort lehren mögen, so ist das Zusammenkommen und eine bestimmte Zeit des Zusammenkommens nöthig. Darum gebietet es die Sache selbst, daß man einen gewissen Tag bestimme, an welchem man zum Lehren und Lernen des Wortes Gottes und zur Verrichtung der von Gott eingesetzten heiligen Handlungen sich versammle. Es wäre aber unsern Vorfahren erlaubt gewesen, den Sabbath beizubehalten; aber es gibt gute Ursachen, warum sie den Sabbath nicht für den öffentlichen und feierlichen Festtag in der Christenheit anerkannt haben. Es wäre auch erlaubt gewesen, den zweiten, oder dritten, oder vierten, oder auch neunten oder zehnten Tag zum öffentlichen Festtag zu verordnen. Denn Christus hat seiner Kirche keine Gebote von gewissen Festtagen gegeben, sondern dieselbe zur Freiheit berufen, nur daß sie der Freiheit nicht zur Vernachlässigung des Wortes Gottes und zur Willkür des Fleisches mißbrauchen sollte. Dieser Freiheit gemäß achteten es daher unsere Vorfahren für gut, den dem Sabbath nächsten Tag, welchen man den Tag des HErrn nennt, und einige andere Tage zu Festtagen zu bestimmen. Da nun diese Tage zu feierlichen Festtagen durch öffentlichen Consens der Kirche angenommen und durch öffentliche Gesetze bestimmt sind, daher verstehen wir mit Recht in diesem (dritten) Gebot unter dem Namen des Sabbaths den Tag des HErrn und einige andere Festtage, welche nicht zur Bestätigung der Abgötterei, sondern zur Erkenntniß der wahrhaft gottseligen Lehre gefeiert werden." (Katechismus, S. 485. 486.)

Martin Chemnitz: „Man liest nicht, daß die Apostel die Beobachtung dieses Tages (des Sonntags) durch ein Gesetz oder Gebot, mit der Meinung, daß es nothwendig sei, den Gewissen im Neuen Testament aufgelegt haben, die Beobachtung war vielmehr eine freie, um der Ordnung willen. Denn wenn wir von den Elementen, welche von Gott im Alten Testament eingesetzt und geboten waren, befreit sind, wie sollten

wir durch menſchliche Decrete gebunden ſein? Col. 2, 20. Denn auch in einem andern Falle ſagt Paulus: Ich habe kein Gebot des HErrn, ich ſage aber meine Meinung, 1 Cor. 7, 25. ... Es iſt bekannt, daß die älteſte Kirche nach den Zeiten der Apoſtel am Tage des HErrn ihre kirchlichen Verſammlungen gehalten habe. ... Daß aber dieſe Beobachtung eine freie geweſen ſei, ſchließt man nicht undeutlich daraus, daß ſie außer dem Tage des HErrn auch am vierten und ſechsten Tage, wie Epiphanius ſchreibt, die kirchlichen Zuſammenkünfte gehalten haben, zum Hören des Wortes, zum Gebrauch der Sacramente und zu gemeinſchaftlichen Gebeten." (Examen Conc. Trid. Pars. IV. loc. 5. de diebus festis.)

Derſelbe: „Weil Gott im Anfange der Welt, lange vor dem Geſetze Moſis, den ſiebenten Tag geheiliget hat, ſo ſcheint die Beobachtung desſelben nicht nur ceremonial zu ſein. Dieſer Einwurf hat den Burgenſis ſehr beunruhigt und er martert ſich damit auf verſchiedene Weiſe. Erſtlich ſagt er, die Heiligung, Gen. 2., betreffe nur jenen einen Tag, an welchem Gott nach Vollendung der Schöpfungswerke ruhte. Aber die Worte des Dekalogs beziehen jene Heiligung offenbar auf jeden einzelnen ſiebenten Wochentag. Endlich kommt er dahin, daß er ſagt, moraliſch und für immer geltend ſei, daß bei dem Zählen der Tage der ſiebente berechnet werde und daß, von welchem Tage an man zu rechnen anfangen möge, der Tag, welcher der Ordnung und Zahl nach der ſiebente iſt, gefeiert werden müſſe; weil Gott in ſechs Tagen Himmel und Erde ſchuf. Auch die Scholaſtiker disputiren, als ob der Sabbath nicht ſowohl abgeſchafft, als verlegt ſei. Denn ſie ſagen: wie die Juden zu dem ſiebenten Tage verbunden geweſen ſeien, ſo ſeien wir zu dem erſten, welcher der Tag des HErrn heiße, durch dieſelbe Gewiſſensverbindlichkeit des dritten Gebotes verbunden. Und daher wird ausdrücklich geboten, daß alle Tage des HErrn von Abend zu Abend zu feiern ſeien, wie von den Juden der Sabbath. Und zwar disputiren ſie von den Barbierern, welche oft Abends vor dem Sonntag bis tief in die Nacht ihre Arbeiten verziehen, und ſagen, daß ſie dazu zu veranlaſſen ſeien, davon abzulaſſen; doch ſeien ſie keiner Todſünde zu beſchuldigen, wenn ſie hernach das Feſt länger ausdehnten, ſo daß ſie vierundzwanzig Stunden feierten; gleich als ob es ein Moralgebot wäre, vierundzwanzig Stunden hindurch zu feiern. Aber dieſes ſtreitet offenbar mit Paulus, Gal. 4, 10. Col. 2, 16., welcher ſagt, der Sabbath ſei ſo abgeſchafft, daß wir nicht an einen beſtimmten Tag gebunden ſind in Rückſicht auf die Siebenzahl. Wie auch Jeſaias geweiſſagt hat, Kap. 66, 23.: Es wird ein Sabbath nach dem andern ſein. Es iſt alſo nicht eine geſetzliche Nothwendigkeit im Neuen Teſtamente, die Siebenzahl zu beobachten. .. Es folgt auch nicht: die Beobachtung des Sabbaths war vor dem Geſetz Moſis eingeſetzt, alſo iſt ſie moraliſch und für immer geltend. Sonſt würden uns die Opfer und die Beſchneidung auch im Neuen Teſtament ver-

binden. Sondern jene ganze Zeit bis zur Ankunft des Messias war die Zeit der Schatten, der Zeichen, der Zucht ꝛc. auch vor dem Gesetze Mosis. Jener Umstand des siebenten Tages ist daher jetzt aufgehoben, so daß wir alle Tage gleich halten, Röm. 14, 5. Nicht aber so, als ob der siebente Tag, welcher vorher geheiligt war, nun verflucht wäre, so daß es nicht erlaubt wäre, an demselben zu ruhen und kirchliche Versammlungen zu halten; wie denn einige Summisten alberner Weise vorgeben, am Sabbath dürfe man nicht von der Arbeit ruhen, damit man nicht judaisire. Denn die Apostel kamen oft am Sabbath zusammen, lehrten und dergleichen, und Röm. 14, 5. sagt Paulus klar, daß die Apostel anfangs nicht dagegen waren, daß man den gesetzlichen Unterschied der Tage beibehielt, nicht aus Gesetzes-Nothwendigkeit, sondern in freier Beobachtung. Und darum hielten sie zuerst ihre Versammlungen am Sabbath. Hernach aber, als man nach Gal. 2, 4. darauf drang, es sei nothwendig, die Heiligung des dritten Gebotes dürfe und könne an keinem andern Tage geschehen und die, welche den Sabbathtag nicht hielten, sündigten zum Tode: da hielten die Apostel und Christen, um nicht nur mit Wort, sondern auch durch Gebrauch und That die christliche Freiheit zu zeigen, ihre Zusammenkünfte nicht am Sabbathtage, damit es nicht den Schein gewänne, als ob sie die Meinung der Juden von der Nothwendigkeit des mosaischen Gesetzes bestätigten. Sie nahmen aber den ersten Wochentag, Apost. 20, 7. 1 Cor. 16, 2., an welchem Christus auferstanden ist. Nicht aber in der Meinung, daß, wie Gott bei der Schöpfung den siebenten Tag geheiligt hat, die Seele, welche denselben nicht heiligen würde, des Todes sterben solle; daß nämlich Christus so den ersten Wochentag durch seine Auferstehung geheiligt habe, daß wir denselben bei unserer Seligkeit halten müßten. Denn man muß die Regeln Pauli Gal. 4, 4. Col. 2, 16. im Neuen Testament durchaus festhalten. Sie nahmen vielmehr den Tag, an welchem Christus auferstand, weil durch die Auferstehung Christi die absolute Aufhebung aller Schatten des Gesetzes geschehen ist, unter welche Col. 2, 17. auch der Sabbath gezählt wird, und sie nannten ihn den Tag des HErrn, Offenb. 1, 10., weil sie wollten, daß die Veränderung des Sabbaths in den Tag des HErrn ein öffentliches Bekenntniß sei, daß die Christen von der Nothwendigkeit eines Unterschiedes unter den Tagen durch Christi Auferstehung befreit seien, um daran zu erinnern, daß der Tag des HErrn im Neuen Testament nicht mit der Nothwendigkeit gehalten werde, wie der Sabbath im Gesetz, sondern in derjenigen Freiheit, vermöge welcher Christus, nach Abschaffung des Schattens eines Unterschiedes der Tage durch seine Auferstehung, nur um der Ordnung und Schicklichkeit willen will, daß ein bestimmter Tag sei, an dem man zusammenkomme, welcher jedoch außer dem Fall des Aergernisses und ohne Störung der Ordnung frei verändert werden kann. Vielleicht dachten die Apostel bei dieser Ver-

änderung auch daran, daß nach Deut. 5, 15. mit dem Sabbath das Gedächtniß der Ausführung aus Egypten verbunden war und daß Jer. 16, 14. 15. vorausverkündigt ist, demselben werde das feierliche Gedächtniß einer größeren Wohlthat folgen, wenn die Gebundenen aus der Grube ausgeführt werden würden, was in der Auferstehung Christi erfüllt worden ist. Die Heiden halten den neunten Tag heilig, die Türken feiern zur Beschimpfung Christi den Freitag, an welchem Christus gekreuzigt worden ist. Daher wollten die Apostel sich von den Juden und allen andern Völkern durch jenen äußerlichen Ritus absondern. Das zweite Stück ist, daß kein Werk zu thun sei, und Deut. 5, 15. ist der Grund angegeben: denn du sollst gedenken, daß du auch ein Knecht in Egypten wareſt und der HErr, dein Gott, dich von dannen ausgeführt hat. Darum hat dir der HErr, dein Gott, geboten, daß du den Sabbathtag halten sollst. Welcher Grund offenbar das Volk Israel angeht . . . daß dieser Theil uns nicht angehe, ist gewiß. Daher befindet sich auch im Neuen Testament nicht die Wiederholung jenes Gebotes: Du sollst kein Werk thun, weder dein Knecht, noch dein Ochse. Ja, Paulus macht in der Apostelgeschichte mehrmals mehrere Tage hindurch ohne Unterbrechung eine Reise, da doch über die Sabbathsreise, Exod. 16, 29., ein Gebot sich findet. Hieronymus schließt aus Apost. 18, 3., daß Paulus am Tage des HErrn mit seinen Händen gearbeitet habe, wenn er Niemanden hatte, dem er in öffentlicher Versammlung predigen konnte. Denn Lucas sagt, V. 3. 4., daß Paulus den ganzen Sabbath hindurch gesprochen und an den andern Tagen gearbeitet habe. Und Christus that vieles mit besondrem Fleiß am Sabbathtage . . . und setzt Matth. 12, 8. den Grund hinzu: Des Menschen Sohn ist auch ein Herr des Sabbaths, um anzuzeigen, daß durch seine Gegenwart das Gesetzliche des Sabbaths abgeschafft sei." (Loc. theol. P. II. loc. de lege Dei, fol. 51. 52.)

Joh. Albrecht Bengel († 1752) schreibt in seinem Gnomon zu Col. 2, 16., nämlich zu den Worten „oder Sabbather" also: „Der Plural für den Singular, Matth. 12, 1., aber hier bedeutungsvoll gesetzt, denn Sabbather heißen alle einzelnen Tage der Woche, Matth. 28, 1., daher gibt Paulus zu verstehen, daß aller Unterschied der Tage hier aufgehoben sei; denn nirgends hat er deutlicher vom Sabbath geschrieben. Nicht undeutlich hat Christus, nachdem er selbst, der Herr des Sabbaths, gekommen war, schon vor seinem Leiden die Freiheit vom Sabbath gelehrt, deutlicher aber über dieselbe nach seiner Auferstehung durch Paulus Versicherung gegeben. Es ist jedoch nicht ausdrücklich bestimmt, was dem Sabbath, was dem Tage des HErrn zuzueignen sei, es ist dieses vielmehr dem Maße des Glaubens eines Jeden überlassen. Der Sabbath wird nicht gelobt, nicht befohlen; der Tag des HErrn wird erwähnt, nicht geboten. Welche tiefer in die weltlichen Geschäfte verwickelt sind, denen ist ein bestimmter Tag nützlich und nöthig; welche immer Sabbath halten, erfreuen sich einer größeren Freiheit. Der Sab-

bath ist ein Vorbild auch ewiger Dinge, Ebr. 4, 3 f., und doch dauert er deswegen im Neuen Testament nicht fort; sonst würden auch die Neumonden beizubehalten sein."

Hören wir nun noch, was man in der ersten christlichen Kirche nach der Apostel Zeit über den Sonntag gelehrt habe. Da werden wir finden, wie unhistorisch (um nicht mehr zu sagen) die Behauptung des „Outlook" ist, der Sonntag sei „eine Erfindung der römischen Kirche und vor ihrer Zeit in der rechtgläubigen Kirche nicht bekannt gewesen". Wir wollen uns von Dr. Walther diese Zeugen aus der ersten Kirche vorführen lassen. Derselbe schreibt: „Unter den sogenannten apostolischen Vätern sind es allein Barnabas und Ignatius, in deren uns aufbehaltenen Briefen sich betreffende Zeugnisse finden. Barnabas, der bekannte Begleiter Pauli, der mit auf dem im Jahre 52 abgehaltenen apostolischen Concile zu Jerusalem (Apost. 15.) zugegen war, nach Eusebius einer der siebenzig Jünger (K. G. 1, 12. 2, 1.), der älteste christliche Schreiber nach den Aposteln und Evangelisten, spricht in seinem ‚katholischen Briefe' im zweiten Kapitel zuerst den allgemeinen Grundsatz in Betreff der Opfer, Neumonden und Sabbather aus: ‚Diese Dinge hat er (der HErr) eitel gemacht, damit das neue Gesetz JEsu Christi, welches ohne das Joch der Nothwendigkeit ist, den Menschen selbst zum Opfer habe' (humanam habeat oblationem). Im 15. Kapitel endlich führt er die Worte des Propheten Jesaias an: ‚Eure Neumonden und Sabbathe mag ich nicht', und setzt hinzu: ‚Sehet da, wie er spricht, die jetzigen Sabbathe sind mir nicht angenehm, sondern die, welche ich gemacht habe, wenn ich nämlich, alle Dinge vollendend, den Anfang des achten Tages machen werde, das ist, den Anfang der andern Welt. Darum begehen wir auch den achten Tag' (den Sonntag) ‚zur Freude, an welchem auch JEsus von den Todten auferstanden und, nachdem er erschienen war, gen Himmel gefahren ist.' (S. Hefele. Patrum apostolicorum opera. P. 4, 40. 42.) Nach Barnabas ist also der Sabbath des Alten Bundes aufgehoben, denn er war nicht der rechte, nur ein Vorbild des rechten Sabbaths im Himmel, den Christus nicht am siebenten, sondern am achten Tage, an einem Sonntage, aus seinem Grabe gebracht hat; daher nun wir Christen den achten nicht als ein ‚Joch der Nothwendigkeit' tragen, von dem ‚das neue Gesetz JEsu Christi' nichts weiß, sondern in freier Wahl ‚zu unserer Freude' im Hinblick auf den uns erworbenen Sabbath im Himmel begehen."

Dieser Brief des Barnabas soll um das Jahr 70 geschrieben sein. Ob nun Barnabas oder ein Anderer der Verfasser desselben sei, thut wenig zur Sache. Das wird hier klar ausgesprochen, was man damals schon vom Sabbath und Sonntag gelehrt habe. Diesem Zeugniß aber wird in keiner Weise widersprochen. Im Gegentheil, in der Folgezeit treten immer mehr Zeugen für dieselbe Lehre auf.

„So schreibt ferner der theure Märtyrer Ignatius, Bischof von Antiochien († 115), in seinem Briefe an die Magnesier im 8. und 9. Kapitel: ‚Laßt euch nicht durch fremde Lehren irre führen, noch durch alte Fabeln, die unnütz sind. Denn wenn wir noch nach dem Judaismus leben, so bekennen wir, daß wir die Gnade nicht empfangen haben. Denn die allerheiligsten Propheten lebten nach Christo Jesu ... Wenn nun diejenigen, welche unter der alten Verfassung (ἐν παλαιοῖς πράγμασιν) lebten, zur neuen Hoffnung kamen, nicht mehr Sabbath feiernd, sondern nach dem Tag des HErrn (κατὰ κυριακήν, nämlich ἡμέραν) lebend, an welchem auch unser Leben durch ihn und seinen Tod aufgegangen ist ..., wie werden wir ohne ihn leben können, welchen auch die Propheten, die seine Jünger nach dem Geiste waren, als ihren Lehrer erwarteten?‘ (L. c. p. 182. 184.) Wer noch Sabbath feiert, lebt also nach Ignatius noch nach dem Judaismus und bekennt so, daß er die Gnade des Neuen Testaments noch nicht empfangen habe; nach der Ordnung des Tages des HErrn leben ist den Sabbath aufgeben.“

Dieses Zeugniß des Ignatius sucht der „Outlook“ dadurch zu entkräften, daß er zu dem Worte κυριακή nicht ἡμέρα ergänzt, sondern ζωή und also übersetzt: „nicht mehr Sabbath feiernd, sondern nach dem Leben des HErrn lebend.“ Allein es gilt nicht, daß ein Jeder nach Belieben sich zu dem Wort κυριακή ein Hauptwort hinzudenken darf. Es verstand eben ein Jeder, welches Wort zu ergänzen sei, nämlich ἡμέρα, wie auch das lateinische dominica vom Tage des HErrn verstanden wird.

Ignatius führt dies in einem andern Zeugniß noch weiter aus und spricht: „Wenn also diejenigen, welche mit den alten Schriften vertraut waren, zu denselben Hoffnungen kamen, indem sie die Ankunft Christi erwarteten, wie der HErr uns lehrt, wenn er spricht: Wenn ihr Mosi glaubtet ꝛc., und abermal: Abraham, euer Vater, war froh ꝛc.; ehe denn Abraham ward, bin ich: wie werden wir ohne ihn leben können? Die Propheten waren seine Knechte und sahen ihn im Geiste und harreten seiner als ihres Lehrers und hofften auf ihn als auf ihren HErrn und Erlöser und sprachen: Er wird kommen und uns erlösen. Laßt uns daher nicht mehr nach jüdischer Weise den Sabbath halten, indem wir am Nichtsthun uns ergötzen; denn wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Und die Schrift spricht: Im Schweiße deines Angesichts ꝛc. ... Sondern ein Jeder unter euch halte den Sabbath geistlicher Weise, indem er sich an der Betrachtung des Gesetzes ergötze, nicht in Ruhe des Leibes, sondern dadurch, daß er die Werke Gottes bewundere, nicht also, daß er Speisen esse, die am Tage zuvor bereitet sind, und lauwarme Getränke genieße und innerhalb eines abgemessenen Raumes sich bewege, und auf solche Weise (et in tali sabbatismo) begehe ein Jeder, der Christum lieb hat, den Tag des HErrn festlich, welcher durch die Auferstehung hoch erhaben dasteht als der oberste

und König der Tage, an welchem der Tod überwunden und unser Leben aufgegangen ist in Christo, den die Kinder der Verdammniß verleugnen."

Dieses Zeugniß sucht der „Outlook" dadurch aufzuheben, daß er „tali sabbatismo" übersetzt: „Nachdem ihr den Sabbath gehalten habt, haltet auch den Sonntag", während das offenbar ein Wortspiel ist und sagen will: Ihr haltet so fest an dem alttestamentlichen Sabbath, der doch abgethan ist. Das ist aber nunmehr der rechte Sabbath, daß ihr euch nicht mehr durch das Gebot der Ruhe gebunden achtet, sondern am Tage des HErrn mit der Betrachtung Gottes und seines Wortes euch beschäftigt.

„So schreibt weiter Justinus Martyr, der bekehrte Samaritaner, der älteste christliche Schriftsteller nach den apostolischen Vätern († 163), in seinem Zwiegespräch mit dem Juden Trypho: ‚Die Armen nehmen die frohe Botschaft des Evangeliums an, die Blinden sehen — und ihr werdet nicht weise! Jetzt ist eine andere Beschneidung nöthig — und ihr seid (noch immer) auf Fleisch überaus stolz! Das neue Gesetz will, daß ihr einen immerwährenden Sabbath feiert — und ihr, wenn ihr Einen Tag in Muße zugebracht habt, meint dann euch mit der Religion abgefunden zu haben, indem ihr nicht genug verstehet, warum euch dieses geboten war. Und wenn ihr ungesäuertes Brod esset, so meint ihr, daß ihr den Willen Gottes erfüllet habt. Nicht hierin besteht das Wohlgefallen unseres Gottes. . . . Wenn Jemand unter euch ein Meineidiger oder Betrüger ist, so höre er auf zu sündigen; so Jemand ein Hurer ist, so thue er Buße: und er wird (dann) wahre und fröhliche Sabbather Gottes begangen haben.' (Divi Justini opp. per Joh. Langum versorum tomi tres. Basileae. 1565. Tom. II, fol. 41. 42.)"

„Ferner ebendaselbst: ‚Sagt mir, wollte Gott selbst, daß eure Priester an den Sabbathern durch Darbringung der Opfer oder daß die am Sabbathtage Beschnittenen und Beschneidenden sündigten, indem er gebot, daß die Neugebornen allerdings am achten Tage ebenfalls beschnitten würden, obgleich dieser Tag auf den Sabbath fiel? Oder hätte er nicht befehlen können, daß die heilige Handlung der Beschneidung einen Tag vor oder einen nach dem Sabbath an den gebornen Knaben vollzogen würde, wenn er wußte, daß dies an den Sabbathern zu thun böse sei? Oder warum hat er diejenigen, welche vor Moses und Abraham lebten, gerechte Männer von großem Namen und ihm gefällig, aber weder beschnitten, noch die Sabbathe feiernd, nicht gelehrt, dies zu vollziehen?' (L. c. fol. 66.) Schon vorher hatte er gesagt: ‚Wenn vor Abraham die Beschneidung nicht im Gebrauch war, noch vor Moses die Feier des Sabbaths ꝛc., so ist dies auch jetzt, nach dem Sohne Gottes, JEsu Christo, der nach Gottes Rath und Willen ohne Sünde aus einer Jungfrau des Geschlechtes Abrahams geboren war, ähnlicher Weise nicht nöthig.' (fol. 61.)"

Dies Zeugniß des Justinus ist dem „Outlook" ein solcher Dorn im

Auge, daß ihm die Galle überläuft und er geradezu behauptet: Justin sei nie zum Christenthum bekehrt worden, sondern als Philosoph habe er dasselbe nur äußerlich angenommen, weil es ihm eine bessere Philosophie darbot, als er bisher gefunden hatte. Er habe es mit Heiden und Christen zugleich gehalten und den Kaiser dadurch zu gewinnen und milder zu stimmen gesucht, daß er nur solche Punkte berührte, darin Christen- und Heidenthum mit einander übereinkamen. Er und seines Gleichen hätten nur ein solches System aufstellen können, das dem apostolischen Christenthum ganz ungleich gewesen sei. Was er aufgebaut habe, habe eher einen heidnischen als christlichen Charakter gehabt. — Eusebius dagegen nennt diesen Justin „einen echten Liebhaber der wahren Weisheit".

„Dionysius: ‚Wir haben heute wieder einen heiligen Sonntag gefeiert, und an demselben euren Brief gelesen. Wir werden diesen Brief zur Erbauung auch in der Zukunft lesen lassen, sowie den ersten, der durch Clemens an uns geschrieben worden ist.' (Brief an Soter. A. D. 170.)"

Dr. Walther fährt fort: „Ohne uns hier mit Feststellung der Zeit, aus welcher die apostolischen Canones stammen, befassen zu können, achten wir es jedenfalls für unseren Zweck, die Stimme der Kirchenlehrer über den Sonntag von der apostolischen Zeit bis in das dritte Jahrhundert hinein zu vernehmen, nicht undienlich, hierüber auch jene Canones zu vernehmen. Der 64ste lautet aber wie folgt: ‚Wenn ein Kleriker am Tage des HErrn oder am Sabbath, nur den einen ausgenommen' (nämlich den Osterſabbath), ‚fastend erfunden wird, so ist er abzusetzen; wenn es aber ein Laie ist, werde er ausgeschlossen.' (*Κανόνες τῶν ἀποστόλων* etc. ed. a M. Elia Ehingero. Witebergae. 1614. 4. p. 27.) Mit Recht bemerkt hierzu Guericke: ‚Diese orientalische Sitte solcher kirchlichen Sonnabendsfeier neben dem Sonntage, sowie demnächst auch überhaupt schon die durchgängige altkirchliche Unterscheidung der Worte und Namen Sonntag und Sabbath, legt nebenbei ein deutliches Zeugniß dafür ab, wie fern die alte Kirche davon war, bei der Sonntagsfeier etwa die alte Sabbathsfeier geradezu herüberzunehmen.' (Lehrbuch der christlich kirchlichen Archäologie. 2. Aufl. Berlin. 1859. S. 146 ff.) So gewiß die Christen jener Zeit dadurch, daß sie an beiden Tagen, am Sonnabend wie am Sonntag, das Fasten nicht gestatten wollten, beide Tage festlich ausgezeichnet wissen wollten, so gewiß sahen sie die Sonntagsfeier nicht für die im Neuen Testament auf einen anderen Tag verlegte, im Dekalog gebotene Sabbathsfeier an. Hin und wieder sich findende Ausdrücke, die auf eine solche Anschauung gedeutet werden möchten, erklären sich einfach damit, daß allerdings eine gewisse Analogie zwischen der alttestamentlichen Sonnabends- und der neutestamentlichen Sonntagsfeier stattfindet. Denn was konnte der neutestamentlichen Kirche, wenn sie eine Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes treffen wollte, näher liegen, als sich das Zeitverhältniß, welches in dieser Beziehung im

Alten Testament von Gott selbst festgesetzt war, zum Muster zu nehmen? — Guericke führt a. a. O. auch aus den apostolischen Constitutionen u. a. folgende Worte an: ‚Ihr sollt allerdings den Sabbath und den Tag des HErrn als Fest feiern (ἑορτάζετε), weil jener nämlich Gedächtniß der Schöpfung, dieser aber der Auferstehung ist.‘ (B. VII, 23.) ‚Die Sclaven sollen am Sabbath und am Tage des HErrn in der Kirche um der Lehre der Gottseligkeit willen ruhen.‘ (VII, 33.) Schon früh ist es also Sitte geworden, am Sonntag von der Arbeit des irdischen Berufs zu ruhen; daß man aber dies zugleich am Sonnabend that, zeigt, daß man die Sonntagsruhe für nichts weniger ansah, als für die von Gott gebotene Sabbathsruhe.

„Doch halten wir uns nicht länger bei Zeugnissen auf, deren Ursprung in Betreff der Zeit so unsicher ist. Wir gehen zu dem nächsten Zeugen über. Es ist dies Irenäus, der im Jahre 177 mit einer kleinasiatischen Kolonie nach Gallien kam, hier Bischof von Lyon und Vienne und so gewissermaßen Repräsentant des Morgen- und Abendlandes in Einer Person wurde († um 202). Er, ein Schüler Polykarps, schreibt in seinem Hauptwerke, nachdem er bewiesen hat, daß sowohl die Beschneidung als die Sabbather bedeutungsvolle Zeichen gewesen seien: ‚Und daß der Mensch durch diese Dinge nicht gerechtfertigt wurde, dieselben vielmehr dem Volke zu einem Zeichen gegeben wurden, geht daraus hervor, daß Abraham selbst ohne Beschneidung und ohne Beobachtung der Sabbather Gott glaubte und ihm dieses zur Gerechtigkeit gerechnet und er ein Freund Gottes genannt worden ist. . . Doch aber auch die ganze übrige Menge derjenigen, welche vor Abraham gerecht waren, und deren Erzväter, welche vor Moses waren, wurden ohne die vorgenannten Stücke und ohne das Gesetz Mosis gerechtfertigt. Wie auch Moses selbst im Deuteronomium zu dem Volke spricht: „Der HErr, unser Gott, hat einen Bund mit uns gemacht zu Horeb. Und hat nicht mit unsern Vätern diesen Bund gemacht, sondern mit uns.“ Warum hat er nun den Bund nicht mit den Vätern gemacht? Weil den Gerechten kein Gesetz gegeben ist, die Väter aber als Gerechte die Kraft des Dekalogs in ihren Herzen und Seelen geschrieben trugen, indem sie Gott liebten, der sie gemacht hat, und sich gegen den Nächsten aller Ungerechtigkeit enthielten, daher es nicht nöthig war, sie durch anklagende Buchstaben (correptoriis literis) zu ermahnen, weil sie die Gerechtigkeit des Gesetzes in sich selbst trugen.‘ (Advers. haeres. Lib. 4. c. 30.) Daß Irenäus nicht geglaubt habe, das Sabbathsgebot sei ein eigentlich moralisches, zum Naturgesetz gehöriges, ist hieraus klar ersichtlich; daß er aber noch viel weniger es für ein dem Menschen schon vor dem Falle im Stande der Unschuld gegebenes sogenanntes allgemeines, positiv-moralisches angesehen habe, geht ferner deutlich aus folgender Stelle derselben Schrift hervor: ‚An eben demselben Tage sind sie gestorben (die ersten Menschen), an welchem sie gegessen

haben und Schuldner des Todes geworden sind. . . Wenn aber Jemand genau lernen wollte, an welchem Tage aus den sieben Adam gestorben ist, der wird es aus der Beschaffenheit des HErrn finden. . . . Dieser kam zu seinem Leiden am Tage vor dem Sabbath, welches der sechste Schöpfungstag ist, an dem der Mensch gebildet wurde, um jene zweite Bildung, welche die (Erlösung) vom Tode ist, durch sein Leiden zu schenken. (Lib. 5. fol. 326 sqq.) Irenäus hielt also dafür, daß der Mensch am sechsten, dem Tage seiner Erschaffung, schon gefallen sei, also ehe Gott den siebenten Tag segnete und heiligte.

„Der ersten Stelle, in welcher das Arbeiten am Sonntage zum Gewissen gemacht wird, begegnen wir in der Schrift des carthaginensischen Presbyters Tertullian ‚Vom Gebete'. Darin schreibt derselbe: ‚Am Tage des HErrn allein, dem Tage seiner Auferstehung, sollen wir uns nicht nur vor jenem ängstlichen Benehmen und Dienst (dem Kniebeugen), sondern auch vor jedem dergleichen hüten (ab omni anxietatis habitu et officio cavere debemus), indem wir auch die täglichen Berufsgeschäfte auf einen anderen Tag verschieben (differentes etiam negotia), damit wir dem Teufel nicht Raum geben.' (De orat. c. 23.) Bekanntlich aber ist Tertullian erstlich nichts weniger, als der Repräsentant der Orthodoxie seiner Zeit. Befleckt mit chiliastischer Träumerei (die er in einer durch Gottes gnädige Regierung verloren gegangenen Schrift ‚Von der Hoffnung der Gläubigen' ausgekramt hat), mit der Lehre von einem der nachträglichen Bekehrung gewidmeten Hades, sowie vom Aufschub der Taufe der Kinder und dergleichen, schloß er sich endlich der schwärmerischen Secte der Montanisten an († um 220). Nichtsdestoweniger aber scheint zum andern Tertullian seine Lehre von schuldiger leiblicher Ruhe am Tage des HErrn nicht darauf gegründet zu haben, daß die Feier dieses Tages auf dem alten göttlichen Sabbathsgebote beruhe, wodurch das Zeugniß selbst dieses, auch sonst verdächtigen, Zeugen jedes Gewicht für die anglo-amerikanische Sonntagstheorie verliert. So schreibt nämlich Tertullian in seiner Schrift gegen die Juden: ‚Ich behaupte, daß vor dem auf steinernen Tafeln geschriebenen Gesetze Mosis das ungeschriebene Gesetz gewesen sei, welches von Natur erkannt und von den Vätern bewahrt wurde . . ., so daß wir nun auf Mosis Gesetz nicht, als auf das ursprüngliche, achten, sondern auf das darauf folgende, welches Gott zur bestimmten Zeit auch den Heiden gegeben und, wie es verheißen war durch die Propheten, umgebildet und verbessert hat (in melius reformavit). Auch hat er im Voraus erinnert, es werde, wie das Gesetz zu einer gewissen Zeit durch Moses gegeben worden ist, so auch für ein zeitweilig beobachtetes und gehaltenes angesehen werden. Wir dürfen auch Gott diese Macht nicht absprechen, nach Beschaffenheit der Zeiten die Vorschriften des Gesetzes zum Heil des Menschen zu reformiren. Wer endlich behauptet, daß auch der Sabbath als ein Hilfsmittel des Heils (quasi salutis medelam) und die

Beschneidung des achten Tages wegen der Drohung mit dem Tode noch zu beobachten sei, der zeige doch, daß die Gerechten in der vergangenen Zeit sabbathisirt oder die Beschneidung geübt haben und so Gottes Freunde geworden seien. Denn wenn die Beschneidung den Menschen reinigt, warum hat Gott, als er den Adam unbeschnitten machte, nicht beschnitten, oder nachdem er fiel, wenn die Beschneidung reinigt? Gewiß hat ihn Gott in das Paradies unbeschnitten gestellt und zu einem Bebauer des Paradieses eingesetzt. Da daher Gott den Adam weder als einen Beschnittenen, noch als einen Sabbathisirenden eingesetzt hat, so hat er in der Folge den Sohn desselben, Abel, der ihm unbeschnitten und nicht sabbathisirend Opfer darbrachte, gelobt; genehmigend, was derselbe in Einfalt des Herzens darbrachte, hingegen seines Bruders Kain Opfer mißbilligend, der, was er darbrachte, nicht recht unterschied (dividebat). Auch den unbeschnittenen, aber auch nicht sabbathisirenden Noah hat Gott von der Sündfluth errettet. Denn auch den so gerechten, nicht beschnittenen, noch sabbathisirenden Enoch hat er aus dieser Welt versetzt, welcher den Tod nicht schmeckte, damit er, der Anwartschaft an die Ewigkeit theilhaftig, uns jetzt zeigen möchte, daß auch wir ohne die Last des Gesetzes Mosis Gott gefallen können... Aber Abraham, sprichst du, ist ja beschnitten worden! Ja, aber er hat Gott gefallen, ehe er beschnitten wurde, und er hat doch nicht sabbathisirt. ... Es folgt daher, wie die Abschaffung der fleischlichen Beschneidung und des alten Gesetzes zu ihren Zeiten angedeutet ist, daß so auch angezeigt sei, daß auch die Beobachtung des Sabbaths nur eine zeitweilige gewesen sei. Denn die Juden sagen, daß Gott den siebenten Tag von Anfang der Welt an geheiligt habe durch Ruhen an demselben von allen seinen Werken, welche er machte, und daß daher auch Moses zum Volke gesagt habe: Gedenket des Sabbathtages, daß ihr ihn heiliget; an ihm sollt ihr kein Knechtswerk thun, außer was die Seele betrifft. Daraus erkennen wir, daß wir vielmehr von jedem Knechtswerk immer sabbathisiren sollen, nicht nur an jedem siebenten Tage, sondern allezeit. Denn die Schrift zeigt einen ewigen Sabbath und einen zeitlichen Sabbath an. Denn der Prophet Jesaias sagt: Meine Seele ist feind euren Sabbathern. Und an einer andern Stelle spricht er: Ihr habt meine Sabbather entheiligt. Woraus wir ersehen, daß der zeitliche Sabbath für einen menschlichen und der ewige Sabbath für den göttlichen geachtet werde, davon er durch Jesaias predigt. Und es wird, spricht er nämlich, ein Monat nach dem anderen und ein Tag nach dem anderen und ein Sabbath nach dem anderen sein und alles Fleisch kommen, anzubeten in Jerusalem, spricht der HErr. Und wir sehen, daß dieses zu den Zeiten Christi erfüllt worden sei, da alles Fleisch, das ist, jedes Volk kam, in Jerusalem Gott den Vater durch JEsum Christum, seinen Sohn, anzubeten, wie durch den Propheten

vorausgesagt worden ist. So war also vor diesem zeitlichen Sabbath auch der ewige Sabbath zuvor angezeigt und vorausverkündigt, sowie auch vor der fleischlichen Beschneidung die geistliche Beschneidung im Voraus angezeigt war. . . Doch die Juden werden sagen, seitdem dieses Gebot durch Moses gegeben worden ist, von der Zeit an sei es zu beobachten gewesen. Es ist aber hieraus offenbar, daß es nicht ein ewiges, noch geistliches, sondern ein zeitweiliges Gebot gewesen sei, was einmal aufhören sollte.' (Opp. Q. Septimii Florentis Tertulliani per B. Rhenanum e tenebris eruta. Basil. 1539. fol. 134—137.)

„Hiernach war also auch Tertullian, obgleich er den Christen die Sonntagsarbeit zum Gewissen machen wollte, weit davon entfernt, dies auf das alttestamentliche Sabbathsgebot gründen zu wollen. Er setzt selbst in seiner Schrift von dem Soldatenkranz, nachdem er mehrere kirchliche Gebräuche genannt und unter Anderem auch Folgendes geschrieben hatte: ‚Am Tag des HErrn halten wir es für unrecht, zu fasten oder knieend anzubeten', hinzu: ‚Forderst du für diese und andere dergleichen Disciplinen ein Gesetz der Schrift, so wirst du keines finden; man wird dir die Tradition als Urheberin, die Gewohnheit als Bestätigerin und den Glauben als den Beobachter vorhalten.' (De corona militis c. 3. L. c. fol. 519.) Endlich schreibt Tertullian in seiner Schrift vom Fasten in Beziehung auf Gal. 4, 9. 10.: ‚Wenn wir daher auf die Zeiten und Tage und Monden und Jahre dieser (Juden) halten, so galatisiren wir (galaticamus!) ganz offenbar.' Zwar fährt er hierbei also fort: ‚Der Apostel will, daß wir jene Ceremonien verlernen (dedocet), indem er die Fortdauer des in Christo begrabenen Alten Testaments abwehrt und die des Neuen aufstellt. Ist aber die Verfassung in Christo eine neue, so müssen auch die Feiern neue sein. Oder wenn der Apostel durchaus jede religiöse Begehung (devotionem) von Zeiten und Tagen und Monden und Jahren aufgehoben hat, warum feiern wir das Osterfest? warum bringen wir von da an vierzig Tage in aller Freude hin?' (De jejun. c. 14.) — woraus denn Manche geschlossen haben, Tertullian wolle die Tage im Neuen Testament nur geändert, aber die geänderten ebenfalls ceremonialgesetzlich, wie die des Alten Testaments gefeiert wissen. Allein nicht nur beweisen diese Worte selbst nicht mehr, als daß Tertullian ebenso das Bedürfniß, wie die Freiheit, christlicher Feiertage festhalten will; sondern die oben angeführte Stelle aus der Schrift de corona militis setzt es auch außer Zweifel, daß Tertullian seine Feiertags-Theorie nicht auf ein ‚Gesetz der Schrift', sondern auf menschliche ‚Tradition' und ‚Gewohnheit' gründen will.

„Die einzige Stelle, welche in den Schriften des der Zeit nach neben Tertullian stehenden Clemens von Alexandrien († spätestens 220) von der Bedeutung des Sonntags handelt, ist folgende: ‚Wer die in dem Evangelio enthaltene Vorschrift (*ἐντολὴν τὴν κατὰ τὸ εὐαγγέλιον*) beobachtet,

der hält jenen Tag des HErrn, wenn er schlechte Gesinnung ablegt und eine der rechten Erkenntniß gemäße (γνωστικόν) annimmt und die darin sich zeigende Auferstehung des HErrn preist.' (Stromat. lib. 7. Clement. Alex. opp. Lutetiae Parisior. 1641. fol. 744.)

„Lassen wir nun zum Schlusse noch den gelehrten Alexandriner Origenes († 254) reden. Derselbe schreibt in seiner Schrift zur Vertheidigung der christlichen Religion, nachdem er darin dem Heiden Celsus die Eitelkeit der Tage gezeigt hatte, welche dem heidnischen Aberglauben heilig waren: ‚In Wahrheit hält ein Jeder Festfeier, wer da thut, was er soll, immer betend, unabläßig Gott mit seinen Gebeten unblutige Opfer darbringend. . . . Hält uns aber Jemand unsere Sonntags- und Freitagsfeiern oder unsere Ostern und Pfingsten entgegen, die bei uns regelmäßig wiederkehren, so ist auch darauf zu antworten, daß derjenige, welcher vollkommen ist, indem er mit Worten, Werken und Gedanken stets an dem Worte Gottes hängt, immer Tage des HErrn begeht und niemals keinen Tag des HErrn hat.' (Contra Celsum lib. 8.)" (L. u. W. XI, S. 76—81.)

Constantin der Große ist der Erste gewesen, welcher ein bestimmtes Sonntagsgebot erließ und dadurch dem Sonntag, als dem Tage der öffentlichen Gottesverehrung der Christen, den Charakter des gesetzlichen Ruhetages verlieh. Dasselbe ist datirt am 7. März 321 und lautet: „Alle Richter und die Bürgerschaft der Stadt und die Geschäfte aller Künste sollen am ehrwürdigen Sonntage ruhen. Doch mögen die Landbewohner der Feldbestellung frei und unverboten obliegen, da es sich oft zuträgt, daß kein anderer Tag zur Saat oder zum Weinbau so geeignet ist, damit nicht mit der gelegenen Zeit die durch göttliche Vorsehung verliehene Bequemlichkeit verloren gehe." (Cod. Justinian. III, 12, 3.)

Im Jahre 368 erschien ein Erlaß, der die Christen vor Pfändung am Sonntage schützte. Unter Theodosius (379—95) beginnen sich die Verordnungen über die Sonntagsfeier zu mehren und werden eingehender. Die Rechtspflege soll eingestellt werden; das Eintreiben öffentlicher wie privater Schuld wird verboten; weltliche Vergnügen, als Wettkämpfe im Circus, müssen eingestellt werden und zwar, damit der Zulauf zu den Schauspielen nicht von den ehrwürdigen Geheimnissen des christlichen Gesetzes abziehe, außer „an unseren allergnädigsten Geburtstagen". Doch später wurde auch diese Ausnahme gestrichen, und wenn des Kaisers Geburtstag oder der Tag seines Regierungsantrittes auf einen Sonntag fiel, alle Lustbarkeit untersagt.

Hier hat man sich also zuerst und in der Folgezeit mehr und mehr hinsichtlich der Sonntagsfeier „auf einen ceremonialgesetzlichen, judaisirenden Standpunkt gestellt", wie Dr. Walther sagt. Doch lag es sowohl dem Constantin als auch den folgenden Herrschern fern, ihre Verordnungen auf ein göttliches Gebot zurückzuführen, oder damit zu begründen, daß im Neuen Testament alle Ehre des jüdischen Sabbaths auf den Sonntag verlegt wor-

den sei. Doch fehlt es auch in den folgenden Jahrhunderten nicht an Stimmen, sowohl unter den Kirchenlehrern als auch in den Beschlüssen der Concilien, welche gegen allen Judaismus sich ernstlich verwahren.

Athanasius, Bischof von Alexandrien († 373), war zu sehr mit den arianischen Streitigkeiten beschäftigt, als daß man von ihm sonderlich viel hinsichtlich der Sonntagsfrage erwarten könnte. Doch redet auch er vom ersten und siebenten Tage, als den Tagen, an welchen man auch in der Fastenzeit nicht zu fasten pflegte. Desgleichen erwähnt er auch den vierten Tag der Woche, an welchem man sich auch zum Gottesdienst versammelte.

Cyrill von Jerusalem († 386) spricht sich über das Ceremonialgesetz also aus: „Der heilige Gott hat uns von der schweren Bürde des Gesetzes frei gemacht. Ich rede nämlich von den Verordnungen, welche gemeine und unreine Dinge betreffen und Speisen und Sabbathe und Neumonde und Beschneidung und Besprengung und Opfer, welche nur auf eine bestimmte Zeit gegeben und ein Schatten waren der Güter, die da kommen sollten, welche aber, nachdem die Wahrheit gekommen ist, mit Recht aufgehoben worden sind."

Chrysostomus, Patriarch von Constantinopel († 402), schreibt in seinem Commentar zu Gal. 2, 17. also: „Warum hältst du den Sabbath und fastest mit den Juden? Fürchtest du etwa das Gesetz und willst nicht vom Buchstaben weichen? Doch dich würde eine solche Furcht nicht beschleichen, wenn du nicht den Glauben verachtetest, als der zu schwach und in sich selbst kraftlos sei, selig zu machen. Die Furcht, den Sabbath beiseite zu setzen, zeigt offenbar, daß du besorgst, das Gesetz sei noch in Kraft. Ist aber das Gesetz nothwendig, so ist es das als Ganzes und nicht bloß theilweise oder in Einem Gebot allein. Wenn aber als Ganzes, so wird die Gerechtigkeit, welche aus dem Glauben kommt, allmählich ausgeschlossen. Hältst du den Sabbath, warum lässest du dich nicht auch beschneiden? Lässest du dich beschneiden, warum opferst du nicht auch? Muß das Gesetz gehalten werden, so muß es ganz geschehen oder gar nicht."

Derselbe kommt auch auf den Unterschied vom natürlichen und positiven Gesetz und spricht sich darüber also aus: „Wie kommt es nun, wenn er spricht: Du sollst nicht tödten, daß er nicht hinzufügt: weil der Mord eine Sünde ist? Ursache: Weil das Gewissen das zuvor schon lehrte und er so zu denen redet, die das wissen und verstehen. Während, wenn er von einem andern Gebote zu uns redet, welches uns aus dem Zeugniß des Gewissens nicht bekannt ist, er nicht bloß verbietet, sondern auch den Grund hinzufügt. Als er z. B. das Gebot hinsichtlich des Sabbaths gab: Am siebenten Tage sollst du kein Werk thun, fügt er auch gleich die Ursache dieser Unterlassung hinzu. Warum, frage ich nun, hat er hinsichtlich des Sabbaths einen Grund hinzugefügt, aber nichts dergleichen in Bezug auf Mord? Weil dieses Gebot nicht eines der Hauptgebote war (τῶν προ-

ἡγουμένων). Es gehört nicht zu denen, von welchen uns unser Gewissen bestimmt Zeugniß gibt, sondern es war eine Art particulares und zeitweiliges Gebot und wurde darum später auch aufgehoben."

Augustin († 430): „Den Tag des HErrn haben die Apostel und apostolischen Männer geweiht, daß man ihn mit Gottesdiensten feiere, weil an diesem Tage unser Erlöser von den Todten auferstand; wie er denn auch der Tag des HErrn heißt, damit wir an ihm von irdischen Werken und den weltlichen Vergnügungen uns zurückziehen und nur dem Gottesdienste uns hingeben." (Serm. 251 de temp.)

Derselbe: „Die Apostel und apostolischen Männer haben den Tag des HErrn in religiöser Gewissenhaftigkeit zum Gottesdienst bestimmt und ausgesondert und beschlossen, daß alle Herrlichkeit der jüdischen Sabbathsfeier auf ihn zu übertragen sei, und so wurde der Tag des HErrn zur Erinnerung an die Auferstehung des HErrn in seiner Weise festlich begangen." (Ep. 119.)

Derselbe: „Der Tag des HErrn, welcher durch Christi Auferstehung geweiht ist, ist ein Vorbild der ewigen Ruhe nicht nur des Geistes, sondern auch des Leibes." (De civitate Dei. L. 22. c. 30.)

Solche Aussprüche nennt der „Outlook" einfach schriftwidrig!

Wir sehen also, wie von Barnabas an verschiedene Lehrer der Kirche bezeugen, der Sonntag sei von Anfang an der zum Gottesdienst bestimmte Tag gewesen. Aber, spricht der „Outlook", sollte nicht die Sonntagsfrage wichtig genug gewesen sein, daß auch Concilien sich sowohl über die Aufhebung des Sabbaths als über die Einführung des Sonntags klar und bestimmt ausgesprochen haben würden? Nun hat aber vor dem vierten Jahrhundert auch nicht Eine Synode sich damit beschäftigt oder darüber sich ausgesprochen: Folglich hat man auch von einer Veränderung des Tages nichts gewußt. Wir antworten: Und gleichwohl haben vom Jahre 70 an die größten Lehrer der Kirche es unverhohlen ausgesprochen, daß der Sabbath des Alten Bundes aufgehoben und die Christen nicht mehr an einen bestimmten Tag gebunden seien, wie wir oben gehört haben. Wäre nun das eine so entsetzliche Irrlehre, wie der „Outlook" es darstellt, würde wohl die Kirche dazu stillegeschwiegen, würde sie nicht vielmehr diese Männer ebenso wie Arius, Nestorius, Eutyches, Pelagius und Andere in Zucht genommen und, wenn kein Widerruf erfolgte, sie ausgeschlossen haben? Aber grade dieses Stillschweigen spricht für uns. Ueber die Sonntagsfeier war kein Streit in der Kirche, sondern das wurde von Allen zugestanden, daß sie auf eine von den Aposteln und apostolischen Männern gemachte Einrichtung zurückzuführen sei, obwohl im Orient eine Zeitlang beide Tage festlich begangen wurden. Dagegen welch ein heftiger Streit bewegte die morgen- und abendländische Kirche in Betreff der Osterfeier, der dann erst zum Schweigen gebracht wurde, als das allgemeine Concil zu Nicäa (325) zu Gunsten der freieren römischen Praxis entschied! — Doch fehlt es auch

nicht an einer bestimmten Aussprache auf Synoden. Die zu Elvira in Spanien versammelte Synode (305) faßte folgenden Beschluß: Welcher Stadtbewohner an drei auf einander folgenden Sonntagen vom Gottesdienste abwesend ist, der soll auf einige Zeit für excommunicirt gelten. (Can. 21.) Auf ebendiesen Beschluß weist hin und bestätigt denselben das zu Sardica in Illyrien versammelte allgemeine Concil (343).

Die Synode von Laodicea (343 oder 381) faßte folgenden Beschluß: „Christen sollen nicht judaisiren und am Sabbath müßiggehen, sondern sie sollen an diesem Tage arbeiten; aber den Tag des HErrn sollen sie sonderlich in Ehren halten und, da sie Christen sind, wo möglich keine Arbeit thun. Findet man sie aber judaisiren, so sollen sie kein Theil an Christo haben." (Can. 29.)

Das im Jahre 538 zu Orleans abgehaltene Concilium spricht sich also aus: „Weil das Volk in der Meinung ist, daß man am Tage des HErrn mit Pferden und Stieren und Wagen keine Reise machen, noch etwas zu seiner Leibesnahrung zubereiten oder sich mit etwas zum Schmuck des Hauses oder des Menschen Gehörendem irgendwie beschäftigen dürfe, so setzen wir fest, weil diese Dinge offenbar mehr der jüdischen als der christlichen Religion angehören, daß am Tage des HErrn zu thun erlaubt sei, was früher erlaubt gewesen ist. Der Arbeit im Felde aber, mit Weinbergen oder an Zäunen, beschließen wir, habe man sich zu enthalten, damit die Leute desto eher Zeit haben, zum Gebet in die Kirche zu kommen." (Can. 28.)

„Was ist nun das Ergebniß unserer geschichtlichen Vergleichungen? Zwar wird uns berichtet, daß die Christen anfänglich ‚täglich und stets bei einander waren einmüthig im Tempel' (Apost. 2, 46.), allein bald wurde unter ihnen die Sonntagsfeier neben der Sabbathsfeier üblich, bis endlich die letztere der ersteren gänzlich wich. Wir lesen in Absicht auf die übliche Sonntagsfeier von keinem Streit; sie ist daher auch jedenfalls auf eine schon von den Aposteln und apostolischen Männern gemachte Einrichtung zurückzuführen. Zugleich haben wir aber gesehen, daß bis in das dritte Jahrhundert hinein kein christlicher Schreiber von göttlicher Einsetzung etwas weiß. Alle leugnen die göttlich-gesetzliche Anordnung des Sabbaths vor Mose, alle stellen den Sabbath neben die Beschneidung, die Opfer und andere ceremonialgesetzliche Anordnungen und rechnen ihn zu dem im Neuen Testament abgeschafften Judaismus. Keiner beruft sich für die Nothwendigkeit der Sonntagsfeier auf das dritte Gebot. Keiner erklärt den Sonntag für den um des Gesetzes willen im Neuen Testament beibehaltenen, aber auf diesen Tag verlegten Sabbath, vielmehr heißen die meisten den Sabbath noch neben dem Sonntage auszeichnen. Keiner (nur Tertullian ausgenommen, der dies aber auch nicht auf ein göttliches Gebot gründet) macht das Arbeiten am Sonntage außer der gottesdienstlichen Zeit einem Christen zum Gewissen. Erst nachdem Constantin der Große im

Jahre 321 sein Sonntagsgesetz gegeben hatte, stellte man sich nach und nach mehr und mehr in der Sonntagsfeier auf einen ceremonialgesetzlich judaisirenden Standpunkt. Doch finden wir noch bis in das sechste Jahrhundert hinein sowohl in den Schriften der bedeutendsten Kirchenlehrer, als auch in den Beschlüssen von Concilien laute Stimmen, welche die christliche Freiheit ernstlich wahrten." (L. u. W. XI, 81 f.)

Thesis VII.

Die Furcht vor Mißbrauch darf uns hier so wenig als in andern Artikeln vom Bekenntniß der reinen Lehre abhalten.

Aengstliche Gemüther werden hier vielleicht sich nicht mehr enthalten können, auszurufen: Wohin soll das führen? Ist des Entheiligens nicht jetzt schon genug und ihr reizt die Leute noch, daß sie des Uebertretens nur noch mehr machen? Wie wollt ihr, ohne auf dem Grunde eines göttlichen Gebotes zu stehen, der Sonntagsentheiligung unserer Zeit wirksam steuern? Was will das werden? Wir antworten: Das will es werden, daß wir dem lieben Gott alle Ehre geben, sein Wort rein und lauter lehren und dann ihn walten lassen. Steht nicht auch diese Lehre in der Schrift? Wohlan, was Gott geoffenbart hat, das müssen wir predigen, so lieb uns die eigene und unserer Zuhörer Seligkeit ist. Am Abend unsers Lebens und am jüngsten Tage vor Gottes Richterstuhl müssen wir unsern Zuhörern bezeugen können: „Ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündiget hätte alle den Rath Gottes." Die Folgen aber können wir getrost Gott überlassen; unsere Sache ist das nicht. Gott fordert nur das von uns: „Du sollst aus meinem Munde das Wort hören; du sollst gehen, wohin ich dich sende, und predigen, was ich dich heiße." Er ruft durch seinen Apostel uns zu: „Predige das Wort, halt an, es sei zu rechter Zeit, oder zur Unzeit." (2 Tim. 4, 2.) Daß nun Etliche das mißbrauchen und ihnen also das, was ihnen zum Leben gegeben war, ein Geruch des Todes zum Tode wird, dafür wird Gott uns so wenig als sein Wort verantwortlich machen, sondern es widerfährt ihnen aus eigener Schuld. Wollen wir nur dann eine Lehre des Wortes Gottes treiben, wenn wir zuvor deß versichert sein können, daß man dieselbe nicht mißbrauchen werde, — dann sage man uns, welche Lehre wir dann überhaupt noch vortragen dürfen? Welcher Artikel unseres christlichen Glaubens ist in dieser unserer verkehrten Zeit nicht mehr oder weniger dem Mißbrauch ausgesetzt? Wie schändlich wird nicht der Artikel von der Rechtfertigung allein aus Gnaden auf Muthwillen gezogen! Wollen wir es nun aus dem Grunde auf unser Gewissen nehmen, diese Lehre nicht in ihrer ganzen Fülle unseren Zuhörern vorzutragen? Wie entsetzlich wird nicht der Artikel von der Gnadenwahl gemißbraucht! Können wir es aber deswegen an jenem Tage vor Gott verantworten, wenn wir denselben ganz oder zum Theil verschweigen? Wie jämmerlich wird nicht von Vielen der

Artikel von der Heiligung mißverstanden! — freilich aus eigner Schuld. Soll uns das den Mund stopfen? Wie ist da St. Paulus so getrosten Muths! Schon zu seiner Zeit gab es Leute, welche die reine Predigt des Evangeliums also mißbrauchten, daß sie frei und offen sprachen: „Lasset uns Uebel thun, auf daß Gutes daraus komme." Macht ihn das etwa besorgt seiner Lehre wegen? Spricht er vielleicht: Du darfst das Evangelium nicht mehr predigen, du mußt mit dem Gesetz ihnen die Hölle heiß machen? Im Gegentheil, er spricht: Welcher Verdammniß ist ganz recht, das ist, daß sie den Spinnen gleich diese köstliche Lehre in seelenschädliches Gift verwandeln und daran sich den ewigen Tod holen, das ist ihre eigene Schuld. Und nun fährt er fort und trägt das Evangelium so lieblich vor und streicht gerade diesen gemißbrauchten Artikel von der Rechtfertigung in seinem Römerbrief so herrlich heraus, wie, außer an die Galater, sonst nicht wieder. Die Folge aber überläßt er dem, der ihm diese Lehre in den Mund gelegt hat, und zweifelt nicht daran, daß er schon dafür sorgen werde, daß sein Wort denen nicht zum Schaden gereiche, die aus Gott sind. Nun, St. Pauli Unvorsichtigkeit hat gewiß der Kirche großen Schaden gethan! Warum muß denn aber nun auf einmal unsere Vorsicht, daß wir es so nennen, eine Säule und Stütze der Kirche werden? Das sind des Teufels Bedenken. Damit soll er uns nicht äffen, sondern wir wollen dieselben mit Füßen treten; an der im Worte Gottes geoffenbarten Lehre auch in diesem Stück festhalten, dieselbe getrost verkündigen, wie Gott zum Propheten Hesekiel spricht (2, 7.): „Du sollst ihnen mein Wort sagen, sie gehorchen oder lassen's", aus Furcht vor Mißbrauch auch nicht ein Jota verschweigen und alles Andere Gott befehlen. Er, der vor 1800 Jahren den eingefleischten Juden zum Trotz diese Lehre durch seine Apostel hat predigen lassen und doch seine Kirche erhalten und wunderbar ausgebreitet hat, der wird auch jetzt der Hölle zum Trotz seine Christenheit zu erhalten wissen.

Daß man aber meint, mit Gesetzen die Christen besser regieren und zur Heiligung des Feiertages bewegen zu können, das zeigt auf's Neue, wie die Weisheit von ihren Kindern sich muß rechtfertigen lassen. Im Alten Bunde war des Gebietens gewiß genug und doch klagt Gott: Sie haben meinen Bund nicht gehalten! und verheißt nun, er wolle an dessen Statt einen neuen Bund mit ihnen machen, nämlich seinen Gnadenbund in Christo. Dann, spricht er, werden sie in meinen Sitten wandeln und meine Rechte halten und darnach thun. Also man predige nur das Evangelium in seiner ganzen Fülle, das macht willige und fröhliche Herzen. Denn die reine Lehre und göttliche Wahrheit hat noch nie Unheil in der Welt angerichtet, so wenig als falsche Lehre und Gesetztreiberei wirklich gute Früchte gebracht hat. — Ja noch mehr; lassen wir das alte Ceremonialgesetz oder einen Ersatz dafür als nöthig zur Seligkeit uns aufdringen, so untergraben wir unsere eigene Seligkeit. Denn darin besteht eben das Wesen des Christenthums, daß wir gar keines Gesetzes mehr bedürfen, sondern alles aus freiem

Trieb thun, Gott zu Lob und Dank. Wer nun die Christen doch noch mit Gesetzen treiben und zwingen will, der macht aus Freien Knechte, rückt ihnen Christum aus den Augen und bringt sie um ihre Seligkeit.

Wollen wir Menschen zu Liebe diese Lehre verschweigen, so thun wir es um einen theuren Preis, wir schänden damit unsern Heiland und rauben ihm seine Ehre. Denn er will nicht ein zweiter Moses, ein neuer Gesetzgeber sein, sondern unser Erlöser; er will die Ehre haben, daß er uns recht frei mache, wie er selbst spricht. Was wäre das aber für eine Freiheit, daß er aus einer Knechtschaft in eine andere uns versetzte? Was wäre uns damit geholfen, wenn er ein Joch von uns nähme und dafür ein anderes uns auferlegte? St. Paulus ist dann im Irrthum, wenn er von den Gläubigen spricht, ihnen sei kein Gesetz gegeben, sie seien nicht mehr unter dem Gesetz. Mit unserer christlichen Freiheit ist es dann aus; ja, wie ein Hohn klingt dann die Aufforderung des Apostels: „So bestehet nun in der Freiheit." Wir sollen also in etwas bestehen, was gar nicht vorhanden ist. Denn sind wir an Ein Stück des Ceremonialgesetzes noch gebunden, warum denn nicht an alle? Dann ist die Schrift nicht das Wort der Wahrheit; denn diese bezeugt, daß das ganze Ceremonialgesetz aufgehoben, daß im Neuen Testament kein Gläubiger mehr an bestimmte Feiertage ꝛc. gebunden sei, da dieses alles mit der Erscheinung Christi, als ein Schatten von ihm, aufgehört habe. Dann ist uns Christus kein nütze; denn was St. Paulus den Galatern hinsichtlich der Beschneidung bezeugt, das gilt dann auch von allen andern Stücken des Ceremonialgesetzes. Dann ist der Grund der christlichen Kirche, die Rechtfertigung allein aus Gnaden, umgestoßen. Denn nicht der Glaube allein macht dann selig, sondern ihm zur Seite steht das Halten des Ceremonialgesetzes. Ja, damit wird endlich auch die Erscheinung Christi im Fleisch und die Vollendung seines Erlösungswerkes geleugnet. Denn da nach dem Zeugniß der Schrift jene Gesetze Schatten und Vorbilder Christi und seiner Wohlthaten sein sollten und daher aufhören mußten, nachdem ihr Zweck erreicht war, so erklärt derjenige, welcher diese Ceremonialgesetze entweder ganz oder zum Theil auch jetzt noch für nöthig hält, damit, daß ihr Zweck noch nicht erfüllt, Christus also noch nicht erschienen sei.

Wir beschließen diese These mit den Worten Dr. Walthers, der also schreibt: „Die Bedenken, die man wegen naheliegenden Mißbrauchs dieser Lehre gegen dieselbe erhebt, können nichts entscheiden. Welcher Lehre liegt der Mißbrauch näher, als der Lehre, daß der Mensch ohne des Gesetzes Werk, aus Gnaden, allein durch den Glauben vor Gott gerecht und selig werde? Soll man etwa, damit die Leute diese Lehre nicht mißbrauchen und eifrig seien in guten Werken, jenen Kern und Stern der heiligen Schrift wegwerfen und mit den Papisten das Verdienst und die Nothwendigkeit der Werke zur Erlangung der Seligkeit lehren? Würde das (abgesehen davon, daß es eine antichristische Verfälschung des seligmachenden Evangeliums

Gottes ist) nicht gerade die Quelle aller wahrhaft guten Werke verstopfen? Handelt ferner etwa der Pabst recht, welcher, damit das heilige Abendmahl nicht verachtet werde, ein bindendes Gesetz gegeben hat, nach welchem jeder katholische Christ dieses Sacrament wenigstens einmal zu Ostern bei einer Todsünde feiern muß? Hat der Pabst damit nicht gerade das seligste Gnadenmittel zu einem elenden Menschenwerk gemacht? Dieselbe Bewandtniß hat es auch mit der Sonntagsfeier. Es ist wahr: gar Mancher, wenn er hört, daß er daran nicht durch ein göttliches Gesetz gebunden ist, wird dieselbe vernachlässigen. Sollen wir aber darum, was Gott geoffenbart, verschweigen, ja verfälschen? ‚Wollt ihr' spricht Hiob, ‚Gott vertheidigen mit Unrecht und vor ihm List gebrauchen?' Hiob 13, 7. Das sei ferne! Und mögen Unchristen aufhören, die Sonntagsfeier, als ein Gesetzesjoch, zu tragen, was liegt daran? Wahre Christen werden dieselbe mit desto fröhlicherem Eifer gottgefällig halten. Ohne den zwingenden Buchstaben des Gesetzes wird die Liebe Gottes und ihres Nächsten, die Sorge für ihre eigene und ihrer Miterlösten Seelen ein stärkerer Trieb für sie sein, den Sonntag zu heiligen, als alle mit Fluch, Tod und Verdammniß drohenden Gesetze." (L. u. W. XI, 82 f.)

Die Besprechung der Arbeit P. Frincke's: „Wie werden Christen zur Liebesthätigkeit erzogen?" mußte wegen Mangel an Zeit auf die nächste Versammlung verschoben werden.

Geschäftsverhandlungen.

Innere Mission unsers Districts.

Der ausführliche Bericht über die Innere Mission unsers Districts wurde verlesen und besprochen. Folgende Beschlüsse wurden von der Synode gefaßt.

Petoskey und Gebiet: Da „es sich gezeigt hat, daß dies Gebiet ein ziemlich hoffnungsloses ist; der Erfolg in gar keinem Verhältniß steht zu der Arbeit und dem Gelde, das auf diese Plätze verwandt worden ist; alle Ermahnungen bei diesen Leuten nur das erreicht haben, daß sie ganze $22.00 zum Gehalt des Missionars beigesteuert haben, so wurde beschlossen: daß wir vorläufig die Mission hier fortsetzen; daß wir aber der Commission freie Hand lassen, nöthigen Falls die Mission hier aufzuheben".

East Saginaw: „Die Gemeinde hat noch $500.00 Schulden. Doch hat sie den Beschluß gefaßt, daß sie alles thun wird, was in ihren Kräften

steht, um ohne Beihilfe von Seiten der Synode fertig zu werden; daß sie aber, wenn dies nicht ganz gelingen sollte, noch um ein wenig Unterstützung (bis zu $50.00) bitte."

Traverse City und Gebiet: Dem Pastor wurden für seine Missionsarbeit $100.00 jährlich bewilligt.

Port Huron und **Fort Gratiot**: Eine Unterstützung von $200.00 jährlich wurde dem Pastor für die Zukunft bewilligt.

Royal Oak und **Clarenceville**: Dem Pastor wurde Unterstützung gewährt, die Höhe derselben aber in das Ermessen der Commission gestellt.

Pinconning und Umgegend: Da dies Gebiet im letzten Jahre mit einem eigenen Pastor nicht besetzt werden konnte, so wurde es von den benachbarten Pastoren nach Kräften mit bedient. Es steht jedoch zu erwarten, daß einer der diesjährigen Candidaten dorthin berufen werden kann. — Für dies Gebiet wurde die nöthige Unterstützung gewährt, die Höhe derselben aber der Commission überlassen.

Gemeinde zu Alpena.

Durch ein Brandunglück hat die Gemeinde zu Alpena ihr Kircheneigenthum verloren. Dasselbe war nach der innerhalb der Gemeinde gemachten Schätzung $1900 werth und zu $900 versichert. Von dieser Versicherungssumme hat die Gemeinde $882 erhalten. Ein Aufruf der vom Präsidio eingesetzten Commission hatte die Folge, daß die Summe von $1243.27 als Unterstützung einlief. Davon wurden an die Gemeinde zu Alpena ausbezahlt $731.14; für Druck der Bittschriften $2.50. In Kasse sind $13.22. Der Rest von $496.41 ist dem Pilgerhaus in New York auf 30tägige Kündigung geliehen worden. Die Commission hielt dafür, daß etwa zwei Drittel des wirklichen Schadens durch diese Unterstützungsgelder zu decken, der Ueberschuß für künftige Nothfälle aufzubewahren sei. — Zu dieser Handlung der Commission gab die Synode ihre Zustimmung.

Unterstützung der Wittwen und Waisen.

Die Summe der von der Commission bewilligten Unterstützung vom 1. Januar bis 31. December 1889 beträgt $690.00. — Die Einnahme bis 30. April beträgt $334.33. Davon sind ausbezahlt bis zum 1. April $185.00. In Kasse $149.33.

Geldsendung an den Kassirer.

1. Gelder, welche durch die Hände des Kassirers gehen sollen, sollen an diesen und nicht an die Personen, für welche sie bestimmt sind, gesandt werden. 2. Gelder sollten nicht für gewisse namhaft gemachte Personen

oder Gegenstände eingesandt werden, wenn schon eine Kasse besteht, aus der sie versorgt, respective angeschafft werden. 3. Unser Kassirer braucht keine Gelder anzunehmen für fremde Schüler, das heißt, solche, die Schwestersynoden in den Vereinigten Staaten angehören.

Versorgung solcher Gemeinden und Predigtstationen, die noch ohne synodale Verbindung sind.

Die Erklärung der Ehrw. Synodalconferenz über diesen Gegenstand (Bericht von 1888, S. 51 f.) wurde verlesen, und die Synode schloß sich dieser Erklärung an.

Committeeberichte.

Folgende Committeeberichte wurden angenommen:

Ueber das Protokoll des nördlichen und westlichen Districts vom Jahre 1887 und 1888.

Ueber das Protokoll des südlichen und östlichen Districts vom Jahre 1888.

Ueber Gemeindeordnungen.

Ueber Entschuldigungen.

Ueber eine Anklage gegen einen Pastor.

Ueber eine Eingabe des Kassirers.

Einzelne Beschlüsse.

Beschlossen, daß der Hochw. Allgemeine Präses gebeten werde, die Eröffnungspredigt im „Lutheraner" zu veröffentlichen.

Beschlossen, dem Referenten für die treffliche Ausarbeitung des Referats den Dank der Synode auszusprechen.

Beschlossen, daß P. Müller sen. einen Bericht über unsere Sitzungen im „Lutheraner" veröffentliche.

Beschlossen, daß P. Burmester der nächsten Synodalversammlung eine Vorlage über unsere Stellung solchen Gemeindegliedern gegenüber, die zum Arbeiter-Unterstützungsverein gehören, unterbreite.

Delegaten zur Synodalconferenz 1890.

A. Pastoren:

P. C. J. T. Frincke; Ersatzmann: P. J. H. P. Partenfelder.
P. J. A. Hügli; Ersatzmann: P. K. L. Moll.

B. Laiendelegaten:

Gemeinde zu Saginaw City; Ersatzmann: Gemeinde zu Grand Rapids.
Lehrer Helmreich; Ersatzmann: Lehrer Rimmer.

Delegaten zur Delegatensynode 1890.

(Der erste Name zeigt den Delegaten, der zweite dessen Ersatzmann an.)

1. Stimmberechtigte Pastoren und Gemeinden:

1. Gemeinden zu Grand Haven, Montague, Benona, Ludington, Manistee, Arcadia, Leland:
   P. W. Burmester; P. H. Lemke.
   Gemeinde zu Manistee; Gemeinde zu Arcadia.
2. Gemeinden zu Lansing, Ionia, Riley, Turk Lake, Caledonia:
   P. H. Witte; P. H. Speckhard.
   Gemeinde zu Lansing; Gemeinde zu Ionia.
3. Gemeinden zu Adrian, Monroe, Hillsdale, Petersburgh, Sandy Creek, Whandotte, Ida:
   P. C. Franke; P. A. Ch. Bauer.
   Gemeinde zu Adrian; Gemeinde zu Monroe.
4. Gemeinden zu St. Joseph, Sturgis, Burr Oak, Grand Rapids, Lisbon, Big Rapids, Reed City:
   P. E. G. Franck; P. C. Blomke.
   Gemeinde zu Reed City; Gemeinde zu Burr Oak.
5. Gemeinden zu Amelith, Bay City, Frankenlust, Merritt, Monitor, Sebewaing, Tawas:
   P. H. Partenfelder; P. E. Heinecke.
   Adam Arnold (Bay City); Fr. Burk (Amelith).
6. Gemeinden zu Detroit, Norris:
   P. K. L. Moll; P. F. Tressel.
   Trinitatisgemeinde zu Detroit.
7. Gemeinden zu Saginaw City, East Saginaw, Frankenmuth, Frankentrost, Frankenhilf:
   P. Jos. Bohn; P. L. Fürbringer.
   Gemeinde zu Saginaw City; Gemeinde zu Frankenmuth.
8. Gemeinden zu Port Huron, St. Clair, Lenox, Hadley, Royal Oak-Clarenceville:
   P. H. W. Schröder; P. Ch. Merkel.
   Joh. Nicklaus; Gemeinde zu Lenox.
9. Gemeinden zu Sand Beach, Port Hope, Sherman, Port Sanilac, Macomb:
   P. P. Stamm; P. W. Schwartz.
   Gemeinde zu Sand Beach; Michael Hanselmann.
10. Gemeinden zu Roseville, Fraser, Mount Clemens, Waldenburg, Sterling, Utica:
    P. F. Dreyer; P. G. Link jr.
    Gemeinde zu Fraser; Gemeinde zu Waldenburg.

2. Berathende Pastoren:

R. Trillsch, J. Harsch, Kühle, Druckemiller, Pozger, Müller jr., Ziegenhain.

3. Lehrer:

1. Fr. Strieter, W. Lösch, Grauer, Riedel, Winterstein, E. Strieter, Kobolt.
2. H. A. Lauser, F. K. Stünkel, Schmalzriedt, Kurz, Plumhoff, Huser, Falch, Mosel.
3. J. H. Ch. Meyer, A. Gruhl, Regener, Denninger, Garbisch, Harbeck, Bernthal.
4. H. F. Mertens, G. A. Gerlach, Beyer, Brinkmann, Ahrens, Nüchterlein, Hensiek.
5. E. H. Dreß, J. A. Weiß, W. v. Renner, Himmler, Helmreich, Appold, Braun.
6. F. W. Burhop, R. F. Nimmer, Etter, Krause, Müller, Pranger, Prelle, Uhlig.
7. G. Wendt, G. H. Strasen, Hansen, Maurer, John, Waschilewski, Fink, Erck.

Nächſte Synodalverſammlung.

Eine Einladung der Gemeinde zu Grand Rapids, im Jahre 1891 die Sitzungen in ihrer Mitte abzuhalten, wurde mit Dank angenommen.

Dankvotum.

Beſchloſſen, daß der lieben Gemeinde zu Saginaw City durch den Prediger im Schlußgottesdienſt der herzliche Dank der Synode für die erwieſene Gaſtfreundſchaft ausgeſprochen werde.

Gottesdienſte während der Synode.

P. C. Franke (Schulpredigt). P. J. Fackler (Evangelium). P. W. Hagen (Epiſtel). P. J. A. Hügli (Paſtoralpredigt).

Beamte des Michigan-Diſtricts.

P. Joſ. Schmidt, Präſes.
P. K. L. Moll, Vicepräſes.
P. W. Burmeſter, Secretär.
Lehrer Ch. Schmalzriedt, Kaſſirer.
(508 18th Str., Detroit, Mich.)

Viſitatoren.

P. C. Frincke für das nördliche und weſtliche Michigan.
P. A. Ch. Bauer für das ſüdliche und öſtliche Michigan.

Innere Miſſions- und Unterſtützungscommittee.

P. F. Sievers sen., P. H. Partenfelder, Herr Fr. Arnold aus Bay City.

Reviſionscommittee.

Herr H. A. Chriſtianſen, Herr H. Knorr, Herr C. Wiſchow.

Beamte der Allgemeinen Synode.

Herr P. H. C. Schwan, Präſes.
Herr P. C. Groß, } Vicepräſides.
Herr P. H. Succop, }
Herr P. A. Rohrlack, Secretär.
Herr E. F. W. Meier, Kaſſirer.
(No. 513 North Main Str., St. Louis, Mo.)

SOLI DEO GLORIA!

Bericht des Kassirers des Michigan-Districts

vom 21. Juni 1888 bis 30. April 1889.

		Einnahme.	Ausgabe.
Für Synodalkasse	$1690.70		
Für Krankenkasse in Springfield	62.17		
		$1752.87	
An Kassirer E. F. W. Meier	$1698.37		
An Präses Schmidt	7.50		
An P. Trülzsch	8.00		
An P. Chr. Bauer	8.00		
An P. Burmester	7.00		
An P. Partenfelder	7.40		
An P. Frincke	4.00		
An Lehrer Beyer	6.00		
An Lehrer Brinkmann	5.00		
An Lehrer Nüchterlein	6.60		
			$1752.87
Für Baukasse in Addison		202.18	
An Kassirer E. F. W. Meier			202.18
Für Baukasse in Milwaukee		167.61	
An Kassirer E. F. W. Meier			167.61
Für Negermission	$587.94		
Für Negermission in New Orleans	47.45		
Für Negermission in Springfield	44.56		
		679.95	
An Kassirer Burgdorf			679.95
Für die Taubstummenanstalt		264.46	
An Kassirer Strubel			264.46
Für arme Schüler aus Michigan		307.51	
An Kassirer C. Franke			307.51
Für Wittwenkasse bis 31. December	$205.41		
Für Wittwenkasse bis 30. April	309.08		
Für Wittwe Hopf	31.75		
		546.24	
An Kassirer Sapper	$205.41		
Im Auftrag der Committee bezahlt	185.00		
In Kasse	124.08		
An Wittwe Hopf	31.75		
			546.24
Für innere Mission	$855.77		
In Kasse am 21. Juni 1888	28.09		
		883.86	
An P. Trülzsch	$350.00		
An P. F. L. Schröder	200.00		
An P. Lochner	100.00		
An P. F. Bauer	20.00		
An P. Arndt	50.00		
	$720.00	$4804.68	$3920.82

		Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$720.00	$4804.68	$3920.82
An P. Harsch	50.00		
An P. Schumacher	4.00		
An Herrn Meincke	80.00		
An P. Küchle	28.25		
In Kasse am 30. April 1889	51.61		
			883.86
Für kranke Pastoren und Lehrer bis 31. December		24.50	
An Kassirer E. F. W. Meier			24.50
Für kranke Pastoren und Lehrer bis 30. April		25.25	
In Kasse am 30. April 1889			25.25
Für arme Schüler in Addison	$11.00		
Für Denzer	7.00		
Für H. List	18.41		
Für Müller	8.00		
Für Roller	8.16		
Für Gempel	10.00		
Für Gräbner	5.00		
Für Zehender	86.76		
Für Röcker	5.00		
Für H. und W. Hahn	84 44		
		143.77	
An Prof. Backhaus	$109.33		
An P. Hahn	34.44		
			143.77
Für Schüler Walther in Fort Wayne	$ 7.45		
Für Schüler Buchheimer in Fort Wayne	57.00		
Für Schüler A. Stünkel in Fort Wayne	12.01		
		76.46	
An Prof. Dümling	$64 45		
An Lehrer Stünkel	12.01		
			76.46
Für Studenten in Springfield	$ 6.00		
Für Thrun	18.90		
Für Ingelhart	4.00		
Für Heike	11.34		
Für Dürr	10.50		
		50.74	
An Prof. Simon	$31.84		
An Thrun	18.90		
			50.74
Für Schüler Bundenthal in Concordia		17.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			17.00
Für deutsche Freikirche	$97.23		
Für Kirchbau in Hannover	4.20		
		101.43	
An Kassirer E. F. W. Meier			101.43
Für Pastor und Gemeinde in Neuseeland		17.50	
An Kassirer E. F. W. Meier			17.50
		$5261.33	$5261.33

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$5261.83	$5261.83
Für Hospital und Waisenhaus in St. Louis	27.75	
An Kassirer E. F. W. Meier		27.75
Für Haushalt in Springfield	21.56	
An Prof. Simon		21.56
Für Haushalt in St. Louis	6.00	
An Prof. Pieper		6.00
Für Haushalt in Fort Wayne	6.00	
An Prof. Dümling		6.00
Für Haushalt in Milwaukee	6.00	
An Kassirer Eißfeldt		6.00
Für Haushalt in Addison	14.15	
An Prof. Backhaus		14.15
Für Mission im Westen	41.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		41.00
Für Judenmission	57.86	
An Kassirer Spilman		57.86
Für Emigrantenmission	43.69	
An Kassirer Spilman		43.69
Für Emigrantenmission in New York	31.08	
An Kassirer Spilman		31.08
Für Emigrantenmission in Baltimore	38.29	
An Kassirer Spilman		38.29
Für Heidenmission	99.42	
An Kassirer E. F. W. Meier		99.42
Für Waisenhaus in Addison $85.10		
Für A. und H. Wagester 10.00		
	95.10	
An Kassirer Bartling		95.10
Für Pilgerhaus	10.10	
An Kassirer Spilman		10.10
Für Kirchbau in Springfield	8.00	
An Kassirer Simon		8.00
Für Waschkasse in Springfield	3.15	
An Kassirer Simon		3.15
Für Studenten in St. Louis $21.02		
Für F. Walther 49.65		
Für Drögemüller 19.66		
	90.33	
An Kassirer E. F. W. Meier $22.65		
An Prof. Pieper 67.68		
		90.33
Für Waschkasse in Addison	6.00	
An Prof. Backhaus und Lehrer Bartling		6.00
Für englische Mission	62 79	
An Kassirer E. F. W. Meier		62.79
	$5929.60	$5929.60

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$5929.60	$5929.60
Für Gemeinde in Fulda, Minn.	19.50	
An Kassirer Menk		19.50
Für Gemeinde in Sanford, Mich.	14.75	
An P. K. Fr. Müller		14.75
Für Waisenhaus bei Boston	12.58	
An Kassirer Spilman		12.58
Für Waisenhaus in Wittenberg	47.11	
An Kassirer Eißfeldt		47.11
Für Schüler M. Schmidt in Milwaukee	5.00	
An P. J. Schmidt		5.00
Für Schüler K. Müller in Milwaukee	3.00	
An P. Fr. Müller		3.00
Für Schüler D. Ehmann in Milwaukee	13.00	
An Kassirer Eißfeldt		13.00
Für Gemeinde in Alpena	1118.27	
An P. Küchle $606.14		
An P. Sievers, Ausgabe für Bittschrift 2.50		
An Pilgerhaus für Note 496.41		
In Kasse am 30. April 1889 13.22		
		1118.27
Für Gemeinde in Omaha	8.75	
An Kassirer E. F. W. Meier		8.75
Für Gemeinde in Hillsboro, Kansas	2.30	
An Kassirer E. F. W. Meier		2.30
Für Pinconning	5.41	
In Kasse am 30. April 1889		5.41
Total	$7179.27	$7179.27

An den „Lutheraner" zur Quittirung eingesandt:

Am 20. Juli 1888	$ 481.06
Am 20. August 1888	787.69
Am 20. September 1888	922.25
Am 20. October 1888	709.76
Am 19. November 1888	773.18
Am 17. December 1888	670.30
Am 19. Januar 1889	1389.31
Am 22. Februar 1889	242.54
Am 23. März 1889	207.15
Am 30. April 1889	1017.94
Dazu Kassenbestand vom 20. Juni 1888	28.09
Summa	$7179.27

Detroit, den 30. April 1889.

Chr. Schmalzriedt, Kassirer.

Unterzeichnete Revisions-Committee hat vorstehenden Bericht geprüft und alles für richtig befunden.

H. A. Christiansen.
Hermann Knorr.
Carl Wischow.

Issued 14 times a Year.—Entered at the Post Office at St. Louis, Mo., as second-class matter.

No. 8.

Terms: $2.00 per Annum in Advance.
Address: CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.

Synodal-Bericht.

Verhandlungen

der

deutſchen evang.-luth. Synode

von

Miſſouri, Ohio und anderen Staaten

Michigan-Diſtricts,

Anno Domini 1891.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1891.

Verhandlungen

der

zweiunddreißigſten Jahresverſammlung

des

Michigan-Diſtricts

der

deutſchen evang.-lutheriſchen Synode

von

Miſſouri, Ohio und anderen Staaten,

verſammelt zu

Grand Rapids, Michigan,

A. D. 1891.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1891.

J. U. J.

Die diesjährigen Sitzungen des Michigan-Districts der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten fanden statt vom 20. bis 26. Mai in der evang.-luth. Immanuelskirche zu Grand Rapids, Mich. Nach einem am Morgen des 20. Mai abgehaltenen Gottesdienste, in dem der Hochwürdige Allgemeine Präses, Herr P. H. C. Schwan, über Joh. 12, 35. predigte, trat die Synode am Nachmittage zu der ersten ihrer zehn Sitzungen zusammen. Außer ihnen wurden zwei Pastoral- sowie zwei Lehrerconferenzen abgehalten. Herr P. F. Häuser fungirte als Kaplan, Herr P. F. Sievers jun. als Secretär.

Von den stehenden Gliedern waren

A. Anwesend:

1. **Stimmberechtigte Pastoren:** Arendt, A.; Arndt, E. L.; Bauer, A. Th.; Bauer, F.; Bergen, C.; Bernthal, G.; Bernthal, J. J.; Beyer, Joh.; Blumenkranz, J.; Bohn, J.; Böling, F.; Boritzki, W.; Brüggemann, A.; Claus, G. R. A.; Dankworth, A.; Donner, A.; Dreyer, F.; Engelder, Th.; Fackler, J.; Finck, Th. F. F.; Franck, E. G.; Franke, C.; Frincke, C.; Fürbringer, L.; Hagen, W.; Hahn, F.; Hahn, J. L.; Häuser, F.; Heid, P.; Heinecke, E.; Hügli, J. A.; Jüngel, H.; Kionka, H.; Krüger, J.; Lemke, H.; Lobenstein, W.; Moll, K. L.; Mühlhäuser, G.; Müller, J. F.; Müller, K. F.; Partenfelder, J. H. P.; Rudolph, W.; Rupprecht, F.; Schatz, C. F.; Schmidt, H.; Schmidt, H. O.; Schmidt, J.; Schöch, Th.; Schröder, F. L.; Schröder, H. W.; Schuhmacher, W.; Schwarz, W.; Sievers, F., sen.; Sievers, F., jun.; Smukal, R.; Speckhard, H.; Stamm, P.; Trülzsch, R.; Witte, J. H.; Wuggazer, C. L.; Wüst, O.; Zlomke, C.; Zuberbier, J.

2. **Berathende Pastoren:** Berner, E.; Harsch, J.; Küchle, H. C.; Maßmann, O.; Röder, A.; Schauer, E. R.; Schwankovsky, C., c. r. m.; Töwe, M.; Torney, H.; Ziegenhain, W.

3. **Lehrer:** Ahrens, M. C.; Appold, J. G.; Appold, L.; Bahnemann, O. E.; Bernthal, G. A.; Beyer, A.; Braun, C. F.; Brinkmann, L. F.; Erck. F.; Etter, G.; Falch, W.; Fink, L.; Gehrs, H. A.; Gerlach, G. A.; Grauer, C. L.; Gruhl, A.; Hansen, Knut; Hensick, H.; Himmler, J. L.; Koboldt, C.; Krause, L. E.; Kurz, J. G.; Läsch, W.; Lauser, H. A.; Lemke, H.; Maurer, L.; Merkenschlager, C.; Mertens, H. F.; Meyer, J. H. C.; Müller, E. H.; Nickel, W.; Nüchterlein, J. G.; Plumhoff, C.; Prange, F.; Prelle, W.; Regener, F.; Renner, W. v.; Richert, H. R. U.; Riedel, S.; Rolf, E.; Schmalzriedt, C.; Strasen, G. H.; Strieter, E.; Strieter, F.; Stünkel, H. F.; Uhlig, H. D.; Waschilewski, C. W. F.; Weiß, J. A.; Weiß, J. G.; Wendt, G.; Winterstein, J. C.; Zeile, L.

B. Abweſend:

1. **Stimmberechtigte Paſtoren:** Koch, F.;** Treſſelt, F.**

2. **Berathende Paſtoren:** Druckenmiller, J.;** Fürbringer, O.; Potzger, Br.;** Spiegel, G.**

3. **Lehrer:** Ahrens, A.; Denninger, J. G.;* Eſchenbacher, J. J.;** Harbeck, W.;** Helmreich, J. M.;** Huſer, G.; Nimmer, R. F.;** Sohn, G. B.;** Steuber, G.**

C. Gemeinden, durch Deputirte vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde zu Amelith durch Herrn Jakob Hutter.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Arcadia durch Herrn Heinrich Starke.
Die Immanuels-Gemeinde zu Bay City durch Herrn Chriſtoph Mertens.
Die St. Stephanus-Gemeinde zu Benona durch Herrn Ferd. Wenzleff.
Die St. Petri-Gemeinde zu Big Rapids durch Herrn Guſtav Rudlaff.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Burr Oak durch Herrn Karl Ahlgrimm.
Die St. Pauls-Gemeinde zu Caledonia durch Herrn Chriſtian Rühs.
Die St. Pauls Gemeinde zu Coldwater durch Herrn H. Carls sen.
Die St. Petri-Gemeinde zu Dallas durch Herrn Fr. Tiedt.
Die Bethania-Gemeinde zu Detroit durch Herrn F. W. Bauer.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Auguſt Ketz.
Die Immanuels-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Herm. Knorr.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Detroit durch Herrn E. Kundinger.
Die Zions-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Friedrich Jäger.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Frankenluſt durch Herrn Joh. Engelhardt.
Die St. Lorenz Gemeinde zu Frankenmuth durch Herrn Joh. Herzog.
Die Immanuels-Gemeinde zu Frankentroſt durch Herrn Mich. Schnell.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Fraſer durch Herrn Wilhelm Klein.
Die St. Johannis Gemeinde zu Grand Haven durch Herrn H. Glazat.
Die Immanuels-Gemeinde zu Grand Rapids durch Herrn Chr. G. Blickle.
Die Gemeinde zum Kripplein Chriſti zu Hadley durch Herrn G. Bröcker.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hillsdale durch Herrn Carl Scaer.
Die Emanuels-Gemeinde zu Ida durch Herrn Johann Metz.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Jonia
Die St. Pauls-Gemeinde zu Turk Lake } durch Herrn H. Müller.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lanſing durch Herrn Joh. Ferd. Betz.
Die Immanuels-Gemeinde zu Leland
Die St. Paulus-Gemeinde zu Good Harbor } durch Herrn Heinrich Warner.
Die St. Petri-Gemeinde zu Lenox durch Herrn Chr. Fritſch.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lisbon durch Herrn Philipp Schäfer.
Die St. Johannis Gemeinde zu Ludington
Die Bethlehems-Gemeinde zu Riverton } durch Herrn Heinrich Rath.
Die St. Petri-Gemeinde zu Macomb durch Herrn Chriſtian Kruth.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Maniſtee durch Herrn Friedr. Grundwig.

---

* Nicht entſchuldigt. ** Entſchuldigt. Die drei letztgenannten Herren Lehrer waren auf ausdrücklichen Beſchluß ihrer Gemeinden nicht erſchienen. Während daher die Synode wohl jene entſchuldigte, ſo ſprach ſie doch dieſen ihr Befremden aus, daß dieſelben ohne dringendſte Noth ihre Lehrer von der Synode abhalten.

Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Merritt durch Herrn Friedr. Beyer.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monitor durch Herrn Friedr. Weber.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monroe durch Herrn Carl Grüning.
Die St. Jacobi Gemeinde zu Montague
Die Friedens-Gemeinde zu Claybanks } durch Herrn Wilhelm Schröder.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Mount Clemens durch Herrn Rob. Posner.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Norris durch Herrn Jakob Mönch.
Die St. Petri-Gemeinde zu Petersburgh
Die Immanuels-Gemeinde zu Lake Ridge } durch Herrn Fried. Schuhmacher.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Port Huron durch Herrn Anton Stern.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Reed City durch Herrn Karl Abendroth.
Die St. Peters-Gemeinde zu Town Richland durch Herrn Heinr. Pretzer.
Die Michaelis-Gemeinde zu Richville durch Herrn G. Winkler.
Die St. Petri-Gemeinde zu Roseville durch Herrn Gottfr. Hartmann.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Royal Oak
Die Immanuels-Gemeinde zu Clarenceville } durch Herrn Wilh. Grubb.
Die Dreieinigkeits Gemeinde zu Saginaw, E. S., durch Herrn Ferd. Matzky.
Die Kreuz-Gemeinde zu Saginaw, W. S., durch Herrn Conrad Winter.
Die St. Petri-Gemeinde zu St. Clair durch Herrn August Posner.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu St. Joseph durch Herrn Karl Kröning.
Die Zions-Gemeinde zu Sand Beach
Die St. Petri-Gemeinde zu Sigel } durch Herrn Heinr. Jürges.
Die Heilige Geist-Gemeinde zu Sandy Creek durch Herrn Gottfr. Kratzer.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sebewaing durch Herrn Jakob Gremel.
Die Immanuels Gemeinde zu Town Sherman durch Herrn Mich. Hanselmann.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Sterling Township durch Herrn Gustav Kukuk.
Die Zions-Gemeinde zu Tawas City durch Herrn Karl Karus.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Unionville durch Herrn Joh. Leyrer.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Utica durch Herrn Hermann Rieck.
Die Immanuels-Gemeinde zu Waldenburg durch Herrn Jul. Posner.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Wyandotte durch Herrn Aug. Tursky.

Nicht vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde in Adrian (entschuldigt).
Die St. Johannis-Gemeinde in Kilmanagh.
Die St. Johannis-Gemeinde in Port Hope (entschuldigt).
Die Immanuels-Gemeinde in Fort Gratiot (entschuldigt).
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Sturgis (nicht entschuldigt).

Aufgenommen wurden:

1. Pastoren: E. Berner, C. Bergen, W. Lobenstein, O. Maßmann, A. Röder, E. R. Schauer.

2. Lehrer: Alb. Ahrens, L. Appold, H. A. Gehrs, W. Nickel, J. G. Weiß.

3. Gemeinden: Die Zions-Gemeinde zu Beaver, Bay Co.; die Bethels-Gemeinde zu Detroit; die Emmaus-Gemeinde zu Detroit; die St. Johannis-Gemeinde zu Detroit; die St. Petri-Gemeinde zu Detroit; die St. Petri-Gemeinde zu Sigel; die St. Stephanus-Gemeinde zu Springwells.

		Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$720.00	$4804.68	$3920.82
An P. Harsch	50.00		
An P. Schumacher	4.00		
An Herrn Meincke	30.00		
An P. Küchle	28.25		
In Kasse am 30. April 1889	51.61		
			883.86
Für kranke Pastoren und Lehrer bis 31. December		24.50	
An Kassirer E. F. W. Meier			24.50
Für kranke Pastoren und Lehrer bis 30. April		25.25	
In Kasse am 30. April 1889			25.25
Für arme Schüler in Addison	$11.00		
Für Denzer	7.00		
Für H. List	18.41		
Für Müller	8.00		
Für Roller	8.16		
Für Gempel	10.00		
Für Gräbner	5.00		
Für Zehender	36.76		
Für Röcker	5.00		
Für H. und W. Hahn	34 44		
		143.77	
An Prof. Backhaus	$109.33		
An P. Hahn	34.44		
			143.77
Für Schüler Walther in Fort Wayne	$ 7.45		
Für Schüler Buchheimer in Fort Wayne	57.00		
Für Schüler A. Stünkel in Fort Wayne	12.01		
		76.46	
An Prof. Dümling	$64 45		
An Lehrer Stünkel	12.01		
			76.46
Für Studenten in Springfield	$ 6.00		
Für Thrun	18.90		
Für Ingelhart	4.00		
Für Heike	11.34		
Für Dürr	10.50		
		50.74	
An Prof. Simon	$31.84		
An Thrun	18.90		
			50.74
Für Schüler Bundenthal in Concordia		17.00	
An Kassirer E. F. W. Meier			17.00
Für deutsche Freikirche	$97.23		
Für Kirchbau in Hannover	4.20		
		101.43	
An Kassirer E. F. W. Meier			101.43
Für Pastor und Gemeinde in Neuseeland		17.50	
An Kassirer E. F. W. Meier			17.50
		$5261.33	$5261.33

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$5261.33	$5261.33
Für Hospital und Waisenhaus in St. Louis	27.75	
An Kassirer E. F. W. Meier		27.75
Für Haushalt in Springfield	21.56	
An Prof. Simon		21.56
Für Haushalt in St. Louis	6.00	
An Prof. Pieper		6.00
Für Haushalt in Fort Wayne	6.00	
An Prof. Dümling		6.00
Für Haushalt in Milwaukee	6.00	
An Kassirer Eißfeldt		6.00
Für Haushalt in Addison	14.15	
An Prof. Backhaus		14.15
Für Mission im Westen	41.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		41.00
Für Judenmission	57.86	
An Kassirer Spilman		57.86
Für Emigrantenmission	43.69	
An Kassirer Spilman		43.69
Für Emigrantenmission in New York	31.08	
An Kassirer Spilman		31.08
Für Emigrantenmission in Baltimore	38.29	
An Kassirer Spilman		38.29
Für Heidenmission	99.42	
An Kassirer E. F. W. Meier		99.42
Für Waisenhaus in Addison $85.10		
Für A. und H. Wagester 10.00		
	95.10	
An Kassirer Bartling		95.10
Für Pilgerhaus	10.10	
An Kassirer Spilman		10.10
Für Kirchbau in Springfield	8.00	
An Kassirer Simon		8.00
Für Waschkasse in Springfield	3.15	
An Kassirer Simon		3.15
Für Studenten in St. Louis $21.02		
Für F. Walther 49.65		
Für Drögemüller 19.66		
	90.33	
An Kassirer E. F. W. Meier $22.65		
An Prof. Pieper 67.68		
		90.33
Für Waschkasse in Addison	6.00	
An Prof. Backhaus und Lehrer Bartling		6.00
Für englische Mission	62 79	
An Kassirer E. F. W. Meier		62.79
	$5929.60	$5929.60

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$5929.60	$5929.60
Für Gemeinde in Fulda, Minn.	19.50	
An Kassirer Menk		19.50
Für Gemeinde in Sanford, Mich.	14.75	
An P. K. Fr. Müller		14.75
Für Waisenhaus bei Boston	12.58	
An Kassirer Spilman		12.58
Für Waisenhaus in Wittenberg	47.11	
An Kassirer Eißfeldt		47.11
Für Schüler M. Schmidt in Milwaukee	5.00	
An P. J. Schmidt		5.00
Für Schüler K. Müller in Milwaukee	3.00	
An P. Fr. Müller		3.00
Für Schüler D. Ehmann in Milwaukee	13.00	
An Kassirer Eißfeldt		13.00
Für Gemeinde in Alpena	1118.27	
An P. Küchle $606.14		
An P. Sievers, Ausgabe für Bittschrift 2.50		
An Pilgerhaus für Note 496.41		
In Kasse am 30. April 1889 13.22		
		1118.27
Für Gemeinde in Omaha	8.75	
An Kassirer E. F. W. Meier		8.75
Für Gemeinde in Hillsboro, Kansas	2.30	
An Kassirer E. F. W. Meier		2.30
Für Pinconning	5.41	
In Kasse am 30. April 1889		5.41
Total	$7179.27	$7179.27

An den „Lutheraner" zur Quittirung eingesandt:

Am 20. Juli 1888	$ 481.06
Am 20. August 1888	787.69
Am 20. September 1888	922.25
Am 20. October 1888	709.76
Am 19. November 1888	773.18
Am 17. December 1888	670.80
Am 19. Januar 1889	1389.31
Am 22. Februar 1889	242.54
Am 23. März 1889	207.15
Am 30. April 1889	1017.94
Dazu Kassenbestand vom 20. Juni 1888	28.09
Summa	$7179.27

Detroit, den 30. April 1889.

Chr. Schmalzriedt, Kassirer.

Unterzeichnete Revisions-Committee hat vorstehenden Bericht geprüft und alles für richtig befunden.

H. A. Christiansen.
Hermann Knorr.
Carl Wischow.

Issued 14 times a Year.—Entered at the Post Office at St. Louis, Mo., as second-class matter.

No. 8.

Terms: $2.00 per Annum in Advance.
Address: CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.

Synodal-Bericht.

Verhandlungen

der

deutſchen evang.-luth. Synode

von

Miſſouri, Ohio und anderen Staaten

Michigan-Diſtricts,

Anno Domini 1891.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1891.

Verhandlungen

der

zweiunddreißigſten Jahresverſammlung

des

Michigan-Diſtricts

der

deutſchen evang.-lutheriſchen Synode

von

Miſſouri, Ohio und anderen Staaten,

verſammelt zu

Grand Rapids, Michigan,

A. D. 1891.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1891.

J. N. J.

Die diesjährigen Sitzungen des Michigan-Districts der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten fanden statt vom 20. bis 26. Mai in der evang.-luth. Immanuelskirche zu Grand Rapids, Mich. Nach einem am Morgen des 20. Mai abgehaltenen Gottesdienste, in dem der Hochwürdige Allgemeine Präses, Herr P. H. C. Schwan, über Joh. 12, 35. predigte, trat die Synode am Nachmittage zu der ersten ihrer zehn Sitzungen zusammen. Außer ihnen wurden zwei Pastoral- sowie zwei Lehrerconferenzen abgehalten. Herr P. F. Häuser fungirte als Kaplan, Herr P. F. Sievers jun. als Secretär.

Von den stehenden Gliedern waren

A. Anwesend:

1. **Stimmberechtigte Pastoren:** Arendt, A.; Arndt, E. L.; Bauer, A. Ch.; Bauer, F.; Bergen, C.; Bernthal, G.; Bernthal, J. J.; Beyer, Joh.; Blumenkranz, J.; Bohn, J.; Böling, F.; Boritzki, W.; Brüggemann, A.; Claus, G. R. A.; Dankworth, A.; Donner, A.; Dreyer, F.; Engelder, Th.; Fackler, J.; Finck, Th. F. F.; Franck, E. G.; Franke, C.; Frincke, C.; Fürbringer, L.; Hagen, W.; Hahn, F.; Hahn, J. L.; Häuser, F.; Heid, P.; Heinecke, E.; Hügli, J. A.; Jüngel, H.; Kionka, H.; Krüger, J.; Lemke, H.; Lobenstein, W.; Moll, K. L.; Mühlhäuser, G.; Müller, J. F.; Müller, K. F.; Partenfelder, J. H. P.; Rudolph, W.; Rupprecht, F.; Schatz, C. F.; Schmidt, H.; Schmidt, H. O.; Schmidt, J.; Schöch, Th.; Schröder, F. L.; Schröder, H. W.; Schuhmacher, W.; Schwarz, W.; Sievers, F., sen.; Sievers, F., jun.; Smukal, R.; Speckhard, H.; Stamm, P.; Trülzsch, R.; Witte, J. H.; Wuggazer, C. L.; Wüst, O.; Zlomke, C.; Zuberbier, J.

2. **Berathende Pastoren:** Berner, C.; Harsch, J.; Küchle, H. C.; Maßmann, O.; Röder, A.; Schauer, C. R.; Schwankovsky, C., c. r. m.; Töwe, M.; Torney, H.; Ziegenhain, W.

3. **Lehrer:** Ahrens, M. C.; Appold, J. G.; Appold, L.; Bahnemann, O. C.; Bernthal, G. A.; Beyer, A.; Braun, C. F.; Brinkmann, L. F.; Erck, F.; Etter, G.; Falch, W.; Fink, L.; Gehrs, H. A.; Gerlach, G. A.; Grauer, C. L.; Gruhl, A.; Hansen, Knut; Hensick, H.; Himmler, J. L.; Koboldt, C.; Krause, L. C.; Kurz, J. G.; Läsch, W.; Lauser, H. A.; Lemke, H.; Maurer, L.; Merkenschlager, C.; Mertens, H. F.; Meyer, J. H. C.; Müller, E. H.; Nickel, W.; Nüchterlein, J. G.; Plumhoff, C.; Prange, F.; Prelle, W.; Regener, F.; Renner, W. v.; Richert, H. R. U.; Riedel, S.; Rolf, C.; Schmalzriedt, C.; Strasen, G. H.; Strieter, C.; Strieter, F.; Stünkel, H. F.; Uhlig, H. O.; Waschilewski, C. W. F.; Weiß, J. A.; Weiß, J. G.; Wendt, G.; Winterstein, J. C.; Zeile, L.

B. Abweſend:

1. **Stimmberechtigte Paſtoren:** Koch, F.;** Treſſelt, F.**

2. **Berathende Paſtoren:** Druckenmiller, J.;** Fürbringer, O.; Potzger, Br.;** Spiegel, G.**

3. **Lehrer:** Ahrens, A.; Denninger, J. G.;* Eſchenbacher, J. J.;** Harbeck, W.;** Helmreich, J. M.;** Huſer, G.; Nimmer, R. F.;** Sohn, G. B.;** Steuber, G.**

C. Gemeinden, durch Deputirte vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde zu Amelith durch Herrn Jakob Hutter.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Arcadia durch Herrn Heinrich Starke.
Die Immanuels-Gemeinde zu Bay City durch Herrn Chriſtoph Mertens.
Die St. Stephanus-Gemeinde zu Benona durch Herrn Ferd. Wenzleff.
Die St. Petri-Gemeinde zu Big Rapids durch Herrn Guſtav Rudlaff.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Burr Oak durch Herrn Karl Ahlgrimm.
Die St. Pauls-Gemeinde zu Caledonia durch Herrn Chriſtian Rühs.
Die St. Pauls Gemeinde zu Coldwater durch Herrn H. Carls sen.
Die St. Petri-Gemeinde zu Dallas durch Herrn Fr. Tiedt.
Die Bethania-Gemeinde zu Detroit durch Herrn F. W. Bauer.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Auguſt Ketz.
Die Immanuels-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Herm. Knorr.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Detroit durch Herrn E. Kundinger.
Die Zions-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Friedrich Jäger.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Frankenluſt durch Herrn Joh. Engelhardt.
Die St. Lorenz Gemeinde zu Frankenmuth durch Herrn Joh. Herzog.
Die Immanuels-Gemeinde zu Frankentroſt durch Herrn Mich. Schnell.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Fraſer durch Herrn Wilhelm Klein.
Die St. Johannis Gemeinde zu Grand Haven durch Herrn H. Glazat.
Die Immanuels-Gemeinde zu Grand Rapids durch Herrn Chr. G. Blickle.
Die Gemeinde zum Kripplein Chriſti zu Hadley durch Herrn G. Bröcker.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Hillsdale durch Herrn Carl Scaer.
Die Emanuels-Gemeinde zu Ida durch Herrn Johann Metz.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Jonia
Die St. Pauls-Gemeinde zu Turk Lake } durch Herrn H. Müller.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lanſing durch Herrn Joh. Ferd. Betz.
Die Immanuels-Gemeinde zu Leland
Die St. Paulus-Gemeinde zu Good Harbor } durch Herrn Heinrich Warner.
Die St. Petri-Gemeinde zu Lenox durch Herrn Chr. Fritſch.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lisbon durch Herrn Philipp Schäfer.
Die St. Johannis Gemeinde zu Ludington
Die Bethlehems-Gemeinde zu Riverton } durch Herrn Heinrich Rath.
Die St. Petri-Gemeinde zu Macomb durch Herrn Chriſtian Kruth.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Maniſtee durch Herrn Friedr. Grundwig.

---

* Nicht entſchuldigt. ** Entſchuldigt. Die drei letztgenannten Herren Lehrer waren auf ausdrücklichen Beſchluß ihrer Gemeinden nicht erſchienen. Während daher die Synode wohl jene entſchuldigte, ſo ſprach ſie doch dieſen ihr Befremden aus, daß dieſelben ohne dringendſte Noth ihre Lehrer von der Synode abhalten.

Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Merritt durch Herrn Friedr. Beyer.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monitor durch Herrn Friedr. Weber.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monroe durch Herrn Carl Grüning.
Die St. Jacobi Gemeinde zu Montague
Die Friedens-Gemeinde zu Claybanks } durch Herrn Wilhelm Schröder.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Mount Clemens durch Herrn Rob. Posner.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Norris durch Herrn Jakob Mönch.
Die St. Petri-Gemeinde zu Petersburgh
Die Immanuels-Gemeinde zu Lake Ridge } durch Herrn Fried. Schuhmacher.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Port Huron durch Herrn Anton Stern.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Reed City durch Herrn Karl Abendroth.
Die St. Peters-Gemeinde zu Town Richland durch Herrn Heinr. Pretzer.
Die Michaelis-Gemeinde zu Richville durch Herrn G. Winkler.
Die St. Petri Gemeinde zu Roseville durch Herrn Gottfr. Hartmann.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Royal Oak
Die Immanuels-Gemeinde zu Clarenceville } durch Herrn Wilh. Grubb.
Die Dreieinigkeits Gemeinde zu Saginaw, E. S., durch Herrn Ferd. Matzky.
Die Kreuz-Gemeinde zu Saginaw, W. S., durch Herrn Conrad Winter.
Die St. Petri-Gemeinde zu St. Clair durch Herrn August Posner.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu St. Joseph durch Herrn Karl Kröning.
Die Zions-Gemeinde zu Sand Beach
Die St. Petri-Gemeinde zu Sigel } durch Herrn Heinr. Jürges.
Die Heilige Geist-Gemeinde zu Sandy Creek durch Herrn Gottfr. Kratzer.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sebewaing durch Herrn Jakob Gremel.
Die Immanuels Gemeinde zu Town Sherman durch Herrn Mich. Hanselmann.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Sterling Township durch Herrn Gustav Kukuk.
Die Zions-Gemeinde zu Tawas City durch Herrn Karl Karus.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Unionville durch Herrn Joh. Lehrer.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Utica durch Herrn Hermann Rieck.
Die Immanuels-Gemeinde zu Waldenburg durch Herrn Jul. Posner.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Wyandotte durch Herrn Aug. Tursky.

Nicht vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde in Adrian (entschuldigt).
Die St. Johannis-Gemeinde in Kilmanagh.
Die St. Johannis-Gemeinde in Port Hope (entschuldigt).
Die Immanuels-Gemeinde in Fort Gratiot (entschuldigt).
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in Sturgis (nicht entschuldigt).

Aufgenommen wurden:

1. Pastoren: E. Berner, C. Bergen, W. Lobenstein, O. Maßmann, A. Röder, E. R. Schauer.

2. Lehrer: Alb. Ahrens, L. Appold, H. A. Gehrs, W. Nickel, J. G. Weiß.

3. Gemeinden: Die Zions-Gemeinde zu Beaver, Bay Co.; die Bethels-Gemeinde zu Detroit; die Emmaus-Gemeinde zu Detroit; die St. Johannis-Gemeinde zu Detroit; die St. Petri-Gemeinde zu Detroit; die St. Petri-Gemeinde zu Sigel; die St. Stephanus-Gemeinde zu Springwells.

Gliederzahl des Districts:

Stimmberechtigte Paſtoren:	anweſend	63,	abweſend	2,	Total	65
Berathende Paſtoren:	„	10,	„	4,	„	14
Lehrer:	„	52,	„	9,	„	61
Summa der ſtehenden Glieder:	anweſend	125,	abweſend	15,	Total	140
Parochieen:	vertreten	58,	nicht vertreten	11*),	„	69
Total:	anweſend	183,	abweſend	26,	Total	209

Von Amts wegen nahm an den Verhandlungen Theil der Hochw. Allgemeine Präſes der Synode, Herr Paſtor H. C. Schwan. — Als Referent erfreute Herr Paſtor W. Burmeſter aus St. Louis, Mo., die Synode. — Als Gäſte wohnten dieſer bei viele Glieder der Ortsgemeinde.

Nach geſchehener Organiſation verlas der Ehrw. Herr Diſtrictspräſes, P. Joſ. Schmidt, die Synodalrede und den Jahresbericht.

Synodalrede.

Gnade ſei mit euch, und Friede von Gott, unſerm Vater, und dem HErrn JEſu Chriſto! Amen.

Ehrwürdige und im HErrn geliebte Väter und Brüder!

Es iſt wohlgethan und kann ſehr heilſam werden, wenn man dann und wann auf ſeinem Wege Halt macht und auf den zurückgelegten Lebensgang einen Rückblick thut. Und wie dies für den Einzelnen gilt, ſo auch für einen Körper, wie unſere Synode. Man wird da wohl manches finden, darüber man ſich freuen kann und Urſache hat zu Lob und Dank gegen Gott; man wird da aber auch gewiß manches finden, was beſſer hätte ſein können und ſollen und da man Urſache hat, bußfertig Einkehr zu halten. Mir hat der Abſchluß des dritten Amtstermins einen ſolchen Rückblick nahe gelegt, und da der Abſchluß dieſes Amtstermins einem Decennium ſo nahe kommt, als es nach der Beſtimmung unſerer Synode ſein kann, ſo werden vielleicht auch Andere dieſen Zeitpunkt für nicht ganz ungeeignet zu einem ſolchen Rückblick halten. Laſſen Sie mich darum zunächſt einige Zahlen zur Vergleichung vorführen, um dann daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Vor neun Jahren war der Beſtand unſerer Diſtrictsſynode an Paſtoren 46, heute 75 und mit den demnächſt zu beſetzenden Parochieen 83; an Lehrern 40, heute 61. Vor neun Jahren waren der Stimmberechtigten 4129, jetzt 6447; der Schulkinder 4239, jetzt 6940. Im betreffenden Rechnungsjahr vor neun Jahren waren in der Kaſſe eingegangen circa $5500.00, in dem eben abgelaufenen $8909.94.

*) Einſchließlich nämlich der neuaufgenommenen, aber nicht vertretenen Parochieen.

Diese Zahlen scheinen trocken, und doch, welch ein lebendiges Regen und Bewegen thun sie kund! Sie erscheinen stumm und leblos, und doch reden sie, reden eine klare, unmißverständliche, beredte Sprache. Lassen Sie mich versuchen, diesen scheinbar stummen Zahlen Worte zu leihen und denselben, wenn auch mit lallender Zunge, Ausdruck zu geben.

Fern sei es von uns, daß wir nach der Welt Art in dem sichtbaren Erfolg unsere Rechnung finden! Der HErr bewahre uns davor in Gnaden, daß wir selbstgefällig auf das äußere Wachsthum schauen, dieses zum Ziele unserer Arbeit machen, die größeren oder geringeren Zahlen beim Erfolg zum Maßstab unseres Urtheils machen über Treue oder Untreue des Arbeiters, über den guten oder schlechten Zustand des Ackerfelds. Treue sucht der HErr an seinen Dienern und Jüngern vor allem, Treue allein; sehen wir wohl zu, daß wir nicht an die Stelle dieser Forderung große Zahlen setzen! Der Segen ist freie Gnade des HErrn; er segnet, wen, wo und wann er will. Sein Segen ist aber nicht immer äußere Größe und zahlenreiches Wachsthum; gar manchmal enthält er diesen Segen vor, um mit dem größeren, inneren Wachsthum zu begaben. Auch ist äußeres Wachsthum nicht immer ein Segen, nicht immer eine Folge der Treue, sondern gar manchmal des Gegentheils, und manchmal ist bei allem raschen Wachsthum der Menge dennoch im Innern alles faul und verdorben.

Doch sollen wir auch nicht über die vorhin gehörten Zahlen als bedeutungslos und nichtssagend hinweggehen. Sie haben allerdings ihre Bedeutung. Indem sie zeigen, wie unsere Arbeit nicht vergeblich gewesen, wie das Werk, das wir treiben, gedeihlich vorwärts gegangen ist, so predigen sie uns gewaltig von der Gnade und Barmherzigkeit unseres Gottes. Wenn wir auch in Folge äußerer Verhältnisse nicht ein solches Wachsthum, wie der eine und andere Schwesterdistrict unserer Synode, zu verzeichnen haben, so hat sich doch der HErr, unser Gott, auch zu unserer Arbeit bekannt. Wir haben sein reines Wort verkündigt in Einfalt und Schwachheit, sind bei unseres HErrn Rede geblieben, ob auch dies der Welt als Thorheit gilt, und er hat uns den übeln Prophezeiungen der Feinde zum Trotz mit viel Segen geschmückt. Wir haben gepflanzt und begossen, Gott aber hat das Gedeihen gegeben. Wehe uns, wenn wir unserer Arbeit das Erreichte als verdienten Lohn zuschreiben wollten! Der Fluch des HErrn müßte uns treffen als solche, die Gott seine Ehre rauben wollten. Nein, uns gebührt, mit dem Psalmisten zu sprechen: „Nicht uns, HErr, nicht uns, sondern deinem Namen gib Ehre!“ Sein Werk ist's, daß uns Thüren sich aufthaten und uns Gelegenheit zum Arbeiten gegeben ward. Sein Werk ist's, daß uns Kraft und Vermögen ward, so daß wir arbeiten konnten. Sein Werk auch allein ist's, was wir mit unserer Arbeit ausgerichtet haben, sein unverdienter Segen. Nein, nicht blind wollen wir gegen das Thun des HErrn unter und durch uns sein, nicht undankbar leugnen, daß der HErr mit uns gewesen und uns gesegnet hat. Wir wollen uns dessen freuen, daß der

HErr uns gewürdigt hat, Mitarbeiter in seinem Reiche, Handlanger des himmlischen Baumeisters an dem Wunderbau seines Gottestempels zu sein. Wir wollen rühmen und preisen, was der HErr gethan. Wir wollen staunend bekennen, wie wunderbar des HErrn Werk in unsern schwachen Händen fortgeht. Jubelnden Herzens wollen wir einstimmen in das Bekenntniß des Psalmisten: „Der HErr hat Großes an uns gethan, deß sind wir fröhlich."

Können wir aber mit derselben Zufriedenheit und Freude auf unser Thun blicken? Erinnert uns die Treue des HErrn nicht an gar manche Untreue unsererseits? Haben wir nicht durch unsere Schwachheit, Trägheit, Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit manchen Segen des HErrn verschüttet, den er uns zugedacht? Sicher ist: je mehr uns Gott anvertraut, desto mehr sucht er bei uns; je mehr wir Gottes Segen erfahren, zu desto größerem Fleiß und Eifer soll dies uns anspornen, damit Gott uns noch weiter und reichlicher segnen könne, nach seiner Verheißung: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe." Fern sei es von uns, daß wir die Hände in den Schooß legen sollten, um auf dem erlangten Segen als errungenen Lorbeeren auszuruhen! Nein, in der von Gott gesegneten Vergangenheit liegt für uns die Aufforderung und Ermunterung, mit frischem Muth, mit neuer Lust und Freudigkeit das Werk des HErrn weiter zu treiben.

So höre ich endlich aus unseren Zahlen heraus die Gewissensfrage, ob mit dem äußeren Wachsthum das innere Hand in Hand gegangen sei. Wie hoch hat uns doch Gott begnadet durch das uns anvertraute Kleinod der reinen Lehre, durch die reiche, klare Erkenntniß, durch die vielen und mancherlei herrlichen in unserer Gemeinschaft ausgetheilten Gaben, und der Dank dafür sollte sich erweisen durch Wachsthum am inneren Menschen, damit wir immer näher kämen dem vollkommenen Mann. Gerade unsere Gemeinschaft, in der Gott den Leuchter seines Evangeliums mit hellem Lichte hingestellt hat, soll eine Stadt auf dem Berge sein, die ihren Glanz weithin in die Lande wirft, deren Bürger ihr Licht leuchten lassen vor den Leuten, daß sie ihre guten Werke sehen und ihren Vater im Himmel preisen. Bei einer bloßen Vermehrung und Vergrößerung ohne innere Verbindung bleibt der Verfall nicht aus. Ist der Geist des Lebens aus einem Körper einmal entflohen, so ist dessen Verwesung nur eine Frage der Zeit. Es wird wohl gethan sein, wenn wir uns zur ernsten Selbstprüfung die Frage vorlegen, ob im inneren, geistlichen Leben bei uns vielleicht ein Stillstand eingetreten sei; und Stillstand wäre ja nur der Anfang zum Rückgang. Geben wir uns doch selbst aufrichtigen Bescheid auf Fragen, wie die folgenden: Ist das unter uns zu Recht bestehende reine Bekenntniß des Glaubens auch der im Herzen lebende Glaube? Erweist sich dieser Glaube durch die Liebe recht thätig innerhalb der Gemeinde und über die Grenzen der Gemeinde hinaus? Ist insonderheit der Eifer für den Bau des Reiches Gottes recht lebendig? Hat der über uns ausgeschüttete göttliche Segen in unserer Gemeinschaft

auch die Wirkung gehabt, daß wir zur Erweisung unserer Erkenntlichkeit nicht bloß Lobopfer der Lippen gebracht haben, sondern auch mit vollen Händen der Liebesgaben vor dem HErrn erschienen sind? Wir sind zahlreicher geworden an Gemeinden und an Gliederzahl, die Glieder haben zugenommen an irdischen Mitteln und Besitzthümern: steht damit im Verhältniß, was wir zur Ehre Gottes, zur Ausbreitung seines Reiches geopfert haben? Die von der Ehrw. Synode bestellte Revisionscommittee hat sich aus Anlaß der Durchsicht der Rechnungen des Synodalkassirers bewogen gefunden, einen Auszug daraus in Zusammenstellung der von den einzelnen Gemeinden eingegangenen Gaben an das Präsidium einzusenden. Dieser Auszug, daraus etwas Näheres mitzutheilen wohl zu anderer Zeit Gelegenheit wird, gibt zu denken. Wir werden da schuldbewußt die Augen niederschlagen müssen mit dem Bekenntniß: Als von Gott so reich Begnadigte hätten wir uns in Werken der Liebe reicher erweisen sollen. Gewiß, hier wird Umkehr, Besserung erfordert. Wie leicht werden wir laß und träge in der Liebe und in der Erweisung derselben durch die That. Wie nöthig ist es darum, daß wir uns immer wieder zur christlichen Liebesthätigkeit ermuntern und anfeuern, zur christlichen Liebesthätigkeit, als einer Frucht des Glaubens. Dazu gibt uns Anlaß und Gelegenheit der Gegenstand unserer diesjährigen Synodalverhandlung über die Frage: Wie werden Christen zur christlichen Liebesthätigkeit erzogen? Daß es eine für uns fruchtbare Verhandlung werde, dazu gebe Gott seine Gnade und seinen Segen! Amen.

Lehrverhandlungen.

Die rechte Stellung zum Arbeiter-Unterstützungs-Verein.*)

(Referent: P. W. Burmester.)

Bei unserer Besprechung handelt es sich nicht um Arbeiter- oder Unterstützungsvereine überhaupt, sondern nur um einen ganz bestimmten Verein, den sogenannten Arbeiter-Unterstützungs-Verein des Staates Michigan. Der officielle Name dieses Vereins ist: Der Allgemeine Arbeiter-Bund des Staates Michigan. Nach dem gedruckten Protokoll seiner Jahresconvention von 1890 besteht dieser Bund aus 55 Localvereinen. Die Localvereine führen den Namen: Arbeiter-Unterstützungs-Verein. Der Bund wurde gegründet am 1. Januar 1870. Eine ganze Anzahl unserer Gemeinden kommen mit diesem Verein in Berührung, da manche Gemeindeglieder dem-

*) Den Hauptgegenstand der Lehrverhandlungen hatte eigentlich ein Referat über christliche Liebesthätigkeit bilden sollen, wie das aus der Synodalrede ersichtlich ist. Die Synode entschloß sich jedoch, oben namhaft gemachtes Thema vorerst zu behandeln.

ſelben bereits angehören und Gefahr iſt, daß immer mehr in denſelben hineingezogen werden. Wir können und dürfen dagegen nicht gleichgültig ſein. Wir müſſen uns klar darüber ſein, welche Stellung wir zu dieſem Verein zu nehmen haben. Das iſt der Zweck dieſer Verhandlungen.

Theſis I.

Der Arbeiter-Unterſtützungs-Verein gehört thatſächlich ganz und gar der Welt an.

Dieſe Theſe iſt grundlegend. Sie ſagt, was der Verein ſei, wohin er gehört. In dieſer Theſe haben wir es mit dem Verein als ſolchem zu thun, nicht aber mit den einzelnen Gliedern. Es wird hier kein Urtheil gefällt über ein jedes einzelne Glied dieſes Vereins. Es wird nicht behauptet, daß ein jedes einzelne Vereinsglied ganz und gar der Welt angehöre. Hier wird nur über den Verein als ſolchen geurtheilt und behauptet: Der Verein gehört mit all ſeinen Zwecken, Mitteln, überhaupt ſeinem ganzen Weſen nach der böſen, gottentfremdeten Welt an.

Fragen wir: Was iſt dieſer Verein, welchen Zweck verfolgt er? ſo ſagt man uns, er ſei nur ein Unterſtützungsverein; ſein einziger Zweck ſei der, ſeine Mitglieder oder deren Angehörige in Krankheits- oder Sterbefällen zu unterſtützen. Nun iſt es wahr, daß der Verein ſich verpflichtet, ſeine Mitglieder in gewiſſen Fällen unter beſtimmten Bedingungen zu unterſtützen; aber wir müſſen es entſchieden in Abrede ſtellen, daß der einzige Zweck dieſes Vereins leibliche Unterſtützung ſeiner Mitglieder ſei und zwar auf Grund der Vereinsconſtitutionen ſelbſt. Außer der Bundesconſtitution liegen dieſer Verhandlung mehr als ein Dutzend verſchiedener Localconſtitutionen zu Grunde, und unter dieſen iſt auch *nicht eine Einzige, die als einzigen Zweck des Vereins die leibliche Unterſtützung angibt.* Hören wir nun, was dieſe Conſtitutionen als Zweck des Vereins angeben.

Die Conſtitution des Vereins von Grand Haven erklärt (§ 1.): „Der Zweck des Vereins iſt, ſeinen Mitgliedern (deren Wittwen und Waiſen) in Krankheits- oder unverſchuldeten Unglücksfällen nach Kräften beizuſtehen *und die Erlangung und Verbreitung von Kenntniſſen mittelſt gemeinſamen Strebens zu befördern.*“ Ganz ähnlich lauten noch einige andere Conſtitutionen. Aber dieſe Conſtitutionen lauten in der Angabe des Zweckes auch am unſchuldigſten. Das wollen wir dieſen wenigen Vereinen gerne zugeben, daß nach ihrer Conſtitution ihr erſter Zweck leibliche Unterſtützung ſei; aber das ſteht nach ihren Conſtitutionen auch feſt, daß dieſe leibliche Unterſtützung nicht der einzige Zweck des Vereins ſei. Die Mehrzahl der vorliegenden Conſtitutionen gibt als eigentlichen Zweck des Vereins etwas ganz Anderes an. Eine Anzahl Conſtitutionen enthält folgende Einleitung:

„Jedem unbefangenen Auge wird es klar am Tage liegen, daß den gewöhnlichen, unbemittelten Arbeiter oft Sorgen und Beschwerden drücken, die ihm, als Einzelnen, nicht nur das Leben verbittern, sondern auch jeden Aufschwung, jede Belehrung über seine Lage, jedes Vorwärtskommen verhindern und unmöglich machen. Derartige Uebel und Unannehmlichkeiten können jedoch durch eine feste Vereinigung von vorneherein, wenn auch nicht gänzlich abgeschafft, doch wenigstens bedeutend gemildert werden, und es sollte deshalb des Arbeiters heiligste Pflicht sein, derartige Organisationen zu bilden und aufzusuchen, um im Bunde mit seinen Brüdern solchen feindlichen Einflüssen desto kräftiger widerstehen zu können." (Constitution des Vereins von Wyandotte, Monroe, Adrian u. a.)

Zu welchem Zweck haben sich nun diese Vereine gebildet?

Die Constitution des Vereins von Wyandotte sagt darüber:

„Um obigem (in der Einleitung angegebenen) Zwecke Genüge zu leisten, hat sich der nachstehend weiter angeführte Arbeiter-Unterstützungs-Verein gebildet und ist seine Aufgabe folgende:

„1. Der Verein macht es sich zu seinem Hauptziele, unter den deutschen Arbeitern Wyandotte's ein Band herzustellen, das seine Mitglieder enge mit einander verknüpft, die allgemeinen Rechte der Arbeiter sichern und überhaupt deren Interesse fördern soll.

„2. Der Verein unterstützt seine Mitglieder in Krankheitsfällen und zahlt bei dem Tode eines derselben oder dessen Frau eine gewisse Summe aus." (§ 2.)

Constitution von Adrian: „Der Verein macht es sich zu seinem Hauptziele, durch die den einzelnen Mitgliedern im Falle der Noth zu reichenden Unterstützungen ein Band herzustellen, das seine Mitglieder enge mit einander verknüpfen und gegen mögliche Unfälle nach Kräften schützen soll." (§ 2b.)

Nach diesen Constitutionen ist also das Hauptziel des Vereins eine enge Verknüpfung, eine Verbrüderung seiner Mitglieder; die Unterstützung kommt erst in zweiter Reihe, sie ist das Mittel, durch welches die Verbrüderung hergestellt und befestigt werden soll.

Doch, eine Anzahl der vorliegenden Constitutionen spricht sich noch deutlicher über den Zweck des Vereins aus. Die Constitution des Vereins von Detroit und eine Anzahl andere haben folgende Einleitung:

„Freiheit, gleiche Rechte und Bildung für Alle. — Natur, Vernunft und Humanität machen es dem Menschen zur Aufgabe, das allgemeine Wohl, wie das Wohl des Einzelnen, zu fördern; doch der Wille und selbst die That des Einzelnen ist werthlos und unbedeutend, und nur durch Vereinigung der Einzelnen zu einem großen Ganzen kann etwas Ersprießliches erzielt werden. Daher haben wir uns zu einem Bunde vereint, um gemeinsam den Kampf gegen alle vernunftwidrigen Vorurtheile zu führen, die Menschen ohne Unter-

ſchied von der geiſtigen und materiellen Knechtſchaft zu befreien, zugleich uns in Krankheits- und Todesfällen zu unterſtützen und für unſere Wittwen und Waiſen materiell und principiell zu ſorgen. Möge jeder denkende Mann, der dieſe Conſtitution lieſt, ſie prüfen und dadurch würdigen, daß er in unſere Reihen eintritt." (Dieſe Einleitung findet ſich auch in der Conſtitution von Roſeville, Alpena, Jonia u. a.)

Dieſer Einleitung ganz entſprechend iſt denn auch der Zweck des Vereins nach ſeiner Conſtitution.

Die Conſtitution des Vereins von Detroit gibt als Zweck des Vereins an:

„§ 2. Eine vernunftgemäße, moraliſche und geiſtige Bildung der Mitglieder nach beſten Kräften anzuſtreben, Beſprechung aller Lebensfragen, moraliſche Verpflichtung, bei allen vorkommenden politiſchen und ſocialen Bewegungen alle unſere Macht aufzubieten, um ein unſeren Grundſätzen entſprechendes Reſultat zu erreichen und in allen Lebensfragen uns als Brüder beizuſtehen.

§ 3. Der Verein ſucht neben dieſen Beſtrebungen durch belehrende Vorträge, Reden und ſeine Bibliothek auf die politiſche und ſociale Bildung ſeiner Mitglieder einzuwirken.

§ 4. Der Verein unterſtützt ſeine vollberechtigten Mitglieder in Krankheitsfällen und zahlt beim Tode eines ſolchen, oder deſſen Frau, eine Summe für Beerdigungskoſten.

§ 5. Der Verein macht es ſich zur Pflicht, für Wittwen und Waiſen verſtorbener vollberechtigter Mitglieder nach Kräften zu ſorgen."

Weſentlich dasſelbe geben auch eine Anzahl anderer Conſtitutionen als Zweck des Vereins an.

Dieſe Conſtitutionen reden ſehr deutlich. Nach denſelben iſt alſo nicht leibliche Unterſtützung, ſondern „eine vernunftgemäße, moraliſche und geiſtige Bildung der Mitglieder nach beſten Kräften anzuſtreben" der Hauptzweck des Vereins. Bildung ſeiner Mitglieder will alſo der Verein erſtreben. Und worauf ſoll dieſe Bildung beruhen? Auf Natur, Vernunft und Humanität. Einen Kampf will der Verein führen, — das wäre ja doch ganz unnöthig, wenn der Verein ſeine Glieder nur leiblich unterſtützen wollte — und was für einen Kampf? „Den Kampf gegen alle vernunftwidrigen Vorurtheile"! Dieſen Kampf wollen die Glieder des Vereins nicht einzeln, ſondern gemeinſchaftlich führen; alſo der Verein als Verein. Was aber mit dieſen „vernunftwidrigen Vorurtheilen", gegen welche der Verein kämpfen will, was mit der „geiſtigen Knechtſchaft", von welcher der Verein die Menſchen ohne Unterſchied befreien will, gemeint ſei, das weiß wohl ein jeder, der etwas in der Welt Beſcheid weiß. Es iſt vornehmlich Gottes Wort, die Bibel, gemeint. Die Lehren der heiligen Schrift, das, das ſind die vernunftwidrigen Vorurtheile. Die will man

sich nicht gefallen lassen, dagegen will man kämpfen. Gegen die Kirche, gegen die Prediger, die an Gottes Wort festhalten und dasselbe lehren, will man gemeinschaftlich den Kampf führen, von dieser „geistigen Knechtschaft" die Menschen los machen. Fort mit der Bibel, fort mit der Kirche, fort mit den Pfaffen, die es wagen, uns die Wahrheit zu sagen, die es wagen, sich uns mit unserer Aufklärung in den Weg zu stellen! Das ist die Parole dieses Vereins.

Daß diese letzteren Vereine nach ihren eignen Constitutionen ganz und gar der Welt, und zwar der bibel- und kirchenfeindlichen Welt, angehören, das wird doch wohl keiner unter uns in Abrede zu stellen wagen.

Daß ein Theil dieser Vereine nach ihren Constitutionen ganz und gar der bibelfeindlichen Welt angehöre, das kann niemand leugnen. Aber, sagt man, das kann man nicht von allen Vereinen sagen. Es gibt doch unter diesen Vereinen auch solche, in deren Constitutionen diese gottlosen Grundsätze sich nicht finden. Diesen letztgenannten Vereinen thut man großes Unrecht, wenn man sie als der Welt angehörend verurtheilt. Was geht es den einen Verein an, was ein anderer Verein in seiner Constitution festsetzt?

Nun, wir geben das bereitwilligst zu, daß man nicht so ohne Weiteres den einen Verein verantwortlich machen kann für das, was ein anderer Verein in seiner Constitution festsetzt. Aber wir müssen dennoch bei unserm Urtheil bleiben, daß alle dem Bunde angehörenden Vereine ganz und gar der Welt angehören. Und dazu zwingt uns die Bundes-Constitution. In Artikel II. gibt dieselbe Bestimmungen über Mitgliedschaft im Bunde. Dort heißt es:

„§ 3. Nur ein incorporirter Arbeiter-Unterstützungsverein, welcher seinen Mitgliedern in Krankheits- oder Todesfällen Unterstützung gewährt, soll in diesen Bund aufgenommen werden."

Nach diesem Paragraphen fordert der Bund von jedem Verein, der aufgenommen werden will, daß ein solcher Verein erstlich incorporirt sei, zweitens, daß er seinen Mitgliedern in Krankheits- oder Todesfällen Unterstützung gewährt. Einen Verein, der diese beiden Bedingungen nicht erfüllt, kann der Bund nicht aufnehmen.

Ueber die Aufnahme des einzelnen Vereins in den Bund setzt die Bundes-Constitution folgendes fest:

„§ 4. Die Anmeldung zur Aufnahme zum Bunde soll bei dem Präsidenten des Bundes geschehen, und müssen sowohl ein Exemplar der Constitution und Nebengesetze des betreffenden Vereins, als auch die Bescheinigung über die Incorporationspapiere gleichzeitig eingesandt werden, ebenfalls ein ärztliches Attest eines jeden Mitgliedes des so angemeldeten Vereins, wozu das vom Bunde vorgeschriebene Formular benutzt werden soll. Das Alter solcher Mitglieder soll nicht unter 21 und nicht über 45 Jahre sein. Hiervon ausgenommen sind indeß Solche, die als gutstehende Mitglieder eines anderen Bundes-Vereins dem sich zur Aufnahme meldenden

neuen Verein vermittelst Legitimationsschein angeschlossen haben, welche Thatsache dem Bundes-Präsidenten in jedem Falle gleichzeitig durch Einsendung der betreffenden Karte zu melden ist. Die Entscheidung des Bundes-Präsidenten über die Aufnahme neuer Vereine soll den protokollirenden und correspondirenden Bundes-Secretären nebst den in jedem Falle vorliegenden Documenten zur Begutachtung unterbreitet werden, deren Genehmigung oder Nichtgenehmigung innerhalb vier Wochen nach Empfang erfolgen und als bindend betrachtet werden soll. Findet der Präsident und die respectiven Bundes-Secretäre das Aufnahmegesuch mit den Bedingungen der Bundes-Constitution übereinstimmend, so soll der Präsident den betreffenden Verein als aufgenommen erklären."

Dieser Paragraph ist von großer Wichtigkeit bei Beurtheilung der Vereine. Drei Beamte des Bundes haben die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Localvereins. Dies Recht ist ihnen von den einzelnen Bundesvereinen gegeben. Jeder Bundesverein läßt sich durch seine bevollmächtigten Delegaten zur Convention im Bunde vertreten. Diese Delegaten wählen die Beamten des Bundes. Die Bundesbeamten sind die Repräsentanten des ganzen Bundes. Und was diese Beamten thun nach der ihnen vom Bunde gegebenen Instruction, das thut eben der ganze Bund, ja ein jeder einzelner Bundesverein. Nach welcher Instruction haben nun diese Beamten sich bei der Aufnahme eines Vereins zu richten? Sie müssen sich auch ein Exemplar der Constitution und Nebengesetze des sich zur Aufnahme meldenden Vereins vorlegen lassen. Die in jedem Falle vorliegenden Documente, also auch die Constitution, müssen ihnen zur Begutachtung unterbreitet werden. Nur wenn sie das Aufnahmegesuch mit den Bedingungen der Bundes-Constitution übereinstimmend finden, soll der betreffende Verein als aufgenommen erklärt werden können. Einen Verein, in dessen Constitution sich etwas mit den Bedingungen der Bundes-Constitution Nichtübereinstimmendes findet, können sie nicht als aufgenommen erklären. Nun gehören aber zum Bunde eine ganze Anzahl Vereine, deren Hauptzweck nach ihrer Constitution gar nicht die leibliche Unterstützung ist. Es kann daher doch wohl nicht der Bundes-Constitution widerstreiten, wenn ein Localverein nach seiner Constitution nicht leibliche Unterstützung, sondern etwas ganz anderes zu seinem Hauptzweck macht. Auch die Constitutionen, welche die oben angeführten gottlosen Grundsätze enthalten, müssen mit den Bedingungen der Bundes-Constitution übereinstimmen; denn die betreffenden Vereine sind ja mit ihrer Constitution in den Bund aufgenommen worden. Ja noch mehr: Der Bund hat diese gottlosen Grundsätze gutgeheißen, damit, daß er jene Vereine aufnahm. Mag also auch ein einzelner Verein diese bibelfeindlichen Grundsätze nicht haben, so ist er doch, weil er zum Bunde gehört, mit verantwortlich für alle falschen

Grundsätze, welche andere Vereine mit Billigung des Bundes in ihrer Constitution festsetzen. Damit, daß der Bund diese Constitutionen billigt, bekennt er sich thatsächlich auch zu den darin ausgesprochenen Grundsätzen. Werden solche Grundsätze vom Bunde nicht gebilligt, so muß er doch von den Localvereinen fordern, daß sie in den Constitutionen gestrichen werden. Das ist aber nicht geschehen. Der Bund kann sich also gar nicht beklagen, wenn wir ihn anklagen, daß er eine dem Worte Gottes feindliche Stellung einnehme. Wir dichten dem Bunde nichts an. Wir sagen nur dasselbe, was schon vor vielen Jahren ein Bundes-Beamter in einer in Detroit erscheinenden deutschen Zeitung schrieb. Dies Schriftstück lautet:

„Allgemeiner Arbeiterbund des Staates Michigan.

In Uebereinstimmung eines Beschlusses, sämmtliche deutsche Zeitungen des Staates Michigan als officielle Organe des ‚Allgemeinen Arbeiterbundes' anzuerkennen, sandte ich am 11. dieses Monats unter Anderem auch eine den Bund betreffende Notiz zur Veröffentlichung an die in Detroit erscheinende ‚Stimme der Wahrheit' mit dem Bemerken, daß genanntes Blatt ebenfalls als Bundesorgan ernannt worden sei. Soeben wurde mir die betreffende Notiz retournirt in Begleitung folgenden Schreibens:

Detroit, 12. Oct. 1875.

Werther Herr! Bedaure, die meinem Blatte von Seiten des ‚Allgemeinen Arbeiterbundes des Staates Michigan' zugedachte Ehre ablehnen zu müssen, weil die Tendenz meines Blattes mit den Tendenzen des ‚Arbeiterbundes' nicht in allweg im Einklang ist.

Achtungsvoll J. B. Müller, Redacteur der ‚Stimme der Wahrheit'.

Die Beamten und Delegaten der letzten Convention werden sich erinnern, daß der Unterzeichnete gleich nach Stellung des betreffenden Antrags darauf hinwies, daß unser Motto: ‚Freiheit, gleiche Rechte und Bildung für Alle' nicht in das Programm der ‚Stimme der Wahrheit' passe.

Natur, Vernunft und Humanität machen es dem Menschen zur Aufgabe, das allgemeine Wohl, wie das Wohl des Einzelnen zu fördern; doch der Wille und selbst die That des Einzelnen ist werthlos und unbedeutend und nur durch Vereinigung der Einzelnen zu einem großen Ganzen kann etwas Ersprießliches erzielt werden. Daher haben wir uns zu einem Bunde vereint, um gemeinschaftlich den Kampf gegen alle vernunftwidrigen Vorurtheile zu führen, zugleich uns in Krankheits- und Todesfällen zu unterstützen und für unsere Wittwen und Waisen materiell und principiell zu sorgen.

Unterzeichneter war sich schon längst bewußt, daß die Förderung der Principien wahrer Humanität nicht in den Kram eines Blattes wie die ‚Stimme der Wahrheit' paßt, und dürfte obiges Bekenntnißschreiben genügend sein, auch andere davon zu überzeugen. — Jeder nach seinem Geschmack. —

Monroe, 13. Oct. 1875. August Gierschke,
Corresp. Bundes-Secretär."

Hier sagt also ein Bundesbeamter, das Motto des Bundes sei: „Freiheit, gleiche Rechte und Bildung für Alle"; beruft sich auf „Natur, Vernunft und Humanität"; erklärt mit klaren Worten: „Daher haben wir uns zu einem Bunde vereint, um gemeinschaftlich den Kampf gegen alle vernunftwidrigen Vorurtheile zu führen." Ganz dieselben Grundsätze, wie wir sie oben aus einer Anzahl Vereinsconstitutionen als Grundsätze der betreffenden Vereine kennen lernten, werden hier für Grundsätze des ganzen Bundes erklärt. Man wird freilich einwenden: Der Bundessecretär hat dies nicht im Auftrag des Bundes geschrieben; er für seine Person mag wohl diese Grundsätze gehabt haben, aber wie kann man den Bund verantwortlich dafür machen, wenn einer seiner Beamten seine eignen Grundsätze ausspricht! Aber wir antworten, das ist gar nicht die Sache, um die es sich hier handelt. Hier wird von den Grundsätzen, den Zwecken des Bundes geredet. Diese Mittheilung war berechnet für die Glieder des Bundes. Sie ist auch gewiß, wenn auch nicht allen, doch einer großen Anzahl derselben bekannt geworden. Was hätte nun der Bund thun müssen, wenn sein Secretär eine Unwahrheit über den Bund in einer verbreiteten Zeitung veröffentlicht? Er hätte Einsprache, Protest dagegen erheben müssen; hätte ebenso öffentlich erklären müssen, daß dies nicht Grundsätze, nicht der Zweck des Bundes sei. Ist das je geschehen? Unsers Wissens nicht. Und wenn es geschehen ist, dann zeige man uns doch, wann und wo dies geschehen ist. So lange das nicht geschieht, müssen wir annehmen, daß sein Secretär die Wahrheit geschrieben hat. So lange der Bund auch nur noch einen einzigen Verein, der solche gottlose Grundsätze in seiner Constitution mit Billigung des Bundes niedergelegt hat, in seiner Mitte duldet, bleibt der Bund für diese Grundsätze verantwortlich. So lange steht aber auch unser Beweis fest, daß der Arbeiter-Verein mit seinen Grundsätzen, mit seinem Zweck ganz und gar der Welt, und zwar der bibel- und kirchenfeindlichen Welt angehöre.

Mit diesen bibelfeindlichen Grundsätzen des Vereins steht denn auch im engen Zusammenhang dessen Stellung zur Religion. Daß niemand seine Religion im Verein geltend machen darf, wird von allen Vereinen gefordert. In einigen Constitutionen wird dies mit ausdrücklichen Worten gesagt. So bestimmt z. B. die Constitution von Grand Haven (§ 10.): „Kein Mitglied darf innerhalb des Vereins seine religiösen und politischen Ansichten geltend zu machen suchen." In andern Constitutionen wird dies schon durch die in denselben niedergelegten Principien von Natur, Vernunft und Humanität untersagt.

Da denkt nun Mancher: Das ist ja ganz natürlich, daß der Verein als solcher sich nicht mit Religion befassen will. Der Verein will ja nur eine Unterstützungsgesellschaft sein und daher kann er sich ja gar nicht mit Religion befassen. Allein so unschuldig ist die Sache denn aber doch nicht. Der Verein handelt freilich ganz consequent, wenn er die Religion von

seinen Versammlungen ausschließt. Aber in dieser Bestimmung liegt weit mehr, als Viele meinen. Wie wir bereits sahen, ist leibliche Unterstützung gar nicht die Hauptsache im Verein. Er hat sich auch die Aufgabe gestellt, „eine vernunftgemäße, moralische und geistige Bildung der Mitglieder nach besten Kräften anzustreben." Natur, Vernunft und Humanität sind die Principien des Vereins und nach diesen Principien sollen seine Mitglieder moralisch und geistig gebildet werden. Diese Principien aber stimmen nicht mit den „religiösen Ansichten" — gemeint sind natürlich die Lehren der heiligen Schrift —, und daher darf niemand seine religiösen Ansichten im Verein geltend zu machen suchen. Im Verein darf also niemand sein auf Gottes Wort gegründetes Urtheil geltend zu machen suchen; das wäre „seine religiösen Ansichten geltend zu machen suchen." Niemand darf im Verein Sünde als Sünde strafen. Würde jemand versuchen wollen, etwas Sündliches im Verein mit der Schrift zu bekämpfen, so würde er gar schnell zur Ordnung gerufen werden, und müßte es sich gefallen lassen, wenn ihm zugerufen würde: das darf nach unserer Constitution nicht geschehen; stille davon! Würde ein Glied sich unterstehen, im Verein die Bälle, welche der Verein veranstaltet, als etwas Sündliches zu bekämpfen, so würde er bald hören müssen: das sind deine religiösen Ansichten; die darfst du im Verein nicht geltend zu machen suchen.

Anders freilich steht die Sache, wenn ein Glied *gegen* die Schrift sich wendete, etwa ein Wort derselben mißbrauchte, Worte des Spottes hören ließe, seinen Unglauben zur Schau trüge, von der christlichen Religion verächtlich redete. Da ließe man ihn wohl reden. Den könnte man nicht zur Ordnung rufen. Daß man seine religiösen Ansichten nicht geltend machen darf, heißt also auf gut Deutsch: Nicht *für*, wohl aber *gegen* die christliche Religion darf man reden. Würde ein Glied z. B. mit heiligem Ernst über einen Selbstmord nach Gottes Wort aburtheilen, so würde man ihm bald zu verstehen geben, daß er mit seinen „religiösen Ansichten" zu Hause bleiben solle. Würde aber ein ungläubiger Vereinsbruder etwa sagen: „Dem Dahingeschiedenen war das Leben eine unerträgliche Last, weshalb sollte er sie nicht abschütteln? Jeder ist doch sein eigener Herr!" so würde ihm wohl nicht das Wort entzogen werden. *Glaube und Gehorsam gegen Gott* dürfen nicht zum Vorschein kommen, denn das sind „*religiöse Ansichten*". Der Verein handelt nach seinen Grundsätzen ganz consequent. Sind „Natur, Vernunft und Humanität" seine Principien, strebt er nach einer „vernunftgemäßen Bildung" seiner Mitglieder, will er „den Kampf gegen alle vernunftwidrigen Vorurtheile führen", so muß er Gottes Wort von seinen Versammlungen ausschließen. Damit aber, daß der Verein dies thut, zeigt er deutlich, wem er angehört; nämlich der Welt, und zwar der bibelfeindlichen Welt.

Wir wissen freilich wohl, daß nicht alle Glieder des Vereins sich dieser im Verein herrschenden bibelfeindlichen Grundsätze bewußt sind. Gar

Viele lassen sich bethören und wissen nicht recht um die Sache Bescheid. Sie sehen nur auf die leibliche Unterstützung und merken es gar nicht, was das eigentliche Ziel des Vereins ist. Aber wir urtheilen hier gar nicht über die einzelnen Glieder, sondern über den Verein als solchen. Vom Verein als solchen aber werden wir doch wohl nicht annehmen sollen, daß er nicht wisse, was er wolle. Er hätte gar wohl für andere Constitutionen sorgen können, wenn er gewollt hätte; aber er wollte eben nicht. Das dürfen wir doch getrost aussprechen! Wo bliebe sonst seine Aufklärung, wo blieben sonst seine „Kenntnisse"? Die Vereine könnten ja auch ihre Constitutionen sammt und sonders zum Bessern ändern! Thun sie es aber?

Auch das geben wir zu, daß es in einem Verein besser stehen mag, als in einem andern. Aber das ändert doch die Sache nicht. Das kann doch niemand leugnen, daß im Allgemeinen im ganzen Arbeiter-Bund die Tendenz eine ganz unchristliche ist, daß der Unglaube überall im Verein tiefe Wurzel geschlagen, die Herrschaft hat.

Ein weiteres Stück, an dem es offenbar wird, daß der Verein ganz und gar der Welt angehört, ist die Stellung des Vereins zur Moral. Alle vorliegenden Constitutionen fordern, daß nur ein „unbescholtener Mann", „ein Mann von unbescholtenem Rufe", „ein anständiger Mann", „ein Mann, der einen moralischen Lebenswandel führt", in den Verein aufgenommen werden kann. Nach seiner Constitution erklärt also der Verein, daß seine Mitglieder lauter „moralische", „unbescholtene" Männer sein müssen. Der Verein hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, „eine vernunftgemäße moralische Bildung seiner Mitglieder nach besten Kräften zu erstreben". Was wirkliche, wahre Moral sei, das kann Gottes Wort allein uns zeigen. Das Wort Gottes aber ist vom Verein ausgeschlossen. Eine Moral, wie Gottes Wort sie fordert, will der Verein nicht; eine solche ist ihm nicht „vernunftgemäß". Schon dieses Unternehmen des Vereins, daß er ohne Gottes Wort eine moralische Bildung seiner Glieder erstrebt, ist ein ganz verkehrtes; und es zeigt deutlich genug, daß er mit seiner Moral der Welt angehört. Und wenn auch die Moral des Vereins vor der Vernunft noch so schön wäre, so stünde er mit derselben doch immer auf Seiten der Welt, im Gegensatz zu Gottes Wort.

Daß wir also bei dem Verein eine christliche Moral gar nicht zu suchen brauchen, das liegt auf der Hand; aber eine Moral der ehrbaren Welt dürfen wir billiger Weise doch wohl erwarten. Ist nun die Moral des Vereins eine solche? Wir geben gerne zu, daß manche Vereinsmitglieder bürgerlich ganz unbescholtene Leute sind, ja, daß es unter den Vereinsgliedern selbst solche gibt, die mit Ernst einen christlichen Wandel zu führen suchen. Aber ist das im Verein die herrschende Moral? Fordert der Verein von allen seinen Gliedern wenigstens eine Unbescholtenheit, eine Moralität, die vor der ehrbaren Welt bestehen kann?

Nun, wir fragen den Verein, ob er es in Abrede zu stellen wagt, daß

unter seinen Gliedern gar viele notorische Säufer sind, selbst solche, die am Säuferwahnsinn leiden; daß oft genug einzelne Vereinsglieder öffentlich in noch schlimmeren Sünden leben? Es fehlt nicht an Beispielen, daß solche in öffentlicher Schande lebende Menschen ganz ruhig im Verein geduldet, und nach ihrem Tode mit Vereinsehren begraben wurden. Alle diese Lasterknechte müssen also nach Vereinsbegriffen doch moralische, unbescholtene Leute sein. Einen solchen Begriff von Moral kann aber nur die ganz versumpfte Welt haben.

Man wird uns hier wohl vorhalten: In euren lutherischen Gemeinden ist auch nicht alles so makellos! Nun, das ist leider! wahr. Aber schweigen wir zu solchen Sünden? Wir strafen die Sünde und suchen die Sündigenden durch Ermahnung zurecht zu bringen; hilft das nicht, so thun wir sie hinaus von uns. Oder nicht? Wählen wir sie gar noch zu Beamten unserer Gemeinde? Wer führt bei uns das Regiment? Die ernsten Christen. Im Arbeiterverein aber führen in der Regel die Gottentfremdeten das Regiment. Tritt einmal ein Christ im Verein auf, wie sich's gebührt, der wird bald finden, daß er wenig oder nichts ausrichten kann, daß er ziemlich allein steht. So lange der Verein solche in öffentlichen Lastern lebende Glieder in seiner Mitte duldet, sie nicht ausschließt; ja, so lange der Verein dabei bleibt, daß er eine vernunftgemäße, moralische Bildung seiner Mitglieder erstrebt, bleibt auch unser Beweis stehen, daß der Verein mit seiner Moral im Gegensatz zu Gottes Wort steht und ganz und gar der Welt angehört.

Daß der Verein thatsächlich ganz und gar der Welt angehöre, geht weiter daraus hervor, daß der Verein seine Glieder verpflichtet zur Theilnahme am Begräbniß eines verstorbenen Vereinsgliedes. Fast alle vorliegenden Constitutionen enthalten diese Bestimmung. Nur wenn ein Selbstmord vorliegt, soll diese Verpflichtung aufhören. Auf Nichterscheinen bei einem Leichenbegängniß oder Verlassen des Zuges ist meistens eine Geldstrafe gesetzt. Als Entschuldigungsgrund wird nur anerkannt: Abwesenheit von der Stadt, Krankheit in der eigenen Familie oder Jury-Dienste. „Religiöse" Gründe werden selbstverständlich nicht anerkannt.

Daß der Verein diese officielle Betheiligung seiner Mitglieder bei dem Begräbnisse eines verstorbenen Vereinsgliedes fordert, darf uns gar nicht wundern; er handelt nach seinen Grundsätzen ganz consequent. Ist eine innige Verbrüderung der Vereinsglieder der Hauptzweck des Vereins, so ist es ja ganz natürlich, daß die Vereinsbrüder dem Dahingeschiedenen, der so innig mit ihnen verbunden war, nun auch die letzte Ehre erweisen. Durch diese Theilnahme am Begräbniß eines verstorbenen Gliedes erklärt der Verein thatsächlich: Der Dahingeschiedene war ein mit uns innig verbundener Bruder.

Nun wissen wir aber, daß bei der Aufnahme nicht nach dem Glauben und Bekenntniß des Aufzunehmenden gefragt werden darf, daß also auch

offenbare Ungläubige und Spötter, Juden und Atheisten in den Verein aufgenommen werden können. Sterben solche, so werden auch sie mit Vereinsehren begraben. Würde ein Vereinsglied sich weigern aus „religiösen" Gründen an einem solchen Begräbniß theilzunehmen, so würde es damit der vom Verein festgesetzten Geldstrafe verfallen. Einen solchen Grundsatz, eine solche Forderung aber kann nur die Welt aufstellen. Und damit, daß der Verein eine solche Verpflichtung auflegt, zeigt er, daß er wider Gottes Wort steht, ganz und gar der Welt angehört.

Es wird nicht überflüssig sein, wenn wir uns auch einmal die viel gepriesene Unterstützung des Vereins nach den Constitutionen ansehen. Der Bund zahlt beim Todesfall eines Mitgliedes eine bestimmte Summe (gegenwärtig $500.00) an die Wittwe oder Erben des Verstorbenen aus. Der Verein gewährt seinen kranken Gliedern eine wöchentliche Unterstützung. Aber, wer auf diese Unterstützung Anspruch machen will, muß ein gutstehendes Mitglied sein, das heißt, er muß pünktlich nach den Vorschriften des Vereins seinen Beitrag bezahlt haben. Wer sich hierin etwas zu Schulden kommen läßt, verliert sein Anrecht auf Unterstützung. „Dauert die Krankheit länger als sechs Monate, so hört die Unterstützung auf." Das ist die viel gepriesene Unterstützung! Diese Unterstützung ist im besten Falle doch nur ein Geschäft. Und doch rühmen die Vereinsglieder sie so gerne als Wohlthätigkeit. Nun, wer das Wohlthätigkeit nennt, dem müssen alle Begriffe von Wohlthätigkeit abhanden gekommen sein! Mit demselben Recht kann sich auch eine Lebensversicherungs- und eine Lotteriegesellschaft eine Wohlthätigkeitsgesellschaft nennen.

Wie wir schon oben sahen, wird es dem Arbeiter zur heiligsten Pflicht gemacht, derartige Organisationen — eine solche will ohne Zweifel doch auch der Arbeiter-Verein sein — aufzusuchen, „um im Bunde mit seinen Brüdern solchen feindlichen Einflüssen desto kräftiger widerstehen zu können". Gut, denkt da ein Arbeiter, ich will diese meine „heiligste Pflicht" erfüllen und mich dem Arbeiter-Verein, dem das Wohl des Arbeiters so sehr am Herzen liegt, anschließen. Dieser Arbeiter ist ein „moralischer, unbescholtener, geistig und körperlich gesunder Mann", aber über 45 Jahre alt. Was muß er aber hören, wenn er um Aufnahme in den Verein nachsucht? Man wird ihm sagen: Du bist zu alt, um bei uns deine „Pflicht" erfüllen zu können. Dich können wir nicht gebrauchen. Du würdest voraussichtlich uns bald zur Last fallen. Oder ein Arbeiter ist körperlich nicht recht gesund, ist mit einem Gebrechen behaftet, muß manche Woche krank zu Hause liegen. Er will nun auch seine „Pflicht" erfüllen und sich dem Verein anschließen, damit er „im Bunde mit seinen Brüdern solchen feindlichen Einflüssen desto kräftiger widerstehen kann". Er ist der Unterstützung doch wohl bedürftig! Wird er aber aufgenommen werden? Man wird ihm sagen: Dich können wir nicht gebrauchen; du bist ja krank und mit einem körperlichen Gebrechen behaftet! Wir nehmen nur körperlich gesunde Männer

auf. — Fürwahr, eine herrliche Handlungsweise! Dies zeigt so recht deutlich, erstlich, daß der Arbeiter-Verein bei der Unterstützung recht *selbstsüchtig* ist, dann aber auch, mit wem man es bei dem Arbeiter-Verein zu thun hat, nämlich mit der richtigen *Welt*.

Daß der Arbeiter-Verein ganz und gar der Welt angehöre, das geht auch hervor aus seinen *Handlungen*. Wir reden nicht von solchen Dingen, die einzelne Vereinsglieder begehen, sondern von Dingen, die der Verein als Verein treibt. Zu diesen Handlungen rechnen wir besonders die vom Verein veranstalteten Trinkgelage und Bälle. Besitzt ein Verein seine eigene Halle, so ist meistens dafür gesorgt, daß in derselben auch geistige Getränke verabreicht werden. Dies Ausschänken geschieht aber auch sehr häufig des Sonntags. Bekanntlich aber ist in diesem Staate der Verkauf berauschender Getränke am Sonntage verboten. Mancher mag sich wundern, daß dem Verein dies so ungestraft hingeht; aber es geht das ganz natürlich zu. Der Verein weiß sich zu helfen. Er verkauft für gutes Geld einfach kleine "slips". Für einen solchen "slip" erhält man dann an der "bar" das gewünschte Getränk. Daß das aber eine Umgehung des betreffenden Staatsgesetzes ist, das weiß auch ein Jude. Aber „der Verein hat ja nur 'slips', nicht geistige Getränke, für Geld verkauft, und das Gesetz kann ihm nichts anhaben". Aber ist das ehrlich gehandelt? Ist das die Moral des Vereins in Bezug auf Ehrlichkeit?

Zu diesen sündlichen Dingen müssen wir aber auch die vom Verein veranstalteten *Bälle*, besonders die *Maskenbälle*, zählen. Daß diese Dinge offenbar der Welt angehören, das brauchen wir hier wohl nicht erst zu beweisen. Diese Bälle aber werden von dem Verein als Verein veranstaltet. Wo nur möglich, werden diese Bälle an vielen öffentlichen Plätzen angezeigt. Dann denke man an die Maskenbälle, die gewöhnlich vom Verein in der Passionszeit veranstaltet werden. Und mit diesen sündlichen Dingen sollte der Verein nicht der Welt angehören?

Es mag ja sein, daß in manchen Vereinen diese sündlichen Dinge nicht geschehen. Aber sind sie damit entschuldigt? Wissen denn solche Vereine es nicht, daß andere, mit ihnen verbundene Vereine diese sündlichen Dinge treiben? Wissen sie es denn nicht, daß auch die Bundesconvention in der Regel mit einem „solennen Ball" schließt? Treten solche Vereine gegen dies sündliche Wesen auf? Fordern sie, daß es abgestellt werde? So lange das nicht geschieht, sind sie für das Sündliche anderer Vereine mit verantwortlich.

Aber, werden da wohl manche Vereine sagen, wir billigen das nicht, daß andere Vereine solche sündliche Dinge treiben! Schön! Aber warum billigt ihr denn dies nicht? Weil ihr es für Sünde haltet? Womit zeigt ihr denn eure Mißbilligung? Straft ihr an diesen Vereinen das Sündliche? Fordert ihr von ihnen, daß sie es abthun? Dringt ihr bei dem Bunde darauf, daß solche Vereine entweder das Sündliche abthun oder aus

dem Bunde ausgeschlossen werden? — Ihr thut nichts von alle dem und wißt auch recht wohl, daß ihr bei dem Bund in diesen Dingen gar nichts ausrichten könnt. Man würde euch mit euren „religiösen Ansichten" einfach abweisen. Und doch bleibt ihr im Bunde! Wie könnt ihr euch daher beklagen, wenn wir urtheilen, daß auch ihr ganz und gar der Welt angehört?

Es steht also fest, was wir in unserer These sagen: Der Arbeiter-Unterstützungs-Verein gehört thatsächlich ganz und gar der Welt an. Und das gilt von allen dem Bunde angehörenden Vereinen.

Thesis II.

Ein Christ, der sich diesem Verein anschließt, begibt sich nicht nur ohne eigentliche Noth in Gefahr für seinen Glauben, sondern sündigt auch; bringt seine Gemeinde nicht nur in Verachtung, sondern wird derselben in der Regel auch gefährlich und schädlich.

Wenn wir uns die einzelnen Glieder des Arbeiter-Vereins ansehen, so finden wir da zwei Klassen von Leuten. Die Einen gehören ganz und gar der Welt an; sie sind offenbare Weltmenschen. Diese gehen uns hier weiter nichts an. Die Anderen aber (und sie bilden die Minderzahl) wollen ernstliche Christen sein. Zu diesen zählen wir auch solche Vereinsglieder, die zu unsern Gemeinden gehören. Mit diesen haben wir es in dieser These zu thun. Ihnen haben wir hier etwas zu sagen. Und zwar zuerst dieses:

Ein Christ, der sich diesem Verein anschließt, begibt sich ohne eigentliche Noth in Gefahr für seinen Glauben. Das geht aus unserer 1. These klar hervor. Im Verein herrschen ganz unchristliche Grundsätze. „Natur, Vernunft und Humanität" ist das Glaubensbekenntniß. Und da, wo solche Grundsätze herrschen, sollte nicht Gefahr für den Glauben des Christen sein? — Und wer sind im Verein die tonangebenden Leute? Wer führt das Regiment? Sind das etwa die ernsten Christen? Nein, das sind die Weltmenschen. Und diese reden und handeln auch nach ihren Grundsätzen. Zwar kommen sie nicht immer so offen mit der Sprache heraus, wie einst ein gewesener Bundespräsident, der offen erklärte: „Herr Pastor, allen Respect vor dem lieben Gott; aber offen gestanden, die 5 Dollars, die unser Verein bezahlt, sind mir doch lieber als der liebe Gott!" Aber Welt ist eben Welt. Die ungläubigen Weltmenschen können es gar nicht unterlassen, ihren Unglauben auszukramen. Und je feingebildeter solche Weltmenschen sind, um so gefährlicher sind sie. Diese wissen ihre ungläubigen Reden fein zu schmücken, auch zu verbergen unter unschuldig klingenden Redensarten, die aber um so größere, nachhaltige Wirkung haben. Und mit diesen Weltmenschen geht ein Christ, der sich dem Verein anschließt, eine enge Verbindung, eine Verbrüderung ein; mit diesen will er als mit

guten Freunden verkehren! Und da sollte nicht Gefahr für seinen Glauben sein? Schon ein im Glauben starker Christ kann bei der Welt leicht in Gefahr seines Glaubens gerathen. Was sind nun aber das für Christen, die sich diesem Verein anschließen? Sind das etwa solche, die im Glauben recht stark sind? Ach, es werden in der Regel solche sein, die nicht mehr so recht fest im Glauben sind. Und mit einem solchen schwachen Glauben gehen sie unter die gottfeindliche Welt. Da sollten sie nicht in Gefahr gerathen mit ihrem Glauben?

Gefahr, sagen wir. Damit aber sagen wir auch, daß wir solche Glieder unserer Gemeinden, die sich dem Arbeiter-Verein anschließen, deswegen noch nicht des völligen Abfalls beschuldigen. Müßten wir sie für Abgefallene halten, dann wäre einzig und allein Ausschluß aus der christlichen Gemeinde am Ort. Aber nein: Wir halten sie noch für Christen, jedoch für solche Christen, die sich in große Gefahr begeben haben; denen wir zu sagen haben: Ihr lieben Brüder, was thut ihr doch? Wißt ihr nicht, wo ihr euch hingewendet habt? Wißt ihr nicht, daß der Arbeiter-Verein eine Gesellschaft ist, die Gottes Wort verachtet und dasselbe nichts gelten läßt? Dagegen gilt bei ihm die ungläubige, falsche Aufklärung! Ja, der Unglaube herrscht da! der kann sich daselbst breit machen und thut es in der Regel auch; ihr aber müßt schweigen von eurem Glauben. Wollt ihr dagegen auftreten, so heißt es da: Was wollt ihr? Bestimmt nicht unsere Constitution, daß religiöse Ansichten hier nicht geltend gemacht werden dürfen? Unsere Vernunft gilt hier: sie allein hat nach unserer Constitution das Recht, hier Herrin zu sein.

Daß diese Gefahr wirklich vorhanden sei, das lehrt sattsam die Erfahrung. Anfangs lassen solche Glieder wohl noch mit sich reden, verhalten sich auch als rechtschaffene Christen; aber sie werden bald immer gleichgültiger; das wahre Christenthum läßt immer mehr nach bei ihnen. Man merkt es stets mehr und mehr, wie die Gesinnung des Vereins sie immer mehr einnimmt, und schließlich fallen sie ganz von der Gemeinde ab. Das ist die allgemeine Erfahrung, die wir an solchen Gliedern machen.

Unsere These sagt: Ein Christ, der sich diesem Verein anschließt, begibt sich ohne eigentliche Noth in Gefahr für seinen Glauben. Ein Christ kommt ja freilich in mancherlei Gefahr für seinen Glauben; er kann es gar nicht verhindern, daß er in Gefahr kommt. Aber es ist ein großer Unterschied ob ein Christ sich freiwillig in eine solche Gefahr begibt oder ob die Gefahr eine solche ist, der er nicht entgehen kann. Wie oft kommt ein Christ bei Ausübung seines irdischen Berufes in solche Gefahr! Aber in solchen Fällen kann er zu seinem Gott sprechen: Du weißt, daß ich in Gefahr für meinen Glauben bin, aber nicht aus meiner Schuld! Mein Beruf und Amt führt mich hierher. Nun hilf mir, mein Gott. Bei Gefahr aber, der ein Christ sich freiwillig aussetzt, kann er nicht so reden.

Ohne eigentliche Noth, sagen wir, begibt ein Christ sich durch den Anschluß an den Verein in Gefahr für seinen Glauben. Oder könnte es in Wahrheit eine Noth sein, die ihn in den Verein treibt? Der Verein verpflichtet sich ja gar nicht, seine nothleidenden Glieder zu unterstützen; er unterstützt seine Glieder nur in Krankheits- und Todesfällen. Solche Leute, die am leichtesten in Noth gerathen, ja, die in Noth stecken, alte, kranke und gebrechliche Leute, können ja in den Verein gar nicht aufgenommen werden. Wer schon hülfsbedürftig ist, wendet sich vergeblich an diesen Verein um Aufnahme. Der Verein nimmt nur solche Leute auf, die bezahlen können. — Frägt man einen Christen: Weshalb hast du dich dem Arbeiter-Verein angeschlossen? so ist gewöhnlich die Antwort: Ja, mit mir steht es im Irdischen ärmlich. Ich habe eben, was ich brauche. Gesetzt nun, ich werde krank, was dann? Oder wenn ich sterbe, was soll denn aus den Meinen werden? Da bin ich in trauriger Lage. Die Gemeinde mag ja auch wohl etwas für mich thun; aber kann und wird sie viel thun? — Merken wir: Dieser redet von Noth und es ist doch noch gar keine Noth vorhanden. Er redet von einer zukünftigen Noth, einer Noth, in die er möglicherweise gerathen kann. Diese, nicht wirklich vorhandene Noth, hat ihn zum Anschluß an den Verein bewegt.

Ein Christ darf ja freilich der ihm drohenden Noth auf die rechte Weise zu begegnen suchen. Er darf und soll sich nach Mitteln umsehen, durch die ihm geholfen wird. Das ist an sich noch kein Mißtrauen gegen Gott. Das ist vielmehr Gottes Ordnung so. Wenn Gott befiehlt: „Rufe mich an in der Noth", schließt er nicht aus, daß wir auf Mittel und Wege bedacht sind, durch die Hülfe geschafft werden kann.*) Obgleich du deine Noth vor allem Gott klagen sollst, so erhört dieser doch der Regel nach also, daß er dir durch irdische Mittel hilft. Aber durch was für Mittel? Durch irgend welche? Wahrlich nicht, sondern nur durch ihm gefällige. Nur diese kann ein Christ daher auch gebrauchen, wenn er in seiner Noth Gott anrufen will. Es ist ja gewiß kein Unrecht, wenn mehrere zusammentreten, um eine etwaige Gefahr oder Noth gemeinsam auf sich zu nehmen, wenn diese daher sprechen: Wer von uns in Noth geräth, der findet Hülfe an den andern. Das, sagen wir, ist nicht unrecht im Princip, oder an und für sich. Aber gar leicht wird diese Sache dem Glauben gefährlich; gar leicht fangen wir dabei an, unser Vertrauen zum Theil auf Menschen zu setzen; und wer das an sich merkte, müßte, um seines Glaubens nicht verlustig zu gehen, von einer solchen Vereinigung sofort abstehen. Für ihn wäre es kein Mittelding mehr, während es dem andern das sein mag. Muß aber ein Christ um seines Glaubens willen hier schon sehr vorsichtig sein, wie viel mehr muß er dann einer Vereinigung fern bleiben, in der dem

*) Wer das recht schön dargelegt lesen will, der greife zu der trefflichen Schrift Luthers: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge." (St. Louis Ausg. X, 2008. Walch X, 2321. Erl. XXII, 316. Volksbibliothek VI, 116.)

göttlichen Willen geradezu in's Angesicht geschlagen wird, wie das im Arbeiter-Verein geschieht.

Es heißt nun in unserer These weiter: Ein Christ, der sich diesem Verein anschließt, *sündigt auch*. Damit soll nicht gesagt werden, daß ein Christ sich der Sünden bewußt sei, daß er wissentlich, aus Vorsatz und Bosheit sündigt. Wer so sündigt, kann dabei kein Christ mehr sein. Wir reden hier von Schwachheits-, von unwissentlichen Sünden. Wir nehmen an, daß ein Christ die Sünden, die er im Verein begeht, nicht als Sünde erkennt, daß er sich dessen gar nicht bewußt ist, wie er durch seine Zugehörigkeit zum Verein fortwährend sündigt. — Er sündigt aber hauptsächlich in folgenden Stücken.

1. Er muß beständig *verleugnen*. Er muß seinen *Glauben* verleugnen. Das wird freilich nicht mit ausdrücklichen Worten gefordert. Scheinbar wird davon nichts gesagt. Aber, wie wir in der ersten These sehen, wird in manchen Constitutionen ausdrücklich festgesetzt, daß niemand seine religiösen Ansichten im Verein geltend zu machen suchen darf. In andern Constitutionen wird dies schon durch die darin niedergelegten Grundsätze von Natur, Vernunft und Humanität gefordert. Was damit aber gesagt wird, haben wir bereits gesehen. Zu diesen Constitutionen bekennt sich ein Christ durch seinen Eintritt in den Verein; er *bekennt sich zu diesen gottlosen Grundsätzen*. Er erklärt also thatsächlich: Im Verein will ich von meiner lieben Bibel schweigen; ich will nie sprechen: So sagt das Wort meines Gottes. Wenn ich im Verein bin, will ich nicht nach Gottes Wort urtheilen; da will ich Gott und sein Wort vor der Thür lassen; die sollen im Verein auch bei mir nichts zu sagen haben. Auch die Sünden, die im Verein geschehen mögen, will ich mit Gottes Wort nicht beleuchten. Und das sollte keine Verleugnung des Glaubens sein!

Wie aber, wenn ein Christ mit Unchristen eine geschäftliche Verbindung eingeht, und es wird dabei die Bestimmung getroffen, daß sie in ihrem Geschäft nicht mit einander von Religion reden wollen; verleugnet dann ein Christ nicht auch? — Bei einer solchen geschäftlichen Verbindung wird von einem Christen doch nicht gefordert, daß er im Geschäft nicht nach seinem Glauben handeln, daß er gegen ein Unrecht nicht auftreten darf. Würde das gefordert, so dürfte er diese Verbindung nicht eingehen; denn ein Christ darf sich nie und unter keinen Umständen dergleichen abverlangen lassen. Sondern das wird verstanden: Wenn wir von Dollars und Kaufmannsgut reden und einkaufen und verkaufen, da handeln wir von *diesen* Dingen, und von nichts Anderem. Und jeder verständige Christ will das auch gar nicht anders. Er weiß, hier gehört die Rede von der Schrift nicht hin. Hier geht es nach Grundsätzen der natürlichen Vernunft. Wie kann hier zwischen Rechnungen und Quittungen auf einmal ein Bibelwort hineingetragen werden! Dieses wäre hier nur dann am Platze, wenn der Christ zu unehrlichen Handlungen seine Hand bieten sollte; dann wäre es kein Ge-

schäft mehr, sondern Betrügerei. Und da läßt sich der Christ nie den Mund stopfen.

Wenn wir den Christen, die im Verein sind, vorhalten, daß sie nach der Constitution im Verein von ihren Glauben schweigen müssen, so erwidern sie oft: das ist ein Irrthum, das steht nicht in der Constitution. Zeigt man es ihnen dann, so sind sie ganz verwundert. Sie hatten eben die Constitution gar nicht recht geprüft; unbesehens dieselbe angenommen. Aber ändert das die Sache? Können wir deswegen den Vorwurf der Verleugnung zurückziehen? Nimmermehr! Hätte einer die Constitution des Vereins unterschrieben, trotzdem er sie als unchristlich erkannte, so könnte ein solcher ja gar kein Christ mehr sein; er hätte dann wissentlich verleugnet. Aber auch der, der diese Constitution angenommen hat, ohne zu wissen, was für sündliche Grundsätze darin enthalten sind, verleugnet thatsächlich, wenn er sich dessen auch nicht bewußt ist. Seine ganze Zugehörigkeit zum Verein muß ihm als eine Verleugnung der Wahrheit vorgehalten werden. Es muß ihm immer wieder vorgehalten werden das Wort Gottes: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleiche mit den Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes; wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen, und in ihnen wandeln, und will ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der HErr, und rühret kein Unreines an; so will ich euch annehmen, und euer Vater sein, und ihr sollet meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige HErr." 2 Cor. 6, 14—18.

Verleugnen ist aber auch die Betheiligung eines Christen am Leichenbegängniß ungläubiger Vereinsbrüder. Während Christen sich, wo immer es ihnen möglich ist, am Begräbnisse ihrer verstorbenen christlichen Mitglieder betheiligen, halten sie sich, wenn irgend möglich, fern von Theilnahme am Begräbnisse der offenbaren Unchristen. Es gehört solches Fernbleiben zum Bekennen. Sie zeugen damit: Wir sind geschiedene Leute. Jene sind Feinde Christi, wir seine Jünger. Wo bleibt nun dieses Zeugniß bei den christlichen Gliedern des Vereins, die solchen Gliedern des Vereins, welche als offenbare Unchristen sterben, das Ehrengeleite beim Begräbniß geben? Ja, wo bleibt ihr Bekenntniß? An seine Stelle tritt hingegen Verleugnung! Welche schreckliche Sünde die aber sei, weiß doch ein Christ wohl. Vor der sollte jeder Christ die heiligste Scheu und höchste Angst haben, ein solches Entsetzen, daß er dächte: O, wenn ich auch nur in Einem Punkte im Arbeiter-Verein verleugnen muß, so will ich sogleich austreten! O, ich kenne wohl das furchtbare, erschütternde Wort des

Richters der Lebendigen und der Todten: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater!“

Ein Christ, der sich diesem Verein anschließt, sündigt ferner damit, daß er sich der sündlichen Dinge, die der Verein als Verein treibt, theilhaftig macht. Wir haben in der ersten These schon gesehen, was das für sündliche Dinge sind. Dahin gehören besonders die Trinkgelage, das Ausschenken berauschender Getränke gegen das Staatsgesetz, die Bälle, die Maskenbälle des Vereins. Diese sündlichen Dinge veranstaltet der Verein als Verein. Der ganze Verein begeht hier eine Sünde. Ein jedes Glied des Vereins macht sich dieser vom Verein in's Werk gesetzten Sünde theilhaftig. Ist ein Christ Glied in einem Verein, der solche Dinge treibt, so muß er dieser Sünde sich theilhaftig machen.

Nicht selten muß man von einem christlichen Gliede des Vereins die Rede hören: „Ja, das ist wahr, der Verein treibt solche sündliche Dinge; aber ich billige das nicht, ich rede auch im Verein dagegen, stimme dagegen, gehe auch nicht mit.“ Aber ist dieses Glied nun wirklich, wie es dafür hält, frei von jenen Sünden? Nein. Es hilft ihm alles Fernbleiben von solchen Excessen, auch alles Reden gegen solche nichts. Jenes Glied ist Glied des Vereins, der hier als Verein handelt; so lange man aber Glied ist, ist man auch mitverantwortlich für alles, was der Verein als solcher thut. Hier gilt das Wort Gottes: „Wandelt wie die Kinder des Lichts. Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß; strafet sie aber vielmehr.“ Ephes. 5, 9—11.

Aber wie, ist denn z. B. auch ein christlicher Officier, welcher einem Officiercorps angehört, von dem unchristliche Vergnügungen veranstaltet werden, an diesen mitschuldig, wenn er zwar gegen dieselben protestirt und sich von ihnen fernhält, aber doch ein Glied dieses Officiercorps bleibt? — Er ist nicht mitschuldig. — Aber weshalb soll denn der Christ, welcher zwar einem Arbeiter-Verein angehört, aber gegen dessen sündliche Vergnügungen seine Stimme erhebt und von ihnen fern bleibt, an denselben mitschuldig sein? Hier ist der große Unterschied, daß der Officier in einem von Gott geordneten Berufe steht. Er verrichtet in seinem Officiercorps seine, ihm von Gott zugewiesene Arbeit. Wie kann er da verantwortlich sein für das, was seine Mitarbeiter thun? Da er in einem an und für sich nicht unchristlichen, nicht principiell gegen Gott gerichteten, sondern vielmehr göttlichen Berufe steht, so darf er in demselben getrost verharren, wo er nur sein Zeugniß nicht unterläßt und das Unrecht meidet. Mehr fordert Gott nicht von uns. Wo sollten wir sonst bleiben? Wir müßten ja die Welt räumen. Denn die Welt bekehren: das können wir freilich nicht.*) Wo ist aber nun beim Arbeiter-Verein die göttliche Stiftung?

*) Ein ähnlicher Fall wie dieser könnte eintreten, wenn ein Christ etwa im City Council säße, dieses aber wollte z. B. bei Empfang eines hohen Beamten oder

Wer kann von göttlichem Beruf reden, hinsichtlich der Zugehörigkeit zum Arbeiter-Verein? Könntest du das, so wäre mit deinem ernsten Zeugniß der Sache genug gethan, und du brauchtest nicht auszutreten.

Wie aber nun, wenn ein Verein, beeinflußt durch die christlichen Mitglieder desselben, dergleichen alles unterläßt? Antwort: Auch hier kommt wieder in Betracht, worauf schon in der ersten These hingewiesen wurde, daß der einzelne Verein doch ein Theil des Allgemeinen Arbeiter-Bundes ist. Auf Grund dessen klagen wir auch ersteren an wegen der Dinge, die die mit ihm verbündeten thun und die er an ihnen duldet. Die Schrift spricht: „Mache dich nicht theilhaftig fremder Sünden", das aber thut jener Verein, wenngleich es in seiner Mitte besser zugeht. — Und noch mehr: Jener Verein sendet seine Delegaten zur Bundes-Convention. Diese schließt gewöhnlich mit einem solennen Ball. Pflegt es da nicht zu geschehen, daß die Delegaten jenes Vereins, etwa gar noch Gemeindeglieder, an dem Balle sich betheiligen, statt gegen denselben zu protestiren? Letzteres wäre ja doch gar zu unhöflich! Und was thut der Verein, welcher jene Delegaten entsandt hat? Tadelt er dieselben wegen ihrer Handlungsweise? Und erklärt er sich dem Bunde gegenüber in einem Proteste? Und wenn der Protest nicht beachtet wird, sagt sich dann ein solcher Verein vom Bunde los? Nichts von alle dem. Also zugegeben, daß ein einzelner Verein in seiner Mitte strenger ist: damit ist er noch bei weitem nicht gedeckt.

Eine fernere Sünde, die ein Christ, der sich dem Arbeiter-Verein anschließt, begeht, ist das Aergerniß, das er gibt. Dieses Aergerniß gibt er zunächst seinen Mitchristen. Diese wissen es ja auch wohl, was der Arbeiter-Verein ist, was für sündliche Zwecke er verfolgt. Sie sehen auch, daß die Ungläubigen und Spötter dort das Regiment führen. Und mit diesen Leuten tritt nun einer ihrer christlichen Brüder in enge Gemeinschaft, verbrüdert sich mit der Welt! Das sollte kein Aergerniß für die Christen sein? Sie wissen auch, daß ihr Mitbruder im Verein sich verbieten läßt, die Sünde mit Gottes Wort zu strafen, seinen Glauben zu bekennen, ja, daß er dort den allerheiligsten Glauben der Christen „religiöse Ansichten" nennen läßt, daß er im Verein beständig verleugnet. Und das sollte für sie kein Aergerniß sein? Das sollte sie nicht betrüben? Sie sehen ferner, wie ein solches Vereinsglied mit Zurücksetzung seiner Mitchristen sich verpflichtet hat, im Verein Nachtwache bei Ungläubigen, Gottlosen, Feinden des christlichen Glaubens zu leisten, ja, sogar sich verpflichtet hat, Strafe zu zahlen, wenn er hierin seine Pflicht als Vereinsglied nicht thut. Aergern sie sich daran nicht mit Recht? Oder im Verein stirbt ein ganz Ungläubiger,

---

dergleichen etwas der Schrift Widriges veranstalten. Jener Christ brauchte deshalb nicht aus dem City Council zu scheiden. Er ist hier in seinem göttlichen Beruf. Aber öffentlich bekennen muß er; desgleichen sich fernhalten von dem Sündlichen.

Gottloser, Spötter oder Lasterknecht, der wird nun vom Verein mit allen Vereinsehren begraben. Kein rechtschaffener Christ würde an einem solchen Begräbniß sich betheiligen. Aber ein christliches Vereinsglied muß nun mitwirken, muß in öffentlicher Procession einen solchen mit zu Grabe geleiten, oder wenn er wegbleibt, seine Strafe bezahlen. Gibt ein solcher seinen Mitchristen nicht Aergerniß? Oder es stirbt ein Vereinsglied, das auch ein Glied der christlichen Gemeinde war. Der Verein läßt sich nun sein „Recht" nicht nehmen, dies Glied zu beerdigen; der Pastor aber kann gewissenshalber in Gemeinschaft mit dem Verein sich an dem Begräbniß nicht betheiligen, und der Verstorbene wird nun von einem falschgläubigen Pastor beerdigt. Was wird da nun ein Christ, der zum Verein gehört, thun? Nun, er geht mit dem Verein oder — bezahlt seine Strafe. Und das sollte kein Aergerniß sein? Oder der Verein hält seine Trinkgelage, und der Christ nimmt Theil daran; der Verein veranstaltet einen Maskenball, und der Christ geht auch hin, läßt es wohl gar noch geschehen, daß er zu einem Gliede des Ball-Committees erwählt wird und läßt nun an allen öffentlichen Plätzen seinen Namen auf dem Ballzettel prangen! Gibt das nicht Aergerniß bei den Christen? Wie werden dadurch die ernsten Christen betrübt! Und wie leicht kann es geschehen, daß schwache Christen dadurch ganz irre und schließlich abfällig gemacht werden.

Insonderheit ist hier nicht zu übersehen, wie leicht die christliche Jugend von einem Vereinsgliede, das zugleich Glied einer christlichen Gemeinde ist, durch diese Dinge geärgert werden kann. Sie wird gelehrt, sich von Bällen, Trinkgelagen und allen sündlichen Dingen fern zu halten. An einem solchen Vereinsgliede aber nimmt sie wahr, daß es solche Dinge nicht so ernst ansehe. Wie, mag dieses Glied nicht leicht die jungen, unbefestigten Herzen in die Weltlust verstricken und so zu Falle bringen, oder es doch dahin bringen, daß sie nicht mit gebührendem Ernst diesen sündlichen Dingen gegenüber stehen?

Aergerniß gibt ein Christ durch seine Zugehörigkeit zum Verein aber auch bei der Welt, besonders den unchristlichen Vereinsgliedern. Diese werden durch einen zum Verein gehörenden Christen in ihrem Unglauben, in ihrer Feindschaft gegen Gottes Wort, in ihren Sünden gestärkt. Sie wissen es recht wohl, daß der Christ in ihrem Verein sich den Mund stopfen läßt, Gottes Wort zu bekennen, daß er in ihrem Verein sich zu ihren falschen Grundsätzen bekennen muß, daß er mit ihnen sich so eng verbindet. Sie sehen es, wie er ihr sündliches Wesen mitmacht, oder doch nicht wagt, dasselbe ernstlich zu strafen. Sie urtheilen dann: Das Christenthum ist doch ein rechter Schwindel. Die Christen glauben das selbst nicht, was sie lehren. Des Sonntags sind sie fromm, gehen zur Kirche, lesen Gottes Wort und beten, bekennen ihren Glauben, aber sonst zeigen sie deutlich genug, daß sie selbst vom Christenthum nicht viel halten. Da sind wir doch ganz andere, weit bessere Leute. Wir sind ehrlich. Wir sagen es offen

heraus, daß wir nichts glauben. (Was jenes Glied sündigt, wird natürlich auf die christliche Religion geschoben.)

Und o wahrlich! es sollte doch aller Christen ganzes Leben ein solches sein, daß alle Unchristen gestehen müßten: In der That, es sind merkwürdige Leute, diese Christen! Nichts, nichts kann sie bewegen, der Schrift entgegen zu handeln! Da sind sie unerbittlich! Sie sind die liebreichsten Leute gegen uns allezeit, thun uns alles zu Gefallen, wollen wir sie aber für etwas gewinnen, das sich mit der Bibel nicht verträgt, so stehen sie wie ein Fels unbeweglich. — Ja, so sollten die Weltleute von allen Christen zu bekennen genöthigt sein! Es soll die Weltkinder befremden, daß die Christen nicht mit ihnen laufen in dasselbe wüste, unordentliche Wesen. 1 Petr. 4, 4. Sie sollen in Wahrheit nichts Böses über die Christen sagen können. O, wenn alle Christen so wandelten, welche Wirkung würde das haben! Während dann freilich die Unverbesserlichen erst recht lästern würden, würden doch gar manche Andere noch gewonnen werden! Die Lästerungen jener aber, da dieselben sich nur gegen die Gottseligkeit selbst richten könnten, würden die höchste Ehre für die Christen sein.

Und haben wir nicht auch gerade über das Aergernißgeben einst Rechenschaft zu geben? Wird nicht der Richter der Lebendigen und der Todten an jenem Tage auch darnach fragen, ob jemand ein Aergerniß gegeben hat oder nicht? O gewiß! deswegen ruft er die so warnenden Worte: „Wehe der Welt der Aergerniß halben. Es muß ja Aergerniß kommen; doch wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt.“ Ja wehe, wehe dem, gegen den einst jemand auftreten kann und sagen: du hast mich nicht gewarnt, hast vielmehr das böse Wesen noch mitgemacht und mich dadurch in demselben bestärkt! Hättest du mich gestraft, am Ende hätte ich Buße gethan! Wehe, wehe dem, der solche Worte hören muß! Er hat mit seinem Aergerniß eine schreckliche Sünde gethan — schrecklich wird sein Lohn sein!

Da wird nun manches christliche Vereinsglied sagen: Das ist alles wohl wahr, aber ich meide auch alles Aergernißgeben; ich halte mich fern von allen sündlichen Dingen des Vereins, und da gebe ich kein Aergerniß. Einem solchen aber antworten wir: So lange du Glied des Vereins bist, bist du mit verantwortlich für alles, was der Verein als solcher thut, und gibst daher auch Aergerniß. Wir fragen aber auch billig einen solchen, der sich von den Ausschreitungen des Vereins fern hält, warum er denn das thue? Da wird er antworten: „Weil mir im Verein manches zu arg ist.“ Wie, sagen wir einem solchen, das weißt du, und dennoch gehörst du zum Verein? Du hast doppelte Ursache, dich zu fragen: Stehe ich noch recht zu meinem Gott? Dein Aergerniß ist ein zwiefach großes! Du erkennst schon: der Verein begeht sündliche Dinge — und doch verharrst du bei ihm! Wirst du dadurch nicht schuld daran, daß schwache Christen etwa meinen, auch gegen bessere Erkenntniß doch noch in einem Unrecht bleiben zu dürfen?

Und wie werden deine weltlich gesinnten Vereinsbrüder dich ansehen? Nun, die werden urtheilen, daß Geiz oder Furcht vor dem „Pfaffen" dich von ihren sündlichen Dingen fern halten.

Erwähnt sei hierbei noch, daß auch solche Christen, welche sich zwar dem Arbeiter-Verein nicht anschließen, aber doch an den sündlichen Festlichkeiten desselben theilnehmen, ein schweres Aergerniß geben. Sie schwächen dadurch an ihrem Theile das ganze Zeugniß der Gemeinde ab, ja, heben es völlig auf.

Unsere These sagt weiter: Ein Christ, der sich dem Arbeiter-Verein anschließt, bringt seine Gemeinde in Verachtung. Das geschieht vor allem bei der Welt. Sucht ein Christ seine Hülfe bei der Welt, so spottet er damit der christlichen Gemeinde. Er sagt mit seiner That: „Ja, von Liebe zu reden versteht die christliche Gemeinde, aber sie hat keine Liebe." Seitens des Vereins und der Welt überhaupt heißt es nur: „Wir sind doch schließlich die rechten Leute, zu denen auch die Christen um Hülfe kommen müssen. Ist diese nöthig, so wissen die klügeren Leute in der Gemeinde ganz genau, wohin sie sich wenden müssen; bei uns finden sie Liebe."

Nun, wir wissen, was das für „Liebe" ist, deren die Welt und in ihr der Arbeiter-Verein sich rühmt. Wahre Liebe kennt die Welt überhaupt nicht. Was insbesondere das Geben des Arbeiter-Vereins anlangt: hat dieses nicht seinen Grund in dem abgeschlossenen Contract? In dem Contract, daß man eine gewisse Summe einzahlen müsse, um Hülfe zu erhalten? Ist das dann Liebe? Wenn nun aber Christen bei dem Verein Hülfe suchen, so nimmt dieser Anlaß, über die christlichen Gemeinden abzuurtheilen. Diesen Anlaß wollten Christen ihm geben? — Wir sollten so stehen, daß wir, wenn Weltleute uns Unterstützung anbieten in der Meinung, wir könnten ohne solche Unterstützung nicht fertig werden, diese abweisen.

Angenommen, Glieder einer Gemeinde führten mit Recht darüber Klage, daß ihre Gemeinde den Bedürftigen keine oder doch nicht genügende Hülfe angedeihen lasse: sollen sie diese Beschwerde bei dem Arbeiter-Verein vorbringen und nicht vielmehr bei ihren christlichen Mitbrüdern? Durch Letzteres hülfen sie, die Gemeinde zu bessern (und das ist ihre Pflicht), durch Ersteres aber hülfen sie, daß die Gemeinde in Verachtung bei der Welt geräth. Und es wird wohl auch in der Regel ganz am Platze sein, die die Gemeinde Anklagenden selbst anzuklagen, nämlich also: Habt ihr denn bisher recht fleißig gegeben? Oder seid ihr etwa mit daran schuld, daß es in diesem Punkte in unserer Gemeinde nicht ganz recht steht? Fangt ihr nur einmal rechtschaffen an zu geben, und ihr werdet sehen, daß andere dasselbe thun, und es wird stets genug Geld da sein für die Bedürftigen! Desgleichen hinsichtlich des Besuchs der Kranken. An der Gemeinde wißt ihr meisterlich zu tadeln! Bei welchem Kranken ließet denn ihr euch sehen? Halfet ihr freiwillig? Oder kamet ihr etwa nicht einmal dann, wenn man euch sogar begehrte?

Es geschieht aber bei Weitem nicht immer mit Recht, wenn eine Gemeinde in dieser Sache getadelt wird. Es gibt nämlich immer Leute, die nie zufrieden sind mit dem Nöthigen. Werden sie krank, so wollen sie Unterstützung, obgleich sie gar keiner solchen bedürfen, sondern recht wohl selbst für das Nöthige sorgen können. Greift nun die christliche Gemeinde bei ihnen nicht zu, so schlagen sie großen Lärm über die Liebloſigkeit der Gemeinde, da sich doch an ihnen die Sünde findet, nämlich die Sünde des Geizes. Wir sind nur schuldig, in Noth zu helfen. Wir untersuchen daher auch erst, ob Noth vorhanden sei, und darüber ist man vielfach ungehalten. Der Verein freilich ist durch seinen Contract verpflichtet, in einem gewissen Falle jedem dem Verein Angehörigen zu helfen, sei derselbe nun in Noth oder nicht. Dafür muß aber auch jeder dem Verein Angehörige helfen, ersteren in den Stand zu setzen, daß er helfen kann. Die Hülfe des Vereins ist eine Art Schadenersatz. Die Unterstützung des Vereins und die einer christlichen Gemeinde liegt daher nicht auf Einer Linie, sondern beide sind zwei ganz verschiedene Dinge. Die Unterstützung des Vereins hört auch an einem gewissen Punkte auf,*) die der christlichen Gemeinde aber nie; sie dauert, wenn es in der Gemeinde recht steht, so lange als die Noth des Betreffenden dauert. Und daher ist der von der christlichen Gemeinde Unterstützte, auch äußerlich betrachtet, weit besser daran, als der im Verein Unterstützte. Es findet's so mancher so herrlich, daß er im Verein sein Recht fordern kann und keine Barmherzigkeit in Anspruch nehmen muß. Ja wohl, sein Recht wird ihm. Wie weit reicht's aber? Und was dann?

Im Anschluß hieran möge auch die herzliche Ermahnung geschehen, daß doch ja keine Gemeinde zu einem gerechten Vorwurf in dieser Sache Anlaß gebe! Jeder Pastor hat daher auch die heilige Pflicht, fleißig zum Geben auch für die Armen der Gemeinde aufzufordern. Sofern es bei uns an der rechten Liebe mangelt, sind wir schuld, daß manche unserer Glieder zum Arbeiter-Verein treten. Oft fallen auch, wo man unterstützt, doch liebloſe Bemerkungen über die Unterstützten.**) Wir können's nicht leugnen, unsere Gemeinden versehen's hier gar manchmal. Merken wir's ja! Und bessern wir uns hierin! Geben wir reichlich! Und geben wir mit barmherzigem Herzen! Und geben wir auch nicht erst ganz spät! —

Unsere These sagt endlich: Ein Christ, der sich dem Arbeiter-Verein anschließt, wird in der Regel seiner Gemeinde gefährlich und schädlich. In der Regel wird ein solcher seiner Gemeinde gefährlich und schädlich. Aus besonderer Gnade verhindert's Gott freilich öfters, daß ein solcher für seine Gemeinde gefährlich wird, aber in der Regel ist dies

*) Dafür haben dieselben Leute, welche die christliche Gemeinde stets tadeln, wohl keinen Tadel!

**) Aber nicht auch im Verein?

der Fall. Es ist ja nur zu natürlich, daß ein Vereinsglied seinem Verein gegenüber seine volle Schuldigkeit thun will, und wir können gewiß nicht erwarten, daß gerade die Christen hier zurückstehen sollten. Sie stehen in dem Wahne, die leibliche Unterstützung im Verein sei dessen Hauptziel; dieses sei doch etwas Löbliches, und man müsse demnach den Verein möglichst stärken. Nun, wenn darauf ihr Augenmerk gerichtet ist, was wird wohl ihr nächster Gedanke sein? Dieser: „Da muß ich doch versuchen, noch andere Gemeindeglieder zum Anschluß an den Verein zu bewegen. Das sind gute Leute, die sollten wir haben!" Und nun sprechen sie diese an, streichen den Verein heraus und wissen so viel Gutes von ihm! Hören nun die noch nicht dem Verein zugehörigen Glieder der christlichen Gemeinde ihre Mitbrüder so reden, werden da diese ihnen nicht gar sehr gefährlich? Ergeht da nicht gerade von ihren Mitchristen eine starke Versuchung über sie, auch dem Verein beizutreten? Redet ein Gemeindeglied gegen seine christlichen Mitbrüder lobend vom Verein, so ist das für sie weit gefährlicher, als wenn ein Ungläubiger sie lockt. Diesem trauen sie von vornherein nicht, aber jenem.

Auch da, wo er es gar nicht will, wo er vielmehr die beste Absicht hat, wird der Christ, welcher zugleich Vereinsglied ist, der Gemeinde schädlich. Er ist nämlich Glied eines Vereins, der die organisirte Welt ist. Dieser Verein übt einen Druck aus auf seine Glieder, und es gehört ein besonderer Grad christlichen Muthes dazu, wenn einer frank und frei gegen seinen Verein auftritt. (Ein solcher wird dann freilich auch bald merken: der Verein und ich gehören nicht zusammen.) Wer sind die, die es thun? Gewöhnlich weichen sie dem Drucke, und so treibt der Verein durch jedes Vereinsglied, das zugleich Glied der christlichen Gemeinde ist, einen Keil in dieselbe. Wie nun die Wirkung eines Keils anfänglich zwar ganz gering ist, bald aber deutlich hervortritt und endlich Großes aufweist, so geht's auch hier. Der Geist des Arbeiter-Vereins wird erst ganz schüchtern in der Gemeinde auftreten, je mehr der Gemeindeglieder aber Vereinsglieder werden, desto kühner wird er sein Haupt erheben und endlich wird er der Herr sein.

Auch treten nicht selten die Vereinsglieder gegen die rechte Kirchenzucht in der Gemeinde auf. Legt der Pastor ein ernstes Zeugniß gegen den Arbeiter-Verein ab, so werden sie in der Regel versuchen, gegen den Pastor Stimmung zu machen und so die Zucht des Predigtamts zu unterdrücken. Wo der Verein die Herrschaft hat, ist dies ganz deutlich, an anderen Orten duckt man sich. — Und gerade der lutherischen Kirche ist man feind, denn die tritt gegen den Verein auf. Die Unirten läßt der Verein hübsch in Ruhe, denn sie lassen ihn auch in Ruhe. Weil sich nun der Arbeiter-Verein so stellt, als sei er und Christenthum nicht unvereinbar, — er könne nur mit der lutherischen Kirche nicht auskommen —, sind alle seine Glieder um so gefährlicher für uns.

Thesis III.

Unsere Gemeinden müssen Stellung gegen den Verein nehmen.

Wir wissen jetzt, was der Arbeiter-Verein ist, daß er nämlich ein Vertreter von Grundsätzen ist, die der heiligen Schrift entgegen sind. Da diese nun in allem und jedem unser Leitstern ist, so besteht zwischen dem Arbeiter-Verein und uns ein gewaltiger Gegensatz.

Das muß aber auch zu Tage treten. Unsere Gemeinden sind *lutherische*, die daher auch frank und frei ihre Ueberzeugung darthun, die unter keinen Umständen wissentlich der Wahrheit etwas vergeben. Steht es nicht also um uns, so sind wir keine treuen Lutheraner. Wo Harmonie zwischen einer lutherischen Gemeinde und dem Arbeiter-Verein sich findet, da steht es sehr bedenklich, da folgt diese nicht den Fußtapfen der treuen lutherischen Zeugen, dem Vorbild unserer Gemeinden in der ersten Zeit unsrer Synode. Wie waren diese so ängstlich bemüht, den Verkehr mit der Welt zu meiden! Es war die herrschende Gesinnung in ihnen: Wir und die Welt sind geschiedene Leute. Ihr Gewissen war gar zart, deshalb riefen sie der Welt auch stets zu: Bleib nur fern von uns! — So muß es auch bei uns stehen, wollen wir rechte, treue, lutherische Christen sein. Wo etwa eine Gemeinde sich die Annäherung der Welt schon hat gefallen lassen, wo sie, statt die Welt abzuwehren, dieser zugenickt und gleichsam sie eingeladen hat, sich mit ihrem Wesen der Gemeinde zu nähern, da hat diese alle Ursache, Buße zu thun und sich zu bessern. Hat daher eine Gemeinde noch keine rechte Stellung gegen den Arbeiter-Verein genommen, so hat sie das allen Ernstes *nun* zu thun!

Und solches vorerst um der Glieder willen, die zum Verein gehören. Unsere Gemeinden haben es nicht Macht, etwas zu erlauben oder nicht zu erlauben, zu bestimmen, ob ihre Glieder auch Glieder des Arbeiter-Vereins sein dürfen oder nicht. *Gott hat das zu bestimmen.* Und Gott hat darüber ganz genau bestimmt, wenn er von den Christen das Meiden der Welt fordert. Der ganzen Gemeinde hat Gott nun die Pflicht auferlegt, darüber zu wachen, daß ihre Glieder sich als Christen erweisen. Sieht daher eine Gemeinde: Eins unsrer Glieder begibt sich in Gefahr, so lautet Gottes Forderung an alle Glieder der Gemeinde: Warnt jenes Glied! Warnte eine Gemeinde nicht, so wäre sie *Gott ungehorsam.*

Sie handelt aber auch *lieblos* gegen die Glieder, welche zugleich Vereinsglieder sind, wenn sie schwiege. Eben um der Liebe willen zu diesen darf sie deren Zugehörigkeit zum Verein nicht *stillschweigend* dulden. Und zwar trifft dies zu in *jeder* Gemeinde, auch in den neuesten und schwächsten; auch da, wo alle Glieder der Gemeinde Vereinsglieder wären, müßte wenigstens der Pastor, zwar in aller Freundlichkeit, aber zugleich mit heiligem Ernst, die Zugehörigkeit zum Verein sowie die Theilnahme an dem sündlichen Wesen desselben strafen. Läßt man sich dieses

Zeugniß gefallen, läßt man sich belehren, so wird der Pastor freilich viel, viel Geduld haben mit den Vereinsgliedern, aber stillschweigend darf er sie nicht dulden. Das wäre wider die Liebe. —

Stellung gegen den Arbeiter-Verein zu nehmen, ist aber auch der ganzen Gemeinde wegen nöthig. Ließe diese den Anschluß und die Zugehörigkeit zum Arbeiter-Verein den Gliedern der Gemeinde einfach hingehen, so wäre sie blind gegen das Verderben, in das sie selbst geräth. Jedes Glied der Gemeinde, welches zugleich Glied des Arbeiter-Vereins ist, ist eine stehende Gefahr für die Gemeinde. Je mehr diese ruhig zusieht, desto größer wird für sie die Gefahr. Da dürfte die Gemeinde schweigen? Doch wahrlich nicht! Und merken wir wohl: Es ist nicht genug, daß der Pastor Zeugniß ablegt. In der These heißt es ausdrücklich, die Gemeinde müsse Stellung nehmen gegen den Arbeiter-Verein. Wird das Zeugniß des Pastors wohl das ausrichten, was es soll, wenn die Gemeinde sich dem Zeugniß nicht anschließt? Da wird es bei manchen heißen: O, die Gemeinde hat nichts wider den Verein, nur der Pastor ist so hart gegen ihn. Und so würde jener Mann durch die Gemeinde in seinem Unrecht bestärkt, eben dadurch, weil sie nicht gegen den Verein Stellung nähme. — Es hat die Gemeinde auch die Pflicht, ihren guten Namen vor der Welt zu wahren. Es soll ihr eine heilige Sache sein, daß sie vor aller Welt dasteht als ein Licht, das da hell leuchtet. Und gerade auch durch ihr Zeugniß gegen den Arbeiter-Verein läßt sie ihr Licht leuchten.

Zwar das Gegentheil scheint der Fall zu sein. Es scheint, als ob die Gemeinde selbst ihr Licht verdunkele durch ihr Zeugniß. Denn nun heißt es seitens der Welt über Pastor und Gemeinde: Ist das ein streitsüchtiges, bigottes Volk! — Aber vergessen wir ja nicht: Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Welt wegen des Ernstes einer Gemeinde diese lästert! Das soll der Gemeinde und dem Pastor eine hohe Ehre sein, wenn sie Spott hören müssen wegen treuen Bekennens! Es ist ein schlimmes Zeichen für Pastor und Gemeinde, wenn die Welt von ihnen nur zu loben weiß! Es steht traurig in einer Gemeinde, wenn die Welt z. B. sagen kann: „In jener Gemeinde geht's ganz liberal zu. Freilich zuweilen sagt der Pastor tüchtig etwas auf der Kanzel; aber das hat weiter nichts auf sich; bei jener Rede auf der Kanzel hat es sein Bewenden; mehr geschieht nicht!" Traurig, sagen wir, steht's in der Gemeinde, von welcher also geredet werden kann! Von der ersten christlichen Kirche wurde auch wahrhaftig nicht so geredet! Die wurde überall getadelt und verschrieen. — Und denken wir ja nicht, daß unser Zeugniß umsonst sei an der Welt! Weshalb lästert sie so über dasselbe? Weil sie den Stachel desselben fühlt. Und an einigen wird das nicht ohne Frucht bleiben!

Also fröhlich hinein in den Kampf! Kampf gibt's, das ist gewiß! Und da der Pastor meistens der Vorkämpfer sein muß, so treffen ihn freilich insonderheit die Geschosse, welche gegen die christliche Gemeinde geschleudert

werden. Aber deswegen verzage er nicht! Nur voran! Auch da, wo es noch ſo ſchlimm ſtand, iſt es doch ſchon gelungen, Gottes Wort die Herrſchaft zu verſchaffen in der ganzen Gemeinde! Und dahin muß es der Paſtor ſtets zu bringen ſuchen, daß die Gemeinde als ſolche Stellung nehme gegen den Verein.

Jeder chriſtlichen Gemeinde wurde im Anſchluß hieran noch dieſes zu beherzigen gegeben: Sie erkennt ja, welch einen ſeinem Fleiſche gar ſchweren Kampf ihr Paſtor beginnt, wenn er gegen den Arbeiter-Verein auftritt. Letzteres thut er wahrlich nicht aus natürlicher Hartköpfigkeit, ſondern weil ſein in Gottes Wort gefangenes Gewiſſen es ihm gebietet! Er weiß wohl, was ihm in ſeinem Kampfe für eine ſchwere Zeit bevorſteht! Nur der Gehorſam gegen ſeinen Gott kann ihn dazu bewegen, den Kampf aufzunehmen. Für einen ſolchen Mann danke die Gemeinde Gott! Sie erkenne, welch eine Perle ihr von Gott geſchenkt ſei! Und ſie trete nun auch muthig an ſeiner Seite einher, in Gemeinſchaft mit ihm zu kämpfen! O, wie wird ihm das wohl thun! Wie wird das ſeinen Muth aufrichten, der ihm wohl oft entſinken will! Und das Ende eines ſolchen gemeinſchaftlich geführten treuen Kampfes kann nur auslaufen in — Sieg!

Theſis IV.

Die rechte Stellung beſteht darin, daß man den irrenden Bruder zu retten, aber auch die Gemeinde vor dieſem Vereinsweſen zu bewahren ſucht.

Die chriſtliche Gemeinde hat bei ihrer Stellungnahme gegen den Arbeiter-Verein Rückſicht zu nehmen: 1. Auf den irrenden Bruder, der ſich dem Verein angeſchloſſen hat; 2. auf die ganze Gemeinde, in der der Bruder Glied iſt.

Betreffs des erſteren ſagt nun die Theſe, daß die Gemeinde ſuchen ſolle, ihn zu retten. Daß das vor allem auch Pflicht des Paſtors iſt, iſt gewiß. Aber wir handeln jetzt von der Pflicht der Gemeinde. Und da betonen wir: Zu ſuchen, den irrenden Bruder zu retten, iſt ihre Pflicht. Das iſt ja wichtig! Wollte eine Gemeinde ſo zu Wege gehen, daß ſie ohne Weiteres ein Glied des Vereins ausſchlöſſe, ſo wäre das unrecht. Das wäre kein Verſuch, den Bruder zu retten. Und ſie ſelbſt wäre ſchuld daran, wenn ſie alle Gelegenheit verlöre, auf den Betreffenden weiter einzuwirken. Hat ſie ihn auf ſolche Art von ſich geſtoßen, ſo iſt er auch in der Regel für immer der Kirche entfremdet.

Der Rettungsverſuch geſtaltet ſich nun in der Praxis meiſt ſo, daß der Paſtor anfängt, über die beſagte Angelegenheit zu belehren. Das wird er beſonders in Predigten thun. Und da ſoll ja die Gemeinde nie zürnen, wenn er recht deutliche Sprache redet betreffs des Vereins, und denſelben

bloßstellt. — Aber auch privatim wird der Pastor seine Belehrung thun. Da sollen nur die Gemeindeglieder nicht denken: O, wir brauchen da nicht auch zu belehren! Wir haben ja einen so guten Pastor, der stets zu den Leuten geht und sie unterweist! — Nein, weißt du nicht, daß es auch dein Bruder ist, um den es sich handelt? Du mußt also auch helfen! Du sollst denken: Ach, wie schnell kann mein Bruder verloren gehen! Ich will thun, was ich kann, daß ich ihn vom Verderben erretten helfe.

Wollte Gott, ein jeder Christ dächte so und thäte seine Schuldigkeit an dem Bruder! Dann wäre bald reine Bahn! Die Leute, welche Gottes Wort nicht mehr achten, würden dann schnell offenbar werden und sich gegen die Kirche, hingegen für den Verein öffentlich entscheiden. Aber leider thun in diesem Punkte unsere Glieder meist nicht ihre volle Schuldigkeit, sondern meinen, es sei allein des Pastors Pflicht, hier zu handeln. Und die Fehlenden meinen dann auch, nur dem Pastor sei die Zugehörigkeit zum Verein nicht recht, die Gemeinde habe nichts dawider.

Also ein jeder Christ nehme Stellung! Denke niemand, er sei zu ungeschickt aufzutreten! Man thue nur treulich, so viel man kann nach seinen Gaben! Und wenn die Gemeinde mit einem Vereinsglied öffentlich handelt und ihm zeigt, was der Verein eigentlich ist, wie sündlich die Zugehörigkeit zu demselben sei, so thue sie es ja stets also, daß der Betreffende aus allem herausfühlt: Meine Brüder meinen es wirklich gut mit mir; sie haben Sorge, ich möchte verloren gehen, darum handeln sie mit mir! — Sieht er das erst, so ist er schon halb gewonnen. Hier sei daher die Gemeinde sehr vorsichtig in der Behandlung der einzelnen Glieder! Das eine ist ruhigen Temperaments; mit ihm kann man reden und reden; es bleibt immer in seiner Ruhe. Ein anderes Glied aber ist aufbrausend. Da denke man nur nicht sogleich, wenn ein solches Glied einmal auffährt, auch vielleicht gelegentlich fortgeht: Hier sieht man's, der Betreffende hat ein böses Gewissen! Er versteckt sich! — Nein, man halte ihm wegen seiner hitzigen Natur etwas zu Gute und gehe nicht gleich mit Kirchenzucht gegen ihn vor. Es muß sich immer zeigen: Wir wollen retten, retten wollen wir, und deshalb auch viel tragen. Man arbeite mit großer Geduld! Bringt man den Bruder nicht in Einem Jahre zurecht, so gelingt's vielleicht in zehn. So lange man noch annehmen kann, daß die Betreffenden sich belehren lassen wollen, übe man Geduld. Wehren sie sich auch und entfernen sie sich gleich zuweilen — indem sie doch immer wieder kommen, offenbaren sie, daß sie der Belehrung noch zugänglich sind.

Tritt freilich der Fall ein, daß sie nicht nur gelegentlich plötzlich aufbrausen, sondern daß man merkt: Sie wollen einfach nicht aus dem Verein scheiden, ob die Zugehörigkeit zu demselben gleich sündlich sei: so heißt es allerdings: Hinaus! da weiß man: die Betreffenden sind keine Christen mehr. Bei ihnen ist nicht das eigentliche Uebel die Zugehörigkeit zum Verein, sondern da steckt das Uebel tiefer. Sie verachten Gottes W

Und deshalb heißt es: Hinaus mit ihnen aus der christlichen Gemeinde! Solche Handlungsweise ist bei diesen auch noch das einzige mögliche Mittel der Rettung, auf die es ja auch bei dem Ausschluß abgesehen ist. Der heilige Ernst soll den Sünder erschüttern, daß er noch einmal Buße thue. Das muß stets mit der Zweck des Bannes sein.

Hier wurde auch besonders darauf hingewiesen, daß ein Pastor zwar nie seine Stellung zum Arbeiter-Verein verleugnen dürfe, aber doch, namentlich in neuen Gemeinden, recht vorsichtig auftreten solle. Fragt man ihn, wie er dem Verein gegenüber stehe, so sage er es ganz offen heraus, wie er stehe. Aber er füge auch hinzu: Meine Meinung ist jedoch nicht, daß die dazu Gehörenden nun alle keine Christen mehr seien! Meine Absicht ist daher auch wahrlich nicht, sie nun aus der Gemeinde hinauszudrängen! Nein, wir werden über die Angelegenheit zur rechten Zeit ganz gründlich und brüderlich mit einander reden! — So trete der Pastor auf! Namentlich hüte er sich auch davor, die Sache einfach links liegen zu lassen!

Und endlich: Man habe immer Gottes Ehre als das letzte Ziel auch hierbei im Auge! Man denke ja nicht, man müsse nun bald berichten können: „In meiner Gemeinde ist alles rein ausgefegt, jeder weiß, daß bei uns kein Glied des Arbeiter-Vereins sich mehr blicken lassen darf.“ Wie? Sorgte man bei solcher Denkweise wohl für das Heil des Bruders? Was hülfe es, wenn nun, da der Pastor gewaltsam schraubt und droht, Leute den Verein verlassen, nicht etwa aus Ueberzeugung, sondern um des ewigen Drängens überhoben zu sein! Nein, man denke ja nicht: jetzt einmal mit Gewalt daran und schnell aufgeräumt! — Du sollst aufrichten, du sollst helfen. Das geschieht jedoch nicht durch Gewaltmittel. Diese mögen manchmal äußerlichen Erfolg aufzuweisen haben, wahren Erfolg aber deshalb noch bei weitem nicht. In aller Geduld Gesetz und Evangelium gepredigt! das hilft. Und dabei hat man stets Gottes Wohlgefallen.

Weiter heißt es in der These, man solle die Gemeinde vor diesem Vereinswesen zu bewahren suchen.

Es ist wohl im Auge zu behalten, daß die Gemeindeglieder, welche zugleich Glieder des Arbeiter-Vereins sind, eine stete Gefahr für die Gemeinde bilden. Deshalb muß der Pastor öffentlich über den Arbeiter-Verein belehren. Damit alle genau wissen, wer gemeint sei, nenne man den Verein bei Namen. Solche Belehrung ist durchaus nöthig. Denn viele unsrer Glieder wissen gar nicht, was der Arbeiter-Verein eigentlich ist. Sie halten ihn nur für eine Unterstützungsgesellschaft. Da muß nun gezeigt werden, daß der Verein in erster Linie etwas ganz Anderes sei. Durch solche gründliche Belehrung wird es wohl gelingen, daß die Christen, welche sich dem Verein noch nicht angeschlossen haben, vor demselben sich hüten. Gerade um derer willen, die noch nicht ihm angehören, ist gründliche Belehrung wohl nöthig.

Solche gründliche Belehrung in besondern Vorträgen zu geben, wäre gewiß angezeigt, und zwar nicht nur in Gemeinde-Versammlungen, sondern auch in größeren Zusammenkünften, bei denen auch Frauen und junge Leute zugegen sein können. So erfahren alle, was der Verein ist, und wissen sie das, so hat man schon halb gewonnen. In solchen Vorträgen fordere der Pastor auch auf, daß jeder doch ja zu ihm kommen möge, der über einen Punkt nicht recht in's Klare kommen könne, etwas im Vortrage nicht recht verstehe, oder gar meine, der Pastor habe sich in diesem oder jenem Gesagten geirrt.

Ferner sollte eine Gemeinde darauf sehen, daß keinem, der noch Glied des Arbeiter-Vereins ist, das Stimmrecht in der Gemeinde verliehen werde. Wir halten solche Vereinsglieder ja allerdings für Christen, so lange es nicht offenbar ist, daß sie Gottes Wort verachten. Wir lassen sie auch zu zum heiligen Abendmahl und erkennen sie damit an als Glaubensbrüder. Ja sie sind Glieder der Gemeinde, bei der sie zum Sacrament gehen. Aber eine andere Frage ist, ob wir solchen Leuten auch das Stimmrecht in der Gemeinde einräumen sollen. Und da sagen wir entschieden: Nein, das können und dürfen wir nicht. Wir können das nicht um der damit verbundenen Gefahr willen. Die Vereinsglieder in der Gemeinde sind für diese eine stehende Gefahr. Wenn sie auch den guten Willen haben, so sind sie doch meistens nicht ihre eignen Herren. Hinter ihnen steht der Verein, die organisirte Welt. Dieser übt einen Druck auf seine Mitglieder aus. Würden wir nun diesen Vereinsgliedern das Stimmrecht verleihen, wie leicht könnte es da geschehen, daß sie die Mehrzahl in der Gemeinde erhielten und diese dann von den Vereinsgliedern regiert würde! Dürften wir uns wundern, wenn diese nun, beeinflußt von den ungläubigen Vereinsgliedern, das Zeugniß gegen den Verein in der Gemeinde nicht mehr gestatten würden? Und dieser Gefahr sollten wir unsere Gemeinden aussetzen! Da müßten wir wahrlich sehr blind und rechte Thoren sein!

Aber auch um unseres Zeugnisses willen dürfen wir den Vereinsgliedern das Stimmrecht in unsern Gemeinden nicht gewähren. Durch diese Verweigerung des Stimmrechts wird unser Zeugniß erst ein rechtes Thatzeugniß. Würden wir ihnen das Stimmrecht geben, so würde unser Zeugniß bedeutungslos; es würde ihm damit die Spitze abgebrochen. Der Pastor mag dann noch so viel vor dem Verein warnen, es mögen andere Glieder der Gemeinde noch so nachdrücklich dasselbe thun, die Glieder des Vereins werden dann doch immer meinen, es sei mit dieser Warnung doch wohl nicht so ernstlich gemeint. Steht Pastor und Gemeinde so, daß sie Vereinsmitgliedern das Stimmrecht verleihen, so schwächen sie damit alle Warnung vor dem Verein ab.

Vereinsgliedern, die man doch als Christen anerkennt, das Stimmrecht in der Gemeinde zu verweigern, mag auf den ersten Blick manchem hart erscheinen. Es mag da jemand leicht denken: Ei, man hält sie doch nicht

für rechte Christen. Allein man denke nur ordentlich über die Sache nach. Es wird damit nicht im Geringsten ein Urtheil gefällt über den Glauben dieser Vereinsglieder. Wenn wir dafür halten müßten, daß sie keine Christen seien, so würden wir uns wahrlich nicht fürchten, es ihnen grade in's Gesicht zu sagen; wir würden sie dann auch nicht zum Abendmahl zulassen; ja wir würden sie aus der christlichen Gemeinde ausschließen. Aber so steht es eben nicht. Wir halten sie noch für Christen, für schwache Christen, die zu tragen sind. Mehr kann man von uns doch wohl nicht verlangen. Das ist die höchste Anerkennung, die einem Menschen zu Theil werden kann. Daß wir einen jeden Menschen, der sich zu Gottes Wort bekennt und dies Bekenntniß nicht durch die That aufhebt, für einen Christen anerkennen sollen, das fordert Gottes Wort von uns; es fordert aber nicht, daß wir allen männlichen Gemeindegliedern von 21 Jahren auf ihren Wunsch das Stimmrecht ertheilen sollen.

Ist es denn Sünde, wenn eine Gemeinde Vereinsgliedern das Stimmrecht ertheilt? Antwort: In gewisser Beziehung: Ja, nämlich in Bezug auf das Zeugniß gegen den Verein. Sie zeugt nicht so gegen den Verein, wie sie soll. Dadurch aber wird sie schuld, wenn die Vereinsglieder in ihrer Stellung bestärkt werden. Die Gemeinde ist es diesen Leuten schuldig, ganz entschieden Zeugniß abzulegen. Gibt sie nun diesem Zeugniß nicht auf alle Weise Nachdruck, so ist sie selbst schuld, daß ihr Zeugniß nicht das wirkt, was es sonst wirken könnte.

Aber handelt denn eine Gemeinde nicht inconsequent, wenn sie ein Vereinsglied als einen Christen anerkennt, ihn zum Abendmahl zuläßt und ihm dann doch das Stimmrecht verweigert? Wen man für einen Christen anerkennen muß, dem muß man doch auch das Stimmrecht geben!

Wir antworten: Zunächst ist dieser Grundsatz ganz verkehrt. Davon kann sich ein jeder leicht überzeugen, wenn er ihn anwendet. Die Frauen, die jungen Leute, ja die getauften Kinder in der Wiege sind doch auch Christen? Gibt man ihnen aber deswegen das Stimmrecht in der Gemeinde? Und was die Inconsequenz betrifft, so findet eine solche hier auch nicht statt. Das wird uns klar, wenn wir uns das Stimmrecht, wie es unter uns ausgeübt wird, recht ansehen. — Was ist das Stimmrecht? Es ist ein Stück der geistlichen Rechte, die Christus seiner ganzen Kirche, allen Gläubigen, gegeben hat. Es wurzelt in der ganzen Gemeinde. Der Kraft nach haben es alle Christen,*) nicht bloß die erwachsenen Männer, sondern

*) Das äußert sich klar durch das Recht des Protestes, der in Gewissensfragen auch den Nichtstimmberechtigten zusteht. Da zeigt sich, wo das Stimmrecht ursprünglich liegt. Läge es seinem Ursprunge nach nicht in der ganzen Gemeinde, so könnten jene nicht protestiren. Darauf deuten auch die Worte des Apostels hin: „Lasset sie (die Weiber) daheim ihre Männer fragen“ (1 Cor. 14, 34. f.). Damit sagt er doch: Auch die Weiber sollen sich allerdings um das kümmern, was in der Gemeinde geschieht! Woher kommt das? Von dem ursprünglichen Rechte, das auch sie haben.

auch die Frauen, die jungen Leute, ja die getauften Kinder in der Wiege. — Eine andere Frage aber ist: Wer soll nun das Stimmrecht, das alle Christen einer Ortsgemeinde haben, *ausüben*? Nicht alle können es ausüben. Auf welche Weise soll es denn nun in der christlichen Ortsgemeinde ausgeübt werden? Das hat Christus der Einsicht seiner Kirche überlassen. Die Art und Weise der Ausübung des Stimmrechts — und darum allein handelt es sich hier — ist eine menschliche Ordnung. Die Ausübung geschieht in unsern Gemeinden durch eine gewisse Repräsentation. Die stimmberechtigten Glieder sind die Repräsentanten der ganzen Gemeinde. Ihnen ist das Stimmrecht von der ganzen Gemeinde übertragen; sie sollen es für die ganze Gemeinde ausüben. Wer das nicht anerkennt, geräth auf lauter Unsinn. — Wenn nun die Ausübung des Stimmrechts durch Geschlecht oder Alter eingeschränkt wird, wie ja das in unsern Gemeinden geschieht und worüber sich kein Mensch wundert, kann man sich denn da wohl wundern, wenn eine Gemeinde nun auch diese Einschränkung macht und den Vereinsgliedern erklärt: Ihr seid zu sehr unter dem Einfluß des Vereins und darum können wir euch das Stimmrecht nicht anvertrauen?

Welche Stellung soll nun die Gemeinde einnehmen gegen solche Vereinsglieder, denen das Stimmrecht in der Gemeinde bereits gegeben wurde? Consequenter Weise muß sie dahin arbeiten, daß solchen das Stimmrecht wieder entzogen werde. Daß muß die Regel sein. Doch gilt auch hier: Keine Regel ohne Ausnahme. Die rechte Zeit zur Einführung dieser Maßregel ist dann gekommen, wenn die Gemeinde als Gemeinde klar erkennt, was es mit der Zugehörigkeit zum Verein auf sich hat. Und zwar setze man diese Ordnung in die Constitution der Gemeinde. Einfache Gemeindebeschlüsse können leicht aufgehoben werden; anders aber steht es mit einem Paragraphen in der Gemeinde-Constitution. Bei solchen Ordnungen handelt es sich ja freilich im Vergleich mit Gottes Ordnungen um geringe Dinge, und doch hängt von diesen geringen Dingen oft viel ab. Es ist nicht genügend, daß man nur die Ordnung festsetzt: daß kein Vereinsglied als stimmberechtigtes Gemeindeglied aufgenommen werden kann. Wenn dann ein stimmberechtigtes Gemeindeglied sich dem Verein anschließt, kann es sich, wie das schon vorgekommen ist, darauf berufen: die Constitution der Gemeinde verbiete wohl, daß ein Vereinsglied als stimmberechtigtes Gemeindeglied aufgenommen werde, aber nicht, daß einer, der das Stimmrecht bereits hat, sich dem Verein anschließe. Man mache vielmehr die Ordnung: daß kein Glied des Arbeiter-Vereins ein stimmberechtigtes Glied der Gemeinde sein kann. Wenn dann ein stimmberechtigtes Gemeindeglied sich dem Arbeiter-Verein anschließt, kann es sich nicht beklagen, wenn ihm das Stimmrecht entzogen wird. Wird ein solcher sich dann beklagen, so wird jeder vernünftige Mensch ihm sagen: Du bist ja selbst schuld! Du wußtest ja, was dir bevorstand. Du selbst hast dich in diese Lage gebracht.

Eine Gemeinde fordere aber auch von den Vereinsgliedern das *Ab-*

thun des Aergerniſſes. Sie darf das Aergerniß nicht ſtillſchweigend dulden; thut ſie es doch, ſo ſchadet ſie ſich ſelbſt. Eine Regel, wie das Aergerniß abzuthun ſei, läßt ſich hier nicht geben. Man muß da oft einen großen Unterſchied machen zwiſchen den einzelnen Gemeinden. Nicht alle Gemeinden ſtehen gleich in der Erkenntniß; die eine iſt darin gefördert, eine andere noch ſehr ſchwach. Wo man in erſterer auf öffentliche Abbitte dringen würde, iſt in der andern etwa damit, daß der Paſtor das Aergerniß öffentlich ſtraft, ſchon ſo viel geſchehen, als vor der Hand geſchehen kann. Läßt man ſich in einer erkenntnißſchwachen Gemeinde dies öffentliche Strafen gefallen, ſo iſt das ſchon ein gutes Zeichen. Bei Forderung des Abthuns des Aergerniſſes von ſeiten eines Vereinsgliedes beobachte man Folgendes:

1. Man meſſe nicht mit zweierlei Maß. Man ſtrafe nicht bloß an den Vereinsgliedern das, worin auch andere Gemeindeglieder, ja, vielleicht eine ganze Anzahl derſelben ſtecken. Steht es in einer Gemeinde ſo, wie das wohl in den meiſten unſerer Gemeinden der Fall ſein wird, daß man von einem Gliede, das etwa einem Maskenball beigewohnt hat, darüber öffentliche Abbitte fordern kann, ſammt der Erklärung, fernerhin dergleichen nicht mehr thun zu wollen, ſo fordere man dies nicht blos von den Vereinsgliedern, ſondern auch von andern in der Gemeinde, die dasſelbe Aergerniß gegeben haben. Wollte man bloß an den Vereinsgliedern ihre Theilnahme an den Vereinsbällen ſtrafen und andern Gliedern die Theilnahme an Tanzvergnügungen ungeſtraft hingehen laſſen, ſo wäre das gewiß unrecht gehandelt. Die Sünden, die man an den Vereinsgliedern ſtraft, dulde man auch nicht an andern Gliedern der Gemeinde. Blüht in einer Gemeinde noch das Weltweſen, ſo fange ſie zunächſt bei ſich ſelbſt an und dann wird ſie auch mit Erfolg dieſe Sünde an den Vereinsgliedern ſtrafen können.

2. Lebt in einer Gemeinde die Erkenntniß, daß ein jedes Vereinsglied mit verantwortlich iſt für alles Sündliche, das der Verein als Verein thut, ſo handle ſie auch darnach. Sie ſei dann nicht zufrieden damit, daß ein Vereinsglied ſich von dieſen ſündlichen Dingen fern hält oder gegen deren Veranſtaltung im Verein geſtimmt hat. Sie ſei dann auch nicht damit zufrieden, daß das Aergerniß bloß bei der Gemeinde abgethan werde; ſie fordere, daß es auch vor der Welt abgethan werde. Sie laſſe daher ein ſolches Glied ſich auch öffentlich losſagen von dieſen ſündlichen Dingen des Vereins, laſſe es öffentlich, etwa auch in Zeitungen, daß es auch die Welt erfährt, dagegen proteſtiren.

3. Die Gemeinde ſehe darauf, daß Glieder, welche ein Aergerniß gegeben haben, ſo lange vom Abendmahl ſuspendirt werden, bis ſie das Aergerniß abgethan haben. Die Gemeinde ſehe darauf, ja ſie, ſie fordere das! Es ſoll hier nicht der Paſtor allein ſtehen, ſondern die ganze

Gemeinde soll hinter ihm stehen. Sie soll jenen Vereinsgliedern, die ein Aergerniß gegeben haben, erklären: Für euren Abendmahlsgang liegt ein Hinderniß vor; das muß erst beseitigt werden. Wie sie z. B. einem, der in Unversöhnlichkeit lebt, erklärt: So lange du in deiner Unversöhnlichkeit bleibst, kannst du nicht zum Abendmahl zugelassen werden; deine Unversöhnlichkeit ist ein Hinderniß, so erkläre sie auch solchen Vereinsgliedern: So lange ihr das Aergerniß, das ihr gegeben, nicht abthut, so lange könnt ihr auch nicht zum Abendmahl zugelassen werden.

Tritt nun aber der Fall ein, daß ein Vereinsglied das gegebene Aergerniß nicht abthun will, daß es wohl gar die Belehrung und Ermahnung beharrlich von sich weist, wird es offenbar, daß es Gottes Wort verachtet, dann muß endlich die Gemeinde auch den Schritt thun, daß sie ein solches Glied auch aus der Gemeinde ausschließt. Das ist sie nicht nur diesem Gliede, sondern vor allen Dingen sich selbst schuldig. Thut sie dies nicht, so schadet sie sich selbst, denn die unausbleibliche Folge ist dann, daß immer mehr Glieder von diesem Gottlosen angesteckt werden. Sie ist dann selbst die Ursache, daß Gottes Wort immer mehr die Herrschaft bei ihr verliert und die Gottlosigkeit immer weiter um sich greift. Da soll eine Gemeinde rechten Ernst zeigen. Wenn sie dann an äußerlicher Gliederzahl auch etwas kleiner wird, so thut ihr das keinen Schaden. Eine kleine Gemeinde, die ernstlich an Gottes Wort hält, ist tausendmal besser als der große Haufe, bei dem Gottes Wort nichts gilt. Eine Gemeinde, die es ernst mit Gottes Wort nimmt, wird von Gott gewiß nicht verlassen werden.

Aus dem bisher Gesagten geht nun aber auch klar hervor, welche Stellung unsere Synode als Synode dem Arbeiter-Verein gegenüber einzunehmen hat. Diese Verhandlung ist ja mit veranlaßt worden durch eine an die Synode gemachte Eingabe, in der auch die Frage gestellt wird: Ob die Synode solche Gemeindeglieder, die noch dem Arbeiter-Verein angehören, als Deputirte anerkennen könne. Es kann kein Zweifel obwalten, daß die Synode das nicht kann. Soll eine Gemeinde den Vereinsgliedern nicht das Stimmrecht ertheilen, dann gewiß auch nicht die Synode. Würde sie Vereinsglieder als Deputirte anerkennen, so würde sie sich damit derselben Gefahr aussetzen, wie eine Gemeinde, die Vereinsgliedern das Stimmrecht ertheilt. Sodann: Ist eine Gemeinde schuldig Zeugniß gegen den Verein abzulegen, dann doch gewiß auch die Synode. Nun, wir haben gezeugt! Wie aber eine Gemeinde ihrem Zeugniß die Spitze abbricht, wenn sie doch Vereinsgliedern das Stimmrecht gewährt, so würde dasselbe die Synode thun, wenn sie Vereinsglieder als Deputirte anerkennen würde. Die Welt müßte dann denken, es sei mit unserm Zeugniß doch wohl nicht ernst gemeint; und unsere Gemeinden müßten an uns irre werden. Sie müßten sich dann sagen: Wir Gemeinden verweigern Vereinsgliedern das Stimmrecht bei uns, und auf der Synode werden sie anerkannt! Wie stimmt das zusammen?

Durch diese Gründe überzeugt, faßte die Synode einstimmig den Beschluß: Daß bei unsern Synodalversammlungen kein Gemeindeglied, das noch Glied des Arbeiter-Vereins ist, als Deputirter anerkannt werde.

(Auf die bei dieser Gelegenheit gestellte Frage, ob die Synode damit nicht in die Rechte einer Gemeinde eingreife, antwortete man: Nein! Hier hat nicht nur eine Gemeinde von Recht zu reden, sondern die ganze Synode. Diese ist eine Verbindung vieler Gemeinden. Und wer da Sitz und Stimme haben soll, haben alle Gemeinden durch ihre Vertreter zu bestimmen.)

Geschäftsverhandlungen.

Innere Mission unseres Districts.

Die Missions-Commission theilte in ihrem Berichte mit, daß eines ihrer Glieder, Herr Friedrich Arnold aus Bay City, seit mehr als Jahresfrist auf seine Mitgliedschaft resignirt habe. Ueber die verschiedenen Missionsplätze enthält der Bericht unter anderem Folgendes:

1. Mancelona und Gebiet: Dasselbe umfaßt etwa 50 Familien. Der Pfarrsitz ist nicht mehr Petoskey, sondern Mancelona. — Da das Pfarrhaus in Petoskey nun nicht mehr nöthig ist, so fragte die Gemeinde hierselbst an, ob die Synode, welche besagtes Pfarrhaus mit erbauen half, in den Verkauf desselben willige; desgleichen, falls Letzteres geschehe, ob der Erlös zu einem Kirchlein für Petoskey verwendet werden dürfe.

2. Kingsley und Gebiet: Statt Traverse City ist nun Kingsley Pfarrsitz. — Die Commission hat der Missionsgemeinde versprochen, daß ihr für den berufenen Pastor ein Zuschuß bis zu 100 Dollars jährlich, so lange als nöthig ist, werden soll.

3. Turk Lake und Gebiet: Pfarrsitz ist Maple Hill. Ein Pastor ist berufen, welchen die Missionsgemeinde allein erhalten will.

4. Saginaw, E. S.: Hier ist seit Jahresfrist ein eigener Lehrer, zu dessen Unterhalt die Missionskasse etwas beitrug.

5. Port Huron und Marlette: Ersteres zählt 36, letzteres 9 stimmfähige Glieder.

6. Pinconning und Umgegend hat die über dasselbe gehegten Missionshoffnungen nicht gerechtfertigt. Der frühere Pastor daselbst hat daher einen anderen Beruf angenommen. Doch wird das Feld durch umliegende Pastoren in etwas versorgt.

7. Royal Oak und Clarenceville: Erstere Gemeinde bittet um 200 Dollars Zuschuß für Pfarrgehalt, letztere um Zusicherung von Hülfe für den Fall, daß sie ihre Kirche verlieren sollte, die im Prozeßwege bedroht ist.

8. Marion Springs und Chesaning haben gemeinschaftlich einen Candidaten berufen.

9. Missionsschule in P. Tresselts Gemeinde in Detroit: Zum Bau einer solchen erhielt die genannte Gemeinde auf Vorstellung der Prediger-Conferenz von Detroit eine Unterstützung.

10. P. Hahns Gemeinde in Detroit erhielt ein Anlehen von 50 Dollars.

11. Muskegon hat einen Candidaten berufen.

Beschlossen, der Gemeinde in Petoskey es ganz anheimzugeben, in der Angelegenheit ihrer Pfarrwohnung zu handeln.

Beschlossen, Herrn P. Schauer aus der Missionskasse so viel auszuzahlen, als nöthig ist, um sein Gehalt zusammen mit den Beiträgen seiner Gemeinden auf $400.00 zu bringen.

Beschlossen, Port Huron $200.00 und Royal Oak $100.00 zu bewilligen. Das Gesuch von Clarenceville wurde abgelehnt.

Beschlossen, daß Muskegon so viel aus der Kasse erhalte, als nöthig ist für das dortige Pastorat. (Die dortige Gemeinde wird jedoch auch selbst ihr Theil thun.)

Auf die Anfrage der Commission, ob der Ueberschuß der Missionskasse oder ein Theil desselben an die Allgemeine Kasse abgegeben werden solle, antwortete die Synode mit Nein. (Bestand der Missionskasse am 30. April 1891: $486.47.)

Unterstützungs-Commission.

Der Bericht derselben that dar, daß ein Glied der Commission, nämlich Herr Friedrich Arnold aus Bay City, aus ihr durch Resignation schon über ein Jahr geschieden ist. Desgleichen, daß in dem Zeitraum von zwei Jahren von der Commission für Unterstützung verausgabt worden sind: $1810.00.

Der Kassenbestand betrug am 30. April 1891: $39.62.

Beschlossen, die Namen der Unterstützten nicht zu veröffentlichen.

Committee-Berichte.

Die folgenden Committee-Berichte wurden angenommen:

Ueber Gemeinde-Ordnungen.

Ueber Entschuldigungen.

Ueber ein Aufnahmegesuch.

Ueber eine Eingabe der Detroit Local-Conferenz.

Ueber das Protokoll der Pastoral- und Lehrer-Conferenz des südlichen und östlichen Michigan von 1889.

Ueber das Protokoll der Pastoral- und Lehrer-Conferenz des nördlichen und westlichen Michigan vom Jahre 1889.

Die Committee, welche für letztgenanntes Protokoll bestellt war, wandte sich in ihrem Bericht unter anderem also an die Synode:

„Wir erlauben uns, eine Frage und die darauf gegebene Antwort aus dem Protokoll besonders hervorzuheben und sie andern Conferenzen und auch für Gemeindeversammlungen zur weiteren Besprechung zu empfehlen. Die Frage mit der daselbst gegebenen Antwort lautet: ‚Wie kann man am besten der confirmirten Jugend sich annehmen, daß sie unter sich Gemeinschaft pflegt und nicht anderwärts dieselbe sucht?'— Antwort: ‚Man arbeite mit allem Ernst darauf hin, daß die Eltern ihre Kinder ordentlich erziehen und dazu anhalten, daß sie die Abende im Haus zubringen. Der Ort der Unterhaltung für die christliche Jugend ist die christliche Familie, und die Eltern sollten doch auf alle mögliche erlaubte Weise ihren Kindern den Aufenthalt zu Hause recht angenehm zu machen versuchen. Die Erfahrung beweist, daß durch die Erziehung von Seiten der Eltern die besten Erfolge in dieser Hinsicht bei der Jugend erzielt werden, während sonst alle Bestrebungen, die jungen Leute durch Vereine zusammenzuhalten, erfolglos geblieben sind.' "

Gemeinde P. F. Hahns in Detroit.

Dieselbe berichtete, sie sei durch Uebernahme der englischen Mission (in Detroit) seitens ihres Pastors gezwungen worden, einen Lehrer anzustellen. Dieser sei durch die Gaben, welche für englische Mission eingingen, erhalten worden. In letzter Zeit aber seien die Gaben geringer worden, so daß sie, um ihrem Lehrer das Gehalt auszahlen zu können, nach Hülfe habe ausschauen müssen. Sie habe sich in dieser Verlegenheit an die Missions-Commission gewandt, diese habe aber aus constitutionellen Bedenken eine Gabe abgelehnt, doch habe sie 50 Dollars leihweise gesandt. Die Bitte der Gemeinde an die Synode sei, diese 50 Dollars ihr zu schenken; desgleichen bitte sie, die Synode möge auf kurze Zeit der Gemeinde einen monatlichen Zuschuß zu Theil werden lassen; sie sei gegenwärtig nicht im Stande, allein ihren Lehrer zu erhalten, und doch sei die von der Gemeinde begonnene Schule eine so wichtige Missionsschule. —

Die Synode gewährte beide Bitten.

Luther-Walther-Denkmal-Gesellschaft.

Dieselbe hatte ein Gesuch überreichen lassen, in welchem die Synode um Empfehlung von Collecten für Statuen von Luther und Walther angegangen wird, und wurde dasselbe auch vor der Synode verlesen.

Wahlen.

Dieselben hatten folgendes Ergebniß:

Präses: P. G. Spiegel.

Vicepräses: P. K. L. Moll.

Secretär: P. F. Sievers, jun.

Kassirer: Herr C. Schmalzriedt.

Visitator für das südliche und östliche Michigan: P. A. C. Bauer.

Visitator für das nördliche und westliche Michigan: P. C. Frincke.

Missions-Commission: P. F. Sievers, jun.; P. H. Partenfelder; Herr Christoph Mertens von Bay City.

Unterstützungs-Commission: P. F. Sievers, sen.; P. H. Partenfelder; Herr Christoph Mertens von Bay City.

Revisions-Commission: Die Herren: Hans A. Christiansen, Herm. Knorr, Carl Wischow — sämmtlich von Detroit.

Delegaten zur Synodalconferenz:

P. J. Bernthal; Ersatzmann: P. L. Fürbringer.

P. J. Schmidt; Ersatzmann: P. K. L. Moll.

Herr Herm. Knorr aus Detroit; Ersatzmann: Herr Friedrich Grundwig aus Manistee.

Gemeinde des Herrn P. Hügli; Ersatzmann: Gemeinde in Grand Rapids.

Erinnerungen seitens des Ehrw. Allg. Herrn Präses.

Dieselben befaßten dreierlei:

1. Die von der Allgemeinen Synode beschlossenen Bauten. Deren sind einige ganz dringend. Trotzdem aber schon ein Jahr seit dem Beschluß, dieselben zu errichten, verflossen ist, sind doch erst wenig Gelder gesandt worden, ja auch die Unterschriften stehen noch zum großen Theile aus. Daher die ernstliche Bitte an alle, die noch nicht ihre Schuldigkeit gethan, dieser doch nun recht schnell nachzukommen. Man sende wenigstens unverzüglich seine Unterschrift.

2. Die mit uns im Glauben einige deutsche Freikirche in Sachsen und andern Ländern. Diese ist sehr arm. Bei aller Anstrengung ist es ihr nicht möglich, ihre Gemeinschaft ganz aus eignen Mitteln zu erhalten. Gerade in letzter Zeit seien der Gaben für die Freikirche recht wenige gewesen. Man möge deshalb doch ja die lieben Brüder drüben bald bedenken. — Auch in Dänemark ist eine treulutherische Freikirche entstanden, welche hübsch zunimmt, aber auch unserer Hülfe etwas bedarf.

3. Unsere Gaben für das Reich Gottes. Sollten diese nicht ganz andere sein als sie sind? — Wir sind stets bereit, leiblicher Noth abzuhelfen (und das ist sicherlich zu loben!), aber sollten wir denn nicht vielmehr bereit sein, der geistlichen Noth abzuhelfen?

Verschiedenes.

Beschlossen, das Referat über den Arbeiter-Bund nicht nur im Synodalbericht, sondern auch als besondere Brochüre erscheinen zu lassen.

Beschlossen, daß Herr P. F. Müller, jun., gebeten werde, einen Bericht über die Synodalversammlung im „Lutheraner" zu veröffentlichen.

Beschlossen, die noch nicht verlesenen Protokolle der Saginaw Eintagsconferenz zur Durchsicht zu überweisen.

Englisch-Lutherische Conferenz von Missouri.

Dieser Körper wurde auf der letzten Synodalconferenz in deren Verband aufgenommen. Diese Aufnahme bedarf der Bestätigung der einzelnen zur Synodalconferenz gehörigen Synoden.

Beschlossen, daß unser District die Aufnahme genannter Conferenz gutheiße.

Dankvota.

Beschlossen, daß der lieben Gemeinde in Grand Rapids für ihre Liebe und Gastfreundschaft, der Synode erwiesen, im Schlußgottesdienst der herzliche Dank der Synode ausgesprochen werde.

Desgleichen stattete die Synode ihren innigen Dank ab an den Ehrw. Herrn Präses J. Schmidt für seine treue neunjährige Verwaltung des Präsidiums.

Ein Wort warmen Dankes brachte die Synode endlich auch Herrn P. W. Burmester entgegen, welcher durch seine Versetzung in einen andern District des ihm gewordenen Auftrags, auf diesjähriger Synode zu referiren, ledig geworden war, dennoch aber auf unsere Bitte hin uns gern und trefflich diente.

Nächste Synodalversammlung.

Für diese lagen Einladungen vor von der Trinitatis-Gemeinde in Detroit und von der Gemeinde in Monroe. Die Einladung der ersteren ward dankend angenommen.

Gottesdienste während der Synode.

P. Th. Engelder (Schulpredigt). P. J. Bernthal (Evangelium). P. J. Krüger (Epistel). P. J. F. Müller (Pastoralpredigt).

Bericht des Kassirers des Michigan-Districts

vom 1. Mai 1889 bis 30. April 1891.

		Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse		$2535.22	
An Kassirer E. F. W. Meier	$1747.60		
An Präses Schmidt	48.10		
An Vicepräses Moll	9.25		
An Secretär Burmester	4.65		
An P. Fackler	1.70		
An P. G. Link jun.	1.25		
An P. Spiegel	5.80		
An P. Röder, Reisegeld und Gehalt	607.92		
An P. W. Moll	1.70		
An P. Hügli, Reisegeld zur Delegatensynode	17.70		
An P. Frincke, „ „ „	20.00		
An Lehrer Helmreich „ „ „	33.40		
An Herrn Streub, „ „ „	33.40		
Für ein Kassenbuch (Ledger)	2.75		
			$2535.22
Negermission	$1190.56		
„ in New Orleans	310.15		
„ in Springfield	21.11		
„ in Virginien	4.00		
Negerschüler in New Orleans	3.87		
E. Burthlong in Addison	15.00		
		1544.69	
An Kassirer Burgdorf			1544.69
Taubstummen-Anstalt		895.38	
An Kassirer Strubel			895.38
Arme Schüler aus Michigan		779.75	
An Kassirer C. Franke			779.75
Baukasse		1219.74	
An Kassirer E. F. W. Meier			1219.74
Arme Studenten in St. Louis	$ 77.15		
Für Walther $162.44, Brandt 7.80, Drögemiller 9.47, Schlacht 10.00, Steuber 25.09, Buchheimer 36.00	250.70		
		327.85	
An Prof. F. Pieper			327.85
Studenten in Springfield	$54.00		
Für Heike $10.00, Timm 37.15, Drögemiller 11.02, Dürr 13.01, Malzat 10.00, Schwirse 3.00, Kosmann 3.60	87.78		
		141.78	
An Kassirer Simon			141.78
		$7444.41	$7444.41

	Einnahme.	Ausgabe.
	$7444.41	$7444.41
Schüler in Addison	$ 25.75	
Für Roller $7.20, Zehnder 28.78, Hahn 37.65, Falch 5.00, Gempel 10.00, Röcker 5.50, List 115.31, Betz 16.73, Rehahn 16.78, Putz 5.25, Lorenz 17.00	265.10	
	290.85	
An Prof. Backhaus	$248.20	
An P. Hahn	37.65	
An Lehrer Falch	5.00	
		290.85
Schüler in Milwaukee	2.00	
An Kassirer Eißfeldt		2.00
M. Schmidt	5.40	
An P. J. Schmidt		5.40
C. Müller	5.00	
An P. Müller		5.00
Bundenthal in Concordia	17.65	
An P. Bundenthal		17.65
Schüler in Fort Wayne	$ 8.00	
Für Gotsch $2.68, Wismiller 12.26, Buchheimer 87.00, Lohrmann 37.18, Tews 27.00, Ehmann 44.50, Arendt 85.17, Partenfelder 21.00, Müller 4.00, List 16.75, Nüchterlein 16.75, Christensen 10.50, Koch 7.00, Stützer 5.25, Stamm 10.00, Schalm 14.00, Ruthkowsky 10.25, Schröder 18.50	429.79	
	437.79	
An Prof. Dümling	$356.49	
An P. Müller	48.50	
An P. Arendt	5.30	
An Herm. Tews	7.00	
An P. Partenfelder	7.00	
An P. F. W. Schröder	13.50	
		437.79
Waisenhaus in Addison	191.68	
An Prof. Backhaus		191.68
Waisenhaus in Wittenberg	162.86	
An P. Daib		162.86
Waisenhaus bei Boston	11.32	
An Kassirer Spilman		11.32
Waisenhaus bei St. Louis	14.75	
An Kassirer E. F. W. Meier		14.75
Pilgerhaus	51.33	
An Kassirer Spilman		51.33
Deutsche Freikirche	160.42	
An Kassirer E. F. W. Meier		160.42
	$8795.46	$8795.46

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$8795.46	$8795.46
Emigrantenmission ... $101.50		
„ in Baltimore ... 75.64		
„ in New York ... 98.80		
	275.94	
An Kassirer Spilman ...		275.94
Allgemeine innere Mission ...	102.27	
An Kassirer E. F. W. Meier ...		102.27
Heidenmission ...	255.12	
An Kassirer E. F. W. Meier ...		255.12
Englische Mission ... $46.90		
„ „ in New Orleans ... 50.98		
	97.88	
An Kassirer E. F. W. Meier ...		97.88
Judenmission ...	117.05	
An Kassirer Spilman ...		117.05
Englische Mission in Detroit ...	318.61	
An P. Fr. Hahn ...		318.61
Gemeinde in Pinconning ...	15.41	
An P. Partenfelder ...		15.41
Gemeinde in Moltke ...	44.68	
An P. Druckenmiller ...		44.68
Gemeinde in St. Paul, Minn. ...	30.75	
An Kassirer Menk ...		30.75
Gemeinde in Omaha, Nebr. ...	60.95	
An Kassirer Bahls ...		60.95
Englische Gemeinde in Baltimore, Md. ...	35.87	
An Kassirer Spilman ...		35.87
Gemeinde in Springfield, Ill. ...	35.61	
An Kassirer Simon ...		35.61
P. Mundts Gemeinde in Dakota ...	5.55	
An Kassirer Menk ...		5.55
Hospital in St. Louis ...	10.50	
An Kassirer E. F. W. Meier ...		10.50
Glaubensgenossen in Dakota ...	77.30	
An Kassirer Menk ...		77.30
P. Trefflts Missionsschule ...	22.00	
An P. Trefflt ...		22.00
Walther-College in St. Louis ...	5.00	
An Kassirer E. F. W. Meier ...		5.00
Waschklasse in Springfield ...	39.18	
An Kassirer Simon ...		39.18
Haushalt in Fort Wayne ...	16.75	
An Prof. Dümling ...		16.75
Haushalt in St. Louis ...	16.25	
An Prof. Pieper ...		16.25
	$10378.03	$10378.03

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$10378.03	$10378.03
Haushalt in Springfield	20.25	
An Kassirer Simon		20.25
Haushalt in Milwaukee	12.25	
An Kassirer Eißfeldt		12.25
Haushalt in Addison	20.25	
An Prof. Backhaus		20.25
Gemeinde in Brainerd	19.11	
An Kassirer Menk		19.11
P. Bertram in Neu-Seeland	77.74	
An Kassirer E. F. W. Meier		77.74
Schulcommission in Illinois	6.00	
An Kassirer Simon		6.00
Böhmenmission	4.00	
An Kassirer Menk		4.00
Lutherdenkmal	5.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		5.00
P. Frese in Illinois	7.60	
An Kassirer Simon		7.60
Gemeinde in Dubuque, Iowa	37.00	
An Kassirer Tiarks		37.00
Gemeinde in Rockford, Ill.	9.75	
An Kassirer Simon		9.75
Gemeinde in Webster, Dakota	37.70	
An Kassirer Menk		37.70
Missionar Dierks Kirchbau in Neu-Seeland	3.00	
An Kassirer E. F. W. Meier		3.00
Gemeinde in Port Huron	66.35	
An P. F. L. Schröder		66.35
Nothleidende Glaubensbrüder in Nebraska	415.07	
An Kassirer Bahls		415.07
Nothleidende Glaubensbrüder in Kansas	291.89	
An Kassirer Mangelsdorf		291.89
Gemeinde in Belle Plaine, Minn.	8.25	
An Kassirer Menk		8.25
Gemeinde in Toledo, Ohio	101.94	
An Kassirer Roscher und Kampe		101.94
Waisenhaus-Druckerei bei Boston	6.75	
An Kassirer Spilman		6.75
Mission in Windsor	38.27	
An P. Töwe		38.27
P. Metz' Gemeinde in Minnesota	1.50	
An Kassirer Menk		1.50
	$11567.70	$11567.70

		Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag		$11567.70	$11567.70
Hülfsbedürftige Schwestergemeinden	$ 7.40		
Kassenbestand am 1. Mai 1889	509.62		
		517.03	
In Kasse am 30. April 1891			517.03
Innere Mission in Michigan	$2602.36		
Missionseigenthum	268.00		
Kassenbestand am 1. Mai 1889	51.61		
		2921.97	
An P. Trülzsch	$ 91.00		
An P. Arndt	50.00		
An P. Lochner	25.00		
An P. Harsch	50.00		
An P. F. L. Schröder	400.00		
An P. Harre	430.00		
An P. Will	150.00		
An Student Winter	100.00		
An Präses Schmidt für Kirchbau in Marion	300.00		
An P. Treffelt für Missionsschule	150.00		
An P. Kionka	150.00		
An P. Ziegenhain	150.00		
An Herrn Krage für Schoff	21.00		
An P. Sievers sen. für P. Hantel	2.00		
An P. Kionka für die Gemeinde in Royal Oak	10.00		
An P. Hahn für seine Gemeinde	50.00		
An Stud. Markworth	50.00		
An Student Karstensen	63.00		
An Student Kosmann	50.00		
An P. Schauer	76.00		
An P. Arndt für Lehrer Weiß	37.50		
An P. Müller für Student Wismiller	30.00		
In Kasse am 30. April 1891	486.47		
			2921.97
Unterstützungskasse	$1700.39		
Für Wittwe Weisel	15.25		
Für Wittwe Hopf	13.27		
Für Wittwe Goodman	2.00		
Kassenbestand am 1. Mai 1889	149.33		
		1880.24	
An Wittwe	$410.25		
An Wittwe	125.00		
An Wittwe	235.00		
An Wittwe	413.37		
An Wittwe	360.00		
An Frau E. A.	245.00		
An Kassirer E. F. W. Meier für Wittwe Goodman	2.00		
An P.	50.00		
In Kasse am 30. April 1891	39.62		
			1880.24
Total		$16886.94	$16886.94

An den „Lutheraner" zur Quittirung eingesandt:

Am 31. Mai 1889	$ 345.56
Am 30. Juni 1889	587.11
Am 31. Juli 1889	285.58
Am 31. August 1889	961.83
Am 30. September 1889	488.13
Am 31. October 1889	447.19
Am 30. November 1889	614.46
Am 31. December 1889	633.24
Am 31. Januar 1890	754.30
Am 28. Februar 1890	296.28
Am 31. März 1890	212.55
Am 30. April 1890	1465.84
Am 31. Mai 1890	580.69
Am 30. Juni 1890	359.61
Am 31. Juli 1890	447.38
Am 31. August 1890	849.97
Am 30. September 1890	414.37
Am 30. October 1890	1094.81
Am 30. November 1890	850.70
Am 31. December 1890	1429.29
Am 31. Januar 1891	980.84
Am 28. Februar 1891	536.05
Am 31. März 1891	366.29
Am 30. April 1891	999.49
	$15902.96
Dazu Kassenbestand am 1. Mai 1889	715.98
Erlös von verkauftem Missions-Eigenthum	268.00
Summa	$16886.94

Detroit, den 30. April 1891. **Chr. Schmalzriedt**, Kassirer.

Unterzeichnetes Revisions-Committee hat vorstehenden Bericht geprüft und richtig befunden.

Hermann Knorr.
H. A. Christianſen.
Carl Wischow.

Für das Reformationsfest

bringt der unterzeichnete Verlag folgende bereits früher empfohlene Schriften in Erinnerung:

Fick, C. J. H. Das Lutherbuch, oder Leben und Thaten des theuren Mannes Gottes Dr. Martin Luther. Illustrirt . . . . $ .30

Mathesius, Joh. Dr. Martin Luthers Leben. Neue, nach den Originaldrucken revidirte, mit einem vollständigen Register versehene Ausgabe. Festgabe für das Jubeljahr 1883 . . . . . $1.00

Möller, Johann. Der vertheidigte Luther, das ist: Gründliche Widerlegung dessen, was die Päbstler Dr. Martin Luthers Person vorwerfen von seinen Eltern, Geburt, Beruf, Ordination, Doctorat, Ehestand, Unzucht, Meineid, Gotteslästerung, Ketzerei, Hoffahrt, Saufen, Unflätherei, Unbeständigkeit, Aufruhr, Lügen, Gemeinschaft mit dem Teufel, Verfälschung der Schrift, Tod, Begräbniß ꝛc., und was sonst seine Schriften, Werke, Sitten und Reden betrifft. Geb. . . . . $ .60

Fick, C. J. H. Das Geheimniß der Bosheit im römischen Pabstthum, aus seinen Lehren und Werken dargethan . . . . . $ .75

Hoe von Hoenegg, Matth. Evangelisches Handbüchlein, darinnen unwiderleglich aus einiger heiliger Schrift erwiesen wird, wie der lutherische Glaube recht katholisch, der Päbstler Lehre aber im Grunde irrig und wider das Wort Gottes sei. Zur Rettung der himmlischen Wahrheit . . . . . $ .60

Passional Christi und Antichristi. Von Dr. Martin Luther. Mit Bildern von Lucas Kranach dem Aelteren. Brosch. . . . . $ .20
Gebunden . . . . $ .30

Pfeiffer, Dr. Aug. Lutherthum vor Luther . . . . . $ .75

Frey, A. E. Luther und seine Freunde. Schön gebunden . . $1.00

Lutherbild, Lithographie. Nach Wehle $1.00
„ Brustbild. Oelfarbendruck 20×15½ . . . . . $ .50
„ „ „ 35×19 . . . . . $ .75

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.

Issued 14 times a Year.—Entered at the Post Office at St. Louis, Mo., as second-class matter.

No. 8.

Terms: $2.00 per Annum in Advance.
Address: CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.

Synodal-Bericht.

Verhandlungen

der

deutſchen evang.-luth. Synode

von

Miſſouri, Ohio und anderen Staaten

Michigan-Diſtricts,

Anno Domini 1892.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1892.

Verhandlungen

der

dreiunddreißigsten Jahresversammlung

des

Michigan-Districts

der

deutschen evang.-lutherischen Synode

von

Missouri, Ohio und anderen Staaten,

versammelt zu

Detroit, Michigan,

vom 11. bis 17. Mai 1892.

St. Louis, Mo.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.
1892.

J. N. J.

Der Michigan-District der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten hielt seine diesjährigen Sitzungen vom 11. bis 17. Mai in der ev.-luth. Trinitatiskirche des Herrn P. J. A. Hügli zu Detroit, Michigan. Am Vormittage des 11. Mai fand der Eröffnungsgottesdienst statt, in welchem der Hochw. Allg. Präses, Herr P. H. C. Schwan, über Offenb. 3, 11. predigte. Am Nachmittage des 11. Mai trat die Synode zu der ersten ihrer zehn Sitzungen zusammen. Außer denselben wurden mehrere Pastoralconferenzen, sowie eine Versammlung seitens der Herren Lehrer abgehalten. In den während der Synode stattgehabten Gottesdiensten predigten außer dem Ehrw. Allg. Herrn Präses: Herr P. J. H. P. Partenfelder am Freitag-Abend über 1 Cor. 4, 2. (Schulpredigt); Herr P. E. G. Franck am Sonntag-Morgen über das Evangelium des Tages; Herr P. F. Bauer am Sonntag-Abend über die Epistel; Herr P. P. Heid am Dienstag-Abend über 2 Tim. 4, 5—8. (Pastoralpredigt.) Auch hielt der Letztgenannte am Sonntag die Beichtrede. — Herr P. L. Fürbringer wurde zum Kaplan ernannt.

Von den stehenden Gliedern waren

A. Anwesend:

1. **Stimmberechtigte Pastoren:** A. Arendt; E. L. Arndt; A. C. Bauer; F. Bauer; C. Bergen; G. A. Bernthal; G. Bernthal; J. J. Bernthal; J. Beyer; J. Bohn; F. Böling; W. Boritzki; A. Brüggemann; G. R. A. Claus; A. Dankworth; A. Donner; F. Dreyer; Th. Engelder; J. Fackler; Th. F. F. Finck; E. G. Franck; C. Franke; C. Frincke; L. Fürbringer; F. W. Geffert; W. Hagen; F Hahn; J. L. Hahn; P. Heid; E. Heinecke; J. A. Hügli; H. Jüngel; H. Kionka; J. Krüger; H. Lemke; W. Lobenstein; K. L. Moll; J F. Müller; J. H. P. Partenfelder; A. Röder; W. Rudolph; F. Rupprecht; C. F. Schatz; H. Schmidt; H. O. Schmidt; Th. Schöch; F. L. Schröder; H. W. Schröder; W. Schumacher; W. Schwartz; F. Sievers jun.; R. Smukal; H. Speckhard; P. Stamm; G. Tönjes; F. Tresselt; R. Trülzsch; C. J. Umbach; J. H. Witte; C. L. Wuggazer; O. Wüst; C. Zlomke; J. Zuberbier.

2. **Berathende Pastoren:** C. Berner; J. Druckenmiller; J. Harsch; E. L. Inglehart; J. Klingmann; E. Köstering; H. C. Küchle; D. Markworth; O. Maßmann; B. Potzger; C. Schwankowski, c. r. m.; G. Spiegel; M. Töwe; H. Torney; W. Ziegenhain.

3. **Lehrer:** A. Ahrens; M. C. Ahrens; J G. Appold; L. Appold; O. E. Bahnemann; G. C. Bernthal; A. Beyer; C. F. Braun; L. F. Brinkmann; H. E. Dammes; G. J. K. Deibel; J. G. Denninger; F. Erck; J. G. Estel; G. Etter; A. C. Falch;

W. Falch; L. Fink; H. A. Gehrs; G. A. Gerlach; C. L. Grauer; A. Gruhl; H. Hahn; K. Hanſen; W. Harbeck; J. M. Helmreich; H. Henſick; J. L. Himmler; L. E. Krauſe; J. G. Kurz; W. Läſch; H. A. Laufer; L. Maurer; C. Merkenſchlager; H. F. Mertens; J. H. C. Meyer; F. Middeldorf; J. G. Nüchterlein; E. A. E. Petzel; C. Plumhoff; F. Prange; W. Prelle; F. Regener; H. R. U. Richert; S. Riedel; J. G. Röcker; E. Rolf; A. Rüßmann; C. Schmälzriedt; G. B. Sohn; G. Steuber; G. H. Straſen; E. Strieter; F. Strieter; H. F. Stünkel; H. D. Uhlig; M. T. Ulrich; C. W. F. Waſchilewski; J. A. Weiß; J. G. Weiß; G. Wendt; J. C. Winterſtein; J. C. A. Winterſtein; L. Zeile.

B. Abweſend:

1. **Stimmberechtigte Paſtoren:** K. F. Müller;* A. F. Neuendorf;* Joſ. Schmidt;* F. Sievers sen.*

2. **Berathende Paſtoren:** O. Fürbringer;* E. R. Schauer.*

3. **Lehrer:** C. Koboldt;* W. v. Renner.*

C. Gemeinden durch Deputirte vertreten:

Die St. Johannis-Gemeinde zu Adrian durch Herrn Gottfr. Gelenius.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Amelith durch Herrn Adam Scheuerlein.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Arcadia durch Herrn Daniel Rubel.
Die Immanuels-Gemeinde zu Bay City durch Herrn Chriſtoph Mertens.
Die Zions-Gemeinde zu Beaver durch Herrn J. P. Ittner.
Die St. Stephanus-Gemeinde zu Benona durch Herrn Franz Hoffmann.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Burr Oak durch Herrn Johann Meyer.
Die St. Pauls-Gemeinde zu Caledonia durch Herrn Gottlieb Minkus.
Die St. Pauls-Gemeinde zu Coldwater durch Herrn Carl Behſe.
Die Bethania-Gemeinde zu Detroit durch Herrn F. C. Deinzer.
Die Bethels-Gemeinde zu Detroit durch Herrn D. W. Beauclair.
Die Bethlehems-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Alex. Hayer.
Die Emmaus-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Friedrich Knorr.
Die Gethſemane-Gemeinde zu Detroit durch Herrn W. Duclos.
Die Immanuels-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Hermann Knorr.
Die St. Johannes-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Friedr. Teubert.
Die St. Petri-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Franz Tobian.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Detroit durch Herrn C. Flach sen.
Die Zions-Gemeinde zu Detroit durch Herrn Friedrich Jäger.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Frankenluſt durch Herrn Johann Schwab.
Die St. Lorenz-Gemeinde zu Frankenmuth durch Herrn Joh. M. Hubinger sen.
Die Immanuels-Gemeinde zu Frankentroſt durch Herrn Joh. Ad. Müller.
Die Emanuels-Gemeinde zu Fort Gratiot durch Herrn J. C. Kaumeier sen.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Frazer durch Herrn Friedr. Tölle.
Die Immanuels-Gemeinde zu Grand Rapids durch Herrn Friedr. Krekel.
Die Gemeinde zum Kripplein Chriſti zu Hadley durch Herrn Joh. Lübs.
Die Immanuels-Gemeinde zu Ida durch Herrn Georg Schuler.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Jonia durch Herrn Wilh. Griebel.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Kilmanagh durch Herrn Joh. C. Gettel.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lanſing durch Herrn J. C. Schneider.

* Entſchuldigt.

Die Immanuels-Gemeinde zu Leland
Die St. Paulus-Gemeinde zu Good Harbor } durch Herrn Aug. Pörtner.
Die St. Petri-Gemeinde zu Lenox durch Herrn Joh. Zölk.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Lisbon durch Herrn Wilh. Burgtorf.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Ludington
Die Bethlehems-Gemeinde zu Riverton } durch Herrn Heinrich Dittmer.
Die St. Peters-Gemeinde zu Macomb durch Herrn Joh. Schwark.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Manistee durch Herrn Carl Kieling.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Merritt durch Herrn Herm. Rüterbusch.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monitor durch Herrn Georg Roth.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Monroe durch Herrn Friedrich Beck.
Die St. Jacobi-Gemeinde zu Montague
Die Friedens-Gemeinde zu Claybanks } durch Herrn Herm. Künzel.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Mount Clemens durch Herrn F. Wolf.
Die Bethlehems-Gemeinde zu North Detroit (Norris) durch Herrn Joh. Winke.
Die Immanuels-Gemeinde zu Lake Ridge
Die St. Petri-Gemeinde zu Petersburgh } durch Herrn Georg Kempf sen.
Die St. Johannis-Gemeinde zu Port Hope durch Herrn Heinr. Frank.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Port Huron durch Herrn Gustav Misch.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Reed City durch Herrn Carl Remus.
Die St. Peters-Gemeinde zu Town Richland durch Herrn Aug. Preus.
Die Michaelis-Gemeinde zu Richville durch Herrn Fr. Ruffertshöfer.
Die St. Petri-Gemeinde zu Riley (Dallas) durch Herrn Ch. Hahn.
Die St. Petri Gemeinde zu Roseville durch Herrn Joh. Brown sen.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Royal Oak
Die St. Paulus Gemeinde zu Clarenceville } durch Herrn Carl Brassow.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Saginaw, E. S., durch Herrn Joh. G. Walther.
Die Gemeinde zum heil. Kreuz zu Saginaw, W. S., durch Herrn Joh. Weiß jun.
Die Zions-Gemeinde zu Sand Beach durch Herrn Friedrich Glanz.
Die Heilige Geist Gemeinde zu Sandy Creek durch Herrn Mich. Schönamsgruber.
Die Immanuels-Gemeinde zu Sebewaing durch Herrn Friedr. Schmidt.
Die Immanuels-Gemeinde zu Town Sherman durch Herrn Fr. Hanselmann.
Die St. Petri Gemeinde zu Sigel durch Herrn Friedr. Krutz.
Die St. Stephanus-Gemeinde zu Springwells durch Herrn Gottlieb Schön.
Die St. Petri-Gemeinde zu St. Clair durch Herrn A. Härdlein.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde in St. Joseph durch Herrn C. Kröning.
Die St. Paulus Gemeinde zu Sterling Tp. durch Herrn Friedr. Priehs.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Sturgis durch Herrn Friedr. Mecklenburg.
Die Zions-Gemeinde zu Tawas City durch Herrn Gustav E. Gaul.
Die St. Paulus-Gemeinde zu Unionville durch Herrn Gottfried Schulz.
Die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Utica durch Herrn J. Kaps.
Die Immanuels-Gemeinde zu Waldenburg durch Herrn G. Klockow.
Die Trinitatis-Gemeinde zu Wyandotte durch Herrn Wilh. Schuknecht.

Nicht vertreten:

Die St. Petri-Gemeinde zu Big Rapids (entschuldigt).
Die St. Johannes-Gemeinde zu Grand Haven (nicht entschuldigt).
Die Dreieinigkeits Gemeinde zu Hillsdale (nicht entschuldigt).
Die St. Pauls-Gemeinde zu Turk Lake (nicht entschuldigt).

Aufgenommen wurden:

1. Paſtoren: F. W. Geſſert; E. L. Inglehart; E. Köſtering; D. Markworth.

2. Lehrer: H. E. Dammes; E. A. E. Petzel (aus der ehrw. Wisconſin-Synode); A. Rüßmann.

3. Gemeinden: Die Gethſemane-Gemeinde zu Detroit; die Dreieinigkeits-Gemeinde zu Town Delaware, Sanilac Co.; die St. Paulus-Gemeinde zu Fowler; die Immanuels-Gemeinde zu Howard City.

Gliederzahl des Diſtricts:

Stimmberechtigte Paſtoren:	anweſend	63,	abweſend	4,	Total	67.
Berathende Paſtoren:	„	15,	„	2,	„	17.
Lehrer:	„	64,	„	2,	„	66.
Summa der ſtehenden Glieder:	anweſend	142,	abweſend	8,	Total	150.
Parochieen:	vertreten	68,	nicht vertreten	7,*	„	75.
		210.		15.		225.

Von Amts wegen war zur Synode erſchienen der Hochw. Allgemeine Präſes, Herr P. H. C. Schwan.

Als Gäſte wurden herzlich willkommen geheißen die Herren PP. Kaſt, Kionka, Sohl von der Ehrw. Michigan-, Herr P. Ebert aus der Ehrw. Wisconſin-Synode, und Herr P. Walker aus dem Mittleren Diſtrict unſrer Synode.

Nach vollzogener Organiſation verlas der Hochw. Herr Diſtrictspräſes, P. G. Spiegel, die Synodalrede und den Jahresbericht.

Synodalrede.

Gnade, Barmherzigkeit und Friede von Gott, dem Vater, und Chriſto JEſu, unſerm HErrn, ſei mit uns allen. Amen.

Ehrwürdige und geliebte Väter und Brüder in Chriſto JEſu!

Wenn wir uns auch in dieſem Jahre wieder als rechtgläubige Synode verſammeln, beſtehend aus Predigern, Lehrern und Vertretern unſerer Gemeinden, ſo geſchieht das nicht in der Abſicht, um hier nur Geſchäftliches abzumachen, wie dieſes bei andern Kirchenverſammlungen ſehr oft der Fall iſt, noch viel weniger, um hier neue Geſetze zu machen, Menſchengebote, die Gewiſſen damit zu knechten, wie die Schwärmer, am allerwenigſten, um neue Glaubensartikel zu erſinnen und dieſe unſern Gemeinden aufzudrängen,

* Einſchließlich nämlich der neuaufgenommenen, aber nicht vertretenen Parochieen.

wie die antichristische Horde des Pabstes, sondern wir wollen in mehrtägigem Beisammensein durch brüderliche Aussprache uns gegenseitig im Glauben stärken, zu neuer unverdrossener Arbeit im Reiche unsers Gottes uns ermuntern und uns über das berathen, was den Bau und die Ausbreitung desselben fördern kann. Wie das köstliche Kleinod, das reine und lautere Wort Gottes, unsern Gemeinden in Kirchen und Schulen erhalten, wie die, welche Gott uns zugeführt hat, im Glauben gegründet, in der Liebe gefördert und in der Hoffnung ihres Berufes befestigt werden und also immer mehr hinan kommen mögen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes, wie endlich auch die uns ferne Stehenden herzugeführt werden mögen, daß sie mit uns Gott, den Vater, Sohn und Heiligen Geist loben, das soll unsere Hauptsorge sein. Diese hohe und herrliche Aufgabe, zu welcher Gott selbst uns berufen hat, sollte uns allezeit vor Augen stehen, das, nicht etwas Eigenes, nicht etwa nur ein leiblicher Genuß oder Erholung, sollte es sein, was uns diese Versammlungen so lieb und werth macht und uns mit Sehnsucht nach denselben erfüllt, mit einer Sehnsucht, die uns alle Unkosten und Mühe gering erscheinen läßt. Wahre Christen, Reichsgenossen JEsu Christi, sind nicht solche schon, die sich äußerlich zu einer christlichen Gemeinde halten, fleißig zur Kirche gehen und ihre Kinder in eine christliche Schule schicken, ja, zur Erhaltung von Kirche und Schule oft ganz bedeutende Summen opfern und dabei ein ehrbares Leben führen, wie es Christen gebührt, sondern diejenigen allein, bei denen die Wohlfahrt dieses Reiches der Mittelpunkt alles ihres Denkens und Sinnens, ihres Wollens und Wünschens ist, die im Blick auf dieses Reich täglich von ganzem Herzen seufzen: „Du wolleſt dich aufmachen und über Zion erbarmen; denn es ist Zeit, daß du ihr gnädig seiest, und die Stunde ist kommen. Denn deine Knechte wollten gerne, daß sie gebauet würde, und sähen gerne, daß ihre Steine und Kalk zugerichtet würden; daß die Heiden den Namen des HErrn fürchten und alle Könige auf Erden deine Ehre; daß der HErr Zion bauet und erscheinet in seiner Ehre", und, wenn er sich nun aufmacht, wenn er das Seufzen der Gefangenen hört und los macht die Kinder des Todes, wenn er sich aufmacht, seinem Zion zu helfen und es groß und herrlich zu machen, daß den Menschenkindern sein Heil offenbar werde und die ehrliche Pracht seines Königreichs, denen dann das Herz vor Freude springt, als ob ihnen großer Reichthum zugefallen wäre; die endlich zur Förderung dieses Reiches von ihren Gaben, Kräften und Vermögen gerne etwas hergeben. Ist das der Sinn, der uns allezeit erfüllt, und sonderlich jetzt, da wir als Synode uns versammelt haben? Es könnte ja Gott auch ohne uns sein Reich bauen und erhalten, denn sein ist beide Rath und That; und doch hat er es wunderbarerweise so eingerichtet, daß hierzu irdische Mittel und menschliche Kräfte nöthig sind; es hat ihm gefallen, uns zu seinen Mithelfern und Mitarbeitern zu machen, nicht allein diejenigen unter uns, die im öffentlichen Lehramte in seiner Kirche stehen, auch nicht diejenigen allein,

die er mit ganz besonderen Gaben ausgerüstet hat, sondern alle, die er berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht, einen jeden Christen hat er zur Arbeit in seinen Weinberg berufen und ihm dazu seine rechte Stelle und Thätigkeit angewiesen. Wie, sollten wir das nicht als die höchste Ehre ansehen, die armen sündigen Menschen erwiesen werden kann, und darum mit Freuden alle Kräfte daran strecken, damit des HErrn Vornehmen durch unsere Hand fortgehe?

Wir sollen also Gottes Reich bauen, ein jeder in seinem Kreise und alle zusammen. Darum haben sich die verschiedenen Gemeinden zu einer Synode vereinigt, darum kommen sie alljährlich durch ihre Vertreter zusammen, um zu hören, wie ihre Arbeit in dem HErrn von Statten gehe, was hierzu weiter erfordert werde, und sich zu unermüdlichem Eifer anzuspornen. Wodurch baut aber eine Synode Gottes Reich? Allein dadurch, daß sie Gottes Wort unermüdlich treibt und sorgfältig darüber wacht, daß es in allen seinen Theilen unverfälscht erhalten bleibe. Darum beschreibt auch der große Lehrer unserer Kirche, Dr. Martin Luther, ein Concilium oder Synode also, „daß gelehrte und gottesfürchtige Männer, beide geistliche und weltliche, zusammenkommen, auf daß die reine Lehre des Glaubens erhalten und die Kirche von Irrthümern und Ketzereien gefegt und gereinigt werde". Eine Synode, die das Treiben des Wortes Gottes nicht als ihre Hauptaufgabe ansieht, hat aufgehört eine christliche Synode zu sein, sie ist nicht mehr Gottes Mithelferin am Bau seines Reiches. Denn Gottes Wort ist der Same, daraus dem HErrn Kinder geboren werden; Gottes Wort ist aber auch das Band, dadurch die also Wiedergebornen zu einem geistlichen Reich unter ihrem Könige Christo also fest verbunden werden, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht zu überwältigen vermögen. Das ist auch das Geheimniß des Wachsthums unserer Synode von den kleinsten Anfängen an, und ihres Bestehens trotz so vieler Anstöße. Wahrlich, sie haben uns oft hart gedrängt von Jugend auf, aber sie haben uns nicht übermocht; sie haben es oft böse im Sinne gehabt und Rath gehalten, wie sie uns zu Grunde richten möchten, aber es ist nicht nur nichts daraus geworden, sondern sie haben sogar unsere Sache fördern müssen, und keinen Dank dazu bekommen; denn, die reine Lehre des Wortes Gottes in allen Stücken, das ist der Grund gewesen, darauf sich unsere Väter, die Gründer unserer Synode, gestellt haben. Darum mußte sie auch wohl bleiben, laut seiner Verheißung: „Dieweil du hast behalten das Wort meiner Geduld, will ich auch dich behalten vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über der ganzen Welt Kreis, zu versuchen, die da wohnen auf Erden." Und so lange wir bei diesem Grunde bleiben, wird keine Macht der Hölle unsern Synodalverband zerreißen können. Darum haben wir auch bisher immer Lehrverhandlungen zur Hauptarbeit auf unsern Synodalversammlungen gemacht. Das machte uns dieselben so köstlich, so segensreich, das stärkte die müden Hände wieder, und erquickte die strauchelnden Kniee, daß wir mit neuem Muth auf den uns an-

gewiesenen Posten zurückgingen und mit neuem Eifer unsere Arbeit wieder aufnahmen.

Bei diesem so segensreichen Brauche wollen wir auch diesmal bleiben. Zwar ist es nicht ein Glaubensartikel, den wir in Satz und Gegensatz abhandeln wollen, sondern wir haben als Gegenstand unserer Besprechung das Thema gewählt: Wie werden Christen zur Liebesthätigkeit erzogen? Das ist nicht deshalb geschehen, weil wir des Alten satt und überdrüssig und nach etwas Neuem lüstern geworden wären. Vor solchen Neuerungsgelüsten bewahre uns Gott! Er gebe uns vielmehr seine Gnade, daß wir nicht von dem herrschenden Zeitgeist des Klüger-sein-wollens als die Alten und der Sattheit an seinem heilsamen Wort auch mit ergriffen werden, sondern in aller Demuth das von den Vätern überkommene Erbe treu bewahren, sein Wort für unsern höchsten Schatz halten und immer treuer und eifriger werden, dasselbe zu treiben, zu lernen, zu vertheidigen und zu erhalten. Das ist die rechte Weisheit; denn „das Gesetz des HErrn ist ohne Wandel und erquicket die Seele. Das Zeugniß des HErrn ist gewiß und macht die Albernen weise". Wer dieses treu bewahrt, kann in Wahrheit mit David rühmen: „Du machst mich mit deinem Gebot weiser, denn meine Feinde sind; denn es ist ewiglich mein Schatz. Ich bin gelehrter, denn alle meine Lehrer; denn deine Zeugnisse sind meine Rede. Ich bin klüger denn die Alten; denn ich halte deine Befehle." Auch das gehört mit in den Geschäftskreis einer Synodalversammlung. Denn wie Christus auf der einen Seite seine wahren Jünger als solche beschreibt, „die da bleiben an seiner Rede", auf der andern als solche, die an der „Liebe unter einander" erkannt werden, so ermahnt uns auch der Apostel einerseits, festzuhalten an dem heilsamen Wort und aufzusehen auf solche, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die wir gelernet haben, aber ebenso ernstlich andererseits, darauf Acht zu haben, daß die Früchte der reinen Lehre und des Glaubens nicht ausbleiben. Denn was er dem Timotheus schreibt: „Den Reichen von dieser Welt gebeut, daß sie nicht stolz seien, auch nicht hoffen auf den ungewissen Reichthum, sondern auf den lebendigen Gott, der uns dargibt reichlich, allerlei zu genießen; daß sie Gutes thun, reich werden an guten Werken, gerne geben, behülflich seien, Schätze sammeln, ihnen selbst einen guten Grund auf's Zukünftige, daß sie ergreifen das ewige Leben", das gilt auch uns. Im Glauben und in der Liebe besteht das ganze Christenthum. „Da sehen wir", schreibt Luther, „wie gar nichts wir im Glauben gehen, die wir mit anderm Wirken denn wohlthun dem Nächsten vermessen fromm und selig zu werden; erfinden täglich so viel neue Werke und Lehre, daß wir zuletzt nichts mehr wissen von rechtem guten Leben; so doch alle christliche Lehre, Werke, Leben kurz, klärlich, überflüssig begriffen ist in den zwei Stücken, glauben und lieben, durch welche der Mensch zwischen Gott und seinen Nächsten gesetzt wird als ein Mittel, das da von oben empfähet und unten wieder ausgibt, und gleich einem Gefäß oder Rohr wird,

durch welches der Born göttlicher Güter ohn Unterlaß fließen soll in andere Leute. Siehe, das sind denn rechte gottförmige Menschen, welche von Gott empfangen alles, was er hat in Christo, und wiederum, sich auch, als wären sie der andern Götter, mit Wohlthaten beweisen: da geht denn der Spruch, Ps. 82, 6.: ‚Ich habe gesagt, ihr seid Götter und Kinder des Allerhöchsten allesammt.' Gottes Kinder sind wir durch den Glauben, der uns zu Erben macht aller göttlichen Güter. Aber Götter sind wir durch die Liebe, die uns gegen unsern Nächsten wohlthätig macht. Denn göttliche Natur ist nichts anderes denn eitel Wohlthätigkeit, und als hier St. Paulus sagt, Freundlichkeit und Leutseligkeit, die ihre Güter in alle Creaturen überschwänglich ausschüttet täglich; wie wir sehen." (St. L. XII, 130 f.) So greifen also unsere Lehrverhandlungen so recht in das Herz des Christenthums hinein. Einen Glauben, der nur der reinen Lehre sich rühmt, kann der Teufel wohl leiden, denn der baut sein Reich und füllt seine Hölle mehr als die groben Sünden und Laster; aber dem Glauben ist er heftig feind, der durch die Liebe thätig ist. Darum treibt auch der Heilige Geist neben dem Glauben die Liebe so eifrig; den Glauben und die Liebe der ersten Christengemeinden sowohl in als außerhalb Jerusalem rühmt er mit vielen Worten und stellt sie darin den Gemeinden aller Zeiten als Muster vor, wie wir aus Apost. 2, 41—47. 4, 32—35. 1 Thess. 1, 2. und 2 Thess. 1, 3. 4. sehen. Vor diesem Vorbild müssen wir zwar uns verkriechen; aber doch dürfen wir, Gott Lob und Dank, auch rühmen: Sein Wort ist wohl gerathen. Es ist auch unter uns vielfach auf gutes Land gefallen und hat herrliche Früchte getragen. Unsere Gemeinden sind nicht blind gewesen für den Reichthum an geistlichem Segen und himmlischen Gütern, der ihnen geworden ist; deß sind ein lautredendes Zeugniß die Quittungen in unsern kirchlichen Zeitschriften für kirchliche und wohlthätige Zwecke. Sobald da irgend ein Bedürfniß an uns herantritt, dürfen wir getrost bei der Liebe unserer Mitchristen anklopfen und deß versichert sein, daß sie uns nicht beschämen wird. Das rühmen wir zum Preis und zur Ehre unsers Gottes, der die Herzen seiner Gläubigen also willig macht. Haben wir aber damit etwa unsere Schuldigkeit gethan, so daß wir nun die Hände in den Schooß legen dürfen? Dieser Gedanke darf bei uns so wenig sich einbürgern als der barmherzige Samariter demselben Raum gab, nachdem er den unter die Mörder Gefallenen verbunden, in die Herberge geführt und verpflegt hatte, sondern vielmehr seine ganze Baarschaft dem Wirth einhändigt und bei seiner Rückkehr, wenn nöthig, mehr zu thun verspricht; so wenig auch der Apostel bei den ersten Christen diesen Gedanken erweckt, vielmehr, trotz ihrer großen Liebesthätigkeit nach innen und außen, die oft sogar ihr Vermögen überstieg, wie St. Paulus den Corinthern bezeugt, ihnen zuruft: „Lasset uns aber Gutes thun und nicht müde werden." Wir haben es ja vor Augen, wie der HErr der Kirche eine offene Thür vor uns gegeben hat. Von allen Seiten heißt es: Kommt und helfet uns! Je mehr Seelen nun der HErr

uns zuführt, je mehr wir in Folge dessen den Raum unserer Hütte weit machen und die Teppiche unserer Wohnung ausbreiten müssen, desto mehr werden auch die Bedürfnisse und desto größer die Anforderungen, welche in Folge dessen an uns gestellt werden. Hat nun Gott im Leiblichen sich an uns nicht unbezeugt gelassen, ja, viele unter uns also gesegnet, daß sie mit Jakob bekennen müssen: „Ich hatte nicht mehr, weder diesen Stab, da ich über diesen Jordan ging, und nun bin ich zwei Heere worden", so sollen nun auch wir um so reichlicher ausstreuen; und wie wir früher von unserer Armuth willig gegeben und dabei immer wieder haben erfahren dürfen, daß Almosen geben nicht armet, so wollen wir nun mit um so größerer Willigkeit von unserm Ueberfluß einen Theil auf den Altar unsers Gottes legen als ein Capital, das reiche Früchte trage, die da bleiben in das ewige Leben, und nicht müde noch verdrossen werden, wenn auch unsere Liebe oft in Anspruch genommen wird; denn die Liebe höret nimmer auf. Hierzu uns zu ermuntern, ist der Zweck des Referates, welches der Synode zur Besprechung vorgelegt werden wird. Zum Schluß möchte ich noch erinnern an die Worte des Apostels: „Gleichwie ihr in allen Stücken reich seid, im Glauben und im Wort, und in der Erkenntniß und in allerlei Fleiß, und in eurer Liebe zu uns; also schaffet, daß ihr auch in dieser Wohlthat reich seid. Ein jeglicher nach seiner Willkür, nicht mit Unwillen, oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Gott aber kann machen, daß allerlei Gnade unter euch reichlich sei, daß ihr in allen Dingen volle Genüge habet und reich seid zu allerlei guten Werken. Wie geschrieben stehet: Er hat ausgestreuet und gegeben den Armen; seine Gerechtigkeit bleibet in Ewigkeit." 2 Cor. 8, 7. 9, 7—9. —

Der HErr unser Gott sei mit uns, wie er gewesen ist mit unsern Vätern. Er verlasse uns nicht, und ziehe die Hand nicht von uns ab, zu neigen unser Herz zu ihm, daß wir wandeln in allen seinen Wegen und halten seine Gebote, Sitten und Rechte. Das thue er aus Gnaden um JEsu Christi, unsers HErrn willen, Amen.

Lehrverhandlungen.

Wie werden Christen zur Liebesthätigkeit*) erzogen?

(Referent: Herr P. C. J. T. Frincke.)

Die folgende Vorlage war für die Besprechung obigen Themas zu Grunde gelegt:

Vorbemerkung.

Christen sind schon zur Liebesthätigkeit geboren. Der Glaube, der in ihnen ist, und wodurch sie Christen sind, ist von selbst durch die Liebe thätig. Gal. 5, 6. Wenn von einer Erziehung der Christen zur Liebesthätigkeit die Rede ist, so ist darauf gesehen, daß ein Christ auch noch einen alten Menschen hat, der die eigentliche Art des Christen fortwährend hindert. Die Christen, wie sie nun einmal sind, sind so aus Gottes Wort zu lehren, zu strafen und zu ermahnen, daß sie je länger je weniger nach dem Fleische, und je länger je mehr nach dem Geiste wandeln, auch in Bezug auf die Liebesthätigkeit.

I.

Es ist die Pflicht eines Christen, Liebe zu üben, denn

a. Gott will es, daß seine Christen in den Werken der Liebe wandeln;
b. die Liebeswerke sind Kennzeichen des Christenstandes, 1. nicht nur für die Welt, sondern 2. auch für die Christen selbst;
c. durch die Liebeswerke der Christen will Gott sein Reich ausbreiten;
d. werden die Christen träge in Liebeswerken, so verlieren sie durch Gottes gerechtes Gericht das Evangelium.

II.

Fragt man, wodurch die Christen zu Liebeswerken bewogen werden, so ist zu antworten: durch die fortwährende Predigt des reinen und unverkürzten Evangeliums, als durch welches allein der Glaube und somit auch die rechte Liebe immer von neuem erzeugt, erhalten und gemehrt wird.

III.

So ernstlich freilich auf der einen Seite Lieblosigkeit, Selbstsucht und Geiz auch an Christen zu strafen sind, weil dieselben auch noch das böse

*) Liebesübung umfaßt alle in der zweiten Tafel gebotenen Werke. Es ist in diesen Verhandlungen darauf zu achten, daß in denselben jenes Wort vornehmlich nach seinem engern Sinne (in sich begreifend Wohlthätigkeit in geistlicher und leiblicher Noth) gefaßt ist; wie denn das Wort „Liebesthätigkeit“ ja fast nur in diesem Sinne gebraucht wird.

Fleisch an sich haben, so ist doch nie zu vergessen, daß die Christen als Christen einen willigen Geist haben und daher mit evangelischer Mahnung zu guten Werken zu bewegen sind.

IV.

Die Liebesthätigkeit ist den Christen nicht nur als Pflicht, sondern vor allen Dingen auch als ein überaus herrliches Christenvorrecht hinzustellen.

V.

So verkehrt und gottlos es wäre, wenn ein Prediger durch Lobhudelei den Ehrgeiz der Christen aufstacheln wollte, ist doch, nach dem Vorbild des Apostels, nicht nur die bisherige Liebesthätigkeit der Gemeinde rühmend anzuerkennen, Phil. 4, 14. 15. 2 Cor. 9, 2., sondern auch mit großer Zuversicht zu der Willigkeit der Christen zu immer neuen Liebeswerken zu ermahnen. 2 Cor. 8, 7. 8.

VI.

So verkehrt und gottlos es einerseits wäre, die Christen zur Liebesthätigkeit zu ermahnen, als ob durch dieselbe Sünden gut gemacht, Gnade und Seligkeit erworben würde, so recht und förderlich ist es andererseits, Christen an den herrlichen Gnadenlohn zu erinnern, den die reichlich Säenden reichlich erlangen, und den die kärglich Säenden sich verkürzen werden.

VII.

So verkehrt und unchristlich es wäre, den Christen die Größe der Gabe, oder auch die Zeit des Gebens gebieten zu wollen, 2 Cor. 8, 8., so sind doch die Christen nach apostolischem Vorbild sowohl zu reichlicher als auch zu regelmäßiger Liebesthätigkeit zu ermuntern. 1 Cor. 16, 1—4.

Unsere Synode hat in ihren Versammlungen wohl schon alle christlichen Hauptlehren behandelt und behandelt dieselben stets auf's neue. Unser Gegenstand aber ist weniger besprochen worden; es ist seiner nur mehr vorübergehend Erwähnung geschehen; und zwar gelegentlich der zweiten und fünften Zusammenkunft des Oestlichen, sowie der vierten Versammlung des Mittleren Districts. Doch wurde unser Thema auch dann in etwas wenigstens berührt, wenn z. B. die Lehre von den guten Werken dargelegt ward.

Daß aber der genannte Gegenstand auch einmal recht eingehend abgehandelt werde, ist gewiß noth. Die christliche Liebesthätigkeit ist ja doch eine sehr wichtige Sache. Bedenken wir: Wodurch ist die Welt, welche ohne Liebe war, die Welt, welche vom schändlichsten Eigennutz erfüllt war, überwunden und umgewandelt worden? Durch das Evangelium, das die

göttliche Liebe predigt und deſſen Kraft ſich vor allem erzeigte in der Liebe derer, die es annahmen. Durch das Chriſtenthum kam Liebe in die Welt, und die Liebe der Apoſtel und erſten Chriſten verlieh dem Evangelium ſchnellen Lauf; die Selbſtverleugnung jener war ein Haupthebel zum Sturze des Heidenthums.

Die Zukunft auch unſerer Kirche, ſowohl der einzelnen Gemeinden als der ganzen Synode, hängt davon ab, daß wir unſere Pflicht auch in dieſem Stücke erkennen und ihr nachkommen. Unſere Synode hat eine Zeit lieblichen und raſchen Gedeihens erfahren. Vor nur wenigen Jahrzehnten ein zartes Pflänzlein, iſt ſie erſtarkt zum mächtigen Baume. Aber iſt die Frage ohne Berechtigung: War nicht unſere Synode, waren nicht unſere Gemeinden früher fruchtbarer an Liebesthätigkeit? — Wir geben ſchöne Summen. Aber befinden wir uns nicht auch in recht guten Verhältniſſen? Geben wir denſelben gemäß? — Es kann nicht geleugnet werden: das, was wir thun, ſteht in keinem Vergleich zu dem, was wir thun ſollten und könnten, und in keinem Vergleich zu dem, was einſt vor dreißig und mehr Jahren unſere Väter in ihrer Armuth thaten. —

Aber auch deshalb iſt es nöthig, die Pflicht der Liebesübung recht zu erkennen, daß wir aus unſern Gemeinden die weltlichen Vereine und dergleichen fern halten. Unſere Gemeinden hätten nicht ſo viel Noth mit Logen, Arbeitervereinen, Lebensverſicherung und anderes mehr, wären wir uns deß mehr bewußt, daß wir Liebe zu üben berufen ſind. Die Selbſtſucht erhebt das Haupt auch bei uns. Daher kommt der Schade. Durchdringt die Liebe unſere Gemeinden, ſo haben wir einen mächtigen Damm gegen die Gefahr ſeitens der Logen, Vereine ꝛc. So viel einleitend. —

In unſerer „Vorbemerkung" heißt es nun: „Chriſten ſind ſchon zur Liebesthätigkeit geboren." Wir ſind durch unſere leibliche Geburt mit hohen Gaben ausgeſtattet. Aber doch nur natürlicher Weiſe. Geiſtlich ſind wir todt. Die Sünde, Eigenliebe, Selbſtſucht beherrſcht uns. Sollen wir etwas ſein zu Gottes Lobe, ſo iſt eine neue Geburt für uns nothwendig. Es wäre ein Unding, zu ſagen, es könne jemand etwas verrichten ohne geboren zu ſein. Ebenſo thöricht und noch thörichter iſt es, zu ſagen, wir könnten geiſtlicher Weiſe etwas thun, ehe wir wiedergeboren ſind. Durch die Wiedergeburt nun empfangen wir zwar keine neue Subſtanz, aber neue Gaben, neue Kräfte. Im Verſtande wird das himmliſche Licht angezündet, daß er das Evangelium nicht mehr als Thorheit, ſondern als die ſeligſte Wahrheit achtet. Das Herz, das frühere Gott feindliche, erkennt in ihm nun den lieben Vater, gewinnt ein feſtes Vertrauen, faßt kindliche Liebe zu ihm, wird ein Tempel des HErrn und läßt ſich von dieſem treiben zu allem Guten. —

Weiter heißt es in der „Vorbemerkung": „Der Glaube, der in ihnen iſt, und wodurch ſie Chriſten ſind, iſt von ſelbſt durch die Liebe thätig."

Gal. 5, 6. Eine Kraft offenbart ihr Vorhandensein durch ihre Wirkung. Das Feuer gibt von sich Licht und Wärme. So ist es auch mit dem gläubigen Herzen. Eben weil in ihm eine Kraft, die Kraft des Glaubens ist, so offenbaren sich auch die Wirkungen dieser Kraft. Diese Wirkungen sind gute Werke, deren Inbegriff die Liebe ist. Diese ist überall da vorhanden, wo Glaube ist. Einen andern Glauben gibt es nicht. Wo man von einem Glauben redet, der sich nicht äußert durch die Liebe — redet man von etwas, das nicht existirt, von einem heuchlerischen Maulglauben. Das ist eben die Art des Glaubens, sich durch Gutesthun zu erweisen, unter anderm gerade auch dadurch, dem Mitmenschen, der ja mit uns auf gleicher Stufe steht, geistlich und leiblich wohlzuthun. Es ist wahrlich an dem: Christen sind schon zur Liebesthätigkeit geboren! Vergegenwärtigen wir uns nur, was Glaube, was Evangelium sei! Letzteres ist nichts anderes als die Verkündigung der großen Liebe Gottes. Der Glaube erkennt diese Liebe Gottes gegen die Menschen und macht sie sich zu eigen. Darum kann's nun gar nicht anders sein: der Glaube muß Liebe üben. Das geschieht aber allerdings nur nach dem neuen Menschen. Wer den alten Adam bessern will, wandelt auf dem Wege der Schwärmer. Der alte Adam hindert nur und kann nur hindern. Er ist deshalb nicht zu bessern, sondern er soll täglich ersäuft werden. —

Die Liebe wurde oben der Inbegriff der guten Werke genannt. Das ist sie in der That. Sie schließt alles Gute, alles Schöne, alles Wohlwollen gegen den Nächsten in sich. Liebe ist nicht eine nur vorübergehende Rührung des Herzens, sondern etwas Beständiges; ja, je länger sie geübt wird, desto heißer, brünstiger, selbstverleugnender wird sie. Sie ist einer Flamme gleich; je mehr dieser Nahrung zugeführt wird, desto größer und intensiver wird sie. —

Auf den Kampf gegen den alten Adam weisen die Worte in der „Vorbemerkung" hin: „Wenn von einer Erziehung der Christen zur Liebesthätigkeit die Rede ist, so ist darauf gesehen, daß ein Christ auch noch einen alten Menschen hat, der die eigentliche Art des Christen fortwährend hindert."

Einer Erziehung geschieht hier Erwähnung. Was mit diesem Worte in Hinsicht auf Kinder gesagt sein soll, ist uns wohl bekannt. Die Kinder-Erziehung besteht in der von Gott gebotenen und durch von demselben verordnete Mittel seitens der Eltern ausgeübten fortdauernden, heilsamen Einwirkung auf den Willen ihrer wiedergebornen Kinder, um diese von frühester Jugend an, je länger desto mehr, dahin zu bringen, daß sie (innerlich und äußerlich) wandeln, wie sie nach Gottes Gebot wandeln sollen. — Wie nun Kinder zu erziehen sind, so sind auch wir zu erziehen in unserm ganzen Leben. Alle Lehre Gottes an uns, desgleichen alle seine Führungen sind Erziehung, die uns zum Rechten und Guten lenkt, daher gerade, ja, vor allem, auch zur Liebesthätigkeit. Und wie nun die rechte Erziehung eines Kindes darin besteht, daß man das Kind dahin zu

bringen trachtet, daß es aus eigenem Antriebe thue, was es soll, so erzieht Gott auch seine Christen so, daß sie durch den Geist, der in ihnen wohnet, das Gute thun. Der Christ besteht ja, so zu sagen, aus zwei Menschen, dem alten und neuen, wie geschrieben steht Gal. 5, 17.: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch. Dieselben sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollt." Des lieben Gottes Erziehung nun geht darauf hinaus, je mehr und mehr den alten Menschen zu untertreten, hingegen durch das Evangelium, welches in das Herz gedrungen ist, und noch hineindringt, den neuen Menschen zur Herrschaft gelangen zu lassen. Darauf weisen die letzten Worte der „Vorbemerkung": „Die Christen, wie sie nun einmal sind, sind so aus Gottes Wort zu lehren, zu strafen und zu ermahnen, daß sie je länger je weniger nach dem Fleische, und je länger je mehr nach dem Geiste wandeln, auch in Bezug auf die Liebesthätigkeit."

Luther: „Also ist es mit dem christlichen Leben beschaffen, daß, wer es angefangen hat, sich dünken läßt, als ob er nichts habe, sondern er strecket sich darnach, und gehet immer weiter fort, auf daß er es ergreife. Daher spricht Paulus Phil. 3, 13. 14.: „Meine Brüder, ich schätze mich selbst noch nicht, daß ich's ergriffen habe. Eines aber sage ich: Ich vergesse, was dahinten ist, und strecke mich zu dem, das da vorne ist; und jage nach dem vorgesteckten Ziel, nach dem Kleinod, welches vorhält die himmlische Berufung Gottes in Christo JEsu.' Denn es ist in der That einem Gläubigen nichts schädlicher, als wenn er sich einbildet, er habe es schon ergriffen, und es sei nicht nöthig, erst zu suchen ꝛc. Denn daher kommt es, daß viele zurücke fallen und vor Sicherheit und Faulheit verwelken und laß werden.

„Also spricht auch Bernhardus: Wenn man auf dem Wege Gottes stille stehet, ist es eben so viel, als wenn man zurücke gehet. Derowegen, wer angefangen hat ein Christ zu sein, der ist schuldig, noch dieses zu thun, daß er gedenke, er sei noch kein Christ, sondern er suche es noch dahin zu bringen, daß er ein Christ werde; daß er mit Paulo Phil. 3, 12. 15. 16. rühmen könne: Ich bin es nicht, sondern ich suche es zu sein: ‚Nicht, daß ich's schon ergriffen habe oder schon vollkommen sei; ich jage ihm aber nach, ob ich's auch ergreifen möchte, nachdem ich von Christo JEsu ergriffen bin. Und wie viel unser vollkommen sind, die lasset uns bei dieser Regel bleiben.' Denn ein Christ ist im Werden, nicht im Wordensein. Denn es wird zu ihm gesagt: Bittet, suchet, klopfet an; es heißt nicht: ihr habt es bereits, ihr habt es gefunden, ihr seid schon eingegangen; sondern: Bittet, suchet ꝛc. Wer derohalben ein Christ ist, der ist nicht ein Christ; das ist, wer sich dünken läßt, er sei schon ein Christ worden, da er nur ein Christ werden soll, der ist nichts. Denn wir strecken uns nach dem Himmel; wir sind aber noch nicht in dem Himmel. Und gleichwie derjenige nimmermehr in den Himmel kommen wird, der sich einbildet, er sei

schon im Himmel, also ist derjenige bereits im Himmel, der sich nach dem Himmel strecket und da hinein zu kommen suchet. Denn Gott hält ihn dafür, als der schon im Himmel sei. In Summa: Man muß immer weiter fortgehen und zunehmen und nicht stille stehen noch sicher schnarchen. Unser alter Mensch muß, wie Paulus sagt, verwesen, und der innerliche von Tage zu Tage erneuert werden, 2 Cor. 4, 16.

„Wehe demjenigen, der schon ganz erneuert ist, das ist, der sich einbildet, er sei schon erneuert. Selbiger hat ohne Zweifel noch nicht angefangen erneuert zu werden, und noch niemals geschmecket, was da sei, ein Christ sein. Denn wer da angefangen hat, ein Christ zu sein, der hält sich nicht dafür, daß er ein Christe sei, sondern er verlanget sehr ein Christ zu werden. Und je mehr er wächst und zunimmt, desto mehr suchet er es zu werden, und desto weniger hält er sich dafür, daß er's sei. So gar wunderbar sind die Werke dieses Reiches. Wer stehet, sagt Paulus, der sehe wohl zu, daß er nicht falle, 1 Cor. 10, 12. Und abermal: So sich jemand läßt dünken, er sei etwas, so er doch nichts ist, der betrügt sich selbst, Gal. 6, 3." (Walch VII, 324 ff.)

Derselbe: „Das ist abermal eine Vermahnung an die Christen, daß sie ihrem Glauben auch Folge thun durch gute Werke und neues Leben; denn ob sie wohl durch die Taufe Vergebung der Sünden haben, so hanget doch noch der alte Adam an ihrem Fleisch, der sich immer reget mit bösen Neigungen und Lüsten, beide zu weltlichen Lastern und zu geistlichen; daß, wo sie solchen nicht widerstehen und wehren, da verlieren sie wieder den empfangenen Glauben und Vergebung der Sünden und werden hernach ärger weder sie zuvor gewesen sind, fahen an, Gottes Wort zu verachten und zu verfolgen, so sie dadurch gestrafet werden; ja, auch die, so es gerne hören und werth haben und im Vorsatz sind, darnach zu leben, dennoch bedürfen sie des täglichen Vermahnens und Reizens. So gar stark und zähe ist die alte Haut des sündlichen Fleisches und der leidige Teufel so mächtig und schalkhaftig, wo er ein wenig Raum gewinnet, da er eine Klaue kann einsetzen, da dringet er ganz hinnach und lässet nicht nach, bis er den Menschen wieder in das vorige alte verdammliche Wesen des Unglaubens, Gottes Verachtung und Ungehorsams, versenket.

„Darum ist das Predigtamt in der Kirchen noth, nicht allein für die Unwissenden, die man lehren soll, als den einfältigen, unverständigen Pöbel und das junge Volk, sondern auch für die, so da wohl wissen, wie sie glauben und leben sollen, sie zu erwecken und zu ermahnen, daß sie sich täglich wehren und nicht faul noch verdrossen und müde werden in dem Kampf, den sie auf Erden müssen haben mit dem Teufel, ihrem eigenen Fleisch und allen Lastern.

„Darum treibet auch St. Paulus solche Vermahnung so fleißig an seinen Christen, daß es auch schier scheinet, als

thue er ihm zu viel, daß er allenthalben so heftig ihnen solches einbleuet, gerade als wären sie so unverständig, daß sie es nicht selbst wüßten, oder so unachtsam und vergessen, daß sie es ungeheißen und ungetrieben nicht thäten. Aber er weiß auch, daß, obwohl die Christen angefangen haben zu glauben und in dem Stande sind, darin die Frucht des Glaubens sich beweisen soll, so ist es darum nicht so bald gethan noch vollendet; daß es hier nicht gilt, also sagen und denken: Ja, es ist genug, daß die Lehre gegeben ist; darum, wo der Geist und Glaube ist, da werden die Früchte und guten Werke ihnen selbst folgen. Denn obwohl der Geist da ist und (wie Christus sagt) willig ist und auch wirket in denen, die da glauben: so ist doch auch dagegen das Fleisch, das ist schwach und faul, dazu der Teufel nicht feiert, daß er möge dasselbe schwache Fleisch durch Anfechtung und Reizung wieder zu Fall bringen ꝛc.

„Darum muß man die Leute nicht also hingehen lassen, als dürfte man nicht vermahnen noch treiben durch Gottes Wort zu gutem Leben. Nein, du darfst hier nicht nachlässig und faul sein; denn das Fleisch ist schon allzu faul, dem Geist zu gehorchen, ja, es ist allzu stark, demselben zu widerstehen, wie St. Paulus anderswo gesagt, Gal. 5, 17.: ‚Das Fleisch gelüstet wider den Geist ... daß ihr nicht thut, was ihr wollt.‘ Darum muß Gott hier auch thun, wie ein guter fleißiger Haushalter oder Regent, wo er einen faulen Knecht oder Magd oder unfleißige Amtleute hat (wenn sie gleich sonst nicht böse noch untreu sind), der muß nicht denken, daß es damit ausgerichtet sei, daß er einmal oder zwei befohlen hat, was sie thun sollen, wo er nicht selbst immer ihnen auf dem Rücken lieget und treibet.

„Also ist es mit uns auch noch nicht dazu kommen, daß unser Fleisch und Blut daher ginge und sprünge, in eitel Freuden und Lust zu guten Werken und Gehorsam gegen Gott, wie der Geist gerne wollte und der Glaube wähnt; sondern, wenn er sich gleich immer mit ihm treibet und bleuet, so kann er es dennoch kaum fortbringen; was sollte denn geschehen, wenn man wollte solch Vermahnen und Treiben lassen anstehen und gleichwohl hingehen und denken (wie viel sichere Geister thun): Ja, ich weiß selbst wohl, was ich thun soll, habe es vor so viel Jahren und so oft gehört, ja auch andere gelehret! daß ich halte, wo man ein Jahr schwiege mit Predigen und Vermahnen, so würden wir ärger werden, denn keine Heiden sind.“ (Kirchenpostille; Ep. 19. Sonnt. n. Trin., Walch XII, 1196 ff.)

Was ist denn nun aber „Liebesthätigkeit“? Dieses Wortes Sinn ist, sich der ganzen Noth des Nächsten annehmen, mit allen Mitteln ihm beistehen in seiner leiblichen Noth, in seiner Armuth, in seiner Krankheit, in seinem Verlassensein (Wittwen und Waisen insbesondere), vor allem aber seiner Seele suchen zu helfen.

Solches gilt von wahrer Liebe. Auch die Welt rühmt sich der Liebe. Aber sie hat keine. Was sie Liebe nennt, ist ein Name und weiter nichts. Es ist ja wahr: durch den Einfluß des Christenthums haben sich viele grobe Sitten geändert. Aber ist die Welt deshalb nicht die alte, kalte, eigennützige und selbstsüchtige? Das Herz ist dasselbe, und man kann es schnell genug wahrnehmen, wenn man nur Acht hat. Ja, man rühmt viel von Humanität, von Liberalität! Bei Licht besehen weiß aber die ganze Welt hiervon nichts. Alles ihr Thun ist ein äußerliches, wodurch sie sich selbst und andere betrügt. Verlieren wir das nie aus den Augen! — Die Liberalität übrigens, von der insonderheit unser Volk ein so großes Rühmens macht, unterzog der Herr Referent einem Vergleich mit der Liberalität der alten heidnischen Welt. Er that dies mit Worten Uhlhorns, und zwar diesen: „Liberalität ist eine im großartigsten Maßstab geübte Tugend der alten Welt. Man ist liberal gegen seine Verwandten, seine Freunde und Gäste. Geschenke austheilen war viel mehr Sitte als bei uns. Man ist liberal gegen seine Vaterstadt, gegen seine Mitbürger, gegen die Genossen des Collegiums, dem man angehört, oder von dem man, allerdings eben in Hoffnung auf die zu erweisende Liberalität, zum Patron erwählt ist. Welche Fülle von Schenkungen aller Art zeigen uns die Inschriften! Da baut einer seiner Vaterstadt ein neues Theater oder ein Schlachthaus, stellt die verfallenen Mauern her, oder läßt eine neue Straße, eine Wasserleitung, einen Brunnen anlegen. Da sorgt einer dafür, daß das Getreide im mäßigen Preise bleibt, oder läßt Korn vertheilen, Wein und Oel, gibt seinen Mitbürgern Spiele oder ein Gastmahl, richtet Bäder ein, in denen ein jeder umsonst baden kann, oft auch mit umsonst geliefertem Oel zur Salbung, stiftet eine Bibliothek, und was es sonst ist. Kein Besitzender, der seine Stellung im Staate oder in seiner Vaterstadt würdig ausfüllen will, kann sich der Pflicht entziehen, einen Theil seines Vermögens freiwillig für seine Mitbürger oder zum öffentlichen Besten hinzugeben. Auch über den Tod hinaus erstreckt sich die Liberalität. Legate und testamentarische Stiftungen sind häufig und genießen besondern Rechtsschutz. Es ist Sitte, seinen Freunden und auch höher Gestellten Legate auszusetzen. Vielfach finden sich auch Stiftungen, nach denen an bestimmten Tagen, namentlich am Geburtstage des Verstorbenen, auf dem Grabe ein Mahl gehalten und unter den Anwesenden Geldsummen vertheilt wurden. Die Neigung der Römer, die Todten auch durch die Verkündigung ihrer Liberalität auf den Grabsteinen zu ehren, läßt uns hier einen Blick thun in eine Fülle von Schenkungen und Stiftungen, die hinter dem, was heute der Art geschieht, mindestens nicht zurücksteht. Und das alles gipfelte zuletzt in der Liberalität des Kaisers und des Staates, bei der es sich um Millionen handelte." (Die christliche Liebesthätigkeit in der alten Kirche, S. 5 ff.)

Thesis I.

Es ist die Pflicht eines Christen, Liebe zu üben, denn

a. **Gott will es, daß seine Christen in den Werken der Liebe wandeln.**

b. **Die Liebeswerke sind Kennzeichen des Christenstandes, 1. nicht nur für die Welt, sondern 2. auch für die Christen selbst.**

c. **Durch die Liebeswerke der Christen will Gott sein Reich ausbreiten.**

d. **Werden die Christen träge in Liebeswerken, so verlieren sie durch Gottes gerechtes Gericht das Evangelium.**

Also: „Es ist die Pflicht eines Christen, Liebe zu üben, denn a. Gott will es, daß seine Christen in den Werken der Liebe wandeln."

So spricht nämlich der Heiland Joh. 13, 34.: „Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet." „Neu" nennt er dies Gebot, weil es durch ein neues, hohes, unerhörtes Beispiel, nämlich durch sein eigenes, bestätigt worden ist. Er nennt dasselbe Gebot sonst auch ein altes, denn es ist ja von Anfang.

So sagt ferner die Schrift Röm. 13, 8.: „Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander liebet." Zu diesen Worten bemerkt der selige Dr. Walther: „Sehet, meine Lieben, der heilige Apostel lockt hier nicht zur Liebe der Brüder als zu einer freien Sache, die von der Neigung unsers Herzens abhänge; der Apostel ermahnt zur Liebe auch nicht nur als zu einer nur schönen Sache, zu der wir uns nur durch ihre Löblichkeit und Lieblichkeit reizen lassen sollten: nein, er fordert vielmehr die Liebe von uns ein als eine **Schuld**. Er sagt auch, warum? Weil uns nämlich Gott die Liebe in seinem Gesetze geboten hat. Denn da uns Gott einst nach seinem Ebenbilde geschaffen und uns eine Seele gegeben hat, die ihn erkennen und mit ihm lieben kann, so kann und muß er nun die Liebe auch von uns fordern als eine Schuld. So ist es denn also vorerst gewiß, meine Lieben: es steht nicht in unserer Freiheit, ob wir lieben wollen und wen wir lieben wollen; und wenn wir alle Menschen von Herzen lieben und mit der That lieben, so thun wir nichts Sonderliches: die Liebe ist eben unsere Schuld. Jeder Mensch ist unser Gläubiger und wir sind jedes Menschen Schuldner. Sind wir auch keinem Menschen sonst etwas schuldig, Liebe sind wir ihm doch schuldig. Vergeblich rühmen wir uns daher, daß wir jedem das Seine gegeben haben, wenn wir nicht jeden geliebt

haben. Und vergeblich rühmen wir uns der Großmuth und Hochherzigkeit, selbst wenn wir unsere Feinde lieben und ihnen Liebe erweisen; denn wir thun dann nur, was wir zu thun schuldig sind. Es ist zwar wahr: es wird nicht leicht jemand, am wenigsten unser Feind, die Liebe zu ihm als eine Schuld von uns einfordern; kein menschliches Gesetz gebietet die Liebe, niemand kann daher, wenn wir ihn nicht lieben, uns deswegen vor menschlichen Gerichten anklagen; kein Gerichtshof in dieser Welt treibt die Schulden der Liebe ein, keiner straft den, der diese Schuld nicht entrichtet; lassen wir einem jeden das Seine oder geben wir das Seine ihm zurück, so gelten wir für schuldenfrei vor jedem menschlichen Richter: aber anders ist es im Gerichte Gottes. Da wird vor allem das Schuldbuch der Liebe durchgesehen, und mögen dann auch immerhin alle unsere andern Schulden getilgt gefunden werden — haben wir die Schuld der Liebe nicht bezahlt, so trifft uns doch das schreckliche Urtheil: ‚Der Gottlose borget und bezahlet nicht.‘“ (Epistelpostille, 4. Sonnt. n. Epiph., S. 89 f.) —

Gottes Wille, daß seine Christen in den Werken der Liebe wandeln sollen, geht ferner hervor aus

1. allen Stellen, in denen ermahnt wird, zu **geben.**

Matth. 5, 42.: „Gib dem, der dich bittet.“

Matth. 19, 21.: „JEsus sprach zu ihm (dem Jüngling, der da meinte, alle Gebote gehalten zu haben): Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen.“

Luc. 6, 38.: „Gebt, so wird euch gegeben.“

Hebr. 13, 16.: „Wohl zu thun und mitzutheilen vergesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl.“

1 Tim. 6, 17. f.: „Den Reichen von dieser Welt gebeut, daß sie nicht stolz seien, auch nicht hoffen auf den ungewissen Reichthum, sondern auf den lebendigen Gott, der uns dargibt reichlich, allerlei zu genießen; daß sie Gutes thun, reich werden an guten Werken, gerne geben.“

5 Mos. 15, 7. f.: „Wenn deiner Brüder irgend einer arm ist . . ., so sollst du dein Herz nicht verhärten noch deine Hand zuhalten gegen deinen armen Bruder! Sondern sollst sie ihm aufthun.“

Spr. 3, 27.: „Weigere dich nicht, dem Dürftigen Gutes zu thun.“

2. Den Stellen, die von **Liebe** handeln.

Mich. 6, 8.: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HErr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten, und Liebe üben und demüthig sein vor deinem Gott.“

1 Cor. 13, 13.: „Nun aber bleibet Glaube, Hoffnung, Liebe. . . . Aber die Liebe ist die größeste unter ihnen.“

Gal. 5, 22.: „Die Frucht des Geistes ist Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit.“

Col. 3, 12. f.: „So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld, und vertrage einer den andern, und vergebet euch unter einander."

Eph. 5, 2.: „Und wandelt in der Liebe, gleichwie Christus uns hat geliebet, und sich selbst dargegeben für uns zur Gabe und Opfer, Gott zu einem süßen Geruch."

1 Petr. 3, 8.: „Endlich aber seid allesammt gleich gesinnet, mitleidig, brüderlich, barmherzig, freundlich."

1 Thess. 3, 12.: „Euch aber vermehre der HErr und lasse die Liebe völlig werden unter einander, und gegen jedermann."

2 Thess. 1, 3.: „Wir sollen Gott danken allezeit um euch, lieben Brüder, wie es billig ist. Denn euer Glaube wächset sehr, und die Liebe eines jeglichen unter euch allen nimmt zu gegen einander." (Der Apostel dankt also Gott, daß nicht nur ihr Glaube zunimmt, sondern auch ihre Liebe.)

Röm. 13, 9.: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst."

Matth. 5, 44. f.: „Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen. Auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel."

1 Thess. 4, 9.: „Von der brüderlichen Liebe aber ist nicht noth euch zu schreiben; denn ihr seid selbst von Gott gelehret, euch unter einander zu lieben."

3. Den Stellen, die von dem **Nutzen** des Gebens handeln.

Ps. 41, 2. f.: „Wohl dem, der sich des Dürftigen annimmt, den wird der HErr erretten zur bösen Zeit. Der HErr wird ihn bewahren und beim Leben erhalten und ihm lassen wohl gehen auf Erden."

Ps. 112, 5—9.: „Wohl dem, der barmherzig ist, und gerne leihet und richtet seine Sachen aus, daß er niemand Unrecht thue. Denn er wird ewiglich bleiben, des Gerechten wird nimmermehr vergessen. Wenn eine Plage kommen will, so fürchtet er sich nicht; sein Herz hofft unverzagt auf den HErrn. Sein Herz ist getrost und fürchtet sich nicht, bis er seine Lust an seinen Feinden siehet. Er streuet aus und gibt den Armen; seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich." (Hier wird die Glückseligkeit des Frommen dargelegt als Lohn seiner Barmherzigkeit.)

Spr. 3, 9. f.: „Ehre den HErrn von deinem Gut und von den Erstlingen alle deines Einkommens; so werden deine Scheunen voll werden und deine Kelter mit Most übergehen." (Hier vermahnt also Salomo zu Mildthätigkeit und verheißt, daß Gott das, was man gibt, reichlich ersetzen wolle, ja noch mehr als ersetzen.)

Spr. 19, 17.: „Wer sich des Armen erbarmet, der leihet dem HErrn; der wird ihm wieder Gutes vergelten."

Mal. 3, 10.: „Bringet aber die Zehnten ganz in mein Kornhaus, auf daß in meinem Hause Speise sei; und prüfet mich hierin, spricht der HErr Zebaoth, ob ich euch nicht des Himmels Fenster aufthun werde, und Segen herabschütten die Fülle." (Da sagt Gott ausdrücklich, man solle ihn prüfen, ob er nicht, wo man mit seinem Gut wohlthue, reichlich und überreichlich segne.)

4. Den Stellen, darin Gottes Strafe über die harten Herzen gedroht wird.

So Hiob 24. Hier wird geredet von Gottes gerechter Regierung gegenüber dem Thun der Gottlosen. Von dem Gottlosen heißt es V. 21. des besagten Kapitels: „Er hat beleidigt die Einsamen . . . und hat der Wittwe kein Gutes gethan." — „Er hat beleidigt die Einsame": das wird als Anklage gegen ihn erhoben. Er macht sich's zu Nutze, daß sie von keinem beschützt ist. „Und hat der Wittwe kein Gutes gethan" — das steht gegen ihn als zweite Anklage, als zweite Ursache seines Gerichts, welches dann in den folgenden Versen beschrieben wird.

Spr. 21, 13.: „Wer seine Ohren verstopft vor dem Schreien des Armen, der wird auch rufen und nicht erhöret werden." Da droht also Gott den Unbarmherzigen, indem er gleichsam spricht: Ruft nur, ruft nur in eurer Noth! Ihr hörtet nicht, da man euch um Hülfe anrief. Wohlan, ich werde euch auch nicht hören!

Hieher gehört ferner das Gleichniß von dem reichen Mann und dem armen Lazarus. Ersterer hatte bei seinen Lebzeiten kein Erbarmen mit Lazarus. Dafür ergeht nun über ihn in der Ewigkeit ein unbarmherzig Gericht. Siehe Luc. 16, 19. ff.

Spr. 28, 27.: „Wer dem Armen gibt, dem wird nicht mangeln; wer aber seine Augen abwendet, der wird sehr verderben."

Hesek. 16, 49. f.: „Siehe, das war deiner Schwester Sodom Missethat: Hoffart, und alles vollauf, und guter Friede, den sie und ihre Töchter hatten; aber dem Armen und Dürftigen halfen sie nicht; sondern waren stolz und thaten Greuel vor mir; darum ich sie auch weggethan habe, da ich begann drein zu sehen." Sodom wurde ja auch wegen der Sünden gegen das sechste Gebot vertilgt. Hesekiel aber zeigt hier, die Sünden der Lieblosigkeit waren ebenfalls eine Ursache des Gerichts — wie denn ja eine Sünde stets andere im Gefolge hat.

5. Den Stellen, in denen Beispiele der Liebeserweisung zur Nachahmung vorgestellt werden.

Apost. 10.: „Es war aber ein Mann zu Cäsarien, mit Namen Cornelius, ein Hauptmann von der Schaar, die da heißt die welsche, gottselig und gottesfürchtig, sammt seinem ganzen Hause, und gab dem Volk viel Almosen, und betete immer zu Gott" ꝛc.

Luc. 8, 3.: „Und Johanna, das Weib Chusa, des Pflegers Herodis, und Susanna und viel andere, die ihm Handreichung thaten von ihrer Habe." Wozu ist das erzählt? In derselben Absicht, mit welcher Marias Salbung erzählt wird. Bei dieser erblicken wir Judas und andere als Unwillige. Der HErr JEsus aber sagt da, Maria zu Ehren und Gedächtniß werde ihre That gepredigt werden, wo immer das Evangelium verkündigt werde. So verhält sich's auch mit der Erzählung von Johanna und Susanna. Zur Ehre derselben wird ihre That von Gott öffentlich anerkannt und uns zur Nachahmung vorgestellt.

Apost. 9, 36.: „Zu Joppe aber war eine Jüngerin, mit Namen Tabea (welches verdolmetschet heißt eine Rehe), die war voll guter Werke und Almosen, die sie that."

Luc. 10, 33. ff.: „Ein Samariter aber reisete ... so gehe hin und thue desgleichen." Wir merken an dem Benehmen des Samariters uns unter anderm auch insonderheit dies, daß er, nachdem er dem armen Verwundeten mit großer Gefahr und Mühe beigestanden hat bis zur Ankunft im Gasthause, nun nicht meint, er habe jetzt seine volle Pflicht erfüllt, nun möchten andere das Weitere besorgen. Nein, er erkennt sich als den, der auch ferner sorgen soll und muß. Er weiß: Ich darf nie meinen: Jetzt ist's genug. So leicht denken wir: „Du thatest nun dein Theil. Nun laß andere die Sache fortsetzen." Solches zu denken ist aber unrecht und weicht sehr ab von der Gesinnung des barmherzigen Samariters.

2 Chron. 32, 32.: „Was aber mehr von Hiskia zu sagen ist, und seine Barmherzigkeit, siehe, das ist geschrieben in dem Gesicht des Propheten Jesaia."

Vgl. 2 Chron. 35, 26., wo die Barmherzigkeit des Josia gerühmt wird.

6. Den Stellen, in denen unserer Erneuerung zum Ebenbilde Gottes Erwähnung geschieht.

So Eph. 2, 10.: „Wir sind sein Werk, geschaffen in Christo JEsu zu guten Werken, zu welchen Gott uns zuvor bereitet hat, daß wir darinnen wandeln sollen."

Eph. 4, 24.: „Ziehet den neuen Menschen an, der nach Gott geschaffen ist."

Col. 3, 10.: „Ziehet den neuen Menschen an, der da verneuert wird zu der Erkenntniß, nach dem Ebenbilde deß, der ihn geschaffen hat." — Alle Anstalten Gottes zu unsrer Seligkeit kommen aus Liebe und sollen uns zur Liebe treiben. Lassen wir das nicht die Frucht sein, so sind sie vergeblich an uns, und wir verleugnen unsre Bestimmung. Wir sind dazu geschaffen, zuvor bereitet zu guten Werken, wie also könnten und dürften wir derselben bar sein! Alle guten Werke aber sind in der Liebe begriffen und haben in ihr ihren Ursprung.

Luther: „Daß wir auf Erden leben, das geschiehet nirgend um, denn daß wir andern Leuten auch helfen sollen; sonst wäre es das Beste, daß uns Gott so bald würgete und sterben ließe, wenn wir getauft wären und hätten angefangen zu glauben. Aber darum läßt er uns hinleben, daß wir andere Leute auch zum Glauben bringen, wie er uns gethan hat." (Walch IX, 638.)

Unsere These erhärtet die Pflicht der Christen, Liebe zu üben, ferner also: b. „Die Liebeswerke sind Kennzeichen des Christenstandes, 1. nicht nur für die Welt, sondern 2. auch für die Christen selbst."

Ein Kennzeichen einer Sache nennt man etwas, was das Vorhandensein einer solchen darthut. So heißt es nun hier, die Liebeswerke seien Kennzeichen des Christenstandes. Durch sie erweist sich das Christenthum als wirklich vorhanden seiend, als ein echtes, wahrhaftiges Christenthum.

So spricht JEsus Joh. 13, 35.: „Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt." Die Liebe seiner Jünger also macht der HErr zum Kennzeichen, dabei jedermann, er sei Christ oder Unchrist, Jude oder Heide, erkennen wird, daß ihr, spricht er, meine Jünger seid, der ich die Liebe selbst bin, sie gelehrt und geübt habe.

Luther: „Darum so müssen wir nun den Mittelweg einhergehen: Der Glaube muß allein fromm und selig machen; aber daß du wissest, daß der Glaube recht sei, so mußt du ihn auch beweisen mit Werken. Gott wird dein Spiegelfechten nicht leiden; darum hat er dir eine Predigt dazu gestellt, die die Werke preiset, welche sind allein ein Zeuge, daß du glaubst, und sollen dahin gerichtet sein, daß man nichts damit verdiene, sondern sollen frei und umsonst gegen unsern Nächsten geschehen.

„Das muß nun getrieben sein, daß man es gewohne. Darum hat Gott auch die Werke so einführen lassen; als sollte er sagen: Wenn ihr glaubet, so habt ihr den Himmel; aber dennoch, daß ihr euch nicht betrüget, so thut die Werke. Das hat auch hier angezeigt der HErr im Johanne Cap. 15, 17., da er also spricht zu seinen Jüngern: ‚Das gebiete ich euch, daß ihr euch unter einander liebet.' Und zuvor im Abendessen Cap. 13, 34. 35. sprach er: ‚Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie ich euch geliebet habe. Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.' Und bald vorher V. 15. sagt er: ‚Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe.' Als sollte er sagen: Ihr seid meine Freunde; aber das werden die Leute nun nicht erkennen an eurem Glauben; sondern wenn ihr die Früchte erzeigt und herausbrecht in die Liebe, da werden sie euch erkennen. Die Früchte werden euch nicht selig noch zu

meinen Freunden machen, sondern sie müssen dasselbige beweisen, daß ihr selig und meine Freunde seid." (St. L. XI, 1490 f.)

Matth. 5, 16.: „Also lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen." Die Christen sollen ihr Licht leuchten lassen. Und wodurch? Durch ihre guten Werke, also durch die Werke der Liebe. Durch diese sollen sie Zeugniß ablegen, daß ihr Gott aus bösen, selbstsüchtigen Menschen solche machen kann und wirklich macht, die herzlich, treulich und beständig lieben. Die Welt soll dadurch zu erkennen genöthigt werden: Die Lehre der Christen muß eine göttliche, himmlische sein. Und so soll unter anderm dadurch der Vater im Himmel gepreiset werden. Wenn der HErr Christus den obigen Worten diese vorangehen läßt: „Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es denn allen, die im Hause sind" — und dann fortfährt: „Also lasset euer Licht leuchten", so verleiht er damit seinen Worten noch stärkeren Nachdruck. Er will damit sagen: Es ist wahrlich durchaus nöthig, daß ihr gute Werke offenbar werden laßt an euch. So wenig man ein Licht versteckt, so wenig dürfen euch die Werke fehlen; sonst ist es nichts mit eurem Christenthum.

1 Petr. 2, 12.: „Und führet einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, so von euch afterreden als von Uebelthätern, eure guten Werke sehen, und Gott preisen, wenn's nun an den Tag kommen wird." Und Vers 15.: „Denn das ist der Wille Gottes, daß ihr mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen." Die Christen waren den Heiden ein Dorn im Auge. Sie haßten sie, verfolgten sie, verleumdeten sie. Wozu ermahnt nun Petrus? Lasset eure guten Werke sehen! Die Heiden sollten's merken: Es ist doch alles erlogen, was man Uebels über diese Christen redet. Sie sind keine Uebelthäter, wie man sie ausschreit; sie sind keine Feinde des Staats, sondern gute Bürger, die der Obrigkeit gehorsam sind — ja, sie sind die treuesten Menschen und die eifrigsten Wohlthäter, sie haben ein Herz voll Liebe, sind sogar gegen ihre Feinde und Beleidiger die Liebreichsten, die das Böse sich nicht überwinden lassen, sondern das Böse mit Gutem überwinden. Sehen das die Heiden, so wird ihnen das ein Anlaß werden, auch die Wahrheit zu erkennen — und so Gott zu preisen. Und das ist Gottes Wille; es ist sein Wille, „daß ihr mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen". „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums"; mit diesen hohen Titeln hatte St. Petrus kurz zuvor (V. 9.) die Christen angeredet. Wie aber fährt er nun fort? So, daß er nun von ihrem hohen Berufe redet, und zwar mit diesen Worten: „Daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht." Das, das also ist ihr Beruf, daß ihr Mund überfließen soll von den Tugenden des HErrn — und deshalb freilich muß ihre That auch ihrem Worte zur Seite stehen.

Nicht nur aber für die Welt, sondern auch für die Christen selbst sind die Liebeswerke Kennzeichen des Gnadenstandes. So spricht nämlich der heilige Johannes 1 Joh. 3, 14.: „Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben kommen sind, denn wir lieben die Brüder." Die Christen wissen gewiß, daß sie geistlich lebendig sind. Sie haben dafür ein untrügliches Zeugniß. Ein solches ist ihre Bruderliebe. Kein unbekehrter Mensch kann den Bruder lieben. Wer demnach seinen Bruder herzlich liebt, der muß ein Christ sein.

Luther: „Nun, woher wissen wir denn, daß wir aus dem Tode in's Leben kommen sind? Daher, spricht er: denn wir lieben die Brüder. Was ist das? Ist nicht das unsre Lehre, daß er uns zuvor geliebet hat (wie St. Johannes selbst saget), da er ist für uns gestorben und auferstanden, ehe wir ihn geliebet haben? Wo das geglaubet wird, da gehet denn erst die Liebe, beide, gegen Gott und den Nächsten. Warum sagt er denn: Wir sind aus dem Tod in's Leben kommen, denn wir lieben die Brüder?

„Es liegt aber an dem Wort: Wir wissen; denn er sagt deutlich: Daher wissen wir, daß wir aus dem Tode sind kommen, das ist, daran kann man spüren und erkennen, wer und welche die Leute sind, da der Glaube rechtschaffen ist; denn St. Johannes hat diese Episteln fürnehmlich geschrieben wider die falschen Christen, wie der viel sind, die da auch Christum rühmen (wie der glaublose Cain), und doch bleiben ohne Frucht des Glaubens. Darum redet er nicht davon, wie und wodurch man von Sünden und Tod zum Leben kommt, sondern woran man solches erkenne: Non de causa, sed de effectu (nicht von der Ursache, sondern von der Wirkung).

„Denn es ist nicht genug, daß wir rühmen, wir seien aus dem Tode in's Leben kommen, sondern es muß sich auch zeigen und sehen lassen. Denn der Glaube ist nicht ein solch Ding, das da gar ledig und todt liege; sondern wo er im Herzen lebt, da muß sich ja auch desselben Kraft beweisen; wo er das nicht thut, da ist der Ruhm falsch und nichts. Damit beweiset sich's aber, so man die Frucht spüret, daß des Menschen Herz, durchgossen mit dem Trost und gewissen Vertrauen der göttlichen Gnade und Liebe, beweget wird, daß er auch gegen den Nächsten gütig, freundlich, sanftmüthig, geduldig ist, niemand neidet noch hasset, sondern jedermann gerne dienet, und wo es noth ist, hilft mit Leib und Leben. Solche Frucht beweiset und bezeuget, daß gewißlich solcher Mensch ist aus dem Tode in's Leben kommen; denn wo er solches nicht glaubete, sondern zweifelte an der Gnade und Liebe Gottes, so würde er auch nicht solch Herz können haben, Gott zu Liebe und Dank, dem Nächsten auch seine Liebe zu erzeigen. Wo aber dieser Glaube ist und erkennet solche große Gnade und Wohlthat, daß ihm aus dem Tode zum Leben geholfen, so wird da-

durch sein Herz entzündet, wiederum zu lieben und alles Gutes zu thun (auch seinen Feinden), wie Gott ihm gethan hat.

„Also ist recht geredet und verstanden, das St. Johannes saget: Wir wissen, daß wir aus dem Tode kommen sind, denn wir lieben die Brüder. Also, daß der Grund bleibe, daß wir allein durch den Glauben gerecht, das ist, vom Tode erlöset werden. Das ist das erste Stück der christlichen Lehre. Darnach ist eine andere Frage: ob der Glaube rechtschaffen da sei oder gefärbet, oder ob es ein falscher Schein und lediger Ruhm des Glaubens sei. Darum redet er deutlich also, daß wir nicht durch die Liebe aus dem Tode errettet werden, sondern, nun wir daraus errettet sind und uns das Leben geschenket ist, das wissen und sehen wir dabei, daß es solches in uns wirket, daß wir nicht mehr, wie Cain, hoffärtig, vermessen auf uns selbst, den Nächsten verachten, voll Neides, Hasses, Bitterkeit sind, sondern jedermann gerne geholfen sehen, und so viel an uns ist, ihm dazu dienen und alles Gutes thun.

„Diese Vermahnung treibet nun St. Johannes weiter zum Beschluß durch das Widerspiel, mit ernsten Worten und eitel Donnerschlägen wider die, so fleischlich sich Christen rühmen und doch ohne die Liebe sind, und setzet etliche Stücke, damit er beweiset, daß, wo die Liebe nicht ist, auch kein Glaube noch Erlösung vom Tode sein kann. Auf daß hie niemand sich selbst betrüge oder vornehme, sich zu entschuldigen mit vergeblichen Worten und Ruhm des Glaubens, sondern wisse, daß es muß ein wahrhaftig Wesen sein, daß die Liebe da sei, dadurch der Glaube erzeige, daß er im Herzen lebe. Wer den Bruder nicht liebet, der bleibet im Tode." (Walch XII, 884 ff.)

2 Petr. 1, 10. f.: „Darum, lieben Brüder, thut desto mehr Fleiß, euren Beruf und Erwählung fest zu machen; denn wo ihr solches thut, werdet ihr nicht straucheln, und also wird euch reichlich dargereicht werden der Eingang zu dem ewigen Reich unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi." Nachdem Petrus dargethan hat, was Gott gethan hat an uns, legt er dar, was sich bei uns nun offenbaren soll, nämlich rechter Fleiß, unsern Beruf und Erwählung feste zu machen. Bei Gott steht ja freilich mein Beruf und Erwählung feste, aber ich soll immer gewisser davon werden; das geschieht durch Befleißigung der Heiligung und Liebe.

1 Joh. 3, 17.: „Wenn aber jemand dieser Welt Güter hat, und siehet seinen Bruder darben, und schließt sein Herz vor ihm zu, wie bleibet die Liebe Gottes bei ihm?" Zu diesen Worten bemerkt

Luther: „Da zeiget er, was die rechte christliche Liebe sein soll und setzet das hohe Exempel und Fürbild der Liebe Gottes oder Christi. Daran haben wir erkannt die Liebe, spricht er, daß er, nämlich Gott, sein Leben für uns gelassen, das ist, sein Blut vergossen und gestorben. Denn Christi Blut und Sterben heißt Gottes Blut und Sterben, wie St. Paulus Apost. 20, 28. sagt: welcher uns also geliebet, daß er

sein Leben für uns gelassen hat. Solches empfähet und fasset das Herz durch den Glauben und daher auch also gesinnet und geneigt wird gegen seinen Nächsten, daß er ihm helfe, wie ihm geholfen ist, ob er auch soll das Leben darüber lassen; denn er weiß, daß er nun ist vom Tode errettet und der leibliche Tod ihm nichts an seinem Leben schaden noch nehmen kann. Wo aber solch Herz nicht da ist, da ist auch kein Glaube noch Fühlen der Liebe Gottes noch des Lebens.

„Und sonderlich spüret sich's daran, spricht er (wie es grob genug zu verstehen, und ein jeder aus einem Kleinen das Große schließen mag): Wo jemand der Welt Güter hat und siehet seinen Nächsten darben, da er ihm wohl helfen kann, ohn allen seinen Schaden, und schleußt doch daselbst sein Herz vor ihm zu, mit kleinem und geringem Werk der Liebe ihm zu helfen: wie kann in dem die Liebe Gottes bleiben, die er nicht so groß und werth achtet, daß er darum einen Heller entbehren oder geben wollte seinem dürftigen Bruder? Wie sollte der ein Größeres thun und das Leben für ihn lassen? Wie kann ein solcher wahrhaftig rühmen und wissen, daß Christus sein Leben für ihn gelassen und aus dem Tode errettet habe?" (Walch XII, 889.)

Weiter sagt die These: c. „Durch die Liebeswerke der Christen will Gott sein Reich ausbreiten."

So heißt es Matth. 28, 18—20.: „Und JEsus trat zu ihnen, redete mit ihnen und sprach: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Gott könnte sein Reich bauen ohne uns. Er könnte unmittelbar, wie mit Abraham, zu uns reden, oder durch Engel. Allein er hat es anders geordnet. Er will durch seiner Christen Dienst andere zur Seligkeit rufen. Die Christen sollen seine Mithelfer sein. Deshalb sendet Christus seine Apostel aus und heißt zunächst sie predigen und taufen. Indem er aber die Verheißung anfügt: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende", thut er klärlich kund, daß auch alle Nachfolger der Apostel das Amt derselben fortführen sollen. Daß aber mit der Predigt des Worts und der Verwaltung der Taufe die Thatpredigt verbunden sein soll, wer wird das leugnen? Auch hieher gehört deshalb wieder der schon gehörte Spruch, 1 Petr. 2, 9.: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht" 2c.

Walther: „Die ganze christliche Kirche ist nicht nur eine Gemeinschaft von Menschen, die durch den wahren Glauben selige Leute geworden sind, sondern auch eine große, von Gott selbst gegründete Missionsanstalt; jede einzelne Gemeinde aber ist, so zu sagen, ein von Gott selbst gestifteter Zweig-Missionsverein und jeder gläubige Christ in seinem Kreise ein Missionar." (Epistelpostille, Tag der Erscheinung Christi, S. 55 f.)

In der That, es kann nicht anders sein. Denn Gottes Wort verkünden, und so durch Ausbreitung der wahren Religion die Menschen zu Gott rufen, ist das höchste Werk der Liebe.

Luther: „Die Juden fabeln auch, daß während Sarah in des Königs Hof gewesen ist, Abraham die Egypter die Sternkunde gelehrt habe, und macht sonderlich Josephus viel Worte davon, daß die Juden an Geschicklichkeit in der Mathematik und Politik die andern Völker alle weit übertroffen haben. Aber viel besser hätte Josephus gethan, daß er seine Vorfahren nicht solcher Gaben halben, die natürlich sind, sondern anderer größerer Gaben und Tugenden halben, die des Heiligen Geistes eigen sind, gelobt hätte, nämlich daß Abraham die Egypter unterrichtet hat von Gottes Willen, vom rechten Gottesdienst und wahrer Anrufung, welches denn weit trefflichere und größere Gaben sind, denn daß man weiß des Himmels Lauf und Art, die Eigenschaft und Bedeutung der Sterne.... Das ist aber gewiß, daß dieser theure Mann, ob er wohl das Studium der Natur, darin man Gottes Werk nützlich betrachtet, nicht vernachlässigt hat, sich dennoch am meisten deß beflissen hat, daß er Gottes Erkenntniß, rechten Gottesdienst, den Glauben und Furcht Gottes unter den Heiden pflanzen möchte. Denn dieses ist das höchste Werk der Liebe, dazu alle Heiligen auch des Bekenntnisses ihres Glaubens halben verursacht und bewegt werden." (St. L. I, 805.)

Unsere These schließt den Beweis für die Pflicht der Liebesübung seitens der Christen mit folgenden Worten ab: d. „Werden die Christen träge in Liebeswerken, so verlieren sie durch Gottes gerechtes Gericht das Evangelium."

Trägheit in Liebeswerken ist Undank gegen Gott und dessen Gnade, und Ungehorsam gegen sein Wort. Dieser aber und Undank sind Sünden, die Gott schwer strafen muß, ja, sie führen durch Gottes Gericht zuletzt zu Verachtung seines Worts. Trägheit in Liebeswerken zieht nothwendig den Verlust des Evangeliums nach sich. — Führen wir uns eine Art und Weise solchen Verlustes vor. Setzen wir den Fall, wir werden laß in Beiträgen für unsere Synodalkasse. Was muß die Folge sein? Diese, daß unsere Professoren ihre Aemter niederlegen müssen, denn wie können sie lehren, wenn wir nicht für ihren Unterhalt sorgen? Können sie für sich und ihre Familien Unterhalt schaffen, während sie ihr Lehramt treiben? Verlieren wir aber die Professoren, so bleibt nichts anderes übrig, als die Anstalten zu schließen und die Studirenden heim zu senden, damit sie einen andern Beruf ergreifen. — Ein solches Bild soll uns billig mit Grauen und Entsetzen erfüllen! Aber es ist nicht überflüssig, den Blick darauf zu lenken. Halten es die Christen nicht mehr der Mühe werth, für die Ausbreitung des Worts, für Missionare, für Anstalten zu sorgen — so ist's

nicht anders möglich: Solcher Undank, solcher Ungehorsam, solche Verachtung muß Gott zu den schwersten Strafen reizen. Und die allerschwerste Strafe der schweren Strafen Gottes ist diese, daß Gott sein Wort ganz nimmt, sei es nun, daß man sein Wort noch äußerlich hat, aber durch sein Gericht mit hörenden Ohren doch nichts hört und mit sehenden Augen doch nichts sieht, sei es, daß Gott auch äußerlich sein Evangelium ganz wegnimmt.

Als Schriftbeweise für Obiges gelten z. B. die Worte: „Gebt, so wird euch gegeben. Ein voll, gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maß wird man in euren Schooß geben. Denn eben mit dem Maß, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen." Wird aber mit dem Maße, da wir mit messen, hinsichtlich unsers Wohlthuns gemessen, so freilich auch hinsichtlich unsers Nicht-Wohlthuns, und wird demnach im letzteren Falle ein unbarmherzig Gericht über uns ergehen.

Desgleichen gehört hieher die Geschichte von jenem Knechte, der sein Pfund im Schweißtuch behalten hatte (Luc. 19, 20. ff.), anstatt mit demselben zu arbeiten und Handel zu treiben. Wie geschieht ihm nämlich? Sein Herr wird zornig über ihn, schilt ihn einen Schalk und spricht zu denen, die dabei stehen: „Nehmet das Pfund von ihm und gebet's dem, der zehn Pfund hat. Wer da hat, dem wird gegeben werden; von dem aber, der nicht hat, wird auch das genommen werden, das er hat."

So heißt es auch Offenb. 2, 4. 5.: „Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest. Gedenke, wovon du gefallen bist und thue Buße und thue die ersten Werke. Wo aber nicht, werde ich dir kommen bald und deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte, wo du nicht Buße thust." Wie ernstlich und eindringlich predigen uns doch diese Stellen alle, ja nicht träge zu werden, ja nicht in Undank zu verfallen! Undank ist die allerschändlichste Sünde, und führt zum traurigen Ende, zum geistlichen und ewigen Tode.

Thesis II.

Fragt man, wodurch die Christen zu Liebeswerken bewogen werden, so ist zu antworten: durch die fortwährende Predigt des reinen und unverkürzten Evangeliums, als durch welches allein der Glaube und somit auch die rechte Liebe immer von neuem erzeugt, erhalten und gemehrt wird.

Also spricht Paulus 2 Cor. 3, 6.: „Welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des neuen Testaments; nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. Denn der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig." Unter „Buchstaben" versteht der Apostel das Gesetz. Dieses tödtet. Es hat die Kraft, den Menschen in die Qual des Todes und der

Verdammniß zu ſtürzen. Es wirkt nicht, was es fordert, kann es auch nicht. Es bleibt inſofern ein todter Buchſtabe. Es mag noch ſo eindringlich predigen: du ſollſt lieben! Es mag Gott durch dasſelbe unter Donner und Blitz gebieten: du ſollſt lieben! — dennoch empfäht der Menſch hierdurch nicht ein klein wenig Kraft, ſolches zu thun. Das Geſetz verflucht und verdammt nur den Sünder.

„Der Geiſt aber macht lebendig.“ Geiſt heißt Evangelium. Dieſes wirkt das, was es verkündigt und theilt es auch mit. Wird das Evangelium jemandem gepredigt, und iſt durch dasſelbe der Heilige Geiſt in das Herz gekommen, ſo kann dann der Menſch auch das Geſetz halten, aber freilich nur dem Anfang nach. Während durch das Geſetz nur Zorn angerichtet wird, ja, während es bewirkt, daß der Menſch Gott erſt recht haßt und wünſcht, es möchte doch gar keinen Gott geben, wird durch das Evangelium die ſtarre Eisrinde, welche das Herz umgibt, geſchmolzen, die Liebe Gottes, welche uns im Evangelio entgegen tritt, wird in das Herz ausgegoſſen, und nun kann der von dieſer Liebe Erfaßte nicht anders: Er muß thun am Nächſten, wie Gott an ihm that.

So heißt es ferner Gal. 3, 21. f.: „Wenn aber ein Geſetz gegeben wäre, das da könnte lebendig machen, ſo käme die Gerechtigkeit wahrhaftig aus dem Geſetz. Aber die Schrift hat es alles beſchloſſen unter die Sünde, auf daß die Verheißung käme durch den Glauben an JEſum Chriſtum, gegeben denen, die da glauben.“

In der Theſe heißt es, die Chriſten werden zu Liebeswerken bewogen durch die **fortwährende** Predigt des Evangeliums. Es iſt nicht genug, daß das Evangelium uns einmal verkündigt wird, ſondern ſo lange wir auf Erden leben, ſündigen wir und verdienen eitel Strafe. So lange bedürfen wir daher auch der Gnade des Evangeliums, und muß alſo dieſe ſtets auf's neue durch die Predigt des Evangeliums dargereicht werden. So heißt es deshalb auch

2 Tim. 4, 2.: „Predige das Wort, halte an; ermahne mit aller Geduld und Lehre.“ Und Phil. 3, 1.: „Daß ich euch immer einerlei ſchreibe, verdreußt mich nicht, und macht euch deſto gewiſſer.“ War Pauli Predigt des Evangeliums damals den gottſeligen Philippern ſtets auf's neue noth, wie viel mehr den heutigen Chriſten! — In großem Maße ſind daher auch die Prediger mit Schuld daran, daß es hinſichtlich der Liebesthätigkeit nicht beſſer unter uns ausſieht; und zwar eben deshalb, weil wir nicht treulich genug anhalten mit dem Wort, das zur Liebesthätigkeit lockt und reizt. Wir denken leicht: Ich habe es ja meiner Gemeinde geſagt, daß ſie Liebesthätigkeit üben ſoll! Soll ich's ihr immer und immer wieder ſagen? — Aber iſt das die rechte Art? Wahrlich nicht! Stets von neuem heißt es auch dieſen Punkt vorlegen. Aber eben deshalb heißt es denen, die da täglich ſündigen und deshalb täglich das Evangelium nöthig haben, dieſes in voller Süßigkeit bringen. Alle Vorſchriften nützen nichts, ſo lange

die Menschen nicht durch die Liebe Christi überwunden sind. Diese ist die einzige Triebfeder zum Guten, diese aber auch eine alles besiegende. Sind die Menschen durch Christi Liebe überwunden, ei, so hat es dann auch keine Noth betreffs der rechten Liebeswerke.

Dessen war sich St. Paulus recht bewußt. Daher schrieb er seinen Corinthern in der 2. Epistel, 8, 9.: „Denn ihr wisset die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, daß, ob er wohl reich ist, ward er doch arm um euretwillen, auf daß ihr durch seine Armuth reich würdet." Wo dem Christen Christi Liebe vorgestellt wird, da öffnet sich bei ihm sogleich das Herz; da denkt er: O, wie könnte ich mich weigern, Liebe zu üben, da mich Christus so hoch geliebet hat! Er beraubt sich des Himmels und kommt zu mir armen Sünder, er hat nicht, da er sein Haupt hinlege, mir armen Verworfenem zu gut, er duldet das Schmählichste und Schwerste, um auch mir die Stätte des Himmels zu eröffnen, von der ich sammt allen Menschen verbannt war! Das, das thut mein HErr für mich! Wie kann's nun anders sein, als daß ich nach seinem Sinn und Thun mich richte und auch liebe und diese Liebe erweise! — Diesen Sinn der Christen, sagten wir, kannte der Apostel wohl, und zwar denselben als den einzig rechten und stets reiche Frucht bringenden. Als er deshalb seine Corinther zu einer Steuer für die Heiligen auffordert, da erinnert er sie an die Liebe des Heilandes gegen sie.

Thesis III.

So ernstlich freilich auf der einen Seite Liebloſigkeit, Selbstsucht und Geiz auch vor Christen zu strafen sind, weil dieselben auch noch das böse Fleisch an sich haben, so ist doch nie zu vergessen, daß die Christen als Christen einen willigen Geist haben und daher mit evangelischer Mahnung zu guten Werken zu bewegen sind.

St. Paulus sagt Röm. 7, 18. f. von sich: „Denn ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleische, wohnet nichts Gutes. Wollen habe ich wohl, aber vollbringen das Gute finde ich nicht. Denn das Gute, das ich will, das thue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich." Hier klagt also Paulus über sich selbst, daß er noch das böse Fleisch an sich habe, daß ihm dies das Leben recht sauer mache, daß ein fortwährender Kampf in ihm sich finde zwischen Fleisch und Geist. Das Fleisch sperrt sich gegen alles von Gott Gebotene. Es hat zu nichts Lust, das Gott gefällt, sondern ist voller Selbstsucht und Liebloſigkeit, will das gerade Gegentheil von aller Liebesübung. Solches klagt Paulus von sich, und wir alle erfahren's ihm nach. An allen Christen findet sich das Fleisch, also auch bei allen Gliedern unserer heutigen christlichen Gemeinden.

Gal. 5, 17. heißt es: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch. Dieselbigen sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollt.“ Hier wird dasselbe gesagt in andern Worten: das Fleisch hindert das eigentliche Christenthum, und gerade auch in Absicht auf Liebesthätigkeit. Dieser alte Mensch sammt seiner Lieblosigkeit, seiner Selbstsucht, seinem Geiz muß gekreuzigt und getödtet werden.

Wer Luthers Schriften kennt, wird wissen, daß er nach dem Pabst nichts so häufig schilt als den Geiz. Immerfort zieht er zu Felde gegen den lieben Geiz, den bösen Geiz, den verfluchten Geiz. Und zwar straft er diesen an allen Christen. Er wußte wohl, weshalb. Es geht mit dem Geiz im Herzen der Christen wie mit dem Unkraut in Garten und Feld. Es ist stets wieder da. Immer von neuem muß der Gärtner und Landbebauer dasselbe ausreuten. Sonst wuchert es bald empor und zerstört alles. —

Die erste Zeit unserer Synode war ihre beste; denn das war die Zeit der ersten Liebe. Damals waren die Gemeinden nicht so wohlhabend wie heute, und doch opferten sie reichlich für die Sache des Reiches Gottes, nicht nur zu Errichtung und Erhaltung von Kirchen und Schulen, zu Erhaltung von Predigern und Lehrern, sondern auch für Anstalten, Mission ꝛc. Und doch klagten auch unsere Väter über so mancherlei Offenbarwerden des Geizes in den Gemeinden. Eine solche Klage findet sich z. B. im vierten Bericht des Mittleren Districts. Es wird in demselben der Zustand der Gemeinden des genannten Districts geschildert, und heißt es da nun unter anderm: „Was zunächst die Unterstützung der kirchlichen Lehranstalten betrifft, so kann man zur Ehre Gottes sagen, daß unser District anfängt, hierin mehr und mehr seine Pflicht zu erkennen und zu üben, zumal rücksichtlich der Unterstützung unserer Lehranstalt in Fort Wayne, als die im Mittelpunkt des Districtes liegt. Demgemäß ist denn auch das Gesammtergebniß der einzelnen Berichte, daß während einige Gemeinden sich durch besonderen Fleiß auszeichnen, in den meisten andern doch immerhin etwas geschieht und wenigstens ein redlicher Anfang gemacht ist. Freilich auch hier finden sich Klagen selbst über ganze Gemeinden, die sich in dieser Beziehung eine strafwürdige Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen; auch stellt sich heraus, daß es selbst in den besten Gemeinden vorzüglich immer nur Einzelne sind, die des HErrn Werk eifrig und mit freudiger Willigkeit treiben, und daß in der Regel die Armen das Meiste thun, während sich der wachsende Reichthum leider gewöhnlich als einen starken Dünger für die bittere Wurzel des Geizes mißbrauchen lassen muß. Besonders wird auch mit wenigen rühmlichen Ausnahmen über das junge Volk, namentlich über die dienenden, meist so leicht und viel verdienenden jungen Mädchen geklagt. . . . Junge Mädchen in den Städten, die in der Regel einen guten Lohn erhalten, tragen sehr wenig oder gar nichts bei, ja müssen oft noch mit häufigen Vermahnungen angehalten werden, um einen Beitrag für die

Bedürfnisse der Ortsgemeinde zu entrichten. Putzsucht und Hoffart ist hier der Abgott, dem meist alles Verdiente geopfert wird; für des HErrn Christi Sache bringt man, wenn ja noch etwas eingeht, die wenig übriggebliebenen Cente. . . . Erhellt nun aus allen diesen Klagen nur zu deutlich, daß wir hiesigen Orts und in dieser letzten betrübten Zeit zumal auch wider den Geiz zu kämpfen haben: so fragt sich's gleichwohl nicht minder, ob denn auch alle Pastoren ihrer Pflicht, des Glaubens Früchte zu fordern, recht treulich nachkommen und nicht müde werden, die ihnen befohlenen Kirchkinder zur Bethätigung ihres Glaubens und zur Erweisung ihrer Liebe mit allem Ernst zu vermahnen, zu reizen und zu locken." (S. 18 f.)

Blicken wir in unsere eigene Erfahrung, so finden wir das Gesagte bestätigt. Ja, in demselben ist auch unser Zustand ganz getreu gezeichnet. Lieblosigkeit und Selbstsucht finden sich nur zu reichlich gerade heute in unsern Gemeinden! O wie viel Fleisch ist und *bleibt* und *wird auch bleiben* in den Christen! Welche Opposition macht sich so vielfach geltend gegen alle und jede Liebesthätigkeit, auch gegen solche, von der man erwarten sollte, jeder erkenne sie *sofort* als seine heilige Pflicht! Es mag vorkommen, was da will: Mission, Bitte für ein Waisenhaus, für die Synode, ja die Noth der eigenen Gemeinde und Schule: es erhebt sich Widerwille bei einzelnen und wohl auch in der ganzen Gemeinde. Ja, behalten wir es nur fest im Auge: Uns Christen hängt das alte böse Fleisch *beständig* an, so lange wir leben, und eben deshalb auch der Geiz, die Lieblosigkeit, die Selbstsucht. Und das muß stets von neuem ernstlich gestraft werden!

Wir nehmen daher auch wahr, wie *häufig* die heilige Schrift das thut. Ein aufmerksamer Bibelleser wird finden, daß die heiligen Apostel in ihren Ermahnungen an christliche Gemeinden insonderheit vor zwei Sünden warnen: vor Fleischeslust und vor Geiz. Weshalb? Das sind die zwei Hauptsünden, von denen wir angefochten werden. In jungen Jahren macht sich besonders die Lust des Fleisches geltend. *Diese* Anfechtung läßt in vorgerückteren Jahren mehr und mehr nach. Da bildet sich dann leicht einer ein, er habe große Fortschritte in seinem Christenthum gemacht; die böse Lust habe er nun fahren lassen, während doch die Lust *ihn* hat fahren lassen. Und sofort hat eine *andere* Sünde die Stelle der bösen Lust ausgefüllt! Es regt sich das Trachten nach guten Tagen, nach Geld, Gut und Besitz. So manche, wenn sie die eifrigen, häufigen Warnungen der Apostel vor Fleischeslust und Geiz hören, denken bei sich: Ei, wozu denn das? Wozu das bei Christen? Sollte denn den Kindern Gottes solche Laster zu thun beifallen können? — Ach, auch in ihrem Fleische wohnet nichts Gutes!

Recht treffend hat das *Luther* einst gezeichnet in einer Rede an seine Frau Käthe. Diese fragte nämlich einstmals ihren Mann, wie es doch käme, daß die Leute unter dem Pabstthum viel fleißiger gebetet und gegeben hätten als nach ihrer Errettung aus demselben. Luther erwiderte, ja, da habe ihnen der *Teufel* geholfen! Da habe Eine Stadt 100 Mastsäue

(Mönche ꝛc.) füttern können, jetzt aber könne sie nicht Einen Prediger versorgen. — Ja, es ist in der That so: Auch die treuesten Christen dürfen ja nicht sicher werden! Haben sie auch lange Jahre sich trefflich bewährt — das böse Fleisch bleibt! —

Wir werden übrigens wohl thun, recht darauf zu merken, welche es insonderheit sind, die so oft unwillig über das Geben werden, die dann wohl auch gerade die Pastoren, welche immer von neuem zum Geben anhalten, verschreien als rechtes Bettelvolk, das bald mit dieser, bald mit jener Collecte komme! Wer sind die Leute, die so schmähen und ihren Unwillen altem Herkommen nach zuerst auf die abladen müssen, die zu guten Werken vermahnen — wer sind die Leute vor allen? Es sind das in der Regel nicht die Armen, sondern die mehr Bemittelten und Reichen! Die Armen sind meistens die willigsten, und bedauern es, daß sie nicht mehr zu thun vermögen. Zu ihnen kann man kommen, wenn man will, sie sind bereit zum Geben und geben auch fast immer wenigstens etwas. Aber die Wohlhabenden halten in der Regel zurück; es ist fast ein Wunder zu nennen, wenn ein solcher einmal etwas Rechtschaffenes hergibt. Und was ist doch der Grund davon? — Geld und Gut übt einen unglaublich hohen Einfluß, eine ganz maßlose Gewalt aus auf den Menschen. Es spricht der HErr Christus nicht umsonst: „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in das Reich Gottes komme", Matth. 19, 24. Es haben alle Menschen einen fast unüberwindlichen Hang zu Geld und irdischem Besitz. Daher nennt die Schrift die Sünde des Geizes vor andern Abgötterei, Col. 3, 5. Eph. 5, 5. Und dies alles macht es doch wohl klar genug, daß der Geiz nicht scharf genug gestraft werden kann. — Gott Lob aber, es gibt auch Reiche, denen man nicht zu oft mit einer Bitte kommen kann. Doch was bekennen diese nicht selten, wenn man einem unter ihnen etwa sagt: Nun, jetzt wird dir das Geben doch leicht — viel leichter als ehemals! da drückte dich deine Armuth ja so sehr! Was, fragen wir, bekennen sie wohl, wenn man so zu ihnen redet? Ach, sprechen sie, es kommt uns das Geben jetzt viel saurer an, aber wir thun dem alten Adam nicht den Gefallen, mit der Gabe zurückzuhalten. Wir thun ihm wohl öfters recht insonderheit weh, wo wir merken, daß er uns recht hindern will.

Man sollte freilich meinen, wenn einer doch ein hübsches Theil irdischer Güter besitze, so würde es ihm leichter, zu geben. Aber das Gegentheil ist meistens der Fall. Es ist, als zöge ihn das Irdische! Es geht da wie bei dem Steine auf der Erde. Je länger er liegt, desto tiefer sinkt er ein. Es ist wirklich an dem: Die Aermsten sind die Freigebigsten. Wie mancher wollte geben, wenn er erst so oder so viel hätte! Und that er's dann? — Er wollte dann erst noch mehr. Und so fort.

Auch Folgendes wirft ein helles Licht auf das Gesagte. Viele Eltern klagen über das Verhalten ihrer Kinder. Nun, in welcher Hinsicht denn

am meisten? Ihre Klage läuft gewöhnlich darauf hinaus, daß die Kinder Sünden treiben, bei denen das Geld stark schwindet. Sünden, die kein Geld kosten und die doch oft weit schlimmer sind, übersehen sie ganz leicht. Verbringen aber die Kinder das Geld, so ist die Sache ganz schlimm. Während doch wahrlich der Jüngling, welcher geizig ist, in einer für ihn viel abscheulicheren, weil ganz unnatürlichen Sünde liegt. Seine Sünde steht fast auf einer Stufe mit der Fleischeslust eines etwa sehr hochbetagten Mannes, als welche sich ja kaum etwas Scheußlicheres denken läßt. Daß aber solches Eltern so vielfach verborgen ist, ist ein hochbedeutsames, trauriges Symptom für die furchtbare Macht, mit der der Geiz die Leute beherrscht. —

Unsere These sagt aber auch gleichwohl: „Die Christen haben einen willigen Geist." Eben deshalb nun dürfen sie nicht getrieben und gepeitscht werden, sondern sie sind zu locken zum Geben. So heißt es daher im vierten Bericht des Mittleren Districts: „Freilich, die Sache will auch recht angegriffen sein. Gesetzmäßiges Fordern und Drängen thut's nicht. Man halte den Leuten in Predigten und Privatgesprächen nach den drei Artikeln den großen leiblichen und geistlichen Segen vor, damit uns Gott aus unverdienter Gnade überschüttet, sonderlich daß er uns wiedergeboren und zu seinen lieben Kindern angenommen hat. Dafür sind wir ihm Dank schuldig und sollen diesen Dank auch damit beweisen, daß wir stets opferwillig sind. . . . Muster für solches evangelische Reizen, Locken und Vermahnen ist der heilige Apostel Paulus in seinem zweiten Briefe an die Corinther, in dem er nichts begehrt als die Frucht des Evangeliums." (S. 19.) — Von rechter Beschaffenheit der Ermahnung gibt Paulus auch ein Exempel Röm. 12, 1., wo er spricht: „Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr euere Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei." Und zu dieser Stelle bemerkt Luther: „Er (Paulus) spricht nicht: Ich gebiete euch; denn er prediget denen, die schon Christen und fromm sind durch den Glauben im neuen Menschen, die nicht mit Geboten zu zwingen, sondern zu ermahnen sind, daß sie williglich thun, was mit dem sündlichen alten Menschen zu thun ist. Denn wer es nicht williglich thut, allein aus freundlichem Ermahnen, der ist kein Christ. Und wer's mit Gesetzen erzwinget von den Unwilligen, der ist schon kein christlicher Prediger noch Regierer, sondern ein weltlicher Stockmeister.

„Ein Gesetztreiber bringet mit Dräuen und Strafen; ein Gnadenprediger locket und reizet mit erzeigter göttlicher Güte und Barmherzigkeit; denn er mag keine unwilligen Werke und unlustigen Dienst; er will fröhliche und lustige Dienste Gottes haben. Wer sich nun nicht läßt reizen und locken mit solchen süßen, lieblichen Worten von Gottes Barmherzigkeit, uns in Christo so überschwänglich geschenket und gegeben, daß er mit Lust und Liebe auch also thue, Gott zu Ehren, seinem Nächsten zu gute,

der ist nichts und ist alles an ihm verloren. Wie will der mit Gesetzen und Dräuen reich und lustig werden, der vor solchem Feuer himmlischer Liebe und Gnade nicht zerschmelzet und zerfleußt? Es ist nicht Menschen Barmherzigkeit, sondern Gottes Barmherzigkeit, die uns gegeben ist und die St. Paulus will von uns angesehen haben, uns zu reizen und zu bewegen." (Walch XII, 429 f.)

Ja, die Christen haben einen willigen Geist, und tritt man an sie heran mit evangelischem Reizen, so fließen auch die Gaben der Liebe. Die Prediger sind in großer Versuchung, daß sie, wenn sie den alten Adam seines Geizes halben gestraft haben, nun, wenn sie das andere Gebiet betreten sollen, das Locken mit dem Evangelium, auf diesem Gebiete nicht recht einhergehen, sondern auch mit Dräuen und Treiben kommen. O, davor hüte man sich! Man thut großes Unrecht damit, und erreicht wird gewiß nichts also! Lockt man aber, den lieben Aposteln gleich, auf evangelische Weise, stellt man's den Leuten recht vor: „Seht, so steht's, solcherlei sind die Bedürfnisse. Euer HErr JEsus kommt nun und sucht Frucht an euch! Ei, da wollt ihr doch gewiß ihn Frucht finden lassen" — so werden sicherlich die Scherflein und auch größere Gaben fließen.

Hiezu erzählte ein Pastor der Synode, er habe einst in herzlicher, evangelischer Weise seine Gemeinde aufgefordert, für eine Sache des Reiches Gottes treulich beizusteuern. Nach solcher Aufforderung sei ein Gemeindeglied zu ihm gekommen und habe gesagt: O, denken Sie, daß Sie mit solchen Worten etwas hier ausrichten? Sie hätten da ganz anders auftreten müssen, Sie hätten, um Ihren Zweck zu erreichen, tüchtig mit Gottes Zorn drohen müssen über die, welche nicht geben. Er, der Pastor, habe erwidert, welches der Erfolg seiner evangelischen Lockung sei, gehe ihn nichts an. Eins wisse er gewiß, dieses nämlich, daß er die Sache richtig angefaßt habe. Und was geschah? Es zeigte sich ein so erfreulicher Erfolg, daß jenes Gemeindeglied bald darauf wieder zu seinem Pastor kam und ihm ehrlich gestand, seine Weise sei doch die rechte gewesen.

Es wurde hier auch erinnert, man solle sich nur ja nie durch einige Widerstrebende irre machen lassen, sei es nun, daß sich solche offen widersetzten, oder sei es, daß sie passiven Widerstand entgegenbrächten, das heißt, daß sie einfach zurückhielten mit einem Beitrage. Man sage solchen: Hört, ich zwinge euch nicht; es wird die Sache, welche ich jetzt befürworte, auch bei Verweigerung eures Beitrags nicht zu Schanden werden. Aber prüft euch, wie weit ihr noch Christen seid! Ich überlasse es ganz euch, zu geben oder nicht zu geben, aber ich bitte euch hierbei: Forschet bei euch nach, weshalb ihr denn eigentlich nicht geben wollt! — Das wird oft wie der Pfeil eines Starken haften und bei den Betreffenden einen gesegneten Erfolg zeitigen. Weiter sage man dann aber: Wollt ihr nicht geben, so werdet ihr mir doch wohl nicht verbieten können noch wollen, andere zu einer Gabe aufzufordern; andere, die stets bereit sind zu geben! Ihr werdet mich doch

wahrlich nicht hindern dürfen noch wollen, andere um einen Liebesscherf anzusprechen, die es nur zu wissen brauchen, es sei eine Noth vorhanden, um zur Abhülfe bereit zu sein! Diesen will ich eine solche Noth vortragen, und das wolltet ihr mir wehren? Oder ihr wolltet etwa gar Beschlüsse fassen: Nur so und so oft darf ich anklopfen, und mich also hindern, dem HErrn JEsu Gelegenheit zu ertheilen, durch mich als Bittender aufzutreten?

Wie wir uns demnach nicht durch solche Widerstrebende einschüchtern lassen dürfen, so sollen wir aber ferner nicht meinen, wir müßten doch auch, um die fleißigen Geber nicht zu ermüden, des Oefteren ordentliche Pausen eintreten lassen. Ein solcher Gedanke wäre ebenfalls verkehrt. Die Gebenden finden ja immer mehr Freude am Geben. Wie der Brunnen, aus welchem fleißig geschöpft wird, nicht an Güte des Wassers durch stetes Geben verliert, sondern vielmehr gewinnt, so geht's auch hier. Je länger und fleißiger jemand gibt, desto leichter und lieber geht es bei ihm von Statten. Deshalb nur frisch und fröhlich immer auf's neue gebeten! Das ist gerade ein Theil des Pastoramts, die Christen anzuhalten, zu ermahnen und zu erziehen zur Liebesthätigkeit.

Ein köstliches Muster, wie man hiebei zu Werke gehen müsse, bildet der Aufruf des sel. Dr. Walther zu Beiträgen für den Bau des Seminars in St. Louis im Jahre 1881. Walther schildert da erst die Gnade, welche unsrer Synode gegeben sei durch die Schenkung des reinen Wortes. Sodann erinnert er die Glieder unsrer Synode an die selige Pflicht, diesen Segen weiterzutragen. Darauf thut Walther dar, welch herrlicher Lohn das Werk der Dankbarkeit und Liebe der Christen krönen werde. Und den Schluß bildet der Ausdruck gewissester Zuversicht, man werde aller Orten in der Synode fröhlich und reichlich beisteuern. (Siehe den köstlichen Artikel im „Lutheraner", Jahrg. 1881, No. 12.) —

Man zeige übrigens auch recht die Schlupfwinkel des Geizes auf! Das ist nun freilich keine leichte Aufgabe, denn er hat deren Legion. Da sagt einer, wenn gebeten wird um Unterstützung der Negermission: „Ach, was wird man an den Negern erreichen! Das Volk ist und bleibt einmal ein verkommenes! Treue Lutheraner werden Neger nie!" — Einem solchen leuchte man etwa also heim: Du, mein Freund, hast dich eben arg verrathen. Wir wollen jetzt davon absehen, daß die Neger dieses Landes vielfach durch Schuld der Weißen so verdorben sind, wie sie sind, und daß wir eben deshalb eine erhöhte Verpflichtung gegen sie haben. Aber sage doch einmal, was sagt denn die Schrift Röm. 1, 16. über die Wirkung des Evangeliums? Dieses, es sei eine Gotteskraft, selig zu machen alle, die daran glauben! Es hat fast den Anschein, als hättest du von dieser Kraft nichts erfahren; sonst würdest du sprechen: Hat das Evangelium mich, mich großen, fluchwürdigen, mit tausend Ketten der Sünde gebundenen Menschen befreit, so hat es freilich auch die Kraft, andere Menschen, auch die Neger, zu befreien. Im Uebrigen

jedoch ist es gar nicht an dem, daß die Neger zu den allertiefst Gesunkenen gehören. Und willst du einmal sehen, was das Evangelium an ihnen ausrichtet, so wage die Kosten dran und sieh dich um in unsrer Mission unter den Schwarzen. Da wirst du finden, daß wir eine ganze Anzahl lieber, gläubiger Leute in unsern Neger-Gemeinden und viele fromme Christenkinder in unsern Negerschulen haben, die Gott aus einfältigem Herzen loben! —

Eine andere Ausflucht des Geizigen lautet: „Der und jener gibt nicht genug; thäte er es, so gäbe ich auch mehr.“ — Ein solcher will also andere, die nicht so gut gestellt sind wie er, zwingen, ein Gleiches wie er selbst zu thun. Das Schmähliche solcher Denkweise ist leicht klar zu stellen. In diese Abtheilung gehört die sogenannte Abschätzung der Gemeindeglieder. Durch dieselbe wollen sich gewöhnlich die Reichen schützen. Vielfach liegt wohl auch an solchen in manchen Gemeinden der Grund, weshalb diese ihre Pastoren nicht so besolden als sie sollten und dadurch die Unterstützung ihrer Pastoren durch andere nöthig machen. Käme dies in Wegfall, wie viel mehr vermöchten wir dann auf andern Gebieten vorzunehmen! Für dergleichen gehört ernstliche, nachdrückliche Strafe! Nach solcher aber ist dann mit recht evangelischer Lockung zur Besserung zu reizen und zu fröhlicher Beisteuer aufzumuntern. Denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Wer nicht fröhlich gibt, dessen Gabe taugt nichts vor Gott.

Hierbei erinnerte man noch: Es gibt kein Laster, das sich so schön schmücken kann als der Geiz; keines weiß sich so ehrbar zu stellen. Der HErr Christus spricht: „Sammelt die übrigen Brocken“ — „So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorget, der ist ärger denn ein Heide“: flugs greift solche Stellen und ähnliche der Geizige auf und mißbraucht sie für seinen Geiz. Und je länger einer äußerlich ein Christ ist, je besser weiß er diese und andre Sprüche zu führen. — Sodann: Man kann einem sehr schwer den Geiz beweisen. Es sind oft mit dem Besitz des Irdischen Verhältnisse verknüpft, die keinem außer dem Besitzer voll bekannt sind. Wie, wenn jemand behauptet: Du verstehst meine Lage nicht! Ich kann dir nicht alles offenbaren, wie es um mich steht! Aber es steht nicht so günstig um mich, wie du und viele andre meinen! — Was will man ihm antworten? Man muß ihm glauben. Denn es kann ja doch in der That sich so verhalten wie er sagt! Gar oft geschieht einem ja in dieser Hinsicht Unrecht. Eben deswegen aber, weil hier das Eindringen in die wirklichen Verhältnisse so schwer ist, ist es dem Geizigen so leicht, andere zu belügen. — Da sind zwei Familien, welche in ganz gleicher Lage zu sein scheinen. Beide haben etwa gleichen Verdienst, gleiche Kinderzahl, gleiche Hemmnisse. Beide sind sparsam. Die eine Familie nun kommt voran, die andere nicht. Woran liegt's? Das weiß man oftmals nicht. So weiß man auch vielfach nicht, was der eine für Ausgaben hat, über die er nicht jedem Mittheilung zugehen lassen kann. Wer will und darf hier richten? Man hat da sehr, sehr vorsichtig zu sein. Man möchte sonst

schwer gegen die Liebe sündigen, die stets das Gute glauben soll. Aus all diesen und andern Gründen mehr ist es klar, wie schwer es sei, einem Geiz zu beweisen. Aber das ist auch klar, wie nothwendig es eben darum, weil der Geiz sich so verkriechen kann, sei, daß wir ja alle auf der Hut sind, damit wir nicht uns selbst und andere betrügen durch allerlei Ausflüchte.

Ein Bekenntniß eines Christen schließe diese Thesis. Ein solcher erzählt von sich, er habe, da er arm gewesen sei, gemeint, er könne für Gottes Reich nichts thun; sobald er Eigenthum besitze, wolle er anfangen, für dasselbe zu geben. Allmählich nun habe er's zu einem Grundstück gebracht. Da habe es bei ihm geheißen: Nun hast du erst ein Haus nöthig, ehe du geben kannst. Allein plötzlich habe er die Versuchung wahrgenommen und erkannt: So wird das weiter gehen! Jetzt, jetzt ist es hohe Zeit, daß du anfängst zu geben, sonst wird es nie! „Schon längst hättest du geben sollen, schon in deiner Armuth! Nun wenigstens sofort! Und gesagt, gethan. Er riß sich durch die göttliche Gnade von seiner Selbstsucht los und wurde von Stund an ein fröhlicher Geber. —

Thesis IV.

Die Liebesthätigkeit ist den Christen nicht nur als Pflicht, sondern vor allen Dingen auch als ein überaus herrliches Christenvorrecht hinzustellen.

So heißt es 1 Petr. 2, 9.: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht." Wir wissen wohl, daß Gott sein Reich ohne uns bauen kann. Wollen wir nichts dazu geben, so hat der HErr, der da sagt: „Mein ist beide Silber und Gold" (Hagg. 2, 9.), Mittel genug. Aber er will uns so gern als seine Werkzeuge, und ehrt uns, indem er uns dazu begehrt.

Die Gaben der Unchristen will Gott nicht. Und es ist eine Schmach, welche die Christen sich selbst anthun, wenn sie für ihre Werke die Hülfe der Welt in Anspruch nehmen. Es geschieht nicht selten, insonderheit bei Kirchbauten, daß man erwartet, jeder Bekannte, jeder nahe Wohnende solle helfen. Nicht also. Es soll Ehrensache der Christen sein, die Mittel zur Erhaltung des Gottesdienstes selbst darzulegen. Sie sollen keinem Unchristen die Ehre anthun, sagen zu können, er habe ihnen geholfen. Sie sollen es als ihre Ehre ansehen, daß der himmlische Vater, der ihnen so viel Gutes thut, nun auch gerade durch sie und keinen andern Menschen sein Reich bauen, fördern und mehren will. So sind auch sie es ja, die das Reich der Kirche Gottes hier auf Erden verwalten, das Predigtamt aufrichten, Lehrer anstellen, heilsame Ordnungen treffen ꝛc. Die Christen also, die die Verwalter deß allen sind, sie wollten andere heranziehen zur Darreichung der irdischen Mittel?

Welch ein liebliches Vorrecht es für die Christen sei, Liebesthätigkeit zu üben, erhellt auch aus Matth. 25, 40., wo der Heiland zu seinen Gläubigen spricht: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ Wenn das nicht ein hohes Vorrecht ist, Christo selbst zu dienen, so gibt es keins. Achten es doch die Menschen schon für hohe Ehre, einem hohen irdischen Herrn, einem Könige dienen zu dürfen! Wie gern berichten sie von solcher Dienstleistung! Welche Ehre ist es dann aber erst, dem himmlischen Könige zu dienen! Wie hoch achten es ferner die Leute, eine hohe Person als Gast zu haben! Sie beneiden einander darum. O, was ist aber der höchste irdische Gast gegen den HErrn JEsum! Lieblicheres kann es wirklich nicht geben, als ihm wohlzuthun! Und stellt man dies den Christen recht vor, daß der HErr JEsus selbst von uns Hülfe, Trost, Stärkung erhält in seinen armen Gliedern, so werden jene gewiß nicht mit ihrer Liebeserweisung dahinten bleiben. Dies ist die starke, die stärkste Triebfeder, sie zum Gutesthun anzuspornen. Und geben sie dann wegen Mittellosigkeit nur wenig, so kommt doch dies Wenige von Herzen.

Welch ein theures Vorrecht hier die Christen überkommen haben, erhellt auch, wenn wir uns das Gegentheil vergegenwärtigen. Hegt ein Christ den Zweifel, ob es auch wirklich ein so großes Vorrecht sei, Christo in seinen Gliedern zu dienen, so stelle man ihm den Fall vor, daß der HErr sprechen würde: Du sollst mir gar nicht dienen, ich will dir das Recht dazu gar nicht schenken! O, wie wäre ihm da zu Muthe! — Solche Rede aber hört er wirklich und wahrhaftig, wenn der Arme spricht: Von dir will ich nichts. Du bist ein Geiziger! Es ist das nichts anderes als wenn Christus selbst sagte: Du hast mich nicht lieb, drum bist du es auch nicht werth, mir zu helfen. Wie schrecklich würden solche Worte ihm sein! Das ist aber der große Jammer, daß die Menschen solches nicht bedenken. Thäten sie dies, bedächten sie: der HErr JEsus steht vor uns in dem armen Lazarus, o wie manches wäre dann anders! Beachteten sie recht, wer sie sind, und was es heißt, für Christum arbeiten zu dürfen, wie eifrig wären sie dann, solche Arbeit zu leisten! Wir sind ja nicht nur Staub und Asche, die ihre Augen nicht gen Himmel heben dürfen, sondern wir sind auch Sünder, Verfluchte! Zu solchen kommt Christus, ruft sie zu sich und spricht: Folge mir nach! Dazu kommt: der HErr JEsus erhöht uns, indem er uns seine Mitarbeiter heißt. Er braucht uns ja nicht. Im Gegentheil: Er hat nur Noth mit uns! Er muß stets Acht haben, daß wir ihm nicht sein Werk verderben. Aber damit er uns einen seligen Gnadenlohn geben kann, hat er uns zu seinen Stellvertretern gewählt.

Wie diese ganze Sache selbst das hohe Vorrecht der Christen darthut, wie eben die Natur der Sache es mit sich bringt, sie als Bevorzugte darzustellen, so erkennen wir dies ausschließliche Vorrecht der Christen auch aus den Sprüchen, welche darthun, daß die andern Menschen es nicht be-

sitzen. So wird z. B. im 50. Psalm zum Gottlosen gesagt: „Was verkündigest du meine Rechte, und nimmst meinen Bund in deinen Mund?" Das heißt doch: Du darfst gar nicht mein Wort verkündigen. Darf er aber das Wort nicht mit seinem Munde predigen, so auch nicht mit der That. — Desgleichen Jes. 1.: „Was soll mir die Menge eurer Opfer? spricht der HErr. Wenn ihr herein kommet zu erscheinen vor mir; wer fordert solches von euren Händen, daß ihr auf meinen Vorhof tretet?" Desgleichen Amos 5.: „Ich bin euren Feiertagen gram." Die Gottlosen haben nicht das Recht, Opfer zu bringen, heißt es hier. Also folgt: Nur die Kinder Gottes haben dieses. Haben aber sie allein das Recht, geistliche Opfer zu bringen, so gebührt freilich ihnen auch allein das Recht, leibliche Opfer zu bringen.

Die Erfahrung gibt es ja auch, wie die, welche Kinder Gottes geworden sind, nun auch sofort erkennen, daß sie neue Rechte haben. Kommt einer zum Glauben, so vollbringt er nun das Gegentheil von dem, das er vormals that, auch in den äußern Erweisungen gegen den Nächsten. Er erkennt dies sofort als ein neues, liebliches Vorrecht. Man braucht's ihm gar nicht erst des Weiteren zu erklären, die Sache bringt es mit sich. Er spricht bei sich: O, Gott hat mich so hoch geliebt! Wahrlich, ich muß wieder lieben und diese Liebe erweisen.

Wollte jemand einwenden, es sei doch allen Menschen Liebesthätigkeit geboten, wieso könne man dieselbe als ein Vorrecht der Christen hinstellen, so ist zu antworten: Freilich ist allen Menschen Liebesthätigkeit geboten, aber können sie, so lange sie Unchristen sind, dieselbe leisten? Die Christen aber haben die Kraft dazu erhalten, deshalb ist Erweisung der Liebesthätigkeit nun das Vorrecht, das sie vor andern haben. Es verhält sich hier so wie mit dem Gebet. Dieses ist auch allen Menschen geboten, können aber alle beten? Nein, nur die Christen; sie allein vermögen es, und so ist es ihr Vorrecht.

Thesis V.

So verkehrt und gottlos es wäre, wenn ein Prediger durch Lobhudelei den Ehrgeiz des Christen aufstacheln wollte, ist doch, nach dem Vorbild des Apostels, nicht nur die bisherige Liebesthätigkeit der Gemeinde rühmend anzuerkennen, Phil. 4, 14. 15. 2 Cor. 9, 2., sondern auch mit großer Zuversicht zu der Willigkeit der Christen zu immer neuen Liebeswerken zu ermahnen, 2 Cor. 8, 7. 8.

Es gibt ein zwiefaches Lob. Das eine übertreibt, schmeichelt dem Ehrgeiz und Hochmuth und läuft auf Lobhudelei hinaus. Wer damit zur Liebesthätigkeit und zum Reichwerden an guten Werken bewegen will, handelt ver-

kehrt und gottlos. Er kitzelt damit den alten Adam und verhindert gerade das, was weiter gefördert werden soll, das Wachsthum des neuen Menschen.

Es gibt aber auch ein ander Lob, welches der Wahrheit gemäß und nicht mit Schmeichelei versetzt ist. Ein solches Lob ist es, von dem Christus spricht, er werde es am jüngsten Tage ertheilen; z. B. in den Worten an jenen Knecht: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen. Ich will dich über viel setzen." Auf dieses Lob weist auch St. Paulus hin, wenn er sagt, am Tage der Rechenschaft werde Gott das Verborgene an's Licht bringen und den Rath der Herzen offenbaren. Alsdann werde einem jeglichen von Gott Lob widerfahren. Solches Lob ist zugleich eine kräftige Aufmunterung zu allerlei Gutem.

Wir wissen wohl, welch gewaltiger Factor gerechtes Lob in der Erziehung der Kinder ist. Es darf durchaus nicht fehlen, sondern es ist gar sehr wichtig, daß das Gute, was Kinder thaten, auch anerkannt wird, daß demnach Eltern, Erzieher und Lehrer dem Kinde, welches gehorsam, pflichtgetreu und standhaft in der Versuchung war, etwa sagen: Das war recht, das war löblich an dir! Wir wissen auch, wie wohl solche Rede thut und wie sie das Kind ermuntert, im Guten fortzufahren. Was aber in dieser Hinsicht betreffs der Kinder gilt, gilt auch in Erziehung der Großen zur Gottseligkeit im Allgemeinen und daher auch in der Erziehung zur Liebesthätigkeit im Besondern.

Hier ist ein Punkt, in dem es ein Prediger leicht versieht. Wohl: Er lobt auch seine Christen. Gar leicht aber widerfährt es ihm, daß er vor seine Gemeinde hintritt in einer Weise, die den Verdacht erweckt, als traue er der Gemeinde doch nicht recht zu, daß sie den göttlichen Willen ausführen wolle. Wie unrecht ist das aber doch! Welche Beleidigung gegen eine Gemeinde Gottes! Soll man überhaupt nichts Arges von seinem Bruder denken, so soll doch gewiß ein Pastor erst recht nichts Arges von einer ganzen christlichen Gemeinde denken. Vielmehr soll er das Allerbeste von ihr halten und ihr auch *sagen*: Ich habe die gute Zuversicht zu euch, daß, sobald ihr in diesem Stück den göttlichen Willen erkennt, ihr bereit seid, ihn zu vollbringen.

In zahlreichen Stellen ertheilt denn auch die heilige Schrift den Christen Lob. So sagt Paulus z. B. Phil. 4, 14. 15.: „Doch ihr habt wohl gethan, daß ihr euch meiner Trübsal angenommen habt. Ihr aber von Philippen wisset, daß von Anfang des Evangelii, da ich auszog aus Macedonien, keine Gemeine mit mir getheilet hat nach der Rechnung der Ausgabe und Einnahme, denn ihr alleine." Das ist doch in der That Lob! Es werden hier die Philipper öffentlich vor andern gerühmt. „*Ihr alleine*", sagt der Apostel! Und bis an's Ende der Tage muß das in der Schrift aufbewahrt bleiben, damit es alle lesen, welch fromme Leute die Philipper waren.

So sagt derselbe Apostel 2 Cor. 9, 1—3.: „Von solcher Steuer, die den Heiligen geschieht, ist mir nicht noth, euch zu schreiben. Denn ich weiß euren guten Willen, davon ich rühme bei denen aus Macedonien (und sage):

Achaja ist vor dem Jahr bereit gewesen. Und euer Exempel hat viele gereizet. Ich habe aber diese Brüder darum gesandt, daß nicht unser Ruhm von euch zu nichte würde in dem Stück; und daß ihr bereit seid, gleichwie ich von euch gesagt habe." „Wie ich von euch gesagt habe!" Hier erinnert Paulus die Corinther an das Lob, welches er über sie ausgebreitet hatte; er habe sich ihrer gerühmt als trefflicher Christen; er habe von ihnen erzählt: Die zeigen sich als rechtschaffene Gläubige, die beweisen die Annahme des Evangeliums mit der That. Als sie von Noth hörten, da haben sie „williglich" (Röm. 15, 26.) eine Steuer zusammen gelegt; sie haben sich nicht erst lange bitten lassen, sondern williglich, von selbst kommen sie von allen Seiten mit Gaben.*) Hieran knüpft er nun die Erinnerung, sie sollten dem Namen, dessen sie sich erfreuten, treu bleiben und durch ferneres Wohlthun ihren schönen, Gott gefälligen Ruhm aufrecht erhalten.

Wir erkennen also aus den angeführten Stellen: die Schrift ertheilt Lob, wo solches am Platze ist; sie lobt auch in's Angesicht. Wie nun die Schrift das thut, wie sie nicht nur bei andern von den guten Werken einer Gemeinde rühmt, sondern ihr selbst gegenüber das Lob ausspricht, so soll auch ein Pastor seine Gemeinde loben, wo immer sie es verdient. Es ist recht, wenn er ihre bisherige Liebesthätigkeit anerkennt und sagt: Ich weiß, ihr habt schon viel gethan, insonderheit einzelne unter euch; ich darf und will euch hie loben! Da ist auch keine Gefahr, daß die Christen nun meinen, jetzt könnten sie daher aufhören und auf ihren Lorbeeren ruhen. Das ist nicht der Fall. Vielmehr wird ihnen das ertheilte Lob ein Sporn zu weiterer Liebesthätigkeit sein, wie denn gerade an dasselbe auch eben die Aufforderung, auf dem betretenen Wege fortzufahren, anzuknüpfen ist.

Thesis VI.

So verkehrt und gottlos es einerseits wäre, die Christen zur Liebesthätigkeit zu ermahnen, als ob durch dieselbe Sünden gut gemacht, Gnade und Seligkeit erworben würde, so recht und förderlich ist es andrerseits, Christen an den herrlichen Gnadenlohn zu erinnern, den die reichlich Säenden reichlich erlangen, und den die kärglich Säenden sich verkürzen werden.

Verkehrt und gottlos wäre es, die Christen zur Liebesthätigkeit zu ermahnen, als ob durch dieselbe Sünde gut gemacht, Gnade und Seligkeit

*) Aehnlich rühmt er sich den Corinthern gegenüber derer aus Macedonien. Betreffs derselben schreibt er 2 Cor. 8, 1. 2. 3.: „Ich thue euch kund, lieben Brüder, die Gnade Gottes, die in den Gemeinen in Macedonien gegeben ist.... Wiewohl sie sehr arm waren, haben sie doch reichlich gegeben in aller Einfältigkeit. Denn nach allem Vermögen (das zeuge ich) und über Vermögen waren sie selbst willig."

erworben würde, ſagt die Theſe. — Man iſt in großer Verſuchung, den guten Werken doch etwas Verdienſtliches beizulegen. Wir müſſen ſtets auf's neue den Wahn der Verdienſtlichkeit unſerer Werke in unſern Herzen tödten. Und wir hören's nach dem Fleiſche wahrlich nicht gerne, daß uns immer wieder geſagt wird: „Nicht aus den Werken kommt die Seligkeit.“

Es ſteckt nämlich gar ſehr feſt in uns die Meinung, wir könnten mit unſerm Thun und Laſſen doch etwas vor Gott verdienen. Recht deutlich thut dies dar ein Blick auf die römiſche Kirche. Wohin man ſieht — Rom iſt vertreten! Ueberall findet man ſeine Kirchen, Waiſenhäuſer, Hospitäler ꝛc. in großer Anzahl! Wodurch gelingt es der römiſchen Kirche, ſo viel Mittel zu bekommen? Rom lehrt die Verdienſtlichkeit der guten Werke, und zwar iſt dieſe Lehre ihre Hauptgrundlage. Das aber gefällt dem Fleiſch. Das hören die Menſchen gerne, daß ſie ſich ſelbſt den Himmel verdienen können! Daher bekommt Rom die reichen Gaben, weil dem Volk immer wieder eingebleut wird, durch ſolche Gaben könne man ſich die Seligkeit erwerben.

Auch die Ausbreitung der geheimen Geſellſchaften iſt zum guten Theil dieſem Wahn beizumeſſen. Ein Grund ihres Wachsthums iſt die Selbſtſucht; der andere aber die Lehre: Unſere Werke verdienen Lohn. Ihrer Werke rühmen ſie ſich denn auch hoch, während ſie von uns ſagen: Bei euch müſſen die Worte die Werke erſetzen. —

Wie unmöglich es ſei, daß die Menſchen ſich etwas vor Gott verdienen können, zeigt vortrefflich Johann Gerhard in ſeinen Locis; und zwar weiſt er das nach aus dem Worte: „Verdienen“, aus dem, was eigentlich verdienen heißt. Er ſchreibt im genannten Werke: „Die Natur und Art des Verdienſtes erfordert dieſe vier Stücke: 1. Daß das Werk, durch welches wir verdienen, unſer ſei. Denn was wir nicht aus dem Heiligthum und Wald unſerer Kräfte beitragen, ſondern durch Freigebigkeit eines andern erlangen, durch das können wir ſeine Gaben nicht verdienen, ſondern wir leiſten nur den ſchuldigen Gehorſam. 2. Daß es ein nicht ſchuldiges Werk ſei. Denn was man ſchon vorher ſchuldig iſt, das macht den nicht zu neuen Wohlthaten verpflichtet, dem es aus Schuldigkeit geleiſtet wird. Es iſt ein Widerſpruch, jemandem ein ſchuldiges Werk leiſten, und durch ein ſolches ſchon zuvor ſchuldiges Werk etwas verdienen. Derjenige muß ſehr unverſchämt ſein, welcher eine Belohnung deswegen fordert, weil er ſeine Schulden bezahlt. 3. Daß es dem nütze und vortheilhaft iſt, welchem es geleiſtet wird. Denn wenn dem andern aus unſerm Werk kein Nutzen erwächſt, ſo wird er es wie für ein Verdienſt anſehen. 4. Daß es ſowohl nach Werth als nach Würdigkeit dem gleich ſei, was für unſer Werk gegeben wird. Wenn daher zwiſchen Arbeit und Lohn, zwiſchen Werk und Belohnung eine Ungleichheit iſt, dann hat das entſprechende Verdienſt nicht Statt. Wenn ein Diener im Namen eines Fürſten Almoſen austheilt, ſo verdient er damit nichts, weil er nicht

von dem Seinen gibt; welcher dem Arbeiter seinen Lohn zahlt, verdient nichts an ihm, weil er nichts gibt, als was er schuldig ist; welcher einem dürstenden Könige eine Schale Wasser reicht, von dem könnte, wenn er von dem Könige mit einer Stadt beschenkt würde, nicht gesagt werden, daß er ein so großes Geschenk durch seine Freigebigkeit verdient habe, da zwischen dem Gegebenen und Erhaltenen kein Ebenmaß ist. Nun aber sind die guten Werke 1. nicht unsere, sondern Werke Gottes, welcher sie durch den Heiligen Geist in uns kräftig wirkt. Ist Gott durch das, was er in uns aus reiner Gnade wirkt, nämlich durch die guten Werke, uns verbunden, oder nicht vielmehr wir Gott? Müssen wir doch vielmehr mit dem Propheten Hosea sagen, Cap. 13, 9.: ‚Unser Verderben ist aus uns, nur in Gott unser Heil!‘ 2. Unsere guten Werke sind wir Gott schon vorher vielfach schuldig vermöge des Rechtes der Erschaffung, Erhaltung, der Herrschaft, der Erlösung,*) der Heiligung ꝛc. Dazu kommt, daß das, was wir thun, nicht das Ganze ist, was wir schuldig sind, sondern nur ein Theil unsrer Pflicht gegen Gott; darum, wenn wir alles gethan haben, was uns befohlen ist, so müssen wir doch sprechen: Wir sind unnütze Knechte, Luc. 17, 10. Da also unsere Werke schon zuvor Gott schuldige sind, so wird der Lohn ihnen nicht aus Schuldigkeit gegeben. Wenn die Werke schuldige sind, so ist der Lohn nicht geschuldet; wenn der Lohn geschuldet ist, so sind die Werke nicht schuldige. 3. Unsere Werke bringen Gott keinen Nutzen. Hiob 22, 2.: ‚Was darf Gott eines Starken, und was nützt ihm ein Kluger?‘ Vers 3.: ‚Meinest du, daß dem Allmächtigen gefalle, daß du dich so fromm machest? oder was hilft's ihm, ob du deine Wege gleich ohne Wandel achtest?‘ Ps. 50, 12.: ‚Wo mich hungerte, wollt' ich dir nicht davon sagen; denn der Erdboden ist mein und alles, was drinnen ist.‘ (Gott bedarf der Opfer seines Volkes nicht, also auch nicht unserer andern Werke.) 4. Es ist keine Gleichheit zwischen unsern Werken und dem ewigen Leben, welches ein unendliches Gut ist. ‚Dieser Zeit Leiden ist der Herrlichkeit nicht werth, die an uns soll offenbaret werden.‘ Also sind auch die Werke dies nicht werth. Dem ersten Menschen würde für den heiligen Gehorsam gegen Gott und für die Beharrung in guten Werken das ewige Leben

*) Wenn Gerhard hier sagt, wir seien Gott um der Erlösung willen gute Werke schuldig, so hat das selbstredend nicht den Sinn, als sei die Erlösung Gotte zu bezahlen. Das soll und kann niemand. Aber das will Gerhard sagen: Wir sollen durch gute Werke die Dankbarkeit für die Erlösung erweisen. Es hat hier das Gleiche statt wie bei der Erschaffung, nur im höhern Maße. Die Dankbarkeit für Erschaffung ist doch durch gute Werke zu erweisen! Solches thun denn auch vollkömmlich die heiligen Engel. Sie verdienen sich mit ihrem Dienst nichts vor Gott und wollen sich dadurch nichts verdienen! Nein, sie sind Gott Dienst schuldig! Ihr Bleiben in solchem Dienste hatte freilich ihre Bestätigung im Guten von Seiten Gottes im Gefolge, aber von Verdienst darf keine Rede sein. Wäre der Mensch in Gottes Dienst geblieben, so wäre seine Seligkeit doch auch nur ein Geschenk der Liebe seines Gottes gewesen.

zugeeignet worden sein; indeß, wenn wir eigentlich und genau reden wollten, so würde jener Gehorsam des ersten Menschen das ewige Leben nicht verdienet haben, weil er schon zuvor ein schuldiger war, da Gotte aus demselben kein Vortheil erwuchs, weil zwischen dem zeitlichen Gehorsam und der ewigen Seligkeit kein Gleichmaß stattfindet. Was für eine vermessene Kühnheit ist es also, dem Menschen nach dem Fall, welcher zwar durch Gottes Geist erneuert, jedoch zum Theil noch fleischlich und unter die Sünde verkauft ist, das zuzuschreiben, was demselben nicht einmal im Stande der Unschuld zukam?" (Loc. de bon. opp., § 102.)

Wenn die Papisten auf Grund von Matth. 5, 12.: „Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden", und Matth. 20, 8.: „Rufe den Arbeitern und gib ihnen den Lohn", das ewige Leben als Lohn bezeichnet wissen wollen, so widerlegt Gerhard das also: „Daß das ewige Leben selbst in den evangelischen Verheißungen ein Lohn genannt würde, kann Bellarmin weder aus Matth. 5, 12. und 20, 8., noch aus andern Schriftaussagen beweisen. Vielmehr wird in der ersten Stelle zwischen dem Himmel selbst oder dem ewigen Leben und zwischen dem Lohn im Himmel unterschieden. Denn Christus sagt nicht: Euer Lohn wird der Himmel sein, sondern euer Lohn wird groß sein im Himmel, Matth. 5, 12. Luc. 6. 23.; wie auch der Apostel von der Gottseligkeit sagt 1 Tim. 4, 8., daß sie die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens habe, das heißt, der Belohnungen in diesem und im zukünftigen Leben. Das ewige Leben ist nicht ein Verdienst unserer Werke, sondern eine Gnadengabe Gottes in Christo JEsu. Röm. 6, 23. Daher wir dasselbige weder durch unsere Werke noch durch unsere Leiden wirklich verdienen. Indeß wird doch der Lohn der Frommen groß sein im Himmel, wo derjenige mit ausgezeichneterer Herrlichkeit aus Gottes so gütiger Vergeltung gekrönt werden wird, welcher mehr gearbeitet und mehr Schmach für Christum erduldet hat." (l. c. § 113.)

Im Anschluß hieran wurde noch erwähnt: Gott hat nicht allein versprochen, reichlich zu lohnen, sondern er hat auch alles reichlich und überreichlich vorausbezahlt. Willst du mit Gott rechten, so gib ihm erst einmal alles wieder, was du von ihm empfangen hast, nicht nur Geld und Gut, sondern auch Leib und Leben. Gib ihm das erst einmal zurück und dann rechte! Statt daran zu denken, kömmst du und sagst zu Gott: Lohne mir! So sagst du zu dem, der dir alles geschenkt hat, der es gemacht hat, daß du etwas thun kannst! — Der Gedanke, bei Gott etwas verdienen zu können, ist ein ganz unmöglicher. —

Nachdem nun die sechste Thesis dargelegt hat, alle Verdienstlichkeit der guten Werke falle weg, so erinnert sie doch im Weiteren daran, es sei „recht und förderlich, Christen an den herrlichen Gnadenlohn zu erinnern, den die reichlich Säenden reichlich erlangen, und den die kärglich Säenden sich verkürzen werden". So schreibt nämlich St. Paulus Phil. 4, 17.:

„Nicht daß ich das Geschenk suche, sondern ich suche die Frucht, daß sie überflüssig in eurer Rechnung sei.“ Gott führt gleichsam Rechnung über das Thun der Menschen. In derselben steht jedes gute Werk, jedes Werk demnach, das man aus wahrer Liebe zu Gott und dem Nächsten verrichtete, bis herab zu dem dargereichten Becher Wassers, zur Belohnung verzeichnet. Da Gott alle diese Werke zählt, bis zu welcher Zahl werden daher die Werke vieler Christen sich erheben! Es wird sich daher ein großer Unterschied im ewigen Leben zwischen den Seligen offenbaren, zwar nicht in der Seligkeit (denn alle Seligen genießen gleicher Seligkeit), aber in der Herrlichkeit. Welche viel Gutes thaten, werden an letzterer die andern überragen. „Wer da kärglich säet, der wird auch kärglich ernten; und wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen.“ 2 Cor. 9, 6.

Diese Ernte wird schon in vollem Maße anheben bei dem letzten Gerichte. Da wird Christus zu den Seinen sagen: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan.“ Matth. 25, 40. Vergegenwärtigen wir uns das: Christus, der große, ewige Gott und HErr, wird sich da offenbaren auf dem Stuhl seiner Herrlichkeit. Alle Engel und Menschen sind um ihn versammelt. Und nun rühmt dieser HErr über alles die Werke seiner Gläubigen, erkennt sie öffentlich an und bezeugt von denselben: Sie alle sind mir, mir geschehen! Welch ein Entzücken für alle, die so emporgehoben werden! Welch reiche Ernte geht da für sie an!

Solche Ernte wird aber in alle Ewigkeit fortgehen. Das sagt St. Paulus Gal. 6, 9., wenn er spricht: „Lasset uns aber Gutes thun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohn Aufhören.“ Hören wir über diese sowie über die ihnen voraufgehenden Worte: „Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleisch das Verderben ernten. Wer aber auf den Geist säet, der wird von dem Geist das ewige Leben ernten“, den seligen Dr. Walther. Er sagt über sie in seiner Epistel-Postille: „Ein Mensch, der allein darum etwas opfern wollte, weil er dafür einst einen Lohn erwartet, würde sich freilich dadurch gerade seines Lohnes verlustig machen; denn solche Lohndiener bezahlt Gott in dieser Welt; sie haben daher dort ihren Lohn schon dahin.*) Allein, daß es nicht unrecht sei, sich durch die Vorhaltung des verheißenen Gnadenlohnes zum Gutesthun zu erwecken, zu ermuntern und zu reizen, das sehen wir daraus, daß Gott selbst in seinem Worte uns Menschen den einstigen Gnadenlohn so oft vorhält. Daher auch von Moses geschrieben steht: ‚Er erwählte viel lieber mit dem Volke Gottes Ungemach zu leiden, denn die zeitliche Ergötzung der Sünde zu haben; und achtete die Schmach

*) Sie suchen ihre Ehre mit ihren Werken. Diese Ehre haben sie genossen. Was wollen sie mehr?

Christi für größeren Reichthum, denn die Schätze Egyptens; denn', heißt es, ‚er sahe an die Belohnung.' Das heißt freilich nicht, der Hinblick auf die jenseitige Belohnung sei die Ursache seiner Treue gewesen, sondern dieser Hinblick habe ihn immer auf's neue gestärkt, wenn die Welt ihn mit ihrer Herrlichkeit locken oder mit ihrem Zorne schrecken wollte.

„So hat denn Gott auch darauf eine große Belohnung gesetzt, wenn man etwas von seinem Zeitlichen willig opfert zur Erhaltung und Ausbreitung seines heiligen Wortes; denn also fährt der Apostel in unserm Texte in seiner Ermahnung dazu fort: ‚Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten. Denn was der Mensch säet, das wird er ernten. Wer auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleisch das Verderben ernten. Wer aber auf den Geist säet, der wird von dem Geist das ewige Leben ernten. Lasset uns aber Gutes thun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohn Aufhören.'

„Ihr sehet hieraus, meine Theuren: Alles, was der Mensch in diesem Leben thut, ist eine Aussaat für die Ewigkeit. Wer nun sein irdisches Gut allein für sich anwendet, zu seiner Bequemlichkeit, Freude und Ehre, der säet auf das Fleisch und soll davon das ewige Verderben ernten. Wer hingegen sein zeitliches Gut dazu anwendet, Gutes zu thun, seinen Brüdern zu dienen und vor allem das Reich Gottes zu befördern, der säet auf den Geist und soll von dem Geiste das ewige Leben ernten. Die zeitliche Gabe soll ihm ewige Frucht bringen. Für das kurze Aussäen soll er ohne Aufhören ernten. Alle Beiträge zur Erhaltung und Ausbreitung des Wortes Gottes, mit gläubigem, fröhlichem Herzen dargebracht, sollen dort zu lauter Bäumen des himmlischen Paradieses werden, die nie verwelken, sondern ewig grünen und immer neue Blüthen und Früchte seliger Freuden tragen.

„Sehet, meine Lieben, hier mag es wohl oft scheinen, als seien unsere Gaben vergeblich angewendet, wenn wir trotz unserer Beisteuern keinen Fortgang, sondern oft mehr Rückgang des Reiches Gottes gewahren; aber mag es immerhin oft hier so scheinen, dort ist uns doch die Frucht, der herrliche Gnadenlohn, gewiß. Hier mag es wohl oft so scheinen, als fiele unsere kleine Gabe wie ein Tropfen in's Meer und verschwinde wie nichts; aber mag es hier so scheinen, dort wird der kleine Tropfen zu einer kostbaren Perle in unserer Krone geworden sein; ja, wie die Schneeflocke, die vom Berge herabrollt, in der Tiefe als eine ungeheure Lawine ankommt, so werden unsere, auch die kleinsten, in Liebe und Glauben dargebrachten Gaben von den Bergen der göttlichen Barmherzigkeit als unermeßliche Schätze des Himmels in unsern Schooß fallen. Hier mag es wohl oft geschehen, daß niemand weiß, welch ein großes Opfer unsere kleine Gabe für uns war, oder daß doch unserer Wohlthat, als wäre sie nichts, vergessen wird über den glänzenden Werken der Reichen: aber dort werden wir sehen, Gott hat nichts vergessen, was wir ihm geopfert haben; Gott hat's auch nicht ge-

wogen auf menschlicher Wage, sondern auf der Wage seiner unendlichen Güte, die das Herz ansieht; denn er spricht in seinem Worte, er wolle selbst das geheime Gebet im verborgenen Kämmerlein dort vergelten öffentlich.

„O, meine Lieben, wenn wir dies alles erwägen, und wenn wir dabei bedenken, daß wir doch einst keins unserer irdischen Güter mit in das Grab nehmen können, sollten wir da nicht mit Freudigkeit und Lust erfüllt werden, Gutes zu thun und nicht müde zu werden? O, gewiß! drum auf! laßt uns hören auf die Stimme Gottes in unserer heutigen Epistel: ‚Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.‘ Laßt uns nicht hören auf unsers Fleisches Stimme, das so gern klagt, daß des Gebens kein Ende sei, laßt uns vielmehr hören auf des göttlichen Vergelters Stimme, die uns heute wieder zuruft: ‚Zu seiner Zeit werdet ihr auch ernten ohn Aufhören.‘ Ja, das drücke Gott selbst in unser aller Herzen und erweiche unser hartes Herz durch das Feuer seiner Liebe in Christo JEsu, unserm Heiland und Erlöser. Amen.“ (15. Sonnt. n. Trin.)

Thesis VII.

So verkehrt und unchristlich es wäre, den Christen die Größe der Gabe oder auch die Zeit des Gebens gebieten zu wollen, 2 Cor. 8, 8., so sind doch die Christen nach apostolischem Vorbilde sowohl zu reichlicher als auch zu regelmäßiger Liebesthätigkeit zu ermuntern. 1 Cor. 16, 1—4.

Paulus sagt 2 Cor. 8, 8.: „Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete; sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art sei.“ Hier redet St. Paulus von einer Steuer, einer Collecte für die armen Mitchristen, welche Steuer die Corinther zusammen legen sollten. Aber kein Wort von einem Befehl! Ja, Paulus sagt ausdrücklich: Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete; gegen dergleichen will er sich bestimmt verwahrt haben, er, der doch ein Apostel ist! Sie sollen ja nicht von ihm denken, er wolle hie etwas bestimmen, weder betreffs der Größe noch der Art und Weise der Gabe! „Sondern ich versuche eure Liebe“ — weiter geht er nicht.

Guten Rath und Anweisung hatte er aber schon vor dem ertheilt, nämlich in der 1. Epistel an die Corinther, Kap. 16, 1. 2. Da sagt er nämlich: „Von der Steuer aber, die den Heiligen geschieht, wie ich den Gemeinen in Galatien geordnet habe, also thut auch ihr. Auf je der Sabbather einen lege bei sich selbst ein jeglicher unter euch und sammle, was ihn gut dünkt, auf daß nicht, wenn ich komme, dann allererst die Steuer zu sammeln sei.“ Es ist gut und weislich, Ordnung und System in die Werke der Liebe zu bringen. Gott selbst geht in seinem Thun in gewisser Ordnung zu

Werke. Er ist ein Gott der Ordnung und er hält sich an seine Ordnungen. Die Gestirne verrichten ihren Lauf ganz regelmäßig; ebenso regelmäßig wechseln die Jahreszeiten. In gewisser Ordnung führt Gott die Menschen zur Seligkeit. Hat nun Gott auch kein Gebot gestellt, wie oft oder wie viel wir geben sollen, so liegt's doch in der Natur der Sache, daß wir eine gewisse Ordnung haben. Dadurch erleichtern wir uns auch die Sache. Eine solche Ordnung ist die Empfehlung Pauli, auf je der Sabbather einen etwas zu sammeln.

Wäre es nun nicht angezeigt, daß auch wir darüber nachdächten, ob wir nicht uns und den Gemeinden das Geben erleichtern, wenn wir sie ermuntern, Ordnung in dasselbe zu bringen? Daß wir z. B. Krankenpflege und Hülfleistung gegen die Armen so leichter ausübten, liegt auf der Hand. In Betreff der Gaben aber ist es nicht anders.

Viele Leute leben aus der Hand in den Mund. Ihre Mittel reichen immer gerade aus. Nun wissen sie aber: Es ergehen stets Anforderungen an unsere Liebe — und da gerathen sie leicht in Verlegenheit. Sie möchten gerne geben, haben aber nichts vorräthig. Wie nun, wenn sie sich eine „Liebeskasse" oder dergleichen anlegten und in dieselbe in gewissen Zwischenräumen, etwa alle acht Tage, aber regelmäßig, etwas gäben? Hiervon wüßten sie dann: das gehört mir nicht mehr! So hätten sie Vorrath, sie brauchten nur an die „Kasse" gehen. Auch fallen bei solcher Einrichtung die Ausreden fort: „Es heißt immer geben und geben — man kommt gar nicht mehr zur Ruhe." Man sieht nämlich nun den Weg und hält ihn schon inne, auf dem man stets geben kann. Auf solche oder ähnliche Art würde es geschehen, daß die Gaben bald reichlicher flössen. Und würden auch die Wohlhabenderen eine derartige Einrichtung treffen, welche Summen würden sich da erst ergeben!

Eine andere Art des geordneten Gebens ist die, daß etwa ein Kaufmann gewisse Procente von seinem Reingewinn von vornherein für Mildthätigkeit bestimmt. Je nachdem sein Geschäft sich hebt, erhöht er seinen Satz. Bei jeder Abrechnung liefert er die bestimmten Procente ab. Diese Einrichtung wird ihm reiche Freude gewähren! Und welch lieblicher Gedanke begleitet ihn da, so oft die Tage kommen, in denen er seinen Geschäftsabschluß anfertigt! Da darf es bei ihm heißen: Nun will ich meinen lieben HErrn JEsum mitnehmen und ihm ein Gewisses von meinen Gütern darlegen. Er soll Theil haben an meinem Gewinn und dem mir von Gott bescherten Segen; ich will diesen nicht alleine.

Es wurden nun eine Anzahl Exempel beigebracht, denen zufolge Leute in geordneter Weise gaben und dadurch Großes ausrichteten. So berichtet der „Lutheraner", Jahrg. 19, No. 19, von einem Gemeindegliede, das mit einem Male 300 Dollars gab. Jenes Glied war ein Geschäftsmann und hatte 3 Procent seines Einkommens für das Reich Gottes bestimmt. Das brachte nun in einem Jahre jene hübsche Summe.

Von einer frommen norwegischen Wittwe berichteten vor nicht langem die kirchlichen Blätter, daß, obwohl sie sich von ihrer Hände Arbeit nähren mußte, sie doch noch reichlich für arme Studirende gab. Sie fertigte nämlich Halskrausen, wie die norwegischen Pastoren sie tragen, an und den Erlös hiervon gab sie für die oben Genannten.

Ein Kassirer innerhalb unserer Synode berichtet, er habe allein aus den Sammlungen, welche durch die in den Schulen eingerichteten Sammelbüchsen zusammen kamen, in einem Jahre über 1000 Dollars für ein Waisenhaus empfangen.

Von einer größeren Gemeinde unsers Districts wurde erzählt, daß ihre Schulkinder gelegentlich des Kirchbaues über 200 Dollars für die innere Einrichtung der Kirche beisteuerten. Man hatte da die Weise befolgt, jeden Beitrag, auch den eines Cents, dem Kinde zu quittiren, so daß dann am Ende der Sammlung, die ja längere Zeit dauerte, jedes Kind wissen konnte, bis zu welcher Summe seine verschiedenen kleinen Beiträge gestiegen waren. (Zugleich hatte man dadurch der Schleckhaftigkeit der Kinder einen Damm entgegengesetzt. Es war den Kindern vorgestellt worden, wie viel besser ihr Geld angewendet würde, wenn sie es für den oben erwähnten Zweck gäben. Und man hatte Erfolg. Gar manches Geldstück, das sonst für Unnützes ausgegeben wurde, wurde nun wohl angelegt.)

Es ist nicht zu leugnen: Durch Geben in gewisser Ordnung wird geradezu Unglaubliches geleistet. Wie man dadurch in den Stand gesetzt wird, mit Verwunderung zu schauen, wie viel Gutes man von Gott bekam, so muß man auch mit Verwunderung schauen, was einige wenige Personen oder Familien, auch ganz gering gestellte, fertig bringen. Man achte nur darauf!*)

Hierin liegt nun aber die Mahnung, daß wir auch in diesem Stück den rechten Fleiß anwenden, die Leute zu solchen Ordnungen zu gewöhnen. Es sollten die Eltern bei ihren Kindern schon von früh an darauf sehen, daß diese geben, und zwar eben auch in gewisser Ordnung. Wir hören oft, wie Eltern es ihren Kindern immer und immer wieder einschärfen: Haltet ja euer Geld zusammen! Verthut nichts von eurem Pathen- und anderm Gelde! — So gewiß nun dem Verthun des Geldes seitens der Kinder zu wehren ist, so sei man dabei doch eben ja auf der Hut, dem Gegentheil nicht Raum zu geben! Wie leicht macht man das Kind schon früh zu einem habsüchtigen und harten! Man halte also das Kind an, bei Sammlungen in Kirche, Schule und sonst sich zu betheiligen. Man sage ihm: Für den HErrn JEsum mußt du immer etwas haben! Und kommen nun Aufforderungen zum Geben, so spreche man zu den Kindern: Nun bringt auch

*) Es wurden dann auch specielle Fälle erzählt, die darthaten, wie Leute, welche in ganz bescheidenen Verhältnissen leben, ein Mal über das andere Gaben brachten, welche auf oben erwähnte Weise erspart worden waren. Es war wirklich zum Erstaunen, wie viel sie also geben konnten.

eure Gaben, und zwar von eurem Eigenen! Nicht sollen da die Kinder vom Vater sich einen Beitrag holen, den sie dann geben, sondern sie sollen lernen, vom Eigenen zu geben. So wachsen sie als Gebende auf. Und: Jung gewohnt, alt gethan.

Hier hat auch jeder christliche Lehrer einen Theil seines Amtes vorgezeichnet. Es ist nicht so eine Art freien Beliebens, in diesem Stück zu handeln oder nicht zu handeln. Nein, jeder Lehrer versäumt einen Theil der Erziehung, also seines Amtes, wenn er nicht früh seine Schüler zum Geben anleitet. Wie wir in andern Dingen der Gottseligkeit auch nicht erst mit dem reiferen Alter beginnen, so heißt's auch hier: Früh, gleich begonnen! Sogleich in der ersten Zeit des Schuleintritts lenke der Lehrer die Aufmerksamkeit der Kinder auf diese Sache! Damit auch in der Schule diese Lehre gleich zur Ausübung gelange, richte er eine Kasse ein und gewöhne nun die Kinder daran, diese Kasse regelmäßig zu bedenken. Stets auf's neue erinnere er die Kinder auch an dieses Werk. —

Dieses Gewöhnen zum regelmäßigen Geben führt uns noch einmal zurück zu dem Worte St. Pauli an die Corinther (1 Ep. 16, 1. 2.), in dem er diese auffordert, an je der Sabbather einem regelmäßig zu geben, damit nicht, wenn er komme, erst die erbetene Steuer zu sammeln sei. Weshalb handelt nämlich der Apostel so? — Er gab diesen Rath nicht, damit er ja eine recht große Summe zusammen brächte. Das hätte dieser vom Heiligen Geiste erfüllte Redner, der solchen Eindruck auf einen Felix und Agrippa macht (Apost. 24, 26.), mit einer einzigen Rede zu Wege gebracht! Auf seine Rede wären die Beiträge in Haufen gekommen. Hatte er doch auf die Galater einen solchen Eindruck gemacht, daß er von ihnen zeugt: „Wenn es möglich gewesen wäre, ihr hättet eure Augen ausgerissen und mir gegeben!" Aber der Apostel wollte seine Christen jedenfalls an Regelmäßigkeit der Gaben **gewöhnen.** Er wollte gewiß lehren, zum Geben sei in rechter Ordnung zu erziehen. Daß aber hiermit im Allgemeinen zugleich die wirksamste Weise, einen bedeutenden Ertrag zu erzielen, angegeben sei, hörten wir schon. Viele Tröpfen füllen das Faß. O, was würden wir ausrichten können, kämen überall gute Ordnungen auch in diesem Betreff in Uebung. Wir sind ja im Irdischen so reichlich gesegnet. Zwar gibt es auch arme Gemeinden unter uns, und auch Arme wohl in jeder Gemeinde. Aber wie selbst diese in ihrer Armuth viel leisten würden durch die angegebene Weise: was würde erst zu Stande kommen, wenn nun dieselbe alle wohlhabenden Personen und Gemeinden befolgten!

Man wies hier auch darauf hin, wie unter dem Volk der Juden in der Liebesthätigkeit gewisse Ordnungen innegehalten wurden. Damals zwar beruhten diese auf gewissem göttlichen Befehle. Das ist im neuen Testament nicht mehr der Fall, wie wir vernahmen, daß Paulus nichts „gebieten" will hinsichtlich der Ordnung. Die Liebesthätigkeit ist im neuen

Testament sowohl geboten wie im alten, nicht aber Art und Weise derselben. Vergegenwärtigen wir uns einige Ordnungen, welche auf Israel lagen! Jeder Israelit mußte die Erstlinge von seiner Heerde und von seinem Felde geben. Als Lösegeld für den erstgebornen Sohn wurde eine Geldsumme dargelegt. Bei der Ernte ließ man die Enden des Ackers den Armen. Desgleichen gehörte diesen, was den Händen des Garbenbinders entfiel. Jedes siebente Jahr mußte man den Acker unbestellt lassen; was von selbst wuchs, gehörte den Armen. Der zehnte Theil der eingesammelten Ernte ging an die Leviten. Bei den Opfern erhielten diese, und insonderheit die Priester, bestimmte Theile der geschlachteten Thiere. Ferner wurden in jedem siebenten Jahre alle Schulden erlassen, und die drei jährlichen Festreisen gen Jerusalem bildeten auch eine nicht geringe Abgabe. Hiezu kamen noch die halben Seckel für das Heiligthum und mancherlei Ausgaben der Gastfreundschaft und Sorge für die Armen. Alles in allem mußte ein gewissenhafter Israelit den dritten Theil seines Gesammteinkommens zu religiösen und mildthätigen Gaben verwenden.

Welche Last lag da auf Israel! Dieselbe ist von uns genommen. Das ganze Joch der Satzungen ist zerbrochen, und wir sind frei! Wozu? Daß wir nun faul und träge seien? Nicht also! Sondern wir sollen gerade auch für diese Freiheit unsere Dankbarkeit erweisen und das ganze Leben ein Leben des Dankens sein lassen, was gerade auch offenbar werden soll durch das rechte Haushalten mit unsern Gütern, die uns von Gott vertraut sind.

Und über die Verwaltung derselben fordert Gott auch Rechenschaft von uns. Nicht umsonst ermahnt der HErr Christus uns, eingedenk zu sein, daß wir Haushalter sind! Damit predigt er uns, ja mit den irdischen Gütern treu, recht treu umzugehen. Es kann so leicht geschehen und geschieht auch so oft, daß Menschen über den zeitlichen Gütern die ewigen verlieren. Er predigt uns ferner, reichlich zu säen, damit wir reichlich ernten.

Wir haben auch deshalb darauf zu sehen, Rath und Hülfe zu schaffen, und diese durch weise Ordnungen so thatkräftig als möglich zu machen, daß niemand über uns übel reden kann. Es heißt oft: „Die Logen nehmen sich der Leute besser an als die Gemeinden.“ Nun liegt's ja freilich auf der Hand, daß dem nicht so ist; die Kranken ꝛc. in der Loge genießen keiner Barmherzigkeit, sondern des Rechts. Der Logenmann fordert in seiner Krankheit von seinen Genossen einfach: Zahlt mir, was ihr nach unserm Contract mir schuldig seid! — Unsere Leute wissen: Wenn sie von der Gemeinde unterstützt werden, so ist das Barmherzigkeit, und da geschieht es oft, daß sie ihre Noth nicht kund werden lassen, weil sie nicht von Barmherzigkeit leben wollen. Sie sind entweder zu stolz dazu oder von falscher Scham erfüllt. Ja, wenn sie ihr Recht fordern können, da melden sie sich! Aber an Liebe appelliren? das wollen sie nicht. Da heißt es dann bald: Seht da die Barmherzigkeit der Christen! Wo

ist sie? Und die Gemeinde ist doch ganz unschuldig, sie wußte nichts von der Noth. Doch aber wollen wir nicht leugnen, daß wir gerade bezüglich wirksamer Ordnungen auch manches von unsern Feinden lernen dürften! In welch gutem Gang haben die Logen ihre Krankenpflege! Bei ihnen freilich ist es ein Muß. Wer nicht seine Stelle ausfüllt zu der ihm bestimmten Zeit, fällt in Strafe. Das darf bei uns nicht sein. Aber das machen sich viele zu Nutze und suchen durch allerlei Ausflüchte des Dienstes frei zu werden. Heute hat einer so hart gearbeitet, morgen hat er wichtige Geschäfte zu erledigen ꝛc. Das sollte bei Christen nicht sein. Sie sollten sich stets willig zeigen, ein jeder sein gut Theil zu übernehmen. Und an diese Willigkeit ist die Gemeinde zu gewöhnen, so viel Arbeit es auch macht, das zu erreichen. — Auch sollten sich die Christen doch ja vor liebloſem Richten, wie überhaupt, so insonderheit auch in dieser Sache hüten. Es geschieht so leicht, daß Leute, welche in Noth sind, solches verbergen; wird dann ihre Noth aber doch offenbar, und man fragt sie, weshalb sie sich denn nicht gemeldet hätten, so antworten sie: Weil so manche stets Bemerkungen machen und lieblos über uns aburtheilen als Faulenzer oder Verschwender oder als solche, die nicht wirklich bedürftig sind ꝛc.

Folgende in einer Gemeinde bestehende Einrichtungen wurden namhaft gemacht:

1. Betreffs der Krankenpflege. Die Gemeinde ist in Districte getheilt. In jedem District ist ein Director, welcher ein Register führt über alle Glieder seines Districts. Wird ein Glied krank, so ist dem Director des Districts, dem das Glied angehört, und dem Pastor Nachricht zu geben. Weil manche Leute dies oft versäumen und sich dann doch in ihrer Unwissenheit hernach beschweren wollen, daß man sie nicht aufgesucht habe, so hat jedes Gemeindeglied die Verpflichtung, Anzeige von einem ihm bewußten Krankheitsfall zu machen. Sofort nach solcher handeln dann Director und Pastor. Bei ansteckenden Krankheiten Armer wird auf Gemeindekosten ein Krankenpfleger angestellt.

2. Betreffs der Armen. Die Gemeinde besitzt eine besondere Kasse für die Armen der Gemeinde. Diese Kasse ist in der Kirche angebracht und wird insonderheit gelegentlich des Abendmahlsganges von den Communicanten bedacht. Um so viel als möglich dem liebloſen Richten zu wehren, besorgen die Vorsteher allein die Vertheilung der Gaben, und werden die Namen der Unterstützten von den Vorstehern nicht genannt. —

Eine herzliche Vermahnung zur Liebesthätigkeit schloß die Lehrverhandlungen. Die Vermahnung gipfelte in dem Worte des HErrn JEsu: „So ihr solches wisset, selig seid ihr, so ihr's thut.“

Geschäftsverhandlungen.

Innere Mission unsers Districts.

Unsere innere Mission hat gute Erfolge zu verzeichnen. Ihr Gang war ein gesegneter. Es folge hier über das von ihr bearbeitete Feld ein kurzer Ueberblick an der Hand des der Synode von ihrer Missionscommission eingelieferten genauen und eingehenden Berichts.

1. Muskegon. In dieser etwa 30,000 Einwohner zählenden, rasch wachsenden Stadt steht nun ein eigener Pastor, nämlich Herr E. Köstering. Die Gemeinde zählt 21 Stimmberechtigte. Etwa ebensoviel Familien halten sich außerdem zu derselben. Seit März dieses Jahres besitzt sie ein eigenes Gotteshaus (30×60), zu dessen Erbauung keine Synodal-Hülfe erbeten wurde. Schwere Kämpfe gegen Logen- und Vereinswesen hat die Gemeinde zu führen. Die ihr gewährte Unterstützung betrug: $340.00.

2. Mancelona, Petoskey, Bear Lake, Boyne Falls, Ayr, Advance (P. E. R. Schauer). Mancelona empfing von der Mission 100 Dollars zum Bau eines Pfarrhauses. Durch diesen Bau, dessen übrige Kosten die Gemeinde trägt, ersparen wir die Miethe für den Pastor, welche sich in Einem Jahr allein auf fast $100.00 beliefe. Die Gemeinde bittet um ein Darlehen von $150.00 zum Ausbau ihrer Kirche.

Die Gemeinde Petoskey nimmt zu. Mit ihr verbunden ist Bear Lake, wo auch eine Anzahl Böhmen sich von uns versorgen läßt.

In Boyne Falls ist keine Aussicht auf Zuwachs. In Ayr zeigt sich gute Frucht des Worts. — Beisteuer für Herrn P. Schauer aus der Missionskasse: $287.00.

3. Kingsley, Traverse City, Cadillac, Sherman Township, Platteville, Colfax Township, Copemish (P. D. Markworth). Kingsley erfuhr etwas Zuwachs; Kirchbesuch war gut; Leute arm. Gemeinde Traverse City wächst nur unbedeutend; es ziehen wenig Deutsche dahin. Sonntagsschule zählt etwa 36 Kinder. Cadillac ist ganz klein; Sherman zählt 20 Stimmfähige, die Schule 21 Kinder; Colfax zählt 9 Familien; Copemish ist ganz gering. — Beisteuer aus Kasse für Herrn P. Markworth: $50.00.

4. Port Huron zählt zur Zeit 51 Stimmberechtigte. Aussicht gut. Gemeinde dankt herzlich für die bisherige Unterstützung und bittet um eine Mithülfe in der Form von $125.00 zur Erhaltung ihres zu berufenden Lehrers.

Herrn P. Schröder, dem Pastor von Port Huron, wurde aus der Kasse $200.00. Denselben will die Gemeinde nun allein erhalten.

5. Royal Oak und Clarenceville (P. H. Kionka). Ersteres hat 22, letzteres 23 Stimmberechtigte. Unterstützung betrug $100.00.

6. St. Louis und Mount Pleasant (P. W. Ziegenhain). Betrag der Beisteuer aus der Missionskasse $125.00.

7. Alpena (P. H. Küchle). Herr P. Küchle versah bisher außer Alpena auch noch einige entfernte Missionsplätze. Die Arbeit überstieg aber seine Kräfte, und so hat denn die Commission zu seiner Hülfe einen Studenten angestellt.

8. Pinconning. Hier war während des Sommers etwa drei Monate lang ein Student thätig. Im Uebrigen ist die Gemeinde durch Herrn Pastor Partenfelder versorgt worden. Zahl der Seelen: 145.

9. Bethels-Gemeinde zu Detroit (P. F. Hahn). Diese Gemeinde empfing als Beihülfe $100.00; auf fernere Hülfe verzichtet sie.

Summa aller Ausgaben der Missionskasse: $1587.00. Der Kassenbestand betrug am 30. April 1892: $102.82.

Die Verhandlungen nun in Sachen der innern Mission ergaben folgendes Resultat:

1. Muskegon betreffend. Für diese Gemeinde, welche durch ihren Pastor der Synode den herzlichsten Dank für ihre treue Handreichung übersandte, war von der Missionscommission die Anstellung eines Lehrers empfohlen worden. Nach längerer Besprechung jedoch kam die Synode zur Ueberzeugung, der Zeitpunkt für solche Anstellung sei jetzt noch nicht gekommen, und so wurde beschlossen: In Muskegon soll die Sache beim Alten bleiben, das heißt, es soll, so wie die Sache jetzt liegt, wie bisher unterstützt werden. Aendern sich aber dort die Verhältnisse wesentlich, so sollen der Commission durch diesen Beschluß die Hände nicht gebunden sein.

2. In Betreff von Mancelona lautete der Beschluß der Synode auf Billigung der Handlungsweise der Missionscommission. Die Bitte der dortigen Gemeinde um ein Darlehen von $150.00 auf zwei Jahre wurde bewilligt und die Commission angewiesen, genannte Summe vom „Pilgerhaus", welches der Synode $496.41 schuldet, zu fordern und Mancelona gegen Mortgage, zu welcher die Gemeinde sich erboten hatte, zu überweisen.

3. Hinsichtlich Port Hurons überzeugte sich die Synode, daß die Anstellung eines Lehrers daselbst geboten sei. Und da man zugleich auch erkannte, daß die Gemeinde gegenwärtig nicht aus eigenen Kräften außer dem Pfarrgehalt auch den vollen Unterhalt für den Lehrer zu leisten vermag, so beschloß die Synode, für Port Huron $125.00 zu bewilligen.

4. Herrn P. Ziegenhain, welcher um die Bewilligung von $40.00 bat, wurden $50.00 zugesagt.

5. Die Handlung der Commission hinsichtlich des Alpena-Gebiets ward gutgeheißen und wurde sie ermuntert, nach bestem Ermessen weiter zu handeln.

6. Für die Versorgung Pinconnings und seines Gebiets auf einige Monate seitens eines Studenten wurde das Nöthige bewilligt.

7. Pontiac betreffend. Es wurde der Synode an's Herz gelegt, in dieser Stadt eine kräftige Mission in's Leben zu rufen. Es sei in und um Pontiac ein ziemlich bedeutendes Feld, dazu befinde sich auch in genannter Stadt ein großes Staats-Irrenasyl, in dem eine Anzahl Irre aus unsern Gemeinden sich befänden, die theilweise doch lichte Zeiten hätten, in denen Gottes Wort ihnen gebracht werden sollte. — Die Synode erkannte es als ihre Pflicht, hier einzutreten und trug der Missionscommission auf, für Pontiac Sorge zu tragen. Behülflich soll der Missionscommission sein die Specialconferenz, in welcher Pontiac liegt; diese soll sich mit ersterer in Verbindung setzen und so mit ihr gemeinschaftlich besagtes Werk in Gang bringen.

8. Windsor, Canada, angehend. Es ward der Synode vorgestellt, daß in Windsor, gegenüber von Detroit, ein nicht zu unterschätzendes Missionsgebiet sich befinde. Der Canada-District sei nicht wohl im Stande, diese Mission zu betreiben, da es ihm sehr an Mitteln fehle; auch sei ihm eine Controle über eine Mission in Windsor wegen der weiten Entfernung seiner Gemeinden von Windsor nur schwer ausführbar. Der Canada-District wolle daher auch Windsor gerne uns überlassen. — Es erschien der Synode als Pflicht, sich genannter Stadt anzunehmen, und es wurde daher beschlossen, für Windsors Bedienung vorläufig Sorge tragen zu wollen.

Unterstützungscommission.

Es hatten vom 1. Mai 1891 bis 30. April 1892 Unterstützung empfangen: drei Pastoren- sowie zwei Lehrerwittwen und zwei bedürftige Pastoren. Totalausgabe: $805.00.

Unsere Glaubensbrüder im Ausland.

1. Die Brüder in Dänemark sind in bedrängter Lage. Springen wir ihnen nicht in etwas bei, so steht ihre Existenz in Copenhagen in Frage. Viel ist nicht nöthig. Doch sollten wir sie mit ein wenig Beisteuer stärken.

2. Mehr Unterstützung bedarf die Sächsische Freikirche. Dieselbe ist sehr opferwillig, aber trotz aller Anstrengung können unsere Brüder in derselben nicht ganz ohne unsre Mithülfe fertig werden. Das ist dies Jahr noch mehr der Fall als früher, da das Feld genannter Freikirche sich vergrößert hat, mancherlei ungünstige Umstände aber, wie z. B. Arbeitslosigkeit, die Gemeinden hart bedrängen.

Gemeinde-Ordnungen.

Die Committee zur Durchsicht der Constitutionen der um Aufnahme in die Synode nachsuchenden Gemeinden hatte mancherlei Veränderungen zu beantragen, denen die Synode fast durchweg beitrat.

Resignation des Kassirers und Wahl des neuen.

Herr C. Schmalzriedt hatte seine Resignation auf das Kassireramt eingereicht, und zwar aus Anlaß eines Augenleidens. Nur mit großem Bedauern nahm die Synode die Resignation ihres bewährten, treuen Beamten an und stattete demselben ihren innigsten Dank ab für seine uneigennützige Mühewaltung und treue Führung des Vertrauensamtes.

Die Neuwahl hatte schließlich zum Ergebniß die Berufung des Herrn Herm. Knorr von Detroit in das Amt eines Kassirers. Derselbe bat aber um die Erlaubniß, sich vertreten lassen zu dürfen, wenn solches nöthig sei, welcher Bitte die Synode gerne willfahrte. Sodann bat Herr Knorr noch, es möchten doch alle, welche Gelder zu senden haben, sich rechter Genauigkeit und Einfachheit befleißigen. Geschehe das von jedem, so spare dies dem Kassirer viel Zeit. — Die Adresse des Herrn Hermann Knorr ist: 613 14th Ave., Detroit, Mich.

Im Anschluß hieran sei erwähnt, daß Herr C. Schmalzriedt, der abtretende Kassirer, der Synode noch folgende Mittheilungen, das Kassireramt betreffend oder doch berührend, hatte zugehen lassen:

a. Alle Gelder, welche in unsern Gemeinden collectirt werden für auswärtige Zwecke, sollten durch die Hand des Kassirers gehen.

b. Die Kassirer aller Districte sollten im „Lutheraner" auch das quittiren, was sie von einem andern Districtskassirer empfangen.

c. Die Unterstützung armer Gemeinden sollte der Ordnung der Synode gemäß geschehen.*)

Die Synode schloß sich den Wünschen des Herrn C. Schmalzriedt völlig an.

Zur Mittheilung, daß einige Gemeinden wenig oder auch gar nichts an Collecten gethan hätten, bemerkte man, im Mittleren District besitze der Kassirer das Recht, bei eintretender Noth an solche Gemeinden in freundlicher Weise zu schreiben und sie zu bitten, eine Gabe zu senden.

Revisionscommission.

Ein Glied derselben war bisher Herr Hermann Knorr. Da dieser nun das Kassireramt antrat, so war hiermit seine Mitgliedschaft an der Revisionscommission aufgehoben. Zu seinem Nachfolger bestimmte die Synode den bisherigen Kassirer, Herrn Lehrer C. Schmalzriedt von Detroit.

---

*) Wo das nicht geschieht, thut man allem Unwesen Thor und Thür auf. In einem Theil unserer Synode werden denn auch Gemeinden, die hier nicht correct handeln, ermahnt, das abzustellen.

Theilung des Visitations-Districts von Nord- und West-Michigan.

Gemeinde und Pastor zu Grand Rapids hatten in einer Eingabe den Antrag gestellt, benannten Visitations-District zu theilen. Es sei derselbe zu groß, um von Einem Visitator gebührend versorgt werden zu können.

Die Synode trat dieser Ansicht bei und beschloß, den Visitationssprengel von Nord- und West-Michigan in zwei Hälften zu zerlegen, und zwar nach Maßgabe der in demselben liegenden zwei Specialconferenzen, nämlich der von Saginaw sowie der von Grand Rapids. Der westliche Theil des früheren Visitations-Districts von Nord- und West-Michigan soll heißen: Grand Rapids Visitations-District; der östliche: Saginaw Visitations-District.

Resignation des Herrn Visitator Frincke.

Herr P. C. Frincke hatte seine Resignation als Visitator von Nord- und West-Michigan eingereicht, und solches auf den Grund hin, daß es ihm nicht möglich sei, bei seinem Pfarramt in Grand Rapids seinen Verpflichtungen als Visitator nachzukommen. Auch die Gemeinde in Grand Rapids hatte in einem Schreiben an die Synode dargethan, daß die Gemeinde Schaden leide, wenn Herr P. Frincke das zeitraubende Visitatoramt länger bekleide. Sie bitte daher die ehrw. Synode inständigst, ihn desselben zu entheben.

Die Synode vermochte sich nicht zu überzeugen, daß sie der Dienste des Herrn Visitator Frincke gerathen sollte und gab somit als ihren Willen kund, daß Herr P. C. Frincke Visitator des Grand Rapids Visitations-Districts bleibe. Herrn P. Hagen aber beauftragte sie, in einem Schreiben an die liebe Gemeinde in Grand Rapids die Gründe darzulegen, weshalb die Synode nicht von Herrn P. Frincke als Visitator absehen könne, und die Gemeinde zu bitten, nun, nachdem Herrn P. Frincke das Amt erleichtert worden sei, die Gaben ihres Herrn Pastors uns ferner zu Gute kommen zu lassen.

Herr P. Frincke fragte hierauf, ob der Visitator das Recht habe, Visitationen an Sonntagen, wie sie so oft begehrt würden, zu verweigern. Die Synode antwortete mit einem einstimmigen: Ja.

Wahl eines Visitators für den Saginaw Visitations-District.

Dieselbe hatte die Bestimmung Herrn P. J. Schmidts für besagtes Amt zum Ergebniß.

Weltausstellung.

„Stellet euch nicht dieser Welt gleich", sagt die Schrift. Mit diesen Worten ist uns klärlich untersagt, das zu thun, was die gottentfremdete Welt als solche thut. Was aber die Weltleute als Menschen thun

(Kunst, Industrie, Wissenschaft), können wir getrost mitmachen. So wäre eine Ausstellung der Erzeugnisse unsrer Druckerei, welche eine der besten in den Vereinigten Staaten ist, doch gewiß keine Sünde.

Ja, noch mehr. Die Welt hört viel von uns, aber meistens nur, was andere über uns lügen. Die Ausstellung gibt uns eine gute Gelegenheit, der Welt zu zeigen, wer und was wir wirklich sind. Solche Gelegenheit sollten wir versäumen?

Die verschiedenen Denominationen werden auch besondere Kirchentage halten, an denen jede ihre Lehre, Geschichte ꝛc. darlegt. Das sollten auch wir thun. Und wir gerade um so mehr, als sonst unsre lutherische Kirche nicht recht repräsentirt werden wird. Oder wird die lutherische Kirche hingestellt als das, was sie wirklich ist, z. B. von der General-Synode? — Wir würden in der That unser Licht unter den Scheffel stellen, würden wir nicht auch einen solchen Kirchentag feiern.

Vorstehendes war zum Theil auch geltend gemacht in einem vor der Synode verlesenen Schreiben, welches aus dem Illinois-District an den Michigan-District gesandt war, in der Absicht, diesen zur Theilnahme an der Weltausstellung zu bestimmen.

Nachdem die Synode erfahren hatte, daß auch unsere norwegischen Glaubensbrüder beabsichtigen, mit uns in der beregten Sache zusammenzugehen; desgleichen, daß der Illinois-District schon eine Commission zur Leitung der Angelegenheit eingesetzt habe, wurde durch dahingehende Beschlüsse folgender Ueberzeugung Ausdruck gegeben:

1. Es möge die Synode ihre Bücher, Zeitschriften ꝛc. ausstellen.

2. Es solle den Gästen auf der Weltausstellung Gelegenheit werden, in die gesegnete Wirksamkeit unserer Synode, in die Leistungen und die Führung unserer Colleges und Seminarien Einblick zu nehmen.

3. Unsere Gemeindeschulen sollten repräsentirt sein, und zwar so, daß seitens der vom Illinois-District erwählten und hiermit auch vom Michigan-District gutgeheißenen Commission alles aufgeboten wird, dieselben als Ganzes auszustellen.

4. Es sollte von der Missouri-Synode, resp. Synodalconferenz ein sogenannter lutherischer Tag gefeiert werden, an dem von tüchtigen lutherischen Rednern die Lehre unserer Kirche ꝛc. dargelegt wird.

Beschlossen, daß wir die auf uns fallenden Kosten (dieselben wären auf die einzelnen Districte je nach Gliederzahl zu vertheilen) tragen.

In der gemeldeten Sache war auch eine Eingabe seitens der Herren Lehrer an die Synode gemacht worden, des Inhalts, es seien am 12. Mai die Lehrer des Michigan-Districts zu einer Conferenz versammelt gewesen, und zwar sei auf derselben die Weltausstellung in Beziehung zu unsern Gemeindeschulen besprochen worden. Veranlassung dazu habe gegeben ein Schreiben der vom Illinois-District bestätigten Weltausstellungs-Commission, in welchem Schreiben diese die Lehrer des Michigan-Districts er-

sucht, sich an der Ausstellung zu betheiligen und demgemäß einen Ausschuß zu ernennen, welcher die auszustellenden Gegenstände aus den verschiedenen Schulen in Empfang nehmen, prüfen, sichten, ordnen und schließlich der oben erwähnten Commission übersenden soll. Die Lehrer des Michigan-Districts nun seien der Ueberzeugung geworden, es sei angezeigt, sich an der Ausstellung zu betheiligen, und es sei daher von ihnen folgender Ausschuß ernannt worden: Die Herren G. Steuber, H. A. Laufer, G. Wendt, C. W. F. Waschilewski, M. T. Ulrich; welchen Ausschuß die Synode gebeten werde zu bestätigen.

Dieses geschah seitens derselben.

Etwa Folgendes sollte gesandt werden:

1. Pläne und Zeichnungen von Schulhäusern.

2. Arbeiten der Schüler, z. B. Probeschriften, Aufsätze, arithmetische Leistungen, Zeichnungen, Karten 2c.

3. Lehrmittel.

4. Photographien von Klassen, Lehrern 2c.

5. Sämmtliche Schulbücher, deutsche und englische, gedruckte Lehr- und Stundenpläne, statistische Berichte, Karten der einzelnen Staaten, welche die Localität unserer Schulen angeben, und dergleichen.

6. Allerlei Sammlungen von Insecten, Mineralien 2c., welche in Schulen verwandt werden.

Insonderheit soll auch darauf gesehen werden, daß unsere Leistungen im Englischen an's Licht kommen, und somit der Beweis geliefert wird, daß unsere Schulen den andern Schulen dieses Landes ebenbürtig zur Seite stehen.

Heidenmission.

Herr Präses Schwan theilte mit, er habe kürzlich ein Schreiben eines norwegischen Missionars aus dem Zululande empfangen. Derselbe sei ein Bruder des Missionsprobstes Nils Astrup, und berichte, nördlich von den Zulus sei ein großer, kräftiger Menschenschlag, dessen Sprache derjenigen der Zulus, in welche die Bibel schon übersetzt ist und in der sich auch schon eine ansehnliche christliche Literatur findet, sehr ähnlich sei. Unter jenem Volk sei noch keine Mission; begännen wir die, so hätten wir dort ein großes Feld, und dieses ganz für uns. Was so oft als ein großes Hinderniß für lutherische Missionare sich erweist: Streitigkeiten mit falschgläubigen Missionen, falle hier weg. Wollten wir in jener Gegend anfangen, so wären er (Astrup) und die mit ihm Verbundenen gern bereit, eine Anzahl unserer Leute bei sich aufzunehmen, sie zu unterrichten und anzuleiten. Auch zum Aufsuchen von Stationen würden sie uns gern behülflich sein, sowie im Darlegen der Art und Weise, voranzugehen, wobei ihnen eine langjährige Erfahrung zur Seite stehe.

Im Anschluß an diese Mittheilung ward ein Schreiben des Herrn P. F. Sievers sen. verlesen, worin derselbe die versammelte Synode auf's herzlichste bat, unserer Missionsschuld eingedenk zu sein. Dasselbe enthielt unter anderm diese Punkte: 1. Durch unsere immerhin geringe Arbeit an den Negern und Juden dieses Landes genügen wir nicht unserer Missionspflicht. Ebenso wenig durch unsere innere Mission in deutscher und englischer Sprache. Wir können mehr thun. 2. Wir haben auch Männer im Lehr- und Predigtamt oder in der Vorbereitung dazu, die hinreichend begabt sind, um als Leiter oder Arbeiter in die Mission berufen zu werden. 3. Bei der Errichtung einer Heidenmission wäre wohl sonderlich in's Auge zu fassen die sofortige Erwählung eines Missionsdirectors, der jedoch kein anderes Amt als Professor oder Pastor als Hauptamt bekleiden sollte.

Dem Obigen folgte der einmüthige Beschluß, daß unsere Delegaten zur nächsten Allgemeinen Synode die Errichtung einer eigentlichen Heidenmission beantragen und auf's Wärmste befürworten sollen.

"Lutheran Pioneer."

Die englische Conferenz von St. Paul, Minn., lenkte in einer Eingabe die Aufmerksamkeit der Synode auf den "Lutheran Pioneer" und legte Gründe vor, weshalb nach der Meinung der Conferenz eine Aenderung, resp. Erweiterung des Blattes angezeigt sei. Die Synode meinte jedoch auf die Eingabe nicht eingehen zu können, da der "Lutheran Pioneer" nicht ihr, sondern der Synodalconferenz gehöre.

Eingabe der Saginaw Specialconferenz, betreffend das Wahlcollegium.

Genannte Conferenz hatte ein Schreiben an die Synode gerichtet folgenden Inhalts: Die Synode möge bei der nächsten Allgemeinen Synode dahin wirken 1. daß es dem Wahlcollegium zur Pflicht gemacht werde, sich immer wenigstens einmal bei Besetzung einer Professur zu versammeln; 2. daß beschlossen werde, niemand könne ein Glied des Wahlcollegiums werden, der Glied der Aufsichtsbehörde einer Anstalt ist.

Zu 1.: Die passende und schnelle Besetzung einer Professur wird gefördert durch eine Zusammenkunft des Wahlcollegiums. Die hohe Bedeutung dieser Sache liegt auf der Hand und bedarf daher keiner weiteren Ausführung.

Zu 2.: Der Präses eines Districts ist als solcher Glied der Aufsichtsbehörde der in seinem District befindlichen Anstalt und hat als Glied der Aufsichtsbehörde bei Professorenwahlen für die betreffende Anstalt mit den andern Gliedern der Aufsichtsbehörde eine Collectivstimme. Ist nun ein solcher Präses auch Glied des Wahlcollegiums, so hat er bei Wahlen für die in seinem District befindliche Anstalt mehr als eine Stimme, und das

ist wider die Billigkeit. Dasselbe gilt, wenn irgend ein anderes Synodalglied, das zur Aufsichtsbehörde einer Anstalt gehört, in das Wahlcollegium gewählt wird.

Die Synode erkannte die Wichtigkeit dieser Sache und beschloß, auf der nächsten Allgemeinen Synode dahin zu wirken, daß die vorgeschlagenen Aenderungen getroffen werden.

Wahlen für die Delegaten-Synode.

Dieselben bestimmten zu Abgeordneten:

1. Für Frankenhilf, Frankenmuth, Frankentrost: P. L. Fürbringer und ein Glied der Gemeinde Frankenhilf. Ersatzmänner: P. G. Bernthal und ein Glied der Gemeinde Frankenmuth.

2. Für Lelayd, Arcadia, Manistee, Ludington, Benona, Montague, Grand Haven: P. W. Hagen und ein Glied aus Manistee. Ersatzmänner: P. W. Rudolph und Glied aus Arcadia.

3. Für Fraser, Mount Clemens, Waldenburg, Macomb, Utica, Sterling, Norris: P. F. Böling und G. Klockow von Waldenburg. Ersatzmänner: P. F. Dreyer und J. Kaps von Utica.

4. Für Caledonia, Lansing, Jonia, Fowler, Turk Lake: P. H. Speckhard und Glied aus Lansing. Ersatzmänner: P. P. Heid und Glied aus Fowler.

5. Für Amelith, Bay City, Frankenlust, Merritt, Monitor, Tawes, Sebewaing: P. C. L. Buggazer und Herr Friedr. Schmidt von Sebewaing. Ersatzmänner: P. F. Sievers jun. und Herr H. Wüpper aus Monitor.

6. Für Grand Rapids, Big Rapids, Reed City, St. Joseph, Lisbon, Sturgis, Burr Oak: P. C. J. T. Frincke und Glied aus St. Joseph. Ersatzmänner: P. C. Blomke und Glied aus Big Rapids.

7. Für Sand Beach, Sigel, Town Delaware, Port Hope, Ruth, Bingham: P. P. Stamm und Glied aus Port Hope. Ersatzmänner: P. W. Schwarz und Glied aus Ruth.

8. Für Wyandotte, Monroe, Sandy Creek, Ida, Petersburgh, Adrian, Hillsdale: P. A. C. Bauer und Glied aus Monroe. Ersatzmänner: P. J. J. Bernthal und Glied aus Petersburgh.

9. Für die Gemeinden der PP. J. A. Hügli, A. Dankworth, R. Smukal, F. Hahn, sämmtlich zu Detroit: P. J. A. Hügli und Glied aus der Bethania-Gemeinde. Ersatzmänner: P. A. Dankworth und Glied aus der Trinitatis-Gemeinde.

10. Für die Gemeinden der PP. K. L. Moll, J. A. Bohn, F. Rupprecht, C. F. Schatz, G. A. Bernthal, F. Tresselt, W. Lobenstein, sämmtlich zu Detroit: P. J. A. Bohn und Herr Herm. Knorr aus der Immanuels-Gemeinde. Ersatzmänner: P. G. A. Bernthal und Herr Fr. Knorr aus der Emmaus-Gemeinde.

11. Für Saginaw, E. S., Saginaw, W. S., Beaver, Hemlock, Unionville, Kilmanagh: P. J. Schmidt und Glied von Saginaw, E. S. Ersatzmänner: P. E. L. Arndt und Glied aus Unionville.

12. Für Port Huron, Fort Gratiot, St. Clair, Lenox, Royal Oak, Hadley, Roseville: P. J. Zuberbier und Glied aus Roseville. Ersatzmänner: P. A. Arendt und Glied aus Lenox.

13. Für die berathenden Paſtoren J. Druckenmiller, E. L. Inglehart, J. Harſch, J. Klingmann, E. Köſtering, H. C. Küchle, D. Markworth, O. Maßmann, B. Potzger, G. Spiegel, H. Torney, W. Ziegenhain: P. H. Torney. Erſatzmann: P. J. Druckenmiller.

14. Für die Herren Lehrer J. G. Appold, J. L. Himmler, J. C. Winterſtein, H. A. Gehrs, J. M. Helmreich, H. Hahn, W. v. Renner: J. G. Appold. Erſatzmann: H. A. Gehrs.

15. Für die Herren Lehrer J. A. Weiß, H. R. U. Richert, C. F. Braun, J. G. Weiß: J. A. Weiß. Erſatzmann: H. R. U. Richert.

16. Für die Herren Lehrer M. T. Ulrich, H. A. Laufer, C. Plumhoff, W. Prelle, H. E. Dammes, A. Ahrens, A. Rüßmann: M. T. Ulrich. Erſatzmann: H. A. Laufer.

17. Für die Herren Lehrer F. Erck, A. C. Falch, J. G. Kurz, E. A. E. Petzel, C. Schmalzriedt, G. Steuber, H. F. Stünkel: F. Erck. Erſatzmann: J. G. Kurz.

18. Für die Herren Lehrer G. B. Sohn, G. Wendt, L. Maurer, K. Hanſen, G. H. Straſen, J. Eſtel, C. Waſchilewski: G. B. Sohn. Erſatzmann: G. H. Straſen.

19. Für die Herren Lehrer W. Falch, J. C. A. Winterſtein, L. E. Krauſe, L. Zeile, L. Fink, G. Etter, H. D. Uhlig, F. Prange: W. Falch. Erſatzmann: J. C. A. Winterſtein.

20. Für die Herren Lehrer F. Strieter, E. Strieter, S. Riebel, E. Rolf, O. Bahnemann, K. Koboldt, C. F. Grauer: E. Rolf. Erſatzmann: E. Strieter.

21. Für die Herren Lehrer G. C. Bernthal, J. G. Denninger, A. Gruhl, W. Harbeck, W. Läſch, J. H. C. Meyer, F Regener: F. Regener. Erſatzmann: W. Läſch.

22. Für die Herren Lehrer J G. Röcker, J. G. Nüchterlein, L. F. Brinkmann, H. F. Mertens, H. Henſick, G. A. Gerlach, C. Merkenſchlager, F. Middeldorf, L. Appold, G. J. K. Deibel, A. Beyer, M. C. Ahrens: A. Beyer. Erſatzmann: H. Henſick.

Gratulation.

Da die Synode erfahren hatte, daß Herr P. F. Sievers sen. in dieſen Tagen ſeinen 77. Geburtstag begehe, ſo beauftragte ſie Herrn Cantor Himmler und P. Sievers jun., zur Geburtstagfeier die herzlichſten Wünſche der Synode zu überbringen.

Beileidsbezeugung.

Es war der Synode kund geworden, welch ſchwere Heimſuchungen vor Kurzem über die Familie des Herrn P. J. Schmidt hereingebrochen waren, und beauftragte die Verſammlung Herrn P. L. Fürbringer, die ſo hart Betroffenen der innigſten Theilnahme der Synode zu verſichern.

Dankvota.

1. Dem Prediger im Schlußgottesdienſte ward der Auftrag ertheilt, den lieben Chriſten in Detroit, welche die Synode ſo freundlich aufgenommen hatten, Namens derſelben den herzlichſten Dank abzuſtatten und den göttlichen Segen anzuwünſchen.

2. Ebenſo ſprach die Synode ihren Dank dem Herrn Referenten aus für ſeine lehrreiche und gediegene Arbeit.

Verschiedenes.

1. Herr P. J. F. Müller wurde gebeten, einen Bericht über die Synode im „Lutheraner" zu veröffentlichen.

2. Der Kassenbericht vom 1. Mai 1891 bis 30. April 1892 wurde verlesen und angenommen.

3. Desgleichen nahm die Synode folgende Berichte an:
   a. den der Missionscommission;
   b. den der Unterstützungscommission;
   c. den der Committee zur Prüfung des Conferenzprotokolls von Nord- und West-Michigan vom Jahre 1891;
   d. den der Committee zur Prüfung des Conferenzprotokolls von Süd- und Ost-Michigan vom Jahre 1891;
   e. den der Committee für Entschuldigungsschreiben.

4. Die noch nicht gehörten Protokolle wurden der Saginaw Eintagsconferenz zur Durchsicht überwiesen.

Nächste Synodalversammlung.

Es lag der Synode eine Einladung vor, die nächste Versammlung in Monroe abzuhalten, und wurde solche freundliche Einladung mit Dank angenommen.

Beamte der Synode.

Präses: P. G. Spiegel.

Vicepräses: P. K. L. Moll.

Secretär: P. F. Sievers jun.

Kassirer: H. Herm. Knorr (613 14th Ave., Detroit, Mich.).

Visitator für Süd- und Ost-Michigan: P. A. C. Bauer.

Visitator für den Grand Rapids Visitations-District: P. C. J. T. Frincke.

Visitator für den Saginaw Visitations-District: P. J. Schmidt.

Missions- und Unterstützungs-Commission: P. F. Sievers sen., P. H. Partenfelder, H. Chr. Mertens.

Revisions-Commission: Die Herren H. A. Christiansen, Carl Wischow, Lehrer C. Schmalzriedt.

Bericht des Kassirers des Michigan-Districts.

Vom 1. Mai 1891 bis 30. April 1892.

		Einnahme.	Ausgabe.
Synodalkasse		$1122.23	
An Präses Schmidt	$ 26.90		
An Präses Spiegel	10.00		
An Secretär Sievers	1.70		
An P. Röder	43.75		
An P. Burmester	12.00		
An P. Frincke	4.85		
An Kassirer E. F. W. Meier	1023.08		
			$1122.23
Synodalbaukasse		1017.10	
An Kassirer E. F. W. Meier			1017.10
Negermission		$708.24	
Negermission in Nord Carolina		254.88	
Negermission in Virginien		1.25	
Negermission in New Orleans		7.07	
Negerschüler Burthlong		4.00	
		975.44	
An Kassirer Burgdorf			975.44
Taubstummen-Anstalt		635.88	
An Kassirer Strubel			635.88
Arme Schüler aus Michigan		842.61	
An Kassirer Franke			842.61
Allgemeine innere Mission		201.82	
An Kassirer E. F. W. Meier			201.82
Innere Mission in Michigan		$1203.35	
In Kasse am 1. Mai 1891		486.47	
		1689.82	
An die Gemeinde (Bethel) in Detroit		$100.00	
An die Gemeinde in Mancelona		100.00	
An P. F. L. Schröder		200.00	
An P. Schauer		287.00	
An P. Kionka		100.00	
An P. Ziegenhain		125.00	
An P. Köstering		340.00	
An Lehrer Weiß in East Saginaw		37.50	
An Student Wißmüller		30.00	
An Student Koßmann		86.30	
An Student Markworth		50.00	
An Student Wente		95.00	
An Student Siegert		36.20	
In Kasse am 30. April 1892		102.82	
			1689.82
		$6484.85	$6484.85

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$6484.85	$6484.85
Unterstützungskasse $850.17		
In Kasse am 1. Mai 1891 ..... 39.62		
	889.79	
Im Auftrage der Commission ausbezahlt $805.00		
In Kasse am 30. April 1892 ..... 84.79		
		889.79
Für Wittwe Brockmeyer	1.00	
An Kassirer Menk		1.00
Englische Mission in Detroit	115.28	
An P. Hahn		115.28
Heidenmission	85.40	
An Kassirer E. F. W. Meier		85.40
Judenmission	75.67	
An Kassirer Spilman		75.67
Deutsche Freikirche	143.10	
An Kassirer E. F. W. Meier		143.10
Dänische Freikirche	19.38	
An Kassirer E. F. W. Meier		19.38
Für die Gemeinde in Grün, Sachsen	24.00	
An P. Sauer		24.00
Waisenhaus in Wittenberg	85.48	
An Kassirer Daib $18.86		
An Kassirer Polack 66.62		
		85.48
Waisenhaus bei Pittsburgh	20.00	
An Kassirer Myers		20.00
Waisenhaus bei Boston	10.00	
An Kassirer Spilman		10.00
Waisenhaus in Addison $69.17		
Für die Geschwister Wageser 3.25		
	72.42	
An Kassirer Bartling		72.42
Waisenhaus und Hospital in St. Louis	5.25	
An Kassirer E. F. W. Meier		5.25
Emigranten-Mission $15.50		
Emigranten-Mission in New York 62.00		
Emigranten-Mission in Baltimore 49.25		
	126.75	
An Kassirer Spilman		126.75
Englische Mission	59.05	
An Kassirer Lange		59.05
Studenten in St. Louis ..... $ 11.00		
Für Buchheimer $93.00, Walther 6.70, Gotsch 10.00, Schlechte 5.00, Wißmiller 7.60 ..... 122.30		
	133.30	
An Prof. F. Pieper $123.30		
An Student Gotsch 10.00		
		133.30
	$8350.72	$8350.72

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$8350.72	$8350.72
Schüler in Fort Wayne: Schröder $12.25, Arendt 22.92, Ruthkowsky 10.21, Schalm 17.00, Stamm 5.00, Palmreuther 12.25, Lorenz 10.00, Hohmann 10.00, Töwe 15.00, Bohn 9.00	123.63	
An Prof. Dümling		$99.63
An P. Töwe		15 00
An P. Bohn		9 00
		123.63
Schüler in Addison	$ 25.00	
Für Röcker $8.81, List 61.75, Wagester 19.00, Lorenz 12.00, Putz 5.75, Ude 7.50, Wendt 9.75, Gotsch 6.25, Schulz 5.00	135.81	
	160.81	
An Prof. Backhaus		$157.31
An P. Große		3.50
		160.81
Studenten in Springfield	$ 11.28	
Für Wilson $20.00, Kleinmann 8.00, Timm 15.51, Drögemüller 24.64, Kleweno 12.00, Wohlfeil 30.50	110.65	
	121.93	
An Prof. R. Pieper		$111.93
An Student Wilson		10.00
		121.93
Schüler in Milwaukee. Für Bundenthal $6.25, Schöch 5.00, Ehemann 67.17, Schmidt 13.30, Wuggazer 5.25, Müller 8.15	105.12	
An Dir. Löber		$14.60
An P. J. Schmidt		10.20
An P. Schöch		5 00
An P. J. F. Müller		8.15
An Ehemann (durch P. Müller)		67.17
		105.12
Möblirung der Zimmer in Springfield	52.00	
An P. Link sen.		52.00
Hilfsbedürftige Schwestergemeinden. In Kasse am 1. Mai 1891	517.08	
In Kasse am 30. April 1892		517.08
Für die Gemeinde in Toledo	24.00	
An P. Sell $23.00. An P. Querl 1.00		24.00
Für Glaubensbrüder im Westen	20.60	
An Kassirer Menk		$6.86
An Kassirer Bahls		6 87
An Kassirer Mangelsdorf		6.87
		20.60
Für die Gemeinde (Bethel) in Detroit	221.50	
An P. Fr. Hahn		$217.25
An De Beauclair		4.25
		221.50
Mission in Windsor	115.24	
An P. Töwe		115.24
	$9812.58	$9812.58

	Einnahme.	Ausgabe.
Uebertrag	$9812 58	$9812.58
Für P. Metz' Gemeinde in Minnesota	5.00	
An Kassirer Menk		5.00
Für die Gemeinde in Waterloo, Jowa	42.73	
An Kassirer Tiarks		42.73
Für die Gemeinde in Jonia	71.55	
An P. Speckhard		71.55
Für die Gemeinde in Salem, Oregon	1.00	
An Kassirer Hargens		1.00
Englische Gemeinde in St. Paul, Minn.	44.95	
An Kassirer Menk		44.95
Für die Gemeinde in La Crosse, Wis.	3.75	
An P. Albrecht		3.75
Für P. Lobensteins Gemeinde bei Detroit	22.07	
An P. Lobenstein		22.07
Englische Mission in Pittsburgh	$8.01	
Englische Mission in Baltimore	.25	
	8.26	
An Kassirer Spilman		8.26
Luther- und Walther-Denkmal	10.50	
An Kassirer E. F. W. Meier		10.50
Für die Gemeinde in Monkton, Canada	5.38	
An Kassirer Heimbach		5.38
Böhmen-Mission	3.52	
An Kassirer Menk		3.52
Haushalt in St. Louis	7.00	
An Prof. F. Pieper		7.00
Haushalt in Springfield	7.00	
An Prof. R. Pieper		7.00
Haushalt in Addison	15.00	
An Prof. Backhaus		15.00
Haushalt in Fort Wayne	7.00	
An Prof. Dümling		7.00
Haushalt in Milwaukee	7.00	
An Director Löber		7.00
P. Merkels Gemeinde in Philadelphia	3.00	
An Kassirer Spilman		3.00
Für die Gemeinde in Cheyenne, Wyoming	36.03	
An Kassirer Hellmann		36.03
Für die Gemeinde in Lawrence, Nebr.	11.00	
An Kassirer Hellmann		11.00
Für nothleidende Lutheraner in Rußland	33.90	
An Kassirer E. F. W. Meier		33.90
Englische Missions-Gemeinde in Buffalo	11.50	
An Kassirer Riesler		11.50
Für die Gemeinde in St. Jose, Cal.	5.00	
An Kassirer Hargens		5.00
Total	$10174.72	$10174.72

An den „Lutheraner" zur Quittirung gesandt:

Am 31. Mai 1891	$ 832.22
Am 30. Juni 1891	712.15
Am 31. Juli 1891	696.30
Am 31. August 1891	458.93
Am 30. September 1891	1400.08
Am 31. October 1891	477.48
Am 30. November 1891	659.37
Am 31. December 1891	1059.25
Am 30. Januar 1892	924.75
Am 29. Februar 1892	382 84
Am 31. März 1892	492.23
Am 30. April 1892	1041.00
Summa	$ 9131.60
Dazu Kassenbestand am 1. Mai 1891	1043.12
Summa wie oben	$10174.72

Ausgabe im Laufe dieses Jahres	$9470.08
Kassenbestand am 30. April 1892 (bestehend aus einer Note vom Pilgerhaus von $496.41, baar in Bank $208.23)	704.64
	$10174.72

Detroit, den 30. April 1892.

Chr. Schmalzriedt, Kassirer.

Unterzeichnete Revisionscommittee hat vorstehenden Bericht sowie Kassenbestand geprüft und richtig befunden.

Detroit, den 9. Mai 1892.

Hermann Knorr.
H. A. Christiansen.
Carl Wischow.

Soeben erſchienen:

Feſtklänge.

Predigten

über

Feſttexte des Kirchenjahrs

von

Dr. C. F. W. Walther.

Aus ſeinem ſchriftlichen Nachlaß geſammelt.

Preis: $1.75.

CONCORDIA PUBLISHING HOUSE.